



**Tagblatt des Grossen Rates  
des Kantons Bern**

**Aprilsession vom  
18. bis 28. April 2005**

**Ausführliches Verhandlungs-  
protokoll nach Artikel 105 und  
106 der Geschäftsordnung**

**Jahrgang 2005 / Dokument 1**

**Tagblatt**

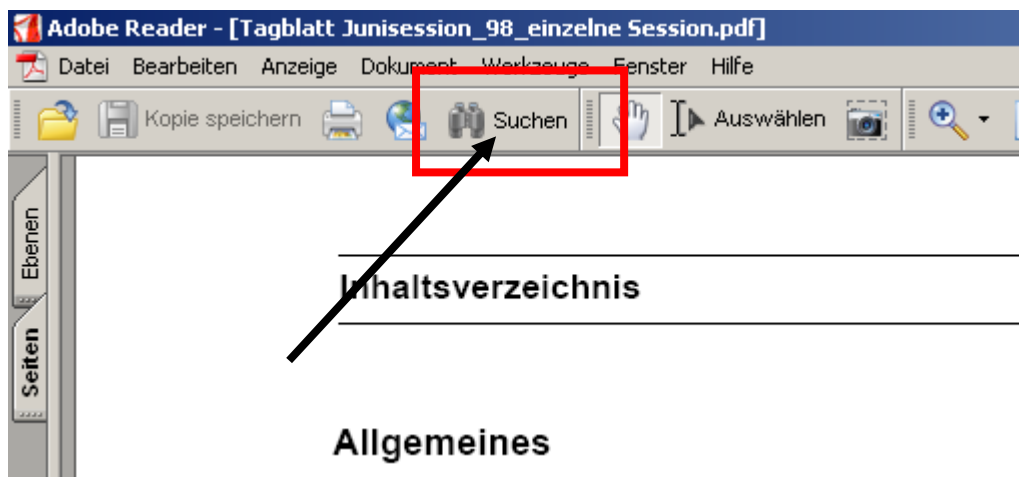
# Gliederung Tagblatt

- Inhaltsverzeichnis
- Tagblätter
- Parlamentarische Eingänge
- Bestellung von Kommissionen
- Beilagen der Session

## Hinweis

Aus technischen Gründen entspricht diese Version des Tagblattes bei den Seitenzahlen nicht genau dem offiziellen, gedruckten Tagblatt des Grossen Rates. Als Referenz gilt die offizielle, gedruckte Fassung.

Dieses Dokument ist vor allem für Recherchierzwecke gedacht. Über die Suchfunktion im Acrobat Reader (Feldstechersymbol) kann nach bestimmten Geschäften und Begriffen gesucht werden:



## Inhaltsverzeichnis

### Allgemeines

Präsidialansprachen.....	221, 492
Eintritt neuer Ratsmitglieder.....	221
Petitionen und Eingaben (Steuerungskommission).....	223
Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse.....	315
Fragestunde.....	372
Ordnungsanträge Zum Detailprogramm	
Ryser, Bern (SP).....	221
von Allmen, Gimmelwald (SP).....	311
Stalder-Landolf, Muri (FDP).....	330
Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rats.....	491
Parlamentarische Eingänge.....	494
Bestellung von Kommissionen.....	495

### Gesetze

Gesetz über die Politischen Rechte (GPR) (Änderung)	
Erste und einzige Lesung.....	223
Fakultatives kommunales Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Ausländerstimmrecht.	
Verfassung des Kantons Bern (Änderung).....	225
Namentliche Abstimmung.....	233
Gemeindegesezt (Änderung).....	225
Namentliche Abstimmung.....	233
Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)	
Erste Lesung.....	269, 284
Gesetz über die Beteiligung an der Messepark Bern AG (BMBG)	
Erste und einzige Lesung.....	400
Tourismuseutwicklungsgesetz (TEG)	
Erste Lesung.....	403, 406
Namentliche Abstimmung.....	418
Verfassung des Kantons Bern (Änderung)	
Erste Lesung.....	448
Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (Änderung)	
Erste Lesung.....	448
Namentliche Abstimmung.....	458

### Dekrete

Dekret über die Politischen Rechte (GPR) (Änderung).....	223
Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise (Änderung).....	223
Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) (Änderung).....	292
Namentliche Abstimmung (Eintretensfrage).....	296

### Berichte

Mündliche Information des Präsidenten der PUK BLVK über den Fortgang der Kommissionsarbeit.....	222
Bildungsstrategie.....	302, 319, 337, 378
Alterspolitik im Kanton Bern – Planungsbericht.....	429

### Wahlen

Diskussion.....	356
Präsident des Grossen Rats.....	358
Erster Vizepräsident.....	358

Zweiter Vizepräsident.....	358
Sechs StimmzählerInnen.....	357
Präsident des Regierungsrats.....	358
Vizepräsident des Regierungsrats.....	358
Steuerrekurskommission	
Ein Mitglied.....	357
Zweiter Vizepräsident.....	357
Handelsgericht	
Ein Mitglied.....	357

### Namentliche Abstimmungen

Fakultatives kommunales Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Ausländerstimmrecht.	
Verfassung des Kantons Bern (Änderung).....	233
Gemeindegesezt (Änderung).....	233
0295 Aeschi, Spiez; Kantonsstrasse Nr. 223: Spiez–Frutigen–Kandersteg.....	257
Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) (Änderung)	
Namentliche Abstimmung (Eintretensfrage).....	295
032/05 Stalder-Landold, Muri (FDP). Zeitgemässer Sprachunterricht an Berner Schulen.....	353
Tourismuseutwicklungsgesetz (TEG)	
Erste Lesung,.....	418
Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (Änderung)	
Erste Lesung.....	458

### Dringliche Motionen

304/04 Blanchard, Malleray (UDC) / Lecomte, Diesse (UDC) / Schnegg, Sonceboz-Sombeval (UDC). L'accord tripartite du 25 mars 1994 est-il encore valable?.....	265
037/05 FDP (Erb, Bern). Keine 5 Minuten pro Lohnausweis!.....	464, 468
034/05 GFL (Heuberger, Oberhofen). Die Entwicklungshilfe nicht wegen dem Goodwill der Bevölkerung bestrafen! Standesinitiative.....	234
040/05 GFL (Kunz, Diemtigen). Umfahrung Emdtal ja, aber kostengünstiger, für alle AnwohnerInnen besser!.....	248
043/05 Heuberger, Oberhofen (GFL) / Bieri, Goldiwil (EVP) / Müller, Thun (SP) / Oppliger, Thun (SVP) / Schärer, Bern (GB) / Staub-Beccarelli, Thun (FDP). Tourismusförderung und Kulturgüter.....	421
290/04 Ryser, Bern (SP) / Häsler, Wilderswil (GFL) / Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Behindertentransport im Kanton Bern sicherstellen!.....	377
032/05 Stalder-Landold, Muri (FDP). Zeitgemässer Sprachunterricht an Berner Schulen.....	332, 337
Namentliche Abstimmung.....	353
305/04 Studer, Höchstetten (SVP) / Guggisberg, Kirchlin-dach (SVP). Neue Heimverordnung im Kanton Bern: Schutz für bewährte Strukturen und erprobte Heimleitungen.....	441, 444
038/05 von Siebenthal, Gstaad (SVP). Entlastungsprogramm 04 des Bundes.....	258

### Motionen

291/04 Blanchard, Malleray (UDC). Mise en place de véritables réseaux de santé.....	446
008/05 Gerber-Boillat, Bienne (PS) / Contini, Bienne (AVeS) / Pauli, Nidau (PRD) / Renggli, Bienne (PRD). L'école professionnelle commerciale de Bienne doit rester réellement bilingue.....	391

228/04 Gresch, Bern (GB). Pilotgemeinde für «Sanften Mobilfunk» .....	480	299/04 Frainier, Belprahon (PDC). Infections en milieu hospitalier .....	447
252/04 Kunz, Burgdorf (SVP). Rollende Landstrasse auch ab dem Berner Mittelland .....	259	247/04 Frainier, Belprahon (PDC). Le loup et la bergerie .....	393
178/04 Kurt, Lenk (SVP). Verantwortung kann und darf nicht an Headhunter delegiert werden .....	469	214/04 Hofmann, Bern (SP). Finanzprobleme und Forschung an der Berner Fachhochschule .....	398
164/04 Lüthi, Münsingen (SVP). Fremdsprachen in der Volksschule – welche, wann? .....	332, 337	236/04 Hofmann, Bern (SP). Im Coop Belp müssen unmotorisierte KundInnen das Parking mitfinanzieren .....	461
253/04 Pfister Zweisimmen (FDP) / von Siebenthal, Gstaad (SVP). Investitionskürzungen = ungenügende Arbeitsauslastung? .....	471	182/04 Kurt, Lenk (SVP). Abgeblockte Fusion RBS / BERNMOBIL / PAB BEFRSO und mögliche künftige Optimierungen .....	264
239/04 Umsetzungskommission NEF (Käser, Münchenbuchsee). Projekt Elektronisch abrufbare Informationsangebote für Öffentlichkeit und Behörden .....	241, 245	265/04 Lack, Gümligen (FDP). Förderung des Englischunterrichts – wie weiter? .....	396
006/05 von Siebenthal, Gstaad (SVP). Keine Gewichtsbeschränkungen auf wichtigen Zugangsachsen des Berner Oberlandes .....	260	205/04 Loosli-Amstutz, Detligen (GFL). Wie lange sollen Ferkel noch leiden? .....	485
233/04 Widmer, Bern (GB). Mehr Frauen in den Verwaltungsräten und strategischen Führungsgremien von Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung .....	237	272/04 Michel, Brienz (SVP). Entschädigung für externe Beratung .....	479
297/04 Zryd, Adelboden (SP) / Eberhart, Erlenbach (SVP). Jugend und Sport; Gelder-Kürzungen im UNO Jahr des Sportes .....	489	215/04 Oesch, Eriz (SVP). WTO-Rahmenabkommen – Schreckgespenst für die Landwirtschaft .....	487
		212/04 Schürch, Huttwil (FDP). Tierquälerei – wie effizient sind aber die Kontrollen? .....	486
		256/04 Sommer, Melchnau (EVP). Umgang mit der Wahrheit in Schulbüchern .....	393

#### Postulate

245/04 Bühler, Bern (FDP). Verbesserung der öV-Erschliessung für die Spitalzone Insel .....	262
---	-----

#### Dringliche Interpellationen

021/05 Andres, Roggwil (SVP). Energiestrategie: Aussagen des Regierungsrats .....	258
022/05 Hostettler, Zollbrück (SVP). Blüht das INFORAMA Bäregg wirklich weiter? .....	423
023/05 Hostettler, Zollbrück (SVP). Weiterbildung für Gestaltungs-Lehrkräfte .....	389
036/05 Kropf, Bern (JA!). Beschäftigungsprogramme: Weiss die linke Hand, was die Rechte tut? .....	425
296/04 Kurt, Lenk (SVP). BLVK Debakel und Bernisches Wirtschaftswachstum .....	386
015/05 Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP). Verdrängt der Islam die Mittelmeerarchäologie in Bern .....	388

#### Interpellationen

007/05 Aellen, Tavannes (PSA). AIJ: décision légale? .....	267
238/04 Aellen, Tavannes (PSA). Evaluation ratée à l'école obligatoire: quels coûts? .....	397
246/04 Aellen, Tavannes (PSA). Retards du paiement des subsides cantonaux dans le domaine de l'asile .....	491
301/04 Astier, Moutier (PRD). Infractions routières et nationalités dans le canton de Berne .....	490
261/04 Blank, Aarberg (SVP). Was geschah mit den Immobilien der Berner Lehrerversicherungskasse? .....	463
229/04 Bornoz Flück, La Heutte (SP). Quelle couverture de salaire pour les chômeurs en cas de maladie? .....	484
248/04 Contini, Bienne (AVEs). Le quartier du Mühlefeld sera-t-il sacrifié pour la construction de la N5? .....	263
306/04 Devaux Stilli, Orvin (PRD). Quelles directives pour les directeurs d'école? .....	395
264/04 Feller, Steffisburg (FDP). Familienleitbild des Kantons Bern .....	246

#### Direktionsgeschäfte 2005

##### Staatskanzlei

0301 Behörden, Grosser Rat; Kontengruppe 310 (Büro- und Schulmaterialien und Drucksachen); Mehraufwand für den Druck von Vorlagen des Grossen Rats. Haushaltneutraler Nachkredit 2004 .....	233
---	-----

##### Bau, Verkehr und Energie

0295 Aeschi, Spiez; Kantonsstrasse Nr. 223: Spiez–Frutigen–Kandersteg .....	247
Namentliche Abstimmung .....	257
0722 Kauf von Thun-Strättligen – Grundbuchblatt Nr. 909. Landerwerb für Turnhalle; Vertragsgenehmigung, einjähriger Verpflichtungskredit .....	257
0723 Kauf von Thun-Strättligen – Grundbuchblatt Nr. 4963. Erweiterung Unterrichtsräume; Vertragsgenehmigung, einjähriger Verpflichtungskredit .....	257
0473 Amt für Grundstücke und Gebäude. Nachkredite 2004. Mehraufwand in den Sachgruppen Büro- und Drucksachen sowie Mobilien/Maschinen aufgrund der Zusammenlegung Hochbauamt und Liegenschaftsverwaltung .....	257
0593 Amt für öffentlichen Verkehr (AöV). Nachkredit auf den Kontengruppen 4970.3620 «Betriebsbeiträge an Transportunternehmungen der Gemeinden»; 4970.5640 «Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Transportunternehmen; mit haushaltneutraler Kompensation» .....	257
0724 Berner Oberland Bahnen AG (BOB) / Mystery Park AG. Aufhebung des Kreditbeschlusses RRB 3940 vom 17. Februar 2003 «Kantonsbeitrag an die Bahnerschliessung des Mystery Parks in Interlaken» sowie Übernahme der aufgelaufenen Projektierungskosten. Einjähriger Verpflichtungskredit .....	258

**Erziehung**

0402 Universität: Betriebsbeitrag an das Inselspital als Abgeltung für die Lehre und Forschung 2004; Nachkredit.....	386
0403 Kantonsbeitrag 2005 an die Veranstaltungen des Vereins Lesen und Schreiben für Erwachsene im Kanton Bern (LundS). Verpflichtungskredit, neue wiederkehrende Ausgabe.....	386
0614 Haushaltneutrale Nachkredite pro 2004 auf verschiedenen Dienststellen und Konten.....	386
0864 Generalsekretariat; Rückstellungen zur Nachzahlung der Kindergärtnerinnenlöhne. Nachkredit.....	386

**Gesundheit + Fürsorge**

0746 Zentralverwaltung Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF): Nachkredit von 42 1000 000 Franken auf Kontengruppe 4400 352. Vergütungen an Gemeinden aus Lastenausgleich Sozialhilfe der Staatsrechnung 2004. Abgrenzung über Transitorische Passiven per 31. Dezember 2004.....	446
---	-----

**Polizei + Militär**

0699 Kantonspolizei; Reise- und Spesenentschädigungen; Nachkredit 2004.....	460
0700 Kantonspolizei; Verrechneter Aufwand der Staatskanzlei; Nachkredit 2004.....	460
0701 Amt für Freiheitsentzug und Betreuung. Mehraufwand für Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug für Eingewiesene in bernischen Gefängnissen und Anstalten. Nachkredit 2004.....	460
3966 Stadt Thun, Amt für Stadtliegenschaften, 3602 Thun: Neubau Dreifachsporthalle Gotthelf Thun; Beitrag aus dem Sportfonds.....	460
Einbürgerungen.....	358

**Justiz, Gemeinde und Kirchen**

0702 Gerichtskreise, Passivzinsen; Nachkredit 2004.....	460
0703 Gerichtskreise, Übriger Sachaufwand; Nachkredit 2004.....	460
0704 Steuerrekurskommission; Betriebs- und Verbrauchsmaterialien; Nachkredit 2004.....	460
0705 Steuerrekurskommission; Büro-, Schulmaterialien und Drucksachen; Nachkredit 2004.....	460
0706 Steuerrekurskommission; Dienstleistungen Dritter; Nachkredit 2004.....	460
0707 Steuerrekurskommission; Spesenentschädigungen; Nachkredit 2004.....	460
0708 Steuerrekurskommission; Unterhalt Bürogeräte und Büromobiliar Nachkredit 2004.....	461
0709 Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht; Mieten Pachten, Benützungskosten; Nachkredit 2004.....	461
0710 Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht; Spesenentschädigungen; Nachkredit 2004.....	461
0711 Kreisgrundbuchämter; Passivzinsen; Nachkredit 2004.....	461
0712 Kantonales Jugendamt; Vergütungen an Staatskanzlei für Büromaterial- und Papierbezug; Nachkredit 2004 ..	461
0713 Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht; Betriebsbeiträge an private Institutionen; Nachkredit 2004.....	461

**Finanz**

0461 Steuerverwaltung: Zinsen auf zuviel bezahlten Steuern; Nachkredit 2004 und Bewilligung unaufschiebbarer Verpflichtungen.....	464
0573 Sammelbeschluss Personalaufwand. Nachkredite 2004.....	464
0716 Rahmen der Neuverschuldung für die Jahre 2005 und 2006.....	464

---

**Verzeichnis der Beilagen**

---

**Gesetze**

- Nr. 6 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) (Änderung) für die erste Lesung
- Nr. 9 Fakultatives kommunales Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Ausländerstimmrecht.  
– Verfassung des Kantons Bern (Änderung)  
– Gemeindegesetz (Änderung)
- Nr. 10 Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)
- Nr. 12 Gesetz über die Beteiligung an der Messepark Bern AG (BMBG) für die erste Lesung
- Nr. 13 Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) für die erste Lesung
- Nr. 14 Verfassung des Kantons Bern (Änderung) für die erste Lesung
- Nr. 15 Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG (Änderung) für die erste Lesung

**Dekrete**

- Nr. 7 Dekret über die politischen Rechte (GPR) (Änderung)
- Nr. 8 Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise (Änderung)
- Nr. 11 Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) (Änderung)

**Direktionsgeschäfte**

- Nr. 5 Direktionsgeschäfte für die Aprilsession 2005

---

**Erste Sitzung**

---

Montag, 14. Februar 2005, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Heinz Dätwyler*, Lotzwil (EVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Brigitte Bolli, Mirjam Bütler, Walter Kunz, Hans Michel, Corrado Pardini, Therese Salzmann-Hänzi, Fred-Henri Schnegg, Andreas Schneider, Charles Steiner.

---

**Präsident.** Liebe Anwesende, wissen Sie, was eine Domra ist? – Wer an der Präsidentenkonferenz teilgenommen hat, weiss es. Es ist ein altes russisches, dreiseitiges Zupfinstrument; die Vorgängerin der Balalaika. Die Geschichte der Domra beginnt etwa vor 600 Jahren. Sie wurde im 13. Jahrhundert durch die Tataren am russischen Hof eingeführt. Die Domra ist, wie gesagt, ein altes und eigentlich sehr bescheidenes, einfaches Instrument. Sie hat drei Saiten und einen runden Bauch. Am Kellerabend im Anschluss an die Präsidentenkonferenz hat der russische Musiker Vladimir Vinogradov auf einer solchen Domra gespielt. Was er aus dem einfachen, bescheidenen Instrument herausgeholt hat, ist schlichtweg phänomenal. Sein Repertoire ist riesengross und reicht vom Walzer bis zum Ragtime, von Bach bis Tschaikowsky und von Evergreens bis zu russischen Volksweisen.

Was will ich damit sagen? – Es kommt nicht so sehr auf das Instrument an, sondern vielmehr auf den Musiker, den Spielenden. Auch mit einfachen, bescheidenen Mitteln kann enorm viel herausgeholt werden. Wichtig ist der Musiker, der Spielende. Das lässt sich auch auf den Kanton Bern übertragen. Unsere Mittel, vor allem die Finanzmittel, sind auch bescheiden. Wir können nicht so grosse Sprünge machen wie andere, reichere Kantone. Wir müssen sparen, das wissen wir alle. Aber es kommt auf die Spielenden an: auf die Menschen, die im Kanton leben, auf die Regierung, auf Grossrätinnen und Grossräte, auf die Staatsangestellten, auf Unternehmerinnen und Unternehmer, auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auf Sie, auf mich kommt es an.

Trotz teilweise bescheidenen Mitteln kann viel herausgeholt werden. Dazu ein Beispiel, passend zur Bildungsstrategie, die wir noch in dieser Session behandeln: In der Schule ist es nicht so entscheidend, ob die Lehrerin oder der Lehrer Beamer, Computer, DVD, Internet usw. zur Verfügung haben. Viel wichtiger ist die Persönlichkeit der Lehrperson. Kann sie gut erklären? Kann sie motivieren und begeistern? Kann sie Werte vermitteln? Ist sie Vorbild? Das alles ist viel wesentlicher als alle Geräte, Instrumente und Hilfsmittel, die zur Verfügung stehen. Auch in vielen andern Bereichen kommt es in erster Linie auf die Menschen an und erst in zweiter Linie auf die Finanzmittel, Apparate, Geräte und Instrumente. Genau dies sollen uns die alte russische Domra und der Musiker Vladimir Vinogradov lehren. Mit diesen kurzen Gedanken wünsche ich Ihnen allen eine gute, erfolgreiche Session. Es ist die letzte Session, die ich als Präsident leiten werde, aber ansonsten bleibe ich Ihnen noch erhalten.

Die Session ist wieder dicht befrachtet, wie Sie dem Detailprogramm und dem Zeitbudget entnehmen konnten. Einen der Höhepunkte bildet sicher die Wahl des Regierungs- und des Grossratspräsidiums mit der anschliessenden Feier in Laupen am Dienstag der zweiten Sessionswoche. In dieser Aprilsession werden wir insgesamt über 11 Erlasse und Erlassänderungen diskutieren und entscheiden. Einige darunter sind sehr umstritten, wie beispielsweise das Ausländerstimm-

recht – das wir heute noch beraten werden – oder die Frage, wer zuständig ist für die Gewährung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts. Ebenfalls umstritten ist die Bildungsstrategie mit den fünf Seiten umfassenden Planungserklärungen und in diesem Zusammenhang auch die Frage, welche Fremdsprache zuerst gelernt werden soll: Französisch oder Englisch. Neben den 32 Traktanden der Steuerungskommission sind auch noch 23 Motionen, 2 Postulate und 26 Interpellationen zu behandeln. Es ist also für ausreichend Diskussionsstoff gesorgt. Ich wünsche mir effiziente und faire Ratsdebatten und dass wir gut aufeinander hören. Ich komme zu den Entschuldigungen. Für die gesamte Session hat sich Charles Steiner, (SVP) entschuldigt. Für die erste Woche haben sich Brigitte Bolli Jost (FDP) und Andreas Schneider (SVP) entschuldigt. Bei ihm ist es auch möglich, dass er während der ganzen Session fehlen wird.

Es ist schön, wenn man mit positiven Mitteilungen einsteigen kann: Ich darf zum Geburtstag gratulieren. Heute haben zwei Mitglieder der SVP-Fraktion Geburtstag: Es sind Elisabeth Schwarz-Sommer und Ueli Spring. Ich gratuliere den beiden herzlich und wünsche ihnen alles Gute. *(Beifall)* Eigentlich hätte heute auch noch Regula Ochsner von der SP-Fraktion Geburtstag. Von ihr habe ich aber ein Rücktrittsschreiben erhalten. Sie ist aus gesundheitlichen Gründen per sofort aus dem Grossen Rat ausgetreten.

---

**Eintritt neuer Mitglieder in den Grossen Rat**

---

**Präsident.** In dieser Aprilsession nehmen vier neue Mitglieder Einsitz in den Grossen Rat, nämlich Herr Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP) als Nachfolger von Herrn Walter Balmer, Rosshäusern (SVP), Frau Rita Haudenschild, Spiegel (GB) als Nachfolgerin von Frau Regula Rytz, Bern (GB), Herr Peter Eichenberger, Zollikofen (FDP) als Nachfolger von Herrn Daniel Lack, Gümligen (FDP) und Herr Willfried Gasser, Bern (EVP) als Nachfolger von Herrn Otto Mosimann, Ittigen (EVP).

Herr Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP) leistet den Eid. Frau Rita Haudenschild, Spiegel (GB), Herr Peter Eichenberger, Zollikofen (FDP) und Herr Willfried Gasser, Bern (EVP) legen das Gelübde ab.

**Präsident.** Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern alles Gute im Grossen Rat, viel Erfolg und viel Freude an dieser Tätigkeit.

---

**Ordnungsantrag zum Detailprogramm**

---

*Ordnungsantrag Simon Ryser, Bern (SP)*

Die Motion 290/04 Ryser, Bern (SP) / Häsler, Wilderswil (GFL) / Löffel, Münchenbuchsee, (EVP) «Behindertentransport im Kanton Bern sicherstellen!» ist fest nach der Fragestunde am 26. April 2005 zu traktandieren.

Stillschweigend angenommen

**Präsident.** Ich wäre froh, wenn man mir noch mitteilen könnte, ob diese Motion überhaupt bestritten ist. Ich habe mir von verschiedener Seite sagen lassen, sie sei nicht bestritten. Wenn sie nicht bestritten wird, würde gar keine Diskussion stattfinden. Wer die Motion bestreitet, soll mir dies also bitte mitteilen. Sollte die Motion nicht bestritten sein, könnte man

dennoch die Diskussion verlangen, falls 50 Ratsmitglieder dem zustimmen. Diese Möglichkeit besteht natürlich auch.

### **Mündliche Information des Präsidenten der PUK BLVK über den Fortgang der Kommissionsarbeit**

**Bernhard Pulver**, Bern (GFL). Ich habe Ihnen in der letzten Session angekündigt, dass die PUK Sie in jeder Session – also noch einmal in der Junisession – kurz über den Stand ihrer Arbeiten informieren wird. Seit der letzten Session haben wir, wenn ich meine Agenda richtig gelesen habe, sechs Ausschusssitzungen und sieben Plenumsitzungen abgehalten. Diese waren teils halb- und teils ganztägig. Wir befinden uns nun mitten in der Hauptphase der Untersuchung. Wir hoffen, die Sachverhaltserhebung bis Mitte oder Ende Mai abschliessen zu können. Anschliessend werden wir eine politische Gesamtbeurteilung dessen vornehmen, was wir gesehen haben. Wir werden auch versuchen, Vorschläge für die Zukunft zu entwickeln. Im Juni werden wir uns hauptsächlich um die Gewährung des rechtlichen Gehörs kümmern. Wir werden also sehr vielen Leuten, die von dieser Untersuchung betroffen sind, Gelegenheit geben, gegenüber der PUK Stellung zu nehmen.

Im Sommer werden wir der Regierung die Möglichkeit geben, aus ihrer Sicht zum Entwurf des PUK-Berichts Stellung zu nehmen. Schwerpunkt unserer Untersuchung ist natürlich die Geschäftstätigkeit der Organe der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) während den letzten 15 Jahren. Andererseits ist unser Auftrag aber auch politischer Natur. Wir müssen bewerten, was die politischen Organe und Behörden besser machen können. Dabei geht es um die Verwaltung, den Regierungsrat und auch um den Grossen Rat. Wichtige Themenbereiche sind hier: Hat der Regierungsrat seine Aufsicht gegenüber der BLVK genügend wahrgenommen? Ein wichtiger Themenbereich ist auch die Finanzierungslücke. Ab welchem Zeitpunkt hätte man in der BLVK eigentlich feststellen können, dass die Beiträge nicht ausreichen um die Leistungen zu decken? Das ist ein wichtiger Aspekt unserer Untersuchung, ebenso wie die Ausfinanzierung. Sie werden sich vielleicht nicht alle daran erinnern, dass wir im Jahr 2000 die beiden Kassen BPK und BLVK mit 1,5 Mrd. Franken ausfinanziert und die Staatsgarantie abgeschafft haben. Wir sind dabei, in Bezug auf diese Vorlage sehr genau zu untersuchen, ob dabei alles richtig gemacht wurde, was genau geschehen ist und wie dieser Betrag ausgehandelt wurde. Ebenfalls wird untersucht, wie die anlagepolitischen Entscheide der BLVK in den letzten 5 Jahren – die wesentlich zu den Verlusten beigetragen haben –, gefällt wurden und ob sie richtig waren. Die Gesetzgebung verlief schleppend, bis letztes Jahr endlich ein BLVK-Gesetz zustande kam. Es war sehr lange von einem Gesetzgebungsverfahren die Rede, das eigentlich hängig sei. Aber erst im Jahr 2004 kam dann die entsprechende Vorlage. Auch das werden wir sehr genau untersuchen.

Wie ich beim letzten Mal angetönt habe, sind Hearings ein wichtiges Instrument für unsere Untersuchungen. Die PUK wird insgesamt rund 50 Leute anhören. Vielleicht interessiert es Sie, welche Leute wir anhören. Zunächst einmal sind dies mehrere Regierungsräte – auch Alt Regierungsräte wie beispielsweise der ehemalige Erziehungsdirektor, Herr Schmid, oder der ehemalige Finanzdirektor – sowie verschiedene Generalsekretäre. Wir hören auch eine ganze Reihe von Mitgliedern der Verwaltungskommission der BLVK an. Das sind rund ein Dutzend Leute, wir haben jedoch nicht die Zeit, um alle anzuhören. Auch Mitglieder der Direktion der BLVK hören wir an. Leute von der Delegiertenversammlung und vom Prüfungsausschuss werden angehört. Des Weiteren werden

wir die Experten für berufliche Vorsorge befragen. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Person; es waren drei Leute beteiligt. Auch die Kontrollstelle der BLVK, Leute von der Verwaltung, den Leiter des Amts für Stiftungsaufsicht und Sozialversicherung, Leute von der Finanzkontrolle und von der Wirtschaftsförderung hören wir an. Sie haben uns ja beauftragt, diese Leute zu befragen. Zudem ziehen wir verschiedene Sachverständige bei. Dies alles entspricht dem Auftrag des Grossen Rats. Bei all diesen Organen werden wir untersuchen, ob sie ihre Aufgaben der vergangenen 15 Jahre in Bezug auf die BLVK richtig ausgeführt haben.

Das Verhältnis zwischen Regierungsrat und PUK war ein Thema, das die Öffentlichkeit in letzter Zeit zwei, drei Mal beschäftigt hat. Dazu möchte ich zwei Dinge festhalten. Grundsätzlich ist das Verhältnis zum Regierungsrat aus der Sicht der PUK gut. Die PUK will, dass Transparenz geschaffen wird, und das liegt auch im Interesse des Regierungsrats. Der Regierungsrat hat uns gegenüber geäussert, er wolle, dass volle Transparenz geschaffen werde. Die PUK ist nicht in erster Linie eine Untersuchung gegen jemanden; etwa gegen den Regierungsrat. Die PUK führt vielmehr eine Untersuchung durch um festzustellen, wer einen Fehler gemacht hat, was vielleicht schief gegangen ist und was man in Zukunft besser machen könnte. Dass wir dies transparent aufklären liegt auch im Interesse des Regierungsrats. Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit zwischen PUK und Regierungsrat wichtig. Der PUK ist jedoch sehr wichtig, dass die Unabhängigkeit ihrer Untersuchung gewährt ist. Wir sind überzeugt, das Vertrauen der Bevölkerung könne nur so zurückgewonnen werden, wenn wir unabhängig sind und unabhängig vom Regierungsrat arbeiten. Das Grossratsgesetz sieht in Artikel 29 die Möglichkeit vor, dass der Regierungsrat eine Vertretung schicken kann, die regelmässig bei allen Hearings mit dabei ist und Fragen stellen kann. Bei dieser Möglichkeit handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Die PUK hat auf ein Gesuch des Regierungsrats hin und nach ausführlicher Diskussion beschlossen, sie wolle nicht, dass der Regierungsrat bei ihren Hearings anwesend ist. Es ist wichtig, dass die Unabhängigkeit gewährleistet ist und nicht etwa der Eindruck entsteht, Auskunftspersonen oder Zeugen würden vielleicht – weil der Regierungsrat in der PUK vertreten ist – anders Auskunft geben, als sie es ohne seine Anwesenheit tun würden. Dieser Entscheid war aus unserer Sicht kein Misstrauensvotum gegenüber dem Regierungsrat. Vielmehr sollte damit sichergestellt werden, dass diese Untersuchung auch wirklich alle Garantien der Unabhängigkeit hat und sich die Auskunftspersonen in voller Freiheit äussern können.

Zum zweiten Punkt hinsichtlich des Verhältnisses zwischen PUK und Regierungsrat. Sie konnten den Zeitungen entnehmen, dass der Regierungsrat zu Beginn unserer Untersuchung selbst zwei Gutachteraufträge – in der Frage möglicher Weisungen an die Verwaltungskommissionsmitglieder und in der Frage der Anlagestrategie – herausgegeben hat. Zu Beginn wussten wir von diesen Gutachteraufträgen nichts. Wir haben nicht direkt durch den Regierungsrat, sondern über andere Wege davon erfahren. Daraufhin haben wir beim Regierungsrat sofort interveniert. Der Regierungsrat bezeichnete es als Panne, dass es der PUK nicht sofort gemeldet wurde, als solche Untersuchungen in die Wege geleitet wurden. Er hat sich bei uns für diese Panne entschuldigt und festgehalten, es habe zu keiner Zeit eine Verheimlichungsabsicht gegenüber der PUK bestanden. Wir gehen davon aus, dass dies zutrifft und es sich effektiv um eine Panne handelte. Der Regierungsrat hat sofort alles offen gelegt und von sich aus die Verfahrenshoheit an die PUK abgegeben. Er hat gesagt, dass die Ergebnisse dieser Gutachteraufträge ab sofort an die PUK gehen und er selbst er keine weiteren



Massnahmen im Zusammenhang mit den Gutachten ergreifen wird. Die PUK hat diese Gutachten nun erhalten und zur Kenntnis genommen. Wir haben die Gutachter auch als Sachverständige eingeladen und befragt. Wir haben die Verfahrenshoheit jetzt also übernommen, und der Regierungsrat hat uns gegenüber klar kommuniziert, dass er in diesen Punkten keine weiteren Schritte unternimmt.

Wir haben unsererseits gegenüber dem Regierungsrat klar kommuniziert, dass wir es als heikel erachten, wenn der Regierungsrat während der Phase der Untersuchungstätigkeit der PUK selber auch noch Abklärungsaufträge herausgeben würde. Natürlich gehört es zur Aufgabe des Regierungsrats, auch gegenüber der BLVK weitere Massnahmen zu ergreifen. Diese müssten jedoch immer zuerst mit der PUK abgesprochen sein. Wir haben den Eindruck, dies werde von Seiten des Regierungsrats so akzeptiert. Insgesamt hatten wir auch sonst in der Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat oder den Verwaltungsinstanzen bisher keinerlei Probleme. Das heisst nicht, dass nicht noch welche auftauchen könnten. Wir hoffen noch immer, dass wir auf die Septembersession hin bereit sind und Ihnen den Bericht Mitte August abgeben können. Dieser Zeitplan ist nach wie vor sehr ehrgeizig. Er birgt ein gewisses Risiko, dass wir einzelne Fragen vielleicht nicht bis ins letzte Detail abklären können. Wir interpretieren Ihren Auftrag vom vergangenen November jedoch so, dass dies durchaus so gewollt ist. Im September damit fertig zu sein ist das wichtigste, und nicht, dass wir alles noch bis ins letzte Detail abgeklärt haben. Denjenigen, die noch immer an unserem Bericht interessiert sind, kann ich das Datum bekannt geben, an welchem sie ihn erhalten werden. Unsere Pressekonferenz ist für den 18. August vorgesehen. Wenn alles klappt, sollten Sie den Bericht also am 18. August erhalten.

### Petitionen und Eingaben

Die Steuerungskommission hat an ihren Sitzungen vom 20. Januar sowie vom 17. und 22. März 2005 folgende Petitionen beraten:

1. Petition von der Genossenschaft Andere Wohnformen, Frau B. Steinlin-Plattner, Bern: «Elektroschockpistolen»<sup>1</sup>
2. Petition vom Wabern-Leist, Herrn H. Hohloch, Wabern: Petition gegen die angekündigte Schliessung des Polizeipostens in 3084 Wabern

Die Steuerungskommission beantragt dem Grossen Rat in Anwendung von Art. 57b Abs. 2 des Grossratsgesetzes, von diesen Petitionen ohne weitere Folge Kenntnis zu nehmen.

**Therese Bernhard-Kirchhofer**, Worb (SVP), Präsidentin der Steuerungskommission. Dieses Traktandum ist neu im Grossen Rat, deshalb sage ich kurz etwas dazu. Früher haben Sie jeweils eine Mitteilung erhalten, dass eine Petition direkt erledigt worden sei. Im Zusammenhang mit der Einführung von NEF haben wir das Grossratsgesetz angepasst. In der neuen Fassung ist die früher bestehende Möglichkeit, Petitionen im direkten Verfahren zu beantworten, nicht mehr vorgesehen. Neu muss dem Grossen Rat in diesen Fällen Kennt-

<sup>1</sup>Die Petition bezieht sich auf den Entwurf für ein «Bundesgesetz über die Anwendung von Zwang im Ausländerrecht und beim Transport von Personen im Auftrag der Bundesbehörden (Zwangsanwendungsgesetz [ZAG])», der vom November 2004 bis Ende Februar 2005 in der Vernehmlassung war. Sie verlangt, dass das Gesetz in der vorgesehenen Form nicht verwirklicht wird und Elektroschockpistolen weder im Kanton Bern noch in der übrigen Schweiz zum Einsatz kommen.

nisnahme ohne weitere Folge beantragt werden. Die Steuerungskommission war nun anscheinend die erste Kommission, die Petitionen nach diesem neuen Verfahren behandelt hat. Wir haben darüber diskutiert, wie umfangreich der Grosse Rat über solche Petitionen orientiert werden soll. Weil wir wissen, dass Grossräte ja nicht unbedingt unter zu wenig Papier leiden, waren wir der Meinung, dies müsse Ihnen in einfacher Form zur Kenntnis gebracht werden. Das Resultat liegt Ihnen nun vor. Diesem Vorgehen hat denn auch die Präsidentenkonferenz zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Steuerungskommission zu folgen.

**Präsident.** Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit hat der Grosse Rat stillschweigend von den Petitionen Kenntnis genommen.

### Gesetz über die politischen Rechte (GPR) (Änderung)

Beilage Nr. 6

*Erste Lesung*

*Eintretensfrage*

### Dekret über die politischen Rechte (GPR) (Änderung)

Beilage Nr. 7

*Eintretensfrage*

### Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise (Änderung)

Beilage Nr. 8

*Eintretensfrage*

**Präsident.** Wir führen zunächst eine allgemeine Eintretensdebatte zu allen drei Erlassen.

**Dieter Widmer**, Wanzwil (SVP), Präsident der Kommission. Es kommt selten vor, dass der Rat eine Gesetzesrevision berät, die völlig unbestritten ist. Heute haben wir wieder einmal einen solchen Fall. Ich denke es ist zweckmässig, dass diese drei Teilrevisionen durchgeführt werden. Wir unterbreiten Ihnen die Teilrevision des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte. Darin geht es im Wesentlichen um drei Punkte: Die zeitliche Eingrenzung des Versands der Wahl- und Abstimmungsunterlagen, die Ermächtigung für die vorzeitige Ausmittlung und das Zuteilungsverfahren der Grossratsmandate an die Wahlkreise. Bei der Teilrevision des Dekrets vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte geht es im Wesentlichen um verschiedene Vereinfachungen im Zusammenhang mit dem Einreichen von Wahlvorschlägen bei Grossratswahlen sowie um die Einführung von Wahlvorschlägen bei den Regierungs- und Ständeratswahlen. Schliesslich befinden wir über die Teilrevision des Dekrets vom 14. November 1951 betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise. Den Hauptgrund für diese Teilrevision stellt die Bildung einer neuen Gemeinde namens «Wald» dar, die durch die Fusion der Gemeinden Englisberg und Zimmerwald entstanden ist.

Auslöser für die Revision dieses Pakets sind verschiedene Motionen im Zusammenhang mit der Situation beim Versand von Wahlmaterial. Die Bundesgesetzgebung schreibt zwar klar vor, wie und wann das Abstimmungsmaterial vor Urnen-

gängen versandt werden muss, nämlich drei Wochen vor dem Urnengang. Zudem darf es frühestens vier Wochen vor dem Urnengang bei den Stimmberechtigten eintreffen. Hier besteht für den Kanton kein Handlungsspielraum. Diese Vorgabe der Eidgenossenschaft hat man zu respektieren. Hingegen sieht es bei den Wahlen anders aus. Sowohl das Bundesgesetz als auch das kantonale Gesetz über die politischen Rechte halten lediglich fest, dass die Stimmberechtigten spätestens zehn Tage vor dem Wahlgang im Besitz des Wahlmaterials sein müssen. Weder Bundes- noch Kantonsvorschriften legen jedoch fest, ab welchem Zeitpunkt die Stimmberechtigten mit dem Wahlmaterial bedient sein müssen. Das hat zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen geführt. Ich habe mir erlaubt, 1998 eine Motion zu diesem Thema einzureichen (133/98 «Zeitliche Eingrenzung des Versandes des Wahlmaterials»). Dieser Vorstoss hatte relativ mässigen Erfolg, obwohl er überwiesen wurde. Im Jahr 2003, nach prägenden Erfahrungen im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen, haben Andreas Rickenbacher und ich je mit einer Motion «nachedopplet», weil es zunehmend unbefriedigend wurde, wie unkoordiniert das Abstimmungsmaterial in den Gemeinden versandt wird (270/03 «Versand des Wahl- und Abstimmungsmaterials – demokratischeres Verfahren» und 262/03 «Versand des Wahl- und Abstimmungsmaterials: Zeitliche Eingrenzung»). Wir haben angestrebt, dass ein Termin festgelegt wird, ab wann das Wahlmaterial versandt werden muss.

Unser Kollege Ruedi Löffel hat im Jahr 2004 seinerseits eine Motion eingereicht, mit der verschiedene administrative Abläufe vereinfacht werden sollten, um die Verwaltung und die Parteien bei kantonalen Wahlen zu entlasten (039/04 «Entlastung von Verwaltung und Parteien bei kantonalen Wahlen»). Die Kommissionssitzung ist in Anbetracht der Unbestrittenheit dieser Revisionspunkte sehr rasch über die Bühne gegangen. Es gab keinerlei Differenzpunkte. Ich beantrage Ihnen daher im Namen der einstimmigen Kommission auf die drei zu revidierenden Erlasse einzutreten.

**Präsident.** Gibt es Wortmeldungen zum Eintreten? – Das ist nicht der Fall. Herr Nuspliger verzichtet ebenfalls auf das Wort.

Eintreten für alle drei Geschäfte stillschweigend beschlossen

**Präsident.** Es wird beantragt, für die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte nur eine Lesung durchzuführen. Diesen Antrag muss ich Ihnen vor der Detailberatung unterbreiten. Ist er bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit wird nur eine Lesung durchgeführt.

#### *Detailberatung*

I., Art. 15, 22 Abs. 3 und 4, Art. 24c Abs. 1, Art. 30, 40d, 40e, 40f, 77, 79, II.  
Angenommen

Titel und Ingress  
Angenommen

Kein Rückkommen

#### *Schlussabstimmung*

Für Annahme der Gesetzesänderung  
in erster und einziger Lesung  
Dagegen  
145 Stimmen  
0 Stimmen  
0 Enthaltungen

**Präsident.** Nun kommen wir zum Dekret über die politischen Rechte.

#### *Detailberatung*

I., Art. 3, 19a (neu), 19b (neu), 19c (neu), 19d (neu), 19e (neu), Art. 20, 23, 25, 25a (neu), 25b (neu), 25c (neu), 26, 36h, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

#### *Schlussabstimmung*

Für Annahme der Dekretsänderung  
Dagegen  
145 Stimmen  
0 Stimmen  
0 Enthaltungen

**Präsident.** Wir kommen zur Detailberatung des Dekrets betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise.

#### *Detailberatung*

Art. 2, Ziff. 2

#### *Antrag Küng-Marmet, Saanen (SVP)*

Für das Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Saanen gilt neu ein einziger Abstimmungskreis. Die Ziffer 2 von Artikel 2 des vorgenannten Dekretes BSG 141.111 ist ersatzlos aufzuheben.

**Präsident.** Der Antrag wird zu einem Artikel gestellt, der nicht in der Vorlage enthalten ist. Er kann dennoch gestellt werden.

**Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP).** Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen folgenden Antrag: Für das Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Saanen soll neu nur noch ein einziger Abstimmungskreis gelten. Absatz 2 von Ziffer 2 des vorgenannten Dekrets ist also ersatzlos aufzuheben. Ich weiss, dieses Begehren kommt etwas spät. Aber bis diese Gesetzes- und Dekretsänderungen jeweils bei uns oben angekommen sind, ist es halt manchmal bereits fünf nach zwölf. Die Staatskanzlei hat uns jedoch versichert, wir könnten auf diesem Weg – indem wir direkt an den Grossen Rat gelangen – unserem Anliegen Gehör verschaffen, damit es noch in die Dekretsänderung einfließen kann. Die Gemeinde Saanen ist in bis dato noch in drei Wahlkreise eingeteilt. Das Bedürfnis nach einer Änderung der Einteilung in nur einen Wahlkreis besteht bereits seit längerer Zeit. Die Administration bei der Vorbereitung und der Auswertung der Urnengänge, die heute ja vollumfänglich über Computer abgewickelt wird, erfährt dadurch eine grosse Vereinfachung.

In Zukunft kann das Wahlbüro Saanen als Hauptbüro bezeichnet werden und die Büros Abländschen und Gstaad neu als Nebenbüros. Seit der Möglichkeit zur brieflichen Stimmabgabe waren die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus diesen drei Wahlkreisen ohnehin verfälscht. Die schriftlich abgegebenen Stimm- und Wahlzettel landeten immer in Saanen auf der Gemeindeverwaltung und zählten daher auch beim Resultat zum Kreis Saanen. Wir können damit auch das Problem des Stimmgeheimnisses im kleinen Abstimmungskreis Abländschen eliminieren. Wenn dort nur zwanzig

Stimmberechtigte abstimmen, und davon womöglich noch zehn schriftlich, so haben sich die Medien schon oft ein Vergnügen daraus gemacht, zu rätseln und nachzufragen, wer aus Abländschen wohl für was oder für wen gestimmt hat. Ich hoffe, Sie können dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen, wonach nur noch ein Wahlkreis im Gemeindegebiet von Saanen zu führen ist. Das ist nicht nur eine administrative Vereinfachung, sondern es würde sich auch finanziell positiv niederschlagen.

**Dieter Widmer**, Wanzwil (SVP), Präsident der Kommission. Der Antrag der SVP zum Dekret über die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise lag der Kommission nicht vor. Das soll uns aber nicht daran hindern, ihm zuzustimmen. Der Antrag entspricht einem Wunsch der Gemeinde Saanen. Ich kann mich dazu als Präsident der Kommission wie folgt äussern: Ich halte es für sinnvoll und zweckmässig, wenn wir das Anliegen der Gemeinde Saanen respektieren, in ihrem Gemeindegebiet nur noch einen einzigen Abstimmungskreis zu führen. Indem wir das Anliegen respektieren, können wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Gemeinde Saanen die Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse neu organisieren kann. Rechtlich ist diese Neuorganisation in Ordnung und entspricht auch der Verordnung über die politischen Rechte. Der bisherige Abstimmungskreis Abländschen zählt meines Wissens 26 Stimmberechtigte. Es liegt daher auf der Hand, dass bei einer zentralen Ausmittlung in Saanen das Abstimmungsgeheimnis besser gewährleistet werden kann. Die Dekretsänderung würde auf 1. Januar 2006 in Kraft treten, was ebenfalls dem Anliegen der Gemeinde Saanen entspricht. Aus meiner Sicht empfehle ich Ihnen, diesen Abänderungsantrag anzunehmen.

**Kurt Nuspliger**, Staatsschreiber. Wie bereits gesagt wurde, ist der Antrag von Frau Küng nicht in der Vorlage enthalten, und er lag auch der Kommission nicht vor. Manchmal machen wir es aber möglich, dass Anträge, die um fünf nach zwölf eingereicht werden, dennoch rechtzeitig eintreffen. Wir haben den Antrag seitens der Staatskanzlei aus fachlicher Sicht geprüft und können ihm zustimmen. Wir beantragen Ihnen also, dem Antrag zuzustimmen. Für uns ist wichtig, dass es sich hierbei um ein Anliegen handelt, welches direkt aus der Gemeinde Saanen kommt; denn in diesen Fällen muss die Gemeinde angehört werden. Es gibt ein Gesuch der Gemeinde Saanen, und auch der Regierungsstatthalter des Amtsbezirks, der in diesem Bereich ebenfalls eine fachliche Verantwortung hat, unterstützt dieses Anliegen. Wir bitten Sie also, dem Antrag von Frau Küng zuzustimmen.

**Präsident.** Wird der Antrag aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist er stillschweigend angenommen.

Art. 3, II  
Angenommen

Titel und Ingress  
Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	133 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	1 Enthaltung

## Fakultatives kommunales Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Ausländerstimmrecht. Verfassung des Kantons Bern (Änderung) Gemeindegesezt (Änderung)

Beilage Nr. 9

### Eintretensfrage

Antrag Regierungsrat / SP (Barth, Biel) / GBJA (Contini, Bienne) / GFL (Pulver, Bern)  
Eintreten

Antrag Kommission / Müller, Thun (SP) / FDP (Käser, Langenthal)  
Nichteintreten

**Präsident.** Bei diesem Traktandum wird es wohl mit der Einmütigkeit vorbei sein. Wir führen die Eintretensdebatte. Wenn Eintreten beschlossen wird, wird das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen. Es findet keine Detailberatung statt. Wenn Nichteintreten beschlossen wird, findet natürlich ebenfalls keine Detailberatung statt. Wir werden eine gemeinsame Abstimmung über Eintreten auf die Verfassungsänderung und die Gemeindegeseztänderung durchführen, weil es sich hierbei ja um ein Geschäft handelt.

**Christoph Müller**, Thun (SP), Präsident der Kommission. Die Vorlage, die wir heute diskutieren und über die wir entscheiden werden, ist eine Folge von andern Entscheidungen, die der Grosse Rat in den Jahren 2001 und 2003 gefällt hat. Im April 2001 hat er das Postulat Barth überwiesen, das eine Änderung der Kantonsverfassung verlangte, um den Ausländerinnen und Ausländern unter gewissen Voraussetzungen das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen (227/00 «Aktives Stimm- und Wahlrecht»). In der Folge erarbeitete der Regierungsrat einen Bericht, in dem er darstellte, in welcher Form er dieses Anliegen verwirklichen möchte; nämlich im Wesentlichen mit einem fakultativen Ausländerstimmrecht in den Gemeinden. Der Grosse Rat hat diesen Bericht am 16. Juni 2003 mit 103 zu 74 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein Ausländerstimmrecht gibt es heute in verschiedenen Ausprägungen in den Kantonen Waadt, Neuenburg, Freiburg Jura, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden. Die allgemeine Annahme, das Ausländerstimmrecht sei nur in städtischen Gebieten mit einer starken Rot-Grün-Vertretung ein Thema, stimmt also eben nicht. Gerade unter den Deutschweizer Kantonen sind es eher bodenständige Ostschweizer Kantone, die ein Ausländerstimmrecht kennen. Namentlich sind es die freisinnige Hochburg Appenzell Ausserrhoden und Graubünden, der einzige Kanton, der noch eine etwa ähnliche SVP wie der Kanton Bern hat. In der Vernehmlassung haben sich eine Mehrheit der Parteien und eine knappe, aber bevölkerungsmässig deutliche Mehrheit der Gemeinden für die Vorlage ausgesprochen.

Ein Ergebnis der Vernehmlassung war zudem, dass dieses Gesetz die Ausgestaltung des Ausländerstimmrechts ziemlich klar definiert und den Gemeinden dabei keinen sehr grossen Spielraum lässt. Der Spielraum der Gemeinden besteht darin, das Ausländerstimmrecht einzuführen oder nicht. Die Gemeinden wollten hier grossmehrheitlich keine grössere Autonomie in der Ausgestaltung. Wahrscheinlich wollten sie damit ein «Jekami» und unfruchtbare Diskussionen über Nebensächlichkeiten vermeiden. Die vorberatende Kommission hat am 25. Februar 2005 getagt und die Vorlage diskutiert. Dabei wurde gleich zu Beginn ein Nichteintretensantrag gestellt. Als

Präsident war ich eigentlich der Meinung, der Grosse Rat habe mit der Überweisung des Postulats Barth und der zustimmenden Kenntnisnahme des entsprechenden Berichts diese Vorlage de facto bestellt. Deshalb fand ich, die vorbereitende Kommission könne dieser Vorlage zwar zustimmen oder sie ablehnen, sie könne jedoch nicht einfach nicht darauf eintreten. Die Kommission hat dies aber anders gesehen und mit 11 zu 10 Stimmen Nichteintreten beschlossen.

Die Argumente für Nichteintreten waren im Wesentlichen die Folgenden: In allererster Linie war man der Meinung, wer mitreden wolle, solle sich einbürgern lassen. Die Einbürgerung ist der Weg zur politischen Partizipation in der Schweiz. Zudem ist es in den letzten Jahren erheblich leichter geworden, sich einbürgern zu lassen. Die Freiwilligkeit der Gemeinden sei zudem relativ. Durch positive Entscheide in Nachbargemeinden könnte die eine oder andere Gemeinde unter Druck geraten, das Ausländerstimmrecht einführen zu müssen. Es wurde auch gesagt, diese Vorlage sei ohnehin nur eine erste Scheibe einer rot-grünen Salamitaktik. Die Befürworter des Eintretens und der Vorlage haben folgende Argumente angeführt: Die Vorlage ist fakultativ für die Gemeinden. Es geht nicht darum, den Gemeinden das Ausländerstimmrecht aufzukostryieren. Im Gegenteil geht es darum, ihnen dieses nicht mehr zu verbieten, wie das beispielsweise in Längenbühl – einer kleinen Gemeinde im Thuner Westamt – geschehen ist. Vor allem im Berner Jura sieht sich der Kanton Bern auch in einer Konkurrenzsituation zu den angrenzenden Westschweizer Kantonen, welche das Ausländerstimmrecht haben. Die Befürworter waren zudem der Meinung, die Einbürgerung dürfe nicht als Alternative gefordert werden, weil es ja achtenswerte Gründe gebe, weshalb man sich nicht einbürgern lassen wolle. Nicht zuletzt gehört dazu beispielsweise das Verbot einer Doppelbürgerschaft unter anderem in Spanien, Deutschland oder Österreich. Trotzdem hat die Kommission mit 11 zu 10 Stimmen Nichteintreten beschlossen.

**Monika Barth, Biel (SP).** Ich möchte zunächst etwas klarstellen. Wir diskutieren heute im Grossen Rat nicht über das Ausländerstimmrecht. Wir diskutieren hier und jetzt nicht darüber, ob wir den Ausländerinnen und Ausländern, die im Kanton Bern leben, ein Stimmrecht geben wollen. Heute geht es nur darum, die bernischen Gemeinden zu ermächtigen, selber zu entscheiden, ob sie ihren niedergelassenen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein Stimmrecht in kommunalen Angelegenheiten geben wollen. Die Vernehmlassungsantwort zeigt deutlich, dass eine grosse Mehrheit der Gemeinden und auch eine Mehrheit der Parteien den Willen haben, die Entscheidung über ein Stimmrecht den einzelnen Gemeinden zu überlassen. Zudem wird diese Vorlage, falls sie hier im Rat durchkommt, noch vors Volk kommen. Es wird also das Berner Volk sein, das hier letztlich eine Entscheidung trifft. Ich gehe im Augenblick materiell nicht weiter auf dieses Thema ein. Ich warte ab, was nun von Ihnen kommt. Ich hoffe, Sie werden so klug sein, unterscheiden zu können: Geht es in dieser Frage um ein Ausländerstimmrecht, oder geht es um eine Delegation an die Gemeinden. Denn die materielle Diskussion muss später in den Gemeinden geführt werden. Heute geht es nur um die Verwirklichung eines föderalistischen Grundgedankens. Es geht darum, das Recht auf die Entscheidung, wer in den Gemeinden mitreden darf, an die Betroffenen selbst – nämlich die Gemeinden – zu delegieren. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten, und wir verlangen eine Abstimmung unter Namensaufruf.

**François Contini, Bienne (AveS).** Notre groupe vous propose d'entrer en matière sur le projet du gouvernement et de l'accepter quant au fond. Par deux fois déjà, en 2001 et 2003,

le Grand Conseil s'est prononcé dans sa majorité sur le principe d'introduction du droit de vote communal aux étrangers, et cela par des majorités confortables, grâce à l'addition des voix de l'ensemble de la gauche, des verts et du parti radical. Aujourd'hui, il s'agit non plus d'adopter des déclarations d'intention, mais de concrétiser nos décisions et il ne serait pas crédible de voir le Grand Conseil changer de majorité.

Le projet proposé est d'abord un projet d'extension des droits démocratiques, non pas uniquement ceux des étrangers établis dans ce canton, mais ceux des citoyens bernois, l'extension de leurs droits à pouvoir se prononcer pour ou contre une modification de la Constitution bernoise. A l'UDC, qui est si prompte pour demander à toute occasion que le peuple puisse s'exprimer et que les décisions ne soient pas laissées dans les seules mains des politiciens, je demande dès lors qu'elle s'abstienne sur le vote d'entrée en matière, même si elle n'est pas d'accord d'octroyer le droit de vote aux étrangers au niveau communal, de manière à laisser le peuple bernois s'exprimer sur cette question, après une campagne démocratique dans laquelle chaque parti pourra faire valoir ses arguments. Octroyer le droit de vote au niveau communal, c'est une extension de l'autonomie communale, c'est, comme le disait à juste titre la représentante du parti radical lors du débat de 2003, mettre fin à l'interdiction faite aux communes bernoises d'octroyer ce droit de vote aux étrangers. Je peux comprendre que des députés venant de communes de moyenne importance n'aient pas la volonté de laisser les étrangers voter dans leur commune, je peux les comprendre, même si je ne partage pas leur point de vue. Ce projet ne les obligerait d'ailleurs pas à modifier leur règlement communal. Mais alors laissez-nous, dans les communes qui abritent une importante communauté étrangère, décider de la manière dont nous voulons les intégrer à notre vie politique locale et si nous voulons leur donner le droit de vote! A Bienne, sur 50 000 habitants, il y a 13 692 étrangers, soit 27 pour cent de la population. 10 224 de ces étrangers possèdent le permis C, de sorte que c'est plus de 20 pour cent de la population qui est actuellement exclue du droit de participer aux décisions politiques. En tant que membre du Conseil municipal de Bienne, je suis certain que ce conseil, comme le Conseil de ville, serait heureux de pouvoir proposer à la population biennoise d'octroyer le droit de vote aux étrangers établis dans notre cité. En effet, selon le projet du gouvernement, seuls les étrangers établis en Suisse depuis au moins dix ans, donc établis de longue date dans notre communauté, seraient mis au bénéfice des droits politiques.

Le droit de vote communal est octroyé aujourd'hui dans plusieurs cantons de Suisse allemande et dans tous les cantons romands qui bordent le canton de Berne, que ce soit Fribourg, le Jura ou Neuchâtel. Dans ce dernier canton, il existe depuis 1848, soit dès la révolution démocratique, lorsqu'il a été octroyé selon un principe simple: celui qui paie l'impôt dans une commune doit également pouvoir décider de son affectation. Ce principe, il faut également l'appliquer dorénavant dans notre canton.

Aujourd'hui, le projet présenté, et c'est la seule nouveauté depuis la décision de 2003, recueille l'approbation de la majorité des communes bernoises, représentant 70 pour cent de la population bernoise. C'est donc un encouragement à confirmer notre décision de principe, et il serait incompréhensible que certains députés, notamment radicaux, retournent aujourd'hui leur veste et votent à l'encontre de leur prise de position de juin 2003 et de la position que leur parti exprimait il y a quelques mois encore en procédure de consultation. Il serait incompréhensible que la seule approche des élections cantonales et des accords à passer entre partis bourgeois pour la répartition des sièges au gouvernement, dicte au parti radical un changement de cap et fasse basculer la majorité

du Grand Conseil, à l'instar de ce qui s'est passé en commission. J'invite les députés radicaux à consulter par exemple le site Internet de la section cantonale genevoise du parti radical – on va voter dans quelque temps à Genève sur une modification de la Constitution genevoise. Vous pourrez lire sur ce site Internet que d'éminents radicaux, comme le député Pierre Kunz ou le vice-président Pierre Baudet sont membres du comité d'initiative en faveur des initiatives «J'y vais, j'y vote», que le parti radical genevois soutient ces textes qui permettront aux étrangers de mieux s'intégrer encore dans la vie publique et associative.

Nous vous invitons donc à soutenir ce projet en faveur d'une extension des droits démocratiques et de l'autonomie des communes, en laissant au moins les citoyens bernois de chaque commune libres de décider de la participation des étrangers à la vie politique locale.

**Bernhard Pulver**, Bern (GFL). Pragmatischer als das, was uns der Regierungsrat hier vorschlägt, geht es eigentlich fast nicht mehr. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, auf kommunaler Ebene das Ausländerstimmrecht einzuführen. Es braucht also zuerst eine Verfassungsänderung auf kantonaler Ebene und damit eine Volksabstimmung. Dann muss in jeder Gemeinde, die das Ausländerstimmrecht einführen möchte, das Gemeindeorgan dies zuerst beschliessen. Anschliessend gibt es dort dann auch noch eine Volksabstimmung. Das Ausländerstimmrecht wird also nicht auf kantonaler Ebene eingeführt, und die Gemeinden werden auch nicht gezwungen, ein Ausländerstimmrecht einzuführen. Das ist freiwillig. Die Voraussetzungen sind relativ anforderungsreich. Man muss seinen Wohnsitz zehn Jahre lang in der Schweiz, fünf Jahre lang im Kanton Bern und drei Monate lang in der besagten Gemeinde gehabt haben. Es handelt sich hier, wie gesagt, um einen pragmatischen Vorschlag. Diejenigen Gemeinden, die das Ausländerstimmrecht einführen möchten, sollen dies tun dürfen. Das ist kein ideologischer Vorschlag. Ich glaube diejenigen, die bereits das ablehnen, lehnen es einfach aus Prinzip ab. Dabei besteht hier die Möglichkeit, von unten, das heisst von den Gemeinden her, etwas zuzulassen.

Es gibt einzelne Gemeinden, die das möchten. Wahrscheinlich möchte es die Mehrheit der Stadt Bern, Biel oder auch Gemeinden im Berner Jura. Es stimmt, dass Bern und Biel rot-grüne Mehrheiten haben. Vielleicht ist es deshalb nicht so beliebt, ihnen mehr Gemeindeautonomie zu gewähren. Es gibt aber keinen Grund, weshalb man ihnen diese Möglichkeit nicht geben sollte, nur weil sie rot-grün sind. Den Gemeinden wäre damit eine zusätzliche Freiheit gewährt. Sie können diese ausnützen oder nicht, das steht ihnen frei. Es wird auch nur dort das Ausländerstimmrecht eingeführt, wo die Leute direkt betroffen sind, also in lokalen Angelegenheiten, nicht aber bei kantonalen Gesetzen, der Kantonsverfassung oder in Bundesfragen. Es gilt nur auf Gemeindeebene. Andere Kantone sind schon weiter gegangen. Jura, Neuenburg, Waadt und Freiburg haben das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene teilweise obligatorisch eingeführt. Teilweise wurde es sogar auf Kantonsebene eingeführt. Sogar die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Graubünden kennen eine Lösung, wie wir sie hier vom Regierungsrat vorgeschlagen erhalten.

Als eines der Gegenargumente wird immer die Einbürgerung angeführt. Es heisst, diese Leute sollten sich doch einbürgern lassen. Zwischen der Einbürgerung und dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Ausländerstimmrecht bestehen aber doch noch einige Unterschiede. Wenn man sich einbürgern lässt, hat man die Niederlassungsfreiheit. Man hat das Recht, in der Schweiz zu bleiben und darf sich in jedem Fall hier niederlassen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Man

erhält zudem das Stimmrecht auf Bundes- und Kantonsebene und hat das Recht, in jeder Gemeinde abzustimmen; auch in denjenigen, die das Ausländerstimmrecht nicht eingeführt hätten. Es gibt also durchaus Unterschiede. Viel wichtiger ist es mir jedoch, Folgendes zu sagen: Wir Schweizerinnen und Schweizer haben doch ein Interesse daran, dass diese Leute, die bereits seit zehn Jahren in der Schweiz sind und seit fünf Jahren im Kanton Bern wohnen, sich hier beteiligen, sich wenigstens auf lokaler Ebene integrieren und sich für diese Dinge interessieren. Das liegt in unserem Interesse. Einbürgerung ist gut. Meiner Meinung nach sollte man sie noch erleichtern. Das Ausländerstimmrecht ist jedoch ein anderes Instrument, um diese Leute auch zu beteiligen. Ich bin mit meiner Fraktion der Meinung, die Leute, welche vor Ort direkt betroffen sind, sollten mitentscheiden können. Der Regierungsrat bringt uns – massgeschneidert auf den Kanton Bern – einen ganz pragmatischen Ansatz, wie diese Möglichkeit auf Gemeindeebene Schritt für Schritt gewährt werden kann. Ich bitte Sie, auf diese sinnvolle pragmatische Vorlage einzutreten.

**Hans-Jürg Käser**, Langenthal (FDP). Die Vorlage basiert auf einem Vorstoss von Monika Barth aus dem Jahr 2001, der als Postulat überwiesen wurde, und auf dem Bericht der Regierung vom Juni 2003, der vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Insofern konnte man durchaus davon ausgehen, dass die gesamte Thematik des Ausländerstimmrechts, sobald es an die konkrete Umsetzung geht, im Grossen Rat wiederum eine Mehrheit finden würde. Die vorbereitende Kommission beantragt mit 11 zu 10 Stimmen Nichteintreten auf die Vorlage. Das ist also die berühmte Fifty-fifty-Situation, wie wir sie in der Politik in diesem Land, nicht nur im Kanton Bern, häufig haben. Im Bericht der Regierung aus dem Jahr 2003 sind alle Gründe – namentlich Demokratieprinzip, Integrationsbestrebungen usw. – detailliert aufgeführt. Darauf gehe ich natürlich nicht ein. Im Vortrag zur Vorlage schreibt die Regierung: «Daher ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Einbürgerung zwar grundsätzlich eine Alternative zum Ausländerstimmrecht darstellt. Da es aber auch Fälle gibt, in denen die Einbürgerung nicht in Frage kommt und es, ... auch gute Gründe für die Gewährung des Ausländerstimmrechts gibt – allen voran das Demokratieprinzip –, hält der Regierungsrat am Vorschlag fest, die Gemeinden seien zu ermächtigen, dem ausländischen Wohnbevölkerung ... das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen.»

Der gewählte Ansatz wird dazu führen, dass auch in dieser wichtigen Frage inskünftig eine völlige Ungleichbehandlung resultiert. Es wird Gemeinden geben, die das Ausländerstimmrecht einführen und solche, die es nicht einführen. Es wird wahrscheinlich auch ein gewisser Druck auf diejenigen «Asterix-Gemeinden» ausgeübt werden, die es eben nicht einführen wollen. Wir alle wissen und erleben täglich, wie kontrovers und schwierig alle Fragen im Zusammenhang mit «den Ausländern» in unserer Gesellschaft heutzutage behandelt werden. Wir stellen fest, dass eine differenzierte Betrachtungsweise leider weit herum nicht erwünscht ist oder schlicht nicht angewendet wird. Für viele Bürgerinnen und Bürger sind Ausländer schlicht suspekt und werden ganz generell und pauschal als Bedrohung empfunden. Und damit meine ich niemanden in diesem Saal. Dabei wird verkannt, dass es in unserem Land die unterschiedlichsten Ausländer gibt. Niemand hat etwas gegen die Leistungsträger mit dem kanadischen Pass beim SCB oder bei den SCL-Tigers. Niemand stört sich daran, wenn finnische Physiotherapeutinnen ihre segensreiche Tätigkeit ausüben, und allen ist klar, dass ohne tamilisches Küchenpersonal viele Restaurants nicht existieren würden. Diese Liste liesse sich noch beliebig ver-

längern. Ganz wesentlich ist dabei auch, dass Asylbewerber nur einen ganz geringen Teil der ausländischen Wohnbevölkerung ausmachen.

Man kann das Gewähren des Ausländerstimmrechts mit dem Demokratieprinzip begründen oder, wenn es denn sein muss, mit der Gemeindeautonomie. Es gibt durchaus gute Gründe, die für eine solche Vorlage sprechen würden. Das ist unbestritten. Wir haben gehört und gelesen, dass einige wenige Kantone und die Landeskirchen offenbar keine schlechten Erfahrungen gemacht haben. Die Rahmenbedingungen wären definiert. Trotzdem ist die überwiegende Mehrheit der FDP-Fraktion der Auffassung, das gesellschaftliche Umfeld sei heute wenig geeignet, um auf die Vorlage einzutreten. In zehn oder zwanzig Jahren mag das vielleicht anders sein; ich bin kein Prophet. Wir sind klar der Meinung, diese Vorlage sei heute nicht reif für eine Volksabstimmung, und zu einer solchen würde es kommen. Oder, wenn Sie es lieber andersherum möchten: Die weit verbreiteten diffusen Ängste der Bevölkerung könnten dazu führen, dass eine solche Verfassungsänderung abgelehnt würde. Ist eine solche Belastungsprobe heute wirklich nötig? Haben wir nicht noch ein paar andere Reformen mit viel grösserer Priorität im Köcher, die in diesem Kanton angepackt werden müssen? Müssen wir für Wenige – ich erlaube mir das so zu sagen – eine Lösung bereitstellen, die für die Meisten gar kein Problem darstellt? Der Regierungsrat schreibt selbst: «Es gibt auch Fälle, in denen die Einbürgerung nicht in Frage kommt.» Also sind es offenbar nicht viele. Diejenigen Ausländer, die bei uns gut integriert sind, können den Weg wirklich über die Einbürgerung einschlagen – so schwierig ist dies nun auch wieder nicht – sofern sie das wollen. Das ist so. Alleine in dieser Session bürgern wir in diesem Parlament voraussichtlich 346 ausländische Menschen ein. Damit erhalten sie alle Rechte, auch die politischen, die sie sich wünschen. Wenn dies für einen Einzelnen nicht zumutbar ist, dann lässt er es eben bleiben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

**Thomas Fuchs**, Bern (SVP). Die Forderung nach einem Stimm- und Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ist nicht neu. Seit vielen Jahren wird dies von Gewerkschaften, kirchlichen Organisationen, karitativen Verbänden und vor allem von linken Parteien immer wieder verlangt. Diese Forderungen werden auch in Zukunft immer wieder gestellt werden. Insbesondere vor Wahlen ist dies häufig festzustellen. Die SVP-Fraktion ist erfreut über den mutigen Entscheid der vorberatenden Kommission, auch wenn dieser Entscheid Christoph Müller, als Präsident der Kommission, gar nicht gefallen hat. Eigentlich hätten wir denn auch erwartet, dass der Regierungsrat uns diese Gesetzesänderung gar nicht mehr vorlegt. Die politische Linke, flankiert von den Kirchenorganisationen, unternimmt ungeachtet der Nein-Entscheidung des Volkes immer wieder neue Anläufe. Wenn es auf eidgenössischer Ebene nicht klappt, versucht man es auf kantonaler Stufe, und ist auch dort nichts auszurichten, versucht man es eben noch auf Gemeindeebene.

Das Ziel ist jedoch allzu durchsichtig. Was auf Gemeindeebene beginnt, soll anschliessend raschmöglichst ausgedehnt werden. Um den Bürgerlichen das Anliegen schmackhaft zu machen, lobt man für einmal die Gemeindeautonomie in den Himmel und erwähnt, dass ja gar keine Pflicht bestehe, nach welcher eine Gemeinde das Ausländerstimmrecht auch einführen müsse. Genau jene, die das behaupten, wissen jedoch, dass in Parlamenten – und ich spreche hier nicht für Langenbühl, sondern beispielsweise für die Stadt Bern – solche Anliegen bereits raschmöglichst umgesetzt werden sollen. Wahrscheinlich sind die entsprechenden Vorstösse von denselben Leuten, die dahinter stehen, bereits verfasst.

Es geht also heute sehr wohl darum, einen politischen Richtungsentscheid zu fällen, und nicht um eine Diskussion über mehr oder weniger Gemeindeautonomie. Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer wurde übrigens in der deutschsprachigen Schweiz von den Stimmberechtigten immer wieder abgelehnt. Die SVP ist davon überzeugt, dies werde so bleiben. 1996 hat der Kanton Aargau das Ausländerstimmrecht mit 85 Prozent abgelehnt. In den Jahren 2003 und 2004 sind Versuche in den Kantonen Zürich und Basel-Stadt ebenfalls gescheitert.

Wie sähe denn das Stimmverhalten der Ausländer eigentlich aus? In der Schweiz gibt es meines Wissens leider keine entsprechenden Studien. In Deutschland wurden dagegen vom so genannten Zentrum für Türkenstudien in Essen solche Umfragen durchgeführt. Dabei kam man klar zum folgenden Resultat: Ausländer, die vielfach den unteren Lohngruppen angehören, wählen Parteien, die herkömmlich als Interessenvertreter der Unterschicht gelten, also so genannte Sozialisten und Kommunisten. Hinzu kommt, dass diese Parteien darüber hinaus in diesen Ländern bereits vertreten sind und diese Leute die Parteien daher kennen. Mitentscheidend für das Wahlverhalten ist auch, dass sich die Ausländer einer Partei zuwenden, die sich verstärkt für ihre Rechte einsetzt. Es ist deshalb kein Wunder, dass das kommunale Wahlrecht vor allem bei den Sozialdemokraten befürwortet und auf der bürgerlichen Seite abgelehnt wird. Die SVP-Fraktion will nicht auf dieses Geschäft eintreten, lehnt die Vorlage entschieden ab und beurteilt dies als Zwängerei. Wir erachten die Zeit als nicht reif und halten die Vorlage für im Ansatz falsch.

Eine echte Integration der ausländischen Wohnbevölkerung hängt nicht in erster Linie davon ab, ob sie hier ein Stimm- und Wahlrecht besitzen. Mitbestimmen und Mitverantwortung übernehmen kann man auch sonst. Integration ist wichtig und die Kenntnis einer Landessprache. Wie wir mehrfach gehört haben, gibt es zudem eine Alternative: Die Einbürgerung. Jeder, der in diesem Land oder in einer Gemeinde aktiv Politik machen will, kann sich um die Einbürgerung bemühen. Damit erhalten sie das volle Wahlrecht, aber eben auch Pflichten wie beispielsweise die Wehrpflicht. Übrigens will auch nicht jeder Ausländer die Schweizer Staatsbürgerschaft erwerben. Viele Heimatländer entlassen ihre Staatsbürger nämlich nicht aus der Staatsbürgerschaft, weil sie keine doppelte Staatsangehörigkeit kennen. Für viele wäre der Verlust der Staatsangehörigkeit des ursprünglichen Heimatlandes letztendlich ein schmerzlicher Trennungsstrich zu ihrer Heimat. Viele Ausländer wollen dies nicht und zeigen damit auch, dass ihre eigentliche Heimat eben immer noch anderswo liegt. «Ds Füfi u ds Weggli» gibt es auch hier nicht. Auch deshalb wird sich die SVP auch weiterhin mit aller Kraft gegen die ewig wiederholte Forderung nach dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländer zur Wehr setzen und dafür sorgen, dass Volksentscheide umgesetzt werden. Von dieser Position werden wir nicht abrücken. Wir gehen nicht davon aus, dass wir hier unterliegen werden. Ansonsten müsste dann das Volk an der Urne den entsprechenden Entscheid fällen. Dies vielleicht nicht gerade mit 85 Prozent, wie im Aargau. Aber mit einer komfortablen Zweidrittelmehrheit könnte man sicher rechnen. Die SVP ist für Nichteintreten auf die Vorlage. Sie haben es gehört, das Geschäft ginge ansonsten zurück in die Kommission und dort würde man wahrscheinlich von vorne beginnen. Ersparen wir uns das.

**Blaise Kropf**, Bern (JA!). In dieser Debatte richte ich mich mit einem etwas speziellen Hintergrund an Sie. Um es gleich vorwegzunehmen: Ich bitte Sie an dieser Stelle ganz eindringlich, auf das vorliegende Geschäft einzutreten, damit der Kanton Bern – endlich, wie ich meine – diesen wichtigen

demokratiepolitischen Schritt vollziehen kann. Wenn ich von einem etwas speziellen Hintergrund spreche, dann spiele ich damit auf den Sachverhalt an, dass ich 1994 als eines meiner ersten grösseren politischen Geschäfte die Kampagne der Volksinitiative für die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern betreut habe. In diesem Sinne habe ich also gewissermassen einen Langzeitblick auf das Geschäft, das wir nun diskutieren. Ich möchte Ihnen daher einige Überlegungen dazu übermitteln. Auch damals, zu Beginn der 90er-Jahre, hat dieses Geschäft den Grossen Rat stark beschäftigt. Es gab viel zu diskutieren. Bereits im Rahmen der Debatte über die Totalrevision der Kantonsverfassung 1992 hat der Grosse Rat das Thema Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht diskutiert. Letztlich hat man dann – aus meiner Sicht bedauerlicherweise – darauf verzichtet, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in die Verfassung aufzunehmen.

Wie die Debatte in anderen Kantonen in den letzten zehn Jahren gezeigt hat, ist eine solche Totalrevision eigentlich ein ideales Mittel, um dieses wichtige demokratiepolitische Anliegen aufzunehmen. Immerhin hat der Grosse Rat 1992 aber zugestanden, dass er der Volksinitiative für das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, für die zu dieser Zeit gerade Unterschriften gesammelt wurden, einen Gegenvorschlag gegenüberstellen und damit die Einführung des fakultativen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene ermöglichen wolle. Als jedoch 1994 die entsprechende Abstimmung im Grossen Rat bevorstand, ist ganz offensichtlich die Angst vor dem eigenen Mut über den Grossen Rat gekommen. Hier möchte ich als Klammerbemerkung anfügen, dass aus meiner Sicht nicht allzu viel Mut nötig wäre, um dem Geschäft zuzustimmen. Der Grosse Rat hat damals zwar beschlossen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Gleichzeitig hat er den Stimmberechtigten aber auch empfohlen, den moderaten Gegenvorschlag abzulehnen.

Es ist interessant festzustellen, dass sich damals mit Ausnahme der unverbesserlichen rechten Hardliner des ganz äusseren Spektrums sowohl FDP- als auch SVP-Vertreter relativ klar dahingehend geäussert haben, die Forderung nach einer Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer sei absolut berechtigt, legitim und letztlich auch notwendig sei. Es sei einfach noch nicht der richtige Moment dafür, hiess es vor zehn Jahren hier in diesem Ratssaal. Es werde noch ein paar Jährchen brauchen, bis die Zeit reif sei, um diesen wichtigen Schritt zu vollziehen. Ich muss Ihnen ehrlich eingestehen: Ich möchte nicht heute, nach 11 Jahren feststellen müssen, dass offenbar noch zu wenig Jahre ins Land gezogen sind. Ich möchte nicht feststellen müssen, dass die Zeit in diesem Anliegen im Kanton Bern stillgestanden ist. Für alle betroffenen integrierten Ausländerinnen und Ausländer, die seit zehn Jahren hier leben, wäre es ein unverständliches Zeichen, wenn sie heute ein weiteres Mal vertröstet würden. Umgekehrt denke ich aber, es wäre für den Kanton Bern ein klares Zeichen der Stärke, des Selbstbewusstseins aber auch der Gerechtigkeit, wenn sich die politischen Parteien zusammenschließen und sich gemeinsam für dieses wichtige demokratiepolitische Anliegen einsetzen würden. Aus diesem Grund möchte ich Sie eindringlich dazu aufrufen – insbesondere auch die freisinnig-demokratische Partei – den Eintretensantrag zu unterstützen. Ich muss dem Referent der SVP widersprechen: Wie Sie wissen wäre der Kanton Bern heute bei weitem nicht der erste Kanton, der das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen würde. Er ist auch nicht der erste Deutschschweizer Kanton, der dies einführen würde. Wie Sie dem Vortrag des Regierungsrats problemlos entnehmen können, haben nebst den Westschweizer Kantonen

Jura, Neuenburg, Waadt und Freiburg auch die beiden alles andere als ultramodernen Kantone Appenzell Ausserrhoden und Graubünden Formen des AusländerInnenstimm- und -wahlrechts eingeführt. Vor zwei Wochen konnten im Kanton Neuenburg zum ersten Mal Ausländerinnen und Ausländer an den Wahlen teilnehmen. Wie Vorredner bereits erwähnt haben gibt es im Kanton Bern eine ganze Reihe von Gemeinden, die sehnlichst darauf warten, ihren Ausländerinnen und Ausländern diese wichtige Partizipationsmöglichkeit gewähren zu können. Auch das betrachte ich als wichtiges Zeichen. Wie Sie sehen gibt es also eine ganze Reihe von objektiven Gründen, diesen längst fälligen Schritt nun endlich zu wagen.

Nun möchte ich noch zum Votum des Antragstellers der FDP-Fraktion, Herrn Käser, Stellung nehmen. Ich habe sein sehr differenziertes Votum geschätzt. Ich komme jedoch gleichwohl zum Schluss, dass es letztlich mutlos war. Es entspricht argumentativ weitgehend dem, was bereits vor zehn Jahren hier in diesem Saal diskutiert wurde. Mir scheint zudem, dies sei die Argumentation von Fraktionsvertretern, die letztendlich keine Bewegung und Veränderung wollen. Etwas überspitzt gesagt, wurde in diesem Votum der Stillstand propagiert. Ich bin der Meinung, dies sei keine Haltung, die zur FDP passt. Nachdem ich mir zu Gemüte geführt habe, was an der letzten Delegiertenversammlung der FDP diskutiert wurde und welche Generallinie der Parteipräsident vorgegeben hat, erhoffe ich mir eigentlich auch, dass die FDP eine etwas mutigere Linie einschlagen würde; namentlich in dieser gesellschafts- und demokratiepolitisch wichtigen Frage. Ich hoffe also effektiv, dass in dieser Debatte noch nicht aller Tage Abend ist und zumindest einige FDP-Vertreterinnen und -Vertreter – am liebsten jedoch die ganze Fraktion – diesen wichtigen Schritt ermöglichen und auf das Geschäft eintreten.

**Gerhard Baumgartner**, Ostermundigen (EVP). Die EVP hat sich bereits im Vernehmlassungsverfahren dahingehend geäussert, dass wir das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer eigentlich einführen möchten. Wenn man die Geschichte des Vorstosses von Monika Barth aus dem Jahr 2001 betrachtet, ist Folgendes speziell: In diesem Rat hat man dem Postulat grossmehrheitlich zugestimmt. Es befremdet daher schon ein wenig, dass man jetzt einfach sagt, man wolle überhaupt nicht mehr über dieses Thema diskutieren. Das ist eine totale Kehrtwende um 180 Grad. Es geht mir manchmal so, wie vielleicht auch Ihnen: Wenn eine Motionärin oder ein Motionär den Vorstoss in ein Postulat wandelt, denkt man, es könne ja nicht viel passieren, wenn man dem Postulat zustimmt. Man denkt, damit richte man keinen grossen Schaden an. Vielleicht verbindet man zudem die leise Hoffnung damit, das Postulat komme in die unterste Schublade, mit Mottenpapier dazwischen, sodass man es nicht mehr berühren muss. Diese Sache ist uns jedoch zu wichtig. Wir möchten das Geschäft nicht einfach auf diese Weise «verruume». Ich habe auch als Kommissionsmitglied bereits gesagt, in dieser Frage sei eine breit gefächerte Diskussion im Parlament für uns ausserordentlich wichtig. Es kann doch nicht sein, dass man bereits auf Kommissionsebene ein Firewall-System bildet, mit welchem man die Sache abblockt und dann auf sich beruhen lässt. Wir leben in einer Demokratie. Wir sind das Parlament, und ich denke, es ist interessant, dieses Thema vertieft zu diskutieren. Auf diese Weise können Anliegen, Bedenken und Ängste, die damit verbunden sein können, ausgesprochen werden. Aussprechen bedeutet in diesem Zusammenhang nicht einfach nur, den anderen überzeugen zu wollen, er sei auf dem falschen Weg. Vielmehr muss man auch einmal den Mut haben, Gedanken so stehen zu lassen, wie sie sind. Die EVP-Fraktion möchte nicht Firewall sein. Wir haben ein mündiges Volk mit mündigen Stimm-

bürgerinnen und Stimmbürgern. Wir möchten, sollte es dazu kommen, letztlich das Volk entscheiden lassen und dies nicht bereits auf unserer Stufe abblocken. Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

**Flavia Wasserfallen**, Bern (SP). «In der Schweiz ist die FDP die einzige Partei, welche den Liberalismus zur Grundlage ihrer Politik gemacht hat. Freisinnige Politik verlangt von den Menschen, dass sie Verantwortung für sich und ihr Verhalten übernehmen. Das heisst auch: Aktive Beteiligung am politischen Geschehen. Die FDP setzt sich ein für die Integration der rechtmässig bei uns lebenden Ausländer.» Ich möchte nicht Werbung für die FDP machen, aber das sind Ausschnitte aus den Thesen der bernischen FDP. Ich finde es sehr bedauerlich und schade, dass dieses liberale Gedankengut nicht den Weg in die Kommission gefunden hat. Offenbar hat auch jetzt im Rat, nach dem engagierten Votum von Hans-Jürg Käser gegen die Vorlage, kein Umdenken stattgefunden, und allem Anschein nach ist eine Rechtswende im Gang. Wovon sprechen wir hier, und welchen Ausländerinnen und Ausländern möchten wir das Stimmrecht gewähren? Wir sprechen nicht von Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsbewilligung. Wir sprechen nicht von Asylsuchenden oder von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern, sondern von solchen mit Niederlassungsbewilligung, die zudem eine Mindestwohnsitzdauer erfüllen. Ich bitte Sie, dies nicht zu vermischen. Es geht also um Menschen, die mindestens seit zehn Jahren hier wohnen, arbeiten, Steuern bezahlen und sich aktiv am Gemeinwesen beteiligen; beispielsweise gerade in den Gemeinden als Sporttrainer oder was auch immer. Diesen möchten wir die Möglichkeit geben, sich zu kommunalen Belangen zu äussern. Das einzige Argument, das gegen dieses Anliegen vorgebracht wird, ist die Einbürgerung. Für mich ist das nicht stichhaltig. Ich möchte dazu ein Beispiel nennen, das ich bereits in der Kommission erwähnt habe. Es betrifft das Problem der Doppelbürgerschaft, die nicht alle Nationen kennen oder erlauben. Wenn ich mich in einen deutschen Mann verliebe und mich entscheide, in Deutschland zu wohnen, dort eine Familie zu gründen und zu arbeiten, so würden Sie – im umgekehrten Fall – von mir verlangen, dass ich auf mein Schweizer Bürgerrecht verzichte. Das möchte ich auf keinen Fall. Eine Reaktion in der Kommission auf dieses Beispiel lautete: «Ja, Flavia, de muesch halt übere Miststock hürate, de weisch no, was d'hesch.» Aber darum geht es hier nicht. Ich möchte Sie wirklich bitten, auf die Vorlage einzutreten. Es gibt keine stichhaltigen Argumente, die dagegen sprechen.

**Jean-Pierre Aellen**, Tavannes (PSA). En préambule à mon intervention, je tiens à préciser que je ne m'exprime pas ici en qualité de président de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, mais bien à titre personnel.

Souvent, on entend avant les élections, lors de débats, qu'il faut créer les conditions cadres pour permettre de développer par exemple l'économie. Certaines fois, personne ne comprend ce langage savant et personne ne sait véritablement ce que sont ces fameuses conditions cadres. Aujourd'hui, nous avons la possibilité de créer, dans un domaine particulier, celui des droits politiques, des conditions qui permettront aux étrangers d'exercer le droit de vote en matière communale, si nous le voulons bien. Le rapport souligne que, par deux fois, nous avons accepté ce principe – postulat Barth et rapport du Conseil-exécutif. J'ai bien de la peine à comprendre celles et ceux qui refusent aujourd'hui d'octroyer cette possibilité aux étrangers vivant depuis un certain temps chez nous. Je crois que c'est au peuple bernois, et à lui seul, de se prononcer sur

cet objet. Le Grand Conseil devrait faire preuve de sagesse, en acceptant d'entrer en matière, pour créer justement ces fameuses conditions cadres que certains réclament dans d'autres domaines!

Ce sera à la population des municipalités et des communes de dire en dernier lieu si elle est d'accord d'introduire, sur le plan local, le droit de vote pour les étrangers. Je suis maire d'une commune et je souhaite que mes concitoyennes et concitoyens puissent débattre et se prononcer en toute connaissance de cause sur ce sujet délicat et important. Faisons confiance au peuple et qu'on ne vienne pas me dire que la naturalisation est le seul et unique moyen pour obtenir le droit de vote, car ceux qui disent cela, ce sont les mêmes qui essaient chaque fois de tout faire pour refuser l'indigénat communal.

Je vous prie de faire preuve d'ouverture, d'esprit et de compréhension et d'entrer en matière sur cet objet de l'ordre du jour.

**Maxime Zuber**, Moutier (PSA), A l'instar de mon collègue Aellen, c'est en qualité de président de commune que je tiens à prendre ici la parole, pour vous encourager à adopter les dispositions constitutionnelles et légales autorisant les communes à accorder le droit de vote à leurs administrés de nationalité étrangère. Dans la commune que j'ai l'honneur de présider, la volonté de conférer le droit de vote aux étrangers est presque unanimement partagée au sein des autorités et des partis politiques. Cette volonté, qui s'exprime depuis plus de vingt ans, s'est heurtée jusqu'ici à l'absence de bases constitutionnelles et légales. Les communes, qui attendent la promulgation de ces dispositions pour enfin accorder le droit de vote aux étrangers, interpréteraient comme un dictat l'interdiction formelle que représenterait une décision de non entrée en matière arrêtée par le Grand Conseil. Un tel refus, contre l'avis exprimé majoritairement par les communes au cours de la consultation, représenterait de fait une forme d'atteinte à l'autonomie communale. La question est donc aujourd'hui plus de savoir si le Grand Conseil veut limiter la liberté et l'autonomie des communes que de conférer de nouveaux droits aux étrangers.

Je vous invite à accepter l'entrée en matière.

**Christophe Gagnebin**, Tramelan (PS). Il faut encore rappeler ici avec précision de quoi on parle. On parle de déléguer aux communes la compétence d'octroyer, si elles le souhaitent, le droit de vote à leurs ressortissantes et ressortissants étrangers et qui remplissent un certain nombre de conditions, que tout observateur impartial s'accordera à qualifier de relativement strictes. Je rappellerai également que 85 pour cent des communes bernoises s'y sont déclarées favorables. Dès lors, je ne vois pas très bien, en la circonstance, qui pourrait être dans le rôle d'Astérix en la matière. Je me dois de relever qu'il y a certainement un grand manque de confiance de la part de l'UDC en ses propres forces.

Sur le fond, nous avons dans ce pays près de 20 pour cent de population étrangère. Nous savons combien il est important, pour l'avenir de ce pays, qu'elle puisse s'intégrer à nos institutions, de manière aussi à se sentir responsable du devenir de nos collectivités. Cette population étrangère doit pouvoir participer à la gestion des affaires publiques et apporter aussi au débat local l'éclairage de ces centaines de milliers de femmes et d'hommes qui ont un vécu, un passé un peu différent, mais non moins riche, de celui des "autochtones", auxquels pour ma part j'appartiens. Je suis persuadé que ces hommes et ces femmes – on peut le constater dans les cantons qui ont d'ores et déjà introduit des dispositions comparables – qui sont un peu de nous-mêmes sont révéleront dans leur immense majorité des interlocuteurs construc-



tifs et disposés à oeuvrer dans l'intérêt bien compris des populations de nos cités. Dans la mesure où de plus en plus, à l'avenir plus encore qu'aujourd'hui, notre pays devra avoir au savoir-faire et au travail d'une population d'origine étrangère, c'est évidemment dans notre intérêt d'offrir à cette population un cadre de vie intéressant d'une part, mais aussi le sentiment qu'elle fait partie de nous-mêmes.

On a évoqué tout à l'heure l'alternative de la naturalisation et on s'est étonné de ce qu'un certain nombre d'étrangers domiciliés chez nous renoncent à entamer une telle procédure. Il faut rappeler ici avec force que le résultat de la votation de septembre 2004 – résultat obtenu grâce à des méthodes discutables de la part de ceux-là mêmes qui combattent aujourd'hui l'entrée en matière sur le projet qui nous concerne – a été très durement ressenti par beaucoup d'étrangères et d'étrangers qui se sont véritablement sentis rejetés. Or ceci, je l'ai dit, ce n'est pas dans l'intérêt de ce canton, ce n'est pas dans l'intérêt de son développement. A ceci s'ajoute évidemment l'inégalité qui existe aussi devant la naturalisation. On sait par expérience qu'il est beaucoup plus facile d'être naturalisé dans une grande ville que ce n'est le cas dans des communes de moindre importance, et ceci dans la partie alémanique du canton spécialement.

Pour ces différentes raisons, je vous invite à faire preuve de générosité et de fraternité à l'égard de ces centaines de milliers d'hommes et de femmes qui contribuent à notre prospérité et à entrer en matière sur le projet qui nous est soumis aujourd'hui.

**Präsident.** Ich habe noch vier Einzelsprecher gemeldet. Kann ich die Rednerliste nach Herrn Graber schliessen? – Das ist der Fall.

**Marianne Fässler-Schärer,** Hinterkappelen (FDP). Manchmal verstehe ich die Welt nicht. Ich bin auch etwas erschrocken, als ich die Stimmung in meiner Fraktion gespürt habe. Es sind nicht etwa Blaise Kropf oder Flavia Wasserfallen, die mich nun auf den Plan gerufen haben. Ich denke vielmehr, dass ich hier meine Meinung kundgeben muss. Es geht hier nämlich um ein liberales Anliegen. Es würde einem Rat in einem Land, das mitten in Europa liegt, gut tun, wenn er dieses Anliegen zumindest diskutieren würde. Es geht hier ja auch nicht darum, jemandem die ganze Hand zu geben, wenn man ihm den kleinen Finger gegeben hat. Dieser Gesetzesentwurf gewährt ja vielmehr ganz bestimmte, klar eingegrenzte Rechte. Als Ausländer, der vielleicht in einer Gemeinde mitreden möchte, kommt mir der Dorfpfarrer von Konolfingen in den Sinn. Er ist Deutscher und möchte sein EU-Bürgerrecht nicht verlieren. Deshalb lässt er sich nicht einbürgern. Ich habe jedoch selten einen engagierteren Mann in Kommissionen und Vereinen gesehen, in denen zugelassen wurde, dass er mitdiskutiert. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**Henri Huber,** Spiegel (SP). Ich bin erstaunt, wie unemotional und abgestumpft wir hier diese Debatte führen. Mich berührt diese Debatte. Hier steht auch die offene und liberale Gesellschaft auf dem Prüfstein. Ich bin ebenfalls erschrocken, dass eine Partei, welche Freiheit und Liberalität in ihrem Programm hat, so schnell und schnöde nein zum Ausländerwahl- und Stimmrecht sagt. Wir sprechen von Integration. Wir haben einerseits zehntausende von Leuten mit Schweizerpässen im Ausland, die noch nie in diesem Land waren und nicht einmal unsere Sprache beherrschen. Diese haben selbstverständlich ein vererbtes Wahl- und Stimmrecht. Andererseits haben wir auch zehntausende von Leuten, die hier geboren sind, integriert sind und unsere Sprache sprechen. Diesen geben wir das Wahl- und Stimmrecht nicht, nur weil das be-

rühme weisse Kreuz auf dem roten Pass fehlt. Das entspricht nicht dem Gesellschaftsmodell, das ich mir erhoffe. Unsere Gesellschaft gibt sich offen. Die Schweiz erwirtschaftet 50 Prozent ihres Wohlstands im Ausland und ist auf eine offene Welt und ein offenes Europa angewiesen. Eine solche Schweiz, dieser Kanton Bern und dieses Kantonsparlament sollten sich daher nicht so verhalten.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist: Wer hat denn Angst vor den 398 Gemeinden im Kanton Bern? Das ist eine Delegationsnorm. Sie ermöglicht etwas und stellt keinen Zwang dar. Wenn man die Wahlfreiheit hat, ob man etwas ermöglichen oder verbieten will, das niemandem weh tut, dann sollte man sich immer für die Wahlfreiheit entscheiden.

**Jean-Pierre Rérat,** Sonvilier (PRD). J'aimerais m'exprimer ici non pas au nom du groupe radical mais, étant donné que j'étais le leader du groupe pour la discussion dans le cadre de la commission et en minorité, j'aimerais dire quelques mots au nom de cette minorité.

Tout d'abord j'aimerais rappeler que le Grand Conseil a pris connaissance de ce rapport en 2003 déjà et que c'est à la grande majorité, avec un appel nominal par 103 oui, 74 non et 3 abstentions que le projet d'entrée en matière (la formation d'une commission et d'un groupe de travail) avait été acceptée. Si je suis favorable à l'entrée en matière, il y a une raison fondamentale et cette raison réside dans le coin de pays que j'habite. Le problème du Jura bernois concernant le droit de vote des étrangers n'est pas le même que celui dans l'ancien canton. Nous sommes, dans le Jura bernois, entourés de cantons qui ont déjà accepté le droit de vote: le canton de Neuchâtel et le canton du Jura. Ces droits viennent d'ailleurs d'être élargis dernièrement, puisqu'il a même été décidé que les citoyens étrangers pouvaient entrer dans les exécutifs cantonaux, cela va donc très loin.

Au niveau de mon village, Sonvilier, à plusieurs reprises lors d'assemblées communales, les citoyens qui votaient ont demandé que les étrangers qui étaient dans la salle puissent aussi voter dans le cadre de l'assemblée communale. Ces étrangers n'étaient pas n'importe qui: c'est le boulanger, qui est le gérant du magasin. Vis-à-vis, c'est le boucher du coin, ce sont des gens qui vivent avec nous, qui sont intégrés dans le village et cela me représentait pour moi toujours une injustice. Chaque fois, en tant que maire du village, j'ai relevé que le problème était à l'étude dans le canton de Berne, qu'il était actuellement au niveau du canton de Berne et qu'il était en train de se passer quelque chose. C'est un peu facile de dire simplement que l'on va reporter ce problème, il est important que l'on le prenne maintenant en main.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à accepter l'entrée en matière, qui n'engage pas le canton, qui n'engage pas les communes mais qui permettra, pour les communes qui ont besoin de ce droit pour avoir un juste équilibre dans le cadre de la localité, à ce moment-là de faire une certaine justice humaine. Je vous remercie d'ores et déjà d'accepter cette entrée en matière.

Und nun noch eine ganz kurze Zusammenfassung. Ich muss ihnen einfach sagen, im Berner Jura ist das Problem nicht dasselbe wie im restlichen Kanton Bern. Es ist wichtig für uns, denn die Kantone Neuenburg und Jura haben dieses Stimmrecht heute schon bewilligt. Es ist sehr wichtig, heute auf das Ausländerstimmrecht einzutreten, und ich danke Ihnen im Voraus dafür.

**Samuel Graber,** Horrenbach-Buchen (SVP). Mich hat die Aussage, die kleinen Gemeinden würden auf dieses Stimmrecht warten, ans Rednerpult gerufen. Dem muss ich widersprechen. Es wäre mir nicht bekannt, dass gerade die kleinsten Gemeinden auf dieses Stimmrecht pochen würden. Das

Gegenteil trifft zu. Ich muss nochmals auf die Gemeindefusionen zurückkommen, bei denen dies ebenfalls angesprochen wurde. Dort wurde versucht, die Leute mit Geld noch etwas hervorzulocken. Wenn aber eine grosse Gemeinde ein solches Stimmrecht hätte, so könnte dies für die kleinen Gemeinden dahinter hemmend sein. Ich weiss wohl, man kann dem entgegenhalten, es gebe ein Organisationsrelgement, in dem dies alles geregelt würde, und die Fusion käme erst dann zustande, wenn alles geregelt wäre. Es könnte für uns jedoch hemmend wirken, wenn wir das Ausländerstimmrecht von einer grossen Gemeinde übernehmen müssten. Das wollte ich Ihnen noch zu bedenken geben.

**Monika Barth, Biel (SP).** Es ist nicht einfach, Sie abzuholen, wenn Ihre Meinungen bereits gemacht sind. Wir geben uns eine Riesenmühe, Ihnen zu sagen, dass wir nicht vom Ausländerstimmrecht sprechen, sondern von der Idee, den Gemeinden etwas zu delegieren, das bisher in kantonaler Hoheit war. Wir haben in diesem Rat gemeinsam mit der FDP mein Postulat überwiesen. Wir haben auch den entsprechenden Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich hatte Freude an dir, Hans-Jürg Käser, denn du hast einen Spagat gemacht. Man hatte immer das Gefühl: Jetzt sagt er dann gleich, man solle eintreten. Am Ende hast du es dann doch nicht ganz durchgezogen. Wir danken dir, Marianne Fässler, dass du so mutig bist, und auch dir, Jean-Pierre Rérat. Jetzt kommt es aber auf jede Person an. Sie spielen hier nicht mit nichts. Wir hatten den Zug eigentlich aufgegleist, und nun krebst ein Teil von Ihnen zurück und bekommt Angst vor dem eigenen Mut.

Die materielle Diskussion ist jetzt nicht gefragt. Sie zwingen mich fast, sie ebenfalls zu führen, obwohl ich das nicht möchte. Ich möchte nur über die Gemeinden sprechen. Ich muss nun jedoch kontern. Der Ruf nach Einbürgerung anstelle eines fakultativen Gemeindestimmrechts von Ihrer Seite kann jetzt nicht ernst genommen werden. Der Begriff Einbürgerung klingt gerade bei denjenigen Leuten, die sich jetzt mit materiellen Argumenten wehren, wie eine faule Ausrede. Sie sprechen von den Pflichten, die von den niedergelassenen Mitbürgerinnen und Mitbürger erfüllt werden sollten. Im Zeitalter der Armee 21 sprechen Sie von der Militärdienstpflicht, als ob es hier primär um Männer im Dienstpflichtalter ginge. Wenn schon, sprechen wir auch von Pflichten. Von denjenigen Pflichten nämlich, die von den Leuten, um die es hier geht, längst erfüllt werden, ohne dass sie ein Mitspracherecht haben. Sie bereits gesagt wurde, bezahlen sie Steuern, AHV, IV, Arbeitslosengelder, Feuerwehersatz usw. Viele von ihnen führen kleine und mittlere Unternehmungen (KMU) in Form von Restaurationsbetrieben, Maurergeschäften, Bau- und Taxigewerben. Es sind diese Menschen, welche im Verkauf, in den Medizinalberufen und Dienstleistungsbetrieben tagtäglich für uns arbeiten. Wir finden sie auch sehr zahlreich an unserer Universität. Sie engagieren sich in Elternräten, Naturschutzvereinen und Kirchen. Gerade die Kirche ist doch ein Vorbild für uns, indem sie allen ihren Mitgliedern ein Stimmrecht gibt. Alle diese Leute tragen sehr viel zum Funktionieren unseres Staates bei. Sie rechtlos zu halten, wie mittelalterliche Hintersassen, heisst, selber ins Mittelalter zurückzukrebsen. Ich sage es noch einmal: Überlassen Sie das den Gemeinden. Sie sollen diese Diskussion führen, nicht wir hier. Gewähren Sie dieses Recht und delegieren Sie es an die Gemeinden. Die Gemeinden werden es Ihnen danken.

**Kurt Nuspliger, Staatsschreiber.** Ich möchte mich in dieser Debatte auf vier Punkte beschränken. Zunächst sage ich etwas zur Ausgangslage. Dann äussere ich mich zum Kern der Vorlage. Als drittes gebe ich Hinweise zu den Hauptlinien.

Als vierten Punkt werde ich Bemerkungen zur Frage der Einbürgerung als Alternative zum Ausländerstimmrecht anbringen. Zur Ausgangslage. Wie erwähnt wurde geht die Vorlage auf die Motion von Monika Barth zurück, die im Jahr 2001 als Postulat überwiesen wurde. Gestützt auf dieses Postulat hat der Regierungsrat einen Bericht erstellt, in welchem er die Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts vorgeschlagen hat. In der Junisession 2003 haben Sie von diesem Bericht unter Namensaufruf mit 103 zu 74 Stimmen bei 9 Enthaltungen zustimmend Kenntnis genommen. Sie haben dem Regierungsrat also vor knapp zwei Jahren mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen einen Auftrag erteilt. Dies ist der Grund, weshalb der Regierungsrat diese Vorlage ausgearbeitet hat. Er hat dies noch differenziert und zwei Varianten zur Diskussion gestellt. Gemäss der Variante A hätten die Gemeinden im Rahmen von kantonalen Mindestvorgaben nicht nur selber entscheiden können, ob sie der ausländischen Bevölkerung das Stimmrecht einräumen wollen. Sie hätten auch noch weitere Voraussetzungen aufstellen können. Die Variante B sah vor, dass der Kanton die Voraussetzungen dieses Ausländerstimmrechts abschliessend vorgibt. Es gab ein Vernehmlassungsverfahren. Dort hat sich gezeigt, dass das Ausländerstimmrecht mehrheitlich auf Zustimmung stösst, und eine Mehrheit die Variante B befürwortet. Insbesondere – und das war für die Regierung und für mich sehr wichtig – hat die Mehrheit der Gemeinden klar mit 65 Prozent, nach Einwohnern gewichtet sogar mit 70 Prozent, die Variante B bevorzugt. Deshalb hat der Regierungsrat die Vorlage in diesem Sinne vorbereitet.

Die Kommission hat mit 11 zu 10 Stimmen beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Gründe dafür wurden in dieser Debatte bereits ausführlich dargelegt. Beispielsweise war man der Meinung, der sachgerechte Weg für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer laufe über die Einbürgerung, und es bestehe auch kein Bedürfnis für ein solches Ausländerstimmrecht. Es wurde die Frage aufgeworfen, weshalb der Regierungsrat die Vorlage nach diesem Kommissionsentscheid dennoch vor den Grosse Rat gebracht hat. Angesichts der Ausgangslage, namentlich des Entscheids des Grossen Rats vom Juni 2003 musste der Regierungsrat dies tun. Wenn er einen Auftrag von der absoluten Mehrheit des Grossen Rats erhält, muss er die Vorlage in den Rat bringen. Selbstverständlich haben Sie nun die Entscheidungsfreiheit, ob Sie den ursprünglichen Auftrag aus dem Jahr 2003 bestätigen wollen.

Herr Käser hat von dem schwierigen gesellschafts- und ausländerpolitischen Umfeld gesprochen. Das kann ich bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Es ist tatsächlich schwierig, in diesen Bereichen weitere Schritte zu unternehmen. Andererseits gehört zu diesem Umfeld auch das, was ich – angesichts der entsprechenden Voten, die wir heute gehört haben – als die einheitliche Stimme aus dem Berner Jura bezeichnen möchte. Für mich ist auch nicht unbedingt nachvollziehbar, weshalb im Bereich Ausländerstimmrecht seit Juni 2003 eine komplette Veränderung dieses Umfelds eingetreten sein sollte.

Zum Kern der Vorlage. Der Grosse Rat muss entscheiden, ob die Gemeinden ermächtigt werden sollen, dieses Stimmrecht einzuführen. Heute geht es also nur darum, ob die Gemeinden diese Kompetenz erhalten sollen. Es geht um die Schaffung der Verfassungsgrundlage für das fakultative kommunale Ausländerstimmrecht. Den Entscheid «Ausländerstimmrecht: ja oder nein» könnten dann alle Gemeinde für sich selber vornehmen, wenn die Verfassungsgrundlage dafür geschaffen wäre. Aus diesem Grund spricht der Regierungsrat in dieser Vorlage auch von einer Stärkung der Gemeindeautonomie.

Ganz kurz zu den Hauptlinien. Es geht um das kommunale fakultative Ausländerstimmrecht. Es geht nicht um ein Stimmrecht auf Kantons- und Bundesebene. Die Gemeinden, welche dieses Stimmrecht einführen würden, könnten dies im Rahmen der sehr präzisen engen Vorgaben des Kantons tun. Sie dürften das Stimmrecht nur den niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern geben, also Leuten, die mit den Verhältnissen hier vertraut sind. Selbstverständlich dürften sie das Stimmrecht nicht denjenigen geben, die erst kurz da sind oder Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind. Es wäre vorausgesetzt, dass die Ausländerinnen und Ausländer seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz, seit fünf Jahren im Kanton Bern und seit drei Monaten in der betreffenden Gemeinde wohnen. Damit gäbe die Vorlage den interessierten Gemeinden die Möglichkeit, diese Leute auch in die Verantwortung zu nehmen und sie besser zu integrieren. Mehrere Kantone haben das Ausländerstimmrecht eingeführt. Bisher sind es deren sechs: Jura, Neuenburg, Waadt, Freiburg, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden. Im Kanton Bern haben die drei Landeskirchen von der Befugnis, das Stimmrecht auf die ausländische Bevölkerung auszudehnen, Gebrauch gemacht.

Ist nun das Ausländerstimmrecht noch nötig, wenn es die Einbürgerung gibt? Eine wesentliche Begründung für den Nichteintretensantrag ist ja der Hinweis auf die Möglichkeit der Einbürgerung. Der Regierungsrat teilt natürlich die Meinung, dass die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, wenn sie die Voraussetzungen dafür erfüllen, in viel umfassenderem Ausmass politische Rechte verschafft und auch in viel umfassenderem Ausmass zu einer Integration führen kann. Dies weil dadurch das Stimmrecht auf Bundeskantons- und Gemeindeebene erworben wird. Es ist aber so, dass die Einbürgerung nicht für alle Ausländerinnen und Ausländer, die ansonsten die Voraussetzungen erfüllen würden, eine realistische Alternative ist. Es wurde bereits gesagt: Verschiedene Staaten kennen das Verbot des Doppelbürgerrechts; namentlich westeuropäische Staaten, die teilweise eine sehr ähnliche politische Kultur aufweisen wie wir.

Gerade Leute aus einzelnen Staaten der Europäischen Union, die in der Schweiz gut integriert sind, wollen auf ihren EU-Pass nicht verzichten und streben deshalb keine Einbürgerung in der Schweiz an. Die Einbürgerung ist auch büdenreich. Wir kennen diese Abläufe. Die materiellen Einbürgerungserleichterungen wurden in den letzten Volksabstimmungen auch nicht verbessert. Die Einbürgerung kann also eine bessere Alternative zum Ausländerstimmrecht darstellen, dies trifft aber nicht in allen Fällen so zu. Deshalb gibt es noch Platz für das Ausländerstimmrecht. Aus der Sicht des Regierungsrats besteht dafür ein Bedürfnis. Abschliessend möchte ich Sie nochmals darauf hinweisen, dass es hier nur um die Eintretensfrage geht. Wenn Sie Nichteintreten beschliessen, ist diese Vorlage auch für den Regierungsrat vom Tisch. Wenn Sie Eintreten beschliessen, findet anschliessend eine Detailberatung in der Kommission statt. Der Regierungsrat beantragt Eintreten.

**Präsident.** Frau Barth und Herr Astier haben Abstimmung unter Namensaufruf verlangt. Wir befinden zunächst darüber. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

#### Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

110 Stimmen

#### Namentliche Abstimmung

Für Eintreten stimmen: Aellen, Antener, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Berberat, Berna-

sconi, Bieri (Goldwil), Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Boss, Burkhalter (Rümligen), Burkhalter-Reusser, Contini, Fässler-Schärer, Frainier, Gagnebin, Gasser, Gerber (Biene), Gfeller, Gnägi, Gresch, Grimm, Grossen, Hänni (Kirchlindach), Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess (Münsingen), Hess-Güdel, Heuberger, Hofer, Hofmann, Huber, Hufschmid, Indermühle, Jaggi, Jenk, Käser (Meienried), Koch, Kropf, Kunz (Diemtigen), Künzler, Kurth, Lagger, Lauterburg-Gygax, Löffel, Loosli-Amstutz, Lörtscher, Marti Anliker, Matti, Meyer, Morgenthaler, Müller (Thun), Pulver, Ramseier, Rérat, Rhyn, Rickenbacher, Ryser, Schär-Egger, Schärer, Scheurer, Schnyder Zysset, Seiler, Sommer, Staubler, Streiff-Feller, Stucki, Stucki-Mäder, Suter, Tanner, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Ballmoos, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Zryd, Zuber (86 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher (Bätterkinder), Aeschbacher (Gümligen), Aeschlimann, Andereg, Andres, Astier, Bernhard-Kirchhofer, Bertschy, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Brönnimann, Buchs, Bühler, Burkhalter (Linden), Burn, Devaux Stilli, Eberhart, Eberle, Eichenberger, Ernst, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy, Fuchs, Gerber (Gohl), Graber, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni (Köniz), Hänni (Thun), Hess (Stettlen), Hostettler, Kaiser, Käser (Langenthal), Käser (Münchenbuchsee), Kilchherr, Kneubühler, Kohler-Jost, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Landolt, Lecomte, Lüthi, Markwalder, Messerli, Michel (Lyss), Moser, Müller (Oberdiessbach), Oesch, Oppliger, Pauli (Nidau), Pauli (Schliern), Pfister, Portmann, Renggli, Riesen, Rösti, Rufer-Wüthrich, Sägesser, Salzmann, Schiltknecht, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schürch, Schwarz, Schwarz-Sommer, Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Rüti b.Büren), Stalder, Stalder-Landolf, Stauffer, Sterchi, Struchen-Schwab, Studer, Sutter (Biel), Sutter (Niederbipp), Tiefenbach, von Siebenthal, Wälchli-Lehmann, Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Zwahlen (97 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Giauque, Leuenberger (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Bolli Jost, Bütler, Erb, Kunz (Burgdorf), Michel (Brienz), Pardini, Reber, Salzmann-Hänzi, Schnegg, Schneider, Spring, Staub-Beccarelli, Steiner (13 Ratsmitglieder)

Präsident Dätwyler stimmt nicht.

**Präsident.** Sie haben Eintreten mit 97 gegen 86 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Damit ist diese Vorlage vom Tisch. (*Unruhe*) Ich bitte Sie, dazubleiben. Wir müssen fortfahren.

**Behörden, Grosser Rat; Kontengruppe 310 (Büro- und Schulmaterialien und Drucksachen); Mehraufwand für den Druck von Vorlagen des Grossen Rats. Haushalt-neutraler Nachkredit 2004**

Beilage Nr. 5, Geschäft 0301/2005

**Präsident.** Wird dieses Geschäft bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Stillschweigend angenommen  
034/05

**Dringliche Motion GFL (Heuberger, Oberhofen) – Die Entwicklungshilfe nicht wegen dem Goodwill der Bevölkerung bestrafen!  
Standesinitiative**

*Wortlaut der Motion vom 14. Februar 2005*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, rasch eine Standesinitiative zu lancieren:

Die Kürzung der Entwicklungshilfe des Bundes um 230 Mio. im Budget ist zurückzunehmen und der ursprüngliche Vorschlag an Entwicklungshilfeleistungen ist vollumfänglich zu realisieren.

Begründung:

Es ist ein Skandal und vom menschlichen Standpunkt aus nicht nachvollziehbar, dass privat 210 Mio. Franken für Südostasien gesammelt werden und der Bund sich dafür mit einer Kürzung an der offiziellen Entwicklungshilfe um 230 Mio. Franken schadlos hält. Die Schweiz fällt damit wieder weit hinter das (eigene!!) Ziel von 0,4 Prozent Bruttosozialprodukt (BSP) zu Gunsten der Entwicklungshilfe zurück, das einmal offizielle Meinung und Absicht war. Er verfehlt umso mehr das international geforderte und angestrebte Ziel von 0,7 Prozent BSP für Entwicklungshilfe, was in ärmeren Ländern und auch bei europäischen Bevölkerungen auf blankes Unverständnis stösst.

Entwicklungshilfe darf nicht ein Spielball tagespolitischer Zufälle und Strömungen sein oder von populistischen Meinungswechseln instrumentalisiert werden. Sie ist eine politische, humanitäre und wirtschaftliche Notwendigkeit und Verpflichtung. Sie ist auch eine der wenigen Möglichkeiten, die die Schweiz hat, regulierend und etwas bremsend auf die Migrationsströme aus den wirtschaftlich schwachen Weltgegenden einzuwirken. Diese Möglichkeit aus rein fiskalpolitischen Überlegungen zu vernachlässigen ist kurzsichtig, gefährlich, kontraproduktiv und inhuman. Eine solche Kürzung ist der politischen Schweiz nicht würdig, angesichts der ungläublichen Solidaritätsbeweise der Bevölkerung in den letzten Wochen.

(Weitere Unterschriften: 9)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2005*

Aus dem Entwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungsprogramm 2004 (EP 04) und der entsprechenden Botschaft vom 22. Dezember 2004 (BBl 2005, 759) geht Folgendes hervor: Im Finanzplan vom 24. September 2004 war in der Rubrik Öffentliche Entwicklungshilfe ein Betrag von 4583 Mio. Franken eingestellt (d.h. 1443, 1559 bzw. 1581 Mio. Franken für die Jahre 2006, 2007 und 2008). Im Rahmen des EP 04 beantragt der Bundesrat, diesen Gesamtbetrag bis 2008 um insgesamt 234 Mio. Franken zu kürzen (2006: 45 Mio. Franken / 2007: 107 Mio. Franken / 2008: 82 Mio. Franken). Die Ausgaben für die öffentliche Entwicklungshilfe würden zwischen 2004 und 2008 somit jährlich um 2,3 Prozent anstatt wie vorgesehen um 3,6 Prozent wachsen. In der Botschaft wird immerhin darauf hingewiesen, dass aufgrund dieser Einsparungen das Ziel, 0,4 Prozent des Brutto-Nationaleinkommens zu erreichen, zwar nicht eingehalten, aber auch nicht aufgegeben wird. Die Motion verlangt, dass eine Standesinitiative eingereicht wird, wonach auf die

vorgesehene Kürzung der Entwicklungshilfe des Bundes verzichtet werden soll. Die Standesinitiative der Kantone ist in Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vorgesehen. Gemäss Lehre und Praxis kann eine Standesinitiative alle Regelungen, die in den Kompetenzbereich der Bundesversammlung fallen, zum Gegenstand haben. Es muss aber festgestellt werden, dass eine Standesinitiative bei weitem nicht dieselbe rechtliche Tragweite hat wie eine Volksinitiative. Sie hat nur den Wert eines Begehrens, das der Bundesversammlung unterbreitet wird, die wiederum souverän entscheidet, ob dem Begehren entsprochen wird oder nicht. Beschliessen die eidgenössischen Räte, der Standesinitiative sei keine Folge zu leisten, ist das Geschäft damit erledigt.

Unter diesen Umständen stellt sich die Frage, ob der Kanton das Instrument der Standesinitiative nicht gezielter einsetzen sollte. Es ginge darum, dieses Instrument auf Fälle zu beschränken, bei denen die Bundesversammlung auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht werden muss, die einer ihrer Beschlüsse für den Kanton haben könnte. Auch wenn dem Regierungsrat die Bedeutung der Entwicklungshilfe bekannt ist, so muss er im vorliegenden Fall doch feststellen, dass das Begehren einen einzigen Punkt des allgemeinen Bundeshaushalts betrifft – die Entwicklungshilfe, die in den ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt (Art. 54 BV; vgl. Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, SR 974.0).

Die Standesinitiative ist ein Mitwirkungsrecht, das der Bund dem Kanton übertragen hat, und gemäss Kantonsverfassung (Art. 79 Abs. 1 Bst. b KV) ist es ausschliesslich am Grossen Rat, dieses Recht auszuüben. Der Entscheid, ob eine Standesinitiative eingereicht wird, liegt somit allein beim Grossen Rat.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dass auf die Einreichung einer Standesinitiative zu verzichten sei.

Antrag: Ablehnung der Motion.

**Thomas Heuberger**, Oberhofen (GFL). (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Ich muss gestehen, wir könnten an sich mit der Antwort der Regierung auf unsere Motion zufrieden sein. Die Argumente, die darin vorgebracht werden, könnten stichhaltig sein und allenfalls sogar überzeugen. Mich überzeugen sie nicht. Ich bin natürlich nicht glücklich darüber, dass die Regierung die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Ich bin auch nicht glücklich darüber, dass die Antwort eher kleinlaut, schüchtern, gedämpft und defensiv erscheint und so gar nichts von einer grosszügigen, wohlhabenden Schweiz erahnen lässt. Sie lässt das Solidaritätsfeuer vermissen, welches die Bevölkerung der Schweiz nach den Ereignissen des 26. Dezember – der Tsunami-Katastrophe – demonstriert hat und auch sonst bei vielen Ereignissen zeigt. Häufig, wenn die nationale oder internationale Solidarität gefordert ist, provozierte dies in der Vergangenheit persönlichen Einsatz und finanzielle Zuwendung seitens der Bevölkerung, und das wird sicher auch in Zukunft weiterhin so sein. Ich schätze die Bevölkerung der Schweiz so ein, und Sie alle haben dies auch schon so erlebt. Denken Sie daran, dass Sie dies auch schon erlebt haben.

Ich bin natürlich ausgesprochen glücklich über die Antwort der Regierung, weil sie darin nämlich kein einziges Argument gefunden hat, das gegen das Anliegen der Entwicklungshilfe und für die Streichung dieser Gelder spricht. Wenn es solche Argumente gäbe, so wären diese gefunden und im Papier überzeugend dargelegt worden. Aber es gibt keine solchen Argumente. Der Regierungsrat beschränkt sich in der Antwort darauf, auf das übliche Prozedere hinzuweisen. Standesinitiativen sollten nur selten, vorsichtig und sorgfältig eingesetzt werden. Sie haben häufig wenig Wirkung und könnten

vom Bundesparlament formlos mit einfacher Mehrheit abgeschossen werden. Dies alles stimmt, aber es ist defensiv. Die Regierung betont, dass Standesinitiativen möglichst nur bei Problemen eingesetzt werden sollten « ... bei denen die Bundesversammlung auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht werden muss, die einer ihrer Beschlüsse für den Kanton haben könnte.» Ich frage Sie: Sollten wir als Vertreter des Volkes, das sich in diesem Januar so grosszügig gezeigt und 210 Mio. Franken gespendet hat, kleinlicher sein? Sollten wir uns nur um den eigenen Kirchturm kümmern und nur Konsequenzen aufzeigen, die den Kanton Bern schädigen könnten? Gäbe es nicht anderswo auf der Welt vielleicht auch einen «Kanton Aceh», einen «Kanton Malediven», einen «Kanton Phuket»?

Es gibt sehr viele Argumente, die dafür sprechen, dass die Schweiz in der Entwicklungshilfe nicht kürzen, sondern ausbauen sollte. Es gibt das humanitäre Denken. Es gibt eine Verantwortung gegenüber der Welt. Es gibt auch wirtschaftliche und ökonomische Vorteile durch die Sicherung zukünftiger Märkte. Auch daran darf man bei der Entwicklungshilfe denken. Es gibt die Wahrung des guten Rufes in der internationalen Gesellschaft. Man könnte auch argumentieren, dadurch werde der Migrationsdruck aus ärmeren Ländern auf die Schweiz vermindert. Auch dieses Argument ist gestattet. Weiter könnte man mit der Kompensation von früher begangenen Sünden oder der Präsenz schweizerischer Standards in anderen Ländern argumentieren, mit PR für die Schweiz usw. «Zutreffendes bitte unterstreichen!»

Es gibt also sehr viele Argumente dafür, dass man die Entwicklungshilfe nicht einfach kürzt und damit die Bevölkerung mehr oder weniger desavouiert. Der Staat Schweiz darf die Spendenbereitschaft nach der Tsunami-Katastrophe nicht mit der beschämenden Antwort seiner Volksvertreter und der Regierung bestrafen. Das Bundesparlament will genau dieselbe Summe streichen, welche die Bevölkerung freiwillig und ohne kritisch nachzufragen selbstverständlich und beispiellos gespendet hat. Was ist das für ein Zeichen, wenn das so beschlossen wird? Deshalb möchten wir, dass der Kanton Bern eine Standesinitiative einreicht, damit genau dies nicht passiert. In National- und Ständerat soll gegen diese Streichung gesprochen werden, wenn dieses Thema behandelt wird. Ich möchte, dass Sie diese Motion überweisen, damit der Kanton Bern eine entsprechende Standesinitiative einreicht.

*Vizepräsident Thomas Koch, übernimmt den Vorsitz.*

**Erwin Sommer**, Melchnau (EVP). Ein englischer Journalist hat einen aufschlussreichen Test durchgeführt. Er hat eineinhalb Kilo Brot gekauft, und sich damit an belebte Strassenecken in verschiedenen Städten gestellt. Die Vorübergehenden hat er aufgefordert, für dieses Brot eine Stunde lang zu arbeiten. Seine Ergebnisse waren wie folgt: In Hamburg wurde er ausgelacht. In New York hat ihn die Polizei festgenommen. Im afrikanischen Nigeria waren mehrere Personen bereit, für dieses Brot drei Stunden zu arbeiten, und im indischen New Delhi haben sich rasch einige Hundert Personen angesammelt, die für dieses Brot einen ganzen Tag lang arbeiten wollten. In der Schweiz diskutieren wir gegenwärtig eine Kalorien-Ampel für Nahrungsmittel. Rot: Achtung, meiden, viele Kalorien. Orange: Neutral. Grün: Empfehlenswert. In anderen Ländern stehen Millionen vor dem Hungertod. Vor vier Jahren bin ich in einem Steinbruch in Madagaskar gestanden. Vom frühen Morgen bis spät am Abend klopfen dort Kinder, Männer und Frauen Steine für einen Hungerlohn. In der Schweiz haben wir teilweise leider auch grosse Ar-

mutprobleme. Vor diesen wollen wir die Augen und die Hände nicht verschliessen. Im Grossen und Ganzen geht es uns aber im Vergleich zu anderen Ländern immer noch viel besser. Aus diesem Grund unterstützen wir das Anliegen des Motionärs einstimmig, auch wenn wir nicht alle überzeugt sind, dass hier eine Standesinitiative das richtige Instrument ist. Wir sind dankbar für die praktische Hilfe der Schweiz vor Ort, die bereits geleistet wurde, sei dies mit Feldbäckereien oder anderem nützlichem Material aus Zivildienst und Militär. Mit der Forderung nach einer Standesinitiative setzen wir aber ein zusätzliches Zeichen der Hoffnung, wenn wir vom Bund verlangen, dass die Kürzung von 230 Mio. Franken in der Entwicklungshilfe rückgängig gemacht werden soll. Der Motionär hat es vorhin wiederholt, dass die Standesinitiative nur für wichtige Anliegen verwendet werden soll. Was gibt es denn wichtigeres, als Menschenleben zu retten und Hilfe vor Ort zu leisten? Mit guter Entwicklungshilfe kann man bremsend auf Migrationsströme einwirken. Die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Motionärs einstimmig.

*Präsident Heinz Dätwyler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Christoph Müller**, Thun (SP). Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen von Thomas Heuberger und damit auch seine Motion. Wir bezweifeln sehr, dass die Politik, die der Bundesrat hier betreiben will, eine nachhaltige Politik ist. Weil das Wort «nachhaltig» inzwischen etwas oft vorkommt und manchmal ein wenig nach Belieben verwendet wird, sage ich auch, was ich damit meine. Vereinfacht gesagt bedeutet es: Kurzfristig zu sparen kommt möglicherweise langfristig teurer zu stehen. «Migrationsströme» ist nur ein Stichwort dazu, aber aus unserer Sicht ein recht sensibles. Es ist aber eben lange her, dass Mani Matter gesungen hat: «Dene was guet geit giengs besser, giengs dene besser was weniger guet geit.» Heute lautet die Losung eher: Diejenigen, welchen es am besten geht, sind die ärmsten. Das konnte man bereits bei den Gemeindeergebnissen der Abstimmung über die Steuerinitiative feststellen. An der Antwort der Regierung stört uns, dass ziemlich viel vom Wenn und Aber des Instruments Standesinitiative gesprochen wird, aber ziemlich wenig vom eigentlichen Anliegen des Motionärs, nämlich dem Sparen bei der Entwicklungshilfe. Auch die SP hegt gewisse Vorbehalte gegenüber der Wirksamkeit dieses Instruments. Sie ist jedoch der Meinung, es gehe in erster Linie um die Sache. Deshalb stimmen wir dem Vorstoss zu.

**Elisabeth Schwarz-Sommer**, Steffisburg (SVP). Entwicklungshilfe ist ganz klar eine sehr wichtige Aufgabe aller Staaten, um der Armut auf der ganzen Welt entgegenzuwirken. Was die Schweiz ausgibt und was gerade der Bund leistet, ist wirklich kein Pappenstiel. Für die Jahre 2006–2008 wurden immerhin 4583 Mio. Franken vorgesehen. Dazu kommen Gelder von verschiedensten Hilfswerken – wie beispielsweise der Glückskette – und von den Kantonen. Zudem wird auch jede Gemeinde irgendwo ein Projekt unterstützen, und sei es nur für sauberes Trinkwasser. Auch wir möchten gerne unsere landwirtschaftlichen Produkte, die Herr Sommer angesprochen hat und die hier in der Schweiz teilweise nicht geschätzt werden, irgendwo zur Verfügung stellen. Die Spendefreudigkeit von uns Schweizerinnen und Schweizern ist eben auch nicht immer gleich. Weshalb hat wohl die Sammlung für Südostasien eine so riesengrosse Summe ergeben? Sicher nicht, um den Bund zu entlasten, sondern weil wir alle Betroffene kennen. Unsere Portemonnaies sitzen ohnehin nicht immer gleich locker, es sei denn, wir wissen genau, in welche Projekte unsere Spendengelder fliessen. Zudem wäre es manchmal sogar nötiger, in unserer näheren Umgebung Hilfe zu leisten. Thomas Heuberger, die Kürzung

von Bund um 230 Mio. Franken steht aber ganz sicher nicht im Zusammenhang mit dem Goodwill der Bevölkerung, sondern im Zusammenhang mit dem «EP 04». «EP» steht hier eben für «Entlastungsprogramm des Bundes», nicht für «Entwicklungsprogramm». Der Bund, wie auch die Kantone, sind verpflichtet, ihre Staatshaushalte längerfristig wieder ins Lot zu bringen. Auf Bundesebene kennt man zudem die Schuldenbremse, die eingehalten werden muss. Sonst werden wir schlussendlich auch bei uns Entwicklungshilfe benötigen.

Die Ausgaben für die öffentliche Entwicklungshilfe werden in den nächsten Monaten ohnehin ansteigen, jedoch etwas weniger schnell. Andere Staaten können sich wohl rühmen, sie würden die 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts einhalten. Aber das ist jeweils eine Sache der Kosmetik. Sie rechnen nämlich die Kosten, die im eigenen Land für die Asylbewerber geleistet werden, zur Entwicklungshilfe. Das bringt jedoch den Notleidenden im Ausland keinen einzigen Franken mehr ein. Deshalb ist die Kritik des Uno-Entwicklungsbeauftragten Brown an der Schweiz auch nicht gerechtfertigt. Wir können die Motion von Thomas Heuberger leider nicht unterstützen, weil aus der Sicht der SVP-Fraktion die Standesinitiative ein zu wertvolles Mittel ist, um hierfür eingesetzt zu werden. Es kann doch nicht die Meinung sein, dass plötzlich bei allen wichtigen Entscheidungen auf Bundesebene, die den Kantonen nicht passen, mittels Standesinitiative interveniert werden soll. Ich bin der Meinung, wir sollten dieses wichtige Rechtsmittel aufsparen, um beim Bund zugunsten unseres Kantons Einfluss nehmen zu können. Die SVP-Fraktion unterstützt die Antwort des Regierungsrats und lehnt die Motion ab.

**Rolf Portmann**, Bern (FDP). Die FDP lehnt die Motion Heuberger ab. Dies zunächst einmal weil wir grundsätzlich an der Wirksamkeit von Standesinitiativen zweifeln. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass sie meist nutzlos sind. Wenn schon eine Standesinitiative eingereicht wird, dann muss es eben eine Standes-Initiative, nämlich eine Initiative des Kantons sein, die einen Zusammenhang mit dem betreffenden Kanton hat. Denn das ist eigentlich die Idee, die hinter diesem Instrument steht. Dieser besondere Zusammenhang ist hier aber nun wirklich nicht gegeben. Wir haben ein eidgenössisches Sparprogramm unter dem Titel Entlastungsprogramm. Dort werden neue Schwergewichte gesetzt, und es beinhaltet auch eine Kürzung bei der Entwicklungshilfe. Das ist richtig. Um darüber zu sprechen, ist jedoch das eidgenössische Parlament da und sicher nicht der bernische Grosse Rat. Es gibt noch einen weiteren Punkt. Auf eidgenössischer Ebene würde es wohl ziemlich seltsam ankommen, wenn dieser Kanton Bern, der jetzt gerade sehr viel zusätzliches Geld im Rahmen des Finanzausgleichs vom Bund erhält, gleichzeitig sagen will, der Bund solle sein Geld anders ausgeben, als vorgesehen ist. Aus dieser Sicht müsste diese Standesinitiative eigentlich sagen: Wir verzichten auf den Finanzausgleich. Das habe ich aber bisher von der GFL nicht gehört. Ich empfehle Ihnen also, die Motion abzulehnen.

**Dorothea Loosli-Amstutz**, Detligen (GFL). Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, man solle das Mittel der Standesinitiative auf Fälle beschränken, in denen die Beschlüsse der Bundesversammlung Konsequenzen für den Kanton haben könnten. Diese Antwort zeigt eine sehr enge Sichtweise, die ich hier doch noch ein wenig erweitern möchte. Grundsätzlich profitiert die Schweizer Wirtschaft – und damit auch der Kanton Bern – von der Entwicklungszusammenarbeit. Das ist vielleicht auch eine Antwort an Herrn Portmann. Im Inland erzeugt jeder Franken, der für die öffentliche Entwicklungszu-

sammenarbeit ausgegeben wird, rund 1 Franken 50 beim Bruttoinlandprodukt. Die Nachfrage der Entwicklungszusammenarbeit nach Gütern und Dienstleistungen schafft in der Schweiz zwischen 13 000 und 18 000 Arbeitsplätze. Dies sind einige Argumente aus rein wirtschaftlicher Sicht. Oft hört man den Vorwurf, die Hilfsgelder würden in den Taschen korrupter Politiker und Bürokraten der Empfängerländer verschwinden. Ich muss zugeben, es wäre töricht, dies ganz zu leugnen. Die Schwierigkeiten, dies immer völlig auszuschliessen, bestehen tatsächlich. Dies jedoch als Regelfall anzunehmen und damit auf die Entwicklungshilfe zu verzichten, ist billig. Das Problem ist den Entwicklungsorganisationen bekannt. Sie setzen alles daran, dass der Missbrauch von Hilfeleistungen möglichst verhindert wird.

Grundsätzlich geht es ja um die Bekämpfung der Armut. Die Armut ist jedoch nicht einfach ein Problem der Armen. Hunger, Elend und fehlende Zukunftsperspektiven führen oft zu kriegerischen Konflikten, die tausende von Leuten entwurzeln und vertreiben. Ich denke dabei gerade auch an die absehbaren zukünftigen Wasserkonflikte. Alle diese Konflikte sind ein Nährboden für Migration, Kriminalität, Drogenhandel und Terrorismus. Diese Probleme machen nicht Halt vor unseren Grenzen. Entwicklungshilfe liegt daher im langfristigen nationalen Interesse der Schweiz. Sie trägt dazu bei, den Teufelskreis der Armut zu durchbrechen und damit Migrations- und Sicherheitsprobleme bei uns zu entschärfen. Wenn ich an die Asyldebatten in unserem Kanton und an die geforderte Prävention denke, dann zeigt sich, dass eine Kürzung der Entwicklungshilfe sehr wohl Konsequenzen für den Kanton Bern hat. Es liegt daher im Interesse des Kantons, diese Standesinitiative einzureichen. Die GFL-Fraktion ruft deshalb gerade auch all jene von Ihnen auf, die sich für besonders harte Massnahmen und Prävention im Asyl- und Migrationsbereich stark machen, dieser Motion zuzustimmen.

**Kurt Nuspliger**, Staatsschreiber. Aus der Sicht der Regierung sind zwei Dinge auseinander zu halten: Einerseits die Entwicklungshilfe und andererseits das Instrument der Standesinitiative. Die Entwicklungshilfe hat hier im Rat ja eine sehr breite Unterstützung gefunden. Auch die Antwort der Regierung richtet sich nicht gegen die Entwicklungshilfe. Dass die Schweiz am Weltgipfel von Rio 1992 eine 0,4-Prozent-Marke für die staatliche Entwicklungshilfe versprochen hat, und dass diese nie erreicht wurde, wird von vielen Leuten kritisiert. Der Regierungsrat ist aber der Auffassung, bundespolitische Themen seien auf Bundesebene zu diskutieren und zu entscheiden. Es ist also keine Standesinitiative einzureichen, wenn nicht eine klare kantonale Betroffenheit vorliegt. Aus diesem Grund beantragt die Regierung Ablehnung der Motion.

**Thomas Heuberger**, Oberhofen (GFL). Offenbar sind alle – mit wenigen Ausnahmen – für Entwicklungshilfe. Offenbar stört es aber niemanden, dass die Schweiz und Japan die einzigen Länder sind, welche die Entwicklungshilfe reduzieren. Obwohl wir alle hier im Saal für die Entwicklungshilfe sind, stört es offenbar niemanden, dass die reiche Schweiz nicht nur nicht bereit ist, etwas höher als die 0,38 Prozent zu gehen, sondern sogar noch weniger des Bruttosozialprodukts einsetzen will. Nebenbei bemerkt: Die OECD wünscht eigentlich 0,7 Prozent. Davon sind wir aber noch meilenweit entfernt. Offenbar ist es nur wichtig, dass mit dem Mittel der standesinitiative ausschliesslich Kantonsinteressen gewahrt werden. Ich finde das eigentlich nicht gut. Man sollte auch humanitäre und übergeordnete Interessen wahrnehmen können. Es scheint niemanden zu stören, dass mit der Streichung dieser 230 Mio. Franken unser Bruttosozialprodukt vielleicht um 0,01 Prozent, das heisst effektiv um 0,1 Promille

gesenkt würde. Das stört niemanden. Aber man hat das Gefühl, es sei ein gutes Instrumentarium, so etwas zu streichen. Ich bin nicht der Meinung, das sei ein gutes Instrumentarium. Ich möchte auch nicht darauf eingehen, dass es sich eigentlich um eine Art Lastenausgleich zwischen der Schweiz und der Welt handelt, der damit etwas verbessert werden könnte. Nachdem ich gehört habe, dass alle für Entwicklungshilfe sind, möchte ich das eigentlich so im Raum stehen lassen. Ich möchte es dem Grossen Rat ersparen, dass morgen in der Zeitung steht, er habe sich gegen die Entwicklungshilfe ausgesprochen. Ich ziehe die Motion zurück. Ich möchte sie nicht ablehnen lassen.

**Präsident.** Die Motion wurde zurückgezogen.

233/04

**Motion Widmer, Bern (GB) — Mehr Frauen in den Verwaltungsräten und strategischen Führungsgremien von Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung**

*Wortlaut der Motion vom 13. September 2004*

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Mit geeigneten Massnahmen darauf hinzuwirken, dass in den Verwaltungsräten und strategischen Führungsgremien von Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung mindestens 30 Prozent Frauen bzw. Männer vertreten sind.
2. Dafür zu sorgen, dass von den zu bestimmenden / wählenden Kantonsvertreterinnen / Kantonsvertretern mindestens 30 Prozent Frauen bzw. Männer sind und die «Verordnung über die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter» vom 24. August 1994 entsprechend anzupassen.
3. Die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter in Verwaltungsräten und strategischen Führungsgremien von Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung in geeigneter Form transparent / öffentlich zu machen.

In den letzten Jahrzehnten konnte die Vertretung der Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen verbessert werden. Von diesen zusätzlichen Ressourcen und Fähigkeiten profitieren Unternehmen / Institutionen und Gesellschaft.

Die strategischen Führungsorgane von Unternehmen und Institutionen sind aber ein Bereich, in dem Frauen nach wie vor stark untervertreten sind.

Der Kanton ist deshalb und auf Grund des Verfassungsauftrags über die Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 8 Bundesverfassung, Art. 10 Kantonsverfassung) gefordert, im Rahmen seiner Möglichkeiten mit gutem Beispiel voranzugehen und die Vertretung von Frauen in den strategischen Führungsgremien in den Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung gezielt zu fördern.

Der Kanton hat bei den verschiedenen Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung unterschiedliche Möglichkeiten und Handlungsspielräume um auf die Zusammensetzung der strategischen Führungsorgane Einfluss nehmen zu können. Der individuelle Handlungsspielraum der einzelnen Unternehmen und Institutionen ist deshalb spezifisch im Rahmen der Möglichkeiten zu nutzen.

Der Bund geht bereits in diese Richtung. Eine entsprechende Parlamentarische Initiative (Parlamentarische Initiative Haering «Mehr Frauen in Verwaltungsräte von Gesellschaften mit Bundesbeteiligung» vom 20. Juni 2003) wird von der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats mehrheitlich unterstützt.

Die Vorbildfunktion des Staates kann auch zu einer verstärkten Umsetzung der Gleichstellung in den Führungsgremien der Wirtschaft beitragen.

Eine entsprechende Geschlechterquote, wie sie bereits heute für ausserparlamentarische Kommissionen gilt (Art. 37 Abs. 2 OrG) bietet sich dazu als wirksames Instrument an.

So hat zum Beispiel Norwegen im letzten Jahr ein Gesetz verabschiedet, das vorschreibt, dass beide Geschlechter mindestens zu 40 Prozent in den Verwaltungsräten aller staatseigenen Betriebe und privaten Aktiengesellschaften vertreten sein müssen.

(Weitere Unterschriften: 5)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2005*

Die Motionärin stellt richtig fest, dass der Frauenanteil in gesellschaftlichen Bereichen wie der Politik in den letzten Jahren zunahm, während er auf den höchsten Führungsebenen der Wirtschaft auf tiefem Niveau stagniert. Untersuchungsergebnissen zufolge gibt es in schweizerischen Unternehmen lediglich 4–12 Prozent Verwaltungsrätinnen.

Es gibt keine spezifischen Auswertungen zum Frauenanteil in den Verwaltungsräten und strategischen Führungsorganen von Unternehmen und Institutionen mit Beteiligung des Kantons Bern. Es ist aber davon auszugehen, dass sich Situation und Handlungsbedarf ähnlich präsentieren wie auf gesamtschweizerischer Ebene.

Der Regierungsrat erachtet eine Erhöhung des Frauenanteils in den strategischen Organen von Unternehmen und Institutionen aus gleichstellungspolitischer Sicht sowie vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils gut ausgebildeter Frauen mit qualifizierter Berufserfahrung als wünschenswert.

Die Verantwortung für die Zusammensetzung der fraglichen Organe liegt primär bei den jeweiligen Unternehmen und Institutionen sowie ihrer Aufsichtsorgane. Die Verpflichtung zu einer starren Quote ist im vorliegenden Kontext weder angemessen noch möglich.

Bei der Wahl von Kantonsvertretungen muss der Regierungsrat in erster Linie dafür besorgt sein, dass die Gremien personell so zusammengesetzt werden, dass sie in ihrer Gesamtheit über die für die Führung der Unternehmen und Institutionen notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen. Soweit mit diesem Grundsatz vereinbar anerkennt der Regierungsrat seine Verantwortung, sich für die Förderung der Gleichstellung in Verwaltungsräten und strategischen Führungsorganen von Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung zu engagieren.

Zu Ziffer 1

Auf kantonaler Ebene gibt es keine gesetzlichen Möglichkeiten zur Einführung einer generellen Geschlechterquote in den erwähnten Organen. Die Einführung einer Geschlechterquote in Verwaltungsräten und Verwaltungen von Genossenschaften würde eine Änderung des Obligationenrechts bedingen. Auf die Zusammensetzung von Organen privatrechtlicher Stiftungen können weder Bundes- noch Kantonsrecht Einfluss nehmen. Es obliegt der Stifterin oder dem Stifter selbst festzulegen, welche Organe die Stiftung hat und wie sich diese zusammensetzen. Ein gewisser Handlungsspielraum des Kantons besteht im Einzelfall lediglich bei öffentlichrechtlichen Stiftungen des Kantons Bern.

Ungeachtet der gesetzlichen Voraussetzungen beurteilt der Regierungsrat Quoten im vorliegenden Kontext als nicht adäquates Instrument zur Erhöhung des Frauenanteils in strategischen Organen von Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung, da damit im Kanton Bern die Anforderungen an Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung enger gefasst würden als in andern Kantonen oder auf Bundesebene.

Als einzige angemessene Möglichkeit des Kantons, auf die Zusammensetzung strategischer Führungsorgane von Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung Einfluss zu nehmen, erachtet der Regierungsrat das Engagement der mandatierten Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter für die Gleichstellung in den jeweiligen Organen und beantragt somit Annahme der Ziffer 1 als Postulat.

Zu Ziffer 2

Die Geschlechterverhältnisse bei den Kantonsvertretungen sind nur bedingt steuerbar, da Kantonsvertretende häufig kraft ihres Amtes in strategische Organe delegiert werden, oder oft nur eine einzige Person den Kanton in den fraglichen Organen vertritt. Die Ausgangslage präsentiert sich also anders als bei den ausserparlamentarischen Kommissionen, auf deren Geschlechterquote (Art. 37 Abs. 2 OrG) sich die Motionärin bezieht.

Je nach Höhe der Beteiligung und nach Ausgestaltung der Mitspracherechte erweisen sich unterschiedliche Massnahmen für die Förderung der Gleichstellung in strategischen Führungsorganen von Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung als adäquat.

Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat eine starre Zielvorgabe von 30 Prozent für beide Geschlechter in der Verordnung der Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter vom 24. August 1994 als nicht sinnvoll. Kraft der Richtlinien zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Personalpolitik des Kantons Bern vom 16. Juni 2004 bekennt er sich aber zur Zielsetzung einer ausgewogenen Vertretung beider Geschlechter in allen Funktionen der kantonalen Verwaltung, also auch bei den Kantonsvertretungen. Die Umsetzungsverantwortung der Gleichstellungsrichtlinien liegt bei den Direktionen. Entsprechend gehört es zu ihrer Aufgabe, den Grundsatz ausgewogener Geschlechterverhältnisse auch bei der Mandatierung von Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern zu beachten.

Da der Regierungsrat die Stossrichtung des Anliegens der Motionärin unterstützt, jedoch die konkret vorgeschlagene Massnahme der Geschlechterquote ablehnt, beantragt er, Ziffer 2 als Postulat anzunehmen.

Zu Ziffer 3

Der Regierungsrat anerkennt das öffentliche Interesse an einer Übersicht über die Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter in Verwaltungsräten und strategischen Führungsgremien von Unternehmen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung. Er ist bereit, periodisch eine Liste zu erstellen und diese auf Anfrage zur Verfügung zu stellen und in diesem Sinne Ziffer 3 als Motion anzunehmen.

Antrag:

Annahme der Ziffer 1 als Postulat

Annahme der Ziffer 2 als Postulat

Annahme der Ziffer 3 als Motion

**Franziska Widmer**, Bern (GB). Ich möchte zunächst auf den Handlungsbedarf bezüglich meiner Motion eingehen. In den einflussreichen und machtrelevanten strategischen Führungsgremien geht es mit der tatsächlichen Gleichstellung seit der Verankerung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundes- und Kantonsverfassung nicht vorwärts. (*Der Präsident läutet die Glocke*) Wie der Regierungsrat in seiner Motionsantwort zu Recht schreibt, sind die Frauen in den Verwaltungsräten schweizerischer Unternehmen mit 4 Prozent deutlich untervertreten. Dies obschon es inzwischen nachweisbar genügend hochqualifizierte Frauen mit 20 bis 30 Jahren kontinuierlicher Berufs- und Führungserfahrung gibt, welche die Anforderungen an Verwaltungsratsmandate erfüllen. Es geht hier aber um mehr als um das Beheben eines Gleichstellungsdefizits. Die Untervertretung der Frauen bedeutet, dass die Ressourcen und Potenziale der qualifizierten

Frauen wirtschaftlich und gesellschaftlich schlecht eingesetzt und staatliche Ausbildungsinvestitionen ungenügend genutzt werden. Das sieht auch der Schweizerische Arbeitgeberverband so. An einer Pressekonferenz mit Alliance F – dem Bund der schweizerischen Frauenorganisationen – im Jahr 2004 über die Erleichterung des beruflichen Aufstiegs von Frauen auch in die obersten Führungsetagen hat der Präsident des Arbeitgeberverbands, Rudolf Stämpfli, dazu Folgendes gesagt: «Je höher die Kaderposition ...» (*Die Rednerin bittet um etwas mehr Ruhe*) «... desto geringer der Frauenanteil. Das ist eine Verschwendung von Humankapital, das die Wirtschaft gebrauchen könnte.»

Natürlich müssen wir auch nach den Gründen für diese Untervertretung fragen. Eine klare Antwort gibt es nicht. Es spielen verschiedene Verhinderungsfaktoren zusammen, wie beispielsweise das mangelnde Bewusstsein der Rekrutierungs- und Wahlorgane und die fehlende gezielte Selektion von Frauen. Diese Erfahrung mache ich selbst im Verwaltungsrat des Inselspitals immer wieder. Headhunter machen ihrerseits die Erfahrung, dass Frauen zwar für Verwaltungsratsmandate gesucht und auch gefunden werden. Sie werden jedoch dann – das muss an dieser Stelle gesagt sein – von den männerdominierten Gremien nicht gewählt. Zu nennen ist natürlich auch die Doppelbelastung der Frauen durch Erwerbsarbeit und Familie, sowie die ungenügenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die verhindern, dass die Frauen berufliche Laufbahn und Familie unter einen Hut bringen können. Die Gleichstellung in den strategischen Führungsgremien richtet sich nicht von alleine. Dazu nochmals ein Zitat vom Arbeitgeberpräsidenten Rudolf Stämpfli: «Es braucht ein planmässiges und proaktives Vorgehen beider Seiten, um die Situation zu verbessern.» Der Bund macht es uns vor. Der Nationalrat hat in der letzten Frühlingssession der parlamentarischen Initiative Haering zugestimmt (03.440 «Mehr Frauen in den Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligung»). Sie verlangt, dass in Artikel 708 OR eine 30-prozentige Geschlechterquote für Verwaltungsräte von Gesellschaften mit Bundesbeteiligung verankert wird.

Zur Motion. Der Regierungsrat geht in der Motionsantwort davon aus, dass die Situation und der Handlungsbedarf beim Kanton ähnlich sind, wie es gesamtschweizerisch der Fall ist. Diese Einschätzung ist zweifellos richtig. Hingegen bin ich mit der Antwort des Regierungsrats noch nicht zufrieden. Es ist zwar nett, dass der Regierungsrat die Erhöhung des Frauenanteils in den strategischen Führungsorganen für wünschenswert hält. Es geht hier aber nicht um eine Gleichstellungs-Kür, sondern um eine Verfassungspflicht. Der Regierungsrat lehnt scheinbar reflexartig die geforderten Quoten ab. Trotzdem gibt es in der Motionsantwort nur wenige Hinweise darauf, wie das Gleichstellungsdefizit behoben werden soll. Zu Ziffer 1 der Motion. Verwaltungsrat BKW: dreizehn Mitglieder, eine Frau. Verwaltungsrat BLS: neun Mitglieder, zwei Frauen. Verwaltungsrat BEKB: zehn Mitglieder, eine Frau. Verwaltungsrat Gebäudeversicherung: acht Mitglieder – und als Ausnahme –, drei Frauen. Verwaltungsrat Bedag: sieben Mitglieder, keine Frau. Verwaltungsrat Inselspital: neun Mitglieder, zwei Frauen. Ich verlange hier keine Quote, wie Ihnen der Regierungsrat in seiner Antwort weismachen will. Ich verlange, dass der Kanton gezielt darauf hinwirkt, dass die Zielgrösse von 30 Prozent Frauen realisiert wird. Ich unterstütze auch den Handlungsansatz des Regierungsrats, dafür zu sorgen, dass die mandatierten Kantonsvertretungen die Gleichstellungspolitik des Kantons in die strategischen Führungsorgane hineinragen und sich namentlich für eine angemessene Vertretung der Frauen in diesen Gremien einsetzen. Mit den neuen Gleichstellungsrichtlinien des Kantons gibt es dafür auch eine gute inhaltliche Grundlage. Bevor ich jedoch diesen Punkt in ein Postulat wandle, möchte ich



vom Regierungsrat wissen, wie er die Mandatstragenden konkret instruieren will. Als Mandatstragende im Insolverwaltungsrat habe ich jedenfalls noch nie eine solche Instruktion vom Regierungsrat erhalten. Vielleicht ändert sich das ja jetzt. Ich hoffe es.

Zu Ziffer 2. Gemäss einer Liste vom Dezember 2004, die ich vom Gleichstellungsbüro erhalten habe, delegiert der Kanton in 27 private Unternehmen insgesamt 38 Verwaltungsräte, darunter zehn Frauen. Das entspricht einem Anteil von 26 Prozent, was nicht weit von der von mir verlangten 30-Prozent-Quote entfernt ist. Diese Liste beschränkt sich zudem auf Verwaltungsratsmandate in privaten Unternehmen. Bei Kantonsvertretungen in Stiftungsräten und Aufsichtskommissionen, bei denen es sich häufig um Non-Profit-Organisationen handelt, könnte es sogar noch besser aussehen. Meine Forderung ist daher realistisch. Zudem muss der Regierungsrat dafür sorgen, dass seine Gleichstellungsrichtlinien konsequent in der Verwaltung umgesetzt werden. Und er muss namentlich mit der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern auf allen Hierarchiestufen und in allen Funktionen im Kanton vorwärts machen. Dann löst sich nämlich das Problem der Delegation von Amtes wegen mittelfristig von alleine. Ich halte deshalb hier vorläufig an der Motion fest.

Zu Ziffer 3. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, diesen Punkt als Motion anzunehmen. Das wird zur Sensibilisierung für den Gleichstellungsauftrag beitragen.

**Erwin Sommer**, Melchnau (EVP). Erlauben Sie mir zunächst Klaus Krümmeler, den Pantoffelpsychologen des Regionaljournals, zum Thema Frauen und Männer, oder zum Thema «Die dert obe u die da unge» zu zitieren: «Froue gits meischtens ersch ab dr Mitti, aber unger si si drfür guet verträte.» Und zum Stichwort Putzfrauen: «E Frou Vasella, oder e Frou Ospel cha me sech nid vorsteue». Damit dies nicht so bleibt, unterstützen wir die Stossrichtung der Motionärin, mehr Frauen die Möglichkeit zu geben, Einfluss zu nehmen in Verwaltungsräten und strategischen Führungsgremien. Frauen und Männer sollen gleichberechtigt sein und einander sinnvoll ergänzen. Es ist uns wichtig, dass unabhängig vom Geschlecht die richtige Person am richtigen Ort mitwirken kann. Allerdings ist uns bewusst, wie schwierig es sein kann, Frauen zum Einsitz in strategische Führungsgremien von Firmen zu motivieren. Deshalb können wir das Anliegen nicht mit einem festgeschriebenen Satz von 30 Prozent unterstützen. Dieser Satz würde zu sehr einengen. Ziffer 3 des Vorstosses unterstützen wir einstimmig als Motion, die beiden ersten Ziffern mehrheitlich als Postulat.

**Therese Kohler-Jost**, Mühlethurnen (FDP). Die Erhöhung des Frauenanteils in Führungsgremien, wie ihn die Motionärin wünscht, ist generell zu begrüssen. Es ist vielleicht ein wenig ein Zufall, was ich am Sonntag in der «NZZ» gelesen habe: «Kaderfrauen bringen Mehrwert». Wenn man nur die Überschrift liest, denkt man, das sei gut. Liest man aber den gesamten Artikel, so kommt man zu einem etwas anderen Schluss. In den letzten Jahren konnte die Vertretung der Frauen in gesellschaftlichen Bereichen und vor allem in der Politik erheblich verbessert werden. Vor zehn bis zwanzig Jahren sah dieses Parlament noch etwas anders aus; nämlich grau in grau. Heute bringen die vielen Frauen nicht nur Farbtupfer. Sie tragen auch wesentlich zu einer besseren Diskussionskultur und einem besseren Verständnis gegenüber Frauenanliegen bei. Die Motion Blockzeiten (222/03 Bommeli, Bremgarten FDP «Lösungen für die heutige Realität: Blockzeiten an allen Berner Kindergärten und Schulen im Interesse von Familie, Wirtschaft und Gesellschaft» wäre ohne Parlamentarierinnen sicher nicht überwiesen worden.

Trotzdem lehnt die FDP starre Vorgaben für Führungsgremien mit Kantonsbeteiligungen sowohl für Frauen wie auch für Männer ab. Das ist der falsche Weg. Wir wollen keine Quotenfrauen und auch keine Quotenmänner. Für die Besetzung dieser Gremien haben andere Eigenschaften als das Geschlecht Priorität. Mitglieder dieser Institutionen müssen über Führungserfahrung, das notwendige Wissen, ein gesundes Selbstvertrauen und je nachdem auch über Fachkenntnis verfügen. Zu Recht erhalten heute Frauen im öffentlichen Sektor bei gleichwertiger Kompetenz den Vorzug vor männlichen Bewerbern.

Bis heute finden wir jedoch höchst selten Frauen auf den höchsten Führungsetagen, und dies trotz den Anstrengungen, die in den letzten Jahren unternommen wurden. Das hat vielschichtige Ursachen. Potenzielle Kandidatinnen gibt es ganz bestimmt. Nur fehlt es ihnen manchmal am Interesse, oder sie sind nicht bereit, auf Freizeit und Privatleben zu verzichten. Oder es fehlt ihnen auch am nötigen Selbstvertrauen. Sie überlegen sich gut, ob sie ein solches Amt übernehmen wollen und nehmen die damit verbundenen Verpflichtungen nicht auf die leichte Schulter. Wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass hohe Frauenvertretungen auch nachteilig sein können. Das Interesse der Männer, in einem frauendominierten Gremium Einsitz zu nehmen, ist denn auch sehr klein. Ganz besonders auffällig ist dies in Berufen, die heute mehrheitlich von Frauen besetzt sind, wie beispielsweise in Pflegeberufen, bei den Coiffeusen oder teilweise im Gastgewerbe. Das Ansehen dieser Berufe droht sehr schnell abzusinken. Aus diesen Überlegungen lehnt die FDP die Ziffern 1 und 2 als Motion ab. Wir können diese Punkte auch nicht als Postulat unterstützen, wie dies die Regierung will. Das OR kann nicht durch kantonale Sonderbestimmungen ergänzt werden. Ziffer 3 der Motion sollte eigentlich selbstverständlich sein. Da dieses Öffentlichkeitsprinzip in der Vergangenheit nicht immer angewendet wurde, unterstützen wir die Motion in diesem Punkt.

**Kathy Hänni**, Kirchlindach (GFL). Ganz unter uns: Auch ich wurde unter anderem durch eine Quote, die einmal mehr galt, als sie es heute tut, überhaupt politisiert. Auch haben heute eigentlich fast alle gemerkt, dass wir Frauen nicht nur dafür gut sind, Blumen zu überreichen und Küsse zu verteilen. Wir unterscheiden uns nicht nur physisch, sondern auch in der Art und Weise, wie wir an die Dinge herangehen. In der Zusammenarbeit mit uns entwickelt sich ein breiter abgestützter Entscheid, und die Akzeptanz der so getroffenen Entscheidung ist in der Gesellschaft höher. Wir haben bedingt durch unsere anderen Erfahrungskreise andere Lösungsansätze und -Muster. Wir sind emotional, mit der Umwelt und der Gesellschaft sind wir integriert, und gehen deshalb von einem anderen Ort aus. Wir gehen auch mit andern Mitteln an die Dinge heran.

Wir Frauen gelten als flexibel. Wir Frauen denken und handeln vernetzt. Wir Frauen sind lernfähig. Das heisst, das Argument, wir seien für gewisse Kaderstellen zu wenig kompetent, ist hinfällig. Viele erfolgreiche Unternehmen setzen deshalb auf uns Frauen. Ganz bewusst setzen sie uns in wichtige Gremien, um den Erfolg auch in Zukunft zu sichern. Wir Frauen sind die eine Hälfte dieser Gesellschaft. In der Entscheidung braucht es umfassende Ansichten. Es braucht beide Hälften, um ein Ganzes zu erhalten. Seien wir doch ehrlich: Es macht doch auch viel mehr Sinn und viel mehr Spass, in einer gemischten Gruppe zu arbeiten. Frauen müssen heute besser sein, um überhaupt in wichtige Entscheidungen einbezogen zu werden. Aber es gibt viele gute Frauen. Gleichstellung und Gleichberechtigung sind bei Weitem nicht erreicht. Das erleben wir täglich, und wir sehen es auch

hier in diesem Saal. Ich bin nicht bereit, zu warten, bis sich die Situation ändert und die teilweise festgefahrenen Strukturen aufbrechen. Wir müssen klare Vorgaben machen, um die Veränderung einzuleiten. Wir haben es jetzt in der Hand. Jetzt können die Weichen für eine gute Zukunft gestellt werden.

Die Motion von Franziska Widmer greift dieses Thema, das fast ein wenig vergessen gegangen ist, glücklicherweise wieder einmal auf. Die GFL-Fraktion möchte den gesamten Vorstoss als Motion überweisen. Ziffer 1 als Aufruf, sofort Massnahmen zu ergreifen, halten wir für absolut richtig und wichtig. Ziffer 2 ist folgerichtig. Zu Ziffer 3. Transparenz würde auch in der Öffentlichkeit zu mehr Mitdenken und zur Mitverantwortung anregen.

**Käthi Wälchli-Lehmann**, Obersteckholz (SVP). Eine grosse Mehrheit der SVP lehnt den Vorstoss in den Ziffern 1 und 2 sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Ziffer 3 stimmen wir als Motion zu. Im Vorstoss wird gefordert, dass mindestens 30 Prozent Frauen in den Verwaltungsräten von Institutionen mit Kantonsbeteiligung vertreten sein müssen. Dazu gibt es keine verlässliche Auswertung, wie viele Frauen wirklich in diesen Gremien vertreten sind. Die Regierung ist jedoch der Meinung, die Erhöhung des Frauenanteils in diesen Institutionen sei angesichts der Anzahl gut ausgebildeter Frauen wünschenswert. Dies kann man der Regierungsantwort auch entnehmen. Auf kantonaler Ebene gibt es keine gesetzliche Möglichkeit zur Einführung einer generellen Geschlechterquote in den besagten Gremien. Die Regierung überweist aber die Ziffern 1 und 2 als Postulat. Eine grosse Mehrheit der SVP lehnt diese beiden Punkte sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Nicht eine Quotenregelung soll der Ausschlag für eine Wahl sein, sondern die Eignung gemäss dem Anforderungsprofil, welches die betreffenden Institutionen an die zu wählenden Personen stellen. Dies soll im Vordergrund stehen. Deshalb lehnen wir die Ziffern 1 und 2 ab.

Kürzlich hat ein Journalist die folgende Aussage gemacht: «Auch wir Männer haben längst begriffen, dass Frauen nicht nur folkloristisches Dekor sind.» Ob das zutrifft oder nicht, kann man mit der Annahme von Ziffer 3 als Motion belegen. Die SVP anerkennt die Bereitschaft der Regierung, eine Statistik über die Kantonsvertreterinnen und -vertreter in Institutionen mit Kantonsbeteiligung zu erstellen. Erst dann wird man erkennen, ob tatsächlich Nachholbedarf besteht. Ich fasse zusammen. Die Ziffern 1 und 2 lehnen wir als Motion wie auch als Postulat ab. Ziffer 3 stimmen wir als Motion zu.

**Franziska Hess**, Münsingen (SP). «Partnerschaft von Frauen und Männern ist eine Voraussetzung für das Funktionieren jeder demokratischen Gesellschaft. Jede und jeder setzt ihre beziehungsweise seine Kräfte dort am besten ein, wo die eigenen Stärken liegen; ungeachtet einengender Rollenbilder, die oft weder Frauen noch Männern gerecht werden.» Diese Worte hat die ehemalige Bundesrätin Ruth Dreifuss 1995 anlässlich der Weltfrauenkonferenz in Peking gebraucht. Es ist daher auch berechtigt, zu fragen, ob in den Institutionen mit Kantonsbeteiligung, den Verwaltungsräten und den strategischen Führungsgremien diese Voraussetzungen heute erfüllt sind. Man muss sich fragen, wie demokratisch – im Sinne dieser Worte von Frau Dreifuss – die Schweiz heute wirklich ist. Wie sieht die Realität aus? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir eigentlich nur unser schweizerisches Vorzeigegremium, den Bundesrat, betrachten. Dieser zeigt nämlich in aller Deutlichkeit, wie es heute in der Schweiz mit unserer Gleichstellungspolitik aussieht, und wie ernst die Gleichstellung genommen wird.

Weil wir in diesem Bereich noch einen weiten Weg vor uns haben, ist die SP froh um diesen Vorstoss von Franziska

Widmer. Ein Grossteil der SP unterstützt deshalb die Motion in allen Punkten. Ich denke, es ist allen klar, dass eine Quotenregelung alleine nichts bringt und auch andere flankierende Massnahmen getroffen werden müssen. Für die Verwirklichung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in strategischen Führungsgremien sind Umdenken, Verhaltensänderungen, umfassende Strategien und natürlich auch bindende Massnahmen nötig. Gleichstellungsarbeit benötigt Innovation und die Bereitschaft, starre Strukturen aufzubrechen, oder – mit anderen Worten – einen institutionellen Prozess. Deshalb sind alle politischen Parteien aufgefordert, in diesem Bereich aktiv zu werden. Umdenken und Verhaltensänderungen geschehen nämlich nicht erst in den strategischen Führungsgremien oder bei Verwaltungsräten. Das Verständnis für Gender-Grundsätze muss auf allen Ebenen gefördert werden; angefangen bei den Gemeinden, über den Kanton bis auf Bundesebene.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird zur politischen und strategischen Querschnittsaufgabe. Die Ziele sind nicht grundsätzlich anders, als wir sie von Förderungsprogrammen, Chancengleichheits- oder Gleichstellungsprojekten her kennen. Es geht um Personalpolitik. Konkret geht es generell um mehr Frauen, mehr Frauen in Führungspositionen, mehr Männer in Kaderstellen, die bereit sind, in Teilzeit zu arbeiten, mehr Möglichkeiten zu Jobsharing oder -splitting und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen. Die SP-Fraktion hat übrigens ihre Hausaufgaben bereits gemacht. Neben der Wahl einer Gender-Fachperson in die Geschäftsleitung hat sie für Interessierte einen Leitfaden mit den wichtigsten Informationen zu diesem Thema herausgegeben. Es handelt sich um dieses Papier. (*Die Rednerin zeigt dem Rat das entsprechende Papier*).

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, eine Erhöhung des Frauenanteils sei wünschenswert. Er fühlt sich auch dafür verantwortlich, sich für die Förderung der Gleichstellung zu engagieren. Das klingt ja eigentlich alles sehr lobenswert und schön. Aber selbstverständlich ändert sich nichts, wenn er nicht bereit ist, entsprechende Aufträge zu erteilen und Ressourcen bereitzustellen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die vorliegende Motion anzunehmen.

**Präsident**. Bevor wir die Debatte fortsetzen, möchte ich eine Gruppe auf der Tribüne begrüssen. Die Gruppe kommt aus Langenthal und gehört zu einem grossen Teil der EVP an. Sie wird anschliessend noch an einer Rathausführung teilnehmen. Willkommen bei uns. (*Beifall*)

**Präsident**. Frau Widmer möchte sich nach Herrn Nuspliger äussern.

**Kurt Nuspliger**, Staatsschreiber. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärin, dass die Untervertretung der Frauen in den Verwaltungsräten unbefriedigend ist. Das entscheidende Kriterium für die Zusammensetzung der Verwaltungsräte ist für den Regierungsrat, dass alle nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse für die Führung des Unternehmens vertreten sind, und da gehören Frauen ganz selbstverständlich dazu. Zu Ziffer 1. Der Regierungsrat ist bereit, sich via Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter für eine Erhöhung des Frauenanteils in strategischen Organen von Unternehmungen und Institutionen mit Kantonsbeteiligung einzusetzen. Diese Zusicherung gibt der Regierungsrat ab. Er lehnt aber andererseits eine Erhöhung des Frauenanteils mittels Geschlechterquote ab. Deshalb ist Ziffer 1 aus der Sicht des Regierungsrats als Postulat zu überweisen. Zu Ziffer 2. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, es seien differenzierte Massnahmen für die Erhöhung des Frauenanteils bei den Kantonsvertretungen nötig. Er ist davon überzeugt, mit den

Gleichstellungsrichtlinien vom 16. Juni 2004 könne das Anliegen der Motionärin gut umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um neue, moderne Richtlinien, die noch nicht einmal ein Jahr alt sind. Aber auch hier lehnt der Regierungsrat eine Quote in der Verordnung der Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertreter ab. Ziffer 3 wurde hier, wie ich meine, recht gut aufgenommen. Der Regierungsrat ist für Transparenz. Die Öffentlichkeit darf wissen, wer den Kanton in welchen Gremien vertritt. Zusammenfassend beantragt der Regierungsrat, die Ziffern 1 und 2 als Postulat und Ziffer 3 als Motion zu überweisen.

**Franziska Widmer**, Bern (GB). Ich danke zunächst einmal für die Diskussion. Ich danke auch denjenigen, die mein Anliegen unterstützen und dafür auch wirklich etwas tun wollen. Ich muss sagen, ich bin schon sehr enttäuscht, dass man auf bürgerlicher Seite nicht einmal im Sinne des Regierungsrats Hand bietet für die Überweisung eines Postulats. Es kommt klar zum Ausdruck, dass der Regierungsrat eine Quote ablehnt. Das ist jedoch eine bewusste Fehlinterpretation, denn ich habe ja richtig gestellt, dass ich in Ziffer 1 nicht eine Quote verlange. Ich gebe vielmehr eine Zielgrösse an und sage, man solle Massnahmen dazu ergreifen. Ich weiss selber auch, dass man bei einem Verwaltungsrat, in den man nicht alle Leute wählt, nicht sagen kann, es müssten 30 Prozent Frauen vertreten sein. Ich bin auch sehr erstaunt, dass namentlich die FDP, die sich ja die Unterstützung der Frauen auf die Fahnen geschrieben hat, nach 23 Jahren Verankerung und kaum Fortschritten in dieser Frage noch immer auf Abwarten setzt und sagt, es müsse sich von selbst richten.

Dem ist nicht so. Es richtet sich nicht von selbst. Wer hier mit der Gesamtheit der notwendigen Kompetenzen in einem strategischen Führungsorgan gegen den Vorstoss argumentiert, wie es auch der Regierungsrat in seiner Antwort tut, unterstellt implizit, dass die Frauen nicht über die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen und dass es diese Frauen nicht gibt. Vielleicht macht man diese Aussage nicht bewusst, aber sie ist implizit vorhanden. Das ist erstens falsch und zweitens – dessen müssen Sie sich einfach bewusst sein – ist es diskriminierend. Die «NZZ» am Sonntag wurde zitiert. Darin war zu lesen, dass es eine dänische Studie gibt, die immerhin während mehr als zehn Jahren durchgeführt wurde. Man hat 2300 Firmen in Dänemark auf den Zusammenhang zwischen Frauenanteil im Topmanagement und wirtschaftlicher Rentabilität hin untersucht. Ich sage übrigens nicht, die Unternehmen sollten nur von Frauen geführt werden, oder dass Frauen alles besser machen würden. Beide Geschlechter können sich ergänzen, und dann ist eben die erwähnte Gesamtheit der Kompetenzen vorhanden. Bei der erwähnten Studie hat man denn auch klar herausgefunden, dass Unternehmen, die von Männern und Frauen gemeinsam geführt werden über mehr Kompetenz verfügen, dadurch ein besseres Marktverständnis entwickeln und erfolgreicher sind. Aus dieser Sicht gibt es doch allen Grund für eine Erhöhung des Frauenanteils. Zum Argument der Kompetenzen muss ich zudem Folgendes sagen: Wenn ich auf die letzten Jahre Wirtschaft zurückblicke, so gab es einige männerdominierte Verwaltungsräte, die nicht nur gute Entschiede gefällt haben, sondern auch durch Missmanagement Schlagzeilen machten. Die Unternehmen Swissair, ABB, Zürich Versicherungen, SwissRe, BKB hatten alle männerdominierte Verwaltungsräte.

Ich möchte Sie nochmals bitten, sich genau zu überlegen, was Sie tun und was für ein Signal Sie – auch an Ihre Frau – geben, wenn Sie hier nicht für die Überweisung eines Postulats Hand bieten. Ich biete Hand für ein Postulat und komme Ihnen damit entgegen. Dies klar im Sinne des Regierungsrats, der sich gegen Quoten und für andere Massnahmen

ausspricht, auch wenn ich diesbezüglich leider immer noch nichts Konkretes gehört habe. Ich hoffe, es werde dann nicht zu einem dieser Postulate, die in der untersten Schublade verschwinden. Ich gehöre nicht zu denjenigen GrossrätInnen, die das hoffen. Ich bitte Sie aber, mir hier entgegenzukommen. Ich denke, der Handlungsbedarf ist unbestritten. Das sagt auch der mehrheitlich bürgerliche Regierungsrat. Sie vergeben sich also gar nichts, wenn Sie mir hier entgegenkommen. Ich bitte Sie daher, den Ziffern 1 und 2 wenigstens als Postulat zuzustimmen.

**Präsident.** Die Ziffern 1 und 2 des Vorstosses wurden in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen ziffernweise darüber ab.

#### *Abstimmung*

Für Annahme der Ziffer 1	77 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	1 Enthaltung

Für Annahme der Ziffer 2	74 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen
	2 Enthaltungen

**Präsident.** Nun befinden wir über Ziffer 3 als Motion

#### *Abstimmung*

Für Annahme der Ziffer 3 als Motion	151 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen
	0 Enthaltungen

239/04

#### **Motion Umsetzungskommission NEF (Käser, Münchenbuchsee, FDP) – Projekt Elektronisch abrufbare Informationsangebote für Öffentlichkeit und Behörden**

*Wortlaut der Motion vom 15 September 2004*

#### **Auftrag**

In der Absicht, das Internet zur Informations- und Kommunikationsplattform für die Tätigkeit und Aufgabenerfüllung des Grossen Rats weiter zu entwickeln, wird der Regierungsrat eingeladen, in einem ersten Schritt die Realisierung eines Informatik- / Internetprojekts auf der Grundlage von Variante 4 (Portal auf der Basis Content Management System CMS) des Berichtes «Vorstudie informatikgestützte Informationsangebote» vom 10. August 2004 bei den zuständigen Verwaltungsstellen in Auftrag zu geben. Das Projekt beinhaltet den Aufbau und den Betrieb eines ausbaufähigen miliztauglichen Angebots an Informationen, die für den Grossen Rat, seine Organe und Mitglieder sowie weitere kantonale Behörden relevant sind. Die für das Jahr 2005 geplante Migration des Grossratsinformationssystems GRIS ins CMS soll gleichzeitig mit dem Aufbau der Anwendung erfolgen. Das Projekt ist so auszugestalten, dass das Angebot teils öffentlich zugänglich und teils passwortgeschützt ist. Die Informationen können auf einem besonderen Portal entweder direkt eingesehen werden oder der Betrachter und die Betrachterin des Portals kann über einen Link zu den benötigten Informationen geführt werden. Die Lösung hat auf dem CMS zu basieren und der kantonalen Informatikstrategie zu entsprechen. Sie soll auf den 1. Juni 2006 (Legislaturbeginn) betriebsbereit sein.

#### **Begründung**

Nach Einschätzung der UK NEF besteht bei den Mitgliedern des Grossen Rats ein deutliches Bedürfnis nach elektronischer Unterstützung der Informationsverwaltung und verarbeitung. Dazu zählen der elektronische Versand der Unterla-

gen an die Ratsmitglieder ebenso wie die Speicherung, Verwaltung und Archivierung der digitalen Informationen. Die Tätigkeit des Grossen Rats könnte beispielsweise in folgenden Bereichen elektronisch unterstützt werden: Arbeit in Sessionen und in Kommissionen. Die Sessionsunterlagen und weitere wichtige Dokumente und Informationen würden in Form einer Wissensdatenbank abgelegt. Das Kommissionsmitglied könnte über das elektronisch geführte Archiv zu den Kommissionsdaten zugreifen. Durch Bildung von thematischen Dossiers (laufende und abgeschlossene) würde die persönliche Ablage der Grossratsmitglieder entlastet.

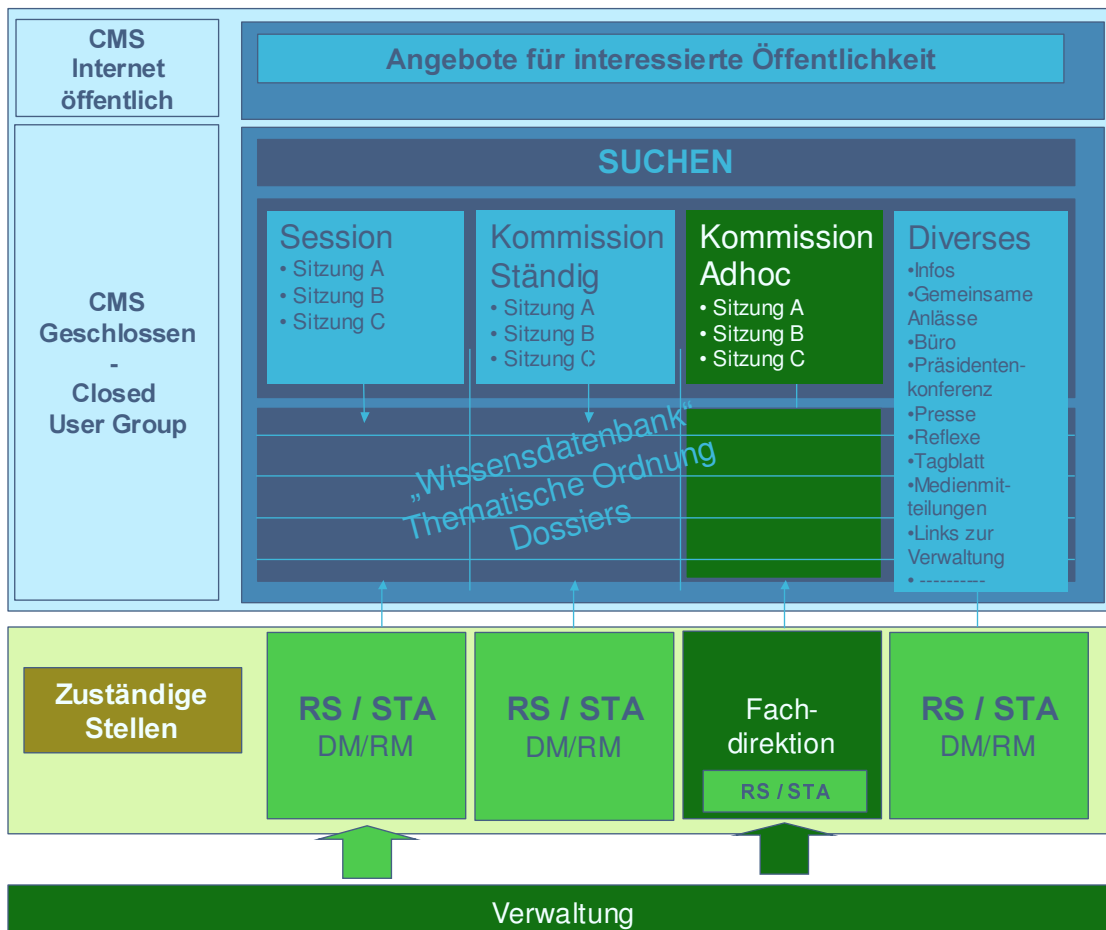
Der Kanton Bern verfügt mit dem Grossratsinformationssystem GRIS heute schon über ein Informationsangebot an parlamentsrelevanten Daten im Internet. GRIS soll gemäss den Plänen der Staatskanzlei im Jahr 2005 ins CMS migriert werden. NEF erhöht den Bedarf nach systematisch aufgebauten Informationen, die elektronisch abrufbar sind. Das Internet steht als Medium, über welches zu den Daten zugegriffen wird, auch hier im Vordergrund. Das langfristige strategische Ziel der UK NEF ist ein Grosser Rat, dem die Ratsgeschäfte und Unterlagen in digitaler Form angeboten werden, der mit den übrigen Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern digital kommunizieren kann und der seine Geschäfte in digitaler Form bearbeitet, verwaltet und archiviert. In diesem Zusammenhang ist der direkte Zugang des Grossen Rats von ausserhalb auf die kantonalen Netzwerke zu prüfen. Mittelfristig soll der Kanton dem Grossen Rat zwecks Optimierung der Arbeitsbedingungen ein miliztaugliches und auf dessen Bedürfnisse zugeschnittenes Informationsangebot bereitstellen.

Konkret gefragt sind in einem ersten Schritt technische Lösungen für informatikgestützte Informationsangebote rund um NEF, auf welche die Kommissionen und die Behörden des

Kantons (Regierungsrat / Grosser Rat / Verwaltung) zugreifen können. Die Informationen sollen in einer systematischen Struktur aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Die Lösung muss so konzipiert sein, dass gewisse Bereiche und Daten nur einem beschränkten Kreis zur Verfügung stehen, wie beispielsweise Traktandenlisten und Sitzungsprotokolle von ständigen und besonderen Kommissionen, Arbeitspapiere, Berichtsentwürfe, Entwürfe von Anträgen einer Kommission ans Parlament oder an dessen Gremien.

Die UK NEF hat verschiedene technische und betriebliche Lösungsideen einer Machbarkeitsstudie unterzogen. Die Studie liefert eine erste Konkretisierung des Informationsangebots und bewertet Lösungsvarianten. Auf Grund der Ergebnisse der Vorstudie hat sich die UK NEF für die Weiterverfolgung der Lösungsvariante 4 entschieden, die wie folgt umschrieben werden kann:

Die Lösungsvariante beschreibt ein modernes Portal, auf dem die Ratsmitglieder alle relevanten Informationen entweder direkt einsehen können oder über einen Link zu den benötigten Informationen geführt werden. In diesem Portal werden die bereits vorhandenen Angebote für den Grossen Rat integriert (Migration GRIS). Die Variante verbindet die Vorteile der übrigen geprüften Varianten mit einer modernen Infrastruktur im Rahmen der kantonalen Informatikstrategie. Sie bietet somit das grösste Leistungsangebot und die besten Entwicklungsperspektiven bei gleichzeitig günstigsten Kosten im längerfristigen Vergleich. Die Experten rechnen in ihrer Studie mit Initialisierungskosten von 200 000 Franken, einem Personalaufwand für die Pflege von ca. 0,75 Vollstellen und keinem starken Mehraufwand für den Betrieb. Die folgende Darstellung gibt einen Eindruck von dem Portal des Grossen Rats:



Entscheidet sich der Grosse Rat durch die Überweisung dieser Motion für die Auslösung eines Projektes auf der Grundlage der Lösungsvariante der UK NEF, sind im Rahmen des Planungsprozesses alle wichtigen Elemente (unter anderem Festlegung der Informationsangebote, Verantwortlichkeiten für die Erstellung, Publikation und Pflege des Informationsangebots, Definition der Prozesse) detailliert zu definieren.  
(Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2005*

Der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung dieses Vorstosses. Die Einführung von neuen Instrumenten des behördlichen Informations- und Wissensmanagements ist unter Berücksichtigung der beschränkten finanziellen Möglichkeiten auf allen Ebenen (Verwaltung, Regierungsrat, Grosser Rat) zu fördern. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die Initiative der UK NEF für eine moderne Informations- und Kommunikationsplattform des Grossen Rats. Die Anforderungen der UK NEF an eine solche Informations- und Kommunikationsplattform übersteigen allerdings die heutigen Kapazitäten der kantonalen Verwaltung bezüglich personeller und finanzieller Ressourcen. Es wird unumgänglich sein, für die Realisierung dieses Vorhabens externe Unterstützung beizuziehen. Zudem sind die Arbeiten auf andere Projekte abzustimmen, die gegenwärtig auf der Ebene Verwaltung und Regierungsrat in Angriff genommen werden (vgl. die Antwort des Regierungsrats vom 02. Februar 2005 auf Ziffer 4 der Motion Guggisberg; 263/04; RRB 0454).

Der Regierungsrat hat gegenüber der Vorstudie der UK NEF Vorbehalte (insbesondere betreffend Kosten). Für den Regierungsrat ist im heutigen Zeitpunkt offen, wie viele zusätzliche Ressourcen nach dem Aufbau einer so komplexen Plattform für die Sicherstellung des Betriebes bereitgestellt werden müssen. Die in der Vorstudie erwähnten 75 Stellenprozent für das Erstellen und die Pflege der Informationen werden hierfür kaum ausreichen. Je nach Anforderungen des Grossen Rats an die Plattform muss eine Betreuung des Systems durch zusätzliche Spezialisten sichergestellt werden. Die Gesamtkosten für die erforderlichen Investitionen und den Betrieb der Plattform sind aufgrund der erwähnten Vorstudie noch nicht absehbar. Deshalb sollte das Projekt in einem nächsten Schritt konkretisiert und danach ein Detailkonzept erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage können die Kosten ermittelt werden.

Die Motion der UK NEF verlangt eine Einführung auf den 1. Juni 2006. Dies ist weder organisatorisch noch finanziell möglich. Die von der UK NEF genannten 200 000 Franken und die zusätzlichen Stellenprozent sind weder in der Informatik- noch in der Finanzplanung eingestellt. Der Vorstoss ist damit als Motion in diesen Fristen nicht umsetzbar.

Der Regierungsrat hat die Direktionen und die Staatskanzlei angewiesen, ihm alle eingereichten Motionen und Postulate, welche bei ihrer Annahme zu Kostenfolgen führen, in ablehnendem Sinn zu unterbreiten. Da die Kosten dieses Vorstosses noch nicht abschliessend feststehen, sieht der Regierungsrat vor, nach der Konkretisierung des Projektes dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Gestützt auf die Diskussion dieses Berichtes im Grossen Rat kann dann entschieden werden, ob ein solches Projekt umgesetzt werden soll. Der Kredit für die allfällige Realisierung wird anschliessend durch das finanzkompetente Organ zu bewilligen sein.

Der Regierungsrat ist bereit, neue Instrumente für die Optimierung des Informations- und Wissensmanagements des Grossen Rats zu prüfen. Unter Berücksichtigung der erwähnten Vorbehalte betreffend Zeitbedarf, Gesamt- und

Betriebskosten sowie personeller Konsequenzen wird deshalb Annahme als Postulat beantragt.

**Präsident.** Die Umsetzungskommission NEF wurde ja bekanntlich aufgelöst. Die Aufgaben wurden an das Büro übertragen. Als Vertreter des Büros wird sich Vizepräsident Thomas Koch zum Vorstoss äussern.

**Thomas Koch,** Laupen (SP), Vizepräsident. Der Ratspräsident hat mir gerade die Worte aus dem Mund genommen. Die Autorin dieses Vorstosses, die Umsetzungskommission NEF, gibt es effektiv nicht mehr. Deshalb muss das Büro diesen Vorstoss nun vertreten. Wir mussten auch entscheiden, ob wir der Wandlung in ein Postulat zustimmen oder an der Motion festhalten wollen. Das Ratssekretariat hat aber gleichwohl beim Ausschuss UK NEF eine Umfrage gemacht, um damit zur Meinungsbildung des Büros beizutragen. Der Ausschuss war jedoch sehr geteilter Meinung, nämlich genau fifty-fifty. Das Büro konnte sich also nicht auf diese Meinungsäusserung abstützen und musste selber entscheiden. Mit einer Mehrheit von 6 zu 2 Stimmen hat das Büro beschlossen, an der Motion festzuhalten. Wir diskutieren jetzt also über eine Motion, nicht über ein gewandeltes Postulat.

Welches sind nun die Gründe dafür, dass wir das Anliegen unterstützen? Wir haben bereits damals im Projekt GRIS – das ist das Grossratsinformationssystem, dessen Projektgruppe ich damals für den Grossen Rat präsidieren durfte – das System einer geschlossenen Benutzergruppe eingeplant. Damals wäre das jedoch technisch kompliziert und teuer gewesen. Die technische Entwicklung hat, wie bei allem im Informatikbereich, wiederum gewaltige Fortschritte gemacht. Der zweite Grund ist, dass auf diese Weise der Papierkrieg eingedämmt werden könnte, indem beispielsweise per Mail nur noch Links versendet werden. Die einzelnen Ratsmitglieder können dann nur das ausdrucken, was sie wirklich brauchen. Diejenigen, welche noch keinen Anschluss besitzen oder keinen möchten, könnten weiterhin die Unterlagen auf Papier erhalten. Man müsste aber unter Umständen keine Publikationen mehr drucken lassen, sondern könnte diese direkt aus dem System ausdrucken und dem einzelnen Ratsmitglied oder anderen Interessenten zuschicken. Dies jedoch nur noch auf Anfrage hin. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Das ist eine Tendenz, die überall festzustellen ist; unter anderem auch beim Bund, wo ich arbeite.

Der dritte Grund ist, dass die Reaktionen, die in der letzten Zeit beim Ratssekretariat und auch bei der Staatskanzlei eingegangen sind, ein wachsendes Bedürfnis der Ratsmitglieder zeigen, das in diese Richtung geht. Das Büro setzt zu diesem Vorstoss nur ein einziges Fragezeichen, und dieses betrifft den Termin. Der Termin ist im Motionstext festgehalten. Dabei handelt es sich eben nicht um einen Auftrag, wie es im Titel heisst. Einen solchen könnte man abändern. Es handelt sich aber formell um eine Motion. Der Text ist daher nicht abänderbar. Wir möchten aber zuhänden der Materialien festhalten, dass dieser Termin nicht sakrosankt ist. Das Büro möchte lieber eine saubere Abklärung bezüglich der Kosten, des Projektes und auch des Personalaufwands. Ich bitte Sie also im Namen des Büros, die Motion zu überweisen.

**Willy Pauli,** Nidau (PRD). J'aimerais remercier la commission NOG et surtout le motionnaire pour la qualité de son travail à l'élaboration de cette motion: elle est détaillée et précise et je les félicite. Dans sa réponse, le gouvernement dit qu'il est illusoire de réaliser jusqu'au 1er juin 2006, mais s'il y a quelques retards, personne n'en fera le reproche, personne ne s'en plaindra. L'administration devra la réaliser dans les délais les plus brefs, c'est le but de la motion et c'est ce que

veut la commission qui a décidé le dépôt de cette motion parlementaire. Le groupe radical est pour son maintien sous forme de motion, car le postulat donne trop de liberté pour son exécution ou non et nous ne voulons pas qu'elle soit renvoyée aux calendes grecques! Pour la transformer en postulat, l'administration parle également des questions financières, des 200 000 francs que coûterait l'application de cette motion. N'oublions pas que lorsque ce projet sera réalisé, les économies dépasseront probablement l'investissement et de cela nous ne trouvons pas trace dans la réponse de l'administration.

Pour tous ces motifs, le groupe radical propose le maintien de la motion. Si cette question d'horaire, de temps dans la réalisation devait être insurmontable, rien n'empêche le Bureau ou notre collègue Koch, qui représente ici le Bureau, de la retirer et de la déposer demain avec un autre délai, d'un an supplémentaire par exemple. Nous proposons son maintien ou le retrait, c'est là la conclusion du groupe radical.

**Andreas Sägesser**, Schwarzenbach (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt ein Postulat. Sie glaubt der Regierung, dass diese Probleme mit dem Zeitpunkt im Jahr 2006 hat. Wir möchten keinesfalls, dass daraus ein Luxusmodell entsteht. Wie Sie sehen ist die SVP in dieser Hinsicht weiterhin kritisch. Mit einem Postulat möchte die SVP mithelfen, dass der Regierungsrat die Kosten von 200 000 Franken, die er ja bestritten hat, im Griff behält. Andererseits erwarten wir aber, dass die positiven Versprechen, die der Regierungsrat in seiner Motionsantwort gemacht hat, auch wahrgenommen werden. Zudem sollen die Bedürfnisse des Grossen Rats nicht verschleppt und erst am Sankt Nimmerleinstag erfüllt werden. Eine Aussage des Finanzministers – oder vielleicht des Staatsschreibers, ich weiss nicht wer diese machen kann – wäre in dieser Hinsicht hilfreich. Auf diese Weise könnten wir mit gutem Gewissen einem Postulat zustimmen.

**Bernhard Pulver**, Bern (GFL). Die GFL-Fraktion unterstützt ebenfalls ein Postulat. Wir sind der Meinung, das Anliegen sei, wie es uns der Regierungsrat empfiehlt, in Form eines Postulats richtig umgesetzt. Die klare, enge Frist erscheint uns nicht passend. Wir könnten den Vorstoss daher nicht als Motion unterstützen.

**Präsident**. Wir unterbrechen an dieser Stelle. Ich habe noch weitere Fraktions- und Einzelsprecher gemeldet, deshalb reicht die Zeit nicht mehr. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

*Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr*

Die Redaktorinnen:  
*Claudine Blum (d)*  
*Catherine Graf Lutz (f)*

---

**Bitte 2 x umblättern!**

---





---

**Zweite Sitzung**

---

Dienstag, 19. April 2005, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Heinz Dätwyler*, Lotzwil (EVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hans Aeschbacher, Sylvain Astier, Eva Baltensperger, Arnold Bertschy, Brigitte Bolli Jost, Peter Brand, Mirjam Büttler, Peter Eberhart, Christophe Gagnebin, Lorenz Hess, Henri Huber, Walter Kunz, Peter Moser, Andreas Schneider, Charles Steiner.

239/04

---

**Motion UK NEF (Käser, Münchenbuchsee, FDP) – Projekt Elektronisch abrufbare Informationsangebote für Öffentlichkeit und Behörden**

---

Fortsetzung

**Peter Bernasconi**, Worb (SP). Wir alle in diesem Rat müssen uns immer wieder nach zusätzlichen Unterlagen erkundigen. Dadurch belasten wir die Verwaltung und das Ratssekretariat zusätzlich. Die SP-Fraktion vertritt deshalb die Meinung, elektronisch abrufbares Material solle zur Verfügung gestellt werden. Dafür brauchen wir uns nicht einmal auf technologisches Neuland zu begeben, denn diese Art der Informationsbeschaffung ist bestens bekannt, auch bei anderen Parlamenten. Man kann sich über ein Passwort einloggen und, sofern man eine Berechtigung besitzt, die Informationen direkt abrufen.

Die SP-Fraktion steht hinter diesem Vorstoss. Allerdings wurde die Einschränkung gemacht, es dürfe dann nicht so weit kommen, dass Ratsmitglieder, welche nicht über elektronische Hilfsmittel verfügen, am Schluss weniger oder gar keine Unterlagen mehr hätten. Sämtliche Sitzungs- und Sessionsunterlagen müssen selbstverständlich nach wie vor in Papierform vorliegen.

Dieser Vorstoss stiess auch beim Regierungsrat grundsätzlich auf ein positives Echo. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Zwar wurde darauf hingewiesen, die Erfüllung der Motion würde die heutigen personellen und finanziellen Ressourcen überschreiten. PricewaterhouseCoopers AG hat in einer Vorstudie geschätzt, dass etwa 0,75 Stellen für den Betrieb benötigt würden sowie einmalige Aufwendungen von 200 000 Franken. Stimmen diese Zahlen, so handelt es sich um eine gute Investition für uns alle. Wir kämen durch eine solche Lösung schneller zu besseren Informationen.

Die Regierung will diesen Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen. Die SP-Fraktion ist jedoch überzeugt, der Vorstoss sei zu wichtig, um sich in einem reinen Überprüfungsauftrag zu erschöpfen. Wir unterstützen die Motion, wissen jedoch – und darauf haben einige Vorredner bereits hingewiesen –, dass die Einführung auf den 1. Juni 2006 sehr ambitiös ist, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass dieser Vorstoss vor knapp einem Jahr eingereicht wurde. Dieser Zeitpunkt ist zu relativieren.

**Franziska Widmer**, Bern (GB). Ich gehörte selber der UK NEF und dem Ausschuss an, der die Motion ausgearbeitet hat. Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Uns erscheint das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen sinnvoll. Es ist richtig, die Machbarkeitsstudie zu konkretisieren und anschliessend ein Detailkonzept zu erstellen.

Auf diese Weise können auch die Kosten noch einmal überprüft werden.

Der Kanton kommt mittelfristig um eine solche Entwicklung nicht herum. Elektronisch abrufbare Information soll zur Verfügung gestellt werden. Es geht auch nicht um die Ablösung der Postzustellung der Unterlagen, sondern um eine Ergänzung. Nicht alle in diesem Saal besitzen eine genügende Infrastruktur, um die gesamten Grossrats- und Sessionsunterlagen auszudrucken. Nicht allen steht eine administrative Kraft zur Verfügung, welche dies erledigen könnte.

Es ist wichtig, auf übersichtliche Art und Weise rasch Zugriff auf Unterlagen zu erhalten, insbesondere auf jene von ständigen Kommissionen. So könnten die persönlichen Archive verkleinert werden, was letztlich auch ein Beitrag zum Datenschutz und zur Datensicherheit wäre.

Die nötigen Mittel sind bereit zu stellen, auch wenn sie die 200 000 Franken Initiierungskosten überschreiten. Möglicherweise wird aber dieser Rahmen gar nicht überschritten. Bei einer Haushaltsrechnung von 8 Mrd. Franken muss diese Investition möglich sein.

**Erwin Sommer**, Melchnau (EVP). Auch die EVP-Fraktion unterstützt die Schaffung eines ausgebauten Informationssystems. Momentan muss man noch zu lange nach Vorstössen und Antworten auf Vorstösse suchen; gerade am Samstag vor einer Session, wenn verschiedene Kolleginnen und Kollegen auf den Surfer zugreifen, ist er sehr langsam und schnell überlastet. Ein modernes Instrument, welches der schnellen Auffindung von Ratsgeschäften dient, wäre für uns sehr entlastend. Das Ganze klingt verlockend. Trotzdem haben wir einige offene Fragen.

Welche Einsparungen an Kopien und Versänden sind realistisch? Die Briefträger werden uns danken, wenn sie nicht mehr jeder Grossrätin und jedem Grossrat über hundert Kilo Papier jährlich heimbringen müssen. Doch werden die Sessionsunterlagen nur noch elektronisch versandt, geht das zu unseren Lasten, die wir sie dann zuhause ausdrucken müssen. Was wird noch auf Papier zugesandt, was nur noch elektronisch? Oder gibt es dann plötzlich einen Grossen Rat aus lauter Blaugesichtern, welche sich hinter einem «Schleptop» verstecken müssen? Geht es nicht auch zu Lasten von Arbeitsplätzen in der Staatskanzlei im Dienstleistungssektor?

Wie der Regierungsrat erachten wir eine Fertigstellung auf den 1. Juni 2006 – das hat auch Peter Bernasconi erwähnt – als unrealistisch. Die 200 000 Franken sind sehr knapp bemessen. Auch die 75 Stellenprozente für den Unterhalt, die Nachführung und die Pflege der elektronischen Daten sind aus unserer Sicht Wunschdenken. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Vorstoss nur als Postulat.

**Präsident**. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

**Hans-Ulrich Käser**, Münchenbuchsee (FDP). Ich erlaube mir als ehemaliger Präsident der UK NEF, zur Beantwortung der Motion durch den Regierungsrat kurz Stellung zu nehmen. Ich bin enttäuscht, dass die Regierung sechs Monate benötigt hat, um diesen Vorstoss zu beantworten. Durch diese Verzögerung haben wir nun auch Termenschwierigkeiten bei der Einführung des neuen Angebots.

Selbstverständlich war der UK NEF bekannt, dass es eine gewisse Vorlaufzeit braucht, um ein solches Instrument auf den vorgesehenen Standard zu bringen und dass es auch im Nachhinein Bearbeitungszeit benötigen wird. Doch ich warne davor zu meinen, das Ganze könne mit einem Postulat viel einfacher gelöst werden. Heissen wir das Postulat gut, so haben wir in zwei Jahren noch keine Lösung. Halten wir jedoch an der Motion fest, können wir Druck aufsetzen – es

braucht nicht der 1. Juni 2006 zu sein, es darf auch der 1. Januar 2007 sein als frühester Termin. Nun will die Regierung das Ganze noch einmal untersuchen, obwohl wir in der UK NEF bereits im Jahr 2003 mit der Ausarbeitung eines Massnahmenplans begonnen haben, in dem aufgelistet ist, was wir wollen. Wir haben das auch durch aussenstehende Experten überprüfen lassen. Ich sehe nicht, was nun in dieser dritten Übung zusätzlich gemacht werden könnte. Die Grundlagen sind vorhanden. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

**Matthias Burkhalter**, Rümli (SP). Ich spreche hier als Exot, und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal habe ich keine Freude an NEF. Dieser ganze Zauber bringt unserem Kanton weniger, als sich einige Leute davon versprechen – darüber werden wir vielleicht in ein paar Jahren noch einmal sprechen. Ich habe auch Mühe mit der beantragten Stelle. Der Grosse Rat will sich wieder einmal selber bedienen, indem er eine Stelle für sich selbst schafft. Die 75 Prozent werden auch nicht ausreichen; es werden mit der Zeit eine oder zwei Personen die Betreuung übernehmen müssen. Weshalb bin ich als Personalvertreter gegen eine Stellenschaffung? Das scheint kurios. Doch ich habe in meinen Unterlagen eine Motion von Siebenthal und Pfister, Zweisimmen, gefunden, welche eine Stellenkürzung von 6 Prozent fordert. Gemäss dem Regierungsrat sollen diese Stellen in der Zentralverwaltung, also im so genannten Back-Bereich, gestrichen werden. Und nun wollen genau dieselben Leute, welche eine solche Streichung befürwortet haben, eine Stelle im Back-Bereich für eine Person schaffen, die nichts anderes tut, als hinter einem EDV-Bildschirm zu hocken und Sie zu bedienen. Wenn Sie dieser Stelle zustimmen, dann müssen Sie auch die Motion von Siebenthal ablehnen, sonst sind Sie nicht konsequent. Ich werde gegen diese Stellenschaffung stimmen, denn wir brauchen keine neue Stelle, sondern die Stellen, die wir bereits haben.

**Lilo Lauterburg-Gygax**, Bern (GFL). Ich bin dankbar für die kritischen Worte seitens der EVP und von Herrn Burkhalter. Ich gebe zu: In Sachen NEF hat bei mir die Ernüchterung schon längst stattgefunden. Hier soll nun wieder etwas beschlossen werden, zu dem wir im Nachhinein sagen werden: Hätten wir doch nur! Ich möchte nicht stundenlang vor dem Computer sitzen und alles herunterladen. Ich bin froh, wenn ich die Unterlagen im Briefkasten habe. Dies ist eine äusserst benutzerfreundliche Form. Man kann die Papiere durchsehen und wegwerfen, was man nicht benötigt. Sollten die ganzen Grossratsunterlagen per Computer eintreffen, bedeutet dies einen Verlust. Ich stehe diesem Projekt sehr kritisch gegenüber und werde auch das Postulat ablehnen.

**Kurt Nuspliger**, Staatsschreiber. Dem Wunsch der UK NEF entsprechend, hat sich der Regierungsrat mit diesem Vorstoss befasst. Er unterstützt die Stossrichtung der Motion. Die Einführung von neuen Instrumenten des behördlichen Informations- und Wissensmanagements auf allen Ebenen ist zu fördern. Der Grosse Rat benötigt zusätzliche Instrumente. Neue Technologien müssen eingesetzt werden. Ich werde mich persönlich für eine gute Lösung für den Grossen Rat einsetzen.

Das Problem ist der Detaillierungsgrad der Motion. Ich kann mich – und dafür bitte ich um Verständnis – auch nicht über meine Fachleute hinwegsetzen. Es wäre nicht korrekt, dies hier nicht zu erwähnen. Die Motion verlangt die Einführung auf den 1. Juni 2006; dies ist der Wortlaut. Wir können diese Vorgabe nicht einhalten. Die benötigten Mittel und die zusätzlichen Stellenprozente sind weder in der Informatik- noch in der Finanzplanung eingestellt. Aus diesen formellen Gründen

erscheint es mir besser und glaubwürdiger, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Das ändert nichts daran, dass in diesem Bereich bereits zielstrebig nach Lösungen gesucht wird.

**Präsident.** Als Vertreter des Büros nimmt der Vizepräsident Stellung.

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Ich äussere mich im Namen des Büros lediglich zu zwei Punkten und zur Frage der Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Weniger Papier – die Erfüllung dieses Anliegens erwarten wir von einem solchen System. Sie brauchen aber keine Angst davor zu haben, in Zukunft nicht mehr mit Papier bedient zu werden, sofern Sie das wünschen. Wir haben zwei verschiedene Kategorien von Unterlagen. Einerseits sind das die sehr wichtigen Papiere, welche wir für unsere parlamentarische Tätigkeit benötigen. Diese müssen uns nach wie vor per Post zugestellt werden. Daneben existieren zweitrangige Papiere: zusätzliche Unterlagen, Broschüren, Jahresberichte noch und noch – hier würde ein simpler Link genügen. Das System sollte also auch eine Entlastung von Papieren bringen. Den papierlosen Ratsbetrieb werden wir in nächster Zeit sicher noch nicht haben. Allenfalls wird das in zehn, zwanzig Jahren der Fall sein, wenn alle ausschliesslich mit Elektronik und EDV arbeiten. In diesem Sinn handelt es sich um einen Zwischenschritt.

Zur Stellenschaffung. Mit diesen 75 Stellenprozenten soll eine Back-Office-Stelle im Informatikbereich geschaffen werden, welche das Informationssystem generell, also auch für den Bürger und die Bürgerin, betreut. Wir wollen uns also nicht einfach selber bedienen.

Der im Motionstext enthaltene fixe Zeitpunkt stellt offenbar ein Problem dar. Wie gesagt wurde, können wir die Motion nun nicht einfach abändern. Ich habe gehört, was der Staatsschreiber uns zugesichert hat. Dieses Projekt wird von der Regierung und vor allem von der Staatskanzlei unterstützt. Deshalb können wir gefahrlos auch einem Postulat zustimmen. Es wird etwas unternommen in dieser Sache. Nach Rücksprache mit dem Büro wandle ich die Motion in ein Postulat.

#### *Abstimmung*

Für Annahme des Postulats	130 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
	7 Enthaltungen

264/04

#### **Interpellation Feller, Steffisburg (FDP) – Familienleitbild des Kantons Bern**

##### *Wortlaut der Interpellation vom 15. November 2004*

Das Parlament der Gemeinde Steffisburg hat am 22. Oktober 2004 eine Motion mit dem folgenden Wortlaut als erheblich erklärt:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, eine nicht ständige Kommission einzusetzen, die für Steffisburg ein Familienleitbild erarbeitet.»

In einigen Kantonen, zum Beispiel Obwalden und Nidwalden, bestehen bereits Familienleitbilder.

Kommunale Familienleitbilder sind bekannt aus den Zuger Gemeinden Baar und Risch, sind aber offenbar eher die Ausnahme.

Es erscheint wenig sinnvoll, kommunale Leitbilder zu erstellen, ohne auf die Basis des Kantons abstützen zu können.

Allenfalls sind kommunale Leitbilder gar überflüssig.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Beabsichtigt der Regierungsrat ein Familienleitbild für den Kanton Bern zu erarbeiten?
2. Wenn ja, in welchem Zeitraum?
3. Welches werden die voraussichtlichen Handlungsfelder sein?
4. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, kommunale Leitbilder für die Familienpolitik zu erarbeiten?
5. Wenn ja, welche Mindestanforderungen werden daran gestellt?

(Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 9. Februar 2005*

Familienpolitik ist eine politische Querschnittsaufgabe. Sie geht weit über die Sozial- und Fiskalpolitik hinaus. In den letzten Jahren wurde der familienpolitische Fokus aufgrund gleichstellungspolitischer, arbeitsmarktlicher und demografischer Entwicklungen verstärkt auf den Abbau von Hindernissen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerichtet. Daneben stellen aber auch der Anstieg der Kinderkosten, die zunehmende Familienarmut, neue Familienformen und der steigende Integrationsbedarf aktuelle familienpolitische Herausforderungen dar. Gesellschaftlicher Wandel und veränderte Bedürfnisse führen zu neuen Anforderungen an die Familienpolitik.

Familienpolitik wird auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden gestaltet. Neben dem Staat sind eine Vielzahl privater, halbprivater und öffentlicher Organisationen familienpolitisch engagiert. Bundesstaatlich geregelt sind insbesondere die Sozialversicherungen sowie in weiten Bereichen die Fiskalpolitik. Zum Zuständigkeitsbereich der Kantone gehören insbesondere das Schul- und Sozialwesen. Diese Bereiche werden gemeinsam mit den Gemeinden gestaltet. Während Bund und Kantone hauptsächlich monetäre Leistungen erbringen, haben Gemeinden Gestaltungsmöglichkeiten, die sich direkt auf das Lebensumfeld der Familien beziehen. Gemeinden sind neben den Aufgaben, die ihnen von Bund und Kanton übertragen sind, in der Gestaltung ihrer Familienpolitik autonom.

Die aktuellen familienpolitischen Herausforderungen sowie die gesetzlichen Vorgaben gebieten ein familienpolitisches Engagement auf allen politischen Ebenen.

Zu Frage 1

Der Regierungsrat erachtet die Erarbeitung eines Familienleitbildes nicht als vordringliche kantonale Aufgabe.

Die Entwicklung eines Leitbildes ist ein aufwändiger und komplexer politischer Aushandlungsprozess, der den Miteinbezug der verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Familienpolitik voraussetzt. Dieser Prozess bindet erhebliche Ressourcen, über die der Kanton nicht verfügt. Entsprechend ist die Entwicklung eines Familienleitbildes nicht Gegenstand der politischen Legislaturplanung 2003–2006.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass er in den vergangenen Jahren auch ohne Leitbild den Akzent bei den wichtigsten familienpolitischen Aufgaben gesetzt hat. Ergänzend zu den monetären Leistungen für Familien setzte er sich für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Abbau von Gewalt in der Familie ein. Er verankerte im Bericht zur Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie für den Kanton Bern das Ziel, die Angebote familienergänzender Kinderbetreuung auszubauen. Weiter sind Schritte eingeleitet, um Blockzeiten in der Volksschule einzuführen. Mit dem neuen Sozialhilfegesetz verfügt der Kanton Bern heute über gute

Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente zu den Angeboten sozialer Integration. Dank dem Lastenausgleich werden Gemeinden im Führen von familienergänzenden Betreuungsangeboten unterstützt. Strategien zum Abbau von Gewalt in der Familie setzt der Regierungsrat mit Unterstützung der kantonalen Kinderschutzkommission sowie dem Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt um. In diesem Sinne ist der Kanton Bern in verschiedenen familienpolitisch relevanten Bereichen aktiv.

Zu Frage 2

Vgl. Antwort zu Frage 1

Zu Frage 3

Vgl. Antwort zu Frage 1

Zu Frage 4

Gemeinden sind das Umfeld, in dem Familien leben. Sie sind den Bedürfnissen der Familien am nächsten. Viele Entscheide, die das Alltagsleben von Familien direkt betreffen, werden auf Gemeindeebene gefällt. Mit ihrem familienpolitischen Engagement tragen Gemeinden wesentlich zur Lebensqualität und zum Zusammenhalt in der Gemeinde bei. Familienfreundlichkeit begünstigt die Standortattraktivität.

Aus diesen Gründen erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, dass Gemeinden familienpolitische Schwerpunkte definieren und kommunizieren. Auf welche Weise sie dies tun, liegt in ihrer Entscheidung. Die Entwicklung kommunaler Leitbilder ist unabhängig von einem kantonalen Leitbild möglich.

Zu Frage 5

Leitbilder sind eine Willensbekundung der politischen Behörde zur aktiven Bearbeitung eines gesellschaftspolitischen Handlungsfeldes. Aufgrund einer Bestandesaufnahme des bestehenden Angebotes und des Handlungsbedarfs werden Handlungsfelder und Handlungsmaximen definiert. Leitbilder werden häufig durch Strategien ergänzt, die konkrete Ziele und Umsetzungsmassnahmen beinhalten.

Der Regierungsrat stellt keine spezifischen Anforderungen an die Familienleitbilder von Gemeinden. Einzig die gesetzlichen Grundlagen müssen beachtet werden.

Eine Auslegeordnung zum vordringlichen familienpolitischen Handlungsbedarf sowie Anstösse zur Ausgestaltung einer zeitgemässen Familienpolitik gibt der Familienbericht 2004 des Eidgenössischen Departements des Innern.

**Präsident.** Herr Feller ist von der Antwort befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

**Aeschi, Spiez; Kantonsstrasse Nr. 223: Spiez – Frutigen – Kandersteg 2022 / Umfahrung Emdthal. Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 5, Geschäft 0295/2005

*Antrag GBJA, (Gresch, Bern) / GFL (Kunz, Diemtigen)*

Rückweisung an den Regierungsrat mit der Auflage, eine wesentlich kostengünstigere Lösung auszuarbeiten. Ziel muss sein, die heute ungenügende Situation in Bezug auf Verkehrssicherheit und Lärmschutz zu verbessern.

*Zusatzantrag Steuerungskommission zu Ziffer 1 des Beschlusssentwurfs*

1.1. Der Rückbau der bestehenden Kantonsstrasse ist durch gezielte, punktuelle Einzelmassnahmen zur Temporeduktion und unter Einbezug der Gemeinde zu realisieren.

Dabei sind die eingestellten Kosten deutlich zu reduzieren.

*Zusatzantrag Steuerungskommission zu Ziffer 3 des Beschlussentwurfs*

3.1. Der durch den Zusatzantrag 1.1 eingesparte Betrag ist in der Baurechnung auszuweisen.

040/05

**Dringliche Motion GFL (Kunz, Diemtigen) – Umfahrung Emdthal ja, aber kürzer, kostengünstiger, für alle AnwohnerInnen besser!**

*Wortlaut der Motion vom 14 Februar 2005*

Die aktuell geplante Umfahrungsvariante, neu ohne Tunnel, bringt für das vordere Emdthal eine untragbar katastrophale Verschlechterung für die betroffenen AnwohnerInnen im Vergleich zur heutigen Situation. Von den rund ein Dutzend Häusern, die vom Verkehr entlastet werden sollen, werden nun mit der aktuellen Variante vier Häuser untragbar mehr belastet. Die neue Transitstrasse Richtung Frutigen, Lötschberg, Adelboden würde neu unüberdeckt unmittelbar vor diesen vier Häusern gebaut. So werden diese Wohnhäuser regelrecht vom Verkehr eingekeilt, vorne die «Umfahrungsstrasse», hinten die alte Strasse.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, eine Variante Umfahrung Emdthal vorzulegen, die kürzer, kostengünstiger und nicht für einen Teil der AnwohnerInnen deutlich schlechter ist. Begründung:

Es ist ja wirklich sinnlos, eine derartige «Umfahrung» realisieren zu wollen, die für einen bedeutenden Teil der AnwohnerInnen eine derartige Verschlechterung in Bezug auf Lärm, Abgase, Landschaft und Lebensqualität mit sich bringt. Mit einer halb so langen Umfahrung kann für alle AnwohnerInnen eine bessere Verkehrserleichterung erreicht werden und die ganze Sanierung kommt bedeutend weniger teuer zu stehen. Besonders nach dem Planungsdebakel betreffend Mitholz-tunnel sollte nun der Kanton Bern im Emdthal nicht eine weitere Übung durchziehen, bei der sich nachher alle über Sinn und Unsinn einer solchen Variante fragen müssen.

Daher Umfahrung Emdthal ja, aber für alle Beteiligten besser, auch für die Kantonsfinanzen!

(Weitere Unterschriften: 12)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2005*

Der Motionär begründet seine Forderung damit, dass die geplante Umfahrung zu einer untragbaren Mehrbelastung in Bezug auf Lärm, Abgase, Landschaft und Lebensqualität für die AnwohnerInnen von vier Liegenschaften führe. Zudem bestehe die Möglichkeit, mit einer halb so langen Umfahrung Kosten zu sparen.

Heute grenzt die Kantonsstrasse bei praktisch allen bewohnten Häusern in Emdthal unmittelbar an den Vorplatzbereich, wenige Meter neben den Gebäuden. Dies hat bei mehreren Liegenschaften eine Überschreitung der Belastungsgrenzwerte für Lärm zur Folge. Die 1999 ermittelten Lärmbelastungswerte betragen hier 59–70 dbA. Mit der Realisierung des ursprünglichen Strassenplans mit den drei Tunnels hätte eine Reduktion der Lärmbelastung auf 50–55 dbA erzielt werden können. Wird der nun zur Diskussion stehende geänderte Strassenplan ohne die Tunnels ausgeführt, betragen die Lärmbelastungswerte neu 49–56 dbA (vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts vom 09. November 2004).

Der nördliche Abschnitt der Umfahrungsstrasse wird im Wesentlichen auf dem Trasse der heutigen Strasse verlaufen. Hier verändert sich die Situation für die Anstösser nicht. Wo nötig, sind Lärmschutzmassnahmen vorgesehen. Im mittleren Abschnitt, wo die bestehende Kantonsstrasse auf gleichem Niveau ca. 3–5 Meter an den Häusern vorbeiführt, wird die geplante Umfahrungsstrasse neu einen Abstand von 12–25 Metern zu den Häusern aufweisen, mehr als 5 Meter tiefer als das Terrain der Grundstücke zu liegen kommen und so praktisch nicht einsehbar sein. Der südliche Abschnitt wird entlang der Bahn verlaufen und das innere Emdthal grossräumig umfahren. Hier wird eine einzige Liegenschaft im Bereich Heustrich tangiert. Die neue Strasse wird dort einen Abstand von ca. 8 Metern aufweisen, aber rund 6 Meter tiefer liegen.

Mit oder ohne Tunnels bringt die geplante Umfahrung für die AnwohnerInnen von Emdthal bezüglich Lärmbelastung eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation. Einzige Ausnahme bildet die oben erwähnte Liegenschaft im südlichen Abschnitt, wo die Planungswerte jedoch eingehalten werden. Bei der Variante ohne die drei Tunnels ist die Reduktion der Lärmbelastung fast gleich gross wie bei der Tunnelvariante (vgl. Urteil des Verwaltungsgerichts, S. 24). Die Luftbelastung im Tal bleibt mit oder ohne Umfahrung gleich. Sämtliche Vorschriften der Umweltgesetzgebung werden mit dem geänderten Strassenplan überall eingehalten. Die Umweltverträglichkeitsprüfung fiel auch bei der Lösung ohne Tunnels positiv aus.

Nur nach der Realisierung der nun geplanten Umfahrung wird es allen BewohnerInnen von Emdthal möglich sein, gefahrlos von und zu ihren Liegenschaften zu gelangen, gefahrlos die Strasse zu queren und gefahrlos die angrenzenden Landwirtschaftsflächen von der zur reinen Erschliessungsstrasse (mit einem künftigen täglichen Verkehrsaufkommen von 200–300 Fahrzeugen) zurückgebauten heutigen Kantonsstrasse aus zu bewirtschaften.

Eine kürzere Variante der Umfahrungsstrasse, ohne den nördlichen Abschnitt mit Beginn im Bereich Meineli, wurde bereits Ende 80er-Jahre studiert und verworfen. Damit könnte die heutige gefährliche Situation für alle BewohnerInnen des äusseren Emdthal nicht verbessert werden. Ab Meineli müsste eine verkürzte Umfahrung wegen der topographischen Verhältnisse und aus Gründen des Umweltschutzes exakt dem geänderten Strassenplan entsprechen. Die Situation der vom Motionär erwähnten Häuser würde sich gegenüber der längeren Umfahrung nicht ändern.

Eine verkürzte Umfahrung hat zudem folgende Nachteile: Der Unfallschwerpunkt (Streifkollisionen mit Schwerverkehr) im äusseren Emdthal bleibt bestehen.

Das Konzept der Korridorstudie mit Trennung des lokalen (landwirtschaftlichen) Verkehrs vom Durchgangsverkehr zwischen Spiezwiler und Frutigen kann nicht vollzogen werden.

Da über den Kreditantrag bzw. über die Motion vor der Genehmigung des Sachplans Verkehr des Bundes entschieden wird, besteht die Gefahr, dass der Bund bei negativem kantonalen Entscheid zum vorliegenden Umfahrungsprojekt auf eine Aufklassierung der Strasse verzichtet, weil die geforderte Verkehrstrennung nicht mehr möglich ist. Damit verblieben die Verantwortung für Ausbau, Betrieb und Unterhalt der gesamten heutigen Kantonsstrasse von Spiezwiler bis Kandersteg und damit auch die entsprechenden Kosten (zum Beispiel 500 000 Franken pro Jahr für den betrieblichen Unterhalt) vollumfänglich beim Kanton.

Sofern die Kandertalstrasse dennoch zur Nationalstrasse aufklassiert wird, der Kanton aber aus Zeitgründen wegen der erneuten Umprojektierung nicht mehr in der Lage ist, die Umfahrung zu bauen, muss wegen den Sparbemühungen des Bundes davon ausgegangen werden, dass die Umfah-

zung Emdthal im Vergleich zu anderen dringenden Nationalstrassenprojekten keine hohe Priorität genießt. Der zeitliche Realisierungshorizont wird somit sehr ungewiss.

Resultiert gar ein Projektabbruch, verbleiben dem Kanton Kosten von 5–6 Mio. Franken (bisherige Projektierung, teilweiser Landerwerb, bauvorbereitende Massnahmen wie Rodungen, Deponieplätze, Wiederherstellung etc.), welche er vollumfänglich zu tragen hat.

Zudem wäre mit massiven Reaktionen der Mehrheit der Bevölkerung im gesamten Kanton zu rechnen, da ein solcher Entscheid mit erneuter Verzögerung nach der viele Jahre dauernden Geschichte der Umfahrung Emdthal nicht verstanden würde. Die Korridorstudie Kanton zeigt den prioritären Handlungsbedarf im gesamten Emdthal auf.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Antrag: Ablehnung der Motion

**Präsident.** Wir behandeln das Geschäft, die Motion sowie sämtliche Anträge in einer Gesamtdebatte.

**Hans-Ulrich Salzmann,** Oberburg (SVP), Sprecher der Steuerungskommission. Das Projekt Umfahrung Emdthal ist nicht neu. Seit Jahren wird darüber diskutiert. Auch aufgrund der Motionen Kempf und Schmid im Jahr 1996 wurden die Planungsarbeiten wieder aufgenommen, und es wurde eine Korridorstudie verfasst. Das Fazit aus dieser Studie: Es besteht dringender Handlungsbedarf. Das Konzept des Schlussberichts sieht eine Trennung des Durchgangs- und des lokalen Verkehrs zwischen Spiezwiler und Frutigen vor. Die einzigen noch nicht realisierten Stücke liegen in Emdthal und Reichenbach. Die Korridorstudie zeigt prioritären Handlungsbedarf in Emdthal auf. Der Bau einer Umfahrung ist im ersten Massnahmenpaket vorgesehen. Alle, die diese Strasse einigermaßen kennen, sehen die Dringlichkeit dieses Vorhabens ein. Heute verkehren auf einer sechs Meter breiten Strasse in Stosszeiten bis weit über 22 000 Fahrzeuge pro Tag. Dies ist an einer solch engen Stelle nicht länger zumutbar.

Im Juni 2001 hat der Grosse Rat dem erforderlichen Verpflichtungskredit zugestimmt. Im März 2002 hat jedoch das Bundesamt für Strassen, das Astra, welches das Vorhaben grundsätzlich als unterstützungswürdig beurteilt, im Hinblick auf eine mögliche Aufklassierung der Kantonstrasse zur Nationalstrasse eine Überarbeitung des Projekts zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit verlangt, und zwar in folgenden Bereichen: Verzicht auf die Abzweigung Stegweid von und nach Aeschi und Spiezwiler und vor allem Verzicht auf die drei Tunnels, welche im vom Grosse Rat 2001 gutgeheissenen Projekt vorgesehen waren.

Das heute vorliegende Projekt entspricht nun dem Wunsch des Astra. Bereits im September 2003 genehmigte der Regierungsrat den Strassenplan wie auch die Umweltverträglichkeitsprüfung des heute vorliegenden Projekts. Eine Einwohnergruppe reichte gegen dieses Projekt Beschwerde ein, die vom Verwaltungsgericht abgewiesen wurde. Die Beschwerde wurde nicht weitergezogen, so dass sie heute als erledigt betrachtet werden kann.

Zu den Kosten. Das vom Grosse Rat 2001 bewilligte Projekt basierte auf einer Kostenberechnung von 33 Mio. Franken. Leider musste man bei der Ausschreibung der Arbeiten feststellen, dass diese Berechnung falsch war. Trotz Einsparung der drei Tunnels kommt das überarbeitete Projekt nicht auf 33 Mio. Franken, sondern auf etwas mehr als 43 Mio. Franken zu stehen. Ich möchte mich nicht dazu äussern, was zu

diesen Mehrkosten geführt hat. Sie finden die Begründung dazu im Vortrag und können sich selber ein Urteil darüber bilden, ob diese Begründung wirklich zutrifft.

Zur Kostensicherheit. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und vergeben unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Projekts durch den Grosse Rat. Es sind noch keine Verträge unterzeichnet worden, doch die Kostensicherheit sollte gewährleistet sein. Wir müssen uns in diesem Punkt also auf keine bösen Überraschungen gefasst machen.

Zum Bundesbeitrag. Im Rahmen des Sachplans Strasse prüft der Bund eine allfällige Einstufung der Kantonstrasse als Nationalstrasse. Mit einem Entscheid ist etwa im Jahr 2007 zu rechnen. Trotz entsprechenden Verhandlungen legte das Bundesamt für Strassen in jedem Fall den Subventionssatz auf 63 Prozent fest.

Zum Rückbau. Auf zirka 2,5 Kilometern bleibt die alte Kantonsstrasse bestehen. Diese geht an die Gemeinde über. Mit dem Rückbau dieses Teilstücks haben wir uns in der Steuerungskommission eingehend befasst. Der Ausschuss führte am 7. März auch eine Besichtigung durch. Im Kostenvorschlag sind für den Rückbau 600 000 Franken eingestellt. Ursprünglich war eine Verschmälerung der sechs Meter breiten Kantonsstrasse auf fünf Meter vorgesehen, um das Rasen zu verhindern. Die Steuerungskommission war jedoch der Auffassung, eine Verschmälerung sei nicht nötig. Wir haben auch mit der Gemeinde Aeschi Rücksprache genommen. Auch nach deren Auffassung ist dieser Rückbau nicht nötig. Einzelmassnahmen zur Verkehrsberuhigung und Massnahmen zugunsten des langsamen Verkehrs – Velofahrer, Fussgänger – sind ausreichend. Zudem führt die Schliessung der Strecke zwischen Bahnhof Heustrich und Reichenbach dazu, dass das Postauto auf der alten Kantonsstrasse verkehren wird. Dieses ist rund zweieinhalb Meter breit, landwirtschaftliche Fahrzeuge bis zu drei Meter. Dieser Umstand würde bei einer Verschmälerung der Strasse zu Schwierigkeiten führen. Somit können wir die Kosten für den Rückbau einsparen. Ich betone: Es geht hier nicht primär um eine Einsparung, sondern darum, nicht einen Rückbau vorzunehmen, den man später bereuen könnte. Der Verkehr soll verbessert, nicht verhindert werden.

Zu diesem Rückbau liegen Zusatzanträge der Steuerungskommission vor. Gemäss dem ersten Zusatzantrag sollen nur gezielte, punktuelle Massnahmen im Einverständnis mit der Gemeinde realisiert werden. Der eingesparte Betrag muss gemäss dem zweiten Zusatzantrag in der Baurechnung ausgewiesen sein. Es darf nicht passieren, dass – wie beispielsweise bei der Umfahrung Kirchberg, die rund eine Mio. Franken billiger zu stehen kam – das eingesparte Geld gleich wieder für – und das ist mein Ausdruck – Verhinderungsmassnahmen innerorts ausgegeben wird. Die Kosten der Massnahmen müssen in der Abrechnung ausgewiesen sein. Die Baudirektion hat uns dies zugesichert. Somit sollte das kein Problem sein.

Zur Motion Kunz. Herr Kunz will eine billigere und kürzere Umfahrung. Sämtliche günstigeren Varianten wurden geprüft, so auch die einfachste, nämlich die jetzige Strasse lediglich etwas zu verbreitern. Diese Variante hätte jedoch den Abbruch von bestehenden Bauten zur Folge. Was eine Verkürzung der Strecke anbelangt, so ist das Gelände dafür ungeeignet.

Ich gehe nicht weiter auf die Motion ein, hoffe jedoch, dass sie abgelehnt wird. Bei einer Annahme der Motion müsste man gleich wieder von vorne beginnen. Das Projekt hat aber bereits jetzt eine fast zwanzigjährige Geschichte hinter sich.

Der Rückweisungsantrag von Grossrätin Gresch und Grossrat Kunz beinhaltet praktisch das Gleiche wie die Motion.

Im Namen der Steuerungskommission beantrage ich Ihnen, dem Verpflichtungskredit sowie den Zusatzanträgen der

Steuerungskommission zuzustimmen und die Motion Kunz und die Rückweisung abzulehnen.

**Präsident.** Die Antragsteller haben nun das Wort.

**Lorenz Kunz,** Diemtigen (GFL). Ich kenne die Situation in Emdthal auch sehr gut und habe sogar noch zusätzlich eine Besichtigung unternommen. Die vorliegende Variante ist sehr teuer. Die Fraktion GFL ist der Auffassung, eine ebenso gute, wenn nicht gar bessere und kostengünstigere Variante wäre möglich.

Das vorliegende Projekt bringt aus unserer Sicht zu wenig Nutzen für alle Anwohnerinnen und Anwohner. Durch die neue Lineinführung werden lediglich zehn Häuser in Emdthal vom Verkehr entlastet, sechs jedoch stärker belastet. Der Verkehr ist zeitweise sehr intensiv. Die Strecke stellt zudem eine Zufahrtsstrasse zur Neat dar. Im äusseren Emdthal werden vier Häuser stärker belastet mit der neuen Linienführung. Ursprünglich war an dieser Stelle berechtigterweise ein Tunnel vorgesehen. Präsident Salzmann hat es erwähnt: Der Tunnel wurde gestrichen, was eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung nötig machte. Im entsprechenden Bericht steht: «Mit der Forderung des Bundesamts für Strassen, auf diese Tunneln zu verzichten, stellt sich die Frage nach der Umweltverträglichkeit neu. Aufgrund der Amtsberichte der kantonalen Ämter und Bundesämter beurteilte die kantonale Koordinationsstelle für Umweltschutz, Kus, die Umweltverträglichkeit des geänderten Projektes vorerst negativ. Nach intensiven und sachlich geführten Bereinigungsgesprächen im Rahmen des Leitverfahrens konnte die Kus jedoch ein positives Fazit ziehen.»

Nach Ansicht der GFL handelt es sich hier um nichts anderes als um einen Kuhhandel. Hansueli Salzmann, wenn wir beide einen Kuhhandel abschliessen, mag das noch angehen. Doch wenn in einem so teuren Projekt Strassenbaufachleute einen Kuhhandel auf dem Buckel von Anwohnerinnen und Anwohnern eingehen, die dort über Generationen hinweg leben müssen, so ist das einfach nicht in Ordnung.

Zur Finanzsituation. Der heutige Subventionssatz liegt bei 63 Prozent. Verhandlungen sind im Gang, wie mir Herr Nationalrat Wandfluh auf Rückfrage bestätigt hat. Die Chance einer baldigen Aufnahme der Kanderstrasse ins Autobahnstrassennetz besteht. In diesem Fall würde der Subventionssatz bei 84 Prozent liegen. Die Bundesbeiträge würden somit rund 10 Mio. Franken höher ausfallen. Wird schon vor der Umklassierung mit dem Bau begonnen, so verstehen wir das nicht. Der Kanton kann sich das nicht leisten. Wir müssen den Verpflichtungskredit ablehnen und Ja sagen zu einer guten, sinnvollen Lösung für die Kandertalerinnen und speziell für das Emdthal. Aber so nicht!

Noch ein kleiner Kostenvergleich. Man kann davon ausgehen, dass dieses Projekt, grosszügig gerechnet, rund hundert Anwohnerinnen und Anwohner in Emdthal entlasten würde. Ich füge noch hundert Zubringer hinzu. Dividiert man nun diese 43 Mio. Franken durch 200, ergibt das eine Investition von rund 215 000 Franken pro Person. Das Kandertal hat grossmehrheitlich das Tram Bern-West abgelehnt mit dem Argument, es sei zu teuer. In diesem Fall waren rund 50 000 Personen betroffen. Das Projekt hätte 150 Mio. Franken gekostet, also rund 3000 Franken pro Anwohnerin und Anwohner.

Zur Planung. Wir sind sehr skeptisch, was die Gesamtkosten von 43 Mio. Franken anbelangt. Beim ursprünglichen Projekt tauchten Fehler auf im Umfang von 18 Mio. Franken. In den letzten Jahren war in diesem Kanton die Planung in Sachen Strassenbau mangelhaft – ich erinnere an das Debakel in Moutier, an den Mitholz-Tunnel, bei dem man 20 Mio. Franken gerade so gut in die Kander hätte werfen können und an

das Projekt Simmental. Der Kanton bewilligte dort gleichzeitig den Bau einer neuen Strasse und eines neuen Schiessstands. Nun haben wir die Situation, dass die doppelstöckigen Busse anderthalb Meter überschossen werden, und das bei einem stark frequentierten Schiessstand.

Zum Zusatzantrag der Steuerungskommission betreffend den Rückbau. Ich bin auch skeptisch und bezweifle, dass eine Verschmälerung der gegenwärtig sechs Meter breiten Strasse auf fünf Meter die richtige Lösung ist. Auf ihr verkehren Fussgänger und Velofahrer, Busse, Lastwagen und landwirtschaftliche Fahrzeuge. In Laterbach haben wir eine fünf Meter breite Strasse. Sie ist gefährlich, weil sie zu schmal ist. Wir wünschten uns, sie wäre einen Meter breiter.

Ich wandle meine Motion in ein Postulat und hoffe, dass die Planer noch einmal über die Bücher gehen und den Anliegen der GFL Rechnung tragen werden.

**Sabine Gresch,** Bern (GB). Die Grünen wagen zu sagen, was viele KantonsbürgerInnen denken und ihre Vertreter in diesem Saal nur hinter vorgehaltener Hand zu sagen wagen: Das vorliegende Projekt für eine Umfahrungsstrasse von Emdthal ist viel zu teuer. Natürlich haben die Betroffenen, hier versammelt auf der Tribüne, den berechtigten Wunsch nach Verkehrssicherheit und Ruhe. Aber wo bleibt die Verhältnismässigkeit, wenn für 43 Mio. Franken eine Strasse in abschüssiges Gelände hinein gebaut wird, um ein Dutzend Wohnhäuser zu umfahren? Nach dem völlig überdimensionierten Bau der Simmentalpforte und dem Mitholz-Debakel macht sich der Kanton Bern mit diesem Projekt einmal mehr zum Gespött.

Die Fraktion GBJA bestreitet einen Handlungsbedarf nicht. Die Unfallgefahr in Emdthal ist gravierend und die Strasse beeinträchtigt die Lebensqualität der Anwohnerinnen stark. Doch wir wehren uns einmal mehr dagegen, dass der Kanton Bern keine anderen Lösungen zustande bringt, als jedes Nadelöhr mit einer neuen Strasse zu umfahren mit dem Ergebnis, dass sich der Verkehr dann einfach am nächsten Ort staut. Glauben Sie, der skifahrende Grosse Rat wäre nicht im Stau stecken geblieben, wenn die Umfahrung Emdthal schon bestanden hätte? Der Stau wäre doch einfach weiter talabwärts Richtung Frutigen verlagert worden. Oder möchten Sie etwa Frutigen auch noch umfahren?

In diesem Zusammenhang bringe ich einmal mehr den wichtigen Aspekt der Gesamtmobilitätsbetrachtung ein. Ein Thema kam in dieser Diskussion eindeutig zu kurz: der künftige Alptransit Lötschberg. Obwohl die Baustellen im Kandertal omnipräsent sind, zeigt niemand den Zusammenhang auf zwischen dem künftigen Alptransit auf der Schiene und der Strassenverbindung Richtung Süden. Mit Hochdruck und Milliardeninvestitionen baut der Bund den Alptransit Lötschberg mit dem Ziel, Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. 2007 soll der Lötschbergtunnel bereit sein, so dass Passagiere in Rekordzeit von Bern nach Visp transportiert werden können. Diese Milliardeninvestitionen machen nur dann Sinn, wenn sie auch dem Kandertal eine Entlastung vom Transitverkehr bringen. Auch hier kritisieren wir das mangelnde Systemdenken in der bernischen Verkehrspolitik. Wäre es nicht auch das Ziel des Alptransits Lötschberg, den Autoverkehr durch Emdthal zu verringern? Wäre es nicht ein wichtiges Ziel der bernischen Verkehrspolitik, die Umlagerung des Nord-Süd-Verkehrs durch das Kandertal auf die Alptransitschiene aktiv zu fördern? Stattdessen scheint man ein Wettüben Strasse gegen Schiene zu veranstalten.

Kommen wir zurück auf Emdthal. Weshalb wurde die Idee damals fallen gelassen, neue Wohnhäuser oberhalb der stark befahrenen Frutigenstrasse zu bauen? Würde die Wohnqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner nicht viel stärker

von einem Häuserneubau profitieren als davon, dass ihre Häuser in Zukunft sogar eingeklemmt zwischen zwei Strassen zu liegen kommen? Unbestritten ist: Ein Häuserneubau würde höchstens halb so viel kosten wie diese Umfahrungsstrasse.

Ich blende noch einmal zurück auf die Projektgeschichte und tue unseren Unmut speziell über die Kostenentwicklung kund. Als der Grosse Rat im Juni 2001 das erste Projekt genehmigte, genehmigte er 33 Mio. Franken, selbstverständlich schon damals gegen unsere Stimmen. Das gleiche Projekt wurde später auf 51 Mio. Franken veranschlagt; die Kostenüberschreitung betrug somit mehr als 50 Prozent. Grossrat Salzmann hat darauf hingewiesen, wir könnten uns über die Gründe dafür selber ein Urteil bilden. Wir haben uns ein Urteil gebildet und sind der Meinung, eine so krasse Kostenüberschreitung sei jenseits von Gut und Böse. Nicht nur wir, sondern sogar das Verwaltungsgericht hat sie als «krasse Fehlplanung» titulierte. Heute liegt nun ein Projekt vor, das weniger Bauvolumen umfasst, nämlich drei Tunnel weniger, und trotzdem 10 Mio. Franken mehr kostet. Es wird im Vortrag darauf verwiesen, bei der Einschätzung der Kosten seien als Referenz die Kosten der T 10 im Seeland genommen worden. Man braucht nicht Bauingenieurin zu sein um zu wissen, dass eine Umfahrungsstrasse in absolut ebenem Gelände nicht vergleichbar ist mit dem Bau einer Strasse an einem stark coupierten Hang im Berggebiet. Die Frage sei erlaubt, ob bei dieser Projektierung und Kostenschätzung dieselben Ingenieure am Werk waren wie beim Mitholz-Projekt.

Das Projekt Umfahrung Emdthal wird von der Bevölkerung nicht verstanden. In einer Referendumsabstimmung hätte diese Vorlage garantiert keine Chance. Sparen, «em Tüüfu es Ohr ab», auf der einen Seite, auf der anderen Seite Geld in teure Umfahrungsstrassen «verlochen», zugunsten von ein paar Dutzend Wohnhäusern. Auf der politischen Ebene müsste zumindest die Linke hellhörig werden und sich wehren. Da sich die SP jedoch nicht wehren darf, übernehmen wir diese Aufgabe. Wir fordern Sie auf, dieses Projekt zurückzuweisen gemäss unserem Antrag.

Das Postulat Kunz unterstützen wir im Sinn eines Lösungsansatzes. Den Antrag Salzmann lehnen wir ab. Es kommt nicht in Frage, für über 40 Mio. Franken eine Umfahrungsstrasse zu bauen und danach bei der Verkehrssicherheit der Fussgänger und Velofahrerinnen zu sparen.

**Präsident.** Ich erteile den Fraktionssprechern das Wort.

**Markus Grossen,** Reichenbach (EVP). Wenn wir heute den vorliegenden Verpflichtungskredit genehmigen, ist das für die Anwohner von Emdthal und die ganze Bevölkerung im Kandertal ein historischer Moment. Die gesamte Planung hat bis jetzt bereits gegen zwanzig Jahre beansprucht. Über die Notwendigkeit dieses Projekts müssen wir, bei 24 000 Fahrzeugen an Spitzentagen und einer Fahrbahnbreite, bei der die Lastwagen zum Teil nur durch ein Ausweichmanöver oder durch Anhalten kreuzen können, hier sicher keine weiteren Worte verlieren. Dies umso mehr, als wir bereits im Juni 2001 im Grossen Rat die Notwendigkeit erkannt und dieses Bauvorhaben bewilligt haben, jedoch an der letzten Hürde, dem Bund, gescheitert sind. Er stellte die Auflage, die drei geplanten Tunnels seien zu streichen. Jetzt, wo das Projekt sämtliche Instanzen durchlaufen hat und eine sachliche und wahrheitsgetreue Kostenberechnung stattgefunden hat, ist das Bauvorhaben bewilligungswürdig. Von den Gesamtkosten von 43,2 Mio. Franken verbleibt dem Kanton ein Kostenanteil von 16,64 Mio. Franken. Ziehen wir von diesem Kostenanteil die bewilligten Planungskredite über 2,55 Mio.

Franken ab, verbleibt ein Verpflichtungskredit von rund 14,1 Mio. Franken, den wir heute bewilligen wollen. Würde dieser Kredit nicht bewilligt, hätte der Kanton die Kosten für bereits ausgeführte Vorarbeiten und die Planungskosten in der Grössenordnung von zirka 5 Mio. Franken selber zu tragen.

Ein Wort zum Zusatzantrag der Steuerungskommission. Dieser verlangt einen gezielten Rückbau der bestehenden Kantonsstrasse. Weil der Linienbus auf der alten Kantonsstrasse verkehren wird, macht es sicher Sinn, die Strasse, vor allem im Dorfkern, nur punktuell und zur Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer und Anwohner rückzubauen. Damit können wir bei den für den Rückbau budgetierten 600 000 Franken zirka 300 000 Franken einsparen.

Den noch kurzfristig eingereichten Antrag GBJA/GFL lehnt die EVP-Fraktion einstimmig ab. Weshalb? Wie schon erwähnt, hat dieses Projekt eine fast zwanzigjährige Geschichte hinter sich. Im Laufe dieser Zeit wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet. Weisen wir das Projekt heute zurück und diskutieren wir es neu, kommen wir sicher zu keinen besseren Resultaten. Eine neue, kostengünstigere Linienführung ist nicht möglich. Auf Details gehe ich in meiner Stellungnahme zur Motion Kunz ein.

Das Beste an der Motion von Lorenz Kunz sind die ersten drei Worte der Überschrift: Umfahrung Emdthal ja. Der Motionär spricht von einer katastrophalen Verschlechterung für die betroffenen Anwohner im Vergleich zur heutigen Situation. Lorenz Kunz, als Landwirt solltest du eigentlich wissen, was vor und was hinter dem Haus ist. Die neue Strasse, welche weiter von den Häusern entfernt und auf einem wesentlich tieferen Niveau gebaut werden soll, führt hinter den bestehenden Häusern auf der Nordwestseite durch. Nur ein Haus, nämlich jenes in der Nähe des Bahnhofs, würde eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation erfahren. Aber auch in diesem Fall würden die vorgeschriebenen Lärmschutzvorschriften eingehalten. Ich schildere Ihnen als Beispiel meine Wohnlage. Ich wohne 30 Meter neben der Neat-Bahnlinie, auf welcher in zwei Jahren pro Tag mindestens 170 Züge zusätzlich verkehren werden. Der Sitzplatz vor dem Haus wird dadurch praktisch unbrauchbar; eine Lärmschutzverbauung wird definitiv nicht erstellt. Somit muss ich mit dieser Situation leben. Ich hätte den Anwohnern die Tunnelvariante, die der Bund wegen zusätzlicher Kosten von 8 Mio. Franken abgelehnt hat, von Herzen gegönnt.

Die Umfahrung kürzer zu bauen, ist nicht möglich, da Bundesgelder nur bei einer getrennten Führung der Haupt- und Nebenstrasse gesprochen werden. Diese Strasse soll ja ins Nationalstrassennetz überführt werden, was uns vom jährlichen Unterhalt in der Höhe von zirka 500 000 Franken entlastet. Die Umfahrung könnte nur kostengünstiger gebaut werden, wenn wir die alte Strasse sanieren würden. Dies wäre jedoch keine zeitgerechte Lösung. Zudem sprechen drei weitere zentrale Punkte gegen diese Variante. Erstens. Es soll mir jemand sagen, wie bei einem Verkehrsaufkommen von 24 000 Fahrzeugen an Spitzentagen die bestehende Strasse ausgebaut werden soll. Vielleicht durch den Bau einer provisorischen Umfahrungsstrasse für die Bauzeit? Zweitens. Es besteht überhaupt kein Platz zwischen den Häusern für eine Verbreiterung der Strasse. Es müssten mehrere Häuser abgebrochen werden, was für die Anwohner und deren Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung bedeuten würde. Drittens. Mit dieser Variante könnte die Überführung der Strasse ins Nationalstrassennetz scheitern. Noch etwas zum Lärm, zu den Abgasen und zur Lebensqualität. Die Lärmbelastungswerte werden mit dem neuen Projekt eingehalten und bleiben gegenüber dem Projekt mit den Tunnels praktisch unverändert. Der Lärm ist hinter dem Haus und nicht vor dem Haus. Dadurch, dass die Autos nicht mehr stundenlang im Stau stehen, werden die Abgaswerte eher

verbessert, auch wenn wir die Abgase nicht gänzlich aus der Welt schaffen können. Auch die Lebensqualität würde aufgewertet, wenn die Autos hinter dem Haus auf einem tieferen Niveau fahren würden.

Wird die Motion angenommen, führt dies zu einer für die Anwohner und die ganze Talbevölkerung nicht mehr zumutbaren Situation, da in den nächsten fünf bis zehn Jahren nicht mit einer neuen Variante gerechnet werden könnte. Auch wenn in der Zwischenzeit die Kantonsstrasse ins Nationalstrassennetz aufgenommen würde, wäre dies eine schlechte Ausgangslage, da der Bund die ausstehenden Projekte nach seinen Prioritäten einstuft. Also müssten wir auch aus diesem Grund mit einer grossen Verzögerung rechnen.

Die EVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit unter Einschluss der Zusatzanträge der Steuerungskommission einstimmig zu. Den Antrag GBJA/GFL lehnen wir klar ab, ebenso die in ein Postulat gewandelte Motion. *(Applaus von der Tribüne)*

**Präsident.** Ich weise darauf hin, dass es nicht gestattet ist, Beifall zu klatschen, obwohl ich Verständnis habe für die Besucher auf der Tribüne.

**Hans Grunder,** Hasle-Rüegsau (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Verpflichtungskredit einstimmig zu. Die Umfahrung Emdthal hat eine lange Leidensgeschichte hinter sich. Das ist so bei Strassenbauprojekten. Varianten werden geprüft, Projekte verworfen, und irgendwann ist das Projekt dann reif zur Ausführung. Diese Frucht ist reif.

Die Motion von Herrn Kunz lehnen wir ab. Nach seinen Ausführungen ist klar: Es geht ihm vor allem darum, Zeit herauszuschinden, so dass keine Lösung realisiert werden kann. Ich spreche hier Klartext. Sabine Gresch hat ebenfalls geäußert, sie sage, was viele bloss denken würden. Ich bin nicht sicher, ob das stimmt. Hier ist Verzögerungstaktik fehl am Platz. Herr Kunz will durch seine Motion das Projekt aus der Schublade nehmen. Dieses Ansinnen wurde schon in den Achtzigerjahren klar verworfen, weil es keine Lösung darstellt. Herr Kunz hat auch mit Zahlen um sich geschlagen und verschiedene Berechnungen angestellt. Es ist tatsächlich so: Teilt man die Kosten auf die Einwohner auf, ergibt das einen beachtlichen Aufwand pro Kopf. Doch hier geht es nicht bloss um eine Entlastung von sieben oder acht Häusern. Es geht auch darum, eine Strasse von nationaler Bedeutung den Gegebenheiten anzupassen. Wäre sie nicht von nationaler Bedeutung, würde sie nicht später ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Sie muss angesichts eines Verkehrsaufkommens von 24 000 Fahrzeugen an Spitzentagen ausgebaut werden, ob es nun dort Häuser hat oder nicht. Notabene ist diese Strasse der Zubringer für den Lötschberg. Ich war erstaunt, als Sabine Gresch sagte, plötzlich wolle man dann noch Frutigen umfahren. Nach meinen Kenntnissen wird Frutigen bereits umfahren.

Dem Kredit muss zugestimmt werden, ebenso dem Kürzungsantrag betreffend den Rückbau der bestehenden Strasse. Eine Verschmälerung der Strasse wäre nicht sinnvoll. Durch diese Einsparung könnte sogar die Sicherheit der langsamen Verkehrsteilnehmer verbessert werden. Die Motion Kunz und den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.

**Hans-Rudolf Markwalder,** Burgdorf (FDP). Nach den verschiedenen Negativvoten ist es sicher gut, im Anschluss an meine beiden Vorredner weitere positive Punkte anzufügen.

Ich danke Grossrat Salzmann für seine ausführlichen Erläuterungen. Es ist wichtig, einiges noch einmal darzulegen. Die FDP-Fraktion steht zu diesem Projekt und unterstützt die Vorlage im Sinn der Regierung. Wir unterstützen ebenfalls die Anträge der Steuerungskommission und lehnen den Rückweisungsantrag GBJA/GFL ab, ebenso die in ein Postulat gewandelte Motion. Dazu ein paar ergänzende Begründungen.

Erstens. Der Durchgangs- und der Erschliessungsverkehr können nicht mehr auf derselben schmalen und gefahrenvollen Achse zugelassen werden.

Zweitens. Wir haben eine Koordinationsstelle für Umweltschutz. Diese ist beauftragt, die Umweltverträglichkeit zu prüfen. Wenn sie nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss kommt, gewisse Dinge müssten verbessert werden und wenn diese Verbesserungen dann auch ausgeführt werden, darf man der Kus nicht unterstellen, sie habe sich auf einen Kuhhandel eingelassen, Herr Kunz. Allenfalls wäre es ein biologischer Naturaplan-Kuhhandel, also etwas Positives. Es ist gefährlich, eine Amtsstelle eines Kuhhandels zu bezichtigen. Drittens, Lärmschutzmassnahmen und Gefahrensituationen. In diesen Punkten wurden Verbesserungen vorgenommen. Diese muss man jedoch auch in Relation zu den Kosten und zur Verhältnismässigkeit stellen. Eine Toplösung wäre ein Tunnel ab Spiezwiler bis nach Frutigen. Eine solche Lösung wäre jedoch nicht bezahlbar. Die Verhältnismässigkeit muss beachtet werden.

Es erstaunt mich, dass Grossrat Kunz die Meinung aller Kantontaler zu vertreten glaubt. Ich habe, wie vermutlich die meisten von Ihnen, einen Brief erhalten, in dem die Region Kandertal andere Wünsche äussert. Wir sind der Meinung, die Region habe ihre Anliegen kund getan und diese sollten unterstützt werden.

Wir erachten den Antrag der Steuerungskommission, die Rückbaumassnahmen zu reduzieren, als richtig. Wir bitten Sie, dem Projekt vollumfänglich zuzustimmen.

**Johanna Wälti-Schlegel,** Burgdorf (GFL). Die GFL befand sich bei diesem Projekt in einer Zwickmühle. Wir werden ihm deshalb auch nicht einstimmig zustimmen oder es einstimmig ablehnen. Wir verstehen die legitimen Bedürfnisse der Bewohnerinnen, Bewohner und Hausbesitzenden nach mehr Sicherheit und weniger Lärm, kurz nach mehr Lebensqualität, sehr gut. Lebensqualität ist ein Kernanliegen der GFL. Deshalb finden wir es stossend, dass bei Ausgaben von 43 Mio. Franken nicht alle Häuser mehr Lebensqualität erhalten sollen. Es ist auch einfach zu sagen, die Strasse führe dann hinter den Häusern durch, was weniger schlimm sei. Wenn man ein Haus an eine Strasse baut, werden die Schlafräume in der Regel hinten geplant. Genau dort soll nun die neue Strasse durchführen. Das Projekt ist für die betroffenen Bewohner nicht optimal. Dies ist die eine Krux.

Die andere Krux sind die Kantonsfinanzen. Weshalb soll der Kanton Bern so viele Millionen ausgeben für ein nationales Projekt und den Nationalstrassenanschluss an die Neat? 43 Mio. Franken für 3,5 Kilometer, das macht 10 Mio. Franken pro Kilometer. Und das für ein Projekt, das die Lebensqualität nur für ein paar Wenige verbessert. In diesem Saal haben wir schon oft um Hunderttausende oder um Millionen von Franken «gefightet». Besonders im sozialen, gesellschaftspolitischen und im Erziehungsbereich wurde gespart. Es ist eigenartig und aus unserer Sicht unverständlich, dass die meisten Vorstösse mit einer Begründung wie: «Sorry, es wäre schon gut, doch der Kanton kann sich das nicht leisten», von der Regierung abgelehnt, diese 43 Mio. Franken jedoch nicht mit einem solchen Vermerk versehen werden. Wir vermissen die Bereitschaft, den Steuerfranken so einzusetzen, dass er



möglichst viel bringt. Haben wir im Bernbiet immer wieder Geld für Strassenprojekte, und in diesem Fall erst noch für ein Strassenprojekt, das dem nationalen Strassennetz zugeordnet wird, weil es an die Neat heranführt? Die GFL ist nicht einhellig dieser Meinung.

**Rudolf Käser**, Meienried (SP). Ich kann mich als letzter Fraktionssprecher kurz fassen. Alles Wesentliche wurde bereits gesagt. Wir stimmen dem Geschäft und den Anträgen der Steuerungskommission zu. Den Rückweisungsantrag und die Motion Kunz lehnen wir ab.

Wir müssen heute über eine Hypothek aus der euphorischen Autobahn-Zeit beschliessen. Wir sind froh, hat man vor über zwanzig Jahren die Simmental-Autobahn gestrichen. Übrig geblieben ist die Kröte, die wir heute schlucken müssen. Das vorliegende Projekt stammt aus einer Korridorstudie, welche von unserer Genossin Annemarie Kempf in einer überraschenden Motion angeregt wurde. In diesem Sinn lief das Planungsverfahren gut. Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung gut gearbeitet hat. Es ist nicht unsere Aufgabe, solche Projekte bis auf den letzten Randstein auseinander zu nehmen. Wir vertrauen darauf, dass mit der vorliegenden Variante das günstigste und umweltverträglichste Projekt evaluiert wurde. Auch die FDP stimmt dem Projekt zu. Dies ist erfreulich, da man bei ihr nie so genau weiss, wie sie sich verhalten wird. Vielleicht stimmt sie zu, weil es sich um einen geraden Strassenzug handelt ohne Kurven, Wendekurve oder Kehrtunnel.

Wenn nun schon die Bevölkerung von Emdthal hier auf der Tribüne vertreten ist, möchte ich Lorenz Kunz unterstützen und auf das Projekt Tram Bern-West zurückkommen. Es ist schon stossend, wenn solch grosse und volkswirtschaftlich bedeutsame Projekte in den Regionen abgelehnt werden, insbesondere wenn man bedenkt, wie viel Geld zum Schutz der Bevölkerung in den ländlichen Regionen eingesetzt wird. Ich hoffe, die Bevölkerung im Kandertal, welche das Projekt Tram Bern-West im Verhältnis eins zu zwei abgelehnt hat, werde vielleicht beim nächsten Volksentscheid etwas gründlicher nachdenken und weniger auf Populisten hören.

In diesem Sinn fasse ich zusammen: Augen zu und durch!

**Präsident.** Es haben sich zwei Einzelsprecher gemeldet.

**Andreas Hofmann**, Bern (SP). Wie Sie von unserem Fraktionssprecher gehört haben, soll die Kröte nun geschluckt werden. Ich habe Verständnis für diese Haltung, ja sogar etwas Bewunderung für die Absicht, eine derart grosse, dicke Kröte zu schlucken. Ich selber bringe das nicht fertig und habe das Bedürfnis, ein paar Gedanken dazu zu äussern. Sie gehen zum Teil in eine ähnliche Richtung wie jene von Lorenz Kunz.

Es liessen sich in der Tat ein paar Berechnungen anstellen. 43 Mio. Franken aufgeteilt auf ungefähr zehn Gebäude ergibt 4 Mio. Franken pro Gebäude. Das würde für eine luxuriöse Umsiedlung ausreichen. Ich gebe zwar zu – Hans Grunder hat darauf hingewiesen –, dass auch ohne diese Gebäude etwas unternommen werden müsste. Doch das käme sicher günstiger zu stehen.

Eine andere Rechnung: Verteilen wir diese 43 Mio. Franken auf ungefähr 50 betroffene Einwohner, kommen wir pro Einwohner auf rund 800 000 Franken. Ich selber wohne im Breitenrainquartier. Einen Steinwurf weg davon ist die Rodtmattstrasse. Darauf verkehren rund 12 000 Fahrzeuge pro Tag. In Emdthal sind das durchschnittlich etwa 14 000, also vergleichbar viele. In der Rodtmattstrasse ist jedoch der Lärm ungleich grösser, weil es sich um eine Strassenschlucht handelt, gesäumt von vier-, fünfgeschossigen Gebäuden, welche den Lärm reflektieren. Was den Lärm angeht, befinden wir

uns an der Rodtmattstrasse im Bereich der Alarmstufe. Der Kanton wird jedoch nie auch nur einen Rappen für diese Leute aufwenden, weil die Rodtmattstrasse eine ganz gewöhnliche Gemeindestrasse ist. Bei einem Subventionssatz von 800 000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner – an der Rodtmattstrasse wohnen zirka tausend Leute – ergäbe das 800 Mio. Franken. Der Schanzentunnel hätte bei einer Länge von einem Kilometer 80 Mio. Franken gekostet. Das heisst, mit diesem Geld könnten zirka zehn Schanzentunnels gebaut werden, also die Rodtmattstrasse könnte zehn Mal untertunnelt werden. Würden wir hier mit der Verhältnismässigkeit argumentieren und sagen, alle Kantonsbürger und Kantonsbürgerinnen sollten die gleichen Rechte haben, würde alles etwas anders aussehen.

Der Grund, weshalb die Stadt Bern in den letzten 40 Jahren so viele Einwohnerinnen und Einwohner verloren hat, liegt wahrscheinlich darin, dass die Leute aufgrund der kantonalen Politik aufs Land ziehen. Schliesslich wird man dort mit einem reichen Geldsegen bedacht.

Gehe ich noch etwas weiter weg von meinem Wohnort, komme ich zur Achse Nordring-Winkelriedstrasse-Standstrasse. Dort haben wir pro Tag rund 20 000 Fahrzeuge. In diesem Gebiet wohnen Tausende von Anwohnerinnen und Anwohnern. Das Argument liesse sich wiederholen.

Diese Vorlage beruht auf einer Regionssolidarität. Nehmen wir das Wort Solidarität ernst, müssten wir vielleicht auch einmal an die Leute in der Stadt denken, welche unter unverhältnismässigem Lärm und Verkehr leiden.

**Hans Röstli**, Kandersteg (SVP). Es tut mir als Frutigter weh, wenn ich hören muss, wir seien schuld daran, dass das Tram Bern-West abgelehnt wurde. Bezüglich des Trams waren sich die Leute in Bern nicht einig. Doch bei der Umfahrung Emdthal sind sich die Leute in Emdthal und im Frutigtal einig. Als Frutigter bin ich natürlich auch betroffen von der Situation. Immer, wenn ich an die Session komme, fahre ich durch dieses Tal. Mir graust jedes Mal, wenn ich hinter einem Lastwagen her fahre und mich fragen muss: Kommt der neben dem Gegenverkehr durch? Und wenn ein Velofahrer auf der Strasse überholt wird, frage ich mich: Geht es wohl, ohne dass sein Pedal gestreift wird? Solches geschieht täglich. Ich fasse die Argumente, die alle schon ins Feld geführt wurden, kurz zusammen.

Der Rückweisungsantrag von Frau Gresch und die Motion Kunz sind abzulehnen. Die Motion liefert keine handfesten und sachlichen Begründungen. Sie will lediglich den Ausbau der Strasse verzögern und verunmöglichen.

Dem Verpflichtungskredit für die Umfahrung Emdthal von 14,088 Mio. Franken, also nur 3,6 Mio. Franken mehr als 2001 vom Rat mit zwei, drei Gegenstimmen beschlossen, ist zuzustimmen, ebenso den beiden Zusatzanträgen der Steuerungskommission. Die alte Strasse darf nicht rückgebaut werden, damit nicht wieder ein Kreuzungsproblem entsteht, wenn die jetzige Strasse vom Bus und dem Regionalverkehr benützt wird. Durch diese Zusatzanträge können zudem rund 600 000 Franken eingespart werden.

Zur Begründung meiner Haltung. Die Arbeitsgruppe Wachstumsstrategie für den Raum im ländlichen Oberland hat die Umfahrung Emdthal zuoberst auf ihre Prioritätenliste gesetzt. Am 7. Juni 2001 wurde dieses Projekt bereits ein erstes Mal vom Grossen Rat genehmigt. Schuld daran, dass die Kosten des Projekts 2001 um 18 Mio. Franken zu tief berechnet wurden, tragen weder Frau Regierungsrätin Egger noch die betroffene Talschaft. Die Verantwortung für diesen Fehler müssen das Planungsbüro und die damalige Verwaltung tragen. Das Astra hat bereits zugesichert, 63 Prozent der Kosten zu übernehmen.

Die Strasse ist heute ein Rawylersatz. Wenn wir hören, dass im Tag durchschnittlich 13 800 Fahrzeuge sie benützen und in Spitzenzeiten gar 24 000, ist es sicher kein Luxus, hier etwas zu unternehmen. Die Strasse stellt eine Verbindung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Wallis dar und gesamtschweizerisch eine Verbindung Nord-Süd. Auch das Simmental wird entlastet durch diese Strasse. Viele Skifahrer gelangen heute über Frutigen und das Hahnenmoos in die Lenk.

Die betroffene Bevölkerung stellt nicht nur Forderungen, sondern leistet auch Verschiedenes. Die Gemeinde Aeschi übernimmt 427 000 Franken der Kosten und anschliessend die alte Strasse. Weiter haben die Gemeinden Aeschi und Wimmis sowie die BLS einen Übergang über die neue Strasse, die Eisenbahn und die Kander geplant, um die Gemeinden miteinander zu verbinden. Die Kosten für dieses Projekt von rund 3 Mio. Franken werden ebenfalls übernommen.

Ich bitte Sie, den beantragten Kredit zu genehmigen und bedanke mich dafür jetzt schon im Namen der Bevölkerung.

**Präsident.** Es haben sich drei Einzelsprecher gemeldet.

**Hans Michel,** Brienz (SVP). Für die betroffene Bevölkerung ist die heutige Situation kein Zustand, sondern eine Zumutung. Es geht auch um den Transit. Man darf auch nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, wie es Herr Hofmann getan hat. Wir haben diese Durchgangsstrasse beschlossen. Wenn man einmal A dazu gesagt hat, muss man auch B sagen. Ich äussere mich zuerst zu einzelnen Voten.

Frau Gresch sagte, das Projekt sei viel zu teuer. Man darf jedoch nicht vergessen, dass es letztlich auch um die Sicherheit der Strasse geht. Beim Kredit von 33 Mio. Franken, den wir gesprochen haben, wurde sehr kostengünstig offeriert. Deshalb kann nicht gesagt werden, es könnte noch wesentlich billiger gebaut werden.

Als weiteres Argument wurde angeführt, die Bevölkerung stehe nicht hinter diesem Projekt. Da habe ich einen ganz anderen Eindruck. Wer die Zeitungsberichte verfolgt hat, kann nicht sagen, es interessiere die Leute nicht und sie könnten das Projekt nicht verstehen – das zeigen auch die Leute auf der Tribüne.

Zu Herrn Kunz. Es ist noch nicht lange her, da hatten wir bei der Simmentalstrasse Herrn Zbären. Er unterstützte die Taktik, die Realisierung dieser Strasse immer wieder durch den Bau einiger neuer Ausweichstellen zu verzögern. Diese taktische Variante ist jedoch auf lange Zeit gesehen eine schlechte.

Herr Kunz hat von zehn Häusern gesprochen. Ob es so viele sind, kann ich nicht sagen, doch deren Abbruch und Verschiebung würde auch etwas kosten. Hinzu kämen die ganzen juristischen Verfahren wie Enteignung und so weiter, die auch nicht billig sind, denn in einem solchen Fall geht es um viel Geld. Auch die anschliessende Verbreiterung der Strasse wäre nicht gratis. Ich bin selber vom Baugewerbe und habe meine Zweifel, ob diese Variante so viel günstiger zu stehen käme. Sie würde auch viel Zeit beanspruchen, was den Bau weiter verzögern würde.

Ein allgemeines Argument wurde nicht erwähnt. Obschon ich dieses Projekt voll unterstütze, stören mich daran die Mehrkosten in der Grössenordnung von 10 Mio. Franken. Im Vortrag wurden diese damit begründet, im Kanton Bern gäbe es nichts Vergleichbares und man habe zu wenig Erfahrung. Man könnte meinen, im Kanton Bern sei noch nie gebaut worden. Ich beurteile das ein wenig anders. Es wurden auch Planungsfehler gemacht. Solche können passieren. Herr Oberingenieur Wyss, der heute auch anwesend ist, ist jetzt Chef dieses Teilstücks. Er hat das Geschäft von seinem Vorgänger übernehmen müssen. So, wie ich das interpretiere, wur-

den gewisse Dinge einfach vergessen. Das ist nicht gut für das Image der Bauwirtschaft. Wie gesagt, wurde vor rund drei Jahren äusserst günstig offeriert und im knappsten Bereich kalkuliert. Hinterher kommt man nun noch mit diesem und jenem. Es wäre besser, gewisse Planungsfehler einzugestehen. Wir wissen ja, dass Geschäfte immer von den Vorgängern übernommen und entsprechend ausgelöffelt werden müssen, sei das nun in der Politik oder praktisch. Mir ist die Begründung für diese Mehrkosten zu einfach.

Ich bitte Sie, die Motion Kunz abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

**Hans Bieri,** Spiez (SP). Wer jetzt noch einmal die ganze Sache hinterfragen will und ein neues Projekt fordert, betreibt Verzögerungstaktik, damit ja nie etwas gebaut wird. Wer gleichzeitig noch sagt, es gehe ihm um die bestehenden Häuser, den verstehe ich wirklich nicht, Lorenz. Auf die Situation der Velofahrer wird auch nicht mehr eingegangen. Ich gebe zu: Ich bin nicht gerade ein sportlicher Typ. (*Heiterkeit*) Wenn ich einmal mit dem Fahrrad unterwegs bin, verlade ich dieses in den Zug, fahre irgendwo hin und dann per Velo zurück, beispielsweise von Kandersteg nach Spiez. (*Heiterkeit*) – Ich weiss, dort geht es abwärts. Meine Fahrt geht gut bis Mülenen. Dort muss ich mich dann entscheiden, was ich tun will. Ich könnte die alte Strasse Richtung Aeschi nehmen, so dass ich mitten in Heustrich auf die Hauptstrasse komme. Das habe ich schon gemacht, allerdings bloss ein Mal in meinem Leben. Ich hatte den Eindruck, es nicht zu überleben und die Abzweigung nach Spiez zu erreichen, bei all den Karren, die einem um die Ohren flitzen. Ich selber bin nicht besser; ich fahre auch Auto.

Mit der vorliegenden Lösung vergrössert der Langsamverkehr den Stau auf der Hauptstrasse nicht mehr zusätzlich. Nun kann man natürlich sagen, sie konkurrenzieren die Eisenbahn. Als Berner muss ich jedoch sagen: Ich habe schon lange die Illusion verloren, dass jene, welche mit dem Auto ins Wallis fahren, die Bahn benutzen würden. Es ist gut, für die Bahn gute Voraussetzungen zu schaffen, doch darunter darf nicht die Bevölkerung in Heustrich leiden – sie leidet nämlich wegen der Bahn schon genug. Wir haben auch einen Niesenflankentunnel versprochen, der nie gebaut werden wird. Hören wir doch auf mit solchen Versprechungen und stimmen wir dem vorliegenden Projekt zu! Ich bitte Sie auch, die in ein Postulat gewandelte Motion Kunz abzulehnen und die Zusatzanträge der Steuerungskommission zu unterstützen. Wenn der Bus kommt, darf die Strasse nicht zu schmal sein, sonst bin ich mit dem Velo wiederum gleich weit.

**Beat Schori,** Bern (SVP). Ein paar Äusserungen haben mich nun doch noch ans Rednerpult gerufen. Das Bern Tram-West wurde meines Wissens auch in Bümpliz abgelehnt, nicht nur im Oberland. Die Flughafenzufahrt wurde auch im Oberland abgelehnt. Was den Schanzentunnel anbelangt, warst du, Andreas Hofmann, so viel ich weiss dagegen, auch wenn du es nun anders dargestellt hast. Wir hätten den Tunnel gerne gehabt, doch die SP war – Irrtum vorbehalten – dagegen. (*Unruhe im Saal*)

**Präsident.** Die Antragsteller haben noch einmal das Wort.

**Sabine Gresch,** Bern (GB). Ich möchte etwas richtig stellen. Mein Stolz als Geografin hat mich gewissermassen noch einmal nach vorne gerufen. Als ich vorhin von der Umfahrung Frutigen sprach, bezog ich mich auf den Skitag des Grossen Rates. Ihr skifahrenden Grossräte wart unterwegs nach Adelboden und bleibt schon in Emdthal im Stau stecken. Markus Grossen sagte damals frohlockend: «Seht, Emdthal braucht

diese Umfahrungsstrasse!» Mein Argument war die Frage: Wollt Ihr nun auch noch eine Umfahrungsstrasse Richtung Adelboden, damit Ihr nicht in Frutigen noch einmal im Stau stecken bleiben müsst? Dass es Richtung Kandersteg eine Umfahrungsstrasse hat, weiss ich als Geografin sehr wohl.

Unsere Fraktion ist der Auffassung, bei diesem Projekt sei der Moment verpasst worden, einen Abbruch zu wagen. Heute könnte die letzte Chance für eine bessere und kostengünstigere Lösung gepackt werden. Deshalb fordere ich Sie noch einmal auf, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

**Lorenz Kunz**, Diemtigen (GFL). Es wurde gesagt, über dieses Projekt solle nun nicht mehr lange diskutiert werden, sondern man solle es gutheissen und basta. Doch wir haben schon über viel geringere Beträge gefeilscht, speziell wenn es um schulische Belange ging, beispielsweise um die Schliessung von Schulkassen, aber auch im sozialen Bereich und im Behindertenwesen. Da wurde teilweise ausgiebig über Beträge von nicht mehr als 100 000 Franken diskutiert. Deshalb ist es kein Verbrechen, über ein Projekt in der Grössenordnung von 43 Mio. Franken noch ein letztes Mal zu diskutieren.

Noch etwas zum Rückbau. Ich behaupte, dass es während der Skisaison an Spitzentagen zu Staus auf der neuen Strasse kommen wird. In diesem Fall weichen dann die Autofahrer auf die alte Strasse aus. Würde die Strasse rückgebaut, wäre sie dann eindeutig zu schmal und zu gefährlich. Ich warne auch die Gemeindebehörden vor einem Rückbau.

Markus Grossen sagte, die Tunnelvariante hätte Gesamtkosten von 8 Mio. Franken verursacht. Das stimmt, doch in diesem Betrag sind alle drei Tunneln enthalten. Die Tunnelvariante im vorderen Emdthal würde 2,5 Mio. Franken kosten und hätte einen sehr grossen Wirkungsgrad.

Herr Grunder wirft mir vor, ich wolle Zeit schinden und betreiben Verzögerungstaktik. Ich versuche tatsächlich, Zeit zu schinden, das stimmt. Demnächst entscheidet der Bund über die Umklassierung der Strasse und ihre Aufnahme ins Nationalstrassennetz. Stehen 10 Mio. Franken mehr Subventionen in Aussicht, ist mein Vorgehen nicht nur hinterhältig und schlecht. Es stehen gute Absichten dahinter.

Herr Markwalder zeigte sich erstaunt darüber, dass ich in Anspruch nehmen würde, für alle Kandertalerinnen zu sprechen. Ich bin erstaunt, dass er so etwas gehört hat, denn ich habe nie etwas derartiges gesagt.

Zum Sprecher der SP, Ruedi Käser. In seinem Votum war keine Begeisterung für dieses Projekt zu spüren. Er meinte, die SP-Fraktion verfare nun nach dem Prinzip: Augen zu und durch. Das mag stimmen, doch zumindest die Regierung sollte, bevor sie den Baubeginn lanciert, noch einmal die Augen öffnen und schauen, ob das vorliegende Projekt nun wirklich das beste ist. Zehn Häuser haben einen Vorteil, sechs einen Nachteil. Dieses Projekt ist unserer Meinung nach zu schlecht für seinen Preis.

Ich ziehe mein Postulat in diesem Sinn zurück. Wir halten jedoch am Rückweisungsantrag fest und äussern den Wunsch an die Planer und die Regierung, sich dieses verbesserungswürdige Projekt noch einmal anzuschauen.

**Hans-Ulrich Salzmann**, Oberburg (SVP), Sprecher der Steuerungskommission. Ich brauche nicht mehr lange auf die Inhalte der Voten einzugehen. Es wurde klar dargelegt, wie dringend nötig die Umfahrung Emdthal ist. Zu einigen negativen Voten möchte ich mich jedoch äussern.

Herr Kunz hat von einem Kuhhandel gesprochen. Ich habe mit ihm noch nie einen solchen geschlossen. Meines Wissens steht auch keine Kuh von dir in meinem Stall, Lorenz.

Etwas beelendet hat mich deine Aussage, es sei unverhältnismässig, für 200 Einwohner in Emdthal so viel Geld auszugeben. In die gleiche Richtung ging Herr Hofmann. Er hat von einer Umsiedlung gesprochen. Bis jetzt war ich der Meinung, davon spreche man nur in Israel.

Die Leute in Emdthal sind nicht daran schuld, dass ausländische Autos und viele Städter ins Erholungsgebiet und zum Autoverlad in Kandersteg fahren. Davon spricht niemand. Die angestellten Vergleiche erscheinen mir deshalb etwas merkwürdig. Herr Hofmann hat von einer Kröte gesprochen, die es zu schlucken gelte. Ich habe mindestens so schwer an einer Kröte geschluckt, als das Klee-Museum bewilligt wurde. Ich genehmigte mir anschliessend einen Kaffee – danach war es wieder gut. (*Heiterkeit*) Wenn wir damit beginnen, Pro-Kopf-Ausgaben gegeneinander aufzurechnen, verstehe ich die Welt nicht mehr. Sowohl die Städter wie die Leute auf dem Land haben Nachteile, genauso, wie alle auch Vorteile haben. Ich habe schon erlebt, dass es Reklamationen gibt, wenn einmal im Dorf oder in der Stadt im Winter der Schnee nicht bis fast vor die Haustüre geräumt wird. Die Leute in den Bergregionen müssen am Morgen den Schnee selber räumen. In dieser Hinsicht lasse ich mir nichts vormachen. Die Städter machen ein Riesentheater, wenn nicht alles geteert ist und sie ein schmutziges Schühchen riskieren. (*Heiterkeit*) Wir sollten besser miteinander arbeiten und versuchen, gemeinsam etwas zu erreichen.

Zu den Mehrkosten und zu den Fussgängern und Velofahrern. Frau Grossrätin Gresch, ich habe deutlich gesagt, dieser Rückbau solle so vorgenommen werden, dass er nicht zu Verkehrsbehinderungen führe, und man solle etwas für den langsamen Verkehr tun. Ein gelber Strich auf der Seite der Strasse für einen Radweg, ein paar Fussgängerüberführungen, ein Blumenstock oder ein Stein auf der Strasse, den man im Winter wieder wegnehmen kann, um den Schnee zu räumen – das habe ich gemeint. So würde für die Fussgänger und Velofahrer etwas getan.

Noch etwas zu Frau Wälti. Ich nehme an, sie hat es schon richtig gesehen, aber nur falsch gesagt. Sie sprach von 43 Mio. Franken Kosten für den Kanton. Wir haben deutlich gesagt, der Bund übernehme 63 Prozent. Bundesgeld ist für alle da, denn es stammt schliesslich auch aus unseren Geldsäckeln. Es stimmt nicht, dass der Kanton 43 Mio. Franken aufbringen müsste. Stellt man schon Vergleiche an, müsste man das bei allen Ausgaben tun und nicht nur bei diesem Geschäft.

Ich rufe Sie auf, dem Verpflichtungskredit und den Anträgen der Steuerungskommission zuzustimmen und die Rückweisung abzulehnen. Wir haben heute einen so trüben, regnerischen Apriltag. Bringen wir doch mit der Zustimmung zum Geschäft etwas Sonne ins Emdthal. (*Unruhe im Saal*)

**Barbara Egger-Jenzer**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich will nicht noch einmal die zwanzigjährige Planungsgeschichte aufrollen – das hat Herr Salzmann als Sprecher der Steuerungskommission in seinem ersten Votum bereits getan. Ich gehe auch nicht auf die einzelnen Voten ein, ausser auf dasjenige von Grossrat Kunz. Ich lege Ihnen noch einmal auf einer etwas übergeordneten Sicht dar, weshalb wir die Umfahrung Emdthal brauchen.

Weshalb müssen Sie heute über einen neuen Kreditantrag abstimmen? Zwei Gründe haben dazu geführt. Erstens der Wegfall der drei Tunneln, welche im früheren Projekt enthalten waren. Es hat sich gezeigt, dass die Umfahrung auch ohne sie umweltverträglich ist, und zwar ohne Kuhhandel, Herr Grossrat Kunz. Zweitens die Kosten. Wie Sie wissen, kommt die Umfahrung, trotz der Einsparung von rund 8 Mio. Franken für die drei Tunneln, wesentlich teurer zu stehen als ursprünglich angenommen. Anstatt 33 Mio. sind es 43 Mio.

Franken. Nach Abzug der Beiträge vom Bund und den Gemeinden verbleiben dem Kanton also nicht 13 Mio. Franken, wie beim Vorgängerprojekt, sondern neu 16,6 Mio. Franken. Ich werde auf diese Kosten zurückkommen.

In verschiedenen Voten wurde die Frage gestellt, ob das Projekt überhaupt gut sei. Diese Frage lässt sich klar mit Ja beantworten. Grossrat Kunz hat gerügt, das vorliegende Projekt führe zu einer katastrophalen Mehrbelastung für die betroffenen Anwohner in Bezug auf Lärm, Abgase und Lebensqualität. Das stimmt nicht, im Gegenteil. Das Verwaltungsgericht kommt in seinem Urteil zum Schluss, die Planungswerte bezüglich Lärmbelastung könnten bei den Liegenschaften der Beschwerdeführer dank dem Projekt in Zukunft eingehalten werden. Heute werden die Alarmwerte zum Teil überschritten. Bezüglich Immissionen bringt das Projekt also eine immense Verbesserung, wie die Mitglieder des Ausschusses der Steuerungskommission bei ihrer Begehung vor Ort am eigenen Leib erfahren konnten.

Die heutige Situation mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 13 000 Fahrzeugen und an den Wochenenden von 22 000 Fahrzeugen ist für die Anwohnerschaft und alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer äusserst gefährlich. In den letzten vier Jahren haben sich im Projektperimeter über 60 polizeilich registrierte Unfälle mit einem Toten, 40 Verletzten und einer Blechschadenssumme von 1,4 Mio. Franken ereignet. Nach der Inbetriebnahme der Umfahrung wird das tägliche Verkehrsaufkommen auf der heutigen, unmittelbar an den Häusern vorbeiführenden Hauptstrasse noch 200 bis 300 Fahrten betragen. Der Umstand, dass sich sogar der VCS, namentlich die Sektion Thun Oberland, zustimmend zum Umfahrungsprojekt ohne Tunnels geäussert hat, bestätigt den dringenden Handlungsbedarf.

Weiter abgespeckt kann dieses Projekt nicht werden. Mit der von Grossrat Kunz vorgeschlagenen verkürzten Umfahrung lassen sich die komplexen Probleme im Kandertal nicht lösen. Es führt kein Weg daran vorbei: Wir müssen den Durchgangsverkehr konsequent vom lokalen, häufig langsamen landwirtschaftlichen Verkehr zwischen dem Autobahnende und Frutigen trennen. Nur mit dem vorliegenden Projekt erreichen wir dieses Ziel.

Welches sind nun die komplexen Probleme beziehungsweise weshalb ist die Verkehrstrennung aus übergeordneter Sicht zwingend? Dies hat zwei Gründe. Zum einen überlagern sich auf der Strasse in Emdthal vier Arten von motorisiertem Verkehr: erstens der lokale, langsame Verkehr, einschliesslich Fussgänger, zweitens der Regionalverkehr mit immer mehr täglichen Pendlerfahrten ins Unterland, drittens der Durchgangsverkehr vom und ins Wallis und viertens der Ausflugsverkehr vor allem nach Adelboden. Zum anderen ist die Kantonsstrasse im Kandertal völlig inhomogen. Auf 70 Prozent der Strecke zwischen Spiez und Frutigen wird der lokale Verkehr auf separaten Nebenstrassen geführt, nur nicht in Emdthal. Viele von Ihnen kennen die Auswirkungen davon. Besonders am Wochenende staut sich der Verkehr am Morgen teilweise bis auf die Autobahn in Spiez. Die kleinste Störung in Emdthal, zum Beispiel wenn ein Fahrzeug stoppt, löst Stau aus. Am späteren Nachmittag erfolgt dann der Zusammenbruch in Reichenbach mit Rückstau bis weit auf die Umfahrung Frutigen. Häufig löst sich der Stau dann erst vorne, nach Emdthal, vollends auf. Welche Auswirkungen das für die Anwohnerschaft hat und welche Gefahren das für alle Strassenbenützer mit sich bringt, habe ich bereits aufgezeigt. Noch ein Wort zu den Mehrkosten. Die Gründe für die Mehrkosten werden im Vortrag detailliert beschrieben. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, sie noch einmal zu wiederholen. Tatsache ist, dass die Ungenauigkeit des ursprünglichen Kostenvoranschlags inakzeptabel ist. Das Tiefbauamt hat deshalb auch reagiert und die Projektierung mit einem neuen

Ingenieurbüro fortgesetzt. Trotz der höheren Kosten für den Kanton – es sind 3,6 Mio. Franken mehr – hat das Astra wegen den ausgewiesenen Bedürfnissen und der Dringlichkeit an seinem Entscheid festgehalten. Es wird, wie bereits erwähnt, das Projekt mit 63 Prozent subventionieren.

Zum Rückweisungsantrag. Wenn man keine Umfahrung Emdthal will, ist das legitim. Aber dann soll man bitte ehrlich sein. Dann erübrigt es sich nämlich, die Suche nach der Nadel im Heuhaufen fortzusetzen. Anders gesagt: Mit dem jetzt vorliegenden Projekt erreichen wir die geforderten Ziele bereits. Dass dem so ist, haben wir in der Antwort auf die Motion Kunz ausführlich dargelegt. Eine Rückweisung erübrigt sich also.

Ergänzend halte ich fest: Die Sicherheit auf der Strasse wird mit diesem Projekt deutlich verbessert, weil wir den Durchgangsverkehr vom lokalen, häufig langsamen landwirtschaftlichen Verkehr zwischen Spiezwiler und Frutigen konsequent trennen. Die Sicherheit ist nicht nur dann garantiert, wenn die Umfahrung nach dem Spiezwilertunnel beginnt, wie wir es ursprünglich vorgesehen hatten. Bereits in der Korridorstudie Kandertal wurde diese konsequente Trennung als zwingend erachtet, weil zwischen Spiez und Frutigen die erwähnte Inhomogenität das eigentliche Problem darstellt.

Noch etwas zum Lärmschutz. Dass die Anwohnerschaft in Zukunft von einem besseren Lärmschutz profitieren kann, habe ich bereits erwähnt. Übrigens wären wir, was die heutige Strasse angeht, bereits sanierungspflichtig – dies ist ein weiterer wichtiger Punkt. Wir müssten also Massnahmen ergreifen, um die gesetzlich festgelegten Immissionswerte einhalten zu können. Weil wir nun eine neue Strasse bauen, sind die Kriterien bezüglich Lärmschutz sogar noch wesentlich strenger. Die Umfahrung Emdthal bedeutet für die Anwohnerschaft auch deshalb ganz klar eine Verbesserung. Daran gibt es nun wirklich nichts mehr zu rütteln. Möchten wir Musterschüler sein, indem wir weit über das gesetzlich Notwendige beim Lärmschutz hinausgehen, käme das sicher nicht günstiger, im Gegenteil. Wir müssten ein paar Tunnels bauen, was das Astra, das ja immerhin 63 Prozent bezahlt, klar ablehnt. Wir könnten theoretisch auch eine ganz andere Strassenführung suchen. Nur schon aus ökologischen und topografischen Gründen ist das in der Praxis aber mit Sicherheit keine Alternative. Der Kanton Bern kann es sich schlicht nicht leisten, Musterschüler zu spielen, wo es gar nicht nötig ist.

Heute liegt ein überarbeitetes, abgespecktes Projekt für die Umfahrung Emdthal vor, das mehr Sicherheit und einen deutlich besseren Lärmschutz für die Anwohnerschaft bringt. Deshalb wird ja das Strassenbauvorhaben sogar vom VCS unterstützt.

Viele kompetente Fachleute haben in den letzten zwanzig Jahren alle denkbaren Möglichkeiten zur Lösung des Verkehrsproblems im Kandertal geprüft. Die beste Lösung liegt nun auf dem Tisch. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Mit den Anträgen der Steuerungskommission können wir leben.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu Grossrat Kunz. Ich erachte es als absolut populistisch, wenn in Unkenntnis der Fakten die Planer des Kantons diffamiert werden. Sie haben von Planungsfehlern in Emdthal, aber auch in Moutier und Mitholz gesprochen. Zum Tunnel Moutier. Für die Linienführung ist der Bund zuständig, ebenfalls für die Planung. Sie können Ihre Beschwerde beim Bund deponieren. Beim Mitholztunnel weiss wahrscheinlich Herr Grossrat Kunz mehr als ich. Wahrscheinlich kennt er die Ursachen für den Einsturz. Wir kennen sie noch nicht. Das Gericht ist daran, zusammen mit Gutachtern abzuklären, wen ein Verschulden trifft.

Zurück zu Emdthal. Ich bitte Sie, dem heute wirklich guten Projekt grossmehrheitlich zuzustimmen. *(Heiterkeit)*

**Präsident.** Wir beurteilen dann nach der Bereinigung, ob die Zustimmung grossmehrheitlich erfolgte oder nicht. (*Heiterkeit*)

*Abstimmung*

Für den Antrag GBJA / GFL	17 Stimmen
Dagegen	158 Stimmen
	2 Enthaltungen

Für den Antrag	
Steuerungskommission zu Ziffer 1	161 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	8 Enthaltungen

Für den Zusatzantrag	
Steuerungskommission zu Ziffer 3	173 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	3 Enthaltungen

**Präsident.** Für die Schlussabstimmung wurde von Herrn Graber Namensaufwurf beantragt. Wir befinden über diesen Antrag. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

*Abstimmung*

Für namentliche Abstimmung	119 Stimmen
----------------------------	-------------

*Namentliche Abstimmung*

Ja gestimmt haben: Aebersold, Aebischer, Aellen, Aeschbacher (Bätterkinden), Aeschlimann, Anderegg, Andres, Antener, Balli-Straub, Barth, Baumgartner, Beeri-Walker, Berberat, Bernasconi, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Goldiwil), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blanchard, Blank, Blaser, Bommeli, Bornoz Flück, Boss, Brand, Brönnimann, Buchs, Bühler, Burkhalter (Linden), Burkhalter (Rümligen), Burkhalter-Reusser, Burn, Devaux Stilli, Eberle, Eichenberger, Erb, Ernst, Etter, Fässler-Schärer, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy, Fuchs, Gasser, Gerber (Gohl), Gfeller, Giauque, Gnägi, Graber, Grimm, Grossen, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni (Köniz), Hänni (Thun), Hänsenberger-Zweifel, Häslar, Hess (Münsingen), Hess-Güdel, Heuberger, Hostettler, Hufschmid, Indermühle, Kaiser, Käser (Langenthal), Käser (Münchenbuchsee), Kilchherr, Kneubühler, Koch, Kohler-Jost, Küng, Küng-Marmet, Künzler, Kurt, Kurth, Lagger, Leconte, Leuenberger, Löffel, Lörtscher, Lüthi, Markwalder, Matti, Messerli, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Lyss), Müller (Oberdiessbach), Müller (Thun), Oesch, Oppliger, Pardini, Pauli (Schliern), Pfister, Portmann, Ramseier, Reber, Renggli, Rérat, Rhyn, Rickenbacher, Riesen, Rösti, Rufer-Wüthrich, Ryser, Sägesser, Salzmann, Salzmann-Hänzi, Schär-Egger, Scheurer, Schiltknecht, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schürch, Schwarz, Schwarz-Sommer, Seiler, Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Rüti b.Büren), Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub-Beccarelli, Staub-Lerch, Stauffer, Sterchi, Streiff-Feller, Struchen-Schwab, Stucki, Studer, Suter, Sutter (Biel), Sutter (Niederbipp), Tanner, Tiefenbach, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Ballmoos, von Siebenthal, Wälchli-Lehmann, Wenger-Schüpbach, Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Winkenschach-Rahn, Zryd, Zwahlen (154 Ratsmitglieder)

Nein gestimmt haben: Contini, Gresch, Haudenschild, Hofmann, Jaggi, Kropf, Loosli-Amstutz, Marti Anliker, Schärer, Stucki-Mäder, Wälti-Schlegel, Widmer (Bern), Wisler Albrecht (13 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Hänni (Kirchlindach), Hofer, Jenk, Kunz (Diemtigen), Lauterburg-Gygax, Morgenthaler, Pauli (Nidau), Pulver, Schnyder Zysset, Wasserfallen (10 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Aeschbacher (Gümligen), Astier, Baltenperger, Bertschy, Bolli Jost, Bütler, Eberhart, Frainier, Gagnebin, Gerber (Bienne), Hess (Stettlen), Huber, Käser (Meienried), Kunz (Burgdorf), Künzli, Landolt, Moser, Schnegg, Schneider, Steiner, Zuber (21 Ratsmitglieder)

Präsident Dätwyler stimmt nicht.

**Präsident.** Sie haben das modifizierte Geschäft 0295/2005 mit 154 zu 13 Stimmen bei 10 Enthaltungen genehmigt. (*Beifall von der Tribüne*) Somit ist eingetroffen, was die Regierungspräsidentin vorausgesagt hat: grossmehrheitliche Zustimmung. (*Heiterkeit*)

**Kauf von Thun-Strättligen – Grundbuchblatt Nr. 909. Landerwerb für Turnhalle; Vertragsgenehmigung, einjähriger Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 5, Geschäft 0722/2005

**Präsident.** Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir müssen über das Geschäft abstimmen, weil es dem fakultativen Referendum unterliegt.

*Abstimmung*

Für Genehmigung des Geschäfts	133 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

**Kauf von Thun-Strättligen – Grundbuchblatt Nr. 4963. Erweiterung Unterrichtsräume; Vertragsgenehmigung, einjähriger Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 5, Geschäft 0723/2005

Genehmigt.

**Amt für Grundstücke und Gebäude. Nachkredit 2004. Mehraufwand in den Sachgruppen Büro- und Drucksachen sowie Mobilien/Maschinen aufgrund der Zusammenlegung Hochbauamt und Liegenschaftsverwaltung**

Beilage Nr. 5, Geschäft 0473/2005

Genehmigt.

**Amt für öffentlichen Verkehr (AöV). Nachkredit auf den Kontengruppen 4970.3620 «Betriebsbeiträge an Transportunternehmungen der Gemeinden»; 4970.5640 «Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Transportunternehmen»; mit haushaltneutraler Kompensation**

Beilage Nr. 5, Geschäft 0593/2005

Genehmigt.

**Berner Oberland Bahnen AG (BOB) / Mystery Park AG. Aufhebung des Kreditbeschlusses RRB 3940 vom 17. Februar 2003. «Kantonsbeitrag an die Bahnerschliessung des Mystery Parks in Interlaken» sowie Übernahme der aufgelaufenen Projektierungskosten. Einjähriger Verpflichtungskredit**

Beilage Nr. 5, Geschäft 0724/2005

Genehmigt.

038/05

**Dringliche Motion von Siebenthal, Gstaad (SVP) – Entlastungsprogramm 04 des Bundes**

*Wortlaut der Motion vom 14. Februar 2005*

Der Regierungsrat wird beauftragt, den zuständigen Bundesbehörden das Begehren des Kantons Bern bekannt zu geben, es seien die Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr aus dem Entlastungsprogramm zu streichen.

Begründung:

Die Erwartung des Bundesrats, dass der Kanton Bern die erforderlichen finanziellen Massnahmen ergreift, ist Wunschenken.

Der Bund beabsichtigt, die Bundesbeiträge an den Regionalverkehr linear zu kürzen. Unter der Voraussetzung, dass die Kantone ihre Beiträge an den öffentlichen Verkehr nicht ebenfalls reduzieren, führt dies dazu, dass insbesondere Kantone mit hohem Bundesanteil weit überproportional von den Kürzungen des Bundes betroffen sind. Da der Bund keinen Leistungsabbau beabsichtigt, ist dieses Vorgehen nicht nachvollziehbar.

Effizienzsteigerungen und Rationalisierungen wurden beim öffentlichen Verkehr seit Jahren realisiert. Nur dank diesen Massnahmen war ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den letzten Jahren überhaupt möglich. Weitere Effizienzsteigerungen und Rationalisierungen sind nur noch in geringem Ausmass und nicht kurzfristig möglich. Somit droht in Kantonen, welche nicht in der Lage sind, grössere finanzielle Mittel bereitzustellen ein deutlicher Angebotsabbau.

Gemäss Vorgabe des Bundes soll das Angebot des öffentlichen Verkehrs im April 2005 festgelegt werden.

Der Entscheid des Bundesparlaments fällt aber frühestens im Juni 2005.

(Weitere Unterschriften: 10)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2005*

Im Sommer 2004 wurden die Kantone durch den Bund über den Inhalt des Entlastungsprogramms 04 (EP04) informiert. Unverzüglich haben sich die Regierung, die zuständige Verkehrsdirektorin sowie das Amt für öffentlichen Verkehr auf verschiedenen Ebenen gegen die Sparabsichten beim öffentlichen Orts- und Regionalverkehr zur Wehr gesetzt. Dies erfolgte insbesondere über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV).

Leider haben diese koordinierten Anstrengungen der Kantone den Bundesrat nicht davon abgehalten, dem Parlament vorzuschlagen, beim öffentlichen Regionalverkehr 30 Mio. Franken im Jahr 2006 und 40 Mio. Franken im Jahr 2007 einzusparen und auf die Rückerstattung des Treibstoffzollzuschlags an die konzessionierten Transportunternehmungen zu verzichten. Dies führt im Kanton Bern beim öffentlichen

Verkehr zu neuen ungedeckten Kosten von rund 12,5 Mio. Franken pro Jahr.

Die Verkehrsdirektorin hat Anfang 2005 den Berner Vertreter in der zuständigen Kommission des Ständerats über die Folgen für den Kanton Bern im Zusammenhang mit diesen Sparvorschlägen informiert.

An der Medienkonferenz vom 27. Januar 2005 wurde die Kritik des Kantons Bern an den Sparvorschlägen beim öffentlichen Verkehr öffentlich ausgesprochen. Gleichzeitig wurde über die zu erwartenden Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr im Kanton Bern informiert.

Die Berner Ständerätin ist vor der Beratung des EP04 in der Märzsession des Ständerats ebenfalls entsprechend informiert und dokumentiert worden.

Die Motion unterstützt das Vorgehen des Regierungsrats und kann den bevorstehenden Schreiben an die bernischen Vertreterinnen und Vertreter im Nationalrat zusätzliches Gewicht verleihen.

Antrag: Annahme der Motion.

**Präsident.** Die Regierung nimmt die Motion an. Wird die Annahme bestritten? – Dies ist nicht der Fall.

*Abstimmung*

Für Annahme der Motion

122 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

0 Enthaltungen

021/05

**Dringliche Interpellation Andres, Roggwil (SVP) – Energiestrategie: Aussagen des Regierungsrats**

*Wortlaut der Interpellation vom 3. Februar 2005*

Der Grosse Rat hat in der Novembersession 2004 den Bericht Energiestrategie des Kantons Bern an den Regierungsrat zurückgewiesen und in acht verschiedenen Punkten Rahmenbedingungen für die Neubearbeitung festgelegt. Die Rückweisung erfolgte mit 107 zu 81 Stimmen bei einer Enthaltung, und die acht einzelnen Punkte wurden in Einzelabstimmungen mit zum Teil noch deutlicheren Resultaten überwiesen. Am 25. Januar 2005 referierte die bernische Energiedirektorin im Rahmen eines Energie-Apéros über die Energiestrategie des Kantons Bern. Gemäss Aussagen von Besuchern der Veranstaltung und der Berichterstattung liess sie keine Zweifel darüber offen, dass sie an der im Parlament gescheiterten Energiestrategie festhalten werde. Die Aussagen der Energiedirektorin sind erstaunlich in Anbetracht der Tatsache, dass sich das Parlament ausdrücklich weigerte, die Energiestrategie zur Kenntnis zu nehmen, und den Bericht zur Neubearbeitung zurückwies.

Ich erlaube mir, der Regierung folgende Fragen zur Beantwortung zu unterbreiten:

1. Hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass der Grosse Rat den Bericht Energiestrategie vollumfänglich an die Regierung zurückgewiesen hat?
2. Erachtet es der Regierungsrat als zulässig, dass sich die zuständige Fachdirektorin über einen eindeutigen Beschluss des Parlaments hinweg setzt?
3. Hat der Regierungsrat die Energiedirektorin autorisiert, am Energie-Apéro bekannt zu geben, dass der Regierungsrat an der im Parlament gescheiterten Energiestrategie festhalte?
4. Ist der Regierungsrat bereit, den Beschluss des Parlaments zur Energiestrategie zu vollziehen?

5. Ist der Regierungsrat bereit, der Energiedirektion für die Neubearbeitung des Strategieberichts notfalls Vorgaben zu machen, damit die Beschlüsse des Parlaments umgesetzt werden?

(Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. März 2005*

1. Ja.
2. Anlässlich des Energie-Apéros vom 25. Januar 2005 hat die Energiedirektorin die Energiestrategie des Regierungsrats und die Auflagen des Grossen Rats erläutert. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat die Auflagen und deren Auswirkungen nun sorgfältig studieren und das weitere Vorgehen festlegen werde. Diese Aussage ist heute noch gültig. Die zuständige Fachdirektion hat sich nicht über den Beschluss des Parlaments hinweggesetzt.
3. Diese Aussage wurde anlässlich des Energie-Apéros nicht gemacht.
4. Die Rückweisung der Energiestrategie mit Auflagen hat für den Regierungsrat Richtlinien-Charakter. Die Fachdirektion prüft zurzeit, in welcher Form die Strategie überarbeitet werden kann. Im Jahr 2005 stehen grundlegende Veränderungen auf Bundesebene an, welche die kantonale Energiepolitik entscheidend mitprägen. Die Überarbeitung der Energiestrategie soll auf diese neuesten Entwicklungen abgestimmt werden. Dazu gehören insbesondere das CO<sup>2</sup>-Gesetz (u.a. Einführung einer CO<sup>2</sup>-Abgabe oder eines Klimarappens), das neue Stromversorgungsgesetz und damit verbunden die Liberalisierung des Strommarktes. Ausserdem hat die BKW FMB Energie AG am 25. Januar 2005 beim Bundesrat das Gesuch um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) eingereicht. Um diese Weichenstellungen und allfällige Vorgaben des Bundes in die kantonale Strategie einarbeiten zu können, müssen die entsprechenden Entscheide abgewartet werden. Damit wird sichergestellt, dass der Kanton Bern eine langfristige Energiepolitik verfolgt und dabei die heute bereits absehbaren Entwicklungen berücksichtigt.
5. Der Regierungsrat wird den Energiebericht in den gleichen Abläufen behandeln wie andere Berichte auch.

**Präsident.** Herr Andres ist nicht befriedigt von der Antwort und gibt eine kurze Erklärung ab.

**Peter Andres**, Roggwil (SVP). Im Nachgang zur Behandlung des Berichts Energiestrategie im November 2004 hat sich die Energiedirektorin am Energie-Apéro im Januar 2005 und an weiteren Veranstaltungen in Referaten zu diesem Geschäft geäussert. Sie hat die im Parlament gescheiterte Energiestrategie des Regierungsrats mit lobenden Worten verteidigt und die gemachten Auflagen als widersprüchlich abgetan. Der Grosse Rat muss sich dadurch als nicht ganz ernst zu nehmender Partner des Regierungsrats und insbesondere der Energiedirektorin fühlen. (*Der Präsident läutet die Glocke*) Frau Energiedirektorin, Sie unterliegen einem Irrtum, wenn Sie glauben, wir wollten keine Energiestrategie. Wir wollen eine, doch stellen wir sie uns inhaltlich anders vor. Dieses Recht müssen Sie uns bei den abgegebenen Planungserklärungen zugestehen, ebenso bei den von uns skizzierten Vorstellungen von einer Energiestrategie. Schliesslich muss der Grosse Rat die Verantwortung dafür übernehmen. Mit anderen Worten: Die Energiepolitik geht uns alle an, und nicht nur die Energiedirektion.

Zum Schluss. Wenn ehemalige Grossrätinnen oder Grossräte, die jetzt im Regierungsrat sind, zu ihrer Zeit eine solche

Antwort auf eine ausführliche Interpellation erhalten hätten, wären sie mit Sicherheit damit überhaupt nicht zufrieden gewesen.

**Präsident.** Herr Andres ist von der Antwort nicht befriedigt.

252/04

**Motion Kunz, Burgdorf (SVP) – Rollende Landstrasse auch ab dem Berner Mittelland**

*Wortlaut der Motion vom 16 September 2004*

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der BLS eine Verlademöglichkeit auf die rollende Landstrasse für Transportunternehmen im Berner Mittelland zu schaffen.

**Begründung**

Durch die Inkraftsetzung der zweiten Tranche der LSVA auf 1. Januar 2005 werden die Abgaben für die Transportunternehmen immer höher. Die rollende Landstrasse der BLS, die auch durch die LSVA finanziert wird, kann ab dem Berner Mittelland nicht benützt werden. Nur in Freiburg im Breisgau (Deutschland) und in Navarra (Italien) sind Benützerterminals vorhanden.

Da aber auch in beträchtlichem Ausmass Transitverkehr ab dem Mittelland anfällt, sollte auch in diesem Raum eine Verlademöglichkeit geschaffen werden. Nicht zuletzt hat eine solche Verlademöglichkeit auch den Vorteil, dass die BLS ihre Verbindungen nach Navarra und Freiburg im Breisgau besser auslasten könnte.

Es dürfen keine nennenswerten Kosten entstehen. Der Benützung von bestehenden Anlagen ist der Vorzug zu geben.

(Weitere Unterschriften: 54)

*Dringlichkeit abgelehnt am 18. November 2004*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2005*

Für die Umlagerung des Güterverkehrs sind in erster Linie der Bund und die Transportunternehmungen zuständig. Der Regierungsrat hat deshalb das Anliegen nach einer Verlademöglichkeit für eine Rollende Autobahn (RA) im Berner Mittelland mit der Direktion der zuständigen Transportunternehmung prüfen lassen und kommt zum Schluss, dass auf eine solche Einrichtung aus folgenden Gründen zu verzichten ist:

- Die RA Freiburg im Breisgau–Novara ist erfolgreich, weil
  - attraktive Verbindungen durch die Schweiz ohne Zollformalitäten angeboten werden,
  - die Reisezeit von ca. 8 Stunden den gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten der LKW-Fahrer entspricht,
  - dank den Abgeltungen des Bundes an die Rollende Landstrasse für den Transitverkehr konkurrenzfähige Preise angeboten werden können
  - und die gebündelten Transportströme eine Kostenminimierung erlauben.

Der in der Motion aufgezeigte Ansatz «Erhöhung der Auslastung auf der bestehenden Verbindung Freiburg–Novara» bedingt einen Halt im Raum Berner Mittelland. Dieser würde den eingespielten Ablauf durch Rangieren, Verschieben von LKWs, Be- und Entlad sowie technische Kontrollen empfindlich stören. Die Reisezeit würde durch diesen Zwischenhalt um 2 bis 3 Stunden verlängert. Eine solche Angebotsverschlechterung würde vom Markt nicht akzeptiert.

Eine mögliche Alternative wäre ein von der schon bestehenden Rollenden Autobahn losgelöster, eigenständiger Betrieb. Da hier keine Synergien bei Traktionsmitteln und Bahnwagen

genutzt werden könnten, müsste mit beträchtlich höheren Produktionskosten gerechnet werden. Dazu kommt, dass ein RA-Terminal zwingend folgende Komponenten aufweisen muss:

- Gleislängen von mindestens 450 Metern ohne Kurven
- Stellplatz für wartende LKWs in unmittelbarer Nähe der Verladestelle
- Sanitätseinrichtungen für LKW-Fahrer und Platz für Verlade- und Zollabwicklungen.

Im Mittelland besteht keine Anlage, welche diesen Anforderungen genügt. Von den Fachleuten der Transportunternehmung wird das Verkehrsaufkommen für eine RA vom Mittelland nach Freiburg bzw. Novara oder eventuell nach Domodossola als zu gering eingeschätzt, um den Bau eines Terminals zu rechtfertigen.

Aus diesen Überlegungen zieht der Regierungsrat folgendes Fazit:

- Der Verlad von LKWs im Berner Mittelland auf die bestehende Rollende Autobahn Freiburg–Novara ist aufgrund der Fahrzeitverlängerung und der dadurch bedingten Angebotsverschlechterung nicht umsetzbar.
- Im Berner Mittelland ist kein geeigneter Terminal für eine RA vorhanden.
- Ein Neubau eines Terminals ist betriebswirtschaftlich nicht verantwortbar, da die Nachfrage als ungenügend eingeschätzt wird.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

**Präsident.** Diese Motion wurde zurückgezogen.

006/05

#### **Motion von Siebenthal, Gstaad (SVP) – Keine Gewichtsbeschränkungen auf wichtigen Zugangsachsen des Berner Oberlandes**

*Wortlaut der Motion vom 13. Dezember 2004*

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Regierungsrat des Kantons Waadt dafür einzusetzen, dass die Ende November 2004 publizierten Gewichtsbeschränkungen auf 18 Tonnen (Les Mosses; zwischen Aigle und Les Moulins) und 28 Tonnen (Rossinière-Château-d'Oex; zwischen Montbovon und Les Moulins) rückgängig gemacht werden.

**Begründung**

Die Zugangsachsen sind volkswirtschaftlich enorm wichtig für das westliche Berner Oberland. Der Überlebenskampf in Baugewerbe, Holzwirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft wird in diesen Regionen mit einer solchen Einschränkung massiv zunehmen. Eine gute Erreichbarkeit ist für den ländlichen Raum von grosser Bedeutung. Es darf nicht sein, dass wir heute, wo die Güter immer mehr auf die Strasse verlagert werden mit solchen Gewichtsbeschränkungen eine Region torpedieren.

Eine gute Erschliessung (Kanton VD) ist für diese Region von grosser Bedeutung.

(Weitere Unterschriften: 2)

*Dringlichkeit abgelehnt am 21. Februar 2005*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. März 2005*

**Ausgangslage**

Am 1. Juni 2002 trat das Landverkehrsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäi-

schen Union in Kraft. Darin wurde unter anderem vereinbart, dass ab dem 1. Januar 2005 das maximal zulässige Gesamtgewicht für schwere Motorlastwagen auf den schweizerischen Strassen 40 Tonnen betragen wird. Zudem wurde auf den 1. Januar 2005 hin eine Änderung der Verkehrsregelverordnung in Kraft gesetzt, wonach im kombinierten Verkehr ein maximales Gesamtgewicht von 44 Tonnen zulässig ist.

Nicht zulässig sind die erhöhten Gesamtgewichte auf Strassenzügen, auf welchen tiefere Gewichtslimiten signalisiert sind. Aus dem Landverkehrsabkommen ergibt sich weder für den Bund noch für die Kantone und Gemeinden ein Zwang, die entsprechenden Strassenzüge zu verstärken oder verkehrsorganisatorische Massnahmen zu treffen und die Gewichtslimiten anzupassen.

Seit 2001 weisen die bernischen Kantonsstrassen ins Saanenland bzw. im Saanenland folgende Gewichtsbeschränkungen auf:

- Kantonsstrasse Nr. 11: Vanel–Saanen–Zweisimmen–Wimmis 34 Tonnen
- Kantonsstrasse Nr. 142: Saanen–Gstaad–Gsteig 34 Tonnen
- Kantonsstrasse Nr. 142: Gsteig–Col du Pillon 28 Tonnen
- Kantonsstrasse Nr. 1120: Gstaad – Lauenen 34 Tonnen

Mit Beschluss vom 25. August 2004 zum Strassenbauprogramm 2005–2008 entschied der Regierungsrat, die zur Aufhebung von signalisierten Gewichtsbeschränkungen nötigen Verstärkungsmassnahmen an den Strassenanlagen im Rahmen der ordentlichen Substanzerhaltung bzw. der geplanten Strassenbauvorhaben auszuführen. In der November-Session nahm der Grosse Rat das Strassenbauprogramm 2005–2008 zur Kenntnis. Somit werden im Simmental als wichtige Zufahrtsachse wie auch im Saanenland selbst die heutigen Gewichtsbeschränkungen auf den Kantonsstrassen langfristig Bestand haben.

Mit den Ende November 2004 verfüigten Gewichtsbeschränkungen weisen die vom Motionär für die Erreichbarkeit des Saanenlands als bedeutsam bezeichneten Strassen des Kantons Waadt folgende zulässigen Gesamtgewichte auf:

- Le Sépey–Col du Pillon 28 Tonnen
- (Bulle)–Montbovon–Château-d'Oex–Vanel 28 Tonnen<sup>1</sup>
- Aigle–Le Sépey–Col des Mosses–Les Moulins 18 Tonnen

**Beurteilung**

Der Motionär weist mit Recht auf die volkswirtschaftlich enorm wichtige Bedeutung der Zufahrtsachsen zum Saanenland hin. Die im Kanton Waadt verfüigten Gewichtsbeschränkungen sind volkswirtschaftlich gesehen vor allem für den Tourismus (Car-Reiseverkehr über den Col des Mosses und den Col du Pillon ins Saanenland) und für Versorgungstransporte (Treibstoff- und Heizöltransporte aus dem Raum Aigle über den Col des Mosses und den Col du Pillon nach Saanen) von Bedeutung. Insbesondere die 18-Tonnen-Beschränkung von Aigle nach Le Sépey und über den Col des Mosses wird dazu führen, dass die heute von vielen Unternehmern eingesetzten Reiscars mit einem zulässigen Gewicht von 26 Tonnen und einem Betriebsgewicht von in der Regel rund 22 Tonnen die beiden Pässe nicht mehr befahren können. Ebenso stellt die 18-Tonnen-Beschränkung von Aigle nach Le Sépey für Versorgungstransporte einen gravierenden Einschnitt dar.

Die verfüigten Beschränkungen auf der Achse Bulle–Montbovon–Château-d'Oex–(Vanel: Kantonsgrenze)–Saanen (Kt. Waadt: 28 Tonnen; Kt. Bern: 34 Tonnen) sind primär für einige lokal ansässige Betriebe bedeutsam: Es sind dies vor allem die Betonwerke eingangs Saanen, wobei die Betonzuschlagstoffe teilweise per Bahn angeliefert werden können.

<sup>1</sup> Im Kanton Freiburg: keine Gewichtsbeschränkung signalisiert



Anlässlich der Zusammenkunft der Regierungsräte der Kantone Waadt und Bern vom 2. März 2005 hat sich der Regierungsrat des Kantons Bern dafür eingesetzt, dass allenfalls mit verkehrsorganisatorischen Massnahmen (Kreuzungsverbot bei Brücken, Abstandsvorschrift) eine Befahrbarkeit des Col des Mosses und des Col du Pillon mit 28-Tonnen-Fahrzeugen möglich bleibt und dass die Achse Monbovon-Vanel mit Ausnahmegewilligungen für einzelne Betriebe mit Fahrzeugen von 34 Tonnen befahrbar wird. Gestützt auf diese Intervention ist der Regierungsrat des Kantons Waadt dem Hauptanliegen des bernischen Regierungsrats nachgekommen und hat entschieden, die Befahrbarkeit der Strecke Aigle–Le Sépey–Château-d'Oex für Fahrzeuge mit einem Gewicht von 32 Tonnen anzupassen. Die baulichen Massnahmen an der Strecke sollen in den nächsten 2–3 Monaten vorgenommen werden. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Finanzkommission des Kantons Waadt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, die Motion anzunehmen und abzuschreiben. Herr von Siebenthal bestreitet die Abschreibung.

**Erich von Siebenthal, Gstaad (SVP).** Seit dem 1. Juni 2002 ist das Landesverkehrsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union in Kraft. Darin wurde vereinbart, dass ab dem 1. Januar 2005 das maximal zulässige Gesamtgewicht für schwere Motorlastwagen auf den schweizerischen Strassen 40 Tonnen betragen werde. Ende November verfügte der Kanton Waadt eine Gewichtsbeschränkung auf folgenden Zugangsachsen zum westlichen Berner Oberland: Le Sépey–Col du Pillon 28 Tonnen, Bulle–Montbovon–Château-d'Oex–Vanel 28 Tonnen und Aigle–Le Sépey–Col des Mosses–Les Moulins 18 Tonnen. Alle Gemeinden im Pays-d'Enhaut, Kanton Waadt, aber auch alle im Amt Saanen, die Bergregion Obersimmental–Saanen sowie die Transportunternehmungen haben dagegen sofort Einsprache erhoben. Darauf hin wurde das Vorgehen sistiert. Wir wurden rein zufällig darauf aufmerksam gemacht durch Chauffeure, welche diese Route täglich befahren. Die betroffenen Gemeinden wurden vorgängig nicht orientiert.

Am 13. Dezember 2004 wurde ein Brief von der Gemeinde Saanen an die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern geschickt mit der Aufforderung, gegen diese Gewichtsbeschränkung Einsprache zu erheben. In der Antwort, welche am 21. Dezember 2004 eingetroffen ist, stand, es gebe keine gesetzliche Grundlage, um eine Behördenbeschwerde einzureichen. In der Antwort zur Motion ist zu lesen – und dafür bin ich sehr dankbar –, dass trotzdem am 2. März 2005 ein Treffen mit dem Kanton Waadt stattgefunden habe. Die Situation ist heute so, dass wir noch von keiner Seite eine schriftliche Bestätigung erhalten haben, die Beschränkungen seien aufgehoben oder massiv angehoben worden.

Die Tafeln mit den zulässigen Gewichten von 18, 28 oder 32 Tonnen sind häufig so postiert, dass sie normal denkende Bürger überhaupt nicht mehr verstehen können. Die Standorte wechseln zudem immer wieder innerhalb kurzer Zeit. Ein Beispiel: Ausgangs Aigle stand vor zwei Wochen eine Tafel Richtung Col des Mosses mit einer Beschränkung von 18 Tonnen, in L'Etivaz auf der linken Strassenseite eine mit einer Beschränkung von 32 Tonnen, auf der rechten Seite eine Tafel mit einer Beschränkung von 28 Tonnen.

Was man auch wissen muss ist, dass der grösste Teil des geschlagenen Nutzholzes im Saanenland nach Bulle in den

Holzverarbeitungsbetrieb Despond AG geliefert wird, und zwar mit 40-Tönnern. Die Despond AG liess verlauten, wenn das Holz künftig nicht mehr mit 40-Tönnern transportiert werden könne, würden die Transportkosten zulasten der Holzlieferanten steigen. Die Holznutzung im Berggebiet ist schon heute nicht mehr kostendeckend. Ein leidiges Thema ist auch die LSVA, die noch hinzukommt. Seit dem 1. Januar 2005 wissen wir alle, dass für den Transport ein Drittel mehr bezahlt werden muss. Wie sollen wir bei solchen Rahmenbedingungen in den dezentralen Orten noch Arbeitsplätze erhalten? Wir werden geradezu gezwungen, Arbeitsplätze abzubauen.

Ich liefere Ihnen noch ein paar Zahlen, aus denen Sie die Wichtigkeit dieser Zugangsachse ersehen können. Es werden jährlich 55 000 Tonnen Material auf der Achse Bulle–Montbovon–Saanen verschoben. Das sind 2290 Transporte à 40 Tonnen oder 3233 Transporte à 32 Tonnen, also zirka 1000 Transporte mehr. Auf dieser Achse waren bis 2004 Fahrten mit 40 Tonnen und mit Tages- oder Jahresbewilligungen möglich. 34 Tonnen waren Standard.

Ich bitte Sie, die Motion nicht abzuschreiben, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Der Druck auf den Kanton Waadt muss aufrecht erhalten bleiben, damit die bestmögliche Lösung erwirkt werden kann.

**Präsident.** Die Reihe ist an den Fraktionssprechern.

**Hans Bieri, Spiez (SP).** Ich fasse mich kurz. Die SP-Fraktion ist mit dem Motionär einverstanden, die Motion anzunehmen, jedoch nicht abzuschreiben. Vielleicht ist es ja nötig, dass die Regierung erneut beim Kanton Waadt interveniert, wie sie es schon einmal erfolgreich getan hat.

**Robert Sutter, Niederbipp (FDP).** Ich äussere mich im Namen der FDP-Fraktion nur noch zur Abschreibung. Aufgrund des Textes waren wir der Meinung, einer Abschreibung könne zugestimmt werden. Doch die Argumente von Herrn von Siebenthal, insbesondere jenes, die Verhandlungen seien noch in Gang, haben uns dazu bewogen, die Abschreibung zu bestreiten.

**Hans Röstli, Kandersteg (SVP).** Die Motion von Erich von Siebenthal verlangt, dass die Baudirektorin im Kanton Waadt noch einmal vorstellig wird und sich dafür einsetzt, dass die im November 2004 herabgesetzten Gewichtslimiten wieder rückgängig gemacht werden. Diese Gewichtsbeschränkungen erschweren den Überlebenskampf von Gewerbe, Holzwirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft im Saanenland massiv. Grossrat Haldimann hat sich mit einer Motion bereits dafür eingesetzt, dass Gelder aus der LSVA für die Verbesserung der Signalisation von Gewichtslimiten in Gebieten mit tieferen Beschränkungen verwendet werden.

In der Antwort der Regierung sind die Ausführungen der Baudirektorin wiedergegeben. Die Gewichtslimiten von 40 Tonnen ab dem 1. Januar 2005 gilt nicht auf allen Strassen, sondern nur dort, wo nichts signalisiert ist.

Die Regierung will die Motion annehmen und abschreiben. Die SVP-Fraktion widersetzt sich grossmehrheitlich der Abschreibung. Die Baudirektorin hat ihre Aufgabe wahrgenommen und das Waadtland hat versprochen, die Massnahmen rückgängig zu machen. Doch dies ist erst ein Versprechen; es wurden noch keine Massnahmen getroffen. Gestern waren Vertreter der Gemeinde Saanen für eine Verhandlung im Waadtland. Sie erhielten bis heute keine positive Rückmeldung.

Die bisher geleistete Arbeit war gut, doch sie muss weitergeführt werden.

**Präsident.** Der Antragsteller hat noch einmal das Wort verlangt.

**Erich von Siebenthal, Gstaad (SVP).** Ich danke für die kurze Diskussion und dafür, dass Sie realisiert haben, welche Auswirkungen solche Gewichtsbeschränkungen haben können. Nun doch noch etwas zur Baudirektorin. Im Brief, den die Gemeinde Saanen am 21. Dezember erhalten hat, steht: «Ich bin überzeugt, dass die Region Gstaad–Saalenland trotz dieser Gewichtsbeschränkungen auch in Zukunft zu den Glanzlichtern des Kantons Bern gehört.» Ich bedanke mich für die Blumen, doch mit solchen Äusserungen können wir in dieser Region nicht ein einziges Kilo Brot kaufen. Wir müssen einen Weg aus diesem Dilemma herausfinden und versuchen, den Unternehmungen in diesen Regionen auch in Zukunft ein Umfeld zu bieten, in dem sie konkurrenzfähig bleiben können. Die Wirtschaft zu stärken ist ja ein Legislaturziel. Hier wird gerade das Gegenteil gemacht. Ich bitte Sie, Kolleginnen und Kollegen, die Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben.

**Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin.** Ich stehe zu dem von Ihnen zitierten Satz, Herr Grossrat von Siebenthal. Aber es ist nun einmal so, dass der Kanton Waadt nicht mehr zum Kanton Bern gehört und ich über das Gebiet im Kanton Waadt nicht verfügen kann. Das einzige, was wir unternehmen können, ist, bei der Waadtländer Regierung zu intervenieren, was wir bereits getan haben und auch weiterhin tun werden.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion	126 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
	2 Enthaltungen
Für Abschreibung der Motion	19 Stimmen
Dagegen	112 Stimmen
	3 Enthaltungen

245/04

#### **Postulat Bühler, Bern (FDP) – Verbesserung der öV-Erschliessung für die Spitalzone Insel**

##### *Wortlaut des Postulats vom 16. September 2004*

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die öV-Versorgung im Bereich der universitären Spitalzone Insel verbessert werden könnte, dies beispielsweise mittels folgender Massnahme:

Führung der Buslinie 11 von BernMobil ab der Laupenstrasse neu über die Freiburgstrasse entlang der «Spitalzone» Insel/Kinderklinik, Frauenspital, Loryspital, Anna-Seiler-Haus, sowie weiter über die Weyermannsstrasse (Gewerbezone, Friedhof / Krematorium / Abdankungshalle), und via die Bahnstrasse zurück in die Murten- und Laupenstrasse.

Begründung:

Die öV-Versorgung des universitären Klinik-Bereichs Insel sowie des nordwestlich daran anliegenden Gebietes ist seit 20 Jahren immer wieder ein Thema, was seinerzeit auch zu verschiedenen Vorstössen im Berner Stadtrat geführt hatte. Hierbei sind vor allem die zum Teil langen und mühsamen Wegstrecken von und zu den Haltestellen des öV beklagt

worden. Für den Hauptzugang zum Inselspital gilt dies zwar nur bedingt, hingegen würde es gerade die ältere sowie die körperlich behinderte Klientel (Therapien, Nachbehandlungen, usw.) begrüssen, wenn der Spitaleingang eine direkt anliegende öV-Haltestelle hätte. Dasselbe gilt für das Frauenspital sowie das Loryspital und das Anna-Seiler-Haus, aber auch die vielen an- und umliegenden Institute und Kliniken. Ein weiterer positiver Nebeneffekt wäre sodann die direkte Erschliessung des westlichen Eingangs des Bremgartenfriedhofs mit Krematorium und Abdankungshalle sowie der benachbarten Gewerbezone. Damit könnte für dieses ganze Gebiet mittels optimierter öV-Erschliessung viel motorisierter Individualverkehr (MIV) verhindert bzw. absorbiert werden, was auch ökologisch ein Gewinn wäre.

Hiermit sei angeregt, die Frage der oben erwähnten öV-Versorgung im Zusammenhang mit künftigen Diskussionen um Angebotskonzepte resp. Bestellung von öV-Leistungen durch den Kanton wohlwollend zu prüfen. Die seinerzeitigen Vorstösse im Berner Stadtrat (darunter eine überwiesene Motion) haben leider nichts gebracht, weshalb nun der Kanton als «Hausherr» des universitären Klinikbereichs um einen neuen Anlauf gebeten wird.

(Weitere Unterschriften: 0)

##### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. März 2004*

Der Regierungsrat erachtet die bestehende Erschliessung des Inselareals ebenfalls als unzureichend. Zurzeit ist unter der Federführung des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion deshalb für das Inselareal eine Studie «Gesamtstrategie Verkehr» in Arbeit. Ziel dieser Studie ist es, Grundlagen zur konfliktfreien Bewältigung der komplexen Personen- und Fahrzeugflüsse zu erarbeiten. Dieses Konzept soll sich in eine Gesamtstrategie Insel einfügen, welche unter anderem auch die Überbauungsstrategie umfasst. Bestandteil der Studie ist auch die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr.

Bereits eine Studie der Regionalen Verkehrskonferenz Bern-Mittelland aus dem Jahr 2002 hat unter anderem auch mehrere Varianten einer geänderten Linienführung der Bernmobil-Linie 11 (Neufeld–HB–Güterbahnhof) durch das Inselareal näher geprüft. Nebst einigen positiven Aspekten sprechen mehrere Gründe gegen die Umsetzung einer Lösung, wie sie der Postulant vorschlägt:

- Das Inselareal soll vom Durchgangsverkehr möglichst frei gehalten werden. Würde eine bestehende Buslinie in einer Schlaufenfahrt quer durch das Inselareal geführt, wäre die Verkehrsbelastung zu den Spitzenzeiten wegen des dichteren Taktes höher, als dies für eine alleinige Erschliessung des Areals nötig wäre.
- Wenn die Schlaufenfahrten der Buslinie 11 nur in einer Fahrtrichtung geführt werden, muss ein Teil der Fahrgäste eine Umwegfahrt in Kauf nehmen. Werden die Busse abwechselnd in beiden Richtungen geführt, hat pro Fahrtrichtung nur jeder zweite Bus eine attraktive Fahrzeit. In den Spitzenzeiten wäre als Folge jeder zweite Bus überlastet. Zudem wäre der Fahrplan für die Kunden nicht einfach merkbar.
- Bei Schlaufenfahrten stellt sich zudem ein Problem mit der Endaufenthaltszeit. Da die Linie 11 als Durchmesserlinie über den Hauptbahnhof hinaus verkehrt, muss auch auf der Westseite der Linie ein Endaufenthalt von wenigen Minuten vorgesehen sein. Nur so ist eine Stabilität des Fahrplans gewährleistet. Durchreisende Fahrgäste würden eine zusätzliche Aufenthaltszeit an einer Station nebst der Umwegfahrt des Busses nicht verstehen und zu Recht als Schikane empfinden.

– Die weiteren Entwicklungsperspektiven des Von Roll-Areals sprechen dafür, an der heutigen Endstation «Güterbahnhof» der Buslinie 11 ein attraktives Taktintervall mit direkter Linienführung aufrecht zu erhalten.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Prüfung einer verbesserten (öV-)Erschliessung des Areals ist bereits im Gang. Erste Resultate dieser Überprüfung werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2005 vorliegen.

Antrag: Annahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Abschreibung wird von Herrn Bühler bestritten.

**Peter Bühler,** Bern (FDP). Schon wieder wird eine Abschreibung bestritten. Ich könnte es an und für sich kurz machen und einfach sagen: «Bestreitet die Abschreibung». Doch so kurz geht es nicht. An und für sich kann man sich ja auf die Schulter klopfen, wenn der eigene Vorstoss überwiesen wird oder wenn der Regierungsrat beantragt, ihn anzunehmen. Doch wenn gleichzeitig abgeschrieben werden soll, wird man skeptisch. Entweder rennt man offene Türen ein oder mit der Antwort wird die Absichtserklärung des Anliegens erfüllt. Das ist hier nicht der Fall. Weder ist die Antwort befriedigend noch ist das Anliegen erfüllt. Deshalb ist der Antrag auf Abschreibung eher ein Wunsch der Regierung nach dem Motto: Vom Tisch damit!

Eine kurze Rückblende. Vor rund 17 Jahren, 1988, hat Fabio Tanner im Stadtrat eine Erschliessung des Insel-Areals gefordert. Seine Motion wurde überwiesen. Er forderte eine Erschliessung mit dem 11er-Bus, also das, was auch ich anspreche. Seither ist nicht nur nichts passiert, sondern das Anliegen wurde ganz tief unten schubladiert. Die öV-Versorgung des Insel-Areals und der Bereiche dahinter – vom Friedhof bis zur Gewerbezone – ist ein grosses Problem. Das bestreitet die Regierung nicht. Eine Lösung gibt es offenbar aber nicht. Oder vielleicht will man bloss keine? Somit kommen weiterhin all jene, die temporär in die Insel müssen – die meisten Angestellten benützen den öffentlichen Verkehr –, also Patienten oder Besucher, mehrheitlich mit dem Privatauto. Oder dann legen sie unnötig lange Strecken zu Fuss zurück. Die Ökologie und der Service public bleiben buchstäblich auf der Strecke. Das ist nicht nur unschön, sondern eine Sauerei.

Politiker und Verkehrsbetriebe verstecken sich hinter den Inselverantwortlichen, die offenbar keine öV-Anbindung wünschen. Da muss ich mich fragen: Ja, wo befinden wir uns denn eigentlich? Wer befiehlt? Wenn die Insel eine öV-Erschliessung tatsächlich nicht will, ist das ein Skandal.

Zwar macht man alle paar Jahre wieder eine wunderschöne Planung, ab und zu gibt es eine Pressekonferenz dazu, manchmal noch mit einem Apéro – doch passieren tut nichts. Eine solche Studie ist offenbar wieder fällig. Ende Jahr soll sie erscheinen gemäss der Antwort der Regierung. Ich bin sicher: Sie wird im guten Glauben herauskommen, doch was darin steht und was davon realisiert werden wird, weiss ich nicht.

Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass es eines Tages möglich sein wird, mit dem öV durchs Insel-Areal hindurchzufahren. Wer weiss, vielleicht erlebe ich das noch. Zuerst einmal möchte ich wissen, um was für eine Studie es sich handelt. Es gibt ja tatsächlich manchmal Studien, die etwas bewirken.

Ich bitte Sie, mein Postulat noch nicht abzuschreiben.

**Präsident.** Die Fraktionssprecher haben das Wort.

**Beat Schori,** Bern (SVP). Ich kann es kurz machen. Die SVP-Fraktion will wie die Regierung das Postulat annehmen unter gleichzeitiger Abschreibung, da ja die Insel wegen der Lärmbelastung gar keine Erschliessung wünscht. Zudem käme die Planung und Ausführung einer Erschliessung sicher sehr teuer zu stehen.

**Robert Sutter,** Niederbipp (FDP). Die FDP-Fraktion kann Kollege Bühler nicht folgen. Wir sind für die Abschreibung. Wir haben uns noch etwas schlau gemacht bei Bern-Mobil. Die Erschliessung der Insel ist dort ein Dauerthema. Es wird nach Lösungen gesucht, was scheinbar nicht einfach ist. Das Postulat verlangt eine Prüfung von möglichen Lösungen. Solche werden bereits geprüft. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb dieser Vorstoss nicht abgeschrieben werden soll.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats	118 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	1 Enthaltung

Für Abschreibung des Postulats	80 Stimmen
Dagegen	43 Stimmen
	3 Enthaltungen

248/04

#### **Interpellation Contini, Bienne (AVeS) – Le quartier du Mühlefeld sera-t-il sacrifié pour la construction de la N5?**

##### *Texte de l'interpellation du 16 septembre 2004*

La construction de la N5 a toujours été présentée par ses partisans comme un moyen de décharger la ville de Bienne du trafic de transit. Une traversée de la ville, principalement en tunnel, devait ainsi permettre de diminuer les nuisances du trafic motorisé individuel.

Alors que la réalisation de la branche Est de la N5 est déjà actuellement enlisée dans le secteur du Marais de Brügg, les planifications actuelles du tronçon suivant prévoient que la place de sport de Madretsch soit sacrifiée pour laisser place à une sortie d'autoroute.

Or, cette place de sport, surtout dans sa partie sud, est utilisée comme place de jeux et de détente par de nombreux habitants de ce quartier très peuplé de la ville de Bienne. La sortie d'autoroute projetée aurait ainsi non seulement pour effet de limiter fortement cette place de détente, mais elle renforcerait encore les nuisances sonores et en matière de pollution dans cette partie de la ville.

Nous posons dès lors les questions suivantes au Conseil-exécutif:

1. La planification actuelle ne pourrait-elle pas être revue et redimensionnée afin d'éviter la construction de cette sortie sur la place de sport de Madretsch?
2. Le projet prévu ne peut-il pas être réalisé de manière souterraine afin de ne pas prévoir de sortie au milieu d'un quartier d'habitation?
3. Vu que la route nationale A5 est en voie d'être redimensionnée sur la rive gauche du Lac de Bienne, ne serait-il pas possible de se contenter d'un contournement de Bienne partiellement à deux voies?
4. En cas de construction de la sortie projetée, quelle sera la durée des travaux qui se dérouleront ainsi en plein quartier d'habitation?

5. Le Conseil-exécutif est-il conscient du fait que la planification projetée suscitera une avalanche d'oppositions et retardera ainsi la construction du contournement de Bienne? (Cosignataires 5)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 16 février 2005*

Question 1:

Nous partons du principe que la place de sport de Madretsch mentionnée dans l'interpellation est en fait la place de sport de Mühlefeld.

Le concept de la jonction Bienne Centre de la A5 prévoit un rond-point à hauteur de la place de sport de Mühlefeld. Sur le plan de la planification des transports et de l'urbanisme, l'aménagement de cette jonction a fait l'objet d'une procédure d'optimisation au cours des années 2002–2004, réalisée en collaboration avec les services compétents des communes concernées, à savoir Bienne et Nidau.

Dans le cadre de la procédure générale d'optimisation du projet, en cours d'exécution pour la globalité de la branche ouest de contournement de Bienne par la A5, les possibilités de réaliser cette jonction à moindres coûts sont actuellement à l'étude. Toutefois la solution du rond-point à hauteur de la place des sports de Mühlefeld, permettant la liaison avec la route d'accès à la A5 située sur la rive droite du lac, devrait être maintenue. Selon l'état actuel de la planification, la réalisation de la A5 impliquerait la suppression de la place de sport de Mühlefeld.

Question 2:

La situation géographique de la jonction Bienne Centre est, pour l'essentiel, fixée dans le projet général. Pour des raisons de sécurité du trafic, les liaisons entre la A5 et sa route d'accès située sur la rive droite du lac ainsi que le reste du réseau routier doivent se faire en surface.

Question 3:

Sur la rive gauche du lac de Bienne, la route nationale A5 ne sera pas redimensionnée; quelques modifications relatives à la signalisation et au marquage ont cependant été apportées au cours des derniers mois afin d'améliorer la sécurité du trafic. Les mesures de transformation locales prévues pour 2006/2007 sur la rive gauche de la route du lac de Bienne visent le renforcement de la sécurité du trafic ainsi que l'amélioration de la qualité de vie des riverains de Tüscherz-Alfermée.

Le nombre de voies sur le contournement de Bienne par la A5 est fonction des exigences de la sécurité et de la capacité du trafic. Pour cette raison, il y a de deux à quatre voies selon les tronçons.

Question 4:

La durée des travaux dépend notamment des moyens financiers disponibles, des méthodes de construction mises en œuvre, du planning des différentes étapes et de la gestion du trafic pendant la durée du chantier. Dans la mesure du possible, les intérêts des riverains seront pris en compte lors de la planification des travaux. Actuellement, il n'est toutefois pas encore possible de donner des détails concrets.

Question 5:

La phase actuelle d'optimisation de la branche ouest du contournement de Bienne par la A5 vise notamment à élaborer un projet qui soit largement accepté afin de minimiser le nombre d'oppositions au projet définitif de la A5. Les phases de révision et d'optimisation se déroulent dans le cadre d'un processus de planification participative incluant l'association de planification régionale Bienne-Seeland, les communes concernées et les instances fédérales. Les participants pourront faire valoir leur point de vue lors de divers ateliers.

La solution dégagée devra pouvoir emporter l'adhésion de tous les participants. Le projet définitif de la A5 devra évidemment respecter les dispositions légales en matière d'environnement (bruit, pollution de l'air).

Toutefois, nous ne pouvons totalement exclure la possibilité d'oppositions contre le projet définitif de la A5 malgré la procédure choisie.

**Präsident.** Herr Contini ist von der Antwort nicht befriedigt. Er gibt eine kurze Erklärung ab.

**François Contini, Bienne (AVeS).** Je ne suis pas satisfait de la réponse, notamment de la réponse à la question 1, qui confirme la planification actuelle d'un rond-point en surface sur la place de sport de Mühlefeld. Cette place constitue un espace vert important au milieu d'un quartier d'habitation, bordé d'un côté de maisons individuelles, mais de l'autre de blocs locatifs. Il est pour moi impensable de planifier une sortie d'autoroute ainsi en plein quartier d'habitation. La sortie Sud de Bienne a dû faire l'objet, ces deux dernières années, d'une procédure d'optimisation avant de déboucher sur le projet actuel, qui semble recueillir l'approbation de l'Association de planification Bienne-Seeland et des communes concernées. J'espère dès lors que la sortie Centre de Bienne fera aussi encore l'objet d'un tel processus d'optimisation afin de trouver une solution différente que celle actuellement prévue et qui rencontrera à coup sûr l'opposition de nombreux propriétaires fonciers concernés, mais également des associations de quartier et de toute organisation soucieuse de préserver la qualité de l'habitat dans ce quartier. Je suis conscient que des problèmes de sécurité se posent depuis les accidents qui ont eu lieu dans les tunnels, mais cela ne saurait remettre en cause les promesses qui ont été faites pendant des années, selon lesquelles l'autoroute de contournement de Bienne se ferait en grande partie en tunnel, afin de décharger la ville du trafic de transit. On ne saurait dès lors faire de telles promesses pendant des années, pour finalement planifier un rond-point et une sortie d'autoroute en surface, en plein milieu d'un quartier d'habitation. Il est d'ailleurs incompréhensible qu'après des dizaines d'années de planification, on ne puisse pas présenter actuellement un projet de contournement global de la ville de Bienne.

182/04

**Interpellation Kurt, Lenk (SVP) – Abgeblockte Fusion RBS / BERNOBIL / PAB BEFRSO und mögliche künftige Optimierungen**

*Wortlaut der Interpellation vom 10. August 2004*

Es wurde verlautet, dass die Fusionsbestrebungen zwischen RBS, Bernmobil und Postautobetrieben am Widerstand der Gewerkschaften und an der Tatsache gescheitert sind, dass bei Bernmobil eine städtische Volksabstimmung notwendig gewesen wäre.

Des Weiteren droht vom Sparprogramm des Bundes her im Kanton Bern eine Angebots-Verdünnung im öffentlichen Verkehr. Fusionen können eine Massnahme zu Kostenoptimierungen sein, damit die Bevölkerung weiterhin von einem möglichst breiten Angebot im öffentlichen Verkehr profitieren kann.

Ich frage den Regierungsrat an:

- Gibt es analog der BLS auch für die anderen Bahnunternehmungen, an denen der Kanton Bern Hauptaktionär ist, eine Eigentümerstrategie?
- Ist es sinnvoll den wichtigsten Zubringer im Berner Agglomerationsverkehr mit den städtischen Verkehrsbetrieben

- zu vereinen? Wäre nicht eine Fusion unter weiteren Bahnen (neben BLS–RM) nahe liegender?
- War es nicht voreilig, Fusionsarbeiten an die Hand zu nehmen, nachdem bekannt war, dass Bernmobil rechtlich gar noch nicht fusionsfähig war?
  - Wie viel Geld wurde unnütz ausgegeben?
  - Darf Angst vor gewerkschaftliche Anliegen ein Argument sein, politische Lösungen aufs Eis zu legen, um wie in diesem Fall das Risiko einzugehen, dem Angebot im öffentlichen Verkehr zu schaden?
- (Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. Februar 2005*

Das Fusionsprojekt zwischen RBS, BERNMOBIL und Post-Auto Bern-Freiburg-Solothurn wurde nicht wegen den Gewerkschaften abgebrochen. Es waren insgesamt zu viele und in der Summe zu komplexe Fragen zu klären, was zu viel Zeit in Anspruch genommen und damit den Erfolg der Fusion gefährdet hätte. Fusionen erfordern ein rasches Vorgehen; denn sie binden äusserst umfangreiche personelle und finanzielle Mittel und verunsichern das Personal. Aufgrund dieser Ausgangslage haben die Haupteigner und die drei Transportunternehmen (TU) einvernehmlich beschlossen, die Fusionsbestrebungen vorerst einzustellen.

Das ändert aber nichts daran, dass die Einsparungen, die Bund und Kanton im öffentlichen Verkehr verlangen, realisiert werden müssen. Dabei favorisiert der Regierungsrat Massnahmen, die eine Kostensenkung ermöglichen, ohne dass ein Leistungsabbau erwogen werden muss. Es wäre natürlich optimal gewesen, wenn die notwendigen Einsparungen in diesem Fall durch die Fusion hätten realisiert werden können. Nun sind andere Massnahmen zu treffen. Dabei ist es nicht nur im Interesse der Haupteigner Bund, Kanton und Stadt Bern, sondern insbesondere auch der drei TU und deren Personal, Sparpotentiale in anderen Zusammenarbeitsformen ausfindig zu machen und diese zu realisieren.

Trotz des Abbruchs des Fusionsprojektes wollen die drei TU deshalb in Zukunft eng kooperieren. Sie wollen beispielsweise das rechengesteuerte Betriebsleitsystem gemeinsam weiterentwickeln. Zudem streben sie weitere Kooperationen an, die den Kundennutzen steigern und zu Kosteneinsparungen führen sollen.

Zu Frage 1:

Gestützt auf das Konzept «Bahnlandschaft Schweiz» des Bundes und vor dem Hintergrund der laufenden Weiterbearbeitung hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) Ende 2003 die gültigen Rahmenbedingungen und die öV-Strategie der BVE schriftlich formuliert und dem Regierungsrat sowie den Transportunternehmungen zur Kenntnis gebracht. Dieses Papier hält Grundsätze fest und stellt eine Standortbestimmung dar. Es wird laufend an die neuen Entwicklungen auf Bundesebene angepasst werden müssen. Die BVE hat darin vor allem aus Eigentümersicht, aber auch aus Bestellerperspektive, wichtige Grundsätze für die im Kantonsgebiet tätigen TU festgehalten und das Fundament gelegt für die Zusammenarbeitsprojekte und für die Umsetzung der Sparaufträge des kantonalen Parlaments. Ähnlich wie der Bund sieht auch die BVE Restrukturierungsbedarf bei der Anbieterstruktur im Kanton Bern. Sie will deshalb weiterhin Impulse für sinnvolle Zusammenarbeitsprojekte geben und diese auch aktiv unterstützen. Eine spezifische Eigentümerstrategie pro TU analog der BLS besteht hingegen nicht und ist zusätzlich zu den festgelegten strategischen Grundsätzen auch nicht erforderlich.

Zu Frage 2:

Der RBS ist eine Schmalspurbahn mit Tram- (Linie G Richtung Worb) und Busbetrieb. Für den Schmalspurbereich (S-Bahn 7–9), der einer Insellösung gleichkommt, bringt aus technischen Gründen weder ein Zusammenschluss mit einer Normalspurbahn (BLS, RM) noch mit einem Tram- und/oder Busbetrieb wesentliche Synergien. Unter anderem für die Marketing- und Verkaufsaktivitäten besteht aber eine sehr enge Zusammenarbeit mit den andern S-Bahn-Anbietern. Hinsichtlich Aktivitäten und Marktgebiet im Tram- und Busbereich und damit auch aus Kundensicht ist ein Zusammenschluss mit BERNMOBIL und PostAuto Bern-Freiburg-Solothurn jedoch sinnvoller als ein Anschluss an BLS und RM.

Zu Frage 3:

Mit dem Inkrafttreten des neuen Fusionsgesetzes des Bundes vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301) wurde BERNMOBIL fusionsfähig.

Zu Frage 4:

Die Vorstudie kostete rund Fr. 200 000 Franken. Von diesem Betrag haben die drei TU und die BVE je einen Viertel übernommen.

Die Vorstudie lieferte wertvolle grundlegende Erkenntnisse sowie solche über die Effizienz der einzelnen TU. Sie können für allfällige künftige Kooperationsprojekte sowohl seitens des Kantons wie auch der TU weiter verwendet werden. Ferner liefern die gewonnenen Erkenntnisse nützliche Hinweise für künftige Bestellverfahren. Insofern wurde kein Geld unnütz ausgegeben.

Zu Frage 5:

Wie eingangs erwähnt, wurde das Fusionsprojekt nicht aus «Angst vor den Gewerkschaften» eingestellt, sondern wegen der hohen Komplexität und der langen Projektdauer mit hohen Belastungen und unsicherem Ausgang. Bei einem Weiterverfolgen wäre das Risiko nachteiliger Auswirkungen grösser gewesen.

**Präsident.** Herr Kunz ist teilweise befriedigt und gibt keine Erklärung ab. Wir kommen zu den Geschäften der Juradelegation.

304/04

**Motion urgente Blanchard, Malleray (UDC) / Lecomte, Diesse (UDC) / Schnegg, Sonceboz-Sombeval (UDC) – L'accord tripartite du 25 mars 1994 est-il encore valable?**

*Texte de la motion du 25 novembre 2004*

Le Conseil-exécutif est chargé d'examiner avec les deux autres partenaires signataires de l'accord du 25 mars 1994 si, du point de vue juridique, celui-ci n'a pas été violé par l'acceptation du parlement jurassien de l'initiative «Un seul Jura».

Développement

Le 25 mars 1994, les cantons de Berne et du Jura, sous l'égide de la Confédération, signaient un accord tripartite chargé de mettre un terme au conflit jurassien.

Cet accord a débouché sur la mise en place de l'Assemblée interjurassienne (AIJ) qui, depuis 10 ans, a travaillé avec succès à la mise en place de nombreuses structures et institutions communes. Cette assemblée a été reconnue comme un lieu d'échanges, de dialogue et de respect par la quasi unanimité de la population du Jura bernois et du canton du Jura.

Or, l'existence même de cette assemblée est remise en cause par l'adoption, en date du 17 novembre 2004, de

l'initiative «Un seul Jura» par le parlement jurassien, ceci contre l'avis même de son propre gouvernement.

Cette démarche a été ressentie comme une ingérence empreinte d'arrogance envers la population du Jura bernois.

Conscient des conséquences négatives qu'une telle initiative pourrait avoir sur les relations Berne–Jura, le Gouvernement jurassien a donné mandat au professeur Hänni de l'Université de Fribourg d'étudier, du point de vue juridique, les conséquences de l'acceptation de cette démarche.

Les conclusions du professeur Hänni étaient absolument claires:

«Si l'initiative *Un seul Jura* était acceptée et mise en œuvre, cela signifierait de facto la dénonciation par le canton du Jura de l'accord du 25 mars 1994».

La population du Jura bernois est fortement blessée par cette démarche et éprouve dès lors le besoin de savoir de façon claire si l'accord du 25 mars 1994 est toujours valable.

(Cosignataires 0)

#### *Réponse écrite du Conseil-exécutif du 2 mars 2005*

L'Accord conclu le 25 mars 1994 entre le Conseil fédéral, le Conseil-exécutif du canton de Berne et le Gouvernement de la République et canton du Jura, qui est l'acte constitutif de l'AIJ, dispose au titre des perspectives générales dans lesquelles s'inscrit le mandat général que «les deux gouvernements admettent que l'Assemblée interjurassienne aborde, lorsqu'elle le souhaitera, la réunification sous une forme ou sous une autre». L'Accord précise au chiffre 1 de son dispositif que l'AIJ a pour mandat de promouvoir le dialogue interjurassien, de proposer une collaboration interjurassienne renforcée et d'en proposer les instruments, étant entendu qu'elle a la possibilité d'aborder tous les objets qu'elle jugera utile de traiter et de fixer les priorités.

Le 28 juin 2004, l'AIJ a décidé (décision no 18) qu'elle mènerait deux procédures en parallèle: celle consistant à examiner comment le statut particulier satisfait aux aspirations du Jura bernois, d'une part, et d'autre part celle que constitue une étude montrant ce que pourrait être un canton composé des trois districts du Jura bernois et de l'actuel canton du Jura. Cette seconde procédure était expressément fondée sur les termes susmentionnés de l'Accord du 25 mars 1994. Les études lancées et les voies explorées sont destinées à permettre de déterminer la forme institutionnelle susceptible de servir au mieux la communauté interjurassienne des six districts. Quant à la conclusion apportée par l'AIJ à l'issue de ces études, elle devra permettre aux populations concernées de se prononcer démocratiquement en toute connaissance de cause, selon un processus à définir. En séance du 12 novembre 2004, l'AIJ a par ailleurs approuvé une feuille de route qui précise les modalités et le calendrier de l'exécution de la décision no 18.

Le Parlement jurassien a décidé le 17 novembre 2004, par 51 voix contre 4 (et 4 abstentions), de déclarer valable quant au fond l'initiative populaire «Un seul Jura». Conçue en termes généraux, cette initiative demande au Parlement jurassien d'élaborer un texte législatif (en fait une modification constitutionnelle, puisque l'initiative vise une modification du territoire du canton tel que le définit l'art. 109, al. 1 de la Constitution jurassienne) enjoignant le Gouvernement jurassien de présenter, à la population et aux institutions politiques du Jura sous juridiction bernoise, une proposition de partage de souveraineté sur l'ensemble du territoire jurassien des six districts de langue française. La souveraineté n'appartiendrait plus, dans ces conditions, au canton du Jura dans ses frontières actuelles, mais au territoire actuel rejoint par les trois districts de Courtelary, Moutier et La Neuveville (ce que l'initiative populaire qualifie de partage de souveraineté). Le

Parlement jurassien pouvait pourtant s'appuyer sur un message du Gouvernement qui, reprenant un avis de droit du professeur Peter Hänni de l'Université de Fribourg, montrait que l'initiative était contraire au droit fédéral et que son adoption reviendrait à une résiliation matérielle de l'Accord du 25 mars 1994.

Vu la situation créée par la décision du Parlement jurassien, l'AIJ a décidé (déclaration no 7) de suspendre toute activité en relation avec l'étude susmentionnée et de réexaminer la situation après que les partenaires à l'Accord du 25 mars 1994 se seront prononcés sur les conséquences de l'acceptation de l'initiative «Un seul Jura».

La question qui se pose est donc de savoir si, le cas échéant dans quelle mesure et avec quelles conséquences juridiques notamment à l'égard de l'Assemblée interjurassienne, la décision du Parlement jurassien est compatible avec l'Accord du 25 mars 1994.

Il convient de constater à cet égard que, de l'avis des spécialistes, ledit Accord passé entre la Confédération et deux cantons est un traité tout à fait particulier, difficile à catégoriser du point de vue du droit public. Il paraît cependant certain qu'aucune des parties n'a le droit de le résilier unilatéralement. En revanche, dès lors que la décision jurassienne de déclarer l'initiative valable est clairement contraire au droit fédéral et qu'un différend a ainsi été créé entre les cantons de Berne et du Jura, le canton de Berne doit pouvoir demander au Conseil fédéral qu'il s'implique dans le règlement de ce différend par la négociation ou par la médiation, comme cela est prévu à l'article 44, alinéa 3 de la Constitution fédérale. La Conférence tripartite est évidemment l'organe adéquat pour cela.

Dès lors, s'appuyant en cela sur la demande présentée par l'Assemblée interjurassienne dans sa déclaration no 7 du 20 décembre 2004 et par son président dans son Rapport annuel 2004 du 27 décembre dernier, le Conseil-exécutif a d'ores et déjà entrepris les démarches pour qu'une Conférence tripartite consacrée à cet objet ait lieu en début d'année 2005.

C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif présente la proposition ci-dessous.

Proposition: adoption de la motion et classement car déjà réalisée.

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, den Vorstoss anzunehmen und abzuschreiben. Die Abschreibung wird bestritten.

**Jean-Michel Blanchard,** Malleray (UDC). L'Accord du 25 mars 1994 avait pour but de permettre un dialogue entre le Jura et le Jura bernois. Ces dix dernières années, l'Assemblée interjurassienne a travaillé avec succès à la mise en place de nombreuses structures et institutions communes et le dialogue a été, à n'en pas douter, un succès indéniable. Malheureusement, l'acceptation de l'initiative «Un seul Jura» par le parlement jurassien a été ressentie comme un affront et une ingérence inacceptable par une grande partie de la population du Jura bernois. Le gouvernement du Jura lui-même, suite à une étude conférée au professeur Hänni de l'Université de Fribourg, a été très clair: si l'initiative «Un seul Jura» était acceptée, cela signifierait de facto la dénonciation par le canton du Jura de l'Accord du 25 mars 1994. Nous remercions le gouvernement de ses explications. Toutefois, étant donné qu'aucune réponse précise n'a encore pu être donnée par notre gouvernement au sujet de notre question, à savoir l'Accord tripartite du 25 mars est-il encore valable, nous vous demandons de ne pas classer cette motion, aussi longtemps que la Conférence tripartite n'aura pas délibéré sur cette question précise. Les trois représentants de l'UDC à

l'AIJ souhaite continuer à travailler en bonne harmonie avec leurs collègues du Jura, pour autant que la validité de l'Accord du 25 mars soit confirmé. Nous vous demandons par conséquent de renoncer au classement de cette motion.

**Präsident.** Es haben sich drei Fraktionssprecherinnen gemeldet.

**Béatrice Struchen-Schwab**, Epsach (UDC). Le groupe UDC vous propose d'accepter la motion mais non de la classer. La question de savoir si l'initiative «Un seul Jura» est oui ou non contraire au droit fédéral est non seulement importante pour les motionnaires mais aussi pour le groupe UDC. Le Conseil-exécutif montre bien sa bonne volonté à réunir la Conférence tripartite concernée, mais la demande des motionnaires d'examiner du point de vue juridique si l'initiative «Un seul Jura» ne viole pas l'Accord du 25 mars 1994 n'est pas encore réalisée. Le groupe UDC voit d'un oeil sceptique la nouvelle tactique du Conseil-exécutif de présenter de plus en plus au Grand Conseil des motions classées qui ne le sont malheureusement pas encore. C'est pourquoi je vous demande d'accepter la motion sans la classer.

**Béatrice Devaux Stilli**, Orvin (PRD). Nous constatons, au parti radical, que cette motion a perdu une partie de son actualité, parce que l'Assemblée interjurassienne a depuis lors poursuivi ses travaux, même si elle a momentanément renoncé à traiter ce qui touche à l'appartenance territoriale, et aussi parce que la Conférence tripartite s'est réunie et qu'elle n'est pas, à ma connaissance, arrivée à la conclusion que l'Accord était rompu du fait de l'acceptation par le gouvernement jurassien de l'initiative «Unir». Si cela pose, il est vrai, passablement de problèmes, cela permet quand même actuellement, par le biais de ce qui a été décidé par la Conférence tripartite, d'arriver à une solution qui permette aux parties de travailler sur d'autres bases. Pour le parti radical, la balle est actuellement clairement du côté du canton du Jura qui se doit – c'est ce que j'ai retenu de la dernière réunion tripartite – de trouver une solution qui permette de revenir en arrière sur les effets de l'acceptation de l'initiative «Unir». Vu que les choses continuent malgré tout et sur d'autres bases et que d'autres solutions peuvent encore être envisagées, le parti radical vous propose d'accepter la motion et son classement.

**Chantal Bornoz Flück**, La Heutte (PS). Il est vrai que la décision du parlement jurassien de soutenir l'initiative «Un seul Jura» n'était pas des plus diplomatiques. En effet, le travail de rapprochement effectué par l'Assemblée interjurassienne depuis dix ans devrait calmer les esprits et permettre de travailler en adultes, afin d'envisager l'avenir plus sereinement. Cependant depuis cette décision prise au mois de novembre 2004 par le parlement jurassien et qui a provoqué quelques réactions épidermiques dans le Jura bernois, ainsi que le dépôt de la motion dont nous débattons aujourd'hui, pas mal d'eau a coulé sous les ponts de la Suze, de la Birse et même de l'Aar. Pour sa part, le Conseil régional lui-même privilégie le dialogue à la confrontation, comme il l'a déclaré dans sa réponse au gouvernement quant à l'attitude à adopter à ce sujet. D'autre part, la Conférence tripartite s'est réunie et a débattu afin de trouver une voie qui puisse réunir un large consensus. La balle est maintenant dans le camp du gouvernement jurassien, afin que des propositions soient élaborées, un des buts envisagés étant de mandater l'Assemblée interjurassienne pour effectuer cette étude. Cette piste d'un Jura à six districts, est d'ailleurs inscrite de longue

date au programme de l'Assemblée interjurassienne qui, il faut l'avouer, a quelque peu traîné les pieds. Vu la situation à ce jour, le groupe socialiste propose d'accepter et de classer la motion.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Nous pouvons régler la question relativement rapidement. Pour le gouvernement, il est clair que l'Accord de mars 1994 n'a pas été respecté par la décision du parlement jurassien. Du reste, le gouvernement jurassien lui-même ne partageait pas l'avis de son parlement. Comme nous le disons dans la réponse, l'Accord en lui-même reste valable – il y a des pays membres de l'ONU qui ne respectent pas toujours la Charte de l'ONU mais la Charte reste valable et est une bonne charte. Dans l'Accord interjurassien, un des partenaires n'a pas respecté l'Accord, le gouvernement l'a dit et répété, mais l'Accord lui-même est un bon accord et doit rester valable. En ce sens, même s'il n'y a pas eu respect de l'Accord, l'Accord ne doit pas être dénoncé et ne pourrait même pas être dénoncé aux termes où celui-ci est qualifié dans la réponse du gouvernement et d'une manière générale par la doctrine.

Si politiquement le Grand Conseil ne souhaite pas classer cette motion, parce qu'il attend de voir comment la Conférence tripartite se prononce sur cette question-là, le gouvernement n'a pas d'objection à formuler contre cette question. Il est d'accord de laisser la motion encore ouverte, de sorte que l'on puisse, avec la tripartite, encore discuter de cette question, qui pour lui est une question rhétorique, parce qu'il sait que l'Accord n'a pas été respecté.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion	112 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	4 Enthaltungen
Für Abschreibung der Motion	59 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen
	3 Enthaltungen

007/05

#### Interpellation Aellen, Tavannes (PSA) – AIJ: décision légale?

##### Texte de l'interpellation du 14 décembre 2004

A la suite de la décision du Parlement jurassien concernant l'initiative «Un seul Jura», trois membres de la délégation bernoise à l'AIJ ont annoncé par voie de presse qu'ils gélaient leur participation à cette institution à partir du 1<sup>er</sup> janvier 2005.

Au-delà de l'effet médiatique de cette annonce, on peut se poser la question de savoir si cette décision est légale. En effet, la délégation bernoise à l'AIJ est constituée en premier par les député-e-s francophones au Grand Conseil bernois.

Les membres de la délégation sont nommés par le gouvernement bernois qu'ils représentent dans cette institution.

Dès lors, le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Cette décision a-t-elle été prise avec l'assentiment du gouvernement bernois?
2. Est-elle légale?
3. Le gouvernement a-t-il l'intention de remplacer ces trois délégués à plus ou moins brève échéance?

4. Que recouvre cette décision? S'agit-il des séances de la délégation bernoise, des commissions de l'AIJ, du plénum, voire des réceptions et des représentations?
  5. Ces personnes ne contreviennent-elles pas au serment ou à la promesse qu'elles ont faits lors du début de leur mandat de député?
- (Cosignataires 2)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 2 mars 2005*

Comme elles l'avaient annoncé, les trois personnes auxquelles l'interpellation fait allusion ont pleinement participé à la séance plénière que l'Assemblée interjurassienne (AIJ) a tenue le 20 décembre 2004 à Sonceboz. En outre, au vu des décisions prises par l'AIJ à cette occasion, ces personnes ont décidé de renoncer au gel de leur participation à cette institution à partir du 1<sup>er</sup> janvier 2005. Les questions posées par M. le député Aellen ont donc perdu de leur actualité, ce qui justifie la brièveté des réponses ci-dessous.

1. Le gouvernement bernois n'avait pas été consulté par les trois députés en cause.
2. Puisque leur décision n'a pas été appliquée et que ni la durée de sa validité, ni son ampleur ne sont connues, sa légalité n'a pas à être étudiée.
3. Le gel n'ayant pas pris effet, il n'est plus question de remplacement.
4. Vu la réponse à la question no 1, c'est aux trois personnes concernées qu'il serait revenu de répondre à cette question.
5. Sans se prononcer sur la légalité du gel annoncé (cf. réponse à la question no 2), le Conseil-exécutif ne voit pas en quoi il aurait pu y avoir violation des termes du serment ou de la promesse tels qu'ils figurent à l'article 3, alinéa 2 de la loi du 8 novembre 1988 sur le Grand Conseil (LGC; RSB 151.21).

**Präsident.** Herr Aellen ist nicht befriedigt und gibt eine kurze Erklärung ab.

**Jean-Pierre Aellen,** Tavannes (PSA). Au-delà des péripéties politiques propres à la question jurassienne et de la personnalité des personnes mises en cause, l'interpellation déposée voulait faire toute la lumière sur un cas de figure qui pouvait être intéressant pour tout le canton. La question est simple et claire: les personnes nommées par le gouvernement pour représenter le canton de Berne au sein d'une institution ont-elles le droit de geler leur participation sans consulter le mandant? Bien évidemment, le gouvernement biaise et ne donne aucune réponse, encore moins une solution au véritable problème posé. Quant à dire, comme l'affirme le gouvernement, que les questions posées ont perdu de leur actualité, c'est aller un peu vite en besogne. Le Conseil régional connaît un même cas, puisque la préfète de La Neuveville ne participe plus aux séances pour lesquelles elle s'excuse bien évidemment simplement et platement. D'ailleurs, avant cette décision prise par elle, travaillant à 50 pour cent, elle assistait au Conseil régional une fois sur deux.

Je ne suis pas du tout satisfait avec la réponse du gouvernement, gouvernement qui ferme pudiquement les yeux sur des cas graves et difficiles.

*Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.*

Die Redaktorinnen:  
*Dorothea Walther-Lindt (d)*  
*Catherine Graf Lutz (f)*



---

**Dritte Sitzung**


---

Mittwoch, 20. April 2005, 09.00 Uhr

Vorsitz: Heinz Dätwyler, Lotzwil (EVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hans Aeschbacher, Bernhard Antener, Sylvain Astier, Andreas Blank, Brigitte Bolli Jost, Christian Brönnimann, Mirjam Bütler, Peter Eberhart, Alfred Gerber, Beat Giauque, Sabine Gresch, Hans Grunder, Christine Häslar, Rudolf Käser, Adrian Kneubühler, Lorenz Kunz, Walter Kunz, Samuel Leuenberger, Bernhard Pulver, Jean-Pierre Rérat, Hans-Jörg Rhyh, Andreas Schneider, Charles Steiner.

---

**Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)**


---

Beilage Nr. 10

*Erste Lesung**Eintretensfrage***Präsident.** Als erster spricht der Kommissionspräsident.

**Fabio Tanner**, Bern (SP), Präsident der Kommission. Ich habe heute sozusagen das Privileg, unseren grossrätlichen bildungspolitischen Tag zu eröffnen. Ausserdem habe ich noch einen weiteren Vorteil, weil man nämlich am Morgen noch über genügend Konzentrationskraft verfügt. Es freut mich, wenn Sie sich alle engagieren und zuhören.

In der Jahrtausendwende haben wir ein neues Berufsbildungsgesetz erhalten, und man kann sich fragen, weshalb nach weniger als fünf Jahren bereits eine Revision stattfindet. Es gibt verschiedene und gewichtige Gründe für diese Revision. National liegt seit 2004 ein neues Rahmengesetz mit einer Übergangsfrist vor, das uns sowohl die Leitplanken wie auch gewisse Inhalte vorgibt. In diesem Rat haben wir uns das strategische Ziel gesetzt, ein Dach für alle Berufe zu schaffen. Somit kommen neu die Berufe der Land- und Forstwirtschaft, die Gesundheitsberufe und die sozialen Berufe dazu. Ein weiterer Grund ist das neue vom Bund in Aussicht gestellte Finanzierungssystem. Ein wichtiges Argument für den Kanton ist ein neuer Steuermechanismus mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die umgesetzt werden sollen. Weiter dürfen wir nicht vergessen, dass mit dem vorliegenden Erlass das Erwachsenenbildungsgesetz aufgehoben und neu auch die Erwachsenenbildung in die allgemeine Weiterbildung integriert wird. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist das Hochhalten des Subsidiaritätsprinzips. Somit müssen die Organisationen der Arbeitswelt, beispielsweise die Berufsverbände, Sozialpartner, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, eine neue, stärkere Rolle erhalten. Ausserdem sollen mit dem neuen Gesetz über Berufsberatung, Berufsbildung und Weiterbildung Schnittstellen aufgehoben und – wo solche noch vorhanden sind – Nahtstellen geschaffen werden. Mit diesem Gesetz wird von der Berufswahl bis zum Berufsende praktisch die gesamte Lebenswelt erfasst.

Wenn ich mich politisch etwas umhöre, ist der Stellenwert der Berufsbildung manchmal etwas marginal. Bei diesem Thema gibt es weniger Schlagzeilen oder Debatten als bei den Volks- und Hochschulen. Vermutlich wird weniger über die Berufsbildung diskutiert, weil das eine wichtige Verbundaufgabe zwischen Wirtschaft, Staat und Gesellschaft ist. Die

Organisationen der Arbeitswelt arbeiten mit dem Staat zusammen und lösen Probleme direkt.

Noch ein paar Worte zum Stellenwert dieser Berufsbildung. Im Kanton Bern haben wir 25 000 Ausbildungsverhältnisse. Jedes Jahr kommen neue dazu und werden solche aufgehoben. Wir haben 13 000 Lehrbetriebe und im ganzen Kanton werden 1800 Klassen in verschiedenen Schulen geführt. Weiter unterstützen über 5000 Expertinnen und Experten der Wirtschaft den Staat und Zehntausende von Leuten bilden sich tagtäglich berufsbegleitend in der Freizeit weiter. Der Kanton Bern bildet in nicht weniger als 190 verschiedenen Berufen aus.

Ein kurzer Blick über die Grenzen. Die Berufsbildung ist sozusagen ein Sonderfall Schweiz. Nur sehr wenige Länder bieten ein solches System an. In Deutschland, Österreich und Norwegen kennt man ebenfalls ein solches System, aber nicht so ausgeprägt wie in der Schweiz. Die Integration in die Arbeitswelt erfolgt sehr früh. Es ist für die jungen Leute etwas hart, wenn sie sich bereits mit 15 Jahren für einen Beruf entscheiden müssen. Das ist viel härter, als wenn man zuerst das Gymnasium und anschliessend weitere Schulen besucht. Diese Berufsbildung hat aber auch den Vorteil, krisenfester zu sein, was in der Arbeitsmarktstatistik nachgewiesen wird. Wer einen Berufsbildungsabschluss vorweisen kann, ist um 50 Prozent weniger von der Arbeitslosigkeit gefährdet als Menschen, die über eine universitäre Ausbildung oder über gar keine Ausbildung verfügen. Ein Stellenwechsel ist also einfacher.

Ein Blick von Ost nach West in unserem Land zeigt, dass die Berufslehre von Osten nach Westen abnimmt. Namentlich in der deutschen Schweiz ist sie stark verankert, besonders auch im Kanton Bern. Die Arbeitslosigkeit nimmt von Osten nach Westen zu. Die Berufsbildung hat aber auch gewisse Nachteile. Einer davon ist, dass die Verteilung der Lehrstellen der effektiven Branchenstärke hinterherhinkt. Hier muss noch etwas unternommen werden. Es gibt leider immer weniger Ausbildungsbetriebe, die auch weiterhin ausbilden wollen. Mit dem neuen Gesetz und einem besonderen Effort von Wirtschaft und Staat wird es gelingen, die Bereitschaft, Ausbildungsplätze zu schaffen, zu verstärken.

Ein paar Worte zur Kommissionsarbeit. Das vorliegende Gesetz ist mit 63 Artikeln ein schlankes Gesetz. Die Kommission hat ebenfalls über den Verordnungsentwurf verfügt. Es war wichtig, dass wir in die Details gehen konnten. Benötigt wurde eine anstelle der geplanten zwei Kommissionssitzungen. Wir führten Hearings mit zwei Vertretern von Organisationen aus der Arbeitswelt durch. Es nahmen sowohl Vertreter der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerseite daran teil. Die Kommission behandelte eine Vielzahl von Anträgen, wovon viele zurückgezogen und deren vier überwiesen wurden. Ich hoffe, das vorliegende Gesetz werde vom Rat gut aufgenommen.

Wie sieht es interkantonal aus? Die anderen Kantone sind nach diesem Bundesrahmengesetz natürlich ebenfalls gefordert etwas zu unternehmen. Neuchâtel hat das neue Gesetz bereits verabschiedet. Zürich ist in der Vernehmlassungsphase und hat grosse Passagen unseres Entwurfs übernommen. Luzern arbeitet ebenfalls an einer Gesetzesrevision und die anderen Kantone beginnen mit den entsprechenden Arbeiten. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf dieses Gesetz einzutreten. Ich bin gespannt auf die Debatte.

**Präsident.** Ich wäre froh, wenn der Lärmpegel im Saal etwas vermindert werden könnte. Auch wenn wir die Eintretensdebatte führen und vieles bereits bekannt ist, wäre es doch anständig, den Rederinnen und Rednern zuzuhören.

**Therese Kohler-Jost**, Mühlethurnen (FDP). Das neue Gesetz regelt den Vollzug der eidgenössischen Gesetzgebung. Mit den wichtigsten Neuerungen kann die gesamte Berufsbildung, das heisst auch die Bereiche Gesundheit, Soziales sowie Land- und Forstwirtschaft unter einem Dach zusammengefasst werden. Zugleich wird die Trennung zwischen der Berufsbildung und der Weiterbildung aufgehoben. Mit diesem Gesetz bekennen wir uns klar zur dualen Ausbildung. Wir unterstützen das Anliegen, möglichst allen Schulabgängern eine berufliche Grundbildung zu ermöglichen, sei das ein eidgenössischer Fähigkeitsausweis oder ein Attest. Wir setzen aber voraus, dass die Jugendlichen auch tatsächlich bildungswillig sind. Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten sollen erst in zweiter Priorität zum Zug kommen. Wir gewichten die praktische Ausbildung im Lehrbetrieb sehr hoch. Die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister übernehmen eine hohe Bildungsverantwortung, und gleichzeitig kann den Lehrlingen – oder wie es neu heisst – den Auszubildenden eine gute praktische Grundlage vermittelt werden. Vollzeitschulen dagegen belasten das Budget der Erziehungsdirektion unverhältnismässig stark. Hinzu kommt, dass diese Schulabgänger oft Schwierigkeiten haben, eine Arbeitsstelle zu finden, weil die Wirtschaft Lehrabgänger mit praktischer Erfahrung vorzieht. Das ist mit ein Grund weshalb wir die Kann-Formulierungen in diesem Gesetz unterstützen. Das Gesetz legt die Grundsätze und die Rahmenbedingungen für das Leistungsangebot fest. Es können Leistungsvereinbarungen mit kantonalen wie auch mit privaten Institutionen und Organisationen der Arbeitswelt abgeschlossen werden. Das vorliegende Berufsbildungsgesetz ist modern und schlank. Wir wollen uns bewusst auf die notwendigen Regelungen beschränken, damit der Regierungsrat mit der nötigen Flexibilität auf sich schnell verändernde wirtschaftliche Situationen reagieren kann. Die FDP ist für Eintreten.

**Marianne Streiff-Feller**, Oberwangen (EVP). Auch wir von der EVP-Fraktion stehen hinter diesem neu geschaffenen Gesetz. Das Gesetz fördert ein Bildungssystem, das eine berufliche und persönliche Entfaltung in der Gesellschaft und auch in der Berufswelt ermöglicht. Uns ist aber bewusst, dass in diesem Gesetz sehr hoch gesteckte Ziele enthalten sind, beispielsweise allen Jugendlichen und Erwachsenen einen anerkannten Abschluss auf Sekundarstufe II zu ermöglichen. Obschon das natürlich ein sehr erstrebenswertes Ziel ist, wird es nicht einfach zu erreichen sein. Umso mehr sind wir erfreut, dass der Handlungsbedarf bei schwach qualifizierten Schulabgängern erkannt wurde, weil nur so auf dieses Ziel hingearbeitet werden kann. Aus diesem Grund begrüssen wir die Absicht, Brückenangebote bereitzustellen, welche teilweise bereits vorhanden und absolut notwendig sind. Jugendliche, die den Einstieg in die Berufswelt nicht schaffen, sind schnell demotiviert und absturzgefährdet. Wir können helfen, dies zu vermeiden. Die Attestausbildungen sind für Jugendliche mit schulischen Defiziten oder für fremdsprachige Jugendliche eine wichtige Möglichkeit, um in der Berufsbildung überhaupt eine Chance zu haben. Ich hoffe, dass die Betriebe diesbezüglich wirklich mitziehen und genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen werden. Für diese Kategorie der Jugendlichen sind die Lehrwerkstätten eine ganz wichtige Ergänzung. Um dem noch etwas mehr Gewicht zu verleihen, haben wir zu Artikel 7 einen Antrag gestellt. Ich werde bei der Begründung dieses Antrags näher darauf eingehen. Auch zum Thema Weiterbildung werde ich mich erst in der Detailberatung äussern. Die EVP ist für Eintreten.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Können wir mit diesem Gesetz allen Jugendlichen und Erwachsenen einen qualifizierten Berufsabschluss auf Sekundarstufe II ermöglichen? Diese

Kernfrage stellt sich bei der Beratung des neuen Berufsbildungsgesetzes. Leider muss diese Frage mit Nein beantwortet werden. Die Fraktion GBJA ist dennoch für Eintreten, findet es aber zwingend, dass am vorliegenden Gesetz Korrekturen angebracht werden, um näher an das gesteckte Ziel heranzukommen. Der Kanton Bern ist einer der ersten Kantone, der das kantonale Gesetz an die eidgenössische Gesetzgebung anpasst. Nur der Kanton Neuenburg hat das Gesetzgebungsverfahren bereits abgeschlossen. Es muss uns also bewusst sein, dass der Grosse Rat bei der Beratung dieses Gesetzes eine Leuchtturmfunktion inne hat uns damit eine starke Vorbildrolle zukommt. Das betrifft insbesondere auch die neu geregelte Finanzierung der Berufsbildung auf eidgenössischer Ebene und deren Auswirkungen auf die kantonale Ebene. Hier ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass der Bund neu pro Kopf – also pro Lehrvertrag oder Brückenangebot – bezahlt und dass er für die Berufsbildung künftig mehr ausgibt als bis anhin. Er übernimmt einen Viertel der kantonalen Ausgaben. Darunter fallen nicht nur Berufsfachschulen, sondern auch das Angebot an alternativen Ausbildungen: Stichwort Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen. Auch Brückenangebote beim Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II für Jugendliche, die keine Lösung gefunden haben, fallen darunter. Hier lässt die Vorlage mit zahlreichen Kann-Formulierungen sehr viel offen. Wir beurteilen das als verpasste Chance, nicht nur die entsprechenden Bundesgelder abzuholen, sondern auch in Zukunft ein ausreichendes Angebot in der Berufsbildung gewährleisten zu können, was ja der zentrale Auftrag dieses Gesetzes ist.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die neue Zusammenlegung der beruflichen Grundbildung mit der Erwachsenen- beziehungsweise Weiterbildung. Im Grundsatz finden wir die Verknüpfung der beiden bisherigen Gesetze inhaltlich richtig. Aber dass damit die Absicht verbunden ist, bei der Erwachsenenbildung zu sparen – beispielsweise bei der kulturellen Erwachsenenbildung – erachten wir als unzeitgemäss und bildungsfeindlich. Hier braucht es unbedingt noch eine Korrektur. Wir haben entsprechende Anträge gestellt und werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Das gemeinsame Ziel dieses Gesetzes muss es also sein, allen bildungswilligen Jugendlichen einen qualifizierten Berufsabschluss und damit den Zugang zur Arbeitswelt zu ermöglichen. Das gilt auch für Jugendliche mit Bildungslücken, die neu mit Attestausbildungen eine Chance erhalten sollen. Aber auch die neuen Attestausbildungen werden nicht ausreichen, um allen Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit eine weiterführende Lösung anzubieten. Noch immer ist es leider so, dass die Wirtschaft zu wenige Lehrstellen anbietet. Auch wenn diesbezüglich in den letzten Jahren einiges geschehen ist, hat es auf dem Lehrstellenmarkt nicht genügend Angebote. Dieses Grundproblem wird auch durch das vorliegende Gesetz nicht gelöst. Es enthält beispielsweise kein Anreizsystem, wie mehr Lehrstellen generiert werden könnten. Umso nötiger ist es, Brückenangebote abzusichern und diese kostenlos anzubieten. Für uns ist es deshalb besonders stossend, wenn das berufsvorbereitende 10. Schuljahr die einzige Ausbildung auf Sekundarstufe II sein soll, bei der ein Schulgeld verlangt wird. Erfahrungen seit der Einführung von Gebühren beim 10. Schuljahr als Folge der Sparpolitik haben klar gezeigt, dass solche Gebühren für viele eine untragbare Last darstellen. Und schliesslich finden wir es auch selbstverständlich, dass der Kanton Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen führt. Das sind bewährte Alternativen, wenn das Lehrstellenangebot zu klein ist und Jugendliche keine Lehrstelle finden.

Ich fasse zusammen. Das Gesetz enthält zu viele Kann-Formulierungen. Wir wissen nicht, wohin die Reise wirklich

geht. Wir müssen aber wissen, was der Kanton finanzieren wird, sonst geben wir der Regierung in vielen Fragen eine Carte blanche, und das findet unsere Fraktion recht abenteuerlich. Das kommt auch in der neuen Verteilung der finanziellen Mittel, beispielsweise an die Berufsfachschulen, zum Ausdruck. Hier soll in Zukunft die Verteilung der Mittel über Leistungsverträge erfolgen. Es ist für uns fraglich, ob wir uns als Gesetzgeber dermassen entmündigen wollen. Aufgrund der immer noch fehlenden Leistungsvereinbarung mit der Universität ist unsere Fraktion diesbezüglich äusserst kritisch eingestellt. Auch der Verordnungsentwurf der Kommission regelt bezüglich Verwendung der finanziellen Mittel recht wenig. Umso wichtiger ist es, dass wir in der Detailberatung noch Korrekturen anbringen können und die Weichen heute so stellen, dass in diesem Kanton auch künftig eine ausreichende und qualitativ gute Grund- und Weiterbildung gesichert ist.

**Andreas Blaser**, Heimberg (SP). Mit dem vorliegenden Rahmengesetz ist ein modernes kantonales Berufsbildungsgesetz entstanden, das von der SP in den meisten Belangen unterstützt wird. Aus unserer Sicht sind die Vorgaben des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes eingehalten und gut umgesetzt. Die Zusammenfassung aller Berufsausbildungen auf Sekundarstufe II in einem Rahmengesetz wird begrüsst. Offen ist für uns noch, weshalb bei der Landwirtschaft weiterhin zwei Direktionen zuständig sein sollen. Diese Frage sollte in die Kommission zurückgenommen werden. Die SP ist ebenfalls damit einverstanden, dass die berufliche Fort- und Weiterbildung sowie die Erwachsenenbildung im selben Erlass geregelt werden. Wir unterstützen das regierungsrätliche Ziel, allen Jugendlichen einen qualifizierten Abschluss auf Sekundarstufe II zu ermöglichen.

Auch Jugendliche mit Bildungslücken, aus einem schwierigen sozialen Umfeld oder fremdsprachliche Jugendliche sollen diese Abschlüsse machen können. Dazu bietet die geplante Attestbildung eine wichtige Chance. Die deutlich gestiegenen Anforderungen in der Berufswelt und das Auseinanderklaffen zwischen bildungsnahen und bildungsfernen Kreisen steigert die Nachfrage nach niederschweligen Angeboten und Brückenangeboten, damit überhaupt in diese Berufsbildung eingestiegen werden kann. Die im Entwurf beschriebenen Brückenangebote zielen in diese Richtung und müssen erhalten und spezifisch auf die Bedürfnisse angepasst werden. Jugendliche ohne Abschluss auf Sekundarstufe II bilden ein grosses soziales Risiko. Wenn es nicht gelingt, auch für diese Leute Plätze in der Wirtschaft zu finden, wird das ausserordentlich teuer, weil es den jungen Menschen jegliche Zukunftsperspektive entzieht.

Die Lehrstellensituation ist trotz grossen Bemühungen seitens der Wirtschaft aber auch des Mittelschul- und Berufsbildungsamts alles andere als gut. Nebst der Tatsache, dass quantitativ zu wenige Lehrstellen vorhanden sind, besteht auch ein latentes strukturelles Problem vor allem in den zukunftssträchtigen Branchen wie beispielsweise im Dienstleistungs- oder Hightechbereich. Hier ist der Kanton gefordert. Das heisst aber auch, dass die Ausbildungsplätze in den Lehrwerkstätten erhalten bleiben müssen. Diese müssen subsidiär zum Angebot der Wirtschaft im dualen Bereich einen Platz haben. Die Lehrwerkstätten müssen in Berufsfeldern mit zu wenigen Lehrstellen, aber auch im Hightechbereich, Lehrstellen anbieten. Auch die Basislehrjahre bei den Attestausbildungen müssen ausgebaut werden. Der Grundsatz, dass in der höheren Berufsbildung und in der Erwachsenenbildung künftig Bildungsgänge und nicht mehr Institutionen gefördert werden, ist sinnvoll. Aus unserer Sicht müs-

sen aber die Leistungsvereinbarungen langfristig geplant werden können. Die Forderung, die höhere Berufsbildung an klare Bedingungen zu knüpfen, ist richtig. Die Formulierung, ein Abschluss habe auch vertikale Anschlussfähigkeit sicherzustellen, greift aber aus unserer Sicht zu wenig weit. Der rasche technologische Wandel und die rasante Entwicklung in neuen Berufen bedingen griffigere Instrumente. Mit dem Zusammenführen der Erwachsenenbildung und der berufsorientierten Weiterbildung können Doppelspurigkeiten vermieden werden, was wir sehr begrüssen.

Trotz der grundsätzlich positiven Beurteilung werden aber auch wir in der Detailberatung Anträge zu einzelnen Artikeln stellen. Auch aus unserer Sicht enthält dieses Gesetz zu viele Kann-Formulierungen, die dieses Gesetz letztlich verwässern und den Spielraum beliebig ausdehnen. Es braucht mehr Massnahmen oder Anreize für Lehrbetriebe, Lehrstellen zu schaffen, damit dieses Angebot vergrössert werden kann. Ein wichtiger Punkt sind für uns auch die teilweise überrissenen Schul- und Kursgebühren, die die höhere Berufsbildung gegenüber anderen Studiengängen auf der Tertiärstufe eindeutig benachteiligen. In diesen Bereichen werden wir Anträge stellen. Die SP wird auf die Gesetzesvorlage eintreten.

**Kathy Hänni**, Kirchlindach (GFL). Bildung ist elementar und stellt für einen rohstoffarmen Kanton wie den Kanton Bern den einzigen nachwachsenden Rohstoff dar. Die Berufsbildung steht an der Grenze zum Erwachsenenleben und ist der Schlüssel zum Einstieg in ein lebenswertes Leben. Die Aufgabe der Bildung ist es, dem Menschen die nötigen Kompetenzen und Einstellungen zu vermitteln, damit auch künftige Generationen eine lebenswerte Welt vorfinden. Nachhaltige Ausbildung zielt auf Bewusstseinsbildung und Identifikation mit dem eigenen Lebensraum. Sie ist nicht nur Wissensvermittlung, sondern handlungsorientiertes, verantwortliches Lernen. Weiterbildung und Berufsbildung bedeuten lebenslanges Lernen für alle Menschen. Den individuellen Möglichkeiten entsprechend, ist das für alle ein Recht und gleichzeitig eine Pflicht. Wir sind uns und unserer Nachwelt gut überdachte Weiterbildungsoffensiven schuldig. Wir müssen erreichen, dass die Selektion nicht der Integration und der Chancengleichheit entgegentritt, sondern die Wege offen hält und ebnet.

Bildung braucht Zeit. Bildung kommt manchmal nicht genau zu dem Zeitpunkt, da man es gerne hätte oder forcieren und suchen möchte. Deshalb benötigt es auf allen Stufen ein durchlässiges System und gute Angebote. Mit den Attest- und Brückenangeboten sowie den Vollzeitschulen runden wir das Angebot ab. Bildung hat oft verschiedene, feine, kaum wahrnehmbare Nebenschauplätze, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Unsere Sinne helfen uns, die Anreize in einem guten Lehrnklima aufzunehmen. Das zu erarbeiten braucht manchmal mehr als nur Wissensvermittlung. Unser Organismus benötigt diese Vielfalt, um die Bildungsfähigkeit auf die Dauer vielschichtig und mit Tiefgang zu entwickeln. Umfassend definieren wir Weiterbildung als die Lehre vom Umgang in der Lebenswelt, der Pflege der Kollektivität und die Entwicklung und Wahrnehmung in einer regionalen Identität und sozialen Vernetzung.

Im Alltag heisst das, die Berufsbildung auch wirklich als Schlüssel zum Leben zu nützen und anzuwenden. Das aber ganz klar wertbefreit und verbunden mit dem Leben in einem soziokulturellen Umfeld. Im vorliegenden Gesetz sind wir auf gutem Weg. Ich wünsche mir, dass wir es schaffen, die nötige Verbindlichkeit mit den vorgeschlagenen Änderungen zu verbessern. So könnte die Zusammenführung dieser drei Teilbereiche ein wirksames Gesetz für eine gute Bildung

ergeben. Wir erfassen breit, denken vernetzt und respektieren die unterschiedlichen Ansprüche der Beteiligten. Ich hoffe auf eine gute Debatte.

**Käthi Wälchli-Lehmann**, Obersteckholz (SVP). Das vorliegende Berufsbildungsgesetz ist ein Rahmengesetz und vollzieht das eidgenössische Berufsbildungsgesetz. Sämtliche Bildungsbereiche wechseln in den Zuständigkeitsbereich der Erziehungsdirektion. Wir begrüssen, dass die Berufsbildung, die berufsorientierte und die allgemeine Weiterbildung wie auch die Beratung, in einem Gesetz zusammengefasst werden. Somit können die vorhandenen finanziellen Mittel gezielter eingesetzt und Synergien genutzt werden. Mit diesem Gesetz soll allen Jugendlichen und Erwachsenen ein Berufsabschluss auf Sekundarstufe II ermöglicht werden. Praxisnähe ist wichtig. Positiv zu werten ist die Verankerung des dualen Ausbildungscharakters im Gesetz. Somit liegt der praktische Teil der Ausbildung in der Verantwortung der Arbeitswelt. Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten stellen eine Ergänzung zur Arbeitswelt dar. Die Kann-Formulierungen in diesem Gesetz erachten wir als sinnvoll, da diese Spielraum offen lassen, um auf die Bedürfnisse des Marktes auf unkomplizierte Weise zu reagieren. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Organisationen der Arbeitswelt auf strategischer Ebene lassen auf eine weitere Harmonisierung im schweizerischen Bildungswesen hoffen. Auf operativer Ebene liegt die Verantwortung bei den Lehrbetrieben, den Lernenden, den Berufsfachschulen und den Organisationen der Arbeitswelt. Die Schulräte, die die bisherigen Schulkommissionen ablösen, erfüllen eine wichtige Funktion: Sie stellen das Bindeglied zwischen der Schule, der Arbeitswelt und der Gesellschaft dar. In der allgemeinen Weiterbildung ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Mittel gerecht und den Bedürfnissen entsprechend in den städtischen und ländlichen Regionen eingesetzt werden, wie es uns Herr Regierungsrat Annoni anlässlich der Kommissionssitzung versprochen hat. Das scheint mir persönlich sehr wichtig. Die SVP dankt der Regierung für die gute Vorarbeit und ist für Eintreten.

**Präsident.** Es haben sich keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher zu Wort gemeldet.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. J'aimerais remercier les groupes et les rapporteurs de l'accueil favorable qu'ils réservent à cette loi et je les remercie également pour leurs remarques critiques. J'aimerais insister sur deux points. La révision de 1998 avait comme grand objectif de soumettre à la compétence du canton les formations de tout le secondaire II. Nous savions que nous devrions faire assez rapidement une nouvelle révision de la loi, parce que nous savions que la formation professionnelle au niveau fédéral allait faire l'objet d'une nouvelle loi. Si on fait un bilan de ce que nous avons atteint depuis 1998, nous pouvons être quand même fiers de ce bilan. A l'heure actuelle, 95 pour cent des jeunes dans ce canton terminent le secondaire II avec un diplôme ou une formation. Nous sommes en troisième position sur l'ensemble des cantons suisses. Si je prends les offres de transition, nous sommes en première position de tous les cantons suisses avec un pourcentage de 30 pour cent que nous offrons aux élèves qui sortent du secondaire I. Cela signifie que d'une manière générale, avec 95 pour cent des jeunes qui ont un diplôme ou une formation professionnelle, 75 pour cent pour la formation professionnelle et 20 pour cent pour les diplômes généraux dans les gymnases, le canton peut faire un bilan positif de la formation professionnelle et de l'application de cette loi jusqu'à mainte-

nant. Il est important que l'on tienne compte de ces résultats avant que l'on ne décide de changer des pratiques qui ont fait leurs preuves jusqu'à maintenant.

Je me permets d'insister sur l'élément de partenariat que contient cette loi. Si nous avons de bons résultats jusqu'à maintenant, c'est parce que l'Etat, les partenaires économiques, les partenaires sociaux travaillent ensemble pour faire en sorte que la formation professionnelle soit efficace dans ce canton. Lorsqu'on parle de partenariat, il faut une certaine flexibilité et il ne faut pas une loi qui soit inflationniste du point de vue normatif et qui impose des comportements à tout le monde d'une manière ou d'une autre inflexible. Il nous faut des marges de manoeuvre, il nous faut des possibilités de discuter avec les partenaires, que ce soient les syndicats ou l'économie, et ainsi nous aurons de bons résultats. Les chiffres que nous avons atteints maintenant sont de bons chiffres et si nous voulons encore les améliorer, parce qu'il y a encore une marge de manoeuvre, il nous faut continuer de travailler avec les valeurs qui ont fait la force du partenariat jusqu'à ce jour. Je plaide pour que, dans les discussions que nous menons, nous ayons toujours dans le viseur la possibilité d'avoir une certaine flexibilité dans l'application de cette loi. Pour le gouvernement, flexibilité ne veut pas dire précarité, cela ne signifie pas que nous devons abandonner des choses, notamment en matière de formation professionnelle dans les écoles à plein temps qui ont fait leurs preuves jusqu'à maintenant. Cela veut dire que nous devons toujours être en mesure d'adapter l'offre véritablement à ce que le marché demande au niveau de la formation professionnelle.

Cette loi comporte un volet extrêmement important, c'est que toute la formation professionnelle, y compris la formation dans le domaine de la santé, la formation dans le domaine forestier et agricole, est concentrée maintenant dans une seule loi, de sorte que la formation professionnelle dans son ensemble est du ressort de l'instruction publique. Ceci est un grand pas en direction d'une politique globale de la formation professionnelle dans ce canton. J'ajoute en ce qui concerne la formation des adultes qu'à l'heure actuelle, il est de plus en plus difficile de faire la différence entre la formation des adultes générale et le perfectionnement professionnel, c'est pourquoi il y a un avantage certain à englober la formation des adultes dans cette loi.

Je vous remercie encore une fois de l'accueil favorable que vous réservez à cette loi et je vous prie de bien vouloir aussi entrer en matière d'une manière générale et de traiter la loi comme la commission l'a souhaité dans ses délibérations.

**Präsident.** Das Eintreten auf das Gesetz ist nicht bestritten, somit sind wir stillschweigend darauf eingetreten.

#### *Detailberatung*

Art. 1–6, 7 Abs. 1  
Angenommen

Art. 7 Abs. 2

*Antrag SP (Blaser, Heimberg) / GFL (Hänni, Kirchlindach) / GBJA (Schärer, Bem)*  
... erworben. Der Kanton führt Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten\_, welche die berufliche Grundbildung vermitteln

*Antrag EVP (Streiff-Feller, Oberwangen)*  
... erworben. Bei Bedarf führt der Kanton...

**Andreas Blaser**, Heimberg (SP). Die SP beantragt in Artikel 7 Absatz 2 die Kann-Formulierung zu streichen. Der Kanton Bern bietet in Lehrwerkstätten rund 1000 Ausbildungsplätze

an. Bei den Handelsmittelschulen sind es 400 Ausbildungsplätze. Wir haben heute also 1400 Ausbildungsplätze in Vollzeitschulen. Es ist wohl jedem klar, dass wir auf diese Ausbildungsplätze angewiesen sind. Dass die Lehrwerkstätten subsidiär sind, ist für uns unbestritten. Wir wollen also keinen Ausbau der Lehrwerkstätten, sondern das Angebot sichern und weiterentwickeln. In diesem Artikel geht es also nicht nur um die Lehrwerkstätten, sondern auch um die Handelsschulen. Es ist historisch erwiesen, dass die Lehrwerkstätten seit langer Zeit ihren Ausbildungsauftrag in einer hohen Qualität erfüllen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Lehrwerkstätten längerfristig geplant und entwickelt werden können. Es ist eine Illusion zu glauben, dass diese Lehrwerkstätten bei rückläufigen Schülerzahlen abgebaut oder sogar stillgelegt und bei Bedarf wieder aufgebaut werden können. Die Maschinen der Lehrwerkstätten können eingemottet werden, eine Zwischenlagerung der Ausbilderinnen und Ausbilder wird schwieriger sein. Deshalb braucht es die Sicherheit, dass das Angebot weiter zu entwickeln ist. Es geht also nicht um einen Ausbau oder um eine Konkurrenz zu den Ausbildungsplätzen im dualen System. Weil die Notwendigkeit dieser Ausbildungsplätze bekannt ist, muss im Gesetz ehrlicherweise auf diese Kann-Formulierung verzichtet werden.

**Kathy Hänni**, Kirchlindach (GFL). Als Lehrmeisterin kenne ich viele Lehr- und Lernsituationen. Wir haben heute teilweise extreme Herausforderungen auf dem Lehrstellenmarkt und an den Lehrplätzen zu bewältigen. Der zahlenmässige Rückgang der Lernenden wird erst etwa in fünf Jahren aktuell. Der starke Druck auf die Lehrbetriebe, die Herausforderungen an die Lehrmeister und die von den Lehrlingen geforderten Leistungen wirken nicht gerade erleichternd. Viele geforderte Betriebe haben auch neben den geforderten Lehrlingen Probleme und geben auf. Die teilweise schwierigen menschlichen Situationen sind eine grosse Herausforderung, die nicht mehr alle einfach so auf sich nehmen können. Die Lernenden kommen oft aus schwierigen Verhältnissen und bräuchten ein immenses Coaching, um mit der Lehrsituation auf dem Markt zu Recht zu kommen. Niederschwellige Angebote mit klaren Aufträgen sind nötig. Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten helfen vorbeugend, Schüler zu integrieren, die auf dem Markt keine passende Lehrstelle finden oder aus bildungsfernen Kreisen stammen und somit einen erschwerten Start in das Berufsleben überwinden müssen.

Diese Lernorte können wir nicht einfach nach Bedarf öffnen und schliessen. Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten benötigen Konstanz und müssen über längere Zeit bestehen können. Natürlich müssen sie ihr Angebot nach den Bedürfnissen der Arbeitswelt ausrichten. Der hohe Standard der Praxisnähe muss zwingend erreicht werden, damit wir keine entfremdeten Lehrlinge erhalten. Der Vorwurf von Wirtschaftsseite, in diesen Institutionen würden Leute ausgebildet, die im Arbeitsleben sowieso keine Anstellung finden, ist falsch. Das Anrecht auf eine Grundbildung ist ein Auftrag, den wir uns gegeben haben. Die Formulierung «Bei Bedarf kann» ist eine doppelte Möglichkeitsform. In der Fraktion haben wir uns auf den Konsensvorschlag von Marianne Streiff-Feller geeinigt. Die Fraktion GFL unterstützt den EVP-Antrag, der verlangt, dass bei Bedarf solche Angebote geführt werden müssen.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Kathy Hänni hat soeben ausgeführt, dass hier eine doppelte Möglichkeit verankert werden soll, nämlich «Bei Bedarf kann der Kanton Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen führen». Lehrwerkstätten und

Handelsmittelschulen sollen wie bisher im Gesetz verankert werden, weil diese aus dem Angebot der Berufsbildung nicht mehr wegzudenken sind und das auch nicht sein sollen. Deshalb beantragen wir, dass der Kanton Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen führt. Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen erfüllen in der Berufswelt eine wichtige Funktion. Wir erachten es als ungenügend, dass es in diesem Gesetz der Regierung überlassen werden soll, ob Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen geführt werden oder nicht. Die Lehrwerkstätten müssen im Kanton Bern abgesichert sein, das gilt auch für die Ausbildungsplätze an Handelsmittelschulen. Diese Institutionen können nicht nach Belieben geöffnet und wieder geschlossen werden. Hier können wir uns kein «Jekami» leisten. Beide Einrichtungen sind nicht mehr aus dem Angebot wegzudenken, und davon geht auch die Regierung aus. Es ist nämlich vorgesehen, dass in Zukunft die Lehrwerkstätten die heutigen Anlehrgänge in den Berufen Schreiner und Schreinerin sowie Metallbauer und Metallbauerin als Attestklassen führen sollen, so wie das auch in der Ausbildungssystematik des Bundes geplant ist. Diese Aussage macht die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion Rytz «Zusätzliche Sofortmassnahmen gegen fehlende Lehrstellen», (278/04) die der Grosse Rat in der Februarsession diskutiert hat.

Der Regierungsrat wies in der Motionsantwort auch darauf hin, dass die Lehrwerkstätten im Berufsbildungsgesetz ihren festen Platz erhalten sollen. Ich zitiere aus der Regierungsantwort: «Sollten die dualen Berufsbildungsangebote nicht in genügendem Ausmass bereitgestellt werden können, so wäre ein gezielter Ausbau von Vollzeitangeboten zu prüfen. Dies ist auch so im neuen Berufsbildungsgesetz vorgesehen». Lehrwerkstätten schliessen also Lücken im Angebot, wenn die Wirtschaft nicht genügend Lehrstellen bereitstellen kann. Wir alle wissen, dass diese Situation nicht theoretisch ist, weil in den letzten Jahren chronisch zu wenige Lehrstellen zur Verfügung standen. Wir anerkennen, dass die Wirtschaft in letzter Zeit diesbezüglich viel unternommen hat, aber wir wissen auch, dass das Angebot nicht genügt, und wir deshalb auf die Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen angewiesen sind. Sie bilden eine sinnvolle, notwendige Ergänzung.

Vor zweieinhalb Jahren haben wir im Rahmen von SAR eine ausführliche Debatte über die Lehrwerkstätten geführt. Die Lehrwerkstätten fanden seinerzeit über alle Parteigrenzen hinweg schliesslich Unterstützung. Damals sagte Marianne Staub von der FDP, dass die Lehrwerkstätten mit ihrem Angebot aus dem Berufsbildungsangebot gar nicht mehr wegzudenken seien. Ich zitiere aus dem Tagblatt: «Die KMU sind angewiesen auf gute, spezialisierte Aus- und vor allem Weiterbildungsangebote. Reisst man etwas heraus, fällt das ganze Kartenhaus in sich zusammen». Deshalb ist es konsequent, wenn die Lehrwerkstätten im Gesetz fest verankert werden.

Die Lehrwerkstätten führen ein unverzichtbares Angebot, und sind für die Attestausbildungen vorgesehen. Sie erfüllen eine wichtige Funktion für Jugendliche mit Bildungslücken oder für solche, denen Vorurteile entgegengebracht werden; wie beispielsweise ausländischen Jugendlichen oder Jugendlichen mit einem Realschulabschluss. Aber auch Frauen, die es schwer haben in handwerkliche, männerdominierte Berufe aufgenommen zu werden, können davon profitieren. Die Lehrwerkstätten bieten zudem für initiative und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler eine besonders gute Grundlage für die zukünftige Weiterbildung, namentlich die Meisterausbildung. Die Lehrwerkstätten sind keine Konkurrenz zur dualen Berufsausbildung, sondern füllen eine wichtige Lücke und sind deshalb eine sinnvolle Ergänzung. Wie wir anlässlich der SAR-Debatte zu Recht entschieden haben, müssen auch die Lehrwerkstätten laufend auf ihre Qualität hin überprüft und

ihre Strukturen angepasst und weiterentwickelt werden. Das kann aber nur sinnvoll und effizient erfolgen, wenn die Lehrwerkstätten einen festen Platz haben und eben nicht auf Instabilität gebaut werden.

Noch ein Wort zu den Handelsmittelschulen, die eine immer grössere Bedeutung erhalten. Der Regierungsrat bestätigt das in der Antwort der erwähnten Motion Rytz. Er schreibt: «Mit der neuen dualen Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann sind die Anforderungen an die Vollzeitschulen stark gestiegen.» Auch hier steht also fest, dass auf Vollzeitschulen nicht verzichtet werden kann und diese zum festen Bestandteil der Berufsausbildung gehören. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und den Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen die entsprechende gesetzliche Grundlage zu geben.

**Marianne Streiff-Feller**, Oberwangen (EVP). Wir schlagen folgenden Kompromissantrag vor: «Bei Bedarf führt der Kanton Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten.» Früher war das Bild der Lehrwerkstätten folgendermassen geprägt: Die Lehrwerkstätten sind eine Kaderschule für Söhne von Handwerkern mit eigenem Betrieb, und in den Lehrwerkstätten lernen die besseren Schüler, die theoretisch zwar sehr schlaue, aber in der Praxis nicht wirklich brauchbar sind. Das Bild hat sich verändert. Meine Erfahrungen als Lehrerin an der Kleinklasse A und später am berufsvorbereitenden Schuljahr für Integration haben mich etwas anderes gelehrt. Die Lehrwerkstätten decken ein anderes wichtiges Segment ab. Schüler mit einem etwas langsameren Lerntempo oder fremdsprachige, die vielleicht manchmal eine Erklärung mehr brauchen um mitzuhalten, sind in der Privatwirtschaft, die unter grossem Zeit- und Konkurrenzdruck steht, vielfach nicht mehr willkommen. Umso dankbarer war ich jeweils, dass diese Jugendlichen in den Lehrwerkstätten die Chance erhielten, eine Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren. Es gibt auch noch andere Segmente, die von der Privatwirtschaft nicht abgedeckt werden. Beispielsweise gibt es kaum Ausbildungsplätze für Textilbekleiderinnen. Der Kanton soll nicht etwas anbieten, was die Wirtschaft abdeckt. Aber dort wo Lücken vorhanden sind, soll der Kanton subsidiär eine Vollzeitausbildung anbieten. Deshalb ist es für uns wichtig, dass dieser Auftrag klar und nicht in einer doppelten Eventualität formuliert wird. Der Bedarf muss klar nachgewiesen sein. Wenn das aber der Fall ist, soll der Kanton zwingend Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten führen. Mit dieser Formulierung gehen Sie kein Risiko ein, und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Präsident.** Es sprechen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher.

**Hanni Winkenbach-Rahn**, Münchenbuchsee (SP). Mit der verbindlichen Forderung, dass der Kanton Lehrwerkstätten und Vollzeitschulen anbietet, stellt sich die SP in keiner Weise gegen die duale Ausbildung. Auch wir sind überzeugt, dass wir mit der dualen Berufsbildung im gesamten schweizerischen Bildungswesen einen starken Trumpf in der Hand haben. Warum wollen wir trotzdem an den Lehrwerkstätten und den Vollzeitschulen festhalten? Wir haben schon verschiedentlich gehört, dass es nicht allen Jugendlichen möglich ist, eine herkömmliche Berufslehre zu absolvieren. Die Gründe hat Frau Streiff-Feller vorhin dargelegt. Zudem ist das Lehrstellenangebot in gewissen Bereichen nach wie vor ungenügend, um allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu sichern. Deshalb brauchen wir das zusätzliche Angebot des Kantons. Das strategische Ziel der Erziehungsdirektion, allen Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu ermöglichen, wurde in der Eintretensdebatte von keiner Seite in

Frage gestellt. An diesem strategischen Ziel wollen wir festhalten. Mit dem Antrag der SP und anderer Parteien wollen wir aber auch Sicherheit für alle Beteiligten schaffen. Stellen Sie sich vor, Sie hätten ein Kind, das in zwei, drei Jahren eine Ausbildung in Angriff nehmen soll. Sie wissen, dass ihr Kind mit der dualen Berufsbildung Mühe haben dürfte und hoffen fest darauf, es werde in einer Lehrwerkstätte Aufnahme finden. Sie wissen aber nicht, ob der Kanton zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch Lehrwerkstätten führt. Möchten Sie die nächsten zwei, drei Jahre mit dieser Unsicherheit leben? Oder stellen Sie sich vor, Sie wären Ausbilder oder Ausbilderin an einer Lehrwerkstätte. Möchten Sie mit der Unsicherheit leben, ob Sie in ein bis zwei Jahren noch eine Stelle haben? Es gibt leider genügend Branchen, in denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dieser Unsicherheit leben müssen. Wir wollen nicht, dass der Kanton ebenfalls zu einer solchen Verunsicherung beiträgt. Der Bedarf ist klar ausgewiesen. Das wird uns immer wieder vor Augen geführt. Die Erfahrungen in der Berufsbildung zeigen, dass die Lehrwerkstätten und Vollzeitschulen auch in Zukunft notwendig sein werden; und das im eigentlichen Sinn des Wortes «Notwendig». Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von SP, GFL und GBJA in der verbindlichen Form zuzustimmen und die Kann-Form zu streichen.

**Käthi Wälchli-Lehmann**, Obersteckholz (SVP). Ich kann es kurz machen: Die SVP lehnt beide Anträge ab. Wir erachten die Lehrwerkstätten und die Vollzeitschulen als eine sinnvolle Ergänzung zum dualen Ausbildungsangebot. Es geht hier nicht darum, diese Institutionen zu schliessen, wenn der Bedarf vorhanden ist. Mit der Kann-Formulierung kann man flexibler auf die Bedürfnisse der Auszubildenden reagieren. Deshalb lehnt die SVP beide Anträge ab.

**Therese Kohler-Jost**, Mühlethurnen (FDP). In meinem Eintretensvotum habe ich bereits darauf hingewiesen, dass für uns die duale Ausbildung gegenüber Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten Vorrang hat. Die Wirtschaft braucht gut ausgebildete Berufsleute mit Erfahrung in der Praxis. Wir befürworten Vollzeitschulen vor allem dann, wenn zu wenige Lehrstellen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig erwarten wir von den Jugendlichen aber auch mehr Flexibilität. Es kann nicht immer die Lehrstelle im Wunschberuf gefunden werden, vor allem dann nicht, wenn es sich um einen so genannten Modberuf handelt, in dem nicht genügend Lehrstellen für Schulabgänger zur Verfügung stehen. Es ist richtig, dass Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten nicht sofort neu geführt werden können. Wir wollen diese Bedarfsabklärung aber dem Kanton überlassen. Vollzeitschulen verursachen wesentlich höhere Kosten als eine duale Ausbildung. Diese Schulen auf Vorrat zu führen, ist ein Luxus, den wir uns kaum leisten können. Deshalb möchten wir an den Kann-Formulierungen festhalten und werden beide Anträge ablehnen.

**Präsident.** Die Antragstellerinnen haben das Wort.

**Marianne Streiff-Feller**, Oberwangen (EVP). Die Voten von Käthi Wälchli und Therese Kohler bringen mich nochmals ans Mikrofon. Ich kann nicht verstehen, weshalb Sie an der doppelten Möglichkeitsform festhalten. Wenn Sie sagen, dass Sie nichts auf Vorrat schaffen wollen, verstehe ich das. Das wollen wir nämlich auch nicht und haben deshalb ganz klar formuliert «bei Bedarf». Aber wenn dieser Bedarf nachgewiesen ist, weiss ich nicht, weshalb Sie dann noch darüber diskutieren wollen. Sie sollten sich einen Ruck geben und die Formulierung «Bei Bedarf führt der Kanton...» unterstützen.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Auch ich kann die Argumentation der Grossrätinnen Kohler und Wälchli nicht ganz nachvollziehen. Käthi Wälchli sagte, man müsse flexibel reagieren können. Was heisst das genau bezüglich Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten? Soll es heissen, dass diese Schulen in diesem Jahr geführt werden und im nächsten nicht? Hier ist Flexibilität ein unklarer Begriff, der wenig zur Klärung beiträgt. Die vielen angebotenen Plätze in den Lehrwerkstätten oder Handelsmittelschulen müssen abgesichert werden. Es ist auch offensichtlich, dass diese Plätze heute gebraucht werden. Es geht nicht darum, Therese Kohler, dass wir diese Plätze jemandem wegnehmen wollen. Vielmehr werden diese Plätze zusätzlich zu den in der Wirtschaft angebotenen Lehrstellen benötigt. Deshalb kann man hier nicht auf Sand bauen. Ich bitte Sie, über Ihren Schatten zu springen und wenigstens dem Antrag der EVP, den nun auch die GFL unterstützt, zuzustimmen. Das wäre das Mindeste. Am sinnvollsten und logischsten wäre es, den Antrag von SP, GFL und GBJA zu unterstützen.

**Andreas Blaser**, Heimberg (SP). Wir wissen doch alle, dass die Lehrwerkstätten mit einer Streichung der Kann-Formulierung nicht geführt werden, wenn gar kein Bedarf besteht! Bereits heute wird mit Leistungsvereinbarungen das Angebot geregelt. Bei einer rückläufigen Nachfrage werden die Angebote vermindert. Aber es ist doch eine Illusion, eine Kann-Formulierung in das Gesetz aufzunehmen, wenn man haargenau weiss, dass das Angebot jetzt und auch künftig benötigt wird. Das ist der falsche Weg. Der Gesetzgeber muss Flagge zeigen. Er muss zeigen, wohin die Reise gehen soll. Dazu haben wir hier Gelegenheit.

**Fabio Tanner**, Bern (SP), Präsident der Kommission. In der Kommission haben wir dieses Thema intensiv debattiert. Vor zwanzig Jahren hat jedes dritte Unternehmen Ausbildungsplätze angeboten, heute ist es nur noch jedes sechste Unternehmen. Die Bereitschaft auszubilden ist rückläufig und in diesem Sinn spielt das Subsidiaritätsprinzip. Wenn die Wirtschaft zu wenige oder keine Lehrstellen mehr anbietet, muss der Staat «i d' Hose». Also braucht es eine Angebotsicherheit, aber auch eine Angebotsflexibilität. Immerhin geht es momentan um 1400 Schülerinnen und Schüler. Wichtig ist, dass die Kommission dieses Angebot nicht in Frage gestellt hat und es uns vom Erziehungsdirektor immer wieder zugesichert wurde. Die Kommission hat mit 12 zu 9 Stimmen entschieden, aber es war immer klar, dass das subsidiäre Angebot wichtig und nötig ist.

Noch ein Blick über die Kantonsgrenzen. Freiburg plant eine sehr grosse Lehrwerkstätte und zwar gestützt auf die wirtschaftliche Situation.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Dans cette disposition, le gouvernement veut mettre l'accent sur la formation duale. Le président de la commission l'a dit dans son introduction: la formation duale est celle qui résiste le mieux aux situations de crise, parce qu'elle est plus flexible. Certainement, Mme Kohler et Mme Wälchli voulaient mettre en évidence, quand elles parlaient de flexibilité, cet aspect-là de la formation duale. Nous ne négligeons pas pour autant les écoles à plein temps, au contraire. Comme l'a dit Fabio Tanner, le canton de Berne est parmi les cantons alémaniques celui qui offre presque le maximum de formations à plein temps, Zurich en offre beaucoup moins que le canton de Berne. Nous apprécions le rôle régulateur des écoles à plein temps, surtout lorsqu'il manque des places d'apprentissage. Dans cette formulation potestative, il y a un signal politique qui doit être clair: d'abord la formation duale, ensuite la formation à plein temps. Ce signal politique, et je dis ceci en

particulier à l'intention du parti socialiste, est adressé avant tout à l'économie, aux entreprises. Ces dernières doivent savoir qu'elles ont la responsabilité première de créer des places d'apprentissage. Il ne faut pas maintenant diluer cette responsabilité en disant que l'Etat prend la responsabilité d'organiser des écoles à plein temps, sinon vous enlevez une carte dans le jeu de l'Etat et par exemple des syndicats pour dire à l'économie que c'est sa responsabilité première de créer des places d'apprentissage. Nous devons donc faire attention ici de ne pas modifier ces rapports de force. Je peux vous assurer, Mme Schärer, que le gouvernement n'a pas l'intention de renoncer aux offres des écoles à plein temps, mais il veut ici un signal politique clair du Grand Conseil, vis-à-vis, je le répète, de l'économie et des entreprises, ce sont elles qui ont la responsabilité de créer des places d'apprentissage. Lorsqu'on utilise la formule potestative, on dit très bien que l'Etat a une responsabilité qu'il assume, mais qui est subsidiaire. C'est d'abord l'économie, dans la formation duale, qui joue un rôle fondamental d'offrir des places d'apprentissage et l'économie doit assumer ces responsabilités ici. La formulation potestative, d'après le gouvernement, est une manière appropriée de donner ce signal, sans porter atteinte à l'offre actuelle des écoles à plein temps et sans remettre en question la possibilité pour les écoles à plein temps de donner cette offre.

Je m'adresse à Mme Streiff pour dire que la formulation potestative a la même signification que sa proposition "au besoin". Lorsqu'on dit que l'Etat peut gérer des écoles à plein temps, il le fera et le développera si le besoin existe sur le marché, si l'économie n'est pas à même, pour des raisons objectives, de créer les places d'apprentissage que l'on attendait d'elle.

Je prie le Grand Conseil de bien vouloir en rester à la formulation de la commission et de rejeter les propositions qui ont été formulées contre la formulation de la commission.

**Präsident.** Ich stelle den Antrag SP / GFL / GBJA dem Antrag EVP gegenüber. Den obsiegenden Antrag stelle ich anschliessend dem Antrag Regierung / Kommission gegenüber.

#### Abstimmung

Für den Antrag SP / GFL / GBJA	58 Stimmen
Für den Antrag EVP	100 Stimmen
	2 Enthaltungen

**Präsident.** Nun stelle ich den Antrag EVP dem Antrag Regierung / Kommission gegenüber.

Für den Antrag Regierungsrat / Kommission	87 Stimmen
Für den Antrag EVP	73 Stimmen
	2 Enthaltungen

Art. 7 Abs. 3 und 4  
Angenommen

Art.8

#### Antrag GBJA (Schärer, Bern)

Der Kanton ergreift nach Anhörung der betroffenen Organisationen der Arbeitswelt ...

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Bei diesem Antrag geht es darum, die Verantwortlichkeit des Kantons zu präzisieren, für den Fall, dass zu wenige Lehrstellen angeboten werden. Auch hier stören wir uns an der Kann-Formulierung und schlagen eine verbindliche Formulierung vor. Hier sollen die

Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Kanton die Bundesmittel ausschöpfen kann. Bereits heute kann der Kanton Massnahmen ergreifen, wenn das Lehrstellenangebot ungenügend ist. Wir erinnern uns, dass er das im Rahmen der Lehrstellenbeschlüsse I und II, welche die entsprechenden Lehrstellenbeschlüsse des Bundes ergänzt haben, gemacht hat. Im Vortrag zum Gesetz werden die Massnahmen auf Seite 12 aufgeführt. Es geht um die Lehrstellenförderung, um die Startfinanzierung von Ausbildungsverbänden, um den Junior Job Service, um die Einführung von Reformen – beispielsweise in der Verkaufslehre – um degressive Schulmodelle oder Basislehrjahre. Zudem geht es um die Umstellung der Anlehre auf die zweijährige Grundbildung, die wir ja bereits mehrfach erwähnt haben. Damit fördert der Kanton Innovationen und kann Pilotversuche durchführen. Dies basiert auf dem Modell der Lehrstellenbeschlüsse I und II, die mit ausserordentlichen Bundes- und Kantonsmitteln finanziert wurden. Im Vortrag nicht erwähnt, aber sehr wichtig, ist der Hinweis darauf, dass im neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetz die Lehrstellenbeschlüsse I und II ihren festen Platz erhalten haben.

Der Bund wird durch das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz verpflichtet, Innovationen in der Berufsbildung zu fördern und diese Massnahmen auch zu finanzieren. Das heisst, der Kanton kann hier von Bundesmitteln profitieren. Unsere Fraktion ist der Meinung, es müsse sichergestellt werden, dass der Kanton dies auch tut. Alles andere wäre angesichts der harten finanzpolitischen Auseinandersetzungen hier im Rat nicht zu verstehen. Aber auch der Grundsatz, dass Innovationen gefördert werden und die Qualität der Berufsausbildung laufend überprüft und verbessert wird, entspricht dem Willen des Rats. Das wurde anlässlich der SAR-Debatte über die Lehrwerkstätten klar ersichtlich. Besonders wichtig ist unter diesem Gesichtspunkt auch, dass der Kanton die Innovation Basislehrjahr fördert. Hier soll er im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Entwicklung der neuen Bildungsverordnungen, die nun laufend vorgenommen werden, Einfluss nehmen. In der Berufsbildungsreform wird das Basislehrjahr wie folgt umschrieben: Das Basislehrjahr ist das erste Lehrjahr, das zum grösseren Teil in Ausbildungszentren und Berufsfachschulen stattfindet. Ziel des Basislehrjahres ist es, auf die Ausbildung im Betrieb in den folgenden Lehrjahren vorzubereiten. Das heisst: Einerseits werden mit dem Basislehrjahr die Möglichkeiten für die Jugendlichen, die es schwierig haben, erweitert. Andererseits profitieren auch die Betriebe davon, weil die Jugendlichen eine sinnvolle und zielgerichtete Vorbereitung auf die Lehre erhalten. Dies im Gegensatz zum allgemeinen berufsvorbereitenden 10. Schuljahr, das eben gerade keine konkrete Vorbereitung auf den Lehrbetrieb ist. Mangels eines klaren Bildungsauftrages trägt es sehr wenig dazu bei, die Chancen der Jugendlichen zu erhöhen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Es wäre unverständlich, wenn der Kanton Bern nicht alle Möglichkeiten des neuen Berufsbildungsgesetzes ausschöpfen würde. Wie ich schon bei der Eintretensdebatte sagte, wurde auch in der Kommission das Augenmerk zu wenig darauf gerichtet, was von kantonaler Seite im Gesetz verankert werden muss, damit von den Bundesmitteln optimal profitiert werden kann. Es geht ja hier auch explizit nicht um eine Konkurrenzierung der Wirtschaft, sondern um eine sinnvolle und nötige Ergänzung. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und damit Innovationen in der Berufsbildung zu fördern.

**Christophe Gagnebin**, Tramelan (PS). Tout le monde est d'accord pour considérer que le chômage des jeunes constitue le grand défi actuel de notre politique en matière d'emploi.

Or, une des mesures les plus importantes pour remédier à ce fléau est d'éviter à tout prix que des adolescents se retrouvent sans emploi et sans perspectives lorsqu'ils terminent leur scolarité obligatoire. Non seulement ces jeunes risquent de perdre, s'ils restent une année sans activité, les compétences acquises, mais surtout ils cèdent au découragement et sont dès lors tentés de rejeter une société qui les considère en quelque sorte comme des surnuméraires. Perdre une année, c'est pour un jeune se retrouver au terme de cette année dans une situation qui s'est encore aggravée, qui s'est encore détériorée par rapport à celle qu'ils connaissaient au sortir de la scolarité obligatoire. C'est pourquoi, de l'avis du parti socialiste, il importe ici que des mesures soient prises et ne puissent pas simplement être prises si la situation financière du canton le permet. En effet, la formulation potestative nous paraît ici soit superflue, dans la mesure où la loi prévoit déjà les conditions auxquelles des mesures seront prises, soit l'audition nécessaire des organisations du monde du travail et d'autre part un déséquilibre avéré sur le marché de l'apprentissage. Donc, les conditions auxquelles des mesures doivent être prises sont clairement établies et par conséquent la formulation potestative n'a ici à mon sens qu'une conséquence, c'est de conduire à ce que l'offre de l'Etat en matière de places de formation à la pratique professionnelle ne soient que tributaires des finances cantonales et des contingences du frein au déficit en particulier. Or, on le sait, c'est justement lorsque la situation économique se détériore, donc lorsque les recettes de l'Etat tendent à diminuer, que la situation est particulièrement tendue sur le marché de l'apprentissage. Tout en reconnaissant évidemment moi aussi le primat du privé pour ce qui est de la formation professionnelle, je crois qu'il est impératif que l'Etat prenne des mesures lorsque des déséquilibres se manifestent et qu'il le fasse sans formule potestative. Je vous propose d'approuver l'amendement de notre collègue Schärer.

**Therese Kohler-Jost**, Mühlethurnen (FDP). Die Berufsverbände können die Situation auf dem Arbeitsmarkt am besten beurteilen. Das ist auch ein Grund, weshalb dieser Artikel in der Kommission mit dem Begriff «Arbeitswelt» ergänzt wurde. Es sind die Verbände, die kompetent beantworten können, in welchen Branchen der Arbeitsmarkt Berufsleute aufnehmen kann. Der Artikel darf nur dann greifen, wenn langfristig insgesamt zu wenig Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Wir wollen deshalb nicht von der Kann-Formulierung abweichen und lehnen den Antrag ab.

**Kathy Hänni**, Kirchlindach (GFL). Der Kanton ergreift nach Anhörung der Betroffenen Massnahmen. Hier wird die Entscheidungsfindung zu diesen Massnahmen präzisiert. Die Fraktion GFL unterstützt den Antrag GBJA für die Aufnahme dieser Massnahmen und um diese verbindlicher zu gestalten. Die Mitsprache der Organisationen der Arbeit ist zu stützen. Ich glaube auch nicht, dass Praktiker unnötige Massnahmen fördern. Deshalb findet die GFL die Präzisierung von Corinne Schärer richtig.

**Käthi Wälchli-Lehmann**, Obersteckholz (SVP). Die SVP hält weiterhin an der Kann-Formulierung fest. Wie Sie vorgängig von Herrn Regierungsrat Annoni gehört haben, liegt die Verantwortung für diese Angebote in der Arbeitswelt. Der Kanton kann erst eingreifen, wenn es nötig ist. Deshalb unterstützen wir die Kann-Formulierung.

**Fabio Tanner**, Bern (SP), Präsident der Kommission. In der Kommission wurde die Kann-Formulierung nicht diskutiert.



Hingegen wurde ein Antrag von Frau Koller aufgenommen. Wenn die Organisationen der Arbeitswelt angehört werden, würde bei deren Zustimmung das Ergreifen von Direktmassnahmen der Sache sicher nicht schaden. Aber die Kommission hat diesbezüglich keinen Entscheid gefällt.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Lorsqu'il y a un déséquilibre entre l'offre et la demande sur le marché de la formation, l'Etat doit pouvoir intervenir et prendre des mesures, tout le monde est d'accord sur ce point-là. La question est de savoir si un Etat doit s'engager à prendre ces mesures, sans avoir la marge de manoeuvre nécessaire pour les examiner et éventuellement les décider. Je ne connais aucun Etat qui s'engage dans la législation à prendre ces mesures en ne se donnant pas la marge de manoeuvre nécessaire pour les examiner et ensuite décider. Si je prends la loi fédérale sur la formation professionnelle, il est dit à l'article 13 que « le Conseil fédéral peut, dans le cadre des moyens disponibles, prendre des mesures de durée limitée pour corriger les déséquilibres qui se sont produits ou qui menacent de se produire sur le marché de la formation professionnelle initiale ». La Confédération, qui est l'Etat supérieur en matière de formation professionnelle, a aussi une formulation potestative dans la loi. C'est le principe même que les Etats adoptent dans la législation, cela ne veut naturellement pas dire que nous négligeons l'intervention, au contraire. Le Conseil fédéral, comme les cantons, a prouvé ces dernières années que lorsqu'il y avait un problème sur le marché de la formation, en particulier chez les jeunes, des mesures étaient assez rapidement prises pour faire en sorte de corriger le déséquilibre entre l'offre et la demande. Je vous prie donc de retenir la formulation potestative, comme le fait la Confédération dans la loi sur la formation professionnelle.

#### Abstimmung

Für den Antrag GBJA	57 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
	1 Enthaltung

Art. 9–12, Art. 13 Abs. 1  
Angenommen

Art. 13 Abs. 2

#### Antrag Hänni, Kirchlindach (GFL)

... sie zieht dabei Fachpersonen aus der beruflichen Praxis bei.

**Kathy Hänni**, Kirchlindach (GFL). Es geht um die Ausbildung in der beruflichen Praxis, also am Arbeitsplatz. Ich möchte mit dem Weglassen des Wörtchens «kann» einmal mehr Klarheit schaffen. Es würde dann heissen «Sie zieht dabei Fachpersonen aus der beruflichen Praxis bei». Ich hoffe, Sie können den Praktikern mit diesem kleinen Wörtchen Unterstützung bieten, damit wir von der Praxisseite für unsere Begleitungsaufgabe optimal einbezogen werden und die Aufsicht real und arbeitsnah bleibt. Ich bin überzeugt, dies wäre eine Bereicherung für beide Seiten.

**Käthi Wälchli-Lehmann**, Obersteckholz (SVP). Auch in diesem Artikel wollen wir bei der Kann-Formulierung bleiben. In den Erläuterungen zu Artikel 13 in der Grauen Fassung steht: «Die Fachpersonen sollen von der Organisation der Arbeitswelt ODA vorgeschlagen und vom MBA (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) beauftragt werden.» Das ist ausrei-

chend, und deshalb möchten wir die Kann-Formulierung stehen lassen.

**Therese Kohler-Jost**, Mühlethurnen (FDP). Fachpersonen, wie sie die Antragstellerin wünscht, stehen auch weiterhin beratend zur Verfügung. Wir vertrauen der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion und sind überzeugt, dass sie bei Bedarf Fachpersonen aus der beruflichen Praxis beiziehen wird. Wir sehen keinen Grund, diesen Artikel zu ändern und bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Wir unterstützen den Antrag von Kathy Hänni. Gerade weil es sich um eine duale Ausbildung handelt, macht es Sinn, Fachleute aus der beruflichen Praxis beizuziehen. Auch hier verstehen wir nicht, weshalb trotzdem eine Kann-Formulierung im Gesetz aufgenommen werden soll. Wir bitten Sie, den Antrag von Kathy Hänni zu unterstützen.

**Andreas Blaser**, Heimberg (SP). In diesem Artikel unterstützt die SP ausnahmsweise die Kann-Formulierung. Hier geht es um die Begleitung und die Aufsicht. Das Modell mit Ausbildungsberatern und Ausbildungsberaterinnen, welche die Lehrverhältnisse begleiten, hat sich sehr gut bewährt. Die Möglichkeit, bei grösseren Schwierigkeiten Fachleute zu konsultieren, ist vorhanden. Aus unserer Sicht würde eine Annahme dieses Antrags den Apparat eher aufblähen. Da es schwierig ist, überhaupt geeignete Leute für solche Tätigkeiten zu finden, sollten diese nur dann beansprucht werden, wenn das auch notwendig ist.

**Fabio Tanner**, Bern (SP), Präsident der Kommission. Der Antrag lag in der Kommission nicht vor. Wenn Sie die Botschaft gelesen haben, sehen Sie, dass ein bewährtes System, bei dem Profis und Milizleute zusammenarbeiten, vorhanden ist. Diese Profis machen ihre Arbeit gut; vorbeugend, helfend und begleitend. Wenn es nötig ist, können Milizpersonen beigezogen werden. Wenn das aber zwingend im Gesetz integriert wird, wird der Apparat aufgebläht. Das hätte Mehrkosten und eine schwerfälligere Problemlösung zur Folge. Deshalb empfehle ich Ihnen namens der Kommission, diesen Antrag abzulehnen.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Je partage l'opinion de la commission. Si cette prescription vient comme cela dans la loi que nous sommes obligés de consulter, cela signifie que nous prolongeons beaucoup les délais d'intervention de la Direction dans certains cas, cela ne vaut pas la peine de le faire. Si nous avons besoin de spécialistes, nous pouvons les consulter et nous le décidons, jusqu'à maintenant cela a toujours bien fonctionné. Si vous enlevez la flexibilité qu'il y a dans cette disposition, cela aura pour conséquence, comme l'a dit le président de la commission, de prolonger les interventions du service compétent et c'est contre-productif pour trouver des solutions rapides. Je vous demande de rejeter la proposition.

**Kathy Hänni**, Kirchlindach (GFL). In der Kommission wurde dieser Punkt nicht diskutiert. Nun weiss ich besser, wie das Ganze gemeint ist. Ich kann mir vorstellen, dass man mit der nötigen Sorgfalt diese Kann-Formulierung stehen lassen kann. Es war mir ein Bedürfnis, darüber zu sprechen, damit uns bewusst ist, was «kann» heisst. Mir ist es ein Anliegen, dass sich die Erziehungsdirektion in diesem Punkt nicht zu

sehr von der Praxis entfernt. Die Fraktion GFL kann abstimmen wie sie will. (*Heiterkeit*).

#### Abstimmung

Für den Antrag Hänni, Kirchlindach (GFL)	8 Stimmen
Dagegen	115 Stimmen
	3 Enthaltungen

Art. 13 Abs. 3, Art. 14–16, Art. 17 Abs. 1  
Angenommen

Art. 17 Abs. 2

#### Antrag GBJA (Schärer, Bern)

Bei Vollzeit Schülerinnen und -schülern muss die Schulleitung dafür besorgt sein, dass die Ausgeschlossenen eine Alternative haben, wie zum Beispiel einen Arbeitseinsatz leisten. (Bisheriger Abs. 2 wird zu Abs. 3)

Art. 17 Abs. 3

#### Antrag GBJA (Schärer, Bern)

Die Parteien sind vorgängig anzuhören. (Rest streichen)

**Präsident.** Die beiden Anträge werden gemeinsam diskutiert.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Im Berufsbildungsgesetz wird neu die Möglichkeit zum Schulausschluss verankert. Dies analog zur Volksschule, wo durch Artikel 28 der Schulausschluss ermöglicht wurde. Sie erinnern sich sicher an die harte Debatte über die Frage des Schulausschlusses. Das Grüne Bündnis stand dieser Massnahme immer sehr kritisch gegenüber, weil damit Probleme nicht gelöst, sondern abgeschoben werden und präventive Massnahmen langfristig mit Sicherheit wirksamer sind. Wenn ein Schulausschluss vorgesehen wird, müssen entsprechende Begleitmassnahmen zum Tragen kommen. Die Jugendlichen und deren Eltern dürfen mit diesem Problem nicht allein gelassen werden. In der Berufsbildung sind wir gegenüber den Jugendlichen, die eine schulische Berufsbildung machen, Verantwortlich und müssen entsprechende Rahmenbedingungen schaffen. Die Jugendlichen müssen im Fall eines Schulausschlusses eine Alternative haben. Das wird im Vortrag zum Gesetz auch ausgeführt. Ich zitiere: «Bei Vollzeit Schülerinnen und -schülern muss die Schulleitung dafür besorgt sein, dass die Ausgeschlossenen eine Alternative haben, wie zum Beispiel einen Arbeitseinsatz leisten.» Unsere Fraktion beantragt, diese Ausführungen im Gesetz aufzunehmen. Die Formulierung ist gut und griffig und gehört ins Gesetz. Vor eineinhalb Jahren im September 2003 wurde hier die Motion von Regula Rytz diskutiert, die Begleitmassnahmen für von der Volksschule ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler verlangte (172/02 «Prävention und Krisenintervention für gefährdete SchülerInnen und Jugendliche»). Das Anliegen, dass die Jugendlichen während einem Ausschluss betreut sein müssen, wurde damals kaum bestritten. Diese Frage hat neue Aktualität erhalten, wie wir in der Zeitung «Der Bund» Anfangs April lesen konnten. Eine Studie der Forscherin Tina Hascher hat erhärtet, dass der Schulausschluss zwar der Schule zugute kommt, nicht aber den Ausgeschlossenen. In den meisten Fällen können die Ausgeschlossenen gar nicht mehr in die Schule integriert werden. Das bestätigen auch die Zahlen. Von den bisher 64 Ausgeschlossenen konnte nur gerade die Hälfte in die Schule zurückkehren. Die andere Hälfte wird vorzeitig aus der Schule entlassen. Tina Hascher fordert auf Grund ihrer Untersuchung, dass die Ausgeschlossenen nicht allein den Eltern überlassen werden dürfen. Sie bezeichnet das sogar als fahrlässig und verlangt, dass diese

in professionellen Strukturen betreut werden. Die Studie bestätigt, dass wir mit dem Schulausschluss eine sehr grosse Verantwortung übernehmen, deren Folgen wir auch zu Ende denken müssen. Ich bezweifle nach wie vor, dass der Schulausschluss eine legitime Massnahme ist. Wenn der Schulausschluss nun aber auch in der Berufsausbildung ermöglicht werden soll, sollten wir mindestens von Beginn weg die richtigen Rahmenbedingungen festlegen. Ziel muss es sein, die Ausgeschlossenen wieder zu integrieren. Wenn diese Jugendlichen in einem Betrieb arbeiten, sollte es möglich sein, ihnen eine feste Struktur zu bieten. Was aber passiert, wenn diese eine schulische Ausbildung machen? Dann müssen sie Alternativen haben und betreut sein. Genau das möchte die Fraktion GBJA mit diesem Antrag erreichen. Gerade mit Blick auf die neusten Erkenntnisse von Tina Hascher und ihrem Forscherteam ist es angebracht, diesem Vorschlag zuzustimmen. Wir überführen damit das, was im Vortrag empfohlen wird als verbindlich ins Gesetz und haben damit die Sicherheit, dass tatsächlich auch Begleitmassnahmen getroffen werden.  
Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Christophe Gagnebin**, Tramelan (PS). Le parti socialiste vous propose d'accepter le premier des amendements déposés par notre collègue Schärer, à savoir celui relatif à l'alinéa 2 de l'article 17, mais rejette par contre l'amendement déposé à propos de l'alinéa 3. L'exclusion d'élèves perturbateurs a déjà fait couler beaucoup d'encre et de salive, notamment lorsque nous avons discuté ici même de l'article 28 de la loi sur l'école obligatoire. J'avais également en son temps déposé un postulat demandant que des structures d'accompagnement soient mises en place pour ces élèves qui perturbent le cours normal de l'enseignement. Il m'apparaît que des événements récents s'étant produits à Bienne laissent à entendre que, pour ce qui concerne l'école obligatoire, le problème est encore loin d'être résolu. Si l'impact d'une exclusion est extrêmement important lorsqu'il concerne l'école obligatoire, il n'est à nos yeux pas moindre, loin s'en faut, lorsqu'on aborde le domaine du secondaire II. Il est plus difficile encore, dans ce cas là, de laisser les parents seuls face à leur adolescent. S'il s'avère que l'autorité parentale est défaillante, les conséquences en sont à nos yeux d'autant plus graves si l'enfant a atteint l'âge de l'adolescence, avec les libertés que la loi et le mode de vie lui offrent déjà. Enfin, l'exclusion prend d'autant plus d'importance dans le domaine du secondaire II, puisque la formation que suit l'élève est plus courte – en règle générale trois ans pour une école de commerce par exemple. Par conséquent, une exclusion durant 12 semaines risque fort de conduire à l'échec partiel, c'est-à-dire au redoublement, ou à l'échec total, c'est-à-dire l'échec aux examens. Avec une exclusion de 12 semaines, il sera d'autant plus difficile d'attendre de l'élève qu'il remplisse les conditions de promotion exigées par exemple à la fin d'une année à l'école de commerce. J'ai pour ma part, et mon parti avec moi, souvent exprimé mon scepticisme face à l'exclusion, qui nous paraît être davantage un traitement des symptômes que du mal lui-même. En effet un élève véritablement perturbateur a une attitude qui repose souvent sur un mal beaucoup plus profond qui tient à son vécu, à son environnement familial, à son mal de vivre de façon générale. Même en admettant que l'exclusion puisse, dans certains cas, représenter une solution, il faut alors que celle-ci soit véritablement conçue comme une démarche pédagogique qui fasse sens et que cette exclusion soit accompagnée et que l'on dispose des structures nécessaires, que l'élève puisse suivre un enseignement particulier ou alors, comme le propose Mme Schärer, être astreint à un certain travail.

Pour ces différentes raisons, nous vous proposons d'approuver l'amendement Schärer pour ce qui est de l'article 17, alinéa 2. Par contre, nous rejetons l'amendement qui concerne l'alinéa 3, parce que nous considérons que, dès lors que nous entrons dans une démarche pédagogique, il importe que celle-ci puisse être parfaitement claire et transparente. Or un effet suspensif implique un temps durant lequel l'élève dans sa classe se trouve dans une situation qui n'est pas claire et d'autre part on introduit là un aspect juridique qui fait que la sanction, si sanction il doit y avoir, ne peut pas être reprise immédiatement et que par conséquent elle risque de perdre beaucoup de son sens. Nous proposons donc le rejet de cet amendement concernant l'article 17, alinéa 3.

**Käthi Wälchli-Lehmann**, Obersteckholz (SVP). Die SVP lehnt beide Anträge zu Artikel 17 ab. In einem Gespräch mit Vertretern der Lehrwerkstätte in Bern wurde mir gesagt, dass eine einseitige Auflösung von Lehrverhältnissen durch die Lehrwerkstätte immer unter Beizug der Lehraufsichtskommission erfolge. In der Regel gingen aber einer solchen Auflösung verschiedene Massnahmen voraus. Mir wurde eine Zusammenstellung dieser Massnahmen zugestellt, nach welcher im Prinzip sechs Stationen durchlaufen werden müssen, bevor eine Dispensation erfolgen kann. Falls ein Lehrling motiviert und bildungswillig ist, ist die Lehrwerkstätte behilflich, im dualen System eine Lehrstelle zu finden. Wenn aber ein Schüler oder eine Schülerin partout nicht wolle, sei es schwierig, diese jungen Leute unterzubringen. Eine Verankerung im Gesetz und eine Pflicht zur Lehrstellenfindung sei nicht realistisch und könne von ihrer Seite her nicht erfüllt werden. Würde dieser entsprechende Artikel gesetzlich verankert, müssten sie das Aufnahmeverfahren für die Lehrwerkstätte erhöhen. Es würde also eine grössere Auslese stattfinden. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Das Gleiche gilt für Absatz 2. Wir möchten den ganzen Absatz 3 beibehalten. Wenn es berechtigt ist, eine Beschwerde fallen zu lassen, wird das auch gemacht. Wenn im Interesse der Jugendlichen die Beschwerde aufrecht gehalten werden muss, hat das auch seine Gründe.

Wir lehnen beide Anträge von Corinne Schärer ab.

**Therese Kohler-Jost**, Mühlethurnen (FDP). Der Antrag zu Absatz 2 ist etwas widersprüchlich. Es geht bei diesem Artikel nicht um einen Schulausschluss wegen erheblicher Beeinträchtigung des Schulbetriebes, sondern um schwerwiegende Fälle. Dieselbe Stelle – nämlich die Schulleitung – die den Schulausschluss beschliesst, soll auch noch eine Alternative anbieten? Nein, ein solcher Ausschluss geschieht nicht von einem Tag auf den anderen. Mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern werden mit Sicherheit vorher Gespräche geführt, und ihnen werden die Folgen eines Schulausschlusses aufgezeigt. Die Schulleitung kann also sicher nicht dazu gezwungen werden, Bildungsunwilligen oder solchen, die den Unterricht massiv stören, einen Arbeitseinsatz zu vermitteln. Die Verantwortung liegt hier klar bei den betroffenen Jugendlichen und deren Eltern. Wir bitten Sie, hier keine Hängematten für Jugendliche einzubauen, die sich nicht in die Gesellschaft einfügen wollen, sondern diesen Antrag abzulehnen.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Zuerst möchte ich noch Absatz 3 des Antrags begründen. Das habe ich vorhin nämlich unterlassen. Wir möchten, dass die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde nicht von vornherein entzogen wird. Damit wird in der Frage des Schulausschlusses eine Beschwerde faktisch fast verhindert, weil der Schulausschluss möglicherweise 12 Wochen dauert und die Beschwerde somit mögli-

cherweise gar nicht mehr zur Wirkung kommt. Deshalb macht es keinen Sinn, wenn man der Beschwerde die aufschiebende Wirkung von vornherein entzieht. Eine Annahme unseres Antrags bedeutet nicht, dass die aufschiebende Wirkung nicht entzogen werden kann. Aber dieser Entzug muss im Einzelfall speziell begründet werden. Es müssen also Gründe vorliegen, wenn eine Beschwerde entzogen wird, und das ist vom rechtlichen Standpunkt her gesehen auch richtig. So ist die aufschiebende Wirkung nämlich auch zweckmässig. Ein Schulausschluss bedeutet einen sehr krassen Eingriff, und deshalb sollten wir gerade hier das Beschwerderecht nicht von vornherein entziehen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu Absatz 3 zu folgen.

Zum generellen Schulausschluss. Mich erschreckt diese Diskussion, die zwar kurz war, aber inhaltlich doch recht bedenklich. Es wird hier wie auch beim Schulausschluss in der Volksschule davon ausgegangen, dass die Jugendlichen das quasi absichtlich machen. Dabei wird vergessen, dass oft lange Leidensgeschichten dahinter stecken. Es wird davon ausgegangen, dass die Eltern und die Jugendlichen die Verantwortung einfach so übernehmen können. Das entspricht doch nicht den Realitäten! Wenn Sie den Artikel im Bund über die Studie von Tina Hascher gelesen haben, wissen Sie, dass genau da das Problem liegt. Diese Jugendlichen sind selber nämlich gar nicht fähig so etwas zu organisieren. Wir mögen das bedauern. Es wäre zweifelsohne praktischer für uns, wenn sie ihre Vergehen einsehen und bei einem Schulausschluss auch noch selber einen Arbeitseinsatz organisieren würden. Diese Jugendlichen werden irgendwo herumhängen und noch viel grössere Schwierigkeiten bekommen und letztlich – und das wissen wir alle – gesellschaftliche Folgekosten verursachen. Aber das Schlimme sind nicht die Kosten, sondern dass junge Menschen, die einen schwierigen Weg hinter sich haben – sonst käme es gar nicht zu einem Schulausschluss – mit ihrem Problem allein gelassen werden. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Therese Kohler, es geht nicht um die Auflösung von Lehrverträgen, sondern um einen temporären Schulausschluss von bis zu zwölf Wochen. Das Ziel eines Schulausschlusses sollte nicht sein, dass der Lehrvertrag aufgelöst wird, sondern dass diese Jugendlichen wieder in die Schule integriert werden können. Denn sonst würde man ja nicht von einem vorübergehenden Schulausschluss sprechen. Die Jugendlichen können wohl kaum wieder in der Schule integriert werden, wenn für diese Zeit keine Massnahmen vorgesehen sind. Wir haben hier eine sehr grosse Verantwortung. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Bitte nehmen sie das was im Vortrag vorgesehen ist und hinter dem auch die Erziehungsdirektion steht ins Gesetz auf. Damit wird sichergestellt, dass die Jugendlichen nicht allein gelassen werden. Sonst müssen wir es verantworten, wenn das zu weiteren Folgen führt, die wir anschliessend wieder hier diskutieren.

**Präsident.** Als Einzelsprecher spricht Herr Blaser.

**Andreas Blaser**, Heimberg (SP). Ich möchte dazu eine Vorbemerkung machen. Hier geht es um eine Art letzte Massnahme. Anders als in der Volksschule kann mit dieser Massnahme teilweise verhindert werden, dass Lehrverträge aufgelöst werden müssen. Deshalb finde ich diese Massnahme in Ausnahmefällen richtig.

Noch eine Bemerkung zum Votum von Therese Kohler. Wenn sie sagt, es gehe nicht darum, junge Leute in Hängematten liegen zu lassen, macht sie es sich schon etwas einfach. Wenn es zu Schwierigkeiten bei Lehrverhältnissen führt, braucht es ... Frau Koller, könnten Sie kurz zuhören? Ich möchte Ihnen nämlich etwas sagen. Wenn es zu Schwierigkeiten bei Lehrverhältnissen führt, braucht es Begleitung.

Einfach von jungen Leuten in Hängematten zu sprechen, ist etwas zu einfach und undifferenziert.

Zu den Anträgen. Mit Artikel 17 Absatz 2 kann man leben. Auch für mich als Schulleiter ist es klar, dass bei der Suche nach Lösungen mitgeholfen wird. Aber ob das gerade ins Gesetz gehört, ist fraglich. Wenn schon, müsste das auf Stufe Verordnung festgehalten werden.

Zu Artikel 17 Absatz 3. Sofern eine Schulleitung disziplinarische Massnahmen ergreifen soll, muss das schnell gehen und greifen. Wenn in einem berufsvorbereitenden Schuljahr im April ein Ausschluss aus schwerwiegenden Gründen verfügt und anschliessend Beschwerde mit aufschiebender Wirkung geführt wird, bleibt dieser Jugendliche bis zum Ende des Schuljahres an der Schule. Wenn Sie dem Antrag zu Absatz 3 zustimmen, ist das eine Aushöhlung, und dagegen wehre ich mich. Aber mir ist bewusst, dass ein solcher Ausschluss Ultima Ratio und keine generelle Lösung sein darf.

**Fabio Tanner**, Bern (SP), Präsident der Kommission. Wir sprechen hier über schwerwiegende Fälle und dabei dürfen wir nicht vergessen, dass es sich um angehende Berufsleute und nicht um Volksschülerinnen und -schüler handelt. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Die Kommission hat die beiden Artikel so verabschiedet wie sie im Gesetzesentwurf stehen. In der Botschaft zu Artikel 17 steht, dass man bei einem Ausschluss eigentlich Alternativen anbieten möchte. Ich glaube aber nicht, dass dies unbedingt im Gesetz festgeschrieben werden muss. Es ist durchaus denkbar, diese Materie in der Verordnung festzuschreiben.

Zu Artikel 17 Absatz 3. Bereits im jetzigen BerG ist der Entzug der aufschiebenden Wirkung so geregelt und hat sich bewährt. Wenn man weiss, dass es sich hier wirklich um schwerwiegende Fälle handelt, ist es sicher nicht im Sinne der angehenden Berufsleute, die sich in der Schule engagieren, solche Schikanen einzubauen. Denn damit wird die Schulführung erheblich erschwert. Ich bitte Sie deshalb – obwohl wird diese Anträge in der Kommission nicht detailliert diskutiert haben –, die beiden Anträge abzulehnen.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. J'aimerais quand même dire à Mme Schärer que les écoles professionnelles n'expulsent pas simplement les jeunes comme cela, un lundi, sans avoir fait une procédure intensive qui dure plusieurs semaines avant de prendre une telle décision. Comme l'a dit M. Blaser, c'est l'aboutissement négatif, malheureusement, d'une procédure, car on a essayé de reprendre l'élève et lui faire adopter un autre comportement. Il ne faut pas non plus faire preuve d'angélisme, ces élèves sont expulsés parce qu'ils perturbent les autres élèves; autrement ce sont les autres élèves qui partent et ce sont eux qui sont dans une situation d'enseignement impossible. Il faut se rendre compte que la situation devient très pénible, si celui qui fait l'objet d'une procédure disciplinaire depuis plusieurs semaines a encore une exigence vis-à-vis de la direction de l'école, inscrite dans la loi, pour que la direction de l'école lui trouve une autre place et ensuite est prise la mesure disciplinaire! Le monde est à l'envers, ce sont finalement ceux qui sont disciplinés qui font un effort, même d'intégration de l'élève indiscipliné, qui se trouvent dans une situation difficile et cela n'est pas tolérable.

Dans le rapport, il est dit que les directions doivent faire l'effort de trouver des solutions, mais si cela se trouve dans le rapport et pas dans la loi, c'est parce que nous ne voulons pas donner un droit, juridiquement, à celui qui fait l'objet d'une telle mesure, de réclamer de la direction des mesures claires, justiciables en quelque sorte devant un tribunal, pour trouver une place provisoire pendant le temps de l'expulsion. Par contre, selon les possibilités que l'école trouve, il y a – c'est

prévu dans le rapport et nous aurons des dispositions dans l'ordonnance dans ce sens – la direction va chercher des solutions pratiques pour l'élève en question. Si vous ne voulez pas complètement dénaturer le mot discipline ou mesure disciplinaire, vous êtes obligés de donner quand même un sens à ce terme. Le sens à ce terme est que l'élève qui fait l'objet d'une mesure disciplinaire doit sentir une certaine contrainte. Il doit quand même y avoir quelques jalons qui lui prouvent que l'école n'est pas satisfaite de lui et qu'il y a des mesures contraignantes qui sont prises à son égard. Il ne s'agit pas maintenant, par une série de mesures dans la loi même, qui donnent un droit à l'élève en question, de relativiser totalement la nature des mesures disciplinaires. Je vous prie ici de rejeter la demande de Mme Schärer, tout en étant conscients qu'il y aura des dispositions dans l'ordonnance, conformément au rapport qui accompagne la loi.

En ce qui concerne l'autre demande de Mme Schärer, le retrait de l'effet suspensif a pour conséquence aussi de dénaturer la mesure disciplinaire. Pour la direction de l'école, lorsqu'elle prend une décision de ce type et qu'il y a encore l'effet suspensif, cela prolonge la situation qui n'est plus tenable pour l'école, comme pour les autres élèves de la classe. Conformément à ce que nous avons dans la loi actuelle et conformément à ce que nous aurons aussi dans la loi sur les écoles moyennes, nous devons donner la possibilité à la direction de l'école de donner à sa décision un effet contraignant. C'est pourquoi je vous prie de rejeter aussi la proposition de Mme Schärer en ce qui concerne le fait de biffer l'effet suspensif dans la loi.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag GBJA zu Abs. 2	44 Stimmen
Dagegen	94 Stimmen
	2 Enthaltungen

#### *Abstimmung*

Für den Antrag GBJA zu Abs. 3	9 Stimmen
Dagegen	129 Stimmen
	0 Enthaltungen

**Präsident.** Bevor wir mit der Detailberatung fortfahren, darf ich eine Kantonsratsdelegation des Kantons Obwalden unter der Leitung des Präsidenten Beat Spichtig begrüßen. Sie statten uns heute Morgen einen Besuch ab und nehmen am Nachmittag an einer Stadtführung teil. Ausserdem werden wir gemeinsam das Mittag- und Abendessen einnehmen. Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt. (*Applaus.*)

Art. 18

*Antrag Erb, Bern (FDP)*  
Streichen

Art. 18 Abs. 1

*Antrag Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP)*  
Die Berufsfachschulen können einen Schulrat ... (Antrag des Regierungsrats, linke Spalte)

**Christoph Erb**, Bern (FDP). Ich beantrage die Streichung von Artikel 18. Im Vortrag ist ausgeführt, dass die früheren Schulkommissionen nicht mehr die bisherige Bedeutung haben. Sie führen keine Wahlen von Schulkräften oder Schulleitungen mehr durch und haben auch nicht mehr explizit die Aufsicht über die Berufsfachschulen.

Aber nicht aus diesem Grund sollte Artikel 18 gestrichen werden, sondern aus folgenden drei Gründen. Ich beziehe mich auf die graue Fassung, namentlich auf den gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierungsrat. Erstens ist diese Bestimmung nicht nötig, weil für die Bildung von konsultativen Gremien keine ausdrückliche Grundlage notwendig ist. Zweitens hat die Kommission die Bestimmung so geändert, dass diese Schulkommissionen nicht nur eingesetzt werden können, sondern dass für jede Schule ein solcher Schulrat eingesetzt werden soll. Ich finde das nicht in jedem Fall angemessen. Drittens hat die Kommission Absatz 2 geändert. Neu werden neben der Organisation auch die Kompetenzen geregelt. Es passt nicht zusammen, dass ein Organ einerseits als beratend bezeichnet wird und ihm andererseits wieder Kompetenzen zugesprochen werden. Das ist ein innerer Widerspruch.

Ich könnte auch mit der Formulierung in der grünen Fassung leben, aber ich möchte vorerst die Diskussion abwarten. Mit dieser Variante wäre klar, dass nicht in jedem Fall ein solcher Schulrat eingesetzt werden muss und auch, dass nicht plötzlich wieder nach Kompetenzen gesucht wird, die diesem Gremium übertragen werden können.

Weshalb will ich nicht allen Berufsfachschulen einen Schulrat aufzwingen? Wir erwarten geführte Schulen, die über eine Leistungsvereinbarung und somit über einen klaren Auftrag verfügen, der konsequent umgesetzt werden muss. Die Kontrolle, ob dieser Auftrag eingehalten wird, ist professionell zu organisieren und eignet sich nur bedingt dazu, von einem Milizorgan übernommen zu werden. Die zuständige Direktion wählt die Schulleitung. Die Lehrkräfte werden durch die Schulleitung angestellt, und somit besteht für ein solches Gremium auf strategischer Ebene wenig Spielraum.

Es besteht zudem die Gefahr, dass Kompetenzen und Verantwortlichkeiten verwischt werden, weil solche Gremien gerne bei unbequemen Entscheiden vorgeschoben werden. Ein weiteres Problem zumindest aus Arbeitgebersicht ist, dass wir zunehmend Mühe haben, gute und kompetente Leute für solche Gremien zu finden, die ihre Zeit opfern um in einem Schulrat mit beschränkten Möglichkeiten mitzumachen. Ich finde es falsch, allen Schulen einen Schulrat aufzuzwingen. Wenn das im Einzelfall und auch im Einvernehmen mit den Sozialpartnern als nötig und geeignet beurteilt wird, kann auch ohne gesetzliche Grundlage ein solches Gremium eingesetzt werden. Aus diesen Gründen sollte nach Auffassung der FDP-Fraktion auf Artikel 18 verzichtet werden.

**Käthi Wälchli-Lehmann**, Obersteckholz (SVP). Die SVP ist gegen eine Streichung von Artikel 18. In der Verordnung ist klar umschrieben, welche Funktion ein solcher Schulrat hat, der die bisherigen Schulkommissionen ablöst. Der Schulrat berät die Schulleitung in der strategischen Ausrichtung der Schule und hat ein Antragsrecht. Er unterstützt die Schulleitung in Personalfragen, in der Behandlung von Disziplinarfällen sowie bei anderen Problemen. Er nimmt Aufgaben gemäss Lehreranstellungsgesetz wahr und fördert und unterstützt den Kontakt zwischen der Berufsschule und ihrem Umfeld. Weiter unterstützt er die Schulleitung bei der Rekrutierung von Expertinnen und Experten für Abschlussprüfun-

gen sowie bei der Rekrutierung von Praktikumsbetrieben. Zudem genehmigt er das Leitbild der Schule.

Im Schulreglement können dem Schulrat weitere Aufgaben übertragen werden. Der Schulrat ist das Bindeglied zwischen Schule, Wirtschaft, Arbeitswelt und Gesellschaft. Die SVP bevorzugt die grüne Fassung mit der Formulierung: «Die Berufsfachschulen können einen Schulrat einsetzen ...». Wir unterstützen bei Artikel 18 in Absatz 1 und 2 den Vorschlag der Regierung in der grünen Fassung.

**Präsident**. Frau Wälchli beantragt damit, dass auch in Absatz 2 die ursprüngliche Fassung der Regierung (grüne Fassung) aufgenommen wird.

**Marianne Streiff-Feller**, Oberwangen (EVP). Die Schulräte sind ein Bindeglied zur Verankerung der Schule in der Wirtschaft, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft und allenfalls der Region. Das steht im Vortrag zu diesem Gesetz und ist eine sehr wichtige Aufgabe. In der Verordnung sind die Aufgaben der Schulräte klar definiert. Ich wiederhole davon nur die zwei wichtigsten. Der Schulrat fördert und unterstützt den Kontakt zwischen der Berufsfachschule und dem Umfeld. Wenn das einfach gestrichen, beziehungsweise abgeschafft wird, haben wir dort eine Lücke. Genauso sind die Schulleitungen auch bei der Rekrutierung von Expertinnen und Experten für die Abschlussprüfungen und bei der Rekrutierung von Praktikumsbetrieben auf Unterstützung angewiesen. In den Schulräten sind Fachleute, auf die nicht einfach verzichtet werden kann. Es gibt noch weitere Aufgaben, bei denen die Schulräte den Schulleitungen unterstützend zur Seite stehen können. Deshalb lehnen wir den Streichungsantrag von Christoph Erb ab. Wenn wir eine Verankerung der Schule in der Arbeitswelt und der Region wollen, müssen diese Vertreter eingebunden sein, denn das fördert die Zusammenarbeit. Wir wollen aber, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Schulräte klar geregelt sind, weil so gewissen Problemen vorgebeugt werden kann. Aus diesem Grund lehnen wir auch die Anträge der SVP ab und unterstützen die Kommissionsfassung. Ich bitte Sie, die Anträge Wälchli und Erb abzulehnen.

**Dorette Balli-Straub**, Langenthal (SP). Marianne Streiff hat in etwa auch die Meinung der SP dargelegt. An einem Beispiel möchte ich aufzeigen, weshalb auch die SP die Kommissionsfassung unterstützt. Ich bin Mitglied der Aufsichtskommission Bildungszentrum Langenthal. Dieses Bildungszentrum umfasst zwei Gymnasien, eine Gewerbeschule, die Schule für Fachangestellte Gesundheit sowie die Schule für Gestaltung. Für alle diese Schulen gibt es eine Aufsichtskommission, die momentan noch eine strategische Kommission ist. Wir haben in der Vernehmlassung dargelegt, dass wir keine Degradierung zu einer beratenden Kommission wollen, weil wir auch weiterhin lieber eine strategische Kommission geblieben wären. Es besteht überhaupt eine bedenkliche Tendenz, alle Aufsichtsorgane in so genannte beratende, also unterstellte Kommissionen zu wandeln. Ich bedaure das sehr, weil eine gewisse Kontrolle sehr sinnvoll sein kann. Leider ist es im Gesetz nicht mehr so vorgesehen. Die Kommissionen sind im Gegensatz zu der Erziehungsdirektion sehr viel näher an der regionalen Wirtschaft, den Bedürfnissen der Lernenden und den Wünschen der Regionen, wie Marianne Streiff sehr gut dargestellt hat. Wir haben beispielsweise an diversen Retraiten Strategiefragen geklärt und ein Organigramm festgelegt. Wir haben sehr viel Zeit und Energie eingesetzt und sehr auf Effizienz geachtet.

Der Raum Oberaargau und das entsprechende Bildungszentrum haben sich beispielsweise auch Gedanken gemacht, wie kantonsübergreifende Angebote generiert werden könnten.

Grundsätzlich gilt das für alle Schulen. Schulräte setzen sich in aller Regel aus engagierten Leuten aus Wirtschaft und Politik aus der Region zusammen und können sich deshalb auch unabhängig vom Tagesgeschehen um strategische Ziele kümmern. Sie können zudem als beratendes Gremium bei der Erziehungsdirektion Anträge stellen. Ausserdem soll ein Schulrat eine Unterstützung für eine Schulleitung sein, die mit dem Tagesgeschäft vielfach bereits sehr stark belastet ist. Für die SP ist ein Schulrat mit entsprechenden Kompetenzen eine sehr sinnvolle Ergänzung und auch äusserst wichtig für die Verankerung in der Region und dem schulische Umfeld. Sie ist auch Ansprechperson bei Schwierigkeiten. Es ist einfacher, eine bekannte Person zu kontaktieren, als sich direkt an die Erziehungsdirektion zu wenden. Deshalb unterstützt die SP den Antrag der Kommission und lehnt die Anträge Wälchli und Erb ab.

**Therese Kohler-Jost**, Mühlethurnen (FDP). Die FDP-Kommissionsmitglieder haben dem vorliegenden Antrag in der vorberatenden Kommission nach den Erläuterungen von Frau Hoffmann vom MBA zugestimmt. Wir haben diesen Artikel fraktionsintern diskutiert und kamen zum Schluss, dass wir den Antrag Erb unterstützen. Falls dieser Antrag keine Mehrheit findet, können wir auch mit der grünen Fassung leben und würden somit den Antrag der SVP unterstützen.

**Heinrich Burkhalter**, Linden (SVP). Ich empfehle Ihnen den SVP-Antrag zu unterstützen. Ich bin Mitglied der vorberatenden Kommission und habe seinerzeit dem vorliegenden Artikel 18 ebenfalls zugestimmt. In der Zwischenzeit habe ich mir dazu weitere Gedanken gemacht und mir scheint nun, dass diese Formulierung nicht explizit so im Gesetz verankert sein müsste. Ich beantrage die Kann-Formulierung zu übernehmen. Ich bin auch nicht davon überzeugt, dass wirklich jede Berufsfachschule einen Schulrat braucht. Mit der Kann-Formulierung könnte man nur bei den Schulen, die wirklich einen Schulrat benötigen, einen solchen einsetzen. Ich lehne aber den Antrag von Christoph Erb ab, weil ein Schulrat paritätisch zusammengesetzt sein sollte. Ich empfehle Ihnen, den Antrag von Frau Wälchli zu unterstützen.

**Fabio Tanner**, Bern (SP), Präsident der Kommission. In der Kommission wurde einstimmig die stärkere Variante beschlossen.

Zum Antrag von Christoph Erb. Dieser Antrag widerspricht dem Geist des Berufsbildungsgesetzes national wie kantonale, weil dort die ODAs – die Organisationen der Arbeitswelt – eine stärkere Rolle übernehmen sollen. Eine stärkere Rolle übernehmen heisst, die Berufsfachschulen in der Region mit den Arbeitgebern, den Regionsvertretern und den Arbeitnehmern abzustützen. Es wäre falsch, wenn die bisherigen Schulkommissionen, beziehungsweise neu Schulräte, praktisch gestrichen würden.

Die Vorredner haben dargelegt, welche Aufgaben solche Schulräte gemäss dem Verordnungsentwurf übernehmen. Wenn man weiss, wie die Arbeitgeberverbände und die Arbeitnehmerverbände votierten, dann ist der Stellenwert der künftigen Schulräte nicht zu unterschätzen. Es wäre falsch, wenn der Schulrat in der Gesetzgebung mit einer Kann-Formulierung praktisch als «Alibiorgan» definiert würde. Deshalb ist es wichtig, den Schulräten eine Rolle zu geben, die sie mittragen können.

Hinzu kommt etwas Gesetzestechnisches. Wenn dem Antrag von Herrn Erb zugestimmt würde, müssten Übergangsbestimmungen in diesem Gesetzesentwurf gemacht werden, weil gemäss noch gültigem Lehreranstellungsgesetz die

Schulkommissionen als Aufsichtsorgan noch wesentliche Kompetenzen – wie beispielsweise die Wahl der Schulleitung – haben. Deshalb empfehle ich namens der Kommission die stärkere Variante.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Comme vous l'avez vu, le gouvernement n'a pas fait de différence par rapport à la commission, bien qu'une des propositions, celle de Mme Wälchli, reprenne la proposition du gouvernement. Cela nous met dans une situation un peu difficile. Le gouvernement ne fait pas de différence avec la commission, parce qu'il souhaite l'harmonie avec la commission (*Rires*). Si nous devons discuter de ces conseils d'école, nous avons toujours dit qu'il était important d'avoir ce lien entre d'une part le monde du travail et d'autre part les écoles. Il y a des régions où cela était souhaité, parce qu'elles marquent un poids prépondérant à l'existence de tels liens entre le monde du travail et les écoles. Si on tient compte de cet esprit régionaliste, il faut donner la possibilité à ces écoles d'avoir un conseil d'école et de le maintenir, alors que d'autres ne voient pas la nécessité. Avec une formulation potestative, on pouvait renoncer à cet aspect-là. Dans ce sens, le gouvernement est toujours d'avis que la formulation potestative n'était pas une mauvaise idée, même il s'en remet à la décision de la commission, qui voulait une autre solution à ce niveau-là. Une formulation potestative nécessite une solution aussi dans les dispositions transitoires. Comme l'a dit tout à l'heure le président de la commission, dans la LSE, qui n'est actuellement pas en vigueur vu qu'il y a un référendum, – nous en reparlerons certainement encore aujourd'hui – il est prévu de confier à ces commissions des compétences en matière d'élections. Aussi longtemps que ces compétences sont maintenues d'une manière ou d'une autre dans une disposition légale de la LSE, il faut des dispositions transitoires. Au cas où une formulation potestative était acceptée dans cette loi; on ne peut pas passer sur ces compétences, toutes les écoles doivent avoir une commission pour pouvoir procéder à ces élections.

En résumé, le gouvernement, puisqu'il cherche l'harmonie avec la commission, s'en remet à l'avis de la commission sur cette question, tout en soulignant qu'une formulation potestative, comme il l'avait déjà souligné au départ, est pour lui une solution avec laquelle il peut vivre.

**Christoph Erb**, Bern (FDP). Diese Frage kann jetzt entschieden werden. Zu den Argumenten, die gegen meinen Antrag ins Feld geführt wurden, möchte ich noch eine Bemerkung machen. Es wurde gesagt, das sei für die Verankerung der Schulen in der Wirtschaft und Gesellschaft wichtig. Ich erinnere daran, dass hinter jedem Lehrling ein Lehrmeister steht, der nun wirklich nicht mehr in die Arbeitswelt oder die Wirtschaft integriert werden muss und weiss, wovon die Rede ist. Wenn es den Schulen nicht gelingt, diese Lehrmeisterinnen und Lehrmeister als vollwertige Partner einzubinden, nützt auch ein solches Gremium als Bindeglied nichts. Das ist hier einfach etwas anders als bei einem Gymnasium, wo ein solcher Schulrat eventuell dazu beitragen kann, dass diese Schulen nicht abgehoben sind. Hier ist ganz wichtig, dass die Schulen vor allem die Betriebe, die hinter den Lehrlingen stehen, als Partner nehmen. Das ist mein Hauptanliegen.

Ich bin einverstanden, dass in beiden Absätzen auf die grüne Fassung eingeschwenkt wird, ziehe meinen Antrag zurück und bitte Sie, die Anträge der SVP zu unterstützen.

**Präsident.** Herr Erb hat seinen Antrag zurückgezogen. Wir stimmen über Artikel 18 Absatz 1 ab.

*(Die Abstimmungsanlage funktioniert nicht. Die Abstimmung wird ohne Erfolg wiederholt.)*

**Präsident.** Ich stelle einen Ordnungsantrag und beantrage die Sitzung hier zu unterbrechen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 11. 30 Uhr*

Die Redaktorinnen:  
Claudia Himmelreich-Feuz (d)  
Catherine Graf Lutz (f)

---

**Vierte Sitzung**


---

Mittwoch, 20. April 2004, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Heinz Dätwyler*, Lotzwil (EVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Brigitte Bolli, Christian Brönnimann, Mirjam Bütler, Peter Eberhart, Sabine Gresch, Hans Grunder, Christine Häsler, Thomas Koch, Walter Kunz, Markus Meyer, Jürg Michel, Rolf Portmann, Jean-Pierre Rérat, Hans-Jörg Rhyn, Andreas Schneider, Jürg Schürch, Charles Steiner.

---

**Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)**


---

Fortsetzung

**Präsident.** Wir konnten vor der Mittagspause nicht mehr über den Artikel 18 abstimmen, weil die elektronische Anlage ausgefallen ist. Jetzt funktioniert sie wieder. Wir stimmen zuerst über den Antrag SVP zu Artikel 18 Absatz 1 ab, dann über den mündlich gestellten Antrag von Frau Wälchli zu Absatz 2.

*Abstimmung*

Für den Antrag zu Abs. 1	72 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen
	0 Enthaltungen
Für den Antrag zu Abs. 2	75 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
	0 Enthaltungen

Art. 18 Abs. 3 und Art. 19  
Angenommen

Art. 20 Abs. 1

*Antrag SP (Blaser, Heimberg) / GFL (Hänni, Kirchlindach) / GBJA (Schärer, Bern)*

Der Kanton führt Handelsmittelschulen, Lehrwerkstätten und andere Institutionen ...

*Antrag EVP*

Der Kanton führt bei Bedarf Handelsmittelschulen, Lehrwerkstätten und andere Institutionen ...

**Präsident.** Aufgrund des Abstimmungsergebnisses zu Artikel 7 sind die Anträge zu Artikel 20 zurückgezogen.

Art. 20–25  
Angenommen

Art. 26

*Antrag GBJA*

Rückweisung an die Kommission mit der Auflage, die Rechtsgrundlage für die selbständige, öffentlichrechtliche

Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit zu schaffen (Grundzüge Organisation, Aufgaben, Art und Rahmen der Delegation).

*Antrag SVP*

Rückweisung an die Kommission ohne Auflagen.

**Präsident.** Der Rückweisungsantrag der Fraktion GBJA wird von Frau Widmer vertreten, der Antrag SVP von Frau Wälchli-Lehmann.

**Blaise Kropf**, Bern (JA!). Da Frau Widmer noch nicht da ist, übernehme ich die Begründung des Rückweisungsantrags. Zuerst möchte ich Sie auf eine kleine Änderung im Antrag aufmerksam machen: Die Kommission wird nicht mehr dazu aufgefordert, die Rechtsgrundlagen zu schaffen, sondern sie zu prüfen.

Das Bildungswesen der Gesundheitsberufe ist im Moment eine Grossbaustelle. Es gibt namentlich drei grosse Reformprozesse. Erstens ist es der Zuständigkeitstransfer von der Gesundheitsdirektion zur Erziehungsdirektion, zweitens geht es um die Umsetzung der neuen Bildungssystematik, die mit einer Integration ins gesamtschweizerische Bildungssystem verbunden ist, und dritten um die Strukturbereinigung des kantonalen Ausbildungsangebots. Im Artikel 26 geht es um die Neuorganisation der Ausbildung in der Diplompflege, die künftig auf Tertiärstufe als höhere Fachschule angeboten wird. Heute verfügt der Kanton über ein dezentrales Ausbildungsangebot mit sieben Pflegeschulen, sieben Leistungsaufträgen und sieben Ausbildungsprogrammen. Die Praxis, das heisst die Spitäler, die Heime, die Spitex, hat also sieben Ausbildungspartner, die nach sieben verschiedenen Programmen ausbilden müssen. Die Ausbildungsvielfalt ist didaktisch, aber auch wirtschaftlich zu wenig effizient und für die Praxis kaum mehr zu bewältigen. In Zukunft wird noch die Fage-Ausbildung (Fachangestellte/r Gesundheit) mit dem Lehrortsprinzip dazu kommen.

Der Regierungsrat hat deshalb versprochen, die tertiäre Ausbildung in der Diplompflege mit einem einzigen Leistungsauftrag in einem neuen kantonalen Kompetenzzentrum zusammenzufassen, und nach einem einheitlichen Kurrikulum auszubilden. Die sieben Pflegeschulen müssen sich also zu einem Kompetenzzentrum zusammenschliessen. Im letzten Januar hat die Erziehungsdirektion mit den Vertretungen aller Schulen, der Trägerschaften und der Praxis an einer Klausur die Grundzüge des neuen Kompetenzzentrums erarbeitet. Auf dieser Basis hat die Erziehungsdirektion anschliessend ein Vorprojekt durchgeführt. In diesem Rahmen wurden einerseits Modelle für die zukünftige Trägerschaft evaluiert, auf der andern Seite Rahmenbedingungen, Eckpfeiler für das künftige Kompetenzzentrum Pflege aufgegleist. Im Moment läuft die Vernehmlassung zu den Ergebnissen des Vorprojekts, und darum geht es auch im vorliegenden Antrag.

Den Schulträgerschaften hat man insgesamt fünf Trägerschaftsmodelle zur Stellungnahme unterbreitet. Es sind dies die privatrechtliche Aktiengesellschaft, die gemischtwirtschaftliche und die spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt und die Vollkantonalisierung in Form einer teilautonomen kantonalen Bildungsinstitution. Ohne jetzt die Vernehmlassungsergebnisse vorweg nehmen zu wollen, ist es doch klar, dass die Vorstellungen der heutigen Schulträgerschaften weit auseinander gehen. Es zeichnen sich drei etwa gleich starke Lager ab: die Befürworter der privatrechtlichen Aktiengesellschaft, die Befürworter der Kantonalisierung und die Befürworter einer



privaten Holding, die es den Schulen erlaubt, ihre heutige Autonomie und ihr Image weitgehend zu erhalten. Die Vernehmlassung dauert noch bis zum 10. Mai. Eine Konsenslösung bezüglich der Trägerschaft ist bis heute nicht in Sicht. Der Kompromiss zwischen der privaten Aktiengesellschaft und der Vollkantonalisierung könnte aber in der öffentlichrechtlichen Anstalt liegen. Das umso mehr, als die Universität und die Berner Fachhochschulen schon heute in dieser Form geführt werden. Bisher fehlt allerdings die Rechtsgrundlage dafür. Deshalb sollte die Option für das Kompetenzzentrum Pflege noch offen bleiben.

Mit unserem Antrag wollen wir im vorliegenden Gesetz die fehlende Rechtsgrundlage schaffen. Das ist kein Präjudiz für die zukünftige Trägerschaft. Hingegen schaffen wir ein Präjudiz, wenn wir im vorliegenden Gesetz die Rechtsgrundlage nicht schaffen und damit die Möglichkeit einer öffentlichrechtlichen Anstalt fahren lassen. Sollte sich schlussendlich die öffentlichrechtliche Anstalt durchsetzen, dann müssten wir nachträglich in einem aufwändigen Gesetzgebungsverfahren die Rechtsgrundlage dafür schaffen. So lange kann aber das Kompetenzzentrum Pflege nicht warten.

Unsere Fraktion und Franziska Widmer persönlich können mit einer kantonalen oder einer privaten Trägerschaft leben. Uns geht es aber darum, die Option einer öffentlichrechtlichen Anstalt offen zu halten. Eine Ablehnung unseres Antrags wäre nicht im Interesse einer möglichen Konsenslösung, und die laufende Vernehmlassung würde gewissermassen zur Makulatur. Deshalb bitten wir Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Käthi Wälchli-Lehmann**, Obersteckholz (SVP). Mein Rückweisungsantrag gleicht sich dem Antrag der GBJA an. Ich stellte in der letzten Kommissionssitzung einen Antrag betreffend die öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es wurde gesagt, dafür brauche es eine Verfassungsänderung. Man habe jetzt schon vier verschiedene Schulen, und dann brauchte es noch ein fünfte. In der Zwischenzeit habe ich erfahren, dass das Interregionale Fortbildungszentrum in Tramelan eine derartige Rechtspersönlichkeit sei. Deshalb finde ich es wichtig, dass dieser Artikel in der zweiten Kommissionssitzung noch einmal diskutiert wird. Wir sollten jetzt die Option offen lassen, damit wir noch abklären können, welche Möglichkeiten vorhanden sind. Deshalb gleiche ich meinen Rückweisungsantrag demjenigen der GBJA an.

**Fabio Tanner**, Bern (SP), Präsident der Kommission. Ich versuche, die Diskussion abzukürzen. Wir haben es mit einer Grossbaustelle zu tun: neue Systematik, neue Direktion, ein neues Kompetenzzentrum, eine Vielzahl von Schulen. Wir haben in der Kommission gründlich diskutiert und geprüft, aber es wäre um der Sache willen richtig, diese Fragen noch einmal à fonds zu diskutieren, um in der zweiten Lesung mit einer fixfertigen Lösung zu kommen. Allerdings muss ich dazu sagen: Ein weiteres Modell für eine Schulträgerschaft drängt sich nicht auf, wenn mit den bestehenden Modellen dieselbe Lösung möglich ist. Aber ich bin bereit, diesen Artikel in die Kommission zurückzunehmen.

**Präsident.** Herr Regierungsrat ist mit einer Rücknahme in die Kommission auch einverstanden. Wird der Antrag aus der Ratsmitte bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit geht der Artikel 26 zurück in die Kommission.

Art. 27–30 und 31 Abs. 1  
Angenommen

Art. 31 Abs. 2

*Antrag GFL (Hänni, Kirchlindach) / GBJA (Schärer, Bem) / EVP (Streiff-Feller, Oberwangen) / SP (Winkenbach-Rahn, Münchenbuchsee)*

Bst. b: zu spezifischen Sachgebieten und Themen, welche die Kultur, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wandel betreffen,

**Kathy Hänni**, Kirchlindach (GFL). Am Montag Mittag war der Start der Session ganz anders als sonst, weil man vor dem Rathaus Musik hörte, bunt angezogene Leute sah. Es waren freundliche Menschen, die uns anlachten und uns eine interessante Botschaft überreichten. Es entstanden spontane Gespräche. Kultur bringt mehr Lebensqualität und mehr Emotionen. Sie löst Betroffenheit aus und wirkt verbindend. Die Kultur schärft unser Verantwortungsgefühl und fördert den Sinn für Zusammenhänge. In unserer heutigen Gesellschaft fehlen oft Kompetenzen wie zuhören können, beobachten und ruhig sein. Vermehrt gilt aber der Anspruch, dass Arbeit im Team verrichtet werden soll. Das Individuum hat die grosse Aufgabe, sich an unserer Gesellschaft zu beteiligen. Es braucht also Massnahmen zur Integration des Individuums in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt.

Wir möchten in Buchstabe b zusätzlich die Kultur erwähnen. Der Hinweis, kulturelle Bildung sei im Kulturförderungsgesetz geregelt, ist für mich nicht stichhaltig, denn dort finde ich nur vage Formulierungen für eine mögliche Zusammenarbeit zwischen den Direktionen. In Artikel 6 des Kulturförderungsgesetzes steht, der Regierungsrat könne Teilbereiche an die Erziehungsdirektion übertragen. Ohne den Antrag, den wir hier stellen, haben wir aber im Berufsbildungsgesetz keine entsprechende Formulierung, um das wirklich umzusetzen.

Die Kultur ist ein weiter Bereich. In der Berufsbildung und in der Weiterbildung hilft die Kultur, Schlüsselkompetenzen zu entwickeln, auf die unsere Arbeitswelt angewiesen ist. Kulturelle Bildung wirkt präventiv und integrierend. Sie unterstützt den Bildungsauftrag in positiver Art. Es ist der Weg zur Schärfung unserer Sinne und öffnet den Blick aufs Ganze. Kultur ist das Salz in der Suppe. Denken Sie doch an einen Kurs, den Sie absolviert haben, oder an eine Ausbildung zurück. Wo kam man aufeinander zu? Wo konnte man die Teilnahmslosigkeit aufbrechen? Bei Musik, Farben, Tanz usw. Kultur kann als Impulsgeber eingesetzt werden. Wir hoffen auf einen weit blickenden Entscheid und darauf, dass Sie das kleine Wörtchen mit grosser Wirkung in das Gesetz aufnehmen.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Der Kanton Bern ist beim Angebot für Erwachsenenbildung im schweizerischen Vergleich wegweisend. Eine Zusammenführung der beiden Gesetze für Erwachsenenbildung und Berufsbildung darf aber nicht dazu führen, dass ein gutes und nötiges Angebot in der allgemeinen Weiterbildung abgebaut wird. Deshalb will unsere Fraktion das kulturelle Angebot weiterhin mit öffentlichen Geldern unterstützen. Das Grüne Bündnis hat sich immer für eine qualitativ gute Weiterbildung eingesetzt. Im vorliegenden Gesetz vermissen wir aber den gesellschaftspolitischen Auftrag, den die Weiterbildung zu erfüllen hat. Eine Reduktion auf den volkswirtschaftlichen Mehrwert wird diesem Auftrag nicht gerecht. Auch in der Berufsbildung sind allgemein bildende Aspekte wie zum Beispiel Ethik und Ökologie, aber auch Kultur von grosser Wichtigkeit. Besonders wichtig ist der Grundsatz eines breit gefächerten Weiterbildungsangebots,

in dem auch die kulturelle Weiterbildung ihren festen Platz haben muss.

Wir sind eine Wissensgesellschaft. Diesen Satz würden wohl alle hier im Saal unterschreiben. Wie aber steht es wirklich mit der Wissensgesellschaft in der Schweiz? Gerade im Bereich der Weiterbildung gibt es sehr grosse Lücken. Unser Land rangiert im internationalen Vergleich mit den OECD-Ländern nur gerade im Mittelfeld. Der Wissenschaftsrat hat 1999 eine sehr interessante Studie über die technologische Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz herausgegeben. Darin wird aufgezeigt, dass die Schweiz vor allem in der beruflichen Weiterbildung weit hinter den andern Industrieländern USA, Neuseeland und England zurückliegt. Inzwischen wissen wohl alle, dass sich vor allem die ohnehin gut ausgebildeten Menschen weiterbilden. Leute mit Bildungslücken finden nur sehr schwer Zugang zu Weiterbildungsangeboten. Das ist ein Teufelskreis. Aber genau hier kann die allgemeine Erwachsenenbildung eine wichtige Lücke füllen und ein gutes Komplementärangebot darstellen.

Die im Sommer 2002 veröffentlichte Wirkungsanalyse der allgemeinen Erwachsenenbildung zeigt die grosse Vielfalt und die grosse Bedeutung dieser Angebote auf. Es wäre ein Rückschritt, wenn das Angebot in der allgemeinen Erwachsenenbildung im Kanton Bern jetzt abgebaut würde. Dies gerade auch deshalb, weil der Bedarf an Weiterbildung so gross ist. Es ist selbstverständlich, dass auch die kulturellen Angebote einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Weiterbildung leisten. Sie stellen einen notwendigen Ausgleich zum beruflichen Alltag dar. Sie ermöglichen, dass in unserer Gesellschaft die Kultur als Ort der Reflexion und Erneuerung einen festen Platz bekommt. Die Möglichkeit, sich auch kulturell weiterzubilden, ist für viele Menschen die notwendige Ergänzung, um den ständig steigenden Anforderungen im Beruf standzuhalten. Das sollen sich auch Leute mit kleinerem Portemonnaie leisten können. Die Gruppe, die sich am Montagmittag vor dem Rathaus in einer guten Art für die kulturelle Weiterbildung einsetzte, überreichte uns ein Flugblatt. Darin steht zudem, dass die Kultur sehr viel zur Gesundheitsförderung beiträgt.

Wenn wir im Gesetz die Möglichkeit der Förderung der kulturellen Weiterbildung streichen, dann ist sonnenklar, dass solche Angebote wie der Schnee im Frühling weg schmelzen werden. Man muss keine Prophetin sein, um vorauszusagen, dass davon vor allem die Regionen betroffen sein werden, die schon heute nur ein kleines Angebot haben. Auch dieses kleine Angebot wird ohne öffentliche Beiträge kaum aufrechterhalten werden können. Der Regierungsrat geht davon aus, dass ein Teil der Organisationen ohne öffentliche Subventionen nicht überleben wird. Heute das Weiterbildungsangebot zu kürzen, bedeutet Raubbau am Wissen von morgen. Bildung ist unser wichtigstes Kapital. Das gilt auch für die kulturelle Weiterbildung. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

**Marianne Streiff-Feller**, Oberwangen (EVP). In Absatz 1 des Artikels 31 steht: «Der Kanton fördert diejenigen Angebote und Massnahmen, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und welche ohne seine Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden können.» Wir diskutieren jetzt darüber, ob die Kultur von besonderem öffentlichem Interesse ist. Menschen, die sich kulturell weiterbilden, schaffen sich einen Ausgleich zur Belastung in der Arbeitswelt. In diesem Sinn ist Kultur gesundheitsfördernd und daher von öffentlichem Interesse. Gleichzeitig fördern Leute, die sich selber kulturell betätigen, ihre Kreativität, ihre Konzentrationsfähigkeit, ihre Ausdrucksfähigkeit. Das sind Kompetenzen, die der ganzen Gesellschaft zugute kommen. Auch das ist von besonderem öffentlichem Interesse.

Der enge finanzielle Rahmen für die Weiterbildungsangebote und auch die Bestimmung in Absatz 1, wonach nur Angebote unterstützt werden, die sonst nicht oder nicht ausreichend bereit gestellt werden können, geben uns Gewähr, dass nicht einfach mit der Giesskanne Geld verteilt wird. Aber wenn wir die Kultur im Gesetz erwähnen, dann machen wir zumindest deutlich, dass auch die Kultur zur allgemeinen Weiterbildung gehört und dass sie nicht nur für diejenigen da ist, die es sich finanziell leisten können. Deshalb bitte ich Sie im Namen der EVP-Fraktion, unseren Antrag zu unterstützen.

**Hanni Winkenbach-Rahn**, Münchenbuchsee (SP). Die SP stellt einen gleichlautenden Antrag. Die kulturellen Themen waren im Gesetz über die Erwachsenenbildung wesentliche Bestandteile. Mit der Integration des Erwachsenenbildungsgesetzes ins BerG entsteht die Gefahr, dass diese Gebiete künftig vernachlässigt werden. Es geht um Bereiche wie Musizieren, Theater, Gestalten, Sprachen, Geschichte usw. Sie dienen nicht nur der individuellen Freizeitgestaltung, sondern tragen wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gegenseitigen Verständnis bei. Marianne Streiff hat vorhin vorgelesen, was am Anfang in Artikel 31 steht, nämlich welche Angebote und Massnahmen der Kanton fördert. Die kulturellen Themen, die die Menschen befähigen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, sind in hohem Mass von öffentlichem Interesse. Sie führen zu Chancengerechtigkeit und wirken sich positiv auf das Berufsleben aus. Themen, die zum gegenseitigen Verständnis und zur Entwicklung unserer Gesellschaft beitragen, sind von öffentlichem Interesse. Mir scheint es kleinlich und kulturfeindlich zu sein, wenn in diesem wichtigen Gesetz die Kultur nicht erwähnt wird. Es geht darum, den kulturellen Bildungsbereich im Gesetz als förderungswürdig zu erwähnen.

**Christophe Gagnebin**, Tramelan (PS). La mise sous un même toit de la formation professionnelle et de la formation continue conduit à une nouvelle loi qui, indiscutablement, est davantage axée sur les besoins de l'économie. Certes, l'un des objectifs de la formation est de permettre à chacune et à chacun d'exercer une activité professionnelle en rapport avec ses aptitudes et ses goûts, tout en garantissant à l'économie des collaboratrices et collaborateurs compétents et qualifiés. Mais là n'est pas à nos yeux, ni d'ailleurs, je le rappelle, à ceux de la Constitution, le seul but de la formation. Celle-ci a en effet un volet non professionnel tout aussi important. Elle doit permettre à chacune et à chacun, je cite ici notre loi fondamentale, «de développer ses capacités créatrices, affectives et sociales». Autrement dit, la formation, notamment continue, doit également favoriser une meilleure connaissance de l'environnement social et culturel qui est le nôtre au quotidien, mais aussi une compréhension accrue de l'histoire, de la culture et de la langue des autres, de ceux qui partagent notre vie quotidienne, comme de ceux que nous rencontrons au gré de nos vacances et de nos voyages. A ce titre, la formation est aussi un facteur de tolérance, de respect d'autrui favorisant une meilleure prise en compte de son vécu et de ses aspirations, prélude à une nécessaire solidarité.

C'est pourquoi le groupe socialiste est favorable à ce que la culture soit mentionnée dans la présente loi, ainsi que nous le propose l'amendement que nous discutons présentement. La culture fait certes déjà l'objet d'une autre loi, mais il n'y est nullement question de formation, autrement dit d'une offre en cours, rencontres et séminaires, centrés sur une sensibilisation et une réflexion sur la culture au sens large, manifestations qui sont par ailleurs autant d'occasions d'échanges, mais aussi de renforcement de la cohésion d'une collectivité. De plus, les cours proposés par exemple par les universités

populaires jouent également un rôle de catalyseur, favorisant ensuite la prise d'initiatives privées et souvent bénévoles. Il serait donc regrettable de mésestimer la valeur de cette offre, même si son rendement n'est pas immédiatement mesurable en espèces sonnantes et trébuchantes. La culture au sens où nous l'entendons ici n'est pas une notion figée ou orientée vers le passé, elle ne se veut ni élitaire ni exclusive, elle est en prise avec le vécu quotidien des habitants de nos villes et de nos villages, elle est ouverte à chacun. Le parti socialiste souhaite donc que le canton puisse continuer à soutenir cette offre culturelle, dès lors qu'elle satisfait à certaines exigences. La formation continue dans le domaine de la culture constitue, estimons-nous, un apport particulièrement riche à la vie associative de nos diverses régions. Sans le soutien cantonal, il y a fort à parier, malheureusement, qu'elle sera fortement réduite, surtout dans les régions dites périphériques. Cela concerne, il est vrai, en particulier la minorité francophone et le Jura bernois, où la population ne constitue pas un bassin suffisant permettant d'organiser ces cours et de faire fonctionner la nécessaire administration sur la seule base des contributions qui seraient versées par les participants. Pour ces différentes raisons, je vous prie instamment d'accepter l'amendement présenté par nos différents collègues.

**Käthi Wälchli-Lehmann**, Obersteckholz (SVP). Kultur ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und ein dehnbare Begriff. Im Grossen Rat gibt es wohl 200 Meinungen darüber, was Kultur sei. So erlebte ich es auch in der Kommission. Ich finde es nicht gut, wenn wir einen so vagen Begriff im Gesetz verankern. Im Artikel 31 ist klar umschrieben, was finanziell unterstützt werden kann. Ich persönlich bin auch für ein breit gefächertes Angebot. Ich bin Präsidentin des Verbands bernischer Landfrauen mit 12 000 Mitgliedern. In diesem Jahr feiern wir unser 75-jähriges Jubiläum. Was in den letzten 75 Jahren an Kultur geboten wurde, ist kaum abzuschätzen. Alt und Jung haben zusammengearbeitet. Es sind kreative Kurse, Sprachkurse usw. durchgeführt worden. Mit wenig Kantongeldern bringen wir das alles durch. Der Kanton hat Gelder gekürzt, aber wir leben immer noch, und es werden immer noch gegen 500 Kurse im ganzen Kanton angeboten. Manchmal wäre es freilich angezeigt, dass die Kursleiter ihre Gagen ein wenig senken würden. Wir haben auch schon erlebt, dass wir Kurse absagen mussten, weil sie zu teuer wurden. Das kann der Kanton nicht einfach ausgleichen. Wir lehnen den Antrag ab.

**Therese Kohler-Jost**, Mühlethurnen (FDP). Wir reden hier nicht über ein Kulturförderungsgesetz. Musik und Theater sind im Kulturförderungsgesetz geregelt. Kultur spricht beim Erlernen einer Sprache eine wichtige Rolle und ist speziell für Migrantinnen und Migranten von Bedeutung. In diesen Bereichen wird ein Kulturverständnis vermittelt. Wir unterstützen das. Es geht aber nicht darum, ob wir Kultur gut finden oder nicht. Der Begriff der Kultur führt sehr schnell zu Missverständnissen. Deshalb sind wir der Ansicht, dieses Wort gehört nicht ins Berufsbildungsgesetz. Wir lehnen den Antrag ab.

**Fabio Tanner**, Bern (SP), Präsident der Kommission. In der Kommission haben wir mit 12 gegen 9 Stimmen den Begriff der Kultur gestrichen. Im Gesetz steht aber, der Kanton fördere Massnahmen zu Themen, «welche den gesellschaftlichen Zusammenhalt betreffen». Das führt in den Kulturbe-

reich hinein. Es geht auch um Integration, um Sprache. Das hat Platz in diesem Artikel, aber die Kommission hat es knapp abgelehnt, die Kultur zu erwähnen.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Les décisions que le Grand Conseil a prises dans le cadre du paquet ESPP en matière de formation des adultes ont des conséquences. Une de ces conséquences est que beaucoup d'organisations ne reçoivent plus de participation de l'Etat. 41 organisations sont touchées par ces mesures d'économies et cela touche un large spectre de cours pour adultes qui sont organisés par les organisations en question. Cela signifie pour elles, d'une part qu'avec la nouvelle loi elles ne vont plus toucher ces contributions qui leur donnaient la possibilité d'entretenir les structures, de payer les salaires, et d'autre part que les cours que ces différentes organisations donnent encore ne seront plus considérés par la nouvelle loi comme étant des cours d'intérêt public. Cela touche la musique, la danse, la peinture, les cours d'arrangements de fleurs, de travaux manuels, de cuisine, de gymnastique, etc.

La conséquence de tout cela est que nous devons appliquer les décisions que vous avez prises vous-mêmes en ce qui concerne le paquet ESPP. Si nous revenons en arrière et nous intégrons le mot culture à l'article 31, cela signifie pour le gouvernement que les cours que je viens d'énumérer doivent de nouveau être pris en considération comme étant des cours qui peuvent être subventionnés, ne serait-ce qu'au niveau de leur organisation et non des structures par l'Etat de Berne ou par le canton. C'est justement ce que les décisions ESPP ont empêché de faire. J'aimerais souligner le fait que selon l'article 31, les cours qui seront encore organisés par de telles organisations, adressés à des groupes particuliers, ne pourront être subventionnés par l'Etat. Il s'agit par exemple de tous les cours qui seront adressés à des catégories de la population qui sont dans des situations difficiles: les gens qui sont en réinsertion sociale, les émigrés, les gens qui sont, pour une raison ou une autre du point de vue de leur formation, en situation difficile, par exemple les personnes ayant des difficultés avec la lecture ou avec l'écriture et bien d'autres personnes qui, pour différentes raisons, n'ont pas pu obtenir une formation correcte lors de leur passage dans le secondaire II. Tous ceux qu'on appelle les groupes de population défavorisés pourront continuer à fréquenter des cours qui seront subventionnés par l'Etat.

De même, nous sommes d'avis, si vous lisez bien l'article 31, que les catégories de la population qui souffriront des grandes évolutions technologiques dans leur catégorie professionnelle, par exemple lorsqu'il y a de grandes modifications technologiques au niveau de l'informatique et qu'il faut former de nouvelles générations aux nouvelles technologies, ces cours-là aussi doivent aussi pouvoir être subventionnés par l'Etat. Dans certains cas, le perfectionnement doit aussi être ouvert à des personnes qui fréquentent des cours pour former des adultes à la formation des adultes. Les décisions qui ont été prises en matière d'économies et qui touchent le secteur de la formation des adultes nous obligent à concentrer l'activité de l'Etat au niveau de son soutien économique sur des groupes de la population qui sont actuellement en difficulté et de concentrer les moyens que nous avons à disposition et qui sont moins importants que d'habitude sur véritablement des cours qui ont des objectifs sociaux et d'intérêt public très prononcés.

C'est la raison pour laquelle, si on intègre le mot culture dans cette disposition, on échappe à cette définition et nous ne parvenons plus à fixer les priorités comme nous voulions les fixer, à savoir mettre en évidence l'intérêt public et les besoins sociaux. C'est pourquoi je dois dire à contre-cœur, –j'aurais moi aussi bien aimé que l'on parle de culture dans cette dis-

position – qu'on ne peut plus le faire en raison des moyens financiers extrêmement limités que l'on met à la disposition de la formation des adultes. Je vous prie dès lors, à contre-cœur je le répète, de bien vouloir rejeter cet amendement.

#### Abstimmung

Für den Antrag GFL / GBJA / EVP / SP  
Dagegen

80 Stimmen  
77 Stimmen  
4 Enthaltungen

Art. 31 Abs. 2 Bst. c–e, Art. 32–38  
Angenommen

Art. 39

#### Antrag SP (Winkenbach-Rahn, Münchenbuchsee)

Rückweisung in die Kommission mit der Auflage, die zusätzlich zu den Ausbildungskosten anfallenden weiteren Kosten wie Abwesenheit im Betrieb etc. zu ermitteln, bevor über die prozentuale Beteiligung des Kantons entschieden wird.

**Präsident.** Der Kommissionspräsident ist mit dieser Rückweisung einverstanden. Wird sie aus der Ratsmitte bestritten? – Das ist nicht der Fall. Artikel 39 geht zurück an die Kommission.

Art. 40–42  
Angenommen

Art. 43

#### Antrag Tanner, Bern (SP), Präsident der Kommission

Der Kanton beteiligt sich höchstens im Umfang der jährlichen Infrastrukturkosten an Mensen und Internaten, sofern solche Einrichtungen aus pädagogischen oder unterrichtsorganisatorischen Gründen notwendig sind und sie nicht kostendeckend geführt werden können.

**Fabio Tanner,** Bern (SP), Präsident der Kommission. Bei der Drucklegung ist der letzte Teil dieses Artikels – « ... und sie nicht kostendeckend geführt werden können» – heraus gefallen. Damit es formal richtig ist, muss ich den Antrag stellen, ihn wieder einzufügen.

**Präsident.** Wird dieser Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Artikel 43 ist gemäss Antrag des Kommissionspräsidenten angenommen.

Art. 44–46, Art. 47 Abs. 1 –5  
Angenommen

Art. 47 Abs. 6

#### Antrag SP (Blaser, Heimberg) / GFL (Hänni, Kirchlindach) / GBJA (Schärer, Bern)

Brückenangebote gemäss Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben b und c sind gebührenfrei.

Art. 48 Abs. 1

#### Antrag SP (Blaser, Heimberg) / GFL (Hänni, Kirchlindach) / GBJA (Schärer, Bern)

Streichen

Art. 48 Abs.3

#### Antrag SP (Blaser, Heimberg)

Die Kursgebühr für den Besuch ... beträgt 600 bis 1500 Franken pro Semester.

**Präsident.** Ich möchte den Antrag zu Artikel 47 Absatz 6 zusammen mit den Anträgen zu Artikel 48 Absatz 1 und Absatz 3 diskutieren lassen. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

**Andreas Blaser,** Heimberg (SP). In Artikel 47 Absatz 6 geht es um Brückenangebote gemäss Artikel 9 Absatz 2. Nach Antrag von Regierungsrat und Kommission können sie durch Verordnung für gebührenfrei erklärt werden. Unser Antrag verlangt, dass sie von vornherein gebührenfrei sind. Es geht um die Gleichbehandlung aller Bildungsangebote auf der Sekundarstufe II. Das berufsvorbereitende Schuljahr (BVS) und die Vorlehre sind die einzigen Angebote, bei denen Schulgebühren erhoben werden. Beim BVS sind es 900 Franken, bei der Vorlehre 600 Franken. Auch wenn das auf den ersten Blick als nicht sehr hoch erscheint, muss man doch sehen, dass die Schulgebühren nur einen Teil der Kosten darstellen, die entstehen, wenn man ein solches Schuljahr besucht. Es kommen noch rund 1000 Franken für Schulmaterial und andere Dinge, wie Reisekosten und selbstverständlich Essenskosten dazu; insgesamt rund 4500 bis 5000 Franken. Aus der Sicht der SP ist es ungerecht, dass ausgerechnet den Jugendlichen, die uns bildungsökonomisch am wenigsten kosten – sie besuchen die Volksschule, dann ein Brückenangebot, anschliessend machen sie eine Berufslehre und sind dann erwerbstätig – Schulgebühren abverlangt werden. Es wäre jetzt die Gelegenheit gegeben, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Es geht um rund 2,2 Mio. Franken. Aber wenn man weiss, was es kostet, wenn man Leute später durch Massnahmen im sozialen Bereich wieder integrieren muss, dann erscheint es mir als sinnvoll und als gutes Zeichen, die Gleichbehandlung auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen.

Im Artikel 48 Absatz 3 geht es um die Semestergebühren für die höhere berufliche Weiterbildung. Wer sich auf die Berufsprüfung oder auf die höhere Fachprüfung vorbereitet, hat Schulgebühren bis zu 3000 Franken zu gewärtigen. Wenn man das mit vergleichbaren Angeboten auf der Tertiärstufe – in Fachhochschulen und Universitäten – in Relation setzt, dann zeigt sich eine Ungleichheit. Denn dort beträgt die Semestergebühr nur 600 Franken. So grosse Unterschiede im Tertiärbereich sind nicht gerechtfertigt. Im geltenden Recht betragen die maximalen Semestergebühren in der höheren beruflichen Weiterbildung 1000 Franken. Jetzt will man also bis 3000 Franken gehen. Das erscheint mir ungerecht. Wer sich auf die höhere Fachprüfung, früher Meisterprüfung, vorbereitet, muss Gesamtkosten bis 30 000 Franken und mehr bezahlen. Das scheint mir ein falsches Zeichen zu sein. Ich bitte Sie, das Gesetz so anzupassen, dass wir auch auf Tertiärstufe vergleichbare Semestergebühren haben. Wenn wir die höhere Berufsbildung fördern wollen, müssen wir gleichlange Spiesse machen. Ich bitte Sie, die beiden Anträge anzunehmen.

**Kathy Hänni,** Kirchlindach (GFL). Das Wort «Brückenangebot» sagt aus, was die Funktion sein sollte: Brücken bringen uns von einem Ufer zum andern. Jugendliche sind oft schon genug gestraft, wenn sie zum andern Ufer hinüberschauen und keine Brücke finden. Oft sind Schüler nach der ordentlichen Schulzeit noch nicht bereit, ins Berufsleben einzusteigen. Und doch ist die Loslösung vom Elternhaus zwingend notwendig. Sie brauchen einen Zwischenschritt. Ich unterstütze gebührenfreie Brückenangebote im Sinne einer Prä-

vention. Ich erhoffe mir von starken Brückenlösungen bessere Integration und weniger Jugendliche, die auf der Strasse oder beim Sozialamt landen. Die entsprechenden Gelder sind vom Kanton bereit zu stellen, denn die Kosten für nicht integrierte Menschen werden grösser, je älter diese Menschen sind. Der Schaden für die gesamte Gesellschaft wird unabsehbar. Die Brückenangebote müssen den Betroffenen für den weiteren Lebensweg eine gute Grundausbildung oder wenigstens eine Hilfestellung zu einer guten Grundausbildung bieten. Das Oberziel muss ein klarer Weg ins Arbeitsleben sein. Selbst- und Sozialkompetenz müssen gepflegt werden. Ich hoffe, dass Sie auch hier einen guten Entscheid fällen und den gebührenfreien Brückenangeboten zustimmen.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Wegen der Sparmassnahmen wurde bei der letzten Revision des Berufsbildungsgesetzes für das berufsvorbereitende Jahr ein Schulgeld eingeführt. Das Grüne Bündnis sprach sich dagegen aus und stellte entsprechende Anträge. Das berufsvorbereitende Schuljahr wird in der Regel von Jugendlichen erst dann gewählt, wenn sie keine andere weiterführende Lösung haben. Es hat mich erschreckt, als ich im Kommissionsprotokoll las, dass man dort zum Teil der Ansicht war, die Jugendlichen würden im zehnten Schuljahr herumdümpeln, statt sich um ihre Zukunft zu kümmern. Ich hoffe, das sei nicht die Meinung der Mehrheit. Wir wissen, dass die Realität eine andere ist. Das zehnte Schuljahr wird immer mehr zur Voraussetzung dafür, dass jemand überhaupt eine Lehrstelle bekommt. Wegen des Versagens des Lehrstellenmarkts im Kanton Bern sind sehr viele Brückenangebote entwickelt worden. Sie werden immer mehr zum Bestandteil des Berufsbildungsangebots. So auch das berufsvorbereitende Schuljahr. Das Nationale Forschungsprogramm 43 «Bildung und Beschäftigung» und die daran anknüpfende Studie «Transition von der Erstausbildung ins Erwerbsleben» kommen zum Schluss, dass sich heute schon rund ein Viertel der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in der instabilen Zone des Übergangs aufhalten muss. Diese Entwicklung ist fragwürdig. Eine Folge davon ist, dass private Angebote wie Pilze aus dem Boden schiessen. Die berufsvorbereitenden Schuljahre sollen ganz allgemein so genannte Bildungslücken schliessen. Das ist ein sehr schwammiger Bildungsauftrag. Wir haben das schon anlässlich der Motion Rytz in der letzten Session diskutiert (278/04 «Zusätzliche Sofortmassnahmen gegen fehlende Lehrstellen»). Dieser Bildungsauftrag wird jetzt hoffentlich bei der Ausgestaltung der vorgesehenen Lehrpläne präzisiert. Die Motion Rytz wurde ja in diesem Punkt als Postulat überwiesen. Tatsache ist, dass die berufsvorbereitenden Schuljahre von sehr unterschiedlicher Qualität sind. Die Jugendlichen sind sehr oft gezwungen, sie zu besuchen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Inhaltlich profitieren sie aber oft wenig. Das ist sehr unbefriedigend. Sozial- und bildungspolitisch falsch ist, dass genau für dieses Angebot ein Schulgeld verlangt wird.

Wir haben es beim berufsvorbereitenden Schuljahr mit einem grossen Widerspruch zu tun. Auf der einen Seite zeigt die Pisa-Studie, dass Realschülerinnen und Realschüler in vielen Bereichen leistungsmässig nahe an das heran kommen, was Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler leisten. Auf der andern Seite besuchen fast ausschliesslich Realschülerinnen und Realschüler das zehnte Schuljahr. Deshalb kann man vermuten, die zehnten Schuljahre hätten vor allem die Funktion, dass die Realschülerinnen und Realschüler auf diesem Umweg beweisen müssen, dass sie einer Sekundarschülerin oder einem Sekundarschüler ebenbürtig sind. So gesehen ist die Situation ganz allgemein sehr unbefriedigend. Es ist auch ungerecht, wenn die Jugendlichen bzw. ihre Eltern für das berufsvorbereitende Schuljahr ein Schulgeld bezahlen müs-

sen. In der Kommission wurde argumentiert, man wolle nicht noch einen zusätzlichen Anreiz schaffen, dass die Jugendlichen ein zehntes Schuljahr besuchen. Damit wird aber das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Wenn wir mehr Jugendliche in ein gezieltes Berufsbildungsangebot bringen wollen, erreichen wir es nicht dadurch, dass wir sie bzw. ihre Eltern mit einem Schulgeld bestrafen. Wir können dies nur über das Angebot steuern, also durch ein grösseres Lehrstellenangebot. Wenn es aber auf dem Markt nicht genügend Lehrstellen gibt, dann müssen wir schulische Angebote wie Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen usw. fördern. Die Einführung eines Schulgeldes ist mit Sicherheit der falsche Weg. Sie leistet einer Zweiklassenbildung Vorschub, ändert aber nichts am Bildungsweg. Die Fraktion GBJA bittet deshalb den Grosse Rat, unseren Antrag zu unterstützen. Damit kann der Grosse Rat den grossen Fehler, den er im Rahmen der Sparhektik bei der letzten Gesetzesrevision gemacht hat, wieder korrigieren.

Bei Artikel 48 Absatz 3 unterstützen wir den Antrag SP. Auch wir sind der Meinung, der Gebührenrahmen sei viel zu hoch, sodass auf dieser Stufe Ungerechtigkeiten geschaffen werden.

**Therese Kohler-Jost**, Mühlethurnen (FDP). Zu Artikel 47 Absatz 6: Zurzeit betragen die Gebühren für Brückenangebote 900 Franken pro Jahr. Dazu besteht die Möglichkeit, Stipendien zu beantragen. Dieser Betrag sollte deshalb zumutbar sein. Wenn wir Brückenangebote gebührenfrei machen, verursacht das einen Einnahmefehl oder einem Fehlbetrag von 2,2 Mio. Franken. Wir wollen keine falschen Anreize schaffen. Die Jugendlichen sollen sich aktiv um eine Lehrstelle bemühen. Erst wenn ihnen das nicht gelingt, sollen sie das Brückenangebot nutzen. Wir lehnen deshalb den Antrag ab. Zu Artikel 48 Absatz 1: Auch diese Streichung der Schulgebühren für die höheren Fachprüfungen würde zu einem grossen Einnahmefehl führen. Es gelten die gleichen Argumente wie zu Artikel 47. Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

Zu Artikel 48 Absatz 3: Die Reduktion von Kursgebühren, wie sie hier beantragt wird, würde zu einem Einnahmefehl von rund 2,8 Mio. Franken führen. Wir reden hier nicht von Berufsbildung, sondern von Weiterbildung. Die Vorbereitungskurse für die eidgenössische Berufsprüfung kosten heute im KV 3600 Franken pro Semester. Damit alle Berufsgruppen gleich behandelt werden können, müssen die Gebühren beim KV gesenkt, bei den gewerblich-industriellen Berufen entsprechend erhöht werden. Nur so kann die Anpassung kostenneutral erfolgen. Die Kosten für eine höhere Ausbildung sind mit 600 bis 3000 Franken pro Semester sicher angemessen. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich um Berufsleute handelt, die bereits über ein angemessenes Einkommen verfügen und nach Abschluss der Weiterbildung mit einem beruflichen Aufstieg rechnen dürfen. Es wäre schade, wenn wegen Mindereinnahmen gewisse Kurse nicht mehr angeboten werden könnten. Wir bitten Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Es ist Gott sei Dank hier im Saal ein unbestrittenes Ziel, dass alle Jugendlichen auf der Sekundarstufe II einen Abschluss erreichen sollen. Für uns von der SP ist es aber auch wichtig, dass dieses Ziel mit einer unentgeltlichen Ausbildung gekoppelt wird. Im Bereich der Brückenangebote haben wir eine Ausnahme. Das ist ausschliesslich aus Sparüberlegungen durch den Grosse Rat so beschlossen worden. Wir lehnen die Gebührenpflicht für die zehnten Schuljahre ab, weil wir der Meinung sind, dies widerspreche dem Grundsatz der Chancengleichheit. Hier möchte ich den Bogen zur Bildungsstrate-

gie schlagen: Die Chancengleichheit ist ein strategisches Ziel, und wir sind der Auffassung, mit dieser Gebührenpflicht werde das teilweise in Frage gestellt. Ich möchte aber auch den Bogen schlagen zur Realität. Vor etwa zehn Tagen bekamen wir per Post eine Beilage mit der Schlagzeile, ein Drittel der Schulabgänger lande bei einer Zwischenlösung. Es gibt also rund 40 000 Schulabgänger und Schulabgängerinnen, die es nicht schaffen, eine Lehrstelle zu bekommen. Sie müssen Brückenangebote wahrnehmen können, damit sie nicht auf der Strasse stehen, gar nichts haben und vielleicht zu Sozialfällen werden. Genau diese Jugendlichen werden aber mit Gebühren bestraft. In der vorberatenden Kommission wurde gesagt, die Jugendlichen würden im zehnten Schuljahr herumdümpeln. Diese Ausdrucksweise erscheint mir unpassend. Ich gehe davon aus, dass die zehnten Schuljahre die Jugendlichen fit machen, sodass sie danach eine Chance haben, eine Lehrstelle zu bekommen. Deshalb bitten wir Sie, die Anträge zu Artikel 47 zu unterstützen. Es ist uns klar, dass der Staat durch die Aufhebung der Gebührenpflicht weniger Einnahmen hat. Es ist aber auch klar, dass er weniger Ausgaben hat, weil zumindest Stipendien eingespart würden.

Bei Artikel 48 geht es um eine ganz andere Zielgruppe. Aber auch hier geht es um Chancengleichheit. Wir müssen dafür sorgen, dass der Nachwuchs der Berufsbildner sichergestellt wird. Wir haben ein Interesse daran, dass alle, die willig sind, eine Weiterbildung machen können. Die obere Limite von 3000 Franken ist zu hoch. Wir schlagen eine Limite von 1500 Franken vor. In der vorberatenden Kommission haben wir die Begründung gehört, vor allem die privaten Anbieter könnten die Kurse nicht günstiger anbieten. Wenn man das Argument der gleichlangen Spiesse brauchen wolle, dann habe das für den Kanton Mindereinnahmen zur Folge. Auch dort haben wir in der SP die Optik derjenigen, welche die Ausbildung geniessen wollen. Durch die Medien haben wir erfahren, welchen Aufwand die Weiterbildungswilligen auf sich nehmen. Sie müssen unter Umständen ihr Arbeitspensum reduzieren. Das kann alles in allem 30 000 bis 40 000 Franken kosten. Daher gehe ich davon aus, dass die 1500 Franken, die sie pro Semester weniger bezahlen müssen, eine Rolle spielen. Ich bitte Sie, alle vorliegenden Anträge zu unterstützen.

**Käthi Wälchli-Lehmann**, Obersteckholz (SVP). Die SVP lehnt die Anträge zu Artikel 47 Absatz 6 und zu Artikel 48 Absatz 1 ab. Brückenangebote gemäss Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben c und d können vom Regierungsrat gemäss Artikel 47 Absatz 6 durch Verordnung gebührenfrei erklärt werden. Nach Artikel 48 Absatz 1 können die Gebühren in Härtefällen ganz oder teilweise erlassen werden. Das scheint mir genügend. Brückenangebote sind wichtig, aber man muss darauf achten, dass die Jugendlichen möglichst sofort nach Schulabschluss in eine Berufslehre einsteigen. Das ist immer noch besser als ein Zwischenjahr zu absolvieren. Wir lehnen auch den Antrag zu Artikel 48 Absatz 3 ab. Wenn wir gleichlange Spiesse für die kantonalen und die privaten Anbieter haben wollen, dann muss sich die Kursgebühr zwischen 600 und 3000 Franken bewegen. Mit der vorgeschlagenen Reduktion würde dem Kanton ein Defizit von 2,8 Mio. Franken entstehen. Wer die höhere Fachprüfung macht, steht schon im Erwerbsleben und kann das tragen.

**Fabio Tanner**, Bern (SP), Präsident der Kommission. Über diese Absätze haben wir in der Kommission lange diskutiert. Artikel 47 Absatz 6 und Artikel 48 Absatz 1 betreffen die Brückangebote. An sich wäre eine Gleichbehandlung aller Angebote auf Sekundarstufe II einleuchtend. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten können ihren Weg zum Nulltarif gehen. Diejenigen aber, die schon früh in die Berufsbildung

einsteigen müssen und dabei Probleme haben, müssen für ein zehntes Schuljahr Gebühren zahlen. In der Diskussion spielten aber die Finanzen eine wesentliche Rolle. Das führte dazu, dass die Kommission die Gebührenfreiheit mit 11 gegen 8 Stimmen ablehnte. Die Brückenangebote in Bern werden etwa von einem Drittel der Schulabgänger genutzt. Die Vorlehre kostet heute 600 Franken, das zehnte Schuljahr 900 Franken. Für einige ist das tragbar, für andere eher schwierig. Deshalb gibt es die Möglichkeit, in Härtefällen die Gebühren zu erlassen. Es ist auch geplant, bei den Vorlehren auf einen Nulltarif zurückzugehen, jedoch bei den berufsvorbereitenden Schuljahren die Gebühren auf 1000 Franken zu erhöhen. Zur beruflichen Weiterbildung: Obwohl ein Antrag auf Senkung der Gebühren zurückgezogen wurde, stimmte die Kommission ab und entschied mit 11 gegen 4 Stimmen dagegen. Die Meinung war, die Mindereinnahmen seien nicht tragbar. Der kritische Punkt liegt darin, dass man nicht genau wissen kann, ob eine Gebührensenkung eventuell einen Rückgang der Angebote zur Folge hätte, was nicht im Einklang mit den Empfehlungen des Wirtschaftsrates stehen würde. Wir sollten ein möglichst breites Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten haben, damit die Wirtschaft eine grössere Wertschöpfung erzielen kann.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. En ce qui concerne ces différentes dispositions, j'aimerais souligner le fait suivant. Si nous prenons historiquement la raison pour laquelle il y a, pour ce qu'on appelle aujourd'hui la dixième année scolaire, des émoluments qui sont prévus par la loi, c'est parce qu'à l'origine cette offre venait des communes. Lorsque le canton s'est offert pour cantonaliser cette offre, il a dit qu'il était d'accord de le faire, à condition que cela soit neutre du point de vue des coûts. La neutralité des coûts a obligé le canton à introduire des émoluments, sinon il ne pouvait pas financer l'offre en question. Aujourd'hui on a déjà oublié les origines du débat et on demande au canton de faire en sorte d'offrir gratuitement ces offres. Si c'est le cas, le canton devra revoir toute sa politique financière en l'espèce. Comme l'ont dit plusieurs intervenants, le fait d'offrir gratuitement de telles offres de transition par exemple, cela signifie aussi pour la caisse de l'Etat une diminution des rentrées que cela offre à l'Etat pour financer la formation en question.

J'en viens aux différents points qui sont présentés par les députés et députées par rapport à l'article 47, alinéa 6 et 48, alinéa 1 et alinéa 3. En ce qui concerne l'article 47, alinéa 6, historiquement il avait toujours été prévu des émoluments pour ce type de formation. Ces émoluments ont été inscrits dans la loi à l'époque, parce qu'il s'agissait de faire en sorte qu'il n'y ait pas à l'avenir un développement qui ne soit pas maîtrisé. Il faut quand même si possible encourager les jeunes à faire un apprentissage et à suivre les voies normales d'un apprentissage, avant de faire appel à des offres transitoires. Comme l'ont dit quelques intervenants, il est prévu pour le canton dans l'ordonnance, vu la situation que nous traversons, de renoncer aux émoluments en question. C'est pourquoi l'article 47, alinéa 6 a toute sa valeur, car nous préparons dans l'ordonnance une disposition qui prévoit de renoncer aux émoluments, pour le moment vu la situation sur le marché de l'emploi et vu la situation pour les jeunes en ce qui concerne la nécessité de faire par exemple des préapprentissage. La situation peut se présenter d'une manière différente dans quelques années et au nom de la flexibilité il est bon de laisser les compétences au gouvernement pour adapter l'ordonnance dans ce sens.

En ce qui concerne l'article 48, alinéa 1, nous devons maintenir les émoluments en question, parce ce que cela nous donne la possibilité d'enregistrer un substrat au niveau fiscal de l'ordre de 2,2 millions et cela nous permet de financer en

partie ces offres de transition. Il en va de même avec l'article 48, alinéa 3: si nous suivons la proposition de M. Blaser, il y aura une diminution des rentrées de l'ordre de 2,8 millions. Dans un domaine où, de toute manière, ceux qui sont en formation sont des gens qui ont déjà une formation professionnelle et qui sont en mesure de trouver assez rapidement un emploi, nous sommes d'avis qu'ici, comparer la situation à des universitaires qui n'ont pas de formation professionnelle et qui par définition sur le marché de l'emploi touchent des revenus inférieurs à ce que touchent les gens qui sortent de la formation professionnelle, c'est comparer des situations qui ne sont pas comparables. C'est pourquoi nous voulons maintenir ce montant de l'ordre de 3000 francs au maximum, parce que cela offre la possibilité de nous comparer avec l'offre privée et cela nous donne aussi la possibilité de financer l'offre de formation qui est actuellement la nôtre dans le domaine des écoles supérieures. Ce sont les raisons pour lesquelles je vous prie de rejeter les trois amendements en question.

**Präsident.** Wir stimmen über den Antrag zu Artikel 47 Absatz 6 ab.

*Abstimmung*

Für den Antrag SP / GFL / GBJA	70 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen
	5 Enthaltungen

**Präsident.** Aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses entfällt der Streichungsantrag zu Artikel 48 Absatz 1, der damit in der Fassung von Regierungsrat und Kommission angenommen ist.

Art. 48 Abs. 2  
Angenommen

**Präsident.** Als nächstes stimmen wir über den Antrag SP zu Artikel 48 Absatz 3 ab.

*Abstimmung*

Für den Antrag	72 Stimmen
Dagegen	85 Stimmen
	5 Enthaltungen

Art. 48 Abs. 4 und 5, Art. 49–51  
Angenommen

Art. 52

*Antrag SP (Blaser, Heimberg)*

Der Regierungsrat schafft durch Verordnung kollektiver Anreizsysteme für kantonale und private Anbieter nach der Gesetzgebung über die Steuer von Finanzen und Leistungen.

**Andreas Blaser,** Heimberg (SP). Ich beziehe mich auf die Bemerkung im Vortrag, wonach die Regierung ein Anreizsystem schaffen möchte: NEF, Globalbudget, Bonus und Malus sollen auf alle Berufsschulen ausgedehnt werden. Dieser Anreiz ist wirtschafts- und qualitätsorientiert. Wenn Sie den Schulen dieses Instrument geben, sodass sie ihre Mittel möglichst wirtschaftlich einsetzen können – und dies auch die Möglichkeit gibt, zusätzliche Mittel sinnvoll zu investieren –, fördert das die Bildungsökonomie. Die Rechtsgrundlage, die

dies ermöglicht, wird rechtzeitig auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten. Deshalb ist die Kann-Formulierung in Artikel 52 nicht nötig. Wenn wir sie streichen, haben wir die Gewähr, dass dieses Instrument dann auch tatsächlich eingesetzt wird.

**Käthi Wälchli-Lehmann,** Obersteckholz (SVP). Die SVP lehnt diesen Antrag ab und hält an der Kann-Formulierung fest.

**Christophe Gagnebin,** Tramelan (PS). Le parti socialiste, ainsi que l'a dit mon collègue Blaser, est favorable à ce qu'on supprime la formule potestative, afin que ce système d'incitation malus bonus, dont nous escomptons à la fois une amélioration de la qualité des écoles professionnelles, une motivation supplémentaire et une marge de manoeuvre supplémentaire pour ces écoles, soit véritablement introduit dès lors que les bases légales seront disponibles. Par conséquent il nous semble que la formule potestative est ici superflue et qu'elle peut donc être supprimée.

**Therese Kohler-Jost,** Mühlethurnen (FDP). Die Grundlagen für ein Anreizsystem sind im Moment nicht vorhanden. Es ist deshalb sinnvoll, an der Kann-Formulierung festzuhalten. Wir lehnen den Antrag ab.

**Fabio Tanner,** Bern (SP), Präsident der Kommission. In der Kommission ist betont worden, ein Anreizsystem für die Entwicklung des Bildungsangebots und für die Bildungsqualität sei wichtig. Es sind aber noch gewisse Fragen offen. Es soll ein gutes Anreizsystem eingeführt werden und nicht eines, das sich kontraproduktiv auswirkt. Wir möchten es Schritt für Schritt einführen. Deshalb hat sich die Kommission für die Kann-Formulierung ausgesprochen.

**Mario Annoni,** directeur de l'instruction publique. Je peux confirmer les propos de M. le président de la commission. Le gouvernement salue aussi ce système d'incitation et est d'avis que c'est une bonne chose pour les écoles. Le problème est que nous n'avons pas assez d'expériences pour le généraliser maintenant sur ordre de la loi. Nous avons besoin d'une formulation potestative pour, au niveau de l'ordonnance, y travailler ensemble avec l'ensemble des écoles. Si la loi ne nous donne pas cette flexibilité et cette marge de manoeuvre que nous réclamons là-dessus, nous ne pourrions pas faire profiter les écoles de ce système incitatif que nous voulons introduire dans les écoles sur l'ensemble du canton. Il s'est passé récemment des choses dans le canton au niveau de ces systèmes d'incitation, qui montrent que cela doit se faire de manière très soignée, sinon les effets négatifs pour les écoles pourraient être plus forts que les effets positifs.

C'est pourquoi je vous prie d'accepter cette formulation potestative, tout en étant conscients que nous saluons le principe que veut M. Blaser, à savoir la création de ces systèmes collectifs d'incitation pour les prestataires cantonaux et privés.

*Abstimmung*

Für den Antrag SP	56 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
	4 Enthaltungen

Art. 53–60

Angenommen  
Art. 61

*Antrag SP (Blaser, Heimberg)*

Rückweisung in die Kommission: Es gibt offene Fragen, welche erst in der Kommissionssitzung für die 2. Lesung von der Erziehungsdirektion beantwortet werden.

**Fabio Tanner**, Bern (SP), Präsident der Kommission. Der Artikel 61 umfasst die Erlasse, die im Zusammenhang mit dieser Gesetzesrevision geändert werden müssen. Es sind sehr viele. Die Kommission hat effizient gearbeitet und das ganze Gesetz in einem Tag beraten. Wir wollten keine zweite Sitzung durchführen, obwohl wir den Artikel 61 nicht mehr à fond diskutieren konnten. Wir beschlossen, dies an der Kommissionssitzung für die zweite Lesung zu tun. Deshalb bin ich bereit, diesen Artikel in die Kommission zurückzunehmen, obwohl es eigentlich keine kritischen Punkte gibt. Das Grundproblem liegt einfach darin, dass die Berufsbildung in der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft in die Erziehungsdirektion überführt wird. Das wird durch die Änderung anderer Erlasse im Artikel 61 des vorliegenden Erlasses abgehandelt.

Bei der Gelegenheit möchte ich im Namen der Kommission der Verwaltung für die gute Vorarbeit zu diesem Gesetzesentwurf danken. Dank dieser guten Arbeit gab es keine riesigen Diskussionen mehr.

**Präsident.** Wird die Rücknahme in die Kommission aus der Ratsmitte bestritten? – Das ist nicht der Fall. Artikel 61 geht zurück in die Kommission.

Art. 62 und 63  
Angenommen

Titel und Ingress  
Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

Für Annahme des Gesetzesentwurfs

in erster Lesung

Dagegen

124 Stimmen

2 Stimmen

9 Enthaltungen

**Dekret über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) (Änderung)**

Beilage Nr. 11

Eintretensfrage

*Antrag SP (Hänsenberger-Zweifel, Burgdorf) / EVP (Löffel, Münchenbuchsee) / GBJA (Schärer, Bern).*

Nichteintreten

**Hans-Ulrich Käser**, Münchenbuchsee (FDP), Präsident der Kommission. Bei der Revision des LAD geht es um eine sehr wichtige Sache. Zur Vorgeschichte: Am 23. November 2004 hat der Grosse Rat das teilrevidierte Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) verabschiedet. Die Lehrgewerkschaft hat dagegen das Referendum ergriffen. Das bedeutet nun, dass die gesetzliche Grundlage für die Abschaffung des automatischen Gehaltsaufstiegs nicht wie vorgesehen am 1. August 2005 in Kraft treten kann. Es gilt somit noch das alte Gesetz, das – je nach Erfahrung – einen automatischen

Gehaltsaufstieg von 2 oder 3 Prozent pro Jahr vorsieht. Der alte Gehaltsaufstieg würde mehr als 1 Prozent der Lohnsumme erfordern und wäre damit wesentlich höher als die im Voranschlag 2005 eingestellten Mittel von 0,5 Prozent der Lohnsumme. Im Rahmen der Teilrevision des Lehreranstellungsgesetzes und des Lehreranstellungsdekrets 1998 / 1999 wurde der Regierungsrat ermächtigt, den jährlichen Gehaltsaufstieg der Lehrkräfte bei schwieriger Finanzlage des Kantons zu reduzieren oder ihn ganz zu streichen. Der Regierungsrat bekam die Kompetenz, den Gehaltsaufstieg um maximal 9 Prozent abzubremsen; das heisst, von 18 Prozent auf 9 Prozent zu kürzen, und zwar über eine Zeitspanne von 6 Jahren.

Im Artikel 8 Absatz 3 des Dekrets soll jetzt, gestützt auf die Übergangsbestimmungen des LAG, die 1998 / 1999 beschlossene Abbremsung erstreckt werden. Man geht also über die 9 Prozent hinaus. Die Abstimmung über das LAG wird voraussichtlich im September 2005 stattfinden. Jetzt geht es darum, die Voraussetzungen für den Voranschlag 2005 und 2006 zu schaffen, damit nicht das ganze Lohngefüge durcheinander gerät. Gehen wir von der Annahme aus, das LAG werde in der Referendumsabstimmung abgelehnt, dann müsste dem Grosse Rat ein neues LAG vorgelegt werden. Die Erstreckung der Abbremsung von 9 auf 13,5 Prozent soll verhindern, dass die Übergangsfrist bis zum Inkrafttreten eines neuen LAG zu einer finanziellen Mehrbelastung führt. Deshalb beantragen Ihnen Regierungsrat und Kommission, in Artikel 8 Absatz 3 statt 9 Prozent neu 13,5 Prozent festzulegen. Falls Sie dieser Änderung nicht zustimmen können, löst das Mehrkosten von 15,1 Mio. Franken pro Jahr aus. Rechnet man die Soziallasten dazu, steigen die Mehrkosten auf etwa 20 Mio. Franken. Nehmen wir eine Absenkung um 1,5 Prozent vor, so bringt das noch Mehrkosten von 6,6 Mio. Franken. Die Gemeinden würden natürlich an diesem ganzen Betrag im Rahmen des Lastenausgleichs mit beteiligt. Ohne Absenkung müssten die Gemeinden zusätzlich 3,3 Mio. Franken übernehmen.

Die Kommission hat die Dekretsänderung mit 10 gegen 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Die Kommission beantragt auch, nur eine Lesung durchzuführen. Ich bitte Sie, auf die Änderung einzutreten.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Bevor ich auf unseren Nichteintretensantrag eingehe, möchte ich in einem kurzen Rückblick die «Hüst-und-Hott» -Politik des Grossen Rats in Bezug auf die Personalpolitik aufzeigen. Die Revision der Personalgesetzgebung geht auf eine Motion von 1998 zurück. Der Grosse Rat verlangte für die Lehrerschaft und das Staatspersonal eine einheitliche Gesetzgebung. Es sollte möglichst alles gleich geregelt werden. Daraus entstand in einem etwa vierjährigen Gesetzgebungsprozess das Pelag. Hier im Grosse Rat wurde das Pelag in einer Fünfminutenaktion vom Tisch gewischt. Es wurde zurückgewiesen, und der ganze Gesetzgebungsprozess begann von vorne. Man machte eine Teilrevision des Personalgesetzes, danach eine Totalrevision des Personalgesetzes, schliesslich eine Teilrevision des LAG. Mittlerweile dauert das Hin und Her im Gesetzgebungsprozess sieben Jahre. Erlasse, die einen Zusammenhang mit dem Personal haben, waren zwischenzeitlich durch Referenden blockiert oder sind gegenwärtig blockiert. Der Grosse Rat ist auf Kompromissvorschläge nicht eingegangen und hat keine konsensfähigen Lösungen gesucht. Deshalb reagierten die Gegner mit dem politischen Mittel des Referendums.

An der heutigen Vorlage erscheint uns besonders problematisch, dass sie in die Zeit zwischen Einreichen des Referendums und Volksabstimmung fällt. Wir haben rund 15 000 Unterschriften eingereicht und damit das Referendum zu-



stande gebracht. Damit haben wir dem Volk die Kompetenz gegeben, darüber zu entscheiden, wie das Lehreranstellungsgesetz aussehen soll, ob das Volk die Regelung des Grossen Rats unterstützt oder der Regierung den Auftrag geben will, ein neues Gesetz vorzulegen. Genau in der Sache, in der das Volk entscheiden soll, wollen Regierungsrat und Kommission jetzt eine Änderung vornehmen. Es ist problematisch, in einem hängigen Prozess die Spielregeln zu ändern und an der Sache herumzuschrauben. Das ist demokratiepolitisch äusserst fragwürdig. Der Grosse Rat soll genau den Erfahrungsaufstieg modifizieren, über den das Volk entscheiden soll. Der Grosse Rat kann jedoch nicht wissen, wie das Volk entscheiden wird.

Es gibt einen zweiten Grund für Nichteintreten: Verschiedene Gespräche haben uns gezeigt, dass man das System eigentlich nicht mehr versteht. Die LAD-Änderung, wie sie hier vorliegt, ist ein untaugliches Mittel, um den Gehaltsaufstieg abzubremesen. Der Grosse Rat hat schon bei der ersten Dekretsänderung darüber gestritten, ob der Regierungsrat die Kompetenz bekommen soll, 9 oder 6 Prozent nach unten zu korrigieren. Der Antrag von Hansruedi Gerber von der FDP auf nur 6 Prozent unterlag leider. Damals machte man die Revision in der Meinung, es handle sich um eine kurze Übergangslösung, eine Notlösung, und das Pelag werde nachher in Kraft gesetzt. Mittlerweile haben wir ein siebenjähriges Provisorium. Das System wird dabei immer ungerechter. Vor allem für die jungen Lehrerinnen und Lehrer, die neu in den Beruf einsteigen, ergeben sich erhebliche Nachteile. Um das ein wenig aufzufangen, haben die Sozialpartner Lösungen ausgehandelt. Sie haben den Neueinsteigern die Möglichkeit gegeben, nicht immer auf dem Grundlohn zu beginnen, sondern mit ein oder zwei Erfahrungsstufen in den Beruf einsteigen zu können. Das heisst konkret, dass im Jahr 2000 ein Neueinsteiger 99 Prozent des Grundlohns bekommen hat, 2001 noch 97 Prozent und 2003 wieder 98,5 Prozent. Das zeigt, wie verzerrt das System ist. Von Gerechtigkeit keine Spur.

Es gibt schliesslich noch ein juristisches Argument: Wir bestreiten, dass die vorliegende Dekretsänderung verfassungsmässig ist. Der Grosse Rat hat schon einmal im Zusammenhang mit dem LAD einen Bundesgerichtsentscheid provoziert, als er die Erfahrungsstufe vollständig sistierte. Dort musste das Bundesgericht den Kanton Bern zurückpfeifen. Bei der Motorfahrzeugsteuer musste das Bundesgericht den Kanton Bern ebenfalls zurückpfeifen und sagen, die gesetzliche Grundlage sei ungenügend. Ich bitte Sie, nicht noch einmal einen Bundesgerichtsentscheid gegen den Kanton Bern zu provozieren.

Wir wollten das Referendum nicht. Wir haben deutlich gezeigt, dass wir einen Kompromiss wollten. Entsprechende Vorschläge stellten wir hier zur Diskussion. Die Ratsmehrheit ging nicht darauf ein. Jetzt muss der Grosse Rat die Verantwortung dafür übernehmen, dass es zu einer Mehrbelastung führt, wenn man im Jahr 2005 eine normale Erfahrungsstufe einkalkulieren muss, wenn man das LAD nicht ändert. Die 1,3 Prozent, die das kostet, sind meiner Meinung nach verkraftbar. Immerhin haben wir jetzt sieben Staatsrechnungen mit einem positiven Abschluss hinter uns, und der Hauptgrund für die positiven Abschlüsse liegt in den Kürzungen bei den Personalausgaben. Ich bitte Sie, am LAD nicht herumzuschrauben und nicht auf die Dekretsänderung einzutreten.

**Ruedi Löffel**, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP-Fraktion stellt einen Nichteintretensantrag, weil wir es nicht gut finden, hier ein Geschäft zu behandeln, das unter anderem Thema eines laufenden Referendums ist. Bald wird über das LAG

abgestimmt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen entscheiden, welches Lohnsystem in Zukunft gelten soll. Die Verzögerung, die deswegen entsteht, kostet Geld. Wir nehmen das in Kauf. Wenn wir nicht auf die Dekretsänderung eintreten, werden die Lehrerinnen und Lehrer auf das nächste Schuljahr hin in den Genuss des «normalen» Lohnaufstiegs kommen.

Lehrerinnen und Lehrer tragen eine sehr grosse Verantwortung. In den letzten Jahren haben sie viele Reformen und Projekte über sich ergehen lassen müssen. Sie haben das alles mitgemacht, und wir können es verantworten, ihnen für ein Jahr den Lohnaufstieg zu gewähren. Der Kanton als Arbeitgeber sollte alles daran setzen, dass die Lehrpersonen motiviert sind und es bleiben. Hier können wir ein kleines Zeichen setzen, indem wir nicht auf die Dekretsänderung eintreten. Wenn wir die Dekretsänderung beschliessen, bremsen wir den Lohnaufstieg auf etwa 6,5 Mio. Franken herunter. Wenn wir nicht darauf eintreten, entstehen Kosten von etwa 15 Mio. Franken. Wir reden also über eine Differenz von 8,5 Mio. Franken. Im Namen der EVP bitte ich Sie, nicht auf die Dekretsänderung einzutreten.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Was tut jemand, der findet, sein Arbeitgeber gebe ihm keinen anständigen Lohn? Er redet mit seinem Chef über eine Lohnerhöhung. Wenn ihm sein Chef danach den Lohn noch kürzt, dann sucht er sich wahrscheinlich einen anderen Arbeitgeber. So funktioniert es in der Privatwirtschaft. Im Schulwesen geht das nicht. Man kann nicht einfach den Arbeitgeber wechseln, denn es gibt nur einen Arbeitgeber, nämlich den Kanton. In dieser Situation fühlt man sich ziemlich ausgeliefert und betrogen. Der Anfangslohn der Lehrerinnen und Lehrer ist seit 1998 um 9 Prozent gesenkt worden. Ein Lehrer, der im letzten Jahr in den Beruf eingestiegen ist, verdient weniger als sein Kollege, der 1998 angefangen hat. Eine Primarlehrerin verdient heute noch rund 5000 Franken brutto, oder knapp 4400 Franken netto für ein volles Pensum. Das ist nicht mehr viel, wenn man bedenkt, dass die Voraussetzungen dafür ein Mittelschulabschluss und ein mindestens dreijähriges Studium sind.

Beim Lesen des Kommissionsprotokolls und auch im Gespräch mit Grossrätinnen und Grossräten habe ich ein wachsendes Unbehagen feststellen können. Man hat das Gefühl, die Anfangslöhne seien in eine Schiefelage geraten. Diese Situation ist nicht vom Himmel gefallen, sondern sie hat eine politische Geschichte. 1998 hat man durch einen Grossratsbeschluss den Weg für eine systematische Absenkung der Anfangslöhne frei gemacht. Man ging aber damals noch davon aus, dass es sich um eine Übergangsphase handle, weil ja bald das Pelag, also die Zusammenführung des Personalgesetzes und des Lehreranstellungsgesetzes, in Kraft treten werde. Diese Entwicklung ist aber nicht eingetreten. Ein bürgerlicher Rückweisungsantrag wurde angenommen, und das Pelag war vom Tisch. Die Gesetzesrevision musste komplett neu aufgelegt werden.

Die Jahre flossen dahin, und der Anfangslohn der Lehrerinnen wurde gesenkt und gesenkt und gesenkt. Die Lohnskala verschob sich also nach unten. Wer aber 1998 dem Grossratsbeschluss zustimmte, ging nicht davon aus, dass die Entwicklung diesen Weg nehmen würde. Als dann noch das Lohnsummenwachstum auf 1 Prozent beschränkt wurde, merkte auch die Erziehungsdirektion, dass irgendetwas nicht mehr stimmte und dass etwas für die jungen Lehrerinnen und Lehrer getan werden musste. Man gab ihnen wieder einen Erfahrungsaufstieg, was man aber durch eine weitere Absenkung der Anfangslöhne finanzierte. Bei diesem Auf und Ab

verlor das Lohnsystem vollends seine Transparenz. Niemand kann das noch nachvollziehen. Jetzt soll das System durch die LAD-Revision noch einmal geändert und der Lohn noch einmal gesenkt werden, und man wird noch weniger wissen, wer aus welchen Gründen wie viel verdient.

Es ist jetzt genug an der Sache herumgeschraubt worden. Wir haben das Lehreranstellungsgesetz revidiert, wir haben ein neues Lohnsystem definiert, die Personalverbände haben dagegen erfolgreich das Referendum ergriffen. Das Referendum ist nicht vom Himmel gefallen. Wir sagten hier im Saal deutlich, dass wir das Referendum ergreifen würden, wenn unsere Kompromissvorschläge abgelehnt würden. Vorausichtlich werden wir im September über das LAG abstimmen. Es ist unredlich und demokratiepolitisch höchste fragwürdig, noch vor dem Volksentscheid schon wieder am Lohnsystem herumzuschrauben. Deshalb sollten wir auf das Geschäft nicht eintreten.

**Hans-Ulrich Salzmann**, Oberburg (SVP). Die SVP ist für Eintreten auf das Dekret. Der Handlungsspielraum von 9 Prozent, wie er im bisherigen Dekret vorgesehen ist, ist aufgebraucht. Damit wir den Gehaltsaufstieg abbremsen können, wie wir es 1998 / 1999 vorgesehen haben, müssen wir das Dekret ändern. Wenn im Moment ein gerechteres Lohnsystem blockiert ist, so kommt es daher, dass gegen das LAG das Referendum ergriffen worden ist. Wäre das Referendum nicht ergriffen worden, hätten wir am 1. August 2005 ein neues System gehabt, das nach meiner persönlichen Überzeugung sicher gerechter ist, als das jetzige. Wenn gesagt wird, dass wir momentan ein kompliziertes und ungerechtes Lohnsystem haben, stimme ich dem voll zu. Wir haben Tabellen bekommen, die zeigen, wie die Sache aufgegleist ist. Aber da war von 97,5 Prozent die Rede, dann wieder von 99 Prozent, und bei diesem Hin und Her muss ich sagen, dass da etwas nicht stimmt. Wenn ein Lohnsystem so kompliziert ist, versteht es niemand mehr. Ich habe Lehrerinnen und Lehrer gefragt, ob sie wüssten, wie ihr Lohn berechnet wird. Die meisten wissen es nicht. Das ist begreiflich. Mir persönlich gefällt auch nicht, dass wieder beim Grundlohn korrigiert wird. Das ist unschön. Aber es ist jetzt einmal so, und wir müssen so fortfahren. Ab 1. August 2005 hätten wir ein neues Lohnsystem in Kraft setzen wollen, aber durch das Referendum ist das blockiert. Wenn das Volk das Gesetz annimmt, wird es auf 2006 in Kraft treten, aber wenn das Volk dem Referendumskomitee folgt und das Gesetz ablehnt, müssen wir ein neues Gesetz ausarbeiten, und dann dauert es sicher noch zwei bis drei Jahre. Es darf aber nicht sein, dass wir danach bei der Lehrerschaft wieder einen automatischen Gehaltsaufstieg haben, während das beim Staatspersonal nicht mehr so ist. Das wäre ungerecht. Deshalb sind wir für die vorgeschlagene Dekretsänderung, und ich bitte Sie, darauf einzutreten.

**Matthias Burkhalter**, Rümli (SP). Die SP-Fraktion lehnt die Vorlage einstimmig ab. Wir wollen nicht darauf eintreten. Es handelt sich um ein sehr schlechtes Geschäft. Dies nicht etwa deshalb, weil Herr Annoni es vorlegt. Ich würde sogar sagen, Herr Annoni könne noch vier Jahre im Amt bleiben. Das Geschäft ist nicht wegen der Erziehungsdirektion schlecht, sondern wegen der Finanzdirektion, oder genauer, wegen der Personalpolitik, die von der Finanzdirektion bestimmt wird.

Das LAG ist nichts anderes als ein Abfallprodukt des Personalgesetzes, und dieses ist in seiner geplanten Form gescheitert. Gleichwohl: Das Personalgesetz, das wir in Kraft setzen, ist vielleicht gar nicht so schlecht. Aber sehr schlecht war die Teilrevision, die wir hier zusammengebastelt haben. Wir ergriffen das Referendum und gewannen die Abstim-

mung beinahe, weil die ländliche Bevölkerung und die kleinen Gemeinden uns massiv zustimmten. Die Teilrevision des Personalgesetzes, die ich kritisiere, ist gar nie in Kraft gesetzt worden. Wir stritten um ein Gesetz, das eine Totgeburt war. Darüber hat noch gar niemand geredet, aber es ist eigentlich ein Skandal. Das neue Personalgesetz aber ist gar nicht so schlecht, obwohl es auch Gedanken der unglücklichen Teilrevision enthält.

Heute haben wir eine Vorlage auf dem Tisch, die einer Wildwestpolitik entspricht. Hansueli Salzmann hat es auf den Punkt gebracht. Ich unterschreibe alle seine Argumente, komme aber zum entgegengesetzten Schluss. Es ist nicht das erste Mal, Hansueli, dass wir uns einig sind, weil wir wissen, wie es der Bevölkerung geht. Aber wir stimmen dann doch nicht immer gleich. Es gibt Lehrerinnen und Lehrer in unserem Kanton, die ähnlich alt sind, gleiche Leistung erbringen, aber nicht den gleichen Lohn bekommen. Das muss wohl so sein, aber mir passt es nicht.

Noch etwas zu Hansueli Salzmann: Ich schätze ihn. Er war Landwirt und arbeitete sein Leben lang hart. Man sieht es seinen Händen an, dass er nicht nur im Büro hockte wie ich. Aber ich habe in der BZ gelesen, dass die Landwirte im letzten Jahr 9300 Franken mehr verdient haben. Ich mag es ihnen gönnen, denn sie verdienen relativ wenig. Sie haben von einem niedrigen Einkommensniveau aus einen Zuwachs von einem Drittel. Warum? Ist das ein Leistungslohn? Natürlich ist es ein Leistungslohn. Aber der Schweizerische Bauernverband hat erklärt, das landwirtschaftliche Einkommen sei wegen des guten Wetters gestiegen. Wer also hat die Leistung erbracht? Die Sonne! Ich bitte Sie, auf die Dekretsrevision nicht einzutreten und auch für die Lehrer die Sonne scheinen zu lassen.

**Peter Bühler**, Bern (FDP). Die FDP ist für Eintreten, und wir werden der vorgeschlagenen Dekretsänderung zustimmen. Den Abänderungsantrag lehnen wir ab. Wenn wir die Dekretsänderung nicht vornehmen, dann gilt ab dem nächsten Schuljahr der volle Gehaltsaufstieg, was den Kanton etwa 15 Millionen kostet. Bei einem gebremsten Gehaltsaufstieg kostet es noch 6,5 Millionen. Für die FDP-Fraktion ist es keine Frage, dass wir dem Regierungsrat die Reduktionsmöglichkeit von 4,5 Prozent bis zum Schuljahr 2007 / 2008 bewilligen müssen. Auch wir möchten eigentlich nicht am System herumzuschrauben. Aber wir müssen die Übergangsregelung weiterführen bis zum Inkrafttreten des LAG bzw. der Neuregelung des Gehaltsaufstiegs. Es wäre ein unnötiger Aufwand, jetzt auch noch die Grundlöhne neu zu regeln.

Wir sind uns bewusst, dass es eigentlich ein Schönheitsfehler ist, anstelle des Gesetzes das Dekret zu ändern. Aber die Revision des Gesetzes ist eben wegen des Referendums blockiert, und deshalb müssen wir zu dieser Notlösung greifen, die im Interesse der Kantonsfinanzen notwendig ist. Aber diese Notlösung dauert maximal noch zwei Jahre.

An die Adresse von Frau Schärer und der ganzen Linken möchte ich noch etwas zur Behauptung sagen, die Lehrer müssten sich betrogen vorkommen. Die Lehrerlöhne sind auch seit 1998 noch jährlich angestiegen. Zwar ist der Anstieg gebremst worden. Es gab keinen Anstieg um 18 Prozent, wie es nach altem Recht der Fall gewesen wäre, sondern «nur» um 9 Prozent. Dazu kommt noch der Teuerungsausgleich. In der Privatwirtschaft gab es zum Teil keinen solchen Anstieg. So gesehen sind die Lehrkräfte privilegiert. Ein Arbeitgeber, der einen sicheren Arbeitsplatz und kontinuierliche Gehaltserhöhungen garantiert, ist kein schlechter Arbeitgeber, sondern immer noch ein guter Arbeitgeber!

**Heinz Siegenthaler**, Rütli b. Büren (SVP). Der Sprecher der SP hat unserem Sprecher bestätigt, dass wir die Lage gleich

beurteilen, aber zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Er hat von der Sonne gesprochen, und darin liegt der Beweis, dass man eben dieselbe Sicht haben und doch zu einem anderen Schluss kommen kann. Er hat gesagt, den Bauern sei es im letzten Jahr wegen der Sonne besser gegangen. Die Schlussfolgerung ist aber falsch. Das Einkommen der Bauern von 2004 ist mit dem Einkommen von 2003 verglichen worden. Das Einkommen 2004 war viel besser, weil das Jahr 2003 sehr schlecht war, und zwar wegen der Sonne! Sie erinnern sich, dass wir im Sommer 2003 viel zu viel Sonnenschein und ein zu heisses Klima hatten.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Hansueli Salzmann hat uns den Ball zurück gespielt, indem er sagte, wenn wir das Referendum nicht ergriffen hätten, dann wäre die jetzige Lage nicht eingetreten. Wir haben uns aber bei der Diskussion des LAG stark dafür eingesetzt, Kompromissvorschläge zu finden, um das Referendum zu verhindern. Es liegt nicht im Interesse eines Berufsverbandes, Referenden zu ergreifen, denn das ist sehr teuer und bedingt einen riesigen Aufwand. Aber gleichzeitig muss ich sagen, dass es ein demokratisches Recht ist, das Referendum zu ergreifen. Man darf uns das nicht zum Vorwurf machen. Man muss auch sagen, dass der Grosse Rat ganz bewusst das Risiko eines Referendums eingegangen ist, als die Mehrheit nicht willens war, auf Kompromisslösungen einzugehen. Der Kompromissvorschlag, den wir bezüglich Lohnsystem machten, hätte 0,65 Prozent Lohnsummenwachstum bedeutet. Damit wäre die Schere zwischen Staatspersonal und Lehrerschaft nicht weiter aufgegangen. Wir sagten sogar, wir suchten nach einem System, das zu einer Gleichbehandlung führe.

Peter Bühler hat es als Schönheitsfehler bezeichnet, dass jetzt noch das Dekret geändert werden soll. Dieser Ausdruck ist eine Schönfärberei, denn es handelt sich um einen Vorgang, der demokratiepolitisch höchst fragwürdig ist. Er hat auch gesagt, wir müssten die Dekretsänderung im Interesse der Kantonsfinanzen vornehmen. Es könnte aber auch wieder einmal im Interesse der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer ein Zeichen gesetzt werden.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Wenn man etwas falsch eingefädelt hat, dann heisst das nicht, dass man danach auf Biegen und Brechen so fortfahren muss. Wenn wir uns beim LAG auf Kompromisse hätten einigen können, dann müssten wir diese Diskussion heute nicht führen. Es braucht in diesem Rat ein Umdenken, damit Kompromisse wieder möglich werden. Solche Scherbenhaufen und widersinnigen Lösungen, wie wir sie jetzt haben, sollten vermieden werden. Wir können jetzt nur noch Schadensbegrenzung betreiben, indem wir einen gewissen Respekt gegenüber einer Volksabstimmung zeigen. Deshalb bitten wir Sie, auf die Dekretsänderung nicht einzutreten.

**Hans-Ulrich Käser**, Münchenbuchsee (FDP), Präsident der Kommission. Herr Löffel hat gesagt, man müsse die Kostensteigerung für ein Jahr in Kauf nehmen. Es geht aber nicht um ein Jahr, sondern mindestens um zwei Jahre, in denen Mehrkosten anfallen, wenn wir das Dekret nicht ändern. Ohne Abbremsung gibt es gegenüber dem bisherigen Übergangssystem auf der Basis von 1,5 Prozent Mehrkosten von 8,5 Mio. Franken. Das ist der rein finanzielle Aspekt der Sache. Frau Schärer hat gesagt, es gehe nicht an, den Lohn noch einmal zu senken. Der Lohn wird aber nicht gesenkt, sondern auf der Schiene der Übergangslösung weitergeführt. Gegenüber dem geltenden Recht trifft es zwar zu, weil wir darin Stufenerhöhungen von 3 bzw. 2 Prozent haben. Aber

wenn wir auf der Basis von 1.5 Prozent fortfahren, kann man nicht von Lohnsenkung sprechen.

Es geht darum, eine Übergangslösung zu finden, die eine Gleichbehandlung mit dem Staatspersonal bringt. Es wäre falsch, auf die Änderung nicht einzutreten. Es würde eine Situation entstehen, in der die Lehrerschaft stark vom neuen Personalgesetz abweicht. In Artikel 8 Absatz 3 steht, dass der Regierungsrat die Tabelle bei schwieriger Finanzlage durch Verordnung verändern kann. Die Grundlage ist also gegeben, dass wir die Änderung beschliessen können. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. La situation nécessite ici certaines explications et je risque d'être un peu long. Le projet qui vous est soumis a vu le jour dans le contexte de la révision partielle d'un acte législatif que vous avez déjà adopté l'année dernière, je parle bien entendu de la loi sur le statut du personnel enseignant. Cette loi sur le statut du personnel enseignant a été révisée ces deux dernières années pour différentes raisons, mais surtout et notamment pour remanier le système des traitements du corps enseignant. Dans le nouveau système de rémunération, il fallait élargir la marge de manoeuvre du Conseil-exécutif afin de lui donner les moyens de fixer les traitements sans réserve, par des dispositions bien définies au niveau de la loi ou du décret. Or un référendum a été lancé contre la révision que vous avez approuvée lors de la session de novembre 2004 et pour l'essentiel c'est la flexibilisation de l'évolution des traitements qui est à l'origine de ce référendum. En conséquence, la loi sur le statut du personnel enseignant révisée ne pourra pas entrer en vigueur comme prévu le 1<sup>er</sup> août 2005.

Quelles sont les conséquences de ce référendum contre la loi? Compte tenu de cette situation, la révision du décret sur le statut du personnel enseignant s'impose maintenant, parce que c'est ce décret qui est déterminant pour établir le salaire des enseignants. C'est en effet ce décret qui fixe les bases de la progression individuelle du traitement des enseignants et selon ce décret, un enseignant ou une enseignante voyait son traitement progresser d'un échelon par année d'expérience, et chaque échelon correspond à un certain pourcentage du salaire de base entre 3 à 2 pour cent du salaire de base par année. Cependant, au cours de ces dernières années, les traitements individuels n'ont plus progressé comme le prévoyaient ces dispositions, c'est-à-dire 3 à 2 pour cent par année. Une révision des articles relatifs au traitement dans la loi et le décret sur le statut du personnel enseignant en 1998 et en 1999 a habilité le Conseil-exécutif à diminuer, voire à supprimer totalement la progression annuelle des traitements du personnel enseignant en cas de situation financière difficile du canton. Nous avons donc diminué la progression, mais nous ne l'avons jamais supprimée. Il y a toujours eu une progression, mais elle a été diminuée par rapport au contenu initial du décret.

Le Conseil-exécutif a pu freiner de 9 pour cent au plus la progression des traitements. M. Bühler l'a dit tout à l'heure, la progression aurait dû être de 18 pour cent selon le décret, elle a été diminuée de 9 pour cent par rapport aux compétences que donnait en 1998 et en 1999 le Grand Conseil au Conseil-exécutif. Les choses se sont déroulées de la manière suivante. La valeur des différents échelons et les échelons préliminaires a été réduite de 9 pour cent au total au fil des années. Cela signifie qu'un traitement avec 0 échelon, qui correspondait à 100 pour cent du salaire de base en 1998 correspondait à 91 pour cent dudit salaire en 2004, ce qui explique cette diminution du salaire de base. Cependant, je le répète, chaque enseignant et chaque enseignante a vu son traitement augmenter; même si ce n'est pas dans la mesure fixée initialement dans le décret, le traitement a été augmenté

dans les limites des ressources financières à disposition par le canton – selon la philosophie que le canton ne peut pas donner plus que ce qu'il a. Ce système visait à éviter une inégalité de traitement par rapport au personnel cantonal, mais il s'agissait d'un système transitoire et donc imparfait. Il avait pour principal inconvénient, c'est ce que souligne Mme Schärer, de baisser continuellement le traitement de départ des enseignants et des enseignantes débutant leur carrière au canton et sans expérience professionnelle. Cela ne plaisait pas à la Direction de l'instruction publique, parce que nous ne voulions pas que les jeunes enseignants soient systématiquement, par ce système-là, privés de leur salaire de base tel qu'il était fixé par le décret.

Le Conseil-exécutif a donc rectifié le tir, puisqu'en 2001 les enseignants débutant leur carrière sans expérience professionnelle se sont vus octroyer directement un ou deux échelons de plus; en règle générale, ces personnes ont donc malgré tout débuté avec un traitement oscillant entre 97 et 98,5 pour cent du salaire de base. Sans cette rectification opérée par le Conseil-exécutif, le traitement initial se serait situé entre 91 et 94 pour cent. En prenant cette mesure corrective en 2001, le Conseil-exécutif a clairement montré qu'il assumait aussi ses responsabilités vis-à-vis des enseignants et enseignantes débutant dans la profession et qu'il essayait justement de corriger les effets pervers de ce système. Dire qu'on ne comprend plus rien au système parce qu'il y a eu des corrections est une critique que j'accepte difficilement, parce qu'on a essayé, par ces mesures, de corriger certaines injustices de ce système, telles qu'elles ont été dénoncées aujourd'hui au micro. La Direction de l'instruction publique prévoit de proposer à l'avenir encore des mesures correctives au Conseil-exécutif. Les enseignants et enseignantes qui débiteront sans expérience professionnelle au début de l'année scolaire 2005 / 2006 pourraient percevoir un traitement initial à peu près égal à celui qu'ils auraient perçu ces dernières années.

Nous arrivons au coeur du problème. Fin juillet 2005, le Conseil-exécutif aura épuisé sa marge de manoeuvre de 9 pour cent pour freiner la progression au début de l'année scolaire 2004/2005. C'est pourquoi la révision partielle de la loi sur le statut du personnel enseignant au 1<sup>er</sup> août 2005 s'imposait. Comme la loi révisée ne pourra pas entrer en vigueur à la date prévue, à cause du référendum, la progression intégrale des traitements, selon le décret initial, sera en principe à nouveau applicable à partir du 1<sup>er</sup> août 2005, mais ne sera pas possible avec les moyens budgétés en 2005 et les décisions que vous avez prises en novembre 2004 au Grand Conseil. Il est donc impératif d'adapter la marge de manoeuvre du Conseil-exécutif pour pouvoir freiner la progression salariale individuelle en 2005 et en 2006. Le Conseil-exécutif a ainsi conscience qu'il maintient un système qui était en fait conçu pour une solution transitoire 1998, 1999-2004. Dès lors pourquoi veut-il poursuivre ce système encore quelques années? Parce que le nouveau système de rémunération qu'il avait prévu dans la loi est plus stable et offre de meilleures solutions, comme l'a dit M. Salzmann. Or il se trouve que, compte tenu du référendum, ce système ne peut pas encore être appliqué. En attendant, nous devons rester sur la voie empruntée jusqu'à maintenant pendant environ une année, voire plus longtemps, jusqu'à ce que nous puissions tirer les conséquences du vote qui aura lieu certainement en septembre concernant le référendum.

La marge de manoeuvre – et c'est la révision que nous vous proposons aujourd'hui – du Conseil-exécutif doit donc être augmentée de nouveau de 4,5 pour cent et passer au total de 13,5 pour cent, soit 9 plus 4,5 pour cent. Une partie des 4,5 pour cent qui constitue la nouvelle marge de manoeuvre sera déjà utilisée pour l'année scolaire 2005/2006, ce qui permet-

tra d'appliquer la progression salariale en fonction des moyens financiers disponibles. La possibilité de diminuer la valeur des échelons d'expérience va permettre de réduire sensiblement les frais supplémentaires induits annuellement par la masse salariale du personnel enseignant. Cette réduction devrait avoisiner environ 6,6 millions de francs, si la masse salariale accordée est de 0,5 pour cent, comme le prévoit le plan financier que vous avez décidé en novembre 2004. Si la progression individuelle des traitements n'est pas freinée, c'est-à-dire si vous n'entrez pas en matière aujourd'hui sur la révision de ce décret, les frais supplémentaires vont s'élever à environ 15,1 millions de francs. C'est la situation que nous connaissons très clairement au cas où nous n'entrons pas en matière sur le décret aujourd'hui. La marge de manoeuvre restante entre les 4,5 pour cent et les 0,5 pour cent, qui seront de toute manière utilisés cette année pour adapter les salaires, est mise en réserve au cas où la loi sur le statut du personnel enseignant serait rejetée lors de la votation populaire. Il faudrait à nouveau adapter les valeurs des échelons d'expérience pour les années scolaires 2006/2007, 2007/2008, jusqu'à ce qu'un nouveau projet soit préparé définitivement. Au cas où le référendum serait accepté, il faudrait alors de toute manière revoir le système de fond en comble.

Pour répondre à Mme Hänsenberger concernant ses doutes juridiques. La modification qui vous est proposée a été bien sûr adoptée par la commission et de son côté la Direction de l'instruction publique a vérifié soigneusement si la modification du décret ne violait aucune disposition du droit constitutionnel. Nous sommes en mesure de répondre par la négative à cette question: d'après la Constitution du canton de Berne, les normes fixant les prestations cantonales importantes doivent en principe être édictées dans la forme de la loi et c'est le cas pour des cas importants de la réglementation sur le traitement, la loi sur le statut des enseignants en l'occurrence. Cette condition constitutionnelle est donc pour nous remplie.

Proposer une modification du décret avant que les résultats de la votation populaire ne soient connus, je vous le concède, ce n'est pas la solution idéale, mais nous n'avons pas d'autre solution. Dans la même Constitution qu'évoque Mme Hänsenberger pour dire que cela ne se fait pas ainsi, il y a aussi une norme constitutionnelle qui parle du frein au déficit; nous avons dans la même Constitution une norme qui nous oblige de faire en sorte que nous puissions présenter devant le parlement des comptes équilibrés à la fin de chaque année. C'est Constitution contre Constitution et quand la même Constitution se heurte à des dispositions qui sont contradictoires, il faut choisir la voie de la raison. Je vous prie de bien vouloir entrer en matière et rejeter la demande de non entrée en matière de Mme Hänsenberger.

**Präsident.** Wir stimmen über das Eintreten ab. Frau Hänsenberger hat Namensaufruf verlangt. Das Begehren muss von mindestens 35 Mitgliedern des Grossen Rats unterstützt werden.

#### *Abstimmung*

Für namentliche Abstimmung

115 Stimmen

#### *Namentliche Abstimmung*

Für Eintreten stimmen: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher (Bätterkinden), Aeschlimann, Anderegg, Andres, Astier, Bernhard-Kirchhofer, Bertschy, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bommeli, Brand, Buchs, Bühler, Burkhalter (Linden), Burn, Devaux Stilli, Eberle, Eichenberger, Erb, Ernst, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy, Fuchs, Gerber (Gohl), Giauque, Graber,

Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni (Kirchlindach), Hänni (Köniz), Hänni (Thun), Hess (Stettlen), Heuberger, Käser (Langenthal), Käser (Münchenbuchsee), Kilchherr, Kneubühler, Kohler-Jost, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Kurt, Lagger, Landolt, Lecomte, Leuenberger, Loosli-Amstutz, Lüthi, Messerli, Michel (Brienz), Moser, Oesch, Oppliger, Pauli (Nidau), Pauli (Schliern), Pfister, Reber, Renggli, Riessen, Röstli, Rufer-Wüthrich, Sägesser, Salzmann, Schiltknecht, Schnegg, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz, Schwarz-Sommer, Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Rüti b.Büren), Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Staub-Beccarelli, Sterchi, Struchen-Schwab, Studer, Sutter (Biel), Sutter (Niederbipp), Tiefenbach, Wälchli-Lehmann, Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Zwahlen (96 Ratsmitglieder)

Dagegen stimmen: Aellen, Antener, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Baumgartner, Beerli-Walker, Berberat, Bieri (Spiez), Blaser, Bornoz Flück, Boss, Burkhalter (Rümligen), Burkhalter-Reusser, Contini, Frainier, Gagnebin, Gasser, Gerber (Bienne), Gfeller, Gnägi, Grimm, Hänsenberger-Zweifel, Haudenschild, Hess (Münsingen), Hess-Güdel, Hofer, Hofmann, Hostettler, Huber, Hufschmid, Indermühle, Jaggi, Jenk, Käser (Meienried), Kropf, Kunz (Diemtigen), Künzler, Kurth, Lauterburg-Gygax, Löffel, Lörtscher, Marti Anliker, Matti, Morgenthaler, Müller (Thun), Pardini, Pulver, Ramseier, Rickenbacher, Ryser, Salzmann-Hänzi, Schär-Egger, Schärer, Scheurer, Schnyder Zysset, Seiler, Sommer, Staub-Lerch, Streiff-Feller, Stucki, Stucki-Mäder, Suter, Tanner, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Ballmoos, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Zryd, Zuber (75 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthält sich: Bieri (Goldwil) (1 Ratsmitglied)

Abwesend sind: Aeschbacher (Gümligen), Bernasconi, Bollen Jost, Brönnimann, Bütler, Eberhart, Fässler-Schärer, Gresch, Grossen, Grunder, Häsler, Kaiser, Koch, Kunz (Burgdorf), Markwalder, Meyer, Michel (Lyss), Müller (Oberdiessbach), Portmann, Rérat, Rhyn, Schneider, Schürch, Stauffer, Steiner, von Siebenthal (26 Ratsmitglieder)

**Präsident.** Der Rat hat mit 96 gegen 75 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten beschlossen. Damit haben Sie auch entschieden, dass in Artikel 8 Absatz 3 die 9 Prozent durch 13,5 Prozent ersetzt werden. Es geht jetzt noch um die Frage, ob der Absatz 3 gemäss Antrag Loosli / Löffel / Pauli ergänzt werden soll.

Art. 8 Abs. 1 und 2  
Angenommen

Art. 8 Abs. 3

*Antrag Loosli-Amstutz, Detligen (GFL) / Löffel, Münchenbuchsee (EVP) / Pauli, Schliern (SVP)*

Das Anfangsgehalt einer Lehrkraft, welche die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt, darf 99 Prozent des Grundgehalts nicht unterschreiten. (Ergänzung zum Antrag Regierungsrat / Kommission)

**Dorothea Loosli-Amstutz,** Detligen (GFL). Das Lehrerstellungsdekret ist eingeführt worden, damit der Regierungsrat Handlungsspielraum hat und den individuellen Gehaltsaufstieg abbremsen kann, sodass er ungefähr dem reduzierten Lohnsummenwachstum des Staatspersonals entspricht. In Artikel 8 Absatz 3 ist ein Maximalwert von 9 Prozent festgelegt. Heute ist dieses Potenzial ausgeschöpft, und der

Regierungsrat verlangt eine Erhöhung auf 13,5 Prozent. Wie sich bereits in der Kommission gezeigt hat, beruht das ganze Gebilde auf einer sehr komplizierten Berechnung. Diese hat einen grossen Schönheitsfehler: Der Einstiegslohn der Lehrerinnen und Lehrer wurde ebenfalls um 9 Prozent gesenkt. Im Jahr 1998 erhielt eine Lehrperson, die direkt von der Ausbildung kam, einen Einstiegslohn von 100 Prozent bei 0 Erfahrungsstufen. Im Jahr 2004 erhielt eine entsprechende Lehrperson noch 91 Prozent des früheren Lohns.

Der Regierungsrat kann alljährlich beschliessen, den Neueinsteigerinnen Erfahrungsstufen anzurechnen. Er ist dazu aber nicht verpflichtet. Im Jahr 2001 ist eine Erfahrungsstufe geschenkt worden. So konnten die Neueinsteigerinnen mit einem Lohn von 97 Prozent anfangen. Ab 2003 wurden zwei Stufen angerechnet, so dass der Einstiegslohn bei 98,5 Prozent lag. Im Jahr 2004 waren es 97,5 Prozent. In der Kommissionssitzung ging man provisorisch von drei Erfahrungsstufen aus. Damit läge der Einstiegslohn bei 99 Prozent. Inzwischen scheint aber der Wert wieder auf 97,5 Prozent herunter korrigiert worden zu sein. Wer sich also zur Lehrerin oder zum Lehrer ausbildet, weiss nicht, mit welchem Einstiegslohn er oder sie rechnen kann. Theoretisch ist es möglich, dass der Regierungsrat beschliesst, keine Erfahrungsstufe anzurechnen. Damit wären wir in diesem Jahr beispielsweise bei einem Einstiegslohn von 89,5 Prozent.

Unser Antrag möchte diese Ungewissheit ausräumen. Auch wenn dem Staatspersonal gesamthaft die Lohnsumme gekürzt worden ist, hat man sonst nirgends an den Einstiegsgehältern herumgeschraubt. Auf allen andern Gebieten gibt es für dieselben Arbeitskräfte auch einen Privatmarkt. Für die Lehrkräfte besteht kein entsprechender Markt. Unser Antrag spricht nicht gegen eine Reduzierung des jährlichen Gehaltsaufstiegs, aber gegen eine Senkung des Einstiegslohns. Wir möchten ihn – wie es in der Kommissionssitzung provisorisch vorgesehen war – auf einem Wert von 99 Prozent einfrieren. In der turbulenten Zeit für die Lehrerinnen und Lehrer ist das zumindest ein kleines Zeichen der Beständigkeit. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

**Ruedi Löffel,** Münchenbuchsee (EVP). Das Dekret wurde ursprünglich in Kraft gesetzt, um den Lohnaufstieg der Lehrkräfte so zu begrenzen, dass er mit den Kantonsfinanzen vereinbar wäre. Das war vor sieben Jahren vermutlich richtig und half, Lohnkosten zu sparen. Es trug auch dazu bei, dass gegenüber dem übrigen Staatspersonal nicht allzu grosse Ungerechtigkeiten entstanden. Das Lohnabbremssystem entstand damals ein wenig überstürzt und hatte einen schlimmen Nebeneffekt: Der Einstiegslohn ist immer mehr gesunken. Mit geschenkten Erfahrungsstufen für Berufseinsteigende wurde die Senkung bis zu einem gewissen Grad aufgefangen und korrigiert. Heute liegt der Einstiegslohn für Leute mit ordentlicher Ausbildung bei 97,5 Prozent. Es ist vorgesehen, dass mit einer weiteren geschenkten Erfahrungsstufe auf Anfang des nächsten Schuljahrs der Einstiegslohn auf 99 Prozent angehoben werden soll. Unser Antrag will festlegen, dass in Zukunft die Grenze von 99 Prozent gegenüber dem Einstiegslohn von 1998 nicht mehr unterschritten wird. Ich kann verstehen, dass Sie auf die Dekretsänderung eingetreten sind und damit den Abbremsungsmechanismus weiterführen. Aber was die Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger betrifft, bitte ich Sie, etwas Entgegenkommen zu zeigen. Ich bitte Sie im Namen der EVP-Fraktion dringend, diesem Antrag zuzustimmen.

**Daniel Pauli,** Schliern (SVP). Wir werden in dieser Session noch über die Bildungsstrategie reden. Dabei geht es auch darum, dass für die Lehrkräfte ein motivationsförderndes Umfeld geschaffen werden soll. Aber weshalb soll heute ein

Maturand, der ein wenig besser als der Durchschnitt ist, Lehrer werden? Warum wird der Lehrer gegenüber den andern Berufen mit Fachhochschulabschluss schlechter bewertet? Der Lohn von 99 Prozent des Grundgehalts ist immer noch tiefer als derjenige der ebenso lange ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und massiv tiefer als derjenige der Ökonomen, die drei Jahre lang die Fachhochschule besuchen. Wenn man die Ausbildungsanforderungen ändert, dann wäre es eigentlich an der Regierung gewesen, auch die Löhne zu harmonisieren, und zwar über die Direktionen hinweg. Aber darauf hat man verzichtet.

Unser Antrag bedeutet, dass heute ein Lehrer mit der verlängerten Ausbildung pro Monat 140 Franken mehr verdient als 1996 mit der Seminausbildung. Dem Kanton und offenbar auch der FDP sind die drei Jahre Fachhochschule ganze 60 Franken pro Monat wert. Ungerechtigkeiten sind nie motivationsfördernd. Als das Dekret in Kraft gesetzt wurde, wollte man den Gehaltsaufstieg abflachen. Diese Massnahme unterstützen wir immer noch voll. Aber dass niemand darauf aufmerksam machte, dass der Anfangslohn sinken würde, ist ein krasser Fehler der Erziehungsdirektion. Gemäss Protokoll sieht die Erziehungsdirektion vor, am kommenden 1. August 99 Prozent zu gewähren. Davon sind wir in der Kommission ausgegangen. Aber hinterher geht man jetzt wieder zurück auf 97,5. Das ist erneut ein krasser Fehler der Erziehungsdirektion.

Mit unserem Antrag verhindern wir das willkürliche Auf und Ab mit den Erfahrungsstufen. So wird die Sache viel gerechter. Natürlich wird Herr Erziehungsdirektor Annoni noch einmal versuchen, bei den Bürgerlichen zu punkten, indem er sagt, was es kostet, wenn man statt 97,5 ein Anfangsgehalt von 99 Prozent gewährt. Diese Zahlen hat man mir übrigens am Montag um 11 Uhr versprochen, aber ich habe sie heute immer noch nicht. Das finde ich unfair, und deshalb schenke ich ihnen keinen Glauben. Wenn man unseren Antrag innovativ umsetzt, wird er nicht in dem Masse Mehrkosten auslösen. Der Erziehungsdirektor wird vermutlich auch drohen, wegen dieser Änderung könnten juristische Probleme auftreten. Die sind aber schon lange vorhanden. Jedes Mal wenn man eine Stufe geschenkt hat, waren die Neueinsteiger des Vorjahres die Betrogenen.

Sollte die Erziehungsdirektion nicht in der Lage sein, die kleine Wertschätzung für die Lehrer im Budget unterzubringen, so empfehle ich, bei der ständigen Reformitis und Projektitis zu sparen und vielleicht auch bei der Bewertung der Leistung der Erziehungsdirektion. Ich werde mich bei der anschliessenden Diskussion zur Bildungsstrategie genau an das Votum des Erziehungsdirektors erinnern, wenn es dort wieder darum geht, für viele Reformen Geld zu sprechen. Ich erwarte von der Regierung über die Direktionen hinweg eine kohärente Politik. Das wird in diesem Fall nicht erfüllt.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

**Peter Bühler**, Bern (FDP). Ich möchte nicht noch einmal mit der Argumentation anfangen, was wir vom Kanton als Arbeitgeber halten. Wenn man Herrn Pauli zugehört hat, könnten einem schon fast die Tränen kommen über einen derart schlechten Arbeitgeber. Aber wir sehen es nicht so und lehnen die beiden Anträge ab. Sie würden den Kanton über eine halbe Million pro Jahr kosten, was eventuell noch zu verschmerzen wäre. Aber sie würden Ungerechtigkeiten in Bezug auf die Anstellungsbedingungen schaffen; Ungerechtigkeiten für diejenigen, die früher eingestellt wurden. Denn diese wären dann schlechter gestellt als die 2005 neu Eingestellten. Dasselbe würde 2006 wieder passieren, aber im umgekehrten Sinn, und zwar zum Teil ganz erheblich. Neben Ärger und Unzufriedenheit wären dann juristische Händel

wahrscheinlich, und das wegen zwei weiteren Jahren, in denen wir die Übergangslösung benötigen. Das lohnt sich nicht. Lehnen Sie die Anträge ab, denn sonst müssen wir fast sicher erneut an der Sache herumschrauben.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Daniel Pauli hat mir aus dem Herzen gesprochen. Es ist für mich ein erfreuliches Erlebnis, dass ein SVP-Politiker fast dieselben Argumente braucht, die ich auch vorbringen wollte. Ich kann mein Votum deshalb kurz halten. Ich hoffe, dass er in seiner Fraktion überzeugend wirkte und sie im Gegensatz zur FDP unseren Antrag unterstützt. Was wir vorschlagen, ist ein kleines Entgegenkommen vor allem gegenüber den Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern. Sie sind mittlerweile auf Tertiärstufe ausgebildet – besitzen also einen Hochschulabschluss – haben aber trotzdem noch genau dieselben Lohnbedingungen wie diejenigen mit einer seminaristischen Ausbildung. Die Korrektur nach oben hat nicht stattgefunden, sondern man hat im Gegenteil die Anfangslöhne noch gesenkt. Für uns ist es wichtig, dass wenigstens die 99 Prozent im Dekret abgesichert werden. Wenn sie nicht festgeschrieben werden, liegt es in der Kompetenz der Regierung, im Rahmen einer Verordnung von Jahr zu Jahr zu bestimmen, wie die Sache gehandhabt wird. In den letzten Jahren führte das zu einem Auf und Ab, indem die einen mit einer Erfahrungsstufe und die andern mit zwei Erfahrungsstufen angingen. In der vorbereitenden Kommission versprach man uns, beim nächsten Mal werde man mit drei Erfahrungsstufen anfangen. Das entspräche den 99 Prozent. Auf dem Latrinenweg habe ich aber gehört, dass die drei Erfahrungsstufen schon wieder in Frage gestellt sind. Deshalb sollten wir die 99 Prozent im Dekret festschreiben. Falls wir es nicht tun und das gegenwärtig herrschende willkürliche System bestehen lassen, ist das ein negatives Signal gegenüber der Lehrerschaft. Lehrerinnen und Lehrer haben ein Recht auf eine gewisse Verlässlichkeit. Peter Bühler hat argumentiert, man solle jetzt nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen. Aber die Ungerechtigkeiten sind längst vorhanden, und wir können nur noch Schadensbegrenzung betreiben. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Bernhard Pulver**, Bern (GFL). Sie haben Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Damit haben Sie gesagt, der Lohnanstieg soll weiterhin gebremst werden. Man kann in dieser Frage in guten Treuen unterschiedlicher Auffassungen sein. Es ist aber nicht sinnvoll, dass der Regierungsrat das Dekret bisher so umgesetzt hat, dass auch der Grundlohn jährlich sinkt. Einige Leute haben überrascht reagiert, als der Antrag vorlag. Sie sagten, es sei für sie nicht klar gewesen, dass dieser Effekt eintreten würde. Neu in den Beruf einsteigende Lehrkräfte sollen nicht jedes Jahr weniger Lohn bekommen. Das war nicht die Absicht des Grossen Rats, als er das Lehrstellenbesetzungsdekret im Artikel 8 änderte, denn dies macht den Lehrerberuf unattraktiv. Es hat mit dem System zu tun, das auf der Seite 2 des Vortrags dargelegt wird. Dieses System ist eine Möglichkeit, wie man den Lohnanstieg bremsen kann, aber es ist keineswegs die einzige. Man hat versucht, den negativen Effekt auf das Grundgehalt mit geschenkten Erfahrungsstufen ein wenig auszugleichen. Es ist jedoch sinnvoll zu sagen, man wolle zwar den Lohnanstieg weiterhin bremsen, aber das Grundgehalt solle nicht mehr weiter sinken. Diese Lösung liegt im Interesse der Staatsfinanzen und im Interesse der neu ins Berufsleben einsteigenden Lehrkräfte.

**Hans-Ulrich Salzmann**, Oberburg (SVP). Matthias Burkhalter und ich kennen einander gut, und wir mögen uns. Aber ich finde es nicht ganz richtig, wenn man bei der Diskussion der

Lehrerlöhne Zeitungsartikel über das Einkommen der Bauern heranzieht. Sonst müsste man auch sagen, wie das Einkommen vorher gesunken ist. Aber wissen Sie, ich sage immer, uns allen gehe es sehr schlecht – aber immer noch auf einem hohen Niveau. Also müssen wir alle zufrieden sein. Wer mich kennt, weiss, dass ich als Bauer noch nie gejammert habe. Ich wollte Bauer werden und setzte mich gegen den Willen der Eltern durch. Weil ich es wollte, bin ich damit auch zufrieden.

Die Sache mit dem Referendum habe ich nicht so gemeint, wie sie aufgenommen wurde. Ich bin keineswegs der Auffassung, man hätte das Referendum nicht ergreifen dürfen. Ich wollte nur Folgendes sagen: Weil wir ein ungerechtes und kompliziertes System haben, wollten wir es auf den 1. August 2005 ändern. Das können wir aber nicht tun, weil eben das Referendum zustande gekommen ist. Es ist klar, dass es Kompromisse braucht, und es wurden auch Kompromisse gemacht. Für uns war der Kompromiss nicht an der richtigen Stelle, für die Gegenseite auch nicht, und deshalb kam es eben zum Referendum.

Aber jetzt zum Antrag: Dieser Antrag ist gut gemeint und entspricht mit den 99 Prozent eigentlich dem, was im Kommissionsprotokoll steht. Aber offenbar wurde eine falsche Berechnung gemacht, sodass wir bei Annahme des Antrags auch wieder in ein Missverhältnis geraten und eine neue Ungerechtigkeit entsteht. Wer jetzt neu einsteigt, käme auf 99 Prozent, während die andern bei 97 Prozent liegen. Gemäss der Tabelle im Vortrag stimmt das, was Bernhard Pulver vorhin gesagt hat. Aber die Tabelle zeigt die geschenkten Stufen nicht. Der Lohn ist effektiv nicht gesunken. Im Prinzip ist das System nicht akzeptabel. Es wurde aber 1998 / 1999 so geboren, und warum wollen wir das jetzt noch für ein Jahr ändern? Ich sage für ein Jahr, weil ich hoffe, das Referendum werde abgelehnt. Wenn wir den Antrag annehmen, ist zu befürchten, dass nach irgendeiner juristischen Auslegung noch nachträglich Forderungen gestellt werden. Wir haben das bei den Kindergärtnerinnen erlebt. Ist das abgeklärt? Es ist überhaupt fraglich, ob es juristisch zu verantworten ist, dass wir das Dekret noch vor der Referendumsabstimmung ändern. Ich als Laie kann das nicht beantworten. Aber wir haben die Frage in der Kommission gestellt, und es ist klar gesagt worden, das sei kein Problem. Deshalb bin ich der Auffassung, man sollte bei den 13,5 Prozent bleiben. Wir haben in der SVP-Fraktion lange über diesen Antrag diskutiert, haben Erkundigungen eingezogen, und ich kann sagen, dass die Mehrheit durchaus Sympathien für diesen Antrag hat. Ich persönlich kann ihm nicht zustimmen.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Unsere Fraktion unterstützt den Antrag. Er bringt auf jeden Fall noch eine gewisse Verbesserung in das leidige Geschäft hinein. Man merkt ja in der Diskussion, dass offenbar nicht alle das durcheinander geratene Lohnsystem wirklich verstanden haben. Die Diskussion hat aber jetzt einiges zur Klärung beigetragen. Schon bei der Beratung des Lehreranstellungsgesetzes in der Kommission und im Grossen Rat wiesen wir auf die Problematik bezüglich des Grundlohnes hin, aber die Zeit war offenbar noch nicht reif. Jetzt besteht dank dem vorliegenden Antrag die Möglichkeit, hier doch noch eine Korrektur anzubringen, und das begrüsse ich sehr.

**Peter Brand**, Münchenbuchsee (SVP). Der Antrag ist gut gemeint. Er will, den Lehrern, die neu in den Beruf einsteigen, die Sicherheit bezüglich des Grundlohns geben. Trotzdem bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Er passt überhaupt

nicht in die Systematik des Lehreranstellungsdekrets, weil dieses die Kompetenz zur Festlegung der Anfangsgehälter der Lehrer dem Regierungsrat überträgt. Kompetenz heisst auch, dass die Regierung die Verantwortung dafür trägt. Ich warne Sie davor, in dieser Phase der Gesetzesänderung und der Überführung des Dekrets in das Gesetz in die Kompetenz des Regierungsrats einzugreifen und damit dem Regierungsrat die Verantwortung abzunehmen; und das notabene bei einem Dekret, das nur noch ein oder maximal zwei Jahre gilt. Der Antrag erschwert auch die Überführung der Löhne der betroffenen Lehrer ins neue System des Lehreranstellungsgesetzes. Wenn wir dem Antrag zustimmen, sind die Lehrer, die in diesem Jahr neu angestellt werden, gegenüber denen bevorzugt, die in den letzten Jahren neu angestellt wurden. Daraus entstehen neue Ungerechtigkeiten. Wir sollten diesen Antrag nicht ins Dekret aufnehmen, weil wir damit eine Grundlage für Lohnstreitigkeiten schaffen. Lassen wir doch dem Regierungsrat die Kompetenz, die Löhne festzulegen. Zum Schluss noch eine Frage an den Regierungsrat: Wie hoch sind die Mehrkosten, wenn wir den Antrag annehmen? Sind diese Mehrkosten allenfalls schon in der Finanzplanung enthalten?

**Andreas Blaser**, Heimberg (SP). Das Wort «Gerechtigkeit» ist mehrmals gefallen. Ich habe Mühe damit. Wir haben letztlich ein schlechtes System, und jetzt wollen wir es durch Massnahmen korrigieren, von denen gesagt worden ist, sie seien auch schlecht. Was dabei herauskommt, überlasse ich Ihnen. Wir Lehrerinnen und Lehrer, die hier im Grossen Rat sitzen – es sind einige –, könnten uns eigentlich zurücklehnen, denn wir sind längst auf dem Maximum der Erfahrungsstufen, und der gebremste Aufstieg schadet uns nicht. Wir sind auch keine Neueinsteiger. Sie merken, wo das Problem liegt. Aber wir müssen auch an Folgendes denken: Im neuen BLVKG sind auch wieder die Neueinsteiger diejenigen, die die Zeche bezahlen. Sie haben höhere Lohnabzüge als bis anhin. Diese haben wir auch, aber wir haben gesicherte Leistungen und sie haben schlechtere Leistungen. Hier können wir zumindest ein Zeichen setzen, dass die Arbeit der jungen Kollegen geschätzt wird und die Ungerechtigkeit der Senkung des Grundlohns aufgehoben wird. Es geht um die Jungen Lehrkräfte. Die älteren haben ihr Schäfchen längst im Trockenen.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Es ist gesagt worden, man wolle jetzt keine Ungerechtigkeiten schaffen. Diese Ungerechtigkeiten gibt es aber seit 1999. Ich kann Ihnen das konkret sagen. Wie sind die Lehrerinnen und Lehrer, die frisch von der Ausbildung kamen, in all den Jahren eingestiegen? Wer 1999 anfang, bekam 98 Prozent des Grundlohns, im Jahr 2000 dann 99 Prozent, 2001 waren es nur 97 Prozent, 2002 blieb es bei 97 Prozent, 2003 waren es 98,5 Prozent und 2004 ging es wieder herunter auf 97,5 Prozent. Wenn man sagt, durch unseren Antrag würden Ungerechtigkeiten geschaffen, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Das System ist längst ungerecht. Das Willkürverbot ist in Frage gestellt, seit wir an dem Dekret herumbasteln.

**Ruedi Löffel**, Münchenbuchsee (EVP). Noch etwas zu Hansueli Salzmann: Für eine individuelle Lehrkraft ist der Lohn nicht gesunken, da hast du Recht. Aber der Einstiegslohn ist heute tiefer als 1998. Trotz den höheren Ausbildungsanforderungen haben die Neueinsteiger tiefere Löhne. Durch unseren Antrag möchten wir erreichen, dass er nicht weiter hinunter gehen kann als 99 Prozent des 1998 gültigen Grundlohns. Das, was Ungerechtigkeiten schafft und möglicherwei-

se juristische Folgen hat, ist seit Inkrafttreten des Dekrets schon dreimal gemacht worden. Nicht durch unseren Antrag wird die Ungerechtigkeit geschaffen, sondern die Ungerechtigkeiten sind schon geschehen.

**Daniel Pauli**, Schliern (SVP). Noch ein Wort an meine Fraktion, vor allem an Peter Brand. Wenn unser Antrag abgelehnt wird, haben die Neueinsteiger ein Prozent weniger Lohn als diejenigen hatten, die 2003 in den Beruf einstiegen. Damit entsteht eine Ungerechtigkeit, und die Mehrausbildung wird überhaupt nicht berücksichtigt. Die Ungerechtigkeit ist schon lange da. Ich bitte vor allem die SVP-Fraktion, mitzuhelfen, dass wir ab 1. August 2005 eine gerechte Lösung haben. Sagen Sie nicht immer, es gehe ja nur um ein Jahr oder zwei. Wenn das Referendum angenommen wird, dann wirkt das Dekret noch einiges länger. Deshalb müssen wir jetzt gerechte Verhältnisse schaffen.

**Hans-Ulrich Salzmann**, Oberburg (SVP). Ich muss Ruedi Löffel noch kurz antworten. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch in der Privatwirtschaft Neueinsteiger oft mit tieferen Löhnen anfangen müssen, als die älteren sie seinerzeit hatten. Gerade kürzlich hat mir ein Zimmermann gesagt, die Angestellten hätten bisher immer eine Viertelstunde vor Arbeitsbeginn um sieben Uhr im Betrieb sein müssen. Diejenigen, die jetzt neu angestellt worden sind, bekommen weniger Lohn, und die älteren müssen neu eine halbe Stunde früher anwesend sein, damit sie bis sieben Uhr schon alle Vorbereitungsarbeiten gemacht haben. Dies zeigt, dass es auch in der Privatwirtschaft härter wird. Dass die Grundlöhne für die neu einsteigenden Lehrkräfte sinken, ist eine Schweinerei. Das soll man mit dem LAG ändern. Aber für ein Jahr – ich gehe immer davon aus, dass das Referendum abgelehnt wird – soll man die Sache jetzt so belassen.

**Hans-Ulrich Käser**, Münchenbuchsee (FDP), Präsident der Kommission. Wir konnten diese Anträge in der Kommission nicht diskutieren. Ich kann dazu nur meine persönliche Meinung darlegen. Es wurde kritisiert, die Erziehungsdirektion lege für das Jahr 2005 immer wieder andere Zahlen auf. Einmal spricht man von 97,5 Prozent, dann wieder von 99 Prozent. Dazu muss ich festhalten, dass die 99 Prozent für das Jahr 2005 in der Tabelle, die uns in der Kommission vorgestellt wurde, ganz klar als provisorisch bezeichnet sind. Zum Lehreranstellungsgesetz (LAG) gibt es einen Anhang I. Darin ist der Stand der Gehaltsklassen am 1. August 2004 auf der Basis von 97,5 Prozent angegeben. Wenn Sie jetzt die 99 Prozent im Dekret festschreiben, wenn dann das Referendum abgelehnt wird und das LAG zum Tragen kommt, dann müssen Sie sogleich eine Gesetzesänderung vornehmen und die Gehaltsklassen neu bestimmen – und das wegen einem einzigen Jahr.

Im Jahr 2000 lag das Gehalt für neu einsteigende Lehrkräfte bei 96 Prozent. Man schenkte eine Erfahrungsstufe, und der Einstiegslohn lag bei rund 64 200 Franken. Im Jahr 2001 waren es 97 Prozent und eine geschenkte Erfahrungsstufe, was einen Einstiegslohn von 65 600 Franken ergab. Im 2004 mit 97,5 Prozent und zwei geschenkten Erfahrungsstufen waren es 67 300 Franken. Diese Zahlen geben Ihnen eine konkrete Vorstellung davon, worüber wir reden. Herr Pauli hat argumentiert, es bestünden Ungleichheiten gegenüber andern Fachhochschulabschlüssen. Wenn man solche Vergleiche anstellt, muss man meiner Meinung nach das ganze Umfeld der Anstellungsbedingungen betrachten. Wer nämlich die Fachhochschule Wirtschaft absolviert, hat dann in seinem Beruf nicht 12 Wochen Ferien.

Wenn wir auf den Vorschlag der Antragsteller für mindestens 99 Prozent eingehen, bedeutet dies, dass wir mindestens drei Erfahrungsstufen anrechnen müssen. Das Anfangsgehalt läge per 1. August 2005 bei 68 672 Franken. Das führt zu jährlichen Mehrkosten von etwa 540 000 Franken. Wenn wir die Variante der Erziehungsdirektion nehmen, dann werden zwei Erfahrungsstufen angerechnet – 97,5 Prozent – dann liegt der Einstiegslohn bei 67 630 Franken, also 1040 Franken weniger.

Soweit ist die Sache klar. Jetzt kommt aber die Krux: Wenn das LAG zum Tragen kommt, dann schaffen wir mit dem Antrag auf 99 Prozent in Zukunft eine grosse Ungleichheit. Die Lehrkräfte, die dann im Jahr 2005 mit einem Gehalt von 99 Prozent starten, müssen mit ca. 2 Gehaltsstufen, also mit 102,25 Prozent ins neue Gehaltssystem überführt werden. Sie kommen also in eine höhere Gehaltsstufe, als es die Teilrevision des LAG vorsah. Nach LAG wären es nämlich 100 Prozent. Im Jahr danach gibt es einen erneuten Anstieg. Diejenigen Lehrkräfte aber, die per 1. August 2006 neu in den Lehrberuf einsteigen, die würden nach neuem LAG mit einem Grundgehalt von 100 Prozent starten. Damit würden Sie also eine krasse Ungleichbehandlung schaffen.

Bei der Variante der Erziehungsdirektion mit 97,5 Prozent beginnt das neue Gehaltssystem nach der Überführung am 1. August 2005 bei Gehaltsstufe 0 mit 100 Prozent. Alle bekommen einen Gehaltsaufstieg von voraussichtlich einer Gehaltsstufe und haben dann am 1. August 2006 ein Gehalt von 100,75 Prozent. Diejenigen, die am 1. August 2006 neu einsteigen, starten mit einem Gehalt nach LAG von 100 Prozent. Das wäre also eine Gleichbehandlung, während eine Ungleichbehandlung resultiert, wenn Sie jetzt im Dekret die 99 Prozent festlegen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Le président de la commission a déjà dit beaucoup de choses, je serai donc bref. M. Gfeller, on ne peut pas dire que le système actuel a conduit à des injustices. Vous avez cité des exemples, mais j'ai les chiffres devant moi: en 1999 65 520 francs comme salaire de base, en 2004 67 295 francs comme salaire de base: il y a toujours une progression minime. Cette progression n'est pas forte, mais elle est là. Nous ne sommes pas dans une situation juridique justiciable, il n'y a pas de baisse de salaire. Par contre, si on met maintenant 99 pour cent dans le décret, parce que dans l'annexe de la loi c'est 97 pour cent qui correspond à 100 pour cent, cela signifie que le jour où la loi entrera en vigueur, nous aurons un salaire de base qui sera inférieur à celui que nous pratiquons en 2005. Là nous serons dans une situation difficile, ou alors nous devons modifier la loi avant qu'elle n'entre en vigueur, pour l'adapter à la décision que vous avez prise maintenant. Modifier les lois avant qu'elles ne soient en vigueur est quelque chose que vous n'aimez pas faire. Si nous voulons prendre maintenant une décision qui soit conforme à ce qui s'est décidé jusqu'à maintenant, nous devons faire en sorte d'appliquer les décisions déjà prises par la majorité du parlement l'année passée avec la loi, à savoir retenir ce chiffre de référence de 97,5 pour cent, qui correspond dans la nouvelle loi à un montant de 100 pour cent.

Pour répondre à M. Brand, on l'a déjà dit, environ 540 000 francs de plus chaque année, il faut donc ajouter au plan financier environ 2 millions de francs pour adapter les salaires.

Je me permets de faire une remarque à M. Pauli: ce que nous faisons comme politique financière a été décidé par une motion PRD/UDC, décidée ici par la majorité du Grand Conseil. La Direction de l'instruction publique ici monte au front pour appliquer une politique financière décidée par la



majorité et j'accepte difficilement la critique nous déclarant responsables de quoi que ce soit au niveau des confusions. Ce n'est pas la Direction de l'instruction publique qui a des projets difficiles: le jardin d'enfant en forêt, par exemple, ne sort pas de la cuisine de la Direction de l'instruction publique, mais a été proposé par le parlement.

Je vous demande de bien vouloir rejeter cet amendement et de reprendre celui de la commission.

*Abstimmung*

Für den Antrag Loosli-Amstutz / Löffel / Pauli	90 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
	1 Enthaltung

Art. 8 Abs. 4 und 5, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

Für Annahme der Dekretsänderung	88 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen
	19 Enthaltungen

*Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.*

Der Redaktor:

*Tobias Kaestli(d)*

Die Redaktorin:

*Catherine Graf Lutz (f)*

---

## Fünfte Sitzung

---

Donnerstag, 21. April 2005, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Heinz Dätwyler, Lotzwil (EVP)*, Präsident

Präsenz: 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hans Aeschbacher, Arnold Bertschy, Andreas Blank, Brigitte Bolli Jost, François Contini, Martin Friedli, Sabine Gresch, Franziska Hess, Magdalena Guda Hess-Güdel, Hans-Ulrich Käser, Adrian Kneubühler, Walter Kunz, Corrado Pardini, Theresese Salzmännli-Hänzi, Andreas Schneider, Jürg Schürch, Charles Steiner, Annette Wisler Albrecht

---

## Bildungsstrategie

---

Bericht<sup>1</sup>

### Kenntnisnahme

#### *Planungserklärung Vorberatende Kommission*

Die vorliegende Bildungsstrategie ist zur Kenntnis zu nehmen.

#### *Planungserklärung GFL (Pulver, Bern)*

Rückweisung

Die Bildungsstrategie wird in die Kommission zurückgewiesen mit dem Auftrag, Planungserklärungen zu erarbeiten, die sich stufengerecht nur um strategische Ziele handeln und die operativen Aufgaben dem Regierungsrat überlassen.

**Präsident.** Ich begrüsse Sie zur heutigen Morgensitzung. Zur Bildungsstrategie liegen acht Seiten Planungserklärungen vor. Es wäre mir ein Anliegen, dass Sie sich in den Diskussionen möglichst kurz fassen und über unbestrittene Planungserklärungen nicht lange diskutieren, damit wir die Vorlage heute bewältigen können. Wir führen zuerst eine allgemeine Debatte zur Bildungsstrategie und zur Rückweisung. Anschliessend befinden wir darüber, ob wir den Bericht zurückweisen oder nicht. Dann kommen wir zur Detailberatung und zu den einzelnen Planungserklärungen. Planungserklärungen, die inhaltlich zusammenpassen, werden wir gemeinsam beraten.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Beginnen möchte ich mit einem Dank an den Erziehungsdirektor und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit der Bildungsstrategie präsentieren sie dem Grosse Rat nach der Meinung der Kommission eine taugliche Vorlage. Die Kommissionsmitglieder haben es so ausgedrückt: Es ist eine seriöse Vorlage, und die Stossrichtung stimmt. Natürlich gibt es betreffend Vollständigkeit, Finanzierbarkeit und der Setzung von Schwerpunkten Kritikpunkte und Fragestel-

lungen, welche in der Debatte noch genügend dargelegt werden können. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission dem Grosse Rat, auf den Bericht einzutreten.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der GFL abzulehnen. Auf dem Programm sind 40 Planungserklärungen. Diese zeigen das Interesse, das der Bildungsstrategie entgegengebracht wird. Im Rückweisungsantrag heisst es, man solle nur Planungserklärungen auf strategischer Ebene einreichen. Auf der strategischen Ebene waren wir uns auch in der Kommission immer einig. Da gibt es keine Probleme. Von links bis rechts sagen alle Parteien: Strategisch finden wir uns grösstenteils. Die Probleme beginnen genau dann, wenn es um die Umsetzung der Strategien geht. Wenn es um Projekte geht, sind wir uns nicht mehr einig. Dann wird es interessant, zu diskutieren. Wir wollen auch über das Fleisch am Knochen, nicht nur über den Knochen selbst sprechen. Der Grosse Rat muss auch über Dinge sprechen können, welche die strategische und die operative Ebene betreffen. Dies ist eine wichtige Bildungsdiskussion, und es ist auch für die Erziehungsdirektion wichtig zu sehen, in welche Richtung der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie denkt. Dies nicht nur bei den strategischen Punkten, sondern auch bei den Projekten.

Mit der Bildungsstrategie setzt der Regierungsrat eine Vorgabe der Wachstumsstrategie um, die vor einem Jahr vom Grosse Rat genehmigt wurde. Als eine der Hauptmassnahmen zur Wachstumsstrategie wurde die Erarbeitung einer Bildungsstrategie gefordert. Dies mit dem Ziel, die Bildung zu einem Wirtschaftsfaktor zu machen. Die Bildungsstrategie ist auf eine einheitliche Entwicklung in der Schweiz abgestimmt. Es gibt also keine teuren Berner «Bildungsextrawürste». Die Bildungsstrategie ist eine Gesamtopik der Berner Bildungsentwicklung. Sie ist übersichtlich und transparent, und sie bildet eine Grundlage für die bildungspolitische Diskussion im Parlament, aber auch in der Öffentlichkeit. Die Bildungsstrategie bietet eine Perspektive für die Bildungspolitik im Kanton Bern für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Alle vier Jahre soll sie den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Die Bildungsstrategie soll nach der Genehmigung auch ein verwaltungsinternes Führungsinstrument sein. Der Aufbau wurde gegenüber der Vernehmlassung stark verbessert. Mit der «Vision» und den strategischen Zielen wurden Leitplanken gelegt, in welche Richtung die bernische Bildungspolitik gehen soll. Bereichsziele und Massnahmen zeigen auf, welche Projekte im Kindergarten und in der Volksschule, bei den Mittel- und Berufsschulen sowie in der Weiterbildung und schliesslich bei den Hochschulen geplant sind.

In der Kommissionssitzung hat sich gezeigt, dass die Vision und die strategischen Ziele deutlich weniger Gespräche auslösen als die konkrete Umsetzung. Das ist an sich auch verständlich, weil wir alle von der konkreten Umsetzung direkt betroffen sind. Ich nenne Ihnen dazu ein Beispiel. Für alle gilt die Vision, dass wir das Potenzial der Zweisprachigkeit in unserem Kanton nutzen wollen. Mehr Gesprächsstoff liefert die Umsetzungsform. Welche Sprachen wollen wir bevorzugen? Damit liegt das Problem auf dem Tisch. Und darüber muss der Grosse Rat sprechen können. In der vorliegenden Bildungsstrategie soll der Schnittstellenfrage zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe II sowie den Gymnasien und der Universität ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

**Präsident.** Ich muss Ruedi Guggisberg unterbrechen. Grossratsmitglieder haben bei mir reklamiert, dass sie den Redner nicht verstehen – und zwar nicht wegen Ruedi Guggisberg, sondern wegen dem Lärm im Saal. Zu einer effizienten Rats-

---

<sup>1</sup> Bezugsquelle:

Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Link:

<http://www.erd.be.ch/assets/php/showpdf.php?pdfid=/bildungsforschung/projekte/bildungspolitik/bildungsstrategie-de-050125.pdf&pdflang=de>

debatte gehört eben auch, dass es leiser ist. Ich bitte Sie dringend, leiser zu sein und zuzuhören.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Eine Bildungsstrategie muss selbstverständlich auch die Frage der Finanzierbarkeit angehen. Auf den Seiten 25–27 ist dieses Thema zusammen mit der demografischen Entwicklung behandelt. Es fällt auf, dass die Schülerzahlen in der Primarschule ab 2004 bis 2012 um über 16 Prozent auf knapp 50 000 Schülerinnen und Schüler zurückgehen. Das Budget 2005 rechnet für die gesamte Bildung im Kanton Bern mit 2330 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat errechnet, dass die Reformen der Bildungsstrategie jährlich höchstens 34 Mio. Franken oder 1,5 Prozent des Bildungsbudgets ausmachen sollen. Die Erziehungsdirektion ist davon überzeugt, dass die sinkenden Schülerzahlen zu sinkenden Kosten in der Bildung führen werden, sodass mindestens die Zusatzkosten der Bildungsstrategie abgedeckt werden können. Aufgrund der Bildungsstrategie ist also keine Kostenexplosion zu erwarten. Dies auch weil die Erziehungsdirektion zusätzlich den Auftrag hat, Projekte so zu staffeln, dass die Reformen auch finanziell tragbar sind.

Der Saldo der Bildungsausgaben konnte in den letzten sieben Jahren konstant gehalten werden. Das soll auch so bleiben. In der Bildungsstrategie sind auch eine Reihe von Massnahmen zur Leistungssteigerung vorgesehen. Es soll also ein besseres Kosten-Leistungs-Verhältnis entstehen. Oder anders ausgedrückt: Der Bildungsfranken soll besser eingesetzt werden. Die Planungserklärung der Oberaufsichtskommission ist daher verständlich. Sie fordert, dass die Strategie erst dann umgesetzt werden darf, wenn die Finanzierung gesichert ist. Die Sprecherin der Oberaufsichtskommission wird anschliessend noch sagen, was damit gemeint ist. Die einzelnen Projekte dürfen erst zur Realisierung freigegeben werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Die Massnahmen und Projekte sind zwar so geplant, wie sie in der Bildungsstrategie dargelegt werden. Noch sind jedoch nicht alle Projekte endgültig verabschiedet. Im Rahmen von Gesetzesrevisionen, Budgetgenehmigungen, Planungserklärungen oder mittels politischer Vorstösse kann der Grosse Rat nach wie vor verbindliche Entscheide fassen.

Die Spezialkommission hat den Bericht in eineinhalb Sitzungstagen beraten. Es wurden äusserst intensive, aber faire Diskussionen geführt. Der Hauptteil der Beratungen drehte sich um die Volksschulen. Bei der Sekundarstufe II und bei den Hochschulen ging es rascher. Insgesamt wurden 30 Planungserklärungen behandelt. Nach geführter Diskussion wurden 14 davon zurückgezogen oder abgelehnt. Die übrigen Planungserklärungen werden wir heute behandeln. Davon wurden sechs einstimmig überwiesen und fünf klar Entscheiden. Nur vier Planungserklärungen wurden in der Kommission mit knappen positiven Resultaten überwiesen. Mehrere Parteisprecherinnen und –sprecher haben bereits angekündigt, dass sie ihre Planungserklärungen trotz Ablehnung in der Kommission im Rat nochmals bringen wollen. Dies erklärt die Zunahme der Planungserklärungen. Die Frage des Sprachenkonzepts wurde breit diskutiert. Frühenglisch oder Frühfranzösisch ab der dritten Klasse, Englisch oder Französisch ab der fünften Klasse – diese Fragen haben stark berührt. Mit einem knappen Resultat von neun zu zehn Stimmen hat sich die Kommission gegen die Priorisierung von Frühenglisch ausgesprochen.

Über die Umsetzung des Integrationsartikels wurde ebenfalls viel diskutiert. Die Sorge um die Qualität unserer Schulen kam hier klar zum Ausdruck, aber auch die Sorge um die zunehmende Überforderung der Lehrkräfte vor allem auf der

Volksschulstufe. Alles in allem kann gesagt werden, in der Kommission wurde eine Bildungsdiskussion auf einem guten Niveau geführt. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen. Ich freue mich auf eine interessante Debatte im Grossen Rat.

**Bernhard Pulver**, Bern (GFL). Worum geht es uns bei unserem Antrag? Der Grosse Rat soll heute entscheiden, wie er in Zukunft mit solchen Berichten des Regierungsrats umgehen will, und in welcher Art Planungserklärungen stufengerecht sind oder nicht. Damit soll er gegenüber der Kommission, aber auch einzelnen Ratsmitgliedern ein Signal setzen, wie wir mit solchen Berichten umgehen wollen. Der Antrag hat mit einer grundsätzlichen Kritik an der Bildungsstrategie des Regierungsrats nichts zu tun. Denn diese hat durchaus ihre Qualitäten und ist ein gutes Dokument. Es handelt sich nicht um einen inhaltlichen Rückweisungsantrag an die Regierung, sondern um eine Rückweisung an die Kommission. Diese soll neue Planungserklärungen ausarbeiten. Es ist auch keine Kritik an der Kommission. Sie hat unter kundiger Leitung von Ruedi Guggisberg sicher gute und vertiefte Diskussionen geführt.

Viele der Planungserklärungen – aber nicht alle – sind strategisch wichtig und gut. Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns liegen zu einem Bericht des Regierungsrats – und nicht zu einem Gesetz – acht Seiten Planungserklärungen vor. Vier Seiten allein stammen von der Kommission. Wir sind doch keine Redaktionskommission. Wir sind der Grosse Rat des Kantons Bern, der stufengerecht über strategische Ziele diskutieren sollte. Wir sind die oberste legislative Behörde. Wir nehmen von Berichten des Regierungsrats Kenntnis und setzen dazu grosse strategische Schwerpunkte. Manchmal funken wir auch ein wenig in die Details hinein. Das ist mir bekannt, und da helfe ich manchmal auch mit. Aber wir sollten es nicht übertreiben.

Die Umsetzung der von uns beschlossenen Gesetze ist Sache des Regierungsrats. Es liegen auch seitens der Kommission eine Reihe von Anträgen vor, die ins Operative eingreifen. So lautet beispielsweise die zweitletzte Planungserklärung auf Seite drei: «Projekte, deren Realisierung ... bereits in einem frühen Stadium ... als unrealistisch erkannt werden, müssen frühzeitig gestoppt werden können.» Das muss doch der Regierungsrat bei seiner Umsetzung wahrnehmen. Über solche Sachen müssen wir doch nicht einen ganzen Tag lang diskutieren. Auf Seite 4 wird es für mich noch schlimmer. «Die Umsetzung von Artikel 17 Volksschulgesetz erfolgt ...» Corinne Schärer beantragt «... schrittweise», die Kommission beantragt «... in Berücksichtigung der Debatte des Grossen Rates», und dann gibt es noch andere Punkte. Wir, der Grosse Rat, müssen Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) beschliessen. Der Regierungsrat muss Artikel 17 umsetzen. Das ist Gewaltenteilung. Dabei muss er unsere Debatte berücksichtigen; das ist selbstverständlich. Er ist jedoch nicht sklavisch an unsere Debatte gebunden. Wenn wir in den nächsten Jahren den Eindruck haben, er setze dies falsch um, dann müssen wir Artikel 17 VSG wieder ändern. Das ist unsere Aufgabe. Aber wir müssen ihm nicht sagen – ich meine es nicht böse, sondern spreche humoristisch: «Du musst dann bei der Umsetzung die Seite 1224 des Grossratsprotokolls genau zur Kenntnis nehmen.» Das ist seine tägliche Aufgabe, und das muss er tun. Ich bin überzeugt, er tue dies auch. Und wenn er es nicht gut macht, müssen wir das Gesetz wieder ändern. Manchmal müssen wir mit einer Motion hineinfunkeln.

Dies ist unser Anliegen. Ich bin davon überzeugt, dass die Kommission die Anträge zurücknehmen, sich einen halben

Tag Zeit nehmen und einen Ausschuss einsetzen kann, der die Planungserklärungen redaktionell überarbeitet. Sie legt uns dann eine halbe Seite oder eine Seite vor. «Der Grosse Rat nimmt zustimmend vom Bericht Kenntnis und setzt folgende Schwerpunkte.» Dann folgen fünf oder sechs Alineas – so wie wir das bei Planungserklärungen gewohnt sind. Ich bin überzeugt, dass es möglich ist, die Vorlage beispielsweise in einem Unterausschuss so vorzubereiten, dass wir sie mit guten Diskussionen in einer oder eineinhalb Stunden behandeln können.

**Therese Rufer-Wüthrich**, Zuzwil (SVP), Sprecherin der Oberaufsichtskommission. Zuerst erlaube ich mir eine kurze Bemerkung zur allgemeinen Tätigkeit der Oberaufsichtskommission. Anschliessend gebe ich unsere konkrete Stellungnahme zur Bildungsstrategie und die Begründung für unsere Planungserklärung bekannt. Die neue Oberaufsichtskommission sieht sich nicht als vorberatende Kommission. Die Vorberatung ist Aufgabe der Steuerungskommission oder einer Ad-hoc-Kommission, wie es bei der Bildungsstrategie der Fall war. Die Oberaufsichtskommission kann aber nach Artikel 22 Absatz 3 des Grossratsgesetzes vorgängig eine Stellungnahme zuhanden der vorberatenden Kommission abgeben. Dies hat sie in der Diskussion um die Bildungsstrategie auch getan. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine Vorlage von strategischer Bedeutung für die kommenden Jahre. Dies wird für den Prüfungsauftrag der Oberaufsicht relevant sein. Das heisst, es handelt sich um Geschäfte von längerer Realisierungsdauer, von hohem Risikopotenzial in technischer oder finanzieller Hinsicht oder um Geschäfte einer gewissen politischen Brisanz.

Nun zur Bildungsstrategie. Grundsätzlich ist die Oberaufsichtskommission der Meinung, bei der vorliegenden Bildungsstrategie handle es sich tatsächlich um eine umfassende Planung der Vorhaben im Bildungsbereich für die kommenden 10 bis 15 Jahre. Gegenüber den Vernehmlassungsunterlagen hat der Bericht eindeutig an Klarheit und Übersicht gewonnen. Positiv ist auch, dass Prioritäten gesetzt wurden. Die Mitglieder des zuständigen Ausschusses der Oberaufsichtskommission haben aber Bedenken, dass die Umsetzung und die Koordination der zahlreichen Projekte grosse Risiken in sich tragen. Das grösste Risiko, beziehungsweise die grösste Unsicherheit besteht aus der Sicht der Oberaufsichtskommission in der Finanzierung der Bildungsstrategie. Für die Umsetzung ist das entscheidend. Wir haben daher der Erziehungsdirektion entsprechende Fragen in schriftlicher Form gestellt. Uns ist bestätigt worden, dass die Ziele zum Teil nicht erreicht werden können, wenn die Finanzierbarkeit der einzelnen Massnahmen und Projekte nicht gelingt. Darum erwartet die Oberaufsichtskommission, dass Projekte nur dann umgesetzt werden, wenn die Finanzierung vorgängig gesichert ist.

Es muss also von Anfang an, bevor sie umgesetzt werden, bekannt sein, ob die Projekte in Bezug auf den Inhalt und die Finanzierung machbar sind. Ist nicht die gesamte Finanzierung gesichert, erwartet die Oberaufsichtskommission von der Erziehungsdirektion eine klare und strengere Priorisierung. Das würde bedeuten, dass gewisse Projekte zurückgestellt oder gestrichen werden müssten. Nur das wirklich Machbare soll umgesetzt werden. Damit wollen wir den Abbruch eines laufenden Projekts vermeiden. Einmal begonnene Projekte sollen zu Ende geführt werden, bevor neue Vorhaben umgesetzt werden. Wir haben gefragt, ob genügend Mittel eingestellt seien, sodass alle Ziele und Massnahmen fristgerecht umgesetzt werden könnten, und ob Vorbehalte bezüglich der eingestellten Mittel bestünden. Die Erziehungsdirektion hat geantwortet, für die meisten Massnahmen und Projekte seien im Finanzplan Mittel vorgesehen. Die Planung

sei aber zum Teil noch nicht so weit fortgeschritten, dass zuverlässige und endgültige Aussagen über die Finanzierung gemacht werden könnten. Auch bestehen Vorbehalte gegenüber Projekten mit grösseren finanziellen Konsequenzen, wie zum Beispiel dem Fremdsprachenkonzept oder der möglichen späteren Einführung der Basisstufe.

Eine besondere Herausforderung stellt die Koordination der Massnahmen und Projekte im Volksschulbereich dar. Einerseits muss mit gesamtschweizerischen und interkantonalen Entwicklungen koordiniert werden. Andererseits bestehen kantonspezifische Interessen wie beispielsweise die Zweisprachigkeit. Aus der Sicht der Lehrkräfte und der Gemeinden ist eine zeitliche Staffelung sinnvoll und notwendig. Wir stellen fest, dass die Bildungsstrategie ein komplexes Paket an Projekten und Massnahmen ist. Es ist richtig und wichtig, dass die Vordenkarbeit geleistet wurde und heute zur Debatte steht. Dafür bedanken wir uns bei der Erziehungsdirektion. Strategie bedeutet aber nicht nur umfassende Planung, sondern nach Duden auch «genau geplante Verfahrensweise». Es ist also ratsam, mit Vorsicht und Bedacht ans Werk zu gehen, sodass wir unser Schulsystem und alle beteiligten Personen nicht überfordern. Uns allen ist bewusst, dass die Bereitschaft der Lehrpersonen für die Umsetzung von neuen Reformen nur noch teilweise vorhanden ist. Vergessen wir über unseren mehr oder weniger gescheiterten Überlegungen in der kommenden Diskussion nicht, dass wir auch mehr oder weniger gescheiterte Schülerinnen und Schüler haben, die das anspruchsvolle Pensum schlussendlich auch noch bewältigen können sollen.

Es gibt also aus der Sicht der Oberaufsichtskommission noch einige ungelöste Fragen, die zu beantworten und zu diskutieren sind. Aus diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen die Oberaufsichtskommission einstimmig, auf den Bericht einzutreten, ihn zur Kenntnis zu nehmen und unserer Planungserklärung «Die Strategie darf erst dann umgesetzt werden, wenn ihre Finanzierung gesichert ist.» zuzustimmen. Ich werde mich später zu diesem Punkt noch einmal melden, weil doch etliche Ratsmitglieder noch nicht anwesend sind.

**Präsident.** Das Wort haben die Fraktionssprecherinnen und –sprecher.

**Hans-Jürg Käser**, Langenthal (FDP). Der Begriff Parlament stammt vom Wort «parlare». Diese Feststellung bezieht sich auf den Rückweisungsantrag von Bernhard Pulver. Ich habe persönlich für die Argumentation und die Leitlinien, die Bernhard Pulver in seinem Votum vorgebracht hat, viel Sympathie. Aber die Übungsanlage ist eben eine andere. Die Bildungsstrategie besteht aus fünf Seiten Strategie sowie aus einer Reihe von detaillierten Massnahmen und Projekten. Das Parlament würde sich selber keinen Gefallen tun, wenn es nicht über die Strategie debattieren würde. Dies in der Meinung, man würde das Ganze in einer zweiten Lesung kanalisiert erhalten und nur die Strategie diskutieren. Denken Sie daran, dass jede Bürgerin und jeder Bürger mindestens während neun Jahren die Schule besucht hat. Dass man auf den verschiedenen Niveaus über Bildung sprechen will und kann, ist «part of the game». Für die FDP ist klar, dass wir heute auf die Debatte eintreten müssen.

Die Regierung legt dem Parlament ihre Strategie zur Bildung im Kanton als Bericht vor. Es geht also darum, dass wir uns grundsätzlich damit auseinander setzen, eine breite Diskussion führen – «parlare» eben – und von den gewählten Visionen und Stossrichtungen Kenntnis nehmen. Dabei sind wir gefordert, unsere Schwergewichte einzubringen, Ergänzungen vorzunehmen und auf der strategischen Ebene klare Leitlinien zu formulieren.

Die Anforderungen der Gesellschaft an die Bildung haben sich in den letzten Jahren gewaltig verändert. Einerseits ist das gesellschaftliche Umfeld heute wesentlich anders als noch vor 20 Jahren. Die intakte Familie, welche die Regeln und Werte vermittelt hat, hat in der Gesellschaft entscheidend an Einfluss verloren. Unter politischem und gesellschaftlichem Druck sind die namentlich für die Kinder so wichtigen Leitplanken zumindest stark aufgeweicht, wenn nicht in Teilen ganz verschwunden – und dies nicht nur in unserem Land. Früher breit akzeptierte «Autoritäten» gibt es nicht mehr. Und jetzt wundern wir uns darüber, dass viele Leute nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen. Andererseits benötigt die Wirtschaft – und die «Wirtschaft» sind wir alle, geschätzte Kolleginnen und Kollegen – gut ausgebildete junge Leute, die ihren Platz im Beruf finden, und die das Gefühl bekommen, dass sie gebraucht werden. Sie sind in diesem Land nämlich ein wichtiges Kapital. Das gilt bereits für die Schulabgängerinnen und –abgänger der Volksschule, aber auch für die Absolventen der weiterführenden Schulen. Dafür ist eine optimierte Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der Wirtschaft notwendig.

Die vorliegende Bildungsstrategie kann nicht ein neuer Wurf sein, der auf der grünen Matte völlig neu konzipiert worden wäre. Wir können «die Bildung» nicht völlig neu planen. Die Strategie nimmt daher auf Rahmenbedingungen, die in unterschiedlichsten Bearbeitungsstadien vorliegen, Rücksicht. Darauf aufbauend bietet die Regierung eine Gesamtschau. Sie hat ihre Visionen formuliert und strategische Ziele sowie geplante Massnahmen aufgelistet. Die dargestellten Projekte, die ihrerseits in sehr unterschiedlichen Bearbeitungsphasen stecken – vor allem was die finanziellen Auswirkungen angeht – sind in dieser Debatte nicht abschliessend zu beurteilen. Das versteht sich von selbst. Jedes einzelne muss den ordentlichen politischen Weg gehen. Und letztlich muss es auch noch finanziert werden können. Darum stimmt die FDP dem Antrag der Oberaufsichtskommission in Bezug auf die Finanzen selbstverständlich zu.

Die in der Strategie erwähnten Projekte wird die FDP zu gegebener Zeit sehr kritisch unter die Lupe nehmen. Nicht alle werden die ungeteilte Zustimmung meiner Fraktion erhalten. Die FDP-Fraktion nimmt dann zustimmend Kenntnis vom Bericht, wenn ihre Planungserklärungen in der Stossrichtung einer Mehrheit des Parlaments unterstützt werden. Es ist uns bewusst, dass die Bildungsstrategie eine rollende Planung darstellt. Sie muss den internationalen, nationalen und kantonalen Veränderungen der Bildungslandschaft laufend angepasst werden. In dieser Debatte meisseln wir also nichts in Stein, sondern geben Leitlinien und Richtungen an, die wir verfolgen wollen.

Zwei Hauptanliegen möchte ich summarisch deponieren. Die Bildungsstrategie blendet alle privaten Bildungsangebote beinahe systematisch aus. Man könnte also sagen, sie sei generell zu etatistisch. Mindestens in den Visionen müsste zum Ausdruck kommen, dass in Zukunft auch private Anbieter im Bildungswesen eine tragende Rolle einnehmen können und einnehmen können sollen. Der institutionalisierte Einbezug der Wirtschaft fehlt uns. Namentlich im tertiären Bereich kann es nicht sein, dass unsere Hochschulen – vor allem die Fachhochschulen – ihre Tätigkeit losgelöst von den Bedürfnissen und Anliegen der Wirtschaft entfalten. Es gilt, auch im Hinblick auf die Wachstumsstrategie, Formen der Zusammenarbeit zu finden, um die Anliegen der Berner Wirtschaft zum Wohl des Kantons in geeigneter Form aufzunehmen. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Einmal mehr stellt sich die Frage: Wie viel Bildung braucht der Mensch? Aber auch: Was für eine Bildung braucht der Mensch? Die unwahr-

scheinliche Flut eingereichter Planungserklärungen zeigt, dass diese Frage nicht so leicht zu beantworten ist. Dies notabene nicht zu einem Gesetz, sondern nur – und das meine ich nicht wertend – zu einem Bericht, der allerdings zukunftsweisend ist und visionäre Strategien aufzeigen sollte. Die unverhältnismässige Anzahl der Anträge beweist einmal mehr, dass hier im Ratssaal an die 200 Bildungsspezialisten am Werk sind. Und jeder hat eine etwas andere Ansicht über die Bildung. Die Schule muss als Spiegel und Teil unserer Gesellschaft und ihrer Entwicklung gesehen werden. Entwickelt sich die Gesellschaft, so muss sich gezwungenermassen auch die Schule mitentwickeln. Die Schule steht damit im Spannungsfeld verschiedenster Anforderungen und Begehrlichkeiten. Beispielsweise sind wir hin- und hergerissen zwischen Zeitgeist und «Berngest». Damit spreche ich den Sprachkonflikt an. Wir müssen abwägen zwischen den leistungsorientierten Anforderungen der Wirtschaft und der eher gefühlsorientierten, musisch-kreativ gestaltenden Entwicklung der Jugend aus der anthroposophischen Sicht. Die Forderung nach mehr Leistung steht manchmal – etwas salopp ausgedrückt – der «Plausch-Schule» gegenüber. Früher benutzte man die Schlüsselworte Kopf, Herz und Hand. Heute spricht man von der Sach- und Fach-, der Selbst- und der Sozialkompetenz. Es ist vorgekommen, dass sich die Vorstellungen der Jugendlichen mit den Vorstellungen der Erwachsenen nicht gedeckt haben; geschweige denn mit denjenigen der Parlamentarier. Das stellen wir auch hier fest.

Sehr oft verspüren wir den Drang, unserer nachfolgenden Generation zu einem von ihr selbst manchmal nicht gewünschten Glück zu verhelfen. Wir sind dann enttäuscht, wenn sich der erhoffte Erfolg nicht so rasch einstellt. Aber eben, Motivation lässt sich auch nicht herbeizaubern. Es stellt sich die Frage, inwieweit wir den kurzlebigen Modeströmungen erliegen. Früher gab es die so genannte antiautoritäre Welle, von welcher heute kaum mehr jemand spricht. Oder wollen wir nachhaltige Veränderungen einleiten?

Die Ansichten über die Kernaufgaben der Schule gehen weit auseinander. Die einen erwarten von der Schule einen Kinderhort, einen Ersatz für die vom Elternhaus manchmal nur noch mangelhaft wahrgenommenen Erziehungsaufgaben. Und dies notabene möglichst zum Nulltarif. Die zur Erfüllung dieser Erwartungen notwendigen Kompetenzen werden den Lehrkräften nicht erteilt, die finanziellen Mittel werden nicht bewilligt, oder die Projekte sind nicht praxistauglich. Lehrkräfte und Schüler werden damit überfordert. Die anderen möchten eine möglichst abgespeckte, leistungsorientierte Schule. Wir stellen auch andere Widersprüche fest. Einerseits wollen wir die Kinder früh einschulen, und andererseits stellen immer mehr Eltern Gesuche für eine spätere Einschulung ihrer Kinder. Die Begründung lautet: Schulunreife. Insgeheim erhoffen sie sich davon, dass die Kinder in der sechsten Klasse den Übertritt in die Sekundarschule besser bewältigen können. Diese Problematik macht sich spätestens beim Austritt aus der Schule bemerkbar. Schulabgänger müssen heute fast zwangsläufig ein zehntes Schuljahr besuchen, weil die künftigen Lehrmeister der Meinung sind, die Jugendlichen seien nicht «lehrlingsreif». Es gibt also auch hier gewisse Diskrepanzen. Körperliche und geistige Reife des Schülers sind eben nicht deckungsgleich.

Wir stellen fest, dass eine breit abgestützte Bildungsstrategie ihre Tücken hat. Der vorliegende Bericht ist, wie die Fülle der eingereichten Planungserklärungen bestätigt, nicht unbedingt eine Super-Lösung. Für mich wurde – wie man so schön sagt – das Fuder überladen. Es gilt, das Wünschbare klar vom Machbaren zu trennen. Projekte dürfen nur gestartet werden, wenn ihre Finanzierung gesichert ist. Es darf nicht sein, dass wieder Projekte angerissen werden, die dann versanden oder abgebrochen werden müssen. Ich spreche die Leitbilder-

Übung an. Davon redet heute niemand mehr. Weitere Beispiele sind Berufsberatungskonzept, Projekt 9. Schuljahr, Qualitäts-Teamentwicklung – das wurde übrigens wegen Schübe zurückgesetzt – und Schübe. Das Vertrauen in die Erziehungsdirektion wird dadurch erschüttert und die Glaubwürdigkeit in Frage gestellt. Die Schule darf nicht zur Lückenbüsserin für unser allgemeines Erziehungs-malaise oder unsere gesellschaftliche Bequemlichkeit verknurrt werden. Der Lehrerberuf darf nicht in denjenigen des Sozialarbeiters umgewandelt werden. Die Eigenverantwortung der Eltern für ihre Kinder muss erhalten bleiben. Ein Rückbesinnen auf Kernaufgaben tut Not. Beispielsweise hat man Folgendes postuliert: «Die Volksschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder.» Es heisst «unterstützt», nicht «übernimmt». Die Volksschule vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die eine Grundlage für die berufliche Ausbildung, den Besuch weiterführender Schulen und das lebenslange Lernen darstellen. Das sind für mich Kernaufgaben. Neue und erweiterte Aufgaben und Probleme verlangen nach neuen und erweiterten Ressourcen. Es ist niemandem gedient, wenn die Schule überfordert wird. Man muss auch hier das Outsourcing einmal prüfen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass der vorliegende Bericht wesentliche Verbesserungen aufweist, klar strukturiert und logisch aufgebaut ist. Der Vorwurf, dass die Strategie mit operativen Elementen vermischt worden sei, ist zu relativieren. Unsere Anforderungen an den Bericht sind ebenso schizoid. Einerseits bemängeln wir, die visionären Absichtserklärungen seien zu wenig präzise und zu nebulös. Andererseits kritisieren wir jedoch die Konsequenz der vorgeschlagenen Massnahmen, wenn sie nicht bis ins Detail aufgezeichnet werden. Mir fehlen auch klare Priorisierungen der Projekte. Zum Votum von Grossrat Pulver. Es wäre sehr schön, wenn man die Strategie einfach verabschieden könnte. Aber ich sage auch hier: Gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Wir mussten zu viele Male erleben, dass der Interpretationsspielraum im Zusammenhang mit Projekten plötzlich in eine Richtung genutzt wurde, die uns eben nicht passt. Daher kommt die mögliche Einschränkung prophylaktisch in Form der vorliegenden Planungserklärungen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und für die Behandlung des Berichts. Sie will die bildungspolitische Diskussion führen und lehnt eine Rückweisung in die Kommission ab.

**Marianne Morgenthaler**, Richigen (GFL). Die Fraktion GFL und ihre Bildungsfachleute aus dem ganzen Kanton, begrüssen, dass es eine Bildungsstrategie gibt. Die Strategie ist für uns eine Standortbestimmung, welche schon lange hätte gemacht werden sollen. Dafür danken wir der Erziehungsdirektion. Wir alle wissen, dass in den letzten Jahren manches Gewitter über sie hereingebrochen ist. Darum ist es gut, dass wir jetzt eine Bildungsstrategie haben. Uns gefällt auch die ansprechende Darstellung des Papiers. Es ist kurz und bündig, gut lesbar und sehr interessant. Es ist spannend zu sehen, was in der Erziehungsdirektion alles läuft. Hier beginnt auch unsere Kritik. Ein Teil der Projekte kommt in der Strategie vor. Andere sind eben nicht darin enthalten. Uns ist überhaupt nicht klar, nach welchen Kriterien ein Projekt in die Strategie aufgenommen wurde oder nicht.

Die Fassung vom Januar 2005 ist wesentlich besser als diejenige vom letzten Sommer. Uns befriedigt auch die zweite Fassung noch nicht. Wir finden es gut, dass die Bildungsstrategie in Zukunft periodisch, meines Wissens alle vier Jahre, überprüft werden soll. Darum freuen wir uns bereits auf die nächste Ausgabe, in welcher vielleicht manches verbessert wird, das uns jetzt Mühe macht. Positiv zu erwähnen ist Folgendes. Seit ich Grossrätin bin, und das ist seit über

sieben Jahren der Fall, haben sich Mitglieder meiner Partei noch nie so spontan gemeldet und gesagt: Ich habe etwas zu sagen zu einem Papier des Grossen Rats! Noch nie ist einem Bericht so viel Interesse entgegengebracht worden wie dem vorliegenden. Das ist toll. Voller Begeisterung haben sich diese Leute unserer Partei im letzten Spätsommer hinter den Entwurf gemacht. Ihre Begeisterung ist aber rasch verfliegen und hat einer grossen Enttäuschung Platz gemacht. Man hat manchen Mangel festgestellt, hat nicht begriffen, warum die Visionen so zurückhaltend formuliert sind, fand andere Dinge ziemlich merkwürdig und fragte sich, warum das wohl so sei. Für uns war klar, dass ein solches Papier auch ein Erziehungsdirektions-interner Kompromiss und daher eher unverbindlich und zahm ist.

Was ist es denn, was uns nicht so gefällt und uns in der Strategie fehlt? Für uns ist die Bildungsstrategie viel zu individualistisch und zu wenig gesamtgesellschaftlich formuliert. Die Hauptpersonen, nämlich die Kinder, kommen kaum vor. Es ist praktisch ausschliesslich von «Lernenden» die Rede. Wichtig ist nur das spätere Funktionieren in der Erwachsenenwelt. Unserer Meinung nach sollen aber Kinder und Jugendliche auch in der Schule hie und da nur Kinder und Jugendliche sein können und als das auch ernst genommen werden. Wir finden in diesem Heft wenig bis nichts zu einer ganzheitlichen Bildung. Dazu werden wir uns später mit einer Planungserklärung äussern. Soziale und kommunikative Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Solidarität, Rücksichtnahme usw. kommen kaum vor. Gerade solche Kompetenzen werden aber heute immer wichtiger. Genauso wenig finden wir ein Wort zu den kreativen und praktischen Kompetenzen und zur Erziehung zu einem mündigen Mitglied unseres Staats. Gar nicht zu reden von einem globalen Bewusstsein. Wir denken an Stichworte wie Gerechtigkeit, Frieden und Umwelt. Uns fehlt auch ein pädagogisches Bildungsideal oder –ziel. Das strategische Ziel der Chancengleichheit ist für uns nur ein Lippenbekenntnis. Das stellen auch die Fachleute der Gleichstellungsstelle fest. Wir gehen auch noch von der sozialen Gleichstellung aus und sind entsetzt darüber, dass in der Strategie kein Wort über Stipendien und Ausbildungsdarlehen verloren wird. In der Kommission hat man mir auf diesen Vorbehalt hin gesagt, das sei ja nun neu geregelt. Daher habe man es nicht für notwendig erachtet, das auch noch aufzunehmen.

Integration ist leider nur ein Bereichsziel, kein strategisches Ziel. Und jetzt will man dieses zentrale Thema noch viel stärker eingrenzen. Schon fast ein Witz ist, dass Elternbildung mit Schwerpunkt auf Bildungswohnorte erst auf der Sekundarstufe II vorkommt. Dazu hat man mir in der Kommission gesagt, dieses Thema sei halt dem Amt für Mittelschulen und Berufsbildung angegliedert. Darum komme es dort vor. Selbstverständlich sei es für alle Stufen gedacht. Liest man jedoch die entsprechenden Texte richtig durch, so heisst es dort halt wirklich etwas ganz anderes. Wir fragen uns auch, wo der quartäre Bildungsbereich geblieben ist, die Erwachsenenbildung. Dies nur die wichtigsten unserer Kritikpunkte. Für uns ist klar, dass die vorliegende Bildungsstrategie im Einklang mit der Wachstumsstrategie des Kantons Bern steht. Die wirtschaftlichen Standortfragen stehen im Zentrum, nicht die Bildung als solche. Und selbstverständlich noch viel weniger der Mensch.

Hinzu kommt nun der Strauss von Anträgen, die in den Augen unserer Fraktion, wie Bernhard Pulver erklärt hat, in vielen Fällen operativer – zum Teil sogar redaktioneller – Art sind. Das ist für uns nicht NEF-kompatibel. Noch etwas anderes ist für uns unklar. Wie gehen wir nach dieser Debatte mit der Bildungsstrategie um? Ich habe mir sagen lassen, das Heft werde nicht überarbeitet. Unsere Planungserklärungen werden also darin nicht verarbeitet. Jede Schulleiterin, jeder

Schulleiter, jede Schulkommission und alle, die dieses Strategie studieren wollen, müssen ein Zusatzpapier studieren und herauszufinden versuchen, was der Grosse Rat wirklich gemeint hat. Aus all diesen Gründen sind wir für eine Rückweisung in die Kommission und für eine andere Behandlung dieses Geschäfts. Dies würde die Debatte verkürzen. Die Kommission hätte Zeit, manches nochmals anzuschauen und sich auf die strategischen Erklärungen zu konzentrieren. Wir sind also für Eintreten, aber für eine andere Art der Arbeit mit dem Bericht.

**Erwin Sommer**, Melchnau (EVP). Nach sorgfältiger Vorbereitung und vielen Hearings und Vernehmlassungen haben wir eine Bildungsstrategie in den Händen, die diesen Namen verdient. Ein bunter Blumenstraus von Visionen, strategischen Zielen, Bereichszielen, Massnahmen und Projekten. Dafür danken wir den Verantwortlichen herzlich. Einzelne Blumen dieses Strausses haben Heilkraft. Zum Beispiel Elternbildung mit Schwerpunkt auf Bildungsungewohnte. Andere Blumen sind noch nicht entfaltet. Erst eine Knospe ist sichtbar, zum Beispiel die Basisstufe. Andere sind leider bereits geknickt, wie Artikel 17. Es hat aber auch Dornen in Form von fehlenden Finanzen. Eine Blume ist eine ganz besondere, nämlich eine Margerite, die wir heute zerpflücken. «Frühfranzösisch, Frühenglisch, Frühfranzösisch, Frühenglisch, Frühfranzösisch ...» Ich hoffe, am Schluss dieser Debatte habe der Strauss Bildungsstrategie noch Blumen, Farben und Düfte. Ich hoffe, er enthalte noch Heilkraft und werde nicht zu einem wüsten Besen. Die EVP-Fraktion erhofft sich von der verabschiedeten Strategie mehr Ruhe und Klarheit im Bildungswesen und weniger «Hüsch-und-Hott»-Motionen von uns Grossräten. Darum sind wir trotz der vielen Planungserklärungen für Eintreten und Diskutieren der Bildungsstrategie.

Vom Kommissionspräsidenten haben wir gehört, dass viele Planungserklärungen in der Kommission einstimmig verabschiedet wurden. Diese können wir durchwinken und damit Zeit sparen. Einzig die umstrittenen müssen wir hier diskutieren. Wenn wir das nicht hier tun, schneien diese Anliegen als Motionen in den Grossen Rat. Und genau diese Salamtaktik wollen wir verhindern, denn wir müssen es ohnehin einmal diskutieren. Wir möchten eine Bildungsstrategie verabschieden, die bis zur Diskussion in vier Jahren «verhet». Je nach Ausgang der Diskussion werden wir am Schluss der Debatte Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme stellen, um der Strategie noch mehr Gewicht zu verleihen. Die EVP lehnt die von der GFL beantragte Rückweisung ab und unterstützt die Planungserklärung der Oberaufsichtskommission.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Wir begrüßen grundsätzlich, dass eine Bildungsstrategie erarbeitet wurde und wir im Grossen Rat umfassend über die Bildungsplanung diskutieren können. Die vorliegende Strategie hat für uns ganz klar zu wenig Fleisch am Knochen. Sie hat wichtige Lücken. Das kommt in erster Linie daher, dass keine fundierte Analyse über das Funktionieren des heutigen Schulwesens gemacht wurde. Drängende Fragen zur Chancengleichheit, Selektion und Integration werden daher ungenügend aufgenommen. Diese Fragen wären aber zu beantworten, gerade auch im Hinblick auf die Umsetzung des Integrationsartikels, den wir in der Detailberatung noch ausführlich behandeln werden.

Wie wollen wir verantwortlich entscheiden, wie wir die Weichen stellen wollen, wenn wir keine Grundlage haben und nicht wissen, wo in unserem Schulwesen nach 20 Jahren

Bildungsreform der Schuh drückt? Welche Ziele haben wir erreicht? Welche haben wir nicht erreicht? Eine Standortbestimmung ist notwendig, aber sie muss sich daran messen, was wir vor 20 Jahren vorhatten. Sie muss die Erkenntnisse berücksichtigen, welche die Wissenschaft inzwischen zutage gefördert hat. Dies ist umso wichtiger, weil das Bildungswesen im Kanton Bern in den letzten 20 Jahren regelrecht umgepflügt wurde.

Werfen wir einen Blick zurück. Nach einem 10-jährigen Reformstau hat der Grosse Rat 1985 die Bildungsreform eingeleitet. Seit 1985 ist die Schule im Kanton Bern in ständigem Umbruch. Der Grossratsbeschluss vor 20 Jahren hat dazu geführt, dass sämtliche Grundlagen der Bildungsgesetzgebung überarbeitet wurden. Wir haben ein neues Volksschulgesetz, die Umstellung auf ein neues Schulmodell 6/3 ist erfolgt, wir haben einen neuen Lehrplan, eine neue SchülerInnenbeurteilung und die Elternmitwirkung durch Elternräte wurde eingeführt. Ich erweitere die Liste mit der neuen Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilung, dem neuen Maturitätsgesetz, dem neuen Fachhochschulgesetz, dem neuen Universitätsgesetz, dem neuen Berufsbildungsgesetz und dem neuen Lehrerinnen- und Lehreranstellungsgesetz. Der Grossratsbeschluss aus dem Jahr 1985 hat eine Dynamik ausgelöst. Er hat das Bildungswesen im Kanton Bern aber auch in eine Grossbaustelle verwandelt.

Dabei ist erstens für den Kanton Bern charakteristisch, dass die Pläne während des Reformprozesses immer wieder umgezeichnet wurden. Zweitens wurde auf ein Controlling der getätigten Schritte verzichtet. Drittens hat die Sparpolitik, die 1990 begonnen hat, zu grossen Einbussen bei der Chancengleichheit und der Qualität der Bildung geführt. Gerade auf diesem Hintergrund vermischen wir eine echte Standortbestimmung und eine Bestandesaufnahme des Erreichten und nicht Erreichten. Sonst wissen wir im Grunde genommen nicht, worüber wir uns in der nächsten Stunde hier im Rat unterhalten werden. Ist es die Erfahrung, dass im Umfeld von Grossrat X alle Jugendlichen eine Lehrstelle gefunden haben? Oder ist es die umgekehrte Erfahrung der Grossrätin Y? Ist es die individuelle Erfahrung mit den Schulmodellen im Oberland oder in der Stadt Bern? Ohne Standortbestimmung wird jede Grossrätin und jeder Grossrat seinen Planungserklärungen eine andere Vorstellung zugrunde legen, was in der Schule heute gut oder weniger gut läuft. Für mich ist das keine seriöse Bildungsplanung, wenn man einige punktuelle Entscheidungen aus dem Handgelenk trifft.

Um dies zu vermeiden, wäre eine Analyse des Funktionierens unseres Schulsystems und der allenfalls veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse an das Bildungswesen das notwendige Fundament. Erst dies ermöglicht es uns als Gesetzgeber, die richtigen weiteren Schritte im Bildungswesen einzuleiten. Eine Standortbestimmung schafft auch die Grundlage für das notwendige Vertrauen und die Motivation aller Akteure im Bildungswesen, allen voran der Lehrkräfte. Die Erinnerung an die emotionsgeladene Debatte um Schübe sollte bei uns sämtliche Warnlampen aufblinken lassen.

Damit wären wir auch beim Geld angekommen. Zu einer Analyse gehören selbstverständlich auch die Finanzen und eine Darstellung der finanziellen Perspektive. Hier wurden im Vergleich mit der Vernehmlassungsvorlage vom letzten Sommer klar Fortschritte erzielt. Die Fraktion GBJA ist klar der Meinung, die geplanten Projekte könnten nicht kostenneutral umgesetzt werden. Sonst können die Erwartungen gar nicht erfüllt werden, und die bildungspolitischen Erfolge werden sich nicht einstellen. So wird zudem vorprogrammiert, dass alle Personen, die sich für das Bildungswesen einsetzen – allen voran die Lehrkräfte – enttäuscht und frustriert werden. Anstelle einer Verpflichtung zu einer kostenneutralen Ausgestaltung der laufenden und geplanten Projekte erwar-

ten wir darum eine Auflistung der notwendigen finanziellen Ressourcen, die wir für ein funktionierendes und vor allem qualitativ gutes Bildungswesen benötigen. Nur so können wir eine transparente Debatte über die benötigten finanziellen Mittel und über die Verteilung führen.

Grosses Gewicht wird auf die Frage gelegt, wie das Bildungswesen in Zukunft gesteuert werden soll – Stichwort geleitete Schulen. Mit keinem Wort wird erwähnt, welche Resultate die Schulversuche mit geleiteten Schulen auf Volksschulstufe tatsächlich gebracht haben. Wenn wir Schulversuche durchführen, müssen die gemachten Erfahrungen zwingend in die weiteren Entscheide einfließen. Hinzu kommt, dass die strukturelle Frage für uns nicht die entscheidende ist. Wichtiger wäre für uns zu wissen, welche inhaltlichen Erfolge und Misserfolge unser Schulsystem zeitigt, zum Beispiel bei der Entwicklung der verschiedenen Stufen, der Schnittstelle zwischen den Stufen und hinsichtlich der Schulmodelle. Auch die Bildungsinhalte gehören zu einer solchen Analyse, wie die aktuelle Debatte über Lehrplan und Lernziele, Stichwort Harnos, (Harmonisierung der obligatorischen Schule) zeigt.

Ich komme zum Schluss. «Annoni bringt Ordnung ins Haus», titelte der «Bund», als die Regierung im Januar ihre Bildungsstrategie veröffentlicht hat. Eine Gesamtschau über Projekte und Bildungsplanung ist sicher nützlich. Das kann Vertrauen schaffen – gerade auch bei den Lehrkräften. Aber damit wissen wir noch wenig über die Bildungsziele und darüber, wohin die Reise gehen soll. Kein Land ignoriert die wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Bildung so beharrlich wie die Schweiz. Nur so ist zu erklären, dass in unserem reichen Land Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen nicht genügend ausgebildet sind. Die Fraktion GBJA kritisiert, dass die Bildungsstrategie auf die brennenden Fragen viel zu wenig eingeht. Mit den eingereichten Planungserklärungen schlagen wir daher vor, zumindest ein paar Korrekturen vorzunehmen, damit die Bildungsstrategie etwas mehr Fleisch am Knochen hat.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Aus der Sicht der SP ist es sehr wichtig, die längst notwendige bildungspolitische Debatte zu führen. Immerhin liegt die letzte solche Debatte etwa 20 Jahre zurück. 1985 hat der Grosse Rat einen Beschluss verabschiedet, der die Reformen der 90er-Jahre eingeleitet hat. Der Grund für die Entwicklung der vorliegenden Bildungsstrategie war eine gewisse Krise in der Erziehungsdirektion. Es gab viele Projekte, die weder von den Betroffenen noch von der Öffentlichkeit in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden konnten. Darum ist es wichtig, dass uns einmal die Gesamtschau vorliegt und wir sehen, wie die Strategie aufgebaut ist und wohin wir mit diesem Schiff in den nächsten 10 bis 15 Jahren fahren wollen. Die Vielzahl der eingereichten Planungserklärungen zeigt aber, dass es hier im Rat eine sehr schwierige Gratwanderung ist, auf der richtigen Flughöhe zu debattieren. Der Grosse Rat ist ein strategisches Führungsorgan. Wir sollten uns bewusst machen, was strategisch und somit Sache des Grossen Rates ist und was nicht mehr hierher gehört. Der Bericht zeigt zwar eine Gesamtschau. Er geht von der Vision aus zu den strategischen Zielen, zu den Bereichszielen und den Massnahmen, bis hin zur Konkretisierung einzelner Projekte. Das ist für uns als Grundlage wichtig und notwendig, denn sonst können wir die strategische Debatte nicht führen.

Wir müssen hier versuchen, stufengerecht zu diskutieren. Für uns würde das bedeuten, uns auf die Vision, die strategischen Ziele und allenfalls noch die Bereichsziele zu beschränken. Dies hat in der SP dazu geführt, dass wir den Antrag Pulver unterstützen. Wir wollen den Bericht, respektive die Planungserklärungen nochmals in die vorberatende

Kommission zurückgeben. Die Kommission soll diese Vorarbeit leisten, die Anträge durchkämmen und beurteilen, was hineingehört. Sie soll dem Rat ein entsprechend überarbeitetes Papier – hoffentlich nicht mehr ein achtseitiges – vorlegen. Es liegt mir daran, festzuhalten, dass dies keine Kritik am Bericht, am Erziehungsdirektor oder an der Verwaltung ist. Wir sind der Meinung, dass hier wirklich gute Arbeit geleistet wurde. Wir möchten, dass der Grosse Rat auf der richtigen Flughöhe diskutiert.

Ich möchte trotzdem einige inhaltliche Dinge anbringen, weil ich davon ausgehen muss, dass der Antrag nicht mehrheitsfähig ist. Aus der Sicht der SP ist es ausgesprochen wichtig, dass der Bericht vollständig diskutiert und verabschiedet wird. Das heisst, keine Elemente sollen herausgebrochen werden. Die im Bericht erwähnten Reformvorhaben stehen in einem interkantonalen oder nationalen Kontext. Wenn wir einzelne Elemente herausbrechen, manövrieren wir uns ins Abseits. Oder – das ist die andere Wirkung – wir reagieren nicht mehr adäquat auf gesellschaftliche Veränderungen. Wir möchten Ihnen daher sehr ans Herz legen, vom Bericht und den einzelnen Elementen nichts herauszuberechnen.

Trotzdem gibt es von unserer Seite einen Kritikpunkt. Von uns aus gesehen gibt es auch Elemente, die im Bericht nicht berücksichtigt wurden. Dazu stehen zwar im Moment keine Veränderungen an, und Reformen sind nicht notwendig. Sie gehören aus unserer Sicht trotzdem in eine Gesamtstrategie hinein und müssten daher erwähnt werden. Ich nenne einige Stichworte. Gesundheitserziehung, Sport und die Bedeutung von kultureller oder musischer Bildung sind gar nicht erwähnt. Es gibt noch einen zweiten Kritikpunkt. Wir haben den Eindruck, in einzelnen Elementen seien strategische Ziele formuliert, die jedoch nicht konkretisiert werden. Das heisst, eine Handlungsperspektive ist nicht vorhanden. Stichworte dazu sind Chancengleichheit oder Personalentwicklung.

Der SP liegen zwei Schwerpunkte am Herzen. Einer davon ist die Chancengleichheit. Wir wollen eine gute, leistungsfähige öffentliche Schule, welche allen Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft gute und gleichwertige Ausbildungschancen gewährt. Darum ist dieses strategische Ziel für uns wichtig. In diesen Kontext gehört die Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes, aber auch die Forcierung der Tagesschulstrukturen. Als letztes Element sind durchlässige Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I zu erwähnen. Der zweite Schwerpunkt ist die Integrationsfähigkeit der Volksschule. Wir wollen, dass diese gestärkt wird und sind davon überzeugt, dass dort Handlungsbedarf besteht. Wir müssen uns darauf einstellen, weniger abzugrenzen und auszugrenzen. Darum noch einmal: Artikel 17 VSG, respektive der strategische Entscheid des Grossen Rates aus dem Jahr 2001, muss dringend realisiert werden. Auch das Sprachenkonzept – und ich meine das Sprachenkonzept, nicht nur die Frühfremdsprachen – ist in diesem Zusammenhang ebenfalls ein Thema. Als letztes Beispiel nenne ich die Einführung der Basisstufe.

Ich möchte einige Aussagen zu den Finanzen machen. Es ist völlig klar dass die Bildungsstrategie mit den Finanzen steht und fällt. Wir führen hier eine bildungspolitische Diskussion, die nicht von der finanzpolitischen Diskussion bestimmt werden sollte. Wir wollen, dass hier das Primat der Bildungsanliegen im Zentrum steht, und dass wir entsprechend die Finanzierung zur Verfügung stellen. Das heisst für uns auch, dass wir im besten Fall – für andere vielleicht im schlimmsten Fall – beim Budget oder beim Finanzplan im Bereich der Erziehungsdirektion entsprechende Korrekturen gegen oben vornehmen müssten, sofern dies notwendig wäre. Wir müssen so weit kommen, dass Bildung eine Investition ist und dass es sich lohnt, dort zu investieren. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die zu erwartenden Minderausga-



ben – im Bericht ist von jährlich 80 Mio. Franken die Rede – nicht zu einer Kürzung des Budgets führen dürfen. Das Geld soll für die Realisierung der Projekte eingestellt werden. Ich komme zum Schluss. Aus der Sicht der SP ist die Bildungsstrategie als Ganzes richtig. Sie muss so verfolgt werden, und wir müssen sie finanzieren. Wir wollen die strategische Diskussion führen, möchten uns jedoch auf die richtige Ebene konzentrieren. Wir möchten die Diskussion im Juni mittels einer überarbeiteten Planungserklärung führen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Bernhard Pulver zu unterstützen.

**Béatrice Devaux Stilli**, Orvin (PRD), porte-parole de la Députation. La Députation a pris connaissance de la stratégie qui a été établie pour la formation dans notre canton. Au-delà des divergences d'appréciation des différents groupes politiques, elle constate que cette stratégie de la formation permettra de disposer de lignes directrices claires, qui permettront assurément de faciliter les débats ultérieurs de l'instruction publique, dont chacun sait qu'ils sont toujours passionnés et complexes. Pour la Députation, dont le rôle est en finalité de défendre les intérêts de la population du Jura bernois et de la population francophone du district de Bienne, ce rapport revêt bien entendu une importance particulière, s'agissant, et je n'étonnerai personne, de l'enseignement des langues, et notamment de la question de savoir s'il faut favoriser d'abord le français pour la partie alémanique ou l'anglais. La Députation est en effet unanime à demander que le français, respectivement l'allemand pour les francophones, soit enseigné avant l'anglais. Aussi, lorsque cet objet sera traité plus particulièrement dans le débat, je me permettrai de revenir à la charge, mais je me permets déjà de vous dire que, suivant la prise de position des groupes, et compte tenu de l'importance que revêt cet objet pour la population francophone du Nord du canton, la Députation se réserve, par son président, le droit de demander le vote séparé.

**Präsident.** Es haben sich keine Einzelsprecher gemeldet, und der Antragsteller verzichtet auf eine Wortmeldung. Vor der Abstimmung erteile ich dem Kommissionspräsidenten und Herrn Regierungsrat Annoni das Wort.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Ich danke Ihnen für die Eintretensdiskussion. Zum Antrag der GFL. Werfen wir einen Blick auf die eingereichten Planungserklärungen. In der Kommission wurden 30 Planungserklärungen behandelt. Davon wurden 14 angenommen, und 16 wurden zurückgezogen oder abgelehnt. Neu hinzugekommen sind seitens der GFL und der SP je fünf Planungserklärungen. Zehn Planungserklärungen sind von den zwei Parteien neu eingereicht worden, die eine Rückweisung und eine Umformulierung in strategische Planungserklärungen fordern. Lesen Sie einmal nach, welche strategischen oder operativen Ziele in den neuen Planungserklärungen der SP und der GFL enthalten sind. Sie werden feststellen, dass man durchaus darüber diskutieren kann, ob diese strategisch oder operativ sind. Auf der einen Seite wird eine Rückweisung gefordert, und auf der anderen Seite wurden Planungserklärungen eingereicht, hinsichtlich welcher man durchaus diskutieren könnte, ob die Flughöhe stimmt. Man könnte diese Arbeit vielleicht auch noch in den Parteien leisten. Dort könnte überlegt werden, ob die eigenen Planungserklärungen die Flughöhe erreicht haben. Es liegen Planungserklärungen vor, die nicht nur strategischer Art sind, sondern den operativen Bereich betreffen. Diese möchten wir diskutieren. Es wäre mir ein Anliegen, dass man in diesem speziellen Fall

den Antrag der GFL ablehnt. Dies umso mehr, als die zwei Parteien im Moment im Widerspruch leben.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Comme on l'a dit, c'est en 1985, il y a tout juste vingt ans, que les jalons du futur développement du système de formation ont été déposés par l'arrêté du Grand Conseil concernant les principes relatifs à la révision générale de la législation en matière de formation. Cet arrêté en 1985 a engendré de grands changements dans l'école; je citerai un exemple: le changement de système scolaire, le système 6/3 est devenu une réalité après cette décision de 1985 au Grand Conseil bernois. Depuis lors, on l'a rappelé dans le débat, bien d'autres projets ou réformes ont été organisés et planifiés dans l'école publique. Bien souvent, aussi nécessaires soient-ils pour le développement de l'école, il faut le souligner, ces changements sont devenus pesants pour les personnes concernées, les enseignants, mais aussi les parents, la société d'une manière globale. Lorsque les réformes se multiplient, il est indispensable de prévoir des supports pour donner à ces personnes concernées, parents, élèves, enseignantes et enseignants, des points de repère.

Cette stratégie du gouvernement que nous soumettons aujourd'hui au parlement, c'est justement un tel support, c'est justement un tel point de repère qui permet à tous les acteurs de l'école, et il y en a beaucoup, d'avoir toujours en filigrane cette stratégie qui lui permet de savoir où va le canton dans la conduite de l'école publique ou de la formation d'une manière générale. Pour qu'une stratégie ait un effet, il faut qu'elle soit présentée et communiquée, il faut donc qu'il y ait un échange, il faut aussi qu'elle soit harmonisée sur le plan national. Dans ces conditions, on peut dire que le rapport sur la formation répond à la fois à une nécessité politique et aussi à un besoin de l'école. Pour le gouvernement, le rapport définit de manière cohérente et systématique les objectifs stratégiques et les mesures prévues grâce à son optique globale de l'évolution du système de formation bernois; le rapport donne une vue d'ensemble claire et transparente et il fournit une base de discussion, d'abord au parlement et ensuite, le cas échéant, au public.

Concernant la demande de renvoi de M. Pulver, j'aimerais insister sur la nécessité d'avoir une fois un débat démocratique sur cette question. Nous avons besoin de cette discussion, qui doit rester bien sûr au niveau stratégique, et nous faisons confiance au parlement qui doit veiller à maintenir la discussion au niveau stratégique. Nous avons besoin de cette discussion, parce que dans cette stratégie, la Direction de l'instruction publique entend fonder son action sur une vision qui décrit comment garantir l'avenir du système de formation du canton de Berne et comment le façonner. Notre ambition est de disposer d'un système performant, qui offre à tous les citoyens et les citoyennes des formations de haut niveau tournées vers l'avenir. Il s'agit en même temps de créer des conditions favorables à la compétitivité économique du canton, tout en accordant une importance particulière à la coordination au niveau suisse. Malheureusement, ces ambitions ne peuvent pas satisfaire tout le monde, on l'a entendu par la bouche de Marianne Morgenthaler. C'est vrai que cette stratégie met l'accent sur l'individu et sur la réalisation de l'individu à travers le système scolaire depuis l'école obligatoire jusqu'à l'université.

C'est une vision que l'on peut contester, mais c'est une vision qui s'inscrit aussi dans une démarche libérale, dans le vrai sens du terme, de la réalisation de l'individu à travers un système scolaire, qui permet effectivement à l'être humain de se réaliser pour lui-même, pour lui-même ensuite assumer des responsabilités au sein de cette société, tout en développant son éthique, si cela est nécessaire. Nous avons une

vision dans ce rapport, et cette vision va servir à la Direction de l'instruction publique comme une boussole à l'avenir, dans tous les domaines de la formation. Nous avons donc besoin de savoir si nos visions et ce qui l'accompagne est juste ou non. Nous avons besoin, à travers un débat démocratique, qui durera ce qu'il durera, de savoir si nous avons votre soutien ou si nous devons, sur plusieurs points, revoir la manière dont nous envisageons les choses. C'est pourquoi, quels que soient les raisonnements que l'on fait, nous avons besoin de votre avis sur cette question.

Sur le financement de la stratégie de la formation, le président de la commission a déjà dit beaucoup. J'aimerais dire que les estimations que nous avons faites et qui sont dans le rapport sont des estimations qui émanent des chiffres du budget et du plan financier. Nous ne pouvons pas aller plus loin dans les détails. Si on nous dit que le financement n'est pas sûr, nous répondons que nous sommes dans une stratégie et que nous ne sommes pas en train de présenter un financement de projet dans le détail. On ne peut pas exiger du gouvernement, à ce niveau ici, d'aller plus loin que ce qu'il vous fournit, à savoir des chiffres raisonnables, qui sont des chiffres du budget ou du plan financier. Nos objectifs stratégiques sont finançables, aussi en raison de l'évolution démographique, en soi une évolution malheureuse, mais qui devrait permettre de réunir les moyens nécessaires pour financer les 34 millions qui ont été mentionnés par le président de la commission. Je peux d'ores et déjà dire que la déclaration de planification de l'autorité de haute surveillance en soi est pour nous juste, nous voulons garantir la réalisation de cette déclaration de planification, parce que nous estimons juste que le citoyen ou la citoyenne sache comment est financé son système de formation.

Pour répondre à la proposition de renvoi de M. Pulver, j'aimerais vous faire une petite confidence. Quand je suis entré au gouvernement, je parlais de l'idée effectivement que le gouvernement était une autorité d'exécution et le parlement une autorité de proposition. Après quelque temps, j'ai vu que je devais quelque peu adapter ma philosophie. En fait, gouvernement et parlement travaillent ensemble et c'est bien comme cela aussi (*Rires*). Je pense, M. Pulver, que toute stratégie doit donner des indications un peu sur la mise en oeuvre prévue, ce qui nous amène rapidement à un débat sur la question opérationnelle. Je vous prie, sur ce débat, de vous retenir quelque peu et de vous dire qu'il y aura de toute façon beaucoup de discussions sur les projets. Sur une stratégie qui atteindrait un niveau d'abstraction tel qu'elle ne parle plus des projets, on aurait peut-être ici l'accord de tous, mais aussi l'indifférence de tous. Une stratégie qui ne dit pas un peu comment vont se réaliser les options stratégiques fondamentales, ne suscitera pas beaucoup de passion et de discussions au sein d'un parlement qui veut savoir ce qui va se passer. Il faut nous accorder cette entorse à la vision stratégique, il faut tolérer au moins une fois par année que le parlement discute un peu de ces problèmes-là. C'est pour la bonne cause, puisque c'est pour la formation. Je vous demanderai de rejeter la demande de M. Pulver.

J'aimerais encore prendre position sur deux points qui ont été évoqués par Mme Schärer et Mme Morgenthaler. On a des différences, Mme Morgenthaler, sur certaines options de fond, que nous ne pourrions très certainement pas éliminer aujourd'hui. Quand la stratégie dit en peu de mots des choses qui sont essentielles: quand on parle d'égalité des chances dans les visions stratégiques et quand on dit que personne ne doit être écarté d'une formation en raison de son origine sociale, on parle naturellement aussi des raisons matérielles de son origine sociale. C'est mentionné à la page 5 de la stratégie, donc c'est dedans. Quand on parle de l'objectif stratégique de l'apprentissage tout au long de la vie, qui

est de poser à tous les niveaux les bases de l'apprentissage, on a fixé un objectif qui tient compte de la problématique de la formation quaternaire, vous avez dit qu'elle n'était pas là. Si on lit attentivement la stratégie, il y a des éléments qui auront peut-être échappé à la première lecture. Quand vous dites, Mme Schärer, qu'on ne peut faire une stratégie que lorsqu'on a fait une évaluation de ce qu'on a fait jusqu'à maintenant, cela serait bien sûr l'idéal. Vous savez comme moi que si on procède de cette manière, il y aura d'abord une longue discussion sur l'évaluation, a-t-on évalué juste ou non, avant de se lancer véritablement dans une stratégie. Nous n'avons plus le temps de consacrer de longues réflexions sur l'évaluation de l'évaluation, nous devons donc maintenant absolument aller de l'avant et il appartient à la Direction de l'instruction publique de vous présenter en quelque sorte une analyse de la situation et de vous dire comment nous sommes d'avis que nous pouvons bâtir la formation à partir de cette stratégie. La formation est un processus dynamique et elle constitue la principale ressource du canton de Berne. Nous sommes convaincus que la stratégie nous donne les moyens de la développer avec efficacité.

Je vous prie donc de bien vouloir entrer en matière et de rejeter la demande de M. Pulver de renvoyer le dossier à la commission.

**Präsident.** Eintreten wird nicht bestritten, aber es wird Rückweisung beantragt. Wir stimmen über die Rückweisung ab.

#### *Abstimmung*

Für Annahme der Planungserklärung GFL	51 Stimmen
Dagegen	107 Stimmen
	12 Enthaltungen

Vision, S.4

#### *Planungserklärung FDP (Erb, Bern)*

Neues Lemma:

Der Kanton Bern schafft ein Umfeld, welches öffentliche und private Institutionen dazu anspricht, ihre Angebote laufend weiterzuentwickeln und zu verbessern.

**Präsident.** Wird die Planungserklärung FDP bestritten? – Das ist nicht der Fall. Sie haben diese stillschweigend angenommen.

Vision, S. 4

#### *Planungserklärung GFL (Morgenthaler, Richigen)*

Der Kanton Bern legt seinem Bildungssystem einen ganzheitlichen Bildungsbegriff zugrunde. Ganzheitliche Bildung heisst harmonische Entwicklung aller Kräfte des Menschen: intellektuelle, praktische und kreativ-musische Fähigkeiten; persönliche, soziale, politische und ökologische Kompetenzen.

**Marianne Morgenthaler, Richigen (GFL).** Beim Eintreten habe ich darauf hingewiesen, dass uns in den Visionen Dinge fehlen. In unserem Antrag haben wir versucht, das zu formulieren. Würde er angenommen, wären wir mit der Bildungsstrategie viel glücklicher, als wir dies jetzt sind. Wir fordern einen ganzheitlichen Bildungsbegriff. Die drei Begriffe Kopf, Herz und Hand sind uns wichtig. Neben den intellektuellen Fähigkeiten sind für uns die kreativ-musischen sehr wichtig. Das Praktisch-handwerkliche soll ebenfalls zum Zug kommen. Auch liegen uns die sozialen, politischen und ökologischen Kompetenzen sehr am Herzen. Oder anders gesagt: Die Erziehung zu einem mündigen, selbstbewussten Menschen und zu einem Mitglied unseres Staats. Die Fraktion GFL bittet Sie daher, uns hier entgegenzukommen. Wir

könnten dann mit der vorliegenden Bildungsstrategie wieder besser leben. Ruedi Guggisberg hat gesagt, es würden Anträge meinerseits vorliegen, die in der Kommission nicht gestellt worden seien. Das stimmt nicht. Ich habe – zwar erst am ersten Sitzungstag, aber immerhin – ein Papier mit Anträgen abgegeben. Der vorliegende Antrag war darin enthalten.

**Hanni Winkenbach-Rahn**, Münchenbuchsee (SP). Mit dem vorliegenden Antrag versucht Marianne Morgenthaler, einen ganzheitlichen Bildungsbegriff zu umschreiben, welcher der Bildungsstrategie zugrunde gelegt werden soll. Die SP-Fraktion hat mit dem Ansatz, wonach damit eine harmonische Entwicklung aller Kräfte des Menschen gemeint sein soll, keine Mühe. Wir haben den Eindruck, die Formulierung sei etwas holprig und schwerfällig. Ich bitte Sie, die Seite drei der Bildungsstrategie aufzuschlagen. Dort geht es um das Bildungsverständnis. Die Verantwortlichen der Erziehungsdirektion haben eine sorgfältige Auslegeordnung dessen gemacht, was sie unter Bildung verstehen. Es ist allerdings mehr als nur ein Satz. Dafür versteht man sehr gut, was gemeint ist. Für mein Empfinden ist es den Verfasserinnen und Verfassern dieses Berichts gelungen, die harmonische Entwicklung aller Kräfte sehr gut zu umschreiben. Das ist genau das, was Marianne Morgenthaler eigentlich fordert. Die Bildung wird als sozialer Lern- und Entwicklungsprozess verstanden, der zu einer selbst und sozial verantwortlichen Lebensgestaltung führen soll. Ein gebildeter Mensch zeige Bereitschaft, selber und ebenfalls gegenüber der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Im Weiteren zählt der Bericht auf, welche kulturellen Grundfertigkeiten erlernt werden müssen, um das Ziel zu erreichen. Neben kognitiven Fähigkeiten sind unter anderem Kreativität, Auseinandersetzung mit Menschen, Natur und Kultur und erwähnt. Marianne, ich frage dich, was in dieser Formulierung des Bildungsverständnisses fehlt. Es werden genau diejenigen Fähigkeiten und Kompetenzen angesprochen, die du aufführst.

Wir lehnen den Antrag nicht in Bezug auf den Inhalt ab. Wir fragen uns aber, ob es notwendig ist, diesen unter den Visionen nochmals aufzuführen. Und das gilt nicht nur für den Antrag von Marianne Morgenthaler. Es liegen sehr viele Anträge vor, die im Bericht eine Selbstverständlichkeit sind. Das Verdienst des Antrags von Marianne Morgenthaler ist es, dass wir wenigstens im Rat über das Bildungsverständnis sprechen. Die wesentlichen Aussagen, die zum Bildungswesen gemacht werden, wären ohne den Antrag von Marianne Morgenthaler kommentarlos hingenommen worden. Es ist uns aber sehr wichtig, dass wir uns in der gesamten Bildungspolitik immer wieder vor Augen halten, welche vielfältigen Aspekte die Bildung beinhaltet und wie umfassen Bildung zu verstehen ist. Falls der Antrag aufrechterhalten wird, vermute ich, dass es in der SP-Fraktion ein recht buntes Abstimmungsbild geben wird. Ich selber bin der Meinung, dass der Antrag mit den Formulierungen, wie wir sie auf Seite drei finden, erfüllt ist und daher unter den Visionen nicht wiederholt werden müsste.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Ich kann mich den Worten der Vorrednerin anschliessen. Es scheint mir nicht notwendig, ein und dasselbe in einer anderen Formulierung nochmals einzubringen. Es ist klar, dass wir auch eine ganzheitliche Ausbildung anstreben. Das ist übrigens schon jetzt im Lehrplan umgesetzt. Wir kennen die Sozialkompetenz, und musisch-kreative Fächer werden unterrichtet. Umweltschutz, ökologische und politisch-soziale Themen werden im Unterricht behandelt. Es handelt sich nicht um eine neue

Strategie, die formuliert, sondern eine bestehende, die bestätigt wird. Eine Wiederholung scheint mir unnötig. Die SVP lehnt die Planungserklärung ab.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Das Votum von Hanni Winkenbach hat mir sehr gefallen. Ich meine, ich spreche im Namen der gesamten FDP-Fraktion, wenn ich mich dem anschliesse. Der Antrag von Marianne Morgenthaler ist auf Seite drei der Bildungsstrategie abgedeckt. Es ist wichtig, sich mit der Begriffsbildung auseinander zu setzen. Es ist unnötig, dies hier nochmals zu erwähnen. Es gäbe sonst auch noch andere Begriffe, die ausdrücklich erwähnt werden müssten; der Bericht wäre so nicht vollständig. Ich bitte Sie, den Antrag auch aufgrund der Überlegungen, die meine Vorrednerin und mein Vorredner gemacht haben, abzulehnen.

**Präsident.** Wir stimmen über den Antrag GFL ab.

#### *Abstimmung*

Für die Planungserklärung GFL	22 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
	7 Enthaltungen

**Präsident.** Die Abstimmung ist ungültig, weil zu wenige Ratsmitglieder im Saal sind, respektive abgestimmt haben. Ich bitte die Fraktionschefs, ihre Leute hereinzuholen. Wir müssen nochmals abstimmen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

#### *Abstimmung*

Für die Planungserklärung GFL	28 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
	7 Enthaltungen

**Präsident.** Bevor wir mit der Beratung fortfahren, möchte ich eine Mitteilungen machen. Es liegt ein Ordnungsantrag von Herrn von Allmen, Gimmelwald, vor.

### **Ordnungsantrag**

#### *Antrag von Allmen, Gimmelwald (SP)*

Die Behandlung der Motion 225/04 von Allmen, Gimmelwald (SP) «Sonderschulen wohin?» soll auf die Junisession verschoben werden.

**Präsident.** Der Ordnungsantrag von Herrn von Allmen ist nicht bestritten und wird somit stillschweigend angenommen. Wir beraten nun die Planungserklärung der SP, die bestritten ist.

Chancengleichheit und individuelle Förderung optimal realisieren, S.5

#### *Planungserklärung SP (Hänsenberger-Zweifel, Burgdorf)*

Das heisst: Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Muttersprache und Geschlecht bestmöglichst fördern, damit sie ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen entfalten, sich in Schule, Gesellschaft und Arbeitswelt integrieren und zu deren

Entwicklung beitragen können. Chancengleichheit als Querschnittsziel und Qualitätsmerkmal in allen relevanten Vorhaben des Bildungssystems integrieren.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Im Eintretensvotum habe ich gesagt, dass uns das strategische Ziel Chancengleichheit wichtig ist. Uns ist klar, dass die Frage der Chancengleichheit der Geschlechter unter dem Ziel «Chancengleichheit» subsummiert sein sollte. In unseren Augen wird dies hier zu wenig konkretisiert. Sie haben Post von der Fachkommission Gleichstellung erhalten, welche dies ebenfalls bemängelt hat. Ich habe dieses Anliegen aufgenommen. Strategische Ziele müssten mit einem konkreten Willen zur Umsetzung verbunden sein. Es ist erwiesen, dass der Kanton Bern und auch die Schweiz in Bezug auf die Gleichstellung einen grossen Handlungsbedarf aufweisen. Der Bundesrat hat selbst gesagt, die Schweiz habe im Vergleich zu den 15 EU-Staaten einen konkreten Nachholbedarf. Sie ist im Rückstand, insbesondere im Bildungsbereich. Verbesserungen sind daher dringend notwendig. Handlungsbedarf besteht beispielsweise auf der Volksschulstufe. Dort muss man dafür sorgen, dass geschlechtsspezifische Leistungsunterschiede eliminiert werden. Es gibt aber auch eine Geschlechtersegregation bei der Berufs- und Ausbildungswahl; das wissen wir alle. Das Rollenverhalten und -denken ist noch stark verankert. Dasselbe gibt es sogar auf der Tertiärstufe. Das Element der Chancengleichheit der Geschlechter soll ausdrücklich erwähnt werden. Es soll im Punkt «Chancengleichheit und individuelle Förderung optimal realisieren» aufgenommen werden. Die Chancengleichheit soll als Querschnittsziel und Qualitätsmerkmal in allen relevanten Vorhaben des Bildungssystems integriert werden.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, die von Frau Hänsenberger zuletzt genannte Formulierung sei etwas «gummig» und sehr kompliziert. Wenn es heisst, alle Kinder und Jugendlichen seien unabhängig von der sozialen Herkunft gleich zu behandeln, so ist für mich klar, dass dies auch in Bezug auf das Geschlecht gilt. Das muss nicht nochmals erwähnt werden. Ich habe den Eindruck, hier werde ein Zusatz gemacht, der «Interpretationsgummi» ist. Jeder kann darunter etwas anderes verstehen. Das ist für mich eher «hohes Deutsch». Man sollte die Texte nicht mit unnötigem Ballast beschweren. Die im Bericht enthaltene, einfachere Version genügt uns. Wir weisen die Erweiterung der SP zurück.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Die FDP ist für Chancengleichheit. Sie ist auch für Gleichstellung. Das haben wir schon mehrfach unter Beweis gestellt. Das sind grosse Begriffe; sie müssen jedoch in der Praxis umsetzbar und machbar sein. Was Irène Hänsenberger explizit erwähnt haben möchte, ist in der Strategie, Seite fünf, unter dem Oberbegriff «Chancengleichheit» abgedeckt. Dort ist von einer optimalen Förderung die Rede. Insbesondere wird auch das Geschlecht erwähnt. Wir sind der Auffassung, dies müsste eigentlich genügen, um den Anliegen von Irène Hänsenberger zu entsprechen. Es ist wichtig, dass sie das noch deponiert hat. Sollten sich Auslegungsfragen stellen, kann man im Protokoll der heutigen Sitzung nachlesen, was darunter verstanden werden könnte. In unserer aufgeschlossenen Gesellschaft müsste das eine Selbstverständlichkeit sein. Ich möchte nicht, dass dies noch näher erläutert wird. Ich

bitte Sie, der Planungserklärung nicht zu folgen, sondern der Version des Regierungsrats nachzugeben.

**Charles Stucki**, Ins (SP). Die SP unterstützt die Planungserklärung von Irène Hänsenberger. Wir möchten eine Präzisierung anbringen und sind der Meinung, die Forderung sei dort richtig deponiert. Unser Anliegen ist es, die Gleichstellung zu bekräftigen. «Gender» bedeutet, dass die Welt nicht aus geschlechtsneutralen Personen besteht, sondern aus Männern und Frauen, Schülerinnen und Schülern und so weiter. Wie Männer und Frauen sich in der Gesellschaft verhalten, ist nicht einfach nur biologisch abhängig. Eine Geschlechterrolle wird in einem komplexen sozialen und kulturellen Prozess erworben. Nach wie vor haben Männer und Frauen in verschiedenen Bereichen ungleiche Chancen. Die Chancengleichheit darf kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss eine echte Chance erhalten. Die SP-Fraktion bittet Sie, den Antrag zu unterstützen, damit die Gleichstellung eine Chance hat.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag. Wir sind froh, dass Irène Hänsenberger ihn eingereicht hat. Wie ich bereits beim Eintreten erwähnt habe, ist der Bericht gerade im Bereich Chancengleichheit relativ dünn. Man weiss nicht genau, wohin es eigentlich gehen soll. Die mit der Planungserklärung vorgenommene Präzisierung ist sehr gut. Dies gilt vor allem auch für den letzten Satz, wonach Chancengleichheit eine Querschnittsaufgabe ist. Chancengleichheit ist ein Ziel, nach welchem sich die Entwicklung des Schulwesens im Kanton Bern ausrichten muss. Eine präzisere Integration in den Bericht ist daher sehr gut. Die in der Bildungsstrategie enthaltene Formulierung ist wirklich sehr schwammig. Man vermisst ein Bekenntnis zu diesem Ziel und zur Ausrichtung nach diesem Ziel. Nur so werden wir so weit kommen, dass alle Kinder im Kanton Bern eine gute und gleichwertige Ausbildung machen können.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. In der Kommission lag diese Planungserklärung nicht vor. Ich äussere daher meine persönliche Meinung dazu. Im Eintretensvotum von Herrn Pulver haben wir gehört, dass kurze und prägnante Formulierungen erwünscht sind. Auf Seite fünf des Berichts wird das kurz und prägnant dargestellt. Daher bin ich der Meinung, dass der beantragte Zusatz nicht benötigt wird und somit dem Antrag nicht zugestimmt werden muss.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Cette déclaration de planification n'ayant pas été faite à la commission, le gouvernement n'a pas pu non plus se prononcer. Toutes les autres déclarations de planification ont été soumises au gouvernement et je prendrai position toujours au nom du gouvernement, parce qu'il les a toutes vues. Ici je prends position personnellement aussi.

A l'intention de Mme Hänsenberger, je dois dire que lorsque nous avons rédigé la page 5 de la stratégie de la formation, les idées qu'elle a présentées ici sont aussi nos idées. Nous les avons peut-être rédigées d'une manière différente, mais nous n'envisageons pas une autre application de la notion de l'égalité des chances d'une autre manière en ce qui concerne l'égalité des sexes que la manière dont elle l'a dit. En ce sens, nous estimons que rédactionnellement parlant, cette demande de changement n'est pas nécessaire et que nous pouvons garder la mouture déjà discutée à la commission.

*Abstimmung*

Für Annahme der Planungserklärung SP	60 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
	1 Enthaltung

Personalentwicklung, S.5 und 10

*Planungserklärung Vorberatende Kommission*

Es ist für Lehrkräfte der Volksschule, Sekundarstufe I und II ein motivierendes Arbeitsumfeld weiterzuentwickeln.

Personalentwicklung, S.5

*Planungserklärung SP (Hänsenberger-Zweifel)*

Planungserklärung der vorberatenden Kommission ergänzen mit: Dazu werden konkrete Massnahmen, insbesondere in der Weiterbildung und zur Stärkung des Ansehens der Lehrpersonen entwickelt.

*(Gemeinsame Beratung)*

**Präsident.** Die Planungserklärung der vorberatenden Kommission ist nicht bestritten und somit stillschweigend angenommen. Ich stelle die Planungserklärung der SP zur Diskussion.

**Irène Hänsenberger-Zweifel,** Burgdorf (SP). Im Bildungsbe- reich spielen die Lehrpersonen eine Schlüsselrolle. Dass die Personalentwicklung als strategisches Ziel in der Bildungs- strategie enthalten ist, haben wir daher sehr positiv aufge- nommen. Das war im Vernehmlassungsentwurf noch nicht enthalten. Weiter hinten im Bericht finden sich jedoch im Zusammenhang mit der Personalentwicklung keine Mass- nahmen mehr. Weder auf der Volksschulstufe, noch auf der Sekundarstufe II oder im Tertiärbereich findet sich eine Kon- kretisierung. Ausnahmen bilden kleine Bereiche, in welchen es um die Weiterbildung geht, beispielsweise beim Spra- chenkonzept. Wir sind froh, dass bereits die vorberatende Kommission eine Planungserklärung erstellt hat. Für die Lehrerinnen und Lehrer, respektive für die im Bildungsbereich tätigen Personen soll ein motivierendes Arbeitsumfeld zur Verfügung gestellt werden. Was heisst das konkret? Was ist ein motivierendes Umfeld? Ich gehe davon aus, dass dazu unterschiedliche Vorstellungen vorhanden sind. Wir haben das konkretisiert und Elemente formuliert, die zu einem moti- vierenden Umfeld beitragen könnten. Wir betrachten die Weiterbildung als wesentliches Element. Auch das Image ist etwas wichtiges. Bereits in der vorberatenden Kommission habe ich gesagt, dass es nicht um eine Image-Kampagne geht. Es geht darum, das Ansehen der Lehrerinnen und Leh- rer – mittels Bewusstmachung und entsprechenden Mass- nahmen – zu stärken. Wir bitten Sie, die Planungserklärung der vorberatenden Kommission mit unserem Antrag zu er- gänzen.

**Werner Hostettler,** Zollbrück (SVP). Es geht mir hier nicht darum, die Weiterbildung herunterzumachen. Für mich ist das im Arbeitsumfeld des Lehrers ein sehr wichtiger Punkt. Darin gehe ich mit Irène Hänsenberger einig. Wir haben aber etwas dagegen, wenn ein besonderer Punkt aus der ganzen Attrak- tivität des Umfelds herausgehoben werden soll. Wenn eine Aufzählung gemacht wird, sollte sie noch umfassender sein und die anderen Schwerpunkte auch setzen. Die erste Pla- nungserklärung ist für mich umfassend genug. Es liegt ja in der Strategie. Wenn man die Strategie weiterentwickelt, muss ja gezwungenermassen die Weiterbildung ein Hauptbereich des attraktiven Umfelds sein. Der Zusatz sollte nicht notwen-

dig sein. Wir möchten bei schlanken Planungserklärungen bleiben und nichts aufnehmen, das nicht unerlässlich ist. Aus diesen Gründen lehnen wir den Zusatz ab.

**Trudi Lörtscher,** Biel (SP). Dass die Anforderungen an die Lehrpersonen andauernd ansteigen und sich verändern, wissen wir alle. Auch dass die Wertschätzung in der Öffent- lichkeit nicht gerade die beste ist, wissen wir, und wir unter- nehmen nichts dagegen. Als Eltern delegieren wir unsere aufwändigen Erziehungsaufgaben an die Schulen. Wir «mot- zen» jedoch, wenn die Schulen diese Aufgaben nicht in dem Sinn und Geist wahrnehmen, wie es aus unserer Sicht für unsere Sprösslinge am besten wäre. Als PolitikerInnen ver- knurren wir die Lehrpersonen zur Übernahme zusätzlicher und neuer Aufgaben. Dies notabene bei gleichzeitiger Strei- chung des automatischen Lohnanstiegs und – aufgrund des andauernden Sparens im Kanton – bei immer knapperen finanziellen Mitteln im Unterricht. Als Medienschaffende mel- den wir vorwiegend negative und damit schlagzeilenträchtige Vorfälle in den schulischen Institutionen. Und dann staunen wir darüber, dass die jungen Leute die Lehrerinnen- und Lehrerausbildungsinstitute nicht in Schwärmen stürmen, um den tollen Beruf zu ergreifen, und dass unsere Kinder und Jugendlichen die Schulen nicht ernst nehmen und häufig als Ort benützen, wo sie ihre Aggressionen loswerden können. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung in der Planungserklä- rung erwarten und verlangen wir konkrete Massnahmen so- wohl in der Weiterbildung, aber auch in der Stärkung des Ansehens des Lehrerberufs in der Öffentlichkeit. Wir erwar- ten, dass ein Konzept entwickelt wird und die Massnahmen umgesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass dies wirklich wichtig ist, und dass wir unseren Teil dazu beitragen müssen. Darum, Werner Hostettler, sind wir der Meinung, dass die Ergänzung aufgenommen werden muss. Wir bitten Sie, der Ergänzung der Planungserklärung zuzustimmen.

**Marianne Streiff-Feller,** Oberwangen (EVP). Wir wissen es alle: Nur wer motiviert ist, kann selber auch motivieren. Nur motivierte Schüler machen Fortschritte. Die Motivation der Lehrer ist ein wichtiger Aspekt. Wir haben im Grossen Rat sehr viele Dinge beschlossen, die für die Lehrkräfte demoti- vierend sind. Mit den SAR-Massnahmen haben wir auch im Bereich der Weiterbildung demotivierende Entscheide gefällt. In unserem Statement, dass wir ein motivierendes Umfeld schaffen wollen, können wir die zwei Punkte zusätzlich er- wähnen. Damit setzen wir ein Zeichen, dass die Weiterbil- dung eine Grundlage für gute Arbeit und somit wichtig ist. Darum bitten wir Sie, auch wenn das nicht umfassend ist, die Planungserklärung mit den zwei Punkten aufzunehmen. Auch die Imagepflege ist etwas wichtiges. Wir können nicht immer nur «balge» und dann das Gefühl haben, die Lehrer seien motiviert, gut weiterzuarbeiten. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Franziska Stalder-Landolf,** Muri (FDP). Wir bekennen uns ganz klar zur ersten Planungserklärung, auch wenn sie recht schwierig zu fassen ist: Es ist wichtig, dass ein Lehrer – und, abgesehen davon, nicht nur ein Lehrer, sondern jeder, der arbeitet – ein motivierendes Arbeitsumfeld vorfindet. Die Planungserklärung von Irène Hänsenberger ist allerdings nicht notwendig. Wenn es nämlich darum geht, ein Projekt aufzugleisen, in welchem Weiterbildung gefragt ist, ist dem Grossen Rat bewusst, dass die entsprechenden Gelder ge- sprochen werden müssen. Ich möchte die Diskussion nicht vorwegnehmen, aber wenn es dann einmal darum geht, das Sprachenkonzept umzusetzen, muss uns bewusst sein, dass

für die Aus- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte sehr viel Geld notwendig wird. Dort dürfen wir nicht «schmürzele», sondern wir müssen die notwendigen Gelder bewilligen. Für mich ist das an sich selbstverständlich. Wenn die Weiterbildung sinnvoll ist, dann müssen wir dazu ja sagen.

Zur Stärkung des Ansehens des Lehrers. Da muss ich Ihnen natürlich Folgendes sagen. Jeder Lehrer trägt selbst dazu bei, ob er in der Öffentlichkeit ein gutes Ansehen hat oder nicht. Das Image, welches ein Lehrer in der Öffentlichkeit hat, können wir nicht beeinflussen. Wenn ein Lehrer demotiviert Schulunterricht erteilt – aus welchen Gründen auch immer – dann färbt das auf die Schüler ab. Insbesondere auch auf die Eltern, und damit wieder auf das Bild, welches man von der Lehrkraft hat. Einem Lehrer muss einfach bewusst sein, dass er eine Person der Öffentlichkeit ist. Er muss sich selber lieb sein, wie er sich benimmt. Wenn wir vor dem Schulhaus Lehrer haben, die mit Rasseln, Trommeln und Pfeifen demonstrieren, dann mag das ja noch gehen. Aber wenn wir Lehrer haben, die einen Fraktionskollegen von mir mit «Du graue Chüngel» bezeichnet, dann sind das Aussagen, die sicher nicht zum positiven Image einer Lehrkraft beitragen. Und das werden wir nicht beeinflussen können. Jeder Lehrer soll sich so benehmen, dass das Image in der Bevölkerung ein gutes ist. Wir lehnen die Planungserklärung von Irène Hänsenberger ab.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Wir unterstützen die Planungserklärung von Irène Hänsenberger. Werner Hostettler hat nicht ganz Unrecht, wenn er sagt, dass ein Bereich speziell hervorgehoben wird, obwohl es hier noch um den allgemeinen Teil der Bildungsstrategie geht. Aber das ist wirklich ein sehr wichtiger Teil. Hier geht es auch noch um etwas anderes, das bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist. Das Vertrauen zwischen der Erziehungsdirektion und den Lehrkräften wurde in den letzten Jahren erschüttert. Das wissen wir alle. Am besten dokumentiert wurde dies im Zusammenhang mit der neuen Schülerbeurteilung, der Debatte über Schübe und «Schübe Halt». Diese wichtigen Reformen wurden beschlossen und mussten in einem schwierigen Umfeld umgesetzt werden. Es wurde viel gespart, auch bei der Bildung und in den Schulen. Dass das Vertrauen unter diesen Umständen erschüttert wurde, muss uns eigentlich nicht erstaunen. Umso wichtiger ist es nun, das Vertrauen wieder herzustellen. Eine Situation muss geschaffen werden, in welcher sich die Lehrkräfte gut bewegen können und motiviert sind, Schule zu halten. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind sehr motiviert, das wissen wir. Sonst hätten sie viele Sachen nicht so mitgemacht, wie sie es eben getan haben. Das ist die Chance, das müssen wir erhalten. Wir können hier für die Lehrerinnen und Lehrer ein Zeichen setzen und ein Ziel verankern, welches Auswirkungen auch auf die anderen Bereichsziele haben wird, die wir noch diskutieren werden. Insbesondere beim Sprachenkonzept wird die Aus- und Weiterbildung eine sehr wichtige Rolle spielen. Ich bitte Sie, die Planungserklärung der SP anzunehmen.

**Andreas Blaser**, Steffisburg (SP). Ich möchte auf das Votum von Franziska Stalder reagieren. Wenn man nun hier im Rat Einzelbeispiele erwähnt, die es sicher gibt, so erreichen wir genau das Gegenteil dessen, was wir hier wollen. Ich möchte einfach bitten: Seien wir doch etwas vorsichtig. Es gibt in allen Bereichen immer wieder Beispiele, dass Leute überreagieren. Es wurde gesagt, ein Lehrer habe jemanden beschimpft. Ich fühle mich auch als Lehrer; zähle mich aber nicht zu solchen Lehrern. Dies einfach zur Klärung. Denn

sonst machen wir genau das Gegenteil der Förderung des Umfelds und der Imagepflege dieser Berufsgattung.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Ich möchte kurz auf die einzelnen Voten reagieren. Werner Hostettler hat gesagt, unser Antrag sei zu wenig umfassend. Damit bin ich absolut einverstanden. Wir haben das Wort «insbesondere» aufgenommen um zu zeigen, in welche Richtung wir denken und was wir uns darunter vorstellen. Wenn wir eine ganze Palette von verschiedenen Massnahmen erwähnt hätten, wäre wahrscheinlich die Kritik geäussert worden, das sei viel zu umfassend, und das gehe nicht. Wir haben versucht, beiden Seiten entgegenzukommen. Die Weiterbildung ist ein wichtiger Aspekt der Professionalität. So gesehen ist die Weiterbildung bei neuen Projekten zwar sehr wichtig. Hierin teile ich die Auffassung von Franziska Stalder. Aber sie ist es eben auch generell.

Franziska Stalder hat die Imagefrage auf die Ebene der Einzelperson gestellt. Ich meine einen Berufsstand, eine ganze Berufskategorie. Wir haben vom Berufsverband aus Standesregeln erstellt, damit wir selber aktiv werden und uns positionieren können. Auch seitens der Politik, der Öffentlichkeit und der Medien sind Bestrebungen notwendig, um das Ansehen zu stärken. Ich war letzten Monat in Finnland und habe gesehen, was die Finnen in Bezug auf den Lehrerinnen- und Lehrerberuf machen. Dort können wir noch einiges lernen. Sie legen einen hohen Wert auf die Ausbildung. Auch bei der Selektion der Lehrerinnen und Lehrer legen sie einen hohen Massstab an. Solche Dinge meinen wir unter dem strategischen Ziel Personalentwicklung.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Ein motivierendes Umfeld für Lehrkräfte betrachte ich als absolut entscheidend, auch für den Lernerfolg in den Schulstuben. Der Antrag der vorberatenden Kommission lautet: «Es ist für Lehrkräfte der Volksschule, Sekundarstufe I und II ein motivierendes Arbeitsumfeld weiterzuentwickeln.» Das ist ein ganzheitlicher Ansatz, der sogar weitergehen kann, als es beim Hervorheben der zwei Aspekte der Fall ist. Ich wähle das Beispiel der Integration. Es ist motivierend oder nicht motivierend, wie gross das Spektrum einer Klasse effektiv ist. Oder die Tatsache, dass die Lehrkräfte mit Klassen arbeiten können, in welchen Leistungen erzielt werden können. Auch dies gehört zum motivierenden Umfeld, das wir für die Lehrkräfte schaffen wollen und müssen. So gesehen würde ich es beim Antrag der vorberatenden Kommission belassen und den Antrag der SP eher ablehnen.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Le gouvernement est bien sûr d'accord avec la déclaration de planification de la commission. Il considère du reste que c'est un mandat continu de l'Etat que de s'occuper du développement du personnel à ce niveau-là. En ce qui concerne la proposition de Mme Hänsenberger, dans la définition de ces objectifs stratégiques du développement du personnel, le gouvernement dit dans la stratégie que cela signifie soutenir le personnel au moyen de conditions générales fiables et en prenant des mesures ciblées. Nous sommes d'avis que les mesures ciblées sont justement les mesures qu'a mentionnées Mme Hänsenberger au micro. Selon l'analyse de la situation que nous aurons sur le marché du travail mais aussi de manière générale, en comparaison aussi avec ce qui se fait dans d'autres pays, il faudra des mesures pour améliorer les conditions de travail, le sort, la perception des enseignants dans notre société – vous l'avez dit à plusieurs reprises la

situation est devenue de plus en plus difficile, je ne veux pas entrer dans les détails. Nous sommes donc conscients que ces mesures ciblées doivent être prises et nous voulons les définir. Nous nous sommes donné ceci comme objectif stratégique au niveau du développement du personnel. C'est pourquoi nous sommes d'avis que ce qu'a dit Mme Hänsenberger est déjà dans la stratégie, nous ne voyons pas l'utilité de compléter la déclaration de planification de cette manière. Nous n'avons pas de différences sur le fond, nous approchons les choses de manière différente au niveau de la forme, mais pas sur le fond.

#### Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung SP	69 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen
	2 Enthaltungen

#### Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

##### *Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:*

- Interpellation 049/05 Haldimann, Burgdorf (SVP). «Fusion BLS-RM – Ausser Spesen nichts gewesen?»
- Motion 061/05 Fuchs, Bern (SVP). «Taten statt Worte: Jetzt 100 neue Lehrstellen oder Praktikumsplätze schaffen»
- Interpellation 062/05 Bühler, Bern (FDP). «Noch mehr kantonale Verwaltung in der Berner Unterstadt?»
- Interpellation 068/05 Haldimann, Burgdorf (SVP) / Hostettler, Zollbrück (SVP). «Nutzung Chemiegebäude HTI Burgdorf: „Verzögerungskampf“ oder Beginn des Rückzugs?»
- Interpellation 072/05 Leuenberger, Trubschachen (SVP). «Hoffentlich nur ein schlechter Aprilscherz!»
- Interpellation 075/05 Zuber, «Verfassungsmässigkeit der kantonalen Asylpolitik»
- Motion 077/05 Barth, Biel (SP) / Lörtscher, Biel (SP) / Contini, Bienne (AVeS) / Gerber-Boillat, Bienne (PS) / Hofer, Biel (GFL) / Hufschmid, Biel (SP) / Moser, Biel (FDP) / Pardini, Lyss (SP) / Pauli, Nidau (PRD) / Renggli, Bienne (PRD). «Swissinfo und Swiss TXT müssen im Kanton Bern bleiben»
- Motion 078/05 Hadorn, Ochlenberg (SVP). «Anpassung Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz Kanton Bern»
- Motion 079/05 Pauli, Schliern (SVP). «Vorgezogene Spitalversorgungsplanung auf dem Platz Bern»
- Motion 082/05 Gagnebin, Tramelan (PS). «Die Redaktionen der Swiss TXT müssen in Biel bleiben!»
- Postulat 084/05 GFL (Kunz, Diemtigen) «Unhaltbare Zustände des Fahrplans von Spiez in die Täler»
- Interpellation 087/05 Blaser, Heimberg (SP). «Pädagogische Hochschule (PH) – Titelaufonomie der Institute»
- Interpellation 091/05 Sommer, Melchnau (EVP). «Das Vertrauen in die PH-Bern und den Gründungsschulrat stärken»
- Interpellation 092/05 Blanchard, Malleray (UDC). «Stelleninspektorat Strasseninspektor für den Berner Jura»

##### *Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:*

- Motion 050/05 Guggisberg, Kirchlindach (SVP) / Pauli, Schliern (SVP) / Hess, Stettlen (SVP). «Abbremsen des Aufwandes in der Laufenden Rechnung»
- Interpellation 067/05 Zuber, Moutier (PSA). «Lange Schulwege für die Lehrlinge des Centre professional commercial in Tramelan»

Interpellation 074/05 Zuber, Moutier (PSA). «Macht die Erziehungsdirektion junge Bern-Jurassierinnen und Bern-Jurassier zu Nomaden»

Motion 081/05 Küng-Marmet, Saanen (SVP). «I gloube i gange no meh a Louenese»

Motion 083/05 GFL (Lauterburg-Gygax, Bern). «Feinstaubalarm»

Postulat 088/05 GFL (Wälti-Schlegel, Burgdorf). «Die Berner Kantonalbank ist überkapitalisiert»

Motion 090/05 Kilchherr, Thun (SVP). «Drohender Mangel an Hausärzten, vor allem auf dem Land»

**Präsident.** Wir fahren fort mit der Behandlung der Planungserklärungen.

Kooperation, S.5

##### *Planungserklärung Vorberatende Kommission*

Zur Förderung der Bildungsvielfalt und der Bildungsqualität sind auch Kooperationen mit privaten Bildungseinheiten einzugehen und deren Rahmenbedingungen zu verbessern.

Strategische Ziele, 6

##### *Planungserklärung FDP (Erb, Bern)*

neu: Wettbewerb unter Anbietern

Mit dem Ziel, Vielfalt und Qualität der Angebote zu stärken, sind die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass öffentliche und private Bildungsanbieter grundsätzlich über gleiche Marktchancen verfügen. Ein Wechsel von einer angebotsorientierten zu einer nachfrageorientierten Finanzierung ist mindestens für einzelne Teilbereiche ernsthaft zu prüfen.

##### *(Gemeinsame Beratung)*

**Präsident.** Die beiden Planungserklärungen sind bestritten.

**Rudolf Guggisberg,** Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Das Thema Kooperation wurde eingehend diskutiert. Es geht nicht zuletzt auch darum, festzulegen, inwieweit wir uns nur auf die öffentlichen Schulen abstützen wollen. Welche Rolle sollen die privaten Träger im Zusammenhang mit der Ausbildung, respektive mit der Bildung im Allgemeinen spielen? Die vorberatende Kommission hat die vorliegende Planungserklärung eingehend diskutiert. Sie wurde mit neun zu sieben Stimmen bei 5 Enthaltungen knapp angenommen. Die Kooperation, wie sie in der Planungserklärung gefordert wird, soll angestrebt werden. Fragen sind im Zusammenhang mit dem Passus «und deren Rahmenbedingungen zu verbessern» aufgetaucht. Damit ist nicht eine finanzielle Verbesserung gemeint, sondern die Schaffung gleich langer Spiesse für öffentliche und private Bildungsträger. In dieselbe Richtung geht der Antrag FDP (Erb), welcher das Anliegen noch präzisiert. Er fordert gleiche Marktchancen. Der Antrag wurde in der Kommission nicht behandelt. Meine persönliche Meinung ist, dass man beiden Anträgen zustimmen kann.

*Vizepräsident Thomas Koch übernimmt den Vorsitz.*

**Christoph Erb,** Bern (FDP). Wir haben die Vision vorhin um einen Satz ergänzt. Der Kanton soll ein Umfeld schaffen, welches für öffentliche und private Anbieter eine Grundlage

darstellt, um Höchstleistungen zu erbringen. Es hat mich gefreut, dass diese Ergänzung unbestritten war. Jetzt sind wir auf der richtigen Flughöhe, um ein strategisches Ziel zu formulieren. Wir lesen in der Strategie viel darüber, was der Kanton arbeitet, wofür er sorgt und was er fördert. Das ist gut so. Ein hohes Bildungsniveau ist ohne eine aktive und starke Rolle der öffentlichen Hand und insbesondere des Kantons undenkbar. Auch als Freisinniger kann ich dazu stehen. Die starke Rolle des Staats im Bildungsbereich ist eine unserer Schöpfungen im 19. Jahrhundert.

Man sagt heute, die Gesellschaft befinde sich an einer Schwelle zu einer neuen Epoche. Dazu nenne ich das Stichwort Wissensgesellschaft. Diese Veränderung wird nicht auf dieselbe Stufe gestellt wie die Einführung des Computers, des Automobils oder die Technisierung der Wirtschaft. Sie wird auf die Ebene der Ereignisse gestellt, die vor gut 200 Jahren eine Veränderung in allen gesellschaftlichen Bereichen gebracht haben, nämlich die Einführung der Demokratie und der freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung. Mit andern Worten: Was wir nun mit der Informationsflut und den Problemen bei der Wissensbewältigung wahrnehmen, ist wohl erst der Anfang. Die Gesellschaft wird von diesen Veränderungen nicht nur in wichtigen Teilbereichen, sondern in allen Bereichen erfasst werden und dadurch ein anderes Gesicht erhalten. Wir spüren das heute, weil wir immer mehr und immer rascher Informationen erhalten. Wir spüren auch, dass nicht alles, was über uns hereinbricht, ein Segen ist. Wir müssen lernen, mit der Informationsflut und dem vielen uns zur Verfügung stehenden Wissen umzugehen. Nicht zuletzt müssen wir lernen zu wissen, wie mit Wissen neues Wissen generiert werden kann.

Es gibt nicht nur eine Instanz, welche darüber entscheidet, welche Kombinationen von Wissen sinnvoll sind. Dafür braucht es auf allen Stufen des Bildungsbereichs Netzwerke, Konkurrenz unter Anbietern und kritische Auseinandersetzungen. Ich bin überzeugt, dass wir nicht allein auf den Dienstleistungssektor setzen können. Die Veränderungen – wollen wir wirtschaftlich eine Chance haben – werden alle Produktionsfaktoren erfassen müssen, insbesondere auch den Bereich der industriellen Produktion. Auch in unserem Land sollen hochwertige Güter erstellt werden, die auf dem Markt eine Chance haben.

Was heisst das für die Bildungsstrategie? Der Staat spielt eine wichtige Rolle. Aber im Bericht wird fast ausschliesslich vom Staat und den staatlichen Angeboten gesprochen. Zusätzlich soll der Kanton Bern ein Umfeld schaffen, welches neben den öffentlichen auch den privaten Anbietern grundsätzlich die gleichen Chancen gewährt. Dadurch erhalten die Bildungssuchenden, also die Nachfragenden, eine Auswahl. Sie erhalten die Möglichkeit, aus mehreren Angeboten das beste auszuwählen. Die Vision muss also durch ein strategisches Ziel ergänzt werden. Der Staat stellt nicht einfach mehr oder weniger gute Angebote bereit. Er ermöglicht seinen Angehörigen den Zugang zu den besten Angeboten. Das können wir nur erreichen, wenn wir den privaten Anbietern auch eine Chance geben. Damit kann der Staat immer noch eine aktive Rolle wahrnehmen, und zwar auf Bundes- wie auf Kantonsebene. Er kann Anforderungen für die Abschlüsse aufstellen. Er kann Voraussetzungen schaffen für die Zertifizierung von Bildungsgängen. Er kann selbst, im Wettbewerb mit andern, als Anbieter auftreten.

Ich bin darüber erstaunt, dass der Antrag von der SP bestritten wird. Genau diesen Ansatz habe ich in der neusten Publikation von Frau Sommaruga und Herrn Strahm gefunden. Sie unterstützen die von mir erwähnten Elemente ebenfalls. Das hat mich gefreut. Ich hoffe, dass wir über die Ergänzung diskutieren können, die mir doch sehr wichtig scheint. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Christoph Erb hat bereits vorweggenommen, dass wir seinen Antrag, aber auch den Antrag der vorberatenden Kommission bestreiten. Bereits in der vorberatenden Kommission fand in dieser Sache eine heftige Diskussion statt.

Zuerst zum Antrag der Kommission. Aus unserer Sicht ist dies eine Sinnentfremdung des strategischen Ziels. Wenn Sie die Ausführungen zur «Kooperation» im Bericht genau lesen, dann geht es dort um interkantonale und nationale Kooperation. Es geht jedoch nicht darum, sich neu zu orientieren. Aus unserer Sicht enthalten die beiden Planungserklärungen eine Neuorientierung in Richtung privater Anbieter. Warum wir mit den privaten Anbietern grundsätzlich Mühe haben, kann ich gut erklären. Die SP hat sich immer für ein gutes öffentliches Schulsystem engagiert, welches leistungs- und konkurrenzfähig ist. Und das wollen wir auch so erhalten. Dies hat einen Zusammenhang – und das habe ich hier im Rat schon x-mal gesagt – mit dem strategischen Ziel der Chancengleichheit. Wenn wir diese realisieren wollen, dürfen wir nicht zu einem Zweiklassensystem bei der Bildung wechseln. Die einen können Privatschulen besuchen und sich ausklinken. Die anderen ordnen sich der öffentlichen Schule unter. Dies hat vor allem mit den Finanzen einen Zusammenhang. Angenommen, der Kanton müsste sich in diesem Bereich engagieren. Die Mittel würden auch in eine andere Richtung fließen. Wir würden uns also in einem Umverteilungskampf befinden. Es ist nicht in unserem Sinn, Aufgabenbereiche, die heute der öffentlichen Bildung zugeordnet werden, «outzoursourcen». Wir sind klar der Meinung, der Kanton sollte das öffentliche System aufrechterhalten.

Christoph Erb hat das Stichwort der Konkurrenz und des Wettbewerbs gebracht. Ich nenne dazu ein Beispiel aus der Tertiärstufe. Es zeigt auf, was es bewirkt, wenn man den Konkurrenzkampf und den Wettbewerb so stark ins Zentrum stellt. Namentlich führt dies dazu, dass die europäischen Hochschulen Kooperationen eingehen. Sie versuchen sich zusammensetzen und gemeinsame Sachen zu machen, aber nicht auf nationaler Ebene. Und das ist weiss Gott nicht sinnvoll. Christoph Erb hat gesagt, die entsprechende Ergänzung der Vision sei auch von uns nicht bestritten worden. Es wurde heftig darüber diskutiert, ob wir damit nicht die Grundlage dafür schaffen, in die Privatisierungsschiene hineinzugehen. Wir haben gesagt, bei der Vision könnten wir das noch stehen lassen, aber bei der Konkretisierung wollten wir uns nicht zugunsten einer Privatisierung aussprechen.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Unsere Fraktion lehnt die beiden Planungserklärungen ab. Vor allem die Planungserklärung von Christoph Erb ist undifferenziert und bildungspolitisch falsch. Ich habe den Ausführungen von Christoph Erb zugehört und habe nie gehört, von welchen Anbietern, respektive von welcher Stufe des Bildungssystem er spricht. Es ist ein sehr allgemeiner Antrag, welcher die Privatisierung im Bildungswesen vorantreiben oder fördern will.

Das ist aber nicht unser Ziel. Unser Ziel muss sein, eine möglichst gute Schule zu führen, welche allen Kindern Möglichkeiten und Chancen bietet, sich schulisch zu entwickeln und zu befähigen. Und dieses Ziel erreichen wir, indem wir öffentliche Schulen führen. Die knappen Steuergelder, die wir zur Verfügung haben, müssen für die öffentliche Schule eingesetzt werden, damit alle Kinder bestmöglichst gefördert werden können.

Private Schulen haben im Kanton Bern eine ergänzende Funktion. Auf der pädagogischen Ebene haben sie immer wieder wichtige Impulse für die öffentliche Schule gegeben. In jüngster Zeit war dies auf der Ebene der Basisstufe der Fall. Sie werden vom Kanton auch finanziell unterstützt. Und dahinter kann unsere Fraktion gut stehen. Es ist aber sicher



falsch zu verlangen und zu fördern, dass private Bildungsanbieter auf dieselbe Weise unterstützt werden wie öffentliche. Wie bereits erwähnt, können wir unsere knappen finanziellen Ressourcen nicht noch aufteilen. Auf der ganzen Welt gibt es keinen ausreichenden Beweis dafür, dass eine Schule nur darum besser ist, weil sie privat geführt wird. Ein simples Marktmodell auf die Bildung zu übertragen greift viel zu kurz. Damit wird die Frage nach den Aufgaben der Schule und deren sinnvoller Bewältigung gar nicht angegangen, geschweige denn beantwortet.

Wir haben Erfahrung mit privaten Bildungseinrichtungen, und diese zeigen Folgendes. Kinder, welche die Schule ihrer Wahl besuchen, sind nicht signifikant leistungsfähiger als andere Kinder. Ihre Sozialkompetenz ist aber schlechter ausgebildet, weil die Ghettoisierung einen Kontakt mit Kindern auf einem anderen Leistungsniveau behindert. Sie werden auch nicht mit anders denkenden Kindern konfrontiert. Dadurch wird ihre Sozialkompetenz nur einseitig ausgebildet. Ein positiver Wettbewerb und Einfluss auf Staatsschulen findet selten statt, wenn private Schulen vorhanden sind. Dagegen gibt es eher eine Spezialisierung, eine Einschränkung und – wie erwähnt – eine Ghettoisierung.

Bildungsgutscheine wären die Konsequenz einer solchen Planungserklärung, will man die Wahl zwischen privaten und öffentlichen Bildungsanbietern einführen. Es ist erwiesen, dass Bildungsgutscheine die Bildungskosten erhöhen. Wollen wir in diesem Kanton das Recht auf Bildung für alle weiterhin gewährleisten, dann müssen wir die öffentlichen Schulen fördern. Denn nur die öffentlichen Schulen können das Recht auf Bildung für alle garantieren. Wir bitten Sie, die beiden Planungserklärungen abzulehnen.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Zur Planungserklärung der vorberatenden Kommission. Mit dem Wort «verbessern» habe ich mich etwas schwer getan. Es wäre nicht in unserem Sinn gewesen, die staatlichen Institutionen, die sich gut bewähren, zugunsten der privaten Anbieter abzubauen. Es gibt sehr gut funktionierende private Anbieter. Es sind keine Namen gefallen; ich denke an Feusi und Rischik. In Burgdorf gab es eine Praktikantinnenschule. Diese Institutionen haben für Schulabgänger, die in der öffentlichen Schullandschaft keinen Unterschlupf fanden, sehr gute Aufgaben geleistet. Es ist gut, wenn man Schulen, die sich auf solche Sachen spezialisiert haben und ausgezeichnete Leistungen erbringen, fördern kann. Wir unterstützen die Planungserklärung der vorberatenden Kommission.

Bei der Planungserklärung der FDP handelt es sich um eine Präzisierung des unter «Vision» neu aufgenommenen Lemmas. Ich sehe nicht unbedingt, dass damit Tür und Tor für einen privaten Wettkampf geöffnet würden. Vorhin ist der Begriff «Bildungsgutschein» gefallen, was für uns ganz sicher kein prioritäres Ziel ist. Das steht nicht im Vordergrund. Im letzten Satz heisst es, man müsse das «ernsthaft prüfen». Eine staatliche Institution sollte einer solchen Prüfung, einem solchen Wettbewerb, ausgesetzt sein und ihn auch bestehen können. Wir unterstützen beide Planungserklärungen.

**Erwin Sommer**, Melchnau (EVP). Wettbewerb im Sinn von Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und dem Vergleich mit andern Anbietern finden wir gut und richtig. Die Planungserklärung der Kommission können wir unterstützen. Die zweite Planungserklärung verlangt, dass private Anbieter und die öffentliche Schule über gleiche Marktchancen verfügen sollen. Heisst das konkret, dass man Rahmenbedingungen der Staatsschule verschlechtert? Sollen der öffentlichen Schule Gelder entzogen werden? Je mehr Zeit und Energie in die Geldbeschaffung der Schulen gesteckt werden muss, umso weniger Zeit bleibt für die konkrete Vorbereitung des

Unterrichts. Das Ziel der FDP-Fraktion ist doch auch ein gutes Endprodukt, eine gute Schule. Aus unserer Sicht gefährdet diese Planungserklärung jedoch die öffentliche Schule. Wir lehnen sie ab, weil sie uns zu weit geht. Die öffentliche Schule nimmt alle Schülerinnen und Schüler auf, nicht nur die top-motivierten.

**Marianne Morgenthaler**, Richigen (GFL). In diesem Punkt ist die Grüne Freie Liste nicht Rot-Grün-Mitte-kompatibel. Wir hatten in dieser Frage schon immer eine andere Haltung. Darum konnte ich auch in der Kommission zum ersten Antrag ja sagen, und das bleibt auch so. Mit dem Antrag Erb hingegen können wir nichts anfangen. Er geht uns viel zu weit. Ich bitte die SVP-Leute, sich gut zu überlegen, ob sie dem beipflichten wollen, oder ob sie sich nicht auf das konzentrieren wollen, was wir in der Kommission entschieden haben. Wir haben gesagt, wir wollen eine schlanke Bildungsstrategie. Jetzt haben wir hier wieder «sone feissi Sach». Das ist nicht was wir wünschen.

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

**Mirjam Bütler**, Bern (SP). Es erstaunt mich sehr, dass die SVP den beiden Planungserklärungen zustimmen will. Wir müssen einmal betrachten, worum es wirklich geht. Christoph Erb hat das ganze sehr gut verkauft und verklausuliert. Ich habe bei ihm nachgefragt, worum es geht. Es geht darum, dass man von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung wechselt. Das heisst, anstatt eine Schule zu finanzieren, finanziert man Personen, die eine gewisse Institution besuchen. Das heisst, das System geht ganz klar in Richtung Bildungsgutscheine. Ich muss Sie von der SVP fragen, wie das für Ihre Klientel aussieht. Wird es in Sumiswald Privatschulen geben? Das wird es nicht geben. Die Angebote entsprechender Schulen werden, gerade weil sie nachfrageorientiert sind, in Städten und Agglomerationen vorhanden sein. In Sachen Chancengleichheit wird wiederum – vor allem für Leute auf dem Land – ein sehr grosser Graben entstehen. Und das ist ja eigentlich etwas, was wir nicht wollen. Wir wollen gute Bildung für alle Leute, für alle Kinder, für alle Jugendlichen, egal ob sie aus der Stadt, vom Land, aus einem Tal oder einem Bergdorf kommen. Wenn wir diese Planungserklärung annehmen, untergraben wir die Chancengleichheit.

Hinzu kommt der finanzielle Aspekt. Wir haben schlichtweg «ke Stutz», um auch noch bei der Mitfinanzierung dieser Schulen zu helfen. Wir haben einen Finanzkuchen für die Bildung. Auch die FDP schraubt jeweils ein wenig daran herum. Sie hat Sparmassnahmen im Bildungsbereich bis jetzt kontinuierlich unterstützt. Es steht weniger Geld zur Verfügung, und dieses sollten wir nun sogar noch auf mehr Institutionen aufteilen. Erhalten wir so wirklich ein besseres Angebot, ein qualitativ höher stehendes Angebot? Das wird nicht so sein. Wir können Qualität auch anders garantieren, und das müssen wir auch tun. Ich bitte Sie, die Planungserklärungen im Sinne der Chancengleichheit abzulehnen.

**Christoph Erb**, Bern (FDP). Ich glaube, ich bin ganz bewusst falsch verstanden worden. Mit keinem Wort habe ich von Outsourcing gesprochen. Ich habe, Mirjam Bütler, auch nicht gesagt, dass wir generell zu einem System mit Bildungsgutscheinen übergehen sollen. Im Antrag steht, man solle dies in Teilbereichen ernsthaft prüfen. Wir befinden uns auf der strategischen Ebene. Was folgt, muss erstens ins Budget passen und zweitens in mindestens einem Gremium, in welchem man mitreden kann, angeschaut werden. Wenn wir meinen, wir könnten eine Glocke über das öffentliche Bil-

dungswesen stellen, unter welcher sich dieses weiterentwickelt, dann sind wir einfach auf dem falschen Weg. Wir werden von anderen abgehängt, die das eben nicht so machen. Dadurch wird unser Standort geschwächt. Das ist es, was wir nicht wollen. Wir wollen doch nicht die guten öffentlichen Schulen gefährden. Das will niemand. Wenn sie mit ihrem Startvorsprung in einem Wettbewerb mit andern nicht zu bestehen vermögen, dann ist ihnen wirklich nicht mehr zu helfen. Das muss man ganz deutlich sagen. Damit gefährden Sie sich schlichtweg selbst, und wir laufen irgendeiner Illusion hinterher. Ich danke der SVP, dass sie mir bei diesem Antrag ihre Unterstützung zugesichert hat. Ich bitte Sie, den Antrag so, wie er festgehalten wurde – und nicht so, wie er von der SP interpretiert wurde –, zu überweisen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Comme je vous l'ai dit au départ, le gouvernement s'est penché sur toutes les déclarations de planification de la commission. Il a vu en particulier la première déclaration de planification, mais n'a pas vu la deuxième déclaration, puisqu'elle a été introduite après les délibérations de la commission. Comme vous le savez, sur ces questions qui ont des conséquences financières, le gouvernement est très conservateur. Il est d'avis qu'il faut faire très attention de ne pas prendre des décisions qui, dans les quatre ans qui viennent, peuvent avoir des conséquences sur les finances de l'Etat d'une manière incontrôlable.

En ce qui concerne la déclaration de planification de la commission intitulée «Coopération» la deuxième partie «et améliorer leurs conditions générales», le gouvernement craint que cela ait des conséquences financières à court terme pour l'Etat. A un moment justement où il est en train de réfléchir sur le Programme prioritaire 3 de réduction de la dette et où nous devons trouver encore passablement de millions pour arriver à cet objectif, il est d'avis qu'il est dangereux de prendre maintenant des déclarations de planification qui ont des conséquences financières de cette manière. On le sait, les moyens financiers à disposition ne sont pas énormes et nous devons presque nous contenter de ce que nous avons à disposition. Par conséquent, je vous le communique déjà maintenant: en ce qui concerne la première déclaration de planification, le gouvernement émet des réserves certaines en ce qui concerne les conditions cadres, parce que les conséquences financières ne sont pas contrôlables.

En ce qui concerne la deuxième déclaration de planification, je suppose que l'on doit partir du même raisonnement de la part du gouvernement. Il craint aussi qu'il y ait des conséquences financières. Pour la deuxième partie de la déclaration de planification de Christophe Erb «pour certains domaines en tout cas», il faut dire que ce nouveau système de financement fait appel au bon de formation. La Direction de l'instruction publique a déjà fait sur ce point-là plusieurs études et mené plusieurs réflexions. Il est évident, pour ce qui touche à l'école obligatoire, le bon de formation n'offre pas ou très peu de perspectives. Nous ne sommes pas les seuls à le dire, il existe d'autres exemples à l'étranger et qui sont maintenant au bout de leur processus. Par contre, en ce qui concerne d'autres domaines, notamment le domaine quaternaire, nous avons déjà eu des projets qui ont toutefois dû être abandonnées pour des raisons financières justement.

Par conséquent, j'arrive à la conclusion que le gouvernement est sceptique quant aux possibilités d'exécuter ces déclarations de planification à court terme. Il insiste cependant sur le fait que cette planification est une planification glissante, et que tous les quatre ans il y a la possibilité d'adapter la planification à l'évolution de la situation. Il n'est pas exclu qu'on ait une fois des possibilités de faire des choses telles que ces

déclarations de planification le demandent. Mais à l'heure actuelle, même si le parlement le décide, il faut se rendre compte que financièrement nous sommes en difficulté pour les réaliser.

*Abstimmung*

Für Annahme der Planungserklärung

Kommission

105 Stimmen

Dagegen

53 Stimmen

2 Enthaltungen

*Abstimmung*

Für Annahme der Planungserklärung FDP

73 Stimmen

Dagegen

71 Stimmen

15 Enthaltungen

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr*

Die Redaktorinnen:

*Monika Hager (d)*

*Catherine Graf Lutz (f)*

**Sechste Sitzung**

Donnerstag, 21. April 2005, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Heinz Dätwyler*, Lotzwil (EVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hans Aeschbacher, Sylvain Astier, Hans Bieri, Brigitte Bolli Jost, François Contini, Martin Friedli, Henri Huber, Walter Kunz, Corrado Pardini, Therese Salzmann-Hänzi, Andreas Schneider, Jürg Schürch, Christian Stauffer, Charles Steiner, Heinz Suter, Annette Wisler Albrecht

**Bildungsstrategie**

Fortsetzung

Bildungsmonitoring, S. 6

*Planungserklärung Kommission*

Vor der Initiierung von Vorprojekten oder Projekten sind Erfahrungen der Gemeinden und / oder der Kantone zu berücksichtigen.

Finanzierung, S. 6

*Planungserklärung Kommission*

Die Kosten der einzelnen Bereiche sind regelmässig mit den Kosten anderer Kantone und Anbieter zu vergleichen.

**Marianne Morgenthaler**, Richigen (GFL). Es geht unserer Partei nicht um den Inhalt dieser beiden Planungserklärungen. Aber sie gehören wegen ihres operativen Charakters nicht in die Bildungsstrategie. Selbstverständlich müssen sowohl beim Bildungsmonitoring als auch bei der Finanzierung regelmässige Vergleiche gemacht werden. Wenn die Erziehungsdirektion dies nicht macht, hat sie ihren Auftrag nicht verstanden. Ich kenne sie aber gut genug um zu wissen, dass sie das in der Regel macht. Es gibt lediglich hier und da mal eine Ausnahme. Die beiden Planungserklärungen sind deshalb eine Misstrauensbekundung gegenüber der Erziehungsdirektion, die meine Partei nicht teilen kann. Es wäre hier gut möglich, etwas herauszubrechen, das selbstverständlich und daher nicht nötig ist.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Ich kann Ihnen als Kommissionspräsident nicht vorschlagen, die beiden Planungserklärungen herauszukippen, nachdem die Kommission die erste Planungserklärung einstimmig und die zweite mit 19 zu Null Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen hat. Verlieren wir also mit solchen Dingen keine Zeit und stimmen wir möglichst bald darüber ab, damit wir fortfahren können. Man macht sich Sorgen darüber, ob es dann auch wirklich gut kommt, und hier wird nun diesen Sorgen Rechnung getragen. Aber fern von Gut und Böse ist das Ganze nicht.

*Abstimmung*

Für die Planungserklärung Kommission  
(Bildungsmonitoring)  
Dagegen

104 Stimmen  
14 Stimmen  
1 Enthaltung

Für die Planungserklärung Kommission  
(Finanzierung)  
Dagegen

98 Stimmen  
16 Stimmen  
0 Enthaltungen

Kindergarten und Volksschule  
Massnahmen, S. 7

Aufbau eines kantonalen Systems für die externe Evaluation der Kindergärten und Schulen

*Planungserklärung Kommission*

Die Massnahme «Aufbau eines kantonalen Systems für die externe Evaluation der Kindergärten und Schulen» muss prioritär behandelt werden (grau unterlegen)

Stillschweigend genehmigt

Kindergarten und Volksschule  
Massnahmen, S. 7

Aufbau eines kantonalen Systems für die externe Evaluation der Kindergärten und Schulen

*Planungserklärung SP (Hänsenberger-Zweifel, Burgdorf)*

Planungserklärung der Vorberatenden Kommission ergänzen: Aufbau eines kantonalen Systems für die externe Evaluation der Kindergärten und Schulen und flächendeckende Umsetzung der internen Evaluation haben Priorität (grau unterlegt)

Stillschweigend genehmigt

Strukturen, S. 7

*Planungserklärung Kommission*

Projekte, deren Realisierung respektive deren erhoffter Erfolg bereits in einem frühen Stadium der Testphase als unrealistisch erkannt werden, müssen frühzeitig gestoppt werden können.

Stillschweigend genehmigt

Unterrichtsentwicklung  
und interkantonale Harmonisierung, S. 7

*Planungserklärung FDP (Haas, Bern)*

Der Kanton Bern setzt sich auf schweizerischer Ebene für eine frühere Einschulung der Kinder ein.

**Adrian Haas**, Bern (FDP). In andern Ländern Europas werden die Kinder beinahe durchwegs früher eingeschult als bei uns. Forschungen im Bereich der Lernpsychologie sprechen ganz klar für eine frühe Förderung, vor allem in Bezug auf den Zugang zur schriftlichen Sprache. Die Erziehungsdirektion möchte diesem Problem, das ja auch dank der PISA-Studie offenkundig wurde, mit dem Modell der Basisstufe begegnen. Basisstufe bedeutet, dass der Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre zu einer gemeinsamen Stufe zusammengeführt werden. Sicher haben wir nichts gegen ein solches Projekt. Doch sollte der Kanton eine frühere Einschulung für alle ins Auge fassen. Selbstverständlich geht es

hier nicht um einen Alleingang, sondern um ein mit den andern Kantonen abgestimmtes Vorgehen.

**Marianne Morgenthaler**, Richigen (GFL). «Ich höre die Botschaft, aber ich glaube sie nicht.» Es wurde gesagt, die Planungserklärung richte sich nicht gegen die Basisstufe. Aber ich habe den Verdacht, dass dieser Antrag sehr wohl gegen die Basisstufe gerichtet ist. Diese wird zurzeit in der ganzen Schweiz pilotiert. Sie beinhaltet ein ganz anderes Modell, indem man sogar zwei Jahre früher in die Schule geht. Ich finde es schwierig, wenn man jetzt eine solche Planungserklärung hineinbringt. Wir haben in der Kommission ausgiebig über dieses Thema gesprochen. Die FDP hat den Antrag zurückgezogen und nun liegt er wieder auf dem Tisch. Ich möchte Mario Annoni bitten, uns zu sagen, was die Erziehungsdirektion dazu meint. Gerade vor drei oder vier Tagen war in der Zeitung zu lesen, dass die FDP beschlossen hat, die frühere Einschulung gesamtschweizerisch durchzuziehen. Und zwar handelte es sich um die Bildungsgruppe der schweizerischen FDP, wenn ich richtig gelesen habe. In der Kommission wurde detailliert vorgerechnet, dass es sich bei der Basisstufe um ein Projekt handelt mit einem bestimmten Inhalt und mit gewissen Kosten, und dass es somit nicht in Frage kommt. Jetzt aber stellt Herr Haas das anders dar. Er hat es sehr sorgfältig gemacht, damit ja niemand erkennt, dass im Grunde genommen etwas anderes dahintersteckt. Ich kann nicht glauben, was er sagt. Deshalb möchte ich, dass sich Mario Annoni dazu äussert, und wir über diese Planungserklärung abstimmen.

**Erwin Sommer**, Melchnau (EVP). Das Anliegen der FDP ist ein eidgenössisches Anliegen und müsste somit via Standesinitiative gelöst werden. Am Montag hat auch die FDP gesagt, dass eine Standesinitiative nur ganz gezielt eingesetzt werden sollte. Dieses Anliegen gehört nicht in die Bildungsstrategie. Der Bund befasst sich ja damit. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Die SVP ist hin- und hergerissen. Die Kinder sollten Kinder sein können. Je früher wir sie aus der Familie herausnehmen, desto gefährlicher wird die Frage der Indoktrinierung – um es einmal so zu sagen – des Staates. Vor 30 Jahren hätte man gefragt: Spinnen die eigentlich, wir befinden uns doch nicht in einem kommunistischen Staat! Heute klingt es jetzt plötzlich ganz anders: Die Kinder sollen gefördert werden, und man muss ihnen gerecht werden. Ob man den Kindern in der Schule wirklich gerecht wird, steht und fällt nicht zuletzt mit den Lehrkräften und mit dem Inhalt eines «Lehrplans». Eine Mischung zwischen Staat und Familie zu finden ist hier keine ganz einfache Aufgabe. Der Wert und die Bedeutung der Familie darf durch solche Strömungen nicht heruntergemacht oder vernachlässigt werden. Ich erinnere – halt etwas altväterisch – an Gotthelf, der sagt: «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.» Das hat für mich noch immer erste Priorität und nicht die Schule. Die Schule ist zwar ein Teil, aber nicht alles.

Es ist positiv, eine gesamtschweizerische Lösung anzustreben. Hier sind wir alle derselben Meinung. Denn so kann das ewige Hickhack verhindert werden. Im Gegensatz zu Frau Morgenthaler bin ich der Meinung, dass man auch andere Modelle prüfen sollte. Die Basisstufe muss andern Modellen gegenübergestellt werden, damit wir ein seriöses Modell für die Einschulung finden und dahinter stehen können. Deshalb

sind wir – wenn auch nicht gerade aus vollem Herzen – für diese Planungserklärung.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Wir waren über diese Planungserklärung erstaunt. Auf nationaler Ebene wurde ja die Motion Gutzwiller (01.3549 «Schuleintritt im 6. Altersjahr») eingereicht. Ein Parteikollege von Adrian Haas fordert also genau dasselbe auf schweizerischer Ebene. Gestern konnte man in der Zeitung lesen, dass die ständerätliche Kommission, die Bildungskommission, der Motion zugestimmt hat. Es ist hier also schon viel in Bewegung. Die SP unterstützt diese Planungserklärung klar mit dem Hintergrund, dass wir die Basisstufe auch wollen. Zudem sagen wir Ja zu der flexiblen Einschulung, welche die Basisstufe ja mit sich bringt. Auch der Basisstufenversuch, der jetzt im Kanton gestartet werden soll, befindet sich in einem interkantonalen Projekt. Es handelt sich also wiederum um ein Projekt, bei dem 20 Kantone miteinander einen Pilotversuch starten. Aufgrund dieses Pilotversuchs wird es möglich sein, eine sehr breite Auswertung vorzunehmen um abzuklären, ob das System tauglich ist, um es dann flächendeckend einzuführen. Es ist sinnvoll, wenn wir dort kein Sonderzüglein fahren, sondern mitmachen und uns an dieser Auswertung beteiligen. So können wir dann grundsätzlich entscheiden. Wir sagen also zur Planungserklärung ja, bekennen uns aber auch klar zur Basisstufe.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Ich habe diese Planungserklärung in der Kommission eingereicht. Nachdem wir sie diskutiert hatten, zog ich sie zurück. Die Direktion konnte mir glaubhaft darlegen, dass man das Anliegen einer früheren Einschulung im Rahmen des Basisstufenprojekts prüft. Ich habe ja in der Kommission gewisse Bedenken geäussert. Ich wollte die Situation vermeiden, dass man im Jahr 2010 den Versuch im Kanton Bern und allenfalls in andern Kantonen positiv auswertet und dann sagt, dies sei das alleinseligmachende Modell für eine frühere Einschulung. Zu diesem Zeitpunkt sollte eine Alternative auf dem Tisch liegen, damit wir das Ziel einer früheren Einschulung auch ohne Basisstufe erreichen. Das war mein Anliegen in der Kommission. Man sagte mir, es sei möglich, dies gleichzeitig zu prüfen, und wir bräuchten kein zweites Projekt. Die FDP-Fraktion wollte dann noch eine Planungserklärung nachschieben. Die endgültige Diskussion rund um die Basisstufe kann nicht jetzt geführt werden, da sind wir uns einig. Wir sagten Ja zum Projekt, aber die Resultate werden erst in den Jahren 2009 und 2010 vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt wird der relativ neu zusammengesetzte Grosse Rat über das Modell im Kanton Bern entscheiden.

Die Schweiz schult im internationalen Vergleich sehr spät ein. Ich gehöre selber zu den Müttern, die ihre Kinder ziemlich lange zu Hause hatten. Es liegt sehr viel Potenzial brach. Die Kinder könnten auch in jungen Jahren sehr viel mehr leisten. Es handelt sich immer um die Frage, wie man vorgeht. Wir müssen dieser Frage sehr offen gegenüberstehen. Es geht nicht darum, die Kinder zu Hause abzuholen und sie zu indoktrinieren, sondern darum, sie bestmöglich zu fördern. Das kann auch zu Hause geschehen. Doch wir müssen leider zur Kenntnis nehmen, dass in dieser Hinsicht zu Hause immer weniger geschieht. Die Kinder haben bessere Chancen, wenn man sie früher in den Kindergarten und anschliessend in die Schule schickt. Auf diese Weise kann man Potenzial abholen. Diese Chance muss ergriffen werden. Ich persönlich bin auch für diese Planungserklärung.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Mme Morgenthaler a demandé que l'on prenne position sur cette déclaration de planification, on l'aurait fait de toute manière. Nous renvoyons le Grand Conseil finalement au projet qui accompagne cette partie des objectifs stratégiques du rapport.

Comme projets, on indique à la page 14: flexibilisation de l'âge d'entrée à l'école, expérience pédagogique du cycle élémentaire. Pour nous, il y a deux éléments importants dans ce projet: le premier élément c'est la flexibilisation de l'âge d'entrée à l'école, le deuxième élément c'est tenir compte des besoins individuels des enfants inégalement matures. Nous voulons tenir compte des deux éléments du projet. La déclaration de planification de M. Haas met l'accent sur le premier élément, flexibilisation. Nous sommes d'accord avec cet élément, nous pouvons en tenir compte dans l'évaluation du projet. Nous disons aussi maintenant que si nous voulons un cycle élémentaire qui soit complet – nous ferons l'évaluation aussi avec les autres cantons – le deuxième élément du projet, à savoir la prise en charge des enfants inégalement matures est un élément important du projet. C'est pourquoi nous pouvons être d'accord avec la proposition de M. Haas, dans la mesure où elle est contenue dans le projet cycle élémentaire.

#### Abstimmung

Für die Planungserklärung FDP	111 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen
	4 Enthaltungen

Unterrichtsentwicklung und interkantonale Harmonisierung  
Massnahme  
Umsetzung Artikel 17 VSG, S. 7 und 15

#### Planungserklärung GBJA (Schärer, Bern)

Die Umsetzung von Artikel 17 VSG erfolgt schrittweise. Integrative Schulen werden speziell gefördert und mit Anreizen belohnt (analog QUIMS im Kanton Zürich).

Unterrichtsentwicklung und interkantonale Harmonisierung  
Projekt Integration, S. 7

#### Planungserklärung SP (Stucki, Ins)

Ergänzung der Massnahme: Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Schulversuch für besonders Begabte sowie aus weiteren Studien.

#### Planungserklärung SP (Stucki-Mäder, Bern)

Neue Planungserklärung  
Kinder mit sprachlichen Schwierigkeiten erhalten frühe Sprachförderung.

Projekte  
Integration, S. 15

#### Planungserklärung Kommission

Die Ein- und Durchführung von Umsetzungsmassnahmen sind erst anzuordnen, wenn die Strategie und der Massnahmenkatalog vom Grossen Rat genehmigt wurden.

Projekte  
Integration, S. 15

#### Planungserklärung Kommission

Das Projekt Integration ist im Sinne der Grossratsdebatte zu Art. 17 VSG aus dem Jahre 2001 umzusetzen. Den in der Debatte geäusserten Vorbehalten und Bedenken ist vollumfänglich Rechnung zu tragen.

Projekte  
Integration, S. 15

#### Planungserklärung GFL (Morgenthaler, Richigen)

Die Integrationsmassnahmen sind so durchzuführen, wie sie in der Bildungsstrategie ursprünglich vorgesehen sind.

**Präsident.** Diese sechs Planungserklärungen werden gemeinsam beraten.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Wir kommen hier zu einem Kernpunkt der Bildungsstrategie. Die Umsetzung des Integrationsartikels an unserer Schule ist eine der wichtigsten und anspruchsvollsten Aufgaben der kommenden Jahre. Wir haben uns im Jahr 2001 nach einer intensiven Debatte im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes für eine integrative Schule entschieden. Damals war sich die Mehrheit einig, dass integrative Schulen die besseren Schulen sind. Zudem kann mit den öffentlichen Mitteln, die wir in die Volksschule investieren, mehr für den Bildungserfolg erreicht werden, als dies heute mit den vielen Sonder- und Fördermassnahmen der Fall ist. In den früheren Bildungsgrundsätzen war die Integration ein zentrales Thema. In der heute vorliegenden Bildungsstrategie hat sie einen untergeordneten Stellenwert erhalten. Die Mehrheit der beratenden Kommission will jetzt mit der Planungserklärung erreichen, dass darüber im Grossen Rat noch einmal eine Grundsatzdiskussion geführt wird. Das ist für uns ziemlich erstaunlich. Die Gründe, die für integrative Schulen sprechen, haben sich seit dem Jahr 2001 nicht geändert. Im Gegenteil: Die Bildungsforschung zeigt, dass kein Zurückbuchstabieren angesagt ist. Die Forschung belegt mehrfach, dass integrative Schulen grössere Bildungserfolge aufweisen als segregierende Schulen. Je später die Selektion in der Volksschule einsetzt, desto grösser sind die Bildungschancen für alle Kinder unseres Landes. Das zeigen auch Beispiele aus anderen Ländern. Finnland hat beispielsweise in der PISA-Studie deshalb gut abgeschnitten, weil dieses Land über ein integratives Schulsystem verfügt.

Das Grüne Bündnis engagiert sich seit Jahren für eine nachhaltige Bildungspolitik, welche die Begabungen und Fähigkeiten jedes Kindes fördert, und allen – unabhängig von ihrer Herkunft – dieselben Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Leider sind wir heute noch weit von diesem Ziel entfernt. Kinder aus bildungsfernen Schichten, fremdsprachige Kinder und Kinder mit Behinderungen werden heute oft ausgegrenzt, ungenügend gefördert oder sogar stigmatisiert. Deshalb sind hier unbedingt Verbesserungen nötig. Dies zeigen auch die folgenden Zahlen: Die Zahl der Kleinklassen im Kanton Bern hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Gesamtschweizerisch hat sich der Anteil an ausländischen Kindern in gesonderten Klassen fast verdoppelt. Heute befindet sich ungefähr jedes neunte ausländische Kind in einer schulischen Sonderlösung. In der Schweiz gibt es einen überdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit geringer Lesekompetenz. Wie die PISA-Studie zeigt, ist die Lesekompetenz in der Schweiz, in Deutschland und in Belgien am stärksten vom Berufsstatus der Eltern geprägt.

Die PISA-Studie hat es ganz klar gezeigt: Eines der grössten Probleme des schweizerischen Bildungswesens ist, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen nicht genügend ausgebildet sind. Viele von ihnen scheitern nicht an ihren Fähigkeiten, sondern werden zum Opfer des selektiven Schulsystems. Die soziale Herkunft oder der Migrationshintergrund und nicht die Leistungen bestimmen vielfach über die Bildungschancen unserer Kinder.

Im Kanton Bern sind zum Beispiel fast 30 Prozent der Realschülerinnen und Realschüler im Hinblick auf ihre mathematischen Leistungen nicht von Kindern zu unterscheiden, die sich am Gymnasium befinden. Aber ihre Zukunft bezüglich Bildungschancen und dem Zugang zu höherer Bildung sind völlig ungleich. Die Auswertung der PISA-Studie für den Kanton Bern zeigt ganz deutlich, dass das Problem der falschen Selektion sogar noch zunimmt. Deshalb hat sich heute die Idee der integrativen Schule weitgehend durchgesetzt. Lehrkräfte, Erziehungsdirektion und Bildungsforschung sind im Grundsatz für eine Schule, die möglichst viele Kinder einschliesst statt ausgrenzt, weniger selektioniert und mehr fördert. Auf der einen Seite zeigt das Ergebnis vieler Schulversuche, dass integrierende Schulen tendenziell weniger Jugendliche aus der Schule entlassen, die den Anschluss verpassen. Auf der andern Seite zeigen die Resultate der PISA-Studie, dass ausgrenzende Schulen tendenziell leistungsschwächere Schulabgängerinnen und -abgänger hervorbringen, als integrativere Schulen. Dies heisst auch, dass wir im Kanton Bern sehr viel in viele Sonderlösungen investieren, jedoch mit magerem Resultat. Angesichts der knappen finanziellen Ressourcen, die uns für die Volksschule zur Verfügung stehen, ist das nicht zu verantworten.

Zu den Planungserklärungen: Die Frage ist also nicht: Wollen wir die Integration oder wollen wir sie nicht? Die grosse Herausforderung lautet wie folgt: Wie setzen wir den Integrationsartikel um, damit sich der von uns erwartete Erfolg auch tatsächlich einstellt? In einem Punkt sind wir uns wahrscheinlich einig: Die Integration in die Regelklasse aller ausgesonderten Kinder, der Kinder, die sich heute in Sonderschulen und Kleinklassen befinden, ist eine grosse Umstellung für die Schulen, die Lehrkräfte, die Eltern und nicht zuletzt auch für die Kinder. Deshalb brauchen integrative Schulen genügend finanzielle Mittel. Eine integrative Schule ohne ausreichende Ressourcen erhöht die Belastung zusätzlich, weil heterogene Klassen naturgemäss anspruchsvoller sind. Es wird mit integrativen Schulen nicht einfacher. Aber die Chancen für den Bildungserfolg sind grösser. Deshalb darf das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden.

Eine integrative Schule kann nur dann umgesetzt werden, wenn entsprechende Ressourcen für Teamteaching, Supervision, Coaching, heilpädagogische Unterstützung und so weiter zur Verfügung stehen. Sind aber die finanziellen Ressourcen knapp, und können die Mittel nur mittelfristig umgelagert werden – wie dies zurzeit leider Fall ist –, darf die Integration nicht einfach flächendeckend umgesetzt werden. In diesem Fall wäre ein Scheitern des Projekts vorprogrammiert und die Integration womöglich auf Jahre hinaus verbaut. Hier tragen wir eine grosse Verantwortung.

Deshalb schlägt unsere Fraktion mit der Planungserklärung eine stufenweise Integration sowie die Förderung von Schulen, welche die Integration einführen, vor. Damit wird zwar die Geschwindigkeit verlangsamt, aber die positiven Beispiele und Erfahrungen werden uns auf diesem langen Weg langfristig weiterbringen. Deshalb schlagen wir vor, das speziell integrative Schulen belohnt werden. In einem Integrationspool sollen Mittel für Schulen mit besonderen Integrationsleistungen zur Verfügung gestellt werden, analog dem Projekt QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) im Kanton Zürich. Es wäre ein grosser Rückschritt, wenn wir heute

die Integration wiederum grundsätzlich in Frage stellen würden. Mit unserer Planungserklärung machen wir Ihnen einen konkreten Vorschlag, wie man trotz knappen finanziellen Ressourcen und Vorbehalten auf diesem Weg weitere Schritte vorwärts gehen kann.

**Charles Stucki**, Ins (SP). Die Planungserklärung verlangt, dass die Erziehungsdirektion bei der Massnahme auf Seite 7 für die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Schulversuch für besonders Begabte weitere Studien beizieht. Warum soll im Zusammenhang mit der Begabungsförderung im Kanton Bern nicht nur auf die beiden Schulversuche abgestützt werden? Die Konzepte zum Schulversuch vom 4. November 1999 sowie vom 15. September 2000 beinhalten wichtige Erkenntnisse und Modelle zur Thematik und würden sich als Grundlage sehr gut eignen. Im Schulversuch konnten die Konzepte aber nur rudimentär umgesetzt werden, und zwar wegen der Finanzknappheit. Zudem konnten die beteiligten Lehrpersonen, Mentorinnen und Mentoren nur teilweise ausreichend ausgebildet werden. Der Kanton Bern verfügt hier kaum über Fachpersonal. Wichtige Grundsätze der Begabungsförderung konnten nicht umgesetzt werden. Es gibt eine riesige Palette von gezielten und wirkungsvollen Instrumenten für die Begabungs- und Begabtenförderung. Deshalb wäre es enorm schade, wenn sich der Kanton Bern mangels Ressourcen und Know-how auf eine breite Umsetzung der beiden Schulversuche beschränken würde.

Der Kanton Bern muss das Rad nicht neu erfinden. Es existieren etliche Studien und Publikationen auch aus andern Kantonen wie Zürich, Aargau und Thurgau. Es gibt eine Liste solcher Studien, die ich gerne abgeben kann. Die gezielte Förderung individueller Begabungen kommt allen zugute: Die Förderung als politisch-wirtschaftlich motivierte Aufgabe, die Förderung aus sozialem Interesse, die Förderung als präventive Aufgabe sowie als pädagogische Aufgabe.

Ich möchte zu diesem Anliegen noch etwas Persönliches sagen, um den Interpretationsspielraum einzuengen: Es ist unsere Absicht, nicht nur Begabtenförderung zu betreiben, sondern auch Begabungsförderung zu fordern. Also nicht nur Spitzensport, sondern auch Breitensport. Im Alltag erlebe ich nebst anderen Gruppen oft zwei Kategorien von Schülerinnen und Schülern: Auf der einen Seite die überforderten Schülerinnen und Schüler. Dort bestehen gute Betreuungsangebote, um Defizite zu vermindern. Auf der andern Seite gibt es die Unterforderten. Auch sie können Anlass zu Unruhe und Störungen geben. Hier existieren kaum Hilfestellungen. Sicher wird individualisiert und mehr Stoff abgegeben. Aber oft fallen diese Schülerinnen und Schüler zurück ins Mittelmass, um nicht allzu stark aufzufallen, um nicht gehänselt zu werden, oder auch aus Bequemlichkeit. Hier ist Unterstützung bitter nötig. Die Planungserklärung weist auf diesen Mangel hin und will weitere Studien beiziehen, damit die Thematik breit abgestützt wird. Was gibt es erfreulicheres als Schülerinnen und Schüler, die eigenes Wissen und eigenes Können unter Beweis stellen? Begabungsförderung ist deshalb auch Motivationsförderung. Ich hoffe, dass der Rat meinem Anliegen folgen kann.

**Margrit Stucki-Mäder**, Bern (SP). Mit der vorliegenden Planungserklärung verlange ich, dass Kinder mit sprachlichen Schwierigkeiten eine frühe Sprachförderung erhalten. Die frühe Sprachförderung ist eine wichtige Massnahme, um das strategische Ziel «Chancengleichheit und individuelle Förderung» optimal zu realisieren. Dieses Ziel finden Sie auf Seite 5 des Berichts unter den strategischen Zielen. Als besondere Herausforderungen werden dabei die Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten und die Förderung von Kindern

mit Folgen der Migration erwähnt. Zu diesen beiden Herausforderungen steht bei den Bereichszielen und den Massnahmen nichts. Auch in den dazugehörigen Projekten «Integration» und im Sprachenkonzept vermissen wir Aussagen dazu.

Drei Argumente für die Wichtigkeit der frühen Sprachförderung möchte ich Ihnen hier kurz darlegen: Erstens ist die frühe Sprachförderung eine Integrationsmassnahme, die für den Schulerfolg fremdsprachiger Kinder bedeutend ist. Seit Jahren gibt es im Kanton Bern das Angebot «Förderunterricht Deutsch», das jeweils in den Kindergärten und in den Schulen vom Schulinspektorat bewilligt wird. Dieses Angebot ist nötig. Allerdings konnte es nicht verhindern, dass immer noch viele fremdsprachige Kinder in den Kleinklassen geschult werden. Dazu ein Beispiel: In der Stadt Bern gibt es in den Kleinklassen A im Vergleich zu den Regelklassen doppelt so viele fremdsprachige Kinder. Da kann etwas nicht stimmen. Von Chancengleichheit sind wir hier noch weit entfernt. Diese Förderung muss frühzeitig einsetzen und optiert werden. Zweitens weiss ich aus meiner langjährigen Arbeit als Lehrerin an der Unterstufe der Volksschule, dass Kinder aus bildungsfernen Verhältnissen im Hinblick auf die Sprache ähnliche Probleme wie fremdsprachige Kinder haben. Eine möglichst frühzeitige Sprachförderung kann ihnen helfen, ihre sprachlichen Entwicklungsrückstände aufzuholen und ihre schulischen Chancen zu packen. Untersuchungen belegen leider immer noch, dass Kinder aus bildungsfernen Schichten in den Schulen benachteiligt sind. Diese Kinder sollen aber ebenfalls Zugang zum Förderunterricht erhalten.

Drittens erhält das Standarddeutsch – also das Hochdeutsch – mit dem neuen Sprachenkonzept eine grosse Bedeutung, weil man weiss, dass es im deutschen Sprachgebiet für einen erfolgreichen Fremdsprachenunterricht nachgewiesenermassen eine wichtige Voraussetzung ist. Wir müssen also unten «bödele», damit es dann oben etwas bringt. Mit dieser Planungserklärung geht es mir also darum, Kinder aus bildungsfernen Verhältnissen und fremdsprachige Kinder mit einer frühen Sprachförderung besser zu fördern. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Wenn ich mir die Argumentation von Frau Grossrätin Schärer anhöre, muss ich schon sagen, dass ich mich auf der einen Seite der Aare befinde und Frau Schärer auf der andern. Die von uns in der Kommission geäusserte Sorge sieht wie folgt aus: Je mehr Lernende mit verschiedenartigen Defiziten sich in den Schulen befinden, desto grösser ist das Spektrum. Wird das Spektrum immer grösser, wird es immer schwieriger für die Lehrkräfte, ihren Lehrauftrag entsprechend wahrzunehmen. Wir fürchten uns deshalb vor einem Qualitätsabbau. Die Lehrkräfte sind überfordert. Wir haben heute Morgen vom Wunsch nach der Gestaltung motivierender Umfeldler für unsere Lehrkräfte gesprochen. Somit muss man ihnen nicht immer mehr verschiedenartige Leute aus verschiedenartigen Kreisen in die Klassen geben. Das Problem wird so immer grösser. Wir kennen heute schon Schulen im Kanton Bern, die äusserst schwer zu führen sind, da sich dort ein unglaublich grosses Spektrum von Menschen befindet. Das hat zu den beiden Anträgen der Kommission geführt. Es muss nicht unbedingt der Grosse Rat selber sein. Von uns aus kann man das auch an die Steuerungs- oder an die Oberaufsichtskommission delegieren. Aber es muss klare Vorgaben geben, wie man vorgehen will.

Zur zweiten Planungserklärung: 2001 wurden verschiedene Meinungen eingebracht, die den hier dargelegten Sorgen Rechnung tragen. Man muss die Protokolle dieser Debatte noch einmal hervorholen und deren Inhalt entsprechend umsetzen. Die Kommission kann nicht zu allen Dingen eine

Antwort gegeben. Die Planungserklärung der GBJA wurde in der Kommission nicht behandelt. Ich plädiere für Ablehnung. Die Planungserklärung SP, Stucki-Mäder wurde in der Kommission ebenfalls nicht behandelt. Auch hier plädiere ich für Ablehnung. Ich bin auch für die deutsche Sprachförderung. Aber was heisst früh? Heisst das im Alter von drei Jahren? Ab wann soll man das machen? Von daher ist es für uns schwierig zu erkennen, was genau damit gemeint ist.

Der Planungserklärung der vorberatenden Kommission hat die Kommission mit 8 zu 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen knapp zugestimmt. Also beantragen wir Zustimmung. Ein einstimmiger Entscheid kam bei der zweiten Planungserklärung der vorberatenden Kommission zustande. Die Planungserklärung der GFL wurde in der Kommission ebenfalls nicht behandelt. Ich empfehle Ihnen, sie abzulehnen.

**Marianne Morgenthaler**, Richigen (GFL). Mein Antrag konnte in der Kommission nicht diskutiert werden, weil er erst aus den beiden andern Anträgen der Kommission herausgewachsen ist. Ich fürchte, dass Artikel 17 des Volksschulgesetzes immer mehr und mehr ausgehöhlt wird. In der Kommission wurde gesagt, es stehe schon bald eine Teilrevision des Volksschulgesetzes vor der Tür und zu diesem Zeitpunkt könne man ihn dann anders formulieren. Die Integration ist mir sehr wichtig. Ich möchte, dass sie in der Bildungsstrategie enthalten bleibt, und zwar so, wie sie jetzt formuliert ist. Also ohne Vorbehalt, dass man im Protokoll nachschauen muss, was diskutiert wurde.

Die GFL war bei der Planungserklärung von Charles Stucki unsicher, doch stimmen wir den Planungserklärungen der GBJA, der SP Stucki und der SP Stucki-Mäder zu. Die beiden Planungserklärungen der vorberatenden Kommission finden wir eher unnötig. Wenn Sie die zweite Planungserklärung der vorberatenden Kommission gut heissen, fällt meine ohnehin weg.

**Erwin Sommer**, Melchnau (EVP). Ich habe bereits bei der Eintretensdebatte erwähnt, dass es sich hier um eine geknickte Blume handelt. Auch unter den Lehrkräften wird die Frage der Integration sehr kontrovers diskutiert. Es wird befürchtet, dass zum Beispiel sämtliche Kleinklassen abgeschafft werden, wenn man den Artikel im ursprünglichen Sinn umsetzt, was ja gar nicht stimmt. Allerdings müssen wir das ungebremste Wachstum von Kleinklassen in den Griff bekommen. Immer mehr Schülerinnen und Schüler wurden in der Vergangenheit aus Gründen ihres Verhaltens oder ihrer Sprachkenntnisse einfach in Kleinklassen eingeschult. Das ist nicht richtig. Die Zuteilung von Lektionen und Ressourcen via Quoten ist überholt, ungerecht und muss geändert werden. Auf der andern Seite sind verschiedene Schulen, die mit ihren Integrationsbemühungen bereits sehr weit fortgeschritten sind, sehr unzufrieden, weil die Einführung von Artikel 17 immer wieder hinausgeschoben worden ist. Die Erziehungsdirektion plant jetzt offenbar folgendes Vorgehen: Erstens soll finanziell tragbar umgesetzt werden. Zweitens soll die Belastung der Lehrpersonen klar eingeschränkt werden. Hierzu eine Klammerbemerkung: Ich persönlich erlebe die Integration nicht als Belastung, sondern als Unterstützung und Entlastung. Aber mir ist bewusst, dass unter denjenigen Lehrpersonen, die für die Integration die Verantwortung tragen, die Chemie stimmen muss. Sonst ist Teamteaching kaum möglich. Ein weiterer Punkt ist die Zuteilung der Ressourcen. Die Ressourcen sollen den Schulen und Gemeinden gerechter und den effektiven Bedürfnissen entsprechend zuteilt werden.

Und noch etwas: Die Gemeinden erhalten die Möglichkeit, Mittel für besondere Klassen und / oder für integrative Massnahmen zu verwenden. Diesem Punkt kommt vor allem die

Planungserklärung der GBJA mit dem Anreizsystem entgegen. Das ganze Vorgehen ist wohl der kleinste gemeinsame umsetzbare Nenner in dieser schwierigen, komplexen Situation. Deshalb unterstützen wir einstimmig sämtliche Planungserklärungen von GBJA, SP und der vorberatenden Kommission. Eine Ausnahme ist die Planungserklärung der GFL. Persönlich stehe ich voll hinter dem Antrag von Frau Morgenthaler. Doch dürfen wir uns in der Umsetzung von Artikel 17 keinen Schiffbruch erlauben. Deshalb schwenken wir hier auf den kleinsten gemeinsamen Nenner ein.

**Charles Stucki**, Ins (SP). Ich nehme für die SP Stellung zu den einzelnen Planungserklärungen. Zum Antrag der GBJA: Es braucht aus unserer Sicht unbedingt Anpassungen. Das Dekret muss abgelöst werden, damit man hier fortfahren kann. Es geht darum, die Schule integrationsfähig zu machen und die unkontrollierte Ausweitung der Anzahl Kleinklassen einzudämmen. Zudem muss der Kanton dringend die heute geltenden untauglichen Quoten für Spezialunterricht durch ein Steuersystem ablösen. Hierfür ist das Projekt unbedingt nötig. Zu meiner Planungserklärung: Sie wird auch von der SP unterstützt. Ich hoffe, Sie können dieser Haltung ebenfalls folgen.

Zur Planungserklärung von Margrit Stucki: Im Sprachkonzept wird auf die Wichtigkeit der Erstsprache hingewiesen. Sie bildet nicht nur die Basis für die Mehrsprachigkeit. Sie ist auch die Sprache für die schulische und die soziale Karriere. Im Rahmen des Projektes Harnos müssen für die Erstsprache überprüfbar und verbindlich zu erreichende Kompetenzziele festgelegt werden. Deshalb braucht es auch hier eine Chancengleichheit mit einer frühen Sprachförderung.

Die erste Planungserklärung der vorberatenden Kommission lehnen wir ab. Es ist wichtig, das Projekt mit den entsprechenden Anpassungen zu überweisen, die in der zweiten Planungserklärung erwähnt werden. Dieser zweiten Planungserklärung können wir zustimmen. Wir haben von der Erziehungsdirektion ein Schreiben erhalten, das deutlich aufzeigt, dass die vorab an den Kommissionssitzungen geäusserten Bedenken zerstreut werden konnten. Ich hoffe, dass nicht allzu viel Misstrauen auf die Erziehungsdirektion fällt. Ich danke für die klärenden Worte, die dort abgegeben worden sind. Die Erziehungsdirektion plant eine finanziell tragbare, in Bezug auf die Belastung der Lehrkörper klar eingeschränkte Umsetzung von Artikel 17. Sie soll den Gemeinden den Rahmen geben, die Zuteilung gemäss den effektiven Bedürfnissen zu machen. Die Gemeinden sollen die Mittel sowohl für besondere Klassen als auch für integrative Massnahmen verwenden können. Geben wir doch den Schulen die Möglichkeit, dies selber zu tun. Die SP bittet Sie, die Planungserklärungen GBJA, SP Stucki, SP Stucki-Mäder zu unterstützen und lehnt die erste Planungserklärung der vorberatenden Kommission ab. Der zweiten Planungserklärung der vorberatenden Kommission sowie der Planungserklärung der GFL stimmt die SP zu.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Die zweite Planungserklärung zum Thema Integration der vorberatenden Kommission wurde ja von Seiten der FDP eingereicht. Sie wurde einstimmig angenommen. Wir haben das Protokoll aus dem Jahr 2001 aufmerksam durchgelesen. Es war uns und der SVP ein Anliegen, all die Ängste, die in Zusammenhang mit dem Projekt Integration vorhanden sind, ernst zu nehmen und die Sache entsprechend umzusetzen. Die Direktion hat aufgrund der einstimmig verabschiedeten Planungserklärung

ein Papier zusammengestellt. Charles Stucki hat es vorhin auch erwähnt. Es widerspiegelt, was unsere Fraktion ebenfalls möchte. Deshalb ist es uns ein grosses Anliegen, dass dieses Papier der Direktion vom 23. März 2005 eine Art Grundlage der Diskussion, beziehungsweise der Ausarbeitung von Artikel 17 wird. Es sollte mit einbezogen werden, da wir unsere Stellungnahmen heute aufgrund dieses Papiers abgeben. Ich verzichte darauf, die einzelnen Punkte wiederzugeben. Aber das ist es ungefähr, was man konkret mit der zweiten Planungserklärung der vorberatenden Kommission machen wird. In diesem Sinn lehnen wir den Antrag der GBJA ab. Wir unterstützen keine Vollintegration, auch wenn sie nur schrittweise vorgenommen wird. Wenn man das Beispiel Finnland anführt, muss ich dasselbe sagen wie bereits in der Kommission: Finnland hat pro Klasse zwei Lehrkräfte, also 200 Stellenprozent. Das können wir uns hier im Kanton Bern nicht leisten. Zuerst müssten entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist eine gute und an sich eine hehre Zielsetzung. Sie ist aber so nicht umsetzbar.

Zur Planungserklärung der SP, die Charles Stucki vertreten hat: Ohne die entsprechenden Zusatzinformationen zu haben kamen wir zum Schluss, diese Planungserklärung abzulehnen. Ich persönlich möchte sie eigentlich unterstützen. Ich habe ihm aufmerksam zugehört und habe den Eindruck, dass man das so unterstützen könnte. Offenbar geht es darum, weitere Studien einzubeziehen um festzustellen, wo man aus den Erkenntnissen des Schulversuchs für die Umsetzung positive Elemente herausziehen kann. Es ist keine Planungserklärung mit einer enormen Tragweite. Ich persönlich werde sie jetzt unterstützen. Aber die Fraktion hat in einem ersten Schritt anders entschieden.

Die Planungserklärung Stucki-Mäder lehnen wir ab. Wir fürchten, dass man mit der Unterstützung dieser Planungserklärung Tür und Tor öffnet. Wir halten am bestehenden Angebot fest und möchten darauf aufbauen. Die beiden Planungserklärungen der vorberatenden Kommission unterstützen wir, wie gesagt, mit dem Hinweis auf das Papier der Direktion. Folgerichtig müssen wir auch die Planungserklärung der GFL ablehnen.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Ich komme auf das Votum von Corinne Schärer zurück: Es ist nicht so, dass man den Integrationsartikel erst seit 2001 umsetzt. Der Integrationsartikel stammt aus dem Jahr 1994. Also lag 1994 genau derselbe Inhalt vor. 2001 nahm man eine einzige Abänderung vor, und das erst nach Hängen und Würgen. Bisher meinte man nur die «Behinderten» oder diejenigen mit Problemen, neu kamen aber auch die Begabten hinzu. Und das kleine Wörtchen «Begabtenförderung» löste im Hinblick auf den Begriff Integration eine ganze Lawine von anderen Interpretationsmöglichkeiten aus. Da frage ich mich schon: Was ist jetzt anders? Braucht man auf der Erziehungsdirektion wirklich acht bis zehn Jahre? Mit dieser Geschwindigkeit habe ich grosse Probleme. Ideal wäre es schon, wenn man die Integration total leben könnte. Es ist wirklich eine Wunschvorstellung, dass auch die Behinderten mit all den andern aufwachsen könnten. Das ist menschlich sehr schön, aber leider ist die Schule einem Leistungszwang unterworfen, dem wir gerecht werden müssen. Dann wird es schwierig, denn dann sind auch die Lehrer überfordert. Wir sind schliesslich keine Heilpädagogen. Somit können wir uns bei gewissen Fällen nicht entsprechend durchsetzen und dem Kind gerecht werden.

Es wurde von den Kosten gesprochen. Es wurden die Massnahmen erwähnt, die angeordnet werden müssten, um die totale Integration zu erreichen. Daraus entsteht eine enorme Anzahl von Lektionen. Was nützen mir pro Woche zwei Lektionen, bei der ich irgendeine Hilfestellung erhalte? Während



den andern 30 Lektionen befindet sich das Kind immer noch in meiner Klasse. Ich war in einer Integrationsklasse in Wien. Dort wurde mit drei Lehrkräften Teamteaching gemacht, nicht nur mit zwei; und zwar mit einer türkischen, einer jugoslawischen und einer wiener Lehrkraft. Das sind natürlich ideale Verhältnisse. Für uns hat sich die bisherige Praxis grösstenteils bewährt. In den Agglomerationsgemeinden rund um Biel und Bern ist man in Bezug auf das Eröffnen von Kleinklassen wahrscheinlich schon etwas überbordet. Dies wegen Sprachproblemen und wegen schwierigerem Verhalten. Solche Kinder wurden einfach abgeschoben. Das sollte nicht sein, das ist klar. Wir wollen keinen Rückschritt, sondern ein Ausbauen des Bewährten und ein Aufbauen auf dem Bewährten. Das Papier der Erziehungsdirektion scheint mir dafür eine sehr gute Basis zu sein. Die Autonomie der Schulverbände soll beibehalten werden. Ich erinnere an die 0,06 Prozent. Das ist eine sture und nicht der Situation gerechte Zuordnung von Kontingenten. Dort müssen wir Flexibilität schaffen. Aber man darf bei der Zuteilung der Mittel nicht in die Autonomie der Schulverbände eingreifen. In einem ersten Entwurf war von 30 Prozent der entsprechenden Kontingente die Rede, die für Kleinklassen benutzt werden dürfen. Man hat gedacht, dass dann die Kleinklassen vielleicht doch beibehalten werden. Solche Spielchen hasse ich. Das ist vielleicht auch der Grund, warum wir ein gewisses Misstrauen empfinden.

Zum Anliegen der GBJA: Ich und auch meine Fraktion stimmen der Planungserklärung nicht zu, weil dadurch viel zu hohe Kosten verursacht würden. Zur Planungserklärung SP Stucki, Ins: Hier empfinden wir ein eingewisses «Gramüsele». Um welche Studien handelt es sich da? Wie weit werden sie gestreut? Aus welchen Ecken kommen sie? Können sie nicht plötzlich auch wieder ein verzerrtes Bild schaffen? Auch diese Planungserklärung lehnt die Mehrheit der SVP ab. Bei der Planungserklärung SP Stucki-Mäder stellen sich für uns folgende Fragen: Wer beurteilt, wer welches Gebrechen hat? Und welches Alter ist ausschlaggebend?

Es wird schwierig, die Schüler entsprechend einzuschulen. Wir haben zwei Schüler aus Sri Lanka. Sie wurden in der Schweiz geboren, sind sechs Jahre alt, waren im Kindergarten und sprechen kein Wort deutsch, weil sich die Familie konsequent weigert, sich zu integrieren. Wo gibt es ein Gesetz, das die Leute dazu zwingen kann, die Kinder in die Sprachschule zu schicken? Dort haben wir auch wieder Probleme. Es kommen dann immer diejenigen in diese Klassen, die es nicht nötig haben, statt diejenigen, die es nötig hätten. Die Umsetzung ist also nicht so einfach. Die beiden Planungserklärungen der vorberatenden Kommission unterstützen wir. Die Planungserklärung der GFL ist bereits in der oberen enthalten. Es handelt sich dabei nicht um eine grosse Änderung. Sie ist sogar eher etwas flacher.

Kleinklassen gelten immer als ein Schreckgespenst. Wenn die Kleinklassen durchlässig gestaltet werden, so dass jemand dort speziell geschult wird und zu einem späteren Zeitpunkt wieder in die Regelklasse eingegliedert werden kann, ist das viel besser. Ich kenne solche Beispiele. Ich hatte in der siebten Klasse Schüler, die von der Kleinklasse kamen und sehr gut integriert wurden. Dies jedoch nur deshalb, weil sie in der Kleinklasse mit ganz speziellen Mitteln geschult werden konnten. Man muss nicht immer meinen, sie hätten dann einen Stempel und seien Bürger zweiter oder dritter Klasse. Im Gegenteil: Es gibt Schüler, die brauchen einen geschützten Ort, eine geschützte Schulung und die Förderung in kleinen Klassenverbänden. Deshalb sollte man dort, wo es sinnvoll ist, die Kleinklasse beibehalten und nicht einfach den Teufel an die Wand malen und sagen, sie sei nicht mehr durchführbar.

**Thomas Heuberger**, Oberhofen (GFL). Ich möchte nur auf einen Punkt der zweiten Planungserklärung der vorberatenden Kommission hinweisen. So wie die Formulierung gewählt ist, darf man diesen Punkt sicher nicht überweisen. Ich bitte Sie, den zweiten Satz genau zu lesen: «Den in der Debatte geäusserten Vorbehalten und Bedenken ist vollumfänglich Rechnung zu tragen.» Das darf so nicht überwiesen werden und funktioniert vermutlich auch aus juristischen Gründen nicht. Ich erinnere mich nicht mehr genau an die Debatte und habe die Protokolle nicht noch einmal gelesen. Es kann aber durchaus sein, dass jemand eine merkwürdige Bemerkung gemacht hat. Wenn diese nun völlig daneben war, müsste man dem jetzt vollumfänglich Rechnung tragen. Aber das geht nicht. Wenn man sagen würde «alles, über das abgestimmt worden ist» wäre es in Ordnung. Ich fordere Sie auf, die Planungserklärung abzulehnen oder sie abzuändern.

**Therese Beeri-Walker**, Niederwichtrach (SP). Die Integrationsdebatte ist von einer Abwehrhaltung gegenüber dem Wunsch, in der Schule die Integration zu fördern, geprägt. Das Gegenteil von Integration ist Segregation, also statt miteinander nicht miteinander. In der Schule wollen wir aber möglichst alle mitnehmen. Was wir hier beschliessen, sollte in diese Richtung gehen. Sicher, es ist eine strategische Absicht. Aber nach dem, was ich in der Kommission gehört habe, was bisher hier besprochen wurde, und auch angesichts der Signale der Erziehungsdirektion, komme ich zum Schluss, dass wir uns auf dem Weg befinden, die Integration umzusetzen. Die Planungserklärung der GBJA, welche die Umsetzung schrittweise vornehmen und zum Teil eine gute Integration belohnen will, ist gut. Es geht nicht nur um die Auflösung oder Beibehaltung der Kleinklassen. Das dürfen wir nicht vergessen. Es gibt sehr viele Kinder, die durch ihre mangelnden Sprachfähigkeiten – oder eben durch ihre mangelnde soziale Integration – benachteiligt sind. Wir müssen unser Augenmerk ganz stark auf sie richten. Wir haben gestern in der Mittagsveranstaltung zum Thema der Arbeitsmarktsituation gehört, dass sich unter 450 arbeitslosen jungen Erwachsenen 250 ausländische Jugendliche befinden. Das ist zu viel. Sie sind zu wenig integriert. Die Massnahmen in der Schule müssen in diese Richtung gehen; und zwar schrittweise. Das muss uns die Erziehungsdirektion im operativen Geschäft vorlegen.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Ich muss auf das Votum von Werner Hostettler reagieren. Er sagte einige Dinge, die schlicht nicht wahr sind – auch nicht, wenn ich mich an die Debatte in der vorberatenden Kommission erinnere. Wir haben uns schon dort über den Begriff der Integration gestritten oder darüber, wie man sich Integration vorstellen soll. Du sprichst von einer Vollintegration. Niemand sprach in der vorberatenden Kommission von einer Vollintegration. Wir forderten klar eine integrationsfähigere Volksschule. Dieser Entscheid wurde 2001 hier in diesem Saal gefällt. Wir warten darauf, dass die Erziehungsdirektion diesen strategischen Entscheid umsetzt. Es besteht in zwei Bereichen Handlungsbedarf: Erstens hat die Anzahl der Kleinklassen in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Es besteht also eine ganz starke Tendenz zur Separation. Zweitens funktioniert das Finanzierungssystem des Spezialunterrichts ganz stark nach dem Giesskannenprinzip. Auch hier müssen wir handeln. Darum geht es. Die Erziehungsdirektion hat uns die entsprechenden Unterlagen geliefert. Wir wissen, wie die Integration umgesetzt werden muss, oder wie die Integrationsfähigkeit der Volksschule verbessert werden kann. Wenn man jetzt fragt, welche Studien, und ob man überhaupt noch andere Studien einbeziehen soll, erstaunt mich das, weil man hier ja immer wieder hört, man müsse auf

Bestehendem aufbauen. Gerade wenn Studien und wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, werden sie einbezogen und man baut darauf auf, wenn es sich wirklich um eine professionelle Arbeit handelt. Zumindest die Planungserklärung von Charles Stucki schmerzt sicher niemanden.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Il est vrai que lors de la dernière révision de la loi sur l'école obligatoire, vous avez accepté un article 17, alinéa 1, qui stipule que l'école doit être intégrative. C'est le principe que vous avez accepté dans l'article 17 de la loi. Si vous revenez maintenant au texte de la stratégie de la formation, à la page 15, sous le terme intégration, il est dit comment nous voulons réaliser l'article 17. Si vous lisez l'article 17, il dit que c'est le gouvernement, dans le cadre de l'ordonnance, qui a la mission de concrétiser l'application de l'article 17, alinéa 1. Nous disons, Mme Stalder, à la page 15, que les objectifs de l'intégration sont: la capacité intégrative des écoles est renforcée; des mesures particulières à l'appui de la scolarité intégrative sont réalisées partout – cela rejoint ce que dit Mme Stucki de Berne et M. Stucki de Anet; des instruments efficaces pour un pilotage dans le domaine des mesures pédagogiques particulières par l'instruction publique sont créés. Cela signifie que la Direction de l'instruction publique a des idées claires en matière d'école intégrative. Bien avant que nous ayons lancé l'ordonnance en procédure consultative, il y a des résistances massives sans que l'on ait donné des détails quant au contenu, des résistances massives sur les idées que nous propageons.

La commission a une déclaration de planification et cette déclaration de planification est claire: «La mise en place et la réalisation des mesures destinées à la mise en oeuvre ne doivent être ordonnées que quand le Grand Conseil aura approuvé la stratégie et le plan» C'est ça l'élément stratégique de cette déclaration de planification: alors que la compétence de l'exécution de la loi est du domaine du gouvernement, respectivement de la Direction de l'instruction publique, la commission demande que l'on revienne encore devant le parlement avant que l'on passe à l'exécution de l'article 17. Vous voulez partager la responsabilité, qui originellement est celle du gouvernement, en ce qui concerne l'intégration avec le gouvernement. Cela signifie très clairement que nous considérons ensemble que l'intégration est un thème politique aujourd'hui et que si nous voulons aller de l'avant nous devons trouver une solution ici ensemble, le Grand Conseil et le gouvernement, pour réaliser véritablement des modèles d'intégration qui soient acceptés dans l'ensemble de la société bernoise.

Cette déclaration de planification signifie pour moi que le gouvernement prend l'engagement de venir ici, comment on ne le sait pas encore, il faudra savoir si c'est devant une commission permanente, si c'est avec un rapport que l'on discute directement ici. Ce qui est clair est que nous aurons une discussion politique sur l'intégration. Je suis prêt à accepter cette discussion, nous nous savons ce que nous voulons et nous nous sommes prêts à défendre nos idées. L'heure de vérité viendra aussi pour le parlement s'il veut défendre d'autres idées, mais à ce moment-là il partagera aussi la responsabilité des décisions finales. Pour nous, une école intégrative est le seul modèle qui permet des résultats efficaces, d'autres systèmes scolaires le demandent. Si nous voulons diminuer l'intégration et aller dans un autre sens, plus de ségrégation, on prend alors des risques politiques énormes. Nous sommes prêts à mener cette discussion ici au parlement. Pour moi, la déclaration de planification demande cela et je suis prêt à l'accepter et à la discuter ici, si je suis encore ici avec vous le moment venu.

Le gouvernement est prêt à accepter les deux déclarations de planification de la commission, en ce sens qu'il est prêt à venir défendre son projet ici. Pour les autres déclarations de planification, Mme Schärer, nous verrons ce qui ressort dans la discussion politique, peut-être que la proposition du gouvernement sera proche d'un modèle zurichois ou autre, je ne peux pas anticiper la discussion. M. Stucki et Mme Stucki, il est clair que nous devons dans ce modèle aussi intégrer les élèves qui ont des difficultés maintenant, ce n'est pas seulement la question de l'intégration des élèves allophones ou autres, il y a aussi le problème des élèves qui ont des difficultés pédagogiques. Nous le proposerons dans ce modèle. En soi, toutes les déclarations de planification que vous faites maintenant devront être discutées d'une manière ou d'une autre lorsque nous discuterons de ce projet ici.

Je le répète, si vous dites oui à la déclaration de planification de la commission, la responsabilité de préparer le modèle ne sera plus seule politiquement une responsabilité du gouvernement, ce sera aussi une responsabilité du parlement. Nous sommes prêts à partager cette responsabilité si le parlement est prêt lui aussi à la partager et en assumer la responsabilité politique. Je vous prie dès lors d'accepter les propositions de la commission. Pour les autres propositions, elles sont à mon avis intégrées, parce que nous aurons encore une discussion sur ce projet intégration.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Ich möchte noch auf ein paar Äusserungen in der Diskussion eingehen. Dies trägt zur Klärung innerhalb der Integrationsdebatte bei. Ruedi Guggisberg sprach von den vielen Ängsten und Sorgen innerhalb der Lehrerinnen- und Lehrerschaft. Er sagte, dass sie in so heterogenen Klassen ihre Aufgabe nicht mehr wahrnehmen können. Es stimmt: Die Lehrkräfte befinden sich in einem Dilemma. Aus pädagogischer Sicht ist eine integrative Schule ein Vorbild. Niemand will jemanden ausgrenzen. Aber in der Realität sind die Lehrkräfte schon heute belastet. Sie stehen vor grossen Herausforderungen und bewältigen jeden Tag grosse Aufgaben. Hier stimme ich Ruedi Guggisberg zu: Es besteht ein Dilemma. Aber im Zentrum der Frage muss der Schulerfolg der Kinder stehen. Dort ist es klar: Integrative Schulen sind für den Schulerfolg ganz klar die bessere Voraussetzung. Damit die Lehrerinnen und Lehrer einen Ausweg aus ihrem Dilemma finden, ist es ganz wichtig, dass die Rahmenbedingungen stimmen, wenn wir integrative Schulen einführen. Das heisst: Nach wie vor müssen den Lehrerinnen und Lehrern die bisherigen Fachleute, die heilpädagogischen Fachleute, die in der Schule arbeiten, beistehen. Sie müssen in das Modell integriert werden. Aber es braucht auch Massnahmen wie Supervision, Coaching und Teamteaching. Franziska Stalder sagt, dies sei zwar eine schöne Idee, käme uns aber viel zu teuer zu stehen. Heute werden im Kanton Bern 111 Mio. Franken in Sonderlösungen hineingesteckt. Und zwar in Sonderlösungen, von denen wir wissen, dass sie nicht den Schulerfolg bringen, den wir erwarten. Das ist ganz klar erwiesen. Auch die Untersuchungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zeigen dies ganz klar auf. Ich frage Sie: Ist es nicht viel gescheiter, diese 111 Mio. Franken gezielt so einzusetzen, dass die Kinder tatsächlich von diesen Mitteln profitieren, ihre schulischen Leistungen steigern und in der Schule und in der Gesellschaft integriert werden können?

Um die 111 Mio. Franken besser verteilen zu können schlagen wir mit unserem Antrag vor, einen Integrationspool zu machen, analog dem Modell QUIMS in Zürich. QUIMS bedeutet Qualität in multikulturellen Schulen. Lehrpersonen entwickeln zusammen mit Behördenmitgliedern ergänzende

Lehrmittelangebote, und zwar ganz gezielt in Hinblick auf das neue Modell. Diejenigen Schulen, die diese Angebote entwickeln und sich dort weiterentwickeln, sollen ganz gezielt mit den Mitteln unterstützt werden, die dann auch uns die Garantie liefern, dass sich der Schulerfolg der Kinder tatsächlich einstellt.

Es braucht einen sorgfältigen Umsetzungsplan. Es braucht einen Prozess für die Integration. Und wir brauchen die Zustimmung aller Betroffenen. Wir brauchen sie von den Lehrkräften, von den Eltern, von den Behördenmitgliedern und von der Gesellschaft. Deshalb schlagen wir mit dem vorliegenden Antrag einen sorgfältigen Umsetzungsprozess und ein schrittweises Vorgehen vor. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Die Frage, wie wir auf diesem Integrationsweg weitergehen, ist sehr wichtig.

#### Abstimmung

Für die Planungserklärung GBJA	74 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen
	0 Enthaltungen
Für die Planungserklärung SP (Stucki, Ins)	83 Stimmen
Dagegen	84 Stimmen
	1 Enthaltung
Für die Planungserklärung SP (Stucki-Mäder, Bern)	75 Stimmen
Dagegen	92 Stimmen
	1 Enthaltung
Für die 1. Planungserklärung Kommission	102 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen
	0 Enthaltungen
Für die 2. Planungserklärung Kommission	142 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
	10 Enthaltungen

**Präsident.** Die Planungserklärung der GFL entfällt somit.

Massnahme  
Förderung von Tagesschulen, S. 8

*Planungserklärung SP (Hänsenberger-Zweifel, Burgdorf) / GFL (Morgenthaler, Richigen) / GBJA (Schärer)*  
neu unter Chancengleichheit: Die Förderung von Tagesschulen ist als prioritär einzustufen (grau unterlegen)

Massnahmen  
Entwicklung der Schulsozialarbeit  
Projekt «Familienergänzende Betreuung», S. 8

*Planungserklärung Kommission*  
Die Massnahme «Entwicklung der Schulsozialarbeit» muss prioritär behandelt werden (grau unterlegen)

Bereichsziele  
Die Schulen verfügen im Interesse der Chancengleichheit und erhöhter Leistung über familienexterne Betreuungsangebote, S. 8

*Planungserklärung Kommission*

Tagesschulen und Sozialarbeit sind nicht familienergänzende Betreuungsmassnahmen, sondern schulergänzende Massnahmen

**Präsident.** Die Planungserklärungen von SP, GFL, GBJA sowie die beiden Planungserklärungen der vorberatenden Kommission werden gemeinsam beraten.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Wir haben bereits in der vorberatenden Kommission darüber debattiert, ob nicht auch die Tagesschulen priorisiert werden sollten, wie dies auch bei der Schulsozialarbeit der Fall ist. Die Regierung war jedoch der Meinung, wir würden zu viele Priorisierungen gleichzeitig vornehmen, wofür ich ein gewisses Verständnis habe. Trotzdem möchte ich an die Debatte in der letzten Session anknüpfen, als es um das Moratorium ging. Wir haben damals wirklich ein Zeichen für die Einführung der Tagesschulen gesetzt. Ich möchte nicht noch einmal die Vorteile der Tagesschulen wiederholen. Sicher hat dies einen Zusammenhang mit der Chancengleichheit. Es ist ja mittlerweile erwiesen, dass bei Kindern, die eine Tagesschule besuchen und auch über Mittag und bei den Aufgaben betreut werden, die Chancengleichheit gefördert wird und Chancengleichheiten ausgemerzt werden können. Hier spielen jedoch auch regionale Gründe eine Rolle. Wir werden in Zusammenhang mit dem Rückgang der Schülerzahlen auf jeden Fall immer wieder die Frage der Tagesschulen thematisieren müssen. Der Kanton muss hier ein Zeichen setzen und darf die Angelegenheit nicht einfach den Gemeinden überlassen. Er muss Rahmenbedingungen aufstellen. Deshalb muss er hier ein Zeichen setzen. Wir müssen den Text grau unterlegen, um eine Priorisierung vorzunehmen und hier aktiv zu werden.

**Marianne Morgenthaler**, Richigen (GFL). Ich schliesse mich meiner Vorrednerin an. Sie hat alles gesagt, was ich auch hätte sagen können. Dieser Punkt muss erste Priorität erhalten. Wir werden auch der nächsten Massnahme zustimmen und die Veränderung von «familienergänzend» zu «schulergänzend» annehmen. Das wird ja dann sicher noch erklärt. Wir bitten Sie, alle drei Massnahmen anzunehmen.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Ich möchte hier nicht in erster Linie familienergänzende Gründe für den höheren Stellenwert der Tagesschulen anführen, sondern bildungspolitische. Wir haben vorhin in Zusammenhang mit der Integration eine wichtige Diskussion geführt. In Bezug auf dieses Thema bestehen Zweifel und unterschiedliche Vorstellungen. Umso mehr sind wir gefordert, die Rahmenbedingungen der heutigen Schule so weiterzuentwickeln, dass sie die Integration fördern kann. Hier bilden die Tagesschulen eine sehr grosse Chance. Das Angebot einer Tagesschule erweitert nämlich den öffentlichen Förderraum für Kinder. Es entsteht Raum für gemeinschaftliches Spiel und soziales Lernen, für sprachliche und kulturelle Integration sowie für Unterstützung bei den Hausaufgaben. Das Angebot ist breit und die Möglichkeiten vielseitig. Eines ist sicher: Die Schule wird nicht nur zum Lernort, sondern sie wird als das ausgestaltet, was die Kinder erleben, nämlich als Lebensraum. Tagesschulen bieten aber sicher auch eine grössere Gewähr für die Chancengleichheit, da nicht alle Eltern aufgrund ihres Bildungsstandes und ihren Lebensumständen die Kinder gleich gut beim Lernen unterstützen können. Tagesschulen gewährleisten in diesem Sinn ein Weitergehen des Unterrichts, wenn dies im Elternhaus nicht mehr möglich ist. Das ist heute oft der Fall. Zudem können die Lehrerinnen und Lehrer indirekt entlastet und unterstützt werden. Sie können sich wieder vermehrt auf das Kerngeschäft, nämlich den eigentlichen Unterricht, konzen-

trieren. Hier erfüllen die Tageschulen dieselbe Funktion wie die Schulsozialarbeit.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass Erziehung, Bildung und Betreuung Aufgaben sind, bei denen die Familien durch sämtliche öffentlichen Einrichtungen – vom Vorschulbereich bis zur Sekundarstufe I – unterstützt werden sollten. Als GrossrätInnen müssen wir vernetzt denken. Für die Entwicklung des Schulwesens benötigen wir eine Bildungsstrategie, die dazu beiträgt, dass sich die verschiedenen Projekte nicht nebeneinander, sondern miteinander entwickeln, wo das sinnvoll ist. Wie ich soeben sagte, tragen die Tagesschulen wesentlich zur Chancengleichheit bei, und sie können für die Entwicklung unserer Schulen zu integrativeren Schulen eine wichtige Stütze sein. Doch gelingt dies nur, wenn wir sie in der Strategie aufwerten und sie einen grösseren Stellenwert erhalten. Nur dann haben wir die Gewähr, dass die Entwicklung der Tagesschulen nicht auf die lange Bank geschoben wird. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung zu unterstützen.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Wir haben bereits oft über das Thema Tagesschulen diskutiert. Deshalb möchte ich mich kurz fassen. Es gibt hier sehr viele positive Aspekte. Dennoch hat die Kommission diesen Antrag mit 9 zu 11 Stimmen abgelehnt. Die Finanzierbarkeit ist hier eines der grossen Probleme. Deshalb wurde der Antrag zwar knapp, aber trotzdem abgelehnt. Die beiden Planungserklärungen der Kommission wurden angenommen. Die erste mit 14 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die zweite mit 20 zu Null Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Sache ist also eigentlich sehr klar. Zur ersten Planungserklärung der vorberatenden Kommission: Es gibt halt in den Klassen Schüler mit Problemen, und diese Probleme müssen angegangen werden. In solchen Fällen sollte die Schulsozialarbeit – dort wo es wirklich nötig ist – unterstützt werden. Bei der zweiten Planungserklärung gab es in der Kommission noch weniger Opposition. Wir fordern hier klar, dass die Lehrer die Probleme nicht auf die Sozialarbeiter abschieben dürfen. Das ist der entscheidende Punkt. Das darf nicht passieren. Deshalb bitte ich Sie auch hier, der Planungserklärung zuzustimmen.

**Irène Marti Anliker**, Bern (SP). Es gibt für die Priorisierung ein paar wichtige Gründe. Tagesschulen bieten in einem geordneten Rahmen eine gute Betreuung für die Kinder, was ein familienergänzendes Argument ist. Es gibt aber auch noch ein finanzielles Argument: Sie sind günstiger als Tagesheime, die vor allem den familienergänzenden Bereich abdecken. Zudem fördern sie die Kinder auf den verschiedensten Ebenen. Dies auf der Ebene des Wissens, indem sie bei den Aufgaben unterstützt werden. Das ist vor allem wichtig im Hinblick auf die Chancengleichheit. Sie fördern die Kinder aber auch im Bereich des sozialen Lernens. Für viele Kinder, die zu Hause allein oder zu zweit sind, ist es ausserordentlich lehrreich, Regeln akzeptieren zu lernen, die in einem so genannten Gross- oder Kollektivhaushalt bestehen. Die Kinder lernen hier also auch etwas. Zudem werden die Beziehungen mit den Lehrkräften neu gestaltet, weil sie sich auf eine neue Art und Weise begegnen. Es handelt sich durchwegs um eine notwendige Angelegenheit, sowohl in ländlichen als auch in städtischen Gebieten und auch in den Agglomerationen. Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Marianne Streiff-Feller**, Oberwangen (EVP). Die EVP unterstützt alle drei Anträge. Was in der Bildungsstrategie nicht grau unterlegt ist, fällt zurück. Gerade die Tagesschule und die Sozialarbeit sind wichtige schulergänzende Massnahmen, und beide helfen uns, in einem andern Bereich Kosten zu

sparen. Ich möchte nicht weiter über die Tagesschule debattieren. Wir haben in der letzten Session eine lange Debatte darüber geführt, und ich habe mich ausreichend geäussert. Noch etwas zur Schulsozialarbeit: In Köniz wurde ein Evaluationsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, dass 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler bereits im ersten Jahr Kontakt mit dem Sozialpädagogen hatten. 27 Prozent suchten bei ihm Hilfe und in 70 Prozent der Fälle half die Beratung weiter. 92 Prozent der Lehrkräfte und die Hälfte der Fachlehrpersonen haben mit dem Schulsozialarbeiter zusammengearbeitet. Das Fazit des Schulinspektors lautet wie folgt: Er wird kaum mehr wegen Schulschwierigkeiten und Disziplinproblemen beigezogen. Gefährdungsmeldungen an die Vormundschaftsbehörde und Time-outs gab es nur noch selten. Wenn durch die Unterstützung des Schulsozialarbeiters vermieden werden konnte, dass ein einziges Kind in ein Heim eingewiesen werden musste, haben wir die Kosten bereits wieder hereingeholt: Der Jahreslohn eines Schulsozialarbeiters ist ungefähr gleich teuer wie ein Heimplatz. Deshalb sollte dieser Punkt im Kanton prioritär behandelt werden.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Die FDP hat im Grossen Rat bereits mehrmals gesagt, dass sie das Angebot der Tagesschulen unterstützt, wenn es freiwillig genutzt werden kann. Doch warum sind wir hier gegen die Priorisierung der Tagesschulen? Werden sie priorisiert, hat dies eine flächendeckende und sofortige Einführung der Tagesschulen und der entsprechenden Projekte zur Folge. Dies kam in der Kommission deutlich zum Ausdruck. Das möchten wir aber nicht. Das Bedürfnis nach Tagesschulen sollte in den einzelnen Gemeinden entstehen. Und dort ist es unterschiedlich: Nicht jede Gemeinde ist heute so weit, dass sie eine Tagesschule einrichten möchte. Beginnt eine Tagesschule innerhalb einer Gemeinde zu wachsen, hat sie viel den besseren Halt, und die Basis steht dahinter. Ich habe kürzlich einen Artikel betreffend den Kanton Zürich gelesen, aus dem hervorgeht, dass die klassische Tagesschule, so wie wir sie auch im Kanton Bern heute kennen, vielleicht bald einmal ausgedient hat. Ein Argument waren die Kosten, beziehungsweise die zu kleine Flexibilität der Tagesschulen. Warum? Heute ist vor allem die Mittags- und zum Teil auch die Randzeitenbetreuung gefragt. Genau solche neue Entwicklungen sollte man in das Aufstellen von Tagesschulangeboten einbeziehen. Wenn man sie jetzt hier priorisiert und flächendeckend einführt, haben wir diese Gewähr nicht. Wie gesagt, wir sind für Tagesschulen auf freiwilliger Basis, aber das Angebot muss von unten wachsen. Es vergeht zudem kaum ein Tag, an dem man nicht von der Eröffnung eines Tagesschulprojektes irgendeiner Gemeinde in unserem Kanton lesen kann. Das zur Planungserklärung Hänsenberger, Morgenthaler, Schärer. Ich bitte Sie, diese abzulehnen.

Bei der ersten Planungserklärung der vorberatenden Kommission unterstützen wir die Priorisierung. Die zweite Planungserklärung der Kommission lehnen wir ab. Aber ich muss noch einmal ans Rednerpult kommen, weil ich im Moment gerade nicht mehr weiss, weshalb. Das geschieht manchmal, wenn man so viele Dinge im Kopf behalten muss und einem die Notizen fehlen.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Was Frau Stalder gesagt hat, kann ich voll unterstützen. Die Bedürfnisse müssen von unten her wachsen, und man sollte nicht ein Angebot schaffen, das nicht verlangt wird. In Köniz und in Langnau hatte man Mühe, die Tagesschulen über die Runden zu bringen. Das Bedürfnis muss also zuerst voll abgeklärt werden. Auch bei der Massnahme in Bezug auf die Schulsozialarbeit

sollte man zuerst die bestehenden Mittel ausschöpfen, sei es bei der Erziehungsberatung, bei der Beratung in Zusammenhang mit Legasthenie und so weiter. Man sollte nicht im Vorneherein von oben her etwas verfügen. Wenn das Angebot besteht, wird es dann plötzlich genutzt, obwohl nur halbherzig.

Vielleicht besteht hier zwischen Stadt und Land eine gewisse Diskrepanz. Es werden wohl eher städtische Bedürfnisse angetönt und weniger diejenigen vom Land. Demnach sollte man in der Stadt die Bedürfnisse einmal behandeln und Schwerpunkte setzen, aber nicht flächendeckend. Es wäre zu überlegen, ob man bei der Familienbetreuung eventuell steuermässig Abzüge schaffen möchte und auf diesem Weg Erleichterungen schaffen sollte. Aber es ist nicht richtig, dies von Staates wegen einzuführen. Die dritte Planungserklärung nehmen wir an, die beiden ersten lehnen wir ab.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Ich weiss jetzt, warum ich keine Argumente hatte. Wir haben der zweiten Planungserklärung nämlich zugestimmt. (*Gelächter im Saal*). Ich habe es in meinem Protokoll falsch verzeichnet. Jetzt bin ich beruhigt.

**Präsident**. Frau Beeri äussert sich ebenfalls als Fraktions-sprecherin, und zwar zur zweiten Planungserklärung, also zum Thema Schulsozialarbeit.

**Therese Beeri-Walker**, Niederwichtrach (SP). Ich widerspreche Herrn Hostettler. Wir haben das Thema Schulsozialarbeit hier im Rat bereits ausführlich besprochen. Es handelt sich dabei um eine notwendige und eine wirkungsvolle Massnahme. Auch haben wir hier bereits über die Finanzierung gesprochen. Sie haben sich mit Mehrheitsentschieden bereits mehrfach gegen die Finanzierung ausgesprochen. Allerdings haben Sie immer dem Grundsatz zugestimmt, dass man dort, wo es nötig ist, Schulsozialarbeit einführt. Auch die Erziehungsdirektion ist bereit, ein Projekt mit Konzeptentwicklung zu unterstützen. Aus diesem Grund, und weil sie dringend nötig ist, bitte ich Sie dabei mitzuhelfen, diese Massnahme grau zu unterlegen.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. En ce qui concerne les propositions de la commission, le gouvernement partage et soutient ces déclarations de planification. Nous considérons en effet que ces mesures d'accompagnement, qui sont prises, que ce soit au niveau du travail social dans le cadre de l'école ou de qualifier de telles mesures comme des mesures qui ressortent de l'éducation et non plus du travail social, sont pour nous exactement ce qui correspond aux besoins de l'école. En plus, la mesure concernant les écoles de jour est déclarée prioritaire; pour des raisons pratiques, nous sommes d'avis que l'école de jour et le travail social dans le cadre de l'école sont des éléments qu'il faut considérer de manière parallèle. Pour la Direction de l'instruction publique, préparer un projet à cette enseigne signifie qu'il faut préparer un projet sur les deux niveaux. Dans ce sens, nous pouvons être aussi d'accord avec la déclaration de planification no.1

#### Abstimmung

Für die Planungserklärung SP, GFL, GBJA 62 Stimmen  
Dagegen 77 Stimmen  
2 Enthaltungen

Für die Planungserklärung Kommission (Massnahmen) 99 Stimmen  
Dagegen 40 Stimmen  
2 Enthaltungen

Für die Planungserklärung Kommission (Bereichsziele) 139 Stimmen  
Dagegen 1 Stimme  
7 Enthaltungen

Reform des Fremdsprachenunterrichts (Sprachenkonzept) S. 8 und S. 15

#### Planungserklärung GBJA (Schärer, Bern)

Neues Bereichsziel:

Die Kinder verfügen in ihrer Muttersprache über gute Kompetenzen, welche die Grundlage für das Erlernen von Fremdsprachen bilden.

Neue Massnahme:

Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse) werden aufgewertet und besser in die Schule integriert (grau unterlegt)

**Präsident**. Diese Planungserklärung werden wir erst auf Seite 7 des vorliegenden gelben Papiers, wenn es um das Sprachenkonzept geht, behandeln.

Projekt Harmonisierung Volksschule – Standards und Leistungstests, S. 8 und S. 16

#### Planungserklärung GBJA (Schärer, Bern)

Massnahme:

Erarbeitung von standardisierten Leistungstests für das 2., 6. und 9. Schuljahr

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Für uns hat diese Planungserklärung im Unterschied zu den beiden vorher besprochenen nicht einen sehr grossen Stellenwert. Daher kann ich es kurz machen. Wir haben ja bereits im vergangenen Jahr anlässlich der Motion Guggisberg ausführlich über Lernziele, Leistungsziele und so genannte Treffpunkte diskutiert (005/04 «Kostenneutrale Umsetzung an der Sekundarschule I: Für mehr Chancengleichheit bei der Berufswahl»). Diese Motion wurde ja auch im Zusammenhang mit der Schülerinnen- und Schülerbeurteilung eingereicht. Es geht also um die Frage der Bewertungen und auch Vergleichbarkeit der Leistungen in der Volksschule. Wir haben damals schon unsere grundsätzliche Skepsis geäussert und gesagt, dies könne kein «Allerweltsheilmittel» sein, mit dem die offenen Fragen beantwortet werden können. Bei der Bildungsstrategie ist mir aber aufgefallen, dass hier vier Leistungstests vorgesehen sind. Die EDK dagegen schlägt in ihrem Konzept von Harmos, auf dem ja die ganze Frage der Leistungstests fusst, drei Leistungstests vor. Ich sehe nicht ein, warum wir hier im Kanton Bern einen andern Weg gehen sollen, als im EDK-Konzept vorgeschlagen wird. Es wurde im Rahmen der Diskussion rund um die Motion Guggisberg klar gesagt, dass wir uns im Rahmen dieses EDK-Konzeptes bewegen wollen. In der ersten Fassung der Bildungsstrategie waren drei Leistungstests vorgesehen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei diesen drei Leistungstests zu bleiben und nicht ein Sonderzüglein zu fahren. Dies im Einklang mit der EDK-Konzeption.

Vizepräsident Thomas Koch, Laupen, übernimmt den Vorsitz.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Es geht hier einfach um eine Zahl, nämlich um die Acht. Diese Acht muss enthalten

bleiben. Es soll also heissen: zweites, sechstes, achttes und neuntes Schuljahr. Die Berufswahl fällt in den Zeitraum zwischen Ende des achten und Anfang des neunten Schuljahrs. Die Beurteilungen der künftigen Lehrmeister stellen auf die Zeugnisse der achten Klasse ab. Dasselbe gilt auch beim zehnten Schuljahr. Wir müssen die Zeugnisse der achten Klasse einreichen. Das Zeugnis der neunten Klasse wird erst dann verlangt, wenn der Fall nicht ganz klar ist. Die Acht muss also zwingend enthalten bleiben, sonst bekommen wir ein Problem.

**Dorette Balli-Straub**, Langenthal (SP). Im Oberaargau wird jährlich eine Wirtschaftslandsgemeinde durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine Landsgemeinde, bei der Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik zusammen Zukunftsvisionen entwickeln. An einer der letzten Wirtschaftslandsgemeinden war genau die Frage nach dem Leistungstest das Thema. Im Bildungszentrum Langenthal haben wir an einer separaten Veranstaltung genau diese Frage thematisiert. Es nahmen Vertreter der Volksschule, der Wirtschaft – also derjenigen Firmen, die Lehrstellen anbieten –, der Sekundarstufe II und der Politik teil. In einem Punkt war man sich absolut einig: Der Leistungstest muss genau in der achten Klasse gemacht werden. Die Idee wäre ja auch, dass dann die Schülerinnen und Schüler, die sonst bei jeder Bewerbung einen Multiple-Choice-Test machen müssen, diesen nicht mehr machen müssen, weil genau diese Beurteilung durch die Schule abgedeckt wird. Deshalb lehnt die SP diesen Vorstoss ab. Genau im achten Schuljahr, wo die Berufsfindung stattfindet, ist er sehr wichtig.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Ich verweise auf die Diskussion um die überwiesene Motion unseres Kommissionspräsidenten Ruedi Guggisberg. Er hat dort die achte Klasse aufgenommen. Die Gründe haben wir jetzt gehört. Es ist sehr wichtig, zu diesem Zeitpunkt einen Vergleich machen zu können und die Standards festzuhalten. Ich bitte Sie, die Planungserklärung von Corinne Schärer abzulehnen.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Wahrscheinlich können wir demnächst abstimmen. Das möchte ich auch zuhänden der FDP sagen. Ich finde es schwierig, wenn man gegen überwiesene Motionen Planungserklärungen einreicht. Das ist für mich schon von der Grundhaltung her seltsam. Die achte Klasse ist für mich wichtig. Genau zu diesem Zeitpunkt müssen wir noch einmal einen solchen Leistungstest durchführen. Auch wenn wir hier im Kanton Bern eine spezielle Form haben: Hier ist das gerechtfertigt. Vielleicht bringen wir Harnos noch dazu, unser Vorbild zu folgen.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. La motion Guggisberg nous oblige à mettre le terme 8<sup>e</sup> année dans le texte de la stratégie de la formation, il n'y a pas de marge de manoeuvre pour la Direction ni pour le gouvernement, il faut exécuter les mandats du parlement. Je vous prie dès lors de rejeter la proposition de Mme Schärer.

Für die Planungserklärung GBJA  
Dagegen

11 Stimmen  
96 Stimmen  
10 Enthaltungen

Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung, S. 10

*Planungserklärung GBJA (Schärer, Bern)*  
Neues Bereichsziel:

Die Bildungschancen von Frauen und Männern bei der Berufs- und Ausbildungswahl sind ausgeglichen.

Neue Massnahme:

Spezielle Fördermassnahmen für junge Frauen beim Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Mit dieser Planungserklärung möchten wir erreichen, dass die Bildungschancen von Frauen und Männern bei der Berufs- und Ausbildungswahl ausgeglichener werden. Als konkrete Massnahme schlagen wir spezielle Fördermassnahmen für junge Frauen beim Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung vor. Wir haben bereits bei der Beratung des Berufsbildungsgesetzes über die Situation beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsausbildung diskutiert. Im Vergleich zur übrigen Schweiz befinden sich im Kanton Bern überdurchschnittlich viele Jugendliche in einer Zwischenlösung; nämlich jede oder jeder vierte Jugendliche. Wir sind uns sicher einig, dass diese Situation nicht gut ist und ein Verbesserungspotenzial vorliegt. Auch in der Bildungsstrategie sollte deshalb ein entsprechendes Ziel und eine Massnahme verankert werden. So können wir eine Handlungsgrundlage schaffen. Hier müssen wir als Grosser Rat klar zum Ausdruck bringen, dass dies für uns eine wichtige Frage ist.

Eine der wichtigsten Studien über den Übergang von der obligatorischen Schulzeit in das Erwerbsleben ist die Studie TREE «Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben.» Ich habe sie bereits mehrfach erwähnt. Es handelt sich um eine Jugendlängsschnittstudie, und sie dokumentiert die Übergänge von der obligatorischen Schulzeit ins Berufsleben, einerseits für die ganze Schweiz und andererseits für den Kanton Bern. Es handelt sich dabei um eine Mittel- und Langzeitstudie. Sie zeigt klar auf, dass es in Bezug auf den erfolgreichen Einstieg ins Erwerbsleben grosse Unterschiede gibt zwischen jungen Frauen und Männern. Frauen haben es schwerer, in eine Berufsausbildung einzusteigen. Sie machen weitaus häufiger als Männer einen verzögerten Ausbildungsweg. Im Kanton Bern besuchen überdurchschnittlich viele junge Frauen ein berufsvorbereitendes Schuljahr oder andere Brückenangebote.

Das mag damit zusammenhängen, dass Frauen nach wie vor aus einem sehr eingeschränkten Feld von Berufen auswählen. Es gibt die so genannt typischen Frauenberufe wie Kauffrau und die Verkaufsberufe. Hier können sie auf ein weniger breites Angebot zurückgreifen. Sicher handelt es sich hier auch um eine sozialisationsbedingte Auswahl. Frauen wählen diejenigen Berufe, für die sie Vorbilder haben. Es ist sehr schwierig für Frauen, in so genannt männliche Berufssegmente hineinzukommen, also in handwerkliche Berufe oder in Berufe wie Informatik. Es gibt hier spezifische Angebote und wir möchten sie ausbauen. Aufgrund der Zahlen besteht ein dringender Handlungsbedarf. Die jungen Frauen sollen nicht so lange in einer Zwischenlösung bleiben oder möglichst gar nicht erst in eine Zwischenlösung gelangen. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass sie viel direkter in den Beruf einsteigen können.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass diese Planungserklärung noch spezifischer ausgestaltet werden könnte, nämlich in dem Sinn, dass die Bildungschancen von fremdsprachigen Frauen verbessert werden. Es sollen also spezielle Fördermassnahmen für junge fremdsprachige Frauen gemacht werden. Ich kann gut damit leben. Man kann das ruhig einschränken. Die Zahlen zeigen es tatsächlich: Junge Frauen mit einem Migrationshintergrund sind noch stärker betroffen. Von daher kann ich meine Planungserklärung in diesem Sinn abändern. Mir wurde gesagt, dass ich mehr Unterstützung für diese Planungserklärung erhalten würde, wenn sie spezifischer ausgestaltet wäre. Das tue ich gerne, und ich bitte Sie, die so abgeänderte Planungserklärung zu unterstützen.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Ich habe Mühe mit dieser Planungserklärung, da sie wiederum eine geschlechter-spezifische Betonung enthält. Das darf nicht immer wieder zum Brauch werden. Ich spreche aus der Praxis. Ich habe noch nie festgestellt, dass von meinen Neuntklässern – und ich habe immerhin während 40 Jahren Neuntklässler in die Welt hinaus geschickt – Frauen weniger schnell eine Stelle gefunden oder ein Angebot benutzt haben als Männer. Gerade für das zehnte Schuljahr bewerben sich vor allem jugendliche Damen, und sie werden dank ihrem Fleiss bisweilen sogar bevorzugt. Andre Angebote werden vielleicht ausgeschlagen. Ich erwähne die alterwürdige Haushaltlehre oder ein Welschlandjahr. Sicher finden heute viele junge Leute nicht ihren so genannten Traumjob. Aber in der Zeitung ist die Rubrik «freie Lehrstellen» oft sehr gross. Und dann wird immer wieder gesagt, die Jungen fänden nichts. Man kann halt nicht immer den Job auswählen, den man gerne haben möchte. Somit brauchen wir hier nicht noch einen besonderen Artikel aufzunehmen, der insbesondere die jugendlichen Damen bevorzugt. Ich weiss auch nicht, wie so eine spezifische Förderungsmassnahme aussehen soll. Was sind denn das für Anordnungen? Handelt es sich dabei um Büros oder Stellenvermittlungsangebote? Ich kann mir darunter gar nichts vorstellen. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab und lassen die Sache so laufen, wie es bisher der Fall war. Es ist ja gut gelaufen, auch wenn einige Jugendliche aus einer gewissen Unentschlossenheit nicht gerade beim ersten Anlauf etwas finden.

**Charles Stucki**, Ins (SP). Die SP unterstützt die Planungserklärung von Corinne Schärer. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau hat im Jahr 2002 Folgendes geschrieben: In Sachen Gleichstellung und Bildung hat sich am Ende des 20. Jahrhundert Vieles verbessert. Die Frauen sind bei den Hochschulen gut vertreten. Bei der Berufsbildung holen sie den Rückstand auf die Männer auf. Selbst in der höheren Berufsbildung verringert sich der Abstand. Aber: Eindeutig untervertreten sind Frauen an Fachhochschulen bei Professuren. Grosse Unterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen weiterhin bei der Berufs- und Fächerwahl. Konjunkturreinbrüche treffen Frauen mehr als Männer. Genau diese Schwachstelle will Corinne Schärer mit ihrer Planungserklärung beheben. Auch wir anerkennen die gemachten Fortschritte. Aber wir dürfen nicht stehen bleiben, und es besteht ein grosser Nachholbedarf. Am Montag haben wir die Motion Widmer abgelehnt. Wir lehnten auch die Planungserklärung von Frau Hänsenberger ab. Man könnte hier für einmal ein positives Zeichen setzen. Deshalb bittet Sie die SP-Fraktion, die Planungserklärung von Corinne Schärer zu unterstützen.

**Erwin Sommer**, Melchnau (EVP). Stichwort «Notwendigkeit des zweiten Arbeitsmarkts», wir haben es gestern gehört: Realschüler, Frau und fremdsprachig, das sind diejenigen drei Kriterien, die am häufigsten auf Leute zutreffen, die in den zweiten Arbeitsmarkt hinein müssen und aus dem sozialen Netz herausfallen. Deshalb ist es wichtig, junge fremdsprachige Frauen besonders zu unterstützen. Die EVP unterstützt den Antrag von Frau Schärer.

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Der genaue Wortlaut des Antrages von Frau Schärer liegt nun vor: «Spezielle Fördermassnahmen für junge, fremdsprachige Frauen beim Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung.»

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Wir haben in der Informatik ein Projekt bezüglich Gender-Förderung gestartet. Vor ein paar Jahren konnten wir zwei junge Frauen für diese Informatikausbildung gewinnen. Kaum befanden sie sich in der Lehre, schickten wir sie in die verschiedenen Schulklassen um gute Luft zu machen, damit man dann effektiv diese Frauenförderung betreiben kann. Heute muss man sagen, dass daraus eine äusserst schwierige Situation entstand. Die Informatikklassen brachten grosse Probleme mit sich. Bei der Frauenförderung ist es nicht einfach damit getan, die Frauen möglichst überall in die verschiedenen Berufe hineinzubekommen. Gleichmacherei ist auch hier nicht der Weisheit letzter Schluss. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag der GBJA abzulehnen.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Cet objectif que mentionne Mme Schärer dans sa déclaration de planification est déjà contenu dans les objectifs stratégiques du rapport. A la page 5, sous égalité des chances, on parle de «la prise en compte, dans le système de formation, des besoins spécifiques des hommes et des femmes». Par conséquent, si on parle vraiment stratégiquement, on doit aussi adopter un langage stratégique, on ne peut pas entrer dans tous les détails comme le veut Mme Schärer. Il faut alors formuler les choses d'une manière générale et l'égalité des chances est un objectif stratégique qui doit être transversal dans l'ensemble de la stratégie de la formation. Il ne faut pas seulement se focaliser sur les problèmes que l'on trouve au sein des écoles du secondaire II ou dans le passage du secondaire I au secondaire II ou dans la formation professionnelle.

Parce que cet objectif est déjà mentionné à la page 5 de la stratégie de la formation à titre d'objectif au niveau de l'égalité des chances, je vous propose de rejeter la demande de Mme Schärer.

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Bereichsziel und Massnahme werden in einer einzigen Abstimmung vereinigt.

#### Abstimmung

Für die Planungserklärung GBJA

62 Stimmen

Dagegen

78 Stimmen

4 Enthaltungen

#### Ordnungsantrag

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Ich möchte Ihnen beliebt machen, den gesamten Block zum Thema Sprachenkonzept auf Montag zu verschieben. Ich würde es bedauern, wenn wir die Diskussion heute um 15.50 Uhr beginnen und sie dann am Montag Nachmittag weiterführen. Ich wünschte mir wirklich, wir könnten heute dieses Thema abschliessen und ich könnte meine Akten zusammenräumen und mich gedanklich auch wieder mit etwas anderem auseinandersetzen. Aber wir sind etwas im Verzug. Ich habe es mit dem Kommissionspräsidenten abgesprochen. Er unterstützt diesen Antrag und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das auch tun würden.

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Ist dieser Ordnungsantrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit verschoben wird die Debatte rund um das Projekt Sprachenkonzept auf Montag Nachmittag.

Bereichsziel, S. 11

Die Qualität bei der gymnasialen Matur, der Berufsmatur und der Fachmatur liegt mindestens im schweizerischen Durchschnitt.

*Planungserklärung Kommission*

Die Qualität bei der gymnasialen Matur, der Berufsmatur und der Fachmatur liegt über dem schweizerischen Durchschnitt.

Bereichsziel, S.12

Die Lehr- und Forschungsleistungen der Berner Hochschulen entsprechen mindestens dem schweizerischen Durchschnitt.

*Planungserklärung Kommission*

Die Lehr- und Forschungsleistungen der Berner Hochschulen sind über dem schweizerischen Durchschnitt.

Bereichsziel, S. 12

Der Kanton Bern stellt ein differenziertes, qualitativ hochstehendes Angebot an Hochschulstudiengängen sicher.

*Planungserklärung Kommission*

Ergänzung

...sicher. Weitere Kooperationen analog der Medizin in Bern und Basel werden in anderen Studienangeboten angestrebt.

Stillschweigend genehmigt

Projekte

Sprachenkonzept, S. 15

*Planungserklärung Kommission*

Verbindlichere Rolle der Standardsprache im Unterricht

Die konsequente Verwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache ist in allen Fächern und Schulstufen konsequenter im Lehrplan zu verankern.

164/04

**Motion Lüthi, Münsingen (SVP) – Fremdsprachen in der Volksschule – welche, wann?**

032/05

**Dringliche Motion Stalder-Landolf, Muri (FDP) – Zeitgemässer Sprachunterricht an Berner Schulen**

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Da der Rat dem Ordnungsantrag von Frau Stalder zugestimmt hat, überspringen wir die Planungserklärung der Kommission sowie die beiden Motionen von Herrn Lüthi und Frau Stalder und werden am kommenden Montag Nachmittag darauf zurückkommen.

Projekt

Optimierung Sekundarstufe I

Zielsetzungen, S. 17

*Planungserklärung FDP (Stalder-Landolf, Muri)*

Erstes Lemma:

Die Modellvielfalt ist auf zwei zu reduzieren. Nebst einem durchlässigen Modell ist weiterhin ein Modell mit getrenntem Unterricht möglich (Modell 1 oder 2)

Optimierung Sekundarstufe I,

Zielsetzungen, S.17

Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler im Kanton Bern besuchen den Unterricht an gemeinsamen Standorten.

*Planungserklärung EVP (Sommer, Melchnau)*

Zielsetzungen

Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler im Kanton Bern besuchen – wo dies sinnvoll ist – den Unterricht an gemeinsamen Standorten.

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Die beiden Planungserklärungen werden gemeinsam beraten.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Ich bin mir bewusst, dass wir uns hier auf der operativen Ebene befinden. Aber es geht einfach nicht anders und ich möchte das gerne in meinem Sinn behandelt haben. In der Bildungsstrategie findet sich die Aussage, dass wir die Modellvielfalt auf zwei durchlässige Schulmodelle reduzieren sollen. Wir haben vor ein paar wenigen Monaten in Zusammenhang mit der Motion Oppliger, die eine Reduktion der Anzahl Schulmodelle forderte, eine Diskussion geführt (089/04 «Die verschiedenen Systeme bei der Grundschule auf zwei Modelle reduzieren»). Die FDP hat sich grundsätzlich positiv ausgesprochen, denn wir haben heute zu viele Schulmodelle. Aber wir fordern weiterhin ein selektionierendes sowie ein durchlässiges Modell. Die Regierung ging von zwei bis drei Modellen aus, legte sich allerdings nicht fest, um welche Art von Modellen es sich handeln sollte.

Warum ein Modell 1 oder 2, beziehungsweise ein durchlässiges Modell? Die Modelldiskussion muss auf Stufe Gemeinde stattfinden. Es gibt Gemeinden, die ihr Modell zum heutigen Zeitpunkt hinterfragen. Andere sind schon vom einen zum andern Modell übergegangen. Auch künftig wird es Gemeinden geben, die sich für ein anderes Modell entscheiden. Gerade in meiner Wohngemeinde Muri ist eine solche Diskussion im Gang. Bisher hatten wir das selektionierende Modell 2, doch will man allenfalls dazu übergehen, ein durchlässigeres Modell einzuführen. Zurzeit wird die Sache in der Gemeinde breit abgestützt – zusammen mit einer Arbeitsgruppe und mit dem Parlament – geprüft. Selbstverständlich sind auch die Schulleitungen und die Schulkommission miteinbezogen. Das ist der richtige Weg, damit ein neues Modell breit abgestützt ist. Wenn wir jetzt von Seiten des Kantons verfügen, dass wir nur noch zwei durchlässige Modelle gestatten, hat das zur Folge, dass rund 30 Prozent der Schulen – knapp 30 Prozent haben heute noch die Modelle 1 und 2 – unter Zwang wechseln müssen, ohne dass der Meinungsbildungsprozess stattfinden konnte. Wir wissen, was es heisst, wenn der Kanton in sehr heiklen Bereichen verfügt. Ich erinnere an Schübe, als man am Schluss halt auch verfügen musste. Das wurde lange nicht von allen goutiert – vielleicht zu Recht. Machen wir hier nicht dieselben Fehler. Will eine Gemeinde das Modell wechseln und kommt zur Erkenntnis, sie wolle nur noch ein durchlässiges Modell, so überlassen wir ihr diesen Entscheid. Heute haben fast 60 Prozent aller Schulen das durchlässige Modell 3 a. Aber die ändern möchte ich jetzt nicht zum hier vorgeschlagenen Weg verknurren.

**Erwin Sommer**, Melchnau (EVP). Mit unserer Planungserklärung wehren wir uns nicht gegen eine Optimierung der Sekundarstufe I. Gerade auch mit der neuen Lehrerinnen- und



Lehrerbildung liessen sich viele Lehrkräfte in vier Fächern ausbilden. Zum Teil ergeben sich daraus sehr interessante Fächerkombinationen. Allerdings lassen sie sich in kleinen Schulen unter Umständen schlecht einfügen. Gerade in den Bereichen «Angebot der Schule» oder «Individuelle Lernförderung» sollten auch alle Realschüler Fächer wie Informatik, Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Gestalten, Tastaturschreiben und so weiter belegen können. Mit der in der Bildungsstrategie festgehaltenen absoluten Formulierung «Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler im Kanton Bern besuchen den Unterricht an gemeinsamen Standorten» werden künftig an sämtlichen Standorten Real- und Sekundarschüler gemeinsam unterrichtet werden müssen. Es ist jedoch nicht gut, wenn die Realschulen in den ländlichen Regionen zum Aufgeben gezwungen werden, die sich in den letzten Jahren ohne Sekundarschule regional zusammengeschlossen haben. Gut eingerichtete Infrastrukturen und ausgebauten Wahlfachangebote werden damit kaputt gemacht. Dafür müssen möglicherweise an andern Orten Sekundarschulhäuser gebaut werden. Um zu ermöglichen, dass in Ausnahmefällen Realschulen auch getrennt von Sekundarschulen unterrichtet werden können, haben wir die Ergänzung «wo dies sinnvoll ist» gemacht. Sinnvoll bezieht sich auf Finanzen, Räume und Transportmöglichkeiten. Ich bitte Sie, die Planungserklärung zu unterstützen.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Ich spreche zu beiden Anträgen und schliesse mich voll der Erklärung von Herrn Sommer an. Die Schulzentren sind dort, wo sie sinnvoll sind, absolut nicht bestritten. Man denkt bisweilen nicht an die Geografie, die auch eigene Gesetze hat. Das Zusammenführen von Schülern in ein Schulzentrum kostet viel Geld. Fragen Sie Werner Aebischer von Guggisberg. Es wurde die Frage nach der Nutzung der Gebäude angesprochen. Vielleicht haben Sie es bereits gemerkt: Es werden Schulhäuser ausgeschrieben und es ist nicht so einfach, ein Schulhaus einem andern Nutzungszweck zuzuführen. Es ist also unabdingbar, dass dort sinngemäss und kostensparend die Wege offen bleiben. Es sollte hier nicht wieder etwas flächendeckend nach Schema X vorgeschrieben werden, entgegen jeglicher Vernunft. Es ist nämlich nicht so einfach, die Schüler zusammenzuführen. Man sagt zwar dann oft, das sei kein Problem. Aber im Winter – denken wir an den vergangenen Winter –, mit vereisten Strassen, ist das Risiko bei der Zusammenführung der Schüler erheblich erhöht. Oft ist es so: Man kann nicht einfach mit einem Bus sämtliche Schüler in einem Schulhaus zusammenführen. Oft wohnen sie diametral auseinander. Und wenn der Buschauffeur den ganzen Umweg machen würde, müsste er eine bis zwei Stunden fahren. Die Folge ist: Vandalismus in den Fahrzeugen und in den grösseren Ballungszentren. Wo haben wir dann gespart? Deshalb muss ein Modell 1 oder 2 möglich sein und, dort wo es sinnvoll ist, muss es möglich sein, Zentren einzuführen.

**Therese Beeri-Walker**, Niederwichttrach (SP). Ich spreche zum ersten Antrag. Wir haben bereits in der Novembersession viel über die Modellvielfalt diskutiert. Die SP lehnt die Planungserklärung von Frau Stalder ab. Die Modellwahl selber ist nicht so entscheidend. Entscheidender ist es, das Augenmerk auf Inhalte, Lehrplan und Bildungsstandards, also auf die Qualität des Unterrichts zu legen. Allerdings ist es eine Chance, wenn die Kinder das durchlässige Modell leben können. Ist also ein Kind in Mathematik stark und in zwei andern Fächern nicht, kann es beim durchlässigen Modell in eine andere Klasse wechseln, wo es seinen Chancen entsprechend gefördert wird. Dieses Argument spricht dafür, die Modelle 1 und 2 mit der Zeit aussterben zu lassen. Sicher geschieht das nicht von heute auf morgen. Auch in den länd-

lichen Gebieten müssen die Probleme mit den Oberstufen gelöst werden. Auch Oberstufenkinder, die auf dem Land in die Schule gehen, sollen die Chance der Durchlässigkeit erhalten. Aus diesem Grund lehnen wir diese Planungserklärung ab.

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Für den ersten Antrag gibt es keine Fraktionssprecher mehr. Wir kommen somit zum zweiten Antrag.

**Annemarie Burkhalter-Reusser**, Bätterkinden (SP). Die SP lehnt auch die Planungserklärung von Erwin Sommer ab. Die Schülerinnen und Schüler haben die besseren Chancen, wenn sich Real- und Sekundarschule am selben Standort befinden. Zudem ist es so auch eher möglich, sinnvolle Klassengrössen zu behalten und anzustreben. Wir haben in Bätterkinden zum Beispiel das Problem, dass Sekundarschüler aus anderen Gemeinden zu uns kommen. Dadurch ist die Klassengrösse in der Sekundarschule sehr gross. Wir haben Klassen mit 32 Schülern. Da aber die andern Dörfer ihre Realschule behalten wollen, fehlen uns dort die Kinder. Dort haben wir Klassen mit 13 Schülern. Allerdings anerkennen wir, dass es für kleinere Gemeinden schwierig ist, die Realschule zu schliessen. Es steckt viel dahinter. Aber eben: Die abnehmenden Schülerzahlen sprechen auch hier für sich.

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Die Einzelsprecher haben das Wort. Als erstes spricht Frau Küng zum Antrag Sommer.

**Bethli Küng-Marmet**, Saanen SVP. Ich bin sehr froh über den Zusatz von Erwin Sommer. Ohne diesen Zusatz wären unsere Schulen in den Bergtälern von der Schliessung bedroht. Ein weiterer Schritt also zur Entvölkerung unserer Seitentäler. In unserer Gemeinde führen wir vier zweiteilige Schulen und zwei Gesamtschulen. Würden wir dazu gezwungen, die Sekundarstufe I zu zentralisieren, wäre die ganze Schule in Frage gestellt. In der ersten bis sechsten Klasse hat es zu viele Kinder für eine Klasse und zu wenig für zwei. Die Folge davon wäre, dass wir auch diese zügeln müssten. Gerade die gut funktionierenden Bäuerschulen sind für junge Familien mit Kindern, die etwas abseits wohnen wollen, wo der Wohnraum noch erschwinglich ist, ein wichtiger Faktor. Die Zielsetzung «Zentralisierung» läuft zudem noch unter «Chancengleichheit» für die Kinder. Ich könnte Ihnen aber eine Handvoll Schüler aufzählen, die nie in einer Sekundarschulstube gesessen sind, und die problemlos ohne zehntes Schuljahr direkt in das Seminar gekommen sind. Oder sie haben die Berufslehre mit der BMS und anschliessendem Tech absolviert. Gerade in den Bäuerschulen kann man dem Ruf nach Individualunterricht und dem Verlangen, auf jedes Kind speziell einzugehen, nachkommen. Das ist ja das, was ihr im Volksschulgesetz verlangt. In diesen Bäuerschulen können schwierige Kinder aus den Zentren, die vom Schulausschluss bedroht sind, aufgenommen, und in einem geschützten Rahmen wieder auf den richtigen Weg gebracht werden. All jene, denen der Schulausschluss im Volksschulgesetz ein Dorn im Auge ist, sollen also hier gut zuhören.

Wenn diese – notabene sämtlich neu renovierten – Bäuerschulhäuser geschlossen werden sollten, verlieren diese Täler nicht einfach nur die Schule. Das Schulhaus ist das Begegnungszentrum der Bevölkerung, der Ort, wo die kulturellen Anlässe stattfinden, es ist das Übungslokal des «Chörli», kurz: die eigentliche Seele der Bäueren. Zentralisieren wir doch da, wo es Sinn macht. Die Probleme mit gewalttätigen Kindern – Sie haben von dem Fall in Biel gehört –, mit

Alkohol und Drogen in den Oberstufenzentren sind gross genug, ohne dass wir sie noch mutwillig verschärfen. Ich bitte Sie, dem Zusatz von Erwin Sommer «wo dies sinnvoll ist» zuzustimmen. Wir wollen doch alle eine sinnvolle Bildungsstrategie.

**Hans Küng**, Diemtigen (SVP). Ich habe fast dasselbe zu sagen wie Frau Küng. Ich komme auch aus einem sehr grossen Gebiet, aus einer Gemeinde mit einer Grösse von 130 Quadratkilometern, mit acht in der ganzen Gemeinde verstreuten Schulhäusern. In meiner Gemeinde haben noch sehr viele Schüler einen Schulweg in der Länge von zwei bis vier Kilometern. Zu diesem Tal gehören neben der Hauptachse noch Seitentäler dazu und ein Schulbus ist fast nicht in der Lage, die Kinder einzusammeln. Wir haben schon vor dreissig Jahren die Möglichkeit diskutiert, für unsere Gemeinde eine zentrale Schule zu bauen. Aber seit diesen dreissig Jahren haben wir sämtliche Schulanlagen renoviert, und auch die Sportanlagen befinden sich heute auf einem guten Stand. Wir könnten uns eine zentrale Schule nicht leisten, um ein Oberstufenzentrum einzurichten. Es würde mich interessieren, wer das bezahlen würde. In unseren Schulen herrscht zudem ein sehr gutes Klima. Wir haben Teilpensenlehrer, die aus dem Raum Thun kommen. Sie sagen, hier herrsche ein Klima, das sie ertragen können, wo sie kein Burnout-Syndrom bekommen. Die Klassen sind mit 15 bis 20 Kindern nicht riesig. So können sie individuell relativ gut betreut werden.

Ich muss wiederholen, was Bethli Küng gesagt hat: Auch wenn die Kinder nur die Primarschule in Diemtigen besucht haben, gibt es doch viele, die ihren Weg an eine höhere Schule finden. Ich unterstütze den Antrag von Herrn Sommer. Man sollte keine totale, endgültige Zentralisierung vornehmen. Vielmehr sollte man dort, wo es angebracht ist, Ausnahmen machen können. Es ist auch für den Kanton nicht unbedingt sinnvoll, wenn mit Gewalt neue Schulhäuser gebaut und Schulbusse eingerichtet werden müssen, die eigentlich gar nicht nötig wären. Ich spreche hier aus Erfahrung: Wir haben ein Sekundarschulhaus gebaut. Bei uns gibt es den Gemeindeverband Erlenbach-Därstetten-Diemtigen. Das Sekundarschulhaus wurde vor gut zehn Jahren für fünf bis sechs Klassen gebaut. Damals kostete es 8,5 Mio. Franken. Dies nur um zu sagen, was wir auf uns nehmen würden, wenn wir so ein Oberstufenzentrum realisieren müssten. Deshalb bitte ich Sie, dem Zusatzantrag von Herrn Sommer zuzustimmen.

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Ich bitte Sie, sich kurz zu fassen, damit wir dieses Thema heute noch abschliessen können.

**Peter Brand**, Münchenbuchsee (SVP). Im Moment gibt es zwei durchlässige Modelle und zwei mit getrenntem Unterricht. Ich sehe nicht ein, warum die Erziehungsdirektion die beiden Modelle mit getrenntem Unterricht abschaffen und nur noch zwei Modelle mit Durchlässigkeit zugestehen will. Die Argumente wurden bereits deutlich gesagt. Nicht nur die Argumente der Landregionen sprechen für ein getrenntes Modell. Es gibt auch die Erfahrungen der Agglomerationen, zum Beispiel von Münchenbuchsee. Zuerst hatten wir das Modell 3 a. Mittels einer Volksabstimmung wählten wir dann das Modell 2, also eines mit getrenntem Unterricht. Es gibt also auch viele Argumente für dieses Modell. Wenn Sie der Formulierung so zustimmen, wie sie in der Bildungsstrategie festgehalten ist, dann ist dies gar nicht mehr möglich. Die Gemeindeautonomie existiert dann in diesem Bereich nicht

mehr. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Stalder zuzustimmen.

**Hans-Jürg Käser**, Langenthal (FDP). Der Antrag Stalder ist konsequent. Er lässt beide Varianten offen. Es ist dringend nötig, dass wir endlich das «Jekami» auf etwas reduzieren, das machbar ist. Deshalb mache ich beliebt, den Antrag Stalder gutzuheissen. Zum Antrag Sommer: Ich hoffe wirklich, wir treffen nur dort Entscheidungen, wo es sinnvoll ist. Das erwartet die Bevölkerung ja auch von uns. Es handelt sich um einen Regionenartikel, das ist klar. Ich habe grosses Verständnis für den Antrag von Erwin Sommer. Wir müssen einen Weg finden, dass die Zusammenschlüsse von Schulen von unten her wachsen. Wenn die Erkenntnis von der Lehrerschaft und von den Eltern her kommt, dass es besser ist, zwei oder drei solcher Schulen zusammenzuschliessen und sie an einem einzigen Ort zusammenzuführen, wird es nicht schwierig sein, dies zu tun. Aber wenn wir die Ängste schüren, dass es dekretiert wird, obwohl es offenbar nicht sinnvoll ist, bringen wir es nicht zu Stande und tun niemandem einen Gefallen. Ich weiss, die FDP-Fraktion wird in dieser Frage gespalten sein. Aber ich habe sehr grosse Sympathien für den Vorschlag von Erwin Sommer.

**Bernhard Antener**, Langnau (SP). Ich werde den beiden Planungserklärungen zustimmen. Aber ich möchte hier zu dem Heile-Welt-Votum von Bethli Küng einen Gegenpol setzen. Mir geht es nicht darum, Strukturen zu zementieren. Aber das mit diesen Bäuerschulen kam mir nun doch etwas allzu schön daher. In unserer Gemeinde werden die Strukturen wo immer möglich gestrafft. Wir werden drei der elf Primarschulhäuser demnächst schliessen oder haben sie bereits geschlossen. Aber wir bieten in Langnau eine Sekundarschule für Trub und Trubschachen an. Sie wird anschliesslich in Langnau angeboten. Die beiden Planungserklärungen ohne Ergänzungen würden bedeuten, dass wir die Realschüler aus Trub alle in Langnau schulen würden, was Schulwege in einer Länge von mehr als 20 Kilometer mit sich bringen würde. Das macht sicher keinen Sinn. Eine regionale Konzentration machen sowohl Trub wie auch Trubschachen. Sicher kann man sich auch vorstellen, dort ein Schulzentrum einzurichten. Aber es ist nicht sinnvoll, die Kinder mit verschiedenen Verkehrsmitteln, mit Velo, Bus und Zug über solche Distanzen an denselben Ort zu transportieren – und zwar ganz schlicht aus finanziellen Gründen.

**Andreas Blaser**, Heimberg (SP). Auch ich bin der Meinung, es brauche nur zwei Modelle. Aber Sie haben die Sache nicht zu Ende gedacht. Wenn wir ein undurchlässiges und ein getrenntes Modell haben, denken wir nicht an die Schüler. Wenn es bei einem Ortswechsel einen Wechsel von einem durchlässigen in ein undurchlässiges Modell gibt, gibt es Probleme. Wenn ein Schüler, der sich zum Beispiel in zwei Fächern auf Sekundarniveau befindet, in ein undurchlässiges Modell gelangt, befindet er sich überall auf Realniveau. Entschuldigen Sie, man spricht hier von Harmos, von harmonisieren. Aber genau mit solchen Planungserklärungen erreicht man das Gegenteil. Ich schlage als Kompromiss vor, damit wir uns in einer noch einigermaßen vernünftigen Form befinden: Zwei Modelle und fertig. Sonst zementieren wir wieder auf eine ganz falsche Art.

**Bethli Küng-Marmet**, Saanen (SVP). Ich möchte nur noch rasch Bernhard Antener antworten: Wir haben auch unser Oberstufenzentrum, und zwar dort, wo es eben auch Sinn macht. Da sind Gstaad und Saanen einbezogen. Diejenigen, die die Sekundarschule besuchen, kommen auch von Laue-

nen und Gsteig. Nur dass du nicht meinst, wir hätten ausschliesslich Bäuerschulen.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Wir stehen jetzt hier unter dem grossen Druck, dass wir bis um 16 Uhr über die beiden Planungserklärungen abstimmen sollten. Ich gebe aber hier den Bedenken meiner Fraktion in Bezug auf die Modellfrage Ausdruck. Wir haben grosse Mühe, dass wir jetzt hier in einer relativ kurzen, nicht breit geführten Diskussion einen sehr wichtigen Entscheid fällen sollen, nämlich den Entscheid über die Wahl der Modelle. Dass man also neben einem durchlässigen auch ein getrenntes Modell ermöglicht. Wenn wir bedenken, wie oft wir in diesem Rat bereits über die Schulmodelle diskutiert haben, wie breit wir auch die Motion Oppliger diskutiert haben, scheint es mir ziemlich abenteuerlich, jetzt so schnell über etwas so Wichtiges zu entscheiden. Unsere Fraktion unterstützt weder die Planungserklärung von Franziska Stalder noch diejenige von Erwin Sommer.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Ich versuche es wirklich in zwei Sätzen zu machen. Ich weiss nicht, ob alle hier im Saal gemerkt haben, dass es sich hier bei dieser Modellfrage um einen hochgradig politischen Entscheid handelt, den wir fällen müssen. Man muss sich bewusst sein: Bei der Bildungsstrategie ist vorne das strategische Ziel Chancengleichheit aufgeführt. Wenn Sie ein getrenntes Modell schaffen, handelt es sich dabei um einen klaren Widerspruch zu diesem strategischen Ziel.

**Erwin Sommer**, Melchnau (EVP). Ich bedanke mich für die Unterstützung und möchte nur noch auf Folgendes hinweisen: Ich verlange nur, es dort durchzuführen, wo es sinnvoll ist. Also nicht mit dem Kopf durch die Wand zu gehen. Und noch etwas: Mehr Schülerwechsel wird für die Disziplin und für die Klassenführung eines Lehrers anspruchsvoller. Die Erziehungsberatung, die Schulsozialarbeit sowie andere Institutionen werden möglicherweise mehr Arbeit haben, wenn wir mit dem Kopf durch die Wand gehen. Ich bitte Sie, den kleinen Einschub «wo dies sinnvoll ist» zu unterstützen.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Es ist aber auch hochgradig politisch, wenn die Erziehungsdirektion mit einem Vorschlag kommt und sagt, es seien künftig ausschliesslich zwei durchlässige Modelle zulässig. Ich erlebe ein Modell 2 und weiss aus Erfahrung, dass auch das Modell 2 eine gewisse Durchlässigkeit haben kann. Ich kenne zwei Schülerinnen, die von der Realschule nicht nur in einem Fach an die Sekundarschule wechseln konnten, weil sie sich weit über den verlangten Leistungen befanden. Dort hat man reagiert und sie in die Sekundarschule herübergenommen. Das ist also möglich. Letztlich ist das von den Lehrpersonen abhängig. Und noch etwas: Therese Beerli, wir haben an sich keine Differenz. Ich kann mir vorstellen, dass das durchlässige Modell letztlich all den Zielsetzungen der Strategie besser gerecht wird. Aber ich will, dass diese Erkenntnis von unten her, von den Gemeinden her wächst, damit sie nicht verfügt wird. Geben wir doch den Gemeinden die Chance. Sonst glaubt Sie nicht an die entsprechenden Gremien, die in den Gemeinden arbeiten. Auch dort können sie zu solchen Erkenntnissen kommen.

**Thomas Koch**, Laupen, Vizepräsident. Sind Sie einverstanden, dass wir dieses Thema noch abschliessen, auch wenn es ein paar Minuten länger dauert? – Das ist der Fall.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Ich gebe nur kurz die Resultate der Kommission bekannt. Die Planungserklärung FDP Stalder wurde mit 8 zu 11 Stimmen abgelehnt. Die Planungserklärung EVP Sommer wurde zwar diskutiert, aber anschliessend zurückgezogen. Für Ihren Entscheid ist es wichtig, sich zu überlegen, welches die optimalen Schulgrössen sind. Diese Frage ist hierbei entscheidend.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. La question des modèles est une question éminemment politique. Si nous disons que nous avons encore deux modèles dans ce canton et que nous laissons à l'autonomie communale le soin de choisir le modèle et qu'une commune choisit un modèle avec aucune perméabilité, nous avons alors un problème avec l'égalité des chances dans cette commune. Il y aura des problèmes avec quelques élèves dans cette commune-là. Lorsqu'on dit que dans un modèle non perméable il existe une certaine perméabilité, je réponds que dans notre système tel que nous le prévoyons cette perméabilité n'existe pas. Nous prenons ici une décision politique de grande importance. On peut réduire les modèles, mais si on réduit les modèles et qu'on dit qu'il y aura un modèle où il n'y aura pas de perméabilité, nous disons d'emblée que ce principe de l'égalité des chances qu'on a inscrit à la page 5 de notre stratégie de la formation, est déjà un peu remis en question dans les communes qui choisiront ce modèle. C'est la raison pour laquelle nous ne pouvons pas parler d'optimisation du secondaire I si nous sommes confrontés à cette situation là. Nous pouvons avoir un tel modèle, mais nous ne pouvons pas considérer que c'est une optimisation d'un modèle scolaire pour un élève qui entre dans un tel système, parce qu'il ne peut pas changer. La Direction de l'instruction publique est d'accord de réduire à deux modèles, mais veut garder une certaine perméabilité dans les deux modèles, comme le dit la stratégie de la formation, pour permettre une certaine réalisation de l'égalité des chances pour les élèves concernés. En ce qui concerne la proposition de M. Sommer, il nous nous faudra parler une fois des structures et je vois que lorsqu'on parlera des structures il y aura des discussions intéressantes au parlement. Il y a un Programme prioritaire 3 de réduction de la dette, le canton doit commencer un travail conséquent pour essayer d'atteindre le niveau des dettes que nous voulons et une restructuration des écoles dans l'ensemble du canton fait également partie de ce travail. Je veux bien que l'on fasse quelque chose qui fait du sens, mais il faut être conscients que si cette déclaration a pour conséquence de nous empêcher de vous présenter des modèles qui soient aussi finançables du point de vue des capacités réelles de l'Etat. Il faudra accepter aussi que l'on paie un modèle qui se développe de cette manière; dans d'autres cantons, on a fait des restructurations géographiques, qui ont conduit aussi à des économies d'échelle pour le canton. On peut tenir compte des spécificités de notre canton, parce que notre canton est spécifique, je suis d'accord avec vous: il y a des régions, des mentalités, des vallées, etc. Si on veut tenir compte de cela, et on en tiendra compte si on accepte la proposition de M. Sommer, il faut aussi être d'accord de mettre les moyens nécessaires pour entretenir cette spécificité. A cette condition-là, on peut être d'accord avec la déclaration de planification de M. Sommer.

**Thomas Koch**, Laupen, Vizepräsident. Der Kommissionspräsident bringt noch eine kleine Korrektur an.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Ich wurde von der EVP zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag Sommer in der Kommission nicht zurückgezogen wurde, so wie ich das vorhin gesagt habe. Er wurde vielmehr mit 4 zu 5 Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

**Thomas Koch**, Laupen, Vizepräsident. Offenbar ist noch ein Missverständnis im Raum. Herr Blaser hat einen andern Antrag gestellt. Ich habe das akustisch nicht verstanden. Ist das der Fall, wurde er formell aufrechterhalten? – Wird darüber abgestimmt?

**Andreas Blaser**, Heimberg (SP). Mein Antrag lautet: «Seite 17, Zielsetzungen, Optimierung Sekundarstufe I, Die Modellvielfalt ist auf zwei Modelle reduziert.» Es wird nicht gesagt, welche.

**Thomas Koch**, Laupen, Vizepräsident. Wird zu diesem Antrag das Wort verlangt? Das ist nicht der Fall. Somit können wir bereinigen. Ich stelle den Antrag Stalder dem Antrag Blaser gegenüber.

*Abstimmung*

Für den Antrag Blaser	64 Stimmen
Für die Planungserklärung Stalder	84 Stimmen
	2 Enthaltungen

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Nun stimmen wir über den Antrag Stalder und anschliessend über den Antrag Sommer ab.

*Abstimmung*

Für die Planungserklärung Stalder	92 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
	4 Enthaltungen

*Abstimmung*

Für den Antrag Sommer	104 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
	19 Enthaltungen

*Schluss der Sitzung um 16.06 Uhr*

Die Redaktorinnen:  
*Dorothea Richner (d)*  
*Catherine Graf Lutz (f)*

---

**Siebte Sitzung**


---

Montag, 25. April, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Heinz Dätwyler*, Lotzwil (EVP), Präsident  
Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bernhard Antener, Marianne Fässler-Schärer, Adrian Kneubühler, Peter Moser, Therese Salzmann-Hänzi, Fred-Henri Schnegg, Andreas Schneider, Christian Stauffer, Charles Steiner

---

**Bildungsstrategie**


---

Fortsetzung

**Präsident.** Ich begrüsse die Anwesenden zur zweiten Sessionswoche. Die Stunde der Wahrheit naht: Heute werden wir entscheiden, ob in der Volksschule zuerst Englisch oder Französisch unterrichtet wird. Gemäss Beschluss des Rates beraten wir die Planungserklärung der Vorberatenden Kommission, den Antrag GBJA, der auf heute verschoben worden ist, und die beiden Vorstösse gemeinsam.

Reform des Fremdsprachenunterrichts  
Sprachenkonzept S. 8 und 15

*Planungserklärung GFL (Schärer, Bern)*

Neues Bereichsziel:

Die Kinder verfügen in ihrer Muttersprache über gute Kompetenzen, welche die Grundlage für das Erlernen von Fremdsprachen bilden.

Neue Massnahme:

Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse) werden aufgewertet und besser in die Schule integriert (grau unterlegt).

Projekte

Sprachenkonzept S. 15

*Planungserklärung Kommission*

Verbindlichere Rolle der Standardsprache im Unterricht

Die konsequente Verwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache ist in allen Fächern und Schulstufen konsequenter im Lehrplan zu verankern.

164/04

**Motion Lüthi, Münsingen (SVP) – Fremdsprachen in der Volksschule – welche, wann?**

---

*Wortlaut der Motion vom 22. Juni 2004*

Damit der Grosse Rat über ein wichtiges Thema zuhanden der Erziehungsdirektion diskutieren kann, stelle ich folgende Aufträge an die Regierung zur Diskussion:

1. Schriftdeutsch wird als 1. Fremdsprache ab 1. Klasse berücksichtigt.
2. Ab der 3. Klasse wird Englisch als fakultatives Fach angeboten.

3. Ab der 5. Klasse gilt der obligatorische Französischunterricht (wie heute). Fakultativer Englischunterricht geht weiter.

Begründung:

Für viele Schüler/innen bedeutet das Erlernen und der Gebrauch der Deutschen Sprache schon eine grosse Hürde. Die Schule erträgt seit Jahren viele Reformen. Jede Reform kostet Geld (Lehrmittel, Ausbildung der Vermittler, Lektionen...). Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss streng beurteilt werden.

Die Frage, ob der Kanton Bern zuerst Französisch oder Englisch anbieten soll, ist fast eine Glaubensfrage. Tatsache ist, dass gerade aus der Computer- und Musikwelt Englisch oft vor Französisch an die Kinder herantritt.

Die Schule muss sicher den Schüler/innen die Ausbildung anbieten, die ihnen im Alltag und in der Zukunft weiterhilft. Unbestritten ist auch, dass Kinder in jungen Jahren Sprachen leichter SPRECHEN lernen. Darum meine Forderung: Ab der 3. Klasse fakultativ Englisch. Freiwillig heisst auch immer, mehr Motivation, mehr Unterstützung durch die Eltern. Schwächere Schüler werden vor Überlastung geschützt.

Da es sich beim Frühenglisch vor allem ums Sprechen handelt, könnte die Lehrbefähigung Lehrer/innen zugesprochen werden, die sich über eine gute Sprachkenntnis (ev. Diplom) ausweisen können.

Ab der 5. Klasse obligatorisch Französisch heisst, die gültige Regelung betreffend Lehrbefähigung und Lehrmittel bleibt, es entstehen keine neuen Kosten.

Fakultativer Unterricht wird immer zusätzlich angeboten. Bei neuen obligatorischen Fächern muss die Lektionentafel überarbeitet werden. Welches sind überflüssige Fächer? Zusätzliche, obligatorische Lektionen kosten viel Geld.

Ist es nicht eine Vortäuschung falscher Möglichkeiten, zu fordern, dass Volksschüler beim Schulaustritt zwei (bzw. mit Deutsch drei) Fremdsprachen beherrschen, sprechen oder verstehen sollen?

(Weitere Unterschriften: 0)

032/05

**Dringliche Motion Stalder-Landolf, Muri (FDP) – Zeitgemässer Sprachunterricht an Berner Schulen**

---

*Wortlaut der Motion vom 14. Februar 2005*

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Sprachenkonzept der Bildungsstrategie Englisch als erste Fremdsprache ab dem 3. Schuljahr einzuführen. Französisch wird weiterhin ab der 5. Klasse unterrichtet. Die Förderung des Fremdsprachenunterrichts darf nicht zulasten des Deutschunterrichts erfolgen.

Ausgangslage

Der Grosse Rat diskutierte bereits 1999 im Rahmen einer Motion und 2001 anlässlich einer Interpellation Daniel Lack (M 229/98 Förderung des Englischunterrichts an Berner Schulen / I 192/00 Förderung des Englischunterrichts: wie weiter?) die Sprachenfrage ausführlich. Dabei anerkannte und unterstrich der Grosse Rat die Bedeutung der englischen Sprache.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK machte letztes Jahr in ihrem Beschluss zum Sprachenunterricht in der Schweiz ebenfalls einen Schritt in diese Richtung. Sie setzt sich für zwei Fremdsprachen spätestens ab dem 3. und 5. Schuljahr ein. Zum Sprachenrepertoire gehören obligatorisch eine zweite Landessprache und Englisch. Am Ende der obligatorischen Volksschule sollen die SchülerInnen in beiden Fremdsprachen die gleichen Kompetenzen aufweisen. Mangels Konsens überliess es die EDK

den Kantonen, die erste Fremdsprache zu definieren. Die grosse Mehrheit der Deutschschweizerkantone (ZH, AG, SG, LU, SH, GL, AI, AR) entschied sich für Englisch ab der dritten Klasse.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern stellte kürzlich der Öffentlichkeit die Eckpunkte ihrer Bildungsstrategie vor, darin inbegriffen ist ein Fremdsprachenkonzept. Nach dem Willen des Regierungsrats soll Französisch neu ab dem 3. und Englisch ab dem 5. Schuljahr unterrichtet werden. Gleiche Absichtserklärungen haben die Kantone BS, BL, SO, FR und VS abgegeben.

Gleiche Kompetenzen in beiden Fremdsprachen am Ende der Schulzeit:

Erklärtes Ziel der EDK und des Regierungsrats ist es, am Ende der obligatorischen Schulzeit in beiden Fremdsprachen die gleichen Kompetenzen aufzuweisen. Das kann im Kanton Bern jedoch erreicht werden, ohne gleich zwei neue Fremdsprachenkonzepte zu entwickeln. Mit dem heutigen Französisch-Lehrmittel «Bonne Chance» ab der fünften Klasse haben wir ein modernes und erprobtes Fremdsprachenlehrmittel mit Begleitmaterial. Ein Lehrmittel, das sowohl bei Lehrerschaft wie bei Schülern auf breite Akzeptanz stösst und für sprachlichen Erfolg steht. «Bonne Chance» wurde mit der Umstellung auf 6/3 ausgebaut und an die verschiedenen Niveaus angepasst. Das Konzept «Bonne Chance» ist mittlerweile auf allen Stufen gut eingespielt.

Sollte Französisch neu ab der 3. Klasse unterrichtet werden, so müsste die Reihe «Bonne Chance» komplett überarbeitet werden, da sie sich nicht für die untere Stufe eignet. Das ist unbestrittenermassen mit grossen Kosten für Kanton und Gemeinden verbunden. Anders sieht es aus beim Englischlehrmittel «Hotline»: Es muss sowieso grundlegend überarbeitet werden, ob nun der Einstieg von der 7. in die 3. oder die 5. Klasse vorverlegt wird.

Mit seinem Entscheid nimmt der Regierungsrat also in Kauf, dass im Kanton Bern gleichzeitig zwei neue Sprachenkonzepte geschaffen und eingeführt werden müssen. Der Ausbildungs- und Weiterbildungsbedarf der Lehrkräfte ist in diesem Fall immens. Kann sich der finanzgeplagte Kanton das überhaupt leisten?

Staatspolitik vor Sachpolitik?

Der Entscheid des Regierungsrats ist, wie von den Verantwortlichen offen kommuniziert wurde, in erster Linie staatspolitisch motiviert. Es darf bezweifelt werden, ob diese Prioritätensetzung heute noch zeitgemäss ist. Der Kanton Bern hat unbestrittenermassen einen grossen Modernisierungsbedarf auf verschiedenen Gebieten. Bern hat noch einiges nachzuholen, bevor es als moderner Kanton mit prosperierenden Zukunftsaussichten gelten kann! In dieser Situation ist es falsch, staatspolitische Räson höher zu gewichten als die zukunftsgerichtete Ausbildung der Berner Jugend.

SchülerInnen würden Englisch wählen:

Gemäss Umfragen ist die Motivation, Englisch zu lernen, grösser. Das ist nicht verwunderlich. Englisch ist weltweit die wichtigste Umgangssprache, in ganz Europa wird nebst der Muttersprache primär Englisch gesprochen. Ob wir es wollen oder nicht, Englisch ist im Trend. Auf Schritt und Tritt treffen wir diese Sprache an: in Beruf und Freizeit, im Alltag, in Unterhaltung, Sport, Werbung, etc. Im heutigen Informationsaustausch ist Englisch die Norm. Das Beherrschen der englischen Sprache wird mit der zunehmenden Vernetzung der Welt laufend wichtiger. Das gilt vor allem für Berufsleute, aber auch für Konsumentinnen, für Reisende und generell für alle, die mit Ausländern oder mit ausländischen Produkten und Märkten zu tun haben.

Die Schule bildet heute unsere Kinder für das Leben von morgen aus. In einem Land ohne natürliche Ressourcen kann der Wert einer erstklassigen, umfassenden Ausbildung nicht

genügend betont werden. Schulbildung findet nicht in einem Vakuum statt, sondern sie hat sich nach den Erfordernissen der zukünftigen Gesellschaft zu richten. Die Bedürfnisse des Jugendlichen müssen dabei im Zentrum stehen. Das Wohl von uns allen hängt davon ab, wie gut unsere heutigen Schüler später mit der Konkurrenz am Arbeitsplatz zu Recht kommen. Keineswegs dürfen wir aus staatspolitischen Gründen unseren Nachkommen das Lernen von entscheidenden Fähigkeiten erschweren oder verzögern!

Gerade in Tourismusregionen ist die Sprachkompetenz ein entscheidender Faktor. Mit dem Erstarben von neuen Wirtschaftsräumen wird die Bedeutung von Englisch als Verständigungssprache im Fremdenverkehr noch erheblich zunehmen. Ähnliches gilt für alle Exportbranchen: Firmen, die in der Lage sind, im Ausland zu investieren oder in fremden Ländern Filialen zu eröffnen, sind darauf angewiesen, genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Englischkenntnissen zu haben.

Chancengleichheit für alle:

Im Grunde geht es darum, den Berner Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen zu eröffnen wie den meisten andern Deutschschweizer Jugendlichen. Bis heute wurde der Englischunterricht an den Berner Schulen vernachlässigt. Wenn wir uns für Englisch als Einstiegssprache entscheiden, dann auch darum, weil wir hier akuten Nachholbedarf haben. Das Manko zeigt sich im immer grösser werdenden Angebot an privatem und freiwillig öffentlichem Frühenglischunterricht, das rege genutzt wird.

Zweisprachigkeit im Kanton Bern besser nutzen:

Die Einführung des Englisch ab der dritten Klasse ist kein Angriff auf den Französischunterricht. Im Gegenteil: Fünftklässler, die bereits seit zwei Jahren Englisch lernen, machen bessere Fortschritte im Erlernen der französischen Sprache. Es ist wichtig, den Französischunterricht auf dem bisherigen guten Niveau weiterzuführen. Das ist nicht nur staats-, sondern auch kultur- und gesellschaftspolitisch notwendig. Es kommt dabei aber auf die effektiv erlernten Französischkenntnisse an und hängt nicht davon ab, ob vor dem Französischen eine andere Fremdsprache erlernt werden durfte.

(Weitere Unterschriften: 0)

*Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2005*

Die Motionen Lüthi und Stalder-Landolf greifen eine Fragestellung auf, die in der ganzen Schweiz seit einiger Zeit intensiv diskutiert wird. 1998 hat die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK ein Gesamtsprachenkonzept für die Schweiz veröffentlicht. Darin wird eine pädagogische und didaktische Erneuerung des Fremdsprachenlernens in der Volksschule gefordert, verbunden mit einer Vorverlegung und Verstärkung dieses Unterrichts. Nach den Vorstellungen der EDK sollen künftig alle Schülerinnen und Schüler neben der Pflege der ersten Landessprache eine erste Fremdsprache ab dem 3. Schuljahr und eine zweite Fremdsprache ab dem 5. Schuljahr lernen.

Innerhalb und zwischen den Kantonen wurden in der Folge vor allem zwei Fragen kontrovers diskutiert: Mit welcher Fremdsprache soll im 3. Schuljahr begonnen werden? Und: Soll der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache bereits auf der Primarstufe oder erst auf der Sekundarstufe I beginnen? Der Kanton Bern hat sich als zweisprachiger Kanton immer dahin gehend geäussert, dass der Fremdsprachenunterricht mit der zweiten Landessprache beginnen solle, was im französischsprachigen Kantonsteil bereits realisiert ist. Der Regierungsrat erachtet diese Frage für unseren zweisprachigen Kanton als bedeutsam, wobei er nicht nur staatspolitische

und kulturelle Gründe, sondern auch wirtschaftliche und pädagogische Überlegungen geltend macht.

Der Regierungsrat hat festgelegt, dass die Frage, welche Fremdsprachen wann zu unterrichten seien, im Rahmen der gegenwärtig laufenden Diskussion über die Bildungsstrategie des Kantons Bern zu entscheiden sei. Die Bildungsstrategie, die dem Grossen Rat vorliegt, setzt denn auch die entsprechenden inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Eckwerte. Diese basieren auf einem Konzept der Erziehungsdirektion, das die Rahmenbedingungen, Massnahmen und Auswirkungen der geplanten Reform ausführlich erläutert. Das Konzept ist im Internet veröffentlicht:

<http://www.erz.be.ch/bildungsforschung/projekte/sprachenkonzept/>

Wie das Sprachenkonzept der Erziehungsdirektion deutlich macht, handelt es sich bei der Erneuerung des Fremdsprachenunterrichts um eine komplexe und umfassende Reform dieses Unterrichtsbereichs. Dabei geht es nicht nur um die Frage, mit welcher Sprache die Schulen im Kanton Bern beginnen sollen, sondern vor allem um eine Erhöhung der Wirksamkeit des schulischen Fremdsprachenunterrichts. Dazu sind eine grundlegende methodisch-didaktische Erneuerung und eine entsprechende intensive Weiterbildung der Lehrkräfte nötig.

Zu den drei konkreten Aufträgen der Motion Lüthi äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Die deutsche Standardsprache wird in der Schule nicht als Fremdsprache, sondern als Muttersprache des überwiegenden Teils der Schülerinnen und Schüler betrachtet. Dementsprechend wird Deutsch nicht nur als Fach unterrichtet, die deutsche Sprache ist auch Unterrichtssprache in den übrigen Fächern. Der Lehrplan der Volksschule betont die Bedeutung einer differenzierten sprachlichen Ausdrucksfähigkeit und legt unter anderem Folgendes fest: «Hochdeutsch ist keine Fremdsprache. Kinder sind mit dem Hochdeutschen von den Medien her bereits vertraut. (...) Die Schule ist jedoch für die meisten Kinder und Jugendlichen der einzige Ort, wo sie das Sprechen des Hochdeutschen gezielt üben können. Damit die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, sich in vielfältigen Situationen hochdeutsch auszudrücken, wird im Unterricht grundsätzlich hochdeutsch gesprochen. Wenn Mundart gesprochen wird, soll dies bewusst und gezielt geschehen. Hochdeutsch und Mundart sind nicht an bestimmte Unterrichtssituationen gebunden.» (Lehrplan Volksschule, Allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Seite 22).
2. Die Einführung eines fakultativen Englischunterrichts in der 3. Klasse käme zwar denjenigen Eltern entgegen, welche ihr Kind möglichst früh mit der englischen Sprache konfrontieren möchten. Da voraussichtlich ein erheblicher Teil der Kinder von diesem Angebot Gebrauch machen wird, würde der fakultative Englischunterricht de facto zur ersten Fremdsprache im Kanton Bern. Schwierigkeiten ergäben sich auf der Sekundarstufe I, wenn Jugendliche mit einer bereits vierjährigen Lernerfahrung in Englisch zusammen mit Anfängerinnen und Anfängern unterrichtet werden müssten. Eine doppelte Führung des Englischunterrichts wäre die Folge, was an vielen Schulen zu höheren Kosten führen würde.
3. Die vom Gesamtsprachenkonzept der EDK initiierte Erneuerung des bestehenden Fremdsprachenunterrichts betrifft auch den Französischunterricht im Kanton Bern. Die Vorverlegung in das 3. Schuljahr bietet die Möglichkeit, entsprechende Reformen durchzuführen, zumal das heute verwendete interkantonale Lehrmittel «Bonne chance!» bereits mehr als 20 Jahre alt ist und in den nächsten Jah-

ren so oder so durch eine Neuentwicklung abgelöst werden muss.

Zur Forderung der Motion Stalder-Landolf äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

In der Einleitung wurde bereits erwähnt, dass es nicht lediglich staatspolitische Gründe sind, die den Regierungsrat dazu geführt haben, den Fremdsprachenunterricht im Kanton Bern mit Französisch zu beginnen. Wie im Sprachenkonzept der Erziehungsdirektion im Einzelnen erläutert wird, gehören dazu unter anderem auch die vielfältigen Möglichkeiten für Sprachaustausche innerhalb des zweisprachigen Kantons oder die Tatsache, dass jüngere Kinder generell motiviert sind, fremde Sprachen zu lernen und noch nicht auf eine bestimmte Sprache fixiert sind; damit kann Französisch gut verankert werden und die Motivation, ab dem 5. Schuljahr Englisch zu lernen, bleibt erhalten. Mit der Wahl der Nachbarsprache als Einstiegsfremdsprache befindet sich der Kanton Bern – zusammen mit 11 weiteren Kantonen (rund 4 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner) – in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Europarats und der Europäischen Union, die dem Erlernen der Sprache des Nachbarn Priorität geben. Schliesslich sind es auch wirtschaftliche Überlegungen, die im Kanton Bern für Französisch als 1. Fremdsprache sprechen. Innerhalb der Schweiz und insbesondere auch im Kanton Bern haben die Landessprachen wirtschaftlich eine ebenso starke Bedeutung wie Englisch. Prof. Dr. Iwar Werlen vom Institut für Sprachwissenschaft der Universität Bern hat die Daten der eidgenössischen Volkszählung 2000 analysiert und ist dabei zum Schluss gekommen, dass im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern Französisch in allen Berufskategorien (vom obersten Management über Selbstständigerwerbende bis zu handwerklichen Berufen) häufiger gebraucht wird als Englisch (dies gilt analog auch für den französischsprachigen Kantonsteil). Wenn in Zukunft alle Menschen über gute Englischkenntnisse verfügen werden, so werden diejenigen einen beruflichen Vorteil haben, die zusätzlich über gute Kenntnisse in anderen Fremdsprachen verfügen; der Kanton Bern kann mit dem geplanten Konzept den Jugendlichen diesbezüglich gute Startbedingungen bieten.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest,

- dass eine Reform des Fremdsprachenunterrichts notwendig ist,
- dass diese Reform auf dem Prinzip der integrierten Sprachendidaktik basiert,
- dass die Reform mit Kosten verbunden sein wird (voraussichtlich 29 Mio. Franken einmalige und max. 18 Mio. Franken wiederkehrende Kosten),
- dass eine möglichst gute Koordination mit den umliegenden Kantonen nötig ist,
- dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel fähig sind, in der Volksschule Grundkompetenzen in zwei Fremdsprachen zu erwerben,
- dass eine Reform des Fremdsprachenunterrichts gut geplant und sorgfältig eingeführt werden muss,
- dass der Kanton Bern mit Französisch als erster Fremdsprache beginnen soll und
- dass gleichzeitig auch der Englischunterricht vorverlegt und verstärkt werden soll.

Da der Regierungsrat die Reform des Fremdsprachenunterrichts auf das Gesamtsprachenkonzept der EDK und auf die Bedürfnisse und Bedingungen des zweisprachigen Kantons Bern abstimmen möchte, beantragt er Ablehnung der beiden Motionen.

Anträge:

Motion Lüthi, Münsingen (SVP) 164/2004: Ablehnung  
Dringliche Motion Stalder-Landolf, Muri (FDP) 032/2005: Ablehnung

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP). Sprachkenntnisse sind für die künftigen Generationen ein absolutes Muss zur Ausübung zukünftiger Berufe, aber auch für Kontakte zur Aussenwelt. Heute stellt sich die Frage, ob wir in Bezug auf die Sprachen mit der übrigen Deutschschweiz gleichziehen wollen oder, als Brückenkanton, mit der Westschweiz. In der Spezialkommission wurden folgende Argumente für oder gegen den Antrag für Frühfranzösisch der Erziehungsdirektion diskutiert: Dafür spricht eindeutig die staatspolitische Verantwortung als Brückenkanton. Einige Grossräte waren sogar der Meinung, der Zusammenhalt zwischen den Sprachregionen sei sonst gefährdet. In der Westschweiz wird als erste Sprache ebenfalls Deutsch gelehrt. Es wäre ein Affront, wenn der Kanton Bern als erste Sprache Englisch lehren würde. Die schwierige Sprache Französisch soll zuerst an die Reihe kommen. Die EU empfiehlt, zuerst die Sprache des Nachbarn zu lernen. Französisch erst in der 5. Klasse, in der Pubertät, das ergibt wenig Motivation.

Mindestens ebenso viele Argumente lassen sich für Frühenglisch aufzählen: Die Ausbildung ist mit der übrigen Deutschschweiz kompatibel. Eine Harmonisierung in der Deutschschweiz ist für die Mobilität in der Deutschschweiz entscheidend. Weltweit ist Englisch zu einer Scharniersprache geworden; wenn man nicht mehr weiter weiss, wo auch immer in der Welt, versucht man es noch mit Englisch – und hat meist auch Erfolg damit. Die Wirtschaft bevorzugt eher Englisch. Es ist einfacher und motivierender für die Kinder und führt zu einer generellen Motivation für das Lehren der Sprachen. Die Kinder dürfen nicht für staatspolitische Gedanken instrumentalisiert werden. Frühfranzösisch erst ab 2012? Das ist viel zu spät! Sie sehen: In der Kommission wurde äusserst kontrovers diskutiert. Die Kommission hat sich mit 9 zu 10 Stimmen mit 1 Enthaltung gegen das Vorziehen von Englisch entschieden.

Über die Motionen Lüthi und Stalder haben wir nicht abgestimmt, aber die Resultate wären ähnlich kontrovers. Klar ist dagegen die Haltung der Kommission in Bezug auf die Planungserklärung Standardsprache: Mit 17 zu Null bei 3 Enthaltungen ist man der Überzeugung, dass die Hochsprache im Unterricht in Zukunft zwingender umgesetzt werden muss. Daher heisst die Planungserklärung «Die konsequente Verwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache ist in allen Fächern und Schulstufen konsequenter im Lehrplan zu verankern.» Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt die Möglichkeit haben, die beiden Fremdsprachen zu lehren. Ich empfehle Ihnen daher, die Planungserklärung zu überweisen.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Sie werden heute Nachmittag darüber abstimmen, ob an der Volksschule als erste Fremdsprache Englisch oder Französisch gelehrt werden soll. Diesem so genannten Sprachenstreit wurde bereits im Vorfeld dieser Debatte viel Aufmerksamkeit zuteil. In meiner Planungserklärung möchte ich im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sprache das Augenmerk auf einen bisher wenig beachteten, aber wichtigen Punkt lenken: Wer seine eigene Sprache gut kann, der lernt auch andere Sprachen besser. Diese einfache, aber wesentliche Erkenntnis ist wichtig, denn sie bedeutet, dass die Erstsprachen in der Schule eine grössere Rolle spielen müssen. Das möchte ich mit dieser Planungserklärung fördern. Ich schlage vor, als neues Bereichsziel zu verankern, dass die Kinder über gute Kompetenzen in ihrer Muttersprache verfügen, was erst die Grundlage zum Erlernen von Fremdsprachen bildet.

Nun gibt es im Kanton Bern neben Deutsch und Französisch eine Vielzahl von weiteren ersten Sprachen. Eine schulstatistische Auswertung hat ergeben, dass durchschnittlich 14

Prozent der SchülerInnen in der Schule eine andere Sprache sprechen als im Elternhaus. In den Städten Bern und Biel ist dieser Anteil sogar noch höher, hier spricht jedes dritte Kind zuhause eine andere Sprache als in der Schule. Wichtig für den Erfolg beim Lernen einer Fremdsprache ist, dass auch die Kinder der zugewanderten Bevölkerung beim Lernen ihrer ersten Sprache gefördert werden. Daher ist es nahe liegend, dass diese Erstsprachen in der Schule eine grössere Rolle spielen sollten, als das heute der Fall ist. Nur so haben anderssprachige Kinder die Voraussetzung, die Standardsprache, für die Herr Guggisberg vorhin ein Plädoyer gehalten hat, und weitere Sprachen zu lernen.

Wir betreten hier im Kanton Bern nicht nur Neuland: Die Herkunftssprachen von Kindern mit einem Migrationshintergrund werden teilweise bereits heute in den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse) unterrichtet. Doch sind sie ein freiwilliges Zusatzprogramm und finden räumlich und zeitlich völlig getrennt von der Schule statt. Die Anerkennung und Wertschätzung der Mehrsprachigkeit sollten jedoch ein Teil der Schule werden, damit sie positive Effekte haben können. Deshalb ist es nötig, dass HSK-Kurse stärker an die Schule gebunden werden. Es wäre optimal, wenn sie zu offiziellen Schulzeiten in offiziellen Schulräumen stattfinden würden und mit offiziellem Schulmaterial unterstützt werden könnten. Es ist auch denkbar, diese Leistungen gleich zu bewerten wie andere schulische Leistungen. In Basel hat man damit bereits konkrete Erfahrungen gesammelt, von denen wir auch im Kanton Bern profitieren könnten. Es ist sicher kein einfaches Anliegen, aber es würde für alle Kinder dieselben Voraussetzungen schaffen, um Fremdsprachen zu lernen. Wenn wir von Spracherwerb reden, dürfen wir die erste Sprache, die Sprache, die in der Familie gesprochen wird, auf keinen Fall ausser Acht lassen. Der Erwerb der ersten Sprache entscheidet darüber, wie gut eine zweite, dritte oder vierte Sprache gelernt werden kann, unabhängig davon, ob wir uns für Frühfranzösisch oder für Frühenglisch entscheiden werden.

Die Diskussion um den Erwerb von Fremdsprachen kristallisierte sich auch zu einer Diskussion über das frühere Erwerben von Fremdsprachen: Dabei geht man davon aus, dass kleine Kinder sehr leicht lernen. Wissenschaftliche Erkenntnisse legen diesen Schluss tatsächlich nahe, doch lernen kleine Kinder auch nur unter ganz bestimmten Bedingungen leicht. Zwei davon sind besonders wichtig: Erstens muss diese Sprache in der Familie gepflegt werden, und zweitens nehmen Kinder die Sprache der Umgebung rasch auf, allerdings auch sprachliche Unsitten. Daher ist es für Kinder mit Migrationshintergrund besonders wichtig, dass sie sehr früh – möglichst noch vor dem Kindergarten – in ihrer eigenen Sprache unterrichtet werden. Dies insbesondere dort, wo die Eltern in ihrer eigenen Muttersprache nicht sattelfest sind, sei es, weil sie vor längerer Zeit aus ihrer Heimat ausgewandert sind, oder weil ihre Sprache im Heimatland unterdrückt wird. Meine Planungserklärung befindet sich im Einklang mit dem Sprachenkonzept der Erziehungsdirektion, welches zu Recht auf der Mehrsprachigkeit aufbaut. Ein Eckpfeiler davon ist die Aufwertung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur. Der Entscheid, früher Sprachen zu lernen, hat auch mit der Frage zu tun, ob hier allen Kindern dieselben Chancen eingeräumt werden. Andernfalls wird die Strategie des frühen Fremdsprachenunterrichts nicht von Erfolg gekrönt sein. Für Kinder, deren Erstsprache nicht die Schulsprache ist, werden zusätzliche Hürden errichtet, und ihre Bildungschancen werden verschlechtert statt verbessert. Das ist gewiss nicht das, was wir mit Sprachförderung erreichen wollen. Deshalb ist es sinnvoll, das Ziel «gute Kompetenzen in der Muttersprache» hier in der Bildungsstrategie zu verankern, um ihm das nötige Gewicht zu verleihen. Und weil es in diesem Zusammenhang



sehr wichtig ist, die Vielsprachigkeit im Kanton Bern mit einzubeziehen und das Potenzial der kleinen Kinder auszuschöpfen, ist es angemessen, die HSK-Kurse aufzuwerten und hier als Massnahme zu verankern. Ich bitte den Rat, diese Planungserklärung zu unterstützen. Damit ist der Erfolg des frühen Sprachenlernens zwar noch nicht gesichert, aber doch viel wahrscheinlicher.

**Werner Lüthi**, Münsingen (SVP). Mein Einzelvorstoss vom Juni 2004 sollte dem Grossen Rat ermöglichen, sich zur Frage der Vorverschiebung des Fremdsprachenunterrichts zu äussern, bevor die Erziehungsdirektion alles betoniert hat. Denken Sie daran, dass die Hauptfrage die ist, ob man mit der ersten Fremdsprache in die dritte Klasse vorrücken will, und nicht, ob man Englisch oder Französisch lehren will. Niemand spricht Frühenglisch oder Frühfranzösisch. Gemäss der Aussage der Strategie ist das auch zweitrangig, weil am Ende der Schulzeit alle Kinder in Englisch und in Französisch gleich kompetent sein sollen. Denken Sie daran: Wir sprechen hier von der Schule für Kinder, von der Bildung von Kindern, und nicht von der Staatsräson. Alles, was wir nun in relativ kurzer Zeit zu dieser «Fremdsprachengeschichte» beschliessen, muss in den Schulen von Lehrern und Kindern ausgedadelt werden.

Ich möchte unterstreichen, dass sich in der Diskussion fast alle Lehrkräfte über einen Punkt einig sind: Deutsch ist für den grössten Teil der Kinder auch schon eine Fremdsprache. Denken Sie doch mal an die Rechtschreibung, an die Vergangenheitsform, an die Fallformen, welche die Journalisten heute nicht einmal mehr im Dialekt kennen. «Zwöi» und «zwe» wird nach Lust und Laune durcheinander gemischt. Man schreibt «Bein» und sagt «Scheiche» – das ist eine Fremdsprache. Ich wäre froh, wenn sich die Sprecher der Fraktionen nachher noch zu Ziffer 1 der Motion äussern würden. Nun zu Ziffer 2: Französisch oder Englisch. Das Kernwort meiner Idee ist der Begriff «fakultativ». Es ist nicht etwa eine Wertung von Französisch oder Englisch. Ich bin als Praktiker von der Frage ausgegangen, wie man eine solche Reform – und um eine Reform handelt es sich bei der Einführung des Frühsprachenunterrichts – in punkto Kosten und Aufwand für die Schule beschränken kann. Wenn wir bereits jetzt Englisch obligatorisch ab der fünften Klasse hätten, Französisch aber nicht, dann käme ich zum Schluss, dass wir mit Französisch anfangen müssten. Den Französischunterricht haben wir ab der fünften Klasse, und das sollte so bleiben. Dazu haben wir die Lehrkräfte, die Lehrmittel und die Lektionentafel, zu der sich die Erziehungsdirektion völlig ausschweigt.

Wenn wir obligatorisch eine Frühfremdsprache mit zwei Lektionen pro Woche in der dritten Klasse hätten, dann müssten irgendwo zwei Lektionen gestrichen werden. Wo wollen Sie die streichen? Etwa in den musischen Fächern? Das gäbe wieder eine Diskussion. Die Kosten möchte ich nicht allzu sehr ins Feld führen. Wenn beim Frühenglisch fakultativ viele mitmachen würden, käme es kostenmässig ungefähr auf dasselbe hinaus. Also lässt man das Französisch stehen und führt Frühenglisch ein, denn es ist sicher richtig, dass man eine Frühfremdsprache hat. Es gibt viele Lehrer, die das «First» haben. Hinsichtlich der Ausbildung hätte man daher nicht allzu grosse Kosten zu befürchten, und die Lehrmittel bestehen ebenfalls. Warum fakultativ? Wenn man ein Fach fakultativ einführt, dann muss man die Lektionentafel nicht verändern, da es zusätzlich ist. Die Eltern und Kinder entscheiden sich selbstständig für das FAK-Fach (Fakultatives Fach). Es gibt auch zahlreiche andere solcher Fächer, wie beispielsweise Gestalten oder Sport. Wenn sich Eltern und Kinder für ein FAK-Fach entscheiden, ist auch die Motivation ganz anders. Damit können wir auch die schwachen Schüler,

die Ausländer, die noch nicht Deutsch beherrschen, oder solche, die mit Sprache eher Mühe haben und dafür in Mathematik stärker sind, entlasten. Das FAK-Fach können wir als eine Art Pilotprojekt einführen, ohne dass es mit grossen Kosten verbunden wäre. Wenn sich nach einer gewissen Zeit herausstellt, dass es nicht so gut läuft, kann man damit aufhören. Mit dem Fakultativen könnte man schon sehr bald beginnen, nicht erst ab 2012.

Das Fakultative hat jedoch einen Haken: Stellen Sie sich vor, die kleine Stadt Münsingen würde fakultativen Unterricht in PISA-Deutsch einführen und fast alle Kinder würden daran teilnehmen. Münsingen bekäme in diesem Fall von der Erziehungsdirektion einen Innovationspreis! Anders verhält es sich mit Englisch: Das nehmen ohnehin fast alle. Also gibt das keinen Preis. In Mehrklassen-Schulen ist es selbstverständlich, dass jedes Jahr ein neuer Jahrgang kommt, es gibt so viele Niveaus, wie es Klassen hat, und Niveauunterricht gibt es in vielen Fächern schon lange.

Es wird auch argumentiert, dass wir Französisch einführen müssen, weil sonst die paar wenigen Kantone, die Frühfranzösisch haben, selber ein neues Lehrmittel schaffen müssen. Wenn das aber der grosse Kanton Bern auch macht, ist es finanziell tragbarer. Ob das ein Grund für die Einführung sein kann, müssen Sie entscheiden. Die Lebe (Lehrerinnen und Lehrer Bern) hat sich notabene für Frühfranzösisch entschieden, obwohl eher mit einer knappen Mehrheit. Ich kann es durchaus nachvollziehen, wenn jemand das aus staatspolitischen Gründen macht. Interessant ist, dass sich die Lebe immer dagegen wehrt, als nicht fortschrittlich zu gelten. Weil sie aber nicht immer ganz sicher ist, wovor sie «fort schreitet», hängt sie gelegentlich einen Fallschirm an. Der heisst in diesem Fall: Wir sind für Frühfranzösisch, aber nur, wenn es finanziell tragbar ist. Und wenn man sieht, was sich die Lehrer bei der Ausbildung vorstellen – bezahlte Auslandsaufenthalte nebst allen Kursen –, dann kann man sich vorstellen, von wie vielen Millionen da gesprochen wird. Ich bitte Sie, sich zumindest zu überlegen, ob diese Idee nicht doch etwas für sich hat.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Meine Motion verlangt ganz «sec» Englisch als erste Fremdsprache. Französisch soll, wie bisher, von der fünften Klasse an unterrichtet werden. Wenn wir uns fragen, welchen «Sprachenrucksack» der Schüler im Kanton Bern braucht, damit er im Berufsleben erfolgreich ist, dann lautet die Antwort: Er braucht Kenntnisse in beiden Sprachen. Im Berufsalltag im Kanton Bern wird Französisch sogar häufiger verwendet als Englisch. Gesamt-schweizerisch gesehen ist es jedoch umgekehrt. Fazit: Wir müssen unsere Kinder in beiden Sprachen gleichwertig ausbilden. Aber um diese Statistik brauchen wir uns gar nicht zu kümmern, und sie ist für mich auch kein Argument. Das Sprachenkonzept geht nämlich davon aus, dass am Ende der neunten Klasse die Kenntnisse in beiden Sprachen vergleichbar sind. Die Schüler werden also in beiden Sprachen gleich gut vorbereitet und sie werden gleich gut entweder auf eine Berufslehre oder auf eine weiterführende Schule vorbereitet. Und gerade weil die Forderung nach vergleichbarer Kompetenz in beiden Sprachen im Fremdsprachenkonzept ein wichtiger Punkt ist, verstehe ich den Widerstand und die Ängste nicht, die hinsichtlich meiner Motion bestehen. An den Französischkenntnissen ändert sich gegenüber heute nichts. Das messbare Resultat muss, so das Sprachenkonzept, am Ende der neunten Klasse dasselbe sein, ob wir mit Französisch anfangen oder mit Englisch.

Vor diesem Hintergrund möchte ich begründen warum ich Englisch als erste Fremdsprache vorziehe: Erstens. Ich stelle den Schüler in den Mittelpunkt der ganzen Sprachenfrage. Ein zeitgemässer Fremdsprachenunterricht geht von seinen

Bedürfnissen und Sprachinteressen aus. Die meisten Kinder würden als erste Fremdsprache Englisch wählen, wenn sie könnten. Umfragen in der deutschen und der welschen Schweiz belegen das eindrücklich. Warum? Ihr Alltag wird von der englischen Sprache geprägt. Dadurch haben sie einen unverkrampften Zugang zu dieser Sprache. Der Nutzen aus dieser Sprache ist für die Kinder schon früh sichtbar. Durch diese Erkenntnis motiviert, wollen sie Englisch lernen. Das wirkt sich positiv auf den Lernerfolg aus. Studien belegen, dass die Motivation wahrscheinlich der wichtigste Faktor beim Erwerb der ersten Fremdsprache ist. Es wird auch viel einfacher sein, mit dieser Freude und Motivation in der fünften Klasse den Französischunterricht aufzunehmen, der davon nur profitieren wird.

Zweitens. Der Einstieg in die englische Sprache ist, zumindest am Anfang, einfacher. Englisch ist kein Promotionsfach, der Einstieg kann spielerischer und mit weniger Druck erfolgen. Wie das aussehen könnte, hat uns die «Berner Zeitung» letzte Woche mit einer Reportage aus dem Kanton Appenzell gezeigt. Dass man das Einfachere vor dem Komplexeren lernen sollte, ist ein altes pädagogisches Prinzip. In der Mathematik lernen wir auch zuerst die vier Grundrechenarten, bevor wir mit dem Bruchrechnen beginnen. Drittens. Englisch ist die Weltsprache. Auch im EU-Raum wird am häufigsten Englisch gesprochen. Die Eltern wollen, dass ihre Kinder in frühen Jahren Zugang zu dieser Sprache erhalten. Und es ist doch nur natürlich, dass man zuerst diejenige Sprache lernt, die am häufigsten gesprochen wird. Es ist nicht verwunderlich, dass Englisch auf privater und freiwillig-öffentlicher Basis auf der Unterstufe, sogar schon im Vorschulalter, mit Erfolg angeboten wird, und zwar nicht nur in den städtischen Gebieten, sondern sehr oft auch in den ländlichen Regionen. Das ist kein Modetrend, sondern ein echtes Bedürfnis. Das Angebot auf privater Basis hat jedoch einen gravierenden Nachteil: Es steht lange nicht allen Kindern offen. Die Chancengleichheit ist hier nicht erfüllt.

Viertens. Man hört und liest, dass Frühenglisch im Kanton Bern aus staatspolitischen Gründen nicht eingeführt werden darf. Es werden Ängste geschürt, indem man sagt, Frühenglisch schade der «Idée Suisse» und gefährde den Zusammenhalt in unserem Kanton. In der Sprachenfrage wird jedoch der Begriff Staatspolitik deutlich überbewertet und zum Teil sogar missbraucht. Was ist denn das konkrete Ziel dieser Staatspolitik, die scheinbar wegen Frühenglisch leiden würde? Das Ziel sollte sein, den Staat Bern und seine Strukturen zu fördern. Wenn man ein Gebilde wie einen Kanton stärken will, muss man sich als Erstes überlegen, in welche Richtung sich das Umfeld verändert. Der Kanton muss auf die Zukunft ausgerichtet werden, damit er auf die neuen Bedürfnisse und Herausforderungen eingestellt werden kann. Man muss auch die Staatspolitik den Entwicklungen anpassen. Ich frage Sie: Ist es so schlimm, wenn die Schweizerinnen und Schweizer mit Englisch besser umgehen können? In den meisten anderen Bereichen messen wir uns immer wieder an den Kantonen auf der Achse Bern-Zürich. In der Sprachenfrage haben sich eben diese Kantone, inklusive Zentral- und Ostschweiz, für Englisch als erste Fremdsprache entschieden. Handeln wir uns mit der Wahl von Frühfranzösisch nicht einen weiteren Standortnachteil ein? Wenn wir dem Frühfranzösisch den Vorzug geben, wird die Binnenwanderung von Familien mit schulpflichtigen Kindern aus diesen Kantonen zusätzlich erschwert.

Fünftens. Unser Kanton ist bekanntlich zweisprachig. Der Anteil an Französischsprachigen macht zwar nur rund 8 Prozent der bernischen Gesamtbevölkerung aus. Dennoch wollen wir diese Zweisprachigkeit aktiv leben und nutzen. Wer sagt denn, dass wir die Brückenfunktion weniger gut wahrnehmen können? Stossen wir die Grenzkantone wirklich vor

den Kopf, wenn wir dem Englischen den Vorzug geben? Nein! Das sind leere Behauptungen. Aber mit dem Argument Staatsräson kann man unangenehmen Situationen ausweichen. In einem Jahr finden die Gesamterneuerungswahlen des Parlaments und des Regierungsrats statt, und da will man niemandem wehtun. Es ist jedoch ehrlicher, wenn wir uns mit Herz und nicht aus Staatsräson zur Mehrsprachigkeit im Kanton bekennen, auch wenn dieser Weg über das Englisch geht. Ich bitte Sie, meine Überlegungen mit einzubeziehen.

**Marianne Morgenthaler**, Richigen (GFL). Die GFL-Fraktion ist klar der Meinung, dass man mit Französisch in der dritten Klasse, mit Englisch in der fünften anfangen sollte. Unsere Argumente sind die mittlerweile allseits bekannten, daher will ich nur einige davon aufgreifen. Wir sind ein zweisprachiger Kanton. Das ist eine riesige Chance, aber auch eine Verpflichtung. Dieser Verpflichtung wollen wir uns stellen. Wir sind ein Kanton an der Sprachgrenze und haben viele französischsprachige Nachbarn. Ihnen fühlen wir uns verbunden und finden es ganz toll, aber auch da ist es eine Verpflichtung, Brückenkanton zu sein. Wir sind ein Kanton mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen. Die meisten von ihnen sind vor allem in der Schweiz tätig und brauchen deshalb als erste Fremdsprache Französisch. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es also wichtig, dass wir Bernerinnen und Berner nicht nur Englisch, sondern auch gut Französisch sprechen. Hier besteht ein grundsätzlicher Unterschied zur Ostschweiz und zum Kanton Zürich. Einerseits wissen wir das aus den Resultaten der Volkszählung des Jahres 2000, andererseits aus den Resultaten einer grossen Studie, die kürzlich veröffentlicht wurde. Diese zeigt auf, dass in unserem Kanton in der Berufstätigkeit viel mehr Französisch als Englisch gesprochen wird. In der Ostschweiz ist es gerade umgekehrt. Dies ist ein Problem, das wir nicht verschweigen wollen. Aus meiner Erfahrung in der gesamtschweizerischen Verbandsjugendarbeit kann ich Folgendes sagen: Wir hatten an den Delegiertenversammlungen immer das Problem, dass die Ostschweizer beim Französisch nicht mithalten konnten, da sie es nicht so gut gelernt haben wie Englisch. Die Motivation für das Englisch, die vorhin hervorgehoben wurde, ist der Schlüssel zur Lösung «Französisch vor Englisch». Die zwei Jahre «Verspätung» beim Englisch lassen sich dadurch aufholen. Man kann am Schluss nicht besser Französisch, wenn man fünf Jahre Französisch und sieben Jahre Englisch gelernt hat. Beginnt man mit Französisch, kommt man in beiden Sprachen ungefähr auf denselben Stand. Und das ist das Ziel dieses Sprachenkonzepts.

So weit unsere Hauptargumente für Frühfranzösisch. Von Sprachspezialisten wissen wir, dass man im Grunde genommen noch viel früher mit dem Fremdsprachenunterricht anfangen könnte oder sollte, und zwar auf spielerische Art. Die Steiner-Schulen machen uns das seit Jahrzehnten erfolgreich vor. Berndeutsch als unsere Muttersprache ist uns ganz wichtig. Wir werden zwar die Planungserklärung der Vorberaternden Kommission zum Thema Standardsprache unterstützen, aber im Sprachunterricht sollte auch das Berndeutsch gepflegt werden. Unser Dialekt ist in Gefahr, und das gefällt uns gar nicht. So wie es für unsere Kinder wichtig ist, dass sie gut Berndeutsch können, so ist es auch für anderssprachige Menschen wichtig, dass sie ihre Muttersprache gut beherrschen. Nur so sind sie in der Lage, Deutsch sowie Französisch und Englisch zu lernen. Daher unterstützen wir die Planungserklärung der Fraktion GBJA auf S. 5 unten.

Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur halten wir für sehr wichtig. Wir bitten den Rat, die beiden Anliegen in die Bildungsstrategie aufzunehmen. Dass aber unsere Kinder die deutsche Sprache von Anfang an in der Schule systematisch

lernen sollten, ist auch uns sehr wichtig. Zu den beiden Motionen Lüthi und Stalder-Landolf sagen wir natürlich Nein. Die Forderungen von Herrn Lüthi verstehen wir zwar gut. Viele Kinder kommen bereits mit einer Fremdsprache an ihr Limit. Wäre die zweite Sprache fakultativ, könnten sie darauf verzichten. Wir wollen jedoch vorläufig dem Konzept von zwei Fremdsprachen eine Chance geben und befürworten daher mit Überzeugung den Vorschlag des Regierungsrats. Die GFL wünscht, dass die Kinder im Kanton Bern in der dritten Klasse mit Französisch anfangen und dass in der fünften Klasse Englisch hinzukommt.

**Erwin Sommer**, Melchnau (EVP). Es gibt für beide Varianten gute Gründe. Es ging uns wie vor einem Jahr Tevje in Anatevka auf der Seebühne in Thun: « ... einerseits, andererseits ... ». Auf der einen Seite sind wir uns bewusst, dass viele Kinder lieber Englisch lernen würden als Französisch. Heute Morgen bei Schulbeginn habe ich die 200 Kinder gefragt, und zwei Drittel würden mit Englisch beginnen, ein Drittel mit Französisch. Andererseits ist es das erklärte Ziel des Sprachkonzepts, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Volksschule über Grundkompetenzen und Sprachlernstrategien in beiden Sprachen verfügen sollten. Da sie sich für Englisch leichter motivieren lassen als für Französisch, müssen wir ihnen besonders für Französisch einen Motivationschub geben. Bei der Ausbildung der Lehrkräfte könnte man argumentieren, es wäre kostengünstiger, das Englisch ab der dritten Klasse einzuführen. In diesem Fall müsste nur das Englischlehrmittel «Hotline» neu gestaltet werden. Beim Französisch bliebe alles beim Alten. Das Lehrmittel «Bonne Chance» ist jedoch bereits 20 Jahre alt, entspricht methodisch und didaktisch nicht mehr dem neuen Sprachkonzept und muss nächstens überarbeitet werden. Vermehrt soll durch Sprachbegegnungen, Sprachtausch und zweisprachigem Sachunterricht zum Beispiel im Fach NMM die Sprache gelehrt werden.

In der Wirtschaft fordern einerseits verschiedene Industriebetriebe Englisch als Einstiegssprache. In manchen Betrieben sprechen die deutschschweizer- und die welschen Arbeitskollegen zusammen Englisch. Andererseits gibt es laut Statistik im Kanton Bern mehr Betriebe, die in ihren Stellenprofilen Französisch verlangen. Gesamtschweizerisch ist es sehr störend, dass man sich auf der Ebene der Erziehungsdirektorenkonferenz nicht auf ein gemeinsames Vorgehen hat einigen können. Einerseits hat der Grossraum Zürich entschieden, mit Frühenglisch anzufangen, andererseits haben wir unsere französischsprachigen Nachbarkantone. Wir können entscheiden, wie wir wollen, eine einheitliche Regelung wird es in der Schweiz nicht geben.

Unsere welschen Nachbarn haben entschieden, ab der dritten Klasse mit Deutsch zu beginnen. Was für ein Signal geben wir unseren Nachbarn und unseren französischsprachigen Bernerinnen und Bernern, wenn wir als Einstiegssprache Englisch wählen? Wir sind ein zweisprachiger Kanton, und deshalb sollten wir vor der Sprache der Welt die Sprache der eigenen Leute lernen. Folgende Argumente haben bei verschiedenen Mitgliedern unserer Fraktion zu einem Meinungsumschwung vom Englisch zum Französisch geführt: In beiden Sprachen sollen die Schüler am Ende der Schulzeit über Grundkompetenzen verfügen, die es ihnen erlauben, sich mündlich und schriftlich zu verständigen. Wenn man mit Frühenglisch in der dritten Klasse startet, dann erfolgt der Einstieg locker, es ist «easy», die Schülerinnen und Schüler sind begeistert und motiviert. Nach zwei Jahren steigen jedoch die Anforderungen auch im Englisch. Und nun sollen die Fünftklässer neu Französisch lernen. Wir befürchten hier eine Überforderung der Kinder. Der Kanton Bern ist zweisprachig:

Wir sollten diese Chance gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht nutzen und eine Dreisprachigkeit anstreben. Die Motion Lüthi ist gut gemeint und möchte Kosten sparen. Sie verkennt jedoch, dass sich vermutlich viele Drittklässler freiwillig melden würden, aber nicht alle. Das hätte zur Folge, dass man im 7. Schuljahr mit zwei verschiedenen Niveaus im Englisch fortfahren müsste. Ziffer 1 der Motion ist in der Planungserklärung der Kommission enthalten: «konsequentere Verwendung der Standardsprache». Wir lehnen die Motion ab. Aus den vorher erwähnten Gründen lehnen wir auch die Motion Stalder ab. Wir favorisieren einstimmig das Frühfranzösisch ab der dritten Klasse. Zur Planungserklärung der Kommission: Für die EVP ist es selbstverständlich, dass die Verwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache in allen Fächern im Lehrplan konsequenter zu verankern ist. Wird sie konsequenter im Unterricht angewendet und immer wieder geübt, wenden die Schülerinnen und Schüler sie auch selbstbewusst und selbstverständlich an, und ihre Fachkompetenz in Deutsch wird besser. Wir unterstützen diese Planungserklärung.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Kernstück der Bildungsstrategie ist zweifellos das Sprachenkonzept der Fremdsprachen. Zuerst «ça va» oder «how do you do»? Hier scheiden sich die Geister. Sprachfragen sind immer stark von Emotionen geprägt, und weniger von Facts. Wir haben in unserer Fraktion die Vor- und Nachteile einer zweiten Fremdsprache besprochen, und es gab sehr unterschiedliche Meinungen. Sehr rasch stellte sich die Frage nach einer Überforderung der Schüler. Vor allem, wenn ein beträchtlicher Anteil von ihnen aus sprachlich so exotischen Gebieten wie Kosovo, Türkei oder Sri Lanka stammen. Zu Recht befürchten wir eine Überforderung, und man könnte dem entgegenwirken, indem man eine der beiden Fremdsprachen fakultativ einführt. Der Kanton Appenzell hat das eingeführt, und man musste einen Fünftel der Schüler wegen Überforderung vom Frühsprachunterricht dispensieren. Wo ist denn da das Obligatorium?

Ein weiteres Problem ist die entstehende Sprachlastigkeit des Fächerkanons. Wird die zweite Sprache entgegen einzelner Aussagen nicht doch zum Qualifikationsfach für den Übertritt in die Sekundarschule? Bereits heute beklagen sich Eltern, die mathematischen Fächer kämen zu kurz. Es ist abzusehen, dass die Belastung der Schüler mit Hausaufgaben im Sprachbereich deutlich zunehmen wird. Eine wichtige Frage, die auch Herr Lüthi bereits angesprochen hat, wurde bisher nicht beantwortet: Zu Lasten welcher Fächer wird das gehen? Der Vorschlag, ein Realfach in der entsprechenden Fremdsprache zu unterrichten, kann doch wohl nicht ernst gemeint sein. Wie viele Grossräte wären in der Lage, einer Sitzung in Französisch zu folgen? Wozu brauchten wir hier eine Simultananlage, wenn die Sprachkompetenz so gut wäre?

Kann eine Fremdsprache wirklich nur spielerisch eingeführt werden? Bei Mehrklassen-Schulen muss in getrennten Abteilungen unterrichtet werden. Da stellt sich sofort die Frage, wie es mit der schriftlichen Beschäftigung der zweiten Abteilung steht. Man kann nicht einfach nur «Fun» veranstalten. Trotz all dieser Bedenken ist die Mehrheit der SVP-Fraktion überzeugt, dass ein möglichst früher Start mit einer Fremdsprache vorteilhaft sei. Dies entgegen den grossen Vorbehalten etlicher Lehrkräfte. Man muss sich fragen, was denn fünf Jahre Französisch bringen, wenn ein Lehrer berichtet, kürzlich habe ein Schüler den Satz geäussert: «Comme vieux depuis vous?» – und das in der neunten Klasse.

Bei der Frage, welche Sprache als erste einzuführen sei, hat unsere Fraktion unterschiedliche Ansichten. Drei Fünftel sind aus folgenden Gründen für Französisch: Wir sind ein zwei-

sprachiger Kanton, rund 90 Prozent sprechen deutsch, etwa 8 Prozent französisch. Die Schwestersprache hat schon aus familiären Gründen Priorität. Manche nennen es Staatsräson. Generell wird zuerst die Sprache des Nachbarlandes gelehrt, und das ist sinnvoll. Wir können nicht dauernd von Brückenkanton mit Scharnierfunktion sprechen, wenn wir es nicht entsprechend leben. Die wirtschaftlichen Kontakte und der Stellenmarkt funktionieren weitgehend mit Französisch und nicht mit Englisch. Es wird auch gesagt, als Einstiegssprache sei Französisch geeigneter; es sei die schwierigere Sprache, folglich müsse man diese zuerst lernen. Drittklässler machen in Bezug auf die Motivation keinen Unterschied zwischen Englisch und Französisch. Für sie ist alles Neue interessant. Im Englisch fehlen die nötigen qualifizierten Lehrkräfte, man müsste sie zuerst teuer ausbilden.

Zwei Fünftel unserer Fraktion befürworten aus folgenden Gründen Frühenglisch: Der Wirtschaftsraum Ostschweiz muss bevorzugt werden, weil es dort auch mehr Stellen gibt. Einmal mehr fragt man sich, warum man keine gesamtschweizerische Koordination zustande bringt. Frühfranzösisch würde zu einem Kollisionskurs mit Europa und mit der ganzen Welt führen. Was ist in zehn Jahren? Hinken wir dann nicht hoffnungslos der Entwicklung hinterher? Verpassen wir nicht den Anschluss an den internationalen Markt? Die Jungen kommunizieren am Internet, in den Feriencamps usw. in Englisch. Die Computersprache ist ohnehin Englisch, Gleiches gilt für die Musik. Der leichte Einstieg in eine neue Sprache motiviert zum Einstieg in eine schwierigere Sprache. Bei meiner Umfrage unter Lehrern und Schülern ergab sich ein klares Bekenntnis zum Englisch. Bei den Schülern waren es 95 Prozent, bei den Schulleitern 22 von 25. Man sagt auch, die Lehrmittel seien vorhanden, und es gebe viele Seminarabsolventen, die bereits ein «First» haben. Darüber, ob das Französischlehrmittel «Bonne Chance» veraltet sei, kann man sich streiten. Von Lehrerkollegen habe ich keine Klagen gehört. Es wäre sicher noch ein paar Jahre verwendbar. Zum Vorstoss von Frau Stalder, verbindliche Verwendung der deutschen Sprache im Unterricht: Das ist in den Allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen unseres Lehrplans enthalten, AHB Kapitel 6.8. Dort steht, Unterrichtssprache ist Hochdeutsch. Das müsste man nicht noch einmal wiederholen. Wir wehren uns aber auch nicht dagegen, wenn es noch besser fixiert wird. Bei der Planungserklärung Schärer weiss ich nicht, wo das hinführen würde, wenn ich bedenke, wie viele Sprachen in unseren Schulen gesprochen werden. Wir lehnen diese Planungserklärung klar ab. Aus den genannten Gründen ist es klar, dass eine Minderheit die Motion Lüthi unterstützt, doch der Grossteil der Fraktion befürwortet den vorliegenden Bildungsbericht.

**Christoph Stalder**, Bern (FDP). Die FDP stimmt dem Fremdsprachenkonzept in der Bildungsstrategie zu, ebenso der Planungserklärung der Kommission. Sie lehnt grossmehrheitlich die Motion Stalder ab, ebenso die Ziffern 2 und 3 der Motion Lüthi. Auf Ziffer 1 werde ich speziell zurückkommen. Auch die Planungserklärung Schärer wird abgelehnt. Franziska Stalder und ich sind übrigens weder verwandt noch verschwägert. In vielen Punkten stimmen wir überein, in anderen haben wir unterschiedliche Auffassungen. Es wäre aber falsch, einen «Familienkrach» wegen der Fremdsprachenfrage zu konstruieren, so verlockend das auch sein mag. Es gibt wegen dieser Frage auch keinen «Familienkrach» in der FDP-Fraktion. Es gibt zwei Auffassungen, wie das auch in anderen Fraktionen der Fall ist, je nachdem, welche Gesichtspunkte man stärker gewichtet. Wir haben in der Fraktion eingehend diskutiert; fair und nicht gehässig.

Die Mehrheit der Fraktion lehnt die Motionen primär aus folgenden Gründen ab: Erstens. Wenn wir die Zweisprachigkeit unseres Kantons nicht schwächen, sondern bewahren wollen, dann muss Französisch die erste Fremdsprache bleiben. Man kann das kulturpolitisch nennen oder staatspolitisch, man kann es als logisch, natürlich oder selbstverständlich bezeichnen, man könnte auch sagen, es sei freundschaftlich oder höflich. Zudem wäre es ein Affront gegenüber dem Jura, wenn der deutschsprachige Teil des Kantons nicht Gegenrecht einhalten würde. Zweitens. Der Kanton Bern gehört zu den Kantonen der westlichen Landeshälfte. Drittens. Es gibt drei Kantone, die zweisprachig – deutsch und französisch – sind: Bern, Wallis und Freiburg. Die letzteren verteidigen ihre Zweisprachigkeit vehement. Dass die jeweils andere Kantonssprache erste Fremdsprache ist, ist unbestritten. Die zuständige Freiburger Staatsrätin, Madame Chassot, hat letzte Woche diesen Grundsatz erneut bekräftigt. Bern täte gut daran, dasselbe zu tun. Heute wurde bereits mehrfach die Brückenfunktion des Kantons Bern beschworen. Mit Frühfranzösisch stehen wir auch zu dieser Brückenfunktion, die Bern, wesentlicher als Fribourg und Wallis, seit Jahrhunderten hat. Das ist nicht nur Nostalgie und lediglich historisch von Bedeutung. Denn im Wirtschaftsleben des Kantons ist Französisch wichtiger als Englisch. Das wurde erst kürzlich wieder in Umfragen bekräftigt.

Zu den Motionen: Es wird gesagt, englische Wörter drängen immer stärker in unsere Sprache ein. Das stimmt. Das Gleiche gilt aber auch für Französisch, doch merken wir es dort nicht mehr, weil es selbstverständlich ist. Der Übergang vom Fremdwort zum Lehnwort ist dort viel früher erfolgt. Wir haben heute auch gehört, Englisch könne spielerisch gelehrt und daher spielend gelernt werden. Spätestens nach zwei Jahren hört das Spiel jedoch auf, und Englisch muss ebenfalls «büfflet» werden. Und Grammatik lernen ist weder «easy» noch «cool». Es ist aber unbestritten, dass Sprachen im frühen Schulalter leichter gelernt werden. Die englische Sprache als Corporate Language in der Schweiz ist eine absolute Ausnahme. Aus persönlicher Erfahrung weiss ich, dass in solchen Firmen Leute mit englischer Muttersprache im Vorteil sind. Der Nachteil, dass man sich weniger schlagfertig, weniger spontan und weniger differenziert ausdrücken kann, wird nur durch einen längeren Aufenthalt im englischen Sprachraum mehr oder weniger wettgemacht.

Damit kommen wir zu einem entscheidenden Punkt: Sprachen lernt man am einfachsten im entsprechenden Sprachraum. Das Welschlandjahr, früher üblich, wäre auch heute noch eine gute Sache. Klassenlager und SchülerInnenaustausch wären nützlich, und solche Veranstaltungen sind zwischen Langnau und St-Imier einfacher zu organisieren und zu finanzieren als zwischen Interlaken und Liverpool. Fakultatives Englisch ab dem dritten Schuljahr würde auf Schleichwegen zu Englisch als erster Fremdsprache führen. Zwei kritische Fragen haben die Fraktion ebenfalls beschäftigt: Erstens. Bringen die Schulen ihre SchülerInnen tatsächlich in beiden Sprachen auf dasselbe Niveau? Ich lasse die Frage offen. Wenn das aber so wäre, müsste man mit Französisch, der schwierigeren Sprache, anfangen, denn dann hätte man dafür länger Zeit. Der Anschluss an die grosse, weite, englischsprachige Welt wäre ja nicht gefährdet, wenn man sich in beiden Sprachen auf demselben Niveau befände.

Zweitens. Wir teilen die Sorge um die deutsche Sprache, die in der Motion Lüthi angesprochen wird. Sie bezeichnet Deutsch als erste Fremdsprache, die Regierung dagegen spricht von Deutsch als «Muttersprache des überwiegenden Teils der Schülerinnen und Schüler». Im Sprachenkonzept der Erziehungsdirektion wird jedoch zugegeben, dass Deutsch teilweise als Fremdsprache wahrgenommen wird. Hier stehen wir tatsächlich vor einem grossen Problem, das

jedoch nicht im Rahmen von S. 15 der Bildungsstrategie behandelt werden darf, weil die Problematik unterschiedlich ist. Die Begriffe Standardsprache, Fremdsprache und Muttersprache müssen im Bezug auf das Deutsche geklärt werden. Deshalb sollte über die Motion Lüthi ziffernweise abgestimmt werden. Unsere Fraktion würde Ziffer 1 der Motion Lüthi in Form eines Postulats zustimmen. Das würde der Planungserklärung der Vorberatenden Kommission nicht widersprechen. Die Planungserklärung Schärer lehnen wir ab, weil sie die Integrationsbestrebungen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler nicht unbedingt unterstützt. Meine rot-weiss-blaue Krawatte steht weder für «Stars and Stripes» noch für «Union Jack», sondern für «rouge, blanc, bleu».

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Wir müssten hier eigentlich viel umfassender über das Sprachenkonzept diskutieren, nicht nur über die Frage, ob Frühfranzösisch oder Frühenglisch. Innerhalb des gesamten Konzepts scheint das aber der Bereich zu sein, der am meisten Emotionen auslöst. Die SP wird sich mit einer grossen Mehrheit für Frühfranzösisch aussprechen. Eine Minderheit ist jedoch für Frühenglisch. Daher werden wir auch die Motionen Lüthi in allen Ziffern und die Motion Stalder ablehnen. Wir betrachten Deutsch als sehr wichtig, aber nicht – wie es die Motion verlangt – als Fremdsprache, sondern mit Bezug auf das Sprachenkonzept, das dem Hochdeutschen als Standardsprache, aber auch den Muttersprachen ausländischer Kinder einen sehr grossen Stellenwert beimisst. Die SP spricht sich grundsätzlich für zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe aus. Das geht aber über den reinen Spracherwerb, wie wir ihn gewohnt waren, hinaus; es soll eine viel stärkere Auseinandersetzung mit der Kultur der Umgebung, in der die andere Sprache gesprochen wird, erfolgen. Die Gehirn- und Spracherwerbsforschung zeigt ganz deutlich, dass Kinder das Potenzial zum frühen Erwerb einer Fremdsprache haben.

Aus folgenden Gründen sind wir für Frühfranzösisch: Wir gehen davon aus, dass die Schüler die schwierigere Sprache zuerst lernen müssen, wenn sie am Ende der Schulzeit in zwei Sprachen dieselbe Kompetenz haben sollen. Für die schwierigere Sprache braucht man mehr Zeit als für die einfachere. Es ist für die Jugendlichen einfacher, in der fünften Klasse mit Englisch zu beginnen, wenn die Pubertät und die höheren Anforderungen in der Schule sie ohnehin mehr fordern. Mit Frühfranzösisch ist es zudem einfacher, den Sprachraum zu besuchen, einen Sprach Austausch zu organisieren, weil die Umgebung, in der die Sprache gesprochen wird, näher liegt und es billiger ist. Die Koordination mit anderen Kantonen war ein wichtiges Stichwort. Eine gesamtschweizerische Koordination ist nicht mehr möglich; die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) konnte sich nicht einigen. Aber die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) hat sich geeinigt und sich für Frühfranzösisch ausgesprochen. Damit bildet sich entlang der Sprachengrenze ein Gürtel, innerhalb dessen man die Sprache des Nachbarn sprechen will. Sollte sich der Kanton Bern dort ausklinken, ist nicht einmal mehr diese Koordination gewährleistet. Die kleineren Kantone Solothurn und Fribourg, achten mit grossem Interesse auf das, was der Kanton Bern tut.

Ein weiteres Argument ist die Mobilität, die nicht nur nach Zürich, Luzern und Zug ausgerichtet werden darf. Die Sprache unserer Nachbarn ist Französisch: Zehn Kilometer westlich von Bern beginnt ein anderes Sprachgebiet. Die wirtschaftlichen Überlegungen wurden hier bereits einige Male erwähnt. Die Erkenntnisse von Prof. Iwar Werlen weisen Französisch in vielen Wirtschaftsbereichen klar als Schlüsselqualifikation aus. Zum Finanziellen: Wer das Sprachenkonzept gelesen hat, erkennt die finanziellen Konsequenzen daraus. Die Ausgestaltung der Lektionentafel muss geändert

werden. Neue Lehrmittel mit einer altersgerechten Didaktik sind nötig, ebenso die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. Es greift zu kurz, aus finanziellen Überlegungen Frühenglisch zu favorisieren, wie das die Motion Lüthi tut, in der Meinung, im Französisch müsse man nichts ändern. Es wurde bereits mehrfach gesagt, das Lehrmittel «Bonne Chance» sei veraltet. Es muss neu gestaltet und die ganze Sprachdidaktik muss überarbeitet werden. Es stellt sich die Frage, auf Kosten welches Faches Frühfranzösisch oder Frühenglisch eingeführt wird. Die SP sagt ganz klar, dass es auf keinen Fall auf Kosten der musischen Fächer geschehen darf. Man darf Musik, Turnen und Gestalten nicht einfach als weniger wichtig abtun.

Zu den Planungserklärungen: Die SP kann die Argumentation der Planungserklärung GBJA voll und ganz unterstützen. Der Fremdspracherwerb ist abhängig vom Beherrschen der Muttersprache. Das betrifft nicht nur Deutsch, sondern auch die Muttersprachen fremdsprachiger Kinder. Die HSK-Kurse müssen deshalb ganz besonders beachtet werden. Die SP unterstützt ebenfalls die Planungserklärung der Vorberatenden Kommission, welche die Standardsprache befürwortet. Die SP lehnt die Motionen Lüthi und Stalder mehrheitlich ab und setzt sich für das Frühfranzösisch ein.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Die Frage, ob die Kinder zuerst Französisch oder Englisch lernen sollen, ist in erster Linie eine staatspolitische. Die Fraktion GBJA hat sich immer für Französisch als erste Fremdsprache ausgesprochen, und tut dies auch heute. In einem zweisprachigen Kanton ist das eine Selbstverständlichkeit. Es wäre eine verpasste Chance, den Kindern in einem zweisprachigen Kanton den Zugang zur jeweils anderen Sprache nicht schon früh zu ermöglichen. Wir geben ihnen mit Französisch die Chance, Mehrsprachigkeit ganz direkt in nächster Umgebung zu erfahren. In der Diskussion ist immer wieder die Frage der Motivation aufgetaucht. Auch Frau Stalder betonte dieses Argument vorhin. Erkenntnisse zum Spracherwerb zeigen, dass Kinder grundsätzlich offen sind für das Lernen von Sprachen. Die Motivation spielt zwar eine Rolle, doch hat Englisch diese nicht gepachtet. Ich selbst war im Gymnasium nicht in Englisch oder Französisch am besten, sondern ausgerechnet in Latein. Das ist auf den ersten Blick absurd, ist doch Latein eine tote Sprache. Aber das Eintauchen in eine andere Kultur und das Verstehen historischer Texte haben mich damals motiviert. Die Sprache Latein hat eine wunderbar klare Struktur und eine innere Logik. Es war für mich die beste Grundlage für den Erwerb von Französisch und Englisch.

Ich will mich jetzt nicht etwa für Frühlatein stark machen. Doch das Beispiel zeigt, dass Motivation sehr unterschiedliche Gründe haben kann. Sie taugt nicht als Leitlinie für einen politischen Entscheid. Zudem stimmt es nicht, dass Englisch so viel einfacher zu lernen ist als Französisch. Ich habe Englisch in der Schule gelernt, habe es später studiert und habe es unterrichtet. Englisch wird viel schneller anspruchsvoll, als man meint. Es hat beispielsweise einen doppelt so grossen Wortschatz wie Deutsch. Ob man eine Sprache gut lernt, hat viel mehr damit zu tun, ob die Grundlagen bei den Kindern gut sind, also die Kompetenzen in der Muttersprache. Es hat ausserdem damit zu tun, wie eine Sprache pädagogisch und didaktisch vermittelt wird. Im Sprachenkonzept, über das wir hier entscheiden, finden sich dazu sehr gute Ansätze. Wichtig ist, dass diese Ansätze auch wirklich umgesetzt werden.

Dafür müssen einige Rahmenbedingungen erfüllt sein: Es braucht ein Gesamtsprachenkonzept, das heisst, die Migrationssprachen müssen berücksichtigt werden. Die vorhandenen Sprachen müssen gestärkt, schwächere Schülerinnen und Schüler unterstützt werden. Zudem ist die Frage zu klären, welche Auswirkungen der Frühsprachenunterricht auf

andere Fächer hat, und ob die Lehrpläne angepasst werden müssen. Wie Herr Hostettler bereits zu Recht gesagt hat, muss man nach dem Entscheid alle diese offenen Fragen genau betrachten und klären. Zudem muss die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gewährleistet sein. Ich komme zum Schluss: Der Entscheid, den wir heute fällen müssen, ist nicht in erster Linie ein pädagogischer oder didaktischer. Er hat vielmehr mit unserer Identität in einem zweisprachigen Kanton zu tun, und damit, ob wir das vorhandene Potenzial der Zweisprachigkeit nutzen wollen. Die Fraktion GBJA ist ganz klar für Frühfranzösisch. Wir lehnen die Motionen Lüthi und Stalder ab. Die Planungserklärung der Vorberatenden Kommission zur Standardsprache unterstützen wir.

**Béatrice Devaux Stilli**, Orvin (PRD). La Députation m'a chargée de défendre en son nom les intérêts des Romands du Nord du canton. Cela n'aura échappé à personne, la décision que prendra le Grand Conseil tout à l'heure est pour les Romands de la plus haute importance. D'abord et avant tout parce que la langue fait partie intégrante de l'identité et qu'en choisissant l'enseignement du français avant celui de l'anglais c'est assurément une marque de respect et de reconnaissance que l'on accorde ou pas aux francophones, que ce soit à Bienne ou dans le Jura bernois. Ensuite parce que les francophones du Nord du canton font partie intégrante de l'école romande et que le choix de l'anglais comme première langue étrangère les mettrait en total porte-à-faux avec l'ensemble des cantons romands, qui, je vous le rappelle ici, sont unanimes à s'être prononcés pour l'enseignement de l'allemand, c'est-à-dire la langue du voisin, comme première langue étrangère enseignée à l'école obligatoire. Ce vote, et le fait de décider d'enseigner d'abord la langue du voisin est important aussi dans la partie alémanique du canton, parce qu'il me paraît important, dans cette partie alémanique, de pouvoir d'abord maîtriser la langue du voisin. Au-delà des considérations pédagogiques, économiques, voire idéologiques, sur lesquelles je ne me prononcerai pas au nom de la Députation, qui ont été largement évoquées par les rapporteurs des différents groupes, – que je remercie d'ailleurs de s'être prononcés tous pour la langue du voisin en premier, pour le français comme première langue enseignée – je tiens à vous dire qu'il convient d'être conscients que la décision que prendra le Grand Conseil est avant tout hautement politique. Ce vote a assurément une portée qui dépasse les frontières cantonales, il touche à l'essence même du fédéralisme qui est le respect des diversités linguistiques et culturelles. S'agissant du débat sur l'enseignement des langues, la Suisse entière a son regard vers le canton de Berne et attend de voir en quoi, par la décision de ce jour, le Grand Conseil confirme le rôle de pont entre les communautés linguistiques qu'il entend jouer, ainsi qu'il l'a inscrit dans sa propre Constitution.

Au nom de la Députation unanime, je vous invite à souscrire à la proposition faite par le Conseil-exécutif d'enseigner le français, respectivement l'allemand, dans la partie francophone du canton comme première langue étrangère. Il en va du respect et de la reconnaissance que vous portez à la minorité francophone du canton et de ce rôle de pont dont le canton aime à se targuer. Je tiens encore ici à vous indiquer les propos du professeur Georges Lüdi, de l'Université de Bâle, qui a présidé le groupe d'experts sur le concept des langues, groupe d'experts qui avait été mandaté par les directeurs suisses de l'instruction publique. Lorsqu'on lui a demandé ce qu'il penserait du fait que le canton de Berne introduise l'anglais avant le français, alors même que la Suisse romande s'est prononcée unanimement pour l'enseignement de l'allemand avant l'anglais, le professeur Lüdi a été formel en disant: «nicht nur bedenklich, sondern katastro-

phal». Compte tenu de cela, je vous remercie de soutenir la proposition qui est faite par le gouvernement dans sa stratégie d'enseigner la langue du voisin en première priorité et de rejeter les motions Stalder et Lüthi.

**Mirjam Büttler**, Bern (SP). Lehrplan oder Lustprinzip: Das ist hier die Frage. Das fällt mir auch ein, wenn ich Frau Stalder argumentieren höre, das Wohl des Kindes stehe im Vordergrund. Dazu kann ich nur sagen, dass ich als Kind natürlich sehr gerne meinen eigenen Stundenplan mit meinen persönlichen Lieblingsfächern zusammengestellt hätte. Doch das kann nicht das Prinzip sein, an dem wir uns orientieren müssen. Wir müssen uns an unseren wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen orientieren. Die Wirtschaft kommt vor dem Trend. Und wenn wir die Wirtschaftsstruktur des Kantons Bern betrachten und die Sprachen, welche hier verwendet werden, dann «schlächts ke Geiss ewägg», dass Französisch vor Englisch steht. Auswertungen der letzten Volkszählung zeigen ganz klar, dass in allen Berufssparten und selbst im obersten Management Französisch deutlich mehr verwendet wird als Englisch. Dasselbe Bild zeigt sich bei der Auswertung nach Amtsbezirken. Einzig in den Bezirken Interlaken, Oberhasli und Frutigen hat Englisch im Beruf einen leichten Vorrang. An diesen Prinzipien sollten wir uns orientieren. Die meisten Leute sind keine «Global Players», wie es auf Neudeutsch so schön heisst, sondern bleiben in der Region. Wenn man hier erwerbstätig ist, dann ist es wichtig, dass man die Sprache der Nachbarn beherrscht. Und diese Sprache ist bei uns Französisch. Ich bitte Sie daher, aus diesen wirtschaftlichen, aber auch kulturellen Gründen dem Französisch als erster Fremdsprache zuzustimmen.

**Samuel Leuenberger**, Trubschachen (SVP). Ich will mich zur Frage: «Frühenglisch ja oder nein?» persönlich äussern. Es ist unbestritten, dass die Sprachkompetenz auch in Zukunft eine sehr wichtige Kompetenz ist, die unser Bildungssystem vermitteln muss. Gerade in der heutigen, enger gewordenen Welt mit Internet und modernen Kommunikationsmitteln erachte ich es als sehr wichtig, dass wir auch im Kanton Bern Sprachen lernen, die auf der ganzen Welt gesprochen werden. Ich will mich hier stark machen für Frühenglisch und damit auch für die Motionen Lüthi und Stalder. Warum Frühenglisch und nicht Frühfranzösisch? Englisch ist in der Welt unbestritten auf dem Vormarsch. Nach dem Chinesischen als wichtigster Weltsprache folgt nun das Englische, da die Chinesen auch angefangen haben, in Englisch zu kommunizieren. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Hälfte der Weltbevölkerung sich in Englisch teilt, sei das in Schrift oder Sprache. Sich mit der Weltbevölkerung und mit dem Nachbarn verständigen können ist ebenfalls eine Kompetenz, die zur Integration der Menschen in der Schweiz, im Weltgefüge, beiträgt. Es geht nicht nur darum, Fremdsprachige in der Schweiz zu integrieren. Auch wir müssen uns in der Welt integrieren können. Die skandinavischen Länder haben beispielsweise konsequent auf Englisch als Fremdsprache gesetzt und haben damit – im Gegensatz zur Schweiz und zum Kanton Bern – grosse Erfolge erzielt.

In der Diskussion wurde vorhin gesagt, Frühenglisch sei aus staatspolitischen Gründen im Kanton Bern nicht möglich. Es fragt sich, welche staatspolitische Betrachtungsweise man wählt. Wenn man die Argumentation gewisser Rednerinnen und Redner, vor allem auch von der FDP, teilt und Staatspolitik auf die Frage der Zweisprachigkeit des Kantons reduziert, kann ich durchaus beipflichten. Dehnt man aber den Begriff Staatspolitik auf zukunftsorientierte Fragen aus, darauf, welche Kompetenzen wir unseren Kindern mitgeben müssen, damit sie den Kanton Bern in Zukunft auch gegen aussen repräsentieren können, dann pflichte ich jenen Argumenten

nicht bei. Es geht darum, unseren Kindern Sprachkompetenzen zu vermitteln, die ihnen in Zukunft nützen.

Warum Englisch? Es ist wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons und unseres Landes, dass wir eine Sprache schon früh lernen, in der die Mehrheit der Welt kommuniziert. Dies nicht nur um diejenigen zu verstehen, die von aussen kommen, sondern auch, damit die Menschen ausserhalb der Kantonsgrenzen uns verstehen. Warum Englisch? Gerade deshalb, weil junge Menschen vermehrt Englisch sprechen. Sie lernen und verwenden diejenige Sprache, von der sie wissen, dass die anderen sie ebenfalls beherrschen und verstehen. Zum Schluss ein Beispiel: In meiner kurzen militärischen Karriere hatte ich einmal die Freude, eine gemischtsprachige Kompanie zu führen; zur einen Hälfte Romands und zur andern Hälfte Deutschschweizer. Erstaunlicherweise haben die jungen Rekruten gelegentlich in Englisch miteinander kommuniziert. Und zwar, weil sie sich in dieser Sprache besser miteinander unterhalten konnten. Es brach deswegen keine Staatskrise aus. Aber das Ziel wurde erreicht: Die Leute haben miteinander kommuniziert. Dieses staatspolitische Ziel sollten wir im Auge behalten. Ich bitte Sie, die Motionen Lüthi und Stalder anzunehmen.

**Bethli Küng-Marmet**, Saanen (SVP). Es ist sicher nicht schwer, zu erraten, für welche Sprache ich mich hier aussprechen will. Drei Kilometer von meiner Haustür entfernt wird Französisch gesprochen. Der Kanton Bern hat nicht nur eine Mutter- bzw. Landessprache. Die Muttersprache eines Teils unserer Kinder ist Französisch. Und doch gibt es Leute, die als erste Fremdsprache Englisch in den Vordergrund stellen. Es ist ihnen ernst damit, dass sich Berner Kinder untereinander in Englisch verständigen sollen. Das löst bei mir Kopfschütteln aus und stimmt mich fast ein wenig traurig. Ich versuche, die Sachlage auch noch aus pädagogischer Sicht darzustellen: Sämtliche Fachleute bestätigen, dass Französisch für uns schwieriger zu lernen ist als Englisch. Bis zur Pubertät sind die Kinder wissbegierig und offen für alles Neue. Man kann ihnen nicht genug anbieten. Diese Zeit muss man nutzen, um ihnen Französisch, die schwierigere Sprache, schmackhaft zu machen. Der Einwand, Englisch sei doch die Weltsprache, ist berechtigt. Doch wissen alle, die erwachsene Kinder haben, dass diese Englisch von sich aus lernen. Meine drei Kinder haben Englisch an verschiedenen Orten gelernt: in England, in Irland und in Australien. Ich selbst habe vor 40 Jahren ein halbes Jahr in Amerika verbracht, um Englisch zu lernen.

Wer im Wirtschaftsleben in unserem Tourismusland Schweiz mitreden will, braucht Französisch ebenso wie Englisch. Meine Söhne haben Französisch zwischen den Militärdiensten in Intensivkursen in Lausanne lernen müssen, weil es im Wirtschaftsleben im Kanton Bern verlangt wird. Deshalb sollten Sie den Kindern die Chance bieten, die schwierige Sprache Französisch zu einem Zeitpunkt zu lernen, in dem sie leicht lernen. Mit Englisch werden sie angesichts unseres verfälschten Deutschs automatisch konfrontiert: Am Computer und im Alltag, wenn sie «walkend», «joggend» und «bikend» «coole Events» besuchen. Dort «fooden» sie «Chicken Nuggets», und der «Fun» ist perfekt. «Et si vous aviez tous eu la possibilité de participer à la rencontre des joueurs de l'Obersimmental, du Saanenland et du Pays d'Enhaut à Château d'Oex dimanche passé, vous sauriez quoi voter.»

**Peter Bernasconi**, Worb (SP). Ich gehöre zu der SP-Minderheit, die sich für Frühenglisch einsetzt. Mir ist heute vor allem bei den Befürwortern von Frühfranzösisch aufgefallen, dass sie die Frage Frühenglisch oder Frühfranzösisch zu einer staatspolitischen Frage hochstilisiert haben. Persönlich erachte ich das als falsch. Die richtige Frage scheint mir

zu sein: Was dient den Jungen für ihre Weiterbildung am besten? Es ist eine unbestrittene Tatsache, dass die Weltsprache Nummer eins heute Englisch ist. Schon früh kommen Kinder und Jugendliche mit Englisch in Kontakt: bei ihren Spielsachen oder beim Computer. Sie sind auch sehr motiviert, diese Sprache zu lernen. Sie gehen bestimmt mit mir einig, dass die Motivation beim Lernen einer Sprache das Entscheidende dafür ist, ob man diese Sprache tatsächlich lernt oder nicht. Die Ratsmitglieder wären sicher gut beraten gewesen, wenn sie die Kinder und Jugendlichen, die sie kennen, gefragt hätten, welche Sprache sie denn eigentlich lernen möchten. Dafür ist es jetzt ein bisschen spät, aber rund 80 Prozent der bernischen Jugendlichen, die ich gefragt habe, sagten: Auf jeden Fall Englisch.

Ein weiteres Argument ist die Mobilität, die von Wirtschaft und Gesellschaft zunehmend verlangt wird. Demnach muss das bernische Bildungssystem mit dem Bildungssystem der übrigen Deutschschweizer Kantone abgestimmt werden. Die grösste Mobilität findet mit den Deutschschweizer Kantonen statt. Die Mehrheit dieser Kantone hat sich bereits für Frühenglisch entschieden, einige Randkantone schwanken noch. Zu meiner Überraschung ist niemand darauf gekommen, dass dies ein Standortvorteil sein könnte. Bei den Steuern macht man Vergleiche mit den anderen Kantonen, da soll man sich mit den anderen Kantonen abstimmen. Hier wird nun plötzlich die Staatspolitik in den Vordergrund gerückt. Man tut, als ob man ein isolierter Kanton wäre, wo dies keine Rolle spielt. Will man aber Nachwuchskräfte in den Kanton Bern ziehen, dann wird es wichtig sein, dass die Bildungssysteme übereinstimmen.

Im Übrigen wird so getan, als ob das Frühenglisch automatisch ein Nachteil für das Französisch wäre. Das stimmt nicht. Französisch wird im selben Mass wie bisher und vom selben Alter an gelehrt. Es gäbe keine Verschlechterung. Aber man wäre mit der Einführung des Frühenglisch etwas kompatibler mit der Umgebung. Ich bitte Sie, im Interesse der Jugendlichen der Motion Stalder und der Einführung von Frühenglisch zuzustimmen. Die Motion Lüthi, die in dieselbe Richtung geht, ist mir mit dem fakultativen Englisch etwas zu unverbindlich. Es sollte obligatorisch werden.

**Christophe Gagnebin**, Tramelan (PS). Les socialistes se suivent et sur ce point-là ne partagent pas la même opinion. Je ne vous surprendrai pas en vous invitant d'emblée à refuser les deux motions qui nous sont soumises et à accepter par contre les deux amendements de la commission.

J'observe une indiscutable contradiction dans les propos de celles et ceux qui défendent l'anglais comme première langue étrangère. On nous dit d'un côté que cela n'est pas un inconvénient, das ist keine Verschlechterung für Französisch. Auf der anderen Seite wird gleichzeitig gefragt, ob es denn so schlimm wäre, wenn sich eines Tages Welsche und Deutschschweizer auf Englisch unterhalten würden.

Là, j'ai des doutes extrêmement profonds. L'anglais, de mon point de vue, ne sera jamais qu'un instrument de compréhension entre Romands et Alémaniques ou, à plus forte raison, avec les Tessinois encore. L'anglais est une langue qui a certes l'avantage d'être, de prime abord en tout cas, plus facile. C'est la raison pour laquelle, justement parce que leurs systématiques sont différentes, je vous invite vivement à donner la priorité au français, respectivement à l'allemand dans la partie francophone du canton. Dans le cas contraire, j'en ai la conviction, l'objectif avoué de la Conférence des directeurs de l'instruction publique d'arriver à la fin de la scolarité obligatoire avec des connaissances identiques dans les deux langues va s'avérer tout à fait illusoire. D'ailleurs les préopinants, Mme Stalder et M. Leuenberger, à demi-mot, l'admettent, weil die Motivation für Französisch bzw. für

Deutsch eben kleiner ist. Das weiss ich, auch wenn ich es bedaure. Dieser Mangel an Motivation ist im dritten Schuljahr viel einfacher zu überwinden als im fünften. Im fünften Schuljahr werden die Schüler mit Problemen konfrontiert wie der Einstufung für die Sekundarschule. In Mathematik und anderen Fächern wird der Stoff komplizierter. Da ist die Motivation für eine neue Sprache, noch dazu für eine schwierige, sehr gering. Ich träume von einer Schweiz, in der man bereits in der Kinderkrippe oder im Kindergarten eine erste Fremdsprache lernen kann. Je früher man beginnt, desto besser, weil es dann noch einigermassen möglich ist, den Sprachunterricht spielerisch zu gestalten. Pour ma part, je le dis clairement, je considère que l'introduction du français, respectivement de l'allemand, comme deuxième langue étrangère à partir de la 5<sup>ème</sup> et classes suivantes, selon le résultat de certaines votations dans les cantons de Suisse orientale peut-être un jour même en 7<sup>ème</sup> année, est du gaspillage d'argent. A partir du moment où l'on donne la priorité à l'anglais, on devrait alors, de mon point de vue, introduire le français, respectivement l'allemand, seulement comme branche à option, parmi d'autres langues éventuelles, l'italien, l'espagnol ou autres.

Pour ces différentes raisons, pour bien d'autres encore mais j'ai voulu me limiter ici aux aspects pédagogiques, je vous prie de refuser les motions Lüthi et Stalder et d'accepter par contre les deux amendements de la commission.

**Hans Oppliger**, Thun (SVP). Ich plädiere für die Annahme aller drei Ziffern der Motion Lüthi. Die Debatte für oder gegen Frühfranzösisch ist keine Debatte für oder gegen das Welschland. Die zentrale Frage ist eben doch, ob wir die staatspolitischen oder die bildungspolitischen Aspekte höher gewichten wollen. Diesbezüglich hat sich das Gewicht in den letzten 50 Jahren sicher verschoben. Die Welt ist kleiner geworden, und insbesondere auch die Schweiz. Die Zeiten, als man von einem Welschlandaufenthalt nur an Weihnachten nach Hause gehen konnte, weil es so weit weg war, sind vorbei. Heute pendeln täglich Tausende zwischen der Romandie und der Deutschschweiz. Die wirtschaftlichen Verflechtungen sind gewaltig und nicht mehr rückgängig zu machen. Das Welschland und die übrige Schweiz sind räumlich, wirtschaftlich und kulturell untrennbar miteinander verbunden. Ich wage daher zu behaupten, dass die Frage der Erstsprache für den Erhalt und die Festigung des nationalen Zusammenhalts an Bedeutung verloren hat. Das Englisch hat im selben Zeitraum gewaltig an Bedeutung gewonnen und tut es immer noch.

Kürzlich war in der «Sonntagszeitung» zu lesen, die ETH beabsichtige, den Unterricht neu in Englisch abzuhalten. Die Vorteile von Englisch, die ich nicht alle wiederholen will, sind mannigfaltig; es bringt Wettbewerbsvorteile auf dem Arbeitsmarkt und es hilft in vielen anderen Lebensbereichen. Die Jugend hat diese Notwendigkeit und die Chance offensichtlich erkannt. Das Bedürfnis nach Englischunterricht schon in frühen Klassen ist gewaltig; nahezu 90 Prozent bekennen sich dazu. Als Folge davon haben wir ein breites Angebot auf privater Basis, das diesem Bedürfnis entspricht. All das sind Signale, um die sich der Kanton, der für das Bildungswesen, für eine optimale, bedürfnisgerechte Ausbildung und für die Zukunft der kommenden Generation verantwortlich ist, nicht foutieren darf.

Der Kanton ist zugegebenermassen in einer speziellen Situation. Daher optiere ich für die Motion Lüthi, die genau den Kompromiss bietet, den man eingehen kann: Man behält den Status quo und macht Frühenglisch nicht zum Privileg einer Minderheit. Man nimmt die Realität zur Kenntnis. Vermutlich wird die Motion abgelehnt, doch damit verzögern wir nur eine Entwicklung, die nicht aufzuhalten ist. Die Konsequenzen

daraus werden diejenigen zu tragen haben, die hier kein Mitspracherecht haben, nämlich unsere Kinder. Wir müssen uns über den Zeitpunkt im Klaren sein, von dem wir sprechen: Wir sprechen über eine Strategie, die während 10 bis 15 Jahre gelten und ab dem Jahr 2011 umgesetzt werden soll. Ich bitte Sie, die Motion Lüthi zu überweisen.

**Erwin Fischer**, Lengnau (FDP). Was unterscheidet uns von den Zürchern? Was ist effektiv der Unterschied? Wenn sich internationale Konzerne im Kanton Bern, im Kanton Solothurn, im Oberaargau und auch in Zürich ansiedeln, gehen sie davon aus, dass die Schweiz dreisprachig ist. Die Amerikaner sagen, Luzern heisse es auf Deutsch, Lausanne auf Französisch und Lugano auf Italienisch. Für sie ist die Schweiz eine dreisprachige: Deutsch, Französisch und Englisch. So unterscheiden wir uns von Zürich, aber auch von Deutschland. Wie wollen Sie ein Produkt im französischsprachigen Raum verkaufen? – Damit ist nicht nur das Welschland gemeint, sondern Frankreich, die Beneluxstaaten. Wie wollen Sie ein Mitarbeitergespräch führen, wenn Sie französischsprachige Mitarbeiter haben? Unsere Leute haben garantiert einen Vorteil, wenn sie Französisch beherrschen. Es geht nicht um Englisch oder Französisch, sondern um Englisch und Französisch. Wir brauchen Hochdeutsch, Französisch und Englisch.

Warum aber Französisch vor Englisch: Ich bin vielleicht der Einzige, der mit Französisch ein wenig Mühe hat. Ich habe im Kanton Solothurn in der Schule acht Jahre Französisch gehabt. Aber so richtig habe ich es nie gelernt. Englisch habe ich in Amerika gelernt. Meine beiden Söhne sprechen sehr gut Englisch, weil sie auch in Amerika waren. Sie wären sofort für Englisch. Wenn ich in die Schule gehe, und die Schüler frage, was sie am liebsten machen würden, würden sie Fussballspielen gehen; alles, nur nicht Mathematik, das ist nicht interessant, Geografie ebenso wenig. Wenn man Schulpolitik macht, indem man die Kinder fragt, was sie wollen, kommt man nicht vom Fleck. Wir müssen den Weg weisen, und mein Weg geht zuerst über Französisch, weil es schwieriger ist, und dann kommt Englisch. Aber das Ziel muss sein, nach der Volksschule in drei Sprachen kommunizieren zu können. Deshalb bitte ich Sie, die Vorstösse, die Englisch bevorzugen, abzulehnen, und für die Dreisprachigkeit zu stimmen.

**Präsident**. Wir sind mit dem Programm im Rückstand. Um 16.30 Uhr wird in der Wandelhalle eine Präsidentenkonferenz stattfinden. Wir werden vorschlagen, zu priorisieren. Die Geschäfte der Erziehungsdirektion werden zu Ende behandelt. Danach werden wir noch Erlasse, Berichte, dringliche Vorstösse und die Traktanden der Steuerungskommission erledigen. Alles andere kommt danach. Falls wir am Donnerstag noch Zeit haben, geht es in der Reihenfolge weiter mit den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion und so weiter. Ich gehe von der Zustimmung durch die Präsidentenkonferenz aus.

**Andreas Sägesser**, Schwarzenbach (SVP). Wenn wir etwas für die Schule tun, tun wir es zunächst für die Eltern und für die Gesellschaft, und irgendwie vielleicht auch noch für die Kinder. Lassen Sie mich die Vorlage, über die wir sprechen, ein wenig daraufhin prüfen. Was haben wir auf dem Tisch: Wir müssen Rücksicht nehmen auf die Nachbarkantone und müssen Frühfranzösisch wählen. Wir müssen Rücksicht nehmen auf die welschen Kantone, die als erste Fremdsprache Deutsch haben. Und wir haben einen Beschluss der EDK, eine Sprache beginne in der dritten, eine zweite in der fünften Klasse. Allerdings haben sich die Erziehungsdirektoren nicht auf eine Sprache einigen können. Daher müssen wir



das auch nicht so ernst nehmen. Was ist denn heute mit Französisch? Französisch ist für uns die Hauptfremdsprache. Wenn man die Leute ins Welschland schicken würde, könnten sie die Sprache lernen, und man täte etwas für den Austausch, für das Verständnis zwischen Welsch- und Deutschschweiz. Das geschieht aber nicht in der dritten Klasse mit Frühfranzösisch. Wenn wir konsequent sind, haben wir ein Instrument, das dem, was wir erreichen wollen, bereits dient. Schauen wir uns doch das Frühfranzösisch näher an: 2012 wollen wir damit anfangen. 2018 werden die Ersten die Schule abschliessen. Ich sagte, dann reden wir chinesisches; aber es hiess: nein, die Chinesen beherrschen bereits Englisch. Vielleicht sprechen die Welschen und die Deutschschweizer dann zusammen Englisch. Das ist möglich, ob wir es wollen oder nicht. Man sagt, man wisse ja, dass die Kleinen gut lernen. In der Schule haben wir aber Mankos beim ABC, bei der Grundausbildung, bei Lesen, Schreiben, Sprechen und Rechnen.

Lehren wir es ihnen doch dann, wenn sie so lernfähig sind. Wir müssten das Frühfranzösisch gar nicht einführen. Die Lehrmeister würden es uns danken. Englisch könnte man denjenigen, welche die ABC-Grundausbildung erfolgreich absolviert haben, auf freiwilliger Basis anbieten. Mit diesem Grundstock würden die Jugendlichen bei der ganzen Technik, den Medien und Möglichkeiten, die sie heute haben, je nach Neigung automatisch lernen. Und noch etwas zum Thema Frühenglisch: Wir hatten am Freitag «Region Trachselwald», – wir bezeichnen Trachselwald als Randregion mit positivem Charakter und Charisma. Da sagten uns Hinterwäldlergemeinden: «Das bieten wir bereits an für diejenigen, die das wollen.» Was tun wir hier eigentlich? Wenn ich alles zusammenzähle, dann gibt es nur eine vernünftige Aktion, und das ist die Motion Lüthi. Ich bitte Sie, die Motion Lüthi zu unterstützen.

**Hubert Frainier**, Belp (PDC). J'aimerais juste vous rendre attentifs au fait que les cantons de Bâle-ville, Bâle-campagne et Soleure suivent de près nos débats d'aujourd'hui et les décisions qui en découleront. Si nous maintenons aujourd'hui le français dans sa position "privilégiée" par rapport à l'anglais, il est tout à fait certain que ces trois cantons, additionnés aux minorités alémaniques du canton de Fribourg et du Valais, formeront avec le canton de Berne un bloc occidental et feront hésiter les cantons de Suisse orientale. Nous ne devons pas seulement d'abord apprendre la langue du voisin, mais également y intégrer une part de sa culture. La Suisse est une mosaïque représentée par plusieurs cultures qui font sa cohésion. Mettre l'anglais sur un piédestal est dangereux pour la cohésion de notre pays. Par ailleurs, l'article 2, alinéa 2 de la Constitution du canton de Berne stipule que le canton coopère avec la Confédération et les autres cantons et se considère comme un lien entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Réfléchissez donc à tous ces éléments avant de voter!

**Peter Brand**, Münchenbuchsee (SVP). Es hiess heute schon x-mal, es gehe um die Kinder. Es ist eigentlich selbstverständlich, dass es um die Kinder gehen sollte. Für wen sollte diese Bildungsstrategie denn sonst sein? Es gibt mir zu denken, dass man aus staatspolitischen Gründen und wegen der Brückenfunktion des Kantons entscheiden will. Denken wir daran: Es geht bei diesem Entscheid um Kinder und Jugendliche, und nicht um Staatspolitik. Vergessen Sie auch nicht, wie lange es geht, bis der Entscheid überhaupt Wirkung zeigt: Erst 2011/2012 will man mit der Umsetzung beginnen. 2018 käme zum ersten Mal ein Jahrgang mit Frühfranzösisch aus der Schule. Bis dahin verlassen noch viele Jahrgänge die Schule, die überhaupt nicht von einem frühen Sprachunter-

richt profitieren konnten. Wenn man hört, welche Forderungen für die Ausbildung der Lehrkräfte für das Frühfranzösisch gestellt werden – Auslandsaufenthalte etc. –, dann frage ich mich, wie man das Ganze überhaupt finanzieren will.

Die Motion Lüthi bildet eine gute Lösung. Was in der Motion gefordert wird, lässt sich relativ rasch umsetzen. In einzelnen Gemeinden und in anderen Kantonen hat man damit bereits Erfahrungen gemacht. Ich bin davon überzeugt, dass die Forderungen der Motion Lüthi finanziert werden können. Auf diese Weise könnten die Kinder möglichst bald vom Frühsprachunterricht profitieren. Wir möchten aber gegenüber den übrigen Deutschschweizer Kantonen nicht noch weiter in Rückstand geraten. Denken Sie auch dabei an unsere Kinder. Vergessen Sie nicht, dass Leute gelegentlich umziehen, und zwar nicht nur Richtung Westschweiz, sondern manchmal auch Richtung übrige Deutschschweiz. Für mich ist das ein Grund, um der Motion Stalder zuzustimmen. Ich bitte Sie, die Motionen Lüthi und Stalder zu unterstützen.

**Trudi Lörtscher**, Biel (SP). (*Frau Lörtscher hält ihr Votum in Hochdeutsch*). Im Rathaus könnte beginnen, was leuchten könnte im Mutterland: Die Ratsmitglieder könnten sich in Standardsprache ausdrücken. Wir würden weniger Übersetzungen brauchen, die Voten würden kürzer, präziser und etwas weniger blumig. Ich spreche zur Planungserklärung Schärer. Damit wir eine Fremdsprache lernen können, müssen wir uns in unserer Muttersprache sicher fühlen. Wir müssen über eine solide Basis verfügen – Sprachbasis, wie Corrado Pardini gesagt hat, weil Basis für ihn nur die Mitglieder einer Gewerkschaft sind. Es ist unumgänglich, dass die Kenntnis der jeweiligen Muttersprache gefördert wird, wenn nötig durch besondere Massnahmen. Die Sprachenvielfalt ist ein wichtiges Potenzial in unseren Schweizer Schulen, das bisher noch nicht ausgeschöpft wurde. Sie ist ein Trumpf, den wir dank der Sensibilisierung für Sprachen in der Schweiz haben.

Im schulischen Bereich gibt es seit vielen Jahren eine strukturelle Grösse, die sich um die Pflege der Mehrsprachigkeit bemüht. Diese Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur gibt es, und es wäre äusserst sinnvoll, sie in das öffentliche Schulsystem zu integrieren, die Kurskosten den Schulgemeinden zu übertragen und damit die Anerkennung der Sprachenvielfalt zu untermauern. Viele Lehrerinnen und Lehrer, Koordinatorinnen und Vermittler sind in diesem Bereich tätig und haben durch ihren Einsatz ein stärkeres Zusammengehen zwischen den HSK-Kursen und der öffentlichen Schule erreicht. Es werden bereits viele Projekte umgesetzt, welche die soziale, interkulturelle, linguistische und ökonomische Bedeutung der Sprachenvielfalt aufzeigen. Die Akzeptanz dieser Sprachenvielfalt wird mit Hilfe der HSK-Kurse grösser. Schülerinnen und Schüler, die als Muttersprache weder Deutsch noch Französisch haben, kommen als zwei- und mehrsprachige Kinder zu ihrem Recht und werden nicht ausschliesslich als Kinder und Jugendliche mit einem Defizit in Deutsch oder Französisch wahrgenommen. Je weniger die Kinder beim Erwerb der deutschen und der französischen Sprache die Hilfe der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers beanspruchen, desto besser wird ihre Leistung und ihre fachliche Kompetenz. Mit einer Zusammenarbeit der HSK-Kurse und der öffentlichen Schule gewinnen wir alle. Daher bitte ich Sie, sich die Ablehnung der Planungserklärung Schärer noch einmal zu überlegen und zuzustimmen.

**Hans-Rudolf Markwalder**, Burgdorf (FDP). Es wurde schon viel gesagt, und ich werde versuchen, mich kurz zu fassen. Doch es geht immerhin um die Zukunft der nächsten Generation. Ich will meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin ein durch schlechten Französischunterricht Geschädigter.

Das ist zwar verjährt, aber man sollte es besser machen können. Meine persönliche Position: Französisch zuerst. Man könnte auch Frühlatein nehmen. Da sagten wir jeweils: «Errare humanum est.», «Auch Irre sind Menschen.» Es würde sich lohnen, die Sprache richtig zu lernen, damit man nachher weiss, worum es geht. Erstens. Im Gegensatz zu anderen halte ich es für eine staatspolitische Sache. Wir sind ein zweisprachiger Kanton, und wenn wir, die auf diese Brückenfunktion stolz sind, Französisch nicht als Erstes anbieten wollen, verlieren wir an Glaubwürdigkeit. Zweitens. Ich bin nicht Lehrer, doch habe ich früher an einigen Orten unterrichtet, an der Gewerbeschule und an der Fachhochschule. Pädagogisch gesehen, sollte man nicht mit dem Einfachsten beginnen. Es schadet nicht, zuerst mit einer anspruchsvollen Sprache zu beginnen.

Drittens Man darf man den emotionalen Aspekt nicht vergessen: Eine Landessprache darf sicher prioritär behandelt werden. Zudem gibt es einen positiven Nebeneffekt, der vorhin erwähnt wurde: Wenn wir hier drinnen alle zweisprachig wären, könnten wir auf die Unterstützung der Übersetzerinnen und Übersetzer verzichten und hätten kürzere Kommissionsitzungen. Ich bitte Sie, für Französisch zu stimmen.

**Sylvain Astier**, Moutier (PRD). Quel est finalement le but de cette longue discussion? C'est en fait que les citoyens se comprennent entre eux. Qu'y a-t-il d'illogique à vouloir, dans son propre canton, parler sa propre langue et y être compris? C'est pourquoi je plaide ici pour le français précoce ou respectivement l'apprentissage de l'allemand en premier. On a entendu dans ces débats que les jeunes veulent apprendre l'anglais en premier. Nous sommes ici des politiques, pas le Père Noël qui doit exaucer une liste de cadeaux. Il faut montrer la voie et remettre parfois les jeunes dans la voie de la raison. Par contre, pourquoi l'anglais a-t-il le vent en poupe chez les jeunes? Un inspecteur du travail français, M. Thierry Priestley, avait dit en 1994, lors du débat des langues, une chose intéressante: «Il faut mettre un terme à la supercherie qui consiste à présenter l'américanisation du langage comme le résultat d'une demande spontanée des jeunes. Ceux-ci absorbent ce que des plus vieux et des plus puissants leur donnent à absorber et ils sont séduits par qui se donne les moyens de les séduire. Mais les premiers séduits ne sont pas les jeunes, ce sont des hauts fonctionnaires, des chefs d'entreprise, des chercheurs et créateurs qui imposent la langue des maîtres, dans l'espoir de leur ressembler ou de leur plaire ou, peut-être, de ramasser des miettes de leur pouvoir.» Il a oublié certains politiciens évidemment! Soyons fiers de nos langues et cultivons-les avec amour, en les transmettant aux générations prochaines. Face à la globalisation, à l'américanisation rampante, seule une volonté politique forte, consistant à défendre nos propres langues, nos moyens de communication, nous permettra de pérenniser nos cultures, notre identité dans ce monde. Je vous prie de rejeter les deux motions qui sont présentées ici.

**Elisabeth Hufschmid**, Biel (SP). Ich bin Primarlehrerin mit einer heilpädagogischen Zusatzausbildung und unterrichte 12- bis 14-jährige Jugendliche an einer Kleinklasse A in Biel. Nach all den engagierten Voten getraue ich mich kaum, «nur» zum Thema «Sprachliche Kompetenz in der Muttersprache» zu sprechen. Für schwachbegabte Kinder, also solche, die dem Regelklassenpensum nicht mehr folgen können, gibt es die Schulung in Kleinklassen A. Die Abklärung erfolgt spätestens im Kindergartenalter. Zumindes war es vor 20, 30 Jahren so. Die Realität sieht allerdings anders aus. Die Zahl der Kleinklassen A stieg in den letzten Jahren explosionsartig. Gibt es auf einmal so viel mehr schwachbegabte Kinder? In meiner Klasse werden Kinder unterrichtet,

die unter anderem aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten den Anschluss in der Regelklasse verpasst haben; oft sind sie enttäuscht, frustriert und ihrer Illusionen betreffend ihre berufliche Zukunft beraubt. Heute kommen die meisten aus der vierten, fünften oder sechsten Klasse der Primarschule, und häufig sind es nicht schwachbegabte Kinder. Die Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern von HSK-Kursen ist sehr gering, da die finanziellen und zeitlichen Gefässe fehlen. Mindestens die Hälfte meiner 12 Schülerinnen und Schüler müssten nicht von mir unterrichtet werden, wenn sie genügend Kompetenzen in ihrer Muttersprache hätten erwerben können, um die ersten Fremdsprachen, das heisst Deutsch und Berndeutsch, zu lernen. Deshalb unterstütze ich die Planungserklärung Schärer betreffend HSK-Kurse.

Zur Illustration zeige ich Ihnen die Zusammensetzung meiner Klasse auf: Vier der Schüler sprechen Türkisch, einer kommt aus Serbien, einer aus Irak, einer aus Albanien, drei aus der Schweiz; ein Kind ist eine Mischung Mexiko-Schweiz und eines Ecuador-Schweiz. Meine Klasse freut sich übrigens auf den Besuch im Grossen Rat, den ich für übermorgen für sie vorbereitet habe. Herr Hostettler fragt sich, wohin das mit so vielen Sprachen führen soll. Genau hier knüpft die Planungserklärung Schärer an: Sie möchte, dass Bestehendes und Bewährtes aufgewertet und besser in unser Schulsystem integriert wird. Gerne wiederhole ich den Wortlaut der Massnahme: «Die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse) werden aufgewertet und besser in die Schule integriert.» Herr Stalder muss nicht befürchten, dass die Integrationsbemühungen für fremdsprachige Kinder durch die neue Massnahme gefährdet sind – im Gegenteil: Die Kompetenzen in der Muttersprache verhelfen erwiesenermassen zu einem schnelleren Lernen der je nach Landesteil angewendeten Sprache. Im Kanton Bern heisst dies: Französisch und Deutsch.

**Andreas Rickenbacher**, Jens (SP). Es gibt für Frühfranzösisch auf jeden Fall staatspolitische Gründe. Wir sind stolz darauf, dass wir in der Schweiz in einem Land leben, in dem verschiedene Kulturen friedlich zusammenleben. Doch daran muss man arbeiten, das ist nicht selbstverständlich. Wir können nicht zum Beispiel nach Belgien schauen, wo vor zehn Jahren die Sprachgruppen gewaltsam aufeinander losgingen, und sagen, wir hätten dieses Problem bei uns nicht. Wir müssen daran arbeiten. Das heisst, wir müssen das Verständnis unter den Kulturen fördern. Der Schlüssel dazu ist, gegenseitig die Sprache zu lernen, damit wir einander verstehen. Von daher ergeben sich sicher staatspolitische Gründe für Frühfranzösisch. Diese müssen sich aber nicht gegen die Kinder richten. Damit komme ich zum zweiten Aspekt: Es gibt auch wirtschaftliche Gründe dafür. Es scheint, als ob all diejenigen, die sich für die Wirtschaft einsetzen, für Englisch sein müssten. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist ein grosser Standortvorteil dieses Landes, dass viele Leute hier drei Sprachen beherrschen. In der Deutschschweiz ist es häufig Deutsch, Französisch und Englisch. Doch was passiert, wenn wir zuerst Englisch lernen? Die Kinder lernen Englisch, die Wirtschaft sagt, es ist gut, dass ihr Englisch könnt, und es wird keine Motivation mehr da sein, um einigermaßen vernünftig Französisch zu lernen. Als Folge davon werden wir nur noch zweisprachig sein. In der Deutschschweiz werden wir noch Deutsch und Englisch können. Aus wirtschaftlichen Gründen brauchen wir in unserem Land aber weiterhin Leute, die drei Sprachen beherrschen.

In diesem Sinne richten sich die staatspolitischen Gründe nicht gegen die Kinder. Es ist vielmehr eine Chance für die Kinder, in diesem Land die Möglichkeit zu haben, drei Sprachen zu lernen und zu beherrschen. Es ist ein grosses Armutszeugnis für dieses Land, das nicht eines der grössten

der Welt ist, wenn wir nicht fähig sind, ein einheitliches System zu schaffen, das vorsieht, als Erstes eine der anderen Landesprachen zu lehren und als Zweites die wichtige internationale Sprache Englisch. Ich gebe dem Erziehungsdirektor den Auftrag mit, sich in der EDK noch einmal für eine einheitliche Lösung einzusetzen, um Kindern bei einem Kantonswechsel schulische Probleme zu ersparen. Diese Lösung besteht darin, dass zuerst eine der anderen Landessprachen gelehrt wird, wenn wir weiterhin eine Schweiz mit mehreren Kulturen wollen. Ich bin daher gegen die Motion Stalder und bitte Sie, die Planungserklärung der Kommission zu überweisen.

**Therese Beeri-Walker**, Niederwichtrach (SP). Ich möchte mich zur Planungserklärung Schärer äussern. Ich habe mit dieser Planungserklärung keine Mühe. Sie ist wichtig und nötig. Ich habe einzig mit der Integration der HSK-Kurse in die Schule ein Problem, weil ich sehe, wie belastet die Schulen bereits sind. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur müssen jedoch unterstützt werden. Ich will Ihnen auch sagen, warum: Wer seine Herkunftssprache gut kann, hat weniger Mühe, eine Fremdsprache zu lernen. Sie kennen die Situation fremdsprachiger Kinder, die im Quartier, auf der Strasse beim Spielen Berndeutsch lernen, anschliessend in der Schule in Hochdeutsch gefördert werden und plötzlich zuhause mit ihren Eltern nicht mehr in der Ursprungssprache sprechen wollen, weil sie ein Identifikationsproblem haben. Ich kenne zwei Familien, in denen sich die Kinder strikte geweigert haben, mit ihren Eltern in ihrer Herkunftssprache zu sprechen. Diese Kinder sind irgendwo zwischen die Kulturen gefallen.

Die HSK-Kurse fördern nicht nur die heimatliche Sprache, sondern vor allem auch die Kultur. Es ist sehr wichtig, dass die Kinder ihre Herkunftskultur behalten und sich darin wohl fühlen. Eine zeitlich begrenzte Beschäftigung mit der Herkunftssprache gibt den Kindern Sicherheit, um sich hier zu integrieren. Ich möchte Herrn Stalder, der findet, diese Kurse würden die Integration verhindern, aufs heftigste widersprechen. Gerade diese Kurse ermöglichen eine Integration. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung zu unterstützen.

**Hans-Peter Riesen**, Bern (SD). Wir befürworten eine sukzessive Anpassung der Schule an den Wandel der Bildungsbedürfnisse. Das frühkindliche Lernen in der Grundschule bildet die Basis für die weitere schulische Entwicklung. Auch das Lernen von Sprachen ist dabei einer der entscheidenden Faktoren. Die Schule darf sich nicht scheuen, Leistungen zu verlangen. Auch im späteren Leben werden Leistungen verlangt. Auch Schüler mit Lernschwierigkeiten sollen gefördert werden. Dabei dürfen die Begabten nicht vernachlässigt werden. Zur Verbesserung der sprachlichen Grundlage setzen wir uns von der SD schon seit Jahren dafür ein, dass man alle Beteiligten unterstützt, den Kindern möglichst früh die Fähigkeiten zu vermitteln, die ihnen ein Leben lang helfen, sich mit neuen Inhalten auseinander zu setzen und Wissen zu erwerben.

Der Kanton Bern ist ein zweisprachiger Kanton. Das wurde schon mehr als einmal gesagt. Deshalb müssen wir die einmalige Gelegenheit ergreifen und uns für die Einführung von Frühfranzösisch einsetzen und nicht von Frühenglisch. Das bedeutet jedoch nicht, dass man Englisch vernachlässigen muss. Mit dieser Entscheidung würden wir zu einer grossen Verbesserung der Grundlagen des kommenden Bildungsplans beitragen. Wir würden einen grossen Beitrag dazu leisten, dass nebst der korrekten Beherrschung der deutschen Sprache unseren Kindern eine weitere zukunftsgerichtete sprachliche Möglichkeit geboten wird. Die Motion

Stalder lehnen wir ab. Ziffer 1 der Motion Lüthi stimmen wir zu, den Rest lehnen wir ab.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Unser Anliegen scheint mir aufgrund Ihrer Reaktionen nicht richtig erfasst worden zu sein. Es ist eine sehr wichtige Frage, doch gehe ich davon aus, dass es noch andere Gelegenheiten geben wird, um es darzulegen. Ich ziehe deshalb die Massnahme zu den HSK-Kursen zurück, halte jedoch am Bereichsziel fest. Es ist mir wichtig, gegenüber den Kindern der zugewanderten Bevölkerung kein negatives Zeichen zu setzen.

**Präsident**. Die Antragstellerin verzichtet auf die Massnahme, behält aber das Bereichsziel bei.

**Werner Lüthi**, Münsingen (SVP). Ich wüsste vieles zu sagen, doch sage ich absichtlich nicht alles, was ich weiss. Ich bin froh über die Diskussion zu dieser Frage. Bei der ganzen Diskussion zur Strategie beschäftigt mich als alter Lehrer, wie viele Leute genau wissen, was in der Schule gemacht werden muss. Wenn die Sprecherin, die hier sagt, was wir diskutieren, sei nicht ein methodischer oder didaktischer Entscheid, sondern ein staatspolitischer, am Donnerstag sagte, im Zentrum der Schule müssten die Kinder stehen, dann tut mir das weh. Es wurde die Frage gestellt, ob ich Ziffer 1 meiner Motion in ein Postulat umwandeln würde: Das tue ich. Sie ist nicht identisch mit der Planungserklärung der Kommission, wie das jemand gesagt hat. Es geht tatsächlich um die Frage nach dem Stellenwert der deutschen Sprache. Ist Schriftdeutsch die Muttersprache? Die Muttersprache kann jeder. Stellt Schriftdeutsch nicht doch viel höhere Anforderungen? Wir haben von Herrn Stalder gehört, dass es in der Strategie diesbezüglich Widersprüche gibt. Wenn ich das als Postulat eingeben kann, damit die Erziehungsdirektion den Stellenwert prüft, dann finde ich das wichtig und gut. Denken Sie daran: Sie können auch beide Motionen annehmen.

**Präsident**. Ziffer 1 der Motion Lüthi wurde in ein Postulat gewandelt.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Ich bedanke mich für die Diskussion, die im Grossen und Ganzen interessant war und in einem fairen Ton stattfand. Ich danke insbesondere all denen, die sich zu meiner Motion positiv geäussert haben und sie unterstützen. Ich werde Namensaufruf verlangen und hoffe, dass Sie das verstehen. Ich gehe auf ganz wenige Sachen noch einmal ein; auf solche, die für die Diskussion typisch waren und die ich erwartet hatte, und einige, die ich so nicht im Raum stehen lassen kann. Zwei Argumente beschäftigen mich besonders: Herr Sommer hat gesagt, es brauche jetzt einen grossen Motivationsschub, ein anderer Sprecher sagte, man müsse bei den Kindern das Verständnis für die Einstiegsfremdsprache fördern. Doch das kann man nicht einfach fördern, wenn der Praxisbezug nicht vorhanden ist. Das läuft teilweise einfach über Zwangsmassnahmen. Gerade in der Fremdsprachendidaktik ist Zwang nicht erfolgversprechend. Das geht nur mit Motivation. Ein Drittklässler interessiert sich zudem nicht für Begriffe wie Brückenfunktion oder Staatspolitik, vielmehr will er motiviert in die erste Fremdsprache einsteigen.

Es wurden Begriffe wie «Affront gegenüber dem Jura» genannt. Diese wurden jedoch nicht ausgeführt, sondern einfach im Raum stehen gelassen. Das bestätigt mich. Herr Rickenbacher hat sich für die Dreisprachigkeit in unserem Kanton eingesetzt. Fakt ist, dass ein Zürcher und ein Genfer Banker zusammen Englisch sprechen, weil das ihre Verständigungssprache ist. Obwohl wir im Kanton drei Sprachen haben, sprechen in der Geschäftswelt viele Englisch, und das

können Sie nicht ändern. Er hat dem Erziehungsdirektor den Auftrag gegeben, sich für eine einheitliche Lösung in der Schweiz einzusetzen. Ich unterstütze das. Wir hätten ein kompatibles System unter allen Kantonen, wenn sich die EDK für Frühenglisch in allen Kantonen der Schweiz eingesetzt hätte und für Französisch, Italienisch, Rätoromanisch oder was auch immer als zweite Fremdsprache. Offenbar müssen wir aber damit leben, dass wir in den Kantonen die unmöglichsten Systeme haben. Ich gebe Frau Hänsenberger Recht. Sie hat es auf den Punkt gebracht: Der Inhalt des Sprachenkonzepts müsste mindestens so intensiv diskutiert werden wie die Einstiegsfremdsprache. Sie werden alle ein böses Erwachen erleben, wenn es darum gehen wird, das Fremdsprachenkonzept de facto umzusetzen.

Ich habe als Einzelsprecherin darauf verzichtet, zur Motion Lüthi Stellung zu nehmen. Gestatten Sie mir, dazu doch noch etwas zu sagen. Ich unterstütze die Motion Lüthi, obwohl sie nicht ganz zu Ende gedacht ist und praktische Umsetzungsprobleme aufwerfen wird. Ich habe lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Denjenigen Kindern, die Frühenglisch auf fakultativer Basis lernen wollen, soll es ermöglicht werden. Das setzt allerdings voraus, dass wir ab der siebten Klasse in Englisch einen Niveauunterricht haben. Das wird nicht gratis sein. Etwas schien mir in der Diskussion typisch zu sein: In den meisten Voten stand nicht das Kind im Zentrum. Als ich heute das Haus verliess, sagte mein Sohn, der die fünfte Klasse besucht, ich solle Sie daran erinnern, dass das Interesse der Kinder im Vordergrund stehen sollte und nicht die Staatspolitik. Ich weiss nicht, wie er reagieren wird, wenn ich heute Abend nach Hause komme. Er hat seine eigenen Vorstellungen von Staatspolitik. Ich werde ihn enttäuschen müssen. *(Der Präsident macht die Rednerin auf das Ende der Redezeit aufmerksam)*

**Christophe Gagnebin**, Tramelan (PS). Es wurde gesagt, dass Banker untereinander Englisch reden. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass Welsche in diesem Land, in diesem Kanton auf gute Deutschkenntnisse angewiesen sind. Ich habe im Berufsleben an zwei wichtigen Reformen mitgewirkt: Sämtliche Unterlagen waren auf Deutsch, und es wird noch lange dauern, bis die Leute, die diese Unterlagen verfasst haben, dies in Englisch tun. Zur Forderung, Hochdeutsch als Fremdsprache zu betrachten: Nach einigen Monaten konnte ich meiner Fraktion vorschlagen, Bernddeutsch zu sprechen, wenn sie das wollten. Das ist für mich der beste Beweis, dass Hochdeutsch für die Deutschschweizer keine Fremdsprache ist. Wenn ich aber Hochdeutsch spreche, verstehen mich hier alle, egal, ob sie aus dem Oberhasli kommen oder aus dem Emmental. Wenn ich daran denke, wie intensiv in vielen Bereichen die Beziehungen der Deutschschweiz mit Deutschland sind, habe ich Mühe damit, dass Hochdeutsch als Fremdsprache betrachtet wird. Es wäre angebracht, dieses verkrampfte Verhältnis, das manche Deutschschweizer zu Deutschland haben, etwas zu entkrampfen. Ich lebe seit zehn Jahren mit einer Preussin zusammen, und ich kann Ihnen versichern: Man überlebt das.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Je ne vais pas parler en dialecte, parce que vous allez croire que je parle en anglais! Je serai bref, comme toujours. J'aimerais revenir quelques instants sur les éléments essentiels de la position du gouvernement.

En ce qui concerne la motion Lüthi, le gouvernement ne peut pas considérer la langue allemande comme la première langue étrangère enseignée dans nos écoles. Les arguments sont écrits dans la réponse du gouvernement, le plan d'études répond clairement à cette question. Même si nous reconnaissons qu'il y a des problèmes – c'est pourquoi la déclara-

tion de planification de la commission nous semble juste, même si nous savons aussi les remarques qui sont faites par PISA – le gouvernement, dans le sens un peu de la remarque de M. Gagnebin, maintient que pour l'image du canton de Berne, pour aussi l'image de son école publique, la langue allemande doit être considérée comme la langue maternelle de ses élèves.

L'introduction de l'anglais facultatif en 3<sup>ème</sup> année serait de facto à considérer comme la première langue étrangère enseignée dans nos écoles, nous le disons dans notre réponse, en plus des problèmes pédagogiques et politiques, des difficultés surgiraient aussi au niveau du secondaire II, car cela augmenterait les coûts. C'est pourquoi le gouvernement, là aussi, rejette la motion de M. Lüthi. En ce qui concerne la motion Stalder. Nous avons préparé un concept des langues, vous l'avez mentionné à plusieurs reprises. Dans ce concept des langues, nous démontrons avec des arguments fondés trois points. D'abord, comment il faut enseigner les langues étrangères dans notre canton, plus efficacement que par le passé, avec des objectifs, des standards, des niveaux, avec des moyens d'enseignement nouveaux. Il faut aussi préparer soigneusement la réforme en cours et nous sommes convaincus qu'il ne peut pas y avoir une réforme sans une préparation soigneuse. Nous disons, dans ce concept des langues, pourquoi il faut avancer l'enseignement des langues étrangères à l'école et nous disons que c'est possible. J'ai devant moi des quantités d'études qui montrent qu'il est possible de commencer plus tôt l'enseignement des langues à l'école obligatoire avec deux langues étrangères. Je peux vous citer le directeur de la Haute école pédagogique de la Suisse centrale à Lucerne qui est un ancien Bernois, M. Stadelmann, qui dit à longueur de pages que c'est faisable et vous pouvez consulter tous les spécialistes de l'OCDE dans d'autres pays européens qui sont également de cet avis. Nous disons aussi pourquoi objectivement il est mieux pour le canton de Berne de commencer dans la partie alémanique ou francophone par le français, respectivement l'allemand. Pédagogiquement, il est mieux de commencer l'étude des langues étrangères dans la partie alémanique par une langue romane, la motivation des élèves est intacte ensuite pour passer à une autre langue, la langue anglaise en l'espèce. Beaucoup de députés l'ont dit, parce qu'ils ont lu notre concept, et je dois vous dire que pratiquement tous les spécialistes sont presque unanimes sur cette question, même dans les cantons qui prennent l'anglais comme première langue étrangère, seulement là les politiques n'ont pas suivi les spécialistes.

Il y a ensuite un deuxième paquet d'arguments, c'est le paquet économique. On a une analyse de l'Institut für Sprachwissenschaft de l'Université de Berne, qui montre très clairement que dans la partie alémanique du canton, pour les cadres supérieurs, pour les ouvriers, pour les travailleurs indépendants, pour les artisans, la langue française est la langue la plus utilisée au quotidien, pendant les heures de travail. Cela montre que si l'on veut parler d'économie et du rôle économique de la langue française dans la partie alémanique du canton de Berne, l'argument économique penche en faveur du français.

Il y a enfin un autre paquet d'arguments, qui est celui de la coordination. La CDIP, la Conférence des directeurs de l'instruction publique, a préparé un concept 3<sup>ème</sup> année, première langue étrangère, 5<sup>ème</sup> année, deuxième langue étrangère. J'aimerais dire à Mme Stalder que la CDIP a fait un vote là-dessus et que la majorité des cantons voulaient comme première langue étrangère une langue nationale, à une voix de différence. C'est Zurich qui n'a pas accepté cette décision et qui a fait comme il l'entendait. Si Zurich s'était plié à la majorité de la volonté de la CDIP, nous n'aurions peut-être pas ce

débat aujourd'hui, parce que tous les cantons satellites du canton de Zurich auraient aussi accepté la décision de la CDIP. La CDIP, dans son concept, n'a pas seulement dit 3<sup>ème</sup> année, 5<sup>ème</sup> année, mais elle a aussi fixé des standards à atteindre. Cela signifie qu'il ne faut pas vous faire de souci pour les élèves bernois en 9<sup>ème</sup> année, ils auront le même niveau de connaissances en anglais que les élèves zurichois, parce que nous devons, dans la préparation de la réforme nationale, assurer, au niveau du cursus, des cours qui donnent le même niveau de connaissances que les Zurichois après la 9<sup>ème</sup> année scolaire. Nos élèves, quand ils passeront dans le monde de l'économie, ne seront pas désavantagés par rapport aux Zurichois. Par contre, si les Zurichois commencent en 7<sup>ème</sup> année le français, il y aura peut-être un désavantage, mais il sera du côté des Zurichois et pas du côté des Bernois.

Au niveau de la coordination, nous avons avec les cantons limitrophes du canton de Berne, les deux Bâle, Soleure, Fribourg alémanique, Valais alémanique, un accord qui fait que nous allons préparé ensemble les moyens d'enseignement et décrété ensemble la langue française comme première langue étrangère. Je me permets de vous dire que Bâle-Ville n'est pas un canton qui est réputé pour être un canton qui n'est pas industrialisé, Novartis est solidement installé aux Etats-unis et Novartis ne fait pas pression sur le gouvernement bâlois pour qu'il adopte la langue anglaise comme première langue étrangère dans l'école publique, au contraire ils disent que c'est bien pour le canton de Bâle-Ville qu'il adopte une langue nationale comme première langue étrangère. J'aimerais encore vous rendre attentifs au fait qu'au Conseil de l'Europe et dans la Communauté européenne, la langue du voisin comme première langue étrangère est un principe appliqué.

On peut se poser la question si c'est bien de faire autrement que quantité de peuples en Europe qui décident de cette manière, par exemple Bade-Würtemberg, qui est un grand Etat allemand et qui sait en la matière de quoi il parle pour sa région frontalière avec la France. Nous ne devrions peut-être pas nous écarter de principes qui sont valables pratiquement dans tous les pays européens qui connaissent les problèmes du multilinguisme. Enfin, j'aimerais revenir, en passant, sur l'aspect du bilinguisme cantonal. Au-delà des considérations du Conseil de l'Europe, nous avons quand même une communauté cantonale bilingue et nous devons ici tenir compte de ces principes, je n'ai pas besoin de vous rendre attentifs au contenu de la Constitution.

J'aimerais terminer par l'argument qu'on a le plus utilisé ici contre le concept du gouvernement, à savoir l'argument de ne pas utiliser les enfants à des fins de politique. Nous ne voulons pas que les enfants se promènent avec une Constitution dans la main gauche et un drapeau dans la main droite, ce n'est pas l'objectif du gouvernement! Mais nous disons cela: derrière chaque langue il y a une culture; avec l'apprentissage d'une langue étrangère, nous apprenons à connaître et à respecter l'autre culture. La preuve: nous avons un projet scolaire à Bienne où nous avons avancé l'enseignement de l'allemand et du français en 3<sup>ème</sup> année; nous avons observé les élèves dans leur comportement à la pause: les enfants des deux communautés linguistiques, pendant la pause, jouent maintenant ensemble, alors qu'ils jouaient avant séparément, ils s'appellent par leur prénom, alors qu'avant c'étaient plutôt des injures, ils se respectent. C'est cela l'élément essentiel et c'est ainsi que l'idée suisse commence, dans une école et c'est cela aussi la dimension politique dans votre décision aujourd'hui. Cela concerne aussi les intérêts des enfants, peut-être pas directement maintenant, parce qu'ils ne sont pas directement conscients maintenant, mais dans quelques années, ils seront concernés di-

rectement par cette réflexion. Ils ne peuvent pas faire eux-mêmes cette réflexion, nous les adultes devons la faire à leur place, parce qu'il nous appartient à nous de prendre ce type de décision à la place des enfants.

Je vous demande de bien vouloir accepter la proposition du gouvernement, rejeter la motion Stalder, rejeter la motion Lüthi pour les motifs que je vous ai donnés et accepter la déclaration de planification de la commission.

#### Abstimmung

Für die Planungserklärung GBJA

(Bereichsziele)

72 Stimmen

Dagegen

109 Stimmen

0 Enthaltungen

**Präsident.** Wir stimmen ziffernweise über die Motion Lüthi ab. Herr Lüthi hat Ziffer 1 in ein Postulat gewandelt

Für Annahme der Ziffer 1 als Postulat

116 Stimmen

Dagegen

61 Stimmen

4 Enthaltungen

**Präsident.** Nun befinden wir in einer Abstimmung über die Ziffern 2 und 3 als Motion.

Für Annahme der Ziffern 2 und 3

48 Stimmen

Dagegen

129 Stimmen

3 Enthaltungen

**Präsident.** Frau Stalder hat Namensaufruf verlangt. Wir stellen das Quorum fest. Es braucht 35 Stimmen.

#### Abstimmung

Für namentliche Abstimmung

109 Stimmen

#### Namentliche Abstimmung

Ja gestimmt haben: Aeschbacher (Gümligen), Baltensperger, Beeri-Walker, Bernasconi, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Burkhalter (Rümligen), Erb, Etter, Fritschy, Giaouque, Hess (Münsingen), Hess (Stettlen), Heuberger, Hostettler, Käser (Münchenbuchsee), Kohler-Jost, Kurt, Landolt, Leuenberger, Lüthi, Michel (Lyss), Portmann, Ryser, Schori (Bern), Stalder-Landolf, Staub-Beccarelli, von Ballmoos, Wenger-Schüpbach, Winkenbach-Rahn, Zryd (33 Ratsmitglieder)

Nein gestimmt haben: Aebersold, Aebischer, Aellen, Aeschbacher (Bätterkinden), Aeschlimann, Andereg, Andres, Astier, Balli-Straub, Barth, Baumgartner, Bertschy, Bieri (Goldiwil), Bieri (Oberbipp), Bieri (Spiez), Blanchard, Blank, Bornoz Flück, Boss, Brönnimann, Buchs, Bühler, Burkhalter (Linden), Burkhalter-Reusser, Burn, Bütler, Contini, Devaux Stilli, Eberhart, Eberle, Eichenberger, Ernst, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Frainier, Freiburghaus, Fuchs, Gagnebin, Gasser, Gfeller, Gnägi, Graber, Gresch, Grimm, Grossen, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni (Kirchlindach), Hänni (Köniz), Hänni (Thun), Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess-Güdel, Hofer, Hofmann, Huber, Hufschmid, Indermühle, Jaggi, Jenk, Kaiser, Käser (Langenthal), Käser (Meienried), Koch, Kropf, Küng, Küng-Marmet, Künzler, Künzli, Kurth, Lagger, Lauterburg-Gygax, Lecomte, Löffel, Loosli-Amstutz, Lörtscher, Marti Anliker, Matti, Messerli, Meyer, Michel (Brienz), Morgenthaler, Müller (Oberdiessbach), Müller (Thun), Oesch, Oppliger, Pardini, Pauli (Nidau), Pulver, Ramseier, Reber, Renggli, Rérat, Rhyn, Rickenbacher, Riesen, Rösti, Rufer-Wüthrich, Salzmann, Schär-Egger, Schärer, Scheurer, Schneider, Schnyder Zysset, Schori (Spiegel), Schürch, Schwarz,

Schwarz-Sommer, Seiler, Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Rüti b.Büren), Sommer, Spring, Stalder, Staub-Lerch, Sterchi, Streiff-Feller, Struchen-Schwab, Stucki, Stucki-Mäder, Studer, Suter, Sutter (Biel), Sutter (Niederbipp), Tiefenbach, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Siebenthal, Wälchli-Lehmann, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Widmer (Bern), Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Wisler Albrecht, Zuber, Zwahlen (142 Ratsmitglieder)

Der Stimme enthalten sich: Bernhard-Kirchhofer, Gerber (Gohl), Kunz (Diemtigen), Pfister, Sägesser (5 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Antener, Berberat, Fässler-Schärer, Feller, Friedli, Gerber (Bienne), Kilchherr, Kneubühler, Kunz (Burgdorf), Markwalder, Moser, Pauli (Schliern), Salzmann-Hänzi, Schiltknecht, Schnegg, Schneider, Stauffer, Steiner, Tanner (19 Ratsmitglieder)

Präsident Heinz Dätwyler stimmt nicht.

**Präsident.** Der Rat hat die Motion Stalder mit 142 zu 33 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Projekt  
Umsetzung Neue Bildungssystematik  
Gesundheit  
Zielsetzungen, S. 19

*Planungserklärung SP (Marti Anliker, Bern)*

2. Abschnitt

Bis Schuljahr 2007/08 werden 550 Ausbildungsplätze pro Jahr in der HF angeboten...

Projekt  
Umsetzung Neue Bildungssystematik  
Gesundheit  
Zielsetzungen, S. 19

*Planungserklärung Küng-Marmet, Saanen (SVP)*

4. Abschnitt

Für die Höhere Fachschule Pflege wird ... geschaffen mit Filialklassen in den Regionen.

**Präsident.** Die Planungserklärungen der SP und von Frau Küng zum Projekt S. 19 werden zusammen behandelt.

**Irène Marti Anliker,** Bern (SP). Wir wechseln nun in den Bereich Höhere Fachschule (HF), nach der obligatorischen Schulzeit. Es geht um die Umsetzung der neuen Bildungssystematik Gesundheit. Die Gesundheitsberufe, Pflegefachfrau / Pflegefachmann, früher Krankenschwester / Krankenpfleger, medizinisch-technische RadiologieassistentInnen, technische OperationsassistentInnen, medizinische Laboranten und Laborantinnen, werden nicht mehr wie bisher vom Roten Kreuz beaufsichtigt und geführt, sondern neu, wie alle andern Berufe auch, von der Erziehungsdirektion anhand des Berufsbildungsgesetzes. Heute haben wir auf Pflegeebene die Diplombildung, welche das Rote Kreuz überwacht. Sie erfolgt in zwei Niveaus, und wir haben im Kanton Bern rund 500 Diplome, um den Bedarf in den Spitälern und den Pflegeheimen zu decken. Diese brauchen wir auch weiterhin, um die Versorgung zu garantieren.

Wer von Ihnen Mitglied eines Verwaltungsrats in einem Spital ist, sollte besonders aufpassen: Wenn wir in den Spitälern, aber auch in den Alters- und Pflegeheimen sowie in der SPITEX weiterhin genügend qualifizierte Leute haben wollen,

sind wir darauf angewiesen, dass dieses Mengengerüst gewährt bleibt. Alle Berufe, die ich vorhin aufgezählt habe, werden neu in diese Bildungssystematik – in der Deutschschweiz in der Höheren Fachschule, in der Romandie in der Fachhochschule – eingefügt. Dazu konnten sich die Leute in Gesundheitsberufen nicht äussern; das ist einfach so. In der ganzen Schweiz werden die Berufe Ergotherapie, Physiotherapie und Sozialarbeit auf die Fachhochschulebene gehoben. Ich hoffe, dass bald auch die Hebammen dazukommen. Weil man diese Berufe in der Deutschschweiz auf die Ebene der Höheren Fachschule eingeordnet hat, musste auch eine Zubringung garantiert werden. Man hat sowohl einen berufsgestützten als auch einen schulgestützten Zubringerweg geschaffen. Letzterer ist die dreijährige DMS (Diplommittelschule), der wir alle zugestimmt haben. Der berufsgestützte Weg ist die Ausbildung zu dem neuen Beruf im Gesundheitswesen, der Fachangestellten Gesundheit. Mit diesem Beruf besteht der Zugang zu den Höheren Fachschulen.

Zurzeit brauchen wir ungefähr 500 Leute, die neu in den Pflegeberuf und in die anderen medizintechnischen Berufe einsteigen, um die Versorgung zu gewährleisten. Bei den Zielsetzungen sieht man, dass pro Jahr 500 Leute ausgebildet werden sollen. Bei der Höheren Fachschule hat der Regierungsrat aus unerfindlichen Gründen darauf verzichtet, das Mengengerüst genau zu definieren. Doch benötigen wir auch hier 500 Diplome pro Jahr, andernfalls ist die Versorgung nicht sichergestellt. Es wird damit argumentiert, dass vielleicht nicht genug Interessenten für die Höhere Fachschule da sind. Das ist der springende Punkt: Die Erziehungsdirektion hat keinen Versorgungsauftrag. Daher muss sie sich zum Ziel setzen, genügend Leuten zum Besuch der Höheren Fachhochschule zu ermutigen, damit wir genügend Pflegepersonal und Personal im medizinisch-technischen Bereich haben. Hier trägt die Erziehungsdirektion die Verantwortung. Es ist wichtig, dies auch im Zusammenhang mit dem Antrag Küng zu sehen, welcher verlangt, dass die Höhere Fachschule, die in einem kantonalen Kompetenzzentrum angeboten wird, auch in Filialklassen in den Regionen angeboten wird.

Diese Meinung teile ich zu 100 Prozent. Denn wenn wir die Versorgung sicherstellen wollen, sind wir einerseits auf diese Anzahl Diplome angewiesen, andererseits benötigen wir auch die Strukturen der Regionen. Es gibt sicher auch regionalpolitische Überlegungen, warum wir diese Filialklassen benötigen. Ich bitte Sie, diesen Zusammenhang ganz deutlich zu sehen. Wir haben diesen ausgewiesenen Bedarf an diplomiertem Personal. Es leuchtet mir nicht ein, warum die Erziehungsdirektion so genau weiss, wie viele Fachangestellte Gesundheit pro Jahr benötigt werden, sich aber in der Zielsetzung nicht auf eine Zahl bezüglich der Höheren Fachschule festlegen will. Damit gibt man völlig falsche Signale. Es ist bekannt, dass in vielen Spitälern gegenüber den jungen Leuten, welche die Ausbildung Fachangestellte Gesundheit absolvieren, eine gewisse Skepsis herrscht. Das ist diesen jungen Leuten gegenüber nicht fair. Der Grosse Rat sollte mithelfen, damit diese Leute nicht verheizt werden. Ursprünglich war diese Ausbildung gedacht, um Leuten, welche nicht an die DMS 3 gehen, die kein Gymnasium besuchen, den Zugang zu einer Ausbildung in Krankenpflege, als medizinische LaborantIn oder als MTRA (Fachfrau / Fachmann für Medizinisch-Technische Radiologie) nicht zu verbauen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der SP und demjenigen von Frau Küng zuzustimmen.

**Bethli Küng-Marmet,** Saanen (SVP). Die Umsetzung der neuen Bildungssystematik Gesundheit geht in die richtige Richtung. Dass hier in Bern ein Kompetenzzentrum für die Höhere Fachschule Pflege, die zukünftige Diplompflege, eingerichtet werden soll, leuchtet mir ein. Ich fordere mit meinem Zusatz als Planungserklärung aber ganz klar, dass in

den Regionen wie dem Oberland oder dem Oberaargau in den heute bereits bestehenden Berufsschulen für Diplompflege Filialklassen geführt werden müssen. Im Oberland beschäftigen wir heute in Spitälern, Heimen und bei der SPITEX rund 700 diplomierte Pflegefachleute. Die Berufsschule für Pflege Berner Oberland war für die meisten von ihnen der Ausbildungsstandort. 82 Prozent der Lernenden werden heute im Berner Oberland ausgebildet. 84 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer stammen aus dem Oberland. Fast 60 Prozent der Diplomierten, die in den Oberländer Spitälern, Heimen und in der SPITEX arbeiten, kommen von der Berufsschule Pflege Berner Oberland. Diese Schule ist gut verankert, wird gut frequentiert, und die Diplomierten halten der Region nach dem Motto «Pflegeausbildung in der Region für die Region» die Treue.

Wie ich bereits bei der Interpellation Seiler ausführte, besteht bei einer zentralen Ausbildung in Bern die Gefahr, dass die Leute frisch von der Schule weg von der Insel und den übrigen Stadtspitälern mit höheren Löhnen abgeworben werden (207/04 «Gesundheitsberufe: Weichen für zukunftsweisende Schulstrukturen gestellt») In den Pflegeberuf steigen oft auch Familienfrauen ein, deren Kinder «aus dem Gröbsten heraus sind». Würde die Ausbildung nicht mehr in der Region angeboten, würden uns diese Frauen in der Schlussabrechnung fehlen. Pro Jahr fehlen uns etwa 500 bis 550 Diplomierte, die ausgebildet werden müssen. Die Pflegeversorgung in den Regionen muss gesichert bleiben. Es darf nicht zu einem Zweiklassensystem kommen. Wir wehren uns für die Beibehaltung einer guten Pflegequalität auch in den Regionen. Sicher haben Sie alle in letzter Zeit vom Mangel an Allgemeinpraktikern auf dem Land gehört. Professor Horn von der Universität Bern will für die Medizinstudenten vermehrt Praktika bei Landärzten organisieren. Wenn Sie meinen Zusatz in der Planungserklärung, die Ausbildung von diplomierten Pflegefachleuten weiterhin auch in den Regionen zu ermöglichen, unterstützen würden, käme es wenigstens beim Pflegepersonal nicht zu einem Notstand. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat die Regierung eine Arbeitsgemeinschaft «Ländlicher Raum» für jede Region gebildet, welche Prioritäten für die Entwicklung der Wirtschaft in den Regionen gesetzt hat. Das Oberland hat letzten Donnerstag sein Projekt vorgestellt, und dabei stand die Filialklasse für Pflegeberufe in der Region Oberland an erster Stelle. Ich hoffe, Sie können der Planungserklärung mit diesem Zusatz zustimmen.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). Wir bestreiten den Antrag der SP nicht im Grundsatz. Doch gehört das nicht in die Strategie. Vielmehr ist es eine operative Frage oder muss im Rahmen der Vernehmlassung analysiert werden. Wir haben uns dazu bereits einmal bei einer Motion grundsätzlich positiv geäußert. Wenn der Bedarf vorhanden ist, würden wir auch eine Ausbildung in den Regionen befürworten. Doch nun ist die Fraktion der Auffassung, das gehöre nicht in die Bildungsstrategie. Daher bitten wir Sie, die beiden Planungserklärungen abzulehnen.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Zur SP-Planungserklärung: Ich möchte präzisieren, dass es sich um ein Schuljahr handelt, wenn es heisst 2007/08. Wir haben sehr viel Sympathie für die Anliegen von Frau Küng. Wir sind auch nicht «zentrierungswütig». Diejenigen Institutionen, die ihre Funktion auch dezentral erfüllen, sollten erhalten bleiben. Doch tauchte bei der Mehrheit der Fraktion die Frage auf, die auch Frau Stalder stellte, nämlich ob man in die operative Ebene eingreifen wolle. Es sollte nicht wieder dasselbe geschehen wie damals bei den Seminaren, wo man die Aussenfilialen plötzlich schliessen musste. Es tut weh, wegen

mangelnder Nachfrage zentrieren zu müssen. Der Vorgang einer Zentrierung muss sorgfältig abgestimmt werden. Es braucht gute Übergänge. Zudem sollten Sie dem Rechnung tragen, was auch Frau Küng erwähnt hat, nämlich dass man Leute in ländlichen Gegenden allgemeinpraktischer ausbilden kann als in den grossen Ausbildungszentren. Doch die Mehrheit der Fraktion weist die Planungserklärung zurück.

**Annemarie Burkhalter-Reusser**, Bätterkinden (SP). Wir sind gar nicht so weit voneinander entfernt. Es geht bei der Planungserklärung von Frau Marti wirklich nur um eine Präzisierung. Beim Ausbildungsangebot für Fachangestellte steht «pro Jahr», und weiter unten fehlt dies. Wir möchten diese Präzisierung aus den Gründen, die Frau Marti bereits erwähnt hat. Ich bitte Sie deshalb, die Planungserklärung zu unterstützen.

**Dorette Balli-Straub**, Langenthal (SP). Im November 2004 wurde im Grossen Rat meine Motion «Höhere Fachschule Gesundheit – Weichen jetzt stellen» diskutiert (204/04). Der Regierungsrat hat damals versprochen, die Regionen in die Ausbildung einzubeziehen und im Jahr 2007 falls möglich Filialklassen zu eröffnen. Aufgrund dieses Versprechens wandelte ich jene Ziffer in ein Postulat. Der Antrag von Frau Küng rennt damit offene Türen ein. Für mich ist es eine strategische Frage, ob man eine Zentralisierung oder eine Regionalisierung ins Auge fasst. Das Argument, es spiele sich auf der operativen Ebene ab, ist nicht stichhaltig. Die SP unterstützt den Antrag von Frau Küng.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr*

Die Redaktorinnen:  
*Priska Vogt (d)*  
*Catherine Graf Lutz (f)*

---

**Achte Sitzung**


---

Dienstag, 26. April 2005, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Heinz Dätwyler*, Lotzwil (EVP); Präsident

Präsenz: Anwesend sind 190 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Eva Baltensperger, Sabine Gresch, Henri Huber, Bernhard Pulver, Marc Renggli, Andreas Schneider, Jürg Schürch, Alfred Schwarz, Charles Steiner

---

**Wahlen**


---

**Präsident.** Für die Durchführung der heutigen Wahlen werden als zusätzliche Stimmzählerinnen und Stimmzähler vorgeschlagen: Peter Aeschlimann, Therese Beerli, Kathy Hänni, Heinz Jaggi, Klaus Künzli, Stefan Lagger, Marco Schiltknecht, Käthi Wälchli. Sind die Vorgeschlagenen genehm? – Das ist der Fall; sie werden entsprechend beauftragt.

In einem ersten Durchgang wählen wir den Präsidenten des grossen Rates und die Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie den Präsidenten und Vizepräsidenten des Regierungsrats, dann im zweiten Durchgang ein Mitglied der Steuerrekurskommission und ein Mitglied des Handelsgerechts. Nun nehmen die Fraktionen Stellung zu den Wahlvorschlägen.

**Andreas Rickenbacher**, Jens (SP). Bevor ich die Kandidaten vorstelle, danke ich Heinz Dätwyler ganz herzlich für sein Jahr als Präsident des Grossen Rates, das er schon bald hinter sich hat. Wir alle in diesem Saal wissen, dass er es mit uns nicht immer ganz einfach hatte. Immer wieder musste er uns ermahnen, ruhiger zu sein. Meines Erachtens gelang es ihm, in diesem Saal ab und zu eine ruhigere Atmosphäre zu schaffen. Vielleicht, Heinz, bist du jetzt aber auch froh, dass dieses Jahr mit den stetigen Ermahnungen zu Ende geht. Jedenfalls dankt dir die SP-Fraktion ganz herzlich für deine Arbeit zu Gunsten des Kantons Bern. (*Applaus aus dem Rat*) Für das Präsidium des Grossen Rates schlägt Ihnen die SP-Fraktion Thomas Koch vor. Gestern war in der bernischen Tageszeitung «Der Bund» sinngemäss zu lesen, Thomas Koch sei ein etwas blass wirkender Beamter. Den Artikel hatte eine Medienschaffende verfasst, die ich im Grossratsaal noch nie gesehen hatte. Das mag die Charakterisierung vielleicht entschuldigen. Ich denke, Sie alle können mir bestätigen, dass sie auf Thomas Koch sicher nicht zutrifft – im Gegenteil! Wer ihn privat etwas besser kennt, weiss, dass er vielfältige Interessen nicht nur politischer Art hat. In der Gemeinde wie im Grossen Rat und in der Partei übte er verschiedene Mandate und Ämter aus. Aber nicht nur politisch ist er sicher kein blasser Beamter, sondern auch beruflich durchlief er verschiedene Stationen, und dies nicht nur in der Bundeskanzlei, sondern bereits vorher, als er zum Teil sehr praktisch arbeitete. Ganz sicher nicht blass ist er in Anbetracht seiner kulturellen Engagements mit Erfahrungs- und Leistungsausweis in verschiedensten Bereichen des deutsch- und französischsprachigen Raums unseres Kantons. Wir Mitglieder der SP-Fraktion sind überzeugt, dass Thomas Koch beide Kulturkreise unseres Kantons abdecken kann und somit – das erachte ich als wesentlich – Zugang zu beiden Sprachen hat. Wir sind überzeugt, dass Thomas Koch als Präsident die Sitzungen dieses Rates ruhig und überlegt durchführen können. Die SP-Fraktion bittet Sie, ihn zu wählen.

Für das erste und zweite Vizepräsidium unterstützt die SP-Fraktion die beiden eingereichten Kandidaturen.

Dasselbe gilt für die Stimmzählerinnen und -zähler. Im Namen unserer Fraktion empfehle ich Ihnen insbesondere unsere beiden bisherigen, Eveline Matti und Herbert Seiler zur Wahl.

Nach einem offensichtlich seit Jahrhunderten geltenden Schlüssel schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat vor, wer das Präsidium und das Vizepräsidium im Regierungsrat einnehmen soll. Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorschläge und bittet Sie demnach, Mario Annoni zum Präsidenten und vor allem Samuel Bhend zum Vizepräsidenten zu wählen.

**Heinz Siegenthaler**, Rüti b.Büren (SVP). Auch wir von der SVP-Fraktion danken dir, Heinz, ganz herzlich für die Arbeit, die du für uns, den Grossen Rat des Kantons Bern, im vergangenen Jahr geleistet hast.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Wahl von Thomas Koch zum Präsidenten und auch die Wahl von Christoph Stalder zum zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates. Auf die Wahl des ersten komme ich nachher noch zurück. Wir unterstützen ebenfalls die Wahl der sechs Stimmzähler; insbesondere empfehle ich Ihnen unsere beiden bewährten, Hans Etter und Heinrich Burkhalter. Wir können auch die beiden Vorschläge für das Präsidium und das Vizepräsidium des Regierungsrats unterstützen.

Als erster Vizepräsident des Grossen Rates ist Werner Lüthi vorgeschlagen, unser Fraktionschef. Ihn brauche ich nicht weiter vorzustellen, tat ich dies doch bereits letztes Jahr ausführlich, als er zweiter Vizepräsident wurde. Nur das eine oder andere möchte ich gerne noch erwähnen: So trug Werner sicher keine Schuld daran, dass bei der letzten Abstimmung die Anlage «spukte», auch wenn er zufälligerweise gerade die Sitzung leitete. Der zweite Punkt betrifft eine seiner zukünftigen Aufgaben; ist meines Wissens doch der erste Vizepräsident dafür verantwortlich, vor den Abstimmungen das Zeichen zu geben. Wie Sie wissen, läutet er die Leute mit der Glocke herbei. Das bewog mich, trotzdem ich auf diesem Gebiet nicht Spezialist bin, einen weiteren Limerick zu dichten. Die Fachleute mögen entschuldigen, wenn der Rhythmus und anderes nicht so ganz stimmen sollten:

Ein Berner namens Siegenthaler, Rüti  
schlaaf vor als erschte Vize  
der Werner Lüthi.  
Ds Zeiche gää zur rächte Zyt  
das isch de schwär  
wü vor den Abschtimmige  
isch ja der Saau haub läär.  
Jitz heisst de: «Werner, trüch uf ds Lüti!»

(*Applaus aus dem Rat*)

**Hans-Jürg Käser**, Langenthal (FDP). Im Namen der FDP-Fraktion danke auch ich herzlich für Heinz Dätwyler's Engagement und Einsatz zu Gunsten dieses Parlaments und somit des Kantons Bern.

Bezüglich der Wahlvorschläge ist heute ein ziemlicher Männertag. Darüber kann man sich freuen oder nicht. Es ist eine Tatsache, aber wie wir wissen, wird sich das wieder ändern; es ist ein stetes Auf und Ab.

Die FDP-Fraktion unterstützt Thomas Kochs Kandidatur für das Präsidium dieses Parlaments und ebenfalls diejenige von Werner Lüthi für das erste Vizepräsidium. Bezüglich des zweiten Vizepräsidiums konnten Sie den Medien entnehmen, dass die FDP-Fraktion über eine reiche Auswahl verfügte, die einen internen Ausmarchungsmarathon bedingte, woraus Christoph Stalder siegreich hervorging. Ich empfehle Ihnen in



aller Form, diese Kandidatur zu unterstützen. Er wird in gewohnter Souveränität, mit Menschlichkeit, Umsicht und Linie den Rat leiten. Da er ein Trüber ist, bin ich zuversichtlich, dass er alles andere tun wird als den Stadt/Land-Konflikt zu zementieren.

Wir unterstützen die sechs Stimmzähler. Und wir freuen uns, dass der freisinnige Regierungsrat Mario Annoni zum Abschluss seiner langjährigen Regierungstätigkeit noch einmal das Regierungspräsidium übernehmen kann. Natürlich unterstützen wir auch den Vorschlag des Regierungsrats, Samuel Bhend zum Vizepräsidenten des Regierungsrats zu wählen.

**Peter Aeschlimann**, Neuenegg (SVP). Sprecher der Justizkommission. Heute haben wir ein Mitglied der Steuerrekurskommission und eine Person für deren zweites Vizepräsidium zu wählen. Peter Lüthi, Mitglied und zweiter Vizepräsident der Steuerrekurskommission, demissionierte per 31. Dezember 2004. Dadurch ergaben sich gleich zwei Vakanzstellen. Für das zweite Vizepräsidium steht der Steuerrekurskommission das Vorschlagsrecht zu. Sie schlägt ihr amtierendes Mitglied, Herrn Fürsprecher Thomas Harnischberg, zur Wahl vor. Der Ausschuss IV der Justizkommission schliesst sich dem Vorschlag an und empfiehlt Ihnen Herrn Harnischberg zur Wahl.

Zur Wahl eines Mitglieds in die Steuerrekurskommission ist zu bemerken, dass deren Arbeit in den letzten Jahren zunehmend anspruchsvoller und komplexer wurde. Die Beurteilung der Fälle auf dem Gebiet des Steuerrechts erfordert von allen Beteiligten fundiertes Fachwissen. Auf Antrag der Steuerrekurskommission passte die Justizkommission das Anforderungsprofil für deren Mitglieder an. Erforderlich sind heute gute Kenntnisse des beruflichen Alltags auf dem Gebiet der direkten Steuern des Kantons Bern und des Bundes, Bereitschaft, sich in die richterlichen Tätigkeiten einzuarbeiten und die Fähigkeit, aufgrund des steuerrechtlichen und beruflichen Wissens in der Steuerrekurskommission aktiv mitzuwirken bei der Entscheidungsfindung. Auf die Ausschreibung der Stelle im Internet und im Amtsblatt bewarben sich 17 Personen. Der Ausschuss holte Stellungnahmen zu den Bewerbungen ein, und am 31. März fanden die Bewerbungsgespräche statt. Von den heute zur Wahl stehenden Bewerbern befand der Ausschuss die Herren Dr. Roger Cadosch, Martin Häuselmann und Etienne Junod als sehr geeignet für das Amt. Die Wahlen fürs Handelsgericht bereitet nicht die Justizkommission vor. Deshalb kann ich mich dazu nicht äussern.

**Präsident.** Weitere Fraktionssprecherinnen und -sprecher kommen zu Wort.

**Willy Pauli**, Nidau (PRD). Lors de la session de novembre, la Commission de justice avait proposé deux candidats très aptes, à la Commission des recours en matière fiscale, à savoir Mme Nanzer et M. Etienne Junod. Dans cette commission, femmes, Seelandais et surtout Romands sont sous-représentés. En novembre, nous avons donc élu Mme Nanzer. Aujourd'hui, nous recommandons M. Etienne Junod, habitant le Seeland, avocat spécialiste en matière fiscale. Il est rare qu'une personnalité romande, ayant tout à la fois le diplôme d'avocat bernois et une formation d'expert fiscal se présente à ce poste. C'est pourquoi le groupe radical votera pour M. Etienne Junod, et nous espérons que vous en ferez de même.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Wie mein Vorredner eben sagte, lag die Kandidatur von Herrn Junod bereits letztes Mal vor. Damals gab auch die SP-Fraktion der Frau den Vorrang, weil wir es als sehr wichtig erachteten, dass in der Steuerrekurskommission eine Frau Einsitz nehme. Damals stellten wir aber auch klar, dass Herr Junod als ausgewiesener Kandidat bei der nächsten Vakanz gewählt werden sollte. Deshalb werden wir diesmal für Herrn Junod stimmen. Wir sind überzeugt, dass er gute Arbeit leisten und als Bilingue vor allem auch die Verbindung zum französischsprachigen Teil unseres Kantons sicherstellen wird.

**Heinz Siegenthaler**, Rüti b.Büren (SVP). Bereits ist alles gesagt worden. Auch die SVP-Fraktion unterstützt Herrn Etienne Junods Kandidatur für die Steuerrekurskommission. Wir empfehlen Ihnen auch den internen Vorschlag für die Wahl von Herrn Thomas Harnischberg zum zweiten Vizepräsidenten dieser Kommission. Weiter können wir Ihnen Herrn Urs Flück bestens empfehlen für die Wiederbesetzung des vakanten Sitzes am Handelsgericht.

#### **Wahl eines Mitglieds der Steuerrekurskommission**

Bei 177 ausgeteilten und 174 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 167, wird bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen gewählt:

Etienne Junod mit 158 Stimmen

#### **Wahl des zweiten Vizepräsidenten der Steuerrekurskommission**

Bei 177 ausgeteilten und 174 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 15, in Betracht fallend 159, wird bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen gewählt:

Thomas Harnischberg mit 159 Stimmen

#### **Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts**

Bei 177 ausgeteilten und 174 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 17, in Betracht fallend 157, wird bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen gewählt:

Urs Flück mit 154 Stimmen

#### **Wahl von sechs Stimmzählerinnen und Stimmzählern**

Bei 174 ausgeteilten und 173 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 173, werden bei einem absoluten Mehr von 87 Stimmen gewählt:

Heinrich Burkhalter mit 161 Stimmen  
 Eveline Matti mit 161 Stimmen  
 Herbert Seiler mit 160 Stimmen  
 Peter Bühler mit 159 Stimmen  
 Loosli-Amstutz Dorothea mit 153 Stimmen  
 Hans Etter mit 136 Stimmen

### Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrats

Bei 174 ausgeteilten und 174 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 35, in Betracht fallend 139, wird bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

Samuel Bhend mit 128 Stimmen

### Wahl des Präsidenten des Regierungsrats

Bei 174 ausgeteilten und 174 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 16, in Betracht fallend 158, wird bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen gewählt:

Mario Annoni mit 148 Stimmen

### Wahl des zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bei 174 ausgeteilten und 174 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 166, wird bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen gewählt:

Christoph Stalder mit 130 Stimmen

Jean-Pierre Rérat erhielt 30 Stimmen.

### Wahl des ersten Vizepräsidenten des Grossen Rates

Bei 174 ausgeteilten und 174 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 6, in Betracht fallend 168, wird bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen gewählt:

Werner Lüthi mit 163 Stimmen

### Wahl des Präsidenten des Grossen Rates

Bei 174 ausgeteilten und 174 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 166, wird bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen gewählt:

Thomas Koch mit 161 Stimmen

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Ich danke Ihnen ganz, ganz herzlich für die ehrenvolle Wahl. Sie bedeutet mir Ehre, vor allem aber Verpflichtung und Herausforderung. Ich werde mich bemühen, mit allem, was ich habe, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen. Zuerst möchte ich, zwar nur ganz kurz, weil ich am Schluss der Session ja auch noch näher werde darauf eingehen können, dem amtierenden und Ende Mai abtretenden Grossratspräsidenten Heinz Dätwyler, wie schon die Fraktionssprecher, von ganzem Herzen danken für seine einwandfreie und tadellose Arbeit während seines Präsidentschaftsjahres. *(Beifall aus dem Rat)*

Mes chers collègues, vous l'avez lu dans les journaux et vous l'avez entendu maintes fois, une de mes racines, si j'ose dire, latérales, est immergée dans la culture française. La période où un jeune homme est le plus formé, soit entre 12 et 20 ans, je l'ai passée à Fribourg, au Collège Saint-Michel. J'ai eu la chance de passer mon baccalauréat en français – à l'époque je ne trouvais pas tellement que c'était une chance, c'était plutôt une obligation. J'ai ensuite épousé une Française d'ori-

gine tunisienne et nous parlions français à la maison. Vous pouvez toujours me reprocher que la terminologie du foyer et de la cuisine ne suffit pas pour une carrière politique, mais au travail j'emploie couramment cette langue. Le mariage n'a finalement pas tenu, mais j'ai gardé quelques notions de français. Je ne suis donc pas totalement francophone, mais francophile et j'ai gardé le contact avec la culture française jusqu'à ce jour. J'ai peut-être un autre avantage: puisque je ne suis pas d'origine jurassienne, j'ai une vue un peu plus distancée de l'histoire et des querelles au Jura. Cela comporte des désavantages: mes connaissances des événements ne sont pas complètes du tout et je l'avoue franchement. D'autre part, cela peut aussi comporter des avantages: j'essaie de me mettre dans la peau de tous les partenaires, je ne dis pas adversaires. Je pense qu'on aura l'occasion d'en discuter. Je vous assure donc que dans le canton de Berne, je prêterai particulièrement attention à notre minorité de langue française. Pour cette année présidentielle, j'ai un but: j'aimerais que l'on parle plus le français dans cette salle; je m'y efforcerai moi-même, j'essaierai par exemple d'annoncer les orateurs francophones dans leur langue. Dans la dernière édition du Quinquet, le commentateur s'est plaint qu'une nouvelle fois il n'y aura pas de présidence jurassienne au Grand Conseil et que le purgatoire de 35 ans continuera à durer. Je ne pourrai pas vous emmener au paradis, je ne peux pas changer mes origines, mais je peux m'efforcer de vous soulager un peu de vos peines et de vous éviter au moins l'enfer! J'ai aussi besoin de votre aide et je prie tous les Romands de parler le français à cette tribune. Même si vous parlez parfaitement la langue de Goethe, il y a la traduction simultanée, et qui est de qualité.

Am 17. März las ich auf der Frontseite einer bernischen Tageszeitung: «Dem bernischen Grossratspräsidenten sind Ruhm und Ehre gewiss.» Darüber erschrak ich fast ein wenig. Worauf hatte ich mich eingelassen? Das wäre eigentlich nicht meine Auffassung dieses Amtes gewesen. Ich sehe meine Aufgabe vor allem in der korrekten Leitung der Ratsverhandlungen und der sauberen Vorbereitung der Ratsgeschäfte. Management by Helikopter, also unvermittelt auftauchen, während eines Jahres einen riesigen Wirbel verursachen und dann wieder verschwinden, ist nicht meine Sache. Unseren Staat kann man mit den Kompetenzen eines Grossratspräsidenten nicht in einem Jahr umkrempeln. Es wird ein ereignisreiches Jahr werden, in dem wichtige kulturelle Institutionen Eröffnung feiern werden: das Wankdorf-Stade-de-Suisse Ende Juli – ich zähle auch den Sport zur Kultur –; das Zentrum Paul Klee Ende Juni und kurz vorher die Sonderausstellung zum hundertsten Geburtstag der Relativitätstheorie. In diesem Sinn hoffe ich, Ihnen ein relativ guter Präsident zu sein. Ich nehme die Wahl an.

*Beifall*

### Einbürgerungen<sup>1</sup>

**Andreas Sägesser**, Schwarzenbach (SVP), Sprecher der Justizkommission. Ich kann es ganz kurz machen. Es liegen 731 Einbürgerungsgesuche vor. Von diesen 731 Personen sind 92 in der Schweiz aufgewachsen und haben das Gesuch

<sup>1</sup> Anmerkung der Redaktion: Die Einbürgerungen wurden in dieser Session ausnahmsweise erst am letzten Sessionstag, 28. April 2005 genehmigt. Sie werden dennoch an der üblichen Stelle im Tagblatt eingefügt, um eine allfällige Suche zu vereinfachen.

unter 25 Jahren gestellt. Die Justizkommission kann Ihnen aus diesem Grund diese Einbürgerungen empfehlen.

**Präsident.** Ist ein Einbürgerungsantrag des Regierungsrats und der Justizkommission umstritten? – Das ist nicht der Fall, somit sind alle Einbürgerungsanträge stillschweigend angenommen, nämlich:

**Einbürgerungen aus Tagblatt entfernt!**

Aus **Datenschutzgründen** wurden sämtliche Angaben zu den Einbürgerungen aus der elektronischen Version des Tagblattes entfernt.

Gelöscht: Seiten 360 - 371

**Einbürgerungen aus Tagblatt entfernt!**

Aus **Datenschutzgründen** wurden sämtliche Angaben zu den Einbürgerungen aus der elektronischen Version des Tagblattes entfernt.

Gelöscht: Seiten 360 - 371

**Fragestunde****Frage 7**

**Carlo Kilchherr, Thun (SVP) – Sicherheit der Grossratsmitglieder und MitarbeiterInnen während der Session**

Sicherheit der Grossratsmitglieder und MitarbeiterInnen, während der Session

«Amtspersonen in Todesangst», so war in der Sonntagspresse am 17. April 2005, zu lesen. Für Annemarie Lanker, Leiterin des Sozialdienstes der Stadt Bern, ist es logisch, dass die Attacken auf Amtspersonen zunehmen. «Wir betreuen heute doppelt so viele Klienten wie noch vor zehn Jahren. Unsere Kundschaft ist heute wirtschaftlich und persönlich viel stärker unter Druck und das erhöhe das Aggressionspotential», sagt sie. Ähnliche Tendenzen sind auch in anderen Kantonen erkennbar. Im Kanton Bern sind die Anzeigen wegen verbalen und handgreiflichen Attacken gegen Behördenmitglieder, Angestellte der Verwaltung oder Polizisten 2004 sprunghaft um über fünfzig Prozent, angestiegen.

1. Wie beurteilt die Polizeidirektorin die Sicherheit der Ratsmitglieder und auch der MitarbeiterInnen während den Sessionen?

In andern Rathhäusern gibt es strenge Kontrollen. Im Berner Rathaus ist der Zugang für jedermann und jede Frau möglich und bietet somit Risiken.

2. Warum finden bei uns keine Zutrittskontrollen statt?

Die Vorfälle im Grossen Rat des Kantons Zug werden wir wohl nie vergessen.

**Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin.** Zuerst eine Vorbemerkung zu dieser Frage: Nach dem tragischen Amoklauf im Parlamentsgebäude in Zug im September 2001 traf die Präsidentenkonferenz nach Anhörung des Polizeikommandos verschiedene Massnahmen. Insbesondere führte die uniformierte Polizei Eingangskontrollen bei der Eingangstür des Rathauses durch. Ungefähr ein Jahr später, im Herbst 2002, beschloss die Präsidentenkonferenz, gestützt auf eine Beurteilung der Gefährdungslage durch das Polizeikommando, die Eingangskontrollen wieder aufzuheben. Vor jeder Session nehmen aber Angestellte des Polizeikommandos und der Staatskanzlei gemeinsam eine Lagebeurteilung vor. Je nach Gefährdungsbild werden die als notwendig erachteten Sicherheitsmassnahmen in die Wege geleitet.

Zu den beiden Einzelfragen: In der Beurteilung der Gefährdungslage des Polizeikommandos vom August 2002 ist Folgendes ausgeführt: «Zurzeit stufen wir das Gefährdungspotenzial für die Mitglieder des Grossen Rates und für das Verwaltungspersonal während der Session als gering ein. Das

Risiko wird von uns nicht grösser als vor dem Anschlag in Zug vom 27. September 2001 eingeschätzt. Unseres Erachtens können die in den letzten Sessionen durch die Kantonspolizei durchgeführten Sicherheitsmassnahmen eingestellt werden.» Grundsätzlich hat sich seither an der Beurteilung der Situation nichts geändert.

**Question 3**

**Maxime Zuber, Moutier (PSA) – Le canton de Berne fera-t-il l'aumône pour éviter les poursuites?**

La Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie du canton de Berne refuse de payer sa part de 625 francs (!) au montant de la facture commune pour les prestations de BernMobile (transport en bus des manifestants de la Place fédérale au Neufeld) assurées dans le cadre de la manifestation en faveur des routes nationales organisée par les cantons du Valais, de Neuchâtel, du Jura et de Berne. Pourtant, le canton de Berne avait accepté de participer à tous les frais communs aux quatre cantons partenaires pour l'organisation générale de cette manifestation.

1. Quelle sera la position du Gouvernement si le canton de Berne est placé dans la situation cocasse d'être dénoncé à l'Office des poursuites et faillites pour ce montant dérisoire?
2. Pour tirer le canton de l'embarras, le Conseil-exécutif envisage-t-il de demander à chacun de ses membres de se cotiser (89,30 francs par conseiller d'État) ou, par souci d'économie, de faire appel à la générosité du Grand Conseil en organisant une quête à la sortie de la session (obole de 3,15 francs par député) ?
3. Que coûterait le traitement d'une motion demandant l'élaboration de bases légales propres à permettre le versement de cet imposant montant de 625 francs ?
4. Connaissant le coût d'un kilomètre d'autoroute, à quelle longueur de Transjurane (en microns ou en angströms) correspond le montant de 625 francs que le canton refuse de payer?

**Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin.** Ich beantworte die vier Fragen gemeinsam. Die BVE beteiligte sich finanziell an der Infrastruktur jenes Anlasses, wie in einer früheren Fragestunde auch schon kommuniziert worden war. Aus rechtlichen Gründen lehnte die BVE eine Beteiligung an den Transportkosten der Teilnehmenden von Anfang an konsequent ab. Der Regierungsrat kann dem Fragesteller aber versichern, dass der Kanton Bern keinen Zahlungsbefehl erhalten wird, weil die Rechnung in der Zwischenzeit von einer Privatperson beglichen wurde.

**Question 4**

**Maxime Zuber, Moutier (PSA) – Aéroport Bâle-Mulhouse: Berne informe le Jura en allemand!**

Dans la procédure de décision relative aux approches par le sud de l'aéroport de Bâle-Mulhouse, les milieux concernés en Suisse pourront donner leur avis sur le projet et contester le cas échéant la décision des autorités françaises devant la juridiction française compétente. Ils bénéficieront ainsi des mêmes droits que ceux garantis par une procédure en Suisse. La procédure de consultation a été ouverte au public durant 30 jours et aux cantons durant 90 jours. L'OFAC et les autorités françaises se sont engagées à présenter en avril publiquement les détails du projet et de la procédure. Dans la

Feuille officielle d'avis du district de Moutier (FOADM) du 24 avril 2005, l'Office des transports publics du canton de Berne a publié, sur une page entière, une information détaillée concernant cette procédure de consultation et ceci, en allemand exclusivement.

- La Direction des travaux publics et des transports ignore-t-elle que la langue officielle en France et dans le Jura bernois est le français?
- Comment le Conseil-exécutif peut-il expliquer cette incroyable maladresse qui heurte les droits constitutionnels de la population du Jura bernois?
- Que compte entreprendre le Conseil-exécutif afin que cette bourde soit corrigée, que la région concernée soit correctement informée et qu'une telle situation ne se reproduise plus?
- Le coût des annonces publiées par erreur en allemand dépasse-t-il le montant de 625 francs (afférent à la manifestation en faveur de la A16) que le canton refuse de prendre en charge?

**Barbara Egger-Jenzer**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Auch diese Frage beantworte ich zusammenfassend: Herr Zuber's Kritik ist völlig verfehlt. Die Publikation erschien erstmals bereits am 13. April 2005 nur in französischer Sprache im «Feuille officielle du Jura Bernois». Dann erschien dieselbe Publikation wiederum nur auf Französisch am 21. April 2005 im «Feuille officielle d'avis du district de Moutier». Erst nachher, also nach zweimaliger französischsprachiger Publikation, erschien am 24. April 2005 die Publikation schliesslich noch in deutscher Sprache, weil die beiden einzig betroffenen Gemeinden Schelten und Seehof deutschsprachig sind.

**Maxime Zuber**, Moutier (PSA). J'observe qu'effectivement deux communes de langue allemande étaient concernées, mais pour disposer d'informations détaillées, la dernière information qui a été donnée a été publiée en allemand. Une dernière question: je sais qu'une importante séance d'information a eu lieu à Bâle au sujet de l'approche de l'aéroport de Bâle-Mulhouse et à cette séance participaient les communes concernées et les cantons concernés. Je souhaiterais savoir si le canton de Berne était représenté et si le canton de Berne a envoyé un représentant du Conseil régional.

**Barbara Egger-Jenzer**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. An jener Sitzung war kein Mitglied des Regierungsrats anwesend. Ob jemand aus der Verwaltung dabei war, kann ich zurzeit nicht sagen. Das müsste ich zuerst abklären.

Frage 8

**Christian Brönnimann, Zimmerwald (SVP) – Erneuerung Hochspannungsleitung Mühleberg–Wattenwil der BKW Energie AG**

Die Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil wird erneuert und die Masten zum Teil massiv erhöht. Gegen dieses Bauprojekt gingen viele Einsprachen von Gemeinden und Privaten ein. Von den Gegnern wurde verlangt ein Projekt Bodenverlegung der Leitung auszuarbeiten.

Fragen:

1. Wie ist der Stand der Einsprachenabklärungen?
2. Liegt eine Kostenrechnung für eine Erdverlegung im Tunnelbau vor?

**Barbara Egger-Jenzer**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Federführend im Bewilligungsverfahren ist das eidgenössische Starkstrominspektorat. Der Kanton holte Stellungnahmen der Fachstellen ein und leitete sie ans Starkstrominspektorat weiter.

Zurzeit sind zu jedem Abschnitt der Leitung Einsprachen hängig. Die Überweisung durch das Starkstrominspektorat ans Bundesamt für Energie steht kurz bevor. Für die Erdverlegung liegen dem Starkstrominspektorat Projektideen und Kostenschätzungen vor. Von entsprechenden Details hat der Kanton keine Kenntnis. Eine eventuelle Trasséführung ist noch sehr unklar, weil die Erdverlegung in Landwirtschaftsland und im Einzugsgebiet von Wasserversorgungen einen grossen Eingriff in den Wasserhaushalt bedeuten würde.

Frage 15

**Hansjörg Rhyn, Zollikofen (SP) – ÖV-Erschliessung Bern-West**

In der kürzlich veröffentlichten Liste des Bundesrates für dringende Fälle zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur ist das Projekt «ÖV-Erschliessung Bern-West» nicht enthalten. Angesichts der dringend nötigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Westen der Stadt Bern stellt sich folgende Frage:

Was unternimmt der Kanton Bern, damit das Projekt «ÖV-Erschliessung Bern West» in die Liste der dringlichen Agglomerationsprojekte aufgenommen wird?

**Barbara Egger-Jenzer**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Entscheid, ob künftig ein Bus oder Tram nach Bern-West fahren soll, fällt in den kommenden Monaten. Die Arbeiten laufen nach Auftrag des Grossen Rates mit Hochdruck. Fällt der Entscheid zugunsten einer Tramlösung, wird man nach heutigem Wissensstand 2007 mit dem Bau beginnen können, also exakt auf den Zeitpunkt hin, auf den der anvisierte Dringlichkeitsfonds in Kraft treten sollte. Die Notwendigkeit, Bedeutung und Dringlichkeit einer zukunftsorientierten Verkehrserschliessung für Bern-West war nie bestritten; die Argumente sprechen für die Aufnahme des Vorhabens. Sie sind auch dem Bund bekannt, der deshalb bereits das Tram Bern-West – das vorherige Projekt – für eine Übergangsfinanzierung anerkannt hatte. Das Bundesamt für Raumentwicklung setzte nach der Eröffnung der Vernehmlassung in den Medien bereits positive Signale, wonach eine Aufnahme der Erschliessung von Bern-West noch möglich erscheint. Der Kanton wird deshalb in der gegenwärtig laufenden Vernehmlassung konsequent für die Aufnahme des ÖV-Projekts Erschliessung Bern-West in den Dringlichkeitsfonds kämpfen und seine Argumente auch auf den politischen Ebenen der entsprechenden Gremien einbringen.

Frage 16

**Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA) – Quelles mesures pour éviter les contresens sur l'A 16 entre Bienne et La Heutte?**

Les 7 et 13 avril 2005, une fois de plus, la Radio suisse romande a dû interrompre son programme en urgence pour informer les automobilistes d'un contresens entre Bienne et La Heutte.

Quelles sont les conclusions du rapport commandé au bureau vaudois Ertec et quelles mesures efficaces envisage-t-on de prendre pour que ce tronçon n'engendre pas un nouveau drame de la circulation routière?

**Barbara Egger-Jenzer**, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Bericht liegt seit dem 13. April 2005 vor. Weder die Folgerungen noch die Empfehlungen konnten bisher abschliessend gewürdigt werden. Eine Orientierung aller Beteiligten, das heisst der Polizei, des Unterhaltspersonals und des Bundesamts für Strassen fand ebenfalls noch nicht statt. Aussagen zum Bericht sind deshalb erst danach möglich.

Frage 13

**Trudi Lörtscher, Biel (SP) – Angebot von Fernunterricht im Zusammenhang mit der Eröffnung einer Filiale des Gymnasiums Interlaken in Gstaad**

Wie einer Zeitungsmeldung vom 16. April 2005 zu entnehmen ist, sollen an der neu zu eröffnenden Filiale des Gymnasiums Interlaken in Gstaad rund 20 Prozent des Unterrichts in Form von Fernunterricht am Computer erfolgen (E-Learning). Die Entwicklung von qualitativ guten E-Learning-Modulen ist ausserordentlich aufwändig und setzt Teams mit entsprechenden Fachkenntnissen voraus. Der Bund hat beispielsweise im Rahmen des Programms «Virtueller Campus Schweiz» die Entwicklung und Implementierung von E-Learning-Modulen an den schweizerischen Hochschulen in einer ersten Phase (2000–2003) mit 38 Mio. Franken unterstützt.

Es ist undenkbar, dass die Lerneinheiten für das E-Learning an der geplanten Filiale des Gymnasiums Interlaken von den Lehrpersonen nebenbei und im Alleingang in ausreichender Qualität bereitgestellt werden können.

Frage:

Welches Konzept besteht für die Bereitstellung der notwendigen E-Learning-Modulen an der geplanten Filiale des Gymnasiums Interlaken in Gstaad und mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen?

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Le gouvernement répond de la manière suivante à la question de Mme Lörtscher. Au niveau de la 10<sup>e</sup> année scolaire au gymnase, il est prévu qu'environ 20 pour cent des leçons ne soient pas données collectivement en classe, mais individuellement sous forme de cyberenseignement. Autrement dit, les élèves assimilent seuls, en suivant les instructions de l'enseignant ou de l'enseignante une partie de la matière traitée ou transmettent leurs devoirs aux enseignantes ou aux enseignants par voie électronique à l'école ou depuis chez eux. Il s'agit donc d'un premier pas vers les futures formes d'enseignement, comme le prévoit le nouveau plan d'études pour les écoles de maturité et les écoles moyennes, qui entrera en vigueur en 2007. Un premier pas dans lequel les enseignantes et les enseignants donnent leur cours en exerçant un rôle de coach dans le domaine de la technologie de l'information. Pour répondre aux questions plus précisément:

1. Le temps consacré aux différentes matières sous cette forme est rémunéré comme celui des leçons normales. Il n'en découle donc pas de coûts supplémentaires au niveau des salaires.
2. Les coûts d'infrastructure sont pris en charge, dans le cas qui nous intéresse, par la commune de Saanen, que je profite de remercier au passage.

Frage 14

**Erwin Burn, Adelboden (EDU) – Laufende Bewilligungsverfahren**

Zu laufenden Bewilligungsverfahren (Bauvorhaben, Konzessionsgesuche usw.) nehmen MitarbeiterInnen des Naturschutzinspektorats (NSI) gegenüber Umweltverbänden Stellung. Vertrauliche Informationen die zur Beurteilung eines Bauvorhabens oder Verfahrens notwendig sind, werden an Umweltverbände weitergeleitet. Es werden sogar Vorbehalte und Einsprachen direkt von Mitarbeitern des NSI zuhanden der Umweltorganisationen geschrieben und weitergeleitet.

Fragen:

1. Erlaubt der Datenschutz die Weitergabe vertraulicher Daten an Dritte während einem laufenden Verfahren?
2. Sind Beamten im NSI so schlecht ausgelastet, dass Sie während der Arbeitszeit freie Zeit haben, Einsprachen für Umweltverbände schreiben zu können?
3. Gibt es in diesem Fall Stellenbeschreibungen die klar definieren, welche Aufgaben zu erledigen sind?

**Elisabeth Zölch-Balmer**, Volkswirtschaftsdirektorin. Herr Burn, das Naturschutzinspektorat ist die vom Kanton bezeichnete Fachstelle für Naturschutz. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem die Beratung und Unterstützung von Gemeinden in Naturschutzfragen und die naturschutzrechtliche Beurteilung im Rahmen von Baubewilligungsverfahren und der Mitberichterstattung.

Das Verwaltungsrechtspflegegesetz sieht bei laufenden Verfahren vor, dass Parteien Einsicht in die Verfahrensakten haben, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen ihre Geheimhaltung erfordern. Zudem sind in Baubewilligungsverfahren Gesuche, die entsprechenden Pläne und die weiteren Unterlagen bis zum Ablauf der Einsprachefrist auf den Gemeindeverwaltungen zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die aufgelegten Akten sind im Normalfall mit den amtlichen Akten identisch und enthalten deshalb auch die Mitberichte des NSI. Nur Aktenstücke, deren Geheimhaltung überwiegt, sind vorgängig zu entfernen. Berichte des NSI gehören normalerweise nicht dazu. Fälle, in denen Mitarbeitende des NSI vertrauliche Daten weitergeben oder Einsprachen für Umweltverbände während der Arbeitszeit geschrieben hätten, sind uns nicht bekannt. Entsprechende Aktivitäten würden nicht toleriert. Wie erwähnt, sind die Aufgaben des NSI rechtlich geregelt. Für sämtliche Mitarbeitenden des NSI bestehen zudem Stellenbeschreibungen, das heisst Pflichtenhefte.

Question 18

**Fred-Henri Schnegg, Sonceboz-Sombeval (UDC) – Inscription au chômage**

La partie francophone du canton de Berne est desservie par 4 ORP (Offices régionaux de placement): Tavannes, St-Imier, La Neuveville et Moutier. Dans le rayon des communes dépendant d'un même ORP, la réinscription n'est fondamentalement pas nécessaire.

En revanche, en cas de changement d'ORP (p. ex. de St-Imier à Sonceboz ou de Bienne à Moutier), il faut remplir à nouveau la demande d'inscription alors que tout est déjà saisi dans le système informatique! Seul un changement d'adresse serait nécessaire.

Quels sont les motifs qui justifient l'établissement d'un nouveau dossier avec réinscription au chômage dans la nouvelle commune de domicile lors d'un déménagement à l'intérieur du Jura bernois lorsque la nouvelle commune dépend d'un autre ORP, alors même que toutes les données (excepté le

changement d'adresse) ont déjà été saisis dans le système informatique et sont existantes ?

**Elisabeth Zölch-Balmer**, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Betreuung arbeitsloser Personen bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Darum verlangt der Kanton Bern bei jedem Wohnsitzwechsel, dass sich die arbeitslosen Personen bei der alten Wohnsitzgemeinde abmelden und bei der neuen anmelden. Nur so ist sichergestellt, dass die Sozialdienste informiert sind und allfällig hängige Dossiers abgeschlossen werden können. Das erfolgt unabhängig davon, ob der Wechsel der Gemeinde auch einen Wechsel der zuständigen RAV bedingt. Das Vorgehen bewährte sich nicht nur im Berner Jura, sondern im ganzen Kanton. In Anbetracht der grossen Zahl von Personen, die im gesamtschweizerischen Informatiksystem für arbeitslose Personen erfasst sind, lassen sich Verwechslungen aufgrund gleich lautender Namen aber nicht immer ausschliessen. Eine Überprüfung der Personalien aufgrund vollständiger Angaben ist deshalb unumgänglich. Der zusätzliche Aufwand ist den Arbeitslosen zumutbar; im Übrigen sind die RAV im Begriff, die bestehenden Formulare zu überarbeiten und bürgerfreundlicher auszugestalten.

Frage 17

**Sylvain Astier, Moutier (PRD) – Fenêtre à bébé dans le canton de Berne?**

Le lundi 11 avril 2005 à 3h25 un nouveau-né en bonne santé a été déposé dans la «fenêtre à bébé» de l'Hôpital Régional d'Einsiedeln (SZ). C'est un petit garçon. Le nourrisson mesure 52 cm et pèse 3,700 kg. Il s'agit du deuxième nouveau-né déposé dans cette «fenêtre à bébé».

Le 9 mai 2001, l'hôpital régional d'Einsiedeln et l'Aide suisse pour la mère et l'enfant (ASME) ont inauguré la première «fenêtre à bébé» en Suisse. La «fenêtre à bébé» est une main tendue pour les situations extrêmes: si une mère ne voit plus d'issue à sa situation et pense ne pas pouvoir garder son enfant, elle peut le poser anonymement et sans aucun risque dans une sorte de grosse «boîte aux lettres» aménagée dans la façade de l'hôpital. On ne peut ouvrir la fenêtre qu'une seule fois de l'extérieur, ensuite elle est bloquée. Une alarme à retardement retentit dès qu'un bébé est posé au creux du lit chauffant à 37°C et que la fenêtre a été refermée. Des sages-femmes s'occupent alors de l'enfant: il est entre de bonnes mains. Si la mère change d'avis, elle peut récupérer légalement son enfant pendant les six prochaines semaines.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Est-ce qu'une telle «fenêtre à bébé» existe dans le canton de Berne?
2. Si non, quelle est l'opinion du Conseil-exécutif par rapport à ce concept de la «fenêtre à bébé» ?
3. Si une demande arrivait pour créer une telle «fenêtre à bébé», le Conseil-exécutif autoriserait-il son exploitation dans un hôpital du canton de Berne?

**Samuel Bhend**, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Im Kanton Bern gibt es keine Babyfenster. Gemäss den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zum straflosen Schwangerschaftsabbruch muss der Frau ein Leitfaden ausgehändigt werden. Darin sind Informationen und Adressen verschiedener Beratungs- und Hilfsstellen aufgeführt. Solche Stellen könnten unter anderem auch Auskunft geben über Adoption.

Eine davon, die schweizerische Fachstelle für Adoption, ist darauf sogar spezialisiert. Der Leitfaden ist in zehn Sprachen erhältlich beim Kantonsarztamt, bei der Ärzteschaft und auch bei den Beratungsstellen. Zudem kann er von der Website der Gesundheits- und Fürsorgedirektion heruntergeladen werden. Durch die Beratung können auch die Rechte des Kindes und des Vaters wahrgenommen werden, was mit einem Babyfenster nicht der Fall ist. Gemäss einem Gutachten des Bundesamts für Justiz verletzt ein Babyfenster Kinds- und Vaterrechte. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass, die Einrichtung eines Babyfensters in einem öffentlichen Spital zu unterstützen.

Frage 2

**Matthias Kurt, Lenk (SVP) – Hat die Alte Dame mit den acht Staatskarossen Recht?**

Die Alte Dame schwatzte am 11. März: «... Eine Geschichte aus dem Solothurner Rathaus, an der zu zweifeln wir keinen Grund haben, kann für die Aargauer Trost und Anregung sein. Als sich die Solothurner und Berner Regierung zu einem Gipfeltreffen in Messen an der Kantonsgrenze einfanden, reiste die aufs Sparen bedachte Solothurner Exekutive samt Staatsschreiber in einem Auto an. Sie konnte auf dem Parkplatz die Vorfahrt der Berner Kollegen beobachten, und zuletzt standen acht Fahrzeuge mit BE-Kennzeichen und ein etwas grösseres mit SO-Nummern in Reih und Glied. Es muss einen Grund haben, dass Solothurn im Gegensatz zu Bern wieder schwarze Zahlen schreibt.»

Die Aussage zu den Finanzen ist Geschwätz. Doch da es sich bei der Alten Dame um die NZZ handelt, sei doch gefragt, ob die Aussage zu den acht Staatswagen stimmt?

Falls ja: Will die Berner Regierung so gesundes Selbstbewusstsein zelebrieren oder ist es Ihr hoffentlich peinlich?

**Dora Andres**, Polizei- und Militärdirektorin. Die Aussage zu den acht Staatskarossen stimmt nicht. Für den Besuch in Messen wurden vier Fahrzeuge eingesetzt; eines der Autos kam direkt von Bern, zwei von ausserhalb Berns und eins später. Die Rückfahrt an drei verschiedene Ziele wurde in drei Fahrzeugen unternommen. Bei der Geschichte handelt es sich also um eine auf Halbwahrheiten beruhende solothurnische Anekdote, die es bis zur Zeitungsentente schaffte.

Frage 9

**Hans-Peter Riesen, Bern (SD) – Legalisierung von Sans-Papiers**

Nachdem bereits in einigen Kantonen über eine «Legalisierung der Sans-papiers» debattiert wird und sogar schon im Berner Stadtrat ein dringliches Postulat eingereicht wurde, in welchem das Grüne Bündnis fordert, der Gemeinderat der Stadt Bern solle sich beim Kanton und Bund für eine Legalisierung der Sans-papiers einsetzen, stellt sich hiermit die folgende Frage.

1. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zu dieser Forderung für den Kanton Bern, und vor allem für die Bundeshauptstadt, ein?
2. Wie viele Sans-papiers halten sich nach Schätzung des Regierungsrates im Kanton Bern auf?

**Dora Andres**, Polizei- und Militärdirektorin. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, pauschale Bewilligungen, auch begrenzt beispielsweise auf die Stadt Bern, stellen für ausländische Personen und ihre Arbeitgeber eine Belohnung dar

für die Missachtung gesetzlicher Vorschriften und unge-rechtfertigt erworbene Wettbewerbsvorteile. Zudem zeigen die Erfahrungen anderer Staaten, dass die so genannten geregelten Schwarzarbeiterinnen und -arbeiter umgehend durch neue ersetzt werden, die wiederum bereit sind, zu niedrigeren als branchenüblichen Löhnen zu arbeiten. Im Einklang mit der Bundespraxis zieht der Regierungsrat vor, in begründeten Einzelfällen auf Gesuch hin eine Härtefallbewil-ligung zu erteilen, wenn die Umstände es insgesamt rechtfertigen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass keine gesicherten Zah-len für den Bereich der Sans-papiers vorliegen. Darum verzichtet der Regierungsrat auf eine Schätzung.

Frage 5

**Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP) - Jugendsuizid**

Die Suizidrate bei Jugendlichen ist alarmierend hoch. Pro Jahr nehmen sich in der Schweiz durchschnittlich 110 junge Menschen zwischen 15 und 20 Jahren das Leben. Etwa zehnmal so viele versuchen es.

1. Wie viele Jugendliche und Minderjährige bringen sich jährlich im Kanton BE um?
2. Wie alarmierend schätzt der Regierungsrat diese Zahlen ein?
3. Sieht der Regierungsrat angesichts der traurigen Zahlen einen Handlungsbedarf?

**Werner Luginbühl**, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Im Jahr 2002 nahmen sich im Kanton Bern 18 Jugendliche im Alter bis zu 24 Jahren das Leben. In den beiden Vorjahren waren es je 15. Noch höher ist nach Einschätzung der Fachleute die Zahl der versuchten Selbsttötungen. Der Regierungsrat ist besorgt über diese Zahlen. Es ist auch bekannt, dass die Schweiz gemeinsam mit anderen industrialisierten Ländern eine der höchsten Selbstmordraten aufweist. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Phänomen, über dessen Ursachen nur Erklärungsansätze bestehen. Eine Rolle spielen Depressionen, sei es als Folge psychischer Erkrankung, als Spätfolge von Kindsmisshandlungen, soziale Desintegration, Perspektivenlosigkeit als Folge von Arbeitslosigkeit oder Schulversagen, Krisen in Familien oder Beziehungen und so weiter.

Der Regierungsrat misst der Prävention grosse Bedeutung bei, insbesondere im Bereich der besseren Erfassung und Betreuung Jugendlicher mit ernsthaften Suizidgedanken oder Jugendlicher, die einen Selbstmordversuch verübt haben. Verschiedene Akteure sind präventiv tätig; beispielsweise veranstaltete das Kantonsarztamt im Jahr 2003 eine entsprechende Fortbildung für Schulärzte. Die Erziehungsberatungsstellen kennen die Bedeutung des Phänomens und sind sehr aufmerksam. So gibt die Erziehungsberatung einen Ratgeber «Intervention in Schulen bei Suizid» heraus und entwickelte mit dem Gesundheitsdienst der Stadt Bern einen Flyer zur Suizidprävention. Im März wurde der Verein «Berner Bündnis gegen Depression» gegründet, ein Präventionsprojekt, das Aktivitäten koordiniert, Fortbildungsveranstaltungen durchführt und Öffentlichkeitsarbeit leistet. Aktiv ist insbesondere auch die «Berner Gesundheit» und das Telefon 147. Die mit der Revision des Vormundschaftswesens auf Bundesebene angestrebte Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden soll dem Kindsschutz eine weitere Verbesserung bringen. Im Jahr 2003 zeichnete die kantonale Jugendkommissi-

on im Rahmen des Mitwirkungspreises mit «Dachwelten» einen Film von Jugendlichen für Jugendliche zu diesem Thema aus. Insgesamt sieht der Regierungsrat über diese Massnahmen hinaus zurzeit keinen zusätzlichen spezifischen Handlungsbedarf.

Frage 11

**Hans-Peter Riesen, Bern (SD) – Auftrag des Berner Regierungsrates für externes Gutachten betreffend BLVK**

In der Sache «Pensionskasse der Berner Lehrerschaft» hat der Grosse Rat am 22. November 2004 mit 177 gegen 2 Stimmen die Einsetzung einer PUK beschlossen.

Trotzdem die Untersuchungen der PUK auf Hochtouren laufen, hat der Regierungsrat klammheimlich und ohne Wissen der Parlamentarischen Untersuchungskommission ein renommiertes Anlageberatungsunternehmen beauftragt, die Anlagetätigkeit der Lehrerkasse zu untersuchen.

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat sich die Regierung in einen zentralen Bereich der Lehrerkassenuntersuchung eingeschaltet, welcher bereits von der PUK untersucht wird?
2. Wozu braucht es eine PUK, wenn die Regierung nachträglich in eigener Regie handelt? Oder ist fehlendes Vertrauen vorhanden?
3. Welche zusätzlichen Kosten (bzw. Rechnungsbetrag) entstehen dem Steuerzahler für die externe Expertise, die der Regierungsrat ohne Wissen der PUK in Auftrag gegeben hat?

**Werner Luginbühl**, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Zu Frage 1: Der regierungsrätlichen Delegation BLVK gingen am 11. November 2004 Informationen über die Gründe für den Fehlbetrag bei der BLVK zu, die einen Bezug zu anlagestrategischen Entscheiden der BLVK hatten. Diese Informationen schienen der regierungsrätlichen Delegation klärungsbedürftig, weshalb sie am 16. November, also schon bevor die PUK bestand, beschloss, eine externe Überprüfung durchzuführen.

Zu Frage 2: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, handelte der Regierungsrat nicht nachträglich in eigener Regie.

Zu Frage 3: Den Steuerzahlern entstanden keine zusätzlichen Kosten. Die im Auftrag des Regierungsrats erstellte Expertise wurde der PUK zur Verfügung gestellt. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

Frage 1

**Matthias Kurt, Lenk (SVP) – Zahlen Reichere auswärts, obwohl sie hier leben und Infrastruktur beanspruchen?**

Gemäss meinen Informationen zahlt man nach dem 30. Lebensjahr dort Steuern, wo man den Lebensmittelpunkt hat. Gemäss einer weiteren Information zahlt zumindest einer der Chef-Redaktoren der grossen Berner Tageszeitungen nicht im Kanton Bern Steuern, sondern hat ein anderes Steuerdomizil. Was unternimmt der Regierungsrat bei solchen Angelegenheiten? Dürfen wir nach dem klaren Volks-Nein zur Steuersenkungsinitiative erwarten, dass der Regierungsrat mit gesundem bernischen Selbstbewusstsein solche Perso-



nen dazu motiviert, mit ihrem Steuerbatzen einen Beitrag zu nachhaltigem bernischen Wachstum zu leisten

**Urs Gasche**, Finanzdirektor. Die Besteuerung im Kanton Bern ist nur dann möglich, wenn sich der Lebensmittelpunkt einer Person im Sinn der bundesgerichtlichen Rechtsprechung im Kanton Bern befindet oder eine Person hier Grundeigentum besitzt oder selbständig erwerbstätig ist. Der Arbeitsort allein begründet bei unselbständig erwerbstätigen Personen noch keinen steuerlich massgebenden Wohnort. Es kann deshalb durchaus korrekt sein, wenn Wochenaufenthalter ihren steuerlichen Wohnsitz nicht am Arbeitsort haben. Der Regierungsrat sieht vor dem Hintergrund der interkantonalen Besteuerungsregeln keinen rechtlichen Handlungsspielraum, um einzelne Personen steuerlich zu erfassen, wenn die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Allerdings gibt es immer wieder Grenzfälle. Die Steuerverwaltung versucht ständig, Missbräuche zu eruieren. Im Einzelfall ist es allerdings schwierig, den Nachweis zu erbringen, dass die Angaben eines Steuerpflichtigen nicht mit der Realität übereinstimmen. Solche Fälle sind auch für den Regierungsrat unbefriedigend.

290/04

**Dringliche Motion Ryser, Bern (SP) / Häslar, Wilderswil (GFL) / Löffel, Münchenbuchsee, (EVP) / Behinderten-transport im Kanton Bern sicherstellen!**

*Wortlaut der Motion vom 19. November 2004*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat möglichst rasch eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Finanzierung des Behindertentransports im Kanton Bern auf längere Sicht garantiert.

Begründung:

Behinderte Menschen müssen bald schon ganz tief in die Tasche greifen, wenn sie weiterhin mobil und damit auch arbeitsfähig bleiben wollen.

Im Zuge der 4. IV-Revision werden dem Kanton Bern 2,2 Mio. Franken für den Behindertentransport entzogen. Behinderte haben beispielsweise in der Stadt Bern in der Folge pro Monat noch fünf subventionierte Fahrten zugute, für die sie je 15 Franken zu berappen haben. Für alle weiteren Fahrten werden die effektiven Kosten berechnet, die zwischen 40 und 100 Franken liegen dürften.

Die Folgen sind klar. Menschen, die für den Transport auf Hilfe angewiesen sind und wegen ihrer Behinderung den öffentlichen Verkehr nicht nutzen können, werden inskünftig nicht mehr ausser Haus arbeiten können. Niemand kann zwischen 40 und 100 Franken für die Fahrt zur Arbeit bezahlen. Das Fazit wird deshalb sein, dass viele arbeitsfähige Behinderte, die kein rentenausschliessendes Erwerbseinkommen erzielen können, inskünftig nicht mehr arbeiten können, wenn sie für den Weg zur Arbeit auf den Behindertentransport angewiesen sind.

(Weitere Unterschriften: 56)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. März 2005*

Im Rahmen der 4. IV-Revision wurde, wie die Motionäre richtig festhalten, die gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung der Behindertentransportdienste durch den Bund gestrichen. In Folge dessen entfällt für die Stiftung Behindertentransport Kanton Bern (BTB) der Betriebsbeitrag des Bundes für Freizeitfahrten in der Höhe von rund 2,2 Mio. Franken. Gleichzeitig wurde im Rahmen der 4. IV-Revision aber die Grundlage für eine doppelte Hilflosenentschädigung (HE) für IV-Rentnerinnen und –Rentner, welche zu Hause leben, gelegt. Diese Abkehr von der Objektfinanzierung (Betriebsbeitrag an Behindertentransportdienste) hin zu einer Subjekt-

finanzierung (Verdoppelung der HE) entspricht einer von verschiedenen Behindertenorganisationen erhobenen Forderung.

1993 erarbeitete eine Projektgruppe unter Leitung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit Unterstützung eines externen Beraters ein zukunftsgerichtetes Gesamtkonzept für die Behindertentransportdienste im Kanton Bern. Ein Resultat dieser Arbeiten war die Schaffung der Stiftung BTB als kantonale Trägerschaft. Die Betriebsbeiträge des Kantons Bern und des Bundes werden seither nicht mehr den regionalen Fahrdiensten sondern dieser Stiftung ausbezahlt. Die Stiftung BTB ihrerseits schliesst mit regionalen Anbietern (Fahrdienste wie zum Beispiel Betax, teilweise aber auch lokalen Taxiunternehmen) Verträge ab. Die Stiftung ist zudem zuständig für einheitliche Zulassungsbestimmungen, Abklärung bzw. Abgabe von Fahrberechtigungen, die Angebotssteuerung, die Festlegung der Tarifbestimmungen, das Erschliessen neuer Finanzquellen sowie die Koordination und Kooperation insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr und die Interessenwahrung von mobilitätsbehinderten Personen in Verkehrsfragen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Stiftung BTB umfasst das Controlling, die Budgetsteuerung und die Statistik.

Der Betriebsbeitrag des Kantons Bern an die Stiftung bleibt unverändert bei 2,03 Mio. Franken. Ein entsprechender Leistungsvertrag für die Jahre 2005–2007 wurde abgeschlossen. Der Betriebsbeitrag des Kantons Bern ist grundsätzlich für die Verbilligung von Freizeitfahrten einzusetzen.

Aufgrund des Wegfalls des Betriebsbeitrages des Bundes müssen die Fahrten der Behindertentransportdienste heute teurer angeboten werden. Die BTB hat die Anzahl subventionierter Fahrten pro Monat auf 6 Fahrten für Menschen mit einer IV-Rente und auf 5 Fahrten mit einer AHV-Rente beschränkt. Für die übrigen Fahrten sind die effektiven Kosten zu bezahlen. In der Praxis zeigt es sich nun, dass die Verdoppelung der HE nicht (immer) ausreicht, um die notwendigen Mehrausgaben der Betroffenen zu kompensieren. Insbesondere Personen, welche den Transportdienst häufig benutzt haben, können sich dies in Zukunft nicht mehr im gleichen Ausmass leisten. AHV-Rentnerinnen und –Rentner erhalten zudem keine doppelte HE, weshalb die Kontingentierung der subventionierten Fahrten besonders problematisch ist.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass diese Regelung für Menschen mit einer Behinderung und betagte Menschen, welche auf den Behindertentransportdienst angewiesen sind, zu Einschränkungen führen kann. Ein kostengünstiges Angebot für Freizeitfahrten ist gerade bezüglich sozialer Integration von betagten und behinderten Menschen wichtig und trägt zusammen mit anderen Massnahmen dazu bei, dass diese länger weitgehend selbständig leben können. Auch im Rahmen der Umsetzung der Alterspolitik ist zu prüfen, ob und in welchem Ausmass Transportdienste zusätzlich zu unterstützen sind, da durch ein entsprechendes Angebot das Wohnen im «eigenen Heim» zusätzlich gefördert werden kann. Der Regierungsrat weist aber darauf hin, dass die von den Motionären aufgeführte Problematik bezüglich Arbeitsfahrten nicht direkt mit dem Wegfall des Betriebsbeitrages des Bundes zu tun hat. Der Bundesbeitrag durfte ausschliesslich für Freizeitfahrten eingesetzt werden. In der Praxis wurde diese Unterscheidung offensichtlich aber nicht immer eingehalten. Mit den Bundesbeiträgen wurden auch Arbeits- und Beschäftigungsfahrten mitfinanziert, obwohl die Finanzierung solcher Fahrten anders geregelt ist. Für Arbeitsfahrten erhalten die betroffenen Personen maximal 1538 Franken pro Monat von der Invalidenversicherung, für so genannte Beschäftigungsfahrten richtet der Bund einen Beitrag an die Werkstätten aus, in welchen die behinderten Personen arbeiten. Die zugelassenen Kosten pro Kilometer sind beschränkt.

Neben der von Bund und Kanton mitsubventionierten Stiftung BTB (mit diversen regionalen Anbietern) bieten im Kanton Bern aber auch andere Anbieter Fahrten für Betagte und Menschen mit einer Behinderung an, beispielsweise Spitexdienste und der Rotkreuzfahrtdienst. Heime bieten teilweise für ihre Bewohnerinnen und Bewohner eigene Fahrdienste an. Unter diesen Voraussetzungen begrüsst der Regierungsrat eine generelle Überprüfung der Angebote im Bereich Transportdienste für betagte Menschen und Menschen mit einer Behinderung.

Der Regierungsrat ist aber der Ansicht, dass die wegfallenden Bundesbeiträge in der Höhe von 2,2 Mio. Franken vom Kanton nur teilweise ersetzt werden können. Dies gilt insbesondere, weil zumindest ein Teil des Betriebsbeitrages des Bundes durch die verdoppelte HE für IV-Rentnerinnen und –Rentner ersetzt wurde. Mit einer Mehrbelastung des Kantons in der Grössenordnung von maximal 0,5 Mio. Franken ist aber zu rechnen. Diese können im bewilligten Budget voraussichtlich nicht kompensiert werden. Antrag: Annahme als Motion.

**Präsident.** Da die Motion nicht bestritten ist, kann der Rat direkt darüber abstimmen.

#### Abstimmung

Für Annahme der Motion	124 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

**Präsident.** Heute hat Markus Grossen, EVP, Geburtstag. Ich gratuliere dir herzlich, wünsche dir alles Gute und einen schönen Tag.

#### Bericht Bildungsstrategie

Fortsetzung

**Präsident.** Die Planungserklärungen SP – vertreten durch Irène Marti Anliker – und Küng-Marmet sind bereits besprochen. Frau Stalder möchte ihrem gestrigen Votum noch etwas hinzufügen.

**Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP).** Gestern bekämpfte ich im Namen meiner Fraktion die Planungserklärungen mit dem Argument, die Zusätze in beiden Erklärungen seien operativer Natur und gehörten an sich nicht in die Strategie. Nach wie vor sind wir dieser Auffassung, aber zusammen mit anderen Ratskollegen der Fraktion verfolgte ich die Diskussion aufmerksam. Unsere Haltung ist eigentlich kongruent mit der Diskussion zur Motion Balli. Wir möchten hier nicht «ekkliger tue» als unbedingt nötig und unterstützen in diesem Sinn die beiden Planungserklärungen, obwohl wir finden, sie seien operativ und gehörten deshalb nicht in die Strategie. In diesem Sinn vollziehen wir einen Gesinnungswandel, und ich bitte meine Fraktion, diesem effektiv zu folgen.

**Präsident.** Aufgrund dieses Votums beurteile ich die beiden Planungserklärungen SP und Marmet-Küng als nicht mehr bestritten. – Somit sind sie stillschweigend angenommen. Immer noch bestritten? Dann sagen Sie mir das doch bitte auch! Gestern wurden sie bestritten von Frau Stalder, heute nicht mehr, aber offenbar noch von Herrn Hostettler.

**Werner Hostettler, Zollbrück (SVP).** Eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion hat beschlossen, die Planungserklärungen so nicht in den Bericht aufzunehmen. Wir haben unsere Haltung dazu nicht geändert, also sind die Planungserklärungen bestritten. Die Gründe legte ich bereits gestern dar. Unseres Erachtens gehören sie ihrer operativen Natur wegen nicht in den Bericht. Wir wollen keine Vorschriften erlassen, wie der Regierungsrat schliesslich die Ausbildungsplätze gestalten soll. Es kam insofern Kritik auf, als man nicht dasselbe wiederholen möchte wie seinerzeit mit den Lehrerbildungsstätten. Diese wurden nachträglich wieder zentralisiert, weil man es sinnvoller fand im Hinblick auf das Angebot und die Nachfrage von Seiten der Studierenden.

**Präsident.** Die Planungserklärungen sind bestritten.

**Franziska Widmer, Bern (GB).** Der Gesinnungswandel der FDP-Fraktion rief mich ans Rednerpult. Wir unterstützen die Planungserklärung SP von Irène Marti. Die zweite Planungserklärung von Bethli Küng greift einem laufenden Verfahren vor. Es ist klar, dass es in diesem Kanton ein Kompetenzzentrum für die Pflegeausbildung geben wird. Die Ergebnisse eines Vorprojekts der Erziehungsdirektion sind unter anderem jetzt in der Vernehmlassung. In dieser Vernehmlassung geht es auch um die Frage der Filialisierung, und man arbeitet daran, dafür im Rahmen dieses Vorprojekts Kriterien zu definieren. Ich finde es falsch, dem jetzt hier vorzugreifen. Ich erinnere an andere frühere Strukturvorhaben, die man auch nicht einfach aus dem Bauch heraus weiterführte. Es gilt die Kriterien zu berücksichtigen, damit nachher Qualität und Effizienz stimmen, geht es doch um eine Ausbildung, die neu auf Tertiärstufe angesiedelt ist. Ich weiss, dass ich mich mit meiner Argumentation in den Regionen nicht beliebt mache. Wir würden aber einem laufenden Prozess vorgreifen. Ich fände es nicht sachgerecht, die Filialisierung hier schon um jeden Preis zu präjudizieren. Der Entscheid muss auf sachlichen Kriterien beruhen. Klar muss er möglichst früh fallen, gegenwärtig ist das aber noch nicht möglich, weil noch nicht absehbar ist, wie sich der Arbeitsmarkt verhalten wird wegen der neuen Fachleute, die einerseits aus der Fage (Fachangestellte/r Gesundheit) und andererseits aus der Pflegeausbildung auf Tertiärstufe hervorgehen werden. Lehnen Sie deshalb die Planungserklärung Küng bitte ab.

**Präsident.** Nun muss ich trotz allem nochmals grundsätzlich fragen: Ist die Planungserklärung SP bestritten? – Also nicht bestritten. – Doch bestritten!

Die Diskussion ist grösstenteils bereits gelaufen. Herr Eberhart, der bereits gestern ein Votum abgab, kommt noch als Einzelsprecher zu Wort.

**Peter Eberhart, Erlenbach (SVP).** Ich will das Ganze nicht verlängern, stelle lediglich eine Frage. In der Novembersession diskutierten wir in diesem Rat die Motion «Zentralisierung nicht nur in Bern» und überwiesen sie klar. Die zur Diskussion stehenden Planungserklärungen zielen genau in diese Richtung. Das wäre ein ideales Projekt zur Umsetzung der Motion. Ich frage den Regierungsrat an, ob er dazu willens ist.

**Präsident.** Die Antragsteller kommen nochmals zu Wort.

**Irène Marti Anliker, Bern (SP).** Ich bitte Sie nochmals, in der Bildungsstrategie auf Seite 19, Umsetzung neue Bildungssystematik Gesundheit, die erste Zielsetzung zu lesen. Dort steht, pro Jahr sollten 500 Fachangestellte Gesundheit ausgebildet werden. In der zweiten Zielsetzung zur Höheren

Fachschule fehlt «pro Jahr». Die erste Zielsetzung enthält also diese Definition, die zweite hingegen nicht. Wollen wir die Versorgung aufrechterhalten, brauchen wir die heutige Ausbildung für Krankenschwestern und -pfleger. Sie ist nämlich bereits eine höhere Fachausbildung, nur nicht eingeordnet in die Bildungssystematik. Auch die Erziehungsdirektion ist dieser Auffassung. Die Zielsetzung muss für alle Beteiligten klar sein. Aus dieser Sicht ist die Definition überhaupt nicht operativ –oder weshalb sollte sie dann bei den Fachangestellten Gesundheit nicht ebenfalls sein? Das ist ganz wichtig.

Um das zu erreichen, brauchen wir die Strukturen auch in den Regionen. Schon angesichts der Menge ist es gar nicht möglich, aus dem Blauen heraus alle Leute in der Region Bern auszubilden, ausgenommen man baute einen riesigen Campus. Aber davon kam mir noch nichts zu Ohren, da ist nichts vorgesehen. Deshalb und wegen der Versorgungssicherheit brauchen wir die Ausbildung in den Regionen. Das wird Ihnen auch Bethli Küng nochmals erläutern. Ich denke, ein entsprechendes Postulat ist ebenfalls bereits überwiesen. Stimmen Sie deshalb den beiden Planungserklärungen zu! Auch die FDP-Fraktion erkannte, dass die entsprechende Zielsetzung die Welt nicht aus den Fugen hebt, sondern Beherrschung und Versorgungssicherheit bringt. Ich bitte die SVP-Fraktion, sich das ebenso zu überlegen.

**Bethli Küng-Marmet**, Saanen (SVP). Zuerst danke ich der FDP-Fraktion für ihre Einsicht in den Sinn meiner Planungserklärung, sitzen doch auch in ihren Reihen Leute mit grossem Interesse daran, dass diese Schule nicht ausschliesslich zentralisiert wird. Ein Bildungszentrum in der Stadt Bern ist in Ordnung, aber auch die bestehenden guten Ausbildungen in den Regionen sollen weiterbestehen können. In der SVP-Fraktion fiel der Entscheid sehr knapp aus, vor allem mit dem Hinweis auf das seinerzeitige Debakel mit den Lehrerbildungsstätten. Fragen Sie sich aber einmal, weshalb diese damals zentralisiert werden mussten! Die Erziehungsdirektion liess bis zum letzten Augenblick die Katze nicht aus dem Sack und somit die Studierenden im Ungewissen, ob sie nun noch in Langenthal oder Spiez das Seminar würden besuchen können. Also wählten sie den sicheren Weg, indem sie sich notgedrungen in Bern anmeldeten. Heute haben wir die Möglichkeit, früh einen Wegweiser zu stellen, damit die Schulen in den Regionen weitergeführt werden und die Lern- und Studierwilligen sich darauf verlassen und sich dementsprechend dort anmelden können. Ich bitte auch die Zweifelnden in der SVP-Fraktion, nachher meiner Planungserklärung zuzustimmen.

Herrn Regierungsrat Annoni erinnere ich daran, dass die Erziehungsdirektion mit der Überführung der Pflegeberufe von der GEF in ihr Departement nicht bloss einen Bildungs-, sondern auch einen Versorgungsauftrag erhielt. Nun ist auch sie dafür verantwortlich, dass die gesundheitliche Versorgung in den Regionen weiterhin klappt und keine Zweiklassenpflege entsteht. Deshalb bitte ich Herrn Annoni, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

**Werner Hostettler**, Zollikofen (SVP). Die Planungserklärung SP mit der Definition «pro Jahr» befanden wir als unnötig, weil sie klar für ein Jahr gilt, wenn im Bericht steht, im Jahr 2007/08. Wir wollen keinen Pleonasmus aufnehmen und lehnen die Planungserklärung ab, weil sie keinen Sinn macht. Abgesehen davon richtet sich die ganze Sache ja immer wieder nach Angebot und Nachfrage. Es wird sich zeigen, ob die Plätze benötigt werden oder nicht. Da müssen wir dem Regierungsrat den nötigen Spielraum lassen.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. En ce qui concerne la première déclaration de planification de Mme Marti, je dirai que la précision «chaque année» va dans le sens où l'entendait la planification. Werner Hostettler a certainement raison lorsqu'il dit qu'on pourrait l'interpréter comme un pléonasm. Sans vouloir faire une analyse de texte en profondeur, on peut dire qu'il faut nous préparer à cette quantité de formation. On doit se préparer à cet objectif-là pour couvrir les besoins qui seront les nôtres dans le domaine de la santé. Avec cette déclaration de planification, on peut se déclarer d'accord.

Quant à la deuxième déclaration de planification, je vois bien ce que veulent dire les régions comme l'Oberland, le Seeland en ce qui concerne la formation du personnel soignant. La philosophie que poursuit le gouvernement est en matière de soins la même que celle qu'il poursuit ailleurs, à savoir la formation au niveau du secondaire II dans les régions, la formation tertiaire dans des centres de compétences centralisés. Nous avons pratiqué d'une manière différente en ce qui concerne la formation des enseignants et vous avez vu quelles en ont été les conséquences. Nous avons dû revenir en arrière, c'est-à-dire créer toute une structure, puis constater que cette structure n'était pas suivie par ceux-là mêmes qui devaient fréquenter les institutions dans les régions; nous avons alors dû revenir en arrière et concentrer à Berne, où nous avons du succès, vu que nous avons maintenant presque trop de demandes d'inscription dans la Haute école pédagogique. Nous aimerions éviter de commettre les mêmes erreurs dans le domaine des soins, c'est-à-dire préparer des structures en détail et ensuite constater qu'elles ne sont pas suivies par la demande et être obligés de revenir en arrière quand tout a été non seulement planifié, mais organisé dans les détails.

C'est un risque qu'il est difficile de prendre et si nous le prenons et qu'il se réalise, nous portons la responsabilité, en particulier le gouvernement, d'avoir planifié en dehors des réalités. Nous n'aimerions pas que dans la déclaration de planification de Mme Küng on ordonne en quelque sorte un préjudice pour ce qui concerne l'organisation scolaire en disant que les filiales viendront, quelle que soit la demande qui existe sur le marché. Si cela est le cas, cela signifie que nous aurons des structures qui seront surdimensionnées par rapport à l'offre que nous devons satisfaire. Nous sommes en procédure de consultation. Il y a actuellement en consultation un projet «Kompetenzzentrum höhere Fachschule Pflege - Trägerschulmodelle und Rahmenbedingungen». Ni le gouvernement, ni la Direction de l'instruction publique ne veulent être bornés dans ce problème. Il y a un domaine dans lequel il faut distinguer le domaine des soins du domaine de formation des enseignants par exemple: c'est celui de l'assistance, qui est quelque chose de différent dans les deux domaines et nous en sommes conscients. Nous aimerions attendre les résultats de la procédure de consultation sur le modèle que nous avons mis en consultation. Nous aimerions entendre les voix des régions et si celles-ci nous donnent des arguments crédibles et nous montrent que c'est impossible de réaliser ce que nous avons l'intention de réaliser; sous peine de mettre en danger l'assistance des régions, il nous faudra alors adapter notre stratégie et dire qu'il faut aller dans le sens des régions et préparer une autre structure. Pour le moment, ce que nous proposons doit d'abord être discuté et il faut le faire dans le cadre du débat démocratique qui est prévu dans la procédure de consultation. Si vous acceptez la déclaration de planification maintenant, cela signifie que la procédure de consultation perd véritablement de sa valeur. C'est dommage, car la Direction de l'instruction publique veut donner à la procédure de consultation sa juste valeur. Je peux m'engager ici devant le Grand Conseil à

donner à cette procédure de consultation, selon les voix qui viennent des régions, la valeur qui doit être la sienne, pour le cas échéant adapter le projet.

C'est pourquoi le gouvernement n'est pas favorable maintenant à la déclaration de planification de Mme Küng, parce qu'il est d'avis qu'il faut terminer la procédure de consultation qui est actuellement en cours, d'en tirer les conséquences et de préparer le projet à partir de ces conséquences, soit dans la voie qui a été choisie soit dans une autre voie, en tenant compte des remarques des régions, parce que l'assistance joue ici un rôle important. Je comprends les écoles des régions qui disent qu'elles ne peuvent pas se satisfaire seulement de grandes idées, qu'elles veulent savoir, si on constitue des filiales, comment ces filiales seront organisées, quelles seront leur marge de manoeuvre, etc. Je comprends ce langage, mais nous voulons attendre la procédure de consultation pour véritablement les déterminer définitivement dans ce dossier. Je vous prie, par conséquent, de rejeter la déclaration de planification de Mme Küng.

**Peter Eberhart**, Erlenbach (SVP). Ich stellte dem Regierungsrat eine klare Frage bezüglich einer überwiesenen Motion. Darauf gibt er überhaupt keine Antwort, aber auch das ist wohl eine. Folglich bitte ich Sie, Frau Küngs Planungserklärung zu unterstützen.

#### Abstimmung

Für die Planungserklärung SP	103 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen
	5 Enthaltungen

Für die Planungserklärung Küng-Marmet	98 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
	12 Enthaltungen

Projekte  
Elternbildung  
mit Schwerpunkt auf Bildungsgewohnte, S. 21

*Planungserklärung Kommission*  
Projekt streichen

*Planungserklärung GFL (Morgenthaler, Richigen) / GBJA (Schärer, Bern)*  
Projekt ist nicht zu streichen

**Präsident.** Die Planungserklärung GFL / GBJA werden gemeinsam beraten.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Die vorberatende Kommission stimmte mit 11 gegen 9 Stimmen bei einer Enthaltung dafür, dieses Projekt als einzigen Teil des Gesamtprojekts zu streichen. Stellen Sie sich einmal vor, wie weit Elternbildung mit Schwerpunkt auf Bildungsgewohnte allenfalls führen kann. Das bedeutet anzufangen, Leute in Familien nachzuschulen, die gegenwärtig die Grundlagen dazu nicht haben, um beispielsweise ihre Kinder zu unterstützen, in Bildungsfragen weiterzukommen. Uns geht das eindeutig zu weit. Auch in den Familien muss die Eigenverantwortung spielen. Wir finden es finanziell untragbar, und es kann sich als Fass ohne Boden erweisen. Wir wollen unsere Gelder in der Bildung direkt für unsere Jungen und nicht für die Veränderung der Rahmenbedingungen einsetzen. In der Debatte wurde allerdings auch argumentiert, in anderen Kantonen habe man damit gute Erfah-

rungen gemacht. Das bewirkte in der Kommission keinen Durchbruch. Wir beantragen Ihnen, das Projekt abzulehnen.

**Marianne Morgenthaler**, Richigen (GFL). Die Fraktion GFL ist sehr enttäuscht, dass ausgerechnet dieses Projekt als einziges gestrichen werden soll. Für uns ist es wichtig und wegweisend. Deshalb ist uns unverständlich, warum man sich dermassen dagegen wehrt. Ruedi Guggisberg führte an, es könnte enorme Kosten bewirken. Was jedoch dahinter steckt, bewirkt wesentlich höhere Kosten. Ob Sie dafür und dagegen sind, verschwinden die Ausländerinnen und Ausländer weder aus unserem Land noch aus unseren Schulen und Bildungsinstitutionen. Dass viele dieser jungen Leute die Kurve ins Berufsleben nicht kriegen, ist für uns alarmierend. Die Betroffenen leben teilweise Jahre lang mit diesem Problem. Nach dem Schulabschluss suchen sie während Monaten und länger eine Lehrstelle und finden in den meisten Fällen keine. So versuchen sie es mit einem zehnten Schuljahr, worauf sich dasselbe Karussell erneut zu drehen beginnt. Ich kenne in unserer Gemeinde Jugendliche, die solches über Jahre hinweg erleben. Haben sie schliesslich eine Lehrstelle gefunden, sind sie zwar für drei bis vier Jahre versorgt, aber auch das ist noch keine Gewähr für eine richtige Arbeitsstelle. Für viele wiederholt sich nach der Lehre, was sie bereits nach der neunten Klasse erlitten. Kein Wunder, dass solche Jugendliche den Mut verlieren, aggressiv und noch schlimmer werden.

Kürzlich sah ich im Fernsehen in der «Rundschau» einen Beitrag über junge Sozialhilfebezüglerinnen. Er beeindruckte mich sehr und ängstigt mich auch. Das kann doch niemand wollen: junge, gesunde Menschen, die ihr Leben nicht selbst finanzieren können und lebenslanglich über die Sozialhilfe von uns allen unterstützt werden müssen. Der Fraktion GFL ist klar, dass dieses Problem nur unter Einbezug der Eltern lösbar ist. Neue Modelle – nicht «weiss der Himmel wie grossi» Projekte – von Elternbildung und Elternunterstützung sind zu entwickeln. Das finden wir ausgezeichnet und unterstützungswürdig. Das scheint uns ein guter Weg, den jungen Ausländern und Ausländerinnen zu helfen. In vielen Fällen ist das nur möglich, indem die Eltern einbezogen werden. Denn oft verstehen der Vater oder die Mutter oder beide nicht, wie wichtig diese Entscheide sind.

Ähnliche Frage stellen sich übrigens auch während der obligatorischen Schulzeit. Vordergründig mögen sie nicht ganz so brisant sein, aber auch sehr wesentlich. Deshalb bitten wir Sie ganz herzlich, bezüglich dieser Planungserklärung ihre Meinung zu ändern und damit einer zukunftssträchtigen, unumgänglichen Sache den Weg zu öffnen.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Auch unsere Fraktion möchte Ihnen beliebt machen, dieses Projekt nicht zu streichen. Schon in der Vernehmlassung wiesen wir auf diese empfindliche Lücke in unserem System hin. Lehrkräfte sind immer wieder mit dem Problem konfrontiert, dass Elterngespräche bei Eltern an Barrieren stossen; manchmal «nur» aufgrund sprachlicher Probleme, aber manchmal auch, weil unser Bildungssystem zu wenig bekannt ist. Manchmal müssen bei den Eltern auch Vorurteile abgebaut werden. Die Pisa-Studie und die in dieser Debatte schon mehrmals erwähnte Tree-Studie belegen, dass in unserem Bildungssystem bezüglich Chancengleichheit grosser Aufholbedarf besteht. Nach der Debatte von letzter Woche bin ich nicht sehr überzeugt, ob wir dessen Dimension wirklich erkannt haben. Deshalb erlaube ich mir, nochmals das Hauptergebnis der Tree-Studie zusammenzufassen:

In den Berner Schulen wird nicht in erster Linie nach Leistung selektioniert. Die soziale Herkunft, das Geschlecht und

Schulmodell spielen eine ebenso wichtige Rolle. Im Klartext heisst das: «Sage mir, woher du kommst und welches Oberstufenmodell du besuchst, und ich sage dir, welchen Bildungsweg du machen wirst.» Oder, je länger die Bücherwand zu Hause ist, desto grösser sind die Bildungschancen. Wir müssen versuchen, den Teufelskreis der Herkunft, die den Bildungsweg bestimmt, zu durchbrechen.

Aus dem Kommissionsbericht wurde ich nicht recht schlau, weshalb gerade dieses Projekt auf Widerstand stösst. Einerseits besagt er, in den Gemeinden sei bereits in dieser Richtung gearbeitet worden, jedoch wenig erfolgreich. Andererseits gesteht er zu, dass es manchmal richtig sein möge, bei den Eltern anzusetzen, aber das sei Sache der Gemeinden. Daraus schliesse ich, dass an sich nicht bestritten ist, auch in der Elternbildung etwas zu tun. Erfahrungen wurden bereits gesammelt, und man weiss jetzt, was Erfolg haben kann und was nicht. Also ist es auf jeden Fall sinnvoll, diese Erfahrungen zusammenzufassen und zu versuchen, ein einheitliches Konzept auszuarbeiten, wie diese spezielle Bildungsarbeit angegangen werden kann. Selbstverständlich wird das in den Gemeinden umgesetzt werden müssen, aber nur, was sinnvoll ist. Die Erfahrungen sind einzubeziehen. Umgekehrt kann ich mir nicht vorstellen, dass jede Gemeinde das Rad immer wieder neu erfinden will. Das scheint mir sehr ineffizient.

Christoph Stalder argumentierte gestern in der Sprachen-Debatte, Deutsch als Integrationssprache sei unbedingt zu lernen. Das bedeutet aber, dass das Projekt Elternbildung weiterverfolgt werden sollte. In der Kommission wurde die Planungserklärung von Seiten der FDP-Fraktion eingebracht und so begründet, dass vor allem bei den Kindern anzusetzen sei; bei den Eltern habe es wenig Sinn und sei ohnehin zu teuer. Ja, es geht um die Kinder; bei ihnen anzusetzen ist ganz zentral. Aber die Kinder stehen vor dem Problem, dass ihre Eltern vielfach gar nicht nachvollziehen können, wie unser Bildungssystem funktioniert. Oder dass sie zu Hause beim Mittag- oder Abendessen gar nicht erzählen können, was in der Schule passiert, weil ihre Eltern nicht verstehen, wovon sie reden wollen. Gerade diese Kommunikationsbarriere ist für Kinder ganz schrecklich, können sie zu Hause doch nicht aus ihrem unmittelbaren Lebensraum, von ihren Erfahrungen berichten.

Wer sich um die Zusammenhänge zwischen Elternhaus und Bildung kümmert, weiss, dass das Elternhaus sehr wesentlichen Einfluss hat. Wollen wir etwas verändern, müssen wir uns folglich auch um die Eltern kümmern. Das Prinzip der Chancengleichheit befürworteten wir im allgemeinen Teil der Strategie ja alle. Hier haben wir es mit einem eindeutigen Aspekt der Chancengleichheit zu tun. Wir wissen sehr genau, dass hier die Lehrkräfte an objektive Grenzen stossen. Oft können sie den Eltern nicht vermitteln, was für ihr Kind wann und weshalb nötig wäre. Da geht es um grundlegende Fragen wie Schulreife, Schulübertritt oder Berufswahl. Oft kennen die Eltern unser Schulsystem und unsere Werte zu wenig, um die richtigen Entscheide treffen zu können. Das ist sehr bedauerlich. Daran müssen wir etwas ändern, weil sonst gerade die Kinder unter falschen Entscheiden und verpassten Chancen zu leiden haben, die ihren weiteren Bildungsweg und den späteren Berufsweg entscheidend beeinflussen.

Schliesslich noch etwas zum Geld: Wir reden nicht über hohe Projektkosten. 160 000 Franken sind dafür vorgesehen. Sagen wir, es sei zu teuer, ist das Rappenspalterei auf dem Rücken der Schwächsten in unserem Schulwesen. Das finde ich ziemlich unangebracht. Um erfolgreich zu sein, müssen wir die Probleme an der Wurzel anpacken. Nur so ist der Bildungsfranken langfristig wirklich gut investiert. Ich hoffe, die Mehrheit des Rates denke anders als die der Kommission und streiche das Projekt nicht aus der Bildungsstrategie her-

aus. Ich bitte den Rat, die Planungserklärung unserer und der Fraktion der GFL zu unterstützen.

**Präsident:** Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher kommen zu Wort.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Die Vertretenen der SP-Fraktion sprachen sich schon in der vorberatenden Kommission vehement dagegen aus, dieses Projekt einfach so aus der Bildungsstrategie herauszuberechnen. Wir bitten Sie auch hier inständig, es nicht zu tun und der Erziehungsdirektion die Kompetenz zu belassen, in dieser Richtung weiterzuarbeiten. Wir wissen, dass es bei den Schulabgängerinnen und -abgängern eine Risikogruppe gibt, nämlich die Jugendlichen aus bildungsfernen und aus fremdsprachigen Familien. Sie werden vor allem bei der Berufswahl und beim Übertritt in die Sekundarstufe II ungenügend begleitet; dort muss man aktiv ansetzen. Das ist möglich, indem man bei den Erwachsenen – das heisst den Eltern jener Kinder und Jugendlichen – ansetzt. Ich vertrete hier keine SP-Meinung, sondern eine Erkenntnis aus einer wissenschaftlichen Studie, in der speziell der Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II untersucht wurde. Auch ich bemühe nun halt wieder die Pisa-Studie, zeigt sie doch auf, wie weit offen die Schere zwischen den VersagerInnen und den ganz Erfolgreichen ist. Wir müssen Anstrengungen unternehmen, damit sie sich wieder schliesst. Das schaffte Finnland offensichtlich besser, weil es die Zeichen der Zeit erkannte. Finnland schafft es, seinen Schülerinnen und Schülern Chancengleichheit anzubieten.

Weil das Projekt nachhaltig wirkt, ist für uns wesentlich, es in der Bildungsstrategie zu belassen. Sehr problematisch ist natürlich auch, dass wir uns hier auf der zutiefst operativen Ebene bewegen. Brechen wir das Projekt heraus, verbieten wir quasi der Erziehungsdirektion, in diesem Bereich überhaupt tätig zu werden. Schlagen wir den Bogen zu letzter Woche, als wir ein Berufsbildungsgesetz verabschiedeten, wonach ein Berufsbildungsrat eingesetzt wird, der strategisch arbeiten soll! Dort haben wir doch die kontrollierenden Instanzen, die verhindern, dass die Erziehungsdirektion etwas Unerwünschtes tut. Mein Verständnis der Professionalität einer Verwaltung beinhaltet, dass sie wissenschaftliche Erkenntnisse verwendet und in Korrekturen einfließen lässt. Das aber verbieten wir, wenn wir jetzt dem Antrag der Kommission folgen. Ich bitte Sie nochmals inständig, den Kommissionsantrag abzulehnen und das Projekt im Bericht zu belassen.

**Marianne Streiff-Feller**, Oberwangen (EVP). Im Streichungsantrag der Kommission vermisste ich ganzheitliches Denken. Setzen wir bei den Eltern an, tragen wir doch klar dazu bei, massiv Folgekosten zu sparen. In gewissen Bereichen konnten wir solche Erfahrungen sammeln, beispielsweise mit dem Muki-Deutsch. Dadurch kann man sich die späteren Deutsch-Lektionen für die Kinder beim Schuleintritt ersparen. Gleichzeitig gelingt es, die Mütter aus dem Haus zu holen und mit unserer Kultur und unserem Bildungssystem vertraut zu machen. Aber auch bildungsungewohnte Schweizer Eltern müssen wir auf dieser Stufe abholen. Laut Strategie ist geplant, entsprechende neue Modelle zu entwickeln, basierend auf den Erfahrungen anderer Kantone und Länder. Bejahen Sie nun den Streichungsantrag und kippen so das Projekt aus der Strategie, verschliessen Sie Modellen die Türe, von denen wir alle profitieren könnten. Nachträglich werden Sie mit anderen, viel teureren Massnahmen die Lücke wieder schliessen müssen. Deshalb bitte ich Sie im Na-

men der EVP-Fraktion inständig, das Projekt in der Bildungsstrategie zu belassen.

**Werner Hostettler**, Zollbrück (SVP). Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, man könnte dieses Projekt aus der Bildungsstrategie kippen, und zwar nicht unbedingt wegen der Kosten, sondern wegen der fraglichen Nachhaltigkeit. In den Gemeinden des Amtes Signau starteten wir bereits gewisse Angebote für Eltern, hingegen fiel das Ergebnis sehr, sehr dürftig aus. Erstens war die Nachfrage nicht besonders gross; dann startete man ein Projekt, woran zu Beginn acht Frauen teilnahmen, nach drei Abenden nur noch zwei, und plötzlich hiess es, es bestehe überhaupt kein Bedarf mehr. Dies nicht unbedingt wegen der Lehrkraft oder Beraterin, die eine ausgewiesene Fachperson war, sondern die Hintergründe waren in Gottes Namen offensichtlich familiärer Natur. Mit Projekten lässt sich die Mentalität fremder, religiös geprägter Kulturen kaum überwinden. Das Familienbild wird nach wie vor gelebt, und somit haben die Frauen halt zu Hause unter Kontrolle zu bleiben und nicht plötzlich fremde Ansichten und Unruhe in die Familie hineinzutragen. Das macht es natürlich sehr schwierig. Zudem kommt meistens gar nicht, wer es nötig hätte. Wer interessiert ist, ist ohnehin offen und lebt die Integration auch. Ich kenne beides. Aber leider lässt sich die Mehrheit nicht abholen. Dann ergibt es wenig Sinn, wenn wir dort Kräfte und Ressourcen einschliessen.

An sich haben wir nichts gegen Elternbildung dort, wo es sinnvoll ist und Nutzen erbringt. Aber dieses Projekt zielt unseres Erachtens neben den Bedürfnissen vorbei. Deshalb stellt die SVP-Fraktion wie die vorberatende Kommission den Antrag, das Projekt aus der Strategie zu kippen.

**Franziska Stalder-Landolf**, Muri (FDP). In unserer Fraktion sind wir bezüglich dieses Projekts geteilter Meinung. Ich lege nochmals dar, welche Gründe mich persönlich dazu führten, in der Kommission Antrag auf Streichen zu stellen. Es wurde argumentiert, wir möchten bei den Kindern ansetzen, vorhandene Mittel in jene investieren, die wirklich integriert werden und unsere Schulen durchlaufen müssen. Das sind aber eben nicht die Eltern, sondern die Kinder selber. Wie Werner Hostettler stellen ich persönlich und eine Minderheit meiner Fraktion auch die Wirkung in Frage. Das Projekt klingt gut auf dem Papier, und der Versuch kostet an sich auch nicht viel. Aber im jetzigen Zeitpunkt sind wir einfach nicht sicher, ob es erbringt, was Sie alle, die Sie das ganzheitliche Denken vertreten, auch versprechen. Wenn schon, müsste man es nämlich für die Eltern für obligatorisch erklären. Wir wissen jedoch, dass Zwangsmassnahmen nicht zu Resultaten führen. Erklärt man es fakultativ, könnte es scheitern, und das Bedürfnis ist fraglich, wie Werner Hostettler an einem Beispiel ausführte. Ich stelle nicht in Frage, dass man effektiv mit solchen Eltern reden müsste, aber wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Wir können nicht in andere Kulturen eingreifen, wenn dort halt verbreitet ist, dass sich gewisse Elternteile ausschliesslich um den Haushalt kümmern und nicht mit der Bildung auseinander setzen. Solches Denken können wir nicht mit einem Projekt ändern. Das Muki-Turnen als gutes Projekt zweifeln wir auf keinen Fall an. Diese Projekte laufen aber auf Gemeindeebene. Dort – je nach Gemeinde – kennt man die Bedürfnisse, man kann ein Angebot machen und es auch wieder zurücknehmen, wenn es nicht auf genügend Echo stösst. Diese Flexibilität wünschen wir uns auch weiterhin und greifen Angebote in diesem Sinn sicher nicht an. Im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie aber nach wie vor, dieses Projekt zu streichen.

**Mirjam Büttler**, Bern (SP). Ich weise nochmals darauf hin, dass es hier um ein sehr, sehr wichtiges Projekt geht. Man kann Ausländerinnen und Ausländern nicht ständig vorwerfen, sie integrierten sich nicht, wenn man andererseits nicht Massnahmen zur Integration, die ja im Endeffekt auch den Kindern zugute kommen, zur Verfügung stellen will. Dass wir das aber tun, ist absolut wesentlich. Ausserdem geht es um bildungsschwache Kinder, also schweizerische und ausländische. In den allermeisten Fällen kann ein Kind in der Bildung nur so gut sein, wie es darin Unterstützung durch das Elternhaus erfährt. Für ein Kind ist es äusserst schwierig, etwas über Jahre durchzustehen, wenn seine Eltern dagegen eingestellt sind. Wollen wir für das Kind etwas Gutes erreichen, müssen wir auch bei bildungsschwächeren Elternhäusern ansetzen. 160 000 Franken sind kein enormer Betrag, sondern ein Startbetrag für ein Projekt, dessen Wirkung sich erweisen wird. Natürlich kennen wir sie jetzt noch nicht, aber darum müssen wir es jetzt in Gang setzen. Sind die Resultate gegenwärtig noch nicht so gut in Sumiswald, soll uns das nicht entmutigen. In der Stadt Bern beispielsweise war das Bedürfnis für Muki-Deutsch sehr, sehr gross. Es lohnt sich, diesen Beitrag im Endeffekt für das Kind zu investieren.

**Marianne Morgenthaler**, Richigen (GFL). Meiner Fraktion ist sehr wichtig, dass Sie den Mut aufbringen, trotzdem Ja zu sagen zu diesem nachhaltigen Projekt. Wir würden es äusserst bedauern, wenn es als einziges aus der Bildungsstrategie herausgebrochen würde. Das wäre ein ungutes Signal, das Misstrauen ausdrückt. Geben wir dem Projekt doch eine Chance und resignieren nicht schon von vornherein!

Es geht um eine Risikogruppe, einerseits um die kleinen Kinder, aber vor allem um die grösseren – wie ich im ersten Votum erläuterte – die viel mehr kosten werden als das vorliegende Projekt. Denken Sie an sie! Über sie war in letzter Zeit viel zu lesen und zu hören. Denken wir an diese jungen Menschen, ist uns allen nicht wohl. Es geht um einen kleinen Betrag von 160 000 Franken in einem Milliarden-Budget, der sehr, sehr gut angelegt wird. Ich bitte Sie, ihn zu befürworten. Das führt mich zu dem zurück, was wir anlässlich unseres Rückweisungsantrags zu Beginn sagten: Eigentlich ist dieser Bericht ein Eingriff ins operative Geschäft des Regierungsrats. Ich glaube, er mit seinen Bildungsfachleuten, mit den Schulinspektoren beispielsweise und so weiter, kann besser beurteilen, was wirklich Not tut. Diesen Spielraum sollten wir ihm gewähren. Ich bitte Sie, auch an die Kinder zu denken. Damit sie bekommen, was sie brauchen, müssen wir auch mit ihren Eltern einen Weg gehen. Wir wären sehr, sehr froh, wenn einige Bürgerliche unsere Planungserklärung unterstützen könnten.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Ich möchte den Aufruf nochmals von Herzen unterstützen und nur noch auf die Frage eingehen, ob es nun Sache der Gemeinden ist oder nicht. Im Hinblick auf die Bildungsstrategie ist sie ganz eindeutig zu beantworten. Natürlich ist die Umsetzung Sache der Gemeinden; dort ist zu prüfen, was sinnvoll ist. Bei diesem Projekt aber geht es um Folgendes – ich zitiere aus der Bildungsstrategie: «Es sollen daher neue Modelle der Elternbildung und Elternunterstützung im Vorschulalter in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren entwickelt und erprobt werden.» Um Modelle geht es also, noch nicht um eine flächendeckende Umsetzung und eine übergeordnete Steuerung durch den Kanton. Es sollen Modelle entwickelt und erprobt werden, die nachher in den Gemeinden dort angewandt werden können, wo es sinnvoll ist. Wir bitten Sie also, unserer Planungserklärung zuzustimmen und das Projekt in der Bildungsstrategie zu belassen.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Comme vous l'avez vu, ce projet est dans la stratégie de la formation, au chapitre «formation professionnelle». Il n'est pas dans le chapitre «école obligatoire»; cela signifie que c'est dans les milieux de la formation professionnelle qu'on nous demande d'être actifs à ce sujet. Différentes études montrent que les jeunes ne sont pas suffisamment encadrés à la maison et, si on cherche les causes, le problème est chez les parents. On nous dit dans ces études que les jeunes issus de certains milieux ne sont pas familiarisés avec la formation, et toutes les études le disent, ce sont les parents qui ne remplissent pas leur rôle. On nous dit aussi que les jeunes ont beaucoup de mal à trouver une formation appropriée, le problème se situe chez les parents, qui ne peuvent pas leur donner les conseils nécessaires. Le problème est toujours dans l'encadrement des parents, et il est donc normal, vu cette situation, que l'on veuille tester et développer de nouveaux modèles destinés à soutenir les parents. Nous ne voulons pas réinventer la roue ici, Pro Juventute et quelques communes ont déjà développé certains projets, on peut s'inspirer des réflexions qui ont été faites dans le domaine. Il faut essayer de faire quelque chose pour corriger cette situation. Tout le monde reconnaît qu'on a un problème avec les parents, c'était encore tout récemment dans les journaux en relation avec les événements de Bienne. Ou bien on réagit et on lutte contre le mal à sa racine, ou bien on laisse passer et on attend que les choses s'arrangent d'elles-mêmes, mais ce n'est pas à mon avis une solution responsable.

Nous vous proposons de rejeter la proposition de la commission et de reprendre ce qui était prévu dans la stratégie de la formation, c'est le meilleur moyen pour s'attaquer à un mal qui ronge l'école aussi depuis l'intérieur. Nous avons un problème avec les parents, si nous voulons véritablement agir, si nous ne voulons pas capituler, nous devons maintenant préparer des projets pour nous attaquer à solutionner ce problème. C'est pourquoi je vous demande de rejeter la proposition de la commission et de reprendre la proposition du gouvernement.

#### *Abstimmung*

Für die Planungserklärung Kommission	83 Stimmen
Für die Planungserklärung GFL/GBJA	87 Stimmen
	1 Enthaltung

#### Stand der Projektentwicklung

##### *Planungserklärung Kommission*

Die Projekte sind zeitlich so zu staffeln, dass eine realistische Umsetzung gewährleistet werden kann.

##### *Planungserklärung Oberaufsichtskommission*

Die Strategie darf erst dann umgesetzt werden, wenn ihre Finanzierung gesichert ist.

##### *Planungserklärung SP (Winkenbach-Rahn, Münchenbuchsee)*

Die einzelnen Projekte der Strategie dürfen erst umgesetzt werden, wenn ihre Finanzierung gesichert ist.

**Präsident.** Die Planungserklärung der Oberaufsichtskommission vertritt Therese Rufer-Wüthrich, diejenige der SP-Fraktion Irène Hänsenberger-Zweifel.

**Therese Rufer-Wüthrich**, Zuzwil (SVP). Ich legte bereits letzten Donnerstag ausführlich dar, was die Oberaufsichtskommission unter dieser Planungserklärung versteht. Sie verlangt, dass wir vor der Umsetzung der einzelnen Projekte und Massnahmen die Finanzierung sichern und regeln, so dass während des rollenden Prozesses nicht plötzlich wegen Finanzmangels diverse Projekte ausgesetzt werden müssen. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung der OAK zu unterstützen, ebenso wie diejenige der SP-Fraktion, weil sie die unsrige unterstützt und präzisiert.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Nach Klärungen mit der Sprecherin der OAK einigten wir uns darauf, die Planungserklärung der OAK nicht zu bestreiten, wenn die OAK klarstellt, dass es nicht darum geht, eine Strategie, die ein sehr langfristiger Prozess ist, erst dann in Gang zu setzen, wenn die Finanzierung sichergestellt ist, weil das ein Ding der Unmöglichkeit ist. Deshalb können wir das so laufen lassen und brauchen auch nicht darüber abzustimmen.

**Präsident.** Werden die Planungserklärungen der Kommission, der Oberaufsichtskommission und der SP-Fraktion aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit sind sie alle wie vorliegend genehmigt.

##### *Planungserklärung Kommission*

Die vorliegende Bildungsstrategie ist zur Kenntnis zu nehmen.

**Irène Hänsenberger-Zweifel**, Burgdorf (SP). Ich wage die Frage in den Raum zu stellen, ob der Bericht, zu dem 40 Planungserklärungen eingereicht wurden, von einem SP-Regierungsrat oder einer SP-Regierungsrätin in diesem Parlament in mittlerweile ungefähr 10 Stunden tatsächlich behandelt worden wäre. Die Antwort darauf überlasse ich Ihnen. Ich schlage den Bogen zurück zur Eintretensdebatte vom Donnerstag. Dort stand zur Diskussion, was strategisch und was operativ sei und wie die beiden Ebenen ineinander griffen. Auch wir übten Kritik gegenüber der Bildungsstrategie, aber eins kann man ihr sicher nicht ankreiden: Sie wies in sich klar keine Widersprüche auf. Sie stimmte von A bis Z. Die Widersprüche bauten aus unserer Sicht wir Ratsmitglieder ein. Zu Beginn bekräftigten wir auch, wir möchten, dass alle formulierten strategischen Ziele konkretisiert würden. Es lässt sich aber auch umgekehrt betrachten und sagen, strategische Ziele schmerzten uns ja nicht. Bei der konkreten Umsetzung – wo das Fleisch am Knochen sei, wie auch der Kommissionspräsident sagte – wollten wir dann diskutieren. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, genau das hätten wir nun getan. Wir ignorierten ganz wichtige strategische Ziele, schufen dort Widersprüche und stellen damit Elemente in Frage. Das erläutere ich an zwei Beispielen. Die Realisierung der Chancengleichheit als ganz wichtiges Element für die SP ist in Frage gestellt, vor allem durch die ganze Privatisierungsgeschichte, die wir am Donnerstag debattierten. Unser Anliegen ist nicht, private Anbieter zu stärken und gleich lange Spiesse zu schaffen für private Anbieter und die öffentliche Hand, weil wir nämlich gerade damit die Chancengleichheit gefährden und Chancengleichheit schaffen. Für die SP-Fraktion ist sehr wichtig, dass die Bildung als Element des Service public betrachtet wird. Sie ist eine öffentliche Aufgabe. Wir müssten alles dafür tun, eine qualitativ hoch stehende Bildung zu haben, eine öffentliche Bildung, und die Finanzen dort einzusetzen.

Das zweite für uns sehr problematische Element ist die ganze Frage der Integration. Wie ich bereits vorher sagte, könnten



wir von den Finnen lernen, die es tatsächlich besser schaffen. Sie haben eine integrative Schule, haben Chancengleichheit und weisen dadurch grössere Erfolge in der Pisa-Studie aus. Schade, dass wir das nicht anschauen und entsprechend handeln können!

**Werner Lüthi**, Münsingen (SVP). Ich danke dem Kommissionspräsidenten und dem Erziehungsdirektor für das Durchhaltevermögen bei dieser Marathondiskussion. Wir haben die Bildungsstrategie nun lange und eingehend in Details und auch in den operativen Bereich hineingehend diskutiert und entschieden. Vielleicht verleihen die vielen Planungserklärungen der Strategie zu viel Gewicht, so dass die Erziehungsdirektion meinen könnte, wir hätten es diskutiert und entschieden, folglich sei alles so durchführbar. Weil es – wie auch meine Vorrednerin sagte – nicht immer liniengerecht abläuft, behält sich die SVP-Fraktion natürlich vor, bei gewissen Kreditvorlagen dann noch dagegen stimmen zu können. Ein Wort zu den Finanzen: Die Erziehungsdirektion profitiert zurzeit vom Rückgang der Klassenzahlen. In der Strategie selbst war nirgends etwas davon zu lesen, wo sie Sparanstrengungen macht. Beispielsweise schafft sie aus meiner Sicht zum Teil auch bei der Aufsicht der Lehrerschaft Parallelorganisationen mit Schulleitungen und Schulinspektoren. Dort hätte ich einiges erwartet. Trotzdem finden wir, der Bericht enthalte sehr viel Gutes. Er ist zum grössten Teil richtig, deshalb lehnt ihn die SVP-Fraktion nicht ab, sondern nimmt ihn zur Kenntnis.

**Hans-Jürg Käser**, Langenthal (FDP). Die Bildungsstrategie wurde dem Parlament als konzise Strategie vorgelegt. Wie schon einmal vorher bemühe ich nochmals den Begriff der Übungsanlage. Sie führte dazu, dass es eine breite Diskussion bis in sämtliche operativen Details gab. Das war absehbar, war sonnenklar. Nun kann man beklagen, die Strategie sei verwässert, wesentliche Elemente seien anders gewichtet worden. Wir als Parlament waren gefordert, Leitlinien zu setzen. Nach wie vor bin ich überzeugt, es habe sich gelohnt, breit und tief über die Strategie und die Projekte und Massnahmen zu diskutieren. Die FDP-Fraktion nimmt die Strategie zur Kenntnis. Sie ist überzeugt, dass eine ganze Reihe der von Anfang an darin enthaltenen oder neu eingefügten Elemente richtig sind.

Noch ein Wort an Irène Hänsenberger betreffend private Bildungsträger. Vor mir liegt ein Buch: Simonetta Sommaruga und Rudolf H. Strahm, «Für eine moderne Schweiz». Im Kapitel Weiterbildung steht unter Reformvorschläge: «Die privaten Trägerschaften und Kursorganisationen haben eine grosse Bedeutung, doch angesichts des Wirrwarrs privater Titel und Titelmissbräuche ist ein schweizerisches Titelregister zu erstellen und die Markttransparenz zu verbessern.» Offensichtlich wurde auch in linken Kreisen durchaus ein gewisser Reformbedarf in diesem Bereich erkannt. Von da aus springe ich zu Schweden, das von Sozialdemokraten häufig als Vorbild zitiert wird. Gerade in Schweden gibt es den Wettbewerb zwischen privaten und staatlichen Trägern. Letztlich wirkt er sich zu Gunsten der Chancengerechtigkeit aus – sie haben richtig gehört: der Chancengerechtigkeit. Von Chancengleichheit reden wir hier nicht.

Ein Parlament ist wohl nicht geeignet, eine Strategie so zu behandeln, dass sie am Schluss immer noch klar, konzis, prägnant ist. Aber das wussten wir von Anfang an und leben damit. Wir sind überzeugt, dass die Bildungsstrategie in unserem Kanton eine wesentliche Bereicherung erfuhr durch diese Diskussion. Auch die FDP-Fraktion steht dazu, dass die Bildung ein service – au – public sein und bleiben muss.

**Corinne Schärer**, Bern (GB). Wir sagten beim Eintreten, unsere Fraktion sei gegenüber dieser Bildungsstrategie kritisch eingestellt, weil uns die Standortbestimmung fehlte, aufgrund der wir hätten sollen Entscheide fällen können für die zukünftige Bildungsplanung. Trotzdem begrüsst wir, dass überhaupt eine Bildungsplanung stattfand. Wir erachteten es als sehr wichtig und setzten auch Hoffnungen in wichtige Elemente wie beispielsweise die Integration. In der Debatte stimmte man nun Planungserklärungen zu, die unserer Meinung nach die soziale Selektion in unseren Schulen erhöhen statt bekämpfen werden. Öffentliche und private Bildung sollen gleichgestellt werden. Das erhöht klar die soziale Selektion. Integrative Schulen sollen nicht mehr im ursprünglich vorgesehenen Mass gefördert werden. Das Projekt, denke ich, ist ziemlich im Ungewissen gelandet. Integrative Schulen würden der sozialen Selektion entgegenwirken, bessere Chancengleichheit gewährleisten. Hier läuft oder soll die Bildungsstrategie offenbar in eine andere Richtung laufen. Und schliesslich konnte man sich auch bei den Schulmodellen, die die soziale Selektion massgeblich beeinflussen, nicht für die durchlässigeren aussprechen. Hier geht die Strategie aus unserer Sicht in eine Richtung, die wir nicht befürworten. Schon zu Beginn waren wir kritisch eingestellt. Umso mehr sind wir mit den vielen angenommenen Planungserklärungen, die die Bildung in unserem Kanton noch stärker als heute in Richtung soziale Selektion lenken, nicht einverstanden. Anliegen unserer Fraktion sind in dieser Bildungsstrategie wenig bis kaum noch berücksichtigt. Deshalb haben wir beschlossen, sie so nicht zur Kenntnis zu nehmen und stellen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme, damit wir dies in einer Schlussabstimmung zum Ausdruck bringen können.

**Präsident.** Frau Schärer stellt einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme des Berichts.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP), Präsident der Kommission. Fazit: Das Parlament bewies mit seinem Engagement in dieser Diskussion, dass ihm die Bildung im Kanton Bern wichtig ist und dass die Bildungsstrategie trotz allem einen hohen Stellenwert hat. Es war eine lange, intensive, aber auch faire Diskussion und Auseinandersetzung über die Bildungsfragen unseres Kantons. Der Regierungsrat im Allgemeinen, die Erziehungsdirektion im Speziellen wissen jetzt, wie die Grossräte mehrheitlich denken. Das ist wichtig und richtig so. Die Erziehungsdirektion hat nun den Auftrag, sich zügig um die Umsetzung der Bildungsstrategie zu bemühen unter Einhaltung – das sei nochmals betont – der finanziellen Rahmenbedingungen. Das Projektmanagement der Erziehungsdirektion wird absolut entscheidend sein dafür, ob die geplanten Projekte sich in Zukunft gut entwickeln können. Ich danke den Verantwortlichen der Erziehungsdirektion, aber auch den Kommissionsmitgliedern bestens für die guten Vorarbeiten.

**Mario Annoni**, directeur de l'instruction publique. Tout d'abord, j'aimerais au nom du gouvernement et aussi au nom de la Direction de l'instruction publique remercier tous les membres du Grand Conseil qui ont participé d'une manière intense à cette discussion. J'aimerais aussi remercier le président de la commission et toute la commission. Pour la Direction de l'instruction publique, cette discussion constitue une base immensément importante pour le développement de l'éducation dans ce canton. Nous avons besoin, à intervalles réguliers, d'un débat démocratique sur l'ensemble du développement de la formation dans ce canton. Si nous n'avons pas un débat démocratique qui concentre l'ensemble du développement, le risque est que nous discussions à chaque session un peu de formation d'une manière désordonnée

et il manque ensuite la trame principale qui conduit stratégiquement le développement de l'éducation dans ce canton. Encore une fois, je vous remercie de la peine que vous avez prise de discuter d'une manière intense cette stratégie; vos discussions sont, je le répète, une base extrêmement importante pour son application.

Le gouvernement va prendre connaissance maintenant des déclarations de planification du Grand Conseil, il va les examiner et il va lui aussi prendre position à leur égard. Ces déclarations de planification et la prise de position du gouvernement seront annexées à la stratégie de la formation. Ensuite va commencer pour la Direction de l'instruction publique un grand travail d'information dans l'ensemble du canton. Par région, nous allons informer les directions d'école et nous allons leur faire passer le message aussi tel qu'il a été discuté ici au Grand Conseil. Les déclarations de planification nous aident dans la mise sur pied des réformes, c'est pourquoi nous avons besoin de ce débat démocratique. Elles montrent la direction, elles montrent la volonté politique des représentants du peuple dans ce canton. Or, l'éducation fait partie des tâches fondamentales d'un canton et il est juste que, sur des questions qui sont centrales pour cette société, le Grand Conseil prenne le temps de les aborder et de les discuter et montrent finalement aux organes exécutifs, la Direction et le gouvernement, dans quel sens et dans quelle direction il veut que l'exécution des réformes ait lieu.

En conclusion, la Direction de l'instruction publique a ouvertement exposé ses idées dans cette stratégie de la formation. Le Grand Conseil a pris position sur ces idées, il nous appartient maintenant, dans le cadre de l'adaptation de la législation et de la préparation des projets, de revenir vers vous dans les détails de l'application de la stratégie. Dans quatre ans, nous reviendrons sur le thème central, c'est-à-dire la stratégie. Comme nous l'avons dit en introduction, la stratégie représente une planification glissante. Nous devons l'adapter naturellement au développement de la société et nous le ferons. Entre-temps, des projets vont être réalisés, que cela soit au niveau de la législation, que cela soit dans la préparation des projets, nous veillerons à continuer le dialogue avec le Grand Conseil pour qu'il puisse, d'une manière ou d'une autre, se sentir concerné toujours par le développement de l'éducation dans ce canton.

Je vous remercie de prendre connaissance de cette stratégie de la formation et encore une fois, au nom du gouvernement et de la Direction de l'instruction publique en particulier, je remercie la commission et le Grand Conseil d'avoir passé autant de temps sur cette stratégie. Dans quatre ans il y aura certainement moins de temps à passer sur cette stratégie, mais là je ne peux pas m'engager plus. Nous avons réuni une certaine expérience qui nous permettra maintenant, dans un processus continu, de pouvoir discuter d'une manière stratégique de la formation dans ce canton, selon un procédé que nous avons commencé aujourd'hui. En ce sens, cette session représente aussi pour le canton de Berne, à différents égards, une session historique en ce qui concerne la formation.

*Schluss der Sitzung um 11.52 Uhr*

Die Redaktorinnen:  
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)  
Catherine Graf Lutz (f)

*Schlussabstimmung*

Für zustimmende Kenntnisnahme	138 Stimmen
Für ablehnende Kenntnisnahme	16 Stimmen
	6 Enthaltungen

**Präsident.** Ich danke dem Kommissionspräsidenten, dem Regierungsrat und der Verwaltung für ihre Arbeit.

---

**Neunte Sitzung**


---

Dienstag, 26. April 2004, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Heinz Dätwyler*, Lotzwil (EVP), Präsident

Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Susanne Bommeli, François Contini, Niklaus Gfeller, Sabine Gresch, Hans-Rudolf Markwalder, Hans Michel, Hans-Jörg Pfister, Marc Renggli, Hans-Ulrich Salzmann, Ulrich Scheurer, Andreas Schneider, Jürg Schürch, Alfred Schwarz, Christian Stauffer, Charles Steiner, Robert Sutter, Martin von Allmen

---

**Universität: Betriebsbeitrag an das Insepspital als Abgeltung für die Lehre und Forschung 2004; Nachkredit**


---

Beilage Nr. 5, Geschäft 0402/2005

Genehmigt

---

**Kantonsbeitrag 2005 an die Veranstaltungen des Vereins Lesen und Schreiben für Erwachsene im Kanton Bern (LundS); Verpflichtungskredit, neue wiederkehrende Aufgabe**


---

Beilage Nr. 5, Geschäft 0403/2005

Genehmigt

---

**Haushaltneutrale Nachkredite pro 2004 auf verschiedene Dienststellen und Konten**


---

Beilage Nr. 5, Geschäft 0614/2005

Genehmigt

---

**Generalsekretariat: Rückstellungen zur Nachzahlung der Kindergärtnerinnenlöhne; Nachkredit**


---

Beilage Nr. 5, Geschäft 864/2005

Genehmigt

296/04

---

**Dringliche Interpellation Kurt, Lenk (SVP) – BLVK Debakel und Bernisches Wirtschaftswachstum**


---

*Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2004*

Der Grosse Rat hat entschieden dass das BLVK Debakel einerseits mit einer PUK politisch zu werten ist und andererseits die Verantwortlichen vor den Kadi zu bringen sind. Vorstösse sind zurzeit eigentlich nicht opportun. Und doch gibt es «Nebenschauplätze», aus denen wir Lehren ziehen können.

Bert Brechts «Mutter Courage» zeigt uns, dass alles, auch Krieg und Katastrophen, wieder jemandem Verdienst bringt. Auch die Aufarbeitung des BLVK Debakels wird für Umsatz und Verdienst sorgen. Leider.

Dieser «BLVK-Umsatz» vergrössert das Bruttoinlandprodukt BIP. Grösseres BIP wird positiv als Wirtschaftswachstum interpretiert. Völlig grotesk ist, dass die BLVK Untersuchungen wie auch die Vergrösserung des Beamtenstaates Wirtschaftswachstum für die Region Mittelland bedeuten sollen. Da lassen wir Berner uns vor schwacher Statistik blenden. Aus dieser Optik gilt es die BLVK Untersuchungskosten auf ein Minimum zu reduzieren, das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) minimal zu «belasten». Fragen 1 und 2 haben dieses Ziel.

Die Fragen 3 und 4 betreffen das breite Feld der Verantwortlichkeit. Die Antworten dazu mögen der PUK hoffentlich nützliche Informationen geben und die Verwaltungskommission zu überzeugendem Handeln motivieren.

So stelle ich folgende Fragen:

1. Der Präsident der Verwaltungskommission (VK) BLVK ist dem Vernehmen nach zurzeit voll mit diesem Amt beschäftigt und er sei für dieses Amt freigestellt, wird erzählt. Stimmt diese Information und ist es richtig, dass er zusätzlich zu seinem Gehalt als Kantonsangestellter das Honorar als Präsident der VK kassiert? Wie ist es möglich, dass der Ressourcenchef der Erziehungsdirektion so freigestellt wird, wird diese Funktion nicht benötigt?
2. Wie wurden die einzelnen Mitglieder der Verwaltungskommission BLVK in den Jahren 1995 bis 2004 entschädigt? Stimmt es, dass einzelne Arbeitgeber-Mitglieder ihre Funktion im Rahmen von Mandaten ausübten und eklatante Stundenansätze verrechneten? Warum die Ungleichbehandlung? Wer legte diese Entschädigungen fest? Wie werden die Arbeitgebervertreter heute entschädigt?
3. Am 4. beziehungsweise 11. August 2004 wurde in der VK die Frage von Verantwortlichkeitsklagen diskutiert. Am 17. August 2004 informierte der Präsident, die VK habe beschlossen, vorläufig keine Klage zu erheben. Hat die VK vor diesem Datum einen formellen Entschluss dazu gefasst, das heisst, wurde darüber abgestimmt? Wie haben da die Arbeitgebervertreter, wie die Arbeitnehmervertreter betreffend Verantwortlichkeitsklagen gestimmt?
4. Betreffend Verantwortlichkeitsansprüche der BLVK wird im Gutachten von Prof. Dr. jur. hc Hans Peter Walter gefolgert, dass die Verantwortlichkeitsansprüche vor dem Jahr 2000 im autonomen Bereich der BLVK schlechthin untergegangen sind? Dass einfacher ausgedrückt die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen werden können? Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand aus juristischer und politischer Sicht?

(Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 5. April 2005*

Vor der Beantwortung der einzelnen Fragen verweist der Regierungsrat auf die folgenden Punkte:

- Die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) ist gemäss Artikel 26 BLVKG eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie verfügt in vielen Bereichen über erhebliche Entscheidungsfreiheit, was ihr eine weitgehend selbständige Aufgabenerfüllung ermöglicht. Gestützt auf diesen Status trägt die BLVK die Verantwortung für die Folgen ihrer Geschäftstätigkeit.
- Der Umfang der Aufsicht über verselbständigte Anstalten richtet sich nach dem jeweiligen Grad der Autonomie. Je umfassender die rechtliche Verselbständigung ist, desto geringer sind die Weisungs- und Aufsichtsbefugnisse der politischen Instanzen.

- Als registrierte öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sind die Aufgaben und Befugnisse der BLVK wesentlich durch Bundesrecht geregelt.
- Für das Zusammenspiel der Aufsichtspflichten verschiedener Instanzen über die BLVK wird auf das Gutachten von Herrn Prof. Dr. Ulrich Zimmerli vom 1. Juli 2004 verwiesen. Das komplexe dreistufige Kontrollsystem wird als so genannte Kontrollpyramide bezeichnet: Die primäre Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen liegt bei der Vorsorgeeinrichtung selber, das heisst, bei der Direktion der BLVK und der Verwaltungskommission BLVK als oberstes Leitungsorgan der Vorsorgeeinrichtung. Danach kommt eine Kontrolle durch qualifizierte Kontrollstellen sowie den Experten für die berufliche Vorsorge. Die Kontrollstelle prüft insbesondere jährlich die Geschäftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensanlage auf ihre Rechtmässigkeit. Die Hauptaufgabe des Experten besteht darin, periodisch zu überprüfen, ob die Vorsorgeeinrichtung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann. An der Spitze der Kontrollpyramide steht schliesslich die Aufsichtsbehörde. Bei der BLVK ist dies das kantonale Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS). Der Regierungsrat ist nicht Teil dieses bundesrechtlich verankerten Aufsichtssystems.
- Die Fragen betreffen teilweise interne Angelegenheiten der BLVK.
- Die Geschäftsführung und die Aufgabenerfüllung der Organe der BLVK sind Gegenstand der Untersuchungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK). Der Regierungsrat erachtet es im Interesse der Vermeidung von Doppelspurigkeiten für angezeigt, nicht seinerseits Abklärungen bei der BLVK in Gang zu setzen, die auch durch die PUK getroffen werden können (vgl. dazu auch die Antwort des Regierungsrats vom 16. März 2005 auf die Interpellation Blank; 261/04; Was geschah mit den Immobilien der BLVK?).
- Frage 3 bezieht sich auf Verantwortlichkeitsklagen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das ASVS die BLVK mit Verfügung vom 15. März 2005 angewiesen hat, die Verantwortlichkeit der mit der Verwaltung, Geschäftsführung oder Kontrolle der BLVK betrauten Personen im Sinne von Artikel 52 Absatz 1 BVG gerichtlich abklären zu lassen, soweit deren Handlungen und Unterlassungen zur Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung beigetragen haben. Diese Verfügung liegt in der alleinigen Zuständigkeit des ASVS als Aufsichtsbehörde.

#### Zur Frage 1:

Dr. Heinz Röthlisberger ist seit dem 1. August 2002 als Arbeitgebervertreter Mitglied der Verwaltungskommission der BLVK und wurde in dieser Eigenschaft am 11. August 2004 zunächst interimistisch, und per 26. Januar 2005 definitiv zum Präsidenten der Verwaltungskommission gewählt. Als Ressourcenchef der Erziehungsdirektion hat er sich ebenfalls intensiv mit dem BLVKG sowie dem Sanierungskonzept für die BLVK befasst.

Da der Grosse Rat in der Septembersession beschlossen hat, das Gesetzgebungsverfahren und den Sanierungsprozess zur BLVK zu beschleunigen, um die Finanzierungslücke so rasch wie möglich schliessen zu können, erhielt die Erziehungsdirektion den Auftrag, die Arbeiten an der Vorlage zu einem neuen BLVK-Gesetz innert nur drei Monaten abzuschliessen. Für eine vergleichbare Aufgabe steht in einem ordentlichen Gesetzgebungsprozess im Normalfall annä-

hernd ein Jahr zur Verfügung. Parallel dazu mussten in der Erziehungsdirektion auch massgebende Beiträge an die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts geleistet werden, da es nicht möglich war, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu präsentieren, ohne dass der Regierungsrat die Stossrichtung der Sanierung ebenfalls kommunizieren konnte.

Der Erziehungsdirektion blieb damit nichts anderes übrig, als ihren Leiter Ressourcen vollständig für diese Arbeiten mit allererster Priorität freizustellen. Entgegen der Auffassung des Interpellanten diene diese Freistellung ausschliesslich dazu, die anstehenden Arbeiten im Bereich der Gesetzgebung sowie der Sanierung der BLVK im zeitlich vorgegebenen Rahmen zu bewältigen, nicht jedoch um als Präsident der Verwaltungskommission der BLVK tätig zu sein.

Die Aufgaben des Leiters Ressourcen sind seither den Fachbereichsleitern im Ressourcenmanagement der Erziehungsdirektion übertragen worden. Diese wurden dadurch erheblich mehr belastet. Entsprechend konnten nur die wichtigsten anstehenden und unaufschiebbaren Arbeiten wie der Rechnungsabschluss und die parlamentarische Beratung des Lehreranstellungsgesetzes bearbeitet werden. Durch die Ausnahmesituation der BLVK sind auch einige Arbeitsrückstände im Ressourcenbereich entstanden.

Die Ablösung der gesamten Arbeitnehmervertretung in der Verwaltungskommission der BLVK hatte auch den Rücktritt des bisherigen Präsidenten zur Folge. Da das Präsidium der Verwaltungskommission BLVK üblicherweise zwischen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite wechselt, wählte die Verwaltungskommission Herrn Dr. Heinz Röthlisberger zu ihrem Präsidenten. Der Regierungsrat sah auch keinen Anlass, die mit der Finanzkommission und der Finanzkontrolle abgesprochene Regelung für Mitarbeiter der Staatsverwaltung (Berichterstattung der Finanzkommission zum RRB 3503, verabschiedet am 27. Mai 2003), die in externen Unternehmungen Einsitz in Verwaltungsräte und Kommissionen übernehmen, zu ändern. Nach dieser Regelung erfüllte Herr Dr. Röthlisberger die üblichen Arbeiten des Präsidenten zur Führung der Verwaltungskommission ausserhalb seiner Arbeitszeit. Dies hatte zur Folge, dass er seit September durchschnittlich zehn bis zwölf Stunden pro Tag arbeitete.

Die Personalunion des Präsidenten der Verwaltungskommission BLVK und dem Verantwortlichen für die BLVK innerhalb der Erziehungsdirektion verkürzte die Kommunikationswege zwischen der BLVK und der Verwaltung stark. Während dieser Zeit traten auch keine ernstesten Interessenkonflikte zwischen den beiden Funktionen auf. Diese Doppelfunktion erwies sich als wichtige Voraussetzung, um den durch den Grossen Rat gesetzten engen Zeitplan für den Sanierungsprozess einhalten zu können. Eine Alternative zu der von der Erziehungsdirektion getroffenen Lösung bestand nicht, da sonst verwaltungsexterne Personen das Präsidium oder die Erarbeitung der Gesetzesvorlage hätten übernehmen müssen. Die dazu notwendige Einarbeitungszeit hätte den Zeitplan des Grossen Rats in Frage gestellt. Ausserdem wäre diese Lösung wesentlich teurer gewesen als die getroffene.

#### Zur Frage 2:

a) Allgemein zu den Entschädigungen der Mitglieder der Verwaltungskommission

Die Entschädigung der Verwaltungskommission der BLVK liegt im Autonomiebereich der BLVK. Zuständig für die Festsetzung der Entschädigung ist die Delegiertenversammlung. Die Entschädigung setzt sich zusammen aus einer Pauschalentschädigung, Sitzungsgeldern und Reisespesen. Letztmals wurde diese im Jahr 2000 entsprechend der untenstehenden

Zusammenstellung angepasst. Die Zahlen in Klammern stehen für die vor dieser Änderung gültigen Ansätze (Beschluss der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 2000):

	Pauschalentschädigung pro Jahr	Sitzungsgeld
Präsident	18 000 Franken (15 000 Franken)	250 Franken (120 Franken)
Vizepräsident	12 000 Franken (8000 Franken)	250 Franken (120 Franken)
Mitglied	9000 Franken (6000 Franken)	250 Franken (120 Franken)
Zusätzlich für:		
Ausschusspräsident	8000 Franken (3000 Franken)	250 Franken (120 Franken)
Ausschussmitglied	5000 Franken (3000 Franken)	250 Franken (120 Franken)

b) Zu den Entschädigungen der Kantonsvertreter in der Verwaltungskommission

Der Regierungsrat hatte seit dem Jahr 1998 Vakanzen bei den Kantonsvertretern dazu genutzt, um dem Regierungsrat neue Mitglieder zur Wahl vorzuschlagen, welche über die entsprechenden Fachkompetenzen zur wirksamen Kontrolle der BLVK-Direktion verfügen. Nicht zuletzt deswegen ist es auch gelungen, ab 2001 Änderungen innerhalb der Führung der BLVK durchzusetzen, wie der Sonderprüfungsbericht der Finanzkontrolle vom 19. Mai 2004 denn auch bestätigt. Dazu war es aber notwendig, je einen unabhängigen Versicherungsexperten (seit 2000) und einen unabhängigen Finanzexperten (seit 2003) zu mandatieren. Diese externen Personen sind darauf angewiesen, aus der Mitarbeit in der Verwaltungskommission BLVK einen, zu ihrer übrigen Beratungstätigkeit vergleichbaren Erlös zu erzielen. Die Höhe der Entschädigung ist dabei auch in Relation zur persönlichen Verantwortung zu setzen, welche sich aus der Tätigkeit in der Verwaltungskommission ergibt. Die Erziehungsdirektion bezahlt diese Experten entweder direkt und nimmt dann die Verwaltungskommissionsentschädigung zu Gunsten des Kantons ein, oder sie bezahlt ihnen die Differenz zwischen der Entschädigung der BLVK und ihren Mandatsansätzen.

Zur Frage 3:

Der Regierungsrat legt allgemein grossen Wert auf eine klare Grenzziehung zwischen der BLVK einerseits und dem Regierungsrat sowie der Kantonsverwaltung andererseits. Da Frage 3 die internen Entscheidungsabläufe der Verwaltungskommission der BLVK betrifft, erachtet es der Regierungsrat nicht als opportun, darüber zu berichten. Diese Frage wird an die Verwaltungskommission der BLVK weitergeleitet mit der Bitte, die Antwort direkt dem Interpellanten zuzustellen (mit Kopie an die PUK).

Zur Frage 4:

Das erwähnte Gutachten wurde von der BLVK in Auftrag gegeben. Die Beurteilung dieser Frage ist Sache der zuständigen Organe der BLVK. Der Regierungsrat nimmt dazu nicht Stellung.

**Präsident.** Herr Kurt ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt und gibt eine kurze Erklärung ab.

**Matthias Kurt,** Lenk (SVP). Von den Antworten des Regierungsrats auf die Fragen 2 bis 4 bin ich befriedigt. Bei der Antwort auf die Frage 1 bleibt ein grosses Fragezeichen. Der Chef Ressourcen der Erziehungsdirektion ist einfach so ins

Präsidium der Verwaltungskommission der BLVK hinein geschoben worden. Offensichtlich hatte er in der Erziehungsdirektion nichts zu tun und hat jetzt eine Arbeit gefunden. Ich wünsche ihm alles Gute, dass er den Prozess von 0 auf 100 schafft und in diesem sensiblen Geschäft eine gute Wirkung entfalten kann.

Wenn ich die Ausgaben im Bildungswesen im Kanton Bern mit den Ausgaben anderer Kantone und anderer Länder in Relation setze, dann scheinen sie mir sehr hoch zu sein. Könnte es sein, dass in der Verwaltung und in der Führung der Erziehungsdirektion noch sehr viele unproduktive Leute in Projekten oder sonst einfach da sind wie der Chef Ressourcen? Es würde mich freuen, wenn Herr Annoni in seinem finalen Präsidialjahr diesbezüglich an ein gewisses Ausmisten denken und die Bildungskosten wieder ins Lot bringen würde.

015/05

**Dringliche Interpellation Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP) – Verdrängt der Islam die Mittelmeerarchäologie in Bern**

*Wortlaut der Interpellation vom 24. Januar 2005*

Kürzlich wurde die zuvor zur Wiederbesetzung ausgeschriebene Professur für Mittelmeerarchäologie von der Philosophischen Fakultät der Universität Bern plötzlich auf eine auf drei Jahre befristete Assistenzprofessur heruntergestuft. Gleichzeitig wurde dem Institut für Mittelmeerarchäologie durch Zuordnung zu einem anderen Lehrstuhl seine wissenschaftliche, administrative und finanzielle Autonomie genommen. Es ist zu erwarten, dass dies nur der erste Schritt hin zu einer Umwidmung oder gar vollständigen Auflösung des Lehrstuhls sein dürfte. Dies notabene obwohl nach dem Wegfall der klassischen Archäologie an der Universität Fribourg das Fach innerhalb des Benefri-Verbundes (Netzwerk zwischen den Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg) nur noch in Bern (wenn auch nominell als «Archäologie des Mittelmeerraumes») vertreten wäre.

Befremden ruft vor allem aber das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren hervor, das diesem Fakultätsbeschluss vorausging. Dass auch nach der zweiten (!) Ausschreibung das Auswahlverfahren scheiterte und die Besetzung des Lehrstuhls nicht erfolgen konnte, ist nicht mit einem Mangel an geeigneten Kandidaten / innen zu begründen.

Für das an der Philosophischen Fakultät im Aufbau begriffene «Institut für Archäologie», dessen verbindendes Zentrum die Archäologie des Mittelmeerraumes bilden soll, stellt dies keinen guten Start dar und wirft überdies ein schlechtes Licht auf den Universitätsstandort Bern.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Vorgängen in Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Lehrstuhls der Mittelmeerarchäologie? Wie beurteilt er die Vorgänge?
2. Hat der Regierungsrat auch den Eindruck, dass die Rückstufung der Mittelmeerarchäologie zugunsten der vorderasiatischen Archäologie zugunsten eines künftigen Aufbaus eines islamwissenschaftlichen Zentrums erfolgt? Erachtet er eine solche Entwicklung für den Hochschulstandort Bern als wünschenswert?
3. Teilt der Regierungsrat die Bedenken, dass das undurchsichtige und offenbar von Spontanentscheidungen der Fakultät

geprägte Vorgehen ein schlechtes Licht auf die Universität Bern und ihre Leitung wirft?

4. Ist der Regierungsrat gewillt, seiner Kontrollaufgabe nachzukommen und sowohl Vorgänge wie auch Entscheidungen auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen?

(Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. März 2005*

Die Einführung des Bologna-Systems führte an der Universität Bern unter anderem zu einer organisatorischen Anpassung der archäologischen Disziplinen. Neben der Einführung eines neuen Bachelor-Programmes wurden das Institut für Archäologie des Mittelmeerraums und das Institut für Vorderasiatische Archäologie zu einem Institut für Archäologie mit zwei gleichberechtigten Abteilungen zusammengefasst. Die finanzielle Ausstattung beider ehemaligen Institute blieb dabei unangetastet. An die Zusammenführung ist die Erwartung geknüpft, neue Synergien zu gewinnen und einen optimalen Zusammenhang für die Bachelor- und Master-Studienprogramme «Archäologie» zu schaffen. Durch die Berufung eines international besetzten wissenschaftlichen Beirats erhält die Abteilung für Archäologie des Mittelmeerraums ein besonderes Gewicht im Gefüge der Berner Archäologien. Das Ordinariat für Archäologie des Mittelmeerraums soll gemäss Entwicklungsplan der Philosophisch-historischen Fakultät für das Jahr 2008/09 besetzt werden. Das zunächst eröffnete Ausschreibungsverfahren für die Professur für Mittelmeerarchäologie wurde mit Blick auf die Entwicklung der Master-Programme sistiert, da die eingegangenen Bewerbungen nicht vollumfänglich zu befriedigen vermochten. Das ideale Profil des Lehrstuhls wird durch die hängigen Arbeiten massgeblich beeinflusst werden. Bis zur Besetzung des Ordinariats besteht eine Assistenzprofessur.

Im Einzelnen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Der Regierungsrat hat Kenntnis davon, wie der Standort Bern als führende archäologische Ausbildungsstätte gestärkt werden soll. Die Gestaltung der Studienprogramme und die damit zusammenhängenden Reorganisationen innerhalb der Philosophisch-historischen Fakultät werden von der Regierung als sehr positiv beurteilt. Eine Abschaffung des Lehrstuhls der Mittelmeerarchäologie oder eine «Rückstufung» der Mittelmeerarchäologie standen nie zur Diskussion. Es ist sinnvoll, dass sich das gewünschte Ideal-Profil der ordentlichen Professur für Mittelmeerarchäologie nach den Ergebnissen der Reorganisation richtet.
2. Die Regierung teilt den Eindruck der Interpellantin nicht. Da die Zusammenlegung der beiden archäologischen Institute keinerlei Mittelverschiebung umfasst – weder zwischen den beiden neuen Abteilungen des Instituts für Archäologie noch zwischen den Archäologien und anderen Instituten der Fakultät – gibt es durch die Reorganisation keine Begünstigte. Die Schaffung des Instituts für Archäologie steht zudem in keinerlei organisatorischem Zusammenhang mit dem Institut für Islamwissenschaft. Auch die Fachgebiete sind klar abgegrenzt.
3. Die Regierung verfügt über keine Informationen, welche diese Unterstellungen erhärten würden. Die Neuorganisation der Archäologie wurde innerhalb der Universität 2002/03 unter Einbezug der üblichen Kreise diskutiert. Der Strukturbericht, der das neue Institut für Archäologie umfasst, wurde nach regulären Konsultationen verabschiedet. Die organisatorische Zusammenführung der beiden Institute für Archäologie auf der operationellen Ebene erfolgte 2004. Das Vorgehen der Philosophisch-historischen Fakultät erscheint gestützt auf diese Aktenlage weder undurchsichtig noch von Spontanentscheidungen geprägt. Wenig umsichtig erscheint der Regierung einzig, dass die Profes-

sur für Mittelmeerarchäologie trotz Reorganisationsarbeiten zunächst ordentlich ausgeschrieben und später wieder sistiert wurde. Indessen hegt die Regierung Verständnis für die schwierige Aufgabe der Universität, den ordentlichen Geschäftsgang sicherzustellen und parallel dazu die Bologna-Reform mit guten Ergebnissen umzusetzen.

4. Die Regierung respektiert die Freiheit von Forschung und Lehre und den Handlungsspielraum der Universität als autonome, selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Universität hat die gesetzlichen Vorschriften bei der Reorganisation innerhalb der Philosophisch-historischen Fakultät eingehalten. Die inhaltlichen Fragen zur Neugestaltung von Studienprogrammen und zu den entsprechenden Restrukturierungen innerhalb der Fakultät sind nicht Sache der Regierung, sondern der gesetzlich dafür vorgesehenen Kommissionen und Instanzen der Universität.

**Präsident.** Frau Wälchli ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

023/05

#### **Dringliche Interpellation Hostettler, Zollbrück (SVP) – Weiterbildung für Gestaltungs-Lehrkräfte**

*Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 2005*

Seit 1998/99 bis 2003/04 besuchten alljährlich rund 2500 Lehrkräfte die Gestaltungskurse von lernwerk bern. In dieser überzeugenden Nachfrage hat der Anbieter auf seinem Spezialgebiet den Lehrkräften für bildnerisches, technisches und textiles Gestalten Weiterbildung vermittelt, die den Zielen des Lehrplanes entsprachen und die Fachentwicklung mit einschlossen.

Das Angebot der Weiterbildungskurse für Gestaltungs-Lehrkräfte beruhte auf der Leistungsvereinbarung 97 der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (ZS LLFB) mit lernwerk bern.

lernwerk bern kann auf eine 125-jährige Bildungstradition zurückblicken: 1886 wurde der Bernische Verein für Handarbeit und Schulreform (BVHS) gegründet. Er wechselte 1990 den Namen und nannte sich fortan Bernischer Verein für Schule und Fortbildung (BVSF). Mit dem von der ZS LLFB erteilten Leistungsauftrag für Gestaltung gab sich der BVSF 1998 ein neues Leitbild und operationelle Strukturen unter dem Namen lernwerk bern.

Für die Überleitung per 1. September 2005 der ZS LLFB in das Institut für Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) kündigte die ZS LLFB die Leistungsvereinbarung 97 mit lernwerk bern, auf das Schuljahr 2005/06. Dieser kantonale Leistungsauftrag stellte jährlich rund 600 000 Franken zur Verfügung und ermöglichte lernwerk bern, die Kosten pro Teilnehmerstunde auf 18 Franken, bei Vollkostenrechnung 24 Franken tief zu halten. Im Vergleich dazu rechnete die ZS LLFB mit durchschnittlich 41 Franken 50 pro Teilnehmerstunde (Organisationshandbuch 03/04 der ZS LLFB) mit einem Budget von 14 Mio. Franken. Zusammen mit dem zweiten Leistungsträger für regionale Weiterbildungskurse, dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Bern (LEBE), führte lernwerk bern rund 20 Prozent aller Weiterbildungskursstunden für Lehrkräfte mit insgesamt rund 1,6 Mio. Franken durch. Im Vergleich verwendete die ZS LLFB für 80 Prozent der Kursstunden rund 12 Mio. Franken und somit pro Teilnehmerstunde rund 1,8-mal mehr Mittel. Die effiziente und kostengünstige Arbeit bei lernwerk bern und LEBE gelang insbesondere, weil die Kursleitungen auf

Honorarbasis arbeiteten und teure Kurse durch Kostenbeiträge der Teilnehmenden mitfinanziert wurden.

Durch die Umsetzung der SAR-Massnahmen halbierte die ZS LLFB gleichzeitig das Angebot des Weiterbildungsangebotes für Gestaltungslehrkräfte und vereinnahmte die Mittel für lernwerk bern und LEBE. Mit der Streichung dieser Mittel von rund 1,6 Mio. Franken ging ein Abbau im Weiterbildungsangebot einher. Dagegen dürfte die kostenintensive Verwaltungsstruktur im neuen Institut für Weiterbildung IWB mit einer grossen Anzahl von Anstellungen im Kursbereich kaum tangiert werden

Mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung 97 hatte die ZS LLFB ein kostengünstiges und effizientes Modell für den Bereich Gestalten gewählt. lernwerk bern weist ein rege nachgefragtes Weiterbildungsangebot für Gestaltungslehrkräfte nach DFK- und Lehrplan-Kriterien auf. Alljährlich ist die Kostenrechnungsprüfung von der Leitung der ZS LLFB bestätigt worden. Die SAR-Massnahmen sind im Bereich Gestalten bereits umgesetzt. Ein Abbau in diesem Bereich ist nicht gerechtfertigt und würde die Situation in den Schulen negativ belasten.

lernwerk bern hat – neben LEBE – nach Bekanntgabe der Kündigung einen neuen Leistungsauftrag von Seiten der PHBern beantragt. Die Beschlüsse über die Anträge wurden aber von Sitzung zu Sitzung hinausgeschoben.

Soll auf die Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen LEBE und lernwerk bern in der Neukonzeption der Weiterbildung an der PH Bern verzichtet werden?

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Weshalb sollen in Zukunft nicht mehr genügend Mittel für die Zusammenarbeit mit Trägerorganisationen in der ZS LLFB zur Verfügung gestellt werden, deren Leistungen inhaltlich und finanziell transparent sind?
2. Wie wurden die Leistungserbringer in der Lehrerfortbildung LEBE, lernwerk Bern und ZS LLFB auf ihre Effizienz verglichen? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
3. Seit wann wurden bei der ZS LLFB Finanzkontrollen durchgeführt?
4. Weshalb werden Leistungsaufträge im Sinne des NPM im Weiterbildungsbereich nur ansatzweise umgesetzt und bestehende Verträge gekündigt?
5. Muss es in der bekannten finanziellen Situation des Kantons nicht selbstverständlich sein, dass bei erwiesenermassen gleichwertigen Angeboten, der kostengünstigere Anbieter den Leistungsauftrag erhält – die Einsparungen in der Verwaltung (ZS LLFB) noch nicht gerechnet?

(Weitere Unterschriften: 1)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. März 2005*

#### Ausgangslage

Seit Bestehen der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (ZS LLFB) haben private Trägerorganisationen Kurse angeboten. Diese Kurse wurden – sofern sie den Kriterien der Deutschsprachigen Fortbildungskommission (DFK) entsprachen – durch den Kanton subventioniert. Subventionierte Kurse wurden zusammen mit den Kursen der ZS LLFB im jährlich erscheinenden Programmheft publiziert. Mit dem Aufkommen des New Public Management (NPM) in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts wurden Leistungsvereinbarungen empfohlen, um die Qualität von staatlichen und kommunalen Dienstleistungen zu steigern. Vor diesem Hintergrund hat die ZS LLFB mit den beiden grossen privaten Trägerorganisationen Lehrerinnen und Lehrer Bern (LEBE) und lernwerk bern (BVSF) Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Da die Leistungsvereinbarungen aus rechtlichen Gründen auf den Zeitpunkt des Wechsels der ZS LLFB an die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) gekündigt werden

mussten, kann die Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen nicht mehr im gleichen Rahmen weitergeführt werden. Das Abschliessen von Leistungsverträgen mit Dritten obliegt dem Schulrat der PH Bern.

Frage 1

Im Jahr 2002 hat der Regierungsrat im Rahmen der Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) beschlossen, die Mittel für die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung um 3,5 Mio. Franken pro Jahr zu kürzen. Diese Kürzung geht vor allem zu Lasten der Kursangebote. Die ZS LLFB hat vom Erziehungsdirektor den Auftrag erhalten, das Kursangebot zu überprüfen. Bei dieser Überprüfung stellte sich heraus, dass das Kursangebot im Fach Gestalten (Technisches, Textiles und Bildnerisches Gestalten) überproportional gross ist, verglichen mit der Anzahl Schülerlektionen des Faches. In der Lektionentafel für die Volksschule machen die Lektionen für das Fach Gestalten knapp 15 Prozent aus. Die durchgeführten Kurse im Fach Gestalten ergeben einen Anteil von 28 Prozent an der Gesamtsumme der Kurse in den Lehrplanfächern. Wenn gespart werden muss und gleichzeitig der Grundbedarf an Weiterbildung der Lehrpersonen und Schulen gedeckt werden soll, kann nicht ein Fach gegenüber den andern Fächern in diesem Ausmass privilegiert werden. Wenn der Anteil an Gestaltungskursen gleich hoch gehalten würde wie bisher, käme es bei der Umsetzung des SAR-Beschlusses zu unverantwortlichen Verknappungen in den andern Schulfächern, so dass z.B. Mathematikurse nicht mehr angeboten werden könnten, weil die knappen Finanzen bereits in Gestaltungskurse geflossen sind. Aus diesem Grund müssen die Finanzen für Kurse im Fach Gestalten gekürzt werden.

Im Zusammenhang mit den SAR-Massnahmen wurden sowohl die Verwaltungsstruktur als auch die Anzahl der Anstellungen an der ZS LLFB massiv reduziert. Die Anzahl Kaderpositionen (Bereichsleitungen) wurden von 12 auf 10 reduziert, die 42 Projektteamleitungen wurden ganz gestrichen. Mit dem Start der PH Bern werden im Institut für Weiterbildung (Nachfolgeinstitution der ZS LLFB) 85 Personen (ca. 10 Vollzeitstellen) weniger angestellt sein als bisher.

Frage 2

Die DFK führt die Aufsicht über die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung und insofern auch über die Leistungen der Trägerorganisationen. In den vergangenen Jahren fanden jedes Jahr Controlling-Gespräche von DFK-Mitgliedern mit der Leitung und den Fachbereichsleitungen der ZS LLFB statt. Dabei kam es immer wieder vor, dass die DFK Massnahmen zur Qualitätsentwicklung einleitete. Sowohl Vertreterinnen und Vertreter von LEBE als auch von lernwerk bern haben Einsitz in der DFK und können jederzeit Anträge zur Verbesserung der Effizienz der Kursangebote vorbringen. Da die Trägerorganisationen und die ZS LLFB jedoch nicht die gleichen Kursangebote machen, lässt sich ein direkter Vergleich nur begrenzt anstellen. Bezüglich Wirksamkeit der Kursangebote ergaben Befragungen und wissenschaftliche Evaluationen keine nennenswerten Unterschiede.

Frage 3

Finanzkontrollen werden durchschnittlich alle vier Jahre durchgeführt. Die drei letzten Finanzkontrollen fanden in den Jahren 2004, 1998 und 1996 statt.

Frage 4

Die Gesetzgebung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule sieht vor, dass die PH mit Dritten Leistungsverträge abschliessen kann. Sie wird dies in jenen Bereichen vorsehen, die von Dritten besser und kostengünstiger angeboten werden können. Dabei wird die PH darauf zu achten haben, dass durch die Auslagerung nicht eine Isolation des ausgelagerten Bereichs entsteht, denn dadurch gingen die nötigen Vernetzungen und Synergien verloren. Das Ausla-

gern eines Bereichs ist nicht bereits ein Qualitätsmerkmal. Die PH wird diese Gesichtspunkte beim Abschluss der neuen Leistungsverträge mit LEBE und lernwerk bern zu berücksichtigen haben.

Die Kündigung der bestehenden Leistungsvereinbarungen hat auch juristische Gründe. Da die PH Bern eine Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit ist, schliesst sie allfällige Leistungsverträge mit den Trägerorganisationen ab. Der Schulrat der PH Bern ist bereit, lernwerk bern für die Durchführung von Weiterbildungskursen im Bereich Gestalten für die Zeit vom 1. April 2006 bis 31. Juli 2008 mit 460 000 Franken zu unterstützen und LEBE vom 1. April 2006 bis 31. März 2008 einen Beitrag von 240 000 Franken für die Durchführung von regionalen Tagungen der bernischen Lehrerschaft zu gewähren. Diese Beiträge sind in erster Linie zur Reduktion der Teilnehmergebühren vorgesehen. Sowohl in der Leistungsvereinbarung der Erziehungsdirektion mit der PH Bern (oder allenfalls weiteren Anbietern von Weiterbildungskursen) als auch in den Leistungsverträgen der PH Bern mit den Trägerorganisationen LEBE und lernwerk bern werden die Grundsätze des NPM umgesetzt.

Frage 5

Bei einer Vollkostenrechnung ist das Angebot von lernwerk bern nicht günstiger als das Angebot der ZS LLFB. Die ZS LLFB hat seit Bestehen der Leistungsvereinbarung mit dem lernwerk bern zusätzlich zur Finanzierung der Teilnehmerstunden 80 Prozent der Infrastrukturkosten des Gestaltungszentrums übernommen (Maschinen, Möbel, Medien, Bücher, Reparaturen, Betreuung etc.). Ausserdem wurden die Weiterbildungskosten für die Kursleitenden von lernwerk bern (Kaderfortbildungen) von der ZS LLFB finanziert. Die Auszahlung der Honorare der Kursleitenden, die Anstellung von Kursleitenden wurde durch die Verwaltung der ZS LLFB abgewickelt. Bei Berücksichtigung dieser Kosten kommt eine Teilnehmerstunde von lernwerk bern nicht auf 17 Franken 50 oder 18 Franken zu stehen, sondern kostet 30 Franken 35. Damit liegt lernwerk bern im Durchschnitt der Kurskosten der ZS LLFB. Die Kurse der ZS LLFB kosten zwischen 18 Franken (Sprachkurse) und 44 Franken (Informatikkurse) pro Teilnehmerstunde.

Grundsätzlich ist es möglich, dass die Erziehungsdirektion auch bei anderen Anbietern Weiterbildungsangebote «einkauft». Sie wird dies jedoch nur dann tun, wenn die PH Bern einen bestimmten Weiterbildungsbedarf nicht oder nur mit höheren Kosten realisieren kann als dies bei einem anderen Anbieter der Fall wäre. Im Falle des Angebots von LEBE und lernwerk bern trifft dies nicht ohne weiteres zu.

In den nächsten Jahren wird die PH Bern prüfen, ob sie Teile der in der Leistungsvereinbarung zwischen der Erziehungsdirektion und der PH Bern festgelegten Weiterbildungsleistungen an weitere Anbieter auslagern will. Entsprechende Leistungsverträge abzuschliessen liegt in ihrer Kompetenz.

**Präsident.** Herr Hostettler ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt. Er gibt eine kurze Erklärung ab.

**Werner Hostettler,** Zollbrück (SVP). Die Neuorganisation der PH führt zu einem Verteilungskampf um die durch die SAR-Massnahmen gekürzten Mittel für die Lehrerfortbildung. Es besteht die Gefahr, dass bewährte private Kursanbieter wie «lernwerk bern», die bisher mit einem Leistungsauftrag entschädigt werden konnten, unverhältnismässig gekürzt oder gar verdrängt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass kostengünstige, praxisorientierte, handwerklich ausgerichtete und von Lehrkräften sehr geschätzte Angebote in Frage gestellt werden. «lernwerk bern» hat beim Gründungsschulrat den Antrag gestellt, auch weiterhin für das Fach Gestalten die Gesamtverantwortung zu übernehmen und die Koordination

des Angebots sicherzustellen. Der Antrag ist leider vom Gründungsschulrat nicht angenommen worden. Meiner Ansicht nach muss dieser Entscheid überprüft werden.

Fraglich sind die von den Anbietern verrechneten Kurs- und Verwaltungskosten, wie sie unter Ziffer 5 dargestellt werden. Sie erscheinen mir im Verhältnis sehr hoch und dienen wohl dazu, zu sagen, das staatliche Angebot sei preislich etwa gleich. Das ist für mich nicht nachvollziehbar und nicht ausgewiesen. Die Mittel sind um 70 Prozent gekürzt worden. Das ist zu drastisch, wenn man bedenkt, dass man etwa einen Drittel der Fortbildung wegekürzen wollte. Es besteht die Gefahr, dass ein praxisorientiertes Know-how zu grossen Teilen den Lehrkräften nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann. Das gilt es zu verhindern. Man muss die Situation noch einmal überprüfen.

008/05

**Motion Gerber-Boillat, Bienne (PS) / Contini, Bienne (AVeS) / Pauli, Nidau (PRD) / Renggli, Bienne (PRD) – L'école professionnelle commerciale de Bienne doit rester réellement bilingue**

*Texte de la motion du 14 décembre 2004*

Le Conseil-exécutif prend toutes les mesures utiles pour assurer la pérennité du bilinguisme à l'école professionnelle commerciale de Bienne. A cet effet:

1. Il y développe les formations commerciales en synergie avec l'école professionnelle commerciale de Tramelan et examine soigneusement le partage des tâches entre les deux écoles, dans l'intérêt bien compris des apprenti-e-s et de l'économie régionale.
2. Il maintient à Bienne la section «gestionnaire du commerce de détail» (3 ans) et la section «assistant-e de commerce de détail» d'une formation initiale de 2 ans.
3. Il instaure à Bienne un centre de compétences cantonal bilingue de la profession «assistant-e en pharmacie».
4. Il encourage la mise en place de classes bilingues avec un enseignement donné alternativement dans les deux langues, utiles tant aux élèves de langue allemande qu'à celles et ceux d'expression française exerçant leur activité à Bienne et dans les régions avoisinantes.

Développement

Certaines idées de transfert, apparues ces dernières semaines, mettent gravement en danger l'existence même du bilinguisme de l'école professionnelle commerciale de Bienne qui, dans la situation actuelle du marché du travail et des difficultés rencontrées par les futur-e-s apprenti-e-s francophones de la région biennoise, doit être renforcée et non affaiblie.

En effet, cette école, avec sa partie francophone, a un rôle important à jouer. Elle est non seulement un acteur important dans la dynamique économique et culturelle régionale, mais aussi dans la valorisation et le respect du bilinguisme.

Le label du bilinguisme pour lequel l'école professionnelle commerciale de Bienne s'est engagée et continue de s'engager est confirmé par le certificat de qualité ISO qui assure un niveau de qualité reconnu à cette école. Son essor doit être favorisé, car son affaiblissement ou même la disparition de sa partie francophone serait néfaste à l'offre globale de formation, à l'économie régionale et au bilinguisme.

Par ailleurs, le départ de Bienne de la section pharma aurait des effets négatifs pour toute la région, Jura bernois inclus. A plus forte raison si elle quittait Bienne pour un autre canton. Le maintien de cette section à Bienne serait une excellente opportunité pour le canton d'y établir le centre de compétences cantonal exigé par la législation fédérale.



Finalement, la construction programmée du nouveau bâtiment, situé à un endroit stratégique de premier plan, à proximité immédiate de la gare, confère à l'école professionnelle commerciale de Bienne une position centrale, facilement accessible pour tous les élèves de la région, ce qui promeut grandement une action synergique avec l'école professionnelle de Tramelan, action qui doit être impérieusement favorisée.

(Cosignataires 3)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 23 février 2005*

**Exposé de la situation**

Les motionnaires constatent, à juste titre, que l'école professionnelle commerciale de Bienne a un rôle important à jouer. En effet, elle est non seulement un acteur incontournable dans le développement économique et culturel de la région, mais elle a également une fonction clef dans la valorisation, le respect et le développement du bilinguisme dans le canton. Les effectifs de la section francophone de cette école ont connu des variations relativement importantes à la baisse ces dernières années. Malgré des effectifs réduits dans plusieurs professions, la Direction de l'instruction publique a toujours autorisé le maintien des classes.

La fermeture de ces dernières et le transfert dans un autre centre de formation du Jura bernois ou d'un autre canton aurait pour conséquence la disparition définitive des professions concernées à l'école professionnelle commerciale de Bienne (EPC).

Afin de lutter contre cette lente et inexorable réalité, la Direction de l'instruction publique, en étroite collaboration avec la Chambre d'économie Bienne-Seeland et la Ville de Bienne par la Direction des écoles, a développé un projet de promotion et création de places d'apprentissage en 2004, projet qui a été prolongé en 2005. Les deux projets ont comme objectif la création d'une quarantaine de places d'apprentissage supplémentaires pour les francophones dans la région Bienne-Seeland.

D'autre part, les différents projets réalisés ou en cours de réalisation à Bienne par la Direction de l'instruction publique en faveur des francophones démontrent clairement la volonté du Conseil-exécutif de maintenir une filière francophone forte et viable dans les écoles professionnelles de Bienne, afin d'assurer la pérennité du bilinguisme.

**Chiffre 1**

L'Ecole professionnelle commerciale de Bienne (EPC) reconduit une filière d'employé-e de commerce E (formation élargie) et B (formation de base) dès la rentrée scolaire d'août 2005. Les apprenti-e-s de la filière M (maturité professionnelle) de la zone de recrutement Bienne-Seeland suivent les cours au Centre professionnel commercial du Jura bernois (CPC-JB).

L'EPC Bienne et le CPC-JB doivent collaborer et définir ensemble une stratégie commune pour le développement des filières du commerce et de la vente.

**Chiffre 2**

Dès août 2005, les deux nouvelles professions dans le secteur de la vente seront introduites. Malgré des effectifs qui ne seront certainement pas conformes aux exigences de l'organisation de l'enseignement professionnel dans le canton, il a été décidé d'introduire ces deux nouvelles professions à l'EPC de Bienne. Il s'agit des professions de «gestionnaire du commerce de détail» (3 ans) et «d'assistant-e de commerce de détail» (2 ans).

Ces deux nouvelles filières devraient permettre, au cours des années à venir, de développer ces professions et de répondre ainsi aux normes cantonales de l'organisation de l'enseignement professionnel.

Jusqu'à ce jour les apprenti-e-s «gestionnaire de vente» (3 ans) fréquentaient le CPC-JB à Tramelan.

**Chiffre 3**

Il n'est pas possible de répondre positivement à la demande de créer un centre de compétences cantonal bilingue pour les assistant-e-s en pharmacie à Bienne sans une étude de faisabilité et une concertation de l'ensemble des partenaires concernés au niveau cantonal.

Par contre, les assistant-e-s en pharmacie francophones du canton continueront les cours professionnels à l'EPC de Bienne qui confirme ainsi son rôle de centre de compétences pour les francophones.

**Chiffre 4**

L'ouverture de classes bilingues avec un enseignement alterné dans les deux langues doit également faire l'objet d'une étude approfondie. Ces classes devraient également être ouvertes aux francophones et germanophones des autres régions du canton.

Dans une telle démarche, il s'agit de tenir compte que les apprenant-e-s suivent une formation duale. La priorité de la formation de base étant d'en faire des professionnels qualifiés. La très grande majorité des maîtres d'apprentissage estiment que les connaissances linguistiques doivent être approfondies après la formation initiale.

Par le passé, deux expériences avec des classes bilingues chez les employé-e-s de commerce ont déjà été faites dans cette école. Le bilan final étant plutôt mitigé, l'expérience n'a pas été reconduite.

Malgré ce résultat mitigé, l'EPC Bienne remettra l'ouvrage sur le métier, afin de proposer un nouveau concept d'une formation bilingue qui soit en parfaite adéquation avec les attentes des entreprises formatrices et des apprenant-e-s.

Le dispositif ci-dessus sera réévalué en 2008. Cette démarche touchera toutes les filières de formation professionnelle du canton, aussi bien celles du système dual qu'à plein temps.

Proposition: adoption et classement des chiffres 1 et 2 de la motion.

Adoption des chiffres 3 et 4 sous forme de postulat

**Willy Pauli**, Nidau (PRD). En ce qui concerne l'Ecole professionnelle commerciale de Bienne, la réponse du gouvernement apaise les craintes exprimées par les quatre députés romands de Bienne. Nous saisissons l'occasion pour remercier M. le conseiller d'Etat Mario Annoni et son administration pour l'esprit d'ouverture exprimé lors des discussions qui ont eu lieu au mois de février passé. J'ai cependant le besoin d'exprimer les points suivants.

Je répète que le départ de Bienne de la section pharma aurait des effets négatifs, non seulement pour la région seelandaise, mais surtout pour le Jura bernois, à plus forte raison si elle quittait Bienne pour un autre canton ou la ville de Berne. Comme nous le disons dans le développement, le maintien de cette section à Bienne est une excellente opportunité pour le canton d'y établir le centre de compétences cantonal exigé par la législation fédérale. La construction du nouveau bâtiment, qui va débiter incessamment à Bienne, à environ 100 mètres de la sortie ouest de la gare, confère à cette école une position stratégique de premier plan. Les élèves qui viendraient de Thoune, pour ne prendre qu'un exemple, y accéderaient plus vite ou aussi vite que si elle était située dans la ville de Berne. En tant que patron qui engage des apprentis venant de Bienne et du Jura bernois dans ses entreprises, je me dois aussi d'apporter les remarques suivantes concernant l'école de Tramelan, qui résultent d'entretiens d'engagement. Les apprentis de la région de Moutier ont et auront pour aller de Moutier à Bienne environ 18 minutes,

avec une fréquence de deux à quatre trains par heure, alors qu'il faut 52 minutes pour aller à Tramelan et environ une demi-heure pour aller à Delémont si l'on compte encore la distance de la gare à l'école. Je ne parlerai pas des apprentis du district de La Neuveville ni de ceux du Bas-Vallon, qui sont du point de vue ferroviaire plus décentrés quand ils doivent aller à Tramelan plutôt qu'à Bienne. De plus, j'aimerais souligner, et cela a déjà été dit à cette tribune par nos prédécesseurs il y a plus de quinze ans, les patrons des entreprises de la région biennoise engagent difficilement, même très difficilement, des apprentis qui doivent suivre leurs cours à Tramelan, parce qu'ils sont persuadés qu'ils n'y apprendront pas ou moins bien la langue allemande qu'à Bienne. De cela, M. le conseiller d'Etat, il faut que vous et votre administration en ayez conscience. C'est aussi pour cela que les synergies entre les écoles de Bienne et de Tramelan devront être impérativement favorisées, surtout dans le domaine de l'enseignement de la langue allemande. Mon propos n'est pas destiné à défendre l'école de Bienne, mais est celui de la défense des places d'apprentissage que pourraient occuper les Romands du Jura bernois et de la région biennoise. Les motionnaires acceptent que les points 1 et 2 soient classés, puisqu'ils ont été réalisés ces dernières semaines, et comprennent que les points 3 et 4 ne peuvent être acceptés que sous forme de postulat. Nous acceptons donc les propositions du gouvernement.

**Präsident.** Wir haben keine Differenz mehr. Herr Pauli übernimmt die Anträge des Regierungsrats: Die Ziffern 1 und 2 annehmen und abschreiben, die Ziffern 3 und 4 als Postulate. Wird das bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit stimmen wir über die ganze, teilweise in ein Postulat umgewandelte Motion ab.

#### Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Ziffern 1 und 2 als Motion und Annahme der Ziffern 3 und 4 als Postulat  
Dagegen

133 Stimmen  
1 Stimme  
3 Enthaltungen

247/04

#### Interpellation Frainier, Belprahon (PDC) – Le loup et la bergerie

##### Texte de l'interpellation du 16 septembre 2004

La nomination récente d'un enseignant aux antécédents pédophiles à l'école des Prés Ritter à Bienne continue d'alimenter le débat.

Je viens d'entendre plusieurs témoignages de colère, voire de stupeur, concernant cette nomination contestée et contestable.

En effet, des spécialistes estiment que les pédophiles ne guérissent jamais totalement et que la récidive ne peut par conséquent pas être exclue à 100 pour cent. Les statistiques sont sans appel: 95 pour cent des pédophiles récidivent, alors que leurs victimes endurent, durant toute leur vie, de graves souffrances.

Dans une lettre ouverte du 21 août 2004 (Journal du Jura) adressée par le président du Gymnase français biennois à la présidente de la Commission d'école alémanique des Prés Ritter à Bienne, on peut lire notamment ce qui suit: «Personne ne peut affirmer de manière sûre que cet homme ne recommencera pas». Puis, plus loin: «Votre décision discrédite l'image même de l'école et des autorités scolaires» ou

encore: «Le bon sens populaire interdit à quiconque d'engager ce type de prof».

Je fais miennes les déclarations citées ci-dessus.

Au niveau fédéral, les choses évoluent. Le Conseiller national Christophe Darbellay (PDC/VS) va déposer une initiative dont le texte exige que les personnes ayant été condamnées pour pédophilie ne puissent plus travailler avec des enfants.

Dès lors, je saurais gré au gouvernement de bien vouloir répondre aux questions suivantes:

a) Que pense-t-il de cette nomination?

b) Partage-t-il l'opinion du Conseiller national Darbellay? (Cosignataires 14)

##### Réponse écrite du Conseil-exécutif du 2 février 2005

#### Question 1:

Le Conseil-exécutif n'est pas l'autorité de nomination des membres du corps enseignant des communes; il ne fait qu'exercer la haute surveillance sur l'école obligatoire. Dans la mesure où une procédure de nomination se déroule correctement et dans le respect du devoir de diligence, le Conseil-exécutif n'a aucune raison de s'opposer à une nomination; il n'en a par ailleurs pas le droit.

#### Question 2:

Le conseiller national Christophe Darbellay a déposé une initiative parlementaire qui propose de modifier l'article 54 du Code pénal suisse comme suit:

Art. 54 al. 1bis CP (nouveau)

Dans les cas d'actes d'ordre sexuel commis sur des enfants de moins de 16 ans (art. 187 CP), le juge interdira au condamné pour dix ans au moins d'exercer une activité professionnelle ou bénévole impliquant un contact régulier avec des mineurs.

C. Darbellay demande donc une peine automatique par le biais de cette nouvelle disposition pénale. Le Conseil-exécutif est d'avis qu'une peine de ce genre ne saurait être adéquate. Il est convaincu que le législateur (le Parlement) n'a pas le droit de priver la justice (les cours des affaires pénales) de la responsabilité de prendre les bonnes décisions dans chaque cas. Il n'incombe pas au Conseil-exécutif de prendre position sur une initiative au niveau fédéral.

**Präsident.** Herr Frainier ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt, gibt aber keine Erklärung ab.

256/04

#### Interpellation Sommer, Melchnau (EVP) – Umgang mit der Wahrheit in Schulbüchern

##### Wortlaut der Interpellation vom 28. Oktober 2004

#### Einleitung

Die Ziele der Sexualerziehung sind im Lehrplan für die Volksschule als zusätzliche Aufgaben festgelegt, ebenso die Verantwortlichkeit und die Rahmenbedingungen für den Unterricht.

[http://www.erz.be.ch/assets/php/showpdf.php?pdffile=/bildung/lehrplaene/volksschule/11\\_ZUS.pdf&pdfalang=de](http://www.erz.be.ch/assets/php/showpdf.php?pdffile=/bildung/lehrplaene/volksschule/11_ZUS.pdf&pdfalang=de)

Die Gruppe «Schulprojekt Gleichgeschlechtliche Liebe, Bern» schreibt in ihrem Prospekt, dass: «10–15 Prozent der Bevölkerung lesbisch bzw. schwul empfinden».

Sehr lange wurde die Zahl von 10 Prozent vertreten. Alfred C. Kinsey, selber bisexuell und sexsüchtig (Spiegel 50/97) hatte auf Grund einer Untersuchung von 10 Prozent gesprochen. (Alfred. C. Kinsey: Sexual Behavior in the Human Male. Philadelphia W. B. Saunders Co. 1948).

Seine Erhebung ist heute eindeutig als methodologisch unhaltbar eingestuft.

Die neuste Untersuchung in Holland (Archives of General Psychiatry 58:85-91, 2001) kommt auf folgende Zahlen:

Männer 2,8 Prozent, Frauen 1,4 Prozent, Durchschnitt 2,1 Prozent.

Andere Studien kommen auf die gleichen niedrigen Zahlen (Sex in America: A definitive Survey, Warner Books, New York, 1994 oder das Bielefelder Marktforschungsinstitut Emnid, 2001).

Bei einer Schulklasse von 24 Schülerinnen und Schülern ergäbe das

1,4 Prozent der Mädchen: 0,34 Mädchen

2,8 Prozent der Knaben: 0,58 Knaben.

Der Erziehungsdirektor hat am 31. Oktober 2001 in der Beantwortung einer Petition darauf hingewiesen, dass einseitiger Unterricht oder einseitige Beeinflussungsversuche klar nicht erlaubt sind und dass dies auch für das «Schulprojekt Gleichgeschlechtliche Liebe» gilt.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was rechtfertigt die so offensive Informationspolitik der Schulen/Lesben in Schweizer Schulen angesichts der nachgewiesenermassen geringen Anzahl homosexuell empfindender Menschen?
2. Wird das Schulprojekt «Gleichgeschlechtliche Liebe» durch die Erziehungsdirektion unterstützt? Wenn ja in welcher Form und mit welchen finanziellen Mitteln?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung, dass auch Personen, die ihre homosexuelle Orientierung verändern konnten, zu Wort kommen sollten?
4. Wie kann aus Sicht des Regierungsrats der einseitigen, tendenziösen Beeinflussung von Lehrkräften und Kindern mit überhöhten Zahlen Einhalt geboten werden? (Einsatz des tendenziösen Buches von Ellen Bass, Käthe Kaufmann: «Wir lieben wen wir wollen» in Berner Schulen. Argumentation mit der Lizenziatsarbeit unter Prof. J.L. Lambert «Homo- und Bisexualität – ein Thema in der Schule?» mit dem ungeprüften Mythos, 10 Prozent der Bevölkerung seien homo – oder bisexuell)
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Thematik allenfalls in einer e-ducation oder im newsletter der Erziehungsdirektion aufzugreifen und damit eine Sensibilisierung für genaue Prüfung der im Unterricht eingesetzten Materialien zu erreichen?

(Weitere Unterschriften: 0)

#### *Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 9. Februar 2005*

Die Ziele der Sexualerziehung sind im Lehrplan für die Volksschule festgelegt, ebenso die Verantwortlichkeit und die Rahmenbedingungen für den Unterricht. Gemäss Lehrplan ist die Sexualerziehung eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus. Beide nehmen einen Teil der Verantwortung wahr. Die schulische Sexualerziehung leistet einen Beitrag zur sexuellen Mündigkeit der Jugendlichen und umfasst biologische, zwischenmenschliche, ethische und gesellschaftlich-kulturelle Aspekte. Sie steht unter 3 Zielsetzungen:

Positive Grundhaltung zur Sexualität: Sexualität als Teil des menschlichen Lebens verstehen. Eine positive Grundhaltung zur eigenen Sexualität entwickeln.

Grundkenntnisse über die Sexualität: Grundlegende Sachverhalte der weiblichen und männlichen Sexualität kennen. Lernen, über Sexualität in einer der Situation angemessenen Sprache zu reden.

Zusammenleben von Menschen: Sich mit verschiedenen Aspekten der zwischenmenschlichen Beziehungen auseinandersetzen. Partnerschaft in gegenseitiger Verantwortung

als Chance und Aufgabe des Menschen erkennen. Sich der Rolle von Liebe und Sexualität im Zusammenleben der Menschen bewusst werden.

Die Grobziele und Inhalte, welche der Erreichung dieser allgemeinen Zielsetzungen dienen, sind in das Fach Natur-Mensch-Mitwelt integriert. Dabei ist Homosexualität nur eines von zahlreichen Themen der schulischen Sexualerziehung.

Für die Durchführung der Sexualerziehung formuliert der Lehrplan die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer ist für die Sexualerziehung verantwortlich; die Aufgabe kann einer anderen Lehrkraft der Klasse übertragen werden. Es können auch Fachleute beigezogen werden.
2. Die Eltern haben das Recht, ihr Kind von der schulischen Sexualerziehung dispensieren zu lassen. Die Dispensation erfolgt aufgrund einer schriftlichen Mitteilung der Eltern. Wenn die Eltern von ihrem Recht Gebrauch machen möchten, so legen Eltern und Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres gemeinsam fest, welche Themen von der Dispensation betroffen sind.
3. Bei der Sexualerziehung nehmen die Lehrerinnen und Lehrer Rücksicht auf die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler. Für bestimmte Fragen empfiehlt es sich, den Unterricht nach Geschlechtern getrennt durchzuführen.
4. Die Lehrerinnen und Lehrer beachten bei der Sexualerziehung die Unterschiede in der körperlichen und seelischen Entwicklung von Mädchen und Knaben; sie fördern gegenseitige Rücksichtnahme, Wertschätzung und Toleranz. Es wird empfohlen, für die Sexualerziehung eine Person des anderen Geschlechts bei zu ziehen.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen, die der Lehrplan den Schulen setzt, beantwortet der Regierungsrat die Fragen der Interpellation wie folgt:

1. Der Regierungsrat erachtet es nicht als seine Aufgabe, die Informationspolitik einer privaten Organisation zu beurteilen. Die Erziehungsdirektion hat jedoch im Lehrplan klare Rahmenbedingungen für die Durchführung der Sexualerziehung festgelegt.
2. Das Schulprojekt «Gleichgeschlechtliche Liebe» wird von der Erziehungsdirektion nicht unterstützt.
3. Ob Lehrerinnen und Lehrer für einzelne Unterrichtsthemen Fachleute beiziehen, liegt in ihrem Ermessen und in ihrer Verantwortung; dies gilt auch für das Thema Homosexualität. Die Lehrkräfte tragen selber die Verantwortung für die Auswahl von Fachleuten, die sie beiziehen.
4. Auch für die Sexualerziehung gilt der Grundsatz, dass einseitiger Unterricht und einseitige Beeinflussungsversuche nicht erlaubt sind. Die Erziehungsdirektion macht keine Vorschriften über den Einsatz von Lehrmitteln zur Sexualerziehung und über die Verwendung von Fachliteratur für die Vorbereitung des Unterrichts.
5. Der Regierungsrat ist bereit, die Lehrkräfte im e-ducation (Amtliches Schulblatt) auf die Lehrplanbestimmungen zur Sexualerziehung hinzuweisen.

**Präsident.** Es wurde Diskussion verlangt. Das Begehren muss von 50 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

#### *Abstimmung*

Für Gewährung der Diskussion

49 Stimmen

**Präsident.** Die Diskussion findet nicht statt. Herr Sommer ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt und gibt eine kurze Erklärung ab.

**Erwin Sommer, Melchnau (EVP).** Persönlich erachte ich die Sexualerziehung als sehr wichtige Aufgabe und will sie des-

halb nicht delegieren. Immer wieder auch aus aktuellem Anlass sollen Fragen zu diesem Thema im Unterricht diskutiert werden. Eine richtige Ergänzung ist für mich der Einbezug einer Lehrerin, die zum Beispiel an der Klasse ein Teilpensum unterrichtet. So können auch nach Geschlechtern getrennte Unterrichtsgruppen gebildet werden. Weil die Sexualerziehung etwas sehr Persönliches ist und sich das Elternhaus und die Schule gemeinsam in die Aufgabe teilen, ist mir eine vorausgehende sorgfältige Orientierung der Eltern ein grosses Anliegen. Insbesondere sollen Eltern im Voraus genau darüber informiert werden, wenn Fachleute auf diesem Gebiet beigezogen werden. Ich habe den Wunsch an die Erziehungsdirektion, dass sie das in der Zeitschrift «Education» in einer angemessenen Form erwähnt.

306/04

### **Interpellation Devaux Stilli, Orvin (PRD) – Quelles directives pour les directeurs d'école?**

*Texte de l'interpellation du 25 novembre 2004*

Le Conseil-exécutif est chargé de répondre aux questions suivantes:

1. Mis à part les jours fériés officiels figurant dans l'ordonnance sur l'école obligatoire, un directeur d'école est-il en droit d'accorder un jour de congé officiel à un élève qui le demanderait pour une fête ne figurant pas dans la liste des jours fériés officiels (ceci en-dehors des cinq demi-jours autorisés pour absences sans justificatif)?
2. Comment la question du port de marques religieuses ostensibles est-elle réglée s'agissant, par exemple, du voile, de la kippa, d'une croix ou de tout autre signe religieux?
3. Comment est réglée la question de la tenue vestimentaire des élèves, voire parfois de certain-e-s enseignant-e-s s'agissant, par exemple, du port de casquettes, de tenues délibérément provocantes?
4. Comment est réglée, pour les écoles des cantons, la question des adolescentes que leurs parents n'autorisent pas à suivre les leçons de gymnastique ou à se rendre à la piscine sous couvert du respect de préceptes liés à la religion?

#### **Développement**

Il apparaît que certaines directions d'école ont été confrontées à la problématique d'élèves souhaitant obtenir un jour de congé officiel pour le jour de début et pour le jour de fin du Ramadan, ceci en-dehors des cinq demi-jours de congé accordés aux élèves sans justification obligatoire. Il va sans dire qu'une telle demande renvoie aux valeurs véhiculées par notre société judéo-chrétienne ainsi qu'à celles véhiculées par l'Islam. Dans un tel contexte, les directeurs d'école sont souvent pris de court devant de telles demandes.

A cela s'ajoute que la tenue vestimentaire, porteuse elle aussi de valeurs sociales, voire religieuses, suscite également le questionnement. Si une jeune fille voilée interpelle quant aux valeurs dont elle est porteuse, il en est de même pour un adolescent arrivant en classe avec une casquette ou torse nu, ou d'adolescentes arborant à dessein des tenues provocantes. Parfois, les enseignant-e-s eux-mêmes interpellent également quant à leur propre tenue vestimentaire. Face à ces questions d'actualité, il paraît souhaitable que des règles clairement établies, faisant référence à la liberté, mais aussi à la responsabilité et au respect des individus les uns envers les autres, soient appliquées de façon égale dans l'ensemble des écoles du canton.

(Cosignataires 3)

### *Réponse écrite du Conseil-exécutif du 16 février 2005*

Comme il l'a déjà précisé dans sa réponse du 27 avril 2004 à l'interpellation Kunz (VLL, Diemtigen), le Conseil-exécutif souligne que le respect et la tolérance réciproques dans le domaine religieux constituent une base essentielle à une intégration durable des personnes appartenant à des religions autres que chrétiennes. Il encourage les autorités scolaires à continuer de s'appuyer sur l'usage établi, éprouvé, pragmatique et ciblé, pour appliquer les directives en vigueur. En ce qui concerne les mesures demandées par l'interpellatrice, consistant à édicter des règles claires au sujet des tenues vestimentaires provocantes de certains élèves ou enseignants, le Conseil-exécutif préfère ne pas recourir à une solution à l'échelle du canton. Il estime non seulement qu'il n'est pas nécessaire d'intervenir de la sorte pour des problèmes ponctuels, mais encore qu'il y a une grande part d'arbitraire et de subjectivité dans ce que chacun et chacune d'entre nous peut ressentir comme provocant, inconvenant, indécent ou irrespectueux.

Le Conseil-exécutif fait en outre remarquer que le corps enseignant est habilité à donner des instructions aux élèves, comme l'autorité d'engagement peut aussi le faire avec les personnes qu'elle a engagées. Les problèmes de tenue vestimentaire qui pourraient survenir à l'école doivent donc être résolus par des réglementations au niveau de la direction de l'établissement et du collège des enseignantes et enseignants.

#### **Question 1**

##### **a) Ecole obligatoire**

Selon les directives du 1<sup>er</sup> juillet 1993 concernant les absences et les dispenses à l'école obligatoire, la commission scolaire statue sur les dispenses n'excédant pas au total une semaine d'école par année scolaire. La règle s'applique aussi à la reconnaissance de motifs d'absences de courte durée qui ne sont pas énumérés dans les directives.

La commission scolaire peut déléguer cette compétence à la direction de l'école.

En ce qui concerne les dispenses pour cause de fêtes religieuses, conformément au chiffre 5.2 de ces mêmes directives, les enfants de membres de certaines religions et confessions peuvent, sur demande, être dispensés des leçons pendant leurs grandes fêtes religieuses.

##### **b) Ecole professionnelle, année scolaire de préparation professionnelle APP**

En vertu des articles 73 et 74 de l'ordonnance du 25 octobre 2000 sur la formation et l'orientation professionnelles (OFOP), c'est à la direction de l'école qu'il appartient de trancher la question des absences et des dispenses à l'école professionnelle et durant l'année scolaire de préparation professionnelle.

Il n'y aucune raison de ne pas reconnaître un motif de dispense pour de grandes fêtes religieuses.

##### **c) Ecole de maturité**

A l'article 48 de l'ordonnance de Direction du 3 juillet 1997 concernant l'accès à la formation gymnasiale et l'enseignement dans les écoles de maturité (ODEMa), les obligations religieuses sont reconnues comme motif de dispense.

#### **Question 2**

##### **a) Les élèves**

Selon la jurisprudence du Tribunal fédéral, les prescriptions religieuses d'ordre vestimentaire entrent dans le champ protégé de la liberté de conscience et de croyance; le port de vêtements religieux constitue ainsi une forme d'activité religieuse (ATF 119 Ia 178 ss, 119 IV 263 ss, consid. 3b). Cette jurisprudence fédérale vaut aussi pour les autorités scolaires

du canton de Berne. La liberté de croyance ne doit être laissée de côté que lorsque le bien-être de l'enfant est menacé ou que des connaissances nécessaires à la vie dans notre environnement culturel ne peuvent pas lui être transmises.

b) Le corps enseignant

Au nom de la neutralité confessionnelle dans les écoles publiques, une enseignante du canton de Genève s'est vu interdire de porter un foulard sur la tête. Le Tribunal fédéral a reconnu l'admissibilité de cette interdiction (ATF 123 I 300 s. consid. 2b). Dans un tel cas, le droit d'exercer sa religion doit s'effacer devant la neutralité confessionnelle et idéologique de l'école publique.

Question 3

En dehors du domaine touchant à la liberté de croyance, aucun texte de loi ne réglemente la tenue vestimentaire des élèves ou du corps enseignant.

Question 4

Le Conseil-exécutif estime qu'il est inapproprié d'exercer une pression sur les élèves qui, pour des motifs religieux, ne peuvent pas participer à certaines activités ou événements scolaires en raison de leur croyance religieuse. Il est convaincu qu'il faut maintenir la pratique qui a cours jusqu'à présent, qui consiste à trouver des solutions pragmatiques et réalistes au cas par cas, par exemple en faisant usage des possibilités de dispenses partielles.

En fait, il n'existe pas de dispositions législatives relatives à la dispense de cours de natation ou de sport. D'après la jurisprudence du Tribunal fédéral (ATF 119 I 178 ss), l'interdiction de la baignade mixte des enfants observée par les croyants musulmans stricts entre dans le champ protégé de la liberté de conscience et de croyance. Les membres du corps enseignant, les directions d'école et les autorités scolaires du canton de Berne sont soumis eux aussi à cette jurisprudence.

**Präsident.** Frau Devaux ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

265/04

### **Interpellation Lack, Gümligen (FDP) – Förderung des Englischunterrichts – wie weiter?**

*Wortlaut der Interpellation vom 15. November 2004*

Der Grosse Rat hat am 23. November 1998 gegen den Willen des Regierungsrats meine Motion «Förderung des Englischunterrichts an Berner Schulen» (Motion 229/98) im Hauptpunkt als Motion überwiesen. Demzufolge wurde der Regierungsrat verpflichtet, den Englischunterricht an den Berner Schulen zu fördern, ohne dabei die andere Amtssprache zurückzustufen.

Leider konnten in den sechs Jahren seit Überweisung dieses Vorstosses keinerlei Fortschritte bezüglich Förderung des Englischunterrichts im Kanton Bern beobachtet werden. Mit dem Verwaltungsbericht 2003 wollte der Regierungsrat die Motion abschreiben lassen, was dank der Intervention der Geschäftsprüfungskommission (GPK) verhindert werden konnte.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat der Regierungsrat in den vergangenen sechs Jahren zur Umsetzung dieser Motion konkret unternommen?
2. Wann ist im Kanton Bern konkret mit einem Ausbau des Englischunterrichts zu rechnen?

3. Hat der Regierungsrat davon Kenntnis, dass die grosse Mehrheit der Kantone in den letzten Jahren konkrete Massnahmen eingeleitet hat, um den Englischunterricht zu fördern?
4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Englischunterricht nirgends im gesamten deutschsprachigen Raum (inkl. Deutschland und Österreich) so stiefmütterlich wie in Bern behandelt wird?
5. Der Kanton Zürich führt ab dem Schuljahr 2004/05 Englischunterricht ab dem 2. Schuljahr ein. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass seine Passivität in dieser Frage zu grossen Mobilitätsproblemen zwischen Bern und Zürich führen wird und dass dadurch insbesondere die Wirtschaftsregion Bern einen zusätzlichen Standortnachteil erleidet?
6. Ist der Regierungsrat bereit, zumindest den Gemeinden die Kompetenz einzuräumen, den Englischunterricht in ihren Schulen gemäss ihren Bedürfnissen auszubauen und zu fördern?

(Weitere Unterschriften: 0)

*Dringlichkeit abgelehnt am 18. November 2004*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. März 2005*

Der Regierungsrat erachtet es als notwendig, die Förderung des Englischunterrichts im Kanton Bern ausschliesslich im Rahmen eines Sprachenkonzepts zu realisieren. Grundlagen dazu bilden unter anderem der Expertenbericht der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK vom 15. Juli 1998 und der Beschluss der EDK vom 25. März 2004, der ein koordiniertes Vorgehen der Kantone regelt. Es ist die feste Absicht des Regierungsrats des Kantons Bern, die Beschlüsse zum Fremdsprachenunterricht optimal mit den anderen Kantonen zu koordinieren. Da die französischsprachigen Kantone und die Kantone an der Sprachgrenze einerseits, die Kantone der Ostschweiz und der Innerschweiz andererseits jedoch andere Prioritäten beim Fremdsprachenunterricht setzen, ist eine Koordination nur schwer zu erreichen; dadurch hat sich die Realisierung des Sprachenkonzepts verzögert.

Vor diesem Hintergrund äussert sich der Regierungsrat zu den Fragen der Interpellation wie folgt:

1. Da der Regierungsrat die Förderung des Englischunterrichts in den Rahmen der Realisierung des Gesamtsprachenkonzepts der EDK stellt, konnten bisher erst Vorbereitungs- und Koordinationsarbeiten geleistet werden. Ein Sprachenkonzept liegt vor; es wird nach der Behandlung der Bildungsstrategie der Erziehungsdirektion und der Motion Lüthi (164/04 Fremdsprachen in der Volksschule – welche, wann?) in der Aprilsession des Grossen Rats weiterbearbeitet. Erste Vorschläge wurden bereits im Rahmen einer Vernehmlassung diskutiert. Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, dass die Kantone an der Sprachgrenze (Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Bern, Freiburg, Wallis) ein gemeinsames Vorgehen wählen. Die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren dieser Kantone haben sich am 17. September 2004 in einer gemeinsamen Erklärung für ein koordiniertes Vorgehen mit Französisch als erster Fremdsprache ausgesprochen.
2. Der Regierungsrat beabsichtigt, das Sprachenkonzept innerhalb der von der EDK beschlossenen Fristen zu realisieren: Beginn des vorverlegten Französischunterrichts auf das 3. Schuljahr bis 1. August 2010 und des ins 5. Schuljahr vorverlegten Englischunterrichts bis 1. August 2012.
3. Der Regierungsrat hat davon Kenntnis, dass die meisten Kantone der Ostschweiz und der Innerschweiz erste Massnahmen zur Förderung des Englischunterrichts eingeleitet haben; es sind dies diejenigen Kantone, in denen

in Zukunft Englisch als 1. Fremdsprache unterrichtet wird. Die Kantone der Romandie und der Nordwestschweiz haben sich demgegenüber für Französisch bzw. Deutsch als erste Fremdsprache entschieden. Dieser Entscheid zugunsten der 2. Landessprache und der Sprache des Nachbarn ist manchen Kantonen nicht leicht gefallen und hat zu Verzögerungen bei den Entscheiden geführt.

4. Bern gehört zu den Kantonen, die den Englischunterricht schon früh gefördert haben. So ist seit der Lehrplanrevision von 1995 Englisch für die Sekundarschülerinnen und -schüler im 7. Schuljahr obligatorisch; im 8. und 9. Schuljahr besteht eine Wahlpflicht, wobei praktisch 100 Prozent Englisch belegen. Für die Realschülerinnen und -schüler ist Englisch ein fakultatives Angebot. Obwohl Französisch weiterhin als 1. Fremdsprache unterrichtet wird, soll mit der geplanten Reform des Fremdsprachenunterrichts Englisch von der Bedeutung und der Gewichtung her dem Französisch weitgehend gleichgesetzt, das heisst vorverlegt, verstärkt und für alle Schülerinnen und Schüler von der 5.–9. Klasse obligatorisch werden.
5. Die unterschiedliche Prioritätensetzung bezüglich Beginn des Fremdsprachenunterrichts innerhalb der Schweiz wird Anpassungsleistungen der Schülerinnen und Schüler verlangen, dies gilt nicht nur für die Kantone Zürich und Bern. Der Regierungsrat geht davon aus, dass diese Probleme gelöst werden können, auch wenn er sich generell mehr Koordination zwischen den Kantonen wünscht. Der Regierungsrat ist allerdings klar der Meinung, dass die Priorisierung von Französisch nicht zu einem Standortnachteil für den Kanton Bern führt. Durch die Vorverlegung und Verstärkung des Englischunterrichts sollte es möglich sein, die von der EDK im Rahmen des Projekts Harmonisierung der Volksschule entwickelten klaren Zielvorgaben und Bildungsstandards für den Unterricht in der 1. und 2. Fremdsprache zu erreichen. Wenn es Bern als zweisprachigem Kanton gelingt, Französisch zusätzlich zu fördern, kann sich daraus ein wirtschaftlicher Vorteil ergeben.
6. Im Interesse eines koordinierten kantonalen Bildungssystems erachtet es der Regierungsrat als notwendig, dass in allen Gemeinden des Kantons die gleichen Rahmenbedingungen und Vorgaben für den Fremdsprachenunterricht gelten.

**Präsident.** Herr Lack ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

238/04

#### **Interpellation Aellen, Tavannes (PSA) – Evaluation ratée à l'école obligatoire: quels coûts?**

*Texte de l'interpellation du 15 septembre 2004*

Comme chacun le sait, la Direction de l'instruction publique a été contrainte, sous la pression des enseignants et des parents, de revoir sa copie concernant l'évaluation des élèves à l'école obligatoire.

Moins d'une année après son introduction, ce concept est modifié. Cette révision a non seulement une incidence sur la manière d'évaluer les élèves mais également au niveau administratif. En effet, de nombreux documents prévus pour le nouveau système deviennent caducs. Les directions des écoles en ont acquis un certain nombre qui devient inutilisable.

Durant une année, les enseignants se sont formés aux nouvelles techniques. Ils y ont donc passé du temps, ce qui a également un coût.

Tous les tests ont dû être revus en fonction de la nouvelle évaluation. Aujourd'hui encore, les services de la Direction de l'instruction publique submergent les communes de lettres à envoyer aux parents dans le but de donner de nouvelles explications afin de rattraper la bourde monumentale faite par la Direction de l'instruction publique.

Compte tenu de ce qui précède, le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le canton entend-il rembourser les communes pour les documents officiels concernant l'évaluation devenus caducs et achetés en grand nombre?
2. Le canton entend-il défrayer les communes pour les informations en provenance de la Direction de l'instruction publique, informations dont les tirages sont faits par les établissements scolaires et distribués aux parents?
3. Quels sont les coûts totaux (canton, communes) engendrés par cette réforme manquée?
4. Quels sont les responsables de ce gâchis?
5. A l'avenir, la Direction de l'instruction publique entend-elle réfléchir et discuter avec les associations professionnelles et des parents d'élèves avant d'imposer des mesures nouvelles dont personne ne veut?

(Cosignataires 2)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 16 mars 2005*

Le système d'évaluation des élèves de l'école obligatoire a été modifié en 1996 sur la base des principes suivants: l'évaluation doit avoir une dimension formative et se référer à des objectifs d'apprentissage. Elle doit également être globale et transparente. Ces changements résultent surtout de l'introduction du nouveau plan d'études dans la partie germanophone du canton en 1995. Entre 1999 et 2002, un groupe paritaire mis sur pied par la Direction de l'instruction publique a élaboré des propositions d'améliorations basées sur une enquête portant sur des aspects qualitatifs et quantitatifs du système d'évaluation. Ce groupe était composé d'enseignants et d'enseignantes en activité chargés de représenter la LEBE et le SEJB, d'inspecteurs et d'inspectrices, ainsi que de responsables de la formation continue. Le nouveau système a été introduit au début de l'année scolaire 2003–2004.

Un an après son introduction, les vives critiques formulées surtout par des membres du corps enseignant de la partie germanophone du canton de Berne, et quatre motions déposées au Grand Conseil, dont trois ont été adoptées (motions Stalder PRD, Rytz AVeS et Ingold PS), ont poussé la Direction de l'instruction publique à procéder à des adaptations du système. Le Grand Conseil a confirmé la validité des principes devant présider à l'évaluation, mais il a demandé que le système soit largement simplifié. Les parents devaient à son sens être informés en cours de semestre au moyen de notes. La conception des formulaires devait être plus claire et l'appréciation du comportement social ne devait plus figurer dans le rapport d'évaluation.

Lors des séances d'information organisées pour les directions des écoles, ces changements ont été bien acceptés. Les cours donnés en 1996/1997 et 2002/2003 ont porté sur les principes de l'évaluation ou plus exactement sur l'ordonnance de Direction du 7 mai 2002 concernant l'évaluation et les décisions d'orientation à l'école obligatoire (ODED). Les changements les plus récents, qui concernent près d'un sixième des articles, ne remettent pas en cause l'utilité des formations précédentes. De même, le travail accompli dans les collèges au sujet de l'évaluation et de l'enseignement en fonction d'objectifs d'apprentissage continue de s'inscrire dans une thématique essentielle que les ajustements effectués dans le cadre de l'évaluation 04 n'ont pas rendue superflue.

## Question 1

Ces frais sont remboursés aux écoles. Le 9 juin 2004, toutes les directions d'école ont été informées de façon détaillée par courriel sur la manière dont le matériel d'évaluation restant devait être rendu. Les ESB prennent les stocks inutilisés à leur charge en échange de notes de crédit. Celles-ci peuvent servir à l'achat de nouveaux documents concernant Evaluation04 ou de moyens d'enseignement. Ces informations ont également été transmises aux commissions scolaires et aux offices scolaires des communes.

## Question 2

En janvier 2004 (écoles de la partie germanophone du canton) et en août 2004, les écoles ont reçu un modèle de lettre destinée aux parents d'élèves leur résumant la situation. Les établissements scolaires peuvent en faire usage en fonction de leurs besoins. Les frais engendrés par les copies de la lettre sont à la charge des communes.

## Question 3

Coûts du projet «Schübe» (1999–2003)

Les coûts s'élèvent à environ deux millions de francs, soit quelque 500 000 francs par an, et représentent donc 0,07 pour cent du budget annuel de l'école obligatoire, qui est de 718 millions de francs. Environ 1,1 million a servi à couvrir le coût des traitements du personnel cantonal et 0,9 million d'autres coûts de développement. Sur ce montant de 1,1 million, 864 000 francs entrent dans la répartition entre le canton et les communes pour les frais de remplacement. Ces dernières prennent 30 pour cent de ce montant à leur charge, soit 259 200 francs.

Coûts du projet Evaluation 04 (2004-2005)

Ces coûts atteignent un montant total de 560 000 à 760 000 francs. Pour une grande partie, ces coûts ne pourront être connus avec précision qu'à la fin de l'année scolaire 2004–2005, puisque les écoles peuvent faire valoir leurs stocks inutilisés jusqu'au quatrième trimestre.

Sur l'ensemble des coûts, environ 60 000 francs couvrent les traitements et 500 000 à 700 000 francs d'autres coûts de développement.

Les communes n'assument aucune participation à ces coûts puisqu'ils n'entrent pas dans la répartition des charges entre le canton et les communes.

Le Grand Conseil avait connaissance de ces dépenses lorsqu'au printemps dernier il a décidé du sort des quatre motions concernant l'évaluation des élèves.

## Question 4

Il faut insister sur le fait que le système d'évaluation des élèves (Schübe) pouvait fonctionner, comme le montrent les réactions positives d'établissements tels que ceux de Muri ou de Lyssach, et qu'à l'issue de la phase d'introduction, le système aurait pu trouver sa place dans l'ensemble du canton.

Les enseignants et les enseignantes qui ont récolté des signatures dans la partie germanophone du canton, de même que le Grand Conseil ont ainsi demandé que le système soit corrigé immédiatement, avant même la fin de la période introductive.

Les réactions des enseignants et des enseignantes ont montré que le problème dépassait le cadre du système d'évaluation des élèves en tant que tel. Par leur opposition au système d'évaluation, les enseignantes et enseignants ont mis en évidence leur lassitude par rapport aux réformes et leur mécontentement dû à la péjoration de leurs conditions d'engagement et de travail suite aux trains d'économie.

L'analyse de leurs réactions incite la Direction de l'instruction publique à mieux planifier à l'avenir les réformes de l'école obligatoire tant au niveau du calendrier que des contenus.

## Question 5

La collaboration entre la Direction de l'instruction publique et les syndicats repose sur une longue tradition qui sera main-

tenue. L'évaluation a d'ailleurs été élaborée avec la participation de la LEBE et du SEJB, c'est donc un produit mis au point par des enseignants pour les enseignants. Pour Evaluation 04, cette collaboration a été étendue, et d'autres partenaires ont été consultés: les entreprises d'apprentissage, les écoles faisant suite à l'école obligatoire, les associations professionnelles, les associations de parents, l'association «Schule und Elternhaus», les directions d'école, le corps enseignant, les enseignants et les enseignantes des classes spéciales, les présidents et les présidentes des commissions scolaires, ainsi que les offices scolaires.

**Präsident.** Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt.

214/04

### **Interpellation Hofmann, Bern (SP) – Finanzprobleme und Forschung an der Berner Fachhochschule**

*Wortlaut der Interpellation vom 6. November 2004*

Das Fachhochschulgesetz verpflichtet die Berner Fachhochschule BFH, neben der Lehre auch anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu betreiben und Dienstleistungen zu erbringen. In der alten Fachhochschulverordnung vom 13. Januar 1999 und in der neuen Verordnung vom 5. Mai 2004 hat der Regierungsrat diesen erweiterten Leistungsauftrag an die Dozierenden deshalb auch explizit formuliert.

Indes ist der Aufbau der wettbewerbsrelevanten anwendungsorientierten Forschung an der BFH bisher nur schleppend vorangekommen und droht nun aus finanziellen Gründen noch weiter zu versanden. Die BFH hat von der ehemaligen Hochschule für Technik und Architektur Biel ein millionenschweres Überstundenproblem geerbt und sie hat die mit der Restrukturierung geplanten Einsparungen in der Administration nicht erbracht.

Das «Bieler Überstundenproblem» wirkt befremdlich, denn die Bieler Dozierenden hatten durchschnittlich deutlich geringere Unterrichtspensen als die Dozierenden an den vergleichbaren Hochschulen in Bern und Burgdorf. Der Grund könnte sein, dass Bieler Dozierende trotz einer 100-prozentigen Anstellung an der BFH private Gewinne aus ihrer Tätigkeit in angewandter Forschung und Entwicklung zogen, dafür auch Bonuszahlungen von der Schule erhielten und die Infrastruktur gratis benutzen konnten. Durch diese «Privatisierung des erweiterten Leistungsauftrags» sind der BFH mögliche Bundessubventionen entgangen.

Die Leiterin der Hochschule für Technik und Informatik und der Leiter der Hochschule für Architektur, Bau und Holz planen nun, die Verordnung durch die Gründung einer AG zu unterlaufen. So sollen den Dozierenden weiterhin private Gewinne aus der Wahrnehmung des erweiterten Leistungsauftrags ermöglicht werden. Das Ganze erinnert an die leidige Geschichte von Chefärzten, welche in öffentlichen Spitälern auf eigene Rechnung PrivatpatientInnen behandeln. Machtkämpfe von der Art, welcher Anteil solcher Einkünfte wegen Gebrauchs der Spitaleinrichtungen an den Staat zurückerzahlen seien, waren und sind zeitraubend, teuer und unfruchtbar. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann er das «Überstundenproblem» der BFH quantifizieren?
2. Ist die BFH zur Bezahlung dieser Überstunden verpflichtet und welche Folgen ergeben sich aus dieser Altlast für die notwendige Weiterentwicklung der BFH?

3. Wurden tatsächlich für den Aufbau der angewandten Forschung und Entwicklung vorgesehene Gelder des Kantons für Bonus-Zahlungen an Bieler Dozierende verwendet? Gab es dafür gesetzliche Grundlagen und kann die BFH erfolgte Bonus-Zahlungen allenfalls zurückverlangen?
  4. Kann der Regierungsrat die korrekte Umsetzung der Fachhochschulverordnung bei der BFH – die innerhalb ihres Leistungsauftrags autonom ist – durchsetzen?
  5. Mit der Reorganisation der BFH sollten unter anderem Einsparungen im administrativen Bereich erreicht werden. Sieht der Regierungsrat hier noch Möglichkeiten für die BFH, Mittel für den Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung frei zu spielen?
- (Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 9. März 2005*

Mit der Reorganisation der Berner Fachhochschule, initiiert durch die Motion Erb vom 26. Januar 1999 (035/99), wurden aus 13 Einheiten 6 Departemente gebildet. Die Restrukturierung erfolgte nicht nur örtlich und infrastrukturell, sondern auch inhaltlich, was hinsichtlich der verschiedenen gewachsenen Kulturen ein anspruchsvoller Prozess ist. Gleichzeitig wurde die Fachhochschulverordnung total revidiert und dabei bereits verschiedene Vorgaben für das Zusammenwachsen der verschiedenen Institutionen aufgenommen. Die Aufgabe von Schulrat und Rektor ist es, bei den laufenden – und zum Teil zu intensivierenden – Konzentrations- und Harmonisierungsarbeiten für Transparenz, Gleichbehandlung und Rechtmässigkeit zu sorgen, ohne dass bewährte und für die Profilierung der Berner Fachhochschule unverzichtbare Elemente zerstört werden müssen. Die Erziehungsdirektion begleitet diese Schritte eng im Wissen darum, dass ein solcher Prozess nicht von heute auf morgen abgeschlossen werden kann und die einzelnen Phasen für einige Betroffene durchaus schwierig sein können.

1. Kann das «Überstundenproblem» der BFH quantifiziert werden?

Die Anhäufung von Überstunden kommt daher, dass bereits die damaligen Ingenieurschulen Pensenbuchhaltungen führten, obwohl sie nie der Lehreranstellungsgesetzgebung unterstellt waren. Der Saldo der Pensenbuchhaltung wurde bei jeder Reorganisation übertragen. Da die staatlichen Schulen (HTA Biel, HTA Burgdorf, EISI und SH Holz) auch mit der neuen Fachhochschulgesetzgebung weiterhin ein Kontrollinstrument – ähnlich der Pensenbuchhaltung – angewendet haben (das so genannte Dozierendenauftragssystem DAS, genehmigt durch den Schulpräsidenten am 1. März 2002), konnten weiterhin Überstunden geäuft werden. Das DAS funktionierte nach dem System Soll = Ist: Die anfangs Studienjahr geplanten Einsatzstunden galten automatisch als geleistet. Sämtliche Zusatzaufträge, die sich im Laufe des Jahres ergaben, wiesen sich so als Überstunden (sog. DAS-Guthaben) aus. Das Amt für Hochschulen hat im August 2003 eine Expertise bei PriceWaterhouseCoopers (PWC) in Auftrag gegeben, die zum Schluss gekommen ist, dass das DAS nicht für alle Departemente der BFH anwendbar ist und Ungleichbehandlungen fördern sowie einen hohen bürokratischen Aufwand und entsprechend der Komplexität des Systems Intransparenz bewirken kann. PWC hat empfohlen, ein einheitliches System für die BFH einzuführen. Um keine weiteren Überstunden zu generieren, wurde per 1. Januar 2004 das DAS in den Departementen Architektur, Bau und Holz (DABH) sowie Technik und Informatik (DTI) aufgehoben und durch ein anderes vorläufiges Kontrollinstrument (DEC) er-

setzt. Die Berner Fachhochschule ist daran, Vorgaben für ein definitives Kontrollinstrument auszuarbeiten. Die Verordnung über die Berner Fachhochschule (FaV), welche auf den 1. Juli 2004 in Kraft getreten ist, regelt die Arbeitszeit und untersagt die Anordnung von Überstunden für Dozierende der BFH.

Per 30. September 2004 betrug der Saldo der DAS-Buchhaltung 32 037 Stunden aufgeteilt auf 103 Personen.

2. Ist die BFH zur Bezahlung dieser Überstunden verpflichtet und welche Folgen ergeben sich aus dieser Altlast für die notwendige Weiterentwicklung der BFH?

Die Überstunden sind von den Departementsleitenden als geleistet bestätigt worden. Die Dozierenden haben also Anrecht auf Kompensation oder – bei Austritt – Ausbezahlung der Überstunden. Rund 10 000 Überstunden konnten im Rahmen der Reorganisation und mit personellen Verschiebungen bereits abgebaut werden. Die BFH sieht vor, die restlichen Überstunden über eine Frist von 7 Jahren sukzessive abbauen zu lassen. Dank der längeren Planungsperiode sollte die Überstundenkompensation auch ohne personellen Mehraufwand realistisch sein. Damit wird die Weiterentwicklung der BFH nicht in Frage gestellt. Eine finanzielle Abgeltung ist nicht vorgesehen, sollte diese dennoch unumgänglich sein, sind die im Kanton üblichen Ansätze anzuwenden.

3. Wurden tatsächlich für den Aufbau der angewandten Forschung und Entwicklung vorgesehene Gelder des Kantons für Bonus-Zahlungen an Bieler Dozierende verwendet? Gab es dafür gesetzliche Grundlagen und kann die BFH erfolgte Bonus-Zahlungen allenfalls zurückverlangen?

Die Dozierenden der BFH haben seit Schaffung der Fachhochschulen den erweiterten Leistungsauftrag: Lehre, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung. Dienstleistungen, welche sich aus Forschung und Entwicklung ergeben, sollen weiterhin möglich sein. Die Entlohnung der Dozierenden wird vollständig über kantonale Mittel finanziert.

Die Auszahlung von zusätzlichen Leistungsentgelten für die Dozierenden (vor allem an der ehemaligen HTA Biel wie auch an der SH-Holz) reicht aus der Zeit der alten Ingenieurschulen zurück und wurde aus Drittmiteileinkünften finanziert. Die Regelungsbasis für diese Entgelte ist wiederum das DAS (siehe oben): Dozierende, welche Drittmittel in einer gewissen Höhe akquirierten, erhielten einen Teil dieser Drittmittel auf ein persönliches Konto, über welches sie in einem definierten Rahmen persönlich verfügen konnten (Auszahlung bis in eine gewisse Höhe oder auch Einkauf in Pensionskassen etc.).

Es kann also nicht direkt gesagt werden, dass Kantonsgelder für die Ausbezahlung der Leistungsentgelte genutzt wurden – indirekt ist jedoch diese Ausbezahlung mit Kantonsgeldern «subventioniert» worden: Da die Akquirierung von Drittmitteln seit je her Teil des Auftrags von Fachhochschuldozierenden ist, wird sie bereits entlohnt – über das übliche Salär. Die Ausbezahlung von weiteren Leistungsentgelten bzw. die persönliche Beteiligung am Erfolg bei Drittmittelgeschäften ist nicht vorgesehen. Unter anderem aus diesem Grund hat das Amt für Hochschulen darauf hingewirkt, das DAS aufheben zu lassen und im Rahmen der FaV klare Regelungen vorgegeben.

Der Schulratspräsident hat angeordnet, dass sämtliche persönliche Konti auf den 1. Januar 2005 in die Forschungskonti überführt werden sollen, welche für den Forschungs- und Kompetenzaufbau innerhalb der Departemente vorgesehen sind. Zudem soll in den ersten Monaten des neuen Jahres ein Drittmittelreglement durch den Schulrat verabschiedet werden, welches unter anderem die Nutzung der eingenomm-



nen Drittmittel regelt. Die BFH wird durch die ERZ beauftragt, den Anspruch auf die Abgeltung der Überstunden dahingehend zu belegen, dass ein doppelter Bezug (über Auszahlung von Drittmitteln und über Rückstellung beim Kanton) ausgeschlossen werden kann.

4. Kann der Regierungsrat die korrekte Umsetzung der Fachhochschulverordnung bei der BFH – die innerhalb ihres Leistungsauftrags autonom ist – durchsetzen?

Schwierige Situationen, die sich aus der Restrukturierung und dem Zusammenwachsen der verschiedenen Departemente der BFH ergeben, bedingen eine starke Führung, welche gemäss Fachhochschulgesetz durch den Rektor wahrgenommen werden soll. Ihm obliegt es, die operative Umsetzung in nützlicher Frist voranzutreiben, zu koordinieren und zu überwachen.

Die Erziehungsdirektion als Aufsichtsbehörde über die BFH kann erst bei Missbräuchen oder Missachtung von gesetzlichen Vorgaben Massnahmen ergreifen. Die Erziehungsdirektion nimmt jedoch sowohl an den Sitzungen des strategischen (Schulrat) wie auch des operativen (Fachhochschulleitung) Organs mit beratender Stimme teil, begleitet also den Umsetzungsprozess nah und kann entsprechend Support leisten oder korrigierend eingreifen.

5. Mit der Reorganisation der BFH sollten unter anderem Einsparungen im administrativen Bereich erreicht werden. Sieht der Regierungsrat hier noch Möglichkeiten für die BFH, Mittel für den Ausbau der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung frei zu spielen?

Im Zusammenhang mit der Restrukturierung wurden bereits rund 2,6 Millionen Franken eingespart. Es ist aber durchaus so, dass im administrativen Bereich noch Optimierungsbedarf besteht und auch entsprechende Mittel freigespielt werden können. Dies ist im Rahmen der Weiterführung der Reorganisation anzugehen und liegt in der Verantwortung des Rektors. Mittels der Führung nach NPM (Ziele und Vorgaben des Regierungsrats, Leistungsvereinbarung) können entsprechende Ziele formuliert werden.

**Präsident.** Herr Hofmann ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt. Er gibt eine kurze Erklärung ab.

**Andreas Hofmann,** Bern (SP). Je nach Interpretation der Antwort könnte ich mich auch als befriedigt erklären. Die Antwort ist aber nicht ganz klar, und deshalb bin ich nur teilweise befriedigt. Ich möchte klarstellen, dass die Interpellation keineswegs gegen die Erziehungsdirektion gerichtet ist, sondern eine Unterstützung der Erziehungsdirektion beabsichtigt. Die implizite Kritik richtet sich dagegen, dass in der Vergangenheit der Kontrollauftrag gegenüber gewissen Führungskräften zuwenig konsequent wahrgenommen wurde. Einen Punkt möchte ich noch betonen, nämlich die groteske Praxis, dass Dozierende einen Teil ihres im Gesetz genannten Auftrags nur dann wahrnehmen wollen, wenn sie zusätzlichen Lohn in Aussicht gestellt bekommen. Das sollte man schleunigst abstellen. Ich habe schon im Interpellationstext den Vergleich mit den Chefärzten gemacht, die früher auch zusätzlich zu ihren normalen Einkommen noch wesentliche Zusatzverdienste hatten. Heute ist das reglementiert, aber immer noch ein Dauerthema. Man kann einen anderen Vergleich anstellen: Wenn ein Verkehrspolizist nur noch dann bereit wäre, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, wenn er einen Teil der Bussgelder behalten kann, dann würde doch jede Polizeidirektion solche Praktiken sofort abstellen. Im Bereich der Fachhochschulen sollte man es auch abstellen.

## **Gesetz über die Beteiligung an der Messepark Bern AG (BMBG)**

Beilage Nr. 12

Erste Lesung

*Eintretensfrage*

*Antrag Regierung*

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

**Christoph Erb,** Bern (FDP), Präsident der Kommission. Das Gesetz, das wir jetzt behandeln, bildet die Grundlage für eine Beteiligung des Kantons Bern an der Messepark Bern AG. Zur Ausgangslage: Im letzten Jahr sind die unübersichtlichen Strukturen rund um den Messepark Bern bereinigt worden. Betrieb und Infrastruktur sind konsequent getrennt worden. Für den Betrieb ist die BEA bern expo AG als privatwirtschaftliche Trägerschaft verantwortlich. Die Bereitstellung der Infrastruktur erfolgt unter Beteiligung der öffentlichen Hand durch die Messepark Bern AG. Die Darlehen und Baubeiträge der öffentlichen Hand für den Bau der NAHA 2 im Jahr 1997 sollen teilweise in Eigenkapital der neuen Infrastrukturgesellschaft umgewandelt werden. Für die Beteiligung des Kantons Bern am Aktienkapital der Messepark Bern AG braucht es eine Grundlage in einem formellen Gesetz. Das wird durch diese Vorlage geschaffen. Gleichzeitig wird der Regierungsrat ermächtigt, im Rahmen des Restrukturierungskonzepts die bereits ausbezahlten Investitionsbeiträge teilweise in eine Beteiligung an der neuen Gesellschaft umzuwandeln. Alle andern massgeblichen Partner, die hier beteiligt sind, haben der Restrukturierung bereits zugestimmt. Der Messe- und Eventplatz Bern ist für den ganzen Kanton von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Er ist mit der vielfältigen Infrastruktur und mit wichtigen Publikums- und Fachmessen sowohl gegen innen als auch nach aussen ein wichtiger Imagerträger des Kantons. Der Messeplatz steht nicht in erster Linie in Wettbewerb zu kleineren bernischen Messeplätzen, sondern zu grösseren Messeplätzen in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Wir empfehlen Ihnen, dem gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission zuzustimmen.

**Andreas Hofmann,** Bern (SP). Die SP-Fraktion empfiehlt Eintreten auf die Vorlage. Ich muss das gleich sagen, denn ich werde noch einen geschichtlichen Rückblick vortragen, der zum Teil nicht sehr erfreulich ist, so dass der Eindruck entstehen könnte, ich wolle gar nicht eintreten. Aber ich werde die Kurve schon noch kriegen.

Seit etwa 25 Jahren beobachte ich den Messeplatz Bern recht intensiv, weil ich nur etwa 300 Meter davon entfernt wohne. Ich sehe nicht nur die Segnungen des Messeplatzes, sondern auch gewisse Nachteile. Der Rückblick bezieht sich auf die Ära Bürki. Es ist ein langer Zeitraum, den ich so charakterisieren kann: In ökologischen Fragen ging es rüde zu und her. Wir Linke und Grüne stellten fest, dass die Anliegen der kritischen Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner grösstenteils ignoriert wurden. Es gab natürlich im Quartier auch bürgerliche Verteidiger des Messeplatzes. Die Wahlstatistik zeigt, dass um 1980 herum im Berner Nordquartier noch eine knappe bürgerliche Mehrheit herrschte, dass dieser Anteil aber seither auf etwa ein Drittel zurückgegangen ist. Die den Kurs von Herrn Bürki unterstützende Seite schrumpfte also stark.

Ebenfalls charakteristisch für die Ära Bürki waren die sehr undurchsichtige Organisations- und Besitzstrukturen sowie die undurchsichtigen Geldflüsse. Insider wussten das schon lange. Die Volkswirtschaftsdirektion hat es jetzt auch gemerkt und hat im Vortrag erwähnt, dass man das ändern müsse. Es ist ja im Prinzip auch geändert worden. Die undurchsichtige Struktur wurde augenfällig, als die Stadt Bern in der Eishalle die VIP-Tribüne für 3 Mio. Franken kaufte und hinterher merkte, dass sie ihr schon gehört hatte. Linke Kritiker sagten schon in den achtziger Jahren, dass die ökonomische Kompetenz der BEA-Führung nicht sehr hoch sei. Die Kritiker wurden ausgelacht. Aber als dann das Unternehmen am Rand des Konkurses stand, merkten alle, dass an der Führung etwas geändert werden müsse.

Die Ära Bürki war nicht nachhaltig. Die Säulen der Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Ökologie waren nicht tragfähig. Auch die gesellschaftliche Säule wurde arg vernachlässigt. So kam es, dass die Unterstützung durch die Quartierbevölkerung schwand. Wenn Sie heute auf die vordere Allmend gehen, dann sehen Sie eine öde Asphaltwüste. Vor 20 Jahren hatte der Messeplatz noch einen gewissen Charme. Es gab viele Bäume, kleine grüne Inseln und sogar einen Weiher. In der Ära Bürki wurde das alles weggeputzt. Die Chance, die der Messeplatz Bern gehabt hätte, eine grüne Oase in der Messelandschaft Schweiz zu werden, wurde vertan.

Die Ära Bürki war alles in allem keine gute Zeit, obwohl am offiziellen BEA-Tag, den wir am nächsten Freitag wieder erleben werden, die BEA-Führung immer gelobt wurde. In der Ära Bürki waren die Kühe beliebter als die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner. Der Kanton hatte mit dieser Entwicklung an sich gar nicht viel zu tun. Erst im Jahr 1997 schaltete sich der Kanton ein und machte ein Geschenk von 8 Millionen. Das Unheil hatte sich aber schon vorher angekündigt. Die neue Ausstellungshalle NAHA 2 wurde von den Grossbanken als unwirtschaftlich erachtet. Die linken Kritiker fanden ebenfalls, es handle sich um kein gutes Projekt. Im Eiltempo wurde es redimensioniert. Weil damals der Wirtschaftsmotor stotterte, Arbeitsplätze in Frage gestellt waren, konnte die Öffentlichkeit unter Druck gesetzt, so dass Stadt und Kanton bereit waren, im Messeplatz zu investieren. So bewilligte der Kanton die 8 Millionen, und die Stadt Bern wurde dazu verknurr, für 20 Millionen ein Parking zu finanzieren. Man meinte, weil es doch immer zu wenig Parkplätze gab, das werde sich für die Stadt rentieren. Im «Bund» war im September 2003 zu lesen: «Das Parkhaus der BEA steht leer.» Die Stadt Bern trägt den Verlust. Die Intransparenz der Geldströme und der Besitzverhältnisse war im Prinzip schon 1997 erkannt. Trotzdem bewilligte man das Geschenk von 8 Millionen.

Inzwischen ist die BEA-Führung ausgewechselt worden. Die neue Führung macht einen guten Eindruck. Wir möchten ihr eine Chance geben und treten deshalb auf das Geschäft ein.

**Walter Bieri**, Goldwil (EVP). Für die EVP-Fraktion ist klar, dass die Wertschöpfung des Messeplatzes Bern für die Stadt Bern sehr bedeutend ist. Das hat auch Auswirkungen auf die Regionen. In der Wachstumsstrategie, die dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht worden ist, ist vorgesehen, dass der Kanton Beiträge für die Entwicklung eines Wirtschaftsstandortes leisten kann. Die Beteiligung an der Messepark AG passt nach unserer Auffassung in dieses Konzept. Die EVP befürwortet das.

Im letzten Jahr gab es eine relativ tief greifende Restrukturierung der finanziellen Angelegenheiten des Messeplatzes Bern. Das war notwendig, weil sonst die Zukunft des Messeplatzes auf wackeligen Beinen gestanden hätte. Man hat den Betrieb und die Infrastruktur voneinander getrennt und hat jetzt einen besseren Überblick über die finanziellen Angele-

genheiten. Die Restrukturierung ist jetzt abgeschlossen. Der Kanton will sich an der Messepark AG mit der Hälfte der 1997 eingeschossenen 8 Millionen beteiligen. Das ist doch eine recht bedeutende Beteiligung, und dafür braucht es eine gesetzliche Grundlage. Die EVP-Fraktion unterstützt das Engagement an der Messepark AG, und wir werden auf die Gesetzesvorlage eintreten.

**Melchior Buchs**, Hünibach (FDP). Die FDP kann der Vorlage nur zustimmen, wenn bei der Eröffnung der BEA weiterhin eine Berner Platte serviert wird, wenn man beim Essen weiterhin sitzen kann und weiterhin der Berner Marsch gespielt wird. – Spass beiseite. Selbstverständlich unterstützt die FDP die Vorlage. Es macht Sinn, dass sich der Kanton an der Infrastruktur des Messeplatzes beteiligt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines Messezentrums ist unbestritten. Mehrere Studien zur Wertschöpfung haben das gezeigt. Der grosse Teil der Wertschöpfung fällt allerdings ausserhalb des Zentrums an. Deshalb ist es schwierig, die Finanzierung sicherzustellen, denn diejenigen, die vom Messezentrum profitieren, sind weit verstreut und können nur schwer zur Kasse gebeten werden.

Wir möchten, dass die BEA gleich lange Spiesse hat wie andere Messezentren. Man muss schauen, dass sie ein vergleichbares Eigenkapital hat, denn es ist billiger mit Eigenkapital als mit Darlehen zu wirtschaften. Dass man für eine solche Massnahme, die für den Kanton eigentlich kostenneutral ist, zuerst ein Gesetz machen muss, ist nicht gerade ein Zeichen für New Public Management. Die Bürokratie lässt grüssen. Aber wir hoffen trotzdem, dass der Rat mit Freude zustimmt.

**Max Sterchi**, Bern (SVP). Ich möchte über die heutige Beteiligung an der Messepark Bern AG reden. Ich gehe nicht in die Vergangenheit zurück, wie Res Hofmann, und mache keine Rundumschläge. Denn sonst müsste ich etwa 70 Jahre zurückgehen. Ich bin nämlich noch näher vom Messeplatz als Res Hofmann aufgewachsen. Ich kann es mir aber nicht verkneifen zu sagen, dass die SP seinerzeit gegen den Bau des «Stade suisse» war, und jetzt, kurz vor der Eröffnung, brüsten sich SP-Politiker damit, was Bern alles erreicht habe. Das nur nebenbei.

Die Bereitschaft der Regierung, bestehende ausbezahlte Investitionsbeiträge in Aktien umzuwandeln, war entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung des Restrukturierungskonzepts der BEA bern expo. Vor etwa zwei Jahren blies der BEA eine kalte Bise ins Gesicht. In der Zwischenzeit sind die unübersichtlichen Strukturen bereinigt worden. Das Dach bildet die Messeholding Bern AG, mit der Betriebsgesellschaft BEA bern expo und der Infrastrukturgesellschaft Messepark Bern AG. Das Darlehen des Kantons gemäss Grossratsbeschluss vom 17. November 1997 soll zur Hälfte als Eigenkapital in die neue Infrastrukturgesellschaft umgewandelt werden. Das bedeutet keine Neuausgaben für den Kanton, sondern eine Gegenleistung für das Darlehen von 1997. Für eine derartige Beteiligung am Aktienkapital ist das vorliegende Gesetz notwendig. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Gesetz.

**Elisabeth Zölch-Balmer**, Die Regierung hat im Dezember 2003 eine Beteiligung an der Restrukturierung des Messeplatzes Bern im Grundsatz beschlossen. Diese Bereitschaft der Regierung, ausbezahlte Investitionsbeiträge in Aktien umzuwandeln, war das entscheidende Signal für die erfolgreiche Umsetzung des umfassenden Restrukturierungskonzepts der BEA bern expo. Seit Ende 2003 hat die BEA einiges erreicht. Bis auf die Beteiligung des Kantons, über die wir heute reden, ist die Umsetzung weitgehend abgeschlossen.

Unter dem Dach der Messeholding Bern AG organisieren sich die Betriebsgesellschaft BEA bern expo AG und die Infrastrukturgesellschaft Messepark Bern AG. An dieser Infrastrukturgesellschaft will sich der Kanton beteiligen, weil der Messeplatz eine sehr grosse volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Dafür ist aus juristischen Gründen ein eigenständiges Gesetz erforderlich. Alle übrigen Partner haben ihre Beteiligung bereits beschlossen. Deshalb beantragen wir dem Grosse Rat, nur eine Lesung durchzuführen. Damit ist sichergestellt, dass die Beteiligung noch im Jahr 2005 erfolgen kann. Erst dann ist die Umstrukturierung erfolgreich abgeschlossen. Das Gesetz hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die vorgesehene Beteiligung von 4 Mio. Franken führt zu keinen neuen Ausgaben für den Kanton. Die Umwandlung eines Teils seines Investitionsbeitrags in Aktienkapital stellt den Kanton besser, indem er jetzt einen Gegenwert in Form von Aktien bekommt. Eine Beteiligung am Messebetrieb steht nicht zur Diskussion. Die Durchführung von Messen und Events ist keine Staatsaufgabe, auch nicht die Ausgestaltung des Betriebs.

Es gibt drei wichtige Argumente für die Beteiligung. Das erste ist das Wertschöpfungspotenzial des Messeplatzes Bern. Studien zeigen, dass die BEA pro Jahr für die Stadt und die Region Bern Umsätze in der Grössenordnung von 150 Mio. Franken und eine Wertschöpfung von ungefähr 30 Mio. Franken generiert. Zweitens ist der Messeplatz ein zentrales Element des Entwicklungsschwerpunkts Wankdorf und damit auch wachstumspolitisch bedeutend. Drittens gehören solche Messeplätze zur wirtschaftsnahen Infrastruktur. Sowohl die regionale Wirtschaft als auch Unternehmen und verschiedene Organisationen des ganzen Kantons können davon profitieren.

Das Gesetz limitiert die Beteiligung des Kantons an der Messepark AG auf maximal 16 Prozent. Es ist also eine klare Minderheitsbeteiligung und ein Projekt der Public-private Partnership. Es soll zeigen, dass der Messeplatz von der Stadt Bern, von den Gemeinden, der Agglomeration und der Berner Wirtschaft getragen wird. Zur Umwandlung von Darlehen in Aktienkapital im Rahmen der Restrukturierung haben sich alle Gemeinden, das heisst Köniz, Ostermundigen, Muri und Allmendingen, positiv ausgesprochen. Die privaten Finanzierungspartner und die Burgergemeinde Bern haben bereits zugestimmt. Die Stadt Bern hat sich mit neuem Kapital beteiligt. Die Erhöhung des Eigenkapitals durch Umwandlung der Darlehen der Gemeinden und der institutionellen Anleger, die teilweise Wandlung von Bankkrediten und auch die Wandlung des Kantonsbeitrags in Aktienkapital der Infrastrukturgesellschaft stärken die Wettbewerbsfähigkeit des Messeplatzes. Einsparungen von jährlich 2 Mio. Franken sind von den Restrukturierungsmassnahmen zu erwarten. Der Abschluss 2004 zeigt bereits, dass das Ziel erreicht wird. Ich bitte Sie, ja zu sagen zu der Restrukturierung und damit auch ja zum Messeplatz Bern.

**Präsident.** Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Der Antrag auf nur eine Lesung ist ebenfalls nicht bestritten und somit beschlossen.

#### *Detailberatung*

Art. 1 Abs. 1  
Angenommen

Art. 1 Abs. 2

#### *Antrag SP*

Die Beteiligung hat den Zweck, die Erhaltung des Messeplatzes Bern sowie seine Weiterentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit zu unterstützen.

**Andreas Hofmann,** Bern (SP). Noch ein Nachtrag zur Eintretensdebatte und eine Reaktion auf das, was Frau Zölch gesagt hat: Die Kronzeugenfunktion der Studie von 1995 muss ich ein wenig relativieren. Diese Studie wies nicht nur die grosse Wertschöpfung durch den Messeplatz Bern nach, sondern stellte auch rosige Zukunftsprognosen. Das war die Grundlage dafür, dass 1997 das Geschenk von 8 Millionen möglich war. Dass die Studie zumindest einen schlechten prognosewert hatte, stellte die «Berner Zeitung» am 8. Februar 2004 fest. Die Voraussagen der Studie waren bei weitem nicht eingetroffen; der BEA ging es schlecht. Deshalb würde ich diese Studie ein wenig tiefer hängen. Wenn der Prognosewert so schlecht war, waren vielleicht auch andere Aussagen nicht ganz richtig.

Nun zu meinem Antrag. Einen Teil der Begründung habe ich schon in meinem Eintretensvotum gegeben. Es geht darum, dass sich der Messeplatz nicht nur wirtschaftlich weiterentwickelt, sondern dass er auch nachhaltig ist. Die Forderung nach Nachhaltigkeit steht ja auch in den drei Hauptteilen der Legislaturrichtlinien des Regierungsrats. Im Tourismusentwicklungsgesetz ist das erfreulicherweise zum Tragen gekommen. In diesem Gesetz hier vermisste ich den Begriff der Nachhaltigkeit. Deshalb stelle ich im Namen der SP-Fraktion den Antrag, im Artikel 1 Absatz 2 den Begriff der Nachhaltigkeit einzubauen. Wenn sich die Öffentlichkeit in einem privaten Unternehmen engagiert, soll sie das nicht ohne irgendwelche Bedingungen tun, sondern sie soll auf der Nachhaltigkeit des Betriebs bestehen. Der Vergleich mit dem Tourismus ist aus Sicht eines Quartierbewohners durchaus angebracht. Die Heerscharen, die jeweils zu den Ausstellungen strömen, empfinden wir als Touristen. Grossanlässe habe eine sehr grosse ökologische Wirkung; sie bringen viel Verkehr mit sich. Deshalb gehört die Nachhaltigkeit genauso in dieses Gesetz wie in das Tourismusentwicklungsgesetz.

Die Einwirkung der Öffentlichkeit auf die Führung des Messeplatzes könnte übrigens noch unter einem anderen Aspekt geschehen. Es gibt ja ein gesamtschweizerisches Wettrüsten zwischen den Messeplätzen, und man kann das mit der Konkurrenz zwischen Universitätsspitalern vergleichen. In diesem Bereich wurden aber immerhin ein paar Abkommen getroffen, so dass beispielsweise in Zürich Lebern verpflanzt werden und in Bern Herzen. Die Regierung könnte vielleicht darauf hinwirken, dass auch im Messewesen eine gewisse Arbeitsteilung eingeführt wird, so dass nicht jeder Messeplatz genau das Gleiche anbietet und sich die Messeplätze in der kleinen Schweiz nicht noch gegenseitig konkurrenzieren.

Es gibt also verschiedene Gründe, weshalb man nicht nur eine kurzfristige wirtschaftliche Perspektive haben sollte, sondern auch eine langfristige Perspektive der Nachhaltigkeit. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Max Sterchi,** Bern (SVP). Wir haben diesen Antrag in der Kommission diskutiert, und wir lehnten ihn ab. Im Artikel 1 Absatz 1 steht, das Gesetz bilde die Grundlage für die Beteiligung des Kantons an der Messepark Bern AG, und im Absatz 2 ist der Zweck der Beteiligung umschrieben. Nachhaltigkeit, wie sie der Antragsteller ergänzende erwähnen möchte, ist auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt bezogen. Es ist aber nicht Sache des Kantons, sich in die planerische Entwicklung der Messepark Bern AG einzumischen. Deshalb lehnt die SVP den Antrag ab.

**Matthias Burkhalter,** Rümli (SP). Es geht hier nicht um einen strategischen Entscheid. Das Wort Nachhaltigkeit hat vielleicht eine etwas negative Entwicklung durchgemacht, weil es oft etwas nachlässig gebraucht wird. Viele setzen Nachhaltigkeit mit Öko und Grün gleich. Das ist falsch. Der FDP-Vertreter hat in der Kommission gesagt, man solle den

Antrag ablehnen. Gemäss Protokoll fügte er hinzu: «Hier geht es um eine finanzielle Beteiligung des Kantons, das heisst um wirtschaftliche Zielsetzungen.» Falscher kann man gar nicht argumentieren. Frau Zölch hat das auch gemerkt, und ich zitiere auch sie, denn sie hat einen zutreffenderen Begriff von Nachhaltigkeit: «Unter Nachhaltigkeit verstehen wir neben den ökologischen Anliegen auch die wirtschaftlichen.» Was Res Hofmann fordert, ist die Berücksichtigung sowohl der ökologischen wie der wirtschaftlichen Anliegen. Wenn man gegen Nachhaltigkeit stimmt, dann heisst das, man soll auch die wirtschaftlichen Anliegen nicht berücksichtigen. Nun, meine Argumentation ist vielleicht nicht so schlau, denn es hat scheinbar alles Platz im Begriff der Nachhaltigkeit. Es kommt dann fast auf dasselbe heraus, ob wir dem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen. Aber ich bin dafür, dass man den Begriff der Nachhaltigkeit ins Gesetz aufnimmt, und ich betone, dass damit auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit gemeint ist. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Christoph Erb**, Bern (FDP), Präsident der Kommission. Dieser Antrag lag der Kommission vor. Sie lehnte den Antrag mit 12 gegen 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab. Als Grund wurde genannt, dass wir hier einen Schritt in eine Beteiligung tun, dass dies der Inhalt des Gesetzes ist. Wenn man heute der Meinung ist, man sichere damit weder eine gute wirtschaftliche noch eine ökologisch sinnvolle Zukunft, dann müsste man den Schritt eigentlich gar nicht tun. Deshalb wurde der Antrag abgelehnt und nicht, weil man nicht gewusst hätte, was Nachhaltigkeit bedeutet, oder dass man sie als negativ begreifen würde. Entscheidend ist, ob wir die Beteiligung jetzt eingehen wollen. Ob diese Beteiligung wirtschaftlich, ökologisch und sozial sinnvoll sei, ist nicht als Absicht ins Gesetz hineinzuschreiben, sondern durch ein Ja oder Nein zum Gesetz zu entscheiden. Ich bitte Sie, der Fassung von Kommission und Regierung zuzustimmen.

**Elisabeth Zölch-Balmer**, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich bitte sie ebenfalls, der Fassung von Kommission und Regierung zuzustimmen. Inhaltlich ist es klar: Derartige Investitionen müssen nachhaltig sein, und wir meinen damit neben der ökologisch und sozialen auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Hier diskutieren wir ein Beteiligungsgesetz. Es geht nur um die Beteiligung des Kantons in Form von Aktienkapital. Das hat nichts mit der Art der Betriebsführung zu tun oder der Ausgestaltung von Bauten der BEA. Das läuft nach bau- und planungsrechtlichen Grundlagen. Deshalb wäre hier das Anliegen von Herrn Hofmann am falschen Platz.

**Christoph Erb**, Bern (FDP), Präsident der Kommission. Kollege Burkhalter macht mich darauf aufmerksam, dass ich vorhin die falsche Zeile zitiert habe. Der Antrag ist in der Kommission mit 12 gegen 9 und ohne Enthaltungen abgelehnt worden. An den Gründen für die Ablehnung ändert sich nichts.

#### Abstimmung

Für den Antrag SP	64 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen
	4 Enthaltungen

Art. 2–6  
Angenommen

Titel und Ingress  
Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs	151 Stimmen
in 1. und einziger Lesung	0 Stimmen
Dagegen	10 Enthaltungen

#### Tourismusentwicklungsgesetz (TEG)

Beilage Nr. 13

Erste Lesung

#### Eintretensfrage

**Christoph Erb**, Bern (FDP), Präsident der Kommission. Der Tourismus hat für den Kanton Bern eine grosse wirtschaftliche Bedeutung. Acht Prozent des Bruttoinlandsprodukts werden durch den Tourismus erwirtschaftet. In einzelnen Landesteilen ist die Bedeutung noch viel grösser, im Berner Oberland sind 26 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf den Tourismus zurückzuführen. Einzelne Orte haben einen Anteil von 90 Prozent. Der Tourismus wird an vielen Orten in der Schweiz – vor allem im Wallis und im Graubünden – und im angrenzenden Ausland, vor allem in Österreich und Frankreich, mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert. Es gibt dazu unterschiedliche Instrumente. Damit unsere Destinationen gleich lange Spiesse haben, muss auch der Kanton Bern eine aktive Tourismuspolitik betreiben.

Das neue Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) ist ein Bekenntnis, dass man mit einer aktiven Förderungspolitik, abgestimmt auf die Zielsetzungen der generellen Wirtschafts- und Wachstumspolitik, nachhaltig wirken will. Die vorhandenen touristischen Potenziale sollen gefördert, die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung der Tourismusbranche sollen gestärkt werden. Die finanziellen Mittel der Tourismuspolitik, die aus allgemeinen Staatsmitteln, aber auch aus Erträgen der Beherbergungsabgabe stammen, sollen stärker auf die Marktbearbeitung konzentriert werden. Der Kanton unterstützt also weniger die Infrastruktur als viel mehr das Marketing. Die Erträge aus der Beherbergungsabgabe sollen auch geographisch nach dem Grundsatz «Mittelherkunft = Mittelverwendung» eingesetzt werden. Der Kanton soll einen kleineren Anteil zurückbehalten; im Gesetz ist er auf maximal 15 Prozent limitiert. In der Kommission ist uns gesagt worden, dass zu Beginn 10 Prozent zurückbehalten werden sollen. Mit diesem Anteil unterstützt der Kanton die touristischen Projekte mit Wirkung über eine einzelne Destination hinaus. Weil im Mittelland und im Berner Jura deswegen die Mittel vermindert werden – sie haben weniger Aufenthaltstourismus –, werden zusätzliche Mittel aus allgemeinen Staatsgeldern in Form von mehrjährigen Rahmenkrediten zur Verfügung gestellt.

Die Kommission ist auf die Vorlage eingetreten, und sie wurde in der Schlussabstimmung mit 17 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Eine Reihe von Fragen wurden diskutiert, insbesondere Fragen von Herrn Hofmann, die zum Teil in den Anträgen wieder auftauchen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission anzunehmen.

**Jean-Pierre Aellen**, Tavannes (PSA). En préambule à mon intervention, je tiens à préciser que je défends ici les propositions de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande. La loi sur le tourisme qui nous est proposée veut faire face aux futurs défis qui se présenteront à l'avenir dans ce secteur économique. La Députation constate que les intentions visées par la loi sont bonnes et qu'en particulier l'article 1, alinéa 2 tient compte, en théorie, de toutes les régions du

canton. Malheureusement, l'article 5, qui attribue 85 pour cent de la taxe d'hébergement aux destinations dans lesquelles elle est prélevée, pose, il faut le savoir, de grands problèmes à Jura bernois Tourisme. Le Jura bernois a une structure touristique différente de celle de l'Oberland. En effet, on passe volontiers une journée chez nous, mais les nuitées sont beaucoup moins nombreuses que dans d'autres régions du canton. C'est la réalité. Pourtant cette réalité, au travers de la loi, cause des soucis financiers énormes à notre Office du tourisme, puisque ce dernier voit ses contributions diminuer fortement. L'article 8, alinéa 2 propose bien une solution pour venir en aide aux régions défavorisées en matière de tourisme. Cette disposition est vague et, selon la formulation en vigueur, elle ne donne aucune sûreté et aucune assurance aux destinations qui pourraient en être bénéficiaires. L'amendement de la Députation ne remet pas en question tout ce qui est attribué aux autres destinations cantonales, l'Oberland en particulier, mais elle renforce la position du Seeland et du Jura bernois. Enfin, celles et ceux qui pensent que le Jura bernois a d'autres sources qui pourraient compenser cette perte se trompent énormément. On ne bouche en effet pas comme cela un déficit de près de 400 000 francs. Pour terminer, je rappellerais que le Jura bernois a toujours été favorable et a toujours soutenu la construction des infrastructures qui permettent aujourd'hui aux régions touristiques d'avoir ou de connaître un bel essor financier et d'être, par là même, un atout pour d'autres cantons. La Députation entre en matière sur cette loi et vous demande, pour des raisons d'équité, de justice, mais aussi de cohérence cantonale, de soutenir les propositions qu'elle vous fait, propositions qui, je le rappelle, ne mettent pas en péril les fondements de cette loi.

**Rita Haudenschild**, Spiegel b. Bern (GB). Die Fraktion GBJA will auf das Gesetz eintreten, stellt aber gewisse Fragen. Tourismusförderung bedeutete bis anhin vor allem, touristische Infrastrukturen zu fördern. Dieser wichtige Bereich des bisherigen Tourismusförderungsgesetzes ist im neuen Tourismusentwicklungsgesetz nicht mehr enthalten. Es ist jetzt ein Gesetz für Marketingleute geworden. Wir haben dagegen keine grundsätzlichen Bedenken. Für uns ist wichtig, was aus dem Gesetz hinausgekippt worden ist und neu im Einführungsgesetz zum Investitionshilfegesetz geregelt wird. Die Frage, nach welchen Kriterien der Kanton touristische Infrastrukturen unterstützt, ist aus grüner Sicht viel wichtiger als die Frage der Verteilung von Marketinggeldern. Da geht es um die politische Wurst in der künftigen Bergebietsförderung. Auf diesen zentralen Aspekt ist in der Gesetzesberatung bis dahin viel zuwenig eingegangen worden. In der Kommissionsberatung sind weder Frau Regierungsrätin Zölch noch die Kommissionsmitglieder auf diese materiell wesentliche Gesetzesänderung eingegangen. Für unsere Fraktion hat damit die Kommission einen regionalpolitisch wichtigen und auch finanzintensiven Aspekt einfach übergangen. Wir werden deshalb in der Detailberatung die Rückweisung des Artikels 32 an die Kommission beantragen. Die neue Verteilung der Beherbergungsabgabe gemäss dem Grundsatz, dass die Mittelherkunft der Mittelverwendung entsprechen soll, scheint uns befriedigend. Das Gleiche gilt für das Angebot mehrjähriger Rahmenkredite an die Regionen mit Ausflugs-tourismus. Deshalb lehnen wir die Anträge der Deputation ab. Gleichzeitig unterstützen wir in den Artikeln 20 und 21 die Anträge der Kommission. Wir sind überzeugt, dass gerade die Eigentümerinnen von Zweitwohnungen und Chalets ein grosses Interesse an der Marktbearbeitung haben müssen. Wenn sie ihre Zweitwohnsitze, die sie häufig nicht mehr als ein paar Wochen pro Jahr nutzen, in der

übrigen Zeit vermieten wollen, sind sie auf eine gute Werbung für die Destinationen angewiesen.

**Emil von Allmen**, Gimmelwald (SP). Die SP-Fraktion begrüsst die Einführung eines neuen Tourismusentwicklungsgesetzes. Seit dem Inkraftsetzen des alten Tourismusförderungsgesetzes haben sich die Rahmenbedingungen stark verändert. Der Tourismus ist weltweit eine Wachstumsbranche. Die Schweiz ist eigentlich ein Pionierland, aber hier ist der Tourismus stagnierend. Die internationale Konkurrenz hat sich gewaltig verschärft, der Klimawandel spielt eine gewisse Rolle, und die gesellschaftlichen Gewohnheiten haben sich verändert. Dadurch ist die Tourismusbranche in der Schweiz vor eine grosse Herausforderung gestellt. Im Jahr 2001 hat der Kanton Bern ein tourismuspolitisches Leitbild erstellt. Auf dieser Basis ist das neue Tourismusentwicklungsgesetz entstanden.

Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, der Kanton Bern müsse eine sehr aktive Rolle in der Tourismuspolitik spielen, weil der Tourismus mit rund 7 Mrd. Franken Umsatz unseren Kanton zu einem der wichtigsten Tourismuskantone in der Schweiz macht. Vor allem für das Berner Oberland ist der Tourismus lebenswichtig. Unsere Konkurrenzdestinationen im In- und Ausland werden stark mit staatlichen Mitteln gefördert. Der Tourismus nutzt das öffentliche Gut der Natur und der Landschaft. Der Kanton hat eine gewisse Verantwortung dafür, dass Landschaft und Natur und damit die Grundlage des Tourismus erhalten bleiben.

Das vorliegende Gesetz reagiert auf die neuen Herausforderungen, indem es die Qualität touristischer Leistungen und das Marketing in den Vordergrund stellt. Das sind die entscheidenden Erfolgsfaktoren für die Zukunft. Das neue Gesetz bringt eine gewisse Kurskorrektur gegenüber dem alten Gesetz, das vor allem die Infrastrukturen förderte. Das soll nun ausschliesslich über das kantonale Investitionshilfegesetz geregelt werden. Mit dem neuen Tourismusentwicklungsgesetz regeln wir vor allem die Finanzen. Es geht um den Bezug und die Verwendung der Beherbergungsabgabe und andererseits um die Staatsmittel. Auch da ist ein gewisser Kurswechsel eingeleitet worden, indem die Beherbergungsabgaben im Wesentlichen nur dort eingesetzt werden sollen, wo sie herkommen. Bei diesem System gibt es natürlich gewisse Verlierer. Deshalb sollen die Staatsmittel vor allem in die Gebiete fliessen, die wenig Aufenthaltstourismus und damit nur geringe Beherbergungsabgaben haben, also in den Jura und Teile des Mittellandes. Das scheint der SP eine gute Lösung zu sein. Der Jura will nur die negativen Seiten sehen, aber ich glaube nicht, dass er bei diesem System wirklich der Verlierer ist.

Besonderen Wert legt die SP darauf, dass bei allen Fördermassnahmen der Schutz der Natur einen hohen Stellenwert hat. Wir haben das im Gesetz mit dem Begriff der Nachhaltigkeit etabliert. Uns ist es wichtig, dass dies bei der Umsetzung ernst genommen wird. Ein weiteres Problem sind die Arbeitsbedingungen. Der internationale Konkurrenzkampf schafft einen gewaltigen Druck auf die Löhne. Der Tourismus im Kanton Bern kann aber kein Billigtourismus sein. Wir müssen auf die Qualität setzen, und dazu braucht es qualifizierte Leute. Diese haben aber ihren Preis. Ein letzter und für uns wichtiger Punkt: Weiterhin sollte ein gewisser Druck auf die Strukturen ausgeübt werden, so dass wir in Zukunft eher weniger als mehr Destinationen haben und ein wenig konzentrierter arbeiten könnten, als es heute der Fall ist. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

**Melchior Buchs**, Hünibach (FDP). Bei der Ablösung des Tourismusförderungsgesetzes durch das Tourismusentwicklungsgesetz hat sich die FDP die grundsätzliche Frage ge-

stellt, ob eine kantonale Tourismusförderung überhaupt notwendig sei. Grundsätzlich sind wir kritisch eingestellt gegenüber direkten staatlichen Förderungsmaßnahmen zugunsten einer einzelnen Branche. Erste Priorität haben auch im Tourismus gute Rahmenbedingungen. Die Zahl der Auflagen in allen Bereichen, die irgendwie den Tourismus betreffen, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Damit ist sicher kein besseres Umfeld entstanden. Damit wir aber im Kanton Bern einen qualitativ guten Tourismus anbieten können, brauchen wir leistungsfähige Hotels, leistungsfähige Bergbahnen, leistungsfähige Restaurants und sonstige Leistungserbringer. Diese müssen sich dem Wettbewerb innerhalb der Schweiz, aber auch gegenüber dem Ausland stellen. Nur so werden sie ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern.

Es gibt im Tourismus sicher gewisse Mankos. In gewissen Bereichen ist die Professionalisierung mangelhaft. Man sieht es bei den Tourismusorganisationen, die in erster Linie Marketing für Tourismusregionen und einzelne Destinationen machen. Diese Organisationen sind nach wie vor zu stark verpolitisiert. Es gilt auch hier: Wenn man regelmässig Ferien macht, ist man noch lange kein Tourismusexperte, so wie man auch kein Bildungsexperte ist, weil man einst in die Schule gegangen ist. In den Verwaltungsräten von Firmen wird heute auch mehr Fachkompetenz verlangt. Es genügt nicht, dass man anderswo eine gute Stellung gehabt hat, um in einem Verwaltungsrat mitreden zu können. Das müsste eigentlich auch in den Tourismusorganisationen gelten, so dass dort Leute Einsitz nehmen, die von dem Metier etwas verstehen.

Die FDP ist trotzdem für Eintreten auf das Gesetz. Beim Marketing für touristische Regionen und Destinationen gibt es ein teilweises Marktversagen. Alle Anbieter profitieren vom Marketing für eine Region oder Destination, auch wenn sie dafür nicht bezahlen. Deshalb ist es richtig, wenn der Staat die gesetzlichen Grundlagen schafft, damit für das touristische Marketing alle solidarisch bezahlen müssen, die davon profitieren. Wir schaffen es im vorliegenden Gesetz für die Beherbergungsabgabe. Wir haben es aber auch schon im Steuergesetz für die Tourismusförderungsabgabe gemacht. Es stellt sich die Frage, was das Gesetz zusätzlich noch erreichen soll. Wir stellen fest, dass nach der Vernehmlassung die Regierung die Wirkungsziele unter Artikel 1 richtigerweise enger gefasst hat. Man konzentriert sich jetzt eigentlich auf die Marktbearbeitung, was aus unserer Sicht richtig ist. Die FDP unterstützt auch die Absicht des Kantons, die Destinationen als Träger der Marktbearbeitung zu unterstützen. Gerade im Berner Oberland ist die Destinationsbildung immer noch umstritten und wird es wohl noch eine Weile bleiben. Die Zahl der heutigen Destinationen ist wahrscheinlich noch zu gross. Mittelfristig wird es wohl noch eine Bereinigung geben. Wir begrüssen es, dass der Kanton in der Verordnung zum Tourismusentwicklungsgesetz die Mindestgrösse für die Tourismusdestinationen mit 500 000 Übernachtungen definiert hat.

Ganz in unserem Sinn ist das Prinzip «Mittelherkunft = Mittelverwendung», das bei der Beherbergungsabgabe zur Anwendung gelangen soll. Bis auf einen angemessenen Administrationsbeitrag für das Inkasso sollen die Mittel der Beherbergungsabgabe in die Destinationen zurückfliessen, die sie erwirtschaftet haben. Es gibt keinen stichhaltigen Grund für eine regionalpolitische Umverteilung der Beherbergungsabgaben. Es ist aber durchaus legitim, wenn der Kanton den Tourismus als Förderungsinstrument in der Regionalpolitik einsetzt. Das muss er aber über Steuergelder tun. Der Berner Jura fühlt sich jetzt ein wenig benachteiligt. Er wird aber nicht schlechter gestellt sein als bis anhin, nur bekommt er die Gelder nicht mehr aus dem Fonds der Beherbergungsabgaben, sondern eben aus Steuergeldern. Das Prinzip «Mittel-

herkunft = Mittelverwendung» sorgt dafür, dass dort, wo die touristische Wertschöpfung vor allem erzielt wird, auch genügend Mittel zur Verfügung stehen, um auch in Zukunft Wertschöpfung zu erzielen. Die Schwächeren werden nicht stärker, wenn man die Stärkeren schwächt. Dieser Grundsatz hat auch hier Gültigkeit. Die FDP ist für Eintreten und unterstützt das Gesetz in der Fassung von Regierungsrat und Kommission.

**Walter Bieri, Goldwil (EVP).** Der Kanton Bern verfügt über ein grosses, vielfältiges touristisches Angebot. Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für unseren Kanton ist erheblich. Im Ausland bekommt dieser Wirtschaftszweig wesentliche staatliche Unterstützung. Deshalb müssen wir auch im Kanton Bern mindestens eine Förderungsstruktur schaffen, damit der Tourismus nicht ganz ins Hintertreffen gerät. Der Staat Bern ist bekanntlich nicht in der Lage, bedeutende finanzielle Mittel in die touristischen Infrastrukturen zu stecken. Deshalb muss er sich in anderer geeigneter Form an der Tourismusförderung beteiligen. Die EVP sieht die Hauptaktivitäten darin, dass vor allem Koordinationshilfe geleistet wird. Einerseits zwischen den einzelnen Anbietern, aber auch zwischen den einzelnen Destinationen. Im Tourismusleitbild aus dem Jahr 2001 ist festgehalten, dass ein wirtschaftlich nachhaltiger Tourismus angestrebt werden soll. Einerseits soll die kulturelle Vielfalt in den Regionen, aber auch die Natur als wichtigstes Kapital im Tourismus respektiert und erhalten werden. Das ist für die EVP-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Es ist im Artikel 1 festgehalten. Erfahrungsgemäss muss aber in der Praxis bewusst damit umgegangen werden, dass entsprechende Auswirkungen sichtbar werden. In Bezug auf die Beherbergungsabgabe ist die EVP mit dem Grundsatz einverstanden, dass die Mittel in den Herkunftsdestinationen eingesetzt werden sollen. Die Bedenken des Juras teile ich nicht. Der Kanton wird aus steuerlichen Mitteln entsprechende Hilfestellung geben. Es ist für uns ein wichtiges Anliegen, dass Jugendliche unter 16 Jahren nicht unter die Abgabepflicht der Beherbergungsabgabe fallen. Das ist in der Vernehmlassung gesagt worden und im vorliegenden Gesetz berücksichtigt.

Die EVP-Fraktion erachtet das neue Gesetz als gutes Instrument zur Förderung und Entwicklung des Tourismus im Kanton Bern. Wir werden darauf eintreten und dem Gesetz zustimmen.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 15.00 Uhr.*

Der Redaktor  
Tobias Kaestli(d)  
Die Redaktorin  
Catherine Graf Lutz (f)

---

**Zehnte Sitzung**


---

Mittwoch, 27. April 2005, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Heinz Dätwyler*, Lotzwil (EVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Sylvain Astier, Eva Baltensperger, Hubert Frainier, Irene Hänzenberger-Zweifel, Lorenz Hess, Hans-Ulrich Käser, Paul Messerli, Jürg Michel, Peter Moser, Christoph Müller, Andreas Schneider, Jürg Schürch, Charles Steiner.

---



---

**Tourismusentwicklungsgesetz (TEG)**


---

*Erste Lesung*

Fortsetzung

**Christine Häsler**, Wilderswil (GFL). Der Tourismus ist für die einen Erholung und für die andern oft auch eine Belastung in Bezug auf die Umwelt. Für die einen ist es das Fenster zur Welt, für die andern ein notwendiges Übel, da man wirtschaftlich darauf angewiesen ist. Aber für viele im Kanton Bern ist der Tourismus die wirtschaftliche Lebensgrundlage, der Arbeitsplatz, das Einkommen, die Absatzmöglichkeit für einheimische Produkte und Dienstleistungen. Die GFL-Fraktion begrüsst das vorliegende Gesetz zur Tourismusentwicklung und ist für Eintreten. Die GFL-Fraktion trägt auch den Grundsatz mit, dass Gelder aus dem Tourismus in die Entwicklung des Tourismus und in die Marktbearbeitung zurückfliessen und im Wesentlichen dort eingesetzt werden, wo sie herkommen und wo sie erwirtschaftet werden: in den Destinationen, in denen heute professionell und erfolgreich Tourismus angeboten wird.

Der GFL-Fraktion ist es aber auch sehr wichtig, dass Tourismus nicht um jeden Preis und nicht allein auf Kosten der Umwelt gemacht wird. Immer dort, wo es möglich ist, sollte Tourismus im Einklang mit Umwelt und Kultur angeboten werden. Der so genannte sanfte Tourismus, der nachhaltige Tourismus, diejenigen Angebote, die Kultur und Umwelt mit einbeziehen und sie mit Respekt behandeln, sind uns wichtig. Diese Angebote möchten wir auch weiter stärken.

Der nachhaltige Tourismus wird künftig wichtig werden. Die Gäste werden künftig noch mehr darauf achten, wie man dort, wo sie in die Ferien gehen, mit der Umwelt umgeht, und wie sich das Angebot zusammensetzt. Ein nachhaltiger Tourismus ist deshalb nicht nur ein attraktives Zwischenangebot, sondern wirklich Zukunft. Gerade im Berner Jura wird in dieser Hinsicht viel geboten. Deshalb hat die GFL-Fraktion auch Verständnis für die Anliegen von Herrn Aellen und der Deputation. Einige von uns werden ihrem Antrag zustimmen.

Was für die einen Ferien bedeutet, ist für die andern harte, anstrengende Arbeit. Der Konkurrenzkampf auf dem Markt ist hart. Marktbearbeitung, Marktstützung und eine gute Tourismuspolitik sind von daher sehr wichtig. Wir unterstützen deshalb das vorliegende Gesetz. Dies vor allem auch deshalb, weil sich der Kanton in diesem Gesetz bereits zu Beginn, also in Artikel 1, klar für eine nachhaltige Entwicklung auch in seinen Regionen und damit auch im Tourismus ausspricht. So jedenfalls verstehen wir das. Solange Tourismus so verstanden und gestützt wird, kann die GFL gut dahinter stehen.

**Max Sterchi**, Bern (SVP). Mit der Revision des Tourismusentwicklungsgesetzes will der Kanton Bern moderne Grundlagen für einen attraktiven Tourismus schaffen. Es

sollte für den Berner Tourismus möglich sein, mit gleich langen Spiessen konkurrenzfähig zu sein, zum Beispiel gegenüber den Kantonen Wallis und Graubünden. Mit dem Grundsatz «Mittelherkunft = Mittelverwendung» sollten die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Kanton Bern ist einer der drei grössten Tourismuskantone. Entsprechend ist die volkswirtschaftliche Bedeutung. Es müsste aber auch möglich sein, dass sich einzelne touristische Destinationen in den Regionen enger zusammenschliessen, um die vorhandenen touristischen Potenziale noch mehr zu fördern oder auszuschöpfen. Mit dem Tourismusentwicklungsgesetz schaffen wir neue Rechtsgrundlagen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

**Chantal Bornozy Flück**, La Heutte (PS). Demain matin, les journaux régionaux de l'Oberland auront probablement sur leur manchette de kiosque un titre disant qu'enfin le canton est doté d'une loi sur le développement du tourisme moderne et efficace. Je voudrais aussi – je compte ici sur le Journal du Jura et le Quotidien jurassien – que demain matin, les Jurasien bernois soient aussi contents de la loi qui sera votée aujourd'hui, car ils se sentiront probablement concernés. En lisant la manchette des journaux, ils pourront lire dans leurs journaux que cette loi cherche à renforcer l'innovation et la qualité: nous sommes d'accord. Favoriser le développement durable de ce canton et de ses régions: nous sommes d'accord. Réduire la disparité économique et sociale entre les régions: là encore nous sommes d'accord et nous espérons que ce sera le cas. Seulement voilà des belles paroles, mais comment les atteindre? Le nerf de la guerre, tout le monde le sait, ce sont les sous. Pour l'Oberland, on a résolu le problème: la taxe d'hébergement retournera là où elle est encaissée, nous ne discutons pas, les Oberlandais ont droit à cela, ils font des efforts et nous savons que cette destination est la première de ce canton, et en aucun cas nous ne dirons le contraire.

Cependant, ce qui nous pose un problème, c'est qu'il nous est proposé de piocher dans la poche du contribuable pour justement diminuer les disparités avec les autres régions touristiques, telles que le Jura bernois et le Seeland. Le gouvernement nous dit bien qu'il peut attribuer des crédits pluri-annuels, mais le voudra-t-il, c'est une autre question et nous en parlerons plus tard. D'autre part, il a décidé, dans le cadre des mesures ESPP, que les ressources affectées à ce groupe de produits ne seraient pas réduites. Seulement, depuis trois ans que je suis dans cet hémicycle, je me rends compte que le Conseil-exécutif propose et que le parlement dispose, ce qui en soi est logique. Or, en trois ans, je me suis rendu compte que lorsqu'il s'agissait de dépenser l'argent du contribuable, on a vraiment de la peine à mettre la main au portemonnaie. C'est pour cela que je me fais énormément de soucis quant à ces éventuelles aides financières qui pourraient venir de l'Etat pour ces deux régions que sont le Jura bernois et le Seeland.

La Députation a demandé une modification de l'article 8, parce que les promesses du gouvernement passent, le gouvernement passe, ce parlement ici change, certes l'administration reste, mais ce qui reste surtout, c'est la loi que nous allons voter aujourd'hui et il faudra bien l'accepter et la mettre en vigueur. Pour cette raison, il est pour moi nécessaire qu'il soit clairement défini dans cette loi que les moyens financiers doivent être mis à disposition de telles régions pour atteindre les buts qu'elles aimeraient avoir. Même si nous obtenons le statu quo actuel, le fossé sera quand même creusé entre ces deux régions, puisque l'Oberland, grâce à cette taxe, va augmenter sa capacité de financement de 100 pour cent et

que nous mêmes serons au fond du fossé. Je ne vais pas dire qu'il s'agit d'un Röstigraben, mais un fossé existe et j'aimerais vous dire en allemand, même si Thomas Koch nous a dit hier qu'il fallait parler le français. Ich möchte aber nicht, dass der Chasseral im Schatten vom Eiger, Mönch und Jungfrau steht.

**Peter Ernst**, Brienz (EDU). So wie das Tourismusentwicklungsgesetz im Vortrag präsentiert wird, ist seine Absicht vielversprechend. Es setzt auf Eigenverantwortung und Eigeninitiative. Erwähnenswert ist, dass sich der Kanton seiner Hauptaufgabe sichtlich bewusst ist, nämlich für die gesamte Wirtschaft bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies gilt also auch für den Tourismus; so wie es der Name sagt. Das Gesetz ist also Bestandteil der kantonalen Wirtschaftspolitik. Für das Berner Oberland ist es von eminenter Bedeutung, da der Tourismus ja der wichtigste Wirtschaftszweig ist. Und es gibt Destinationen, bei denen die lokale Wirtschaft fast ausschliesslich vom Tourismus abhängt. In Zukunft soll die Verteilung des Ertrags aus der Beherbergungsabgabe neu nach dem Grundsatz «Mittelherkunft = Mittelverwertung» erfolgen, und zum grössten Teil für die Marktbearbeitung eingesetzt werden. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Die Qualität der touristischen Leistung wird jedoch auch künftig als wichtigster Erfolgsfaktor aktuell bleiben. Deshalb sind die Ratsmitglieder der EDU einstimmig für Eintreten.

**Maxime Zuber**, Moutier (PSA). Bien que souscrivant évidemment aux avis émis par mes collègues de la Députation francophone, je regrette ici que la majorité de ces derniers n'aient pas profité d'un autre débat législatif, à savoir celui relatif au statut particulier, pour avancer et défendre leurs arguments. Souvenez-vous, chers collègues, lorsque le Grand Conseil a voté la loi sur le statut particulier du Jura bernois, certains députés se sont empressés de louer la générosité des autorités cantonales. Pourtant, aucune des revendications substantielles des districts francophones n'a été prise en compte. Du fameux rapport du Conseil régional, commandé par le gouvernement, il n'est presque rien resté. Ses auteurs ayant baissé pavillon, les exigences du Jura bernois en matière touristique tout particulièrement, n'ont même pas été discutées. Permettez-moi de vous rappeler un passage intéressant de ce document, commandé par le gouvernement. «La loi cantonale sur le tourisme tient essentiellement compte des besoins des régions touristiques établies, tel l'Oberland. Dans le Jura bernois, comme d'une manière plus générale dans l'Arc jurassien, l'intérêt pour le tourisme est très récent. Les besoins d'une région de tradition touristique et d'une région où le tourisme est en train d'émerger sont très différents.» Le Conseil régional, à l'unanimité il faut le relever, en concluait que «d'une manière générale qui reste à définir, la législation cantonale doit prendre en compte ces différences, une modification s'impose.» Le gouvernement a tellement bien pris en compte cette différence qu'il propose une loi qui aura pour conséquence de diminuer de 87 pour cent la part du Jura bernois au produit de la taxe d'hébergement. Ceci n'est, vous le comprendrez, pas acceptable. Compte tenu des faits suivants: (i) le tourisme est une des composantes de l'identité régionale, notion dont le contour et l'étendue doivent être définis politiquement, (ii) le développement touristique du Jura bernois a des besoins spécifiques, réclamant une politique de soutien particulière, exigée par le Conseil régional unanime, (iii) une loi cantonale ne saurait pénaliser une région et favoriser les autres. La région francophone ne saurait donc accepter une loi sans veiller à ce que ses droits soient respectés. J'ajoute qu'on peut douter de la constitutionalité d'une loi qui induit le principe de rétrocession d'une taxe aux régions, et ceci proportionnellement aux

montants perçus par ces dernières. Quelle serait la réaction du Grand Conseil si le Jura bernois et Bienne, qui assurent un quart des exportations du canton, exigeaient une rétrocession, dans leur région, de 25 pour cent de l'impôt perçu sur les personnes morales du secteur secondaire?

**Elisabeth Zölch**, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich bedanke mich für die gute Präsentation der Vorlage und für die grundsätzlich gute Aufnahme dieses neuen Gesetzes. Zuerst drei Feststellungen: Nur wenige Regionen in der Schweiz verfügen über ein so grosses touristisches Potenzial wie der Kanton Bern. Der Tourismus ist für den Kanton Bern volkswirtschaftlich von erheblicher Bedeutung. Ohne gezielte Förderung gerät der Berner Tourismus gegenüber seinen Konkurrenten im In- und Ausland ins Hintertreffen. Das geltende Tourismusförderungsgesetz stammt aus dem Jahr 1990 und hat sich in weitem Teilen bewährt. Aber die Tourismuswirtschaft in unserem Kanton steht jetzt vor neuen Herausforderungen. Die Gäste weisen veränderte Bedürfnisse auf. Zudem – das bekommen wir täglich zu spüren – ist der Wettbewerb im Alpenraum härter geworden. Mit dem tourismuspolitischen Leitbild hat die Regierung vor vier Jahren ihre Strategie für den Tourismus im Kanton Bern neu definiert. Das Tourismusentwicklungsgesetz schafft jetzt die Rechtsgrundlage für die Umsetzung dieser Strategie.

Warum braucht es weiterhin eine kantonale Tourismuspolitik in einer Zeit, wo das Sparen und die Konzentration auf die Kernaufgaben des Kantons angesagt sind? Es gibt gute Gründe für ein Engagement des Kantons. Erstens die volkswirtschaftliche Bedeutung. Der Kanton Bern ist zusammen mit den Kantonen Graubünden und Wallis einer der grössten Tourismuskantone der Schweiz. Die Tourismuswirtschaft generiert im Kanton Bern jährlich einen Umsatz von 7 Mrd. Franken. Der Anteil am kantonalen Bruttoinlandprodukt beträgt durchschnittlich 8 Prozent. Im Berner Oberland beträgt der Anteil des Tourismus am Bruttoinlandprodukt mehr als 26 Prozent. In traditionellen Tourismusdestinationen wie Grindelwald, Interlaken, dem Lauterbrunnental mit Wengen und Mürren, Adelboden oder Gstaad sind es sogar mehr als 90 Prozent. Der Tourismus bildet in diesen Regionen das Kerngeschäft; ohne Tourismus gibt es dort kaum Arbeitsplätze.

Zweitens die bestehenden Stärken. Der Kanton hat touristische Stärken. In keiner andern Alpenregion finden Sie auf so kleinem Raum eine so grosse Anzahl von touristischen Highlights. Drittens die hohe Koordinationsaufwand. Die Tourismuswirtschaft ist gerade bei uns sehr klein strukturiert. Die Anbieter von touristischen Dienstleistungen sind auf eine Vielzahl von Branchen verteilt wie Hotels, Restaurants, Seilbahnen oder Sportanlagen. Für die Erbringung und Bereitstellung von Angeboten, die den Bedürfnissen und Erwartungen der Gäste gerecht werden, ist ein hoher Koordinationsaufwand nötig.

Viertens die vergleichbaren Rahmenbedingungen. Die wichtigsten Konkurrenzdestinationen im In- und Ausland unterstützen den Tourismus in erheblichem Ausmass. Die kantonale Tourismuspolitik hilft deshalb mit, dass die Berner Tourismuswirtschaft national und international mit gleich langen Spiesen kämpfen und ihre Konkurrenzfähigkeit steigern kann. Fünftens die regionale Verantwortung. Der kantonale Richtplan, die Regierungsrichtlinien und auch das tourismuspolitische Leitbild geben uns den Auftrag, die dezentrale Besiedlung unseres Kantons zu erhalten. In den Bergregionen hängt dieses Ziel in hohem Mass von der Entwicklung der Tourismuswirtschaft ab. Ohne Tourismus gibt es kaum Arbeitsplätze, und ohne Arbeitsplätze wandert die Bevölkerung ab.



Zu den Zielsetzungen der Revision: Die öffentliche Hand trägt zur Entwicklung des Tourismus bei. Aber die staatliche Unterstützung ist nur ein kleines Element. Sie kann die Professionalität und vor allem auch die Innovationskraft der Branche nicht ersetzen. Die Tourismuswirtschaft selber muss das Angebot für den Gast aus dem In- und Ausland attraktiv gestalten. Sie ist es, die mit einer engen Zusammenarbeit unter den Destinationen und unter den Leistungsträgern Synergien nutzen und vor allem auch Mehrwerte für den Gast schaffen muss. Das Tourismusentwicklungsgesetz hat deshalb folgende Stossrichtungen: Wir unterstützen künftig weniger die touristische Hardware, das heisst touristische Infrastrukturen, sondern viel mehr die Software, wie zum Beispiel Marketingmassnahmen. Gemäss dem Grundsatz «Mittelherkunft = Mittelverwendung» werden die für den Tourismus zur Verfügung stehenden Mittel aus der kantonalen Beherbergungsabgabe dort eingesetzt, wo sie erwirtschaftet worden sind. Konkret heisst das: Wir stärken die neue Destinationspolitik des Kantons Bern. Die Destinationen des Berner Oberlands, die am meisten zum Ertrag der Beherbergungsabgabe beigetragen haben, erhalten auch den grössten Anteil für ihre Marktbearbeitung wieder zurück. Im Mittelland und im Berner Jura hat der Aufenthaltstourismus eine geringere Bedeutung. Deshalb gelangen dort zusätzliche Staatsmittel zum Einsatz. Wichtige Veranstaltungen, Projekte und Grundlagenarbeiten werden neu mit Staatsmitteln unterstützt. Der Ertrag der Beherbergungsabgabe steht uneingeschränkt für die Marktbearbeitung zur Verfügung.

Das Tourismusentwicklungsgesetz ist in der Vernehmlassung auf eine breite Zustimmung gestossen. Allerdings waren die Stellungnahmen aus dem Berner Jura kritisch. Es wird dort eine zu starke Abhängigkeit vom Budgetprozess des Kantons befürchtet, da mit dem neuen Gesetz die Mittel für die Marktbearbeitung durch den «Jura bernois Tourisme» nicht mehr aus der Beherbergungsabgabe stammen werden. Wir haben diese Kritik sehr ernst genommen. Ich habe persönlich die kritischen Punkte mit dem Conseil régional ausführlich diskutiert. Das Resultat war, dass die Regierung neu einen Rahmenkredit in die Vorlage aufgenommen hat. Mit der Gewährung mehrjähriger Rahmenkredite haben wir der Kritik des Jura bernois Rechnung getragen. Dies wurde seitens der Vertretung des Berner Juras in der Kommission ausdrücklich verdankt.

Lassen Sie mich mit drei Kernsätzen schliessen: Der Kanton Bern hat touristisches Potenzial, das wir noch besser nutzen müssen. Die bernische Volkswirtschaft kann auf den Tourismus nicht verzichten. Die staatliche Förderung ist für die nationale und internationale Konkurrenzfähigkeit unabdingbar. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diesen neuen Weichenstellungen in der neuen Vorlage zustimmen und jetzt auch darauf eintreten.

**Präsident.** Eintreten ist nicht bestritten. Der Rat ist somit stillschweigend auf das Gesetz eingetreten.

#### *Detailberatung*

Art. 1 – 4

Angenommen

Art. 5

#### *Antrag Deputation*

Rückweisung in die Kommission, mit dem Auftrag, die Richtigkeit des Finanzierungssystems dieser Bestimmung zu prüfen, damit alle betroffenen Institutionen ihren Auftrag gemäss den Zielen des Gesetzes erfüllen können.

**Jean-Pierre Aellen,** Tavannes (PSA). L'article 1, alinéa 2 de cette loi stipule que le canton vise un développement durable pour lui-même et ses régions. Or, l'article 5 attribue aux destinations au moins 85 pour cent de la taxe d'hébergement prélevée dans leur région. Il nous a semblé, dans un premier temps, que cette disposition, et principalement pour le Jura bernois, mettait en cause le développement durable de la région, la privant de recettes importantes. Nous souhaitons simplement que la commission réexamine le bien-fondé du système de financement de cette disposition, craignant que le Jura bernois Tourisme ne puisse plus à l'avenir remplir la mission fixée dans les buts de la loi. Après réflexion et dans un souci de conciliation, la Députation ne met plus en cause cette disposition, mais espère que le Grand Conseil crée véritablement des conditions cadres pour le développement du tourisme dans le Jura bernois et ce en soutenant sa proposition à l'article 8. Je retire l'amendement déposé par la Députation concernant l'article 5.

**Präsident.** Herr Aellen hat den Rückweisungsantrag in die Kommission zurückgezogen.

Angenommen

Art. 6

#### *Antrag GFL (Heuberger Oberhofen)*

Der Kanton kann aus seinem Anteil am Ertrag der Beherbergungsabgabe touristische Projekte und Konzeptarbeiten mit destinationsübergreifender Wirkung unterstützen, wie die Förderung der Zusammenarbeit, Qualifizierungsmassnahmen, Marketingmassnahmen oder die Qualitätssicherung.

Art. 7

#### *Antrag GFL (Heuberger, Oberhofen)*

Art. 7 Bst. c (neu) überregionale Projekte und Konzepte geplant oder verwirklicht werden sollen

**Präsident.** Die beiden Anträge zu den beiden Artikeln werden gemeinsam beraten.

**Thomas Heuberger,** Oberhofen (GFL). Zuerst die gute Nachricht: Ich spreche gleich zu allen drei Anträgen, die ich zu den Artikeln 6, 7 und 8 gemacht habe. Ich möchte Sie nicht mit dreimal acht Minuten, also mit 24 Minuten langweilen. Es geht nämlich bei den drei Artikeln um dieselbe Idee. Die schlechte Nachricht: Ich ziehe sie nicht zurück, zumindest nicht am Anfang.

Die drei Anträge haben denselben Hintergrund. Man kann gemeinsam darüber diskutieren, muss aber dann getrennt darüber abstimmen. Die Vorbereitung für die Tourismusmotion, über die wir anschliessend diskutieren und abstimmen werden, hat uns gezeigt, dass der Kanton im Prinzip die Führungsverantwortung übernehmen sollte. Zwar findet der Kanton die Idee an sich gut, die Führungsverantwortung will er aber nicht übernehmen, sondern sie den Destinationen überlassen. Das hat mich dazu bewogen zu fordern, diesen Gedanken im Gesetz zu verankern, damit er gestärkt wird, und die Regierung dort mitziehen und ihre Aufgabe wahrnehmen muss. Die Stossrichtung der Motion wird ja von der Regierung nicht bestritten. Sie will jedoch die Verantwortung nicht wahrnehmen. Wenn aber der Kanton die Förderung des Tourismus als Teil der Wirtschaftsförderung betrachtet, ist es seine Pflicht, dies auch wirklich zu tun. Wir hörten vorhin von Frau Zölch den dritten Kernsatz: staatliche Förderung im Tourismus ist unabdingbar. Und genau darum geht es hier: Es ist die Pflicht des Kantons, hier etwas zu machen. Er kann

es nicht den einzelnen Destinationen überlassen, wenn es sich um überregionale Projekte oder um überregionale Planungen handelt. Ich werde bei der Motion noch einmal darauf zurückkommen. Die einzelnen Destinationen stehen in einem Wettbewerb zueinander. Das ist logisch. Sie müssen ihre destinationsbedingten Marketingmassnahmen auf die Kundschaft einspielen. Das ist ein richtiger Wettbewerb. Aber wenn es um das Lösen überregionaler Fragen geht, um das Bearbeiten überregionaler Projekte, muss der Kanton dort mitmachen, muss mitplanen und die Führungsaufgabe übernehmen.

Ich behaupte nicht, dass der Staat alles machen oder alles bezahlen muss. Die Destinationen fürchten immer, dass der Kanton zu viel befiehlt und zu viel bezahlt. Aber es ist nicht die Meinung, dass er alles bezahlen soll. Er muss jedoch gemäss dem berühmten Subsidiaritätsprinzip dort eingreifen, wo die untere Institution, der Einzelne, es nicht hinkriegt. Bei den übergreifenden, überregionalen, allenfalls überkantonalen und nationalen Fragen muss er die Führungsaufgabe wahrnehmen. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge zu überweisen.

Wenn mein Antrag zu Artikel 6 abgelehnt wird, schmerzt mich das nicht so sehr. Die Regierung hat ja selber gesagt, dass Marketingmassnahmen wichtig sind, und sie muss dort mitmachen. Bei Artikel 7 Buchstabe c möchte ich den Begriff der Verwirklichung streichen, um die Ängste der Destinationen und diverser Politiker zu mindern. Die Verwirklichung muss man allenfalls den Destinationen überlassen. Artikel 8 Buchstabe c möchte ich so diskutieren und so darüber abstimmen lassen, wie er hier steht.

**Präsident.** Es werden nur Artikel 6 und 7 gemeinsam beraten. Herr Heuberger hat Artikel 8 auch bereits dazu genommen, aber das machen wir nicht so.

**Hans Bieri,** Spiez (SP). Wir lehnen die Anträge von Kollege Heuberger ab. In einer Gesetzesdebatte sollte nicht bereits eine Diskussion über eine Motion geführt werden. Somit hätten wir in der Kommission diese Motion auch schon diskutieren sollen, aber das haben wir nicht gemacht. Ich finde deine Idee gut. Aber eigentlich solltest du eine Motion einreichen, mit der du forderst, dass der Kanton Geld zur Verfügung stellen und seine Verantwortung übernehmen soll. Es ist nicht richtig, die knappen Mittel für zusätzliche Wünsche zu verwenden, wie zum Beispiel die Beschilderung von Schlössern und Burgen. Die Artikel 5 und 6 regeln ja die Finanzhilfe aus den Beherbergungsabgaben. Artikel 5 sagt, was man mit den 85 bis 90 Prozent macht, und Artikel 6 sagt, was man mit dem Rest macht. Es ist nicht richtig, die wenigen Mittel noch zusätzlich auf Konzepte auszudehnen. Dann macht man nämlich keine Projekte mehr, sondern nur noch Konzepte. Auch mit der überregionalen Marktbearbeitung bin ich nicht einverstanden. Bei Artikel 7 steht ja bereits «über mehrere Destinationen hinweg». Es ist also im Gesetz bereits enthalten.

Sicher könnten wir jetzt lange darüber diskutieren, was man jetzt alles mit diesen 10 Prozent der Gelder noch zusätzlich machen sollte. Aber wir haben in der Expertenkommission, in der Kommission und dann in der Vernehmlassung dieses Gesetz ausführlich diskutiert. Damals hätte die Möglichkeit bestanden, solche Anträge einzubringen und zu diskutieren. Aber das ist nicht passiert. Von daher kann ich es nicht ganz nachvollziehen, wenn man die jetzigen Gesetzestexte, die bereits einen Kompromiss darstellen, noch einmal ändern und Gelder für zusätzliche Dinge einsetzen will.

Kollege Heuberger hat bereits zu Artikel 8 gesprochen. Auch diesen Antrag lehnen wir ab, und zwar aus den gleichen

Überlegungen. Ich bitte Sie, alle Anträge Heuberger abzulehnen.

**Melchior Buchs,** Hünibach (FDP). Die FDP lehnt die beiden Anträge ebenfalls ab. Wir wussten zu Beginn nicht, worum es eigentlich geht. Nach dem Votum von Herrn Heuberger ist es ein bisschen klarer geworden, aber so ganz klar ist es immer noch nicht. Das, was er will, ist gemäss Formulierung von Regierung und Kommission bereits abgedeckt. Wir müssen nicht noch neue Begriffe in dieses Gesetz aufnehmen. Wenn wir von destinationsübergreifend oder von mehreren Destinationen sprechen, ist das auch überregional. Der Begriff Region ist ja auch nicht so eng begrenzt. Der Kanton sollte auch vom Grundsatz her nicht so stark die Federführung übernehmen. Hier geht es eben um unternehmerisches Handeln. Soll eine bessere Vermarktung der Kulturgüter erreicht werden, wie dies in der Motion gefordert wird, sollen das eben auch die Regionen mit Kulturgütern und diejenigen, welche die Kulturgüter betreiben, gemeinsam machen; und zwar auf der Basis einer freiwilligen Kooperation. Hier sollte der Kanton nicht zu stark Aufgaben von privaten Anbietern übernehmen. Das, was Herr Heuberger will, ist mit dem vorliegenden Gesetz möglich.

**Max Sterchi,** Bern (SVP). Die SVP-Fraktion lehnt sämtliche Anträge ab. Die Konkurrenz der Destinationen belebt den Markt, und das kann man den Destinationen selber überlassen. Hier geht es um die Frage, was regional und was überregional ist. Gestern hat der neue Grossratspräsident Thomas Koch gesagt, dass Laupen mit den umliegenden Gemeinden die Probleme gemeinsam zu lösen versucht. Die andern Gemeinden befinden sich im Kanton Freiburg. Ist das jetzt regional oder ist es überregional, weil sie sich im Kanton Freiburg befinden? Wo hört also regional auf und wo beginnt überregional? Das Wort überregional können wir weglassen. Deshalb lehnt die SVP die Anträge ab.

**Christoph Erb,** Bern (FDP), Präsident der Kommission. Bei den Artikel 5 und 6 wird klar gesagt, was neu mit dem Ertrag aus den Beherbergungsabgaben gemacht werden soll. Hier liegt der Schwerpunkt auf den Destinationen, die mit diesen Mitteln Marktbearbeitung betreiben sollen. Der Kanton kann dort, wo dies destinationsübergreifende Wirkung hat, mit den 10 bis 15 Prozent des Ertrages zentral unterstützen. Es war klar, dass damit nicht alle tourismuspolitischen Aufgaben erfüllt werden können. Damit kommen wir auf den zurückgezogenen Antrag der Députation zurück. Genau deshalb hat man den zusätzlichen Abschnitt 2.2 «Finanzhilfen aus allgemeinen Staatsmitteln» aufgenommen. Destinationen mit geringem Aufenthaltstourismus wird mit den mehrjährigen Rahmenkrediten eine gewisse Sicherheit gegeben, damit sie ihre Arbeit planen können. Angesprochen werden hier insbesondere die Organisationen im Berner Jura und im Mittelland, also den Regionen Seeland, Oberaargau, Mittelland und Emmental. Wir konzentrieren also die Mittel auf die wesentlichen Aufgaben. Es stellt sich jetzt die Frage, ob wesentliche Lücken für sinnvolle Ergänzungen vorhanden sind. Dieser Gedanke wurde unter anderem durch die Motion der verschiedenen Urheber, angeführt von Herrn Heuberger, und die Anträge von Herrn Heuberger in die Diskussion eingebracht. Artikel 7 und Artikel 8 zeigen, dass wir keine wichtigen Lücken haben. Es braucht keine Ergänzungen, wie sie hier verlangt werden. Zu Artikel 8 möchte ich mich später äussern. Aber die Stellungnahme zu den Artikeln 6 und 7 habe ich damit klar abgegeben.

**Elisabeth Zölch,** Volkswirtschaftsdirektorin. Auch ich bitte Sie, die beiden Anträge von Grossrat Heuberger zu den Artikeln 6 und 7 abzulehnen und auf der Linie von Regierung und

Kommission zu bleiben. Zu Artikel 6: Die Konzeptarbeiten können, gestützt auf Artikel 10 mit allgemeinen Staatsmitteln unterstützt werden. Für Projekte der Marktbearbeitung sind gemäss Artikel 7 ebenfalls allgemeine Staatsmittel vorgesehen. Eine doppelte Finanzierung aus einerseits Staatsmitteln und andererseits dem Ertrag der Beherbergungsabgabe ist nicht nötig. Eine solche doppelte Finanzierung würde zudem zu unnötigen Doppelspurigkeiten führen und den Vollzug erschweren. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Auch der Antrag zu Artikel 7 ist nicht nötig. Überregionale Projekte betreffen mehr als eine Destination. Deshalb sind sie unter Buchstabe a bereits erfasst. Ziel eines Projekts muss ja die Schaffung eines neuen Angebots sein. Wenn dazu ein Konzept nötig ist, so ist dieses Konzept Teil des Projekts und kann somit gefördert werden. Ein blosses Konzept ohne Umsetzung wäre ja nicht förderungswürdig. Deshalb bitte ich Sie auch hier, bei der Fassung von Regierung und Kommission zu bleiben.

**Thomas Heuberger**, Oberhofen (GFL). Ich sehe viel Verständnis aber wenig Willen. Es ist nicht die Meinung, dass der Kanton mehr Geld zur Verfügung stellen soll. Vielmehr soll das Geld, das er aus den Beherbergungsabgaben erhält, für überregionale, destinationsübergreifende Projekte gebraucht werden können. Zu Herrn Buchs: Sicher müssen die Unternehmen eine eigene Marketingpolitik schaffen. Aber es geht nicht um die Marketingpolitik der einzelnen Destinationen, sondern übergreifend, überregional, allenfalls sogar überkantonale. Das kann nur der Kanton machen. Die Destinationen, die sich ja gegeneinander im Wettbewerb befinden, können das nicht gemeinsam tun.

Warum habe ich die Anträge erst jetzt eingereicht und nicht bereits in der Kommission? Als ich die Antwort auf die Tourismusmotion gelesen habe, hatte ich den Eindruck, dass mehr geschehen muss. Die Antwort der Regierung war mir zu wenig griffig. Sie akzeptiert die Stossrichtung, antwortet aber ziemlich mutlos.

Noch zu den 10 bis 15 Prozent, die der Kanton aus der Beherbergungsabgabe erhält: Es darf nicht heissen: «er kann», sondern «er muss» solche Massnahmen überregional oder allenfalls überkantonale finanzieren.

#### Abstimmung

Für den Antrag GFL zu Art. 6	14 Stimmen
Dagegen	140 Stimmen
	4 Enthaltungen

**Präsident.** Bei Artikel 7 Buchstabe c hat Herr Heuberger seinen Antrag abgeändert. Er heisst neu: «überregionale Projekte und Konzepte geplant werden sollen.»

Für den Antrag GFL zu Art. 7 Bst. c (neu)	18 Stimmen
Dagegen	130 Stimmen
	6 Enthaltungen

#### Art. 8

##### Antrag SP (von Allmen, Gimmelwald)

Abs. 1 Der Kanton unterstützt die Marktbearbeitung mit jährlichen Beiträgen, wenn ...

##### Antrag GFL (Heuberger, Oberhofen)

Abs. 1 Bst. c (neu)

Die Marktbearbeitung der Nutzung überregionaler Potenziale dient

##### Antrag Deputation (Aellen, Tavannes)

Art. 8 Abs. 2 Der Regierungsrat legt die Beiträge in mehrjährigen Rahmenkrediten fest. Er trägt den Ressourcen, die sich aus der Anwendung von Artikel 5 ergeben, Rechnung, um es den Destinationen zu ermöglichen, die Ziele dieses Gesetzes zu erreichen.

**Präsident.** Die drei Anträge werden gemeinsam diskutiert.

**Emil von Allmen**, Gimmelwald (SP). Offensichtlich wird jetzt das Grundprinzip des Gesetzes nicht mehr bestritten, wonach Gelder aus der Beherbergungsabgabe zum grössten Teil wieder zurück an die Destinationen zurück fliessen sollen, um Marketingaufgaben zu erfüllen. Artikel 8 soll dem Jura und dem Mittelland eine gewisse Sicherheit geben. Gegenüber dem alten Gesetz werden der Jura und Teile des Mittellandes ohne Zweifel weniger Geld aus dem Topf der Beherbergungsabgabe zur Verfügung haben. Damit die Regionen trotzdem finanzielle Mittel für die Entwicklung ihres Tourismus haben, will der Kanton mit allgemeinen Staatsmitteln einspringen. Den Befürchtungen, wonach die Staatsmittel weniger gesichert seien, weil sie im jährlichen Budgetprozess auch Sparmassnahmen unterworfen sein könnten, wird ein Stück weit begegnet, indem der Regierungsrat im Gesetz mehrjährige Rahmenkredite vorsieht. Der Betrag wird also nicht von Jahr zu Jahr im Budget in Frage gestellt. Die SP-Fraktion ist bereit, noch einen Schritt weiter zu gehen. Sie beantragt, in Artikel 8 die zwingende Form zu wählen anstelle der Kann-Formulierung. Dies wäre ein Zeichen, dass der Kanton bereit ist, hier eine aktive Rolle und eine gewisse Verantwortung gegenüber dem Tourismus derjenigen Regionen zu übernehmen, die weniger Geld aus der Beherbergungsabgabe zur Verfügung haben. Mit einer zwingenden Formulierung verbauen wir uns nichts. Wir legen ja nicht fest, wie viel es sein muss. Aber immerhin geben wir dem Berner Jura und dem Mittelland eine gewisse Sicherheit, dass sie Mittel zur Verfügung haben werden.

Dem Antrag der Députation zu Artikel 8 kann die SP-Fraktion zustimmen. Eigentlich ist er überflüssig, weil er ganz einfach das Prinzip des Gesetzes ist: Künftig werden die kantonalen Staatsmittel vor allem in den Jura und in das Mittelland fliessen und nicht in das Oberland, weil ja das Oberland mehr Geld zur Verfügung hat dank den Abgaben, die es selber erhebt. Dieses Prinzip ist eigentlich bereits im Gesetz enthalten. Hier wird es noch explizit als Antrag gestellt. Wir können dem zustimmen, weil das der Sache nicht widerspricht.

**Präsident.** Herr Heuberger hat zum Antrag der GFL bereits gesprochen.

**Jean-Pierre Aellen**, Tavannes (PSA). Concernant cet article 8, alinéa 1, la Députation soutient clairement et fermement l'amendement déposé par notre collègue von Allmen. Je rappelle que selon le tableau 12, intitulé Part des destinations au produit de la taxe d'hébergement, Jura bernois Tourisme perd 87 pour cent de sa part actuelle. Il est donc vital et primordial, pour notre région, que le manque à gagner engendré par le nouveau système concernant la taxe d'hébergement soit compensé et ceci, j'insiste, de manière sûre. Or la formule potestative ne nous donne pas cette assurance. Le canton peut soutenir, mais il n'est bien évidemment pas obligé de le faire. Nous attendons donc de sa part plus de détermination et une volonté marquée de ne pas se désengager de régions dont le développement touristique est parfois difficile. Au demeurant, cette proposition ne met pas en péril le reste des destinations qui sont largement bénéficiaires en

matière de taxe d'hébergement. La Députation vous demande d'accepter la proposition de notre collègue von Allmen.

**Président.** Veuillez développer maintenant l'amendement concernant l'alinéa 2.

**Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA).** Je développe maintenant l'amendement concernant l'alinéa 2 de l'article 8. Le financement de Jura bernois Tourisme, comme tous les offices du tourisme de Suisse, repose pour une large part sur les contributions de l'Etat. Le canton de Berne contribue actuellement à hauteur de 414 000 francs, par le biais de deux fonds (a) une contribution annuelle de 280 000 francs sur la base de la loi d'encouragement du tourisme, qui prévoit un soutien aux organisations touristiques régionales par un crédit-cadre pluriannuel (b) une contribution périodique de 134 000 francs, versée par le Fonds de loterie à titre transitoire et ce jusqu'en 2006, en compensation de la dissolution de la Seva. Avec la mise en oeuvre de cette loi, les ressources de Jura bernois Tourisme passent de 280 000 à 35 000 francs, montant qui correspond au produit de la taxe d'hébergement prélevée dans la région. La loi prévoit toutefois, et j'y viens, de permettre aux régions dont le tourisme de séjour n'est pas prédominant, ce qui est le cas dans le Jura bernois, de pouvoir bénéficier d'une compensation par le biais de fonds publics. Le montant n'est cependant pas précisé. Avec la formulation potestative, qui n'a pas encore été adoptée, aucune sûreté n'est véritablement fournie. La loi nous permet de nous mettre au niveau actuel en ce qui concerne les ressources. Nous demandons que la compensation pour Jura bernois Tourisme tienne également compte de l'augmentation des ressources des autres régions. Notre amendement vise ce but et pas un autre. Si vous n'y souscrivez pas, le fossé entre les régions à forte dominante touristique et le Jura bernois, voire le Mittelland, s'accroîtra et s'agrandira, ce qui n'est pas concevable. Il y aura alors une inégalité flagrante entre les régions du canton de Berne et les buts de la loi même ne seront pas atteints. Enfin, depuis 1996, les offices du tourisme du Jura, de Neuchâtel et du Jura bernois oeuvrent en commun pour mettre en place une destination à l'échelle de l'Arc jurassien Watch Valley. Les effets de la collaboration dans ce cadre sont parfaitement en adéquation avec les buts de l'article 2b, collaboration intercantonale. A l'avenir, le Jura bernois devrait être capable de participer paritairement et proportionnellement à Watch Valley pour mener des actions de marketing. Or Jura bernois Tourisme, par manque de moyens financiers, doit renoncer à de nombreuses plateformes et actions promotionnelles, par exemple comme partenaire de Suisse Tourisme, annonces publicitaires, routes thématiques, etc. Il est primordial et vital pour notre région d'assurer l'avenir.

En résumé, la Députation est premièrement satisfaite que la loi permette à Jura bernois Tourisme de maintenir ses subventions actuellement. Par contre, la Députation est très inquiète pour l'avenir de sa région, c'est la raison de cet amendement. En effet, notre région restera à son plafond actuel, alors que les autres destinations verront, par le biais des taxes d'hébergement, leur revenu augmenter pour certains à plus de 100 pour cent. Fatalement, Jura bernois Tourisme devra renoncer à certaines tâches, et particulièrement dans le domaine de la coopération intercantonale. En acceptant cet amendement, d'une part vous ne prêterez pas les autres destinations qui tournent bien financièrement, mais d'autre part vous permettrez à Jura bernois Tourisme et à la région du Mittelland de ne pas être désavantagés et surtout vous gommerez les effets pervers de cette loi en effaçant les inégalités qu'elle génère. Au nom de la Députation, je vous remercie de votre soutien.

**Melchior Buchs, Hünibach (FDP).** Die FDP lehnt die Anträge zu Artikel 8 ab. Der Antrag von Emil von Allmen wurde in der Kommission behandelt. Der Entscheid war knapp, nämlich mit Stichentscheid. Der Grund für die Ablehnung einer verpflichtenderen Formulierung liegt darin: Wenn wir die Kann-Formulierung aufgeben, entsteht daraus eine gebundene Ausgabe. Somit müsste man das Gesetz ändern, wenn man diesen Beitrag mal auflösen möchte. Es ist sicher nicht im Sinn von New Public Management und von NEF, wenn man der Regierung hier die Kompetenzen wieder wegnimmt. Mit der Art und Weise, wie man das Tourismusedwicklungs-gesetz und die Verordnung ausgestaltet hat, kann man die Kann-Formulierung so stehen lassen. Die Regierung wird ihre Aufgabe wahrnehmen, so dass der Jura die Mittel in demselben Rahmen, wie sie bisher geflossen sind, wieder erhält. Es wird immer wieder gesagt, das neue Gesetz sei eine Bevorteilung des Berner Oberlandes. Das stimmt so nicht. Das Berner Oberland hat diejenigen Mittel, die es aus der Beherrbergungsabgabe wieder zurück erhält, erwirtschaftet. Bisher wurde eigentlich eine Umverteilung einer Abgabe vorgenommen, wo es im Gegensatz zu den Steuern keine Umverteilung braucht. Die Formulierung im Gesetz ist ausreichend. Artikel 8 Absatz 2 sieht den Beschluss mehrjähriger Rahmenkredite vor. Und mit diesen mehrjährigen Rahmenkrediten ist gewährleistet, dass der Berner Jura mit einer gewissen Planungssicherheit von diesen Zuschüssen ausgehen und so seine Aufgaben erfüllen kann.

Der Antrag der Deputation zu Artikel 8 Absatz 2 geht in dieselbe Richtung. Die vorliegende Formulierung trägt dem Anliegen der Deputation nicht Rechnung. Die von der Kommission und der Regierung vorgenommene Formulierung von Artikel 8 trägt dem Anliegen der Deputation ausreichend Rechnung.

**Max Sterchi, Bern (SVP).** Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag zu Artikel 8 Absatz 1 ab. Mit der zwingenden Formulierung werden die Beiträge zu gebundenen Ausgaben. Bei der Kann-Formulierung können die Mittel im ordentlichen Budgetprozess bereitgestellt werden. Deshalb sind wir für die Kann-Formulierung. Zum Antrag zu Artikel 8 Absatz 2 der Députation: In Artikel 5 ist mit den zusätzlichen Ergänzungsbeiträgen der Beherrbergungsabgaben alles umschrieben, was dem Berner Jura nützt. So gelangt er in den Genuss von Staatsmitteln. Da die Formulierung der grauen Fassung richtig ist, lehnen wir diese Anträge ab.

**Chantal Bornoz Flück, La Heutte (PS).** Je me permettrai uniquement de faire une remarque au sujet de l'article 8, alinéa 1 concernant la forme potestative. Lors du débat d'entrée en matière, je vous ai fait part de mes doutes quant à la possibilité du gouvernement d'attribuer des fonds publics pour aider certaines régions. Quand je lis dans le rapport de la loi qu'on met une obligation d'encourager le tourisme, le renoncement à la formulation potestative restreindrait aussi fortement la marge de manoeuvre du canton, la marge de manoeuvre du canton contre le bas. Il existe en français un proverbe qui dit «qui peut le plus peut le moins» et j'ai l'impression qu'en l'occurrence c'est plutôt le moins que l'on essaie d'atteindre et non pas le plus. On dit aussi «qui peut ne veut pas nécessairement, mais qui veut peut». Je vous prie de soutenir l'amendement selon lequel le canton «soutient» la prospection du marché et non pas «peut soutenir» la prospection du marché.

**Jean-Pierre Rérat, Sonvilier (PRD).** Tout d'abord j'aimerais dire que je m'exprime au nom de la minorité de mon parti, que les choses soient bien réglées ici. La loi sur le développement du tourisme est importante pour la promotion, mais

aussi pour la défense du tourisme dans le canton de Berne. J'y souscris totalement, elle est importante en particulier pour les autres cantons voisins qui ont également un fort tourisme. Elle est aussi importante vis-à-vis des pays voisins, pays touristiques. Il ne s'agit en aucun cas de mettre en cause cette loi. Ce projet de loi a malgré tout, qu'on le veuille ou non, une injustice, en particulier dans cet article 8, alinéa 1, qui signale la possibilité de pouvoir soutenir, mais qui en fait ne prévoit pas efficacement des financements. J'aimerais recommander à tous mes collègues d'accepter la formule du devoir, c'est-à-dire le canton «doit» soutenir et non le canton «peut» soutenir.

Hier soir nous avons eu une fête et le président ainsi que le vice-président ont relevé, comme l'a dit ma collègue auparavant, qu'il fallait absolument parler le français dans l'hémicycle. Malgré tout, je tiens à dire mon propos en allemand. Kurz gesagt: In Artikel 8 muss die Formulierung korrigiert werden – ich würde sogar sagen: unbedingt korrigiert werden. Die Kann-Formulierung muss durch eine Muss-Formulierung ersetzt werden. Es ist sehr wichtig, für den Berner Jura, für das Mittelland, das Seeland, für Biel und auch für den Oberaargau. Der Tourismus ist dort nicht gleich wie im Berner Oberland. Ich spreche nicht gegen das Berner Oberland, das müssen Sie klar sehen. Es geht einzig um eine Korrektur gegenüber den vorhin genannten Regionen. Ich danke Ihnen im Voraus für die Unterstützung.

**Marc Renggli**, Bienne (PRD). Selon le chiffre 8.4 du rapport du Conseil-exécutif relatif à la loi sur le développement du tourisme, on constate que la part des destinations au produit de la taxe d'hébergement est réduite de 280 000 francs à 35 000 francs, soit moins 87 pour cent. Il est évident qu'un montant de 35 000 francs ne suffira jamais pour faire fonctionner l'organisation de Jura bernois Tourisme. Dans la mesure où le financement de Jura bernois Tourisme ne suffit plus à garantir son financement, il faut absolument trouver une solution qui permette de continuer le développement du Jura bernois comme région touristique. Or, la teneur proposée de l'article 8, qui dit que le canton «peut» et ne «doit» pas soutenir la prospection du marché par des subventions, et que c'est au Conseil-exécutif de fixer les subventions sous forme de crédit-cadre, ne veut absolument rien dire et ne constitue qu'un vase vide ou, dans les termes des produits du terroir, un os sans viande. Il est important de considérer que pour le canton, il n'y a pas seulement une vague planification relative au développement du tourisme du Jura bernois, mais le canton a mis en place une organisation professionnelle qui est depuis plusieurs années active pour développer le tourisme dans le Jura bernois. Comme nous le savons, le Conseil-exécutif, sous la pression de faire des économies, risquerait un beau jour de biffer toutes les subventions à Jura bernois Tourisme si le principe de financement de ce dernier n'était pas clairement fixé dans la loi. La suppression des subventions signifierait la mort de Jura bernois Tourisme et avec cela on s'arrêterait à mi-chemin dans le développement du Jura bernois comme région touristique. Ceci ne nuirait pas seulement au Jura bernois, mais aussi à l'économie du canton de Berne en général.

C'est au Grand Conseil et non au Conseil-exécutif de fixer les lignes directrices du développement touristique dans le canton de Berne et finalement de décider si l'existence de Jura bernois Tourisme doit être garantie. Comme il est important que le canton de Berne développe la totalité de son potentiel touristique, et donc aussi celui dans le Jura bernois, qui présente encore un grand potentiel de développement, je vous prie de bien vouloir accepter la proposition de la Députation présentée par M. Aellen ainsi que celle de M. von Allmen. Je

vous remercie par avance de bien vouloir soutenir M. Aellen et M. von Allmen.

**Charles Aebersold**, Treiten (SVP). Die Fachkommission Tourismus, die ich präsidiere, hat dieses Gesetz während der Entstehung sehr gut begleitet. Der Druck aus tourismusstarken Gebieten war gross, damit die dort erwirtschafteten Gelder über die Abgabe zum grossen Teil wiederum in diese Gebiete zurückgehen. Ich verstehe das. Aber es gibt in allen Wirtschaftszweigen schwächere und stärkere Regionen, und der Kanton macht in vielen Bereichen einen gewissen Ausgleich. Hier will man das über den Artikel 8 machen, was ich gut finde. Aber ich möchte Sie trotzdem bitten, den Antrag von Allmen zu unterstützen. Er kostet den Kanton nicht mehr, aber er würde diesen Gebieten eine gewisse Sicherheit geben. Sie haben Tourismusbüros mit Angestellten. Wenn man das kurzfristig ändern muss, entstehen Schwierigkeiten. Im Hintergrund besteht so immer eine gewisse Unsicherheit. Wir konnten erreichen, dass die Regierung den Rahmenkredit aufgenommen hat, was ich schon sehr gut finde, da es bereits eine gewisse Sicherheit gibt. Aber wenn man den Antrag von Allmen aufnehmen könnte, wäre es noch besser. Auf anderen Gebieten wissen wir, dass genau in die tourismusstarken Gebiete die Gelder ganz automatisch fliessen. Dort ist man glücklich darüber. Ich wäre froh, wenn man hier auch zustimmen könnte und so den Leuten diese Sicherheit geben könnte.

Den Antrag der Députation kann man unterstützen. Für mich ist er nicht so wesentlich. Er ist bereits zum grössten Teil enthalten. Aber er schadet dem Gesetz nicht und könnte also ebenfalls unterstützt werden.

**Jean-Pierre Aellen**, Tavannes (PSA). Je vous remercie pour la discussion concernant l'amendement de la Députation. Je constate véritablement que notre proposition est très mal comprise. C'est la raison pour laquelle la Députation du Jura bernois et de Bienne romande vous propose de renvoyer cet amendement à la commission, afin d'en débattre sereinement et dans le souhait et le souci de ne pas figer les fronts.

**Präsident**. Herr Aellen hat den Antrag zu Absatz 2 geändert. Er schlägt jetzt Rücknahme in die Kommission vor.

**Christoph Erb**, Bern (FDP), Präsident der Kommission. Die Frage, welche Formulierung mehr deklamatorischen Charakter hat, ist erlaubt: Also, ob man im Gesetz eine nötige Bestimmung aufnimmt, welche die Finanzhilfen erlaubt, oder ob man sich in einer falschen Sicherheit wiegt und meint, dass mit einer zwingenden Formulierung für die Zukunft besser gesorgt sei. Für mich muss man die zweite Frage unter den Titel «Schöne Worte und was kommt dann?» stellen.

Worum geht es? Will der Kanton Finanzhilfen geben, braucht er eine gesetzliche Grundlage. Eine gesetzliche Grundlage wird in der Regel so ausgestaltet, wie dies hier der Fall ist. Die Erfahrung mit Beiträgen zeigt Folgendes: Wenn eine Möglichkeit besteht, wird in aller Regel davon Gebrauch gemacht. Auch bei einer Kann-Formulierung geht die Frage letztlich nicht darum, ob man etwas geben will, sondern darum, wie viel man geben kann. An dieser Frage ändert der Antrag der SP überhaupt nichts. Auch wenn man sagt, es handle sich dabei um gebundene Ausgaben. Haben wir hier schon einmal gesagt, die gebundenen Ausgaben unterstehen nicht dem allgemeinen Druck des Budgets? Es gelten doch auch für die gebundenen Ausgaben genau die gleichen Mechanismen.

Für die Unterscheidung, wer für das Tätigen der Ausgabe zuständig ist, ändert es ebenfalls nichts. Für diese Beiträge bleibt der Regierungsrat zuständig, und zwar unabhängig von der Höhe des Beitrags. Und er kann das für mehrere Jahre in

einem Rahmenkredit zum Voraus festlegen. Das ist eine wesentliche Neuerung und hier ganz ein entscheidender Punkt. Mehr können wir fast nicht machen. All denjenigen, die glauben, man könne noch mehr Sicherheit einbauen, würde ich sagen, sie sollten aufpassen, dass nicht plötzlich das Pendel zurückschlägt und wir eine Errungenschaft aufs Spiel setzen, die wir zu Recht erreichen konnten.

Zum Antrag von Herrn Heuberger: In Artikel 8 müssen die Buchstaben a und b, so wie sie in der grauen Vorlage aufgeführt sind, kumulativ erfüllt werden. Dies wurde vom Antragsteller möglicherweise etwas zu wenig beachtet. Nach Buchstabe a befindet sich ein «Und» Es ist also wichtig, dass man für einen solchen Beitrag diese beiden Voraussetzungen erfüllt. Würde man mit Buchstabe c auch noch kumulativ verlangen, dass die Marktbearbeitung der Nutzung überregionaler Potenziale dienen soll, würde man das eher erschweren als erleichtern. Ich rate davon ab, diese Ergänzung in das Gesetz aufzunehmen.

Zum Antrag der Députation zu Absatz 2: Es wird gewünscht, diesen Punkt in der Kommission noch einmal zu prüfen. Ich bin selbstverständlich bereit, in der Kommission diese Frage noch einmal zu diskutieren. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a davon spricht, diese Beiträge denjenigen Gebieten zukommen zu lassen, die keinen Aufenthaltstourismus aufweisen oder aus dem Aufenthaltstourismus keine ausreichenden Erträge erwirtschaften. Somit ist eigentlich der Boden zu Artikel 5 vom Konzept her automatisch gegeben. Es kann ja nur um solche gehen, die nicht genügend Mittel aus der Beherbergungsabgabe zurück erhalten. Von daher ist diese Ergänzung eigentlich nicht nötig. Für mich ist ganz klar ein Zusammenspiel zwischen Artikel 5 und Artikel 8 gegeben. Das Entscheidende in Artikel 8 ist, dass wir die Beiträge mit diesen Rahmenkrediten mehrjährig gewähren können, die diesen Destinationen eine höhere Planungssicherheit geben. Ich muss es noch einmal sagen: Der Regierungsrat ist zuständig für den Beschluss dieser Kredite. Wir können somit bei der grauen Fassung von Regierungsrat und Kommission bleiben und die Anträge der SP und von Herrn Heuberger ablehnen. Ich bin bereit, den Antrag der Députation noch einmal zu prüfen. Ich sehe aber die Unsicherheit eher als unausweichlich. Sobald das Gesetz in Kraft tritt, kann man diesen Rahmenkredit erwarten. Die entscheidende Frage nach der Höhe des Rahmenkredits kann man kaum im Voraus verbindlich versprechen. Hier gibt es in der Übergangsphase sicher eine gewisse Unsicherheit. Aber daran können wir wahrscheinlich auch in der zweiten Lesung nichts ändern.

**Thomas Heuberger**, Oberhofen (GFL). Christoph Erb hat richtig gesagt: Sprachliche Kleinigkeiten können dazu führen, dass ein Gesetz bisweilen nicht ganz einfach zu lesen ist. Das Wörtchen «Und» und ein Komma können den Sinn stark verändern. Aber mein Antrag ist ganz klar nicht kumulativ gemeint. Das würde sich ja ausschliessen, wenn es kumulativ «regional und überregional» heissen müsste. Das wäre nicht sinnvoll. Deshalb habe ich das Wort nicht im gleichen Artikel zu Alinea b hinten angeführt, sondern einen Buchstaben c daraus gemacht. Es wäre also nicht kumulativ gedacht.

**Elisabeth Zölch**, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich äussere mich zu den drei Anträgen zu Artikel 8. Aber ich äussere mich nicht zur Frage, ob die Kommission noch einmal über die Formulierungen in Artikel 8 diskutieren soll. Das müssen Sie entscheiden. Zum Antrag von Herrn von Allmen: Gestützt auf die Eintretensdiskussion, auf die bisherige Diskussion und insbesondere auch auf Artikel 5 ist unbestritten, dass Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus zusätzliche Mittel brauchen, damit beim Systemwechsel bei der Beherbergungsabgabe

nicht unerwünschte Auswirkungen entstehen. Unsere Fassung sieht bei allen Beiträgen eine Kann-Formulierung vor. Ich bitte Sie, bei dieser Kann-Formulierung zu bleiben. Auf Beiträge sollen grundsätzlich keine unveränderlichen Ansprüche gesetzlich festgelegt werden, damit der Handlungsspielraum von Regierung und Grosse Rat auch künftig gewährt bleibt. Der Kommissionspräsident hat es zu Recht gesagt: Selbst wenn Sie hier eine verpflichtende Bestimmung aufnehmen, haben Sie keinen Anspruch darauf. Es gibt rechtlich keine gebundene Ausgabe. Es wird nach wie vor in der Kompetenz der Regierung sein, im Rahmen des Rahmenkredits zu bestimmen, wie viele Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Und zwar bei einer verpflichtenden Bestimmung ebenso wie bei einer Kann-Bestimmung. Und es wird auch im Rahmen der Budgetdebatte in der Kompetenz und im Handlungsspielraum des Grossen Rates sein, die Kredite zu bestimmen, Kann-Formulierung hin oder her. Von daher gibt Ihnen rechtlich eine verpflichtende Bestimmung im Gesetz nicht mehr Sicherheit. Für uns ist ganz unbestritten, dass sowohl «Jura bernois Tourismus» als auch das Mittelland künftig Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln erhalten sollen. Zum Antrag der Députation: Gemäss der Fassung von Regierung und Kommission bemisst sich der Beitrag an «Jura bernois Tourisme» und auch an den Verband Schweizer Mittelland Tourismus aus der möglichen Nutzung regionaler Potenziale. Der Antrag will den Beitrag an die Entwicklung des Ertrages der Beherbergungsabgabe knüpfen. Es besteht kein sachlicher Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Ausflugstourismus im Berner Jura und der Entwicklung der Logiernächte. Sie dürfen auch nicht nur den Prozentsatz allein anschauen. Es muss auch der Betrag in Franken und Rappen in Betracht gezogen werden. Diesbezüglich verweise ich auf Tabelle 12 auf Seite 16 des Vortrags: Viele Destinationen erhalten nach der Erhöhung aus dem Systemwechsel «Mittelherkunft = Mittelverwendung» immer noch weniger, als «Jura bernois Tourisme» bereits heute erhält. Die Beiträge sind also in Relation zur Bedeutung des Tourismus für die Volkswirtschaft zu setzen. Sie ist im Oberland grösser als im Berner Jura. Die Ihnen unterbreitete Vorlage ist ausreichend flexibel, um den Anliegen des Berner Jura Rechnung zu tragen. Auf Verwaltungsebene werden bereits Gespräche eingeleitet. Sie sollen fortgesetzt werden. Um den Besonderheiten des Berner Jura Rechnung zu tragen, haben wir vor einiger Zeit die Stelle einer Ansprechperson für den Berner Jura geschaffen. Es handelt sich dabei um rund 40 Stellenprozent. Ich bin also zuversichtlich, dass wir auch gestützt auf die jetzige Fassung mit dem Berner Jura diesbezüglich eine Lösung finden werden. Ich bitte Sie, den Antrag der Députation abzulehnen.

Zum Antrag von Herrn Heuberger. Die Ergänzung ist nicht nötig. Dient die Marktbearbeitung der Nutzung von regionalen Potenzialen, ist eine Förderung möglich, dient sie sogar der Nutzung von überregionalen Potenzialen, ist selbstverständlich ebenfalls eine Förderung möglich. Das beste Beispiel ist ja das Projekt Watchvalley im Berner Jura, das durch den bernischen Partner «Jura bernois Tourisme», gestützt auf diesen Artikel, gefördert werden soll. Ich bitte Sie also, alle drei Anträge abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag SP zu Art. 8 Abs. 1	87 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	1 Enthaltung

#### *Abstimmung*

Für den Antrag GFL zu Art. 8 Abs. 1 Bst. c (neu)	26 Stimmen
--	------------

Dagegen

142 Stimmen  
2 Enthaltungen

**Präsident.** Beim Antrag der Députation geht es um die Rücknahme in die Kommission. Der Präsident der Kommission ist damit einverstanden. Ist das bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit geht Artikel 8 Absatz 2 zurück in die Kommission.

Art. 8 Abs. 3  
Angenommen

Art. 9–19  
Angenommen

Art. 20 Abs. 1

*Antrag SVP (Sterchi, Bem)*  
Antrag des Regierungsrates

*Antrag SP (von Allmen, Gimmelwald)*  
Antrag der Kommission

Art. 20a

*Antrag FDP (Haas, Bem) / SVP (Sterchi, Bem)*  
Antrag des Regierungsrates

*Antrag SP (von Allmen, Gimmelwald)*  
Antrag der Kommission

Art. 21 Bst. e

*Antrag SVP (Sterchi, Bem)*  
Antrag des Regierungsrates

*Antrag SP (von Allmen, Gimmelwald)*  
Antrag der Kommission

**Präsident.** Diese Artikel werden gemeinsam diskutiert und auch gemeinsam bereinigt.

**Max Sterchi, Bern (SVP).** Ich spreche zu Artikel 20a, der in der Kommission neu geboren worden ist. Es geht hier neu um die Beherbergungsabgabe für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Dauermieterinnen und Dauermieter. Bisher gab es keine solchen Abgaben; man möchte diese Personen neu damit belasten. Heute werden bereits in den verschiedensten Destinationen die Eigentümer und die Dauermieter belastet. Sei es durch die Pauschaltaxe, durch Kanalisationsgebühren, Schwellengebühren, Wassergebühren, Liegenschaftssteuern, Kehrrechtabgaben, Anteil Steuern inklusive Eigenmietwert. Hinzu kämen jetzt noch die Beherbergungsabgaben. In einer Zeit, wo man eigentlich von Steuersenkungen spricht, will man jetzt gewisse Leute wieder neu belasten. Erfahrungen zeigen, dass gerade die Eigentümer und die Dauermieter in den jeweiligen Kurorten von den Dorfvereinen, den Musikgesellschaften, den Turnern, den Trachtengruppen und Jodlern für Vereinsveranstaltungen um einen Beitrag gebeten werden. Diese jährlichen Spenden der einzelnen Eigentümer und Dauermieter sind wahrscheinlich höher, als die Beherbergungsabgaben, die sie jetzt hier bezahlen sollen. Aber es könnte einen Bumerangeffekt auslö-

sen, so dass sie auf die freiwilligen Spenden verzichten und sagen, dass sich die Gemeinde oder der Kurverein selber um die Beiträge kümmern sollen. Die SVP beantragt, den Antrag gemäss Regierung anzunehmen. Ebenfalls wären Artikel 20 Absatz 1 und Artikel 21 Buchstabe e gemäss Antrag Regierung zu genehmigen.

*Vizepräsident Thomas Koch, Laupen, übernimmt den Vorsitz.*

**Emil von Allmen, Gimmelwald (SP).** Nach Artikel 20 müssen grundsätzlich alle Beherberger, die Gäste haben, eine Beherbergungsabgabe bezahlen. In Artikel 21 sind ein paar Ausnahmen aufgeführt, wer nicht bezahlen muss, und für wen man keine Beherbergungsabgabe bezahlen muss. So hat man zum Beispiel die Kinder ausgeschlossen, die Wochenaufenthalter, Militär und Zivilschutz sowie Spitäler und Altersheime. Das sind alles sinnvolle und logische Ausnahmen. Doch will die Regierung jetzt in Artikel 21 Buchstabe e auch die Dauermieterinnen und Dauermieter sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer ausnehmen. Das ist weder logisch noch gerecht. Gemäss Aussage der Verwaltung handelt es sich bei der Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe um eine Kostenanlastungssteuer. Die Abgabepflichtigen sollen also diejenigen Kosten tragen, wovon sie einen Nutzen ziehen. Es stellt sich also die Frage, wer von den Geldern aus der Beherbergungsabgabe profitiert. Haben die Beherberger von Wohnungen, die sie an Dauermieterinnen und Dauermieter vermieten, einen Nutzen? Und wo ist der Nutzen der Eigentümer von Ferienhäusern und Ferienwohnungen? Die Beherbergungsabgabe wird ja vor allem für das Marketing eingesetzt. Somit ist klar, dass kein Unterschied besteht, ob jemand wochenweise während einem oder zwei Monaten oder saisonweise während vier bis fünf Monaten oder das ganze Jahr über die Wohnung vermietet. Das Marketing bringt die Nachfrage nach diesen Wohnungen und bietet die Möglichkeit, sie zu vermieten. Und hier macht das Gesetz eine willkürliche Grenze bei drei Monaten. Wer weniger als drei Monate vermietet, muss bezahlen, wer mehr als drei Monate vermietet, muss nicht bezahlen. Das ist absolut nicht logisch. Auch die Eigentümer profitieren ganz klar. Meine bürgerlichen Kollegen haben dieses Argument in der Kommission ebenfalls unterstützt. Ein Haus in einem Tourismusort nimmt an Wert zu, wenn der Bekanntheitsgrad eines Ortes steigt.

Hinzu kommt, dass diejenigen Personen, die Ferienwohnungen oder Ferienhäuser kaufen oder bauen, in diejenigen Orte gehen, wo etwas läuft, wo ein touristisches Angebot besteht, und wo noch andere interessante Leute die Ferien verbringen. Und das basiert ja auf dem Marketing und auf diesbezüglichen Aktivitäten. Nur wenige suchen wirklich die Einsamkeit. Und sie haben diese Möglichkeit. Es gibt Orte, die keine Kurtaxe und damit auch keine Beherbergungsabgabe erheben. Aber solche Dörfer haben dann halt nicht einen solchen Rang und Namen. Will sich die Tourismusbranche selber mit dem Tourismusfonds helfen, also mit Beherbergungsabgaben, Kurtaxe und TFA, müssen wirklich alle, die dann auch profitieren, mittragen und in den Fonds einbezahlen. Der Einfachheit halber kann das bei Dauermietern und Eigentümern in Form einer Jahrespauschale erhoben werden, damit nicht die einzelnen Übernachtungen gezahlt werden müssen. Das ist das gleiche System, wie bei der Kurtaxe.

Max Sterchi hat von den Belastungen der Eigentümer in den Gemeinden gesprochen. Sie tragen selbstverständlich die gleichen Lasten wie die andern Eigentümer in der Gemeinde, also die Einwohner. Es wäre merkwürdig, wenn sie nichts an

das Abwasser und so weiter bezahlen müssten. Mit der Besteuerung wird meist, wenn sie es optimiert haben, fast nichts erfasst. Vor allem die Ausländer können sich hier fast unsichtbar machen. Aber das ist ein anderes Thema, das ich hier nicht aufbringen möchte. Es geht hier um das Thema: Wer von den Beherbergungsabgaben profitiert, soll auch bezahlen. Würde der Antrag angenommen, wären diejenigen, die innerhalb der Gemeinde eine Zweitwohnung haben, ausgenommen. Also diejenigen, die mit ihren Steuergeldern an die ganze Infrastruktur mitbezahlen, wären nach dem Vorschlag der Kommission ausgenommen. Das gibt es tatsächlich. Gerade in unserer Gemeinde gibt es Leute, die ihre Ferienwohnung in der Gemeinde haben und die Ferien innerhalb der Gemeinde verbringen. Ich beantrage euch deshalb, dem Antrag der Kommission auf der ganzen Linie zuzustimmen.

**Adrian Haas**, Bern (FDP). Die FDP lehnt die neue Zwecksteuer grossmehrheitlich – auch wenn sie für diese Idee ein gewisses Verständnis hat – aus zwei Gründen ab: Erstens wollen wir keine neuen Steuern im Kanton Bern. Zweitens ist dieser Kommissionsantrag rechtswidrig. Bei der Abgabe handelt es sich um eine so genannte Kostenanlastungs- oder Zwecksteuer. Gemäss Entscheiden des Bundesgerichts muss sie nur von Leuten bezahlt werden, die hauptsächliche Verursacher sind oder Hauptprofiteure der Aufwendungen, die mit den Steuereinnahmen finanziert werden. Beispiele sind die Motorfahrzeugsteuern, Schiffsteuern, Hundesteuern, Treibstoffzollzuschläge, also alle diese zweckgebundenen Dinge. Die Beherbergungsabgaben werden für das Marketing von Tourismusorten geleistet. Ziel ist die Gewinnung von neuen Gästen oder das Dableiben von bestehenden Gästen. Eigentümer und Dauermieter können nicht als Hauptprofiteure des Tourismusmarketings bezeichnet werden, weil ihr Interesse nicht primär darauf ausgerichtet ist, mehr Touristen zu haben. Sicher ist es so, dass diese Leute unter Umständen indirekt profitieren, indem ein gutes Marketing zur Steigerung der Bodenpreise führen kann. Doch genügt das nicht, um eine Steuerpflicht zu begründen.

Zudem ist auch Folgendes zu beachten: Die Bodenpreissteigerungen werden bereits im Rahmen der Grundstückgewinnsteuer, welche die Gemeinden ja dann kassieren, berücksichtigt. Man hätte es also glatt mit einer Doppelbesteuerung zu tun. Die Liegenschaftssteuer muss geleistet werden. Auch sie spiegelt ein Stück weit die Preissteigerungen, wie sie sich in den amtlichen Werten ausdrücken. Bei den Dauermietern ist es noch etwas anders. Es kommt niemandem in den Sinn zu sagen, sie würden von den Preissteigerungen der Liegenschaften profitieren. Sie bezahlen einfach höhere Mietzinse. Es ist also eigentlich das Gegenteil der Fall. Die Idee der Kommission ist nicht zulässig. Sie könnte Beschwerden produzieren, die zu einer Verzögerung der Inkraftsetzung des sonst guten Erlasses führen.

Die Kurtaxe unterscheidet sich von der Beherbergungsabgabe darin, wie sie verwendet wird. Die Kurtaxe ist für Kurtortseinrichtungen und Veranstaltungen einzusetzen, und nicht für Marketing. Eigentümer und Dauermieter leisten hier ihren Beitrag, sofern die Gemeinde ein entsprechendes Reglement geschaffen hat. Die Tourismusförderungsabgaben können die Gemeinden für Marktbearbeitungsmassnahmen einführen, also für den Verkauf von touristischen Leistungen, für werbewirksame Veranstaltungen im Bereich Tourismus, Sport und Kultur. Eigentlich wäre dies das richtige Gefäss für das vorliegende Anliegen. Aber auch hier stellen sich ähnliche rechtliche Probleme. Abgesehen davon müsste man dann auch noch das Steuergesetz ändern. Man kann es also drehen und wenden wie man will: Die zusätzliche Steuer scheidet.

**Hansjörg Rhy**, Zollikofen (SP). Wir wissen, was der Kanton Bern mit dem Tourismusentwicklungsgesetz will. Im Vortrag lesen wir unter anderem: bessere Rahmenbedingungen schaffen, sich einsetzen für eine bessere Angebots- und Servicequalität und für eine bessere Rentabilität «der im Tourismus tätigen Unternehmungen». Die Erhebung der Beherbergungsabgabe soll den Marketingverantwortlichen in unseren Berner Fremdenverkehrsarten helfen, im harten Kampf gegen die in- und ausländische Konkurrenz die nötigen Mittel zu bekommen, und zwar in einer Grösse, die eine Wirkungsschwelle überschreitet. Es ist heute viel von Destinationen die Rede. Dabei handelt es sich nicht um anonyme Gebilde, sondern um Menschen, Touristiker, und, wie dem Vortrag zu entnehmen ist, fast ausschliesslich kleine und mittlere Unternehmungen. Der gute Ruf einer Feriendestination hängt von einer Vielzahl von Anbietern und von touristischen Dienstleistungen ab, verteilt auf verschiedene Branchen: Hotellerie, Gastgewerbe, Zulieferbetriebe, Installations- und Ausrüstungsgewerbe sowie Anbieter im Sport- und Ausflugsbereich. Das bedeutet für die Verantwortlichen in den Gemeinden und Tourismusorganisationen einen sehr grossen Koordinationsaufwand bei der Bereitstellung der Gesamtangebote und bei der Qualitätssicherung der Dienstleistungen. Das heisst für die Touristiker: Viel Überzeugungsarbeit, Anreize schaffen, koordinieren, Veranstaltungen organisieren, die ganze Palette der Marketinginstrumente anwenden. Mit Werbeplakaten ist es heute nicht mehr gemacht. In einer nachhaltigen Tourismusförderung erhält diese Abgabe eine zentrale Bedeutung. Ohne die finanziellen Mittel aus der Abgabe können die Ziele nicht erreicht werden. Ohne diese Mittel hätten unsere Berner Unternehmen in diesen Destinationen einen Wettbewerbsnachteil. Auch das steht im Vortrag. Der Regierungsrat will das nicht, und wir wollen es auch nicht. Die Destinationen und Anbieter brauchen diese Mittel; und zwar möglichst viele davon. Warum verpflichten wir dann nicht alle, die vom regionalen touristischen Angebot und vom Marketing profitieren, zu Solidarität mit den einheimischen KMU, die mit ihren Leistungen und mit ihren Arbeitsplätzen dafür sorgen, dass die Dörfer und Ortschaften in den Feriendestinationen das ganze Jahr leben und wirtschaftlich funktionieren? Warum sollen ausgerechnet die auswärtigen Ferienhausbesitzer und Dauermieter von dieser Solidarität gänzlich entbunden werden? Die Kommission schlägt eine bescheidene Jahrspauschale vor. Als Beitrag ist sie sicher für den Einzelnen erträglich. Für die Verantwortlichen und Anbieter in den Destinationen hilft der Beitrag in der Summe aber sehr viel. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Anträge der Kommission zu den Artikeln 20 und 21 und lehnt die Anträge des Regierungsrats ab. Ich bitte Sie, die Anträge der Kommission ebenfalls zu unterstützen, im Interesse der Zielsetzungen des Gesetzes und der KMU, die in diesen Destinationen tätig sind.

**Walter Bieri**, Goldiwil (EVP). Bei der EVP-Fraktion haben wir das Thema kontrovers diskutiert. Wir wurden uns nicht einig. Die einen werden also dem Antrag der Regierung und die andern dem Antrag der Kommission zustimmen. Die Fakten liegen auf dem Tisch, dazu muss ich nicht mehr viel sagen. Aber trotzdem noch etwas: Der von der Kommission vorgeschlagene Beitrag ist zumindest ein Solidaritätsbeitrag an diejenigen Tourismusorte, die von den Eigentümern genutzt werden. Auch wenn es sich dabei um eine zusätzliche Steuer handelt, die man nicht einführen will: Man hat von dieser Abgabe sicher auch einen gewissen Gegenwert zu gewärtigen, indem der Verkehrswert einer Liegenschaft in einem Ort, in dem der Tourismus floriert, höher ist. Auch könnten sicher



die Mietzinse höher angesetzt werden, als an Orten, wo der Tourismus nicht so stark ist.

**Christine Häsler**, Wilderswil (GFL). Jeder Tourismusort muss seine Infrastrukturen nicht nur auf seine Bevölkerung, sondern auf die volle Auslastung der Gästebetten ausrichten. Oder er muss zumindest so nahe wie möglich daran herankommen. Das heisst für viele Orte, dass sie in Sachen Infrastruktur schon fast eine Stadt, in Sachen einheimischer steuerzahlender Bevölkerung vor Ort aber ein Dorf sind. Welche Belastung das für die betroffenen Gemeinden bedeutet, muss ich Ihnen erfahrenen Politikerinnen und Politikern und teilweise auch Gemeindepolitikerinnen und -politikern nicht erzählen. EigentümerInnen und DauermieterInnen von Häusern und Ferienwohnungen profitieren in hohem Mass von einer guten Infrastruktur vor Ort. Wir, die wir in Tourismusregionen leben, sind sehr froh, wenn die Eigentümerinnen von Wohnungen und Häusern dann auch wirklich vor Ort ins Restaurant gehen, ihre Einkäufe machen und tatsächlich Anlässe von Kultur und Sport unterstützen, so wie das Herr Sterchi gesagt hat. Aber leider machen das nicht alle – da sind wir uns einig. Der Tourismus hat nebst seinen Sonnenseiten auch Schattenseiten. Es sind zum Teil die grossen und nicht immer schönen Überbauungen, die Fensterläden, die fast während des ganzen Jahres geschlossen sind – Dinge also, die nicht unbedingt zur Attraktivität eines Ortes beitragen.

Die im Gesetz unter Artikel 20a vorgesehene Jahrespauschale ist bescheiden. Sie geht nicht an die Gemeinde, also für die Aufwendungen, welche die Gemeinde für Infrastruktur, Kehrichtabfuhr, sauberes Wasser und Energie hat. Es ist selbstverständlich, dass Liegenschaftsbesitzer dafür bezahlen, und zwar diejenigen, die im Ort wohnen, und diejenigen, die in die Ferien kommen. Aber die Abgabe wäre ein kleines Zeichen des Respekts für den Ort, den man sich als seinen dauernden Ferienort ausgesucht hat. Diesem Ort verlangt man ja auch ab, dass er funktioniert, dass er sauberes Wasser und Energie liefert, dass er eine Kehrichtabfuhr hat, und dass er ein gutes Angebot in den Bereichen Kultur und Sport bietet. Das Argument von Herrn Haas, es sei nicht haltbar oder auch nicht notwendig, bei Hausbesitzern diese Abgabe zu beziehen, ist für mich nicht stichhaltig. Auch von der Marktbearbeitung profitieren Haus- und Wohnungsbesitzer ganz massiv. Sie profitieren vom guten Angebot, das entsteht, weil man über eine gute Marktbearbeitung verfügt, und sie profitieren natürlich auch davon, dass ihre Liegenschaft damit wertvoller wird. Die ganze GFL-Fraktion wird die Kommissionsanträge unterstützen. Ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

**Melchior Buchs**, Hünibach (FDP). Zusammen mit einer kleinen Minderheit meiner Fraktion unterstütze ich die Anträge der Kommission. Bei den Diskussionen rund um den Tourismus unterhält man sich immer wieder über die Schwäche der Hotellerie. Die Schwäche der Hotellerie hat einen engen Zusammenhang mit den Zweitwohnungen: Wir in der Schweiz haben in der Regel zu viele Zweitwohnungen zugelassen. Das hat dazu geführt, dass viele Leute, die früher ein Hotel buchten, heute in ihren Zweitwohnungen Ferien machen. Man sagt, die Hotellerie in Österreich sei besser. Wenn man nach Österreich geht und diese Orte genauer anschaut, wird deutlich, dass es dort sehr viel weniger Zweitwohnungen gibt. Das hat dazu geführt, dass die Hotellerie in dieser Vielfalt besser überleben konnte. Dadurch gefällt uns diese Hotellerie in Österreich. Also wenn wir ins Hotel gehen wollen, gehen wir nach Österreich in die Ferien. Von dieser Seite her wäre eine gewisse Solidarität der Zweitwohnungsbesitzer und der Dauermieter auch im Bereich der Marktbearbeitung angebracht. Warum sollen am Schluss überall nur die Hoteliers die Rechnung begleichen? Sie werden bei der Beherber-

gungsabgabe zur Kasse gebeten, bei der Kurtaxe und bei der TFA. Sie müssen also überall bezahlen. Und gerade sie haben von der Kostenseite her heute am meisten zu kämpfen, damit sie die nötigen Investitionen machen können.

Auch wenn das rechtswidrig ist und eine gewisse Willkür birgt: Es ist immer eine Ermessenssache, wo man Grenzen ziehen will, also wer von einer solchen Abgabe betroffen ist und wer nicht. In der vorgeschlagenen moderaten Höhe ist es möglich, dass ein solcher Solidaritätsbeitrag für die Marktbearbeitung einer Destination, eines Tourismusortes auch von einem Zweitwohnungsbesitzer bezahlt werden kann, der dort regelmässig seine Ferien verbringt. Bei den DauermieterInnen ist es noch viel stossender: Einer, der während zwei Wochen Ferien macht, muss sie bezahlen. Einer, der dagegen während mehr als drei Monaten eine Wohnung mietet, muss nichts mehr bezahlen.

**Hans Oppliger**, Thun (SVP). Im Jahr 2001 lag anlässlich der Steuergesetzdebatte bereits ein ähnliches Begehren vor. Es ging darum, Zweitwohnungsbesitzer noch mehr zur Kasse zu bitten. Man hat schon damals suggeriert, dass der Zweitwohnungsbesitzer profitiert und wenig nützt. Emil von Allmen, es stellt sich die Frage, wer von wem profitiert. Sind es die Wohnungsbesitzer vom Ort oder ist es der Ort vom Wohnungsbesitzer? Die Antwort ist einfach, wenn man sich die Frage stellt: Welchen Gemeinden im Berner Oberland geht es besser? Denjenigen mit Zweitwohnungen oder denjenigen ohne Zweitwohnungen? Zweitwohnungen sind ein wichtiger Bestandteil für die touristische Entwicklung. Dies von den Investitionen her, sie bringen Verdienst in die Region, Unterhalts- und Betriebskosten. Zudem binden sie den Besitzer an die Region, befruchten die Gastronomie und die Bahnen. Die Kosten, die sie verursachen, werden vom Zweitwohnungsbesitzer zu 100 Prozent selber bezahlt, indem er die Steuern und sämtliche Erschliessungskosten dort bezahlt. Geschenkt wird ihm nichts. Sämtliche Abgaben werden von ihm bezahlt. Der Zweitwohnungsbesitzer trägt zur Attraktivitätssteigerung der Ortschaft bei, indem er als Pauschale die Kurtaxe bezahlt – das sind einige 100 Franken pro Jahr – und indem er sich an den Infrastrukturen beteiligt, also an den Bergbahnen, Skiliften, Hallenbädern und so weiter. Wenn er seine Wohnung vermietet, muss er genau gleich handeln wie jeder andere auch: Er bezahlt die Beherbergungsabgabe. Damit trägt er die Marketingkosten mit.

Mich stört am Ganzen, dass Zweitwohnungsbesitzer selten als Gast dargestellt werden, sondern oft als Profiteure, als Milchkuh, die man melken kann, und aus der man möglichst viel herausholen will. Hier spreche ich jetzt als Touristiker. Der Antrag steht somit auch völlig im Widerspruch zum neuen Tourismusentwicklungsgesetz. Mit diesem Gesetz sollen nämlich die Rahmenbedingungen für den Tourismus verbessert werden. Wenn wir jetzt zusätzliche Steuern und Abgaben erfinden, ist das Gegenteil die Folge. Das ist etwas, was man in jedem andern Industriezweig ebenfalls bekämpfen würde. Und der Tourismus ist ein Industriezweig. Wir wären der einzige Tourismuskanton in der Schweiz, der eine solche Abgabe einführt. Ich bitte Sie, beide Anträge der Kommission zu den Artikeln 20 und 21 abzulehnen.

**Matthias Kurt**, Lenk (SVP). Der Tourismus sorgt im Kanton Bern für 10 Prozent der Arbeitsplätze. Hier im Grossen Rat ist der Tourismus mit 0,5 bis 1 Prozent vertreten. Ich bin also vermutlich der einzige Vollbluttouristiker hier im Rat. Wir hörten vorhin ein Loblied auf die Zweitwohnungen von Hans Oppliger. So, wie er es dargestellt hat, stimmt es nicht ganz. Die kalten Betten sind ein Problem für uns. Die Versuchung wäre sehr gross, dem Antrag von Allmen zuzustimmen und zu sagen, diese Leute sollen uns auch noch Mittel zur Verfü-

gung stellen. Aber das weise ich ganz klar zurück. Ich empfehle Ihnen für den Tourismus den Antrag Sterchi, also die Variante Regierungsrat. Wir sagten vorhin, wir wollten gleichlange Spiesse. Es wäre eine Übervorteilung von Bern gegenüber Wallis und Graubünden, die diese Abgabe nicht kennen. Die Beträge sind zu bescheiden, als dass sie wirklich einen Nutzen erbringen. Der Ärger, den wir damit verursachen würden, wäre viel grösser. In Anbetracht dessen, was Zweitwohnungsbesitzer bei Aktienkapitalerhöhungen bei uns leisten, würde man eher für Verunsicherung sorgen, wenn sie dann jährlich nochmals einen Betrag abgeben müssten. Erliegen Sie dieser Versuchung also nicht. Stimmen Sie nüchtern ab und geben Sie dem Kanton Bern dieselben Voraussetzungen wie dem Kanton Wallis und dem Kanton Graubünden. Ich verlange Namensaufruf.

**Hans Bieri**, Spiez (SP). Adrian Haas, ich kann das nicht begreifen. Du sagst: Wenn jemand eine Wohnung während mehr als drei Monaten vermietet, kann er eine Beschwerde einreichen. Somit ist das Gesetz nichtig. Wenn aber jemand eine Wohnung während drei Monaten vermietet, kann derjenige, der die Wohnung mietet, das Gesetz genau gleich versenken. Somit stellt sich die Frage, ob wir hier ein Gesetz beraten, das überhaupt Hand und Fuss hat. Ich sehe den Unterschied zwischen den drei Monaten und mehr als drei Monaten nicht. Du musst mir das noch erklären. Wenn das nämlich stimmt, können wir zusammenpacken und aufhören, über die Beherbergungsabgabe zu diskutieren. Dann ist sie nämlich rechtlich nicht haltbar. Gehen wir aber davon aus, dass sie haltbar ist, ist sie auch für jemanden haltbar, der eine Wohnung während mehr als drei Monaten mietet.

Ich bin ja bekanntlich Sekretär des Schweizerischen Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verbandes. Zahlreiche Mitglieder im Berner Oberland sind bei Bergbahnen, Skiliften und so weiter Jahresangestellte oder Saisonangestellte. Bei Mitgliederversammlungen stelle ich fest, dass sich diese Leute nicht in meiner, sondern in eurer Partei befinden. Wir haben also im Berner Oberland gemeinsame Mitglieder. Sie bezahlen bei uns Beiträge und sie bezahlen bei Euch Beiträge. Und sie haben eine Gleichbehandlung zu gut. Ich sehe nicht ein, warum diejenigen, die nicht grosse Löhne haben und darauf angewiesen sind, ihre Wohnungen zu vermieten, eine Beherbergungsabgabe bezahlen müssen, während diejenigen, die in einer steuergünstigen Gemeinde leben und mit diesen Steuerersparnissen während des ganzen Jahres eine Wohnung mieten können, nichts bezahlen müssen. Wo bleibt da die Gleichbehandlung? Es geht um unsere Mitglieder, die dort wohnen. Sie sind gezwungen, ihre Wohnungen zu vermieten, da sie ihre Häuser und Wohnungen sonst gar nicht haben könnten. Diese Leute sollten nicht anders gestellt werden als diejenigen, die es sich leisten können, während des ganzen Jahres eine Wohnung zu mieten. Wenn sie 200 Franken bezahlen müssen, werden sie es sich wohl immer noch leisten können, die Wohnung zu mieten. Gleichzeitig wird gefordert, dass wir die Leute dort oben, die ihre Abgaben bezahlen müssen, nicht anders behandeln als diejenigen, die es sich leisten können, dort hinauf zu kommen. Hans Oppliger, ich bin mit dir einverstanden, es handelt sich dabei um Gäste. Aber vergessen wir nicht, eine Gleichstellung zwischen den Einheimischen und den Gästen zu machen. Auch wenn mir die Gäste sehr wichtig sind, sind mir die Einheimischen auch wichtig. Und sie müssen überleben können. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Hans Küng**, Diemtigen (SVP). Ich bin nicht gleicher Meinung wie mein Vorredner. Ich weiss nicht, ob es für das Berner Oberland in gutes Signal ist, wenn wir eine neue Steuer einführen. Wir sind auf die Ferienhausbesitzer angewiesen. Bei

jedem Ort, auch wenn er nur in einem kleinen Rahmen Ferienhäuser aufweist, ist es wichtig, dass die Leute herkommen, ihre Anschlussgebühren bezahlen und die gesamte Infrastruktur mitfinanzieren. Es ist wichtig, dass man die Ferienhausbesitzer auch einbeziehen kann, wenn neue Anlagen geschaffen werden sollen. Wenn sie guten Willens sind, machen sie das auch. Wenn wir jetzt eine neue Steuer für diese Kategorie einführen, enttäuscht das die Leute. Es sieht so aus, als ob man immer von ihnen profitieren möchte. Auf der andern Seite macht dieser Betrag den Braten nicht fett. Es geht nur darum, ihnen auch noch etwas abzunehmen. Ich bitte euch, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

**Christoph Erb**, Bern (FDP), Präsident der Kommission. Ursprünglich lag der Antrag vor, Artikel 20 mit einem weiteren Absatz 4 zu ergänzen. Dieser hätte vorgesehen, Eigentümerinnen und Eigentümer und Dauermieterinnen und Dauermieter mit einer Jahrespauschale zu belasten. Anhand dieses Antrages diskutierten wir den Grundsatz, ob man die Abgabepflicht auf die erwähnten Personengruppen ausdehnen will. Mit 12 gegen 9 Stimmen haben wir uns dafür entschieden. Wir haben im Laufe der Diskussion festgestellt, dass man das konkreter umschreiben muss, wenn man es einführen will. So müssen im Gesetz Steuersubjekt, Steuergegenstand und die Grundlagen für die Bemessung definiert sein. Das haben wir dann gegen Schluss der Sitzung gemacht. So ist dann die Kombination der Artikel 20, 20 a und 21 entstanden. Dem hat man dann ungefähr im gleichen Stimmenverhältnis zugestimmt. Die Kommission hat sich vor allem von politischen Überlegungen leiten lassen.

Folgende Gründe sprechen für die Ergänzung: Die Beherbergungsabgabe soll den Aufenthalt besteuern. Eigentümer und Dauermieter von Ferienwohnungen sind Teil des Aufenthaltstourismus. Wenn man das Besteuern will, gehören sie auch dazu. Weiter wurde gesagt, dass diese Personengruppe ohnehin schon relativ kleine Beiträge an die Kosten der Tourismusorte leistet. Auch wurde gesagt, dass der Wert ihrer Liegenschaften steigt, wenn man durch touristische Werbung den Ort attraktiver macht. Der Wert ist ja immer stark von der Lage abhängig. Und wenn die Lage bedeutender ist, ist auch der Wert der Liegenschaften entsprechend höher. Also haben auch diese Personengruppen ein Interesse an einer Marktbearbeitung. Letztlich wurde auch gesagt, dass sich diese Pauschale einfach vollziehen lasse. Zudem sind die Abgabebeträge mässig. Die Kommission hat diesen Entscheid gefällt im Bewusstsein der Einwände, die zum Teil bereits angeführt worden sind.

Rechtlich handelt es sich sowohl bei der Kurtaxe als auch bei der Beherbergungsabgabe um so genannte Kostenanlassungssteuern. Der Unterschied sieht wie folgt aus: Bei der Kurtaxe werden den Nutzniessenden die Kosten für Einrichtungen auferlegt. Mit der Beherbergungsabgabe werden den Nutzniessenden Marketingkosten angelastet. Während es klar ist, dass alle Eigentümer und Dauermieter auch von der Infrastruktur vor Ort profitieren, die Kurtaxe hier also problemlos ist, ist es fraglich, ob sie immer auch Nutzniessende von Werbeanstrengungen sind. Möglicherweise suchen sie Ruhe und Abgeschiedenheit. Dem läuft eine laute und bunte Werbetrommel diametral zuwider. Schliesslich wusste die Kommission, dass das, was sie hier verlangt, im Jahr 1990 nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen rückgängig gemacht werden musste. Aus politischen Gründen möchte die Kommission diese Personengruppen ebenfalls in die Abgabepflicht einbeziehen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen.

**Emil von Allmen**, Gimmelwald (SP). Ich bin etwas erstaunt, wie die verschiedenen Sprecher jetzt hier einen Graben auf-

gerissen haben, als ob wir aus der Sicht der Tourismusorte gegen diese Eigenheimbesitzer und Dauermieter wären, weil wir jetzt eine kleine Abgabe verlangen wollen. Und die Abgabe ist wirklich klein. Sie beträgt jetzt, wo wir uns noch im unteren Bereich befinden, höchstens 100 Franken und kann mit der Zeit je nach Wohnung etwas erhöht werden. Das kann im Gesetz nachgelesen werden. Dann wurde es dargestellt, als ob wir sogar noch gegen die Hoteliers und die Ferienwohnungsvermieter wären. Denn von diesen verlangen wir diese Abgabe ja auch. Melchior Buchs hat es gesagt: Die Hoteliers bezahlen drei verschiedene Abgaben und die Steuern und Gebühren bezahlen sie alle auch noch. Es wurde aufgezählt, was die Eigentümer alles bezahlen, aber das bezahlen ja die Ansässigen auch.

Das Problem besteht aber auch darin, dass die Zweitwohnungen bisweilen auch eine Belastung werden können. Ich habe in der Zeitung gelesen, dass sich der Gemeinderat von Lauterbrunnen Massnahmen überlegt, wie er den Zweitwohnungsbau in Wengen beschränken könnte. Ich bin da nicht beteiligt. Wir haben einen recht bürgerlichen Gemeinderat. Melchior Buchs hat ja auch gesagt, dass sie an vielen Orten zu einem Problem werden können, wenn es ausufert. So vermehren müsste man sie jetzt auch wieder nicht.

Herr Oppliger hat das Steuergesetz erwähnt. Diese Frage hätte man jetzt nicht unbedingt damit vermischen müssen. Aber es ist auch eine Tatsache, dass für gewisse Gemeinden die Zweitwohnungsbesitzer eine Belastung sind. Studien haben zudem belegt, dass sie die Kosten, die sie mit ihren Häusern verursachen, nicht voll mittragen.

Es wurde gesagt, die Abgabe nütze den Gemeinden nicht viel. Da kann ich das Beispiel Lauterbrunnen erwähnen. Gehen wir einmal von einem Betrag von 100 Franken aus. Bei uns sind 500 Wohnungen an Ausländer vermietet. Die meisten bezahlen keine Steuern, weil man ihnen nur den Eigenmietwert aufrechnen darf. Und wenn sie einen gewissen Unterhalt haben, bezahlen sie überhaupt nichts. Zudem haben wir mehr als 1000 Ferienwohnungen, die an Schweizer vermietet sind. Die genaue Zahl weiss ich nicht, aber es handelt sich um rund 1500 Wohnungen. Das würde 150 000 Franken ergeben, die den Tourismusorganisationen in unserem Tal für Marketing im weitesten Sinn zur Verfügung gestellt würden. Dies würde indirekt auch die Gemeinden etwas entlasten.

Herr Oppliger sagte, man sehe, welchen Gemeinden es gut gehe, nämlich denjenigen, die viele Zweitwohnungen aufweisen. Wir sind aber in Lauterbrunnen als Steuerhölle bekannt und müssen kämpfen, dass wir unser Budget im Gleichgewicht halten können. Also geht es unserer Gemeinde trotz vielen Zweitwohnungen nicht besonders gut.

Übrigens ändern wir indirekt noch etwas anderes, von dem niemand etwas gesagt hat: Die SAC-Hütten, die vorher nichts bezahlen mussten, sind jetzt nicht mehr von der Abgabe ausgenommen. Auch hier holt man eine Abgabe herein, wo dies vorher nicht der Fall war. Ich bitte Sie, die Anträge der Kommission zu unterstützen.

**Elisabeth Zölch**, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich bitte Sie, bei der Frage, ob Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Dauermieterinnen und Dauermieter von der Beherbergungsabgabe befreit werden sollen oder nicht, immer den Anträgen der Regierung zu folgen. Der Antrag ist für die Hauseigentümer und Dauermieter eine neue Belastung, und das will die Regierung nicht. Es gibt dafür juristische und politische Gründe. Zuerst zu den juristischen Gründen: Die Belastung der Hauseigentümer und Dauermieter mit der Beherbergungsabgabe ist rechtlich nicht zulässig. Wir stützen uns auf ein Gutachten von Herrn Prof. Locher von der Uni Bern, das er Ende der Achtzigerjahre erstellt hat. Gestützt auf das Gutachten hat

man diese Abgabe nicht in das damalige Tourismusförderungsgesetz aufgenommen.

Die Beherbergungsabgabe ist eine so genannte Kostenanlassungssteuer mit dem Verwendungszweck Marktbearbeitung. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie die Dauermieter haben ja keinen direkten Nutzen aus der Marktbearbeitung. Soweit sie ihre Wohnungen einfach vermieten, bezahlen sie auch gemäss dem Antrag der Regierung eine Beherbergungsabgabe. Die Hauseigentümer werden bereits über die Liegenschaftssteuer und bei einem Verkauf über die Grundstückgewinnsteuer belastet. Damit fliesst der Mehrwert in die Berechnungen ein, die sich in den touristischen Orten ergibt. Sollten die Hauseigentümer für den Aufwand herbeigezogen werden, die die zahlreichen Ferienwohnungen in einer Gemeinde verursachen, muss das über die entsprechenden Gebühren wie Kehricht, Wasser und so weiter gehen. Eine Besteuerung des allgemeinen touristischen Nutzens müsste über die kommunale Tourismusförderungsabgabe erfolgen. Sie hat hier in diesem Gesetz keinen Platz, weil es wiederum eine zusätzliche Belastung des Eigentümers und der Dauermieter ist.

Die Kantone Wallis und Tessin belasten die Eigentümer und Dauermieter auch nicht mit der Beherbergungsabgabe. Der Kanton Graubünden kennt die Beherbergungsabgabe gar nicht. Wir würden hier also ungleiche Spiesse schaffen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, bei sämtlichen drei Artikeln, Artikel 20, Artikel 20 a und Artikel 21, den Anträgen der Regierung zu folgen.

**Präsident.** Herr Kurt hat Abstimmung mit Namensaufruf verlangt. Wir befinden zuerst über das Quorum. Es beträgt 35 Stimmen. Anschliessend stellen wir den Antrag Regierungsrat dem Antrag Kommission gegenüber.

#### *Abstimmung*

Für namentliche Abstimmung

99 Stimmen

#### *Namentliche Abstimmung*

Für den Antrag der Regierung haben gestimmt: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher (Bätterkinden), Aeschbacher (Gümli), Aeschlimann, Andres, Baumgartner, Bernhard-Kirchhofer, Bertschy, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Bühler, Burkhalter (Linden), Eberhart, Eberle, Eichenberger, Erb, Ernst, Etter, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy, Fuchs, Gerber (Gohl), Gfeller, Giauque, Graber, Grimm, Grossen, Grunder, Guggisberg, Haas, Hadorn, Haldimann, Hänni (Köniz), Hänni (Thun), Hostettler, Kaiser, Käser (Langenthal), Kilchherr, Kneubühler, Kohler-Jost, Küng, Küng-Marmet, Kunz (Burgdorf), Künzli, Kurt, Lagger, Landolt, Lecomte, Leuenberger, Löffel, Lüthi, Markwalder, Michel (Brienz), Müller (Oberdiessbach), Oesch, Oppliger, Pauli (Schliern), Portmann, Reber, Renggli, Rérat, Riesen, Rufer-Wüthrich, Sägger, Salzmann, Schiltknecht, Schnegg, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Rüti b.Büren), Sommer, Spring, Stalder, Stalder-Landolf, Sterchi, Struchen-Schwab, Studer, Sutter (Biel), Sutter (Niederbipp), Tiefenbach, von Siebenthal, Wälchli-Lehmann, Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Zwahlen (96 Ratsmitglieder).

Dagegen stimmten: Aellen, Antener, Balli-Straub, Barth, Berberat, Bernasconi, Bieri (Goldwil), Bieri (Spiez), Borno, Flück, Boss, Buchs, Burkhalter (Rümligen), Burkhalter-Reusser, Bütler, Contini, Feller, Gagnebin, Gasser, Gnägi, Gresch, Hänni (Kirchlindach), Häsler, Hess (Münsingen), Hess-Güdel, Heuberger, Hofer, Hofmann, Huber, Hufschmid, Indermühle, Jaggi, Jenk, Käser (Meienried), Kropf, Kunz

(Diemtigen), Künzler, Kurth, Lauterburg-Gygax, Loosli-Amstutz, Lörtscher, Marti Anliker, Matti, Meyer, Morgenthaler, Pfister, Ramseier, Rhyn, Rickenbacher, Ryser, Salzmann-Hänzi, Schär-Egger, Schärer, Scheurer, Schnyder Zysset, Seiler, Staub-Beccarelli, Stauffer, Streiff-Feller, Stucki, Stucki-Mäder, Suter, Tanner, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Ballmoos, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Winkenbach-Rahn, Wisler Albrecht, Zryd (72 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Anderegg, Devaux Stilli (2 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Astier, Baltensperger, Beeri-Walker, Blaser, Brönnimann, Burn, Fässler-Schärer, Frainier, Gerber (Biene), Hänsenberger-Zweifel, Haudenschild, Hess (Stettlen), Käser (Münchenbuchsee), Koch, Messerli, Michel (Lyss), Moser, Müller (Thun), Pardini, Pauli (Nidau), Pulver, Röstli, Schneider, Schürch, Schwarz, Staub-Lerch, Steiner, Zuber (28 Ratsmitglieder).

Vizepräsident Koch stimmt nicht.

**Präsident.** Sie haben den Antrag Regierung gutgeheissen mit 96 Ja und 72 Nein bei 2 Enthaltungen.

Art. 22–26  
Angenommen

Art. 27 Abs. 1 und 2  
Angenommen

Abs. 3

*Antrag GFL (Heuberger, Oberhofen)*

Der Anteil der Destinationen ... zwei Millionen Franken pro Objekt nicht übersteigen.

**Präsident.** Der Antrag GFL wurde von Herrn Heuberger zurückgezogen.

Angenommen

Art. 28–31  
Angenommen

Art. 32

*Antrag GBJA (Gresch, Bern)*

Rückweisung an die Kommission

Mit der Auflage, die Begriffe «touristische Infrastrukturen» (Art. 2 Bst. d EGIHG) sowie «öffentliche Einrichtungen» (Art. 4a (neu) Abs. 2 Bst. b EGIHG) zu regeln.

**Sabine Gresch, Bern (GB).** Die Übergangs- und Schlussbestimmungen werden bei Gesetzesberatungen oft nicht sehr beachtet. Meistens beinhalten sie nur selbstverständliche Änderungen von weniger relevanten Gesetzeserlassen. Im vorliegenden Fall ist es jedoch gerade umgekehrt: Der Hase im Pfeffer dieser Gesetzesberatung sind die Übergangsbestimmungen. Mit diesen Übergangsbestimmungen soll das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete wesentlich geändert werden. Die Fraktion GBJA ist befremdet darüber, dass diese wesentliche Gesetzesänderung nicht zumindest politisch in der Kommission diskutiert worden ist. Das Investitionshilfegesetz ist seit 30 Jahren das bedeutendste Instrument der schweizerischen Regionalpolitik. Es wurden in dieser Zeit gesamt-

schweizerisch 3 Mrd. Franken Investitionshilfen an Infrastrukturvorhaben gewährt und damit ein Investitionsvolumen von 19 Mrd. Franken ausgelöst. Diese Infrastruktursubventionen sind im Rahmen der Neuausrichtung der Regionalpolitik des Bundes zurzeit politisch sehr umstritten. Der Bund schlägt eine Abkehr von der Infrastrukturförderung hin zur Förderung von so genannt weichen Massnahmen wie Aus- und Weiterbildung, Wissenstransfer und Netzwerkmanagement vor.

Die jetzt vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) im Kanton Bern steht der neuen Regionalpolitik des Bundes diametral entgegen. Die Unterstützung gerade auch touristischer Infrastrukturen wird damit im Kanton Bern weiter zementiert, wobei völlig offen bleibt, was unter dem Begriff «touristische Infrastruktur» im neuen Artikel 2 und unter «öffentlichen Einrichtungen» in Artikel 4 a (neu) gemeint ist. Das bisherige Tourismusförderungsgesetz hat immerhin klar festgehalten, welche Anlagen subventionsberechtigt sind und welche nicht. Es gab zu diesem Thema ausführlichste Artikel. Diese Frage ist deshalb sehr brisant, weil weiterhin viele touristische Transportanlagen sanierungsbedürftig sind und nicht alle Gemeinden wie Saanen Sanierungen aus der eigenen Kasse bezahlen können. Es ist also sehr relevant, welche touristischen Anlagen künftig vom Kanton unterstützt werden und welche nicht. Gemäss Artikel 5 des bernischen IHG ist es zudem so, dass die Ausgabenbefugnis des Volkes und des Grossen Rates voll dem Regierungsrat übertragen werden. Es erstaunt uns, dass auch dieser Blankoscheck keine Diskussion in der Kommission ausgelöst hat. Dies ist auch deshalb erstaunlich, weil es finanziell um stolze Beträge geht. Allein in den Jahren 2000 bis 2004 hat der Kanton jährlich im Schnitt 5 Mio. Franken Darlehen gesprochen. Hinzu kommen jährlich 20 Mio. Franken Bundesdarlehen.

Subventionen an eine Wirtschaftsbranche sind politisch heikel. Dieser Kritik ist die Tourismuspolitik immer wieder ausgesetzt. Schliesslich bezahlt der Kanton Bern den Berner Metzger auch nicht alle paar Jahre ein neues Schlachthaus. Die Subventionen an touristische Infrastrukturen sind aber auch vom Landschaftsaspekt her sehr heikel. So wird zwar das Berner Oberland mit seiner intakten Natur subventioniert werden, aber gleichzeitig auch Skigebietserweiterungen und Beschneidungen, die der Landschaftsästhetik direkt zuwider laufen. Im neuen Tourismusentwicklungsgesetz wird die Beherbergungsabgabe frankengenau festgelegt. Auch wird genau festgeschrieben, wofür diese Beherbergungsabgabe verwendet werden soll. Wir verstehen nicht, dass nicht auch bei der Finanzierung von touristischen Infrastrukturen genauer hingeschaut und diskutiert wird. Die Kommission hat hier noch eine Aufgabe zu bewältigen. Deshalb fordern wir Sie auf, diesen Artikel in die Kommission zurückzunehmen, damit dieser Sachverhalt genauer politisch diskutiert werden kann.

*Präsident Heinz Dätwyler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Max Sterchi, Bern (SVP).** Artikel 32 war in der Kommission nicht bestritten. Die Bezeichnungen, die Sabine Gresch fordert, können vielleicht in der Verordnung beschrieben werden. Aber sie gehören nicht hier hinein. Deshalb lehnt die SVP diesen Antrag ab.

**Hansjörg Rhyn, Zollikofen (SP).** Es mag sein, dass man vielleicht zu wenig beachtet hat, wie wesentlich diese Änderungen beim Inhalt des Investitionshilfegesetzes sein könnten. Trotzdem haben wir gewisse Bedenken, bei der Behandlung des Tourismusentwicklungsgesetzes über den Inhalt des Investitionshilfegesetzes zu diskutieren und neue Definitionen festzulegen. Die Übergangsbestimmungen sind

ein Teil der Rechtspflege und sollen zwischen den beiden Gesetzen Abgrenzungen schaffen. Wenn wir im Investitionshilfegesetz etwas kritisieren wollen, wenn also ein Änderungsbedarf ansteht, muss dies bei diesem Gesetz eingebracht werden. Das kann man jetzt nicht hier machen und damit die ganze Gesetzgebung zum Tourismusentwicklungsgesetz verzögern. Wir müssen diesen Antrag ablehnen.

**Melchior Buchs**, Hünibach (FDP). Die FDP lehnt diese Rückweisung in die Kommission ebenfalls ab. Es geht hier ja nicht um den Kernbereich des Tourismusentwicklungsgesetzes, sondern um einen Erlass, der schon lange gilt, der aber auch in Zusammenhang mit den Entwicklungen der Regionalpolitik steht. Man spricht ja von der neuen Regionalpolitik. Auf Bundesebene hat ja in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres die Vernehmlassung zur neuen Regionalpolitik stattgefunden, wo die Kantone und Regionen eingeladen worden sind, Stellung zu beziehen. Man ist auf Bundesebene dabei, die Regionalpolitik auf eine neue Basis zustellen. Deshalb wird man dann ohnehin wieder das Einführungsgesetz für den Kanton Bern ändern müssen. Es macht wenig Sinn, hier jetzt eine Grundsatzdiskussion zu führen, was eine touristische Infrastruktur ist und was öffentliche Einrichtungen sind. Wesentlich ist, dass Artikel 4 a neu hinzukommt, wonach künftig der Kanton auch unabhängig Darlehen sprechen kann, wenn der Bund nicht einverstanden ist. Dies ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber früher, als vor allem die Regionen wünschten, gemeinsam mit dem Kanton etwas unabhängiger vorgehen zu können. Es ist jetzt der falsche Zeitpunkt, diese Diskussion zu führen. Diese Diskussion wird ohnehin in den kommenden Jahren geführt werden müssen; nämlich bei der Frage, wie eine neue Regionalpolitik auf Bundesebene im Kanton Bern umgesetzt werden soll.

**Christine Häslar**, Wilderswil (GFL). Sabine Gresch hat Recht: Gerade in diesem Punkt können gewisse Schwierigkeiten stecken. Die GFL hat bereits in der Kommission zum Investitionshilfegesetz entsprechend den Begriff Nachhaltigkeit einzubringen versucht, da er dem Tourismusentwicklungsgesetz als Grundsatz vorangestellt wird. Dies wurde abgelehnt. Wir unterstützen als Fraktion den Antrag von Sabine Gresch.

**Sabine Gresch**, Bern (GB). Nur noch rasch eine Replik auf Melchior Buchs, der ja selber auch Geschäftsführer einer solchen IHG Bergregion ist. Er hat selber zugegeben wie wichtig es ist, dass der Kanton jetzt dank dem neuen Artikel 4a unabhängig vom Bund touristische Infrastrukturen unterstützen kann. Das sei eine Neuerung und es sei sehr wesentlich, dass man nicht mehr auf den Bund angewiesen sei. Das zeigt doch gerade die hochbrisante Situation, die diese Übergangsbestimmungen bieten. Auch wenn das Gesetz demnächst auf Bundesebene revidiert wird, können gut und gerne noch drei bis sechs Jahre ins Land gehen, bis das IHG auch im Kanton Bern wieder zur Debatte steht. Das Tourismusentwicklungsgesetz brauchte im Kanton Bern drei Jahre, bis es in den Grossen Rat gelangte. Ich bitte Sie deshalb, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

**Christoph Erb**, Bern (FDP), Präsident der Kommission. Frau Gresch hat es ja schon gesagt: Artikel 32 des TEG mit den Änderungen des kantonalen Gesetzes über die Investitionshilfe für Berggebiete war in der Kommission nicht bestritten. Im Vortrag wird etwas darüber gesagt und wir können davon ausgehen, dass die Kommission diese Änderung so vornehmen will. Insbesondere soll eine einzige gesetzliche Grundlage für die touristische Infrastruktur geschaffen werden: Nämlich im kantonalen Gesetz IHG, und nicht – wie es bisher war

– sowohl in der Tourismusförderung als auch bei der Investitionshilfe. Das ist eine Klärung, die von der Kommission unterstützt wird, insbesondere auch die Wahlmöglichkeit zwischen Beiträgen und Darlehen. So steht es in den Unterlagen und wir können davon ausgehen, dass sie gelesen worden sind.

Heute gibt es das IHG. Frau Gresch hat es vorhin selber gesagt: Niemand weiss, wie lange es auf Bundesebene noch geht. Gerade deshalb ist es nötig, dass wir ergänzend dazu auf kantonaler Ebene Ausführungsbestimmungen haben. Wir haben dies in zweierlei Hinsicht: Erstens ergänzend zu dem, was der Bund an Beiträgen leistet. Es ist teilweise Voraussetzung, dass der Kanton mitmacht, damit man überhaupt solche Mittel erhalten kann. Zweitens, dass man sinnvollerweise die Freiheit schafft, ergänzend und unabhängig von allfälligen Bundesleistungen Beiträge oder Darlehen zu gewähren. Es gibt keinen Grund, in der Kommission noch einmal auf das zurückzukommen. Ich bitte Sie, den Antrag Gresch abzulehnen.

**Elisabeth Zölch**, Volkswirtschaftsdirektorin. Auch der Regierungsrat bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Definition der beiden Begriffe ist auf Gesetzesstufe und in diesem Gesetz nicht nötig. Dies würde auch den Handlungsspielraum im Vollzug einschränken. Wir beschreiten hier ja kein Neuland. Vielmehr kann auf eine sehr bewährte Praxis zurückgegriffen werden. Zu beachten ist auch, dass die Regelung neu Teil der Gesetzgebung über die Investitionshilfe ist. Es hat sich so eingebürgert und auch bewährt, dass die erforderlichen Präzisierungen für die Praxis mit so genannten Arbeitshilfen erfolgt, die zusammen mit den Regionen und den Betroffenen erarbeitet werden. Die beiden Begriffe lassen sich wie folgt umschreiben: Touristische Infrastrukturen sind zum Beispiel Eisenbahnen oder Schwimmbäder in den Kurorten. Öffentliche Einrichtungen sind Einrichtungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und von ihr genutzt werden. Sie können entweder unentgeltlich genutzt werden wie zum Beispiel Spielplätze, oder die Eintrittspreise lassen keinen kostendeckenden Betrieb zu, wie dies oft bei den Schwimmbädern der Fall ist. Sollte sich künftig tatsächlich eine Präzisierung aufdrängen – was wir heute nicht so sehen –, könnte man das immer noch in einer Vollzugsverordnung machen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der GBJA abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag GBJA  
Dagegen

27 Stimmen  
110 Stimmen  
5 Enthaltungen

Art. 33 und Art. 34  
Angenommen

Titel und Ingress  
Angenommen

Kein Rückkommen

#### *Schlussabstimmung*

Für Annahme des Gesetzesentwurfs  
in erster Lesung  
Dagegen

137 Stimmen  
6 Stimmen  
4 Enthaltungen

*Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr*

Die Redaktorinnen:  
*Dorothea Richner (d)*  
*Catherine Graf Lutz (f)*

---

**Elfte Sitzung**


---

Mittwoch, 27. April 2005, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Heinz Dätwyler, Lotzwil (EVP)*, Präsident

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Melchior Buchs, Christoph Erb, Beat Giauque, Sabine Gresch, Hans Grunder, Irene Hänsenberger-Zweifel, Lorenz Hess, Walter Kunz, Hans-Rudolf Markwalder, Markus Meyer, Jürg Michel, Christoph Müller, Corinne Schärer, Andreas Schneider, Jürg Schürch, Charles Steiner, Robert Suter.

---

043/05

**Dringliche Motion Heuberger, Oberhofen (GFL) / Bieri, Goldiwil (EVP) / Müller, Thun (SP) / Oppliger, Thun (SVP) / Schärer, Bern (GB) / Staub-Beccarelli, Thun (FDP) – Tourismusförderung und Kulturgüter**

---

*Wortlaut der Motion vom 14. Februar 2005*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, rasch Massnahmen zu ergreifen, um eine einheitliche und verbesserte «Vermarktung» der Kulturgüter im Kanton Bern zu erreichen. Für die Kulturgüter, die von der öffentlichen Hand unterstützt werden oder im Besitze des Kantons sind, und die öffentlich zugänglich sind, ist ein Konzept eines einheitlichen «Marketing-Auftritts» zu erarbeiten, der es ermöglicht, diese Objekte für das Publikum bekannter und attraktiver zu machen und so grössere Besucherströme anzulocken.

Im Hinblick auf die Beratung des Tourismus-Entwicklungsgesetzes im Grossen Rat müssen die Grundlagen geschaffen werden, mit einem eigentlichen Vermarktungs-Konzept über den ganzen Kanton eine verbesserte Bekanntmachung, Signalisation und Nutzung von Kulturgütern, touristischen Attraktionen und Einzelobjekten von überregionaler und nationaler Bedeutung zu erreichen.

**Begründung:**

In vielen Gegenden des Kantons Bern sind Kulturgüter, touristische Attraktionen und Einzelobjekte von überregionaler und nationaler Bedeutung anzutreffen, die den durchreisenden Touristen unbekannt bleiben, wenn sie nicht durch Hinweise darauf aufmerksam gemacht und zum Besuch verlockt werden. Die Nationalstrassen werden zum grossen Teil nur als Korridore zu im Voraus bestimmten Destinationen benützt, ohne dass Hinweise darauf vorhanden sind, dass eine reiche, kulturell und touristisch attraktive Gegend durchfahren wird, die zu besuchen und zu besichtigen sich lohnen würde. Die heute gebräuchlichen braunen Hinweisschilder an den Autobahnen weisen in der überwiegenden Mehrzahl lediglich auf abstrakte Regionsbezeichnungen hin, die den fremdländischen Touristen keine oder kaum Information liefern und in aller Regel nur unverständliche Namen und bestenfalls verborgene Hinweise über Attraktionen liefern. (Beispiele: «Region Emmental», «Schweizer Mittelland», «Heidiland», «Tor zu den Alpen», «Oberhasli»).

Hinweise an der Autobahn z. B. auf die «Schlösser und Kirchen am Thunersee» mit entsprechender Folgebeschilderung bis vor die Einzelobjekte hin könnten viel mehr Besucher anlocken als die Beschilderung «Region Thunersee», die man nur durchfährt, um nach Hasliberg zu gelangen.

Im Gegensatz hierzu werden in Deutschland, Italien, Frankreich und ganz besonders in England die Touristen durch entsprechende (vereinheitlichte) Hinweise an den Hauptverkehrsachsen auf touristische, besonders aber auf kulturelle

Höhepunkte und «must-go»-Objekte hingewiesen und zum Besuch verführt. Die potentiellen Besucher werden konsequent mit den entsprechenden, immer gleichen Hinweisen bis vor die Tore dieser Objekte geführt und so konsequent «verführt», innezuhalten und das Objekt oder die Landschaft oder den speziellen Ort zu besuchen.

Eine einheitliche Marketingstrategie im Kanton Bern kann in gemeinsamen Internetauftritten, einheitlicher Signalisation an National- und Kantonsstrassen, gezielten Printinformationen im In- und Ausland, gemeinsamer Bearbeitung des Marktes der europäischen Tourismusbranche oder Erarbeitung von PR-Material für ein einheitliches Auftreten bestehen. Der Kanton Bern soll dabei selbstverständlich Bestrebungen für einheitliche Konzept-Lösungen der Kultursignalisation in der gesamten Schweiz unterstützen.

Solche Massnahmen können zu einer verbesserten Nutzung der Kulturgüter und vieler Kantonsliegenschaften und somit zu einer vermehrten Wertschöpfung dieser Objekte führen. Dies kann sich als besonders wichtig erweisen, wenn viele dieser Liegenschaften im Rahmen der Verwaltungsreform für eine andere Nutzung frei werden.

Eine sinnvolle Folgebeschilderung auf den Kantons- und Gemeindestrassen kann auch zur Folge haben, dass unnötiger Suchverkehr und die Enttäuschung potentieller Besucher verhindert wird.

(Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2005*

Die Motion will eine einheitliche und verbesserte Vermarktung der Kulturgüter im Kanton Bern erreichen. Öffentlichkeitsarbeit für Kulturgüter kann aus zwei verschiedenen Beweggründen gemacht werden: Einerseits als allgemeine, kulturpolitisch begründete Massnahme und andererseits als Massnahme zur Förderung des Tourismus. Die Motion und damit auch die Antwort des Regierungsrats konzentrieren sich auf die Förderung des Tourismus. Eine kulturpolitisch begründete Öffentlichkeitsarbeit für die Kulturgüter bleibt unabhängig von der Antwort auf die vorliegende Motion möglich.

Der Kanton fördert die Ausschöpfung und Weiterentwicklung seiner touristischen Potenziale (gemäss Artikel 1 des Tourismusentwicklungsgesetzes TEG; gemeinsamer Antrag von Regierungsrat und Kommission vom 9. März 2005). Die Stossrichtung der Motion stimmt grundsätzlich mit dem Wirkungsziel des TEG überein, die vorhandenen touristischen Potenziale auszuschöpfen. Näher geklärt werden muss, wie weit die Kulturgüter ein touristisch nutzbares Potenzial enthalten. Der Markt verlangt heute mehr als die blosser Kennzeichnung touristischer Sehenswürdigkeiten. Ohne Verbindung mit den übrigen touristischen Leistungen wie Transport, Übernachtung und Verpflegung bleibt auch die zusätzliche Wertschöpfung aus, die mit der verbesserten Vermarktung erzielt werden soll. Deshalb sind zusätzliche Abklärungen unumgänglich, welche Kulturgüter in welcher Form in die Vermarktung einbezogen werden sollen.

Weder das geltende Recht noch das TEG sehen eine aktive Rolle des Kantons in der touristischen Marktbearbeitung vor. Diese Aufgabe kommt vielmehr den Destinationen zu. Eine Vermarktung der Kulturgüter muss deshalb von den Destinationen ausgehen und Teil ihrer Marketingstrategie sein. Nicht der Kanton, sondern die verschiedenen Destinationen müssen die Massnahmen zur Umsetzung des Anliegens ergreifen. Dem Kanton kommt höchstens eine koordinierende Funktion zu (soweit er selber Eigentümer ist, wird er in dieser Rolle mitwirken). Zu prüfen ist auch, wie weit Schweiz Tourismus eine Vermarktung der kulturellen Sehenswürdigkeiten der Schweiz aufbauen wird.

Die in der Motion ebenfalls angesprochene Signalisation auf den Autobahnen wird sich einerseits in ein Gesamtkonzept der Vermarktung der Kulturgüter einfügen müssen. Andererseits sind die Vorgaben des Bundesrechts bezüglich der touristischen Signalisationen zu beachten.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Unterstützung eines entsprechenden Projekts – neben den jährlich wiederkehrenden Beiträgen zur Marktbearbeitung – werden mit dem TEG geschaffen: Gemäss Artikel 7 können Projektbeiträge ausgerichtet werden, wenn mehrere Destinationen gemeinsam innovative neue Angebote schaffen.

Weil die aufgeführten Fragen noch geklärt werden müssen und die Federführung nicht beim Kanton liegen wird, beantragt der Regierungsrat die Annahme als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat

**Präsident.** Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Thomas Heuberger,** Oberhofen (GFL). Zuerst eine gute Nachricht: Die Mitmotionäre wollen sich nur zu Wort melden, wenn es wirklich notwendig wird. Die schlechte Nachricht: Ich wandle den Vorstoss noch nicht um und warte vorerst die Argumentation ab.

Nun zur Sache. Stellen Sie sich vor, Sie fahren als Holländer von Den Haag über die deutsche Autobahn in die Schweiz. Das Reiseziel ist ein Skigebiet in den Freiburger Alpen. Beim Grauholz sehen Sie das Berner Münster in der Ferne. Dann fahren Sie an Bern vorbei. Wenn Sie bei Niederwangen zufällig in den Rückspiegel schauen, sehen Sie, dass Sie am «Weltkulturerbe Bern» vorbeigefahren sind. Das ist nicht Marketing, sondern schlicht und einfach Vergessen. Das ist, als ob man in London vergessen würde, den Big Ben anzuschreiben. In England gibt es zwei nationale Organisationen, beispielsweise den «National Trust». Diese sorgen dafür, dass ein einheitliches Label der Kulturgüter gezielt vermarktet und weltbekannt wird. Die Leute werden dazu verführt, etwas zu besuchen. Hinweisschilder finden sich auf der Autobahn bis vor das Objekt. Man «ver-führt» die Leute buchstäblich.

Wir waren zufrieden, schon fast begeistert, weil die Regierung die Motion nicht ablehnt, sondern als Postulat entgegennehmen will. Das ist ein gutes Zeichen. Der Regierung liegt offenbar etwas daran, die bernischen Kulturgüter im Kantonsbesitz und in privatem Besitz der Bevölkerung und den Touristen nahe zu bringen. Ich persönlich bin nur beinahe begeistert, beinahe zufrieden. In der Antwort fehlt das eine oder das andere. Sie ist zu mutlos, zu verwalterisch und zu wenig innovativ. Die dargestellten Argumente sind zutreffend. Sie sind nachvollziehbar und leuchten dem flüchtigen Leser ein. Dies gilt aber nur für den flüchtigen Leser, denn einige Sachen sind falsch oder defensiv. Ich zitiere aus der Motionsantwort: «Die Motion stimmt mit dem Wirkungsziel TEG überein. Der Markt verlangt heute mehr als blosser Kennzeichnung der touristischen Sehenswürdigkeiten. Deshalb sind zusätzliche Abklärungen unumgänglich, welche Kulturgüter in welcher Form in die Vermarktung einbezogen werden sollen.» Und genau darum geht es. Das ist die Definition eines Tourismuskonzepts, wie wir es in der Motion verlangen, wie es die Regierung jedoch nicht will, denn sie will die Führungsaufgabe ja nicht übernehmen. Ein weiteres Zitat: «Näher geklärt werden muss, inwieweit die Kulturgüter ein touristisches Potenzial enthalten.» Das ist richtig, aber man muss dieses auch aktiv fördern. Schauen wir wieder nach England: Einzelne Häuser erlangen durch die Vermarktung ein solches Potenzial. Blenheim, der Familiensitz der Churchills, wird täglich von 2000 bis 3000 Leuten und von Dutzenden von Bussen besucht. Die Leute stehen sich zum Teil auf den

Zehen herum. Eine aktive Vermarktung – das muss man machen.

Hier muss auf einen Denkfehler in der Antwort hingewiesen werden: «Der Kanton sieht sich nicht in einer aktiven Rolle. Diese Aufgabe kommt den Destinationen zu.» Aber eben gerade das ist es nicht. Die Erarbeitung eines Konzepts muss überregional, kantonal oder allenfalls sogar gesamtschweizerisch erfolgen, will man ein internationales Label schaffen, welches in Brüssel, in Tokyo und in London bekannt ist. Da kann nicht jede Destination für sich selbst arbeiten – das habe ich bereits heute Morgen gesagt. Sie stehen im Wettbewerb und müssen regional denken. Der Staat muss überregional und kantonal denken. Das haben wir heute auch von Frau Regierungsrätin Zölch gehört. Heute Morgen habe ich gehört, der Staat müsse eine führende Rolle übernehmen.

Die Ausgestaltung, die Vermarktung, das heisst die realen Arbeiten bei der Verwirklichung des Konzepts, liegen bei den Destinationen. Das ist klar, und das will ich nicht wegdiskutieren. Der Kanton muss jedoch führen. Er muss die Führungsaufgabe wahrnehmen. In der Antwort steht genau das Gegenteil: Der Kanton will die Führungsaufgabe nicht wahrnehmen. Mit unserer Motion möchten wir versuchen, das zu erreichen. Wir möchten erreichen, dass der Kanton die Führung in der Vermarktung der Kulturgüter, über welche der Kanton Bern wirklich in grossem Ausmass verfügt, und in der Projektgestaltung übernimmt. Will man ein Gesamtkonzept aufstellen, eine Vermarktung des Labels Kanton Bern vornehmen, so muss das die Regierung an die Hand nehmen. Das kann nicht irgendjemand anderes machen. Gerade die Autobahnsignalisation muss vom Kanton übernommen werden. Denn dies muss in Zusammenarbeit mit dem Astra gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden. Das kann nicht von einer Region Hasliberg oder eine Region Emmental gemacht werden.

Die richtige Antwort müsste daher wie folgt lauten: Weil die Fragen noch nicht geklärt sind, und weil der Kanton die Förderung von Konzeptarbeiten unterstützt, muss er die Motion annehmen. Ich bitte Sie, die Motion so zu überweisen. Wir möchten die Diskussion abwarten. Es ist durchaus möglich, dass wir in ein Postulat wandeln. Aber primär gehen wir von einer Motion aus.

**Marianne Staub-Beccarelli,** Thun (FDP). Die FDP stimmt einem Postulat einhellig zu, das möchte ich gleich vorwegnehmen. Es ist kein Luxus, die Hinterbeine touristisch gesehen etwas nach vorne zu nehmen, sondern dringend notwendig. Die Autobahnsignalisation, wir haben es gehört, lässt zu wünschen übrig und ist weiss Gott keine gute Reklame. Es ist sicher richtig, dass dies überregional angegangen werden muss und auch Bundessache ist. Man müsste in dieser Sache einen kleinen «Stupf» geben und sie nicht zwischen Bund und Kantonen hin und herschieben. Das wäre von Vorteil und würde nicht viel kosten, aber sehr viel bringen. Dass die Destinationen mithelfen würden, dafür würde ich garantieren. Ich danke für die Aufnahme. Ob ich zufrieden bin? Thomas Heuberger hat es bereits gesagt, da muss ich persönlich nichts mehr beifügen. Ich wäre sehr froh, wenn Sie mindestens das Postulat überweisen würden.

**Matthias Kurt,** Lenk (SVP). Die SVP-Fraktion empfiehlt dasselbe wie die FDP. Der Vorstoss ist in ein Postulat umzuwandeln; eine Motion könnten wir in dieser Form nicht unterstützen. Heute Morgen haben wir die Weichen gestellt. Wir haben gezeigt, dass wir den Destinationen mehr Verantwortung übertragen möchten. Wir sind nicht davon überzeugt, dass wirklich ein Gewinn resultieren würde, wenn der Kanton bei der Vermarktung der Kulturgüter die Führerschaft überneh-



men würde. Öffentliche Gelder sollten nur eingesetzt werden, wenn schlussendlich ein Nutzen erfolgt.

Auch aus der Sicht der Beschilderung möchten wir keine Motion überweisen. Denn das ist Bundessache, egal, ob wir eine Motion oder ein Postulat überweisen. Wir sind froh, wenn gegen oben etwas Druck gemacht wird. Mit dem Postulat ist dies längstens erfüllt. Aus diesen zwei Gründen empfiehlt die SVP-Fraktion eine Wandlung ins Postulat. Dieses würden wir unterstützen, die Motion jedoch nicht.

**Emil von Allmen**, Gimmelwald (SP). Auch die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung der Motion Heuberger. Der Kanton ist wirklich reich an Kulturgütern, und das ist eine Chance für den Tourismus. Wir sind jedoch auch der Meinung, das Marketing und dessen Finanzierung sei vor allem eine Aufgabe der Destinationen. Die Gelder, die der Kanton gemäss Tourismusentwicklungsgesetz verteilen kann, sind knapp. Aus diesem Grund unterstützen wir ein Postulat, aber nicht die Motion. Der Kanton kann eine gewisse Koordinationsaufgabe übernehmen. Wie Herr Grossrat Heuberger ausgeführt hat, müsste die Signalisation einheitlich auf Bundesebene geregelt werden. Der Regierungsrat sollte prüfen, wie man das fördern und koordinieren kann. Aber die Verbindung mit dem Tourismusentwicklungsgesetz lehnen wir ab. Darum haben wir heute Morgen auch die Anträge Heuberger zum Tourismusentwicklungsgesetz abgelehnt. Das Postulat würden wir unterstützen, die Motion lehnen wir jedoch ab.

**Christine Häslar**, Wilderswil (GFL). Auch zwischen Tourismusdestinationen ist die Zusammenarbeit wichtig. Überregionale Angebote haben sicher Zukunft. Die Fraktion GFL unterstützt eine Motion mehrheitlich und ein Postulat vollumfänglich. Wir bitten Sie um Unterstützung.

**Elisabeth Zölch-Balmer**, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung beantragt Ihnen die Annahme des Vorstosses in Form eines Postulats. Die Antwort ist nicht so defensiv, wie sie von Herrn Grossrat Heuberger dargestellt wurde. Wir signalisieren klar, dass das Tourismusentwicklungsgesetz, wie Sie es heute in erster Lesung verabschiedet haben, eine Grundlage für die Unterstützung eines entsprechenden Projekts bietet. Wir können und wollen die Kulturgüter jedoch nicht von uns aus vermarkten. Dafür haben wir auch die Leute nicht. Es gibt Tourismusorganisationen wie Schweiz Tourismus und auch eigene Organisationen im Kanton, welche die Federführung übernehmen müssen. Wir sind selbstverständlich bereit, koordinierend zu wirken. Wir sind bereit, Impulse zu geben und die Leute an einen Tisch zu bringen. Die Idee und die Führung muss aus den einzelnen Tourismusorganisationen selbst kommen. Damit sind vor allem auch die Destinationen angesprochen. Ich beantrage Ihnen die Überweisung als Postulat. Gerne bin ich bereit, zusammen mit Herrn Grossrat Heuberger zu schauen, was man aus dem Postulat machen kann. Dies bedeutet jedoch auch, intensiv daran zu arbeiten.

**Thomas Heuberger**, Oberhofen (GFL). Mir ist klar, dass das Konzept viel Arbeit erfordern wird. Ich bin froh darüber, dass die Stossrichtung der Motion gut aufgenommen wird. Man sieht, dass ein Problem vorhanden ist. Ich habe von den Autobahnen gesprochen. Schauen Sie einmal nach, wo das «Weltkulturerbe Bern» in den Bahnhöfen angeschrieben ist – nämlich auch nirgends. Der Bedarf ist vorhanden, etwas zu machen. Unsere Kulturgüter, die zum Teil dem Kanton gehören, sollen besser vermarktet und bekannt gemacht werden. Ich bin sehr froh um das, was ich gehört habe. Ich bin auch froh, wenn der Kanton koordinierend wirkt. Koordinieren bedeutet auch, eine gewisse Führungsaufgabe zu übernehmen.

Und genau darum geht es. Für die Signalisation bei den Autobahnen ist der Bund zuständig. Das Astra wartet darauf, dass die Kantone Konzepte einbringen, und dass nicht jeder Kanton ein eigenes Konzept bringt. Daher ist eine gesamtschweizerische Zusammenarbeit notwendig. Wir sind bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und bitten Sie, es zu überweisen.

**Präsident.** Damit besteht keine Differenz mehr. Wir stimmen über das Postulat ab.

#### Abstimmung

Für Annahme des Postulats	138 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	0 Enthaltungen

022/05

### Dringliche Interpellation Hostettler, Zollbrück (SVP) – Blüht das INFORAMA Bäregg wirklich weiter?

*Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 2005*

Am 7. Mai 2001 wurde am so genannten „Bäregg-Gipfel“ ein Konzept zur Um- und Weiternutzung des INFORAMAS mit dem Titel «Bäregg blüht weiter» präsentiert. Folgende Schwerpunkte sollten die Weiterführung der Anlage als Kompetenzzentrum sicherstellen:

- Stärkung der Beratung und Weiterbildung
- Bio-Land Emmental
- Förderung der Vermarktung regionaler Produkte
- Erhalt konkurrenzfähiger Käsestrukturen zur Wertschöpfung vor Ort
- Alternative Nutzung des Tageszentrums mit Hotel (Kurszentrum)

Seither ist es um das INFORAMA still geworden. Informationen über die Weiternutzung der Gebäude sind spärlich geflossen. Mir ist nur bekannt, dass gegenwärtig ein verlängerter Mietvertrag mit der Heimstätte Bärau besteht. Weitere Aktivitäten sind mir trotz der Zusicherungen, laufend über den Stand der Weiternutzung informiert zu werden, nicht bekannt. Ich bitte Sie deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind seit 2001 Ausbauten oder Neuansiedlungen realisiert worden? Wenn ja, welche?
2. Ist der Weiterausbau des INFORAMAS als Kompetenzzentrum bezüglich Weiterbildung und Beratung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes im Allgemeinen im Hinblick auf die bevorstehenden tief greifenden Strukturformen erfolgt, respektive was ist geplant?
3. Welche Aktivitäten sind zur Realisierung des Projektes «Bio-Land Emmental» eingeleitet?
4. Sind Massnahmen zum Erhalt konkurrenzfähiger Käsestrukturen zur Wertschöpfung vor Ort getätigt worden? Wenn ja mit welchem Erfolg? Sind weitere Massnahmen geplant?
5. Nutzung der Internatsräumlichkeiten: Sind Weiter- und Fortbildungskurse unter dem Aspekt der Lehrerfortbildung geprüft worden?
6. Bestehen weiterführende Pläne bezüglich Zusammenarbeit mit der Heimstätte Bärau?
7. Werden Verkaufsverhandlungen mit der Heimstätte Bärau geführt?
8. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit einer Nutzung der Gebäude
  - a) zum Zwecke der Lehrerfortbildung?

b) zur Weiterbildung der MitarbeiterInnen der Kantonalen Verwaltung?

(Weitere Unterschriften: 1)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. März 2005*

Nach dem Entscheid der Volkswirtschaftsdirektion vom November 2000, die landwirtschaftliche Grundbildung ab 2002 am INFORAMA Emmental nicht mehr anzubieten, hat sie den Auftrag erteilt, Vorschläge für zukünftige alternative Nutzungen der Bäregg aufzuzeigen. Das mit dieser Aufgabe betraute Projektteam (zusammengesetzt aus Vertretern der Region Emmental und des Amtes für Landwirtschaft) hat anschliessend entsprechende Ideen und Vorstellungen gesammelt und auch die vom Interpellanten zitierten fünf Projekte in Bezug auf die Machbarkeit näher abgeklärt.

Beim so genannten «Bäregg-Gipfel» vom 7. Mai 2001 wurden die Entscheidungsträger des Emmentals aus Politik, Wirtschaft und Landwirtschaft auf die Bäregg eingeladen, um die vorgeschlagenen Projekte zu beurteilen und das weitere Vorgehen zu diskutieren. Damals wurde von Seiten des Kantons signalisiert, dass die Region selber die treibende Kraft für die Verwirklichung der Projekte sein muss, aber der Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten solche Projekte personell und finanziell unterstützen kann.

Die konkreten Fragen des Interpellanten lassen sich wie folgt beantworten:

1. Seit 2001 wurden der Ausbildungsgang Betreuungsleistungen (ABL) und die beiden kantonalen Fachstellen «Regionale Vermarktung» und «Futterbau» am INFORAMA Emmental angesiedelt. Zudem wurde mit der Heimstätte Bärau ein Mietvertrag für einen Teil der Gebäulichkeiten abgeschlossen. Die INFORAMA-Beratungstätigkeit am Standort Emmental konnte verstärkt werden.
2. Basierend auf der Strategie des INFORAMA, nebst der Zentralisierung des Bildungsangebotes eine flächendeckende, dezentrale Beratung im Kanton Bern anzubieten, hat der Beratungsstandort des INFORAMA Emmental an der Bäregg an Bedeutung gewonnen. Im Zusammenhang mit der Schliessung des INFORAMA Schwand wurde das Beratungsteam verstärkt; es umfasst zurzeit einen Etat von 570 Stellenprozenten und nimmt verschiedenste Aufgaben in den Bereichen Beratung und Kurse wahr. Besonders engagiert hat sich die Beratung am INFORAMA Emmental im Bergmilch-Projekt der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen. Dieses Projekt befasst sich mit der Entwicklung und den Möglichkeiten von Landwirtschaftsbetrieben und Käsereien im Hügel- und Berggebiet. Weiter werden die vom INFORAMA Emmental ins Leben gerufenen Arbeitskreise Futterbau heute von diesem Standort aus gesamtkantonal betreut.
3. Im Jahr 1996 wurde vom damaligen LBBZ Bäregg das Projekt «Bio-Emmentaler aus dem Emmental» lanciert. Im Jahr 2003 wurde das Projekt für alle Biobauern des Emmentals geöffnet. Der Verein Bio-Ring Emmental ist nun Träger der diesbezüglichen Aktivitäten. Die Beratung des INFORAMA Emmental weist an Flurbegehungen, Kursen und Tagungen regelmässig auf die Möglichkeiten und Chancen des Biolandbaus hin. In den letzten Jahren haben jedoch zunehmend weniger Landwirte auf den Biolandbau umgestellt. Dies vor allem deshalb, weil auf dem Markt eine Sättigung oder sogar ein Überschuss (Milch) an biologisch produzierten Nahrungsmitteln festzustellen ist.
4. In Zusammenarbeit mit «Landwirtschaft Emmental» wurde im Herbst 2004 die Interessengemeinschaft Milch Emmental gegründet. Ziel dieser Interessengemeinschaft ist

es, die Milchmenge im Emmental halten zu können, die Wertschöpfung zu verbessern und den Milchtransport zu optimieren. Bereits im Frühling 2003 wurde in Zusammenarbeit mit der SHL das «Bergmilch-Projekt» (Milchproduktion und -verarbeitung im Berggebiet unter besonderer Berücksichtigung der Multifunktionalität und der Wettbewerbsfähigkeit) gestartet. Dieses Projekt dauert drei Jahre und befasst sich mit der Wertschöpfung der Milchproduktion und -verarbeitung in der Region inklusive Auswirkung auf die dezentrale Besiedelung. Generell sollen die Möglichkeiten zur Senkung der Milchproduktionskosten im Berggebiet aufgezeigt werden. Eine Auswertung dieses Projektes kann erst nach dessen Abschluss erfolgen.

5. Die Frage wurde geprüft. Momentan besteht kein Bedarf an den Räumlichkeiten des INFORAMA Bäregg, da die Lehrerfortbildung an den Standorten mit Lehrerbildung angeboten wird. Damit können bestehende Schul-Infrastrukturen und die Synergien zur Bildung optimal genutzt werden.
6. und 7. Der Kanton Bern hat grosses Interesse an einer Weiterführung des Mietvertrags respektive an einem möglichen Verkauf an die Heimstätte Bärau. Der bestehende Mietvertrag endet Ende Februar 2006. Am 15. April 2004 fand eine Zusammenkunft der Heimstätte Bärau (Delegation Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) mit der Liegenschaftsverwaltung und dem Hochbauamt statt. An dieser Zusammenkunft haben die Vertreter der Heimstätte Bärau dem Kanton Bern ihr Interesse an der Bäregg zur Kenntnis gebracht. Die künftige Nutzung muss einer Entscheidung zugeführt werden. Allenfalls ist eine erneute öffentliche Ausschreibung erforderlich. Eine erste Ausschreibung im Sommer 2002 hat keinen Erfolg gebracht. Das Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird im Hinblick auf das weitere Vorgehen die Initiative für Verhandlungen mit der Heimstätte Bärau wieder aufnehmen.
- 8 a) Wie unter Punkt 5 ausgeführt, erkennt der Regierungsrat im jetzigen Zeitpunkt keinen Bedarf, Teile der Lehrerfortbildung an das INFORAMA Emmental zu verschieben.
- 8 b) In diesem Bereich ist momentan ebenfalls kein Bedarf an zusätzlichem Schulungsraum für die Weiterbildung vorhanden.

**Präsident.** Herr Hostettler ist von der Antwort teilweise befriedigt und gibt eine kurze Erklärung ab.

**Werner Hostettler,** Zollbrück (SVP). Ich werde den Verdacht nicht los, dass sich das versprochene Engagement des Kantons für das reduzierte Inforama in Bäregg in einem schönen Prospekt erschöpft hat. Der Wechsel der Zuständigkeit für die Liegenschaft von der Volkswirtschaftsdirektion zur Finanzdirektion und schlussendlich zur Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat sich nicht als besonders förderlich erwiesen. In den Ziffern 1 und 2 der Antwort spricht die Regierung wohl von einer Verstärkung der Beratungstätigkeit und einer Erhöhung der Stellenprozente. Genaue Angaben quantitativer Art sind jedoch wohlweislich ausgeblieben. Ich habe mir eine wesentlich grössere Verstärkung erhofft. Ich bin sicher, dass das Inforama Bäregg mit seiner guten Infrastruktur für die kantonalen Kurse bestens geeignet gewesen wäre. Besonders wichtig sind mir die Ziffern 6 und 7, die künftige Nutzung. In dieser Sache muss eine rasche Entscheidung erfolgen. Das Inforama darf als landwirtschaftliches Kompetenzzentrum nicht geschwächt, sondern sollte verstärkt werden. Der Institution Bäregg als Beratungszentrum muss erste Priorität

eingerräumt werden. Die Priorität muss insbesondere bei eventuellen Verkaufskonditionen berücksichtigt werden. Seitens der Region werden wir unser Augenmerk darauf richten.

036/05

**Dringliche Interpellation Kropf, Bern (JA!) – Beschäftigungsprogramme: Weiss die linke Hand, was die Rechte tut?**

*Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 2005*

Gemäss Medienberichterstattung vom 11. Februar 2005 (siehe «Der Bund») will das beco (Volkswirtschaftsdirektion) die Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose nach den internationalen WTO-Regeln ausschreiben. Offensichtlich ist im Rahmen der Ausschreibung auch eine inhaltliche Neuausrichtung der Beschäftigungsprogramme geplant; so soll neu nicht mehr die Beschäftigung der Erwerbslosen im Vordergrund stehen, sondern die «möglichst konkrete Hilfe und Förderung für eine neue Stelle».

Die Ausschreibung der Beschäftigungsprogramme bringt die bisherigen Anbieter von Beschäftigungsmassnahmen in Schwierigkeiten, da diese ohne die beco-Aufträge die Beschäftigungsmassnahmen für sozialhilfeberechtigte Erwerbslose (via die GEF) nicht mehr kostentragend anbieten können. Damit hat die Neuausschreibung der arbeitsmarktlichen Massnahmen für Arbeitslose gravierende Folgen für die sozialhilfeberechtigten Erwerbslosen. Zudem befürchten die Anbieter der Programme, dass mit der inhaltlichen Neuausrichtung zusätzliche Menschen in die Sozialhilfe getrieben werden.

Auf verfahrensmässiger Ebene erstaunt das Vorgehen des beco deshalb, weil es als von den Anbietern der Beschäftigungsprogramme offensichtlich innerhalb kürzester Frist neue Konzepte und Kompetenznachweise verlangt hat, was von diesen aus offensichtlichen Gründen kaum erfüllt werden kann. Zudem erstaunt, dass das beco bzw. die VOL ihr Vorgehen – im Wissen um die drastischen Folgen des Entscheides für die sozialhilfeberechtigten Erwerbslosen – nicht mit der GEF abgesprochen hat.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten.

1. Auf welchen Termin erfolgt(e) die Ausschreibung der Beschäftigungsprogramme (arbeitsmarktliche Massnahmen) durch das beco?
2. Wie viele Beschäftigungsplätze sind von der Neuausschreibung der arbeitsmarktlichen Massnahmen des beco betroffen? Wie viele Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen sind von der Neuausschreibung betroffen?
3. Wie viele Anbieter von Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose (arbeitsmarktliche Massnahmen via das beco) bieten gleichzeitig Beschäftigungsmassnahmen für die GEF (sozialhilfeberechtigte Erwerbslose) an? Um wie viele Beschäftigungsplätze geht es dabei?
4. Wieso hat das beco vor der Ausschreibung auf eine Information der GEF verzichtet? Findet zwischen der GEF und der VOL bezüglich der Beschäftigungsmassnahmen auch sonst kein Austausch statt? Erachtet der Regierungsrat die Nutzung von Synergien zwischen den beiden Ausprägungen von Beschäftigungsmassnahmen nicht als sinnvoll?
5. Wieso hat das beco vor der Ausschreibung nicht ein Einvernehmen mit den gegenwärtigen Anbietern von Beschäftigungsmassnahmen sowie mit den Behördenmitgliedern der grossen Gemeinden gesucht?

6. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, wenn durch die Neuausrichtung der Beschäftigungsmassnahmen erwerbslose Menschen in die Sozialhilfe getrieben werden? Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von der Ausschreibung der arbeitsmarktlichen Massnahmen im Sinne einer Gesamtbilanz (Arbeitslose, sozialhilfeberechtigte Erwerbslose, Anbieter von Programmen etc.)?

7. Ist der Regierungsrat angesichts der drastischen Auswirkungen auf die Beschäftigungsprogramme für Sozialhilfeberechtigte bereit, die Ausschreibung der arbeitsmarktlichen Massnahmen des beco zu sistieren, bis eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung gefunden ist? (Weitere Unterschriften: 4)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. März 2005*

Die Interpellation betrifft den Vollzug des eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsrechts durch die Kantone. Das seco schliesst dazu mit den Kantonen eine Leistungsvereinbarung ab. Diese legt Wirkungsziele fest und verpflichtet die Kantone, die Mittel der Arbeitslosenversicherung sparsam und effizient einzusetzen. Deshalb muss der Kanton Bern seine Leistungen immer wieder überprüfen und den veränderten Anforderungen anpassen.

Für den Vollzug ist das beco Berner Wirtschaft zuständig. Es benötigt für die Wiedereingliederung stellenloser Personen in den Arbeitsmarkt Plätze in Kursen und in Programmen für die vorübergehende Beschäftigung (PvB). Das gesamte Auftragsvolumen für das Jahr 2005 beläuft sich auf 61 Mio. Franken. Die Beschaffung eines so grossen Volumens an Dienstleistungen erfordert eine Ausschreibung nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens. Jedes Jahr wird ein Teil der zu beschaffenden Angebote ausgeschrieben. Bereits 2003 wurden alle Anbieter über diese Praxis des beco orientiert. Die 2005 neu ausgeschrieben Beschäftigungsprogramme haben einen Auftragswert von rund 20 Mio. Franken.

Der Geschäftsbereich Arbeitsvermittlung des beco hat folgende Grundsätze für die Ausschreibung bestimmt:

- Die Qualifizierung Stellenloser ist auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts auszurichten.
- Am Anfang des Vermittlungsprozesses sind die individuellen beruflichen und persönlichen Kompetenzen abzuklären.
- Die Stellensuchenden sind anschliessend individuell und intensiv bei der Stellensuche zu begleiten.
- Beschäftigungsprogramme der Arbeitslosenversicherung dürfen nicht dazu missbraucht werden, eine blosser Beschäftigung anzubieten, ohne die Arbeitsmarktfähigkeit der Teilnehmer zu verbessern.

Beschäftigungsprogramme sind kostenintensiv. Deshalb müssen sie sehr gezielt eingesetzt werden. Der Abbau von Plätzen in Beschäftigungsprogrammen wird kompensiert durch eine stärkere Gewichtung von Berufspraktika und Motivationssemestern, vor allem zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Mit der Ausschreibung erhält der Kanton Gewissheit, dass er die besten und günstigsten Angebote einsetzt. Die Abläufe des öffentlichen Beschaffungswesens stellen den Rechtsschutz sicher. Die Ausschreibung 2005 wurde nicht angefochten. Der zeitliche Ablauf wurde so gewählt, dass den berücksichtigten Anbietern genügend Zeit für die Umsetzung bleibt.

Die konkreten Fragen des Interpellanten lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt sowie im schweizerischen elektronischen Ausschreibungssystem simap

- am 26. Januar 2005. Eingabefrist für die Angebote war am 9. März 2005.
2. Das beco hat alle Plätze in PvB ausgeschrieben. Aufgrund der Bedarfsanalyse und der erwarteten Entwicklung des Arbeitsmarkts wurden insgesamt 588 Plätze ausgeschrieben (2005: 680 Plätze). In diesem Jahr bezieht das beco PvB von sieben Anbietern.
  3. Sechs von insgesamt sieben Anbietern bieten sowohl für das beco als auch für die GEF Beschäftigungsprogramme an. Die Gesamtzahl der Plätze beträgt 528.
  4. Die zuständige Stelle der GEF wurde vom beco dahingehend orientiert, dass eine Ausschreibung von PvB erfolgen wird. Inskünftig müssen die Interinstitutionelle Zusammenarbeit ausgebaut und der Dialog verstärkt werden.
  5. Das beco pflegt den Dialog mit den Anbietern. Bereits 2003 orientierte es alle Anbieter über die in den Jahren 2004 bis 2006 geplanten Ausschreibungen. Im Herbst 2004 führte es Workshops mit den Anbietern von PvB durch, deren Erfahrungen in die Ausschreibung eingeflossen sind. Das beco muss aber auch die Spielregeln einer öffentlichen Ausschreibung einhalten und durfte bisherige Anbieter nicht gegenüber möglichen neuen Interessenten bevorzugen.
  6. Die Neuausrichtung der PvB durch das beco bezweckt einen effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel. Arbeitslose Personen sollen durch die für sie geeigneten Massnahmen möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden nicht gekürzt, es wird niemand «in die Sozialhilfe getrieben». Es ist jedoch feststellbar, dass für viele Erwerbslose mit schlechten Qualifikationen niederschwellige Angebote notwendig sind. Fehlen diese Angebote, nimmt die Anzahl der Sozialhilfebedürftigen zu. Eine Gesamtbilanz kann zum Voraus nicht erstellt werden, weil die Auswirkungen von zu vielen verschiedenen Einflussfaktoren abhängig sind.
  7. Soweit es die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens zulassen, sind Gespräche zwischen den verschiedenen Akteuren bereits im Gang. Dagegen kann das Verfahren nicht sistiert werden, weil die Offertsteller Anspruch auf eine Abwicklung in den vorgesehenen Fristen haben. Zudem müssen die berücksichtigten Anbieter genügend Zeit haben, die Umsetzung vorzubereiten.

**Präsident.** Herr Kropf verlangt Diskussion. Das Quorum beträgt 50 Stimmen.

#### *Abstimmung*

Für den Antrag auf Diskussion

53 Stimmen

**Blaise Kropf**, Bern (JA!). Ich danke Ihnen dafür, dass Sie die Diskussion, wenn auch knapp, gewährt haben. Die Ausschreibung der Programme für die vorübergehende Beschäftigung hat im Februar für einige Aufregung gesorgt. Mittlerweile ist die Eingabefrist abgelaufen. Es stellt sich die Frage, ob die geäusserte Kritik rückblickend als Sturm im Wasserglas bezeichnet werden muss, oder ob doch etwas Fleisch am Knochen war. Ich kann es vorwegnehmen: In meinen Augen ist die Antwort klar. Die Ausschreibung der Beschäftigungsprogramme war ein unnötiger bürokratischer Leerlauf, und zwar namentlich aus vier Gründen, die ich nachfolgend ausführen möchte.

Erstens hat die Ausschreibung der Programme für die vorübergehende Beschäftigung zu einem höchst unwirtschaftlichen Mehraufwand geführt. Der Leiter des Fachbereichs Arbeitsmarktliche Massnahmen des kantonalen Amts beco

hat in einem Interview wortwörtlich Folgendes gesagt: «Eine solche Ausschreibung bringt sowohl für die einzelnen Anbieter wie auch für uns zusätzlichen Aufwand. Das frisst hier wie dort personelle Ressourcen weg.» Für einen Vertreter des federführenden kantonalen Amts ist dies eine erstaunlich offenerzige Einschätzung. Die Anbieter haben zum Teil noch klarere, deutlichere Beurteilungen geäussert. Mehrere Anbieter haben gesagt, es sei unfassbar, welcher sinn- und wirkungsloser Aufwand für die Eingaben betrieben werden müssen. Die zeitlichen Ressourcen hätten von den Anbietern für die konkreten Integrations- und Vermittlungsaufgaben weit gewinnbringender eingesetzt werden können. Ein zweiter Grund ist das Ausbleiben von Einsparungen. Wenn ein Mehraufwand unter dem Strich zu Mehreinnahmen führt – das gibt es ja hin und wieder –, dann macht es unter Umständen durchaus Sinn, den Mehraufwand hinzunehmen. Im vorliegenden Fall ist das aber ganz klar nicht so. Im Gegensatz beispielsweise zu Sprachkursen, die im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes angeboten werden, besteht bei Beschäftigungsmassnahmen kein Markt. Ein Wettbewerbsverfahren bringt somit keinen Gewinn. Das Anbieten von Beschäftigungsmassnahmen setzt eine geeignete Infrastruktur und sehr viel Know-how voraus. Und vor allem hat ein Anbieter von Beschäftigungsmassnahmen bei fehlenden Aufträgen keine Möglichkeiten, sein Absatzgebiet grundlegend neu auszurichten. Aus diesen Gründen sind bei Beschäftigungsmassnahmen funktionierende Marktmechanismen schlichtweg nicht gegeben. Im Rahmen des laufenden Ausschreibungsverfahrens konnten daher keine Kosten eingespart werden. Dies im Gegensatz zu den Kollektivkursen im Rahmen des Avig.

Der dritte Faktor ist das Risiko des Wissensverlusts. Jede Ausschreibung birgt ein erhebliches Risiko eines grossen Wissensverlusts, wenn bisherige, bewährte Anbieter plötzlich nicht mehr berücksichtigt werden können. Und zwar teilweise aus rein administrativen Gründen wie beispielsweise der ausgeschriebenen Losgrösse oder neu vorausgesetzten Kompetenznachweisen usw. Der Wissensverlust tritt nur dann ein, wenn bewährte Anbieter plötzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Offensichtlich ist dies im vorliegenden Verfahren nicht geschehen. Diesen Schluss ziehe ich aus der Medienmitteilung der Volkswirtschaftsdirektion, die gestern verschickt wurde. In diesem Sinne könnte man sagen: Nun ja, es ist noch einmal gut gegangen. Für das heutige Ergebnis waren Verhandlungen und Gespräche mit den einzelnen Anbietern notwendig. Dies stellt die Ausschreibung in meinen Augen in Frage. Sind am Ende eines Verfahrens derartige Verrenkungen notwendig, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, so würde man auf das Ausschreibungsverfahren am besten von Anfang an verzichten. Dies gilt umso mehr, als die Qualität problemlos über andere Massnahmen ausserhalb der öffentlichen Ausschreibung sichergestellt werden kann, beispielsweise über Leistungsvereinbarungen.

Ein vierter Grund betrifft inhaltliche Überlegungen. Leider war die Ausschreibung der Beschäftigungsmassnahmen mit einer inhaltlichen Neuausrichtung verbunden. Die beiden Problemstränge, auf der einen Seite die Problematik des Ausschreibens und auf der anderen Seite die inhaltliche Neuausrichtung, lassen sich zum Teil nur schwerlich auseinander halten. Ich erachte die Ausrichtung der Beschäftigungsmassnahmen einzig «auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts» – um die Terminologie aus der Antwort des Regierungsrats zu verwenden – als eher problematisch. Wir wissen heute, dass Stellenlosigkeit sehr rasch zu sozialer Desintegration führt. Dies erschwert wiederum eine rasche berufliche Neueingliederung. Aus diesem Grund kommt den Beschäftigungsmassnahmen ein integrationspolitischer Zweck zu, der im Übrigen mit dem Ziel der Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit im

eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetz ausdrücklich enthalten ist.

**Präsident.** Ich muss Sie unterbrechen, Herr Kropf. Und zwar nicht wegen Ihnen, sondern wegen des herrschenden Lärms. Ich wäre froh, wenn Sie alle zuhören würden. So geht es nicht.

**Blaise Kropf,** Bern (JA!). Ich fasse zusammen. Für die öffentliche Ausschreibung der Beschäftigungsprogramme gibt es in meinen Augen keine stichhaltigen Argumente. Eine Ausschreibung rein aus ideologischen, marktwirtschaftlichen Gründen gerade im Zusammenhang mit öffentlichen Leistungen, die zu einem wesentlichen Teil von öffentlichen Trägerschaften erbracht werden, macht keinen Sinn. Angesichts dessen gehe ich davon aus oder hoffe es zumindest, dass die Volkswirtschaftsdirektion auf die Ausschreibung der Motivationssemester in den Jahren 2005 und 2006 verzichten wird. Auch bei der späteren Vergabe der Beschäftigungsprogramme – das wird voraussichtlich im Jahr 2009 der Fall sein – soll auf die aufwändige Ausschreibung, wie sie dieses Mal durchgezogen wurde, verzichtet werden.

**Dorette Balli-Straub,** Langenthal (SP). Die Regierung behauptet in ihrer Antwort, der Kanton erhalte mit der Ausschreibung der Programme die Gewissheit, die besten und günstigsten Angebote zu erhalten. Da bin ich nicht ganz gleicher Meinung, und zwar aus den folgenden Gründen: Die Ausschreibung erfolgte am 26. Januar. Die Anbieter hatten für die doch sehr aufwändige Eingabe bis zum 9. März Zeit. Das ist eine sehr kurze Zeit, denn bisherige Anbieter mussten ihre Strukturen zum Teil umbauen und anpassen. Neue Elemente sind gefragt, nämlich Abklärung und Integration in sehr kurzer Zeit mit weniger Plätzen. Die Strukturen sind in den letzten Jahren gewachsen, haben gut auf die Zielgruppe der Teilnehmenden gepasst und wurden durch die RAV-BeraterInnen zugewiesen. Sie müssen in Sachen Angebot und Fachkompetenz umgebaut werden. Das heisst Strukturen werden zerschlagen und Know-how wird zerstört. Dieser Umbau greift nicht, wenn es um Personen geht, die in den ersten Arbeitsmarkt nur schwer zu integrieren sind. Gerade diejenigen Personen, die Programmen zugewiesen werden, weil sie ein Handicap haben – sei dieses sozialer, psychischer oder physischer Art –, finden im ersten Arbeitsmarkt schwierige Voraussetzungen vor. Wird diesen Erwerbslosen in einem Abklärungsmodul attestiert, dass sie nicht mehr vermittelbar sind, sind sie auch nicht mehr berechtigt, Leistungen der Arbeitslosenversicherung zu beziehen. Es kann also der Fall eintreffen, dass Versicherte aus der Versicherung entlassen werden, obwohl sie jahrelang einbezahlt haben. Ausserdem sind die Angebote zum Teil auf Kosten der Frauen gegangen.

Es stellt sich die Frage, ob dieser Umbau zum Bumerang für den Kanton wird. Die Volkswirtschaftsdirektion steigert zwar ihre Effizienz, delegiert aber einen Teil ihrer Klientel an eine andere Haushaltskasse, nämlich an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und an das Sozialamt. Die meisten bestehenden Träger von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung und Beschäftigungsmassnahmen für sozialhilfeberechtigte Erwachsene bieten ihre Programme für KlientInnen aus beiden Zielgruppen an. Nur so ist eine differenzierte, kostendeckende Arbeit zugunsten der Teilnehmenden möglich. Der Druck auf die verbleibenden Angebote wird grösser, da weniger Plätze und finanzielle Mittel, aber gleich viele Erwerbslose vorhanden sind. Für Menschen mit einem Handicap werden immer weniger Massnahmen angeboten. Ihre Chance, auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, wird damit immer kleiner.

Die kantonale Gesetzgebung schreibt vor, dass öffentliche Aufträge ausgeschrieben werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, die Aufträge des beco WTO-konform auszuschreiben. Gibt es keine andere Art von Ausschreibung? Für mich stellt sich die Frage, wie viele Kräfte beco-intern infolge einer solchen Ausschreibung gebunden werden. Stehen Aufwand und Ertrag in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinander? Heute habe ich eine Pressemitteilung des beco gesehen. Die bisherigen Anbieter sollen für die neuen Programme, das heisst für das Stellennetz und das Motivationssemester im nächsten Jahr einbezogen werden. Mein Anliegen wäre es, dass die Lose nicht so gross sind, sodass auch kleine und mittlere Anbieter, die bis jetzt tätig waren, weiterhin berücksichtigt werden können.

**Thomas Grimm,** Burgdorf (EVP). Ich vertrete Niklaus Gfeller, der kurzfristig abwesend ist. Eines der ganz grossen heutigen Probleme ist die Arbeitslosigkeit. Jeder von uns kennt Leute, die dieses Prozedere erleben. Ohne Stelle verliert der Tag für diese Leute einen Fixpunkt. Viele Betroffene fallen in eine Lethargie, eine Antriebslosigkeit und schliesslich in eine Depression. Oft leidet die ganze Familie unter dieser Situation. Der kinder- und jugendpsychiatrische Dienst des Kantons hat bestätigt, dass seine Klientel überdurchschnittlich aus Familien stammt, die von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die finanzielle Unterstützung von Arbeitslosen läuft über die Arbeitslosenkasse. Bei den Ausgesteuerten wird Sozialhilfe notwendig. Das wirkliche Problem ist die drohende Fehlentwicklung, unter anderem aufgrund der fehlenden Tagesstruktur. Dieses Problem wird nicht angegangen. Der Sozialhilfebezüger, der zu nichts zu bewegen ist und sich nur noch für Stellen bewirbt, die er eigentlich gar nicht erhalten kann, existiert tatsächlich. Unser System hat solche Leute herangezchtet. Man würde erwarten, dass dieses Problem im Kanton bekannt ist. Mit unseren beschränkten Ressourcen sollten wir ein Werkzeug gegen diese Entwicklung schaffen. Mit Erstaunen stellt man fest, dass die Koordination zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion nicht stattfindet. Die viel gerühmte « Private public partnership » funktioniert offensichtlich auf Stufe Kanton schlecht.

Was ist geschehen? Die Volkswirtschaftsdirektion hat eine Submission für Beschäftigungsprogramme gestartet, ohne mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Rücksprache genommen zu haben. Erst mit dieser Submission zeigt die Volkswirtschaftsdirektion, dass sie die Stellen in Beschäftigungsprogrammen massiv abbauen und das Angebot auch noch neu ausrichten will. Für die Amra, eine Anbieterin von Beschäftigungsprogrammen im Aaretal, waren die Auflagen im Submissionspapier dermassen realitätsfremd, dass sie auf eine Offertstellung verzichten musste. Als Folge wird eine langjährige und nachweislich erfolgreiche Aufbau- und Zusammenarbeit zwischen den Anbietern und dem RAV abrupt abgebrochen. Vermutlich reichen die Plätze, die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion finanziert werden, nicht aus, um einen weiteren Betrieb zu rechtfertigen. Wertvolle Ressourcen, teure Infrastrukturen und Know-how werden so ohne ersichtlichen Grund vernichtet. Es ist schmerzhaft, feststellen zu müssen, wie leichtsinnig der Kanton mit seinen Ressourcen und seinen Problemen umgeht.

**Rolf Portmann,** Bern (FDP). Ich äussere mich als Fraktions-sprecher und möchte eine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin Verwaltungsratspräsident von zwei Anbietern, welche diese Ausschreibung verloren haben, nämlich vom Gründerzentrum und von der Firma Business Start Center. In dieser Funktion war ich zuerst einmal wütend, als ich feststellte, dass wir den Zuschlag nicht erhalten hatten. Ich möchte aber

klar festhalten, dass ich die Ausschreibung für richtig halte. Der Kanton Bern soll seine öffentlichen Beschaffungen, inklusive Dienstleistungsbeschaffungen öffentlich ausschreiben. Er soll die Aufträge in der Konkurrenz vergeben und schauen, was herauskommt. Die Ausschreibung enthielt einen Wermutstropfen. Dies waren die Fristen und gewisse Vorgaben. In Einzelgesprächen habe ich festgestellt, dass das beco aus diesen Schwachstellen – ich möchte nicht sagen Fehler – für das nächste Mal lernen wird.

Wenn wir die Sache als Grosser Rat betrachten, müssen wir Folgendes feststellen: Es ist ein riesiger Betrag, den wir jährlich in Beschäftigungsmassnahmen investieren. Es ist Aufgabe derjenigen Stelle, welche das Geld ausgibt, die beste Leistung zum günstigsten Preis – nicht zum billigsten, aber zum günstigsten Preis – für den Kanton Bern einzukaufen. Es hat sich gezeigt, dass gewachsene Strukturen vorhanden sind und diverse Leute gute Angebote machen. Aber vielleicht gehen sie in ausgetretenen Pfaden weiter und haben auf Kosten der Öffentlichkeit durchaus gut verdient. Wenn plötzlich ein Dritter kommt, auch wenn er aus Chur kommt, wie das hier teilweise der Fall war, so ist das für die Betroffenen schockierend und vielleicht gleichzeitig heilsam.

Die Frage des Know-how-Verlusts stellt sich tatsächlich. Gleichzeitig muss man sich fragen, was der Gewinn der Innovation ist. Heute ist zu lesen, die KMU seien zu wenig innovativ. Die Beratungsfirmen, die offeriert haben, waren grösstenteils KMU. Vielleicht weisen sie tatsächlich zu wenig Innovation auf. Ich erinnere mich an eine Diskussion über die Frage, inwieweit im öffentlichen Salärssystem ein Aufstiegsbonus, respektive ein Erfahrungsbonus zulässig sei. Meine Partei hat ganz klar gesagt, dieser könnte überschätzt werden. Ich glaube, dass man auch in diesem Fall das Know-how, das verloren geht, überschätzt.

Als Verwaltungsratspräsident zweier Anbieter, die nicht zum Zug gekommen sind, muss ich sagen, dass das schmerzhaft war. Es ist auch heute noch finanziell schmerzhaft. Gleichzeitig bin ich davon überzeugt, dass wir einen Innovationsschub erhalten haben. Wir werden in der nächsten Ausschreibung besser offerieren. Ich glaube, wir werden die Ausschreibung auch gewinnen. Daher ist es falsch, wenn man nun Vorwürfe an die Volkswirtschaftsdirektion richtet.

**Johanna Wälti-Schlegel**, Burgdorf (GFL). Die GFL ist froh um den Vorstoss von Herrn Grossrat Kropf. Wir sind froh, dass dieses Thema aufgegriffen wurde. Auch die GFL ist der Meinung, die Zusammenarbeit zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion habe nicht funktioniert, respektive sei überhaupt nicht vorbildlich gewesen. Der Vorstoss hat das Bewusstsein geweckt, insbesondere in der Volkswirtschaftsdirektion, dass ein Dialog notwendig ist. Dieses Problem kann nicht im Alleingang gelöst werden; das liegt nicht im Interesse des Kantons. Hier sind vernetztes Denken und Handeln gefragt. In unserer Gesellschaft leben Menschen mit einem schmalen Lebensgrat, die stolpern könnten. Sie sind auf dem schmalen Grat unterwegs, wie wir das anlässlich der Veranstaltung vom Dienstagmittag vor einer Woche gehört haben. Wir alle in diesem Saal sind glücklich, dass wir einen breiteren Lebensweg haben und nicht auf äussere Hilfe angewiesen sind. Arbeitslose – insbesondere die jungen Arbeitslosen – benötigen Tagesstrukturen. Diese sind eine Überlebenshilfe und eine Motivation für die Zukunft.

Darum sind die Anbieter der Tagesstrukturen als Partner ernst zu nehmen. Das hat im Verfahren etwas gefehlt. Zu Partnern muss man Sorge tragen. Das ist im Kanton Bern ebenso wichtig wie in der Wirtschaft. Darum sind wir froh um den Vorstoss und um die entstandene Diskussion. Wir sind auch froh um die Rückmeldung der Volkswirtschaftsdirekti-

on, wonach die Zusammenarbeit in Zukunft anders erfolgen soll. Wir hoffen, dass dies so erfolgen wird.

**Corrado Pardini**, Lyss (SP). Es kommt selten genug vor, dass ich gleicher Meinung bin wie Kollege Portmann. Aber in diesem Fall ist es so. Als Vizepräsident der kantonalen Arbeitsmarktkommission habe ich mich verschiedene Male mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Wir haben eine Gruppe eingesetzt, die sich mit dem Problem der Ausschreibungen beschäftigt hat. Es geht hier um 61 Mio. Franken. Es wäre falsch, wenn man so tun würde, als ob dieser Betrag Peanuts sei. Wir haben beinahe einen halben Tag lang über ein Gesetz debattiert, in welchem es um 3 Mio. Franken geht. Es ist richtig und gut, wenn die Parameter der Vergaben klar, durchsichtig und für alle nachvollziehbar sind. Der Kanton hat bewiesen, dass er dies macht, und dass er es richtig macht. Die Ausschreibung erfolgte zum ersten Mal, und dadurch wurde effektiv eine Effizienzsteigerung erreicht. Das bestätigen Anbieter und, was noch viel wichtiger ist, Kundinnen und Kunden, welche die Programme mitmachen. Die Stossrichtung ist gut. Beim ersten Mal hat es Probleme gegeben. Die Fristen und der Umfang der Ausschreibungen wurden angesprochen. Ich persönlich unterstütze Ausschreibungen – öffentlich oder privat – in jedem Fall. Es muss ein Ziel sein, dass öffentliche Gelder transparent und nachvollziehbar ausgegeben werden. In diesem Sinne kann ich zumindest einmal die gleiche Meinung wie Kollege Portmann vertreten.

**Elisabeth Zölch-Balmer**, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich danke Ihnen ebenfalls für diese Diskussion. Es ist mir bekannt, dass die Ausschreibung zu sehr viel Kritik geführt hat. Wir haben diese Kritik auch sehr ernst genommen. Ich habe selbst einige Gespräche mit bisherigen Anbieterinnen und Anbietern geführt. Einige Missverständnisse konnten geklärt werden. Ich verweise auf die schriftliche Antwort der Regierung. Inzwischen konnte das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen werden. Das beco hat acht regionalen Anbietern den Zuschlag für Beschäftigungsprogramme erteilt. Dabei handelt es sich weitgehend um die bisherigen Anbieter. Sie werden im Jahr 2006 voraussichtlich 588 Jahresplätze zur Verfügung stellen. Das Ausschreibungsverfahren hat die Anbieter gezwungen, sich zu überlegen, wie sie sich beispielsweise mit verwandten Organisationen zusammenschliessen können. Wie können neue Anbietergemeinschaften gebildet und damit ein optimales Angebot geschaffen werden? Das ist erfolgt. Sie haben sich zusammengetan und Überlegungen angestellt. Auf der Anbieterseite ist ein Effizienzgewinn zu verzeichnen. Darum stehe ich nach wie vor 100-prozentig hinter dem Ausschreibungsverfahren. Es zeigt, wie der Markt aussieht und wie wir einen optimalen Zuschlag geben können.

Der optimale Zuschlag muss nicht der billigste Zuschlag sein. Es ist dasjenige Angebot, welches die Aufgabe, die wir erfüllen müssen, nämlich Programme für die arbeitslosen Menschen anbieten, sehr gut erfüllt. Die Ausschreibung hat nicht nur zur Transparenz geführt. Sie übte auch einen Sensibilisierungseffekt auf der Anbieterseite sowie – das will ich nicht verheimlichen – auf der Seite der Verwaltung und der Regierung aus. Wir haben gesehen, dass wir im Vorverfahren noch enger mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zusammenarbeiten müssen. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Wir haben die Zuschläge gemeinsam gemacht. Auch diesbezüglich hat ein Lernprozess stattgefunden. Wenn ich zurückblicke, so stelle ich fest, dass der Zuschlag wirklich dort erfolgt ist, wo das Wissen vorhanden ist und wo man sich überlegt hat, wie man die Aufgabe am besten anbieten kann.

Wir sind für weitere Verbesserungsvorschläge sehr offen,  
Herr

Grossrat Grimm. Ich wäre aber auch sehr froh, wenn Sie sich über die verschiedenen Verfahren kundig machen würden.

**Präsident.** Herr Kropf ist von der Antwort teilweise befriedigt. Damit beenden wir die Diskussion über die Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion. Die Vorstösse mit ordentlichem Fristenlauf werden gegen hinten verschoben. Ich danke Frau Regierungsrätin Zölch für ihre Anwesenheit und wünsche ihr noch einen schönen Nachmittag. Wir kommen zu den Geschäften der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Bhend.

## Alterspolitik im Kanton Bern – Planungsbericht

Bericht<sup>1</sup>

### Kenntnisnahme

**Präsident.** Wir führen zuerst eine allgemeine Debatte. Anschliessend gehen wir in die Detailberatung und diskutieren die Planungserklärungen.

**Jürg Eberle,** Grossaffoltern (SVP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Der Ausschuss Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie die gesamte Oberaufsichtskommission haben den ausführlichen Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern diskutiert. Wir beantragen Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen. Der Bericht zeigt auf, dass wir den in den letzten 20 Jahren eingeschlagenen Weg verlassen müssen. Im Vordergrund soll nicht mehr der Aus- und Umbau von Alters- und Pflegeheimen stehen. Das Hauptziel für die Zukunft ist die Förderung der Selbständigkeit der Betagten. Wie man das erreichen will, zeigt der Bericht in neuen Handlungsfeldern auf.

Der Bericht stützt sich auf statistische Zahlen ab. Ob die Zahlen mit der zukünftigen Entwicklung übereinstimmen werden, kann heute niemand mit Bestimmtheit sagen. Es ist daher müssig, lange über Zahlen zu diskutieren. Wir gehen von einem Planungshorizont von 25 Jahren aus. Denken Sie daran, dass zumindest die 50-jährigen und älteren Grossrätinnen und Grossräte von den Auswirkungen dieses Berichts betroffen sein könnten. Oder anders gesagt: Der Bericht darf uns persönlich nicht gleichgültig sein. Im Bericht wird damit gerechnet, dass die Zahl der Pflegebedürftigen von heute 20 000 bis ins Jahr 2030 um über 8500 anwachsen wird. Mit dieser Zahl muss sich unsere Alterspolitik auseinander setzen. Mit den aufgezeigten Massnahmen soll den Betreuungsbedürftigen geholfen werden. Die Zahl der Betreuungsbedürftigen sollte nach Möglichkeit gesenkt werden. Die geplanten Massnahmen bauen auf den Zielsetzungen des Altersleitbilds 2005. Dieses wurde im März 2003 vom Grossen Rat zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht zum Nulltarif erhältlich sind.

Ich will keine Details aus dem Bericht diskutieren, sondern möchte eine Gesamtbeurteilung aus der Sicht der Oberaufsichtskommission abgeben. Die Handlungsfelder zeigen die richtige Richtung auf. Erst die Zukunft wird zeigen, was gut ist und sich bewährt. Im Moment befinden wir uns in einer Übergangs-, respektive Pilotphase. Im Bericht werden verschiedene Projekte aufgeführt, welche in den nächsten fünf Jahren

Unterlagen für die konkrete Umsetzung der Massnahmen liefern sollten. Am Schluss des Berichts, auf Seite 48, steht unter dem Titel «Auswirkungen beim Ausbleiben von Massnahmen» eine sehr wichtige Aussage. Wenn die Wirkung der beschriebenen Massnahmen ausbleibt, gibt es nur eine Alternative, nämlich einen massiven Ausbau des stationären Heimangebots. Dies wäre mit Investitionen von über einer Mrd. Franken und zusätzlichen jährlichen Betriebskosten von über 35 Mio. Franken verbunden. Diesen Satz aus dem Bericht möchte ich persönlich ergänzen. Wenn die beschriebenen Massnahmen ausbleiben oder die Planungszahlen übertroffen werden, muss mit einem Ausbau des Heimangebots gerechnet werden.

Der Ausschuss Gesundheits- und Fürsorgedirektion liess sich viele Detailfragen schriftlich beantworten. Aus diesen Antworten und aufgrund der Diskussion in der Gesamtkommission haben sich drei Hauptfragen herauskristallisiert, welche mit dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor diskutiert wurden. Erstens. Welche Massnahmen werden prioritär behandelt? Zweitens. Gibt es ein Finanzierungskonzept für die Umsetzung der Massnahmen? Wie will sich der Kanton selbst am Markt beteiligen? Die dritte Frage betrifft die Rekrutierung von zukünftigem Pflegepersonal.

Die Antworten kann ich wie folgt zusammenfassen: Die Handlungsfelder 1 bis 3 geniessen Priorität. Die Finanzierung der Pilotprojekte ist sichergestellt. Der Finanzbedarf für die Umsetzung aller Massnahmen kann heute noch nicht beziffert werden. Der Kanton wird sich nicht direkt am Markt beteiligen. Er plant jedoch und steuert die Leistungen. Er unterstützt die Betreiber der verschiedenen Dienstleistungen bei der Rekrutierung von Pflegepersonal. Mit der Einführung der Ausbildung «Fachangestellte Gesundheit» ist ein wichtiger Schritt gemacht worden.

In der Oberaufsichtskommission wurde selbstverständlich auch die Frage der Planungserklärungen diskutiert. Aus der Sicht der Oberaufsicht sind wir zum Schluss gekommen, auf Planungserklärungen sei zu verzichten. Warum? Der Bericht ist ein Zwischenbericht im Rahmen einer rollenden Planung. An den aufgezeigten Massnahmen ist aus heutiger Sicht nichts zu ändern. Die eingeschlagene Richtung stimmt. Mögliche Planungserklärungen hätten vor allem den operativen Bereich betroffen. Mehrere Fragen aus dem operativen Bereich konnten bereits in der Diskussion mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion geklärt werden. Ich gehe davon aus, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion werde die Anliegen, die in der Diskussion geäussert und protokolliert wurden, in ihre weiteren Überlegungen integrieren.

Der nächste Bericht ist im Jahr 2008 zu erwarten. Er wird aufzeigen, was bis dahin umgesetzt wurde, respektive welche Massnahmen konkret an die Hand genommen werden. Wir hoffen, dass bis dann auch der Finanzbedarf für die nächsten Jahre vorliegen wird. Ich bitte Sie im Namen der Oberaufsichtskommission, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung an die Adresse der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die im Parlament anwesend sind. Der Bericht wurde wohl von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erarbeitet. Er richtet sich jedoch hinsichtlich der Umsetzung an die Gemeinden und die Regionen. Die Gemeinden dürfen sich jetzt nicht zurücklehnen mit der Begründung, der Grosse Rat habe den Bericht zur Kenntnis genommen, und nun könne man abwarten, was der Kanton unternehmen werde. Es ist nicht der Kanton, der handeln muss. Es sind die Gemeinden, respektive die Regionen, welche ihre Aufgabe im Bereich der Alterspolitik erfüllen müssen. Der Kanton hat die Stossrichtung vorgegeben. Denken und handeln Sie nicht stur innerhalb der Gemeindegrenzen. Denken, planen und handeln Sie im Rahmen Ihrer Re-

<sup>1</sup> Bezugsquelle: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Link:  
[http://www.gef.be.ch/site/gef\\_alba\\_alterspolitik\\_kt\\_bern\\_ap\\_dt\\_0303\\_041.pdf](http://www.gef.be.ch/site/gef_alba_alterspolitik_kt_bern_ap_dt_0303_041.pdf)



gionen. Ein gutes Beispiel liefert uns die Region Oberaargau. Das ist auf der Seite 29 im Bericht nachzulesen. Solche Altersforen, wie im Oberaargau bereits entstanden, bieten die Chance, das Angebot im Altersbereich über eine gesamte Region zu koordinieren. Versuchen Sie unter allen Umständen, die vorhandenen Kräfte zu bündeln. Vermeiden Sie Doppelspurigkeiten, um nicht zu sagen Konkurrenzstreitigkeiten. Wenn nicht alle am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen, werden automatisch die auf Seite 48 des Berichts aufgezeigten Folgen zum Tragen kommen. Ich bitte Sie, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Franziska Fritschy**, Rüfenacht (FDP). Die Alterspolitik, die uns bevorsteht, ist nicht eine Alterspolitik, wie sie bis jetzt üblich war. Die sehr hohe Lebenserwartung und der Babyboom in den 40er- bis 60er-Jahren haben zur Folge, dass wir in den nächsten 30 Jahren so viele über 65-jährige und auch über 80-jährige Menschen haben werden wie noch nie zuvor. Der Pillenknick ab den späten 60er-Jahren hat hingegen zur Folge, dass gleichzeitig der Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 65 Jahren, das heisst im arbeitsfähigen Alter, zurückgeht. Alle drei Phänomene zusammen – die hohe Lebenserwartung, der Babyboom und der spätere Pillenknick – haben zur Folge, dass ausserdem der Anteil der über 65-Jährigen im Verhältnis zu den Menschen im arbeitsfähigen Alter sehr stark zunimmt. Dies bedeutet, dass die Freuden des Alters, aber auch die Beschwerden des Alters für die Bevölkerung ein viel grösseres Gewicht haben werden als jemals zuvor. Eine angemessene und tragbare Alterspolitik ist daher absolut notwendig.

Die Ziele der Alterspolitik im Kanton Bern wurden bereits vor über 10 Jahren formuliert. Mit dem Bericht liegt ein umfassendes und weitsichtiges Konzept für die Umsetzung der alterspolitischen Ziele vor. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage hat der Bericht noch einige wertvolle Korrekturen und Ergänzungen erfahren. Ich erwähne einige Beispiele: Im neuen Bericht findet sich immerhin ein Hinweis darauf, dass er sich schwergewichtig mit den Risiken des Alters befasst. Die Chancen vieler gesunder älterer Menschen werden nur am Rande behandelt. Die Freiwilligenarbeit erhält mehr Gewicht, und die Pflege und Betreuung durch Angehörige werden erwähnt. Weiter wird auf neue Finanzierungsmodelle, die Betreuung durch Hausärzte usw. eingegangen. Das Umsetzungskonzept will keine langfristige Versorgungspolitik zementieren. Der Bericht zeigt aktuelle Grundlagen und Möglichkeiten für eine rollende Planung auf. Das begrüsst die FDP besonders.

Die Fülle von guten Vorschlägen birgt auch die Gefahr einer Verzettlung der staatlichen Bemühungen. Es besteht die Gefahr, dass neue staatliche Unterstützungsmechanismen und Institutionen geschaffen werden, die sehr viel kosten und wenig nützen. Die FDP steht seit jeher dort für Eigenverantwortung ein, wo sie wahrgenommen werden kann. Wir verlangen daher, dass der Staat subsidiär tätig wird, wo Eigenverantwortung nicht oder nicht mehr wahrgenommen werden kann. Auch muss der Staat Prioritäten setzen und ausschliesslich Massnahmen unterstützen, die bedarfsgerecht und längerfristig finanzierbar sind. Aus der Zusammenstellung der Anträge wird ersichtlich, dass sowohl die freisinnige Fraktion wie auch die vorberatende Kommission darauf verzichtet haben, Planungserklärungen zu Detailfragen einzureichen. Und zwar aufgrund der Einsicht darüber, dass die Gefahr von zu grossem staatlichen Engagement und damit verbunden die Gefahr einer Schwächung der Eigeninitiative fast überall lauert. Diese Gefahr kann kaum mit sinnvollen Planungserklärungen gebannt werden. Ganz falsch wäre schliesslich ein Verzicht auf die Massnahmen.

Es wird also in Zukunft darum gehen, überall und immer nicht nur die richtigen Ideen und Projekte zu finden, sondern auch das richtige Mass. Das Mass wird für alle stimmen müssen – für die Betroffenen wie auch für diejenigen, die für die Leistungen aufkommen müssen. Die Planungserklärung der FDP zielt darauf ab, dass der Grosse Rat das Mass der Umsetzungsmassnahmen überwachen kann. Darauf werde ich zurückkommen.

**Irène Marti Anliker**, Bern (SP). Wir alle haben in unseren Köpfen Bilder über das Alter, das Altwerden und über alte Menschen. Wir sind vor allem durch Konstruktionen in unseren Köpfen geprägt; dabei handelt es sich um Vorurteile. Vorherrschend sind Bilder wie «Alt gleich krank», «Alt gleich starrköpfig» und «Alt gleich schwach». All dies ist defizitorientiert. Die Altersforschung hat längst bewiesen, dass Altwerden nicht ausschliesslich von Defiziten geprägt ist. Das Alter bringt manchmal viele neue Freiheiten. Es bringt einen Reichtum von Erfahrungen. Die Denkfähigkeit ist bei gesunden alten Menschen erhalten. Heute spricht man von Kompetenzen, nicht von Defiziten.

Die Menschen in der Schweiz werden immer älter. Nebenbei bemerkt handelt es sich dabei um ein weltweites Phänomen, nicht um ein schweizerisches. Die Tatsache, dass die Zahl der gesunden, beschwerdefreien Jahre der alten Menschen steigt, sollte das altmodische Defizitbild endlich aus unsern Köpfen verbannen. Der Bericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion kann uns dabei helfen. Denn er geht von den Ressourcen, den Fähigkeiten, der Selbständigkeit und vor allem von der Selbstbestimmung der alten Menschen aus. Immer wieder wird über die demografische Verschiebung gejammert, darüber, dass es mehr alte und immer weniger junge Leute gibt. Man spricht manchmal in diskriminierender Art und Weise von einer Überalterung. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns gut überlegen, was wir genau damit meinen, wenn wir solche Worte verwenden. Wenn wir genügend überlegt haben, werden wir dieses Wort nicht mehr verwenden. Und auch etwas anderes ist sehr wichtig: Zu einer erfolgreichen Politik für alte Menschen gehört zwingend eine aktive Familienpolitik. Kinder zu haben darf nicht länger das Armutsrisiko Nummer eins sein. Als Gesellschaft können wir nur dann gut leben und überleben, wenn wir Probleme gemeinsam mit den Generationen lösen. Auch aus dieser Sicht ist es wichtig, dass sich der Kanton Bern über die Strategien seiner Alterspolitik und deren Umsetzung Gedanken macht. Dasselbe gilt für die Gemeinden. Da möchte ich die Ausführungen des Kommissionssprechers nicht wiederholen. Genau in diese Richtung muss es eben gehen.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion will mit diesem Bericht den Weg einer fortschrittlichen Alterspolitik weitergehen. Diesen Weg unterstützt die SP-Fraktion. Der Bericht setzt klare und überzeugende Prioritäten. Wir unterstützen den Ansatz der Regierung, wonach alte Menschen grundsätzlich zuhause leben können sollten, mit voller Überzeugung. Selbstverständlich bringt das Alter auch Veränderungen mit sich, vor allem im Bereich der Mobilität. Das Zu-Fuss-gehen wird schwieriger. Wenn noch gesundheitliche Probleme hinzu kommen, wird es sehr schwierig. Die präventiven Hausbesuche sollen flächendeckend im gesamten Kanton eingeführt werden. Das ist eine sehr wichtige Massnahme, damit die Leute länger zuhause bleiben können. Die Leute wollen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben. Daher ist die Überprüfung der kantonalen Baugesetzgebung eine sinnvolle Massnahme. Denn viele müssen die Wohnung verlassen, weil die Wohnung unerreichbar oder deren Verlassen unmöglich geworden ist. Wir lehnen daher die entsprechende Planungserklärung der SVP ab.

Auch bei einem ressourcenorientierten Altersbild darf man nicht ausblenden, dass es alte Menschen gibt, die auf die Unterstützung und Betreuung im Pflegeheim angewiesen sind. Ich gehe davon aus, dass die Politik im Kanton Bern dafür einsteht, dass alte Menschen, auch wenn sie auf Betreuung angewiesen sind, eine gute Lebensqualität geniessen dürfen. Die Menschenwürde soll gewahrt werden. Aber, meine Damen und Herren, das kostet auch etwas. Das sage ich an die Adresse derjenigen, welche die Sparschraube immer weiter anziehen wollen.

Um das Ziel einer guten Betreuung zu erreichen, ist zweierlei zwingend: Erstens müssen genug gut ausgebildete Pflegefachleute in der Alterspflege arbeiten. Das hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erkannt. Auf Seite 37 wird dies konkretisiert. Die neue Ausbildung «Fachangestellte Gesundheit» kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Berufsleute nicht überfordert werden, wenn sie in der Arbeit eingesetzt werden. Wir dürfen die Leute unter keinen Umständen verheizen, sonst drehen die jungen Leute den Gesundheitsberufen sofort wieder den Rücken zu. Zweitens ist eine zeitgemässe Infrastruktur notwendig. Wir haben von den baulichen Zuständen im Pflegeheim Spiez gelesen. Die Perspektive, einmal in einem Viererzimmer liegen oder leben zu müssen, wobei einige Fotografien an der Wand und die eigenen Kleider den einzigen Besitz des früheren Lebens darstellen, macht vielen Menschen Angst. Hier ist die Politik gefordert.

Man hat erkannt, dass pflegende Angehörige Unterstützung benötigen. Darüber ist die SP-Fraktion froh. Ich habe manchmal erlebt, dass die kranke Person, beispielsweise eine demente Person, bei bester Gesundheit, mit guter Hautfarbe und friedlich lächelnd dasitzt, währenddem die pflegenden Angehörigen schwarze Ringe unter den Augen haben und bleich sind. Die Leute brauchen Unterstützung, und das ist im Bericht sehr gut beschrieben. Die Familien wollen ihre kranken Angehörigen mit Engagement pflegen. Auch hier gilt: Will man die Leute unterstützen, so kostet dies etwas. Freiwilligenarbeit ist etwas anders. Das wird im Bericht richtigerweise unterschieden. Auch in diesem Fall müssen die Leute formelle Anerkennung und die notwendige Unterstützung erhalten.

Im Bericht wird auf verschiedene Facetten des Alters eingegangen. Das Handlungsfeld 4 befasst sich in einer ganzheitlichen Art und Weise mit der Demenz-Thematik. Wir unterstützen alle Massnahmen vorbehaltlos. Es ist auch richtig, dass es spezielle Institutionen für Demenzkranke gibt. Relativ neu ist die Migrationsthematik im Altersbereich. Die erste Ausländerinnen- und Ausländergeneration, die in den 50er-Jahren eingewandert ist, ist alt geworden. Wir werden im Zusammenhang mit der entsprechenden Planungserklärung, die wir ablehnen, genauer auf die Thematik eingehen.

Wir sind erfreut, dass die Palliative care im Bericht einen Platz gefunden hat. Dieser Ansatz soll auch im Alltag zugunsten von alten Menschen umgesetzt werden können. Im Bericht fehlt die Thematik der alten Menschen mit Behinderung, die seit Jahren in einer Behinderteninstitution leben. In der entsprechenden Planungserklärung von Simon Ryser werden wir unsere Überlegungen dazu erläutern.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Personalsituation. Es kommt klar zum Ausdruck, dass in Zukunft mehr Pflegepersonen, Betreuungspersonal sowie Hausärztinnen und Hausärzte benötigt werden. Der Bericht wird konkret, und wir unterstützen alle Massnahmen. Die Umsetzung der VAP-Ergebnisse muss energisch weitergeführt werden. Ich stelle hier die folgende Frage: Wann erkennt die Politik endlich, dass den meisten Leuten, die in einem Pflegeberuf arbeiten ... *(Der Präsident macht die Rednerin auf den Ablauf der Redezeit aufmerksam.)* ... ihre Arbeit gut gefällt? Wir können auch die Herausforderungen annehmen und damit umgehen.

Die Alterspflege ist etwas faszinierendes. Aber die Arbeits- und Anstellungsbedingungen treiben die Leute aus ihrem Beruf heraus. Das wird auch für die neuen «Fages» gelten. Auch hier gilt es, Platz für neue Bilder zu schaffen. Ich bitte Sie, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

**Marianne Morgenthaler**, Richigen (GFL). Die Fraktion GFL nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Wir halten das vorliegende Dokument für sehr gut. Es wurde sorgfältig und weitsichtig geplant und geschrieben. Dem Bericht liegt auch ein positives Bild der Menschen, die älter werden, zugrunde. Wir sind glücklich über das, was wir als Fortsetzung dessen erhalten haben, das bereits 1993 begonnen hat. Wir sind auch froh, dass es nun im Sinne einer rollenden Planung weitergehen soll. Wir freuen uns darüber, dass die Vernehmlassung sehr ernst genommen wurde. Der Bericht hat sich verändert, ist doch etliches hinzugekommen. Man hat auf die Kritik gehört und sich mit dieser auseinandergesetzt. Einiges hat man in den Bericht aufgenommen oder zumindest im letzten Teil kommentiert.

Im Bericht sind wichtige neue Projekte vorgesehen: präventive Hausbesuche, Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Besuchsdienste und vieles mehr. Wichtig ist nämlich, dass die älteren Leute möglichst lange – wenn möglich bis zum Ende ihres Lebens zuhause bleiben können. Das ist nur zusammen mit vielen unterstützenden Massnahmen möglich. Es sind auch neue Ideen wie Familienplatzierungen enthalten. Dies sind neue Wege, die uns überzeugen. Die Übergangspflege unter Beteiligung der Spitex ist ebenfalls vorgesehen. Ein wichtiges Kapitel betrifft die Demenzkranken einerseits und die Angehörigen von Demenzkranken andererseits. Diese haben nämlich eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen. Es geht darum, dass sie, wenn irgendwie möglich, durchhalten können. So tragen sie ihren Teil zur Begleitung ihrer kranken Angehörigen bei.

Eine breite Auseinandersetzung mit der Altersversorgung findet statt, welche auch einen Anstoss zu regionalen Altersforen beinhaltet. Das ist ein wichtiger Ansatz, und wir hoffen, dass noch weitere Foren entstehen werden. Die Weiterführung der VAP-Massnahmen ist auch uns sehr wichtig. Der Bericht zeigt auch die Perspektive der Pflegenden auf. Es ist sehr wichtig, dass wir zu unserer Personalsorge tragen. Genügend Pflegepersonal ist notwendig. Für diese spezielle Aufgabe brauchen wir genügend gut ausgebildete Leute. Daher sind wir dankbar dafür, dass mit den «Fachangestellten Gesundheit» wichtige Schritte in diese Richtung gemacht werden. Die Aufnahme der Palliativpflege in den Bericht ist uns sehr wichtig. Wir sind froh, dass dieser Bereich noch aufgenommen wurde. Dies ist uns ein grosses Anliegen, und wir denken, in diesem Bereich ist noch viel Aufbauarbeit zu leisten.

Dass die Thematik der Mitmenschen aus dem Ausland, die vor vielen Jahren zu uns gekommen sind und nun älter werden, aufgegriffen wird, begrüßen wir. Viele der älteren Migrantinnen und Migranten kehren, im Gegensatz zu ihren Vorgängern, die nach der Pensionierung mit der AHV wieder in Richtung Süden gereist sind, nicht zurück nach Hause. Nein, sie bleiben hier, weil ihre Kinder und Grosskinder als Secondos und «Terzeros» hier sind und bleiben wollen. Darum bleiben auch die Grossmutter und der Grossvater hier. Das bedeutet, dass wir in den Altersheimen neu Leute aus diesen Ländern haben. Darunter gibt es Frauen – das habe ich eben erlebt –, die praktisch kein Deutsch sprechen. Da kommt eine ganz neue Herausforderung auf uns zu.

Der Bericht zeigt etwas sehr Wichtiges auf, nämlich all das, was mit der älter werdenden Bevölkerung im Zusammenhang steht. Wir halten den Bericht für eine ausgezeichnete Grundlage, auf der man aufbauen kann. Es gibt zwei, drei Details,

die wir kritisieren. Man geht davon aus, dass man vieles mit Freiwilligen wird abdecken können. Wir hoffen sehr, dass dies zutrifft. Aber wir sind etwas skeptisch. Auch in einem anderen Bereich setzen wir ein Fragezeichen. Eine Abbildung auf Seite 5 rechts oben zeigt, dass der Anteil der Pflegebedürftigen um 14 Prozent zurückgehen wird, wenn die Massnahmen greifen. Wir möchten das gerne glauben, sind aber bereits zufrieden, wenn keine weitere Zunahme eintritt. Ein Wermutstropfen, der sich heute wieder in etwas anderes verwandelt hat, ist die Geschichte um das grosse Krankenhaus in Spiez. Wie bereits angetönt wurde, war letzten Samstag in der Zeitung darüber zu lesen. Darüber sind wir sehr erschrocken. Dank dem, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion sehr rasch gehandelt hat, konnten wir bereits heute in der Zeitung lesen, dass Bewegung in die Sache kommt. Dafür danken wir. Zusammenfassend bitten wir Sie also, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen.

**Thomas Grimm**, Burgdorf (EVP). Wir sprechen hier über das Leben im Alter. Das ist ein Thema, welches uns alle persönlich betrifft – die einen etwas früher und die andern etwas später. Ich habe meine ersten acht Lebensjahre im Altersheim verbracht. Darum bin ich schon früh mit dem vorliegenden Thema in Berührung gekommen. Eine Randbemerkung: Meine Eltern führten in den 70er-Jahren ein Altersheim. Damals ging es in Sachen Altersfragen noch etwas einfacher zu und her. Seither haben sich die Gesellschaft und ihre Ansprüche an das Leben stark verändert. Zudem werden die Menschen bei uns immer älter. Die demografische Entwicklung im Kanton Bern zeigt, dass der Anteil an Menschen, die zwischen 65 und 79, respektive über 80-jährig sind, zugenommen hat. Dieser Anteil wird auch in den nächsten 25 Jahren noch stark ansteigen. Es liegt also Handlungsbedarf vor. Die Nägel, die wir heute einschlagen, sind das Fundament von morgen. Die EVP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern. Wir haben den Inhalt eingehend studiert und besprochen. Wir sind der Auffassung, es sei gute, zukunftsorientierte Arbeit geleistet worden. Sie alle haben den Bericht sicherlich sorgfältig gelesen. Ich möchte daher nicht näher auf die einzelnen Handlungsfelder eingehen.

Unter der Rubrik «Massnahmen» werden viele interessante Pilotprojekte vorgeschlagen. Wir fragen uns, ob diese Vielfalt nicht zu einer Verzettelung führen könnte. Bleibt zu hoffen, dass die Projekte nicht einfach auf dem Papier bleiben – das Papier ist ja bekanntlich geduldig –, sondern umgesetzt werden und finanziell gesehen nicht ins Uferlose führen. Jean-Jacques Rousseau hat Folgendes gesagt: «Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er alles tun kann, was er will, sondern dass er nicht tun muss, was er nicht will.» Auch wenn die äussere Freiheit unserer Seniorinnen und Senioren durch die Altersgebrechen oft erheblich eingeschränkt ist, wünschen wir uns, dass sich gerade dieses Menschen ihre innere Freiheit bewahren können. Sie sollen ihren Lebensabend in Würde leben und erleben dürfen. Die EVP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

**Franziska Widmer**, Bern (GB). Zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema Alter und zu diesem Bericht. Beim Altersbericht geht es um eine wichtige strategische Weichenstellung, die jede Bürgerin und jeden Bürger in diesem Kanton früher oder später direkt betrifft. Auch für viele unter uns geht es um einen absehbaren Lebensabschnitt. Che sera? Was wird sein? Vielleicht haben einige unter Ihnen den Dokumentarfilm über die Leute im Altersheim Schöneegg, welches auch eine Kinderkrippe führt, gesehen. Mit diesem Altersbericht planen wir nicht nur für die Zukunft der Bevölkerung, sondern auch für unsere eigene Zukunft.

Menschen in der Schweiz und in unserem Kanton erfreuen sich immer länger einer guten Gesundheit und Leistungsfähigkeit und werden immer älter. Die demografische Entwicklung ist ein Phänomen, welches die Werte und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft verändern wird. Forschungsergebnisse zeigen, dass sich die Fähigkeiten der Menschen mit zunehmendem Alter verändern. Die Lebens- und Berufserfahrung, die Zuverlässigkeit, das Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, die positive Arbeitseinstellung und das betriebsspezifische Wissen nehmen mit dem Alter zu. Die Leistungs- und Zielorientierung, das Systemdenken, die Kreativität, die Kooperations- und die Konzentrationsfähigkeit bleiben gleich. Die körperliche Leistungsfähigkeit, die geistige Beweglichkeit, die Geschwindigkeit der Informationsaufnahme und die Risikobereitschaft nehmen ab. Es liegt auf der Hand. Die Zunahme der Zahl der älteren Menschen wird uns einerseits neue Möglichkeiten eröffnen, und andererseits kommen neue Herausforderungen auf uns zu.

Der Altersbericht befasst sich, wie der Regierungsrat in der Einleitung schreibt, bewusst nur mit den gesellschaftlichen Risiken des Älterwerdens. Er beschränkt die Verantwortung des Staats weitgehend auf die unterstützungsbedürftigen Menschen. Die Fraktion GBJA akzeptiert zwar diese Einschränkung des Berichts. Wir sind aber der Meinung, der Staat trage eine umfassende Verantwortung für die gesellschaftlichen Veränderungen infolge des Älterwerdens der Bevölkerung. Es geht um Fragen der gesellschaftlichen Altersbilder. Ab wann ist man alt? Welche Rollen können und müssen ältere Menschen in Zukunft in unserer Gesellschaft übernehmen? Wie können ihre besonderen Fähigkeiten genutzt werden? Welches sind die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt? Was bedeutet dies für die Erwerbs- und Freiwilligenarbeit? Wie können der Kontakt zwischen Alt und Jung und der Generationenvertrag trotz eines erwarteten rückläufigen Sozial- und Beziehungsnetzes der Familien gepflegt werden? Es geht hier nicht um Dienstleistungen, die den Kanton viel Geld kosten, sondern um gesellschaftliche Werte, um neue Rollen und Aufgaben der älteren Menschen und um die Information und Auseinandersetzung in der Bevölkerung. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, und sie gehört in die Verantwortung des Staats. Wir fordern daher den Regierungsrat dazu auf, nochmals über die Bücher zu gehen und diese Aufgabe mittelfristig in geeigneter Form anzupacken.

Zum Inhalt des Berichts. Der Bericht bestätigt die noch immer richtige Strategie des Altersleitbilds 2005. Die Selbständigkeit der älteren Menschen ist zu fördern und die Unterstützung an ihrem Wohnort zu verstärken, sodass Pflegeheimen eintritt möglichst spät erfolgen. Die Fraktion GBJA steht hinter dieser Strategie und begrüsst es, dass der Regierungsrat mit dem Altersbericht und seinen neun Handlungsfeldern einen guten und umfassenden Umsetzungsplan für das Altersleitbild 2005 vorlegt, auch wenn der Umsetzungsplan reichlich spät kommt. Damit schafft der Regierungsrat einerseits dringend notwendige Angebote, zum Beispiel für die Betreuung und Unterstützung von Demenzkranken und ihren Angehörigen. Andererseits werden die notwendigen Leitplanken gesetzt und Handlungsspielräume festgelegt, damit Gemeinden und Private innovative Pilotprojekte durchführen können. Dafür werden auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt – und das begrüssen wir ausdrücklich –, auch wenn 5 Mio. Franken für fünf Jahre knapp sind.

Der Altersbericht hat ein praxistaugliches Fundament. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat diesen Bericht zusammen mit der Praxis erarbeitet. Verschiedene Pilotprojekte laufen bereits, so zum Beispiel die Subjektfinanzierung der Heime, das Projekt Familienplatzierungen OGG oder der Zuschlag von 20 Franken als finanzieller Anreiz für die Entlastungsbetten in den Heimen. Weitere Projekte sind in der

Pipeline und können innert kurzer Zeit gestartet werden, so zum Beispiel das Demenzzentrum Bern oder das Projekt für präventive Hausbesuche der Pro Senectute und der Spitex Bern. Die Fraktion GBJA beurteilt die rollende Umsetzungsplanung als zielführend. Die fünfjährige Pilotphase schafft ein angemessenes Zeitfenster, um Neues zu erproben, Bewährtes weiterzuentwickeln und neue Erkenntnisse zu gewinnen. Damit kann die Grundlage für die Entwicklung und Einführung neuer, bedarfsgerechter Angebote und Massnahmen geschaffen werden.

Unsere gewerkschaftsnahe Fraktion unterstützt es ausdrücklich, dass im Handlungsfeld 7 dem Betreuungs- und Pflegepersonal der nötige Stellenwert für die Alterspolitik zukünftig und Massnahmen zur Sicherung des Personals vorgesehen sind. Es ist wichtig, dass diese Massnahmen rasch und geordnet umgesetzt werden. Dies gilt namentlich für die Anpassung der Lohnstruktur zugunsten der erfahrenen Berufsleute und für die neue Bildungssystematik.

Der Bericht beinhaltet auch einige kritische Punkte. Beim Wachstum der älteren Bevölkerung trägt er den unterschiedlichen Tendenzen von Stadt und Land nicht Rechnung. Heute beträgt der Anteil der über 65-Jährigen in der Stadt 20 Prozent und ist stagnierend. Auf dem Land beträgt der Anteil 12 bis 13 Prozent. Er wird in den nächsten Jahren wesentlich steigen. Dies wird zu einem Mehrbedarf an Heimplätzen für schwerst Pflegebedürftige führen. Darum müssen in Sachen neue Heimplätze in den nächsten Jahren regionale Prioritäten gesetzt werden. Bei den alternativen Wohnformen fehlen Begriffsklärung und Definitionen. Dies ist aber eine Voraussetzung dafür, die Finanzierungsmöglichkeiten zu klären und hier einen Schritt weiterzukommen. Nicht zuletzt erweckt es einen widersprüchlichen Eindruck, dass der Bericht zwar richtigerweise primär auf Selbständigkeit und Selbstbestimmung setzt, sich aber zu zwei Dritteln mit dem stationären Altersbereich befasst. Insgesamt stellt die Fraktion GBJA diesem Bericht jedoch ein sehr gutes Zeugnis aus. Wir beantragen daher zustimmende Kenntnisnahme.

**Daniel Pauli**, Schliern (SVP). Nach diesen fünf längeren Grundsatzreferaten verzichte ich darauf, nochmals grundsätzlich zum Bericht Stellung zu nehmen. Die SVP findet den Bericht gut. Er enthält einen Katalog mit mehrheitlich sinnvollen Massnahmen. Wir unterstützen die Stossrichtung. Trotzdem haben wir drei Planungserklärungen eingereicht. Ich werde einige Bemerkungen zuhanden des Protokolls machen. Weil das gleichwohl zu beachten ist, können wir nicht einfach einen Blankoscheck ausstellen. Daher nehmen wir vom Bericht nicht zustimmend Kenntnis, sondern lediglich Kenntnis.

Ich komme zuerst zu drei positiven Aspekten. Man sieht, dass man hier rollend planen muss. Darüber sind wir froh. Denn es kann ganz anders herauskommen, als man heute meint. Ich gehe auch davon aus, der Anteil der Pflegebedürftigen werde abnehmen. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass in Sachen Ursachen und Entwicklung der Demenz massive Änderungen erfolgen. Dann sähe die Planung völlig anders aus. Wir unterstützen auch die prophylaktischen Hausbesuche. Diese werden eine wesentliche Verzögerung des Heimeintritts zur Folge haben. Wenn wir auf Gemeindeebene immer wieder dafür sorgen, dass gescheit gebaut wird und dass die Generationensolidarität nicht nur innerhalb der Familie spielt, dann könnten Heimeintritte hinausgezögert werden.

Sehr zu begrüßen ist, dass man in der Alterspolitik private Anbieter einbeziehen will. Ich bin froh, dass es sich hierbei nicht um ein Gesetz handelt, denn sonst müssten wir mit einem Referendum rechnen. Private Anbieter werden voll einbezogen, indem man in Richtung Subjektfinanzierung

gehen will. Schon bald einmal wird ersichtlich sein, dass die Vollkostenrechnung der privaten Heime durchaus mit derjenigen der öffentlichen Heime vergleichbar ist. Ich habe das mehrmals durchgezogen. Die Planung will man weiterhin den Gemeinden weitgehend überlassen; diese sollen mitreden. Das ist ebenfalls erfreulich. Ich rufe die Gemeinden dazu auf, neue Lösungen zu suchen und über die Grenze hinauszuschauen. In Dänemark gibt es Modelle, die durchaus auch von Schweizer Gemeinden angewendet werden könnten.

Nun zu den kritischen Bemerkungen. Ich habe etwas Angst, dass es mit den Finanzen nicht klappen wird. Es könnten enorme Investitionen auf uns zukommen. Die SVP ist klar der Meinung, man dürfe die Raumvorgaben nicht so rigide angehen. Sonst ergibt sich ein riesiges Bauvolumen. Raumvorgaben sind zurückhaltend anzuwenden. Persönlich bin ich der Meinung – und ich habe eine langjährige Heimerfahrung –, dass es nicht a priori falsch ist, für schwerst Pflegebedürftige Mehrbettzimmer vorzusehen. Wenn ich stark pflegebedürftig wäre und immer im Bett liegen müsste, möchte ich nicht in einem Einzimmer isoliert auf den nächsten Besuch einer Pflegerin warten müssen. Das ist grundsätzlich falsch. Bauen wir also nicht alles auf Einzimmer um. Und bei der Schwerstpflege 16 Quadratmeter pro Person zu verlangen – das ist weit mehr, als man in jedem Privatspital vorhanden ist. Wichtig ist, dass sich der Patient oder die Patientin wohl fühlt, nicht das Befinden der Angehörigen.

Zum Pflegepersonal. Ich gehe mit Irène Marti eigentlich einig. Aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht durch eine allzu starke Professionalisierung und Anhebung der Ausbildungsanforderungen einen künstlichen Personalmangel erzeugen. Dann braucht es nochmals mehr VAP-Massnahmen. Es braucht die früheren Pflegerinnen und Pfleger. Das wären vom mir aus gesehen die Fage-Angestellten. Aber sie sollten dann auf diesem Stand bleiben und nicht allesamt weitergehen. Im Zusammenhang mit den Hausärzten sind Motionen unterwegs. Bei den Hausärzten wird es ein riesiges Problem geben. Wir müssen Anreize für diesen Beruf schaffen, nicht für die Super-Spezialisten.

Zuletzt möchte ich noch einen Wunsch an die Verwaltung richten. Qualitätssicherung und Controlling sind notwendig. Aber bitte möglichst einfach. Lassen Sie das von Praktikern entwickeln. Denn wir brauchen die Stellenprozente für die Pflege und nicht für Papierübungen. Aufgrund dieser kritischen Bemerkungen und der Planungserklärungen nimmt die SVP lediglich Kenntnis vom Bericht. Sie sagt aber auch, es sei ein guter Bericht, eine gute Auslegeordnung mit sinnvollen Massnahmen.

**Samuel Bhend**, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich danke für die gute Aufnahme des Altersberichts. Dahinter steckt eine grosse Arbeit, die sich über mehrere Jahre erstreckte. Dies betrifft nicht nur die Verwaltung, war doch die Erarbeitung des Berichts breit abgestützt. Begleitgruppen waren tätig, wir haben Vernehmlassungen durchgeführt, die Verbände haben sich eingeschaltet und Gemeinden haben mitgearbeitet. Das Gesamtwerk war so nur möglich, weil wir die breite Abstützung gepflegt haben. Ich danke auch für die Aufnahme in der Oberaufsichtskommission. Diese hat sich sehr gründlich vorbereitet. An zwei Sitzungen haben wir über die einzelnen Punkte gesprochen. Ich hatte Freude am Interesse und stelle auch heute fest, dass immer wieder neue Ideen auftauchen. Ich habe daher Ihren Ausführungen heute mit Interesse zugehört. Der Bericht umfasst ein sehr breites Feld. Es handelt sich um eine Auslegeordnung, und man kann über viele Dinge diskutieren.

Das gute Echo ist auch begründet. Sehr viele Leute sind persönlich betroffen. Wir haben alle eine Mutter, eine Tante

oder eine verwandte Person, die sich in dieser Situation befindet. Anlässlich von Besuchen wird einem bewusst, wie wichtig es ist, dass die Leute gut untergebracht und betreut sind. Wir wissen auch, dass es immer mehr betagte Leute gibt. Dank dem Umstand, dass wir immer älter werden, nimmt der Anteil derjenigen Leute, welche Unterstützung, Betreuung und Pflege benötigen, immer mehr zu. Ein weiterer Aspekt spielt auch eine Rolle. Von der Alterspolitik, für welche wir hier die Weichen stellen, werden wir selbst betroffen sein. Alterspolitische Massnahmen wirken über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte. Von einer falschen Weichenstellung werden wir betroffen sein. Die persönliche Betroffenheit ist zu spüren, und das halte ich für einen richtigen Gesichtspunkt.

Wir müssen überlegen, für wen wir diese Alterspolitik machen. Es wurde gesagt, sie diene vor allem den betagten Leuten. Damit bin ich sehr einverstanden. In erster Linie geht es um die Betagten. Ich möchte jedoch nicht abschliessend sagen, die Politik betreffe nur die Betagten. Auch das Pflegepersonal soll gute Bedingungen vorfinden. Denn vom Personal hängt sehr vieles ab. Wir können die besten Altersstrukturen aufweisen – wenn die Leute, die dort arbeiten, nicht motiviert sind oder Probleme haben, nützt sehr vieles nichts. Als dritte Gruppe sind die Angehörigen zu erwähnen. Es ist wichtig, die Angehörigen, welche ihre Verwandten im Heim besuchen oder zuhause die Betreuung und Pflege ihrer Leute übernehmen, gut zu unterstützen. Selbstverständlich steht der Betagte im Zentrum, aber das Umfeld muss ebenfalls einbezogen werden.

Wir haben die Vorschläge in neun Handlungsfelder aufgliedert. Ziel ist es, nicht einfach so weiterzufahren, wie man es in den letzten Jahrzehnten gemacht hat. Als die Leute älter wurden, hat man Altersheime gebaut, und das wärs dann gewesen. Wir werden diesen Weg weiter gehen. Altersheime werden immer notwendig sein. Wir möchten das Schwergewicht jedoch an einem andern Ort setzen, nämlich bei denjenigen Massnahmen, welche dazu beitragen, dass die betagten Leute nicht oder erst später ins Heim gehen müssen. Das ist der richtige Weg, denn es ist der Wunsch der Betagten. Ich finde praktisch niemanden, der sagt: «Ich gehe etwas früher ins Heim, als es notwendig wäre.» Der Weg, den Heimeintritt zu vermeiden oder hinauszuschieben ist zweitens kostengünstiger. Drittens haben wir das Personal nicht, welches notwendig wäre, um alle Leute in den Heimen zu betreuen. Daher müssen wir Wege suchen, die es den Betagten erlauben, länger zuhause zu bleiben.

Wir zeigen ein Bouquet von Massnahmen auf, das nicht abschliessend ist: ambulantes Angebot, Beratungen, Unterstützung vor allem auch für die Angehörigen und Präventionsmassnahmen. Wenn die Finanzen eine Rolle spielen – und das ist hier der Fall – dann müssen wir möglichst viele Massnahmen umsetzen. Wenn wir das nicht tun, geraten wir in einen Rückstand. Unter Zeitnot ist nur noch der teure Weg möglich, nämlich der Weg der stationären Betreuung. Diesen möchten wir vermeiden. Will man etwas finanziell gesehen Gescheites tun, muss man die Massnahmen, welche die Beratung und den ambulanten Bereich betreffen, möglichst speditiv angehen. Es geht darum, den Bericht umzusetzen. Es soll nicht ein Bericht sein, der wieder in der Schublade verschwindet. Ich habe die gute Hoffnung, dass dies möglich sein wird. Viele Leute, viele Gemeinden und Verbände haben sich engagiert. Ich bin überzeugt, dass sie die Arbeit anpacken und die Massnahmen umsetzen werden.

Wichtig ist im Altersbereich eine dezentrale Struktur. Die Zeit, in welcher man die Leute in grossen, zentralen Heimen zusammenführte, ist endgültig vorbei. Es ist wichtig, dass die Leute dort alt sein können, wo sie wohnhaft waren und wo die Verwandten und Bekannten leben. Man sollte im Alter nicht umziehen müssen.

Die Gemeinden spielen eine wichtige Rolle. Der Kanton baut keine Altersheime und führt keine Beratungsstellen. Das machen die Gemeinden und private Organisationen. Der Kanton unterstützt diese. Er regelt die Finanzierung und unterstützt die Planung. Führen müssen jedoch die Gemeinden und die Verbände. Es handelt sich um eine Aufgabe, die jede Gemeinde wahrnehmen muss. In diesem Bereich machen wir gute Fortschritte. Ich möchte all denjenigen Gemeinden ein Kränzchen winden, die für ihre Gemeinde einen Altersbericht erarbeitet haben.

Es handelt sich um eine rollende Planung. Wir haben absichtlich keine endgültige Planung gemacht. Es liegt ein Zwischenstand vor, der weiterentwickelt wird. Je nach den Bedürfnissen und den Ergebnissen der Pilotprojekte kann die Richtung geändert werden. Es ist wichtig, dass wir beweglich bleiben und das machen, was wirksam ist und gewünscht wird.

Sehr wichtig sind die Pilotversuche. Das ist ein Gegenpol zu einem fertigen, noch dickeren Bericht. Bei Pilotversuchen gelingt es uns, herauszufinden, was gewünscht wird, ob es funktioniert und wie viel es kostet. Ein Pilotversuch, der sich nicht bewährt, bleibt ein Pilotversuch. Pilotversuche, welche gute Resultate aufweisen, können andernorts auch umgesetzt werden. Dieses Arbeitsinstrument möchten wir wie bisher einsetzen. In einigen Regionen haben wir damit bereits begonnen. Wir möchten das realisieren, was benötigt wird. Es geht also nicht darum, irgendwelche Massnahmen zu erfinden, die niemand benötigt. Die Massnahmen sollen bedarfsgerecht sein. Wir wollen tun, was notwendig ist, und nicht mehr.

Die private Initiative hat einen sehr hohen Stellenwert. Sei es, dass man selbst Leute betreut, etwas anbietet oder sich als betagter Mensch selbst organisiert. Die öffentliche Hand soll erst dann eingreifen, wenn das nicht mehr geht und eine Unterstützung notwendig wird. Die private Initiative, respektive das persönliche Engagement soll nicht durch eine staatliche Aktivität ersetzt werden. Dies einige grundsätzliche Überlegungen zum Bericht. Es liegen Planungserklärungen vor, die nun beraten werden. Zu einigen davon möchte ich gerne Stellung nehmen. Gesamthaft gesehen möchte ich für die gute Aufnahme danken. Ich bin gespannt auf die Diskussion zu den Planungserklärungen.

**Präsident.** Damit haben wir die allgemeine Debatte geführt. Wir kommen zu den einzelnen Planungserklärungen.

S. 15

*Planungserklärung SP (Ryser, Bern) / EVP (Grimm, Burgdorf)*

Der Kanton bemüht sich sicherzustellen, dass Menschen mit einer Behinderung, die seit Jahren in einer Behinderteninstitution leben, diese im Alter nicht verlassen müssen, sofern ihre Pflegebedürftigkeit nicht erheblich zugenommen hat.

**Präsident.** Wird diese Planungserklärung bestritten? – Das ist nicht der Fall. Das Wort wird nicht verlangt. Die Planungserklärung ist somit stillschweigend genehmigt.

S. 23 Handlungsfeld 3

*Planungserklärung SVP (Leuenberger, Trubschachen)*

Auf die Prüfung einer Anpassung der Baugesetzgebung ist zu verzichten.

**Samuel Leuenberger, Trubschachen (SVP).** Im Bericht ist eine Anpassung der Baugesetzgebung in der Richtung vorgesehen, dass eine Pflicht zur Erstellung von alters- und behindertengerechten Wohnungen eingeführt würde. Für die SVP ist eine solche Überprüfung nicht opportun. Bereits in

der heutigen Zeit haben der Regierungsrat und die nationalen Organe Vorschriften in der Baugesetzgebung erlassen, welche behinderten- und altersgerechte Bauten vorschreiben. Ich erinnere an Artikel 22 folgende des kantonalen Baugesetzes. Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ist anfangs des letzten Jahres in Kraft getreten. Darin wurden solche Vorschriften erlassen. Wir wollen in der heutigen Zeit keine weiteren Vorschriften für private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die ihnen vorschreiben, wie sie zu bauen haben. Die privaten Grundeigentümer sind bereits heute von rigorosen Bauvorschriften stark belastet. Eine weitere Ausdehnung der Vorschriften im Hinblick auf alters- und behindertengerechtes Bauen erachten wir nicht als sinnvoll.

Wie kann man das Problem lösen, ohne Vorschriften in der Baugesetzgebung einzuführen? Herr Pauli hat es in seinem Eintretensvotum bereits erwähnt. Es ist nicht zu bestreiten, dass Wohnkomplexe so gebaut werden sollten, dass ein Zusammenleben von Jung und Alt möglich ist. Solche Bestimmungen sind jedoch örtlich genau zu definieren. Sie sind in die kommunalen Reglemente zu integrieren, sofern dies die kommunalen Behörden und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen. Eine weitere Variante ist die, dass der Kanton Merkblätter zuhanden von Architektinnen und Architekten verfasst. Damit soll ihnen eine Hilfe für das altersgerechte Bauen geboten werden.

In der heutigen Zeit eine Überprüfung der kantonalen Baugesetzgebung in Angriff zu nehmen, wie dies im Altersbericht vorgeschlagen wird, erachten wir nicht als sinnvoll. Diese Frage ist übrigens für den Grossen Rat nicht neu. Bereits am 24. Juni des letzten Jahres wurde das Postulat von Frau Morgenthaler, GFL behandelt. Das Postulat stellte genau diejenigen Forderungen auf, die im Altersbericht erwähnt sind. In Ziffer 1 wurde eine Überprüfung der Baugesetzgebung im Hinblick auf eine Erhöhung des Anteils an alters- und behindertengerechten Wohneinheiten verlangt. Der Regierungsrat schrieb in seiner Antwort auf den Vorstoss, er erachte zusätzliche Vorschriften zum heutigen Zeitpunkt nicht als opportun und zweckmässig. Ich zitiere aus dem Tagblatt 2004, Seite 812. «Er ist der Ansicht, dass solche Wohnungen ohne besondere Vorschriften erstellt werden, soweit dafür eine Nachfrage besteht. Bei neuen kantonalen Vorschriften, die das Bauen verteuern, besteht die Gefahr, dass der Kanton für Investitionen in Immobilien weniger attraktiv wird.» Das ist die Antwort des Regierungsrats vom letzten Jahr. Der Regierungsrat hat sogar festgestellt, dass solche neuen Vorschriften «der Zielsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik widersprechen.» Die Postulantin hat denn auch die Ziffer 1 zurückgezogen, weil diese in der Diskussion im Rat keinen grossen Anklang fand.

Das Fazit lautet wir folgt. Der Regierungsrat wollte Mitte 2004 keine neuen Vorschriften hinsichtlich alters- und behindertengerechten Bauens. Er stellte zusätzlich fest, dass solche Vorschriften den Richtlinien der Regierungspolitik widersprechen. Umso mehr erstaunt es, dass wir gut ein Jahr später im Altersbericht eine Prüfung vorgeschlagen erhalten, welche solche Vorschriften ins Auge fassen möchte. Diesem Vorhaben ist Einhalt zu gebieten. Ich bitte Sie aus diesem Grund, unserer Planungserklärung zuzustimmen und auf die Überprüfung der Baugesetzgebung zu verzichten.

**Irène Marti Anliker**, Bern (SP). Fakt ist, dass es sehr viele alte Menschen gibt, die darum aus ihren Wohnungen ausziehen müssen, weil sie nicht behindertengängig ist. Das heisst, sie können die Wohnung nicht mehr betreten oder verlassen usw. So gesehen ist es doch sinnvoll, eine Prüfung der Baugesetzgebung vorzusehen. Damit fällt die Welt nicht zusammen, liebe SVP. Mir kommt es so vor, als suche man das

Haar in der Suppe. Es ist einfach sinnvoll, das zu tun. Und abgesehen davon ist es auch wirtschaftlich. Die Bevölkerung wird immer älter. Diejenigen, welche die Häuser aufstellen, möchten, dass die Wohnungen bewohnt werden. Sie müssten daran interessiert sein, die Wohnungen marktgerecht zu bauen. Da sagen Sie natürlich, man müsse keine Vorschriften machen. Aber vielleicht macht es aus der Optik von alten und behinderten Menschen einen Sinn. Die Kasse der Allgemeinheit wird entlastet, wenn die Leute erst später in ein Alters- und Pflegeheim eintreten müssen. Ich bitte Sie daher die Planungserklärung der SVP abzulehnen.

**Franziska Widmer**, Bern (GB). Dass die Bevölkerung in den nächsten 40 bis 50 Jahren älter wird, ist eine Tatsache. Es ist vielleicht wichtig zu erwähnen, dass sich diese Entwicklung anschliessend wieder zurückbilden wird. Es handelt sich also um eine vorübergehende Sache. Es ist aber so: In den nächsten Jahrzehnten wird der Bedarf an alters- und behindertengerechtem Wohnraum steigen. Die Massnahme sieht lediglich vor, eine Anpassung der Baugesetzgebung zu überprüfen, sodass alters- und behindertengerechtes Wohnen auch in privatem Wohnraum vermehrt ermöglicht werden kann. Damit ist noch nichts beschlossen. Und über Gesetzesänderungen bestimmt bekanntlich der Grosse Rat. Wenn wir der Massnahme zustimmen, vergeben wir uns nichts. Stimmen wir jedoch dem Antrag zu, so gehen wir das Risiko ein, dass zukünftig möglicherweise zu wenig privater alters- und behindertengerechter Wohnraum zur Verfügung steht. Dann würden mehr ältere Menschen beispielsweise mit Mobilitätsbeschränkung, die eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl benötigen, einen Heimplatz benötigen. Und dann brauchen wir eben mehr Heimplätze. Der Antrag Leuenberger steht im Widerspruch zur Stossrichtung dieses Berichts, die auf Selbstbestimmung und Selbständigkeit setzt. Und dies wird ja seitens der SVP nicht bestritten. Wir bitten Sie daher, den Antrag abzulehnen.

**Franziska Fritschy**, Rüfenacht (FDP). Die freisinnige Fraktion ist sich bewusst, dass die Bedürfnisse älterer Menschen in Zukunft im Bauwesen viel stärker berücksichtigt werden müssen. Wir wissen aber auch, dass die Bauherrschaften in erster Linie bauen, was der Markt verlangt. In Zukunft wird es sich dabei vermehrt um Wohnungen, Bauten und Infrastrukturen handeln, die den Bedürfnissen der älteren Menschen entsprechen. Die Baugesetzgebung enthält bereits heute zu viele Auflagen und Einschränkungen. Die freisinnige Fraktion lehnt daher weitere Auflagen ab und unterstützt den Antrag der SVP. Nicht zielführend ist insbesondere das erwähnte Beispiel. Anpassungen der Gesetzgebung in Richtung einer Lockerung oder gar Aufhebung von heute vorhandenen, strengen Vorschriften würden wir selbstverständlich begrüssen. Eine Vereinfachung der Bewilligungsverfahren wäre zum Beispiel willkommen. Dadurch würde es zum Beispiel einfacher, in bestehende Bauten einen Lift einzubauen. Die freisinnige Fraktion setzt ihre Hoffnungen auf innovative Bauherrschaften, welche die Bedürfnisse der älteren Menschen analysieren und entsprechende Baulösungen realisieren. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

**Christine Häslar**, Wilderswil (GFL). «Die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum durch Private könnte aber beispielsweise durch die Anpassung der Baugesetzgebung gefördert werden.» Darüber sprechen wir. Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie alt werden dürfen. Und ich wünsche Ihnen, dass Sie gesund alt werden dürfen. Dass die Lebenserwartung stetig steigt, ist eine anspruchsvolle Anforderung an die Politik. Wir müssen uns heute bewusst sein, dass Seniorinnen und Senioren in 20 Jahren andere Vorstellungen und

Bedürfnisse haben werden, als dies in den letzten Jahrzehnten der Fall war. Der Bedarf an altersgerechten Wohnungen wird stark steigen, weil das legitime Bedürfnis der älteren Bevölkerung, möglichst lange selbständig zu leben, ebenfalls laufend steigt. Heute auf die Prüfung einer Anpassung der Baugesetzgebung ausdrücklich zu verzichten ist ein blindes Vorgehen. Wenn wir den bescheidenen Vorschlag streichen, der als Kann-Formulierung daherkommt und als Beispiel erwähnt ist, dann kümmern wir uns nicht um die Zukunft, nicht einmal um die eigene Zukunft. Nicht nur das Bedürfnis nach selbständigem Wohnen im Alter nimmt zu. Auch Menschen mit einer Behinderung sind heute viel selbständiger und viel selbstbestimmter als noch vor einigen Jahren. Das Bedürfnis nach alters- und behindertengerechtem Wohnraum wird also in der nächsten Zeit noch wachsen. Das ist bereits heute offensichtlich. Die Fraktion GFL wird die Planungserklärung Leuenberger ablehnen. Ich bitte Sie, dies nicht nur für die heutigen Seniorinnen, Senioren und Behinderten zu tun, sondern auch für sich selbst.

**Daniel Pauli**, Schliern (SVP). Die Bedürfnisse sind in unserem Kanton sehr unterschiedlich. Die Bedürfnisse entstehen beim Individuum. Dazu gehören unter anderem auch die Bauleute. Sie sehen auch, was es braucht. Die Bedürfnisse gehen in den Markt, und die Bedürfnisse werden von den Gemeinden aufgenommen. Der Kanton und der Grosse Rat – das fällt mir auf – haben immer wieder den Eindruck, in den Gemeinden geschehe nur etwas, wenn wir das vorschreiben. Wir lehnen ab, dass auch hier wieder zentral vorgegeben wird, wie es gehen muss. Wir wollen dies dem einzelnen Individuum und den Gemeinden überlassen. Die SVP-Fraktion stimmt der Planungserklärung einstimmig zu.

*Vizepräsident Thomas Koch übernimmt den Vorsitz.*

**Jürg Eberle**, Grossaffoltern (SVP). Ich äussere mich auch zur nächsten Planungserklärung. Der Oberaufsichtskommission lagen diese Anträge nicht vor. Wir haben wohl über das eine oder andere diskutiert. Wie der Gesundheits- und Fürsorgedirektor bestätigt hat, hat eine intensive Diskussion stattgefunden. Konkret kann ich im Auftrag der Oberaufsichtskommission jedoch keine Abstimmungsempfehlung abgeben.

**Samuel Bhend**, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich stelle aufgrund der Diskussion fest, dass in der Sache keine Differenz besteht. Dass altersgerechte Wohnungen etwas Gutes sind, wurde nicht bestritten. Es stellt sich die Frage, ob man in der Baugesetzgebung entsprechende Vorgaben macht, oder ob man dies den Bauwilligen, nämlich den einzelnen Gemeinden überlässt. Das ist die Differenz. Ich bin sehr froh, dass der erste Grundsatz akzeptiert wurde. Es ist sehr wichtig, dass die Leute lange in ihrer Wohnung bleiben können. Die Alternative zum Leben in der Wohnung ist der Heimeintritt. Betrachtet man Bauten, ist es erstaunlich, wie wenig es braucht, damit eine Wohnung altersgerecht wird. An einem Ort muss eine Treppe umgebaut und am andern eine Türe verbreitert werden. Und damit ist die Wohnung bereits behindertengängig. Es ist schade, wenn man dieses Wenige nicht macht. Es kommt sehr teuer zu stehen, wenn man dies in Altbauten korrigieren muss. Berücksichtigt man diese Dinge bereits beim Bau, so kostet das kaum mehr. Die Idee ist die, dass beim Bau von neuen Liegenschaften ein genügender Anteil von Wohnungen erstellt wird, die mit einem Roll-

stuhl befahrbar sind, oder in welchen man sich mit einer Gehhilfe bewegen kann, ohne eine Treppe überwinden zu müssen.

Dies liegt auch im Interesse derjenigen, die bauen. Denn damit wird ein neuer Markt erschlossen. Die Mieter können länger in der Wohnung bleiben. Daher ist das nicht nur eine Belastung. Im Zusammenhang mit Neubauten bedeutet dies keine spürbare finanzielle Mehraufwendung. Das Gebäude erhält einen Mehrwert, wenn man das so einbezieht. Es stellt sich die Frage, ob man dies dem Markt überlassen will, oder ob man Vorschriften machen soll. Ich bitte Sie, die Planungserklärung abzulehnen. Es handelt sich um etwas, das in Diskussion ist und dessen Wirkung positiv ist. Das ist auch für die öffentliche Hand kostensparend.

#### *Abstimmung*

Für Annahme der Planungserklärung SVP	91 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen
	4 Enthaltungen

S. 43

#### *Planungserklärung SVP (Leuenberger, Trubschachen)*

Wichtige Themenbereiche, die mehrere Handlungsfelder betreffen

Auf spezielle Massnahmen für ältere Migrantinnen und Migranten ist zu verzichten.

**Samuel Leuenberger**, Trubschachen (SVP). Es wurde bereits mehrmals erwähnt, auch von Herrn Regierungsrat Bhend, dass die Umsetzung des Altersberichts enorm viel Geld kosten wird. Die Umsetzung wird vor allem auch die Gemeinden recht stark belasten. Das Geld ist in der heutigen Zeit in den Staats- und Gemeindekassen nicht unbedingt in Hülle und Fülle vorhanden. Wir müssen also bereits heute, im Stadium der Diskussion des Altersberichts, Wertungen vornehmen und zwischen dem Notwendigen und dem Wünschenswerten unterscheiden. Wir erachten die speziellen Massnahmen zugunsten von Migrantinnen und Migranten als wünschenswerte Massnahmen, die wir jedoch aus finanziellen Gründen sehr wahrscheinlich nicht weiterverfolgen sollten. Wir bestreiten nicht, dass sich die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten in den nächsten Jahren vergrössern kann. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Personen im Alter genau gleich wie ortsansässige Bevölkerungsteile behandelt werden sollten.

In der Schweiz mit ihren vier Landessprachen und einer vielfältigen kulturellen Ausrichtung von Bürgerinnen und Bürgern werden bereits grosse Herausforderungen an Gemeinwesen und Pflegerinnen und Pfleger im Altersbereich gestellt. Wir erachten spezielle Anstrengungen zugunsten von Migrantinnen und Migranten zwar als wünschenswert, aber leider in der heutigen Zeit nicht als finanziell tragbar. Wenn wir das bereits heute feststellen, müssen wir auf die Massnahmen verzichten. Wir erkennen zwar auch, dass ältere Migrantinnen und Migranten zum Teil nicht Herr der deutschen Sprache sind. Dies wird im Bericht bemerkt. Dass dies zu Problemen führen kann, ist auch nicht zwingend zu bestreiten. Die sprachliche Unsicherheit trifft jedoch auch auf Nicht-Migrantinnen und Nicht-Migranten aus anderen Teilen der Schweiz zu, die ihren Lebensabend im Kanton Bern fristen. Betrachtet man die im Bericht dargelegten Forderungen, entsteht effektiv das unguete Gefühl, mit der Überweisung der vorgeschlagenen Massnahmen würden Tür und Tor für kostenintensive Massnahmen geöffnet. «Schulung des Personals professioneller Dienste in interkulturellen Kompetenzen» – das klingt nicht unbedingt nach einer Absicht, die kostenneutral sein soll.

Die Gemeinden werden durch die Überweisung dieses Berichts in Zukunft recht stark belastet. Das ist eine Tatsache, die wir durchaus zur Kenntnis nehmen müssen. Wir wollen keine weiteren Belastungen für die Gemeinden, die nicht zwingend notwendig sind. Eine Mehrbelastung aufgrund von Massnahmen für ältere Migrantinnen und Migranten ist in der heutigen Zeit nicht tragbar. Wie erwähnt erachten wir die Massnahmen zwar als wünschenswert, in der heutigen Zeit jedoch als finanziell nicht tragbar, weil sie nicht zwingend notwendig sind. Ich bitte Sie aus diesem Grund, unserer Planungserklärung zuzustimmen.

Noch eine Bemerkung zur Planungserklärung der SVP betreffend Kenntnisnahme des Berichts. Sie wurde durch unseren Fraktionssprecher bereits begründet. Ich werde mich dazu nicht mehr äussern.

**Franziska Widmer**, Bern (GB). «Wir riefen Arbeiter, und es kamen Menschen.» Sie kennen sicher alle diesen bekannten Satz von Max Frisch. Spezielle Massnahmen für ältere Migrantinnen und Migranten, die in den 60er- und 70er-Jahren vorwiegend als Gastarbeiter aus Italien, Spanien und Portugal in die Schweiz kamen, sind notwendig. Damals hat man es verpasst – und wahrscheinlich auch nicht gewünscht –, diese Leute bei der Integration zu unterstützen. Dies mit dem Resultat, dass sie heute die Sprache häufig nicht sehr gut beherrschen und dass sie sich in den Strukturen unseres Gesundheitswesens nicht zurechtfinden. Ausserdem haben diese Leute eine deutlich schlechtere Gesundheit als die Schweizer Bevölkerung im gleichen Alter. Dies kommt nicht von nichts, sondern nicht zuletzt von der Schwerarbeit, welche diese Leute in unserem Land und für unser Land geleistet haben. Vielleicht, Samuel Leuenberger, hast du letzten Montag auch den Dokumentarfilm über die Mineure im Lötschberg gesehen. Die schwere, gefährliche Arbeit, die von diesen Leuten geleistet wird, hat mich beeindruckt. Ich kann Ihnen sagen, dass es vorwiegend Ausländer sind, welche diese Arbeit für unser Jahrhundertprojekt verrichten. Es ist Schwerarbeit, die von einem grossen Teil der Schweizer Bevölkerung seit langem nicht mehr und je länger je weniger selbst geleistet wird.

Wir haben gegenüber den Leuten, die in den 60er- und 70er-Jahren als Gastarbeiter gekommen sind, etwas nachzuholen. Es ist die Generation von Migrantinnen und Migranten, die ein Leben lang in diesem Land und für dieses Land gearbeitet und – das muss nochmals deutlich gesagt werden – hier Steuern bezahlt haben. Wir müssen ein Minimum an Unterstützung bieten, damit sie von den Angeboten und Einrichtungen für unsere ältere Bevölkerung ebenfalls profitieren können. Wenigstens hier müssen wir dafür sorgen, dass die Integration spielt. Man kann auch davon ausgehen, dass solche Integrationsmassnahmen, wie sie hier vorgesehen sind, vorübergehend sind. Sie werden nicht bis zum St. Nimmerleinstag notwendig sein. Die Fachleute gehen davon aus, dass sie für die heute einwandernde Bevölkerung nicht mehr notwendig sein werden. Denn heute setzt die Integrationspolitik viel früher an. Ich bitte Sie – das ist nicht zuletzt auch eine ethische Frage – diesen Antrag abzulehnen. Ich finde es wirklich etwas beschämend, wenn man hier sagt, wir könnten es uns nicht leisten, etwas für diese Leute zu tun.

**Thomas Grimm**, Burgdorf (EVP). Ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorrednerin gesagt hat. Die EVP lehnt den Antrag Leuenberger aus ethischen Gründen ebenfalls ab. Wir haben die Arbeitskraft der Migrantinnen und Migranten gerne genommen. Also haben sie auch das Recht, im Alter ein würdiges Leben zu führen. Es ist uns auch bewusst, dass

dies seinen Preis hat. Aber das ist es uns auch wert. Wir bitten Sie, den Antrag Leuenberger abzulehnen.

**Irène Marti Anliker**, Bern (SP). Die Migrationsfrage ist im Altersbereich schlicht und einfach etwas Neues. Bis jetzt kannte man das nicht. Die Schweizerinnen und Schweizer wurden alt und kamen in die Pflegeheime. Jetzt kommt die erste Ausländerinnen- und Ausländergeneration in dieses Alter. Diejenigen Menschen, die in den 50er-Jahren eingewandert sind, sind mittlerweile alt geworden. Sie werden krank und kommen in die Pflegeheime. Jetzt ist in diesem Bereich eine Sensibilisierung notwendig. Im Zusammenhang mit der ersten Fremdsprache im Schulunterricht haben wir es – auch von Herrn Erziehungsdirektor Annoni – gehört: Hinter jeder Sprache steht auch eine Kultur. Darum reicht es nicht aus, wenn man einfach etwas Italienisch oder Spanisch spricht. Eine interkulturelle Kompetenz bedeutet auch noch etwas anderes. Es bedeutet, den Menschen in seiner Kultur ernst zu nehmen und dafür sensibilisiert zu sein, dass es dem Menschen gut geht. Überall sonst im Gesundheits- und Sozialwesen ist klar, dass man über diese Kompetenzen verfügen muss. Sonst kann man nicht arbeiten. Allen Leuten ist dies klar. Mir ist es unverständlich, wie man hierher kommen und solche Sachen erzählen kann. Es sei wahnsinnig teuer, und wir könnten uns das nicht leisten.

Meine Damen und Herren, wenn man eine Kompetenz entwickeln muss, weil sich ein Problem stellt, dann muss man diese entwickeln. Und dann muss man dies als Zielsetzung festhalten. So simpel ist das. Man kann nicht hierher kommen und in Abrede stellen, dass dieses Phänomen im Altersbereich neu ist. Und man kann diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten, nicht einfach alleine stehen lassen. Es ist richtig, dass man dieses Thema aufnimmt. Aber es kostet nicht Millionen. Malen Sie doch hier nicht irgendwelche Sachen an die Wand, die nicht stimmen. Sondern lehnen Sie den Antrag Leuenberger einfach ab. Er ist wirklich kleinkariert und sachlich absolut ungerechtfertigt.

**Marianne Morgenthaler**, Richigen (GFL). Ich kann praktisch wiederholen, was ich gestern im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie zu diesem Thema gesagt habe. Ob es uns passt oder nicht: Die Ausländerinnen und Ausländer sind da. Sie sind über viele Jahre bei uns alt geworden. Ein grosser Teil von ihnen ist nach Hause gegangen. Aber jetzt kommt ein neues Phänomen auf uns zu: Einige unter ihnen wollen hier bleiben. Einige müssen hier bleiben, weil ihre gesamte Sippschaft hier ist. Sie wollen bei ihren Kindern und Grosskindern bleiben, wie ich das bereits gesagt habe. Es wurde gesagt, dies habe eine grosse Belastung der Gemeinden zur Folge, und das könne den Gemeinden nicht zugemutet werden. Ich wage zu behaupten, dass das keine allzu grosse Belastung sein wird. Es wird sogar zu einer Bereicherung des Lebens in unsern Altersinstitutionen führen. Dies sei etwas Wünschenswertes, aber nichts Notwendiges. Ich bin davon überzeugt, dass es notwendig ist, sich dieser Situation zu stellen. Das Personal in den Heimen soll mit diesen Leuten die Kurve kriegen. Das Personal soll auf die Menschen aus fremden Regionen angepasst eingehen können. Die Fraktion GFL bittet Sie daher, hier die Vernunft walten zu lassen und die Planungserklärung abzulehnen. Damit setzen Sie ein ethisch vertretbares Zeichen.

**Daniel Pauli**, Schliern (SVP). Ich gehe das Ganze nicht aus der Sicht der Finanzen an. Aber ich frage mich, wofür es überhaupt geht. Ich habe gehört, es gehe um Leute, die in den 50er- und 60er-Jahren eingewandert sind. Sie haben hier gearbeitet und sind seit 50 bis 60 Jahren hier. Und es besteht immer noch ein Problem, mit ihnen umzugehen. Ich frage



mich, um wie viele solcher Leute es überhaupt geht. Sind es drei oder vier oder fünf? Ich habe das bis jetzt einfach nie erlebt. Wir suchen eine Aufgabe, die wir kantonal lösen wollen. Die Aufgabe kann dort, wo das Problem auftritt, in der Institution, im Altersheim oder bei der Pro Senectute ohne grossen Aufwand gelöst werden, sei es mithilfe von Dolmetschern oder der Übersetzung von Flugblättern. Aber die Leute, von welchen Sie sprechen, sind integriert. Oder aber wir verstehen das Ganze nicht. Wir unterstützen die Planungserklärung grossmehrheitlich.

**Franziska Fritschy**, Rüfenacht (FDP). Ich weiss auch nicht, wie die Anzahl der Migrantinnen und Migranten genau aussieht. Es wäre ja gut, wenn das Problem nicht so gross wäre. Aber Tatsache ist, dass es viele Migrantinnen und Migranten gibt, die älter werden wie wir auch. Leider haben sie sich in vielen entgegen den Äusserungen meines Vorredners unvollständig integriert. Sie sprechen und verstehen unsere Sprache schlecht. Dies sind Tatsachen, die man wohl oder übel zur Kenntnis nehmen muss. Es macht absolut keinen Sinn, die Augen davor zu verschliessen. In einem ersten Schritt muss versucht werden, die älteren Leute aus fremden Kulturen dazu anzuleiten, ihre Selbständigkeit möglichst lange zu bewahren. So können wir uns schlussendlich höhere Kosten ersparen. Noch etwas an Samuel Leuenberger. Zum Glück ist nicht alles, was kompliziert klingt, auch kostenintensiv. Eines ist sicher: Heimaufenthalte oder Spitalaufenthalte sind garantiert teurer. Die freisinnige Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Planungserklärung abzulehnen.

**Bethli Küng-Marmet**, Saanen (SVP). Sie haben von Leuten gesprochen, die während 30, 40 Jahren bei uns gelebt haben. Wenn ich diese 30 oder 40 Jahre lang bei uns im Dorf gesehen habe, spreche ich nicht mehr von Migranten. Diese Leute haben wir längst in unsere Gesellschaft aufgenommen. Unser Giovanni oder Angelo wäre direkt beleidigt, wenn man ihn speziell behandeln und in ein Ghetto abschieben wollte. Ihr müsst vielleicht einmal in den Städten Fortschritte machen und die Leute wirklich integrieren, und zwar vorgängig. Für jemanden, der 30 Jahre lang bei uns war, ist eine spezielle Behandlung eine richtige Degradierung.

**Sylvain Astier**, Moutier (PRD). Je m'exprimerai naturellement en français. Pour moi ce projet est trop flou et cela est démontré dans le rapport, parce qu'il n'y a pas d'exemple concret qui nous dit ce qu'on pourrait faire pour les migrants du 3ème âge. Il est bien relevé dans ce rapport qu'il est difficile d'atteindre ces personnes. C'est pourquoi je pense qu'il faut renoncer au principe de l'arrosoir, c'est-à-dire qu'on donne de l'argent un peu partout, sans savoir vraiment ce que l'on veut atteindre. Comme l'a relevé l'auteur de la déclaration de planification, les moyens financiers du canton diminuant, il convient de se concentrer sur l'essentiel et ici cela n'en fait pas partie. Je vous prie de soutenir la déclaration de planification de M. Leuenberger.

**Samuel Bhend**, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Hier ist ein Thema angeschnitten, das in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird, dies ungeachtet davon, ob man die Planungserklärung annimmt oder nicht. Die Ausländerinnen und Ausländer sind früher im Alter häufig in ihr Heimatland zurückgekehrt. Das ist heute anders; viele bleiben hier. Also muss man überlegen, was dann geschieht. Wir sehen kein grosses Programm vor. Anhand von zwei, drei Beispielen möchte ich aufzeigen, was man sich darunter vorstellen könnte. Pro Senectute Interlaken hat einen Prospekt auf Italienisch übersetzen lassen, damit sich die Italienisch sprechende Bevölkerungsgruppe damit orientieren kann. Ich habe von

einer Weiterbildungsveranstaltung für Spitex-Personal gehört. Man hat sich über die kulturellen Unterschiede ins Bild setzen lassen. Worauf muss man achten, wenn man eine betagte Person aus dem Balkan pflegt? Wie haben die Leute dort gelebt? An diesen Beispielen zeigt sich, dass es sich nicht um grosse, teure Projekte handelt, sondern um praktische Dinge. Ich habe den Eindruck, dass es teurer zu stehen kommen könnte, wenn man nichts macht. Die Leute könnten falsch betreut werden. Auch bei der Betreuung im Heim könnte es sein, dass die Pflege nicht optimal ist, was sich auf die Krankheitskosten auswirken könnte. Setzt man diesen Vorschlag sinnvoll um, können, gesamthaft gesehen, Kosten eingespart werden. Zudem werden die betagten Ausländerinnen und Ausländer optimal betreut. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Leuenberger abzulehnen.

#### Abstimmung

Für Annahme der Planungserklärung SVP	68 Stimmen
Dagegen	83 Stimmen
	3 Enthaltungen

#### Planungserklärung GBJA (Widmer, Bern)

Zur Umsetzung des Berichtes sind zusätzlich folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Die GEF führt während der fünfjährigen Pilotphase regelmässig regionale Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen für die betroffenen und interessierten Leistungserbringer und Fachstellen über die Umsetzung und den Stand der kantonalen Alterspolitik durch. Dies mit dem Ziel, über die Umsetzung von Massnahmen und Projekten im Rahmen der Pilotphase zu informieren, Anreize für neue innovative Projekte zu schaffen und neue Bedürfnisse der Leistungserbringer aufzunehmen.

- Die nötigen finanziellen Mittel für die flächendeckende oder punktuelle Einführung von erfolgreichen bzw. zweckmässigen Massnahmen und Projekten aus der Pilotphase sind rechtzeitig im Finanzplan bereitzustellen.

**Franziska Widmer**, Bern (GB). Unsere Planungserklärung umfasst zwei Punkte. Ich bitte um separate Abstimmung darüber. Zuerst zu den regelmässigen Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen. Nachdem das Leitbild Alterspolitik 2005 zu Beginn der 90er-Jahre vom Grossen Rat verabschiedet wurde, ging es mit den darin geforderten Altersplanungen der Gemeinden nur harzig vorwärts. In den letzten Jahren wurden wiederholt Vorstösse eingereicht, welche Druck auf die Altersplanungen der Gemeinden gemacht haben. Heute, zwölf Jahre nach der Verabschiedung des Altersleitbilds 2005, präsentiert sich der Stand der Altersplanungen in den Gemeinden folgendermassen: Alle mittleren und grösseren Gemeinden verfügen über eine Altersplanung oder sind dabei, diese Aufgabe anzugehen. Rund 220 vorwiegend kleinere Gemeinden haben sich noch kaum mit diesem Thema befasst und sind noch in keine Altersplanung einbezogen. 48 Prozent des kantonalen Einzugsgebiets sind heute durch eine Altersplanung abgedeckt. Mit dem vorliegenden Bericht macht man in diesem Bereich vorwärts. Einerseits soll bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine Fachstelle geschaffen werden, welche die Gemeinden bei der Erarbeitung der Altersplanungen unterstützt. Andererseits hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion einen finanziellen Anreiz geschaffen, indem sie Projekte nur noch mitfinanziert, wenn eine fundierte Altersplanung vorliegt. Das ist gut so. Aber das Ganze dauert etwas lange.

Zur Vorbereitung dieses Geschäfts habe ich mit verschiedenen Fachleuten gesprochen. Ich habe mich auch darüber informiert, welche Fragen und Themen von der Oberaufsichtskommission im Rahmen der Vorberatung diskutiert

wurden. Dabei bin ich wiederholt auf die Fragen gestossen, ob es in der Pilotphase wohl genügend Projekte geben werde und wie man dafür sorgen könne, dass es mit der Umsetzung des Berichts vorangeht. Die von uns verlangten regelmässigen Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen in den Regionen sollen dazu einen Beitrag leisten. Für die Akteure im Altersbereich soll damit ein regionales Gefäss für den Informationsaustausch und Wissenstransfer über neue Projekte, Erfahrungen und neue Erkenntnisse, aber auch über Schwierigkeiten und Unterstützungsbedürfnisse gegenüber dem Kanton geschaffen werden. Die letztjährigen regionalen Informationsveranstaltungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zum vorliegenden Bericht sind auf grosses Interesse gestossen. Ich habe selbst an einer solchen Veranstaltung teilgenommen; der Saal war voll. Wir sind daher überzeugt, dass die Gemeinden und die privaten Organisationen und Fachstellen die beantragte Kommunikationsplattform begrüssen. Der beste Bericht wird zum Papiertiger, wenn wir nicht dafür sorgen, dass die Inhalte mit geeigneten Instrumenten kommuniziert und umgesetzt werden. Ich bitte Sie daher, dem ersten Punkt der Planungserklärung zuzustimmen. Damit können wir praktisch ohne Mehrkosten zur Umsetzung der kantonalen Alterspolitik und dieses guten Berichts beitragen.

Als zweiten Punkt verlange ich, dass die notwendigen finanziellen Mittel für die Einführung von Massnahmen aus den Pilotprojekten im Finanzplan rechtzeitig bereitgestellt werden. In den 60er-Jahren ist in der Schweiz die Zahl der schulpflichtigen Kinder infolge der geburtenstarken Jahrgänge markant angestiegen. Seinerzeit war es politisch und gesellschaftlich eine Selbstverständlichkeit, dass viele neue Schulhäuser gebaut wurden, um den Bildungsauftrag zu erfüllen. In absehbarer Zukunft werden wir im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung wieder ein solches Phänomen erleben. Es werden wiederum die Leute mit den geburtenstarken Jahrgängen sein, die dann älter sind. Der Anteil der älteren Menschen wird deutlich anwachsen. Wie bereits erwähnt wird diese Entwicklung laut statistischen Prognosen circa bis ins Jahr 2038 anhalten. Nachher wird sie sich wieder zurückbilden. Wie in den 60er-Jahren, als es um die Bedürfnisse der geburtenstarken Jahrgänge ging, muss es heute selbstverständlich sein, dass Politik und Gesellschaft die notwendigen Angebote und Dienstleistungen schaffen, um den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung angemessen gerecht zu werden.

Es ist klar, das ist nicht gratis. So wie man in den 60er-Jahren in die Schulhäuser investiert hat, müssen wir heute und morgen in die Angebote und Einrichtungen für die ältere Bevölkerung finanziell investieren. Das ist kein Luxus, sondern eine gesellschaftliche Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit. Auf Seite 47 des Berichts werden die finanziellen Auswirkungen zusammengefasst. Ein Teil der notwendigen Mittel wurde unabhängig vom Bericht im Finanzplan bereits eingestellt. Das ist gut so. Laut dem Bericht ist für Angebote, die aufgrund von erfolgreichen Pilotprojekten breiter eingeführt werden, mit einem zusätzlichen Finanzbedarf zu rechnen. Genau hier setzt unsere Planungserklärung an. Sie soll dafür sorgen, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel für solche neuen Angebote im Finanzplan rechtzeitig berücksichtigt werden. Damit wollen wir der Regierung jedoch keinen Blankoscheck für neue Angebote und auch nicht für zusätzlichen Finanzaufwand erteilen. Und das sage ich vor allem der FDP. Der Grosse Rat wird im Rahmen seiner Budgethoheit und seiner finanziellen Kompetenzen zu gegebener Zeit über die konkreten Angebote und den entsprechenden finanziellen Aufwand entscheiden. Wir wollen vielmehr präventiv wirken. Erprobte und wirksame Massnahmen sollen nachher wirklich finanziert werden können. Es darf nicht geschehen, dass die

Umsetzung dieses Berichts und die kantonale Alterspolitik auf halbem Weg stehen bleiben, weil das Geld fehlt. Wer zu diesem Bericht ja sagt und konsequent ist, muss unserer Planungserklärung zustimmen. Ich bitte Sie, das zu tun.

*Präsident Heinz Dätwyler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Franziska Fritschy**, Rüfenacht (FDP). Im Rahmen der Vernehmlassung wurden viele Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt. Die betroffenen und interessierten Leistungserbringer und Fachstellen sind heute breit sensibilisiert und informiert. Während der fünfjährigen Pilotphase sind weitere und regelmässige Informationsveranstaltungen nicht notwendig. Die erwähnten Leistungserbringer und Fachstellen können bei Bedarf schriftlich oder über das Internet informiert und sensibilisiert werden. Punktuelle Veranstaltungen mit Institutionen zu bestimmten Themenkreisen können hingegen sinnvoll sein und sind selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Die freisinnige Fraktion bittet Sie, die erste Planungserklärung abzulehnen.

Auch den zweiten Punkt lehnen wir ab. Dafür zu sorgen, dass die nötigen finanziellen Mittel rechtzeitig bereitgestellt werden, ist eine operative, keine strategische Aufgabe. Der Entscheid, die Mittel tatsächlich zu bewilligen, kann selbstverständlich mit einer Planungserklärung nicht vorweggenommen werden.

**Daniel Pauli**, Schliern (SVP). Die SVP lehnt auch beide Planungserklärungen ab. Ich bin heute ein Langweiler und sage immer das gleiche. Die Bedürfnisse entstehen an der Basis, in der Gemeinde. Dort müssen sie aufgenommen und abgedeckt werden. Wir müssen nicht seitens des Kantons Bedürfnisse wecken. Zum zweiten Punkt. Es ist systemfremd, die Finanzplanung bereits in den Altersbericht aufzunehmen. Das gehört nicht hierher.

**Irène Marti Anliker**, Bern (SP). Für die SP ist stichhaltig, was das Grüne Bündnis hier will. Frau Widmer hat ausführlich Stellung genommen. Wir können das unterstützen. Wir stimmen beiden Punkten der Planungserklärung zu.

**Anna Maria Hofer**, Biel (GFL). Ich möchte es nochmals betonen: Die Erarbeitung dieses Berichts ist eine der sorgfältigsten Arbeiten, die ich in politischen Zusammenhängen erlebt habe. Der Bericht verdient sicher die breite Unterstützung des Grossen Rats. Er ist auch in der Bevölkerung breit abgestützt. Sie haben das sicher erlebt, weil Sie an den Veranstaltungen teilgenommen haben. Die Fraktion GFL befürchtet einzig die Möglichkeit, dass die Umsetzung weder inhaltlich noch finanziell geleistet werden kann. Wir finden es daher enorm wichtig, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion auf der einen Seite die finanziellen Mittel bereitstellt. Auf der anderen Seite soll mit der sorgfältigen Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen und Fachorganisationen, aber auch in Gesprächen mit den Regionen weitergefahren werden. Nur so wird sie ihre Ziele in der Bevölkerung verankern und erreichen können. Neben dem regelmässigen Controlling in der Pilotphase sind eine kontinuierliche Information und der Wille, nötigenfalls Anpassungen an veränderte Anforderungen zu tätigen, notwendig. Wie Daniel Pauli bin ich der Meinung, dies sollte auf eine möglichst einfache und wenig kostspielige Art erfolgen. In diesem Sinne unterstützt die Fraktion GFL die Planungserklärungen von Franziska Widmer vollumfänglich. Wir bitten auch die Mitglieder des Grossen Rats, diesen Erklärungen zuzustimmen.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Das Konzept, der Bericht und die Zukunftsplanung beruhen auf der Mitarbeit von sehr vielen Freiwilligen. Es ist meine grosse

Hoffnung, dass es nicht wie früher Mitarbeiterinnen sein werden, sondern dass auch viele Mitarbeiter darunter sein werden.

**Franziska Widmer**, Bern (GB). Ich muss sagen, ich bin von diesen Voten enttäuscht. Auf der einen Seite sagt man seitens der FDP, es sei nicht notwendig. Mit der nächsten Planungserklärung verlangt man auf der anderen Seite eine Berichterstattung alle zwei Jahre. Eine Kommunikationsplattform unter den Institution soll jedoch nicht notwendig sein. Daniel Pauli sagt, dies sei Sache der Gemeinden, da würden nur neue Bedürfnisse geschaffen. Im Zusammenhang mit den Altersplanungen hat man gesehen, ob es notwendig ist oder nicht, und ob es vorwärts geht oder nicht. Ich kann Sie wirklich nicht verstehen, denn das kostet nichts. Es geht darum, einen Wissenstransfer und einen Erfahrungs- und Informationsaustausch zu gewährleisten. Das müssen diejenigen machen, bei welchen alles zusammenfliesst. Es geht nicht um mehr Geld oder zusätzliche Massnahmen, sondern darum, einen Rahmen zu schaffen, damit die Informationen fliessen und man von einander profitieren kann. Das wäre bei den Altersplanungen längst sinnvoll gewesen. Denn viele kleine Gemeinden waren mit dieser Aufgabe sicher überfordert, was ich auch verstehe.

Ich bin nun seit zwölf Jahren im Grossen Rat und kenne nichts anderes als eine heftige Sparpolitik. Ich finde es merkwürdig, wenn man sagt, es sei systemfremd zu verlangen, es solle dafür gesorgt werden, dass die Mittel bereitgestellt werden und zur Verfügung stehen. Wir wissen, wie es geht. Es ist eine Planungserklärung und damit eine Richtlinie, nicht mehr und nicht weniger. Ich habe keine inhaltlich überzeugenden Argumente gehört. Manchmal muss ich mich schon ein wenig fragen. Es sind moderate Vorschläge, die ich mit den Fachleuten vorgesprochen habe. Denn ich wollte etwas machen, das mehrheitsfähig ist. Ich frage mich manchmal, ob es einfach von der falschen Seite kommt. Um dann kann man halt «um ds Verrecke» nicht zustimmen.

**Jürg Eberle**, Grossaffoltern (SVP). Auch zu dieser Planungserklärung kann ich aus der Sicht der Oberaufsichtskommission keine Abstimmungsempfehlung abgeben. Immerhin möchte ich zugunsten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zwei Bemerkungen anbringen. Es wurde mehrfach erwähnt, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erkannt hat, wie man informieren kann. Sie hat über den Altersbericht sehr gut informiert. Ich gehe davon aus, sie werde weiterhin informieren, wenn sie dies für nötig hält.

Die Oberaufsichtskommission hat festgestellt, dass die Finanzen für die Pilotprojekte rechtzeitig eingestellt wurden. Ich gehe auch hier davon aus, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion werde die für weitere Projekte notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig im Finanzplan beantragen.

**Samuel Bhend**, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich bin bereit, den ersten Punkt des Antrags von Frau Widmer entgegenzunehmen. Im Rahmen der Vernehmlassung haben wir derartige Veranstaltungen durchgeführt, insbesondere in der Pilotregion Oberaargau. Unter der Leitung des Regierungsrats hat man die entsprechenden Leute zusammengerufen. Man hat Informationsveranstaltungen durchgeführt und die entsprechenden Fragen besprochen, Erfahrungen ausgetauscht und voneinander gelernt. Wir wären durchaus in der Lage und daran interessiert, dies auch in andern Regionen zu machen. Denn wir haben festgestellt, dass dies gut ankommt. Herr Grossrat Pauli hat gesagt, das müsste von unten, von der Basis kommen. Ich meine, dies wäre ein Rahmen, um genau dies zu initiieren. Die Leute aus den Gemeinden und aus den Institutionen der Region würden zusammenkommen

und die Themen besprechen. Genau diesen Basis-Ansatz sehe ich im vorliegenden Antrag. Daher wäre ich bereit, diesen entgegenzunehmen.

Zum zweiten Punkt. Die nötigen finanziellen Mittel sollen rechtzeitig im Finanzplan eingestellt werden. Das ist an sich eine Selbstverständlichkeit. Ungeachtet dessen, wie der Grosse Rat jetzt entscheidet, werden wir die nötigen Mittel in den Finanzplan einstellen müssen. Das können Sie weder verbieten noch unterstützen. Wir werden, wenn wir die Unterlagen haben, die notwendigen finanziellen Mittel beantragen und im Rahmen von Finanzplan und Budget besprechen müssen. Das ist der übliche Ablauf. Man kann dem Antrag zustimmen, da es sich dabei um eine Selbstverständlichkeit handelt.

**Präsident**. Wir stimmen über den ersten Absatz der Planungserklärung von Frau Widmer ab.

*Abstimmung*

Für die Planungserklärung GBJA (1. Lemma)	65 Stimmen
Dagegen	73 Stimmen
	2 Enthaltungen

*Abstimmung*

Für die Planungserklärung GBJA (2. Lemma)	61 Stimmen
Dagegen	74 Stimmen
	4 Enthaltungen

*Planungserklärung FDP (Fritschy)*

Der Grosse Rat ist regelmässig, circa alle zwei Jahre, über die Umsetzung zu informieren.

**Präsident**. Die Planungserklärung FDP ist nicht bestritten und somit stillschweigend genehmigt.

*Planungserklärung Kommission / GBJA (Widmer, Bern)*

Die Oberaufsichtskommission beantragt dem Grossen Rat zustimmende Kenntnisnahme des Planungsberichtes zur Alterspolitik im Kanton Bern gemäss Artikel 61 Absatz 1 des Gesetzes über den Grossen Rat.

*Planungserklärung SVP (Leuenberger, Trubschachen)*

Dem Grossen Rat wird beantragt, den Planungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Jürg Eberle**, Grossaffoltern (SVP). Wie Ich in meinem Eintretensvotum mehrfach erwähnt habe, beantragt die Oberaufsichtskommission dem Grossen Rat, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen. Es ist ein guter Bericht, und die Massnahmen gehen in die richtige Richtung. Wir hoffen, dass die Gemeinden ihrerseits von der zustimmenden Kenntnisnahme Kenntnis nehmen und entsprechend handeln.

**Franziska Fritschy**, Rüfenacht (FDP). Eine deutliche Mehrheit der FDP-Fraktion ist wie die Kommission bereit, den Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der vorliegende Planungsbericht enthält das Potenzial für eine wirklich gute Alterspolitik. Regelmässige Informationen erlauben es dem Grossen Rat, den weiteren Verlauf der Umsetzung zu verfolgen. Mehr kann der Grosse Rat im Moment gar nicht erwarten. Wir bitten Sie, den Bericht ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag der SVP abzulehnen.

**Samuel Bhend**, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Heute wurde mehrmals gesagt, dieser Bericht sei sehr breit abge-

stützt. Das möchte ich bestätigen. Über Jahre hat man mit allen verantwortlichen und zuständigen Instanzen gesprochen. Man hat den Bericht in mehreren Schritten erarbeitet. Man hat Vernehmlassungen durchgeführt. Heute liegt das zusammengefasste Ergebnis dieser grossen Arbeit vor. In der Vernehmlassung hat man vom Bericht zustimmend Kenntnis genommen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum das Wort «zustimmend» weggelassen werden soll. Welchen Punkten will man denn nicht mehr zustimmen? Herr Grossrat Pauli hat gesagt, man wolle keinen Blankoscheck erteilen. Diesen haben wir ohnehin nicht. Wir müssen die einzelnen Schritte genehmigen lassen. Wir haben Pilotprojekte und Projekte. Für die Frage der Finanzen ist der Grosse Rat ohnehin zuständig. Jedes Jahr kann er beurteilen, ob die Beträge richtig sind. Der Weg ist vorgegeben, und wir werden ihn gehen. Und ich möchte Sie bitten, diesem zuzustimmen. Was heisst denn «nicht zustimmend»? Was sollen wir anders machen? Es ist für uns ein Problem, wenn man das Wort «zustimmend» weglässt.

Und noch etwas an die Adresse derjenigen, die Anträge gestellt haben. Die SVP hat ihre Anträge durchgebracht. Die Anträge, die weiter gegangen sind, wurden abgelehnt. Alles, was Sie vorgeschlagen haben, wurde so beschlossen. Dann kann man doch am Schluss sagen, man stimme zu. Die Frage wäre sonst, was denn nicht gut sein soll. Wir wüssten nicht, was wir machen sollen, wenn Sie nicht zustimmend Kenntnis nehmen.

**Präsident.** Der Antrag SVP wurde zurückgezogen. Wir stimmen über die Planungserklärung der vorberatenden Kommission ab.

#### Abstimmung

Für die Planungserklärung Kommission	136 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	3 Enthaltungen

305/04

#### **Dringliche Motion Studer, Höchstetten (SVP) / Guggisberg, Kirchlindach (SVP) – Neue Heimverordnung im Kanton Bern: Schutz für bewährte Strukturen und erprobte Heimleitungen**

##### *Wortlaut der Motion vom 25. November 2004*

Der Kanton Bern übt die Oberaufsicht über die 160 öffentlichen Alters- und Pflegeheime und über die weiteren 540 bernischen Institutionen im Alters- und Pflegeheimbereich aus.

Kürzlich hat der Regierungsrat die neue Heimverordnung genehmigt, nach welcher neben den privaten neu auch die öffentlichen Alters- und Pflegeheime über eine Betriebsbewilligung verfügen müssen. Die 160 öffentlichen Heime haben bestimmte qualitative Vorgaben zu erfüllen, um überhaupt eine Betriebsbewilligung zu erhalten. Als Grundlage für die Erteilung der Betriebsbewilligung dient eine Selbstbeurteilung der Heime, die mit Hilfe einer Checkliste durchgeführt wird. Die neue Checkliste ist in der Pilotphase erprobt worden. Ein Punkt dieser Checkliste verlangt eine Minimalgrösse von 16 Quadratmetern pro Bewohner. Diese fixe Grösse hat dazu geführt, dass ein Zimmer wegen 10 Zentimetern fehlender Länge nicht bewilligt wurde. Dies ist der Sache nicht dienlich, kommt es doch stark darauf an, in welcher Situation sich der Betagte befindet.

Die Motionäre fordern deshalb:

1. Die neue Heimverordnung gilt als Richtgrösse.

2. Geringfügige Abweichungen von der Heimverordnung sind durch den Kanton zu bewilligen.

(Weitere Unterschriften: 27)

##### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. März 2005*

Die Motionäre beziehen sich auf die Checkliste zur Überprüfung der Anforderungen zur Betriebsbewilligung, welche eine Minimalgrösse von 16 Quadratmetern pro Bewohner verlangt, und fordern, dass diese Grösse als Richtgrösse gilt. Dazu hält der Regierungsrat fest, dass diese Forderung mit den heute gültigen Rechtsgrundlagen bereits erfüllt ist.

Die Verordnung vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung; HEV) trat am 1. Januar 1997 in Kraft und gilt noch heute. Sie schreibt in Art. 11 Abs. 2 eine minimale Individualfläche von 10 Quadratmetern vor. Im Bericht «Umsetzung der Heimverordnung von 1996 (HEV 96) in Verbindung mit dem neuen Sozialhilfegesetz» wurden die infrastrukturellen Vorgaben definiert. Leitend war dabei der Grundsatz, dass für private und öffentliche Heime in Zukunft der gleiche Standard gelten soll und die Raumvorgaben den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern eine angemessene Wohn- und Lebenssituation gewährleisten. Gleichzeitig waren die finanziellen Auswirkungen dieser Standards für Bau- und Betriebskosten zu beachten.

Als einheitliche Richtlinie wurde mit Zustimmung der Vertreter und Vertreterinnen von Verbänden privater und öffentlicher Institutionen, Berufsorganisationen des Altersbereichs sowie privaten und öffentlichen Alters- und Pflegeheimen eine minimale Individualfläche von 16 Quadratmetern empfohlen. Diese Vorgabe hat lediglich empfehlenden Charakter.

Es ist beabsichtigt, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Grundsätze die Raumvorgaben für die unterschiedlichen Heimtypen und Bewohnerkategorien mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen differenziert zu regeln und in sachgerechter Weise insbesondere den Anforderungen eines rationellen Betriebs, Personaleinsatzes etc. Rechnung zu tragen. Es soll eine verbesserte Übereinstimmung zwischen HEV-Vorgaben und kantonalem Richtraumprogramm geschaffen werden. Es ist deshalb beabsichtigt, im Laufe dieses Jahres den im Richtraumprogramm geltenden Flächenstandard von 28 Quadratmetern zu überprüfen und die vom Kanton vorgeschriebenen Standards in Bezug auf Zimmergrössen, Einrichtungen, Ausstattung etc. hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bau- und Betriebskosten und hinsichtlich des effektiven Nutzens für die unterschiedlichen Heimbewohner-Kategorien (rüstige, mobile, bettlägerige, demente) zu hinterfragen.

Der Vorwurf, dass die fixe Grösse von 16 Quadratmetern dazu geführt hat, dass ein Zimmer wegen 10 Zentimetern fehlender Länge nicht bewilligt worden ist, wurde durch das zuständige Alters- und Behindertenamt überprüft. Es ist kein solcher Fall bekannt. Es trifft zu, dass in Kleinheimen Zimmer mit weniger als 20 Quadratmetern nicht als Doppelzimmer bewilligt wurden, da die minimale Individualfläche von 10 Quadratmetern nicht gegeben war.

Der Regierungsrat nimmt zu den Forderungen der Motionäre wie folgt Stellung:

Zu 1)

Die HEV ist seit 1. Januar 1997 in Kraft. Sie schreibt eine Individualfläche von 10 Quadratmetern vor (Art. 11, Abs. 2). Bis zu einer allfälligen entsprechenden Verordnungsänderung hat die Vorgabe einer minimalen Individualfläche von 16 Quadratmetern lediglich empfehlenden Charakter.

Zu 2)

Bereits heute sieht die HEV im Art. 11 Abs. 4 Ausnahmen vor: In Altbauten dürfen die Mindestnormen beim Vorliegen

besonderer Verhältnisse unterschritten werden, sofern im Kollektivbereich genügend grosse und geeignete Räume zur Verfügung stehen.

Antrag: Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung

**Präsident.** Die Regierung beantragt Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung. Die Abschreibung ist bestritten.

**Peter Studer,** Höchstetten (SVP). Der Kanton Bern übt die Oberaufsicht über öffentliche und andere Alters- und Pflegeheime aus. Der Regierungsrat hat die neue Heimverordnung bereits genehmigt. Beabsichtigt wird eine Verbesserung der Wohn- und Betreuungsqualität für Heimbewohnerinnen und -bewohner. Für mich stellt sich die Frage, ob die heutige Betreuungsqualität so schlecht ist, dass sie verbessert werden muss. Spricht man mit betroffenen Heimbewohnerinnen und -bewohnern, mit Personal und Heimleitungen, so stellt man fest, dass der heutige Standard, wenn er erfüllt wird, keinen Anlass für Reklamationen bietet. Man stellt ganz klar fest, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion den Standard anheben will, ohne sich über die Auswirkungen dieses Unterfangens bewusst zu sein. Meiner Meinung nach wäre es besser, die anstehenden Probleme in bestehenden Heimen nach den heute geltenden Vorgaben zu erfüllen. Aufgrund meiner Kenntnisse frage ich mich sogar, ob eine Verschärfung der bestehenden Heimverordnung wirklich notwendig ist. Wenn die Vorgaben, die über die Heimverordnung hinausgehen, umgesetzt werden müssen, geht der empfehlende Charakter verloren. Für nicht vollzogene Massnahmen tritt eine Übergangsfrist in Kraft. Private Anbieter von drei oder mehr Betreuungsplätzen müssen eine Heimleiterausbildung vorweisen. Bewährte Heimleitungen müssen ausgewechselt werden, weil sie die höheren Vorgaben nicht mehr erfüllen. Gute, eingespielte Betreuungsteams werden vor die Türe gestellt, weil sie vielleicht mehr Praxis als Diplom haben. Ein Mindeststellenplan ist notwendig. Das Pflegepersonal muss mehr schreiben als pflegen. Die minimale Individualfläche muss zwingend auf 12 Quadratmeter hinaufgesetzt werden. Jedes Bett muss eine Klingel haben. Die Kontrolle, die mit der Checkliste durchgeführt und als richtig befunden wurde, muss zwecks Kontrolle der Kontrolle an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur Kontrolle weitergereicht werden usw. Die Verordnung über die Individualfläche ist ein Thema für sich. Ich kann nicht verstehen, wie man auf die Idee kommen kann, eine Individualfläche nach Zimmergrösse in Quadratmetern zu definieren. Hier geht es nicht um ein Gefängnis mit eingesperrten Leuten. Die Individualfläche ist für mich die Fläche, die einem einzelnen Heimbewohner je nach seiner Beweglichkeit zur Verfügung gestellt werden muss. Es macht einen Unterschied, ob jemand gut zu Fuss, gehbehindert, auf einen Rollstuhl angewiesen oder bettlägerig ist, wobei das Bett im letzteren Fall von drei Seiten zugänglich sein muss. Also muss die Individualfläche je nach Heimausrichtung oder Pflegestufe festgelegt werden.

Bei der definitiven Umsetzung der Individualfläche von 10 oder 12 auf 16 Quadratmeter müsste in bestimmten Heimen beinahe die Hälfte der Zimmer geräumt werden. Die Bewohnerzahl würde sich praktisch halbieren. Solche Fälle sind mir bekannt. Das kann doch nicht sein; das ist doch der Sache nicht dienlich. Es ist nicht etwa das Dienstbotenheim Oeschberg, welches betroffen wäre. Dies zur Orientierung an den Herrn Regierungsrat. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion macht einen Vergleich mit andern Kantonen und kommt zum Schluss, die angestrebte Individualfläche von 16 Quadratmetern sei nicht überrissen. Das ist nur halbwegs richtig. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat ihren

Blick nicht ins Ausland gerichtet. In einzelnen Bundesländern Deutschlands oder in Österreich sind Aspekte wie die Zimmerform, die Ausrichtung des Zimmers oder die Kubikmeterzahl wichtiger als die Grundfläche eines Zimmers. Für mich ist klar, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion in Sachen Festsetzung der Individualfläche nochmals über die Bücher gehen muss. Ich erwarte von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eine Anpassung der Heimverordnung, die nicht nur auf die Pflege ausgerichtet ist. Es soll zwischen den Pflegeheimen und den übrigen Heimen unterschieden werden. Auf die Heimphilosophie der einzelnen Heime soll Rücksicht genommen werden. Mir ist klar, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Anpassung der Heimverordnung so auslegen will, dass nur noch pflegebedürftige Menschen in Altersheimen eintreten sollten. Tatsache ist jedoch, dass es noch viele andere Menschen gibt, welche diese Institutionen dringend beanspruchen müssen. Mindeststandards im baulichen Bereich sollen nur bei Neubauten gefordert werden. Bei bestehenden Häusern soll in Zukunft eine maximale Flexibilität garantiert werden, die unbürokratisch umgesetzt werden kann. Denn der heutige Ablauf für Neubauten und grössere Anpassungen dauert – sie hören richtig – 74 Monate, oder anders gesagt rund sechs Jahre. Die Frage der Individualfläche soll nicht auf die Quadratmeterzahl reduziert werden. Denn das Wohlbefinden und die Altersgerechtigkeit kann man nicht mit Quadratmetern festsetzen. Sonst sind wir dann endgültig so weit, dass Aufenthalte in solchen Institutionen nicht mehr finanzierbar und tragbar sind. In der Motion wird gefordert, die Heimverordnung solle lediglich als Richtgrösse gelten. Abweichungen von der Verordnung sollten bewilligt werden. Meiner Meinung nach sind diese Forderungen noch nicht erfüllt. Ich bitte Sie daher, die Motion nicht abzuschreiben, damit die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die gute Arbeit, die bis heute geleistet wurde, weiterführen muss.

**Blaise Kropf,** Bern (JA!). Als ich erfahren habe, dass die beiden Motionäre nicht gewillt sind, den Vorstoss abzuschreiben, habe ich überlegt, ob es nicht besser wäre, den Vorstoss zu bestreiten. Ich verzichte darauf, bitte Sie jedoch, den Vorstoss abzuschreiben. Obwohl ich im Gegensatz zum neuen Papst nicht jeglichen Relativismus verdamme, so widersetze ich mich einem bestimmten Relativismus ganz vehement. Und zwar einem Gesetzesrelativismus, respektive einem Verordnungsrelativismus, wie er hier letztlich gefordert wird. Wenn Grossrätinnen und Grossräte versuchen, mit einem Vorstoss eine Verordnung oder ein Gesetz zu einer blossen Richtschnur zu degradieren – à la bonne heure, dann kann man das versuchen. Wenn man jedoch nach einer eindeutigen, im Sinne der Motion vorteilhaften und abschliessenden Antwort der Regierung die Abschreibung immer noch bestreitet, dann wird das effektiv zu einem gesetzgebenden Problem. Ich muss Sie Folgendes fragen, Kolleginnen und Kollegen: Wo kämen wir hin, wenn wir in diesem Kanton dazu übergingen, relative Verordnungen zu erlassen? Das heisst, einfach zu sagen, diese oder jene Verordnung gelte nur als Richtschnur. Wir müssten dann zu definieren beginnen, wo sie wie viel gilt. Ich kann Ihnen sagen, eine solche Entwicklung untergräbt jegliche Rechtsstaatlichkeit und jegliche Rechtssicherheit. Das liegt weder im Interesse des Kantons noch seiner Bürgerinnen und Bürger.

Die beiden Motionäre befürchten, dass gewisse Heime die erforderliche Betriebsbewilligung wegen zu geringer Zimmergrösse nicht mehr erhalten. Mit dem Vorstoss verlangen sie daher Auskunft. Das ist absolut legitim. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass die Verordnung dem vermeintlichen Wissen der Motionäre im Zusammenhang mit den 16 Quadratmetern nicht entspricht. Es gibt nicht den geringsten Grund, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Zum Schluss kann ich mir den Hinweis nicht ersparen, dass in einigen Berner Heimen das Problem nicht der üppige Luxus ist. Ganz im Gegenteil, es sind die beengenden, teils menschenunwürdigen Platzverhältnisse und die Verschleppung dringend notwendiger Sanierungen. Gewisse Krankenhäuser müssen heute zum Teil während Jahren auf dringend notwendige Sanierungen warten. Dies konnten Sie der Berichterstattung der Medien vom letzten Samstag entnehmen. In meinen Augen stellt es einen mittleren Skandal dar. Damit will ich in keiner Art und Weise irgendwelche Schuldzuweisungen vornehmen. Es ist mir jedoch ein Anliegen, Probleme in ihre effektive Relation zu rücken. Sollten die Motionäre der Meinung sein, dass Menschen auf einer Fläche von weniger als 10 Quadratmetern leben können – was ich nicht hoffe –, dann ist das ihr gutes Recht. Dann müssten sie in einem neuen Vorstoss eine Anpassung der entsprechenden Verordnung verlangen. Auf der Basis des jetzt vorliegenden Vorstosses kann das nicht gemacht werden. Die weiteren Themen, die nun vorgebracht wurden – Einrichtung usw. – sind, mit Verlaub, nicht Gegenstand des vorliegenden Vorstosses. Auch hier wäre ein zusätzlicher Vorstoss notwendig. Ich bitte Sie, den Vorstoss gemäss dem Antrag des Regierungsrats abzuschreiben.

**Rudolf Guggisberg**, Kirchlindach (SVP). Ich will mich den formellen Bedenken von Blaise Kropf im Zusammenhang mit der Abschreibung nicht anschliessen. Ich möchte Ihnen noch sagen, was wir mit dem Vorstoss effektiv wollen. Der Titel des Vorstosses lautet «Schutz für bewährte Strukturen und erprobte Heimleitungen». Es geht also um die Strukturen und die Heimleitungen. Das heisst, es geht um die Pflege.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang ein reales Beispiel erzählen. Ich erzähle Ihnen das wahre Erlebnis von Martha im Altersheim. Sie hat ein schönes, grosses Zimmer. Das Heimleiterhepaar ist professionell; es verfügt über Abschluss und Diplom. Im Heim herrscht jedoch ein kaltes Klima. Für die älteren Leute gibt es wenig bis kein Verständnis. Für Martha gibt es kaum ein Entgegenkommen. Martha hat es nicht ausgehalten. Sie musste das Heim wechseln, sonst wäre sie kaputtgegangen. Sie lebt heute in einem weniger grossen Zimmer. Und damit meine ich nicht ein Zimmer mit weniger als 10 Quadratmetern, wie Blaise Kropf unterstellt hat. Die Heimleitung ist weniger professionell. Martha hat jedoch auf der Abteilung einen guten Kontakt zu den angelernten Personen. Ihre Anliegen werden gehört und ernst genommen. Hier will sie bleiben und ihren Lebensabend verbringen. Sie ist zufrieden und die hat nötige Geborgenheit gefunden.

Was wollen wir mit unserem Vorstoss? Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion unternimmt alles, damit bewährte Strukturen geschützt werden. Sie gewichtet erprobte Heimleitungen höher als ein Diplom. Die Zufriedenheit der Insassen hat oberste Priorität. Ich hoffe, sämtliche Heimleitungen verlangen automatisch die Rückmeldungen ihrer Insassen. Dies ähnlich wie in der Schule, wo entsprechend die Rückmeldungen der Schüler eingeholt werden. Sinnvolle Abweichungen der Heimverordnung sind zu genehmigen. Die Heimverordnung ist nur ein Richtwert, kein Evangelium. Der emotionalen Intelligenz der Heimleitungen und des Pflegepersonals ist ein hoher Stellenwert zuzuordnen.

In diese Richtung denken wir. Und aus diesem Grund möchten wir die Motion nicht abschreiben lassen. Zwar hat der Regierungsrat in seiner Antwort klar gesagt, all dies werde erfüllt. Wenn wir in den nächsten zwei Jahren keine Rückmeldungen erhalten, wonach dies eben gleichwohl nicht erfüllt ist, dann kann man die Motion abschreiben. Im Moment möchte ich nicht, dass sie abgeschrieben wird.

**Präsident.** Wir unterbrechen hier die Debatte. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

*Schluss der Sitzung um 16.26 Uhr*

Die Redaktorinnen:  
*Monika Hager (d)*  
*Catherine Graf Lutz (f)*

---

**Zwölfte Sitzung**


---

Donnerstag, 28. April 2005, 09.00 Uhr

Vorsitz: *Heinz Dätwyler*, Lotzwil (EVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Hans Bieri, Erwin Burn, Markus Grossen, Hans Grunder, Christian Hadorn, Walo Hänni, Matthias Kurt, Dorothea Loosli-Amstutz, Markus Meyer, Rolf Portmann, Hans Röstli, Therese Salzmann-Hänzi, Andreas Schneider, Jürg Schürch, Christian Stauffer, Charles Steiner, Marianne Streiff-Feller, Annette Wisler-Albrecht

305/04

---

**Dringliche Motion Studer, Höchstetten (SVP) / Guggisberg, Kirchlindach (SVP) – Neue Heimverordnung im Kanton Bern: Schutz für bewährte Strukturen und erprobte Heimleitungen**


---

Fortsetzung

**Präsident.** Jetzt kommen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher zu Wort.

**Margrith Wenger-Schüpbach**, Heimberg (SP). In der heute gültigen Heimpflegeordnung über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten wird in Artikel 11 Absatz 2 geregelt, dass im Individualbereich jeder Person mindestens eine Wohnfläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung stehen muss. Im gleichen Artikel wird in Absatz 4 umschrieben, dass in Altbauten die Mindestnormen beim Vorliegen von besonderen Verhältnissen unterschritten werden können. Das heisst, dass die Forderungen der Motionäre mit den heute gültigen Rechtsgrundlagen erfüllt sind. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Im Rahmen der Umsetzung der Heimverordnung in Verbindung mit dem neuen Sozialhilfegesetz wurde als einheitliche Richtgrösse neu eine minimale Individualfläche von 16 Quadratmetern empfohlen und zwar von Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden, von privaten und öffentlichen Institutionen, von Berufsorganisationen aus dem Altersbereich sowie von privaten und öffentlichen Alters- und Pflegeheimen.

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass die Raumvorgaben in der neuen Heimverordnung für die verschiedenen Heimtypen und Bewohnerkategorien mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen differenziert geregelt werden sollte. Insbesondere auch gerade in Bezug auf die unterschiedlichen Kategorien von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern – die einen sind noch rüstig und mobil, andere aber bettlägerig oder dement.

Für die SP-Fraktion ist es wichtig, im Rahmen der Neukonzeption Betriebsbewilligung mit den Raumvorgaben für alle Heimbewohnerinnen und -bewohner eine angemessene und differenzierte Lebenssituation zu gewährleisten. Für private und öffentliche Heime sollen künftig die gleichen Standards sowie einheitliche Richtlinien gelten. Gestützt auf diesen Grundsatz stimmt die SP-Fraktion dieser Richtlinienmotion von Peter Studer und Rudolf Guggisberg zu. Sie teilt die Meinung der Regierung, dass diese Motion gleichzeitig abgeschrieben werden kann, weil die Zielrichtung der neuen Heimverordnung, die übrigens vom Regierungsrat noch nicht genehmigt wurde, bekannt ist.

**Beat Schori**, Bern (SVP). Die SVP empfiehlt Ihnen die Motion anzunehmen, aber nicht abzuschreiben, obwohl der Ant-

wort entnommen werden kann, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Vorgaben vernünftig anzuwenden. Geben wir dem Regierungsrat die Gelegenheit zu zeigen, dass es ihm damit ernst ist. Mit einem Nichtabschreiben kann der Druck aufrechterhalten werden, damit der Regierungsrat seine Vorsätze auch durchführt. Wir fragen uns, ob die neue Heimverordnung überhaupt nötig ist. Vielmehr wünschten wir uns, dass bei der Bewilligungspraxis der gesunde Menschenverstand angewendet und auf kostentreibende Vorschriften verzichtet wird. Ich hoffe, dass Sie uns bei der Nichtabschreibung unterstützen.

**Franziska Fritschy**, Rüfenacht (FDP). Die Diskrepanz zwischen den Ausführungen der Motionäre und der Regierung antwort erstaunt. Ich habe mich deshalb bemüht, den Tatsachen auf den Grund zu gehen. Die Freisinnige Fraktion will nämlich nicht, dass Vorschriften, die grosse Kostenfolgen haben könnten, unvernünftig starr angewendet werden, wie die Motionäre behaupten. Andererseits wollen wir auch niemanden unbegründet beschuldigen. Meine Nachforschungen ergaben, dass die Antwort der Regierung korrekt ist. Es stimmt nicht, dass ein Zimmer mit etwas weniger als 16 Quadratmetern nicht als Einzelzimmer bewilligt wurde. Dieses Zimmer wurde hingegen nicht als Doppelzimmer bewilligt, weil mit zwei Betten bei weitem nicht 10 Quadratmeter pro Person zur Verfügung gestanden hätten. 10 Quadratmeter verlangt die aktuelle Heimverordnung von 1996.

Es spricht also nichts dagegen, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Es liegt kein Beispiel dafür vor, dass die Vorschriften für Individualflächen für pflegebedürftige Menschen zu restriktiv ausgelegt werden. Das ist erstaunlich. Die Verwaltung wird sogar für ihre gute Arbeit gelobt. Andererseits wird argumentiert, dass die Heimverordnung noch in anderen Bereichen zu restriktiv angewendet wird. Das könnte sein; schliesslich besteht bei jedem Erlass die Gefahr, dass jemand behauptet, dieser Erlass werde zu streng angewandt. In dieser Motion ist aber ausschliesslich von einem Punkt der Checkliste, nämlich der Frage, ob Einzelzimmer 16 Quadratmeter gross seien, die Rede. Ausserdem geht es nicht einmal um Flächenvorschriften der Heimverordnung, wenn auch immer von einer so genannten neuen Heimverordnung die Rede ist. Es geht um Richtwerte für die Umsetzung der bisherigen Heimverordnung. Das Beispiel des Krankenhauses Spiez, das bereits mehrmals erwähnt wurde, zeigt deutlich, dass gewisse Vorschriften oder Regeln Sinn machen. Niemand will Luxus, aber Missstände auch nicht. Ob sich die Vorschriften auf Quadratmeter, Kubikmeter oder sonst auf etwas beziehen: Sie sind doch dazu da, Zweckmässiges von Unzumutbarem zu unterscheiden.

Die Kommunikation muss vermutlich verbessert werden; anders ist die Verunsicherung vieler Heimleitungen schlecht erklärbar. Klärung schaffen wird ausserdem hoffentlich die Überprüfung des Rhythmusprogramms, das die Regierung angenommen hat. Die Bedürfnisse der Heime sind unterschiedlich. Diesem Umstand müssen die Vorschriften Rechnung tragen.

Die Freisinnige Fraktion begrüsst selbstverständlich eine vernünftige Handhabung der Vorschriften, da haben wir keine Differenz zur Motion. Wir erachten hingegen das Anliegen als erfüllt und empfehlen eine gleichzeitige Abschreibung.

**Präsident.** Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe.

**Kathy Hänni**, Kirchlindach (GFL). Bereits im Titel wird die Befürchtung der beiden Motionäre deutlich, wonach in der Umsetzung der neuen Heimverordnung die einzelnen Heime vor unüberwindliche Probleme gestellt werden. Richtlinien und Vorschriften bringen manchmal Probleme mit sich, aber

sie bringen auch eine Entwicklung. Wir dürfen diese nicht als Schikane betrachten. Auch ich als Biobäuerin muss Richtlinien meiner Organisation befolgen und zudem noch staatliche Auflagen einhalten. Im ersten Moment empfindet man das als unangenehm. Je nach Kontrolle kann man zur Umsetzung derselben positiv motiviert oder eben schikaniert werden. Doch die Zeit bringt Entwicklung und die Auseinandersetzung und Aufarbeitung bringen Fortschritt. Ich bin überzeugt, dass auch hier wie in anderen Teilen unseres Lebens, die Marktregeln spielen. Heime mit einem guten Angebot auf einem Markt mit steigender Nachfrage haben einen sicheren Wert. Die beste Werbung für unsere Arbeit ist die geleistete Arbeitsqualität. Uns bleibt die Aufgabe herauszufinden, was ein gutes Angebot ist. Diese Ziele wollen wir gemeinsam im Gesetz und in der Verordnung mit klaren Massnahmen erreichen. Ich glaube, dass für die meisten Institutionen ein Weg gefunden werden kann und dass die Eckpunkte eingehalten und aufgearbeitet werden können.

Mit einem sorgfältigen Umgang mit den langjährigen Praktikern und in rücksichtsvoller Zusammenarbeit arbeiten wir aktiv an unserer eigenen Sensibilität und erstarren nicht in der Auslegung der Gesetze. So vielfältig wie unser Arbeitsleben ist, so vielfältig sind glücklicherweise auch die Angebote unserer Heime. Mit geeigneten Instrumenten wie beispielsweise einem guten Betriebskonzept, der Checkliste, den QS-Aufzeichnungen (Qualitätssicherung), Mitarbeitergesprächen und klaren Strukturen auf der einen Seite und Feedbacks der Gepflegten und der Mitarbeitenden auf der anderen Seite, müssen alle Beteiligten im konstruktiven Gespräch und mit der nötigen Flexibilität an diesen Zielen arbeiten.

Die Fraktion GFL wird nach der Antwort des Regierungsrats über eine allfällige Abschreibung entscheiden.

**Präsident.** Es haben sich keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher gemeldet.

**Peter Studer,** Höchstetten (SVP). Zum Votum von Herrn Kropf. Gestern herrschte Aufbruchstimmung und er konnte nicht richtig argumentieren, weil er gar nicht alles hörte. Tatsache ist, dass diese Richtlinien von niemandem bestritten werden. Die vorhandenen Richtlinien würden ausreichen, um die bestehenden Probleme zu lösen. Somit ist klar, dass zuerst die vorhandenen Probleme gelöst werden müssen. Am Beispiel Spiez wird deutlich, dass es plötzlich schnell geht, wenn man will.

Zum Votum von Frau Wenger. Die Verordnung von 1996 wird von niemandem bestritten. Ich zitiere aus dem Anhang des Neukonzepts der Betriebsbewilligung: «Die Anforderungen an die minimalen Individualflächen gehen über die Vorgaben der HEV hinaus. Eine Anpassung der HEV erfolgt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Voraussichtlich im Laufe des Jahres 2005. Bis dahin haben die Vorgaben lediglich empfehlenden Charakter.» Es ist also ganz klar, dass mit einer Änderung gerechnet werden muss, dass die hier bestrittenen Sachen eingeführt werden und dass es anschliessend in verschiedenen Heimen zu Problemen kommt. Wegen der guten geleisteten Arbeit wollen wir diese Verschärfungen nicht. Im Anhang des Neukonzepts der Betriebsbewilligung steht, was wir zu erwarten haben, und dann ist es nicht mehr finanzierbar.

Kathy Hänni, gerade du und ich wissen besonders gut, was auf Grund der vorliegenden Vorgaben passiert: Wir sind nicht mehr konkurrenzfähig. Denk beispielsweise daran, was «Al-di» und «Lidl» auslösen. Überall wurde investiert, momentan werden die Preise nicht mehr bezahlt, und wir haben grosse wirtschaftliche Probleme und wissen nicht, wie wir in den nächsten zehn Jahren über die Runde kommen.

Genau das darf bei den alten Menschen nicht passieren. Wir wollen kein System, das nicht mehr finanzierbar ist und uns nicht mehr erlaubt, diese alten Menschen an Orte zu bringen, wie sie sie auch verdienen. Sie haben ein Leben lang gearbeitet und Anrecht auf einen schönen Lebensabend. Deshalb bitte ich Sie, die von der Regierung geforderte Abschreibung nicht vorzunehmen.

**Samuel Bhend,** Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zuerst möchte ich die vorhandenen Grundlagen darlegen. Die Heimverordnung gilt seit dem 1. Januar 1997 und ist heute noch verbindlich. Diese Verordnung sieht eine minimale Individualfläche von 10 Quadratmetern vor. Weiter haben wir ein Richtraumprogramm des Kantons, das vor einigen Jahren erarbeitet wurde und worin von 28 Quadratmetern pro Person gesprochen wird. Dieses Richtraumprogramm ist nicht verbindlich, wurde in den letzten Jahren jedoch angewandt. Ausserdem haben wir einen Bericht zur Umsetzung der Heimverordnung in Verbindung mit dem Sozialhilfegesetz. In diesem Bericht wird angeregt, dass die Zimmer pro Bewohnerin oder Bewohner künftig 16 Quadratmeter Individualfläche umfassen sollen. Dieser Bericht ist eine Empfehlung und somit nicht verbindlich. Er wurde zusammen mit den Verantwortlichen in den Heimen, den Trägerschaften und den Personalvertreterinnen und -vertretern ausgearbeitet und akzeptiert. Auch die Heimverantwortlichen stimmen diesen Berichtsempfehlungen zu. Dazu gibt es eine Checkliste, mit der im Rahmen einer Selbstdeklaration überprüft werden kann, ob das eigene Heim diesen Vorgaben entspricht.

Ich fasse zusammen. Die Heimverordnung mit der Vorgabe von 10 Quadratmetern ist verbindlich, der Bericht mit der Empfehlung von 16 Quadratmetern nicht.

Worum geht es? Die Motion enthält zwei Forderungen, und es wird darin von der neuen Heimverordnung gesprochen. Ich gehe davon aus, dass damit die Richtlinien gemeint sind, weil es keine neue Heimverordnung gibt. Diese Richtlinien sind nicht verbindlich. Die Aussage in Ziffer 2 ist dieselbe. Die beiden Forderungen sind erfüllt. Das wurde bisher so gehandhabt und wird es auch künftig. Deshalb stellt sich die Frage der Abschreibung. Wenn die Motion nicht abgeschrieben wird, passiert nichts. Wir fahren weiter wie bisher und halten die Richtlinien ein; aber als unverbindliche Empfehlung. Die Motion bleibt pendent, und ungefähr in zwei Jahren werden wir einen Bericht über die unerfüllten Motionen an den Grossen Rat verfassen und darin schreiben, wie wir bereits 2005 dargelegt hätten, werde die Motion eingehalten. Es stellt sich die Frage, ob Sie die Verwaltung mit Berichten schreiben bemühen wollen. Ich bitte Sie, diese Motion abzuschreiben.

Ein paar Bemerkungen zum Motionstext. Es gibt wie gesagt keine neue Verordnung, sondern die gültige Heimverordnung von 1996. Die Geschichte mit den angesprochenen fehlenden 10 Zentimetern haben wir überprüft. Es ist uns kein derartiger Fall bekannt.

Herr Grossrat Guggisberg stellte gestern die Zimmergrösse der Stimmung im Heim gegenüber. Ich weise diese Gegenüberstellung zurück. Wir möchten kein Heim, in dem man sich entweder wohl fühlt oder über ein genügend grosses Zimmer verfügt. Wir möchten Heime, in denen beides zutrifft. Es ist nicht verboten, ein gutes Klima zu haben, auch wenn die Zimmergrösse stimmt. Und ein gutes Klima kann man auch in kleineren Zimmern haben; aber wir wollen beides für unsere betagten Menschen. Deshalb ist diese Gegenüberstellung nicht sachgerecht, und ich könnte ihr nicht zustimmen.

Man kann die Zimmergrösse auf verschiedene Art und Weise messen. Andere Kantone machen es anders. Ich sehe nicht, was die anderen soviel besser machen. Die minimale Individualfläche ist nicht ganz unwichtig, weil wir in unseren Hei-



men immer mehr pflegebedürftige Menschen haben. Bei minimalen Zimmergrössen werden wir über kurz oder lang Probleme haben, weil die Pflege in kleinen Zimmern schwierig ist. Deshalb sollten diese 16 Quadratmeter eingehalten werden, wenn etwas neu gebaut oder saniert wird. Sonst sind spätere Sanierungen für Vergrösserungen unumgänglich und sehr teuer. Das weitsichtige Einhalten dieser Empfehlung spart Kosten.

Ich möchte Sie bitten, der Motion zuzustimmen und sie gleichzeitig abzuschreiben.

**Präsident.** Wir stimmen zuerst über die Motion und anschliessend über die Abschreibung ab.

*Abstimmung*

Für Annahme der Motion	140 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	3 Enthaltungen

*Abstimmung*

Für Abschreibung der Motion	92 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
	1 Enthaltung

746/05

**Zentralverwaltung Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF): Nachkredit von Fr. 42 100 000.— auf Kontengruppe 4400 352. Vergütungen an Gemeinden aus Lastenausgleich Sozialhilfe der Staatsrechnung 2004. Abgrenzung über Transitorische Passiven per 31. Dezember 2004**

Beilage Nr. 5, Geschäft Nr. 0746/2005

Stillschweigend genehmigt.

225/04

**Motion von Allmen, Gimmelwald (SP) – Sonderschulen wohin?**

**Präsident.** Diese Motion wird gemäss dem genehmigten Ordnungsantrag in der Junisession behandelt.

291/04

**Motion Blanchard, Malleray (UDC) – Mise en place de véritables réseaux de santé**

*Texte de la motion du 22 novembre 2004*

La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale est chargée de mettre en place de véritables réseaux de santé, conformément au postulat Voiblet déposé le 26 janvier 1999 et accepté par 135 voix et trois abstentions.

**Développement**

Depuis quelques années, la plupart des institutions pour personnes âgées ont été confrontées à la nécessité de prendre en charge des résidents nécessitant un entourage médical et des soins de plus en plus importants. Cette évolution a eu pour conséquence d'augmenter très fortement la charge de travail et les coûts de ces établissements de santé.

Aujourd'hui, le canton a tendance à laisser de côté cet aspect, sachant que la responsabilité des institutions pour personnes âgées appartient en première ligne aux communes.

Il est donc important de mettre en place dans la mesure du possible, notamment dans les régions périphériques, la collaboration, la coopération ou la fusion entre les structures des syndicats hospitaliers et les structures de santé dont le canton de Berne est partenaire, à l'exemple de cliniques, écoles de soins infirmiers, homes, foyers ou services.

Ces véritables réseaux de santé permettraient d'effectuer des économies substantielles, notamment au niveau administratif, tout en conservant une approche humaine mais néanmoins pragmatique permettant de soigner le bon patient au bon moment et au bon endroit.

De nombreux réseaux ont déjà été constitués dans différents cantons suisses et fonctionnent avec satisfaction en leur permettant de bénéficier de ressources humaines professionnelles et de structures administratives compétentes.

(Cosignataires 2)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 2 mars 2005*

L'évolution des coûts de la santé et la volonté de fournir des soins de qualité ont inspiré ces derniers temps un grand nombre d'initiatives visant à mettre en réseau les différents prestataires. Tout comme les formes de collaboration, les objectifs des «réseaux de santé» sont très différents, tant il est vrai que cette notion n'a pas été clairement définie. En Valais, le «Réseau Santé Valais», qui regroupe les hôpitaux publics de soins aigus, a la charge de mettre en œuvre la planification hospitalière; le «Réseau de soins» constitué dans le canton de Vaud est quant à lui une association volontaire de divers établissements et fournisseurs de prestations désirant mettre leurs ressources et leur offre en commun; enfin, dans le cadre des modèles HMO et Managed Care, ce terme désigne un réseau de fournisseurs de prestations en soins ambulatoires ou hospitaliers liés par un contrat dans lequel est défini le partage des responsabilités budgétaires.

On distingue donc deux types de réseaux de santé: le premier repose sur une simple collaboration (volontaire) de divers prestataires de services, alors que le second équivaut à un regroupement organisationnel. Cette distinction, qui reste pour l'instant sans conséquence majeure pour les patients, le motionnaire n'aborde par ailleurs pas cette problématique, est cependant significative du point de vue des fournisseurs de prestations: une collaboration ou une coopération se limite à la mise en commun des services dans un domaine déterminé, alors que le regroupement va plus loin et a une incidence sur les structures, puisqu'il s'agit d'une fusion d'au moins deux établissements en une entité dotée d'une personnalité juridique propre et d'un organe responsable unique.

Depuis quelques années, le secteur de la santé connaît d'importantes mutations: les coûts et les exigences en constante augmentation contrastent avec les moyens financiers limités à disposition, raison pour laquelle il est nécessaire d'adopter une stratégie d'ensemble. Le canton tient à fournir un service de qualité adapté aux besoins de la population en engageant les ressources de manière à permettre le financement à long terme. Or, en matière de soins hospitaliers (psychiatrie et services de sauvetage compris), de politique du troisième âge et d'aide sociale, les conditions et les besoins sont différents, et les objectifs et les stratégies le sont également dans ces trois domaines. En tout état de cause, une planification axée sur les besoins est la base indispensable pour la conclusion de contrats de prestations avec les prestataires et pour le pilotage des prestations selon les principes de la Nouvelle gestion publique.

Les progrès rapides des techniques médicales et l'accroissement des besoins rendent les soins hospitaliers particulièrement onéreux. La loi sur les soins hospitaliers (LSH) prévoit de confier au canton la planification, le financement et la responsabilité des hôpitaux publics, le but étant l'accès égal aux prestations pour l'ensemble de la population cantonale. Le système de soins à deux niveaux prévu par la loi allie la concentration régionale des soins de base et la centralisation de la médecine de pointe, leur mise en réseau étant explicitement préconisée. En outre, l'organisation des centres hospitaliers régionaux sous forme de sociétés anonymes facilite la collaboration sur tous les plans.

Afin de renforcer l'autonomie des personnes âgées et de permettre à ces dernières de choisir le mode de vie qui leur convient le mieux, la politique du troisième âge consiste à privilégier la prise en charge de proximité, raison pour laquelle la planification relève de la compétence des communes, le financement étant assumé conjointement avec le canton. De formes juridiques très diverses, les établissements médico-sociaux sont pour la plupart des entreprises privées, des associations ou des fondations.

Dans le domaine de la promotion de la santé, de la prévention des dépendances et de l'aide aux toxicomanes, le canton offre les prestations nécessaires en collaboration avec les communes, en veillant là aussi à leur qualité, compte tenu des besoins et des moyens financiers à disposition. Conformément à la loi sur l'aide sociale, les prestations sont financées par le biais de la compensation des charges. Différentes mesures ont déjà été prises afin d'élaborer une stratégie d'ensemble: mise en réseau des acteurs à l'échelon communal et cantonal, répartition ciblée des moyens financiers, suppression des chevauchements dans le domaine ambulatoire et plan d'action global pour le traitement de l'alcoolisme. Ces prestations très diverses doivent répondre à des besoins spécifiques et, partant, reposent sur des principes différents: par conséquent, leur coordination constitue un défi important, en particulier pour les régions périphériques. Plusieurs initiatives, tant cantonales et intercantionales, ont été lancées dans le Jura bernois, toutes dans le but d'optimiser les soins:

Soins psychiatriques

Actuellement, les cantons de Berne et du Jura collaborent étroitement dans le domaine de la psychiatrie, ce qui a notamment permis l'ouverture d'une unité intercantonale pour adolescents à Moutier. En outre, les gouvernements des deux cantons planchent depuis juillet 2004 sur la création d'une structure psychiatrique interjurassienne: ils ont confié à une commission de planification paritaire l'élaboration pour avril 2005 d'un rapport final portant sur la forme juridique, l'organisation, le statut du personnel, les prestations et le cadre financier, et prenant en compte les liens avec l'Hôpital du Jura bernois, la planification cantonale de la psychiatrie et la loi sur les soins hospitaliers.

Résolution 57 de l'Assemblée interjurassienne (AIJ)

Un groupe de travail composé de représentants des cantons de Berne et du Jura a formulé des recommandations relatives à une planification hospitalière commune de même qu'à une mise en réseau et à une adaptation des structures dans le domaine des soins aigus somatiques.

Divers projets ont également été lancés dans le reste du canton:

Planification de la gériatrie

La planification de la gériatrie doit garantir des soins hospitaliers aigus dans l'ensemble du canton et une meilleure mise en réseau des établissements gériatriques par la création d'un centre de compétence cantonal et de centres gériatriques au sein des centres hospitaliers régionaux.

Cellule «Politique du troisième âge» (Haute-Argovie)

Un groupe d'experts dirigé par les préfets s'est constitué en Haute-Argovie pour organiser en réseau les structures gériatriques hospitalières et ambulatoires de la région. C'est un projet pilote. Ce groupe d'experts réunit les représentants du groupe hospitalier de Haute-Argovie (SRO), des organisations d'aide et de soins à domicile, des établissements médico-sociaux, des médecins de famille et de Pro Senectute.

Le Conseil-exécutif est favorable à la coordination des différentes offres dans le domaine de la santé. Eu égard à la grande diversité des objectifs et des formes d'organisation en matière de soins hospitaliers, de politique du troisième âge et d'aide sociale, il s'avère cependant préférable de conclure des accords de coopération et de mise en réseau plutôt que de se doter d'organes communs. Il faut avant tout garantir des prestations qui répondent aux différents besoins et qui soient économiquement supportables. La fusion des structures de tous les secteurs risque de donner naissance à une grande entité peu flexible, trop lente dans ses réactions aux changements, alors qu'une coopération basée sur des contrats assure bien plus de souplesse. Cela étant, il importe, lors de l'organisation de prestations en réseau, de mettre la structure au service de la stratégie et non l'inverse.

Proposition: adoption sous forme de postulat

**Präsident.** Diese Motion wurde zurückgezogen

299/04

**Interpellation Frainier, Belprahon (PDC) – Infections en milieu hospitalier**

*Texte de l'interpellation du 24 novembre 2004*

Les infections en milieu hospitalier semblent en augmentation. Ayant été interpellé à ce sujet par de nombreux citoyens inquiets, je saurais gré au gouvernement de répondre – en ce qui concerne le canton de Berne – aux questions suivantes :

1. Quel est le risque d'infection (en pour-cent) qu'un patient encourt lorsqu'il séjourne dans un hôpital?
2. Quel est le taux de mortalité (en pour-cent) des patients infectés dans un hôpital?
3. Quels sont les coûts de traitement découlant d'infections en milieu hospitalier?
4. Les mesures prises actuellement pour éviter pareilles infections sont-elles suffisantes?

En cas de réponse négative à la question numéro quatre, que compte entreprendre le gouvernement pour améliorer la situation?

(Cosignataires 2)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 février 2005*

Question 1

En 2001, une étude de prévalence des infections en milieu hospitalier (infections nosocomiales) a été réalisée, avec le soutien financier de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP), dans l'ensemble des hôpitaux subventionnés du canton. Il ressort de cette enquête qu'entre 4,1 et 10,6 pour cent des patients en moyenne contractent une infection nosocomiale, chiffres analogues à ceux recueillis en 2004 à l'échelle suisse. Les hôpitaux dont le nombre de lits est important affichent des valeurs plus élevées que les établissements de taille modeste, puisqu'ils accueillent plus souvent des patients encourageant un risque accru d'être infec

tés. Une comparaison de ces données avec celles fournies par d'autres études a montré que le nombre de patients infectés ne va pas en augmentant.

#### Question 2

Le taux de mortalité lié aux infections en milieu hospitalier n'a pas été déterminé dans le cadre des études susmentionnées, en raison notamment du surcroît de travail et de temps que cela aurait impliqué. Ce chiffre est toutefois estimé, au plan international, à 1 à 10 pour cent.

#### Question 3

Les frais de traitement découlant d'infections nosocomiales sont très difficiles à chiffrer avec précision, étant donné qu'ils dépendent en grande partie du type d'infection contractée. Ainsi, une phlébite à la main ou au bras sans complication qui se développerait suite à la pose d'une perfusion n'engendre pas de coûts supplémentaires, alors que pour une cystite, les frais peuvent se monter à 100 francs environ, pour passer à plus de 100 000 francs en cas d'infection d'une prothèse articulaire.

#### Question 4

Une palette de mesures est nécessaire pour prévenir les infections nosocomiales. On peut citer en particulier l'élaboration de directives d'hygiène et de recommandations concernant l'utilisation des antibiotiques, la formation adéquate du personnel hospitalier, la saisie du taux de personnes infectées ainsi que la mesure de la qualité des processus. Chaque hôpital étant responsable de sa propre sécurité, il devrait, pour assumer ces tâches, être doté d'un programme d'hygiène et de spécialistes de ce domaine. L'Hôpital de l'Île, en sa qualité de centre universitaire et de plus grand établissement hospitalier du canton de Berne, dispose d'une division d'hygiène hospitalière chargée essentiellement de prévenir l'apparition d'infections nosocomiales et de suivre l'évolution de la résistance aux antibiotiques. Outre la possibilité de s'adresser à cette division spécialisée pour obtenir des conseils, les autres établissements bernois peuvent y commander les «Directives d'isolement des patients contagieux à l'Hôpital de l'Île», traduites en français en 2000 sur mandat de la SAP dans le but d'en garantir la diffusion dans l'ensemble du canton. Par ailleurs, la Société Suisse d'Infectiologie (SSI) et la Société Suisse d'Hygiène hospitalière (SSHH) se tiennent également à la disposition des établissements en cas de questions. A signaler encore que la SSHH publie trimestriellement la revue médicale «Swiss-Noso».

Enfin, la convention QABE («Qualité des soins aigus dans le canton de Berne») conclue entre la SAP, les assureurs et les établissements de soins somatiques a permis aux hôpitaux bernois d'introduire depuis 2003 un système documenté de renforcement de la qualité fondé sur la mesure de la qualité des résultats (mesure d'outcome). Certains d'entre eux ont déjà choisi les infections comme thème de mesure, et les mesures concernant les infections nosocomiales seront réalisées dans la totalité des établissements de soins aigus du canton dès 2007 vraisemblablement.

Cela étant, il convient de relever que, le risque d'infections en milieu hospitalier ne pouvant être totalement écarté, c'est aux hôpitaux qu'il revient de tout mettre en œuvre pour lutter efficacement contre les infections nosocomiales, ou du moins pour en limiter le développement.

#### Question 5

Comme il a été démontré ci-dessus, les mesures qui s'imposent pour prévenir les infections nosocomiales doivent être prises au premier chef non pas par la SAP, mais par les hôpitaux. Cette responsabilité est d'ailleurs ancrée dans la loi sur les soins hospitaliers (LSH) approuvée par le Grand Conseil le 22 avril 2004. En vertu de l'article 71 LSH, le service compétent de la SAP délivre l'autorisation d'exploiter

lorsque le prestataire fournit les garanties requises pour que les patients bénéficient d'un traitement médical et de soins professionnels. En outre, la conclusion d'un contrat de prestations est soumise à la condition que le prestataire possède et applique un programme d'assurance-qualité (art. 21 LSH). Le financement de ces mesures doit être couvert par la rétribution ordinaire et par les tarifs.

**Präsident.** Herr Frainier ist befriedigt von der Antwort und gibt keine Erklärung ab.

### Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

---

Beilage Nr. 14

*Erste Lesung*

### Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (Änderung)

---

Beilage Nr. 15

*Erste Lesung*

**Präsident.** Wir beraten die Verfassungsänderung des Kantons Bern und das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gemeinsam. Es folgt die gemeinsame Eintretensdebatte.

*Eintretensfrage*

**Gerhard Baumgartner**, Ostermundigen (EVP), Präsident der Kommission. Bei den vorliegenden Vorlagen, der Änderung der Kantonsverfassung und der Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, geht es um Kompetenzverschiebungen. Bei einer Annahme der vorgeschlagenen Verfassungsänderungen würde auf kantonaler Ebene die Kompetenz zur Genehmigung der Einbürgerungen vom Grossen Rat an den Regierungsrat übertragen. Bei einer Annahme der vorgeschlagenen Änderungen im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht würde auf Gemeindeebene die Kompetenz für die Genehmigung der Einbürgerungen ausschliesslich der Exekutive übertragen. Nach heute geltendem Recht kann dieser Entscheid durch die Gemeindeversammlung, das Gemeindeparlament oder durch den Gemeinderat erfolgen. Ausschlaggebend für die vorgeschlagenen Änderungen sind mehrere vom Grossen Rat überwiesene Vorstösse aus den Jahren 2001 bis 2003.

Zur vorgeschlagenen Verfassungsänderung. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung kann das Verfahren bei Einbürgerungen massiv vereinfacht werden. Der heutige Instanzenweg ist sehr aufwändig, recht kompliziert und führt via Regierungsrat zur Justizkommission und dann zum Grossen Rat. Aus technischen Gründen benötigt eine Einbürgerung mehrere Monate. Aufgrund der langen Behandlungsdauer muss die Verwaltung immer wieder überprüfen, ob sich irgendeine Veränderung bei den Familienverhältnissen ergeben hat. Interessant ist das Resultat des Vernehmlassungsverfahrens, bei dem sich 134 Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von 65 Prozent für die vorgeschlagene Vereinfachung der Abläufe ausgesprochen haben. 11 Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von 3 Pro-

zent waren gegenteiliger Meinung. Die Verfassungsänderung unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.

Zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Die ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern geben im Vergleich zu den erleichterten Einbürgerungen immer wieder Anlass zu Kritik. Vordergründig für diese Kritik ist das mehrstufige Einbürgerungsverfahren, die Komplexität, die Verfahrensdauer, Fragen des Rechtsschutzes und der Gebühren. Wenn wir diese Verfassungsänderung annehmen, muss auch die Erteilung des Bürgerrechts auf Gemeindeebene im Gesetz geregelt sein. Wenn wir das machen, wird die Kompetenz zur Einbürgerung ausschliesslich auf der Stufe Exekutive geregelt. Mit dieser Massnahme könnte das administrative Einbürgerungsverfahren von sechs bis 18 Monaten auf zwei bis vier Monate verkürzt werden. Das hätte auch positive Auswirkungen auf die Beanspruchung der Personalressourcen und damit auch eine monetäre Wirkung. Seit 1998 haben rund ein Drittel aller bernischen Gemeinden die Zuständigkeit für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts bereits der Exekutive übertragen. Sinngemäss haben wir im Februar 2004 auch die Motion Contini überwiesen, was den Ausschlag für die heutige Beratung dieses Geschäfts gab.

Wenn Einbürgerungsgesuche abgelehnt werden, können diese Leute vom Beschwerderecht Gebrauch machen. Wenn das der Fall ist, müssen ablehnende Entscheide schriftlich begründet werden. Bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Gemeinderat können Entscheide, gestützt auf alle gemachten Erhebungen, nachvollziehbar begründet werden. Erkundigungen haben ergeben, dass in unserem Kanton immer wieder solche Situationen auftreten und schwierig zu begründen sind, wenn der Entscheid in der Gemeindeversammlung erfolgt ist. Bei Annahme dieser Gesetzesänderung bleiben die Gemeinden bei ihren Einbürgerungsentscheiden nach wie vor autonom und somit auch vorentscheidend.

Noch etwas zur Vernehmlassung dieses Geschäfts. 123 Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von 60 Prozent haben dieser Teilrevision zugestimmt. 22 Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von 8 Prozent haben diese abgelehnt und 253 Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von 33 Prozent haben sich zu dieser Frage nicht geäussert. In der Kommission war das Eintreten nicht bestritten und sie empfiehlt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten.

**Hans-Jürg Käser**, Langenthal (FDP). Die FDP ist klar für Eintreten auf diese Vorlagen. Mit diesen Vorlagen soll die Kompetenz zur Einbürgerung auf die Ebene der Gemeindeexekutiven verlegt werden. Es geht einerseits um die Vereinfachung der Abläufe und andererseits um die Verhinderung von willkürlichen Entscheiden. Das Bundesgericht hat bekanntlich entschieden, dass Einbürgerungsentscheide rekursfähig eröffnet werden sollen. Auf Gemeindeebene werden heute die Einbürgerungen auf unterschiedliche Weise vorgenommen. In vielen Gemeinden liegt die Kompetenz bei der Gemeindeversammlung, in Städten liegt sie häufig bei den Parlamenten und in wenigen Gemeinden bei der Exekutive. In durchaus konsequenter Weiterführung meiner Argumentation zum Ausländerstimmrecht ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich der Auffassung, dass man auch bei dieser Frage in unserem Kanton eine einheitliche Lösung finden muss. Und eine einheitliche Lösung bietet diese Vorlage. In jeder Gemeinde soll die Exekutive dafür zuständig sein.

**Peter Brand**, Münchenbuchsee (SVP). Die beantragten Verfassungs- und Gesetzesänderungen stehen unter dem Motto Vereinfachungen und Beschleunigungen der Verfahren. Die SVP-Fraktion ist immer für Vereinfachungen. Kritisch wird es dann, wenn es nicht nur um ein Vereinfachen und

Ballast abwerfen geht, sondern politische Mitwirkungsrechte eingeschränkt werden. Unter diesem Aspekt haben wir die beantragten Änderungen sehr kritisch beurteilt. Wir betrachten es als sinnvoll, wenn nicht mehr der Grosse Rat mit den Einbürgerungsentscheiden belastet und damit das Verfahren auf Kantonsebene vereinfacht und beschleunigt wird. Wir stimmen deshalb der geplanten Änderung der Kantonsverfassung mehrheitlich zu.

Wir weisen aber mit Nachdruck darauf hin, dass damit nicht nur der Entscheid des Grossen Rats wegfällt, sondern auch die vorherige Prüfung der Gesuche durch die Justizkommission des Grossen Rats. Das ist ein Mangel, über den wir länger diskutierten. Verschiedentlich kam es nämlich in letzter Zeit vor, dass die Justizkommission Einbürgerungsgesuche zurückgestellt hat, weil Einbürgerungswillige beispielsweise in der Zwischenzeit in ein Strafverfahren verwickelt wurden. Hier verlangen wir, dass die Prüfung der Gesuche durch die Gemeinden und durch die zuständige Direktion mit der gleichen Sorgfalt erfolgt wie bis anhin. In den Gemeinden kennt man die Gesuchsteller und deshalb ist es richtig, wenn die Gemeinden ein gewichtiges Wort bei den Einbürgerungen mitreden können. Auf der zuständigen Direktion des Kantons müssen diejenigen Punkte genau geprüft werden, die auf Gemeindeebene nicht geprüft werden können. Es muss unter allen Umständen verhindert werden, dass Einbürgerungen bewilligt werden, die unter dem heutigen System nicht bewilligt worden wären.

Die Änderungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht schiessen über das Ziel hinaus; zumindest dann, wenn die Gesetzesänderung so angenommen wird, wie sie vom Regierungsrat beantragt wird. Es geht, wie Hans-Jürg Käser vorhin bereits gesagt hat, bei der Gesetzesänderung vor allem um die Delegation der Kompetenzen und zwar sowohl auf Kantons- wie auf Gemeindeebene. Eine Delegation weg vom Volk hin zur Exekutive oder sogar zur Verwaltung. Wir wehren uns dagegen, dass dieses politisch hoch brisante Thema letztlich auf einen Verwaltungsakt reduziert wird und werden deshalb in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Volksinitiative hin, die die SVP auf eidgenössischer Ebene für demokratische Einbürgerungen einreichen will. Diese Initiative will genau das erreichen, was momentan im Kanton Bern Usus ist, nämlich dass die Gemeinden selber entscheiden dürfen, wer bei ihnen für den Einbürgerungsentscheid zuständig ist. So wie die Unterschriftensammlung momentan läuft, zweifle ich nicht daran, dass diese Initiative zustande kommt. Sollte diese Initiative vom Volk angenommen werden, müssen wir nochmals über die Bücher und – falls wir dem Regierungsvorschlag Folge leisten – den heutigen Beschluss wieder rückgängig machen.

Wenn wir etwas über den Gartenhag in andere Kantone schauen, sehen wir, wie sensibel diese Einbürgerungsentscheide sind. Führen wir uns vor Augen, was vor zehn Tagen im Kanton Schwyz passiert ist: Dort lehnte der Kantonsrat eine Vorlage ab, die den Gemeinden die Möglichkeit geben sollte, selber zu entscheiden, wer für die Einbürgerungen zuständig ist – also genau das, worüber wir heute auch diskutieren. Machen wir nicht den gleichen Fehler wie der Kantonsrat des Kantons Schwyz. Dieser lehnte nämlich das Begehren ab, was zur Folge hatte, dass eine Initiative eingereicht wurde. Diese Initiative wurde angenommen, und heute muss deshalb an den Gemeindeversammlungen im Kanton Schwyz sogar geheim abgestimmt werden. Machen wir also nicht den gleichen Fehler und liefern wir keine unnütze Angriffsfläche. Ich bitte Sie, die Entwicklung in diesem sensiblen Bereich der Einbürgerungen bei der Beratung der Gesetzesänderung zu berücksichtigen, und das Kind nicht mit dem

Bade auszuschütten, wie das die Regierung will. Trotz diesen Vorbehalten sind wir – wenn auch ohne Begeisterung – bereit, auf die Änderung der Verfassung und anschliessend auch auf die Gesetzesänderung einzutreten.

**Eveline Matti**, Orpund (SP). Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Änderungen der Verfassung des Kantons Bern und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Wir haben uns bereits in der Vernehmlassungsantwort für eine Versachlichung und Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens ausgesprochen. Dieser Meinung ist die SP immer noch. Die gesetzliche Vorlage entspricht auch dem Bundesgerichtsentscheid, wonach Einbürgerungsentscheide nicht mehr an der Urne gefällt werden dürfen. Ablehnende Entscheide müssen eine beschwerdefähige Begründung enthalten. Die Exekutive soll künftig auf Gemeindeebene über die Zusicherung des Bürgerrechts entscheiden. Sie ist die Behörde, welche volle Einsicht in die Gesuchsakten hat und feststellen kann, ob die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind. Sie kann objektiv und sachlich einen Entscheid fällen. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Regierung und nicht den Kommissionsantrag.

Auf Kantonsebene soll der Regierungsrat zuständig sein, mit einem Delegationsrecht wie es im vorliegenden Gesetz vorgesehen ist. Der Grosse Rat wird keine Einbürgerungen mehr vornehmen. Weitere Gesetzesänderungen sind Anpassungen an das Bundesrecht, wie die Vorgabe, dass grundsätzlich nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Die SP-Fraktion will eine Versachlichung und keine willkürlichen Entscheide bei der Zusicherung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts. Wir werden deshalb dem Gesetz nur zustimmen können, wenn künftig ein Exekutivorgan zuständig ist. Wir hoffen auf eine sachliche Diskussion dieses Gesetzes und bitten Sie, darauf einzutreten.

**Präsident.** Es haben sich keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher gemeldet.

**Gerhard Baumgartner**, Ostermundigen (EVP), Präsident der Kommission. Ich danke für die Voten und möchte nochmals betonen, dass Einbürgerungen eine höchst delikate Angelegenheit sind, weil es um Menschen geht. Es geht um Frauen, Männer und um Kinder. Auch in der Verantwortung des Parlaments wollen wir sicher eine Lösung anstreben, die sachbegründet ist, und mit der sachliche Entscheide, gestützt auf Abklärungen und Facts, gefällt werden. So können wir geradestehen im Wissen, dass alle Menschen, die ein Einbürgerungsgesuch stellen, eben auch eine äquivalente Behandlung erleben.

Ich habe Verständnis dafür, dass man geteilter Meinung sein kann. Das hängt sicher auch davon ab, ob man in einem Dorf mit 1000 Einwohnern oder in einer Stadt mit 50 000 Einwohnern lebt. Die Krux, die ich noch in Erinnerung rufen möchte, ist, dass sich nun die Kommission auf Bundesebene wieder damit befassen muss, wie kompatibel dieser Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2003 betreffend der Begründung der Einbürgerungen ist, und wie dieser umzusetzen oder anzuwenden ist.

**Dora Andres**, Polizei- und Militärdirektorin. Der Kommissionspräsident hat die Vorlage gut vorgestellt. Ich gehe zuerst auf die Verfassungsänderung ein. Dazu wird eine Volksabstimmung stattfinden. Herr Brand sagte, dass man zurückbuchstabieren müsse, wenn die Initiative auf Bundesebene angenommen würde. Es ist mir wichtig darzulegen, was mit der Initiative bezweckt wird. Die Initiative will, dass die Kantone frei darüber entscheiden können, wer bei ihnen über die Einbürgerung bestimmt. Wir befinden uns im Kanton Bern

nun in diesem demokratischen Prozess. Sie entscheiden heute, ob die Verfassung geändert und künftig der Regierungsrat entscheiden soll. Anschliessend kann das Berner Volk darüber abstimmen. Ob die Initiative angenommen oder abgelehnt wird, ändert für den Kanton Bern nichts, weil wir nun den politischen Prozess laufen lassen und das Berner Volk entscheidet, ob diese Kompetenz beim Grosse Rat bleiben oder – wie von der Regierung vorgeschlagen – beim Regierungsrat sein soll und ob dieser sogar die Kompetenz hätte, diesen Entscheid an die Fachdirektion zu delegieren.

Wie sieht das in anderen Kantonen aus? 12 Kantone haben diese Kompetenz bereits an die Regierung delegiert – und nun müssen Sie zuhören – es gibt sogar 3 Kantone in der Schweiz, Zürich, Luzern und Nidwalden, die diesen Entscheid abschliessend an die Fachdirektion delegiert haben. Im Kanton Zürich entscheidet also der Regierungsrat nicht mehr über Einbürgerungen, sondern die Fachdirektion.

Herr Brand sagte, dass die Justizkommission bisher eine Einbürgerung zurückweisen konnte, wenn die Polizei entsprechende Meldung gemacht hatte. Herr Brand, das wird auch künftig so sein. Vor dem Entscheid der Regierung oder der Fachdirektion wird nochmals ein Check bei der Polizei erfolgen, ob in der Zwischenzeit noch eine Anzeige erfolgt ist. Wenn das der Fall ist, wird das Verfahren sofort gestoppt. Ich bitte Sie, die vorliegenden Vorlagen so zu verabschieden.

**Präsident.** Das Eintreten ist nicht bestritten, somit sind wir stillschweigend auf die Verfassungsänderung eingetreten.

#### *Detailberatung*

Art. 79, II  
Angenommen

Titel und Ingress  
Angenommen

Kein Rückkommen

**Präsident.** Wir kommen zur Schlussabstimmung.

#### *Schlussabstimmung*

Für Annahme der Verfassungsänderung	116 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	1 Enthaltung

**Präsident.** Ich habe keine weitere Wortmeldung zum Eintreten auf das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG), somit sind wir auch hier stillschweigend darauf eingetreten.

#### *Detailberatung*

Art. 3 und 7  
Angenommen

Art. 12 Abs. 1

*Antrag GBJA (Contini, Bienne) / GFL (Loosli-Amstutz, Dettligen) / SP (Matti, Orpund)*

Antrag des Regierungsrates

*Antrag SVP (Brand, Münchenbuchsee)*

Antrag der Kommission

**François Contini**, Bienne (AVeS). Nous arrivons au cœur de l'objet qui nous préoccupe ce matin. Lors de la session de

février 2004, nous avons traité de ma motion demandant le transfert aux exécutifs de la compétence de prononcer l'octroi du droit de cité communal. Cette motion a été acceptée à une grande majorité, par 88 voix contre 47, le gouvernement proposant également son adoption, puisqu'il avait lui-même prévu une telle réforme dans son programme de législature. L'article 12 de la loi dans la version proposée par le Conseil-exécutif met donc en pratique cette motion. Il ne s'agit pas ici de faciliter l'octroi de la naturalisation, de modifier les conditions d'octroi, pas d'augmenter non plus le nombre de naturalisations, mais de garantir que la procédure de naturalisation se déroule dans le respect des règles légales. Il n'existe en Suisse pas de droit à être naturalisé, même si l'étranger remplit les critères légaux, mais l'autorité compétente en matière de décision doit prendre sa décision dans le cadre d'une procédure correcte. Or il n'est pas possible de donner connaissance à l'ensemble d'une assemblée communale certaines données figurant dans le dossier de naturalisation, données qui relèvent de la sphère privée. Il existe également un risque certain que des assemblées communales décident, en raison de critères émotifs ou en raison de la nationalité du requérant, sans prendre en compte sa personnalité réelle. Le Tribunal fédéral a clairement rappelé qu'une décision de refus devait être motivée de manière fondée, ce qui est quasiment impossible à obtenir dans le cadre d'une décision prise en assemblée communale où les opinions sont diverses et où il est impossible de savoir quel argument a prévalu pour rejeter une demande de naturalisation.

C'est la raison pour laquelle ce changement est proposé, changement qui a obtenu en février 2004 l'appui des verts, de la gauche et du parti radical, son représentant M. Käser déclarant à cette tribune «Bei der Einbürgerung ist ein sauberes transparentes Verfahren wesentlich. Wichtig ist dass das Einbürgerungsverfahren vor den Willkür befreit wird, es ist mehr als schön wenn allein aufgrund eines Namens oder einer Nationalität zufällige Entscheide in der Parlamente oder an der Gemeindeversammlung gefällt werden.» Le parti radical a ensuite, dans la procédure de consultation, confirmé son approbation au projet présenté. J'ai pris connaissance avec plaisir, lors du débat d'entrée en matière, que ce parti était toujours en majorité derrière l'objet proposé, puisque j'ai quelque peine à comprendre l'attitude des membres radicaux de la commission qui ont refusé la proposition de modification de la loi et soutenu la proposition de notre collègue de l'UDC Brand. Il est d'ailleurs illogique d'admettre, comme l'a fait l'UDC et comme vient de le faire la majorité du Grand Conseil que le Conseil-exécutif soit compétent au niveau cantonal pour décider de l'octroi à ce niveau de la citoyenneté, et de refuser au conseil communal d'une commune, élu par ses concitoyens, ce même droit au niveau communal. Nous venons de décider que désormais c'est l'exécutif qui décide au niveau cantonal, pourquoi ne devrait-il pas en être de même au niveau communal ? Depuis notre vote de principe en février 2004, comme l'a relevé le président de la commission, la majorité des communes s'est prononcée pour le projet présenté; seules 22 communes, ne représentant pas même 10 pour cent de la population de ce canton, se sont prononcées contre ce transfert de compétences à l'exécutif, de sorte que manifestement ce projet rencontre l'approbation des communes, projet qui respecte d'ailleurs leur autonomie.

Je vous rappelle que ces dernières années, un tiers des naturalisations sont des naturalisations facilitées, en raison du mariage avec un ressortissant ou une ressortissante de nationalité suisse, naturalisations qui ne sont pas de la compétence des communes; les deux tiers des naturalisations restantes qui seront touchées par l'article 12 modifié concernent donc des naturalisations ordinaires, soit des naturalisations d'étrangers ayant séjourné plus de douze ans dans

notre pays et qui sont ainsi intégrés à notre société, ils ont donc le droit à ce que leur demande soit traitée de manière correcte, ce qui sera mieux garanti si la modification législative proposée est acceptée.

**Präsident.** Frau Loosli wird vertreten durch Frau Häsler

**Christine Häsler, Wilderswil (GFL).** Eine Einbürgerung ist ein mehrstufiges Verfahren, das Bund, Kanton und Gemeinden betrifft. Ein Einbürgerungsentscheid ist nach dem Bundesgericht kein politischer Entscheid, sondern ein Verwaltungsakt. Er muss begründet und gerichtlich überprüfbar sein. Grund für diese Aussage ist auch die Tatsache, dass über den rechtlichen Status einer Person entschieden wird. Im Verfahren wird abgeklärt, ob diese Person integriert ist, und es erfolgt eine genau auf den Einzelfall bezogene Prüfung. Beim Entscheid über Zustimmung oder Ablehnung handelt es sich um eine konkrete Anordnung, die alle Merkmale einer Verfügung erfüllt. Eine sachgerechte Überprüfung ist nur möglich, wenn die zuständige Instanz die Gründe für ihren Entscheid darlegt. Wenn ein Einbürgerungsentscheid von der Gemeindeversammlung gefällt wird, erachtet das Bundesgericht die nachträgliche Begründung der Behörde als nicht ausreichend. Sie wird nämlich im Nachhinein und von einer anderen Behörde verfasst. Ein Einbürgerungsentscheid, der von einer Gemeindeversammlung gefällt wurde, kann nur anerkannt werden, wenn ein sehr kompliziertes und korrektes Verfahren erfolgt. Ein solches Vorgehen scheitert aber bereits, wenn in der Gemeindeversammlung niemand das Wort ergreift, wie das ab und zu der Fall ist, und das Gesuch anschliessend abgelehnt wird.

Obwohl ich dieses Problem nur kurz angesprochen habe, wird doch deutlich, warum wir von der GFL für das Einbürgerungsverfahren durch die Gemeindeexekutive sind. Nur der Gemeinderat ist letztlich in der Lage, die vom Bundesgericht aufgestellten verfassungsrechtlichen Anforderungen auch wirklich zu erfüllen. Er hat den Überblick über das ganze Verfahren, kennt die persönlichen Lebensverhältnisse der Gesuchstellenden und hat das Gesuch sorgfältig und ernsthaft geprüft. All das kann eine Gemeindeversammlung nicht, und deshalb muss die Gemeindeexekutive das abwägen, entscheiden und schliesslich begründen. Wir bitten Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

**Eveline Matti, Orpund (SP).** Wer darf Schweizermacher spielen? Dies war die zentrale Frage in der Kommission. Wir von der SP sind wie die Regierung überzeugt, dass die Exekutive das richtige Gremium ist, um Einbürgerungsgesuche nach objektiven Kriterien und im Rahmen der vorgegebenen Bedingungen innert zumutbarer Frist zu entscheiden. Die Verschiebung der Kompetenz von der Legislative zur Exekutive ist für uns keine Einschränkung der Gemeindeautonomie. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind vom Volk gewählt. Also sollen sie auch entsprechende Kompetenzen haben. Wenn wir den Gemeinderäten und den Kommissionen beispielsweise in der Finanz-, in der Sozial- oder in der Bildungspolitik vertrauen – die Lehrerinnen und Lehrer werden ja auch nicht vom Volk gewählt –, dürfen wir das ruhig auch bei den Einbürgerungen.

Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass sich Verwaltungen und Gemeinderäte sehr intensiv und kritisch mit Einbürgerungsgesuchen befassen. Im Gegensatz zu Gemeindeversammlungen befassen sie sich mit den Fakten, während bei einem Volksbeschluss auch personenunabhängige, willkürliche Entscheide möglich sind. Einbürgerungsentscheide unterstehen dem Diskriminierungs- und Willkürverbot der Bundesverfassung.

Eine Gemeinde, welche die Einbürgerung bei der Legislative behalten will, geht gewisse Prozessrisiken ein. Ablehnende Entscheide müssen begründet werden. Das ist an einer Gemeindeversammlung fast nicht zu diskutieren. Wenn es um die Rechtssicherheit geht, ist es wichtig, dass die Gemeinden eine gesetzliche Vorgabe erhalten. Es ist deshalb auch richtig eine einheitliche Regelung einzuführen.

Seit 1998 haben sich bereits 1/3 aller Gemeinden zur Kompetenzverschiebung an die Exekutive entschlossen. Es gibt keinen Grund warum dies für die anderen Gemeinden nicht möglich sein sollte. Wenn wir hier mit diesem Artikel ausschliesslich einem Exekutivorgan die Kompetenz zur Zusage des Gemeindebürgerrechts geben, schliessen wir willkürliche Entscheide aus und schaffen die Voraussetzung für sachliche Begründungen bei einem ablehnenden Entscheid. Die SP Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates; ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

**Peter Brand**, Münchenbuchsee (SVP). Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Kommissionsantrag zu unterstützen und den Wortlaut des heute geltenden Artikel 12 Absatz 1 unverändert zu lassen. Leider wird dieser Wortlaut aus der Grauen Fassung nicht ersichtlich, deshalb erlaube ich mir, diesen zu zitieren: «Das Gemeindebürgerrecht wird durch das zuständige Organ der Einwohnergemeinde oder der gemischten Gemeinde erteilt oder zugesichert.» Es stimmt also nicht, wie vorhin Herr Contini gesagt hat, dass die Gemeinderäte nicht schon heute für zuständig erklärt werden können. Mit dem heutigen Wortlaut können die Gemeinden selber bestimmen, wer bei ihnen entscheiden soll, und diese Kompetenz nach ihren Bedürfnissen zuteilen. Es ist wohl allen im Saal klar, dass die Bedürfnisse unserer 400 Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Einige Gemeinden haben sich bereits unter dem gelten Recht entschieden, die Kompetenzen dem Gemeinderat oder sogar einer Einbürgerungskommission zu übertragen. Andere wollen das explizit nicht. Gerade in kleineren Gemeinden ist es durchaus sinnvoll, wenn an einer Gemeindeversammlung entschieden werden kann. Man kennt sich und die Einbürgerung hat für die einzelne Bürgerin oder den einzelnen Bürger noch eine ganz andere Bedeutung als in einer Stadt oder einer grossen Agglomerationsgemeinde, wo alles viel anonym ist.

Weshalb soll nun den Gemeinden diese Autonomie genommen werden? Weshalb soll von Kantonsseite her in ein Gebiet eingegriffen werden, wo es nun wirklich nicht nötig ist? Es wurde verschiedentlich gesagt, dass gemäss Bundesgericht ein Einbürgerungsentscheid begründet werden muss, und dass dies bei einem Gemeindeversammlungsbeschluss nicht möglich sei. Das glaube ich einfach nicht. An einer Gemeindeversammlung wird ebenfalls diskutiert, nicht nur hier im Grossratssaal. Auch aufgrund einer Diskussion kann ein Entscheid begründet werden, auch wenn in der Diskussion gegenteilige Meinungen geäussert wurden. Es will ja wohl niemand behaupten, dass Entscheide des Grossen Rats nicht begründet werden können, nur weil wir uns gegenseitig ab und zu abweichende Meinungen darlegen.

Als weiteres Argument wird mir entgegengehalten, dass man die volle Akteneinsicht haben möchte, um über Einbürgerungen entscheiden zu können. Diese volle Akteneinsicht sei nur im Gemeinderat gewährleistet. Auch dieses Argument zieht nicht. Manchmal ist es gerade besser, nicht nur aufgrund von Papieren zu entscheiden. Einzelne Sachen stehen eben gerade nicht in diesen Papieren, die aber gerade in kleineren Gemeinden sehr wichtig sind. Es geht hier bekanntlich um Menschen und nicht um Fichen. Haben Sie wirklich das Gefühl, dass in den Gemeinderäten immer einstimmig entschieden wird und keine Emotionen vorhanden sind? Auch in der Exekutive können durchaus Entscheide fallen, die nicht un-

bedingt wahnsinnig sachlich und objektiv sind. Das ist kein Grund, die Gemeindeautonomie einzuschränken. Ich bitte Sie deshalb, aus all den aufgezählten Gründen auf eine Staatsintervention bei der Zuständigkeit der Einbürgerungen zu verzichten und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Für uns ist das bei dieser Gesetzesänderung ein sehr zentraler Punkt. Ich will das nicht als Drohung verstanden haben, aber wenn das Parlament dem Antrag der Regierung folgen wird, kann ich mir vorstellen, dass sich die SVP überlegt, ob sie das Referendum ergreifen will.

Noch zu den Aussagen von Frau Regierungsrätin Andres. Der Wortlaut der SVP-Initiative Schweiz bezieht sich eben nicht auf die Kantonsebene, sondern auf Gemeindeebene. Der Wortlaut der Initiative ist wie folgt: «Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.» Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Niklaus Gfeller**, Rüfenacht (EVP). Ich staune immer wieder, wie aus Kreisen, die sich gegen eine unkontrollierte Einbürgerung aussprechen, gefordert wird, dass dies eine Aufgabe der Legislative bleiben soll. In der Gemeinde Worb haben wir diese Aufgabe schon seit längerer Zeit dem Gemeinderat übertragen. Ich bin zusammen mit Peter Bernasconi Mitglied in der Kommission, welche die Einbürgerungswilligen prüft und anschliessend dem Gemeinderat Antrag stellt. Das Behandeln der Dossiers und das Sprechen mit den Einbürgerungswilligen in einem kleinen Kreis ermöglicht eine Prüfung dieser Leute nach klaren und einheitlichen Kriterien und in Kenntnis der gesamten Daten. Unkontrollierte Emotionen gegen bestimmte Volksgruppen oder sogar Hautfarben können ausgeschlossen und eine Abweisung kann klar, sachlich und eindeutig begründet werden. Wir haben in unserer Gemeinde in letzter Zeit relativ vielen Leuten eine Absage erteilt müssen, weil wir ihre Integration als ungenügend beurteilten. Eine ungenügende Integration äussert sich vor allem darin, dass sich diese Leute nicht in einer unserer Landessprachen verständigen können. Ich bezweifle stark, dass auch nur annähernd so viele Gesuchsabweisungen in unserer Gemeinde ausgesprochen worden wären, wenn diese Gesuche in der Legislative und damit vor der Öffentlichkeit behandelt worden wären.

Für die EVP-Fraktion ist es klar, dass eine Einbürgerung in der Exekutive viel sachlicher und gerechter behandelt werden kann. Wir werden deshalb den Regierungsantrag unterstützen. Alle, die befürchten, dass plötzlich zu viele Leute unkontrolliert eingebürgert werden, müssen unbedingt auch den Regierungsantrag unterstützen.

**Margrit Wenger-Schüpbach**, Heimberg (SP). Es gibt zwar keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, aber einen Rechtsanspruch auf ein faires Verfahren und auf einen sachlichen Entscheid für die Gesuchsteller. Sachliche und korrekte Entscheide können erfahrungsgemäss nur in Kenntnis aller Fakten getroffen werden. Das bedeutet in einem Einbürgerungsverfahren vollumfängliche Akteneinsicht. Wir wissen alle, dass sowohl eine Gemeindeversammlung wie ein Parlament aus Datenschutzgründen nur ganz wenige Angaben zu einem Einbürgerungsgesuch erhält, und die Gefahr gross ist, dass es deshalb zu einem reinen Bauchentscheid kommen kann. Das ist weder fair noch sachlich, sondern rasch mal reine Willkür. Volle Akteneinsicht hat in den Gemeinden nur die Exekutive. Folglich ist auch nur sie in der Lage, wirklich objektiv zu beurteilen, ob ein Gesuchsteller alle Kriterien

und Rechtsgrundlagen erfüllt, die in der Verordnung über das Einbürgerungsverfahren in den Artikeln 11 bis 13 geregelt und für ein Ja oder Nein allein entscheidend sein müssen. Das sage ich ganz besonders zu Peter Brand. Es darf niemals die Kopfform entscheidend sein.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dasjenige Organ über ein Einbürgerungsgesuch abschliessend entscheiden soll, das die volle Dossiereinsicht hat, und das ist der Gemeinderat. Wir stimmen deshalb selbstverständlich dem Antrag des Regierungsrats zu und bitten Sie, das auch zu tun.

**Hans-Jürg Käser**, Langenthal (FDP). Ich habe bei der Eintretensdebatte bereits angetönt, dass sich die FDP-Fraktion klar für einheitliche Regelungen ausspricht. Wir haben schon eine einheitliche Regelung, indem wir einheitlich nicht auf das Ausländerstimmrecht eintreten. Wir wollen nämlich nicht, dass es in einer Gemeinde so ist und in der anderen anders. Wenn man nun den Link zu dieser Gesetzesänderung macht, geht das in die gleiche Richtung. Wir wollen die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden in dieser Sache nicht weiterführen, sondern einen einheitlichen Entscheid durch eine Gesetzesänderung, damit in allen Gemeinden die gewählten Exekutiven diese wichtige Aufgabe wahrnehmen können. Diese Regelung führt in keiner Art und Weise zu mehr Einbürgerungen. Wenn Sie befürchten, dass dadurch Wildwuchs entstehen könnte, und dass das zu mehr Einbürgerungen führen wird, durchleuchten Sie doch einmal die Zusammensetzung der Gemeinderäte in den 398 Gemeinden. Dann werden Sie feststellen, wo die politischen Mehrheiten liegen und sehen, dass die Angst vor einer Überflutung überflüssig ist.

Ich weiss, wovon ich spreche. Praktisch alle 14 Tage werden im Gemeinderat Einbürgerungsdossiers diskutiert, wenn diese von der vorberatenden Kommission an den Gemeinderat weitergeleitet werden. Der Gemeinderat setzt sich in aller Regel sehr intensiv damit auseinander und leitet die Gesuche ans Parlament weiter, weil dieses dafür zuständig ist. Genau das, was nun hier bereits mehrmals angesprochen ist, passiert im Parlament: Aufgrund von relativer schwacher Aktenkenntnis, wegen einem Gerücht, wegen der Kopf- oder Namensform wird ein Antrag ins Blaue hinaus gestellt. Ich sage nicht, dass die Gemeinderäte völlig vor Willkürlichkeit gefeit sind, da gebe ich Peter Brand recht. Aber die Willkür ist in einer gewählten Behörde, wie sie der Gemeinderat darstellt, deutlich geringer, als an einer Gemeindeversammlung oder in einem Parlament. Es kann doch keine Rede davon sein, dass das Volk umgangen wird. Alle Gemeinderäte in diesem Kanton haben in unserem politischen System klar definierte Kompetenzen und sind vom Volk gewählt. Ihre Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung festgelegt, welche vom Volk genehmigt wird, entweder von der Gemeindeversammlung oder vom Parlament. Wenn dieses Parlament oder die Gemeindeversammlung in der Gemeindeordnung etwas anders geregelt haben will, was die Kompetenzen der Gemeinderäte betrifft, dann findet man dafür eine Mehrheit. Das ist doch kein Problem.

Haben Sie sich schon einmal überlegt, weshalb beispielsweise die Steuererlassgesuche nicht an der Gemeindeversammlung, sondern im Gemeinderat behandelt werden? Weshalb wohl? Weil die Datenschutzgründe wahrscheinlich dafür sprechen, dass dies besser in einem geschlossenen, konzisen, nicht öffentlichem Rahmen geregelt wird. Wir machen damit gute Erfahrungen. In aller Regel weiss das Volk sehr gut, weshalb es exekutive Kompetenzen dem Gemeinderat überträgt und das gleiche Volk wählt ja seinen Gemein-

derat. Ich bitte Sie dringend, dem Regierungsvorschlag zuzustimmen.

**Bernhard Pulver**, Bern (GFL). Unsere Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates. Die Gründe wurden bereits dargelegt. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung sagt klar, dass wegen dem Diskriminierungsverbot und dem Datenschutz das sinnvolle Organ, um Einbürgerungen vorzunehmen, die Gemeindeexekutive ist.

Ich möchte noch ein neues Argument, nämlich die Stufengerechtigkeit, beifügen. Dieser Entscheid ist ein Entscheid aufgrund der Anwendung der Gesetze. Es gibt das eidgenössische Gesetz ANAG und das kantonale Gesetz, das festlegt, nach welchen Bedingungen eingebürgert werden soll. Es geht also um die Gesetzesanwendung. Wir oder die Gemeindeversammlung sind der Gesetzgeber und setzen die Rahmenbedingungen, und die Exekutive wendet diese Gesetze stufengerecht an. Es ist also sachgerecht, wenn die Exekutive dieses Gesetz anwendet und darüber wacht, dass diese Bedingungen erfüllt sind und das Bürgerrecht gewährt wird. Dieses Argument spricht ebenfalls für die Haltung des Regierungsrats.

**Präsident**. Es sprechen die Einzelsprecherinnen und –sprecher.

**Christophe Gagnebin**, Tramelan (PS). Nous voici en train de reparler d'un thème que nous avons déjà abordé à plusieurs reprises dans cette enceinte. J'avais en son temps déposé une motion qui réclamait à peu de choses près les mêmes dispositions que celles qui nous sont proposées aujourd'hui. Elle avait été refusée au cours de la précédente législature. Fort heureusement, la motion de notre collègue Contini, qui a été présentée durant la présente législature, a elle rencontré davantage de succès.

Je crois qu'il importe ici véritablement de dépassionner le débat. Au contraire de certains de mes préopinants, je me refuse pour ma part de laisser ce débat en pâture aux populistes de tout poil. Dans ce domaine comme dans d'autres, les requérants doivent savoir quels critères ils doivent remplir pour obtenir l'indigénat communal et la naturalisation. La procédure de vérification doit être menée de manière rigoureuse, notamment en protégeant les données, conformément aux dispositions y relatives et par conséquent pouvoir conduire ensuite à un résultat logique et cohérent. Le candidat ou la candidate remplit les critères requis, la procédure qui conduit à la décision a été menée de manière cohérente et rigoureuse et par conséquent la décision, dans ces conditions-là, ne doit plus faire aucun doute. Il s'agit à tout prix ici d'éviter l'arbitraire, on sait que la plupart des naturalisations qui ont été rejetées concernaient des personnes dont c'était essentiellement la nationalité, la religion, éventuellement certains traits de personnalité, voire le revenu, qui ne convenaient pas. Contrairement à ce que dit M. Brand, je rappelle ici que ce qui est dit dans une assemblée municipale ne peut pas servir d'argumentation pour justifier un refus, et que par ailleurs, contrairement à ce que dit aussi M. Brand, les véritables motifs qui, dans certains cas, ont conduit des assemblées communales à rejeter des demandes de naturalisation, n'ont souvent pas été avoués, n'ont souvent pas été exprimés clairement. Je rappelle également que cette disposition permettra un léger gain de temps, diminuera le travail administratif dans une procédure qui est déjà longue. Certaines communes connaissent déjà ce système et l'on n'y a pas observé de dysfonctionnements, bien au contraire. Il me paraît enfin nécessaire d'établir une uniformité sur l'ensemble du canton pour cette procédure. On sait par expérience que la procédure de naturalisation est plus périlleuse pour le



requérant lorsqu'elle est menée dans une petite commune avec une assemblée communale, par rapport aux communes qui connaissent un législatif qui, comme c'est le cas dans la mienne, accepte très naturellement et sans discussion aucune ces demandes de naturalisation, dès lors qu'ils savent qu'elles ont été élaborées conformément aux règles en vigueur par l'exécutif.

Je vous prie donc, avec le souci aussi de faire un pas en direction de davantage d'intégration – nous en avons déjà parlé durant cette session – des étrangers qui vivent chez nous, dès lors qu'ils remplissent certaines conditions, leur donner la possibilité de jouir d'un certain nombre de droits, mais aussi de respecter un certain nombre de devoirs. En conclusion, c'est là aussi un petit pas qu'on fait en direction de davantage d'intégration.

**Peter Bernasconi**, Worb (SP). Ich möchte den Rat daran erinnern, dass vor einem Jahr die Motion Contini mit sehr deutlichem Mehr, nämlich mit 88 zu 47 Stimmen, angenommen wurde. Diese Motion hatte genau das zum Ziel, worüber wir heute befinden: Soll auf Gemeindeebene die Exekutive den Entscheid fällen oder ein anderes Organ, beispielsweise das Parlament oder die Gemeindeversammlung? Geändert hat sich – da sind wir uns sicher einig – in der Zwischenzeit nichts. Offenbar – das entnehme ich zumindest dem Kommissionsantrag – haben höchstens gewisse Exponenten ihre Meinung geändert, sonst hätte kein umgekehrter Entscheid resultiert. Die Wahlen 2006 lassen grüssen. Sachlich ist es aber immer noch so, dass die Mehrheit in diesem Rat ein offenes und gerechtes Verfahren für die Einbürgerungen anstrebt. Wir sind uns sicher auch einig, dass es nicht um eine erleichterte, sondern um eine gerechte Einbürgerung geht. Somit müssen wir uns überlegen, wer am meisten Gewähr bietet, ein solches Verfahren durchzuführen. Es braucht dazu Hintergrundwissen über die Gesuchsteller, aber auch die Möglichkeit, über einen bestimmten Zeitraum vergleichen zu können, welches die Kriterien sind, die für Einbürgerungen angewandt werden. Wir wollen eine rechtsgleiche Behandlung auch in einem bestimmten Zeitraum. Sie sind sicher mit mir einverstanden, dass eine Gemeindeversammlung dies schlichtweg nicht kann. Für mich ist die Gemeindeversammlung – ich sage das als Vertreter einer Gemeinde, die über ein Parlament verfügt – ein Stimmungsorgan, bei dem es sehr stark davon abhängt, wer teilnimmt und wie man gerade gelaunt ist. Das kann bei einem Verfahren, bei dem es um Gerechtigkeit geht, nicht der richtige Weg sein.

Noch etwas zum befürchteten Demokratieverlust. Ich zitiere den FDP-Sprecher Hans-Jürg Käser anlässlich der Behandlung der Motion Contini: «Nicht nur das Volk an der Gemeindeversammlung ist direkte Demokratie, sondern auch die von diesem Volk gewählten Organe, also auch der Gemeinderat. Wenn die Exekutive nicht im Sinne dieses Volkes handelt, muss sie bei den nächsten Wahlen abgewählt werden.» Dem kann ich mich voll anschliessen. Die Exekutive ist tatsächlich das richtige Organ, weil sie Kontinuität bietet und auch über die notwendigen Informationen verfügt, um diese Einbürgerungsfrage gerecht entscheiden zu können. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

**Hans-Ulrich Salzmann**, Oberburg (SVP). Ich komme nicht ans Mikrofon, weil ich die Einbürgerungen auf irgendeine Art bekämpfen möchte. Aber die gefallenen Voten geben mir zu denken. Ich höre von Uneinheit, von Willkür und davon, dass Gerechtigkeit an einer Gemeindeversammlung nicht möglich sei. Ich weiss nicht, wie viele von den Votantinnen und Vo-

tanten schon an einer Gemeindeversammlung teilgenommen haben, oder wie viele im Gemeinderat waren und wissen, wer für die Einbürgerungen Akteneinsicht hat oder nicht. Ich jedenfalls habe nie erlebt, dass bei einer Einbürgerung die Akten öffentlich sind und alles diskutiert wird. Meistens befassen sich eine oder zwei Personen damit und informieren anschliessend den Gemeinderat. Dann wird entschieden und mit diesem Entscheid tritt man vor die Gemeindeversammlung. Wenn nun votiert wird, dass es an der Gemeindeversammlung ungerecht zugeht und nicht gesprochen werde, stimmt das einfach nicht, oder diejenigen, die sich so geäussert haben, trauen sich nicht, an einer Gemeindeversammlung zu sprechen. Ich hätte mich nie daran gehindert gefühlt, an einer Gemeindeversammlung meine Meinung zu äussern, ob ich dafür oder dagegen war. Ich schliesse nicht aus, dass einzelne vielleicht etwas gehemmt sind, aber das ist auch im Gemeinderat so. Wenn nun gesagt wird, dass eine Gemeindeversammlung nicht gerecht, sondern willkürlich sei, frage ich mich, weshalb wir überhaupt noch eine Gemeindeversammlung haben? Dann soll doch der Gemeinderat alles machen oder vielleicht sogar nur noch die Gemeinderatspräsidentin oder der Gemeindepräsident.

Peter Bernasconi sprach von Erleichterung und Gerechtigkeit. Hier geht es wohl vor allem um eine Erleichterung. Ich habe nicht einmal dagegen etwas. Mich bedrückt, dass eine Lehreranstellung oder ein Steuererlass mit einer Einbürgerung verglichen wird, was ja nun wirklich etwas anderes ist. Ich verstehe wirklich nicht, weshalb wir hier so diskutieren und die Autonomie der Gemeinden erneut angreifen. Der Kanton hat weiss Gott andere Probleme. Lassen Sie das doch unverändert, es ging doch bisher gut! Ich bitte Sie deshalb, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und verlange eine Abstimmung unter Namensaufruf.

**Präsident.** Herr Salzmann hat Namensaufruf verlangt.

**Andreas Sägesser**, Schwarzenbach (SVP). Es ist ein etwas schwieriges Unterfangen, meine Ansicht so darzulegen, dass verstanden wird, was ich eigentlich sagen möchte. Im Prinzip ist es mir fast gleich, wer einbürgert. Aber momentan will niemand mehr Ämter übernehmen, alles wird technischer, die Anforderungen an die Bürger wachsen ständig, damit sie sich am rechten Ort überhaupt noch wehren dürfen. Die Statthalter werden aufgehoben, an die man sich noch ohne Anwalt und Portemonnaie wenden konnte. Dieser schleichende Demokratieverlust bereitet mir Sorgen. Natürlich kann man mir entgegenhalten, dass das alles bei einer Konsultation der Gesetze gar nicht stimmt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass ich das so empfinde. Es gäbe Beispiele genug, die das bestätigen. Was hat das mit unserer Debatte zu tun? Wenn hier von Datenschutz gesprochen wird, kocht es in mir. Ein normaler Bürger untersteht nicht dem Datenschutz und kann in der Öffentlichkeit zerrissen werden, ob er etwas verbrochen hat oder nicht. Hat er aber tatsächlich eine Straftat begangen, dann steht er unter Datenschutz und muss mit Samthandschuhen angefasst werden.

Hans-Jürg Käser hat so gut argumentiert, dass es schwierig ist, nach ihm zu sprechen. Er sagte, dass die Bürger die Gemeindeordnung ja ändern können. Heh! Wenn wir es da verbieten, können wir es nicht mehr ändern! Genau das ist der Punkt.

Wir haben einmal in Huttwil Leute eingebürgert, bei denen ich mich immer gefragt habe, wie das geschehen konnte. Nicht arbeiten, grosse Autos fahren, wunderbar! (*Raunen und Zwischenrufe im Saal.*) – Nein, nein, ich bin keiner von denen, das hat nichts damit zu tun. – Da habe ich mich einmal er-

kündigt. Mir wurde gesagt, wenn ein Strafverfahren hängig ist, kommen die Akten unter Verschluss und gehen an das Gericht und dann kann man diese Leute einbürgern. So antwortete mir immerhin derjenige auf der Gemeinde, der dafür zuständig war. Seither haben wir bei den Einbürgerungen Transparenz geschaffen. Wir können in der Justizkommission auch nicht alle Gesuche überprüfen, aber es ist eine Tatsache, dass diese Dossiers durch drei, vier Hände gehen und manchmal jeder Fragen dazu stellt. Vor allem diejenigen, die die Akten kennen, wissen, dass noch Fragen gestellt werden können und sie diese beantworten können müssen. Wenn dies alles in der Verwaltung gemacht wird ... – Da sind wir Menschen doch alle gleich – wenn nicht mehr gefordert wird, geht alles etwas einfacher, und das möchte ich verhindern. Und wie wirkt das auf das Volk? Man vernimmt nichts mehr. Heute wissen wir noch, dass ein, zwei Gesuche nicht gestellt werden, weil die Gesuchsteller straffällig geworden sind. Wir wissen auch, dass ein, zwei Gesuchsteller zuerst ihr Strafregister wieder säubern mussten. Das gibt ein Gefühl, dass hier Demokratie stattfindet. Wenn das in der Verwaltung stattfindet, ist dieses Gefühl gefährdet. Es ist es nicht wert, diese Transparenz dem Bürger zu nehmen, auch wenn es nur optisch ist. Weil das Gefühl des Bürgers sehr wichtig ist. Wir schüren damit nämlich eine andere Szene, die sicher niemand von uns will.

**Mirjam Bütler**, Bern (SP). Es erstaunt mich, wie vor allem von Seiten der SVP votiert wird. Man spricht von weniger Transparenz. Aber indem wir dem Regierungsrat zustimmen, wollen wir doch mehr Qualität und Professionalität schaffen. Sie als Erprobte der Gemeindeversammlungen wissen, dass Gemeindeversammlungen wirklich Stimmungsorgane sind. Wie Peter Bernasconi bereits gesagt hat, hängt es stark davon ab, wer an diesen Versammlungen teilnimmt. Bei gewissen Themen erscheinen dort Leute, die sonst nie anwesend sind und vielleicht das entsprechende Thema nur aus einem bestimmten Winkel und nicht ganzheitlich betrachten. Wenn wir diese Kompetenz auf die andere Stufe verlagern, geht es im Endeffekt um mehr Qualität.

Noch etwas aus menschlicher Sicht. Wenn ich mir vorstelle, dass mein Einbürgerungsgesuch in einer Gemeindeversammlung des Langen und Breiten abgehandelt wird, mit Leuten, die unter Umständen Dinge behaupten, die vielleicht gar nicht der Wahrheit entsprechen, finde ich das erniedrigend. Damit sollten wir aufhören. Indem wir dem Antrag des Regierungsrats zustimmen, sorgen wir dafür, dass menschenunwürdige Auswüchse vermieden werden. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

**Hans-Jürg Käser**, Langenthal (FDP). Ich möchte auf das Votum von Hansueli Salzmann antworten. Der Begriff «Willkür» fiel hier am Mikrophon, weil das Bundesgericht sich auf diesen Begriff bezieht. Willkür kann nicht die Leitlinie einer Handlungsweise sein. Ich sagte in meinem Votum, dass auch Gemeinderäte nicht ganz vor Willkür gefeit seien. Aber die Chance, dass diese einigermaßen willkürfrei einen Entscheid fällen, der auch begründbar ist, ist in einem Gemeinderat grösser.

Der Gemeinderat Langenthal befasst sich ungefähr während jeder zweiten Sitzung mit Einbürgerungen, die von der vorbereitenden Kommission weitergeleitet werden. Dabei handelt es sich manchmal um 10 oder vielleicht 15 Dossiers. Selbstverständlich sind sämtliche Dossiers im Rat vorhanden, und alle meine Ratskollegen können bis auf das letzte Blatt Einsicht nehmen.

Noch etwas an die Adresse von Res Sägesser. Ich verstehe seine Argumentation gut. Überlegen wir doch einmal, wer sich überhaupt einbürgern lässt. Das sind in aller Regel Men-

schen, die bereits einen hohen Integrationsgrad erreicht haben, sonst kommen sie gar nicht soweit. Das sind weder Halunken noch Verbrecher, noch solche, die wir alle ablehnen, sondern in aller Regel respektable Mitbürgerinnen und -mitbürger unserer Gemeinde. Dass wir diese auf eine anständige und möglichst willkürfreie Art behandeln, ist doch auch eine Leitlinie, wozu man in guten Treuen stehen kann. Deshalb sollten wir dem Regierungsantrag folgen.

**Werner Lüthi**, Münsingen (SVP). Wir sind in einer ganz spannenden Diskussion, und es ist interessant, welchen Weg diese nimmt. Nun dreht es sich plötzlich darum, was eine Gemeindeversammlung überhaupt noch wert ist, und somit sind wir beim Zentrum der Demokratie. Vorher wurde gesagt, dass die Gemeindeversammlung beeinflussbar sei. Das ist klar, hoffentlich auch der Grosse Rat. Demokratie lebt und ist immer ein Kampf um Mehrheiten. Wenn es um einen neuen Fussballplatz geht, erscheinen natürlich die Fussballspieler und versuchen ihre Interessen durchzusetzen. Das einzige Argument von Hans-Jürg Käser, das noch standhält, ist die Vereinheitlichung. Aber die SVP-Fraktion verlangt ja nicht, dass die Einbürgerungen vor die Gemeindeversammlung müssen, sondern dass die Gemeinden selber über das Vorgehen entscheiden können. Wir wollen den Willen ernst nehmen. Der Gemeinderat soll beurteilen können, ob die entsprechende Gemeindeversammlung so objektiv und reif ist, dass sie sich nicht von jedem fremden «Stürmi» umstimmen lässt. Bei uns wurden diese Einbürgerungen immer von einer Kommission vorbereitet, ein Gemeinderat führte die Gespräche und anschliessend wurde Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt. Es wurde nie eine Einbürgerung abgelehnt. Wenn der Gemeinderat gut vorbereitet ist und in der Gemeindeversammlung ein gutes Verhältnis herrscht, funktioniert das. Ich weiss nicht, ob es ein Ruhm ist, wenn man nach acht Jahren Gemeindepräsidium sagen kann, dass nie ein Geschäft abgelehnt wurde, es kann ja auch sein, dass die Gemeindeversammlung zu wenig kritisch ist. Letztlich habe ich den Eindruck, dass nun die Gemeindeversammlung als undemokratisch betrachtet wird, und das ist sie nicht. Und wenn man sagt, dass dieses Geschäft der Gemeindeversammlung unterbreitet werden kann und jenes nicht, weil sie damit überfordert ist, dann beginne ich an dieser Art Demokratie zu zweifeln.

**Erwin Fischer**, Lengnau (FDP). Dieses Geschäft zeigt mir, dass eine grosse Verunsicherung vorhanden ist. Eine Verunsicherung, die ich in meinem Alltag im Umgang mit Bürgern auch spüre, wenn sie sich bei mir melden, und wir Diskussionen wegen Einbürgerungen führen. In Europa wurden zwei Weltkriege ausgelöst, bis gewisse Grundregeln fixiert wurden: das Bekenntnis zur Demokratie, das Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit oder zum Rechtsstaat sowie das Bekenntnis zum Menschenrecht. Die Kriterien für die Selektion, ob jemand Schweizer Bürger oder Bürgerin wird, sollten sich daran messen. Das hat weniger mit Sprachen, denn mit Verhalten zu tun. Bei einem Mädchen, das beispielsweise den Schwimmunterricht nicht besuchen darf, werden die Menschenrechte nicht eingehalten. Wenn ein Mann auf dem Sozialdienst die Antwort einer Frau nicht akzeptiert, werden die Menschenrechte ebenfalls nicht eingehalten. Auch die Frage des Kopftuchtragens gehört dazu. Andere Kulturen verursachen Angst und Unsicherheit, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden. Deshalb ist es so schwierig zu beurteilen, wer entscheiden soll. Ich persönlich ziehe die Regierungsvariante vor, aber ich weiss noch nicht, auf welchem Weg ich verankern kann, dass diese drei Grundsätze, Bekenntnis zur Demokra-

tie, Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit und die konsequente Einhaltung der Menschenrechte, bei einer Einbürgerung verlangt werden können.

**Adrian Kneubühler**, Nidau (FDP). Ich kann leider nicht ganz mit dem wissenschaftlichen Votum von Erwin Fischer mithalten. Aber ich komme ans Mikrofon, weil mich diese Vorlage leicht an die Grenze zur Schizophrenie treibt. Und zwar weil ich hier oben (*der Redner zeigt auf seinen Kopf.*) zwei Stimmen habe. – Sie erinnern sich an das, was ich das letzte Mal gesagt habe. – Die eine ist der Jurist und die andere der Urdemokrat. Der Jurist hat nur eine Lösung, nämlich dem Regierungsrat zuzustimmen, weil das Bundesgericht den Auftrag erteilt hat und die Rechtslage klar ist. Der Urdemokrat dreht fast durch, weil das Bundesgericht dem Volk nicht mehr traut und ihm Vorschriften machen will. Damit habe ich extrem Mühe. Wahrscheinlich wird heute der Jurist gewinnen. Aber der Jurist wird dem Demokrat heute Abend einige Bierchen bezahlen müssen, damit er die Schnauze hält. (*Gelächter im Saal.*)

**Bethli Küng-Marmet**, Saanen (SVP). Ich kann der Aussage, eine Gemeindeversammlung urteile ungerecht, nicht beipflichten. Bei uns hat es sich eingebürgert, dass die Einbürgerungswilligen ebenfalls an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Diese sitzen zuvorderst als Gäste, dürfen sich vorstellen und die Verhandlungen verfolgen. Sie lernen an diesem Abend viele neue Gemeindebürger kennen. Vor allem werden sie auch von den Gemeindebürgern, die sie vorher nur auf dem Papier kannten, wahrgenommen. Das Leuchten in den Augen der Leute, die eingebürgert werden, sollten Sie einmal sehen, wenn diese realisieren, dass sie im Anschluss an diese Gemeindeversammlung Bürger von Saanen sind. Einmal wurde eine Person von der Gemeindeversammlung nicht eingebürgert. Aber ich muss sie enttäuschen, es war kein Hilfsarbeiter oder Emigrant, sondern ein reicher Amerikaner mit einem Chalet in unserem Gebiet. Als die Gemeinde die Strasse in diesem Gebiet verbreitern wollte, und dafür Land abgetreten werden musste, weigerte sich dieser Mann, einen Teil seines Gartens abzutreten. Daraufhin hat die Gemeindeversammlung von Saanen beschlossen, diesen reichen Amerikaner, der als Steuerzahler sehr willkommen gewesen wäre, nicht einzubürgern. Dieser Mann hat sich nicht integriert und sich nicht an unsere Gemeindegesetze gehalten. Unterdessen ist er in Freiburg eingebürgert und hat sein Chalet in Gstaad verkauft. Sie müssen mir nicht sagen, dass die Gemeindebürger nicht wüssten, was gerecht ist und wer in unsere Gemeinde gehört. Ich stehe absolut für den Kommissionsentscheid ein, das ist immer noch die gerechteste Lösung.

**Marianne Staub-Beccarelli**, Thun (FDP). Ich brauche im Anschluss an diese Abstimmung kein Bier und bin trotzdem eine Urdemokratin. Ich habe den Eindruck, dass sich das alles vereinbaren lässt, indem man dem Regierungsvorschlag zustimmt. Peter Brand und Hansueli Salzmann sagten, dass das nun quasi an die Verwaltung delegiert werden solle. Das hat mit Verwaltung nichts zu tun. Meines Wissens ist die Exekutive keine Abteilung der Verwaltung. Der Entscheid bleibt bei der Politik und indirekt auch beim Volk – oder wer sonst wählt die Exekutive? Das tun nämlich wir. Es erfolgt einzig eine Aufgabenteilung, sonst bleibt alles beim Alten, nämlich bei der Politik. Und ich glaube, dass wir das der Exekutive zutrauen können, sonst müssten wir das bei den nächsten Wahlen ändern.

**Bernhard Antener**, Langnau (SP). Ich bin auch für die Lösung des Regierungsrats. In Langnau haben wir vor einigen Jahren nach einer Abstimmung diese Kompetenz vom Parlament in den kleinen Gemeinderat gezügelt. Ich kann die Aussagen von Hans-Jürg Käser nur bestätigen. Jedes Gemeinderatsmitglied hat vollständige Akteneinsicht und kann sich so ein Bild über die vorliegenden Gesuche machen. Aber ich bin nicht deswegen ans Mikrofon gekommen. Mir geht es darum, wie man hier mit der Frage der Gemeindeautonomie umgeht. Das ist nämlich interessant. In dieser Session führten wir drei Debatten, die zu diesem Thema gehören, nämlich über das Ausländerstimmrecht, das Altersleitbild und nun über die Zuständigkeit für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Werner Lüthi rief den Grossen Rat dazu auf, die Gemeinden machen zu lassen. Sehen Sie, es kommt einfach immer darauf an, wem es dient. Bei der Billettsteuer wollten Sie um jeden Preis die Gemeinden nicht machen lassen und bei diesem Thema möchte man die Gemeinden nun wieder machen lassen. Ich möchte, dass Sie sich einmal Gedanken machen, was eigentlich Gemeindeautonomie heisst und wann man das noch zitieren darf. Ich finde es richtig, wenn bei den Einbürgerungen eine einheitliche Lösung vom Kanton vorgegeben wird.

**François Contini**, Bienne (AVeS). On a eu un long débat, je ne veux pas revenir sur les arguments qui ont été apportés à cette tribune.

Le débat a tourné en fait sur une question de démocratie, quelle était l'importance démocratique que l'on voulait encore donner aux assemblées communales. La démocratie en Suisse permet à chaque citoyen de décider sur les conditions sur lesquelles on veut accorder la naturalisation. On a voté l'année passée des modifications de la Constitution et des lois fédérales pour les naturalisations, une majorité du peuple s'est prononcée et la loi est restée ce qu'elle est. Là le peuple a toute occasion de dire son avis de manière générale. La démocratie, ce n'est pas forcément de devoir décider de tous les détails et surtout de décider de requêtes concrètes, de requêtes individuelles, surtout si, comme le dit notre collègue Brand, on décide parfois dans les assemblées communales sur la base de choses qui ne sont pas dans les documents. C'est justement là que se situe le problème: soit on décide sur des bases justifiées dont on peut débattre, – peut-être des arguments ne sont pas forcément dans les dossiers, mais on alors en débattre dans les assemblées communales – soit on vote sur la base de rumeurs ou d'arguments dont on ne débat pas finalement dans l'assemblée communale et la procédure est viciée.

Tous les intervenants qui ont dit qu'ils voulaient garder cette compétence dans les assemblées communales ont dit que chez eux il n'y avait jamais eu de refus. Finalement n'ayez pas peur d'un transfert de cette compétence des assemblées communales au conseil municipal, surtout que dans vos communes les partis politiques que vous représentez sont très souvent majoritaires dans le conseil municipal. Pour la ville de Berne, cela ne changera rien puisque le conseil municipal est déjà compétent, en ville de Bienne, c'est le conseil de ville qui jusqu'à présent décide, ce serait donc transféré à l'exécutif qui a la même majorité.

**Christine Häslar**, Wilderswil (GFL). Ich mache es kurz und äussere mich nur dazu, ob eine Gemeindeversammlung willkürlich entscheidet oder nicht. Wir behaupten das natürlich nicht. Wir behaupten nicht, dass eine Gemeindeversammlung im Grundsatz willkürlich entscheidet. Es geht um etwas ganz anderes. Nämlich darum, dass die Exekutive auf Grund von Fakten und nach seriösen Abklärungen entscheiden kann.

Wir wissen alle, dass an einer Gemeindeversammlung irgendjemand kommen und ein Gerücht oder eine Behauptung streuen kann, die in diesem Moment nicht mehr widerlegt werden kann, aber im Saal eine Stimmung erzeugt, die zu einer Ablehnung eines Gesuchs führen kann. Anschliessend hat der Gemeinderat die unangenehme und schwierige Aufgabe, diese Ablehnung zu begründen. Wenn diese Kompetenz hingegen auf der Exekutiveebene ist, kann besser gewährleistet werden, dass alle gleich behandelt werden. Damit wird die Messlatte nicht herabgesetzt. Es bleibt genau gleich schwierig, eingebürgert zu werden, aber es werden alle gleich behandelt.

**Peter Brand**, Münchenbuchsee (SVP). Ich möchte noch ein paar Punkte klarstellen. Zuerst zum Votum von Marianne Staub. Sie sagte, dass ich von «an die Verwaltung delegieren» gesprochen hätte. Das habe ich in der Eintretensdebatte gemacht und zwar meinte ich damit, wenn der Regierungsrat mit dieser Entscheidung die Möglichkeit erhält, den Entscheid in die Polizei- und Militärdirektion zu delegieren. Das ist für mich die Verwaltung.

Zur Gemeindeautonomie. Es wurde x-mal gesagt, dass es Gemeinden gibt, die bereits heute diese Kompetenz an den Gemeinderat abgetreten haben. Dieses Recht bleibt. Alle Gemeinden, die diese Kompetenz bereits dem Gemeinderat übertragen haben, können das so weiterführen, wenn unserem Antrag zugestimmt wird. Sämtliche Gemeinden können selber entscheiden, was sie wollen. Sie haben die Möglichkeit diese Kompetenz dem Gemeinderat zu übertragen, müssen das aber nicht, wie das eben der Regierungsrat will.

Der Bundesgerichtsentscheid wurde ein paar Mal zitiert. Dieser Bundesgerichtsentscheid äusserte sich über Urnenabstimmungen. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass Urnenentscheide über Einbürgerungen nicht zulässig sind. Und zwar weil man Urnenabstimmungen nicht begründen kann. Aber das Bundesgericht hat nie gesagt, dass die Gemeindeversammlungen als Entscheidbehörde für Einbürgerungen nicht zulässig seien. Weil nämlich das Bundesgericht auch davon ausgeht, dass Einbürgerungsentscheide an einer Gemeindeversammlung gefällt werden können.

**Hans-Ulrich Salzmännli**, Oberburg (SVP). Entschuldigen Sie, wenn ich nochmals ans Mikrofon komme, aber ich muss noch etwas richtig stellen. Frau Staub hat vorhin gesagt, dass ich den Begriff «Verwaltung» in den Mund genommen hätte. Ich weiss, was eine Verwaltung und was ein Gemeinderat ist.

Noch etwas zum Thema Willkür. Vorhin hat Bernhard Antener klar aufgezeigt, dass auch wir hier offenbar willkürlich handeln. Also kann man doch hier nun nicht begründen, dass deswegen die Gemeindeversammlung nicht über Einbürgerungen entscheiden kann.

Ausserdem sagte Frau Häsler, dass an einer Gemeindeversammlung Gerüchte gestreut werden, die nicht stimmen. Wenn das so ist, ist der Gemeinderat oder der Gemeinderatspräsident untauglich. Das gibt es doch nicht! Oder die Gemeindeversammlung wird nicht richtig geführt. Man darf die Gemeindeversammlungen hier im Grossratssaal nicht «verrisse».

**Gerhard Baumgartner**, Ostermundigen (EVP), Präsident der Kommission. Wir haben eine sehr interessante und facettenreiche Debatte erlebt. Sehr viel Herzblut war zu spüren. Und das Thema Emotionen wurde in der Debatte mehrmals angesprochen. Das darf auch sein. Schliesslich sind wir Menschen, dürfen Emotionen haben und müssen diese nicht unterdrücken. Emotionen sind auch in einer Exekutive vor-

handen. Gerade wenn es um die Zuteilung von Recht geht. Bei Menschen, die in unsere Kultur eintreten und denen wir die Rechte erteilen, sind wir viel sensibilisierter.

Ich möchte die Debatte nicht kommentieren, sondern berichten, wie dieser Antrag in der Kommission behandelt wurde. Bereits in der Kommission beantragte Peter Brand, dass die Grüne Fassung, also der Regierungsantrag, abzulehnen und es somit den Gemeinden zu überlassen sei, welches Vorgehen sie bei Einbürgerungen wählen wollen. Es wurde auch die Frage diskutiert, wie weit der Kanton in die Gemeindeautonomie eingreifen soll. Die Kommission war mehrheitlich der Meinung, die Gemeindeautonomie dürfe nicht beschnitten werden.

Zum Antrag der Regierung. In der Kommission wurde gesagt, dass nur der Gemeinderat die volle Akteneinsicht hat, weil das aus Datenschutzgründen anders nicht möglich sei. Bei Einbürgerungen durch die Gemeindeversammlungen handle es sich sehr oft um emotionale Entscheide. Es wurden dazu Beispiele aufgezählt, wie das heute Morgen auch gemacht wurde. Problematisch sei es auch, wenn Entscheide aus dem Bauch gefällt würden. Die Kommission hat mit 12 zu 9 Stimmen der Grünen Fassung, also dem Antrag der Regierung zugestimmt. (*Gemurmel im Saal*).

**Präsident**. Das Resultat war möglicherweise umgekehrt.

**Gerhard Baumgartner**, Ostermundigen (EVP), Präsident der Kommission. Das ist richtig.

**Dora Andres**, Polizei- und Militärdirektorin. Worum geht es genau? Heute entscheiden wir nur darüber, ob es den Gemeinden offen gelassen wird zu entscheiden, wer abschliessend über das Gemeindebürgerrecht beschliessen soll oder ob das im Gesetz verankert wird. Wichtig ist, dass es in der Kompetenz der Gemeinde liegt, wie das Verfahren in der Gemeinde organisiert wird. Die Gemeinden können also frei entscheiden, ob sie die Bewerberinnen und Bewerber einladen oder zu Hause besuchen wollen, ob sie einen Sprachtest vornehmen oder mit ihnen sprechen wollen. Weiter wird im eidgenössischen und kantonalen Gesetz und der entsprechenden Verordnung festgelegt, was abgeklärt werden muss, bevor ein Antrag gestellt wird. Daran ändert nichts.

Die Regierung schafft eine Differenz zu der Kommission. Weshalb hält die Regierung an ihrem Antrag fest, welcher verlangt, im Gesetz zu verankern, dass künftig die Gemeindeexekutive abschliessend über das Gemeindebürgerrecht entscheidet. Bei der Einbürgerung soll allen Bewerberinnen und Bewerbern ein faires Verfahren angedeihen. Ein faires Verfahren kann nur erfolgen, wenn das entscheidende Organ volles Einsichtsrecht hat und auf diesen Grundlagen entscheidet. Wir alle wissen, dass sich kein Gemeinderat selber wählen kann. Jeder Gemeinderat ist gewählt von seinen Bürgerinnen und Bürgern und somit ein politisch legitimes Organ.

Zu den einzelnen Rednern. Herr Brand sagte, dass die Situation in den Gemeinden anders sei. Herr Brand, ich stimme Ihnen vollumfänglich zu. Deshalb sagte ich eingangs, dass jede Gemeinde selber entscheiden soll, wie das Verfahren von statten gehen soll. Hier geht es nur darum, wer abschliessend über die Einbürgerungen entscheidet – die Gemeindeexekutive oder ob das die Gemeinden selber entscheiden können. Herr Brand sagte jedoch – und das darf ich nicht einfach so stehen lassen –, dass es vielleicht besser sei, wenn ein Entscheid getroffen werde, ohne dass man alle Fakten kennt. Werte Grossrätinnen und Grossräte, lassen Sie das auch bei der Regierung zu? Sind Sie tatsächlich der

Meinung, dass Sie lieber entscheiden würden, ohne alle Fakten zu kennen?

Herr Fraktionschef Lüthi, auch wenn es um einen Fussballplatz geht, wollen doch die Bürgerinnen und Bürger alle Fakten kennen. Sie wollen die Unterlagen sehen und wissen, welche Voranschläge eingeholt wurden. Bei den Einbürgerungen kann man das wegen dem Datenschutz leider nicht, Herr Brand. Es darf kein Bauchentscheid sein, – es geht hier um Menschen, die die geforderten Kriterien erfüllt haben. Wenn die Kommission und der Gemeinderat eine Einbürgerung beantragen, soll das Gremium entscheiden, das wirklich alle Fakten kennt. Nur so haben wir ein faires Verfahren.

Herr Sägesser sagte, dass Strafafakten eingeschlossen werden und diese nachher nicht zur Verfügung stünden. Das stimmt schlicht nicht. Es dürfen nur Leute eingebürgert werden, die einen Blanko-Strafregisterauszug vorweisen können und wenn kein Verfahren hängig ist. Sonst wird der Antrag zurückgestellt, bis dieses Verfahren abgeschlossen ist. Wenn eine bedingte Strafe ausgesprochen wird, wird der Bewerber nicht eingebürgert bis diese Strafe im Strafregisterauszug gelöscht ist. Das wird auch nach einer allfälligen Verfassungsänderung so sein.

Herr Salzmann sagte, dass alles wunderbar und gut gehe. Das stimmt nicht. Es gibt Gemeinden, die Wartelisten machen oder entscheiden, dass nur zwei Einbürgerungen nacheinander vorgenommen werden oder den Leuten empfehlen, sich besser nicht einzubürgern. Es sind Ängste in den Gemeinden vorhanden. Wir haben eine Vernehmlassung bei allen 398 Gemeinden durchgeführt. Nur 22 Gemeinden, welche 8,16 Prozent der Bevölkerung repräsentieren, haben eine Verfassungsänderung abgelehnt, alle anderen Gemeinden sind dafür.

In der Gemeinde Emmen war man sich einig, dass das Volk über Einbürgerungen entscheiden müsse. Nun wurde mit einem grossen Mehr eine Initiative angenommen, die verlangt, dass künftig nicht mehr das Volk, die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat einbürgern soll, sondern eine vom Volk gewählte Kommission. In Emmen wurde erkannt, dass ein anderes Vorgehen nicht fair ist. Dieses Beispiel sollte eigentlich den Antrag der Regierung noch unterstützen.

Herr Brand sagte, dass die SVP das Referendum ergreifen werde. Vielleicht muss sie das gar nicht tun, weil es sowieso eine Volksabstimmung wegen der Verfassungsänderung gibt. Der Grosse Rat kann in der zweiten Lesung, die in der Junisession stattfindet, dieses Gesetz direkt der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen. Dann kann im November nicht nur über die Verfassungsänderung, sondern gleichzeitig auch über das Gesetz abgestimmt werden. Der Grosse Rat müsste aber im Juni – deshalb müssen Sie sich das Datum notieren – zustimmen. Es benötigt dazu ein qualifiziertes Mehr von 120 Stimmen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und aus den erwähnten Gründen im Gesetz festzuschreiben, dass künftig in den Gemeinden der Gemeinderat darüber entscheidet, wer das Gemeindebürgerrecht erhält.

**Präsident.** Der Kommissionspräsident möchte sein Votum korrigieren.

**Gerhard Baumgartner,** Ostermundigen (EVP), Präsident der Kommission. Gegen Fehler ist niemand gefeit. Ich möchte das Resultat des Kommissionsentscheids berichtigen. Die Kommission hat mit 12 zu 9 Stimmen den Antrag von Peter Brand überwiesen.

**Präsident.** Es sind nur noch persönliche Erklärungen möglich nach GO 81: «Ist ein Ratsmitglied persönlich angegriffen worden, hat es das Recht auf eine kurze Erwiderung.»

**Andreas Sägesser,** Schwarzenbach (SVP). Es tut mir furchtbar leid. Ich halte viel aus, aber ich habe ganz genau gesagt, dass wir früher solche Einbürgerungen hatten und ein Beamter, der damit betraut war, hat mir das so gesagt. Ich habe nachher sehr deutlich gesagt, dass wir seither Transparenz geschaffen haben. Und dann kann man nicht sagen, ich hätte gesagt, dass Akten unter Verschluss gehalten werden. Das musste ich einfach klären.

**Präsident.** Für die Abstimmung wurde Namensaufruf verlangt. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

#### *Abstimmung*

Für namentliche Abstimmung

127 Stimmen

**Präsident.** Ich stelle die beiden Anträge einander gegenüber. Wer dem Antrag Kommission / SVP zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Regierung / GBJA / GFL / SP zustimmt, stimmt Nein.

#### *Namentliche Abstimmung*

Ja gestimmt haben: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher (Bätterkinden), Aeschbacher (Gümligen), Aeschlimann, Anderegg, Andres, Astier, Bernhard-Kirchhofer, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bolli Jost, Brand, Brönnimann, Bühler, Burkhalter (Linden), Eberhart, Eberle, Ernst, Etter, Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fuchs, Graber, Guggisberg, Hänni (Thun), Hostettler, Kaiser, Küng, Küng-Marmet, Künzli, Landolt, Lecomte, Lüthi, Messerli, Michel (Brienz), Michel (Lyss), Müller (Oberdiessbach), Oesch, Oppliger, Pauli (Nidau), Pfister, Reber, Renggli, Riesen, Rufer-Wüthrich, Sägesser, Salzmann, Schiltknecht, Schnegg, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz, Schwarz-Sommer, Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Rüti b.Büren), Stalder-Landolf, Sterchi, Struchen-Schwab, Studer, Sutter (Biel), Tiefenbach, von Siebenthal, Wälchli-Lehmann, Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Zwahlen (69 Ratsmitglieder).

Nein gestimmt haben: Aellen, Antener, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Beerli-Walker, Berberat, Bernasconi, Bertschy, Bieri (Goldiwil), Blaser, Bommeli, Bornoz Flück, Boss, Buchs, Burkhalter (Rümligen), Burkhalter-Reusser, Bütler, Contini, Devaux Stilli, Eichenberger, Erb, Fässler-Schärer, Feller, Fischer (Lengnau), Frainier, Fritschy, Gagnebin, Gasser, Gerber (Bienne), Gfeller, Giauque, Gnägi, Gresch, Grimm, Hänni (Kirchlindach), Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess (Münsingen), Hess (Stettlen), Hess-Güdel, Heuberger, Hofer, Hofmann, Hufschmid, Indermühle, Jaggi, Jenk, Käser (Langenthal), Käser (Münchenbuchsee), Kilchherr, Kneubühler, Koch, Kohler-Jost, Kropf, Kunz (Diemtigen), Künzler, Kurth, Lagger, Lauterburg-Gygax, Leuenberger, Löffel, Lörtscher, Marti Anliker, Matti, Morgenthaler, Moser, Müller (Thun), Pardini, Pauli (Schliern), Pulver, Ramseier, Rérat, Rhyn, Rickenbacher, Ryser, Schär-Egger, Schärer, Scheurer, Schneiter, Schnyder Zysset, Seiler, Sommer, Spring, Stalder, Staub-Beccarelli, Staub-Lerch, Stucki, Stucki-Mäder, Suter, Sutter (Niederbipp), Tanner, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Ballmoos, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Winklenbach-Rahn, Zryd, Zuber (103 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Haas, Haldimann (2 Ratsmitglieder)

Abwesend sind: Baumgartner, Bieri (Spiez), Burn, Gerber (Gohl), Grossen, Grunder, Hadorn, Hänni (Köniz), Huber, Käser (Meienried), Kunz (Burgdorf), Kurt, Loosli-Amstutz, Markwalder, Meyer, Portmann, Rösti, Salzmann-Hänzi, Schneider, Schürch, Stauffer, Steiner, Streiff-Feller, Wisler Albrecht (24 Ratsmitglieder)

Präsident Dätwyler stimmt nicht.

**Präsident.** Der Grosse Rat hat den Antrag von Regierung / GBJA / GFL / SP mit 103 gegen 69 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 12 Abs. 2  
Angenommen

Art. 13, Abs. 1

*Antrag SVP (Brand, Münchenbuchsee)*

Der Regierungsrat erteile das Kantonsbürgerrecht. *Rest streichen*

**Peter Brand**, Münchenbuchsee (SVP). Nach dem heutigen System entscheidet der Grosse Rat über die Erteilung des Bürgerrechts. Das erfolgt nach der Nachprüfung der Unterlagen durch die Justizkommission. Mit der heute Morgen beschlossenen Verfassungsänderung ist die Kompetenz zur Erteilung des Bürgerrechts an den Regierungsrat übergegangen. Dort soll sie auch bleiben. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass der Regierungsrat auf Kantonsebene abschliessend zuständig ist. Immerhin werden mit der Verfassungsänderung bereits zwei politische Hürden abgeschafft, nämlich diejenige des Grossen Rats und der Justizkommission. Der Regierungsrat will mit dem neu formulierten Artikel 13 Absatz 1 die Möglichkeit schaffen, diese Kompetenz noch weiter hinunter an die zuständige Direktion zu delegieren. Wenn er das macht, was sozusagen die Absicht ist, wird die Kompetenz gegenüber dem heutigen System um 3 Stufen abwärts delegiert. Es fallen die Beschlüsse des Regierungsrats, der Justizkommission und des Grossen Rats weg. Wollen wir das? Wir wollen das nicht. Wir wollen sicher nicht, dass Einbürgerungen zu einem reinen Verwaltungsakt werden. Zu diesem Verwaltungsakt werden sie, wenn wir dem Vorschlag des Regierungsrats und der Kommission folgen. Es kann doch nicht sein, dass letztlich die gleiche Instanz, die die Untersuchung führt, auch noch entscheidet. Der Weg zu einem Rechtsanspruch auf Einbürgerung ist dann nicht mehr so weit. Ich habe bereits mehrmals gesagt, dass Einbürgerungen politisch heikel und hoch brisant sein können. Wenn man diesen Entscheid letztlich in die Verwaltung delegiert, kann das auf Dauer zu Spannungen führen, die niemand will. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass auf Kantonsebene mindestens noch eine politische Kollegialbehörde die Akten prüfen muss und die Verantwortung für den Entscheid trägt. Ich bitte Sie deshalb, unseren Antrag zu unterstützen und die Kompetenz für Einbürgerungsentscheide abschliessend auf Kantonsebene dem Regierungsrat zu übertragen.

**Eveline Matti**, Orpund (SP). Die SVP möchte mit diesem Antrag, dass die Regierung abschliessend für Einbürgerungsentscheide zuständig ist. Die SP ist der Meinung, dass es aus Gründen der Effizienz in begründeten Fällen durchaus sinnvoll ist, die Kompetenz zur Erteilung des Kantonsbürger-

rechts, beispielsweise von Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Kantonen, an die Polizei- und Militärdirektion zu übertragen. Das wird ja sicher auch in einer Verordnung geregelt. In 12 Kantonen wird bereits heute das Kantonsbürgerrecht durch den Regierungsrat oder durch die zuständige Fachdirektion erteilt. Wie uns in der Kommission versichert wurde, ist es nicht möglich, dass die Direktion ihrerseits die Zuständigkeit weiterdelegiert. Wichtig ist, dass das Verfahren im Vergleich zu heute wesentlich verkürzt werden kann. Nach dem heutigen Recht warten Einbürgerungswillige oft bis zu zwei Jahren auf den Entscheid. Das wollen wir nicht mehr. Die SP Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

**Christine Häslar**, Wilderswil (GFL). Die Fraktion GFL lehnt die vorgeschlagene Streichung in Artikel 13 ab. Wir spüren Ihre Angst davor, irgendein Sachbearbeiter könnte in eigener Regie entscheiden. Aber auch die Kommission hat offenbar erkannt, dass das nicht möglich sein wird. Wenn der Regierungsrat durch eine Verordnung die Befugnis an die zuständige Direktion erteilt, kann das die Direktion nicht noch einmal weiterdelegieren. Mit dieser Auskunft sind wir zufrieden, weil diese Delegationsmöglichkeit auch dem Ziel von mehr Effizienz entspricht. Das wollen wir doch sonst auch überall. Somit wollen wir das auch bei den Einbürgerungsverfahren. Wir lehnen den Antrag ab.

**Gerhard Baumgartner**, Ostermündigen (EVP), Präsident der Kommission. Dieser Antrag wurde so auch in der Kommission gestellt. Gemäss grüner Vorlage kann der Regierungsrat die Befugnis durch die Verordnung an die zuständige Direktion delegieren. In der Kommission wurde diskutiert, ob die zuständige Direktion diese Befugnis durch eine Subdelegation an das zuständige Amt delegieren könne. Die juristische Überprüfung ergab, dass diese Delegation an die zuständige Direktion mittels Verordnung geregelt werden muss und somit die Direktion abschliessend zuständig ist. Eine weitere Delegation auf Amtsebene ist somit ausgeschlossen. Die Kommission hat den Antrag von Peter Brand mit 13 zu 8 Stimmen abgelehnt.

**Dora Andres**, Polizei- oder Militärdirektion. Es geht nur darum, ob eine Kann-Formulierung gewählt wird, damit die Regierung diese Einbürgerungen auf Direktionsebene delegieren kann. In den vergangenen acht Jahren hat die Regierung noch nie eine Frage zu Einbürgerungen gestellt. Sie erhält auch nur eine Liste mit den Namen und keine Unterlagen, weil das sonst Berge von Dokumenten wären. Die eigentliche Einbürgerung erfolgt auf Gemeindeebene. Wenn eine Person das Gemeindebürgerrecht erhalten hat, werden nur noch Fakten überprüft, beispielsweise wird eben abgeklärt, ob eine Anzeige läuft und ob zwischenzeitlich im Strafregister wirklich kein Eintrag erfolgt ist. Wenn ich diesbezüglich das Okay erhalte, unterschreibe ich den Antrag, leite diesen an die Regierung weiter und anschliessend kommt das Gesuch in den Grossen Rat. Diese Kann-Formulierung kann bestehen bleiben, weil die Direktion rein gestützt auf Fakten entscheidet und kein Spielraum besteht, ob ein Bewerber genehm ist oder nicht. Das wurde auf Gemeindeebene geprüft und beschlossen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

**Präsident.** Wir befinden über den Antrag der SVP.

*Abstimmung*

Für den Antrag SVP  
Dagegen

61 Stimmen  
89 Stimmen  
1 Enthaltung

Art. 13 Abs. 3  
Angenommen

Art. 14, 15, 22–27  
Angenommen

Titel und Ingress  
Angenommen

Kein Rückkommen

*Schlussabstimmung*

Für Annahme der Gesetzesänderung  
in Erster Lesung  
Dagegen

89 Stimmen

52 Stimmen

3 Enthaltungen

**Einbürgerungen<sup>1</sup>**

---

**Kantonspolizei; Reise- und Spesenentschädigungen; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft Nr. 0699/2005

Stillschweigend genehmigt

**Kantonspolizei; Verrechneter Aufwand der Staatskanzlei; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5 Geschäft Nr. 0700/2005

Stillschweigend genehmigt

**Amt für Freiheitsentzug und Betreuung. Mehraufwand für Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug für Eingewiesene in bernischen Gefängnissen und Anstalten. Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft Nr. 0701/2005

**Präsident.** Dazu hat Herr Jenk eine Frage.

**Harald Jenk,** Liebefeld (SP). Sie konnten den Zeitungen entnehmen, dass die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats kürzlich einen Bericht zur Effizienz und Effektivität der Ausschaffungshaft publiziert hat. Es wird nicht daran gezweifelt, dass diese Mittel effizient eingesetzt werden. Ich erlaube mir an dieser Stelle zu fragen, wie viel der Kanton Bern für die Ausschaffungshaft ausgibt.

**Dora Andres,** Polizei- und Militärdirektorin. Ich bin Herrn Jenk dankbar, dass er mich vorinformiert hat, damit ich diese Zahlen zusammenstellen konnte. Für das Amt Freiheitsentzug und Betreuung (FB) ist die Ausschaffungshaft kostenneutral, weil dieses Amt dem Amt für Migration und Personenstand Rechnung stellt.

Ich gebe Ihnen die Zahlen von 2004 bekannt: Das FB erhielt vom Amt für Migration und Personenstand CHF 3,2 Mio. für

2676 Personen. 2676 Personen sind also irgendeinmal im Regionalgefängnis Bern oder in Ausschaffungshaft in Witzwil gewesen. Wenn es sich nur um eine Nacht vor der Ausschaffung handelt, behalten wir sie im Regionalgefängnis Bern. Wie wird das aufgeteilt? Von diesen 2676 Personen stammen 2378 aus dem Asylbereich und 298 Personen aus dem Bereich ANAT, also aus dem Ausländergesetz. Von diesen insgesamt 4,2 Mio. Franken, wurden 3,2 Mio. Franken dem FB überwiesen. Total kostet diese Ausschaffungshaft 4,2 Mio. Franken. Davon werden uns vom Bund 1,7 Mio. Franken zurückerstattet.

**Präsident.** Das Geschäft wird nicht bestritten, somit ist dieser Nachkredit stillschweigend genehmigt.

**Stadt Thun, Amt für Stadtliegenschaften, 3602 Thun: Neubau Dreifachsporthalle Gotthelf Thun; Beitrag aus dem Sportfonds**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft Nr. 3966/2004

Stillschweigend genehmigt

**Gerichtskreise, Passivzinsen, Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft Nr. 0702/2005

Stillschweigend genehmigt

**Gerichtskreise; Übriger Sachaufwand; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft Nr. 0703/2005

Stillschweigend genehmigt

**Steuerrekurskommission; Betriebs- und Verbrauchsmaterialien; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft Nr. 0704/2005

Stillschweigend genehmigt

**Steuerrekurskommission; Büro-, Schulmaterialien und Drucksachen; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft Nr. 0705/2005

Stillschweigend genehmigt

**Steuerrekurskommission; Dienstleistungen Dritter; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft Nr. 0706/2005

Stillschweigend genehmigt

**Steuerrekurskommission; Spesenentschädigungen; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft Nr. 0707/2005

<sup>1</sup> Anmerkung der Redaktion: Die Einbürgerungen wurden in dieser Session ausnahmsweise erst am letzten Sessionstag, 28. April 2005 genehmigt. Sie werden dennoch an der üblichen Stelle im Tagblatt eingefügt, um eine allfällige Suche zu vereinfachen: Sitzung 08 26-04-2005, Seite 358

Stillschweigend genehmigt

---

**Steuerrekurskommission; Unterhalt Bürogeräte und Büromobiliar; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft Nr. 0708/2005

Stillschweigend genehmigt

---

**Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht; Mieten, Pachten, Benützungskosten; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5, Geschäft Nr. 0709/2005

Stillschweigend genehmigt

---

**Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht; Spesenentschädigungen; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5 Geschäft Nr. 0710/2005

Stillschweigend genehmigt

---

**Kreisgrundbuchämter; Passivzinsen; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5 Geschäft Nr. 0711/2005

Stillschweigend genehmigt

---

**Kantonales Jugendamt; Vergütungen an Staatskanzlei für Büromaterial- und Papierbezug; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5 Geschäft Nr. 0712/2005

Stillschweigend genehmigt

---

**Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht; Betriebsbeiträge an private Institutionen; Nachkredit 2004**

---

Beilage Nr. 5 Geschäft Nr. 0713/2005

Stillschweigend genehmigt

236/2004

---

**Interpellation Hofmann, Bern (SP) – Im Coop Belp müssen unmotorisierte KundInnen das Parking mitfinanzieren!**

---

*Wortlaut der Interpellation vom 14. September 2004*

Quersubventionierung ist in einer von der Liberalisierungsmanie ergriffenen Welt zu einem Unwort geworden. Der Feldzug dagegen war erfolgreich. Ein prominentes Beispiel: Die Postautos der guten alten PTT wurden früher von den Telefonierenden quersubventioniert. Dieser Tatbestand wurde dann mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Wenn wir heute Tag und Nacht von auf der «freien Wildbahn» in das Handy hinein schreienden ZeitgenossInnen geplagt werden, andererseits zwecks Grundversorgung mit ÖV trotz knapper Kantonsmittel schlecht frequentierte Postautolinien retten müs-

sen, fragen wir uns: Wäre ein Wiedererwecken dieser Quersubventionierung nicht genial?

Zugegeben: Quersubventionierungen können ärgerlich sein. Sie können sogar Schaden verursachen. Von dieser zweiten Sorte handelt diese Interpellation. Wenn ich auf einer Wanderung in einem Landgasthof einkehre, zahle ich für meine Konsumation ebenso viel wie mein Tischnachbar, der seinen Boliden auf Kosten des Restaurants gratis parkiert. Als Gegenleistung darf ich dann, entweder von der Terrasse aus oder durch das Fenster des Wirtshauses, den von mir nicht benötigten Parkplatz samt Zubehör bewundern. Einer Belperin oder einem Belper, welche(r) zu Fuss oder mit dem Velo ins Coop einkaufen geht, geht es nicht besser: Sie «dürfen» das von ihnen nicht benötigte Parking mitfinanzieren. Der Einwand, sie müssten ja nicht im Coop einkaufen, greift zu kurz. Vielerorts ist diesem Zwang schlicht nicht auszuweichen.

Zitat Bundesverfassung (BV), Artikel 74:

Absatz 1 «Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen».

Absatz 2 «Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Beseitigung und Vermeidung trägt der Verursacher».

Nach diesem Wortlaut müsste jemand, der mit dem Auto einkaufen geht, als Verursacher (Lärm, Abgase, Platzverbrauch) die vollen Kosten tragen. Leider zeigen obige Beispiele, dass die Wirklichkeit nicht nur der Forderung der BV nach dem Verursacherprinzip widerspricht, noch schlimmer: Die «Nichtverursacher» subventionieren die Verursacher. Ich habe abgeschätzt, um welche Beträge es dabei etwa geht. Pro Parkierstunde schenkt der Betreiber eines Einkaufszentrums dem Auto fahrenden Kunden ca. 2 Franken. KundInnen, die ohne Auto einkaufen, erhalten nichts.

Eingangs habe ich den weltweiten Feldzug gegen die Quersubventionierung erwähnt. Dürfen wir Hoffnung schöpfen, auch Quersubventionierungen wie beim Coop Belp würden demnächst verschwinden? Weit gefehlt: Der besagte Feldzug richtet sich in echt neoliberaler Weise nur gegen staatlich bewirkte Quersubventionierungen (die manchmal sogar segensreich sein könnten, siehe oben), nicht aber gegen solche von Privaten (Beispiele: Landgasthöfe, Coop Belp). Wenn der VCS, mit der Bundesverfassung in der Hand, solche Quersubventionierungen in Frage stellt, ist es der Staat, welcher solches Tun von Privaten sogar ausdrücklich schützt. So ist das beispielsweise zu lesen im «Bund» vom 28. August 2004: Der grosse Sieger, Regierungsrat Marc Fritschi, hat den VCS und die Bundesverfassung gemeinsam in die Knie gezwungen. Beim Parkieren im Coop Belp ist die erste Stunde definitiv gratis. Zu den prominenten Verlierern gehört auch das Bundesgericht, welches der Ansicht war, die Parkgebühren hätten ab der 1. Stunde zu gelten.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viel kostet im Durchschnitt (Vollkostenrechnung!) eine realisierte Parkierstunde in der Einstellhalle eines neueren Einkaufszentrums?
2. Ist es grundsätzlich richtig, dass beim Parkieren in Einkaufszentren die Betreiber (diametral entgegen dem Verursacherprinzip) eine Quersubventionierung der Verursacher durch die Nichtverursacher erzwingen können? Bitte beantworten Sie diese Frage unabhängig von der momentanen Rechtslage.
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass flächendeckende, alle Einkaufszentren erfassende Parkergebühren als marktwirtschaftliches Steuerungssystem dazu beitragen können, den motorisierten Einkaufsverkehr angemessen zu reduzieren?



4. Die Belper Coop-Geschichte könnte schon heute Bücher füllen. Trägt der Kanton an diesem leidigen hin und her Mitverantwortung? Hat der Kanton Bern bei der Neufassung des Massnahmenplans Luftreinhaltung (etwa im Jahr 2000) die Situation derart «verunklärt» dass ein bernischer Regierungstatthalter neuerdings sogar ein Bundesgerichtsurteil kippen kann?
  5. Es wurde argumentiert, die KundInnen des Coop hätten in Belp viele kostenlose Parkiermöglichkeiten ausserhalb des Coop-Parkings, was für die Umwelt auch schlecht sei (Suchverkehr). Hat beim besagten Kippen des Bundesgerichtsurteils der Belper Gemeindepräsident nicht insofern eine zumindest zwiespältige Rolle gespielt, indem er bei seiner Unterstützung der Coop-Position von seiner ungenügenden Verkehrspolitik (Tarifdumping bei den gemeindeeigenen Parkplätzen) profitierte? Wenn nämlich in Belp im öffentlichen Raum alle Parkplätze bewirtschaftet wären (andere Gemeinden haben das geschafft) gäbe es auch keine Suche nach Gratisparkplätzen.
  6. Hat der Kanton Einflussmöglichkeiten auf die Parkplatzpolitik der Gemeinden? Wenn ja, welche?
  7. Ist der Regierungsrat bereit, für die erwähnten Probleme klare, sich am Verursacherprinzip (siehe BV) orientierende Rechtsgrundlagen zu schaffen, so dass Parkplatzquerelen «nach Belperart» in Zukunft ausgeschlossen wären? Sieht er insbesondere eine Möglichkeit, die Parkplatzbewirtschaftung als Massnahme zur Reduktion des Freizeitverkehrs wieder in den LRV-Massnahmenkatalog aufzunehmen? Ist er allenfalls bereit, sowohl die Fahrtenkontingente als auch die Parkplatzbewirtschaftung zumindest auf Verordnungsstufe zu regeln?
- (Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. März 2005*

Die Erhebung von Gebühren auf Kundenparkplätze im Coop-Center in Belp wurde gestützt auf die damaligen Vorschriften (Massnahmenplan zur Luftreinhaltung in der Region Bern, Januar 1992) verfügt. Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid vom 3. März 1999 diese Verpflichtung als verfassungs- und gesetzeskonform bezeichnet. Allerdings war die Zustimmung des Bundesgerichts nicht vorbehaltlos, sondern es verlangte, dass die Verpflichtung zu Parkplatzgebühren bei vergleichbaren Anlagen im ganzen Kanton eingeführt werde.

Daraufhin wurde im Grossen Rat eine Motion zur «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Parkplatzbewirtschaftung» eingereicht. (Motion 102/1999 Breitschmid). In seiner Antwort vom 2. Juni 1999 lehnte der Regierungsrat aus folgenden Gründen eine flächendeckende Einführung von Gebühren auf Kundenparkplätzen ab:

- Die Abgrenzung, für welche Verkaufsnutzungen die Bewirtschaftungspflicht eingeführt werden soll und für welche nicht, ist angesichts der ständigen Veränderungen im Detailhandel sehr schwierig.
- Eine einseitige Regelung für Einkaufszentren, die keine Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten (Parkplatzvorschriften der Gemeinde, Erschliessung des Standortes mit dem öffentlichen Verkehr) nehmen, ist als Massnahme zur Emissionsreduktion häufig ungeeignet: Eine Emissionsreduktion wird offensichtlich nur dann erzielt, wenn geeignete Alternativen (zum motorisierten Individualverkehr) bei der Verkehrsmittelwahl zu Verfügung stehen und wenn nicht auf benachbarte Gratisparkplätze ausgewichen werden kann. Ausweichmöglichkeiten bestehen insbesondere in ländlichen regionalen Zentren, aber auch in Städten und

Agglomerationen stehen bei Quartiereinkaufszentren meistens zahlreiche Parkplätze in blauen Zonen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.

- Der Kanton Bern grenzt an Kantone, die alle bis heute keine flächendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze kennen. Wenn der Kanton Bern eine Pflicht hierzu einseitig einführen sollte, bestünde die Gefahr von Ungleichheiten in den Grenzgebieten. Insbesondere würden Kunden in benachbarte Kantone ausweichen, was einerseits aus wirtschaftlichen Überlegungen unerwünscht ist und es andererseits auch lufthygienisch zu vermeiden gilt (längere Anfahrtswege). Es müssten dazu gesamtschweizerische oder mindesten regionale (z.B. Espace Mittelland) Lösungen gefunden werden.

Gestützt auf die Antwort und die Diskussion im Grossen Rat wurde die Motion zurückgezogen. Aufgrund dieser Ausgangslage und den nachfolgenden Überlegungen hat der Kanton Bern bei der Überarbeitung des Massnahmenplans Luftreinhaltung 2000–2015 und bei der Revision der Parkplatzvorschriften in der Bauverordnung vom 1. März 2000 (BSG 721.1, Art. 49 ff) eine Neuorientierung vorgenommen und die beiden Instrumente aufeinander abgestimmt.

Auf die Umwelt wirken sich primär die Anzahl Parkplätze oder ihre Bewirtschaftung, sondern der Verkehr aus, der von einem bestimmten Projekt verursacht wird (Fahrtenaufkommen). Dieser lässt sich mit dem Parkplatzangebot nur beschränkt beeinflussen. Wesentliche Faktoren sind unter anderem die Grösse der Anlage, die Integration des Standortes, das heisst dessen Erreichbarkeit zu Fuss, per Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr und bei Einkaufszentren das Angebot. Grosse Vorhaben, die viel Verkehr verursachen wirken sich auf die Umwelt besonders stark aus. In der Beurteilung werden deshalb kleinere und mittlere Vorhaben von grossen, verkehrsintensiven Vorhaben unterschieden. Für die Beurteilung und für die Planung möglicher Standorte von grossen Vorhaben hat der Kanton Bern das Fahrleistungsmodell entwickelt.

- Für kleinere und mittlere Vorhaben wird die zulässige Anzahl Abstellplätze innerhalb einer Bandbreite festgelegt die in der Bauverordnung vorgegeben ist. Eine Parkplatzbewirtschaftung ist für diese Vorhaben nicht mehr vorgesehen. Deshalb konnte der Regierungstatthalter im Fall Coop Belp die entsprechende Verpflichtung aufheben. Dieser neue Entscheid des Regierungstatthalters ist in der Zwischenzeit rechtskräftig geworden.
- Für verkehrsintensive Vorhaben legt die Bauverordnung einen Grundbedarf an Abstellplätzen fest. Zusätzliche Abstellplätze können bewilligt werden, wenn die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung eingehalten werden. Für Anlagen mit einem durchschnittlichen Fahrtenaufkommen von mehr als 2000 Fahrten pro Tag setzt dies voraus, dass ein Fahrleistungskredit aus dem Fahrleistungsmodell zur Verfügung steht und dass die Standortanforderungen gemäss kantonalem Richtplan erfüllt werden.

Das Fahrleistungsmodell begrenzt die Emissionen von verkehrsintensiven Vorhaben also nicht über die Anzahl Abstellplätze oder über Vorschriften zu deren Bewirtschaftung, sondern über die Begrenzung der durch eine Nutzung verursachten Fahrten. Dabei bleibt es den Betreibern dieser Vorhaben überlassen, wie sie die in der Baubewilligung verfügte maximale Fahrtenzahl einhalten wollen. Wird sie nicht eingehalten, verfügt die Baupolizeibehörde die nötigen Massnahmen. Dabei bietet sich die Verschärfung der Parkplatzbewirtschaftung insbesondere an. Unabhängig von der Beurteilung von Bauvorhaben im Einzelfall bleibt eine generelle Parkplatzbewirtschaftung, deren Ausgestaltung sich an kommunalen oder regionalen Bedürfnissen orientiert, ein wichtiges Instrument zur Reduktion der Umweltbelastung.

Zu den konkreten Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung

Zu Frage 1

Die Kosten einer Parkierstunde sind von zahlreichen Faktoren abhängig, wie den Bau- und Betriebskosten, der Belegungsdauer oder der Auslastung des Parkhauses. Dazu liegen weder allgemein zugängliche statistische Angaben vor noch werden die Zahlen im Rahmen von Bewilligungsverfahren erfasst. Deshalb kann der Regierungsrat diese Frage nicht beantworten.

Zu Frage 2

«Quersubventionierungen» und «Verursacherprinzip» sind Fragestellungen aus staatlich reglementierten Bereichen. Gestützt auf die in der Bundes- und der Kantonsverfassung garantierte Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV und Art. 23 KV) ist es in der Privatwirtschaft den Firmen überlassen, wen sie für welche Dienstleistung wie belasten wollen. Dem in der Interpellation genannten Artikel 74 BV zum Umweltschutz ist Rechnung getragen, indem die Ersteller von verkehrsintensiven Vorhaben und nicht die öffentliche Hand für die Kosten von Parkhäusern aufkommen müssen.

Zu Frage 3

Für die Einführung von flächendeckenden Parkplatzgebühren gelten die eingangs zitierten Überlegungen nach wie vor. Aufgrund allgemeiner Untersuchungen über die Wirkung von Bewirtschaftungen auf die Verkehrsmittelwahl kann festgehalten werden, dass mehrere Faktoren eine Rolle spielen: Neben der Höhe der Parkplatzgebühr hängt die Wirkung vor allem davon ab, ob ein Standort sich im Zentrum (integriert) oder an der Peripherie eines Siedlungsgebietes (nicht integriert) befindet. Auch das Angebot (Waren des täglichen Bedarfs oder grosse, sperrige Güter) hat einen grossen Einfluss. Zudem müssen die Rahmenbedingungen – insbesondere eine flächendeckende Bewirtschaftung in der Region – stimmen, um eine dauerhafte Wirkung zu gewährleisten.

Zu Frage 4

Der Regierungsrat kann die Beurteilung nicht teilen, es herrsche ein Hin und Her. Vielmehr wurde der erste Massnahmenplan aufgrund der ersten Erfahrungen und der Entwicklung der Luftbelastung überarbeitet und die Massnahmen angepasst. Diese Überarbeitung wurde im Übrigen durch einen parlamentarischen Auftrag (Motion 119/1996 Walliser) ausgelöst.

Zu den Fragen 5 und 6

Der Massnahmenplan Luftreinhalte 2000–2015 sieht für Gemeinden keine generelle Parkplatzbewirtschaftungspflicht vor. Die Einführung einer kommunal oder gar regional abgestimmten Parkplatzbewirtschaftung liegt in der Autonomie der Gemeinden weil diese die Verhältnisse vor Ort am besten beurteilen können. Den Gemeinden wird empfohlen, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die Bewirtschaftung der öffentlich zugänglichen Parkplätze auf die übergeordneten Ziele der Siedlungsentwicklung, auf die Verkehrsentwicklung und auf die Umweltbelastung abzustimmen (Massnahmen P3 Massnahmenplan Luftreinhalte 2000–2015).

Zu Frage 7

Der Massnahmenplan Luftreinhalte ist auf eine Geltungsdauer bis 2015 angelegt. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Instrument sind gut, so dass der Regierungsrat keinen Anlass für eine Überarbeitung hat.

Das Fahrleistungsmodell stützt sich auf die Umweltschutzgesetzgebung, den Massnahmenplan Luftreinhalte und den kantonalen Richtplan. In seiner Entscheidung vom 3. Dezember 2004 für das Gestaltungsplangebiet «Stadion Zürich» hat das Bundesgericht die Anwendung des vergleichbaren Fahrtenmodells geschützt. Ebenfalls hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern mit dem Entscheid zu «WESTside» vom 20. Dezember 2004 das bernische Fahrleistungsmodell aner-

kannt. Der Regierungsrat wird die Situation jedoch weiterhin aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls die Ergänzung der kantonalen Rechtsgrundlagen an die Hand nehmen.

**Präsident.** Herr Hofmann ist von der Regierungsantwort nicht befriedigt und gibt eine kurze Erklärung ab.

**Andreas Hofmann,** Bern (SP). Aus drei Gründen bin ich von der Regierungsantwort nicht befriedigt. Die Regierung ist auf die eigentliche Fragestellung gar nicht eingegangen. Mein Hauptthema war die Quersubventionierung, die bei einem Einkauf stattfindet. Wenn Sie unmotorisiert einkaufen gehen, erhalten Sie keine Zusatzleistungen, wenn Sie das motorisiert machen, erhalten Sie Zusatzleistungen in Form eines Gratisparkplatzes. Hier hat sich die Regierung einfach zurückgelehnt und die Meinung vertreten, dass sie das nichts angeht, weil das etwas unter Privaten sei. Aber gemäss dem Umweltrecht kann das auf Dauer nicht so laufen, weil das massive Auswirkungen auf die Umwelt hat. Ich habe auch auf eine Bewertung der Regierung gehofft, auch wenn sie sich momentan auf den Standpunkt stellen kann, sie könne gegenwärtig aus rechtlichen Gründen nichts dagegen unternehmen. Aber man könnte wenigstens einmal die Quantität feststellen und somit die Querfinanzierung beziffern. Auch hier hat sich die Regierung passiv verhalten.

Ausserdem wurde meine fünfte Frage nicht beantwortet. Wahrscheinlich wollte man von Regierungsseite das Verhalten des Belper Gemeindepräsidenten nicht beurteilen, da dieses Urteil vielleicht nicht so positiv gewesen wäre.

Die Antworten auf die Fragen 4 bis 7 zeigen, dass der Kanton seine bisherige Luftreinhaltepolitik als erfolgreich bezeichnet. Ich kann diese Haltung nicht teilen. Gerade die Artikel über die alarmierende Zunahme des Feinstaubes zeigen, dass dieser Feinstaub für die Gesundheit etwas vom Schlimmsten ist, und dass es so nicht weitergehen kann.

261/04

#### **Interpellation Blank, Aarberg (SVP) – Was geschah mit den Immobilien der Berner Lehrerversicherungskasse?**

*Wortlaut der Interpellation vom 10 November 2004*

Im Jahr 1993 entschloss sich die Verwaltungskommission aus Diversifikationsgründen, auch in Immobilien zu investieren. Im Bericht der Finanzkontrolle von Mai diesen

Jahres steht, beim Networking im ganzen Bereich Immobilienanlagen stützte man sich bei der BLVK fast ausschliesslich auf zwei Bezugspersonen, die Herren X. und XU. Zudem bestanden zwischen diesen zwei Personen Querverbindungen (Seite 43 des Berichtes der Finanzkontrolle /Wording der Anonymisierung gemäss Bericht).

In meiner Interpellation vom 18. August 2004 habe ich unter Punkt 3 Fragen betreffend diese Geschäftsverbindungen gestellt. Die Antwort der Regierung befriedigt den Informationsanspruch der Öffentlichkeit nicht. Zur Beurteilung von weiterem Handlungs- bzw. Untersuchungsbedarf ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. a) Ist es richtig, dass die zwei Bezugspersonen Herr X. und Herr XU. bei einem Bauunternehmen in Thun als Direktor bzw. als Mitarbeitender tätig waren und dass die Betreffenden dann zur damaligen Kleinert AG wechselten, wo sie wiederum zusammenarbeiteten?
- b) In welchen Jahren war das?
2. a) Stimmt es, dass Herr X. 1990 selber ein Unternehmen namens X. AG gründete und dieses 1993 weiterverkaufte?

- b) Dass die X. AG 1994 dann von Herr XU. übernommen wurde?
3. a) Stimmt es, dass Herr X. Verwaltungsrat beziehungsweise Geschäftsleiter der Y. Gruppe wurde, die für die Liegenschaftsverwaltung der BLVK eingesetzt wurde?
- b) Wenn ja, wann und für wie lange?
- c) Dass die Y. Gruppe im Verwaltungsgebäude der BLVK in Ostermundigen domiziliert war?
- d) Wo haben die BLVK und die Y. Gruppe heute ihr Domizil?
4. a) Ist es richtig, dass diese Geschäftsbeziehungen an einer DV der BLVK publik gemacht wurden?
- b) Stimmt es, dass darauf hingewiesen wurde, dass die Herren X. und XU. verschiedene Funktionen hatten: Berater der BLVK, bei Bauvorhaben Treuhänder/Gesamtunternehmer, Vertreter der Bauherrschaft bei Arbeitsvergabe, Verwaltung der Objekte, Abschluss von Versicherungen (Generalagenten Y. und X.), Verkauf von Land an die BLVK?
- c) Ist es richtig, dass Herr XU. im Immobilienausschuss der BLVK Beisitzer war und dass Herr XU. als Berater der BLVK fungierte? In welchen Jahren (von wann bis wann)?
- d) Wie beurteilt der Regierungsrat diese Mehrfachfunktionen, bestand da die Gefahr von Interessenkollisionen?
- e) Ist diese Gefahr (Ende Oktober 2004) eliminiert?
- f) Gab es aussenstehende Experten?
- g) Wenn ja, welche und ab welchem Jahr?
5. a) Ist es richtig, dass die City Versicherungs-Kundendienst AG Bern, durch die BLVK respektive die X. AG mit der Verwaltung und Betreuung des Versicherungsbestandes beauftragt wurde?
- b) Ist es richtig, dass Y./X. unter anderem Aktionäre der City Versicherungs-Kundendienst AG waren?
- c) Wer sind die heutigen Aktionäre dieses Unternehmens?
- d) Wie lange wurde das Versicherungsportefeuille der BLVK von dem Unternehmen verwaltet/betreut bzw. wer verwaltet das Versicherungsportefeuille heute?
- e) Wer entschied über die Auftragsvergabe der Versicherungen?
6. Wie hoch ist die Immobilienrendite der BLVK-Immobilien? (Möglichst hoher Detaillierungsgrad direkte/indirekte Anlagen sowie inländische und ausländische Engagements). Stimmt es, dass die Immobilien Negativrenditen ausweisen?

(Weitere Unterschriften: 0)

*Dringlichkeit abgelehnt am 18. November 2004*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 16. März 2005*

Im Anschluss an den Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Bern vom 19. Mai 2004 über die Sonderprüfung der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) liess der Regierungsrat in einem Gutachten das Zusammenspiel der Aufsichtspflichten verschiedener Instanzen über die BLVK klären. Herr Prof. Dr. Ulrich Zimmerli erläuterte in seinem Gutachten vom 1. Juli 2004 das bundesrechtlich vorgegebene System der Kontrolle über Vorsorgeeinrichtungen. Dieses komplexe dreistufige Kontrollsystem wird als so genannte Kontrollpyramide bezeichnet:

- Die primäre Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen liegt bei der Vorsorgeeinrichtung selber, das heisst bei der Direktion der BLVK und der Verwaltungskommission BLVK als oberstes Leitungsorgan der Vorsorgeeinrichtung.
- Danach kommt eine Kontrolle durch qualifizierte Kontrollstellen sowie den Experten für die berufliche Vorsorge. Die Kontrollstelle prüft insbesondere jährlich die Geschäftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensanlage auf

ihre Rechtmässigkeit. Die Hauptaufgabe des Experten besteht darin, periodisch zu überprüfen, ob die Vorsorgeeinrichtung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

- An der Spitze der Kontrollpyramide steht schliesslich die Aufsichtsbehörde. Bei der BLVK ist dies das kantonale Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS). Der Regierungsrat ist nicht Teil dieses bundesrechtlich verankerten Aufsichtssystems. Insbesondere hat er keinerlei Kompetenzen im Bereich der Anlagetätigkeit der BLVK. Bei den vom Interpellanten gestellten Fragen, geht es um die operative Geschäftstätigkeit der BLVK und um Sachverhalte, die der Regierungsrat nicht aus eigener Anschauung kennen und beurteilen kann. Die Fragen können nur von der BLVK oder den betroffenen Personen selbst beantwortet werden. Im Weiteren hat die Parlamentarische Untersuchungskommission PUK BLVK zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen. Am 14. Februar 2005 hat der Präsident der PUK BLVK den Grossen Rat über den Fortgang der Kommissionsarbeit mündlich informiert. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, dass auch der Bereich der Immobilien durch die PUK BLVK bearbeitet bzw. überprüft wird. Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit, das gemäss Begründung des Interpellanten im Vordergrund steht, wird also im Rahmen der Berichterstattung der Parlamentarischen Untersuchungskommission befriedigt werden können. Der Regierungsrat erachtet im Interesse der Vermeidung von Doppelspurigkeiten für angezeigt, nicht seinerseits Abklärungen bei der BLVK in Gang zu setzen, die auch durch die Parlamentarische Untersuchungskommission getroffen werden. Aus eigenem Wissen kann der Regierungsrat die konkret gestellten Fragen nicht beantworten.

**Präsident.** Herr Blank ist von der Regierungsantwort teilweise befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

#### **Steuerverwaltung: Zinsen auf zuviel bezahlten Steuern; Nachkredit 2004 und Bewilligung unaufschiebbarer Verpflichtungen**

Beilage Nr. 5 Geschäft Nr. 0461/2005

Stillschweigend genehmigt

#### **Sammelbeschluss Personalaufwand. Nachkredite 2004**

Beilage Nr. 5 Geschäft Nr. 0573/2005

Stillschweigend genehmigt

#### **Rahmen der Neuverschuldung für die Jahre 2005 und 2006**

Beilage Nr. 5 Geschäft Nr. 0716/2005

Stillschweigend genehmigt

037/05

#### **Dringliche Motion FDP (Erb, Bern) – Keine 5 Minuten pro Lohnausweis!**

*Wortlaut der Motion vom 14. Februar 2005*

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Kanton Bern weder für die Staats- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den neuen Lohnausweis in der Fassung vom September 2004 einführt.
2. Der Regierungsrat hat darauf hinzuwirken, dass bei einer Neuauflage des Lohnausweisformulars die in der überwiegenden Zahl der Fälle relevanten Positionen (Bruttolohn, Sozialabzüge, Abzüge für die berufliche Vorsorge) zuerst zu beantworten sind und anschliessend eine generelle Bestätigung abgegeben werden kann, dass keine Gehaltsnebenleistungen bestehen.
3. Formular und Wegleitung sind so benutzerfreundlich auszugestalten, dass ein Lohnausweis auch durch Nichtspezialisten in weniger als fünf Minuten ausgefüllt werden kann.

#### Begründung

Der Grosse Rat hat am 22. Juni 2004 die dringliche Motion FDP (Erb, Bern) 084/04 «Stopp zusätzlichen administrativen Belastungen von KMU» überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat bereits beauftragt, mit allen Mitteln die Einführung des neuen Lohnausweises zu verhindern. Die vom Regierungsrat beantragte Abschreibung der Motion wurde mit 98 zu 56 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt, so dass dieser Auftrag immer noch aktuell ist.

Im September 2004 hat der Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK beschlossen, den neuen Lohnausweis ab 2005 freiwillig und ab 2006 generell einzuführen. Das definitiv beschlossene Formular und die Wegleitung enthalten zwar gegenüber den Versionen, die im Zeitpunkt der Überweisung der Motion noch aktuell waren, geringfügige Änderungen, die indes keineswegs den Erwartungen der Mehrheit des Grossen Rats zu entsprechen vermögen.

In zahlreichen anderen Kantonen wird der neue Lohnausweis ebenfalls stark kritisiert. Zudem sind auch auf Bundesebene Vorstösse hängig, welche die Einführung des Lohnausweises in der Fassung vom September 2004 verhindern wollen. Angesichts der begründeten Opposition kann nicht davon ausgegangen werden, dass der neue Lohnausweis in dieser Form reibungslos eingeführt werden kann. Dem berechtigten Anliegen nach einem gesamtschweizerisch einheitlichen Formular kann nur mit einem Neubeginn entsprochen werden.

(Weitere Unterschriften: 24)

#### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2005*

Am 24. November 2004 haben sich die drei grossen schweizerischen Wirtschaftsverbände *economiesuisse*, Arbeitgeberverband und Schweizerischer Gewerbeverband mit der Finanzdirektorenkonferenz anlässlich einer Aussprache unter der Leitung von Herrn Bundesrat Merz darauf geeinigt, dass der neue Lohnausweis in der im September 2004 von der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK nach Beratungen mit den drei erwähnten Verbänden veröffentlichten Fassung auf den 1. Januar 2006 definitiv eingeführt werden soll. Im Jahr 2005 soll nach den gemeinsam gefassten und veröffentlichten Beschlüssen mit verschiedenen Unternehmen eine Pilotphase durchgeführt und gemeinsam ausgewertet werden.

Aufgrund verschiedener Vorstösse auf Bundesebene, die eine gesetzliche Regelung über die Ausgestaltung des Lohnausweises verlangen, hat die Wirtschafts- und Abgabekommission des Nationalrats eine Subkommission eingesetzt. Diese hat am 17. Februar 2005 beschlossen, dass die Einführung gemäss den Beschlüssen vom 24. November 2004 erfolgen soll, jedoch mit der Verschiebung der definitiven und damit obligatorischen Einführung um ein Jahr auf den

1. Januar 2007. Damit soll eine genügende Auswertung der Pilotphase ermöglicht werden. Die Subkommission hat eine entsprechende Empfehlung an die SSK gerichtet. Die Schweizerische Steuerkonferenz hat am 18. März 2005 eine Verschiebung des definitiven Einführungstermins abgelehnt.

Damit ist klar, dass auf eidgenössischer Ebene die Einführung des neuen Lohnausweises nicht mehr bestritten ist. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Grund, weshalb sich der Kanton Bern gegen diese Entscheidung stellen und im Kanton Bern die neuen Wegleitungen und das dazu gehörende Lohnausweisformular nicht einführen soll.

Angesichts dieser Sachlage ist nicht damit zu rechnen, dass in nächster Zeit eine zweite Neuauflage des Lohnausweises erfolgen wird. Hingegen werden die Ergebnisse der Pilotphase gemeinsam von der SSK und den Wirtschaftsverbänden ausgewertet, was noch einzelne Anpassungen bewirken kann. Eine direkte Einflussnahme des Regierungsrats auf diese vor allem technischen Arbeiten erachtet der Regierungsrat als nicht angezeigt.

Die heute vorliegende Kurzwegleitung und das Lohnausweisformular ermöglichen bei einfachen Fällen, in denen lediglich ein Barlohn ausgerichtet wird, nach Meinung des Regierungsrats ein Ausfüllen in wenigen Minuten. Bei komplexen Lohnverhältnissen wird hingegen auch in Zukunft ein grösserer Aufwand anfallen, was jedoch auf die Lohnsituation und nicht auf das Lohnausweisformular zurückzuführen ist.

Der Regierungsrat beantragt deshalb Ablehnung der Punkte 1 und 2 und Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Punkt 3 der Motion.

**Christoph Erb**, Bern (FDP). Ich war eigentlich überrascht, dass bisher niemand die Frage aufgeworfen hat, ob es zulässig sei, diese Motion einzureichen. Nicht etwa, weil ich der Meinung wäre, dass es das nicht ist, aber ich habe damit gerechnet, weil wir ja am 22. Juni 2004 dem Regierungsrat den Auftrag erteilten, die Einführung des neuen Lohnausweises zu verhindern. Der Regierungsrat beantragte damals, das als erfüllt abzuschreiben. Dieser Antrag wurde abgelehnt und gilt somit immer noch. Aber offensichtlich ist der Regierungsrat nicht bereit, diesbezüglich weitere Vorkehrungen zu treffen. Deshalb möchte ich Sie einladen, hier ein politisches Zeichen zu setzen, dass wir weitere Bestrebungen von der in der ersten Motion angezeigten Richtung erwarten. Ich gebe offen zu Es geht hier um die Setzung eines politischen Zeichens. Ich bin mir bewusst, dass es eigentlich nicht Sache des Grossen Rats ist zu sagen, wie der Lohnausweis aussehen sollte. Aber es ist halt in der Politik so: Was stört, kommt häufig dann zu Tage, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, und dieser neue Lohnausweis ist eine solche Gelegenheit.

Grund für meine Interventionen hier sind ein grosses Unbehagen – um nicht zu sagen ein grosser Unmut – über das, was immer wieder im Zusammenhang mit Abgrenzungsfragen im Lohnbereich passiert. Das betrifft nicht nur die Steuerbehörden, das kann auch die SUVA oder die AHV-Behörde sein. Ein Beispiel dazu. Ein Arbeitgeber bezahlt seinen Angestellten ein Bahnabonnement – also nicht einfach ein Halbtagsabonnement, sondern ein Abonnement für die Fahrt vom Wohnort an den Arbeitsplatz –, die AHV hat das Gefühl, dass es sich da um ein Einkommen handelt und rechnet 200 Franken beim Einkommen auf. Das passiert häufig rückwirkend, muss nachbezahlt werden und ist mit grossen Umtrieben und viel Ärger verbunden. Häufig sind Ärger und Umtriebe das grössere Übel als die Kosten, aber diese kommen natürlich auch noch dazu. Der Mechanismus ist immer derselbe. Eine der Behörden kommt auf die Idee, irgendwo noch anrechenbares Einkommen zu sehen. Wenn es die AHV macht, zieht die Steuerbehörde bei nächster Gelegenheit nach und wenn

es die Steuerbehörde macht, zieht die AHV sofort nach. Und so schaukelt sich das hoch. Der Trend geht nur in eine Richtung, nämlich immer mehr Steuer- oder Lohnsubstrat zu finden.

Gegen diese Entwicklung haben die KMU grosse Vorbehalte und Einwände, und es ist an der Zeit, dass diese zum Ausdruck gebracht werden. Wir sind nicht der einzige Kanton, der solche Vorstösse diskutiert. Von Geschäftsführern von Gewerbeverbänden aus anderen Kantonen weiss ich, dass in 14 Kantonen ähnliche oder gleiche Vorstösse vorliegen. Es ist eine breite Bewegung gegen diese Entwicklung auszumachen. Wir wollen den Regierungsrat beauftragen, dafür zu sorgen, dass hier nochmals eine Korrektur vorgenommen wird. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich will nicht, dass der Kanton Bern zuletzt der einzige ist, der über ein eigenes Formular verfügt. Aber zusammen mit anderen Regierungsräten aus anderen Kantonen muss es doch möglich sein, den Steuerverwaltern in der Steuerverwalterkonferenz ein Zeichen zu geben und ihnen vielleicht etwas nachzuhelfen, damit das korrigiert wird. Darum geht es. Ich verstehe es somit nicht, wenn die Regierung die Ziffern 1 und 2 ablehnen will. Ich bitte Sie, diesen ebenfalls zuzustimmen und insbesondere – weil diese ganze Sache noch lange nicht erledigt ist – bitte ich Sie, diese Motion nicht abzuschreiben. Ich danke für Ihre Unterstützung.

**Blaise Kropf**, Bern (JA!) «Keine fünf Minuten pro Lohnausweis», hat Christoph Erb seinen Vorstoss überschrieben. Keine fünf Minuten ans offene Fenster stehen und tief durchatmen – und Christoph Erb hätte auf seine Motion verzichten können, möchte man ergänzen. Denn mit der kompromisslosen Ablehnung des neuen Lohnausweises steht Christoph Erb auch in der bürgerlichen Verbandslandschaft eher isoliert da.

Ein Münsterchen dazu: «Deshalb ist die Haltung der bürgerlichen Grossräte aus den Kantonen Aargau, Luzern, Solothurn und Zürich, die kürzlich parlamentarische Vorstösse zur Nichteinführung des neuen Lohnausweises eingereicht haben, nur schwer nachvollziehbar. Derartige Vorstösse sind verfrüht, und sie missachten das in Ausarbeitung befindliche Pilotprojekt. [...] Zudem bedeutet eine bedingungslose Opposition gegen den neuen Lohnausweis eine Aufrechterhaltung des Status Quo, was mit grossen Risiken verbunden ist. Denn die Steuerbehörden könnten ihre bisherige, recht grosszügige Lohnausweis-Praxis problemlos verschärfen.»

Diese Worte hat kein Gewerkschafter und auch sonst kein Linker geschrieben, sondern niemand geringeres als der Vizedirektor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Marco Taddei, und damit gewissermassen ein Verbandspartner von Christoph Erb. Der Beitrag ist auf der Homepage des Gewerbeverbandes für alle einsehbar.

Ich könnte Ihnen während der nächsten fünfzehn Minuten problemlos nonstop andere Aussagen von bürgerlichen Politikern und Verbandsvertretern zitieren, welche die Haltung des Gewerbeverbandsvizedirektors stützen – wenn mir dabei die Redezeitbeschränkung nicht in die Quere käme. Etwa die Aussage auf der Homepage von economiesuisse, wonach «die Vorschriften des neuen Lohnausweises auch gegenüber den Vorschriften des alten Lohnausweises bedeutend liberaler ausfallen.» Aha, kann ich in Anbetracht dieses Vorstosses dazu nur sagen.

Oder der Einwand von FDP-Nationalrat Otto Ineichen, – den man den Berner Medien entnehmen konnte – der in Erinnerung ruft, dass ja sonst die Unternehmer jene seien, welche nach administrativer Entlastung riefen. Deshalb sei es ein bisschen seltsam, wenn jetzt ausgerechnet Wirtschaftsvertreter solche administrative Erleichterungen bekämpften.

Auch auf inhaltlicher Ebene gäbe es eine ganze Reihe von Gründen für den neuen Lohnausweis: Steuergerechtigkeit,

Sparpotential und so weiter. Ich muss Ihnen aber sagen, – und Christoph Erb hat dem vorhin auch beigepflichtet –, dass der Grosse Rat wahrscheinlich nicht der geeignete Ort ist, um eine inhaltliche Debatte über den neuen Lohnausweis zu führen. Es erstaunt mich aber, dass Christoph Erb trotzdem einen solchen Vorstoss einreicht. Als es vor zwei Jahren um das Kantonsreferendum gegen das eidgenössische Steuerpaket ging, stand Christoph Erb an vorderster Stelle, um den Einsatz der Kantone – namentlich des Kantons Bern – gegen einen Bundesbeschluss zu kritisieren. Es handle sich bei der Reform der Bundessteuer «primär um eine bundespolitische Angelegenheit», sagte Christoph Erb damals. Es fragt sich nur, was am neuen Lohnausweis jetzt anders ist.

«Keine fünf Minuten pro Lohnausweis», lautet der Vorstosstitel – keine fünf Millimeter Kompromissbereitschaft, so könnte das Fazit aus der Debatte lauten. Angesichts der mittlerweile breiten Abstützung des neuen Lohnausweises auch in den bürgerlichen Wirtschaftsverbänden, bitte ich Sie, den Vorstoss von Christoph Erb gemäss den Vorschlägen des Regierungsrates abzulehnen, beziehungsweise abzuschreiben.

**Niklaus Gfeller**, Rüfenacht (EVP). Der erste Entwurf zum neuen Lohnausweis war tatsächlich sehr detailliert, und es benötigte eine ausführliche Anleitung zum Ausfüllen. Das ist Geschichte. Mittlerweile existiert eine wesentlich einfachere Form dieses Lohnausweises, und es gibt dazu eine vierseitige Kurzanweisung. Der neue Lohnausweis wird elektronisch zur Verfügung stehen, und man wird ihn in die bestehenden Lohnprogramme integrieren können. Das Argument, er verursache einen unverhältnismässig grossen Lohnaufwand, sollte damit vom Tisch sein. Obwohl natürlich die Umstellung auf diesen neuen Lohnausweis einen gewissen Aufwand verursachen wird. Diese Meinung teilt auch der Bundesrat, die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, der Arbeitgeberverband, der Schweizerische Gewerbeverband und die economiesuisse, die im November die letzten Differenzen bereinigt haben. Es scheint uns deshalb wenig sinnvoll, wenn nun erneut auf Kantonsebene versucht wird, die ausgewogene Kompromisslösung umzustossen.

Der neue Lohnausweis wurde nötig, weil bei den Lohnzahlungen Neuerungen aufgetreten sind. Vor allem bei den höheren Kader von grossen, börsenkotierten Unternehmen wird der Lohn nicht mehr einfach in Franken und Rappen ausbezahlt, sondern auch Aktien und Obligationen abgegeben. Ausserdem werden verschiedenste Spesen bis hin zu Kursgeldern oder Krankenversicherungsprämien oder BVG-Leistungen übernommen. Nach den heutigen Gesetzen müssten solche Leistungen eigentlich als Lohnbestandteile versteuert werden. Weil diese aber selten auf dem Lohnausweis ersichtlich sind, werden sie von der Steuererklärung auch nicht erfasst und fallen bei der Steuerverwaltung heraus. Der neue Lohnausweis schafft hier Abhilfe. Hier müssen auch solche Lohnbestandteile aufgelistet werden und damit wird ermöglicht, dass das Steuergesetz durchgesetzt werden kann und mehr Steuergerechtigkeit herrscht.

Es erstaunt, dass ausgerechnet von Seiten der KMU Widerstand gegen den neuen Lohnausweis erwächst. Die kleinen und mittleren Unternehmen sollten doch eigentlich ein Interesse daran haben, dass ihre Angestellten vor dem Fiskus gleich behandelt werden wie die Angestellten der Grossunternehmen.

Zu den drei Punkten der Motion. Ziffer 1 lehnen wir ab. Es ist falsch, wenn der Widerstand gegen den neuen Lohnausweis über die Kantonsregierung abgewickelt wird. Aber eben, die Spitzenverbände der Wirtschaft haben sich ja bereits für den neuen Lohnausweis ausgesprochen.

Die Ziffern 2 und 3 betreffen redaktionelle Änderungen für das Lohnausweisformular und dessen Wegleitung. Hier stellt

sich die Frage, wie viele Personen diesen Lohnausweis schliesslich von Hand ausfüllen werden. Bei der elektronischen Erfassung des Lohns spielt es keine Rolle, an welcher Stelle auf dem Formular welche Zahl eingesetzt werden muss. Abgesehen davon, dass die meisten Lohnausweise per Tastendruck am PC ausgefüllt werden, ist es falsch zu fordern, dass ein Nichtspezialist einen Lohnausweis in fünf Minuten ausfüllen kann. In den meisten Betrieben wird die Buchhaltung von einer Fachperson geführt, so dass Nichtspezialisten dieses Formular kaum einmal werden ausfüllen müssen. Wichtig ist, die Pilotphase zu Ende zu führen und kritisch auszuwerten. Änderungen im Lohnausweisformular werden sicher aufgrund dieser Erkenntnisse und nicht aufgrund einer Intervention einer Kantonsregierung gemacht. Wir lehnen deshalb diese beiden Ziffern ebenfalls ab.

Zum Schluss erinnere ich daran, dass der neue Lohnausweis sehr gerühmt wird. Mit den erhobenen Daten steht den Unternehmen auch noch gerade die Datenbasis für die AHV und die Mehrwertsteuer bereit. Hier liegt also ein gewisses Sparpotenzial für die Unternehmen vor. Die Pilotbetriebe geben die Rückmeldung, dass der Umgang mit dem neuen Lohnausweis sehr einfach und transparent ist und deshalb unterstützt werden soll.

Zum Schluss erinnere ich daran, dass auch der Schweizerische Gewerbeverband diesen Lohnausweis eingeführt und bestätigt hat, dass der Aufwand zum Ausfüllen sehr gering ist. Wir sollten deshalb den neuen Lohnausweis nicht bekämpfen, umso mehr damit die Steuergerechtigkeit verbessert werden kann. Wir bitten Sie, die Motion in allen Ziffern abzulehnen.

**Corrado Pardini**, Lyss (SP). Grundsätzlich ist die SP-Fraktion mit dem Regierungsrat einverstanden, wobei Kollege Erb in seinen Ausführungen bereits darauf aufmerksam gemacht hat, dass es richtig ist, eine schweizerische Lösung anzustreben. Aber grundsätzlich sind wir auch der Meinung, dass ein solcher Ausweis benutzerfreundlich sein muss und die Bürokratie nicht gesteigert werden sollte. Vor allem ist es gut und richtig, wenn dadurch eine Steuergerechtigkeit erreicht werden kann. Wir interpretieren Steuergerechtigkeit aber nicht so, dass möglichst dort, wo es nachvollziehbar ist, alles betoniert wird, aber vor den grossen Schlupflöchern die Augen verschlossen werden. Uns ist wichtig, dass die Neueinführung im Sinn und Geist einer unbürokratischen und benutzerfreundlichen Art erfolgt. Benutzerfreundlich heisst für uns, dass die KMU keinen grossen Aufwand beim Ausfüllen betreiben müssen, und die Arbeitnehmerinnen und -nehmer aus diesem Formular das Wesentliche verstehen können.

Die SP bittet Sie, die Regierung zu unterstützen, versteht aber auch das Anliegen von Christoph Erb, der eher ein politisches Zeichen setzen wollte. Die Art und Weise, wie ein politisches Zeichen gesetzt werden sollte, ist aber nicht über jeden Zweifel erhaben.

*Hier werden die Beratungen unterbrochen.*

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorinnen:  
*Claudia Himmelreich-Feuz (d)*  
*Catherine Graf Lutz (f)*

---

**Dreizehnte Sitzung**


---

Donnerstag, 28. April 2005, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Heinz Dätwyler*, Lotzwil (EVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bernhard Antener, Gerhard Baumgartner, Hans Bieri, Melchior Buchs, Erwin Burn, François Contini, Béatrice Devaux Stilli, Marianne Fässler-Schärer, Beat Giauque, Markus Grossen, Christian Hadorn, Henri Huber, Dorothea Loosli-Amstutz, Hans-Rudolf Markwalder, Markus Meyer, Willy Pauli, Marc Renggli, Hans Rösti, Therese Salzman-Hänzi, Andreas Schneider, Jürg Schürch, Alfred Schwarz, Christoph Stalder, Franziska Stalder-Landolf, Christian Stauffer, Charles Steiner, Charles Stucki, Heinz Suter, Annette Wisler Albrecht, Maxime Zuber.

---

037/05

---

**Dringliche Motion FDP (Erb, Bern) – Keine 5 Minuten pro Lohnausweis!**


---

Fortsetzung

**Carlo Kilchherr**, Thun (SVP). Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass sämtliche Ziffern dieser Motion überwiesen werden sollten, und dass sie nicht abgeschrieben werden darf. So können wir den Druck aufrechterhalten, damit bei der Ausgestaltung des neuen Lohnausweises möglichst noch Einfluss ausgeübt wird. Persönlich bin ich überzeugt, dass das der richtige Entscheid ist. Man könnte zwar sagen, die Einführung dieses Lohnausweises lasse sich nicht aufhalten. Wir können und wollen sie nicht aufhalten. Aber für das Gewerbe ist es schwierig, denn es ist machtlos: Viel lieber hätten wir hier eine Vereinfachung. Denn dadurch wird für viele kleinere und mittlere Betriebe das Ausfüllen des Lohnausweises sehr erschwert. Es wird ein zusätzlicher administrativer Aufwand geschaffen, der für viele Betriebe nicht mehr selber zu bewältigen ist. Sie müssen sogar Spezialisten beiziehen. Zudem ruft die Umstellung der Software bei vielen Betrieben riesige Probleme hervor. Das hat auch Niklaus Gfeller vorhin bestätigt.

Wie gesagt: Die Einführung können wir nicht aufhalten. Aber das Streitgespräch, das am vergangenen Samstag in der Zeitung zu lesen war, hat doch gezeigt, dass noch viele Punkte offen sind und noch geregelt werden müssen. Ein Beispiel ist der Bauführer, der privat das Auto brauchen kann. Ihm werden neu 70 Rappen pro Kilometer oder 1 Prozent seines Neuwagenpreises auf den Lohn aufgerechnet. Das kann bald einmal mehrere Tausend Franken ausmachen. Blaise Kropf hat Herrn Ineichen zitiert. Herr Ineichen sagte: «Man müsste eine Obergrenze festsetzen. Es sind Verhandlungen im Gange, diese Grenze beispielsweise bei 600 Franken festzusetzen.» Zudem sagt er: «Lösungen sind möglich.» Das zeigt mir, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind. Mit der Annahme und Nicht-Abschreibung der Motion stellen wir sicher, dass in den Verhandlungen Vereinfachungen und Korrekturen vorgenommen werden können, und dass der Druck aufrechterhalten bleibt. Die Einführung des neuen Lohnausweises bedeutet nämlich einen grossen administrativen Aufwand. Wir aber wünschen uns Vereinfachungen.

Zweitens. Finanzielle Mehrkosten können in einem kleinen Betrieb nicht weiterverrechnet werden. Aber bei den meisten kleinen und mittleren Betrieben befinden sich die Preise immer noch im freien Fall. Drittens. Wir werden das Gefühl nicht los, dass hier der Fiskus zusätzliche Steuern generieren will. Das wiederum führt zu einer Verteuerung, die nicht weiterverrechnet werden kann. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn wir die Motion annehmen und nicht abschreiben würden.

**Therese Kohler-Jost**, Mühleturnen (FDP). Die Einführung des neuen Lohnausweises verfolgt das Ziel, schweizweit eine Vereinheitlichung herbeizuführen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Christoph Erb hat das Beispiel mit den Bahnabonnements gebracht. Wir müssen uns hier nichts vormachen: Die Zusatzleistungen erhalten in der Regel nicht nur die oberen Kadermitglieder, sondern alle Mitarbeiter. Bei der Einführung des neuen Lohnausweises werden die Firmen möglicherweise auf die Vergütungen der Abonnements verzichten. Die Folge davon ist, wie meistens: Es trifft die falschen, nämlich diejenigen mit den tieferen Einkommen. Die Schweizerische Gewerbekammer hat heute ein Communiqué herausgegeben. Sie verlangt von der Schweizerischen Steuerkonferenz, die definitive Einführung des neuen Lohnausweises auszusetzen. Zudem soll das Pilotprojekt vor der Einführung seriös und gründlich ausgetestet werden, da sonst das gegenseitige Vertrauen nicht vorhanden ist. Ich zitiere: «Der Schweizerische Gewerbeverband wird die kantonalen Gewerbeverbände in deren Anstrengungen unterstützen, dass der heutige in den meisten Kantonen verwendete offizielle Lohnausweis der eidgenössischen Steuerverwaltung beibehalten und die gegenwärtig geltende liberale Veraltungspraxis in Zusammenhang mit dem Lohnausweis weitergeführt wird.» Die Mehrheit wird deshalb die Motion unterstützen und bestreitet gleichzeitig die Abschreibung.

**Christoph Erb**, Bern (FDP). Ich habe über Mittag diverse Hinweise bekommen, dass einem verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat auf einem Gebiet, wo er nicht abschliessend zuständig ist, aus grundsätzlichen Gründen nicht zugestimmt werden könne. In solchen Fragen bin ich bisweilen auch eher etwas stur. Somit bin ich konsequenterweise bereit, die Ziffern 1 und 2 in ein Postulat zu wandeln. Ich hoffe, dass Sie so die formellen Bedenken ausräumen und dem politischen Anliegen die Unterstützung geben können.

**Präsident**. Der Motionär hat die Ziffern 1 und 2 in ein Postulat gewandelt.

**Urs Gasche**, Finanzdirektor. Die Regierung hat Ihnen aus den schriftlich dargelegten Gründen die Ablehnung der Ziffern 1 und 2 sowie die Annahme und Abschreibung der Ziffer 3 beantragt. Christoph Erb hat soeben ausgeführt, als er die Ziffern 1 und 2 in ein Postulat wandelte, dass die Regierung nicht zuständig ist, um eine solche Entscheidung zu treffen. Daran ändert an sich durch die Umwandlung in ein Postulat nichts. Doch anerkenne ich, dass es sich dabei durchaus um einen ersten Schritt zu einer vernünftigeren Lösung handelt. Warum sage ich vernünftig? Wir müssen uns über Folgendes im Klaren sein: Das Hauptziel, das mit der Schaffung dieses neuen Lohnausweises verfolgt worden ist, und unbedingt auch im Interesse der Wirtschaft und der Flexibilität und Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfolgt wer-

den muss, ist die Vereinheitlichung, und zwar nicht nur des Papiers, sondern auch der Praxis. Diesem Ziel sind wir mit dem neuen Lohnausweis einen wesentlichen Schritt näher gekommen. Es wäre ganz falsch, wenn hier der Regierungsrat des Kantons Bern gestützt auf einen Auftrag des Grossen Rates dagegen arbeiten würde. Man kann noch lange sagen, es sei nicht so gemeint. Wenn wir im Kanton Bern in dieser Richtung Vorgaben machen und politisieren, läuft dies in der Tendenz auf eine eigenständige nichtkoordinierte Lösung hinaus. Das dient der Wirtschaft nicht, und zwar weder den Arbeitnehmenden noch den Unternehmerinnen und Unternehmern sowie dem Wirtschaftswachstum generell. Diese Priorität müssen wir im Auge behalten.

Folgendes war ganz sicher wichtig und richtig, und ich möchte hier den Einsatz der Verbände in keiner Weise negativ, sondern auch positiv würdigen: Es war richtig, dass sich als Gegenpart der Schweizerischen Steuerkonferenz, die ein Fachorgan und nicht ein politisches Organ ist, die Verbände sehr stark für dieses Thema engagiert und Einfluss genommen haben. Insbesondere haben sie sich dafür eingesetzt, dass mit dem Lohnausweis für die Unternehmerinnen und Unternehmer das Ziel der Vereinfachung über die Kantone hinweg nicht unterlaufen wird durch eine übertriebene Komplizierung innerhalb des einzelnen Formulars. Dann hat sich der Streit über die Deklaration von Lohnbestandteilen entzündet, die vom Steuerrecht her längst steuerpflichtig sind. Dort spielten Praxisfragen hinein, die zum Teil in den Kantonen unterschiedlich sind. Man hat sich dort angenähert. Als sich im Frühling dieses Jahres schliesslich auch Bundesrat Merz dem Thema angenommen hat, hat man auf eidgenössischer Ebene zwischen den schweizerischen Verbänden – sei es die Steuerkonferenz, seien es die schweizerischen Wirtschaftsverbände – Lösungen gesucht. Wir haben zwei ganz wesentliche Ziele erreicht: Es wurde eine inhaltliche Absprache, eine weitest gehende Konsolidierung, was ein Lohnbestandteil ist und deklariert werden soll, erreicht. Auch konnte man sich in dem Ausmass, das möglich war, auf Vereinfachungen einigen.

Mit der neuen Kurzanleitung hat man der unter Ziffer 3 verlangten Forderung für einfache Fälle auf jeden Fall Rechnung getragen. Doch hat nie jemand verlangt, dass auch das Behandeln von komplexen Fällen mit sehr strukturiertem Einkommen gleich einfach sein soll wie ein normales Bareinkommen, das zu versteuern oder im Lohnausweis zu deklarieren ist. Diesem Anliegen konnte man gerade auch durch das Verdienst der Verbände und ihrer Interventionen ganz wesentlich Rechnung tragen. Die neusten Signale waren dort eigentlich weisser Rauch. Unser Steuerverwalter als Präsident der SSK erhielt ein Schriftstück, in dem die Verbände gemeinsam bekräftigten, sie seien jetzt inhaltlich einverstanden. Das zitierte Schreiben von heute des Schweizerischen Gewerbeverbandes relativiert diese Aussage wiederum. Es gibt also zuerst schwarzen, dann weissen und jetzt wieder dunkelgrauen Rauch. Das bestreiten wir nicht, aber wir befinden uns trotzdem sehr nahe an einer Lösung.

Auch konnte man in Bezug auf das Einführungsdatum einen Kompromiss finden. Man hat diesen Termin um ein Jahr verschoben, damit die Versuchsphase, die vorgeschaltet werden soll, ausgewertet werden kann. Eine ausgewertete Versuchsphase impliziert auch, wie es gewünscht wurde, dass noch nicht das letzte Wort geschrieben wurde. Vielmehr kann man noch Erfahrungen auswerten. In den Grundzügen aber steht das Produkt heute. Aus diesen Gründen wäre es hier trotz Wandlung in ein Postulat nicht richtig, wenn wir als Kanton hier Einfluss auf das Spiel nehmen würden, bei dem im Moment auf der oberen eidgenössischen Ebene die letzten Runden gespielt werden, und wo zudem nach der Versuchsphase noch letzte Bereinigungen möglich sind. Ich

beantrage Ihnen nach wie vor die Ablehnung von Ziffer 1 und Ziffer 2 auch in der Postulatsform. Bei Ziffer 3 sind wir überzeugt, dass dort, wo eine einfache Handhabung möglich ist, die von Grossrat Erb formulierte Forderung erfüllt ist. Deshalb halten wir nicht nur an der Annahme, sondern auch an der Abschreibung fest.

#### Abstimmung

Für Ziffer 1 als Postulat	68 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
	6 Enthaltungen
Für Ziffer 2 als Postulat	70 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen
	4 Enthaltungen
Für Ziffer 3 als Motion	102 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen
	9 Enthaltungen
Für Abschreibung von Ziffer 3	74 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen
	1 Enthaltung

178/04

#### **Motion Kurt, Lenk (SVP) – Verantwortung kann und darf nicht an Headhunter delegiert werden**

*Wortlaut der Motion vom 28. Juli 2004*

Der Regierungsrat wird beauftragt, Kaderleute – ausgenommen Generalsekretärinnen oder Generalsekretäre – nicht mehr über externe Personalvermittlungsfirmen (so genannte Headhunter) zu beschaffen.

#### Begründung

In den vergangenen Jahren hat die Praxis, Personal via so genannte Headhunter zu beschaffen, in den bernischen Direktionen vermehrt Einzug gehalten.

Dabei verfügt die Kantonsverwaltung mit dem Personalamt und den eigenen Personaldiensten über versierte Spezialistinnen und Spezialisten, die solche Selektions- und Anstellungsprozedere sehr wohl selber durchführen können. In der Kantonsverwaltung ist das notwendige Know-how vorhanden. Es muss nicht teuer extern eingekauft werden. Denn diese Headhunter kassieren für ihre Dienste jeweils mehrere Monatsgehälter, obwohl bei einer Anstellung via Personalvermittlungsfirmen die Verantwortung beim Auftraggeber verbleibt. Zudem ist die Verwaltung, trotz «professionellem» Anstellungsverfahren nicht davor gefeit, dass solcherart «beschaffte» Mitarbeitende dem Stellenprofil nicht entsprechen bzw. bereits nach kurzer Zeit die Stelle wieder wechseln.

*Dringlichkeit abgelehnt am: 9. September 2004*

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Februar 2005*



Bei der vorliegenden Motion handelt sich um eine so genannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats gemäss Artikel 53 Absatz 3 des Gesetzes vom 6. November 1988 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

#### Begriffe

In der Motion werden die Begriffe «Headhunter» und «externe Personalvermittlungsfirma» synonym verwendet. Dies veranlasst den Regierungsrat dazu, sich zuerst zu den Begriffen zu äussern.

Unter Headhunting (Executive Search, Direktansprache) wird eine umstrittene Methode verstanden, bei welcher potenzielle Bewerberinnen und Bewerber durch eine Unternehmungsberatung direkt auf dem Arbeitsmarkt identifiziert und individuell angesprochen werden. Dabei handelt es sich meist um die Besetzung von Positionen für hochqualifizierte Spezialisten der ersten und zweiten Führungsebene.

Im Gegensatz dazu bieten externe Personalvermittlungsfirmen ihre Leistungen je nach Spezialisierung über den gesamten Personalgewinnungs- und -selektionsprozess an. Die Auftraggeber können den ganzen Prozess oder nur gewisse Abläufe an diese Firmen delegieren (z.B. Insertion, Vorselektion der Bewerbungsunterlagen, Einsatz von diagnostischen Verfahren). Die Leistungen dieser Firmen werden insbesondere bei Image- und Standortproblemen, bei mangelnder Bekanntheit und vor allem in Zeiten schwieriger Bewerbermarktlage in Anspruch genommen.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass er von der Methode der Direktansprache Abstand nimmt.

#### Problemstellung

Die Personalgewinnung und die Stellenbesetzung liegen in der Kompetenz und Verantwortung der Direktionen und der Staatskanzlei. Diese können den Personalgewinnungsprozess, die Personalgewinnungsstrategien und die Anwendung von Selektionsinstrumenten selber bestimmen.

Tatsächlich ist die Gewinnung und Selektion von Führungskräften auch in der öffentlichen Verwaltung eine Kernaufgabe der Führungsgremien. Bis heute haben die verschiedenen zuständigen Instanzen diese Kernaufgabe mit unterschiedlichen Methoden, gelegentlich mit und meist ohne Unterstützung von externen Beratern bewältigt. Eine grundsätzliche Praxis zum Einbezug von solchen Beratungsfirmen in der Kaderngewinnung gibt es jedoch nicht.

Der Regierungsrat teilt die Meinung des Motionärs, wonach die Verantwortung keinesfalls an externe Berater delegiert werden kann und darf. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sowie vertraglich klar geregelte Ziele und Rahmenbedingungen.

In Sektoren mit Arbeitskräftemangel und starker Fluktuation und in Zeiten schwieriger Bewerbermarktlage kann es einen zusätzlichen Nutzen bringen, wenn das Fachwissen und das Beziehungsnetz von spezialisierten externen Personalvermittlungsfirmen beigezogen werden. Die Kosten für diese Firmen werden über das Konto 3091 «Personalwerbung» abgerechnet. Der Regierungsrat weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass der Personalwerbungsbeaufwand der kantonalen Verwaltung im Jahr 2003 (2,2 Mio. Franken) gegenüber dem Jahr 2001 (3,8 Mio. Franken) um 1,6 Mio. Franken oder 41 Prozent gesunken ist. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass immer mehr Vakanzen im Internet-Stellenmarkt der kantonalen Verwaltung ausgeschrieben werden und die relativ teuren Printinserate in Zeitungen nur noch selektiv als Rekrutierungskanal eingesetzt werden. Um dieses Vorgehen zu stär-

ken hat das Personalamt eine Empfehlung zur Kostensenkung bei Stellenausschreibungen erarbeitet (z.B. Poolinsetrate, Kurzinsetrate mit Hinweis auf Internet-Stellenmarkt, Nutzung der Spontanbewerbungen) und den Direktionen zur Verfügung gestellt. Es wird in nächster Zeit geprüft, inwieweit der Stellenausschreibungsprozess auf Verwaltungsebene noch weiter optimiert werden kann.

Der Nutzen von externen Beratern liegt speziell bei der Kaderngewinnung im fachspezifischen Wissen im Bereich diagnostischer Verfahren. Dazu gehören beispielsweise Assessment Center (AC), welche die Erstellung eines berufsbezogenen Stärken-Schwächen-Profiles auf der Grundlage der Beobachtung des Verhaltens in verschiedenen Situationen (z.B. Präsentation, Gruppendiskussion, Fallstudie) erlauben. Das Verhalten wird dabei anhand von bestimmten Anforderungskriterien, auch Schlüsselkompetenzen genannt, beurteilt. Der Einsatz solcher Assessment Center ist sehr wertvoll für die Potenzialbeurteilung von Personen und kann als zusätzliches Element für den Entscheid in einem Selektionsverfahren dienen. Um die Qualitätssicherung bei solchen Verfahren zu gewährleisten klärt das Personalamt zur Zeit ab, ob mit ausgewählten und geprüften Anbietern Rahmenverträge abgeschlossen werden können, und ob das Personalamt ein eigenes Angebot im Bereich diagnostischer Verfahren bereitstellen soll.

Zudem erarbeitet das Personalamt zusammen mit den Direktionen und der Staatskanzlei in einem Projekt einen systematischen Kader-Gewinnungsprozess. Ziel dieses Projektes ist, die zuständigen Personaldienste und Linieninstanzen bei der Umsetzung der einzelnen Schritte im Gewinnungsprozess und bei der Anwendung geeigneter Selektionsinstrumente noch stärker zu unterstützen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Gewinnung von Führungskräften in der gesamten Kantonsverwaltung möglichst nach einem systematischen, transparenten und damit überprüfbareren Verfahren durchgeführt wird.

Um die unterschiedlichen Gegebenheiten der kantonalen Verwaltungseinheiten zu berücksichtigen, soll es innerhalb dieses generellen Rahmens den zuständigen Instanzen überlassen sein, Schwerpunkte in der Personalgewinnung zu setzen, Empfehlungen zu berücksichtigen und autonome Einstellungsentscheide zu fällen. So sollen bei Bedarf auch externe Personalvermittlungsfirmen beigezogen werden können.

#### Schlussfolgerungen

Auch der Regierungsrat ist überzeugt, dass in der kantonalen Verwaltung bereits viel HR-spezifisches Fachwissen vorhanden ist. Mit dem geplanten systematisierten Kader-Gewinnungsprozess wird zudem bei der Gewinnung von Führungskräften die Verantwortlichkeit der zuständigen Instanzen und die Qualitätskontrolle gestärkt. Allerdings kann auch ein derartiger Prozess nie alleiniger Garant dafür sein, dass sich die rekrutierten Personen bewähren und längerfristig im Unternehmen verbleiben. Dabei spielen z.B. arbeitsmarktpolitische und persönliche Faktoren eine grosse Rolle, die nicht unmittelbar durch den Gewinnungsprozess beeinflusst werden können.

Die kantonale Verwaltung muss auch in Zukunft schnell auf veränderte Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes reagieren können, wenn sie weiterhin geeignetes Personal rekrutieren will. Das bedingt, dass die Direktionen und die Staatskanzlei über flexible Personalgewinnungsstrategien verfügen. Der generelle Verzicht auf die Leistungen externer Personalvermittlungsfirmen in der Kaderngewinnung würde diese Flexibilität stark einschränken.

Antrag: Ablehnung der Motion

**Präsident.** Da Herr Kurt nicht da ist, nimmt Herr Hess Stellung zu dieser Motion.

**Lorenz Hess,** Stettlen (SVP). Der Motionär ist nicht anwesend. In diesem konkreten Fall ist sein physischer Rückzug identisch mit dem Rückzug des Vorstosses. Er zieht die Motion zurück, namentlich aus zwei Gründen: Erstens. Er hat in der Antwort des Regierungsrats gelesen, dass in der Personalwerbung innerhalb von zwei Jahren eine Kostensenkung in der Höhe von 41 Prozent stattgefunden hat. Zweitens. Er hat festgestellt, dass in der Staatskanzlei ein Projekt «Für einen systematischen Kadergewinnungsprozess» anläuft. Dies hat ihn bewegt, seine Motion zurückzuziehen. Er weilt heute an einer Tagung, von der er sich nicht entfernen kann.

253/04

**Motion Pfister Zweisimmen (FDP) / von Siebenthal, Gstaad (SVP) – Investitionskürzungen = ungenügende Arbeitsauslastung?**

*Wortlaut der Motion vom 16. September 2005*

Der Regierungsrat wird ersucht den Personalbestand in der Zentralverwaltung (unmittelbare Staatsverwaltung) den finanzpolitischen Rahmenbedingungen und dem Dienstleistungsabbau durch die SAR-Massnahmen bis 2008 um 6 Prozent zu reduzieren.

Der Abbau hat nicht linear über alle Direktionen zu erfolgen, dabei sind die personellen Massnahmen und Umstrukturierungen im Zusammenhang mit SAR zu berücksichtigen.

Begründung:

Auf Grund von finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rats (100% Eigenfinanzierung und Defizitbremse) bleibt der Handlungsspielraum für die Regierung sehr gering.

Im Bereich der Investitionen werden Millionen gekürzt, so z.B. im Strassenbau in den kommenden vier Jahren 81 Mio. Franken, im Hochbau sind es 57,7 Mio. Franken in den nächsten 5 bis 8 Jahren. Die Investitionskürzungen werden auch die übrigen Direktionen betreffen.

Weniger investieren bedeutet weniger Projekte die zu bearbeiten sind. Einige werden wohl gänzlich gestrichen, andere auf Jahre hinaus verschoben. Die Investitionskürzungen werden sich auch auf die Arbeitsauslastungen einzelner Direktionen (deren Mitarbeiter) und Ämter ausrichten.

Die Personalkosten betragen heute 2,8 Mrd. was 34 Prozent des Gesamtaufwandes ausmacht.

(Weitere Unterschriften: 19)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2005*

Die Motion verlangt eine Reduktion des Personalbestandes in der Zentralverwaltung um 6 Prozent bis ins Jahr 2008. Der Begriff der «Zentralverwaltung» wird in der politischen Diskussion immer wieder ohne eine inhaltliche Präzisierung verwendet. Bevor der Regierungsrat zur Forderung nach einem Stellenabbau inhaltlich Stellung nimmt, gestattet er sich deshalb, in der nachfolgenden Antwort zunächst den Begriff der «Zentralverwaltung» mit der entsprechenden personellen Dotierung zu definieren.

1. Begriff «Zentralverwaltung» und personelle Dotierung

Das Kantonspersonal umfasst insgesamt rund 12 500 Vollzeitstellen (ohne Lehrerschaft und Personal in subventionierten Betrieben). Wie einleitend bemerkt, ist der Begriff der «Zentralverwaltung» nicht klar definiert. Der Motionär präzisiert diese mit «unmittelbare Staatsverwaltung».

Gemäss den geltenden rechtlichen Erlassen (Verfassung des Kantons Bern, Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung [Organisationsgesetz] sowie Direktionsverordnungen) wird als Zentralverwaltung die ganze Verwaltung ohne die dezentrale Gerichts- und Justizverwaltung (Gerichte, Untersuchungsrichterämter, Staatsanwaltschaft, Regierungstatthalterämter, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter, Handelsregisterämter) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion verstanden. Innerhalb der Zentralverwaltung werden nach regionalen Kriterien so genannte «dezentrale Zweigstellen» und innerhalb der Direktionen als «Betriebe» die drei psychiatrischen Kliniken und die Schulheime (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) sowie die Schulwarte (Erziehungsdirektion) abgegrenzt. Bei der Universität und dem Bereich Landeskirche (Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion) ist eine Zuordnung auf die genannten Kategorien nicht sinnvoll, sie werden deshalb als separate Kategorien geführt. Die Zuordnung der Personalstellen auf die so definierte «Zentralverwaltung» ergibt rund 7600 Vollzeitstellen, was 61 Prozent des Kantonspersonals entspricht.

Unter dem Gesichtspunkt der direkten Leistungserbringung für die Bevölkerung kann eine Unterscheidung der Verwaltungsstellen in so genannte «Front»- und «Back»-Stellen vorgenommen werden. Frühere Analysen haben gezeigt, dass rund 80 Prozent aller Stellen der Kantonsverwaltung einen direkten Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen. Als typische Front-Stellen gelten beispielsweise die Stellen des Polizeikorps, der Waldabteilungen und des Strassenunterhalts oder im Verwaltungsbereich das Personal der dezentralen Bezirksverwaltung (in der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion) und der Veranlagungsbehörden der Steuerverwaltung. Dagegen können als typische Back-Stellen die Mitarbeitenden von Sekretariatsdiensten, des Finanz- und Rechnungswesens oder von Personalabteilungen bezeichnet werden. Die Zuordnung der Personalstellen auf die so definierte «Zentralverwaltung» (Back-Stellen) ergibt knapp 20 Prozent, was rund 2500 Vollzeitstellen entspricht. Wie die Privatwirtschaft ist auch das Gemeinwesen auf diese Logistik- und Infrastrukturstellen angewiesen, welche beispielsweise den Achtmilliarden-Haushalt führen, den Betrieb der Informatik sicherstellen, die Personaladministration erledigen, die Löhne berechnen und auszahlen, den Grossen Rat und die Regierung in seiner Arbeit unterstützen usw.

Eine weitere Begriffserklärung gilt es hinsichtlich der vom Motionär in der Begründung genannten Personalkosten zu machen: Die erwähnten 2,8 Mrd. Franken stellen den gesamten Aufwand für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte dar. Inhaltlich bezieht sich die Motion jedoch nur auf das Kantonspersonal, so dass der Personalaufwand noch rund 1,3 Mrd. Franken oder 16 Prozent des Gesamtaufwandes entspricht.

2. Personalabbau in den Bereichen «Tiefbau» und «Hochbau»

Die Forderung nach einem Personalabbau in der Zentralverwaltung wird insbesondere damit begründet, dass die im letzten Planungsprozess vorgenommenen Investitionskürzungen – namentlich im Strassenbau und im Hochbau – sich auch auf die Arbeitsbelastung der betroffenen Direktionen auswirken werden, indem weniger Projekte zu bearbeiten sind. Dazu kann sich der Regierungsrat wie folgt äussern: Im Tiefbauamt (TBA) der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion hat sich der Personalbestand über die letzten drei Jahre kontinuierlich um über 30 Personen verringert, was über 6

Prozent der gesamten Belegschaft des TBA ausmacht. Werden die 10 Personen der Abteilung Strassensignalisation, die im Jahr 2004 ins TBA integriert wurden (bisher Polizei- und Militärdirektion), nicht eingerechnet, so beträgt der Personalabbau im TBA nahezu 10 Prozent. Das Investitionsvolumen im Kantonsstrassenbau ist von 43 Mio. Franken im Jahr 1997 auf 59 Mio. Franken im Jahr 2003 angestiegen. Dies bedeutet eine Zunahme von 38 Prozent. Die Anzahl der Projekte ist im gleichen Zeitraum von 203 auf 352 angestiegen, was einem Zuwachs von 73 Prozent entspricht. Das Wachstum des Investitionsvolumens (+ 38%) bedeutete ein überproportionales Wachstum bei der Anzahl Projekte (+ 73%). Das heisst, die Bausumme der einzelnen Projekte sank. Es sind also vor allem kleinere und mittlere Projekte dazugekommen, dies in der Regel aufgrund von Begehren der Gemeinden. Die Zahl der Projektleitenden in den vier Obergeringenieurkreisen ist von 1997 bis 2003 von 25 auf 30 Personen gestiegen. Jeder Projektleitende hat gegenüber früher wesentlich mehr Projekte gleichzeitig zu betreuen. Dem Personalzuwachs bei den Projektleitenden von 20 Prozent steht somit eine Zunahme der Projekte von 73 Prozent gegenüber. Zudem werden die Projekte tendenziell immer komplexer und damit für die Projektleitenden aufwändiger. Vor diesem Hintergrund würde ein Stellenabbau unweigerlich zu einer Qualitätseinbusse bei der Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben führen.

Im Zuge des Zusammenschlusses des Hochbauamtes und der Liegenschaftsverwaltung zum Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) wurden insgesamt 10 Stellen abgebaut, was einer Reduktion um rund 15 Prozent entspricht. Werden in diesem Bereich weitere Stellen abgebaut, könnten die Aufgaben als Eigentümer- und Bauherrenvertreter des Kantons nicht mehr voll bzw. in genügender Qualität wahrgenommen werden. An dieser Situation ändert auch die im letztjährigen Planungsumgang (Voranschlag 2005 und Aufgaben-/Finanzplan 2006–2008) vorgenommene Reduktion des Investitionsvolumens für die nächsten Jahre um rund 58 Mio. Franken nichts. Die Ausgaben im Hochbaubereich liegen im laufenden Jahr 2005 bei 153 Mio. Franken und in den Planjahren 2006–2008 zwischen 172 und 182 Mio. Franken. Im Vergleich dazu betragen die Investitionsausgaben im Jahr 2003 rund 157 Mio. Franken.

Mit anderen Worten: Trotz Kürzungen ist das geplante Investitionsvolumen im Vergleich zu den vergangenen Jahren zunehmend; es steigt nur weniger stark an als bisher geplant. Der Anstieg des Investitionsvolumens im Amt für Grundstücke und Gebäude ist die Folge von steigendem Aufwand für Unterhalt und Instandsetzung. Die Übernahme der Gymnasien und Berufsschulen durch den Kanton löste zusätzliche Neu- und Umbauinvestitionen aus, was sich ebenfalls im Investitionsbudget auswirkte. Hinzu kommen Grossprojekte wie das INO. Weiter gilt festzuhalten, dass die Projektleiter/innen nicht nur ein Projekt, sondern fünf bis zehn Projekte parallel bearbeiten. Fällt nun ein Projekt aus Spargründen weg, laufen die anderen Projekte gleichwohl weiter. Die Bearbeitung von Projekten ist zudem in den letzten Jahren sehr viel aufwändiger geworden. Neben vermehrten Einsprachen, die eine sorgfältige Bearbeitung verlangen, ist durch das Submissionsgesetz die Vergabe von Arbeiten komplizierter geworden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in den beiden Ämtern TBA und AGG, die von den Investitionskürzungen am stärksten betroffen sind, bereits mehr Stellen abgebaut wurden, als gemäss Motion verlangt wird.

### 3. Beurteilung des geforderten Personalabbaus

Dem Motionstext ist nicht zu entnehmen, wo in der einleitend definierten «Zentralverwaltung» neben den Bereichen «Hochbau» und «Tiefbau» Stellen abgebaut werden sollen.

Wie einleitend dargelegt, dürfte die nach dem Kriterium der «Back»-Stellen definierte Zentralverwaltung rund 2500 Vollzeitstellen umfassen, was rund 20 Prozent des gesamten Kantonspersonals entspricht. Der vom Motionär geforderte Personalabbau von 6 Prozent entspricht somit einem Abbau von rund 150 Vollzeitstellen mit einem Entlastungspotenzial von rund 15 Mio. Franken. Im Vergleich dazu wurden bzw. werden im Rahmen der strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) bis ins Jahr 2007 beim Kantonspersonal 292 Vollzeitstellen abgebaut. Damit ist die formulierte Forderung schon mehr als erfüllt.

Nach neun Sanierungspaketen und Straffung der Strukturen ist in der Kantonsverwaltung das Potenzial für Effizienzsteigerungen weitgehend ausgeschöpft. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass der Kanton Bern mit 11,0 Beschäftigten pro Tausend Einwohner im Vergleich zu anderen Kantonen am zweitwenigsten Personal pro Tausend Einwohner beschäftigt. Die ermittelten Werte sind zwar insofern mit Vorsicht zu interpretieren, als der Einbezug oder Ausschluss von grösseren organisatorischen Einheiten (Spitäler, Universitäten) unterschiedlich gehandhabt wird. Die klaren Ergebnisse lassen jedoch den Schluss zu, dass die Verwaltung des Kantons Bern nicht überdotiert ist.

Die Erfahrungen aus SAR zeigen, dass ein weiterer Stellenabbau in der verlangten Grössenordnung – die geforderten 6 Prozent entsprechen ungefähr dem halben Stellenabbau in der gesamten Kantonsverwaltung im Rahmen von SAR – nur durch einen Aufgabenverzicht mit entsprechendem Leistungsabbau möglich wäre. Werden Stellen in der «Zentralverwaltung» abgebaut, können die bisherigen Aufgaben in Bereichen wie Haushaltführung, Personal, Informatik, Führungsunterstützung usw. nicht mehr voll bzw. in genügender Qualität wahrgenommen werden. Mit jeder in der «Zentralverwaltung» abgebauten Stelle ist unmittelbar auch ein Abbau von Leistungen für die Bevölkerung verbunden. Bereits im SAR-Bericht vom 4. September 2002 hatte der Regierungsrat denn auch darauf hingewiesen, dass kaum mehr Spielraum besteht für Kürzungen der finanziellen Mittel bei gleich bleibendem staatlichen Aufgaben- und Dienstleistungsangebot. Diese Meinung teilte auch die Finanzkommission in ihrem Bericht zum Voranschlag 2002 und zum Finanzplan 2003–2005.

Vor diesem Hintergrund erachtete es der Regierungsrat als nicht zielführend, die politische Diskussion um einen weiteren Stellenabbau in der Zentralverwaltung isoliert von einer Neubeurteilung der staatlichen Leistungserbringungen zu führen.

### 4. Schwerpunktprogramm 3 «Schuldenabbau» (S3)

Wie mehrfach kommuniziert bleibt ein nachhaltiger Schuldenabbau zu Beginn der nächsten Legislatur das vordringliche finanzpolitische Ziel des Regierungsrats. Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, hat er im Frühjahr 2004 unter dem Titel «Schwerpunktprogramm 3 – Schuldenabbau (S3)» im Grundsatz beschlossen, vor und zu Beginn der nächsten Legislatur eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Dienstleistungen in ausgewählten Schwerpunktsbereichen durchzuführen.

Die Erfahrungen aus SAR haben deutlich gezeigt, dass die Vorbereitung, Entscheidungsfindung und Schaffung von mehrheitsfähigen Optionen mehr Zeit brauchen als ein traditionell erarbeitetes Sanierungspaket. Die Arbeiten im S3 sollen deshalb losgelöst vom Hauptverfahren zur Erarbeitung des Voranschlags- und Aufgaben-/Finanzplans und auch unabhängig von den bekannten Zeitplänen und Fristen eines einjährigen Planungsumgangs angegangen und konzipiert werden.

Der Regierungsrat hat im Verlaufe des Jahres 2004 erste Vorgehensvorschläge zu S3 entwickelt, welche er im Frühjahr

2005 mit der Steuerungskommission des Grossen Rats politisch konsolidieren will.

Nach Auffassung des Regierungsrats muss die Diskussion um einen Stellenabbau im Rahmen der gemäss S3 vorgesehenen Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Dienstleistungen erfolgen. Wie bei SAR wird in diese Überprüfung erneut die Zentralverwaltung mit einbezogen.

#### 5. Flankierende Massnahmen bei einem Stellenabbau

Ein Personalabbau in der gemäss Motion verlangten Gröszenordnung müsste aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen (wie das geltende Personalrecht) über mehrere Jahre hinweg erfolgen und durch flankierende Massnahmen begleitet werden. Dabei sind auch die finanziellen Folgen zu beachten. Unter der Annahme, dass ein Personalabbau ähnlich wie bei SAR abgewickelt werden könnte, sind folgende Vorhersagen möglich:

- Gegen zwei Drittel der Stellen könnten voraussichtlich durch natürliche Fluktuation und interne Weitervermittlung abgebaut werden.
- Rund einem Drittel der betroffenen Personen müsste gekündigt werden; diese würden der Zentralen Personalkoordinationsstelle ZPS zur Betreuung übertragen. Von diesen rund 50 Mitarbeitenden wird erfahrungsgemäss ein Drittel infolge Nichtvermittelbarkeit (Alter, Spezialistenfunktionen etc.) Anspruch auf eine Sonderrente geltend machen können. SAR hat gezeigt, dass die finanzielle Belastung pro Sonderrente über eine durchschnittliche Zeitdauer von 5 Jahren rund 75 000 Franken jährlich beträgt. Damit würden bei 50 Stellen Kosten von total 6,25 Mio. Franken (jährliche Kosten von 1,25 Mio. Franken über 5 Jahre) anfallen.

#### 6. Steuerung unter NEF

Nach rund zehnjährigen Vorbereitungsarbeiten wurde auf den 1. Januar 2005 das Steuerungsmodell NEF 2000 eingeführt. Der Voranschlag 2005 und Aufgaben-/Finanzplan 2006–2008 wurde erstmals nach den Grundsätzen von NEF erstellt. Die staatlichen Aufgaben werden darin in 108 Produktgruppen dargestellt. Staatliche Leistungen und Finanzen werden mit NEF miteinander verknüpft; der Grosse Rat kann im Rahmen seiner Beratung und Beschlussfassung neu nicht nur auf die Finanzen, sondern auch auf die staatlichen Leistungen einwirken.

Gemäss Steuerungsmodell NEF sollte das Parlament in Zukunft in erster Linie über die Produktgruppen auf das staatliche Leistungsangebot Einfluss nehmen und von globalen Vorgaben bezüglich der Finanzen (Steuerung über einzelne Sachgruppen wie Personalaufwand) und Leistungen absehen. Vor diesem Hintergrund entspricht die vorliegende Forderung nach einem gesamtstaatlichen Personalabbau nicht den NEF-Grundsätzen.

#### 7. Schlussfolgerung und Antrag

Der gemäss Motion geforderte Stellenabbau in der «Zentralverwaltung» ist nach Auffassung des Regierungsrats nur durch einen entsprechenden Aufgabenabbau und Leistungsverzicht möglich. Wie erwähnt will der Regierungsrat mit S3 vor und zu Beginn der nächsten Legislatur eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Dienstleistungen in ausgewählten Schwerpunktsbereichen durchführen. Für den Regierungsrat ist klar, dass ein allfälliger Aufgaben- und Leistungsverzicht im Rahmen von S3 auch zu einem Stellenabbau in der «Zentralverwaltung», das heisst bei den so genannten «Back»-Stellen führen würde. Der Regierungsrat kann sich jedoch zum heutigen Zeitpunkt weder zahlenmässig noch zeitlich festlegen. Er erachtet es zudem nicht als zielführend, die politische Diskussion um einen Stellenabbau in der Zen-

tralverwaltung isoliert von einer Neubeurteilung der staatlichen Leistungserbringungen zu führen, welche im Rahmen von S3 vorgesehen ist. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat

**Hans-Jörg Pfister**, Zweisimmen (FDP). Vorab danke ich der Regierung recht herzlich für die ausführliche Beantwortung der Motion und auch für die Klärung des Begriffs «Zentralverwaltung». Warum diese Motion? Im vergangenen Herbst sind die Leute des Tiefbauamtes mit einem Anliegen an mich herangetreten. Es ging zwar nicht um Stellen, sondern um ein Fahrzeug, das angeschafft wurde, und von dem sie den Eindruck hatten, es sei total übertrieben. Zur gleichen Zeit kamen Leute vom Forstamt Zweisimmen zu mir, das in Liquidation steht. Sie klagten mir, dass man im unteren Bereich, also bei denjenigen Personen, die im roten Überkleid herumlaufen, nichts anderes macht als Stellen abbauen. Und in der Teppichetage werde nichts gemacht. Auch hat man mir gesagt, es würden Investitionen gestrichen, aber gleichzeitig gebe es in den oberen Etagen immer gleich viele Chefs, die sich um diese Geschäften kümmern sollten.

Zum gleichen Zeitpunkt hatte ich ein persönliches Erlebnis, das mich befremdete. Ich war erstaunt, wie viel Zeit die Verwaltung hat, sich um eine solche Bagatelle zu kümmern. Es ging um einen Wasseranschluss, den ganz klar die BVE behandeln musste. Die Beschwerde wurde im September eingereicht und am vergangenen Montag erhielt ich für 900 Franken die Antwort. Dies bewog mich, diesen Vorstoss einzureichen.

Ich möchte noch eine Klarstellung machen: unser Vorstoss ist ganz klar so gerichtet, dass über sämtliche Direktionen in der Zentralverwaltung Stellen abgebaut werden sollen, und nicht nur in der BVE. Hier ist nur von der BVE die Rede. Wir haben gesagt, es soll kein linearer Abbau stattfinden. Auch sollte man mitberücksichtigen, was bei der letzten SAR-Aktion vorgenommen wurde. Es gibt Direktionen, die ganz klar Ämter zusammengelegt und Stellen gestrichen haben. Aber dass man den Gesamtabbau jetzt schon rückwirkend auf SAR betrachten will, ist nicht die Idee. Das hat mit SAR nichts zu tun.

Die Zentralverwaltung besteht aus 2500 Vollzeitstellen. Bei den 6 Prozent handelt es sich um rund 150 Stellen, verteilt auf drei Jahre. Das sollte möglich sein. Es wurde aufgezeigt, dass gerade im Tief- und im Hochbau die Qualität, also das Controlling bei grossen Projekten, unter einem Stellenabbau leiden würde. Aber wir wissen es: Bisher hatte man viele Stellen und ich bin nicht ganz sicher, ob das Controlling immer pflichtbewusst durchgeführt wurde. Sonst hätten wir wohl weniger Krisenobjekte, für die wir immer mehr Geld ausgeben müssen.

Es wird bemängelt, dass die Motionäre nicht sagen, bei welchen Direktionen die Stellen abgebaut werden sollen. Das haben wir ganz bewusst so gemacht. Wir haben ja einen Regierungsrat, der führen soll. Und wir gehen davon aus, dass er führt. Also muss er selber den Überblick haben, wo man einen Abbau vornehmen kann. Wenn wir gesagt hätten, bei welchen Direktionen wie viel Stellen abgebaut werden sollen, hätte man Erich von Siebenthal und mir vorgehalten, wir würden uns in den operativen Bereich einmischen. Das haben wir bewusst nicht machen wollen. Vielmehr muss der Regierungsrat jetzt selber schauen, wo er sie abbauen will, wenn die Motion überwiesen wird.

Unter Ziffer 4 wird das Schwerpunktprogramm 3 «Schuldenabbau», das S3, erwähnt. So wie ich das verstanden habe, wird es erst auf 2008 wirksam. Wenn man jetzt schon anfängt, hat man dann ja mit dem Stellenabbau schon etwas erreicht. Und wenn man das mit natürlichen Abgängen

macht, kann man schon viele Stellen abbauen, ohne Kündigungen auszusprechen. Ich weiss auch, was das heisst, wenn man jemandem kündigt und diese Person dann keinen Job mehr hat. Ich habe während sechs Jahren Beschäftigungsprogramme geleitet. Es ist ganz klar, dass dies für die Betroffenen hart ist, aber man kann das abgefedert machen, ohne dass es dort grosse Eingriffe gibt.

Mich hat Ziffer 6 zum Thema NEF erstaunt: Die Regierung schreibt, die Motion entspreche nicht den NEF-Grundsätzen. Den Kritikern von NEF hier im Grossen Rat hat man immer gesagt, es bestehe immer die Möglichkeit, sich in Form von Motionen einzubringen, wenn man das Gefühl hat, es sei eine Veränderung nötig. NEF wurde eingeführt, aber ich muss sagen, dass die Kritiker, die sagten, man könne dann nichts mehr machen, wohl Recht hatten. Das hat mich ein bisschen gestört.

Wenn ich davon überzeugt wäre, dass die Regierung die Motion als Postulat annehmen will, und wenn sie das Postulat mit dem gleichen Engagement behandeln würde, wie das beim Stimmrecht für Ausländer bei den Gemeinden der Fall war, könnte man hier ein Postulat durchwinken. Aber ich bin nicht ganz davon überzeugt, ob man mit dem gleichen Engagement dahinter geht, Stellen abzubauen. Deshalb traue ich dem Postulat nicht. Es bleibt vielleicht in der Schublade liegen, und im Jahr 2010 sagt man dann, man hätte schon so viele Stellen abgebaut, dass man es als erfüllt abschreiben kann. Deshalb erhalte ich die Motion aufrecht. Lieber eine abgelehnte Motion – wenn man keine Zeichen setzen will, macht man das halt so – als ein Postulat, das in der Schublade verstaubt. Ich verlange bei der Abstimmung Namensauf-ruf.

**Erich von Siebenthal**, Gstaad (SVP). Eines der Legislaturziele der Regierung heisst Schuldenabbau. Es ist uns allen bekannt, wo wir heute stehen. Trotz grossen Anstrengungen im Hinblick auf SAR haben wir die Ausgaben im Moment zwar knapp im Griff, aber ein Schuldenabbau im gewünschten Umfang ist leider nicht möglich. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Anstrengungen weiterzuführen. Der Vorstoss ist nicht gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gerichtet. Es gibt dort sehr viele Leute, die jahrein und jahraus sehr pflichtbewusst arbeiten. Wir müssen aber wissen, dass der Ruf der Verwaltung im Volk sehr kritisch ist. Es ist zunehmend ein Misstrauen und eine gewisse Ohnmacht festzustellen. Wenn wir den Staatshaushalt in den Griff bekommen wollen, muss auch die Verwaltung ihren Beitrag dazu leisten. Die Motion setzt an diesem Punkt an. Wie wir der Antwort entnehmen können, ist der Regierung der Schuldenabbau immer noch ein Anliegen. Ich bin sehr dankbar, wenn man in dieser Sache nicht aufgibt.

Das Schwerpunktprogramm S3 «Schuldenabbau» wurde im letzten Frühjahr lanciert, wie wir der Antwort auf die Motion entnehmen können. Es soll bis in die nächste Legislatur eingeführt werden. Man könnte jetzt zum Schluss kommen, dass die Motion überflüssig ist, weil die Regierung ja handelt. Weil ich jetzt auch schon ein paar Jahre Mitglied des grossen Rates bin, weiss ich auch, wie schnell die Mühle hier mahlt. Aus dieser Sicht ist es wichtig, diese Motion anzunehmen. So haben wir einen Zeitplan und wissen, wann was gemacht werden muss. Da wir beide Motionäre aber auch wissen, dass wir nur gemeinsam das Ziel Schuldenabbau erreichen können, sind wir gewillt, auf das S3 einzuschwenken und verlangen, dass das Minimalziel von S3 die Forderung der Motion erfüllen muss. Ich erwarte, dass wir hier heute eine Diskussion führen können, die dazu führt, dass der Schuldenabbau in der Verantwortung unseren Kindern gegenüber gemacht werden kann.

**Matthias Burkhalter**, Rümligen (SP). Der Vorstoss geriet bei mir zuerst fast unters Eis. Ich habe gar nicht gemerkt, dass es ums Personal geht. Ich meinte, es gehe um das Bauen und um Investitionen. Dann ging es aber doch noch versteckt um das Personal. Man hat mir gesagt, Hans-Jörg Pfister, dass es jemanden, der einen ähnlichen Vorstoss eingereicht hat mit der Forderung, man solle 5 Prozent des Personals abbauen, in den Bundesrat hinauf gespült hat. Vielleicht kommst du auch mal noch so weit, wenn du hier so pauschale Zielsetzungen vertrittst. Du merkst es: Ich bin von diesem Papier nicht sehr begeistert. Sicher hat es auch gute Seiten, ich werde darauf eingehen.

Ihr beide verwendet hier gewisse Begriffe sehr ungenau. Die Regierung hat ebenfalls darauf hingewiesen. Was ist die Zentralverwaltung? Wahrscheinlich kannst du es nicht mehr hören, dass du den falschen Begriff gewählt hast. Aber du hast ein erfolgreiches KMU-Unternehmen. Du hast sympathische Leute, die mit Schaufeln, Bagger und Autos herumfahren und arbeiten. Wer ist die Zentralverwaltung in deinem KMU? Das bist du! Ich hoffe, es gehe deinem Betrieb nicht schlecht, und wenn du einmal sparen musst, musst du als erstes dich selber abschaffen. Denke dann daran. Aber ich hoffe, es treffe nie ein.

Kollege von Siebenthal hat gesagt, die Kantonsverwaltung habe einen schlechten Ruf. Das ist ja genau das, was mich beschäftigt. Warum hat sie einen schlechten Ruf? Weil genau solche Motionen eingereicht werden. Genau mit dieser Motion wird der Ruf des Staatspersonals geschädigt. Man kolportiert, dass dort im Büro auf der Schattseite die Beamten und Beamtinnen mit den Ärmelschonern und mit den Mützen auf dem Kopf während des ganzen Tages nichts anderes machen als den Bürger mit Formularen und Vorschriften quälen. Ich bin noch nie einer solchen Beamtin oder einem solchen Beamten begegnet, Hans-Jörg. Ich kenne die Leute, die nichts machen, nicht. Ich habe sie auch im LANAT nicht getroffen. Kollege von Siebenthal: Wenn man dort herunterschraubt, trifft es dann vielleicht auch die bäuerliche Bevölkerung. In der Volkswirtschaftsdirektion, im Forstbetrieb und im Schwand hat man ja schon gespart. Ihr wisst, was es heisst, wenn man Personal abbaut.

Die Antwort der Regierung ist gestochen klar. Die 2500 Stellen, die man «hüb chläh» definieren konnte, bei denen ich allerdings nicht sicher bin, ob es alle sind und ob es die richtigen sind, verwalten 8 Mrd. Franken. Das heisst pro Kopf immerhin 3 Mio. Franken. Das kann viel oder wenig sein, das müssen Sie selber beurteilen.

Es gibt viele Vorurteile gegenüber Juristen. Wir haben viele Juristen, und zwar in der Personalverwaltung und in den Personaldiensten, aber ohne sie geht es sicher nicht. Die SP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Ich kann nicht sagen, wie es mit einem Postulat aussehen würde. Ihr habt ja beide gesagt, ihr wollt nicht wandeln. Ihr habt beide sogar gesagt, euer Vorstoss sei wahrscheinlich so schlecht, dass ihr lieber eine abgelehnte Motion wollt als ein Postulat, das nicht durchkommt. Vielleicht solltet ihr doch noch erwägen, in ein Postulat zu wandeln, denn es gibt Punkte, die man gutheissen könnte. Ich sage als Personalvertreter Folgendes: Der Kanton muss nicht möglichst viele Stellen haben, das ist für mich ganz sicher kein Ziel. Es muss sogar möglichst wenige Staatsangestellte geben – es erstaunt Sie vielleicht, das von mir zu hören. Aber er sollte möglichst gut für sie sorgen.

Die Motion ist nicht der richtige Weg. Hans-Jörg, du hättest in die Steuerungskommission gehen und deine Theorie nicht in der OAK ausbrüten sollen. Wir hätten die Diskussion mit dem Finanzdirektor dann aufgenommen. Das zehnte Sparpaket befindet sich auf dem Wagen. Ich werde täglich daran erinnert. Ich fahre jeden Morgen mit der S3 von Toffen auf Bern und das Sparpaket trägt denselben Namen wie mein öffentli-

ches Verkehrsmittel. Das war wohl kaum Absicht, aber ich werde jeden Tag daran erinnert. Wir haben dieses Thema in der Steuerungskommission andiskutiert und kamen zum Schluss, dass man die Verwaltung noch anders strukturieren kann. Man kann tatsächlich etwas verändern, aber man muss es sorgfältig diskutieren. Die SP-Fraktion wehrt sich nicht gegen solche Diskussionen. Wir wehren uns aber ganz ausdrücklich gegen Diskussionen, die pauschal daherkommen und die einen genauen Prozentsatz angeben und genau sagen, dies müsse in der Zentralverwaltung, die es gar nicht gibt, geschehen.

Ich habe wahrscheinlich mit meinem Votum nicht viele Freunde gewonnen. Wenn ich spreche, bewirke ich bisweilen das Gegenteil von dem, was ich will. Aber ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen und der Regierung das Vertrauen auszusprechen, dass sie das zehnte Sparpaket sozialverträglich durchführt.

**Bernhard Pulver**, Bern (GFL). Die GFL kann einem Postulat zustimmen, aber auf gar keinen Fall einer Motion. Die Motion verlangt sehr pauschal in der gesamten Zentralverwaltung einen Stellenabbau von 6 Prozent. Das ist ein grosser Abbau im Zeitraum bis 2008. Wir bezweifeln, ob man das nur mit natürlichen Abgängen machen kann. Man kann nicht immer einfach diejenigen, die gehen, nicht mehr ersetzen. Bisweilen gehen auch sehr gute Leute. Sie finden plötzlich eine Stelle in der Bundesverwaltung oder in der Privatwirtschaft. Unter Umständen muss man diese Leute wieder ersetzen und braucht dann trotzdem wiederum Entlassungen.

Die Begründung knüpft sehr stark an die Investitionskürzungen an, die im Wesentlichen nur eine einzige Direktion betreffen. Wir haben diese Investitionskürzungen unterstützt, indem für die Schuldenstabilisierung und den Schuldenabbau die Investitionen heruntergefahren werden. Aber einen Stellenabbau in der Zentralverwaltung von 6 Prozent innerhalb von zwei bis drei Jahren finden wir falsch. Einverstanden sind wir mit der sehr differenzierten, ausführlichen und guten Antwort der Regierung. Dass man im Rahmen des Schuldenabbau-Schwerpunktprogramms 3 wiederum Aufgaben überprüfen will, finden wir in Ordnung. Überprüfen von Aufgaben heisst unter Umständen auch, einzelne Verwaltungsstellen, die es nicht mehr braucht, einzelne Aufgaben, die es nicht mehr braucht, zu streichen. Aber wenn man auf etwas verzichten kann, braucht es dort auch weniger Personal. Das ist aber eine politische Debatte, die geführt werden muss, also die Frage, auf welche Aufgaben der Kanton verzichten kann. Der Regierungsrat sagt, diesen Ball wolle er aufnehmen und eine entsprechende Prüfung vornehmen. Die GFL hat immer gesagt, dass ein Staat seine Aufgaben laufend überprüfen muss. Er muss alte Aufgaben, die er vielleicht nicht mehr braucht, abgeben, sei es, weil er vielleicht neue Aufgaben übernehmen muss, oder weil es einzelne Aufgaben nicht mehr braucht. Ein berühmtes Beispiel ist die Überprüfung der Alterslimite, die es Jugendlichen erlaubt, gewisse Filme anzusehen. Es stellt sich tatsächlich hier die Frage, ob sich wirklich ein Beamter all diese Filme anschauen muss. Diese Aufgabe haben wir im SAR-Paket gestrichen. Die Badewasserkontrolle ist ein ähnliches Beispiel. Es handelte sich dabei zwar um kleine Dinge, aber immerhin: Dort konnte man etwas streichen.

Der Regierungsrat kündigt an, in grösserem Umfang noch schwerpunktmässiger Dinge zu überprüfen. Das ist im Rahmen eines Postulates sinnvoll. Im Rahmen einer Motion ist es zu verbindlich und so nicht sinnvoll. Herr Pfister hat gesagt, ein Postulat lande einfach in einer Schublade. Ich glaube nicht, dass der Regierungsrat in den vergangenen Jahren den Schuldenabbau, die Schuldenstabilisierung in einer Schublade hat landen lassen. In den vergangenen Jahren unterbreitete er uns acht Sparpakete und ein SAR-Paket. Der

Regierungsrat hat die Aufgabe zusammen mit dem Grossen Rat wahrgenommen. Er führte eine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Wir können so weiterfahren und sollten nicht davon ausgehen, dass der Regierungsrat das sofort schubladisiert. Im Gegenteil: Wenn man jetzt an einer Motion festhält und sie abgelehnt wird, geht der Schuss eher hinten raus. Denn dann lautet die Aussage: Wir wollen beim Personal möglichst nicht sparen. Ich finde die Aussage der Regierung sinnvoll, wonach eine Aufgabenüberprüfung unter Umständen auch Personalreduktionen beinhaltet, aber im Rahmen eines Postulates überprüft werden sollte.

**Blaise Kropf**, Bern (JA!). Im Namen der Fraktion GBJA möchte ich Ihnen beliebt machen, den Vorstoss abzulehnen, und zwar insbesondere aus drei Gründen: Der erste Grund steht in Zusammenhang mit dem Begriff Zentralverwaltung. Ich finde die Hinweise der Regierung in ihrer Antwort richtig. Aber ich möchte Sie noch auf einen andern Punkt hinweisen. Ich habe Mühe mit der in letzter Zeit in Mode gekommenen Forderung nach Abbau in der Zentralverwaltung. Im Rahmen der Voranschlagsdebatte im November 2004 lag ein mehr oder weniger identischer Vorstoss von der SVP-Fraktion auf dem Tisch. Auch dort wurde gefordert, man solle im Rahmen der so genannten Zentralverwaltung Einsparungen vornehmen. Dort ging es um die Mehrausgaben im Hinblick auf die BLVK. Mit dieser Forderung nach Einsparungen in der Zentralverwaltung nährt man die Illusion, man könne in diesem Kanton Abbaumassnahmen realisieren, ohne dass es irgendjemandem weh tut, ohne dass irgendwelche Leistungen abgebaut werden müssen. Das ist aber nicht so. Wir haben in diesem Kanton in den letzten zehn bis zwölf Jahren dermassen viele Sparpakete realisiert, es wurde dermassen viel abgebaut, dass das Bild der ausgepressten Zitrone angebracht ist. Man kann jetzt nicht einfach noch zusätzlich bei der so genannten Zentralverwaltung sparen.

Es kommt noch eine weitere Überlegung hinzu: Die Zentralverwaltung ist nicht einfach die Teppichetage, wie das vorhin hier dargelegt wurde. Hier habe ich offenbar auch gewisse Differenzen zu Matthias Burkhalter, der in den Beamten Leute sieht, die mit den Ärmelschonern am Tisch sitzen. Die Zentralverwaltung sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausdienste, der Reinigung und so weiter, also alles Bereiche, in denen die Arbeitsbelastung in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen hat. Das sollte man hin und wieder auch bedenken. Mit der Forderung nach einem Abbau in der Zentralverwaltung «ginggt» man nicht einfach der Teppichetage oder dem mittleren Kader eins ans Bein, sondern zu einem ganz wesentlichen Teil auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in tieferen Chargen.

Das zweite Argument betrifft den Zusammenhang mit S3. Es besteht immer noch die Forderung nach einer Auswertung der Strategischen Aufgabenüberprüfung SAR. Gleichzeitig hat der Regierungsrat bereits das nächste Sanierungspaket, das Schwerpunktprogramm 3, angekündigt. Jetzt müssen wir wirklich aufpassen, dass wir nicht zu übersteuern beginnen und zu einem Zeitpunkt, wo bereits ein neues Paket angekündigt ist, neue und massive Abbaumassnahmen fordern. Sonst können wir auf einmal wirklich nicht mehr kontrollieren, wo wir mit unserem Staat hingelangen. Sicher kann man in Bezug auf diese erhebliche Forderung nach diesen 6 Prozent eine Diskussion führen. Sie haben ja die Mehrheit in diesem Parlament und werden sicherstellen können, dass im Rahmen der Diskussionen zu S3 genau diese Forderung aufgenommen wird. Aber wir müssen aufpassen, dass nicht mehrere Diskussionen zum gleichen Thema parallel geführt werden und mehrere Beschlüsse zum gleichen Thema gefasst werden, die einfach ein bisschen verschoben stattfinden.

Man muss sich wirklich überlegen, ob S3 nötig ist. Umso mehr, als jetzt vorgelagert noch ein solcher Vorstoss daherkommt. Sie wissen es: Ab nächster Woche werden wöchentlich Tranchen der aufgelösten, überschüssigen SNB-Goldreserven an die Kantone, also unter anderen an den Kanton Bern ausgeschüttet. Die Verschuldung des Kantons, die vorhin mehrfach bemüht wurde, wird also im Laufe dieses Jahres drastisch abnehmen. Nicht weil wir es erarbeitet haben, sondern weil wir Glück hatten. Aber unter dem Strich hat dies trotzdem zur Folge, dass die Schuldenquote dieses Kantons innerhalb kürzester Zeit auf unter 20 Prozent sinken wird. Das sollte man ebenfalls berücksichtigen, wenn man solche Forderungen stellt.

Noch ein letztes Argument: der Vorstoss steht in ganz engem Zusammenhang mit den Investitionen. Der Vorstoss wird vor allem ja auch damit begründet, dass die Investitionen heruntergefahren wurden, und dass es von daher nicht mehr so viel Personal braucht. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, an Folgendes zu erinnern: Es ist richtig, wenn wir in den letzten Jahren im Kanton deutlich weniger investiert haben, als dies gemäss Voranschlag vorgesehen war. Zum Teil stellt dies aber auch ein erhebliches Problem dar. Ein Beispiel ist der Investitionsbedarf in Kranken- und Pflegeheimen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir die dringendst notwendigen Investitionen in diesem Kanton ausführen können. Wenn wir das laufend weiter aufschieben, geraten wir in grosse finanzielle Schwierigkeiten, wenn dann plötzlich ein aufgelaufener Investitionsnachholbedarf besteht, der kaum mehr finanzierbar ist. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat klar gemacht, dass er im Rahmen der längerfristigen Finanzplanung für eine Verstetigung der Investitionen sorgen will. Die verstetigten Investitionen liegen über dem Wert, den man in den letzten Jahren investiert hat. Der Rekurs auf die Investitionstätigkeit dieses Kantons ist also nicht wirklich ein gutes Argument, um diesen Vorstoss zu begründen und zu legitimieren. Zusammenfassend muss ich Folgendes sagen: Der Vorstoss kommt etwas aus den Hüften geschossen daher. Sicher kann man diese Forderung stellen. Aber die Diskussion, in die diese Forderung eingebracht werden kann, wird die Auseinandersetzung um S3 sein. Es ist unnötig, im Jahr 2005, in dieser Zwischenphase zwischen SAR-Paket und S3, den Vorstoss zu überweisen. Wir bitten Sie in diesem Sinne, die Motion abzulehnen.

**Ruedi Löffel**, Münchenbuchsee (EVP). Die Forderung dieser Motion hat eine gewisse Logik: Weniger Investitionen geben weniger Projekte, und weniger Projekte geben weniger Projektleitungsarbeiten. Daraus eine fixe Prozentzahl für einen Personalabbau abzuleiten, ist für die EVP jedoch ziemlich willkürlich. Es wurde bereits gesagt: Die Zentralverwaltung besteht nicht nur aus der Teppichetage, die einigen Personen bisweilen aufgebläht oder überrissen erscheint. Vielmehr besteht sie aus ganz vielen verschiedenen Berufsgruppen und Angestelltenkategorien. Besonders jetzt, wo der Regierungsrat mit Leuten aus der Politik und mit all den andern, die sich für den Staat interessieren, über die künftigen staatlichen Leistungen eine breite Diskussion führen will, scheint es der EVP ungeschickt, im Voraus eine solche Motion zu überweisen. Wenn ich Erich von Siebenthal richtig verstanden habe, ist für ihn diese Zahl eine Minimalvorgabe für das zehnte Sparprogramm. In diesem Sinn kann sich die EVP mit der Überweisung eines Postulats einverstanden erklären. Aber wir bitten Sie, hier nicht eine Motion zu überweisen.

Ich möchte noch eine kritische Anmerkung machen, die mit der vorliegenden Forderung in Zusammenhang steht; oder mit der Logik, die dahinter steht: Wenn weniger investiert wird, gibt es weniger Projektleitungsarbeiten. Man liest und

hört, dass externe Dienstleistungen gerne eingekauft werden, gerade auch für gut bezahlte Arbeit, zum Beispiel für Projektleitungsarbeiten. Im Namen der EVP möchte ich Folgendes sagen: Wenn weniger investiert wird, wenn weniger Projekte am Laufen sind, wenn es weniger Projektleitungsarbeiten gibt, erwarten wir schon – und das bereits vor dem Stellenabbau – dass man zumindest beim Einkauf von externen Dienstleistungen etwas zurückhaltender ist, beziehungsweise, dass sich die Minderinvestitionen zumindest dort spürbar auswirken würden. Es ist der falsche Zeitpunkt, eine Motion zu überweisen. Deshalb bitte ich Sie, dies nicht zu tun und höchstens einem Postulat zuzustimmen. Ich wäre sehr froh, wenn sich die beiden Motionäre doch noch durchbringen könnten, aus dem M ein P zu machen.

**Hans-Ulrich Kaiser**, Leuzigen (SVP). Ich überbringe Ihnen die Botschaft der SVP. Die Motionäre haben erkannt, dass Investitionskürzungen eine ungenügende Arbeitsauslastung ergeben. Deshalb soll laut den Motionären in den Direktionen, wo dies noch nicht oder erst ungenügend vorgenommen wurde, in der Zentralverwaltung bis 2008 vom heutigen Stand 6 Prozent der Stellen abgebaut werden. Was dem Bundesrat Recht ist, sollte der Berner Regierung billig sein. Beim Bund werden in der Verwaltung in den kommenden acht Jahren weitere 800 Stellen abgebaut.

Die Antwort der Regierung befasst sich im ersten Teil mit der Definition, was oder wer in der so genannten Zentralverwaltung arbeitet. Sie kommt zum Schluss, dass die Zuordnung der Personalstellen auf die so definierte Zentralverwaltung rund 2500 Personen beträgt. Im zweiten Abschnitt versucht vor allem die Baudirektion die vorhandenen Stellen zu verteidigen und zu begründen, indem der Tiefbau, Amt für Grundstück und Gebäude, bereits mehr Stellen abgebaut worden sind, als es die Motion verlangt. Erläutert wird uns auch das Schwerpunktprogramm S3 zum Schuldenabbau. Wie bei SAR soll auch dort erneut die Zentralverwaltung mit in die Sparübung einbezogen werden. Die Kosten, die bei den so genannten nichtvermittelbaren Personen anfallen, belaufen sich jährlich auf 1,25 Mio. Franken. Der Regierungsrat versucht mit allen Mitteln, die jetzigen Stellen zu erhalten. Dass nebst dem Stellenabbau durch Investitionskürzungen auch durch Leistungsabbau noch Einsparungen möglich sind, ist sicher politisch vertretbar. Mit den Motionären können wir uns einverstanden erklären. Dies im Gegensatz zur Regierung, die ein Postulat fordert. Die Motion ist zu überweisen. Sie soll im Rahmen von S3 umgesetzt werden. Ich empfehle Ihnen im Namen der SVP Annahme der Motion.

**Brigitte Bolli Jost**, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Motion. In der Fraktionssitzung kamen wir nach langer Diskussion eindeutig zum Schluss, dass der Vorstoss als Motion überwiesen werden muss. Ein Postulat würde beim Regierungsrat nichts auslösen. Gemäss Antwort des Regierungsrats und auch gemäss Definition des Regierungsrats des Begriffs Zentralverwaltung bedeutet die Forderung der Motion, in den Jahren 2006, 2007 und 2008 von 2500 Vollzeitstellen je 50 Stellen abzubauen. Wenn man bereits in diesem Jahr beginnt, wird es sogar noch etwas weniger. Das ist nicht jenseits von Gut und Böse, sondern realistisch.

Ein Argument des Regierungsrats, das er im Zusammenhang mit der Steuersenkungsinitiative immer wieder gebracht hat und auch hier wieder bringt, nämlich, dass der Kanton Bern im Vergleich zu andern Kantonen nicht überdotiert ist, mag stimmen. Allerdings zweifeln wir daran. Der Regierungsrat macht ja selber Einschränkungen. Es kommt nämlich darauf an, was man als Staatsverwaltung definiert. Für uns ist die-

ses Argument nicht relevant. Ob es nämlich in einem finanziell schlecht gehenden Unternehmen 1000 Leute hat oder in einem finanziell sehr gut gehenden Unternehmen 1000 Leute hat, ist auch ein Unterschied. Und ob ein Sozialhilfeempfänger 1000 Franken Schulden hat, oder ein Millionär, auch da ist ein Unterschied. Insofern ist alles relativ. Deshalb kann man den Vergleich mit andern Kantonen, den der Regierungsrat in seiner Antwort heranzieht, nicht einfach so akzeptieren.

Für die FDP ist klar: Wir glauben die Karikatur, die Grossrat Burkhalter von den Beamten gezeichnet hat, nicht. Wir wissen es auch aus der persönlichen Erfahrung mit vielen Beamten, dass die Leute nicht einfach herumsitzen und effektiv nichts zu tun haben. Die FDP anerkennt, dass bei einigen Direktionen in den vergangenen Jahren sehr viel gemacht worden ist. Es wurde gestrafft und es wurden Leute abgebaut. Aber das ist nicht in jeder Direktion der Fall und hier sehen wir Handlungsbedarf.

Für die FDP-Fraktion ist auch klar, dass ein Stellenabbau nicht völlig isoliert von der Neubeurteilung der staatlichen Leistungserbringung vorgenommen werden kann. Das muss Hand in Hand gehen. Hier bringt das Schwerpunktprogramm S3 sicher etwas. Dieser Weg ist richtig, aber für die FDP-Fraktion dauert das einfach viel zu lang. S3 soll nämlich erst im Jahr 2008 zu wirken beginnen. Erst dann sollen die Resultate sichtbar werden. Auch besteht die Gefahr, dass in dem Prozess von S3, wie er jetzt aufgegleist worden ist, eine grosse Verwässerung stattfinden wird. Wir hoffen das zwar nicht. Wir wünschen uns, dass ein gutes S3 herauskommen wird. Aber wenn immer allzu viele Leute mitsprechen, besteht die Gefahr einer Verwässerung. Die FDP will das nicht. Sie will die Weiterstraffung des Staatshaushalts nicht auf die lange Bank schieben. Deshalb bittet sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Es ist wichtig, dass der Druck hochgehalten wird, der Druck auf die Regierung, aber auch auf den Grossen Rat, selbstverständlich. Es ist nicht so, dass die Aufgabenüberprüfung zum täglichen Leben in der Verwaltung gehört. Es sollte dazugehören, das ist richtig. Aber wenn wir uns 10 bis 15 Jahre zurückbesinnen, hat die Überprüfung der Aufgaben immer nur unter einem enormen Druck stattgefunden, nämlich unter einem enormen finanziellen Druck oder unter dem Druck von Vorstössen. Deshalb muss dieser Vorstoss als Motion überwiesen werden. Man darf ein bisschen daran zweifeln, ob S3 diesen Druck wirklich aufrecht erhält. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen.

**Heinz Siegenthaler**, Rütli b. Büren (SVP). Das Wort Teppichetage ist gefallen. Wir hier drin sind zum Teil legitimiert, über die Teppichetage zu sprechen. Und zwar nicht diejenigen, die zu oberst sitzen, sondern diejenigen, die zu unterst sitzen. Wir sitzen hier nämlich auf dem Teppich. Die Zahlen, die ich in der letzten Zeit gehört habe, haben mich bewegt. Bei SAR hat man uns gesagt: Wenn ihr das SAR-Programm durchziehen wollt, müssen wir 1700 bis 1800 Stellen abbauen. Effektiv wurden dann im Rahmen von SAR etwas mehr als 500 Stellen abgebaut. Die Zahl der 1200 Stellen, die man nicht abgebaut hat, ist für mich noch sehr gross. Frau Bolli hat Ihnen vorgerechnet, was die 6 Prozent bedeuten. Das bewegt sich in einem vernünftigen Rahmen.

Folgendes ist mir auch noch sauer aufgestossen: in den vergangenen Jahren, also 2003 und 2004, hat die Anzahl der Stellen beim Kanton wieder zugenommen. Es gab also keine Stellenreduktion. Vielmehr wurden wieder Stellen geschaffen. Vielleicht kann der Finanzdirektor noch etwas dazu sagen. Für mich wäre es ein ganz schlechtes Zeichen, wenn wir das ablehnen würden. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen und die Motion zu überweisen. Der Druck muss ständig vorhanden

sein. Die Motion verlangt ja nicht eine lineare Kürzung, sondern eine punktuelle.

Es dünkt mich merkwürdig, wenn man im SAR-Programm, das man als Erfolg darstellt, mehr als die Hälfte der Stellen, die man abbauen wollte, nicht abgebaut hat. Und in den vergangenen Jahren hat man wieder mehr Stellen geschaffen und der Personalbestand im Kanton Bern hat wieder zugenommen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

**Hans-Ulrich Käser**, Münchenbuchsee (FDP). Es gibt noch eine Steigerung der Teppichetage, nämlich die Belletage. Das mal vorneweg. Ich komme aus zwei Gründen hier ans Rednerpult: In der Antwort des Regierungsrats unter Ziffer 6 ist die Steuerung unter NEF erwähnt. Unter Ziffer 7 ist die Schlussfolgerung und ein Antrag aufgeführt, der sich auf das Schwerpunktprogramm 3 bezieht. Insbesondere fiel mir der letzte Satz unter Ziffer 6 auf: «Vor diesem Hintergrund entspricht die vorliegende Forderung nach einem gesamtstaatlichen Personalabbau nicht den NEF-Grundsätzen.» Das stimmt. Aber man muss die Ausgangslage berücksichtigen: Im Jahr 2005 erhielten wir zum ersten Mal den Voranschlag unter NEF. Wir wissen es alle und konnten es auch im Bericht der Finanzkommission lesen, dass die Erfahrungswerte auch im Voranschlag 2005 noch fehlen. Es dauert noch ein Weilchen, bis es Erfahrungswerte unter NEF gibt. Also auch im Voranschlag 2006 werden uns grundsätzlich diese Erfahrungswerte fehlen. Erste Erkenntnisse gibt es erst im Jahr 2007, wenn das Jahr 2006 abgeschlossen ist. Die Motion fordert einen rascheren Entscheid punkto Personalabbau. Wenn wir jetzt warten, bis wir Erkenntnisse unter NEF-Führung erhalten, geht das zu lang. Ebenfalls zu lang geht es unter S3. Wenn uns die Regierung frühestens im Jahr 2007, möglicherweise erst im Jahr 2008 erste Massnahmen vorlegen wird, dauert es bis ins Jahr 2010, bis sie realisiert werden können. Deshalb ist der hier aufgezeigte Weg mit den beiden Programmen nicht der Richtige und ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

**Hans-Jörg Pfister**, Zweisimmen (FDP). Ich danke für die Diskussion. Dem SP-Sprecher möchte ich noch etwas auf den Weg geben. Ich führe zusammen mit meinem Sohn ein KMU. Wir tragen die Verantwortung, dass jeden Monat 15 Personen ihren Lohn erhalten. Wenn wir keine Arbeit haben, tragen wir das Risiko. Hier aber befassen wir uns mit Steuergeldern. Das ist ein Riesenunterschied. Immerhin bilden wir noch fünf Lehrlinge aus und während des Winters ist für uns das Brot hart. Im Winter verdienen wir nichts und zehren von der Substanz. Der Junior und ich haben bereits mehrmals auf die Monatsentschädigung verzichtet, damit wir die Liquidität offen halten und die Leute bezahlen konnten. Deshalb ist die Äusserung, die hier gemacht wurde, nicht so angebracht. Unsere Motion ist ganz klar nicht gegen das Personal gerichtet. Ich habe aufgezeigt, wie ich dazu kam: Die Leute vom Tiefbauamt und vom Forst haben mich darauf angesprochen. Wir mussten im Forst viele Leute entlassen. Gibt es bei den Leuten im Tiefbauamt, die in den roten Überkleidern herumlaufen, einen natürlichen Abgang, werden sie nicht mehr ersetzt. Dass sich die Leute fragen, warum man oben nicht versucht, Stellen abzubauen, wenn die Investitionen und das Geld laufend gekürzt werden, ist das für mich verständlich. Das war für mich ein Auftrag, den ich mit meinem Kollegen von Siebenthal diskutiert habe. So kam es zu diesem Vorstoss. Aber wir haben auch nicht das Gefühl, dass die Leute in der Zentralverwaltung die Daumen drehen. Doch bin ich



davon überzeugt, dass man die eine oder andere Stelle wirklich abbauen könnte.

Im vergangenen Jahr lag hier eine Kreditvorlage über die Geodatenbank, eine zentrale Datenbank, vor. Man hat uns ganz klar aufgezeigt, dass man mit diesem Kredit, mit diesem Projekt ganz klar in andern Direktionen Stellen abbauen kann. Anlässlich eines Verwaltungsbesuchs der GPK fragten wir, wie man das macht. Uns wurde gesagt, es sei ein bisschen einfach, wenn sich die Baudirektion ein Projekt unter den Nagel reisst und dann den andern sagen will, wo sie die Stellen abbauen sollen. Die Stellen wurden noch nicht abgebaut. Deshalb gibt es wirklich gewisse Möglichkeiten für einen Stellenabbau. Es ist ein gangbarer Weg, wenn man das in Zusammenhang mit S3 als oberstes Ziel betrachtet und schon früh sukzessive damit beginnt. Deshalb bitte ich Sie, dem Kanton, den Finanzen und unseren Nachkommen zuliebe, dieser Motion zuzustimmen. Erich von Siebenthal und ich sind nach wie vor überzeugt, dass eine Wandlung in ein Postulat nichts bringt. Deshalb halten wir an einer Motion fest. Ich bitte Sie, dieser Motion unter Namensaufruf zuzustimmen.

**Matthias Burkhalter**, Rümli (SP). Hans-Jörg Pfister, ich wollte deinen Betrieb oder dich persönlich nicht im Geringsten angreifen. Das hast du falsch verstanden. Es tut mir Leid, wenn das so herübergekommen ist. Ich bin überzeugt, dass dein KMU ein gutes KMU ist. Ich wollte nur den Begriff Zentralverwaltung in Frage stellen.

Ich möchte nur noch ein Argument darlegen, das mir bei meinem vorherigen Votum nicht in den Sinn gekommen ist. Ich erinnere den Rat daran, was er am ersten Tag dieser Session gemacht hat: Ich glaube, es war am ersten Tag, als Sie hier im Rat eine Stelle für sich selbst geschaffen haben. Sie haben zusammen mit dem Grossratsinformationssystem hier eine Stelle geschaffen. Ich habe mich damals dagegen gewehrt, und zwar bereits im Hinblick auf die vorliegende Motion. Wenn Sie diese Motion überweisen, handeln Sie nicht logisch. Sie schaffen sich eine oder sogar zwei Stellen im Backoffice, und jetzt wollen Sie eine Motion überweisen. Das hinterlässt bei mir ein ungutes Gefühl.

**Urs Gasche**, Finanzdirektor. Nach dem letzten Votum des Motionärs, aber auch schon nach den einleitenden Ausführungen der beiden Motionäre, wurde klar, dass die Differenz zwischen der Haltung der Regierung, die Ihnen die Annahme als Postulat empfahl, und der Interpretation, die wir jetzt gehört haben, nicht mehr sehr gross ist. Ich möchte den Motionären ausdrücklich für diese Interpretation danken. Für die Interpretation, die klar sagt – auch noch in näherer Erläuterung des Antrags, wie er in der Motion formuliert ist – dass es nicht um eine lineare Kürzung gehen soll, sondern um eine gezielte, an der Erfüllung der Aufgaben orientierte Kürzung. Wir haben auch gehört, dass man einverstanden ist, diese Aufgabe im Rahmen von S3 zu erfüllen. Ich kann aber auch Frau Grossrätin Bolli beruhigen: Erstens ist nicht geplant, S3 erst im Jahr 2008 hier zu debattieren. Gestützt auf den ersten Prozessdialog mit der Steuerungskommission haben wir das um ein Jahr verkürzt. Die Debatte wird also ein Jahr früher erfolgen. Erfolge, die vorher möglich sind, werden bereits vorher realisiert. Dort wo man Optimierungen erkennt – das ist ja ein Dauerauftrag – wird man vorher Optimierungen vornehmen können.

Wenn wir also gemeinsam mit den Motionären festhalten können, es sei sachgerecht, Personal nicht linear zu kürzen, sondern über die Definition der Aufgaben zu Personalkürzungen zu gelangen, haben wir es damit nicht auf eine ewig lange Frist hinausgeschoben. In diesem Sinn danke ich für die klärenden Voten der Motionäre.

Ich möchte aber trotzdem zu ein paar Dingen etwas sagen. Entweder müssen noch Fragen beantwortet oder gewisse Dinge geklärt werden. Zuerst zu S3: Das ist ein süffiger Name. Es weiss niemand so recht, was er bedeutet. Das ist manchmal ganz praktisch. Von der Steuerungskommission haben wir das Signal erhalten, wir müssten einen besseren Namen finden, einen Namen, der ausdrückt, um was es geht. Die Regierung hat diesen Auftrag ernst genommen und gestern relativ lange gesucht. Wir suchten einen ganz einfachen Namen und nennen das Programm nun gemäss seiner Funktion, nämlich «Projekt Aufgabendialog Kanton Bern». Um das soll es nämlich gehen: um einen Dialog über die Aufgaben. Dies also als Primeur zu dem Namen derjenigen Aufgabe, die bald in Angriff genommen werden kann, und in deren Rahmen man – sei es als Postulat oder als Motion – die Vorgabe des jetzt behandelten Vorstosses umzusetzen gedenkt.

Zweitens. Es wurde ein Vergleich mit dem Bund gemacht. Wir haben versucht herauszufinden, wie sich beim Bund die Personalbestände entwickelt haben. Der Bund hält aber seine Zahlen zurück; man kann das interpretieren wie man will. Der Bund hat seine Personalbewegungen der vergangenen Jahre nicht offen gelegt. Wir können Ihnen das also nicht sagen. Doch können wir Ihnen sagen, dass wahrscheinlich der Kanton Bern hier eher voraus ist, wie das ja auch in andern Fragen der Finanzpolitik der Fall ist. Wenn wir berücksichtigen, welche Entwicklungen seit der Motion Schmid passiert sind, kann man feststellen, dass der Kanton Bern keinen Rückstand auf den Bund aufweist.

Es wurde gesagt, man habe in Zusammenhang mit SAR versprochen, 1700 Stellen abzubauen. Das ist so nicht wahr. Im Rahmen von SAR haben wir bei der Beantwortung der SAR-auslösenden Fiko-Motion Folgendes gesagt: Wenn man die Fiko-Vorgabe mit Stellenreduktionen umsetzen will, ist ein Abbau von 1700 Personen nötig. Und der Abbau von 1700 Personen heisst in diesem entsprechenden Ausmass Abbau von Aufgaben. Wir wollten damit vor Augen führen, dass dies eine sehr ambitionöse Aufgabe wird, wenn der Grosse Rat in diesem Stil Aufgaben abbauen will. Wie es dazu kam, dass wir schliesslich weniger Stellen abgebaut haben, wissen Sie. Aber es wurde nie die Aussage gemacht, dass mit SAR effektiv 1700 Stellen abgebaut werden.

Es wurde vorhin gesagt, in den Jahren 2003 und 2004 habe die Anzahl Stellen zugenommen. Die Steuerungskommission hat uns diese Frage auch gestellt und wir haben sie detailliert beantwortet. Ich kann hier auszugsweise gewisse Angaben machen: Rund 50 Stellen wurden im Polizeikorps bewusst durch den Grossen Rat neu geschaffen. Die neue Lehrerbildung brauchte 45 Stellen. Von der Fachhochschule Bern gingen aufgrund der Kantonalisierung 140 Stellen zum Kantonspersonal über. Allerdings werden sie zum Teil durch Drittmittel finanziert. Bei der Universität gab es im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs um 270 Stellen. Dabei handelt es sich aber nicht um Neuschaffungen. Effektiv neu sind nur etwa 50 Stellen. Beim Rest handelt es sich um eine temporäre Verbuchung beim Kantonspersonal am Stichtag von an sich durch Drittmittel bezahlte Stellen. Der reine Zuwachs beträgt nur 50 Stellen. Es handelt sich also nicht um ein diffuses Wachstum über die ganze Verwaltung verteilt. Ich hoffe, dass ich damit auch diese Frage beantwortet habe.

Aufgrund der Formulierung des Motionstextes war die Regierung der Auffassung, man könnte die Forderung als linearen Auftrag verstehen. Heute wurde dies präzisiert. Ich sagte es bereits: Der Unterschied zwischen einer Motion und einem Postulat ist nicht mehr sehr gross. Wichtig ist, dass wir einen Konsens haben: Die Motion soll als Zielvorgabe für das Aufgabenüberprüfungspaket, für den Aufgabendialog gelten, und nicht ein eigenes Projekt auslösen. In diesem Sinn hätte man sie als Postulat annehmen können. Es liegt kein entspre-

chender Regierungsbeschluss vor, aber für mich persönlich ist es bei dieser Interpretation nicht mehr so entscheidend, ob die Motion angenommen oder abgelehnt wird. Wir wollen ja mit dem Aufgabendialog ohnehin solche Ziele erreichen.

**Präsident.** Es wurde Namensaufruf verlangt. Wir stellen das Quorum fest. Es braucht 35 Stimmen.

#### Abstimmung

Für namentliche Abstimmung 88 Stimmen

#### Namentliche Abstimmung:

Für die Motion gestimmt haben: Aebersold, Aebischer, Aeschbacher (Bätterkinden), Aeschbacher (Gümligen), Aeschlimann, Anderegg, Andres, Astier, Bernhard-Kirchhofer, Bertschy, Bieri (Oberbipp), Blanchard, Blank, Bolli Jost, Bommeli, Brand, Brönnimann, Bühler, Burkhalter (Linden), Eberhart, Eberle, Eichenberger, Ernst, Etter, Feller, Fischer (Lengnau), Fischer (Meiringen), Freiburghaus, Friedli, Fritschy, Fuchs, Graber, Grunder, Guggisberg, Haas, Haldimann, Hänni (Köniz), Hänni (Thun), Kaiser, Käser (Langenthal), Käser (Münchenbuchsee), Kilchherr, Kohler-Jost, Küng-Marmet, Kunz (Burgdorf), Künzli, Kurt, Lagger, Landolt, Lecomte, Leuenberger, Lüthi, Michel (Brienz), Michel (Lyss), Moser, Müller (Oberdiessbach), Oesch, Pauli (Schliern), Pfister, Portmann, Reber, Rérat, Rufer-Wüthrich, Sägesser, Salzmann, Schiltknecht, Schnegg, Schneiter, Schori (Bern), Schori (Spiegel), Schwarz-Sommer, Siegenthaler (Bern), Siegenthaler (Rüti b.Büren), Spring, Staub-Beccarelli, Sterchi, Struchen-Schwab, Studer, Sutter (Biel), Sutter (Niederbipp), Tiefenbach, von Siebenthal, Widmer (Wanzwil), Wiedmer, Zwahlen (85 Ratsmitglieder).

Dagegen gestimmt haben: Aellen, Balli-Straub, Baltensperger, Barth, Beeri-Walker, Berberat, Bernasconi, Bieri (Goldwil), Blaser, Bornoz Flück, Boss, Burkhalter (Rümligen), Burkhalter-Reusser, Bütler, Frainier, Gagnebin, Gasser, Gerber (Bienne), Gfeller, Gnägi, Gresch, Grimm, Hänni (Kirchlinde), Hänsenberger-Zweifel, Häsler, Haudenschild, Hess (Münsingen), Hess-Güdel, Heuberger, Hofer, Hofmann, Hufschmid, Indermühle, Jaggi, Jenk, Käser (Meienried), Koch, Kropf, Künzler, Kurth, Lauterburg-Gygax, Löffel, Lörtscher, Marti Anliker, Matti, Morgenthaler, Müller (Thun), Pardini, Pulver, Ramseier, Rhyn, Rickenbacher, Ryser, Schär-Egger, Schärer, Scheurer, Schnyder Zysset, Seiler, Sommer, Staub-Lerch, Streiff-Feller, Stucki-Mäder, Tanner, von Allmen (Gimmelwald), von Allmen (Thun), von Ballmoos, Wälti-Schlegel, Wasserfallen, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Winkenbach-Rahn, Zryd (72 Ratsmitglieder).

Der Stimme enthalten sich: Gerber (Gohl), Kunz (Diemtigen), Riesen, Wälchli-Lehmann (4 Ratsmitglieder).

Abwesend sind: Antener, Baumgartner, Bieri (Spiez), Buchs, Burn, Contini, Devaux Stilli, Erb, Fässler-Schärer, Giauque, Grossen, Hadorn, Hess (Stettlen), Hostettler, Huber, Kneubühler, Küng, Loosli-Amstutz, Markwalder, Messerli, Meyer, Oppliger, Pauli (Nidau), Renggli, Rösti, Salzmann-Hänzi, Schneider, Schürch, Schwarz, Stalder, Stalder-Landolf, Stauffer, Steiner, Stucki, Suter, Wisler Albrecht, Zuber (37 Ratsmitglieder).

Präsident Heinz Dätwyler stimmt nicht.

**Präsident.** Der Rat hat die Motion angenommen mit 85 gegen 72 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

272/04

#### Interpellation Michel, Brienz (SVP) – Entschädigung für externe Beratung

##### Wortlaut der Interpellation vom 15. November 2004

Zur Abklärung besonderer Sachverhalte, zur Unterstützung in Projekten, etc. ziehen die Direktionen des Regierungsrats verwaltungsexterne Fachleute bei. Es ist von allgemeinem Interesse, über die dabei entstehenden Kosten einen Überblick zu erhalten.

Der Regierungsrat wird ersucht, die an externe Fachleute erteilten Aufträge über 10 000 Franken im Einzelfall für die Jahre 2001 bis 2003 aufzulisten, mit Angabe der damit verbundenen Ausgaben des Kantons Bern sowie einer summarischen Begründung.

(Weitere Unterschriften: 0)

##### Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. Februar 2005

Der Beizug von externen Dienstleistern stellt heute ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Erfüllung der Verwaltungstätigkeit dar. Viele Projekte und Verwaltungsvollzungsaufgaben könnten ohne professionelle externe Begleitung aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen und/oder des fehlenden Fachwissens innerhalb der kantonalen Verwaltungsstellen nicht durchgeführt werden. Vorübergehende Belastungsspitzen, einmalig auftretende Problemstellungen oder die Bearbeitung spezieller Fragestellungen sind Konstellationen, die den Beizug externer Dienstleister nötig machen. Ein sachgerechter und optimierter Mitteleinsatz entspricht auch den Grundsätzen der Neuen Verwaltungsführung NEF 2000. Inhaltlich erstrecken sich die externen Dienstleistungen über ein weites Spektrum: Umsetzungsunterstützung bei Grossprojekten und wichtigen Veränderungsprozessen wie z.B. NEF, Ausbildung, Gutachtertätigkeit, wissenschaftliche Untersuchungen, Planungsaufträge an Ingenieur- und Architekturbüros, Übersetzungen, Wartung und Betrieb von Informationssystemen, amtliche Untersuchungen, Organisationsberatung etc.

Die Verwaltung des Kantons Bern hatte im Rahmen der Interpellation 266/99 (Houriet, Courtelary) bereits einmal in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle die externen Dienstleistungsaufträge der Rechnungsjahre 1998 und 1999 erhoben. Diese Erhebung war mit einem grossen Arbeitsaufwand verbunden, fanden sich doch je Erhebungsjahr gegen 1000 einzelne Positionen bzw. Einzelaufträge. Die Resultate dieser Erhebung waren jedoch nicht geeignet, für weitere Zwecke – beispielsweise im Rahmen der Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) – eingesetzt zu werden. Insofern stand dem damaligen Erhebungsaufwand kein adäquater Nutzen gegenüber.

Rückfragen bei den Direktionen und der Staatskanzlei haben ergeben, dass die Erhebung der vom Interpellanten gewünschten Daten aus den Jahren 2001, 2002 und 2003 momentan kaum zu bewältigen wäre. Die entsprechenden Auswertungsinstrumente des Finanzinformationssystems FIS können bloss einen Überblick über die Aufwendungen der betreffenden Kontengruppe 318 auf Stufe Kanton, Direktion oder Amt liefern. Die Identifizierung der vom Interpellanten gewünschten Aufwendungen, die Teil der Kontengruppe 318 bilden, erfordert deshalb Nachforschungen auf der Grundlage der Buchungsbelege, was angesichts der grosse

Datenmenge zu einem hohen manuellen Bearbeitungsaufwand und damit zu erheblichen Kosten führt. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzdienste der Direktionen und der Staatskanzlei

gegenwärtig im Zusammenhang mit der Einführung der Neuen Verwaltungsführung NEF unter einer besonders hohen Arbeitsbelastung stehen. Zudem könnten die so ermittelten Resultate nur eine Gesamtsicht vermitteln, liessen aber keine nach besonderen Kriterien vorgenommenen, späteren Analysen zu.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob mit vernünftigem Aufwand technisch und organisatorisch sichergestellt werden kann, dass in Zukunft Drittaufträge ausgewertet (nach Auftragsart, Auftragsnehmenden, Kosten etc.) werden können.

*Nachfolgend die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation Houriet, Courtelary (FDP) 266/99 vom 17. Mai 2000:*

Der Beizug von externen Dienstleistern stellt heute ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Erfüllung der Verwaltungstätigkeit dar.

Viele Projekte und Verwaltungsvollzugsaufgaben könnten ohne professionelle externe Begleitung aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen und/oder des fehlenden Fachwissens innerhalb der kantonalen Verwaltungsstellen nicht durchgeführt werden. Vorübergehende Belastungsspitzen, einmalig auftretende Problemstellungen oder die Bearbeitung spezieller Fragestellungen sind Konstellationen, die den Beizug externer Dienstleister nötig machen. Inhaltlich erstrecken sich die externen Dienstleistungen über ein weites Spektrum: Organisationsberatung, Ausbildung, Gutachtertätigkeit, wissenschaftliche Untersuchungen, Planungsaufträge an Ingenieur- und Architekturbüros u.a.m., Übersetzungen, Wartung Informatiksysteme, amtliche Untersuchungen etc.

Wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt, unterliegt die jährliche Honorarsumme durch die Vergabe von externen Dienstleistungen starken Schwankungen. Dies zeigt, dass die Direktionen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sorgfältig umgehen und diese gezielt einsetzen.

Zu den gestellten Fragen äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

Die Finanzdirektion hat im Rahmen einer Umfrage sämtliche Direktionen und die Staatskanzlei gebeten, Angaben über die in den Jahren 1998 und 1999 bezogenen externen Dienstleistungen zu machen. Das Resultat dieser Umfrage ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Direktion	Honorarsumme 1998 in Tausend Franken	Honorarsumme 1999 in Tausend Franken
STA	332	323
VOL	578	636
GEF	978	779
JGK	68	235
POM	713	703
FIN	6516	4588
ERZ	1139	791
BVE	8102	4363
Total Kanton	18 427	12 417

Die Aufwendungen für Aufträge an externe Berater sind sowohl bei der Finanzdirektion als auch der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion deutlich höher als bei den übrigen Direktionen und der Staatskanzlei; sie erklären sich aus den ihnen übertragenen Aufgaben.

Bei der Finanzdirektion wird ein wesentlicher Teil der für externe Mandate verwendeten finanziellen Mittel für die Wartung und Weiterentwicklung der strategischen Informationssysteme wie KOFINA, PERSISKA und NESKO eingesetzt. Die Wartung dieser verschiedenen Informationssysteme erfolgt zu grossen

Teilen nicht in der Verwaltung selbst, sondern wird an Dritte ausgelagert. Dadurch sind die neuesten Technologiekenntnisse verfügbar und kann zusätzlicher Spitzenbedarf rasch abgedeckt werden. Dies führt insgesamt zu kostengünstigen Lösungen.

Ein weiterer Teil der Beratungskosten der Finanzdirektion fällt auf Beratungsaufträge aus verschiedenen Sachgebieten und mit stets wechselnden Anforderungen, wie z.B. Einführung von NEF 2000, FIS 2000 / KOFINA+, Neuorganisation Informatik, Neuorganisation Bewirtschaftung Versicherungsportefeuille sowie grossen Reorganisationsvorhaben.

Bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sind es insbesondere Ingenieur- und Architekturaufträge, die im Zusammenhang mit der Planung von Infrastrukturprojekten an externe Stellen vergeben werden (Neubau und Erneuerungsunterhalt, aber auch Sanierungen zur Werterhaltung)

**Präsident.** Herr Michel ist befriedigt von der Antwort des Regierungsrats und gibt eine kurze Erklärung ab.

**Hans Michel,** Brienz (SVP). Es ist enorm: Der Kanton Bern gibt für externe Beratungen pro Jahr 10 bis 20 Mio. Franken aus. Ich habe bisweilen den Eindruck, dass sich die Regierung auch dann, wenn die Stossrichtung klar ist, noch vergewissern will und sich durch externe Fachpersonen beraten lässt. Das ist nicht ganz billig. Es kostet sehr viel Geld. Ich hoffe, dass der Finanzdirektor künftig hier noch vermehrt den Finger drauf hält und analysiert, ob dies wirklich nötig ist. Das läuft auch unter Effizienz und unter Führung. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt.

228/04

**Motion Gresch, Bern (GB) – Pilotgemeinde für «Sanften Mobilfunk»**

*Wortlaut der Motion vom 8. September 2004*

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gemeinsam mit BehördenvertreterInnen einer interessierten politischen Gemeinde bei den Mobilfunkanbietern das Interesse an der Durchführung eines Pilotprojekts «Sanfter Mobilfunk» anzumelden.

Begründung:

Der Mobilfunk ist zum breit akzeptierten Kommunikationsmittel der SchweizerInnen geworden. Gleichzeitig ist aber auch eine wachsende Skepsis gegenüber der mit dem Mobilfunk verbundenen elektromagnetischen Strahlenbelastung auszumachen. Zur Verunsicherung führt einerseits die nicht geklärte Frage nach der biologischen Wirkung dieser Strahlung, andererseits ruft die eher dürftige Informationspolitik von Betreibern und öffentlicher Hand Widerstände hervor. Mit dem Aufbau des UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) -Netzes wird dieser Konflikt nochmals verschärft. Im Kanton Bern ist das Thema auf Gemeindeebene ein Dauerbrenner. In Muri wurde die Errichtung von Mobilfunksendern auf öffentlichen Gebäuden mittels Initiative eingeschränkt, in Aarwangen musste ein Gesuch von der Betreibergesellschaft zurückgezogen werden, praktisch gegen jedes Antennenstandortgesuch wird mit Einsprachen opponiert.

Es gilt, einen Interessenausgleich zwischen den Anliegen der Bevölkerung und der Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards im Mobilfunk zu finden. Auf Gesetzesebene sind die Grenzwerte national festgelegt und es gibt derzeit keine Bestrebungen, diese zu ändern. Neue Erkenntnisse und Konzepte können zurzeit nur mittels Pilotprojekten getestet werden. Konzepte für einen solchen, «Sanften Mobilfunk» existieren und wurden im Ausland bereits umgesetzt. So

wurde in Salzburg in den Jahren 1998 bis 2001 das so genannte Salzburger Modell zwischen den Betreibern und Bürgerinitiativen/Stadt praktiziert. Leider sind dort die Anbieter aus kommerziellen Interessen wieder ausgestiegen. Aus Deutschland kommt der Ansatz der integrierten kommunalen Mobilfunkplanung ikoM mittels derer im Siedlungsgebiet die Strahlenbelastung reduziert wird. Dieser wird in immer mehr Gemeinden zum Thema. In der Schweiz ist bis anhin kein Pilotprojekt für «Sanften Mobilfunk» durchgeführt worden. Die anhaltenden und breit abgestützten Widerstände aus der Bevölkerung gegen Antennenstandorte müssten aber sowohl Betreiber wie öffentliche Hand dazu animieren, Lösungen zu präsentieren.

Die Volkswirtschaftsdirektion/beco ist für den Vollzug der Umweltschutzbestimmungen im Bereich nichtionisierender Strahlung verantwortlich. Bewilligungsinstanz ist die Gemeinde.

Mittels politischen Vorstößen des Grünen Bündnis werden Exekutiven von Gemeinden und der Regierungsrat aufgefordert, bei den Mobilfunkanbietern das Interesse an der Durchführung eines Pilotprojektes «Sanfter Mobilfunk» anzumelden.

(Weitere Unterschriften: 5)

#### *Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2005*

Der Kanton vollzieht in diesem Bereich Bundesrecht (Verordnung vom 23. Dezember 1999 über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung; NISV; SR 814.710). Für den Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen gibt es internationale Immissionsgrenzwerte, auf die sich unsere Nachbarländer Deutschland und Österreich abstützen. Die Schweiz geht deutlich weiter. Das Vorsorgeprinzip verlangt, dass an Orten, wo sich Menschen länger aufhalten, Anlagegrenzwerte eingehalten werden, die um den Faktor zehn tiefer sind als die internationalen Immissionsgrenzwerte. Allfällige Anpassungen an den einzuhaltenden Vorschriften müssten auf Bundesebene an die Hand genommen werden. Die Haltung des Bundes ist bekannt: Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich Bestrebungen, mit technischen Entwicklungen auf Netzebene sowohl die Versorgung mit Telekommunikationsleistungen zu verbessern als auch die allgemeine Strahlungsbelastung zu reduzieren. Das BAKOM wird in Zusammenarbeit mit dem BUWAL und anderen interessierten Bundesämtern einen Bericht über die bessere Erforschung der Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern und die Vertiefung der Kenntnisse erarbeiten. Dagegen hat es der Bundesrat abgelehnt, ein Projekt «Sanfter Mobilfunk» an die Hand zu nehmen (Antwort vom 19. September 2003 auf die Interpellation Pilotprojekt «Sanfter Mobilfunk» von Nationalrätin Pia Hollenstein; Geschäft Nr. 03.3293).

Der Kanton Bern kann die Anbieter nicht verpflichten, an einem Pilotprojekt «Sanfter Mobilfunk» teilzunehmen, sondern ist darauf angewiesen, dass die Anbieter zu einem solchen Versuch bereit sind. Der Branchenverband der Schweizer Telekom-Anbieter (Hardware, Software, Integratoren; SICTA [Swiss Information and Communications Technology Association]) hat im vergangenen Sommer zusammen mit dem BUWAL und dem BAKOM untersucht, ob das Modell Gräfelfing auf die Schweiz übertragen werden könnte. Aus folgenden Überlegungen kommt die SICTA zu einem negativen Ergebnis:

– Das Modell sieht eine Ringversorgung mit Sendeanlagen ausserhalb der Wohnzonen rund um das Siedlungsgebiet vor. Dies würde 25 bis 40 Meter hohe Sendemasten bedingen. Solche Sendeanlagen in Freihalteflächen oder

Parks wären in der Schweiz weder rechtlich möglich noch würden sie von der Bevölkerung akzeptiert.

- Der in Gräfelfing geforderte Zielwert von 0,6 V/m in Wohngebieten hätte eine massive Verschlechterung der Versorgungsqualität zur Folge. In den Gebäuden wäre ein Empfang des Mobilfunks nicht mehr möglich.
- Das Schweizer Mobilfunknetz ist weitgehend geplant und gebaut. Eine Neuorientierung gemäss dem Modell Gräfelfing hätte grosse finanzielle Konsequenzen, weil das Netz praktisch neu gebaut werden müsste. Auch für die Gemeinden ergäbe sich ein hoher Koordinations- und Planungsaufwand.

Die umfangreichen Tagungsunterlagen sind im Internet greifbar ([www.sicta.ch](http://www.sicta.ch) => Publikationen => Modell Gräfelfing). Dazu kommt, dass das Modell noch nirgends in die Praxis umgesetzt worden ist. Wie die Motionärin selber schreibt, ist auch das ähnliche Salzburger Modell gescheitert, weil die Anbieter nicht mehr bereit waren, am Modellversuch weiter teilzunehmen.

Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet der Regierungsrat es als nicht zweckmässig, dieses Modell weiter zu verfolgen.

Antrag: Ablehnung der Motion

**Sabine Gresch**, Bern (GB). Besorgte und unzufriedene Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite, klare gesetzliche Vorgaben und ein kommerzielles Interesse auf der andern Seite: Meine Motion will die völlig erstarrete Situation im Mobilfunkgeschäft deblockieren. Mein Vorstoss fordert den Kanton auf, bei den Betreibergesellschaften das Interesse an einem Pilotprojekt zu signalisieren. Dabei soll nicht ein bestimmtes System getestet werden. Die Motion will ein Pilotprojekt: Das zu testende System muss aufgrund der bereits vorhandenen Erkenntnisse zuerst vom Ausland auf die Schweiz adaptiert werden. Ziel eines Pilotprojektes soll sein, dank anderer Strahlenverteilung und neuer Technologie die Strahlenbelastung im Wohngebiet zu reduzieren. Es ist als Volksvertreterinnen und Volksvertreter unsere Aufgabe, die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der herrschenden Technologie zum Ausdruck zu bringen.

Als KantonspolitikerInnen können wir nicht auf die Gesetzgebung Einfluss nehmen. Doch können wir gegenüber Bundesbern und gegenüber den Mobilfunkanbietern ein Zeichen setzen. Während gentechnisch veränderte Pflanzen zu Recht nur unter strengsten Bedingungen gezüchtet werden dürfen, wird im Fall der Mobilfunktelefonie gerade von Anfang an ein Feldversuch mit 50 Prozent sämtlicher SchweizerInnen unternommen. Fast täglich lesen wir in den Medien von einem neuen Bürgerprotest gegen eine neue Natelantenne. Ein breites Unbehagen durch alle Bevölkerungsschichten hindurch ist festzustellen. Während lange Zeit besorgte Bürgerinnen vom politischen Establishment wenn nicht belächelt, so doch ignoriert worden sind, ist zumindest auf Gemeindeebene einiges geschehen. Zeugnis davon sind die erfolgreichen politischen Vorstösse in den Gemeinden Muri, Zollikofen und Langenthal. Allerdings nützt das nicht so viel, weil der Handlungsspielraum der Gemeinden äusserst gering ist. Ihre Aufgabe ist der Vollzug der eidgenössischen Verordnung über nichtionisierende Strahlung. So lange die dort festgelegten Grenzwerte eingehalten werden, muss eine Antenne bewilligt werden.

Am weitaus mutigsten ging die Stadt Langenthal vor. Sie beschloss kürzlich ein Moratorium für UMTS-Antennen. Eine Forderung, die der Schweizer FMH bereits 2003 aufgestellt hat. Juristisch steht damit die Gemeinde auf sehr schwachem Fuss. Die Langenthaler Avance zeigt, wie ohnmächtig die Gesellschaft dasteht. Dass sich die Mobilfunkindustrie ignorant zeigt, ist logisch. Der Bund hat sich bis anhin auch voll auf diese Seite geschlagen. Doch hat er jetzt immerhin ein

nationales Forschungsprogramm in Auftrag gegeben. Ergebnisse sind in vier Jahren zu erwarten. Bis dann wird sich der Bund wohl vor konkreten Massnahmen verstecken.

Antennen, vor allem die UMTS-Technologie, werden aber jetzt aufgebaut, beziehungsweise sie stehen bereits. Wir können die Studie des Nationalfonds nicht abwarten und dann in jahrelangen politischen Prozessen geeignete Massnahmen aushandeln. Der Fall der Mobilfunkstrahlung erinnert mich an die Asbestgeschichte. Lange als völlig harmlos eingeschätzt, hat man dann irgendeinmal herausgefunden, dass Asbest krebserregend ist. Heute gibt es Milliardenklagen gegen Asbest produzierende Firmen.

Nicht nur die Auswirkungen der Mobilfunkstrahlungen auf die Gesundheit muss für uns Politikerinnen und Politiker ein Thema sein. Es gibt damit gekoppelt auch rein monetäre Interessen, wie wir in der vergangenen Woche in der «Berner Zeitung» lesen konnten. Betroffene Liegenschaften verlieren 30 bis 50 Prozent an Wert, wenn sie in der Nähe einer Antenne stehen. Das hat sogar die Immobilienbranche erkannt. Da schmilzt das Anlagevermögen breiter Bevölkerungskreise hinweg wie Schnee an der Sonne und die Gewinne werden an die Aktionäre grosser Telekomunternehmungen verteilt. Gefragt sind technologische Lösungen, die es erlauben, Dienstleistungen des ortsunabhängigen Telefonierens bei gleichzeitig minimaler Strahlenbelastung zu ermöglichen. Es braucht politische Behörden, die sich diesem Ziel annehmen wollen. Es braucht Druck auf die Anbieter, damit sie merken, dass der Widerstand ernst zu nehmen ist.

Es ist bemerkenswert, wenn einzelne Gemeinden diesen Widerstand wagen. Doch wäre es ein Zeichen des Kantons, wenn er mit der Forderung nach neuen technologischen Lösungen zeigen würde, dass er mit dem Ist-Zustand nicht einverstanden ist. Die Antwort des Regierungsrats ist völlig ernüchternd und befindet sich voll auf der Ignoranzschiene. Auf den Bund zu verweisen, der ja eh nicht will, auf die Anbieter zu verweisen, die ja eh nicht wollen: Also macht man am besten selber auch nichts.

Ein Mobilfunkworkshop im März 2004 auf nationaler Ebene kam zwar zum Schluss, dass das von mir als Beispiel vorgebrachte Modell Gräfelfing «in der vorliegenden Form nicht anwendbar und somit nicht weiterzuverfolgen ist.» Aber der Schlussbericht zum Workshop hält zum weiteren Vorgehen folgendes fest: «Dagegen müssen für den vermehrten Einbezug der Gemeinden neue Wege und Vorgehensweisen studiert und mit der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz diskutiert werden.» Dieser Schluss wird in der Antwort auf die Motion tunlichst verschwiegen. Es wäre also auf nationaler Ebene durchaus die Bereitschaft vorhanden, hier Piloten einzugehen.

Meine Motion wäre genau eine Möglichkeit, dieses Thema zumindest in die Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz einzubringen und einen solchen Piloten zu diskutieren. Als Kantonsparlament könnten wir ein Zeichen setzen, verlieren können wir nichts. Helfen Sie mit, diese Motion zu unterstützen.

*Vizepräsident Thomas Koch, Laupen, übernimmt den Vorsitz.*

**Andreas Hofmann, Bern (SP).** Liebe Versuchskaninchen. Diese Anrede ist vielleicht etwas ungewöhnlich, aber leider realistisch. Wir sind Mitglied eines Menschenversuchs, ob wir nun aktive Handybenutzerinnen und -benutzer sind oder nicht, wir machen mit. Alle werden von den Antennen bestrahlt. Es läuft ein Grossversuch mit der gesamten Schweizer Bevölkerung. Zurzeit läuft ein neuer Versuch an, der ungefähr die Hälfte der Schweizer Bevölkerung betrifft, nämlich die UMTS-Strahlung. Ich komme noch darauf zurück.

Gemäss einer repräsentativen Umfrage des BUWAL, die im April 2005 publiziert worden ist, bezeichnen sich rund 370 000 Schweizerinnen und Schweizer als elektrosensibel. Sie haben viele Beschwerden, die sie darauf zurückführen. Sicher ist das nicht bewiesen, aber sie haben subjektiv das Gefühl, ihre Beschwerden seien auf irgendeine Form von elektromagnetischer Strahlung zurückzuführen. Mehr als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung hat zwar keine Beschwerden, die sie dem zuschreibt, aber sie sind um ihre Gesundheit besorgt und sie haben das Gefühl, dass das etwas damit zu tun haben könnte. Es gibt also eine breite Beunruhigung.

Dies lässt sich auch an Hand der Einsprachen feststellen: Es gibt fast keine Publikationen mehr, die nicht eine Flut von Einsprachen auf sich ziehen. Ich habe selber auch schon zwei Einsprachen geschrieben. Allerdings schreibe ich keine mehr. Als ich die Antworten auf meine Einsprachen erhielt, stellte ich fest, dass sich die Betreiber auf das Einhalten des Grenzwertes berufen können. Das wird schön ausgerechnet. Ich kenne diese Formulare. Ich werde keine Einsprache mehr machen, da man absolut keine Chance hat. Wenn man nicht noch Landschaftsargumente einbringen kann oder so etwas, hat man keine Chance. Ein grosser Teil der Bevölkerung ist von dieser Strahlung beunruhigt. Aber sie werden dadurch entmutigt. Sie verlieren das Vertrauen in den Staat. Das ist auch eine der Quellen der Staatsverdrossenheit.

Wie gefährlich der Elektrosmog ist oder auch nicht, kann man im Moment nicht sagen. Die Forschungen sind noch nicht weit gediehen. Man kann nicht sagen, ob der bestehende Grenzwert gefährlich oder nicht gefährlich ist. Das Problem ist der Beweiszwang. Im Beweiszwang befindet sich der elektrosmogkritische Teil der Bevölkerung und dieser Teil kann keine Beweise erbringen. Die Betreiber dagegen müssen nichts beweisen. Sie können diese Anlagen einfach erstellen. Der Bund beruft sich mit dem so genannten Faktor 10 auf das Vorsorgeprinzip: Die Intensität muss zehnmal kleiner sein als der Wert, bei dem man irgendwelche Wirkungen auf den Organismus festgestellt hat. Das gilt allerdings nur für eine Anlage. Der Faktor 10 ist aus verschiedenen Gründen sehr fragwürdig. Erstens bezieht er sich nur auf eine einzige Anlage, es handelt sich also dabei um einen Anlagegrenzwert. Ich fahre jeden Tag an Häusern vorbei, auf denen zwei Antennen stehen. Jede erfüllt natürlich ihren Anlagegrenzwert. Aber bestrahlt wird man von beiden gemeinsam. Der Faktor 10 stimmt also in der Praxis nicht. Er hält der Praxis nicht stand.

Zweitens werden bei dieser Form hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung nur die thermischen Wirkungen in Rechnung gestellt. Man kann ziemlich genau nachweisen, wann die thermischen Wirkungen beginnen. Doch gibt es Hinweise darauf, dass es auch nicht-thermische Wirkungen gibt. Sollten sich dies Hinweise bestätigen, fällt die ganze Verordnung über die nichtionisierenden Strahlung zusammen. Der Bund hat ein mehrjähriges Nationalfonds-Forschungsprogramm gestartet. Aber man wartet die Ergebnisse dieser Studie nicht ab, sondern startet jetzt gerade mit dem Grossfeldversuch mit UMTS. Das renommierte niederländische Physikalabor TNA hat bereits vor einiger Zeit festgestellt, dass Leute Kopfschmerzen bekommen, wenn sie eine kurze Zeit mit UMTS-Strahlen bestrahlt werden. Werden sie mit der herkömmlichen Handybestrahlung, also mit GSM, bestrahlt, fühlen sie nichts. Offenbar hat die UMTS-Strahlung bei der gleiche Feldstärke eine grössere Wirkung als die herkömmliche GSM-Strahlung. Es ist klar: Das ist ein nicht-thermischer Effekt, da eine Abhängigkeit von der Art der Signale besteht und nicht von der Intensität. Also wurden solche Effekte eigentlich bereits nachgewiesen. Die geltende Verordnung beruht fast ausschliesslich auf den thermischen Effekten. Da stimmt also auf jeden Fall etwas nicht.

Die Ärzte für Umweltschutz, gefolgt von allen Umweltorganisationen und vom Konsumentenschutz haben ein Moratorium für die UMTS-Strahlung verlangt. Aber das wird natürlich nicht kommen. Wenn wir hier nichts machen und der Grosse Rat keine Anstösse gibt, wird auf jeden Fall nichts passieren. Ich verstehe die vielen Leute, wenn sie sagen, der Staat kümmere sich nicht um ihre Gesundheit. Sein Anliegen sei vielmehr ein flächendeckendes Netz mit Mobilfunkantennen. Diese haben also für den Staat einen viel höheren Stellenwert als die Gesundheit der Bevölkerung. Das wird in der Bevölkerung nicht goutiert.

Der Bund signalisiert Ablehnung von solchen Bestrebungen, wie dies jetzt hier Sabine Gresch verlangt. Unsere Regierung gibt ebenfalls Signal in Richtung Ablehnung. Es würde dem Grossen Rat, der vielleicht etwas näher bei der Bevölkerung steht als die Regierung, gut anstehen, hier ein Gegenzeichen zu setzen und die Motion zu überweisen. Die Art der Versuche, die man in den Pilotgemeinden durchführen will, ist völlig offen. Es wäre sogar im Interesse der Mobilfunkbetreiber, «sanften Mobilfunk» einzuführen. Wenn sich das mit den nicht-thermischen Effekten bestätigt, fällt die ganze Mobilfunktelefonie, auf jeden Fall UMTS, um. Es wäre für die Mobilfunkbetreiber schwierig zu sagen, sie helfen nicht mit, wenn die Regierung des Kantons Bern vorangehen würde.

*Präsident Heinz Dätwyler übernimmt wieder den Vorsitz.*

**Dieter Widmer, Wanzwil (SVP).** Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion einhellig ab, und zwar aus prinzipiellen Gründen. Mobilfunk ist ein Thema, bei dem der Kanton keine Kompetenzen hat, nicht zuständig ist und keine Bewilligungen erteilt. Der Mobilfunk richtet sich nach Bundesrecht. Die Bewilligungsinstanzen sind die Gemeindebehörden. Aus dieser Optik heraus ist es falsch, dies hier zu thematisieren und offen zu legen, um effektive, vermeintliche oder diffuse Befürchtungen gegenüber dem Mobilfunk vorzubringen. In der Antwort der Regierung, die wir als aussagekräftig und zutreffend betrachten, wird auch die Problematik von mindestens zwei Versuchen erwähnt. Das Modell von Salzburg, das Modell Gräfelfing ist nicht umsetzbar, oder die Anbieter machen nicht mit.

Die Hauptforderung der Motion wird eigenartig formuliert: Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Interesse an der Durchführung eines Pilotprojekts gegenüber den Mobilfunkanbietern anzumelden. Von der Kraft, vom Agieren her ist das eigenartig und drückt die Problematik des Vorstosses aus: Der Kanton hat keine Kompetenzen, ist nicht zuständig, aber irgendwie soll er telefonisch oder schriftlich ein Interesse gegenüber den Mobilfunkanbietern kundtun. Das gleiche Begehren wurde auf Bundesebene klar abgelehnt. Verglichen mit dem Ausland hat die Schweiz ja deutlich tiefere Grenzwerte; auch das darf registriert werden. Deshalb ist die SVP-Fraktion klar der Meinung, die Motion müsse gestützt auf die Antwort der Regierung abgelehnt werden. Wir würden auch ein Postulat nicht unterstützen. Diese schwache Forderung noch als Postulat annehmen: Da wüsste man dann wirklich nicht, was man damit soll.

**Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP).** Ich habe diese Motion sehr kurzfristig noch einmal durchgelesen, da ich sehr kurzfristig damit beauftragt wurde. Ich habe Herrn Hofmann zugehört und ich staune immer wieder, wie engagiert und voller Intelligenz man etwas vertreten kann. Aber wenn man dann die Antwort der Regierung liest, kommt man ins Stauen und denkt: Irgendetwas stimmt nicht. Die von Frau

Gresch angesprochenen Mobilfunknetze, der «Sanfte Mobilfunk» funktioniert nicht. Das hat man in Holland ganz klar gesehen. Sie könnten nicht mehr aus dem Haus hinaus telefonieren. Die Kommunikation wäre massiv eingeschränkt. Das fände ich schade.

Die Antwort der Regierung ist sehr gut. Sie geht auf die einzelnen Punkte ein. Ich möchte nicht alles wiederholen. Aber trotzdem: Es wurde auf Bundesebene eine Interpellation eingereicht, die der Bundesrat abschlägig beantwortet hat. Und zwar aus der Überlegung, dass die im schweizerischen Recht verankerten Grenzwerte effektiv zehnmal tiefer sind als international üblich. Wir sind hier also schon ein Musterknabe. Im heutigen Zeitpunkt ist zudem ein Pilotprojekt nicht angebracht. Wenn die Unternehmungen so weit sind, dass sie etwas anbieten können, werden sie sich sicher im eigenen Interesse melden. Sie haben in den Gemeinden genügend Probleme.

Im Weiteren wäre eine ganzheitliche Betrachtung der Quellen all dieser elektromagnetischen Felder, die überall bestehen, angebracht. Also auch Betonbauten. Das müsste mit einbezogen werden. Ich habe bisweilen das Gefühl, man versuche sich hier mit kaltem Kaffee zu profilieren und ihn in eine heisse Tasse umzufüllen. Ich bin eine Bremgärtelere. In Bremgarten ist eine grosse Diskussion entstanden, weil eine Mobilfunkantenne im Dorf steht. Die Gemeindeversammlung hat den Antrag, die Mobilfunkantenne abzustellen, auf sehr demokratische Weise abgelehnt. Es handelte sich also um einen demokratischen Basisentscheid und es handelte sich um Direktbetroffene. Ich bitte Sie wirklich, hier nicht Musterknabe zu spielen. Dies wäre der falsche Weg und die Antwort der Regierung ist sehr deutlich: Die zuständigen Stellen des Bundes sind dabei und beschäftigen sich mit der Problematik. Sie werden mit den Unternehmern Lösungen erarbeiten. Aber das ist nicht der Job des Kantons Bern. Ich bitte Sie wirklich im Namen der FDP, diese Motion abzulehnen.

**Walter Bieri, Goldwil (EVP).** Der Regierungsrat soll mit Mitgliedern des Gemeinderats bei einem Mobilfunkanbieter vorstellig werden, um das Pilotprojekt einzuführen oder darüber zu verhandeln. Für unsere Fraktion hat die Forderung der Motion schon fast ein bisschen Situationskomik. Eine solche Konstellation ist für uns nicht denkbar. Die Motion ist von daher falsch aufgegleist, weshalb die EVP sie ablehnt. Das heisst aber nicht, dass für uns die elektromagnetische Strahlenbelastung nicht ein Problem ist, das man ernst nehmen sollte, worüber man nachdenken und forschen sollte. Wir gehen ziemlich sorglos damit um. Wir telefonieren jeden Tag mit dem Handy.

Aber wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass die Reduktion der Strahlenbelastung auf eidgenössischer Ebene angegangen werden sollte. Auch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Auswirkungen der Strahlenbelastung noch nicht völlig definiert und abschliessend erforscht sind. Immerhin müssen wir im Vergleich zum Ausland massiv strengere Grenzwerte einhalten. Hier besteht bei uns eine grössere Hürde, als dies im angrenzenden Ausland üblich ist. Im Übrigen kann der Kanton die Anbieter nicht verpflichten, das in der Motion vorgesehene Pilotprojekt durchzuführen und auszuprobieren. Für uns ist die Motion nicht ganz stichhaltig und falsch aufgegleist. Deshalb werden wir sie ablehnen.

**Thomas Heuberger, Oberhofen (GFL).** Jeder will ein Handy, aber keiner will die Folgen davon tragen. Das Problem der Natels kann durchaus an den Strahlen liegen, vielleicht liegt

es aber auch ganz woanders. Nämlich dass jeder mit zwei oder drei Handys herumläuft und deshalb nervös wird. Das wissen wir nicht so genau. Die Stossrichtung der Motion wird von einer Mehrheit der GFL sicher als richtig beurteilt. Man muss aufpassen. Bei Umwelteinflüssen muss man immer sehr sorgfältig abklären, was los ist. Ob wir den Vorstoss als Motion oder als Postulat unterstützen können, ist schwierig zu sagen. Wahrscheinlich eher als Postulat, da er effektiv die Form eines Postulats hat. Das Problem ist effektiv, dass Strahlen tatsächlich Schädigungen erzeugen können. Ob die Strahlen des Handys Schädigungen erzeugen, weiss man nicht. Es wird oft der Beweis verlangt, dass eine solche Strahlung nicht schadet. Das ist aber schlicht und ergreifend nicht möglich. Ein Nichtschaden kann nie bewiesen werden, weil immer eine gewisse Restmöglichkeit besteht. Das ist bei solchen Untersuchungen immer die Schwierigkeit.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen, und auch weil man herausfinden will, wie viele Schäden das geben könnte, wenn es überhaupt Schäden verursachen würde, sind im Moment aktuelle Untersuchungen des Bundes und der FMH im Gang. Gemäss meinem Wissen handelt es sich sogar um ein Forschungsprojekt des Nationalfonds. Ganz sicher bin ich nicht. Modellgemeinden zu suchen, die solche Projekte durchführen, kann durchaus richtig sein. Aber man darf nicht vergessen: In jeder Gemeinde, in der der Mobilfunk diskutiert wird, geht die Diskussion rasch einmal von der Sache weg und die Angelegenheit wird zum Glaubenskrieg. Und der Glaubenskrieg wird immer zwischen unvereinbaren Standpunkten ausgefochten. Wir wissen das. Wir haben das in der Vergangenheit bisweilen miterlebt. Und das ist auch nicht ganz ungefährlich. Ich habe es zum Teil selber erlebt: Solche Glaubenskriege können bei vielen Leuten Ängste auslösen. Begründet oder nicht, das ist immer schwer zu sagen. Aber das schadet bisweilen eben so sehr, wie die Strahlen. Wohin Glaubenskriege führen, können Sie sich vorstellen: Galileo Galilei brauchte rund 500 Jahre, bis der Glaubenskrieg endlich bereinigt wurde.

Das waren ein paar Nebengedanken zu dieser Motion. Als Postulat kann man diesen Vorstoss annehmen, da er Untersuchungen verlangt. Aber vergessen Sie nicht: Es sind bereits Untersuchungen im Gang.

**Sabine Gresch**, Bern (GB). Es wurde fast in sämtlichen Voten gesagt, die Motion sei falsch aufgegleist worden. Es ist tatsächlich so: Es ist nicht einfach, in diesem Bereich überhaupt einzugreifen und irgendwelche Massnahmen zu treffen. Ich gebe es zu: Ich nehme hier einen etwas gewundenen Weg. Aber das ist ja genau die Problematik bei diesem Thema: Weder die Gemeinden, noch der Kanton, noch die BürgerInnen mit Einsprachen, niemand kann etwas machen, weil die Bundesgesetzgebung so starr ist. Und trotzdem ist das Unbehagen so gross. Will man Einfluss nehmen, ist man gezwungen, gewundene Wege zu nehmen. Ein Pilotprojekt ist tatsächlich die einzige Möglichkeit. Wir können ja im Kanton nicht ein Moratorium verhängen. Auch die Gemeinde Langenthal ging einen illegalen Weg. Das von ihnen gemachte Moratorium ist ja eigentlich nicht legal. Auch dort könnte man sagen, es sei falsch aufgegleist. Aber dies zeigt, wie ohnmächtig wir in dieser Situation sind.

Immerhin schreibe ich im Motionstext, dass man zusammen mit einer interessierten Gemeinde etwas machen soll. Es geht nicht darum, dass der Kanton allein das Interesse anmeldet. Immerhin hat er auch die Aufgabe, beim Vollzug der Umweltschutzbestimmungen bei solchen Bewilligungen Mitberichte zu verfassen. Er ist also bereits heute in die Verfahren involviert und beim Vollzug der Verordnung über nichtio-

nisierende Strahlung nicht ganz unbeteiligt. Ich halte an der Motion fest.

**Elisabeth Zölch**, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Regierung ist der Auffassung, dass Bestrebungen mit technischen Entwicklungen auf NEF-Ebene, sowohl die Versorgung mit Telekommunikationsleistungen zu verbessern, als auch die allgemeine Strahlenbelastung zu reduzieren, unterstützt werden müssen. Wir haben in der Antwort ausführlich dargelegt, warum wir diese Motion so, wie sie beantragt wird, ablehnen. Noch einmal die wichtigsten Punkte: Die Vorschriften in der Schweiz sind deutlich schärfer als im benachbarten Ausland. Das vorgeschlagene Modell würde sehr hohe Sendemasten um das Siedlungsgebiet herum nötig machen, und trotzdem wäre die Versorgung nicht mehr gesichert. Es würden Widerstände entstehen. Die Modellversuche in Deutschland und Österreich sind klar gescheitert. Es war bisher kein Schweizer Anbieter bereit, einen solchen Modellversuch durchführen zu helfen, ein Modellversuch, der mit erheblichen Unsicherheiten und auch mit Zusatzinvestitionen verbunden ist. Dies sind neben den andern Gründen, die wir in der Antwort aufführen die Hauptgründe, die die Regierung überzeugten, die Motion zur Ablehnung zu beantragen.

#### Abstimmung

Für die Motion Gresch	46 Stimmen
Dagegen	81 Stimmen
	9 Enthaltungen

243/04

#### **Motion Meyer, Roggwil (SP) – Wirtschaftliche Dynamik durch Innovation (Bernische Innovationspolitik)**

**Präsident.** Herr Meyer ist heute nicht anwesend. Er hat den Ordnungsantrag gestellt, die Debatte über den Vorstoss in die Junisession zu verschieben. Da es nicht seine Schuld ist, wenn der Vorstoss in die zweite Priorität hineingerutscht ist, denke ich, dass wir diesen Ordnungsantrag genehmigen müssen. Ist das vom Rat bestritten? Das ist nicht der Fall. Der Vorstoss wird also in die Junisession verschoben.

229/04

#### **Interpellation Bornož Flück, La Heutte (SP) – Quelle couverture de salaire pour les chômeurs en cas de maladie?**

##### *Texte de l'interpellation du 13 septembre 2004*

En cas de maladie, les demandeurs d'emploi qui bénéficient de l'assurance-chômage ont droit au versement des indemnités pendant 29 jours (LACI, article 28). Passé ce délai, libre à eux de s'assurer pour une perte de gain. Il s'avère cependant que contracter une telle assurance coûte très cher, 12 à 14 pour cent du revenu annuel. Car dans le canton de Berne, seul un contrat à titre individuel est possible. Relevons aussi que cette catégorie d'assurés représente aux yeux des assureurs un risque relativement élevé.

Dès lors de nombreux chômeurs renoncent à s'assurer, très souvent d'ailleurs parce qu'ils n'en ont pas les moyens. Ils n'ont de ce fait en cas de maladie pas d'autre choix que de recourir à l'aide sociale.

Certains cantons comme celui de Neuchâtel versent un subside aux personnes qui désirent contracter une assurance de ce type. On sait aussi qu'en ce qui concerne la couverture



accident, un accord a été trouvé et que la prime est tout à fait supportable.

Questions

1. Le montant d'aide sociale versé dans le canton à cette catégorie de personnes a-t-il été chiffré? Si oui, à combien se monte-t-il?
2. N'y aurait-il pas des économies possibles en mettant en place un système plus équitable permettant à chacun de s'assurer? En allouant un subside par exemple?
3. Le calcul a-t-il été fait?

Les chômeurs inscrits dans les programmes d'occupation sont-ils couverts dans ce cas de figure?

(Cosignataires 0)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 mars 2005*

La dernière révision de la loi sur l'assurance-chômage (LACI; RS 837.0), entrée en vigueur le 1er juillet 2003, a sensiblement amélioré la couverture d'assurance en cas de maladie des demandeurs d'emploi: ils ont en effet droit, pendant le délai-cadre, à la pleine indemnité journalière durant 44 jours de maladie au total, des prestations pouvant être perçues durant 30 jours consécutifs. Les assurées qui, après un accouchement, sont totalement ou partiellement inaptes à travailler ont droit à 40 indemnités journalières supplémentaires, sans limitation de la durée d'indemnisation. Lors de la consultation relative à la révision de la LACI, les partenaires sociaux ont salué ces améliorations, les jugeant suffisantes.

Dans certains cas pourtant, les améliorations précitées s'avèrent insuffisantes et les personnes concernées subissent une perte de gain. A moins qu'elles aient contracté une assurance d'indemnités journalières ou qu'elles disposent d'une épargne suffisante, il se peut donc qu'elles n'aient d'autre issue que de recourir aux prestations de l'aide sociale. Introduire un subside cantonal à l'assurance d'indemnités journalières ne changerait pas fondamentalement la donne pour le canton, les prestations de l'aide sociale étant – tout comme les subsides cantonaux – financées par les fonds publics. La question de savoir si l'instauration d'un subside cantonal entraînerait une augmentation substantielle du nombre de personnes assurées, exerçant par là même une pression à la baisse sur les primes, reste ouverte. Ce qui est certain, c'est que la charge administrative liée à l'évaluation du droit aux subsides et au versement de ceux-ci serait lourde. Dans l'ensemble et par rapport à la situation actuelle, il faut plutôt s'attendre à une hausse des coûts. Ces dépenses supplémentaires n'iraient cependant pas de pair avec une amélioration de la couverture sociale des personnes concernées.

Il peut être répondu comme suit aux questions concrètes posées par l'interpellatrice:

1. Les contributions de l'aide sociale et les ayants droit ne font pas l'objet de relevés distincts, vu que la collecte de statistiques portant sur des catégories particulières de personnes serait très laborieuse. Les chiffres désirés ne sont donc pas disponibles.
2. Il est vrai que l'introduction de subsides cantonaux à l'assurance d'indemnités journalières pourrait dans certains cas permettre de faire quelques économies dans l'aide sociale. Mais il y a lieu de penser que les charges relatives aux contributions et à leur gestion seraient plus importantes que les économies susceptibles d'être réalisées dans l'aide sociale.
3. Des calculs concrets ne peuvent être effectués, en raison de l'absence de relevés statistiques (voir question 1).
4. Les personnes au chômage qui ont droit à l'indemnité journalière bénéficient de la couverture d'assurance de 44 jours mentionnée au début. Cette dernière est également

valable pendant que ces personnes participent à des mesures d'occupation de l'assurance-chômage.

Les communes organisent sur mandat cantonal des mesures d'occupation destinées aux personnes sans emploi tributaires de l'aide sociale qui n'ont pas ou plus droit aux prestations de l'assurance-chômage. Le canton n'émet aucune prescription à l'adresse des communes quant à l'assurance d'indemnités journalières en cas de maladie. Les communes sont ainsi libres de contracter une telle assurance. Compte tenu de la cherté des primes, la conclusion de telles assurances ne devrait cependant pas être la règle.

**Präsident.** Frau Bornoz ist teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats. Sie gibt eine kurze Erklärung ab. – Nein, da sie nicht da ist, gibt sie keine Erklärung ab.

205/04

**Interpellation Loosli-Amstutz, Detligen (GFL) – Wie lange sollen Ferkel noch leiden?**

*Wortlaut der Interpellation vom 6. September 2004*

In der Schweiz werden jährlich rund 1,3 Mio. männliche Ferkel in den ersten Lebenswochen ohne Betäubung, meist durch den Züchter, chirurgisch kastriert. Dies zur Vermeidung des Ebergeruchs im Fleisch, zur Reduktion der Aggressivität und damit einfacheren Haltung der Mastschweine. Ferkel sind die einzigen Tiere, die nach Tierschutzverordnung ohne Betäubung kastriert werden dürfen. Nebst anderen Bestrebungen zur Vermeidung der Kastration (Ebermast, Impfungen) wurden am Departement für Klinische Veterinärmedizin in Bern in den letzten Jahren die technischen Voraussetzungen für die schmerzfreie Kastration erarbeitet. Die Methode ist praxisreif und das Gas offiziell registriert.

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich angesichts der neuen bernischen Entwicklung beim Bund für die gesetzliche Aufhebung der «Schweineexklusivität» einzusetzen?
  2. Gemäss heutigem Recht ist es nur dem Tierarzt bzw. der Tierärztin erlaubt, eine Schmerzmedikation bzw. Narkose durchzuführen. Teilt der Regierungsrat die Bestrebungen, dass auch andere fachkundige Leute wie z.B. der Züchter selbst, nach einer entsprechenden Ausbildung Eingriffe und Schmerzmedikation im Rahmen der Ferkelkastration durchführen dürfen?
  3. Wenn ja, welche Massnahmen sind zur Legiferierung und Ausbildung vorgesehen?
  4. Zeitlicher Rahmen?
- (Weitere Unterschriften: 7)

*Dringlichkeit abgelehnt am 9. September 2004*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 9. März 2005*

Männliche Ferkel, die nicht zur Zucht vorgesehen sind, werden in der Schweiz üblicherweise ohne Schmerzausschaltung kastriert. Der Eingriff wird vorgenommen, weil Eberfleisch einen unangenehmen Eigengeschmack aufweisen kann und daher von einem Teil der Bevölkerung abgelehnt wird. Für den Eingriff fehlen bislang Schmerz ausschaltende Methoden, die in der Praxis problemlos angewendet werden können. Aus diesem Grund erlaubt Artikel 65 der eidgenössischen Tierschutzverordnung weiterhin die Kastration männlicher Ferkel ohne Schmerzausschaltung. Die zulässige Altersgrenze wurde jedoch im Sinn einer Belastungsverminderung auf 14 Tage herabgesetzt. Der Eingriff muss von fach-

kundigen Personen vorgenommen werden. Ältere Ferkel dürfen nur nach Schmerzausschaltung und unter tierärztlicher Aufsicht kastriert werden.

Zu Frage 1

In der Schweiz wird seit Jahren intensiv an Alternativen zur Ferkelkastration ohne Schmerzausschaltung gearbeitet. Die Forschungen umfassen die Gebiete Ebermast, Impfung gegen Ebergeruch, Unterdrückung der Androstenonbildung, Schmerzausschaltung und elektronische Nase im Schlachthof. Die von der Interpellantin angeführte Berner Entwicklung ist eine Inhalationsnarkose, bei der das Gas den Ferkeln über eine Gesichtsmaske zugeführt wird. Swissmedic hat zwar verschiedene Isoflurane registriert und zugelassen. Die Fragen der Anwendersicherheit bei der Applikation durch Personen ohne tierärztliche Ausbildung sind jedoch noch nicht in zufrieden stellender Weise gelöst. Die Technik kann deshalb vorläufig nicht als praxistauglich eingestuft werden. Nach Ansicht des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET) käme ein Totalverbot der Ferkelkastration dann in Frage, wenn Alternativen vorliegen, die von allen involvierten Kreisen – Produzenten, Tierschutz, Konsumentenschaft – akzeptiert werden können. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beim Bund schriftlich vorstellig werden, mit dem Ziel, die Anwendung von alternativen Methoden zu beschleunigen.

Zu den Fragen 2, 3 und 4

Artikel 8 der Tierarzneimittelverordnung vom 18. August 2004 hält fest, dass Tierarzneimittel zur Schmerzausschaltung bei der Frühkastration für den Tierbestand einer bestimmten Person abgegeben werden dürfen, sofern diese Person einen von den Bundesbehörden anerkannten Kurs zur Vornahme solcher Eingriffe besucht. Die Vorschrift tritt am 1. Januar 2006 in Kraft, die Umsetzung ist Angelegenheit der Organisationen und Verbände. Der Schweizerische Bauernverband hat aus diesem Grund im Herbst 2004 ein Projektteam gebildet, das Inhalt und Umfang solcher Kurse ausarbeiten soll. Bereits ist ein erster Pilotkurs in Lämmerkastration für Tierhalter durchgeführt worden. Der entsprechende Pilotkurs für Kälberhalter wird in diesem Sommer abgehalten. Aufgrund der Erfahrungen in diesen Pilotkursen werden die Kursunterlagen fertig erstellt, anschliessend den Bundesämtern für Veterinärwesen und Landwirtschaft zur Genehmigung vorgelegt und ab September 2005 den Organisationen und Verbänden zur Verfügung gestellt.

**Präsident.** Frau Loosli ist teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats. Sie gibt keine Erklärung ab.

212/04

**Interpellation Schürch, Huttwil (FDP) – Tierquälerei - wie effizient sind aber die Kontrollen?**

*Wortlaut der Interpellation vom 6. September 2004*

In der Wochenendausgabe der Berner Zeitung vom 28. August 2004 konnte der interessante Bericht von Grossratskollege und Meisterlandwirt Peter Andres aus Roggwil über seine im Auftrag des Bundes durchgeführten Kontrollgänge, es sind deren ca. 240 pro Jahr, gelesen werden. Einige Seiten weiter im Teil «Emmental» die schockierende Meldung über die Tierquälerei in Grünen bei Sumiswald. In diesem Betrieb herrschten abscheuliche Zustände:

Tote Ferkel und Schweine lagen herum, ein Kadaver war zur Hälfte aufgefressen, mehrere hundert Schweine lebten auf mit Ausscheidungen extrem stark verschmutztem Stallboden,

Schweine hatten Gelenkentzündungen und Verletzungen, so dass sie sich kaum mehr fortbewegen konnten.

Gerade Tierquälereien dieser Art, die zyklisch ans Tageslicht kommen bzw. aufgedeckt werden (Walkringen vor einigen Jahren u.a.) werfen ein schlechtes Licht auf unsere Landwirtschaft, die eigentlich sehr gute Leistungen erbringt und stolz darauf sein kann.

Aufgrund der weiteren Zeitungsberichte erlaube ich mir als Nichtlandwirt, aber mit der Landwirtschaft eng verbundener Bürger, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wann hat der Landwirt, auf dessen Zweigbetrieb diese unhaltbaren Missstände festgestellt wurden, letztmals seinen ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erbracht, damit er in den Genuss von Direktzahlungen des Bundes kommt?
2. Es kann doch all den Landwirten, die ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, nicht glaubhaft gemacht werden, dass die Kontrollen seriös durchgeführt wurden.
3. Bekanntlich gibt es angekündigte, aber auch unangekündigte Kontrollen. In welche Kategorie fiel diejenige vom 3. März und die zweite im Monat Mai 2004?
4. Haben in der Zwischenzeit Benjamin Hofstetter, Leiter der Fachstelle für Tierschutz und sein Vorgesetzter, Kantonstierarzt Christian Huggler, den für den fraglichen Hof zuständigen Kontrolleur angehört und dessen Kontrollblätter einer genaueren Kontrolle unterzogen?
5. Obwohl in der Region Sumiswald seit Jahren scheinbar in Landwirtschaftskreisen bekannt war und auch diskutiert wurde, dass dieser Schweinehalter mehr am Geld als am Wohl der Tiere interessiert war, mutet es eigenartig an, dass der zuständige Kontrolleur diese Diskussionen nicht zur Kenntnis nahm und entsprechende Kontrollen durchführte?
6. Geht man nun wieder zum Alltag über oder sollte man nicht bei solch katastrophalen Zuständen den Tierhaltern die Betriebsbewilligung entziehen oder zumindest während einer gewissen Zeit nicht mehr produzieren lassen?

(Weitere Unterschriften: 0)

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 9. März 2005*

Der in der Interpellation angesprochene Schweinehaltungsbetrieb in Grünen wurde regelmässig von zwei Organisationen kontrolliert, einerseits vom Schweinegesundheitsdienst Region Bern (SGD), andererseits von der Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft im Kanton Bern (KUL).

Zu Frage 1

Auf dem Betrieb hat am 3. März 2004 letztmals eine angemeldete Gesamtkontrolle ÖLN stattgefunden. Der Kontrolleur – seit 1993 in dieser Funktion tätig – hat den Schweinestall kontrolliert sowie das SGD-Protokoll vom 9. Februar 2004 begutachtet. Es konnten keine Mängel festgestellt werden, die Ställe waren sehr gut eingestreuert, Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schweine somit vorhanden. Die Buchten waren nicht alle mit Tieren belegt.

Zu Frage 2

Die Kontrollen werden sowohl beim SGD wie bei der KUL von sehr erfahrenen Personen vorgenommen, die die Betriebe nach einheitlichen, vorgegebenen Standards überprüfen und fähig sind, Mängel und Missstände in Schweinehaltungen zu erkennen und gegebenenfalls die nötigen Massnahmen bzw. Sanktionen anzuordnen. Die KUL führt jedes Jahr obligatorische Weiterbildungskurse für die Kontrolleure durch.

Zu Frage 3

In der Regel werden die Kontrollen angemeldet durchgeführt, damit die zum Teil umfangreichen Unterlagen durch die Tier-

halterinnen und Tierhalter bereitgestellt werden und effizient überprüft werden können. Die angesprochenen Kontrollen im März und im Mai 2004 erfolgten angemeldet. In Verdachtsfällen gibt es unangemeldete Kontrollen. Die KUL führt überdies seit vier Jahren im Winterhalbjahr unangemeldete Kontrollen im Tierschutzbereich durch.

Zu Frage 4

Der Kantonstierarzt und der Leiter der Fachstelle für Tierschutz haben nicht die Kontrolleure angehört, sondern die Stellungnahmen und massgebenden Unterlagen von den Geschäftsleitungen SGD und KUL eingeholt und überprüft. Es wurden keine Hinweise festgestellt, welche in irgendeiner Art auf die katastrophale Entwicklung in diesem Schweinebestand hindeuteten.

Zu Frage 5

Der SGD führt in seiner Stellungnahme an, dass in der Region Sumiswald wohl viel über den angesprochenen Betrieb gesprochen worden sei, dass aber nie konkrete Hinweise zur Tierhaltung ergangen seien. Die Besuchsprotokolle der letzten vier Jahre hätten keine relevanten Vorkommnisse zur Tierhaltung gezeigt. Die Fachstelle für Tierschutz erhielt erstmals im Juni 2004 Andeutungen zu einem problematischen Betrieb in der Region. Die Personen verweigerten jedoch strikte nähere Angaben, sowohl gegenüber der Fachstelle wie gegenüber der Polizei. Konkretere Hinweise zum Grossraum Sumiswald, aber ohne Ortsangabe, erhielt die Fachstelle Ende Juli 2004.

Zu Frage 6

Artikel 25 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes verpflichtet die zuständigen Behörden zum unverzüglichen Einschreiten, wenn feststeht, dass Tiere stark vernachlässigt oder völlig unrichtig gehalten werden. Die Behörden können unter diesen Voraussetzungen Tiere vorsorglich beschlagnahmen und sie auf Kosten des Halters an einem geeigneten Ort unterbringen. Sie sind ermächtigt, solche Tiere wenn nötig verkaufen oder töten zu lassen. Behördliche Interventionen haben jedoch den Grundsatz der Verhältnismässigkeit einzuhalten. Von einer Beschlagnahme ist abzusehen, wenn das Wohlbefinden der Tiere auf andere Weise gewährleistet werden kann. Mit Verfügung vom 27. August 2004 wurde der angesprochene Tierhalter verpflichtet, Sofortmassnahmen – wie Pflege und Behandlung erkrankter Tiere, Reinigung von Tieren, Ställen und Einrichtungen, genügend Einstreu in allen Buchten, Aufgabe der Abferkelbuchten mit beschädigten Einrichtungen – durchzuführen. Die Nachkontrolle vom 2. September 2004 ergab, dass die angeordneten Massnahmen umgesetzt worden waren. Seit dem 27. Dezember 2004 werden in diesem Betrieb keine Schweine mehr gehalten.

**Präsident.** Herr Schürch ist teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats. Er gibt keine Erklärung ab.

215/04

**Interpellation Oesch, Eriz (SVP) – WTO-Rahmenabkommen – Schreckgespenst für die Landwirtschaft**

*Wortlaut der Interpellation vom 6. September 2004*

Die Schweiz als kleines Binnenland ist auf einen gut funktionierenden Welthandel angewiesen. Ebenso ist auch eine intakte Landwirtschaft unabdingbar, wollen wir nicht auf si-

chere Nahrungsmittel und die Landschaftspflege und die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung gemäss Verfassungsauftrag verzichten. Die Bevölkerung schätzt die Leistungen.

Der Bauernstand ist momentan sehr verunsichert und beunruhigt. Hauptgrund ist das zäh verhandelte WTO-Rahmenabkommen. Es verlangt den längerfristigen Abbau der Exporthilfen sowie eine drastische Reduktion der Zölle. Man braucht kein Hellseher zu sein, um den Zerfall in der Landwirtschaft als Folge der Billigimporte voraus zu sehen. Die Tatsache, dass selbst wenn die Landwirtschaft ihre Produkte gratis abgeben würde, die Schweizer Konsumenten mehr dafür bezahlen müssten, als in anderen Ländern, zeigt, auf welchem verlorenem Posten die Landwirtschaft heute steht.

Fragen:

- Welche Auswirkungen auf die bernische Landwirtschaft erwartet die Regierung bei der Umsetzung des WTO-Rahmenabkommens?
- Was bedeutet diese Umsetzung für unsere Berglandschaft, insbesondere auch bezüglich der Reduktion oder Aufhebung der Exportbeiträge für Zuchtvieh?
- Geht die Regierung davon aus, dass die bernische Wirtschaft und insbesondere das Gewerbe von den WTO-Rahmenabkommen profitieren können?

(Weitere Unterschriften: 22)

*Dringlichkeit abgelehnt am 9. September 2004*

*Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 9. März 2005*

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung des Interpellanten bezüglich der Bedeutung eines gut funktionierenden Welthandels. Die Exportabhängigkeit gerade auch der Berner Wirtschaft ist offensichtlich. Der Regierungsrat hat sich beim Bund in verschiedenen Stellungnahmen für eine multifunktionale Landwirtschaft in der Schweiz bzw. für die Verbesserung der völkerrechtlichen Basis bei den «nicht handelsbezogenen Anliegen» ausgesprochen.

Am 1. August 2004 haben sich die 147 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) auf ein Rahmenabkommen für die Fortführung der Verhandlungen der Doha-Welthandelsrunde geeinigt. Bei der Schweizer Verhandlungsdelegation dominierte damals die Erleichterung darüber, dass ein erneuter Misserfolg der WTO vermieden werden konnte. Laut ihrer Beurteilung berücksichtigt das Abkommen die Interessen aller Sektoren der Schweizer Wirtschaft. Der Handelsbeauftragte hielt fest, dass es kein «Bauernopfer» war.

Der Regierungsrat schätzt im Bereich Landwirtschaft das WTO-Rahmenabkommen vorläufig wie folgt ein: Das zäh verhandelte Abkommen ist für die Landwirtschaft punkto Zollabbauverpflichtungen sehr herausfordernd. Sie wird jedoch dadurch vorerst nicht in ihrer Existenz bedroht. Wichtig ist, dass die Schweiz die bisherige Stossrichtung in der Agrarpolitik grundsätzlich fortführen kann, zumal unser multifunktionales Green Box-Programm (das Fundament für unser Direktzahlungssystem) von der WTO voraussichtlich weiterhin akzeptiert wird. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass der eingeleitete Strukturwandel in der Landwirtschaft weitergehen wird.

Zugleich ist das WTO-Rahmenabkommen für die exportorientierten Branchen im Kanton Bern von grosser, existenzieller Bedeutung. Ohne Exportmöglichkeiten würde die Wirtschaftskraft des Kantons Bern deutlich geschwächt, was sich sehr negativ auf die Binnenwirtschaft auswirken würde.

Antwort zur Frage 1:

Das WTO Rahmenabkommen Landwirtschaft beinhaltet in drei zentralen Punkten folgende Vorgaben:

1. Abbau des Grenzschatzes
  - Abgestufte Zollabbauformel, wobei höhere Zölle stärker zu reduzieren sind
  - Flexibilität beim Zollabbau einer bestimmten Anzahl sensibler Produkte; erfordert jedoch Kompensationsleistungen
  - Abbau der Zölle nach Produkten (nicht nach Tariflinien)
2. Abbau der handelsverzerrenden Inlandstützung
  - Abgestufte Abbauformel, wobei Länder mit höherem Stützungs-niveau stärker zu reduzieren haben
  - Reduktion der internen Stützung um 20 Prozent bei Inkraft-treten
  - Der Abbau erfolgt auf der Basis des notifizierten Niveaus
  - Produktspezifische Obergrenze
  - Kriterien der Green Box (Stützungs-massnahmen, die zu keinen oder höchstens minimalen handelsverzerrenden Wirkungen oder Produktionseffekten führen) werden über-prüft; über die Höhe dieser Stützungen wird nicht verhandelt
3. Abbau aller Formen der Exportsubventionierung
  - Exportsubventionen werden ganz abgeschafft
  - Abschaffung von Exportkrediten, -garantien und -versicherungen mit einer Laufzeit von über 180 Tagen
  - Disziplinierung von Staatshandelsunternehmungen und gewissen Arten von Nahrungsmittelhilfe

Im Vergleich zu den anderen Dossiers ist das Rahmenabkommen im Agrarbereich schon sehr klar und präzise. Was noch fehlt und in der Folge ausgehandelt werden muss, sind die genauen Abbauzahlen und der Zeitraum des Abbaus. Deshalb lässt sich noch nicht genau sagen, welche Konsequenzen das Rahmenabkommen für unsere Landwirtschaft haben wird. Die Auswirkungen werden jedoch einschneidend sein. Obschon die Landwirtschaft in gewissen Bereichen durchaus profitieren wird (z.B. tiefere Futtermittelpreise), wird sie beim gesamten Produktionswert voraussichtlich einen Verlust von 1,5 bis 2,5 Mrd. Franken im Vergleich zum Stand von 2000/2002 hinnehmen müssen. Durch die acht- bis zehnjährige Übergangsfrist wird dieser Ertragsverlust etwas gemildert. Zudem ist davon auszugehen, dass durch den Strukturwandel in diesem Zeitraum bei gleichzeitiger Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Kapitalintensität pro Hektar ein Teil des durch die Vorgaben des WTO-Rahmenabkommens verursachten Verlustes kompensiert wird.

Absehbar ist aufgrund des Rahmenabkommens bereits die künftige Stellung der Direktzahlungen: Diese sind durch die Green Box abgestützt. Selbst wenn die Green Box im Rahmen der weiteren Verhandlungen hinsichtlich gewisser Kriterien überprüft und geklärt wird, werden ihre Existenz und Grundsätze nicht in Frage gestellt. Weil unter anderem die USA und die EU kein Interesse an grossen Veränderungen der Green Box haben, ist davon auszugehen, dass die Schweizer Landwirtinnen und Landwirte punkto Direktzahlungen auf der Basis der Agrarpolitik 2007/2011 zuversichtlich sein können.

Die Agrarpolitik des Bundes, wonach die unternehmerische Dimension in der Landwirtschaft gestärkt und der Strukturwandel akzeptiert werden muss, ist im Grundsatz mit dem WTO-Rahmenabkommen deckungsgleich. Parallel dazu müssen die von der Gesellschaft erwarteten Leistungen der Landwirtschaft, welche die eigentlichen Argumente für die Multifunktionalität abgeben, von den Agrarpolitiken des Bundes und des Kantons berücksichtigt und entsprechend unterstützt werden. Das Direktzahlungssystem gemäss Agrarpolitik 2007 und die Investitionshilfen zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft tragen den gesellschaftlichen Anliegen an eine multifunk-

tionale Landwirtschaft Rechnung und stimmen auch mit dem neuesten WTO-Rahmenabkommen überein.

Antwort zur Frage 2:

Aufgrund des Rahmenabkommens muss mit der vollständigen Abschaffung der Exportsubventionen gerechnet werden. Exportsubventionen verursachen gemäss internationalem Konsens die grössten Marktverzerrungen. Deren Eliminierung bringt nicht nur Nachteile für die Schweizer Landwirtschaft, weil damit auch Preisdumping und ungleiche Wettbewerbsbedingungen vermieden werden. Trotzdem sind die Besorgnisse des Interpellanten um den Viehexport nicht unbegründet. Zwar bleibt die Möglichkeit für den zollfreien Viehexport bestehen. Wegfallen werden jedoch die entsprechenden Exportsubventionen pro Tier. Weil sich verschiedene Kosten- und Marktfaktoren parallel verändern werden, ist es nicht ausgeschlossen, dass die Nachfrage nach Qualitätsnutzvieh und -mastremonten aus Schweizer Berggebiet auch ohne Exportsubventionen erhalten bleibt.

Nach Ansicht des Regierungsrats ist indes der EU-Marktzutritt in der Milchwirtschaft für unsere Landwirtschaft wichtiger als der Marktzutritt beim Viehexport. Dies gilt speziell auch für die Berglandwirtschaft. Können die Marktanteile im Bereich Milch-wirtschaft nicht gehalten werden, wird dies grosse Auswirkungen auf die Strukturen und die Einkommenssituation der schweizerischen Landwirtschaft zur Folge haben. Hier gilt es jene Segmente zu entwickeln, die ohne Subventionen exportiert werden können. Neben der Milchwirtschaft sind auch die Bereiche Obst, Kartoffeln und die erwähnte Viehwirtschaft stark gefordert.

Antwort zur Frage 3:

Die Berner Wirtschaft bildet keine abgeschlossene Volkswirtschaft, sondern ist Teil der Schweizer Wirtschaft. Die Gründe, die dafür sprechen, dass sich die Schweiz in der WTO engagiert, gelten deshalb auch für den Kanton Bern. Die Berner Wirtschaft exportierte im Jahr 2003 Waren im Wert von 8,8 Mrd. Franken. Damit liegt der Kanton Bern hinter den Kantonen Basel-Stadt, Zürich und Genf im interkantonalen Vergleich an vierter Stelle. Die wichtigsten Exportprodukte sind Industriemaschinen und Uhren. 22 000 Arbeitsplätze sind in diesen Branchen vom Export abhängig, wobei die Zulieferbetriebe noch nicht eingerechnet sind. Zahlreiche bekannte Berner Unternehmen, zum Beispiel in der Medizinaltechnik, könnten ohne Exporte nicht existieren. Auch der Dienstleistungssektor, beispielsweise im Bereich Finanzdienstleistungen, ist exportabhängig. Nicht zuletzt ist der Tourismus zu erwähnen, der ebenfalls auf den internationalen Markt angewiesen ist.

Eine exportorientierte Wirtschaft braucht Rahmenbedingungen, die ihr den Zugang zum Weltmarkt öffnen. Die WTO setzt solche Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr. Die Schweiz als rohstoffarmes, kleines Land ausserhalb der grossen Handelsblöcke ist auf diese multinationale Zusammenarbeit besonders angewiesen. 40 Prozent der Exporte der Berner Wirtschaft gehen in Länder ausserhalb der EU. Die bilateralen Verträge und Freihandelsabkommen mit der EU sind deshalb nicht ausreichend, um die wirtschaftlichen Interessen der Schweiz zu schützen. Dies umso weniger, als gerade bei den Uhren und der Maschinenindustrie die Orientierung auf den gesamten Weltmarkt besonders ausgeprägt ist.

Das WTO-Rahmenabkommen sieht Zollabbau-möglichkeiten und Vereinfachungen der Zollverfahren im Bereich der Industriegüter vor, was für die Schweiz von hoher Priorität ist. Auf der Grundlage des Rahmenabkommens werden die WTO-Mitgliedstaaten Modalitäten (konkrete Formeln, Zahlen und Fristen für die Senkung bzw. den Abbau von Zöllen) aushandeln, die zu einer Verbesserung des Marktzutritts für Schweizer Industriegüter – insbesondere in aufstrebenden

Märkten ausserhalb Europas, wie beispielsweise China und Indien – führen dürften. Auch im Dienstleistungssektor zielt das Rahmenabkommen auf eine Verbesserung des Marktzutritts ab, wobei die Lösungsansätze noch wenig konkret sind. Die Stossrichtung des Rahmenabkommens ist angesichts der grossen Bedeutung des Dienstleistungssektors in der Schweiz zu begrüssen und entspricht dem Interesse der Wirtschaft, Dienstleistungen auch grenzüberschreitend anbieten zu können.

Zusammenfassend zeigt sich, dass das WTO-Rahmenabkommen vornehmlich für die exportorientierten Branchen im Kanton Bern eine grosse Bedeutung hat. Die damit verfolgten Handels- und Dienstleistungsliberalisierungen wirken sich indirekt auch auf die gesamte Binnenwirtschaft aus, weil die Wirtschaftskraft des Kantons Bern ohne Exportmöglichkeiten deutlich geringer wäre.

**Präsident.** Herr Oesch ist befriedigt von der Antwort des Regierungsrats. Er gibt auch keine Erklärung ab. Die Geschäfte der POM werden durch Herrn Gasche vertreten, da Frau Andres abwesend ist.

297/04

**Motion Zryd, Adelboden (SP) / Eberhart, Erlenbach (SVP) – Jugend und Sport; Gelder-Kürzungen im UNO-Jahr des Sportes**

*Wortlaut der Motion vom 24. November 2004*

Genau im UNO Jahr des Sportes kürzt die Eidgenossenschaft die J+S-Gelder mit der bevorstehenden Sparrunde und stellt weitere Kürzungen in Aussicht.

Um diesem Gelderentzug entgegenzuwirken und weiteren Sportprojekten neue Möglichkeiten zu eröffnen, beauftragen wir den Regierungsrat folgende Massnahmen zu ergreifen:

Beim Bundesrat vorstellig zu werden, auf Sparmassnahmen im Bereich von J+S zu verzichten.

Gleichzeitig sind die gesetzlichen Bestimmungen des Sportfonds dahingehend zu ändern, damit diese Fondsgelder dazu benützt werden können, den J+S-Gelder-Ausfall zu kompensieren, und auf der bisherigen Höhe zu belassen, und so dem Breitensport zu erhalten.

Es ist zudem die Möglichkeit zu schaffen, dass der Sportfonds besondere, ausgereifte, klar definierte und längerfristige Sportprojekte unterstützen kann, um möglichen jungen, zukünftigen SpitzensportlerInnen die Verbindungen von Ausbildung bzw. Beruf und Sport zu erleichtern.

**Begründung**

Die neuesten Mitteilungen zeigen klar auf, dass bei den nächsten Sparrunden auf Bundesebene die J+S-Gelder zusammengestrichen werden. Genau im UNO Jahr des Sportes wird an einem wichtigen Ast der Jugendförderung gesägt. Damit hier im Kanton Bern kein grösserer Schaden entsteht, dies vor allem in Zusammenhang mit der Umsetzung des nationalen sowie auch des kantonalen Sportkonzepts soll es in Zukunft möglich sein, die Kürzungen über den Sportfond aufzufangen. Mit diesen Forderungen wird der Breitensport nachhaltig auf eine gesunde finanzielle Basis gestellt. Wir sind zudem der Ansicht, dass es in Zukunft richtig ist, eine allfällige Öffnung der Sportfond-Gelder auch dazu zu verwenden, sinnvolle Sportprojekte zu ermöglichen. So gibt es heute zum Beispiel Schulen die bereit sind, Sonderanstrengungen betreffend Sportlerinnen und Sportler zu unternehmen. Die spezielle Situation dieser Jugendlichen benötigt eine Betreuung. Da diese Betreuung (Koordination zwischen

Lehrstelle, Schule, Eltern, Sport und AthletInnen) in den meisten Fällen inexistent ist, verlieren wir unnötig viele Talente. Hier könnte eine gezielte Öffnung des Sportfonds mithelfen, entscheidende Lücken zu füllen, ohne die kantonalen Finanzen zu belasten.

Speziell ist zu erwähnen, dass das Kantonale Sportleitbild diese Förderung vorsieht. Unser Anliegen entspricht demnach den neuen kantonalen Leitsätzen zum Sport.

(Weitere Unterschriften: 81)

*Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. März 2005*

Zu Punkt 1

Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 03 (EP 03) des Bundes wurde auf 2005 der allgemeine Förderungsbeitrag von Fr. 5,3 Mio. Franken an die Kantone im Bereich Jugend+Sport gestrichen. Trotz der Sparvorgaben des Bundes hat der Regierungsrat den festen Willen, das sportpolitische Konzept ohne Abstriche umzusetzen. Damit es nicht zu einer Reduktion von Jugendsportaktivitäten im Kanton Bern kommt, wurde die Streichung der Bundesbeiträge mit einer Budgeterhöhung des Kantons in diesem Bereich um 700 000 Franken kompensiert. Dadurch konnten alle geplanten Sportkurse durchgeführt werden.

Das Entlastungsprogramm 2004 (EP 04) sieht weitere Einsparungen vor. Bei den J+S-Aktivitäten sollen gesamthaft 1,5 Mio. Franken und bei der Entschädigung der Kantone für Ausbildungsaktivitäten weitere 0,5 Mio. Franken gesamtschweizerisch eingespart werden. Die Kürzung der Entschädigung der kantonalen Ausbildungsaktivitäten steht in direktem Zusammenhang mit der Streichung der Förderungsbeiträge. Aufgrund der Sparvorgaben des Bundes reduzieren viele Kantone das Ausbildungsangebot, was dazu führt, dass die noch zur Verfügung stehenden Bundesmittel nicht voll ausgeschöpft werden.

Der Regierungsrat wird sich beim Bundesrat mit Nachdruck dafür einsetzen, dass J+S auch zukünftig angemessen gefördert wird. Er wird dem Bund zudem den Vorschlag machen, einen Teil der nicht ausgeschöpften Gelder denjenigen Kantonen auszuschütten, die ihre Ausbildungsanstrengungen beibehalten oder sogar ausgebaut haben. In diesem Sinne ist dieser Punkt der Motion anzunehmen.

Zu Punkt 2

Die Durchführung von J+S, als Förderprogramm des Bundes, ist den Kantonen gesetzlich vorgeschrieben (Art. 7 und 8 des Bundesgesetzes vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport; SR 415.0).

Die Mittel des Sportfonds stammen aus Lotterien und Wetten, die gestützt auf das eidgenössische Lotteriegesetz durchgeführt werden. Die Mittel dürfen nicht zur Erfüllung von öffentlich-rechtlichen gesetzlichen Verpflichtungen verwendet werden (Art. 5 Abs. 2 eidg. Lotteriegesetz vom 8. Juni 1923; SR 935.51).

Das eidgenössische Lotteriegesetz schliesst damit aus, dass die Mittel des Sportfonds für die dem Kanton gesetzlich vorgeschriebene Durchführung von J+S verwendet werden. Die mit der Motion verlangte Änderung der Sportfondsverordnung würde gegen Bundesrecht verstossen. Die Motion ist deshalb in diesem Punkt abzulehnen.

Zu Punkt 3

Das Sportkonzept des Kantons Bern sieht die Unterstützung und Förderung des Nachwuchs- und Spitzensports auf allen Altersstufen als eines der Hauptziele vor (Leitsatz 3). Gemäss geltender Sportfondsverordnung (Art. 3 Bst. e) können Beiträge für besondere Massnahmen zur Förderung des

Sports schon heute ausgerichtet werden. Der Polizei- und Militärdirektion müssen dazu Projekte unterbreitet werden, die den Zielen des Sportkonzepts entsprechen. Sie können mit einem angemessenen, prozentualen Anteil an den Gesamtkosten aus dem Sportfonds unterstützt werden. Eine Änderung der geltenden Sportfondsverordnung ist dafür nicht notwendig. Der Punkt ist anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Antrag

Punkt 1: Annahme

Punkt 2: Ablehnung

Punkt 3: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

**Andrea Zryd**, Adelboden (SP). Seilspringen, einen Purzelbaum machen: Das war früher gang und gäbe. Heute ist das leider nicht mehr der Fall. Sie haben das früher zu Hause, in der Schule oder im Turnverein gelernt. Heute können die Kinder froh sein, wenn sie das in einem J+S-Angebot lernen können. Das haben im vergangenen Jahr 94 000 Berner Kinder gemacht, und zwar in 2100 Angeboten und in 64 Sportarten. Der Bund hat beim Kanton Bern hierfür 6 Mio. Franken investiert. Gesamtschweizerisch investierte er 60 Mio. Franken. Für die Leiterkurse, also die Kurse, in denen die J+S-Leiter ausgebildet werden und die die Qualität dieser Angebote sichern, hat der Bund im Jahr 2003 750 000 Franken, im Jahr 2004 knapp 300 000 Franken gegeben. Und im Jahr 2005 will er für die Ausbildung der Leiter keinen roten Rappen mehr geben.

Hier möchte ich dem Kanton ein grosses Kompliment machen. Er hat nämlich die ausfallenden Bundesbeiträge grosszügig kompensiert. Zudem hat er gesagt, dass er das auch künftig machen will. Gerade im UNO-Jahr des Sportes, in dem sich doch mancher Politiker und manche Politikerin auf einem Foto mit einem Spitzensportler brüsten oder sich auf einmal als Sportler ausgeben will, genau dann wollen zum Teil solche Leute die Gelder kürzen. Das würde den Kanton Bern im kommenden Jahr mit 600 000 Franken treffen. Wir klagen immer wieder, wir hätten in der Schweiz keine Spitzensportlerinnen und keine Spitzensportler mehr. Aber genau diese Leute wachsen aus dem Breitensport und aus dem Leistungssport hervor. Ich bin froh, dass die Regierung Ziffer 1 unserer Motion unterstützt und so auch Ja sagt zum Breitensport, zum Leistungssport und zum Spitzensport. Ziffer 2 ziehen wir zurück. Ziffer 3 möchten wir gerne nicht abschreiben. Zu dieser Ziffer äussert sich Kollege Eberhart.

**Peter Eberhart**, Erlenbach (SVP). Ebenfalls ein grosses Merci an die Regierung für die positive Antwort. Zu Ziffer 3: Ziffer 3 wird heute in der Praxis bereits durchgesetzt. Eine Sportschule in Interlaken hat einen Beitrag erhalten, wie Sie in der vergangenen Woche lesen konnten. Damit wurde Artikel 3 Buchstabe e der Sportfondsverordnung ausgeführt. Ich habe Frau Andres gesagt, wir bestreiten, dass Artikel 3 Buchstabe e mit Inhalt gefüllt sei, weil er nicht klar war, als wir die Motion eingereicht haben. Frau Andres hat gesagt, nach einer eingehenden Prüfung habe sich herausgestellt, dass Buchstabe e tatsächlich nicht so klar sei. Würde die Abschreibung bestritten, würde sie sich nicht stark dagegen wehren. In diesem Sinn möchten wir Ziffer 3 der Motion stehen lassen. Ich habe bisher keine grosse Opposition dagegen gehört. Ich möchte, dass Herr Gasche dies bestätigt und wir dann darüber abstimmen könnten.

**Urs Gasche**, Finanzdirektor. Ich schliesse mich dem Votum von Herrn Grossrat Eberhart an. Nach Rücksprache mit Frau

Andres finden wir eine Nichtabschreibung in dieser Situation richtig. Wir widersetzen uns dem nicht.

*Abstimmung*

Für die Ziffern 1 und 3 der Motion

126 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

0 Enthaltungen

235/04

**Motion Lauterburg-Gygax, Bern (GFL) – Raser haben auf den Strassen im Kanton Bern nichts zu suchen**

234/04

**Postulat Lauterburg-Gygax, Bern (GFL) – Motorrennsport soll sich für Raser-Prävention einsetzen**

**Präsident.** Ich schlage vor, Motion und Postulat Lauterburg auf die Junisession zu verschieben. Allerdings möchte ich gerne noch die beiden Interpellationen behandeln. Ist das bestritten? Das ist nicht der Fall.

301/04

**Interpellation Astier, Moutier (PRD) – Infractions routières et nationalités dans le canton de Berne**

*Texte de l'interpellation du 25 novembre 2004*

Dans la presse du jeudi 18 novembre 2004, on peut lire qu'un chauffard de 22 ans a été arrêté le samedi soir alors qu'il roulait à 128 Km/h sur les quais du port de Bâle. La vitesse maximale autorisée est de 40 Km/h. Sa voiture et son permis de conduire lui ont été retirés. Une procédure a été ouverte contre ce chauffard d'origine macédonienne.

Peu avant, deux conducteurs âgés d'une trentaine d'années, l'un Kosovar, l'autre Macédonien, roulaient l'un derrière l'autre – parfois de front – à une vitesse d'environ 120 à 140 Km/h au moment où ils se sont engagés dans la localité de Gelfingen. La voiture pilotée par le Kosovar, rebondissant contre un mur, a fauché et tué deux piétons sur le trottoir, une jeune fille de 14 ans et son cousin de 15 ans.

Les ressortissants des Balkans sont surreprésentés dans les accidents graves de la circulation, selon le chef de la police de la circulation du canton de Saint-Gall, Peter-Martin Meier.

Le Téléjournal de 19h30 de la Télévision Suisse Romande (TSR) du 24 novembre 2004 a révélé que La Mobilière refusait d'assurer les conducteurs provenant des Balkans. Le porte-parole de cette assurance, Monsieur Christoph Stalder, a trouvé cette exclusion selon la nationalité totalement justifiée, selon ses propos recueillis par la TSR.

Les assureurs disposent de leurs propres statistiques confidentielles qui semblent établir que la nationalité peut être une cause de risque accru.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le canton de Berne dispose-t-il de statistiques faisant un lien entre la nationalité et les accidents?
  2. Si oui, est-il disposé à en publier les résultats? Peut-il déjà nous indiquer s'il y a un lien entre nationalité et accidents?
- Si non, le Conseil-exécutif est-il prêt à tenir une statistique des accidents et des infractions routières en fonction de la nationalité?

(Cosignataires 15)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 février 2005*

1. Le canton de Berne ne dispose pas de statistiques établissant une relation entre les personnes impliquées dans un accident de la route et leur nationalité. Le procès-verbal rédigé après les accidents fait seulement une différence entre les personnes étrangères domiciliées à l'étranger, et les personnes étrangères domiciliées en Suisse. L'analyse d'un éventuel lien entre la nationalité et les accidents n'est pas possible actuellement sur la base des données recueillies ou traitées par la statistique.
2. Vu le manque de données statistiques, la question peut rester ouverte.
3. Il est très important de disposer d'un grand nombre de données pertinentes avant de prendre des mesures préventives. Certains indices montrent qu'il pourrait y avoir un lien entre la fréquence des accidents causés et la nationalité. Une statistique de la nationalité des personnes provoquant les accidents pourrait éventuellement montrer une voie de prévention en matière de sécurité routière.

La Confédération est compétente pour la définition formelle du procès-verbal d'accident. Les autorités fédérales projettent déjà de prendre en compte l'angle statistique. Ainsi, le Conseil fédéral a relevé dans sa réponse du 15 septembre 2004 à une intervention parlementaire (interpellation Amstutz «Stopper les chauffards», 04.3327) que la statistique des accidents de la route reste muette sur les nationalités; selon lui, il conviendra d'examiner dans le cadre de l'adaptation du procès-verbal d'accident quelles données (par exemple la nationalité) devraient être disponibles pour les statistiques, compte tenu de la structure des registres actuels et des impératifs de la protection des données.

Une solution particulière applicable au canton de Berne est exclue pour des raisons pratiques. Elle est également superflue, vu l'adaptation annoncée par les autorités fédérales.

**Präsident.** Herr Astier ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

246/04

**Interpellation Aellen, Tavannes (PSA) – Retards du paiement des subsides cantonaux dans le domaine de l'asile***Texte de l'interpellation du 16 septembre 2004*

Cette année, le Service de l'asile du district de Moutier a reçu les subsides cantonaux pour les trois premiers mois de l'année le 27 août 2004.

Le décompte a été envoyé dans les délais usuels.

Cette pratique engendre pour le service en question des frais supplémentaires de 20 000 francs parce qu'il doit payer des intérêts bancaires.

Le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Quels sont les motifs du retard du versement des subsides?
2. Est-il normal que le Service de l'asile du district doive subir les conséquences financières de ces retards?
3. Quelles mesures entend-on prendre pour éviter à l'avenir ces désagréments?

(Cosignataires 0)

*Réponse écrite du Conseil-exécutif du 16 février 2005*

En vertu de l'article 5 de l'ordonnance 2 du 11 août 1999 sur l'asile, qui concerne le financement (ordonnance 2 sur l'asile, OA 2; RS 142.312), la Direction de la police et des affaires militaires (POM) établit à l'intention de l'Office fédéral des migrations (ODM) une facture globale dans les 90 jours qui suivent la fin de chaque trimestre. L'ODM vérifie la facture et verse le montant dans les 60 jours à la POM, qui le transmet aux communes par l'intermédiaire de la Direction des finances (FIN). Les directives en la matière concernent les rapports entre canton et ODM; leur application a été étendue il y a quelques années aux rapports entre canton et commune. La durée relevée entre la réception du décompte communal par la POM et le remboursement à la commune est de trois mois et demi en moyenne.

1. Dans le cas évoqué, la POM a ordonné le versement aux communes le 26 juillet 2004. Suite aux réclamations des communes, la POM est intervenue auprès de la Direction des finances (FIN) en date du 17 août 2004, et a immédiatement informé les communes que la FIN mettait tout en œuvre pour régler le problème. L'enquête de la FIN a montré que le remboursement avait bel et bien été déclenché le 26 juillet 2004, mais n'avait pas pu être effectué à cette date vu la clôture de la comptabilité opérée au 22 juillet 2004. Les versements ont donc été enregistrés une seconde fois le lendemain, soit le 18 août 2004. Les bandes envoyées par courrier postal pour traitement ne sont pas arrivées en raison d'un problème survenu dans un centre de tri postal. Selon les recherches effectuées par Bedag, les bandes y ont été perdues. Bedag a immédiatement établi un double, qui a été envoyé par exprès. Le problème postal évoqué a entraîné un retard de cinq jours ouvrés.
2. Oui, dans la mesure où le retard ne dépasse pas les délais de versement définis; en effet, le remboursement a finalement été déclenché le 25 août 2004.
3. FIS 2000 permet à l'unité d'organisation qui procède à la comptabilisation de suivre et de vérifier toutes les étapes de la procédure. La POM peut ainsi suivre ses versements même après en avoir donné quittance, et détecter ainsi rapidement les problèmes qui peuvent se poser.

Le cas évoqué présente pour la première fois un problème lié à l'acheminement postal. Il a été décidé en août 2004, à titre de mesure d'urgence, d'envoyer dorénavant les bandes par courrier exprès. Depuis lors, la collaboration avec les services postaux fonctionne de façon tout à fait satisfaisante. L'introduction de la transmission informatisée est prévue pour le second semestre 2005; ceci rendra caduque l'expédition de bandes par courrier postal.

Les mesures prises montrent que les services cantonaux concernés ont réagi sans délai aux problèmes survenus et qu'ils ont pris les décisions qui s'imposaient pour rétablir la qualité des opérations de versement.

**Präsident.** Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

**Verabschiedung eines Mitglieds des grossen Rats**

**Präsident.** Nun möchte ich noch ein Mitglied des Grossen Rates verabschieden. Ich habe mit Datum vom 8. März 2005 von Hans Oppliger ein Rücktrittsschreiben erhalten. Ich lese Ausschnitte daraus vor: «Aus beruflichen Gründen gebe ich hiermit auf Ende der Aprilsession 05 meine Demission aus dem Grossen Rat bekannt. Als politischer Spätzünder bin ich erst mit 45 Jahren in die Schweizerische Volkspartei einge-

treten. Dank glücklichen Umständen konnte ich sehr rasch aktiv am politischen Geschehen teilnehmen. Zuerst knapp acht Jahre als Stadtrat von Thun, davon während vier als Fraktionschef und seit Juni 1998 als Mitglied des bernischen Grossen Rates.

Ich habe in diesen fünfzehn Jahren hautnah miterlebt, wie viel Arbeit hinter der politischen Tätigkeit steckt, wie viel Aufwand betrieben werden muss, um einer Idee zum Durchbruch zu verhelfen und wie viel Überwindung es gelegentlich kostet, bei umstrittenen, komplexen Problemen klar Position zu beziehen. Ich habe miterlebt, wie eigene Überzeugungen ins Wanken geraten können, wenn neue Aspekte auftauchen oder neue Argumente ins Feld geführt werden. Die Diskussionen in der Fraktion, in den Kommissionen und im Grossen Rat haben immer wieder eindrücklich gezeigt, wie unterschiedlich die Auffassungen über ein und dasselbe Problem, beziehungsweise dessen Lösung sein können. Natürlich fand ich längst nicht alle Debatten spannend und längst nicht alle Argumente überzeugend. Aber die Art und Weise, wie in unserer Demokratie Probleme aufgegriffen, angegangen und zur Entscheidungsreife gebracht werden, haben mich immer wieder beeindruckt. Auch wenn die Prozesse oft schwerfällig und langwierig ablaufen, führen sie doch in den meisten Fällen zu tragfähigen Lösungen. Auch wenn der Ruf der Politik sehr oft nicht der beste ist, verlasse ich diese Bühne mit einem guten Gefühl und mit der Überzeugung, persönlich in mannigfaltiger Hinsicht viel gelernt und viel profitiert zu haben. Entsprechend behalte ich die nun zu Ende gehende Epoche in bester Erinnerung. Ich danke allen, mit denen ich zusammen arbeiten und zusammen streiten durfte, und wünsche den Mitgliedern des Grossen Rates, der Regierung und unserem Kanton Bern eine glückliche und erfolgreiche Zukunft.»

Hans Oppliger war, wie er selber geschrieben hat, während sieben Jahren Mitglied des Grossen Rates als Mitglied der SVP-Fraktion. Er zählte nicht bei wenigen Themen bei der SVP zu den Meinungsführern. Er arbeitete in total 15 Kommissionen mit; einmal als Präsident, nämlich bei der Verkleinerung des Grossen Rates auf 160 Mitglieder und bei der entsprechenden Wahlreform. Vom Thema her arbeitete er vor allem in Kommissionen, die sich mit Finanzen, Steuern, Schule und Bildung oder eben auch mit Strukturreformen im Kanton und in der Verwaltung befassten. Er reichte während seiner Laufbahn zehn Vorstösse ein, und zwar mit ganz unterschiedlichen Themen. Drei davon befassten sich mit Themen der Schule, der Rest war sehr unterschiedlich.

Lieber Hans Oppliger, wir danken dir für dein grosses Engagement für den Kanton Bern und wünschen dir für deine berufliche und private Zukunft alles Gute und viel Erfolg. Vielen Dank. *Applaus.*

**Präsident.** Damit komme ich noch zu meinem Schlusswort. «Es sind Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.» Guy de Montpassant. Diesen Satz habe ich an meiner Präsidentenfeier vom vergangenen April in Lotzwil zitiert. In meinem Präsidentenjahr hatte ich sehr viele wertvolle Begegnungen: Mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Regierungsrat, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, mit dem Bundespräsidenten, mit Wirtschaftsführern, mit Sportlern, mit Künstlern, aber auch mit Bergbauernfamilien, mit Behinderten, mit vielen gewöhnlichen Leuten aus dem Volk. Diese Begegnungen waren für mich eine grosse Bereicherung und werden mir unvergesslich bleiben.

Vielleicht erinnern Sie sich, dass ich in meiner Antrittsrede in der Junisession sechs Karikaturen von Max Spring verteilt habe, und zwar passend zu den sechs Stichworten Weitsicht, Durchblick, Durchsicht, Einsicht, Nachsicht und Rücksicht.

Halten wir kurz auf zwei dieser Stichworte Rückblick: Zur Weitsicht: Haben wir im Grossen Rat weitsichtige Entscheide gefällt? Letztlich wird das die Zukunft zeigen. Und sicher ist das auch eine Frage des Standpunktes. Aber ich habe doch den Eindruck, dass wir in einigen Fragen recht weitsichtig entschieden haben. Ich nenne da vor allem die Beratungen zum Gesetz über die Bernische Lehrerversicherungskasse und zur PUK. Auch in Zusammenhang mit den Staatsfinanzen befinden wir uns auf dem richtigen Weg. Er ist zwar mühsam, aber gewisse Erfolge kann man bereits heute erkennen, so zum Beispiel die sieben aufeinander folgenden positiven Rechnungsabschlüsse. Es gehört auch zur Weitsicht, wenn die Mitglieder des Parlaments gemeinsam konstruktiv nach Lösungen suchen. Das habe ich immer wieder erlebt.

Zum Stichwort Rücksicht: Einander zuhören, nicht zu laut miteinander sprechen, Pünktlichkeit – was soll ich dazu sagen? Naja, lassen wir das. Allerdings muss ich noch etwas als Klammerbemerkung hinzufügen: Ich habe in diesem Jahr auf der Tribüne oft Besuch erhalten. Ausnahmslos alle Besucherinnen und Besucher haben den Lärmpegel im Rat als störend empfunden. Alle haben mich darauf angesprochen, ich musste von mir aus gar nichts sagen. Das ist für den Ruf unseres Parlaments nicht so gut. Trotzdem: Die gegenseitige Achtung und das gegenseitige Respektieren ist im Grossen Rat vorhanden. Es wird im Grossen und Ganzen sehr sachlich diskutiert. Persönliche Angriffe und Verunglimpfungen waren in meinem Jahr als Präsident äusserst selten. Dafür danke ich Ihnen herzlich.

Während den vergangenen elf Monaten habe ich als Präsident des Grossen Rates an vielen Anlässen teilgenommen. Ich hielt viele Grussworte und Reden, aber ich habe sie nicht gezählt. Ich halte mich an ein Zitat von meinem Vorgänger Peter Rychiger: «Wer Dinge tut, die zählen, wird diese Dinge niemals zählen.» Aber Freude haben sie mir gemacht.

In meinem Präsidentenjahr bin ich tatkräftig unterstützt worden und auch dafür möchte ich herzlich danken. Ich möchte einige Namen aufzählen, auch auf die Gefahr hin, dass ich jemanden vergesse. Ich danke den Staats- und Vizestaatschreibern Kurt Nuspliger, Renato Krähenbühl und Michel Schwob sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem Monika Angehrn und Anne-Marie Hofer speziell erwähnen. Ich habe oft mit ihnen zusammengearbeitet. Ich danke dem Ratssekretär Christian Wissmann mit seinem Stab, ich danke der Standesweibelin Christina Düby und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rathausverwaltung und des Hausdienstes. Ich danke dem Übersetzungsdienst, den Protokollführerinnen und Protokollführern, ich danke der Regierungspräsidentin Barbara Egger, der gesamten Regierung, ich danke meinen beiden Vizepräsidenten Thomas Koch und Werner Lüthi, ich danke den Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen, die ich immer wieder getroffen habe, zum Beispiel an der Präsidentenkonferenz. Und ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die grosse Akzeptanz, die ich hatte, für all die Anerkennung und die Ermutigung, die Sie mir während meines Präsidialjahres immer wieder gegeben haben.

Ich komme zum Schluss, bevor das rote Lämpchen leuchtet: Ich bleibe noch während eines Monats Präsident. Dann bin ich wieder ein gewöhnliches Mitglied des Grossen Rats. Ich möchte mich weiterhin für den Kanton Bern und seine Einwohner, die mir wirklich ans Herz gewachsen sind, einsetzen. Ich freue mich, Sie alle im Juni wieder zu sehen. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit. «Uf Widerluege». *Stehender Applaus.*

**Marianne Streiff-Feller**, Oberwangen (EVP). Vor einem Jahr hast du hier im Saal einen Haufen Vorschusslorbeeren er-



halten. Lorbeeren für deine Art, wie umsichtig, ruhig und hilfsbereit du bist, dass du ein Brückenbauer bist – ich muss nicht alles wiederholen. Ihr Applaus von vorhin und das, was wir während des ganzen Jahres erlebt haben, hat gezeigt, dass er die Lorbeeren, die er damals von uns allen als Vorschuss erhalten hat, wirklich verdient hat. Im Namen der EVP-Fraktion möchte ich jetzt hier die Lorbeeren noch praktisch überreichen: Ein Strauss mit Lorbeeren und mit Vergissmeinnicht, damit er das Jahr nie mehr vergessen wird, damit er die vielen positiven Erinnerungen mitnehmen kann. Ich möchte dir im Namen unserer Fraktion und ich denke im Namen von uns allen danken für alles, was du in diesem Jahr für unseren Kanton getan hast. *Merci, Heinz. Frau Streiff übergibt dem Präsidenten Blumen.*

**Thomas Koch**, Laupen (SP), Vizepräsident. Bei meinem Votum kommt ein bisschen Wehmut auf. Ich muss Ihnen offen sagen, dass mir die Situation und das eingespielte Team noch ganz gut länger gefallen hätte. Vizepräsident zu sein bei einem solchen Präsidenten ist ein «Schoggi-Job». Heinz hat seinen Job so perfekt ausgeübt, dass ich als Vizepräsident fast nur zurücklehnen konnte. Doch hat er mich mittlerweile so gut eingeführt – ich konnte beobachten und selber üben – dass ich in Zukunft nur noch selber Fehler machen kann. Es ist auch bei ihm nicht immer nur alles ganz rund gelaufen. Was bei Peter Rychiger die Abstimmung unter Namensaufruf ist – nämlich nachhaltig im Gedächtnis haftend – gibt es bei ihm gerade zwei Ereignisse, die zusammen etwa das gleiche Gewicht ergeben, wie der Namensaufruf bei seinem Vorgänger: Die Abstimmungserläuterungen über die Steuersenkungsinitiative und die Abstimmungsanlage beim Besuch der Obwaldner Delegation in der vergangenen Woche.

Im vergangenen Amtsjahr war ich als Vizepräsident von zwei Schulmeistern eingerahmt: vom Präsidenten und vom zweiten Vizepräsidenten. Jetzt muss ich einmal meinen Vorgänger benoten. Das bin ich mir überhaupt nicht gewohnt. Bei Heinz hat man gemerkt, dass er das beherrscht. So wie er die Leute charakterisiert hat, seine Vorgänger und andere: Er kann das einfach. Ich selber bin immer noch in der Pilotphase einer vorerst nur auf dem Papier konzipierten Schübe, das heisst also: nicht praxistauglich. Ich muss es nun aber trotzdem probieren. Wenn man auf sein Präsidialjahr zurückblickt, erinnert man sich natürlich an seine jeweiligen Sessionseinführungen. Er hatte immer einen guten Gedanken und hat auch symbolträchtiges Material mitgenommen, um seine Worte zu illustrieren und zu bekräftigen. Ich beginne bei seiner ersten Session, als er seine Leitsätze und Ziele formulierte, unterstützt von Zeichnungen von Max Spring. Ich muss sie jetzt hier nicht wiederholen, er hat bereits eine kurze Beurteilung abgegeben. Er hat nämlich diese Begriffe nicht auf sich selber gemünzt. Deshalb kann ich ihn nicht auf diese Begriffe hin überprüfen. Sie sind also ungeeignet für eine Beurteilung unseres Präsidenten. Und das Parlament will ich jetzt noch nicht beurteilen, das mache ich dann am Ende der Legislatur – dann kann mir nämlich nichts mehr geschehen.

Aber ich könnte ja versuchen abzuschätzen, ob Heinz als Präsident im vergangenen Jahr den Parlamentsbetrieb in diese Richtung bewegen konnte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Heinz hat hier eine ganz grosse Unterlassungssünde begangen. Er hat nämlich vergessen, mit Ihnen eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen mit quantifizierbaren Zielen. «Somit: Schübe gschtorbe». Also nur in diesem Einzelfall, das ist natürlich im effektiven Leben nicht so.

Sie sehen es: Wir hatten es im Präsidium immer wieder ein bisschen lustig. Bei den ernsthaften Bemühungen um Pro-

blemösungen hat das zwischendurch auch ganz gut getan. Heinz konnte unterscheiden, worüber man herzlich lachen kann, und was halt harte Lebensrealität ist. In der letzten Februarsession war uns allen die Tsunami-Katastrophe noch sehr präsent. Er hat einleitend treffende und nachhaltige Worte gefunden. Auch in der September- und Novembersession hat er uns mit symbolträchtigen Gegenständen klar gemacht, wie er den Umgang in unserem Rat sieht. Sie erinnern sich an das Telefon in der Septembersession: Er stellte uns dar, dass es nicht nur auf das Reden, sondern auch auf das Zuhören ankommt. In der Novembersession mit einer Schnur des Zaubersiders Siderato, damit wir die Suche nach Konsens nicht aufgeben. Plötzlich wurden zwei ungleiche Seilstücke gleich lang. Damit wollte er sagen: Wenn man sich nur bemüht und die richtigen Techniken anwendet, kommt man zu einer gemeinsamen Lösung. Das war einfach Heinz original. Er regte uns zum Nachdenken an.

Es hat sich eingebürgert, dass der künftige Präsident dem abtretenden Präsidenten ein kleines symbolisches Geschenk überreicht. Ich habe lange nachgedacht und mir überlegt, ob ich ihm den Radiergummi zurückgeben soll, den er mir einmal gegeben hat. Als ich ihm das anbot, sagte er mir: «Ach weißt du, das ist ohnehin Staatsgut.» Mit gütiger Mithilfe meiner Frau haben wir dann eine patente Lösung gefunden. Da du ja ab Juni wieder mehr Zeit hast, dich dem Garten zu widmen – dies im Gegensatz zu mir – habe ich ein Säcklein mit Sonnenblumensamen bereit gemacht. An den Blumen kannst du dich im Sommer ergötzen. Es ist jetzt noch gerade die richtige Zeit, um sie in den Boden zu tun, wenn du dann wieder etwas mehr Zeit hast dafür. Aber Heinz, so einfach mache ich es dir nicht: Als Test, ob du die Gartenkenntnis in deinem Präsidialjahr bewahren konntest, habe ich auch noch ein paar Samen von Unkraut in das Säcklein getan – aber nicht gerade Placken. Sie kommen vom hauseigenen Heuhaufen, damit du dir den Unterschied zwischen Unkraut und anderen Samen wiederum in deinem Hirn vergegenwärtigen kannst. Ich glaube ja nicht, dass es nötig sein wird, aber wenn du Probleme haben wirst, bin ich dir gerne behilflich. Heinz, ich kann es hier sicher im Namen von uns allen sagen: Ich danke dir von Herzen für das ganze Jahr. *Applaus.*

**Präsident.** Nun kommen wir zum Schluss. Ich wollte eigentlich das rote Lämpchen leuchten lassen. Und zwar eigentlich wegen meiner hervorschimrenden Gesichtsröte. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken. Es hat mir gefallen mit Ihnen zusammen. Ich bleibe Ihnen ja noch erhalten. Darüber bin ich froh, sonst wäre der Abschiedsschmerz etwas zu gross. Ich komme im Juni wieder als gewöhnlicher Grossrat und sitze dort hinten, von mir aus gesehen links – von hinten gesehen ist es rechts, damit niemand auf falsche Gedanken kommt. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und hoffe, dass ich im Juni hier alle wieder gesund sehen werde.

*Schluss der Sitzung um 15.48 Uhr*

Die Redaktorinnen:  
Dorothea Richner (d)  
Catherine Graf Lutz (f)

**Parlamentarische Eingänge**  
**Aprilsession 2005**

M = Motion

P = Postulat

I = Interpellation

D = Vom Büro des Grossen Rats dringlich erklärt / DA Dringlichkeit abgelehnt am 21. April 2005

M 066/05	Staub-Beccarelli, Thun (FDP)	Das kantonale Recht soll entrümpelt werden	
I 0067/05	Zuber, Moutier (PSA)	Accessibilité du Centre professionnel comercial de Tramelan. Durée des Déplacements des apprentis	D
I 068/05	Haldimann, Burgdorf (SVP) / Hostettler, Zollbrück (SVP)	Nutzung Chemiegebäude HTI Burgdorf – «Verzögerungskampf» oder Beginn des Rückzuges?	D
I 069/05	Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP)	Werden die Beiträge an die Erwachsenenbildung hinterfragt?	
M 070/05	Erb, Bern (FDP) / Haas, Bern (FDP)	Für eine moderate Senkung der Einkommenssteuern	
I 071/05	Spring, Lyss (SVP)	Tanzt die Verwaltung im Kanton Bern Samba?	
I 072/05	Leuenberger, Trubschachen (SVP)	Hoffentlich nur ein schlechter Aprilscherz	D
I 073/05	Küng, Diemtigen (SVP)	Wissenschaftliche Mitarbeiter Kanton Bern?	
I 074/05	Zuber, Moutier (PSA)	La DIP peut-elle contraindre les jeunes du Jura bernois à devenir des turbo- étudiants et des apprentis- nomades?	D
I 075/05	Zuber, Moutier (PSA)	Constitutionnalité de la politique d'asile du canton de Berne	D
M 076/05	Morgenthaler, Richigen (GFL)	«Jahrgangsgemischtes Unterrichten»	
M 077/05	Barth, Biel (SP) / Lörtscher, Biel (SP) / Contini, Bienne (AVeS) / Gerber-Boillat, Bienne (PS) / Hofer, Biel (GFL) / Hufschmid, Biel (SP) / Moser, Biel (FDP) / Pardini, Lyss (SP) / Pauli, Nidau (PRD) / Renggli, Bienne (PRD)	Swissinfo und Swiss TXT müssen im Kanton Bleiben	D
M 078/05	Hadorn, Ochlenberg (SVP)	Anpassung Erbschaft- und Schenkungssteuergesetz Kanton Bern	D
M 079/05	Pauli, Schliern (SVP)	Vorgezogene Spitalversorgungsplanung auf dem Platz Bern	D
M 080/05	Leuenberger, Trubschachen (SVP)	Änderungen HPG	
M 081/05	Küng-Marmet, Saanen (SVP)	«I gloube i gange no meh, a Louenesee ... »	D
M 082/05	Gagnebin, Tramelan (PS)	Maintien des rédactions de Swiss TXT à Bienne	D
M 083/05	GFL (Lauterburg-Gygax, Bern)	Feinstaubalarm – auch der Kanton Bern muss handeln!	D
P 084/05	Kunz, Diemtigen (GFL)	Unhaltbare Zustände des Fahrplans von Spiez in die Täler	D
M 085/05	Käser, Meienried (SP)	Bekämpfung der Feinstaub-Emission	
I 086/05	Käser, Meienried (SP)	Das Waldsterben geht weiter, die Regierung schaut zu!	
I 087/05	Blaser, Heimberg (SP)	Pädagogische Hochschule (PH) – Teilautonomie der Institute	D
P 088/05	Wälti-Schlegel, Burgdorf (GFL)	Die Berner Kantonbank ist überkapitalisiert	D
M 089/05	von Allmen, Gimmelwald (SP)	Vollknotenbahnhof Interlaken Ost	
M 090/05	Kilchherr, Thun (SVP)	Drohender Mangel an Hausärzten, vor allem auf dem Land	D
I 091/05	Sommer, Melchnau (EVP)	Das Vertrauen in die PH-Bern und den Gründungsschulrat stärken	D

I	092/05	Blanchard, Malleray (UDC)	Mise au concours du poste d'inspecteur des routes pour le Jura bernois	U
I	093/05	Gfeller, Rüfenacht (EVP)	Prämien für ausserordentliche Leistungen im Jahr 2004	D
M	094/05	Fuchs, Bern (SVP)	Nach «Bundesheroïn» nun staatlich verordneter Bernerhanf und Kokain fürs Volk?	
I	095/05	Contini, Bienne (AVeS)	Aide d'urgence dans le domaine de l'asile: le gouvernement compte-t-il abolir bientôt son ordonnance illégale?	
M	096/05	Kneubühler, Nidau (FDP) / Blank, Aarberg (SVP)	Kein weiterer Standortnachteil für den Kanton Bern – Reduktion resp. Aufhebung der Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben	
I	097/05	Haldimann, Burgdorf (SVP)	Inselspital. Mittel für Lehre und Forschung	
I	098/05	Fuchs, Bern (SVP)	Arbeitslosengeld und Kinderzulagen für Strafgefangene in Berner Gefängnissen?	
I	099/05	Kropf, Bern (JA!)	Polizei oder privater Sicherheitsdienst?	
I	100/05	Zuber, Moutier (PSA)	Loi sur la formation professionnelle, statut particulier du Jura bernois et collaboration interjurassienne	
I	101/05	Kurth, Langenthal (SP)	Südanflugverfahren Basel-Mühlhausen ILS 34	D
M	102/05	Kropf, Bern (JA!)	Optimierung der Beratungspraxis in regionalen Arbeitsvermittlungs-zentren (RAV)	
I	103/05	Hofmann, Bern (SP)	Grundrechte: Alter Zopf oder Grundlage des Rechtsstaates?	
M	104/05	Kropf, Bern (JA!)	Massnahmen zur Aufwertung der Lebenssituation von Sozialhilfe beziehenden working poor	
I	105/05	Widmer, Wanzwil (SVP)	Neuorganisation des Zivilstandswesens: Auskunft über Kostensituation und finanzielle Abwicklung	
I	106/05	Wisler Albrecht, Burgdorf (SP)	Massive Rückstände bei der Prämienverbilligung	
P	107/05	Widmer, Bern (GB) / Heuberger, Oberhofen (GFL)	Massnahmen gegen das Verschwinden der natürlichen Insuline prüfen	
M	108/05	Schnegg, Sonceboz-Sombeval (UDC)	Alimentation en eau: modification du règlement-type et tarif	
M	109/05	Haldimann, Burgdorf (SVP) / Käser, Langenthal (FDP)	Kantonale Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit: Unzweckmässig und Unvereinbar mit dem Sozialhilfegesetz	
I	110/05	Hofmann, Bern (SP)	Feinstaub als Gesundheitsrisiko	
I	111/05	Bühler, Bern (FDP)	Besteuerung von Rentnern und Senioren im interkantonalen Vergleich	

---

### Bestellung von Kommissionen

---

195) *Notariatsgesetz (NG)* – JGK

195) *Loi sur le notariat (LN)* – JCE

Melchior Buchs, Hünibach (FDP), Präsident  
 Monika Barth, Biel (SP), Vizepräsidentin  
 Hans Aeschbacher, Gümmligen (SVP)  
 Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP)  
 Jürg Eberle, Grossaffoltern (SVP)  
 Markus Grossen, Reichenbach (EVP)  
 Lorenz Hess, Stettlen (SVP)  
 Heinz Jaggi, Thun (SP)  
 Adrian Kneubühler Nidau (FDP)  
 Therese Kohler-Jost Mühlethurnen, (FDP)  
 Hans Küng, Diemtigen (SVP)  
 Roland Künzler, Guttannen (SP)  
 Lilo Lauterburg-Gygax, Bern (GFL)  
 Samuel Leuenberger, Trubschachen (SVP)  
 Christoph Müller, Thun (SP)  
 Simon Ryser, Bern (SP)  
 Andreas Sägesser, Schwarzenbach (SVP)  
 Franziska Stalder-Landolf, Muri (FDP)  
 Peter Studer, Höchstetten (SVP)

## Direktionsgeschäfte

### Direktionsgeschäfte der Aprilsession 2005

Sessionsbeginn 18. April 2005

Direktionen	Seite
<b>Geschäfte der Steuerungskommission</b>	
Staatskanzlei . . . . .	1
Gesundheits- und Fürsorgedirektion . . . . .	1
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion . . . . .	2
Polizei- und Militärdirektion . . . . .	5
Finanzdirektion . . . . .	7
Erziehungsdirektion . . . . .	7
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion . . . . .	10

### Geschäfte der Steuerungskommission

#### Staatskanzlei

#### 0301. Behörden (41), Grosser Rat; Kontengruppe 310 (Büro- und Schulmaterialien und Drucksachen); Haushaltneutraler Nachkredit 2004.

##### 1. Gegenstand

Mehraufwand für den Druck von Vorlagen für den Grossen Rat. Der Grosse Rat hat während den Sessionen im Jahre 2004 nicht nur eine höhere Anzahl von Geschäften, sondern auch solche mit grösserem Umfang als üblich, verbunden mit höheren Druckkosten, behandelt.

Der Nachkredit von CHF 76 900.– wird haushaltneutral mittels Kreditsperre innerhalb der Kontengruppe 318 (Dienstleistungen und Honorare) kompensiert.

##### 2. Rechtsgrundlagen

- Grossratsgesetz vom 8. November 1988, Artikel 9
- Organisationsverordnung STA vom 18. Oktober 1995, Artikel 11
- Finanzhaushaltgesetz vom 10. November 1987, Artikel 25 Absätze 1 und 2
- Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994, Artikel 69.

##### 3. Kreditsumme, Konto und Ausgabenart

	CHF
Voranschlagskredit auf Kontengruppe 4100310	568 500.–
Nachkredit: 4100310 (003001100) –13,52%	76 900.–
Kreditsperre: 4100318 (003180100)	76 900.–
Ausgabenart: wiederkehrende, gebundene Ausgaben	

##### 4. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2004.

### Gesundheits- und Fürsorgedirektion

#### 0746. Zentralverwaltung Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF): Nachkredit von Fr. 42 100 000.– auf Kontengruppe 4400352. Vergütungen an Gemeinden aus Lastenausgleich Sozialhilfe der Staatsrechnung 2004. Abgrenzung über Transitorische Passiven per 31. Dezember 2004.

##### 1. Zusammenfassung

Die akute *Verschlechterung der Wirtschaftslage* ab September 2001 wirkte sich stark auf den Arbeitsmarkt aus und führte dazu, dass die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe zunahm. Die Anzahl der Arbeitslosen stieg in den letzten vier Jahren von 6060 Personen im Jahr 2001 auf 15 213 Arbeitslose im Jahr 2004, was einem Anstieg um 151% entspricht. Die Anzahl der Sozialhilfeempfänger entwickelte sich parallel dazu von 40 319 unterstützten Personen auf 44 956 im Jahr 2003 (+ 11.5%). Deutlich spürbar war die *Verkürzung des ALV-Taggeldbezuges* von maximal 520 auf 400 Tage, die im Rahmen der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Juni 2003 in Kraft trat. Andererseits wirkt sich die schlechte wirtschaftliche Situation auf die Lohnpolitik der Unternehmen aus. Diese angespannte Lage führt dazu, dass die Löhne und die Lebenshaltungskosten im Tieflohnbereich immer mehr auseinander driften und die Anzahl *Working Poor* steigt. Die am 17. Januar 2005 erschienene Nationalfonds-Studie über *Working Poor* zeigt auf, dass immer mehr Leute trotz einer Erwerbsarbeit nicht genug Geld zum Leben haben. Dieser Armutsfaktor greift vor allem bei den Alleinerziehenden, weil sich das Sozialsystem noch an der traditionellen Familie mit Vollzeitjob orientiert. Obwohl die Sozialhilfe von ihrem Grundsatz her individuelle vorübergehende Notlagen beheben soll, wird sie durch die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der letzten Jahre immer mehr dazu gezwungen, *strukturelle Armutsrisiken* wie Kinder, Arbeiten im Tieflohnbereich und Langzeitarbeitslosigkeit zu beheben.

Die politische Diskussion rund um die Förderung der *familienexternen Kinderbetreuung* hat sich ausgewirkt: Im Rahmen der Anschubfinanzierung des Bundes sind im Kanton Bern neue Angebote realisiert worden, deren Kosten sich wie geplant entwickeln. Anders ist die Situation bei den bisherigen Angeboten: Dort hat eine massive Kostensteigerung im Juni 2004 zu einem Moratorium für neue Plätze geführt. Eine Überprüfung der Kostenentwicklung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat ergeben, dass voraussichtlich rund zwei Millionen Franken aus dem Lastenausgleich gestrichen werden müssen. Die restlichen Mehrkosten 2004 werden im Rahmen dieses Nachkredites aufgefangen. Aufgrund der voraussichtlich per 2006 in Kraft tretenden neuen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), erhält die GEF die nötigen Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die Angebote, deren Kosten bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes im Lastenausgleich abgerechnet wurden.

*Abrechnungstechnisch* werden auf dem Konto «Vergütung an Gemeinden aus Lastenausgleich Sozialhilfe» die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden im laufenden Jahr erfasst. Der sich ergebende Saldo stellt die Restschuld des Kantons an die Gesamtheit der Gemeinden dar. Die Budgetwerte für die lastenausgleichsberechtigten Aufwendungen für das Jahr 2004 müssen

bereits im Januar 2003 festgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt steht als gesicherte Grundlage nur die Abrechnung 2001 zur Verfügung. Als Richtwerte können noch die provisorischen Gemeindefaufwendungen 2002 beigezogen werden. Infolge dieses langen Fristenlaufs und der damit verbundenen schlechten Einschätzbarkeit der wirtschaftlichen Entwicklung, wurden zu tiefe Werte budgetiert. Die eingestellten Beiträge reichen nicht aus, um die Kosten zu decken. Eine andere Entwicklung ist bei den Aufwendungen des Kantons zu verzeichnen. Hier sind Budgetunterschreitungen im Investitionsbereich zu verzeichnen, weil einerseits nach der Budgetierung des Kontos Lastenausgleich nachträglich noch Kürzungen erfolgten und andererseits aufgrund von verschiedenen Projektverzögerungen auch der reduzierte Investitionsplafond nicht ausgeschöpft worden ist. Diese Minderaufwendungen des Kantons führen aufgrund des Lastenausgleichsmechanismus zu einer Erhöhung des Lastenausgleichskontos.

## 2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG): Artikel 78–83 und 86
- Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV): Artikel 32–44 und 46
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG): Artikel 27 Absatz 1
- Verordnung vom 22. August 2001 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV)
- Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 10. November 1987 (mit Änderung vom 24. März 1994): Artikel 25 Absätze 1 und 2
- Verordnung vom 24. August 1994 über den Finanzhaushalt: Artikel 69
- Organisationsverordnung GEF vom 29. November 2000, Artikel 1.

## 3. Kreditsumme und Konto

	CHF
Voranschlagskredit auf Kontengruppe 352	172 569 700.–
Einmalige Abgrenzung gestützt auf das Prinzip der Kostenwahrheit gemäss NEF (GRB Nr. 2465 vom 19. 11. 2003)	62 000 000.–
zusätzliche einmalige Abgrenzung ( GRB Nr. 0328 vom 27. 04. 2004)	15 200 000.–
<b>Total verfügbar</b>	<b>249 769 700.–</b>
Abzüglich Schlusszahlungen 2003	– 68 774 890.45
Abzüglich Akontozahlungen 2004	– 128 142 000.–
<b>Verfügbar für Schlusszahlungen 2004</b>	<b>52 852 809.55</b>
– voraussichtliche Schlusszahlungen 2004	– 94 885 000.–
zusätzlich erforderlicher Nachkredit	42 032 190.45
<i>oder Nachkredit rund</i> <i>(Kontengruppe 352, 003520-775)</i>	<i>42 100 000.–</i>
<b>Kreditsperren</b>	
Kontengruppe 318 (003180-100)	1 200 000.–
Kontengruppe 361 (003610-4108)	1 200 000.–
Kontengruppe 362 (003620-7501)	3 050 000.–
Kontengruppe 363 (003630-4101)	550 000.–
Kontengruppe 364 (003640-7501)	2 000 000.–
Kontengruppe 365 (003650-77680)	550 000.–
Kontengruppe 367 (003670-4108)	150 000.–
<b>Total</b>	<b>8 700 000.–</b>

Kreditsperren sind nur im Umfang von 8.7 Mio. Franken möglich.

## 4. Kreditart und Rechnungsart

Nachkredit, 2004 (Abgrenzung über Transitorische Passiven).

## Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

### 0702. 4515 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Gerichtskreise; Passivzinsen; Nachkredit 2004.

#### 1. Gegenstand

Aufgrund einer gutgeheissenen Beschwerde eines Dritten musste der Kanton auf einer hinterlegten und später ohne Zinsen zurückerstatteten Hinterlassenschaft den Betrag von Fr. 54 335.55 an Zinsen nachzahlen, was dazu führte, dass der vorgesehene Budgetbetrag überschritten wurde.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz vom 10. November 1987 (Artikel 25)
- Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994 (Artikel 69).

#### 3. Kreditsumme und Konto

Amt	Bezeichnung	Voranschlagskredit CHF	Nachkredit CHF	Kreditsperre CHF
4515	Voranschlagskredit auf Kontengruppe 320	2 300.–		
4515	Nachkredit Kontengruppe 320 (3200-240)		52 882.–	
4515	Kreditsperre Kontengruppe 317 (3170-200)			52 882.–

#### 4. Kreditart, Rechnungsjahr

Nachkredit 2004.

#### 5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Es handelt sich um eine einmalige gebundene Ausgabe.

#### 6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

### 0703. 4515 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Gerichtskreise; Übriger Sachaufwand; Nachkredit 2004.

#### 1. Gegenstand

Die für die unentgeltliche Prozessführung (UP) aufzuwendenden Beträge sind weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Bei der Budgetierung ist die JGK auf Erfahrungszahlen angewiesen. Die dann prognostizierten Kosten können aber jeweils unterschritten oder überschritten werden.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz vom 10. November 1987 (Artikel 25)
- Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994 (Artikel 69)
- Gesetz über die Zivilprozessordnung
- Gesetz über das Strafverfahren
- Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

#### 3. Kreditsumme und Konto

Amt	Bezeichnung	Voranschlagskredit CHF	Nachkredit CHF	Kreditsperre CHF
4515	Voranschlagskredit auf Kontengruppe 319	19 735 000.–		
4515	Nachkredit Kontengruppe 319 (3199-200)		3 145 201.–	
4515	Kreditsperre Kontengruppe 366 (3662-200)			3 145 201.–

**4. Kreditart / Rechnungsjahr**

Nachkredit 2004.

**5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation**

Es handelt sich um einmalige gebundene Ausgaben.

**6. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine.

**0704. 4525 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Steuerrekurskommission; Betriebs- und Verbrauchsmaterial; Nachkredit 2004.****1. Gegenstand**

Die Geschäftslast bei der Steuerrekurskommission hat gegenüber dem Vorjahr um 50% zugenommen. Aus diesem Grund ist auch der Bedarf an Betriebs- und Verbrauchsmaterial gestiegen.

**2. Rechtsgrundlagen**

- Finanzhaushaltsgesetz vom 10. November 1987 (Artikel 25)
- Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994 (Artikel 69)

**3. Kreditsumme und Konto**

Amt	Bezeichnung	Voranschlags- kredit CHF	Nachkredit CHF	Kreditsperre CHF
4525	Voranschlagskredit auf Kontengruppe 313	1000.–		
4525	Nachkredit Kontengruppe 313 (3130-100)		1217.–	
4525	Kreditsperre Kontengruppe 366 313 (3130-320)			1217.–

**4. Kreditart, Rechnungsjahr**

Nachkredit 2004.

**5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation**

Es handelt sich um eine wiederkehrende gebundene Ausgabe.

**6. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine.

**0705. 4525 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Steuerrekurskommission; Büro-, Schulmaterialien und Drucksachen; Nachkredit 2004.****1. Gegenstand**

Die Geschäftslast bei der Steuerrekurskommission hat gegenüber dem Vorjahr um 50% zugenommen. Aus diesem Grund ist auch der Bedarf an Büromaterial gestiegen. Ausserdem mussten für einen zusätzlichen Juristenarbeitsplatz Fachbücher angeschafft werden.

**2. Rechtsgrundlagen**

- Artikel 25 Finanzhaushaltsgesetz vom 10. November 1987
- Artikel 70 Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994.

**3. Kreditsumme und Konto**

Amt	Bezeichnung	Voranschlags- kredit CHF	Nachkredit CHF	Kreditsperre CHF
4525	Voranschlagskredit auf Kontengruppe 310	21 500.–		

4525	Nachkredit Kontengruppe 310 (3160-100)		2 896.–	
------	---	--	---------	--

4525	Kreditsperre Kontengruppe 312 (3120-100)			2 896.–
------	---	--	--	---------

**4. Kreditart und Jahr**

Nachkredit für das Jahr 2004.

**5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation**

Es handelt sich um eine wiederkehrende gebundene Ausgabe.

**6. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine.

**0706. 4525 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Steuerrekurskommission; Dienstleistungen Dritter; Nachkredit 2004.****1. Gegenstand**

Die Geschäftslast bei der Steuerrekurskommission hat gegenüber dem Vorjahr um 50% zugenommen. Infolgedessen stiegen auch die Kosten für franz. Übersetzungen, für Expertengutachten sowie für Post- und Telekommunikation.

**2. Rechtsgrundlagen**

- Finanzhaushaltsgesetz vom 10. November 1987 (Artikel 25)
- Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994 (Artikel 69).

**3. Kreditsumme und Konto**

Amt	Bezeichnung	Voranschlags- kredit CHF	Nachkredit CHF	Kreditsperre CHF
4525	Voranschlagskredit auf Kontengruppe 318	71 500.–		
4525	Nachkredit Kontengruppe 318 (3180-100)		38 099.–	
4525	Kreditsperre Kontengruppe 318 (3188-310)			38 099.–

**4. Kreditart, Rechnungsjahr**

Nachkredit 2004.

**5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation**

Es handelt sich um eine wiederkehrende gebundene Ausgabe.

**6. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine.

**0707. 4525 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Steuerrekurskommission; Spesenentschädigungen; Nachkredit 2004.****1. Gegenstand**

Die Geschäftslast bei der Steuerrekurskommission hat gegenüber dem Vorjahr um 50% zugenommen. Aus diesem Grund hat auch die Reisetätigkeit und infolgedessen die Spesenentschädigungen zugenommen.

**2. Rechtsgrundlagen**

- Finanzhaushaltsgesetz vom 10. November 1987 (Artikel 25)
- Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994 (Artikel 69).

**3. Kreditsumme und Konto**

Amt	Bezeichnung	Voranschlags- kredit CHF	Nachkredit CHF	Kreditsperre CHF
4525	Voranschlagskredit auf Kontengruppe 317	5 000.–		
4525	Nachkredit Kontengruppe 317 (3170-100)		6 325.–	
4525	Kreditsperre Kontengruppe 317 (3170-320)			6 325.–

**4. Kreditart, Rechnungsjahr**

Nachkredit 2004.

**5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation**

Es handelt sich um eine wiederkehrende gebundene Ausgabe.

**6. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine.

**0708. 4525 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Steuerrekurskommission; Unterhalt Bürogeräte und Büromobiliar; Nachkredit 2004.****1. Gegenstand**

Einige bei der Budgetierung nicht vorhersehbare ausserordentliche Reparatur- resp- Servicefälle (Aktenvernichter, Telefonanlage) haben zur Überschreitung des Voranschlagskredites geführt.

**2. Rechtsgrundlagen**

- Finanzhaushaltsgesetz vom 10. November 1987 (Artikel 25)
- Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994 (Artikel 69).

**3. Kreditsumme und Konto**

Amt	Bezeichnung	Voranschlags- kredit CHF	Nachkredit CHF	Kreditsperre CHF
4525	Voranschlagskredit auf Kontengruppe 315	2 000.–		
4525	Nachkredit Kontengruppe 315 (3150-100)		833.–	
4525	Kreditsperre Kontengruppe 315 (3150-350)			833.–

**4. Kreditart, Rechnungsjahr**

Nachkredit 2004.

**5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation**

Es handelt sich um eine einmalige gebundene Ausgabe.

**6. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine.

**0709. 4535 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht; Mieten, Pachten, Benützungskosten; Nachkredit 2004.****1. Gegenstand**

Vor der Ablösung der bisherigen Arbeitsplatzdrucker durch Mehrzweckgeräte (Fotokopierer und Drucker) wurden die Kopien den

Dienststellen und die Druckkosten dem Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) belastet. Durch die Umstellung fallen auch die Kosten für Fotokopien beim ABA an, weil es nicht mehr möglich ist, zwischen Fotokopien und Druckpapier zu unterscheiden. Bei den Dienststellen fallen entsprechend weniger Kosten an.

**2. Rechtsgrundlagen**

- Finanzhaushaltsgesetz vom 10. November 1987 (Artikel 25)
- Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994 (Artikel 69).

**3. Kreditsumme und Konto**

Amt	Bezeichnung	Voranschlags- kredit CHF	Nachkredit CHF	Kreditsperre CHF
4535	Voranschlagskredit auf Kontengruppe 316	695 000.–		
4535	Nachkredit Kontengruppe 316 (3168-500)		456 252.–	
4535	Kreditsperre Kontengruppe 310 (3100-500)			157 252.–
4535	Kreditsperre Kontengruppe 311 (3110-500)			299 000.–

**4. Kreditart, Rechnungsjahr**

Nachkredit 2004.

**5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation**

Es handelt sich um eine wiederkehrende gebundene Ausgabe.

**6. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine.

**0710. 4535 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht; Spesenentschädigungen; Nachkredit 2004.****1. Gegenstand**

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Hilfsbuchhaltungen der dezentralen Justizverwaltung an das FIS2000 und vor allem der Transferierung von Capitastra zur Bedag wurde von der Abteilung Informatik der JGK mehr Support benötigt. Dies führte zu mehr Reisetätigkeit und zu höheren Kosten als bei der Budgetierung vorgesehen.

**2. Rechtsgrundlagen**

- Finanzhaushaltsgesetz vom 10. November 1987 (Artikel 25)
- Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994 (Artikel 69).

**3. Kreditsumme und Konto**

Amt	Bezeichnung	Voranschlags- kredit CHF	Nachkredit CHF	Kreditsperre CHF
4535	Voranschlagskredit auf Kontengruppe 317	57 000.–		
4535	Nachkredit Kontengruppe 317 (3170-500)		14 182.–	
4535	Kreditsperre Kontengruppe 315 (3158-500)			14 182.–

**4. Kreditart, Rechnungsjahr**

Nachkredit 2004.

### 5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Es handelt sich um eine wiederkehrende gebundene Ausgabe.

### 6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

### 0711. 4545 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Kreisgrundbuchämter; Passivzinsen; Nachkredit 2004.

#### 1. Gegenstand

Aufgrund einer gutgeheissenen Beschwerde eines Dritten musste der Kanton auf einem erhaltenen und später ohne Zinsen zurückerstatteten Handänderungssteuerbetrag den Betrag von CHF 39 152.85 an Zinsen nachzahlen. Zudem wurde einer aus einem Konkurs hervorgegangenen Nachfolgefirma per Regierungsratsbeschluss die Handänderungssteuer von CHF 42 997.80 erlassen. Diese beiden Vorkommnisse führten dazu, dass der vorgesehene Budgetbetrag überschritten wurde.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Finanzhaushaltgesetz vom 10. November 1987 (Artikel 25)
- Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994 (Artikel 69)
- RRB 3905 vom 22. Dezember 2004.

#### 3. Kreditsumme und Konto

Amt	Bezeichnung	Voranschlags- kredit CHF	Nachkredit CHF	Kreditsperre CHF
4545	Voranschlagskredit auf Kontengruppe 320	35 500.–		
4545	Nachkredit Kontengruppe 320 (3200-240)		48 316.–	
4545	Kreditsperre Kontengruppe 310 (3101-200)			48 316.–

#### 4. Kreditart, Rechnungsjahr

Nachkredit 2004.

### 5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Es handelt sich um eine einmalige gebundene Ausgabe.

### 6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

### 0712. 4565 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Kantonales Jugendamt; Vergütungen an Staatskanzlei für Büromaterial- und Papierbezug; Nachkredit 2004.

#### 1. Gegenstand

Im Budget 2004 war auf dem Konto 3101 ein Betrag für den Druck eines Alimentenhandbuches in französischer Sprache vorgesehen. Dieses Alimentenhandbuch wurde tatsächlich aber von der Staatskanzlei gedruckt und führte deshalb auf der Kontengruppe 390 zu einer Kreditüberschreitung, welche aber durch die Kostenersparnis auf der Kontengruppe 310 kompensiert wurde.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Finanzhaushaltgesetz vom 10. November 1987 (Artikel 25)
- Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994 (Artikel 69).

### 3. Kreditsumme und Konto

Amt	Bezeichnung	Voranschlags- kredit CHF	Nachkredit CHF	Kreditsperre CHF
4565	Voranschlagskredit auf Kontengruppe 390	7 600.–		
4565	Nachkredit Kontengruppe 390 (3900-100)		4 645.–	
4565	Kreditsperre Kontengruppe 310 (3101-100)			4 645.–

#### 4. Kreditart, Rechnungsjahr

Nachkredit 2004.

### 5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Es handelt sich um eine einmalige neue Ausgabe.

### 6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

### 0713. 4575 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion; Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht; Betriebsbeiträge an private Institutionen; Nachkredit 2004.

#### 1. Gegenstand

Durch die dringend erforderliche Abarbeitung der Rückstände in der Verlustscheinverwaltung und die damit gestiegene Zahl von Auszahlungen an die Krankenversicherer fielen nicht budgetierte Aufwendungen für Kostenbeteiligungen an die Krankenkassen für Vorjahre an.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Finanzhaushaltgesetz vom 10. November 1987 (Artikel 25)
- Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994 (Artikel 69).

#### 3. Kreditsumme und Konto

Amt	Bezeichnung	Voranschlags- kredit CHF	Nachkredit CHF	Kreditsperre CHF
4575	Voranschlagskredit auf Kontengruppe 365	700 000.–		
4575	Nachkredit Kontengruppe 365 (3651-200)		1 239 931.–	
4575	Kreditsperre Kontengruppe 310 (3601-200)			1 239 931.–

#### 4. Kreditart, Rechnungsjahr

Nachkredit 2004.

### 5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Es handelt sich um eine einmalige gebundene Ausgabe.

### 6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

### Polizei- und Militärdirektion

### 0699. Polizei- und Militärdirektion, Kantonspolizei; Reise- und Spesenentschädigungen; Nachkredit.

#### 1. Gegenstand

Mehraufwand für Reise- und Spesenentschädigungen des Personals.



Der Kredit auf der Kontengruppe 317 reicht für die Bestreitung der laufenden Verpflichtungen nicht aus. Pro 2004 wurden die Ausgaben mit Fr. 2 800 000.00 veranschlagt. Trotz restriktiver Bewilligungspraxis entstanden durch Projektarbeiten und Korpszusammenzüge ungeplante Mehrbelastungen.

Es handelt sich um eine wiederkehrende Ausgabe.

## 2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 1 und 8 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM) vom 18. Oktober 1995
- Artikel 3 Absatz 1 Gesetz über die Kantonspolizei (KPG) vom 20. Juni 1996
- Artikel 25 Absätze 1, 2 und 5 Finanzhaushaltgesetz (FHG) vom 10. November 1987 (Änderung vom 24. März 1994)
- Artikel 69 Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994.

## 3. Kreditsumme und Konto

	CHF
Voranschlagskredit auf Kontengruppe 4610 317	2 800 000.00
Nachkredit 4610 317 (3170-100)	490 000.00
Kreditsperre 4610 311 (3111-100)	490 000.00

## 4. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2004.

### 0700. Polizei- und Militärdirektion, Kantonspolizei; Verrechneter Aufwand der Staatskanzlei; *Nachkredit.*

#### 1. Gegenstand

Mehraufwand für verrechneten Aufwand der Staatskanzlei.

Der Kredit auf der Kontengruppe 390 reicht für die Bestreitung der laufenden Verpflichtungen für den Papier- und Büromaterialverbrauch nicht aus.

Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe.

## 2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 1 und 8 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM) vom 18. Oktober 1995
- Artikel 3 Absatz 1 Gesetz über die Kantonspolizei (KPG) vom 20. Juni 1996
- Artikel 25 Absätze 1, 2 und 5 Finanzhaushaltgesetz (FHG) vom 10. November 1987 (Änderung vom 24. März 1994)
- Artikel 69 Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994.

## 3. Kreditsumme und Konto

	CHF
Voranschlagskredit auf Kontengruppe 4610 390	120 000.00
Nachkredit 4610 390 (3900-100)	12 800.00
Kreditsperre 4610 315 (3151-100)	12 800.00

## 4. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2004.

### 0701. Polizei- und Militärdirektion, Amt für Freiheitsentzug und Betreuung; Mehraufwand für Kostgelder im Straf- und Massnahmenvollzug für Eingewiesene in bernischen Gefängnissen und Anstalten; *Nachkredit.*

#### 1. Gegenstand

Mehraufwand für Vollzugskosten der bernischen Anstalten. Dem Aufwand steht ein Mehrertrag auf der Kontengruppe 490 gegenüber.

Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe.

## 2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 37 und 383 Schweiz. Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937
- Artikel 1 und 10 Organisationsverordnung Polizei- und Militärdirektion vom 18. Oktober 1995 / 9. Juni 1999
- Artikel 83 ff. Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG) vom 25. Juni 2004 (gültig ab 1. Juli 2004)
- Artikel 138 ff. Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVV) vom 25. Juni 2004 (gültig ab 1. Juli 2004)
- Artikel 83 Vollzugsverordnung (VVO) vom 28. Mai 1986 / Änderung vom 30. Juni 1993 (gültig bis 30. Juni 2004)
- Artikel 25 Finanzhaushaltgesetz vom 10. November 1987 (Änderung vom 24. März 1994)
- Artikel 69 Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994.

## 3. Kreditsumme und Konto

	CHF
Voranschlagskredit auf Kontogruppe 390	20 918 000.00
Nachkredit 4630 390 (303904-150)	3 580 000.00

Eine aufwandseitige Kompensation ist nicht möglich.

## 4. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2004.

### 3966. Stadt Thun, Amt für Stadtliegenschaften, 3602 Thun; Neubau Dreifach-Sporthalle Gotthelf Thun; Beitrag aus dem Sportfonds: 1,2 Mio. Franken.

#### 1. Gegenstand

Beitrag von maximal 1,2 Mio. Franken aus dem Sportfonds an die Stadt Thun für die Investitionskosten von 11,343 Mio. Franken der neuen Dreifach-Sporthalle Gotthelf an der Sustenstrasse in Thun.

## 2. Massgebende Kreditsumme

Gesamtinvestitionskosten gemäss Kostenvoranschlag vom 16. März 2004	11,343 Mio. Franken.	Fr.
Bau (10% von Fr. 10 644 367.– beitragsberechtigten Kosten)		1 064 440.–
Sportbodenbelag (20% von Fr. 195 500.– beitragsberechtigten Kosten)		39 100.–
Sportgeräte (40% von Fr. 211 720.– beitragsberechtigten Kosten)		84 690.–
		1 188 230.–
<i>Beitrag total maximal (aufgerundet)</i>		<i>1 200 000.–</i>

## 3. Rechtsgrundlagen

- Artikel 52 Absatz 2 Buchstabe a des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993
- Artikel 3 Buchstabe a, Artikel 9 bis 11 und Artikel 18 der Sportfondsverordnung vom 29. Oktober 2003
- Leitfaden zur Sportfondsverordnung, gültig ab 1. Januar 2004.

## 4. Kreditart, Konto, Rechnungsjahre

Verpflichtungskredit; der Beitrag wird zu Lasten des Kontos 2920 3500 100101/104 voraussichtlich in den Jahren 2005 und 2006 ausbezahlt.

## 5. Bedingungen

Die Beitragszusicherung ist auf fünf Jahre ab Beschlussdatum befristet. Beim zugesicherten Beitrag handelt es sich um einen Maximalbeitrag. Überschreitungen des eingereichten Kostenvoranschlags werden nicht berücksichtigt.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Bauabrechnung. Je nach Baufortschritt sind zwei Teilzahlungen möglich. Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Amt für Migration und Personenstand, Fonds und Bewilligungen, Sportfonds, Eigerstrasse 73, 3011 Bern, die detaillierte Bauabrechnung einzureichen. Ergibt sich aus der Abrechnung, dass der Kostenvoranschlag wesentlich unterschritten worden ist, wird der zugesicherte Beitrag reduziert.

## Finanzdirektion

### 0461. Finanzdirektion, Steuerverwaltung: Zinsen auf zuviel bezahlten Steuern; Nachkredit 2004 und Bewilligung unaufschiebbarer Verpflichtungen.

#### 1. Gegenstand

Nachkredit für den Mehraufwand bei den vom Kanton an die steuerpflichtigen Personen zu bezahlenden Zinsen auf den zu hoch in Rechnung gestellten und bezahlten Steuern.

Beim vorliegenden Nachkredit handelt es sich um gebundene Ausgaben für unaufschiebbare Verpflichtungen, die vor der Genehmigung durch den Grossen Rat eingegangen werden müssen. Der Regierungsrat ermächtigt die Finanzdirektion, die Zinsen auf zuviel bezahlten Steuern bereits vor der Genehmigung des Nachkredits durch den Grossen Rat auszubezahlen.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Steuergesetz des Kantons Bern vom 21. Mai 2000, Artikel 149, Artikel 237 Absatz 2, Artikel 246 Absatz 2 Buchstabe d
- Gesetz vom 10. November 1987 über den Finanzhaushalt, Artikel 16d, 16g Absatz 1 Buchstabe b, 25 Absätze 1, 2, 3 und 5
- Verordnung vom 24. August 1994 über den Finanzhaushalt, Artikel 69
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion, Artikel 9.

3. Kreditsumme und Konto	CHF
Voranschlagskredit auf Kontogruppe 329	13 000 000.—
Nachkredit 4720 329 (3290-325)	5 200 000.—
Kreditsperre 4720 330 (3300-325)	5 200 000.—

Der Nachkredit kann innerhalb der Konti der Steuerverwaltung durch den Minderaufwand im Bereich Abschreibungen auf Steuerguthaben kompensiert werden.

#### 4. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2004.

Der Regierungsrat ermächtigt die Finanzdirektion, die erwähnten Zinsen bereits vor der Genehmigung dieses Nachkredits durch den Grossen Rat auszubezahlen.

### 0573. Staatsrechnung 2004; Sammelbeschluss Personalaufwand; Nachkredite.

#### 1. Gegenstand

Nachkredite für nicht budgetierten Personalaufwand (Sachgruppe 30) der Direktionen und der Staatskanzlei.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 10a und Artikel 25, Absatz 2 Finanzhaushaltgesetz vom 10. November 1987 (FHG, BSG 620.0);

- Artikel 69 Finanzhaushaltverordnung vom 24. August 1994 (FHV, BSG 621.1);
- RRB 1464 vom 28. Mai 2003.

### 3. Kreditsummen und Konti

Nachkredite Details gemäss Anhang CHF 15 508 713  
Kreditkompensationen Details gemäss Anhang CHF 15 508 713

### 4. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredite 2004 für einmalige Ausgaben. Die Nachkredite werden vollumfänglich kompensiert.

### 0716. Rahmen der Neuverschuldung für die Jahre 2005 und 2006.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, gestützt auf Artikel 76 Buchstabe d der Kantonsverfassung, den Rahmen der Neuverschuldung für die Jahre 2005 und 2006 auf CHF 500 Millionen festzusetzen.

## Erziehungsdirektion

### 0402. Universität; Betriebsbeitrag an das Inselspital als Abgeltung für die Lehre und Forschung 2004; Nachkredit.

#### 1. Gegenstand

Der Betriebsbeitrag an das Inselspital als Abgeltung für Lehre und Forschung belief sich bis zum Jahr 2000 pauschal auf Fr. 95,2 Millionen. Im Rahmen des Neuen Massnahmenprogramms zur Haushaltsanierung (NMH) definierte der Regierungsrat beim Aufgabenfeld tertiäre Bildung/Universität ein Sparziel von Fr. 4 Millionen (NMH-Massnahme ERZ 883\_05) im Bereich der klinischen Lehre und Forschung.

Die klinische Lehre und Forschung der Universität Bern erfolgt vornehmlich am Inselspital. Im Rahmenvertrag vom 8. Januar 2001 zwischen dem Inselspital und dem Regierungsrat zur Übertragung der universitären Aufgaben in der medizinischen Lehre und Forschung an das Inselspital (RRB 0032) wurde festgehalten, dass Universität und Inselspital bis Ende 2001 ein neues Finanzierungskonzept für die Abgeltung der Lehre und Forschung ausarbeiten sollten. Die NMH-Massnahme ERZ 883\_05 wurde daher ohne Kompensationsvorschlag für die Jahre 2001 und 2002 sistiert. Die Arbeiten verzögerten sich aber, und für das Jahr 2003 musste ein haushaltneutraler Nachkredit gewährt werden, weil die Realisierung des Sparziels nicht möglich war. Für das Jahr 2004 wurde ebenfalls ein Nachkredit beantragt. Die vorberatende Kommission des Grossen Rates widersetzte sich indessen dem Antrag und beharrte auf der Umsetzung der Sparvorgabe.

Universität und Inselspital haben sich in ihrer Pionierarbeit nach langen Berechnungen und Verhandlungen nun auf ein Abgeltungsmodell einigen können. Das nunmehr im Konsens gewählte Abgeltungsmodell wurde mit den Zahlen 2002 und 2003 durchgerechnet. Die Rechnung des Inselspitals wurde gestützt auf das Abgeltungsmodell für das Jahr 2002 mit den Rechnungen von drei grossen Kantonsspitalern verglichen. Es hat sich gezeigt, dass sich die Kennzahlen in einer vergleichbaren Grössenordnung bewegen und das Abgeltungsmodell richtig liegt.

Für das Jahr 2003 wurde aufgrund des Abgeltungsmodells ein

Beitrag der Universität an das Inselspital im Umfang von Fr. 95,8 Millionen berechnet. Dieser Betrag ist zu einem wesentlichen Teil auf die Arbeitszeitverkürzung beim ärztlichen Personal und auf die erheblichen Mengen- und Preisausweitungen beim medizinischen Bedarf zurückzuführen, die sich auch auf die Bereiche Lehre, Forschung und Weiterbildung auswirken. Die neue Abgeltungsberechnung fand für das Jahr 2005 ff. Eingang in den Voranschlag und Finanzplan der Universität. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Universität und der Inselspital-Stiftung trat am 1. Januar 2005 in Kraft.

Aufgrund des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen zeigt sich also, dass die Anwendung des vereinbarten Abgeltungsmodells schon ab dem Jahr 2003 zu keinerlei Einsparungen führen kann. Die Kostensteigerungen am Spital wirken sich auf die Kosten für die medizinische Lehre, Forschung und Weiterbildung aus und machen jene Einsparungen zunichte, die sich aufgrund eines Abbaus der Leistungen des Inselspitals für die Universität ergeben hatten. In den letzten Jahren wurden nämlich mehrere Professuren aufgehoben (die Stellen wurden zum Teil durch andere Personen besetzt) und mit der Einführung des Numerus clausus die Studierendenzahlen in der Medizin beschränkt. Der Betriebsbeitrag an das Inselspital wurde auch nie dem Preisindex angepasst.

Universität und Inselspital verfügen über keinen Handlungsspielraum, um die beschlossenen Einsparungen für das Jahr 2004 umzusetzen. Das Inselspital kann den Ertragsausfall von Fr. 4,55 Mio. für das Jahr 2004 nicht anderweitig kompensieren, zumal es auch in anderen Bereichen mit Ertragsausfällen und Mehrausgaben rechnen muss, die die Gesamtrechnung des Inselspitals belasten. Die Erziehungsdirektion wird die Fr. 4,55 Mio. in ihrem Budget kompensieren, ein haushaltsneutraler Nachkredit ist daher notwendig. Über den Nachkredit entscheidet der Grosse Rat abschliessend.

## 2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 2, Artikel 6 Absatz 2 und Artikel 63 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität
- Artikel 43 des Spitaldekrets vom 5. Februar 1975
- Artikel 25 Absätze 1 und 2 des Gesetzes vom 10. November 1987 über den Finanzhaushalt
- Artikel 69 der Verordnung vom 24. August 1994 über den Finanzhaushalt.

## 3. Kreditsumme und Konto

	CHF
Voranschlagskredit auf Kontogruppe 4831-364	102 682 000.–
Nachkredit 4831-364	4 550 000.–
Kreditsperre 4812-304	4 550 000.–

## 4. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2004.

### 0403. Kantonsbeitrag 2005 an die Veranstaltungen des Vereins Lesen und Schreiben für Erwachsene im Kanton Bern (LundS); (Verpflichtungskredit, neue wiederkehrende Ausgabe).

#### 1. Gegenstand

Der Verein Lesen und Schreiben bietet seit 1987 im Kanton Bern Kurse für in der Schweiz geschulte, Deutsch sprechende Erwachsene an, welche beim Lesen und Schreiben erhebliche Defizite aufweisen. Von den rund 70 000 vom Illettrismus betroffenen Personen im Kanton Bern besuchten in den letzten vier Jahren jährlich an die 400 Personen eine entsprechende Weiterbildung. Kurse

finden in Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun statt und dauern ein Jahr. Die Erziehungsdirektion hat mit dem Verein Lesen und Schreiben eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Entsprechende Kurse für den französischsprachigen Kantonsteil werden vom CIP Tramelan angeboten. Die Kurse werden gestützt auf das Gesetz vom 10. Juni 1990 über die Förderung der Erwachsenenbildung (EFG) und die Direktionsverordnung vom 18. Oktober 2002 über die Förderung der Erwachsenenbildung (EFDV), von der Erziehungsdirektion zu 80% subventioniert. Die Beiträge dienen einer fortgesetzten Aufgabe. Es handelt sich um eine neue, wiederkehrende Ausgabe.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 43, 47, 48 Absatz 2 und Artikel 49 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 3 Absatz 2, Artikel 13 und 20 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Artikel 5 und 8 des Gesetzes vom 10. Juni 1990 über die Förderung der Erwachsenenbildung (EFG; BSG 434.1)
- Artikel 2 Absatz 3 des Dekrets vom 27. Juni 1991 über die Förderung der Erwachsenenbildung (EFD; BSG 434.11)
- Artikel 2, 15 Absatz 1 Buchstabe a und Anhang II Ziffer 1 der Direktionsverordnung vom 18. Oktober 2002 über die Förderung der Erwachsenenbildung (EFDV; BSG 434.112).

#### 3. Kreditart, Konto, Rechnungsjahr, Kantonsbeitrag

Die neue wiederkehrende Ausgabe wird wie folgt bewilligt:  
Verpflichtungskredit: Konto 4800.3649.5006/2005 Fr. 290 000.–  
Produktgruppe: 9110 Förderung Erwachsenenbildung

Der Beitrag umfasst 80% des ausgewiesenen und anerkannten Gesamtaufwandes.

#### 4. Auswirkungen auf die Sanierungspakete und die strategische Aufgabenüberprüfung SAR

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf die bisherigen Sanierungspakete. Die Nachholbildung bildet einen Schwerpunkt in der Förderung der Erwachsenenbildung.

Der Grosse Rat hat an der Septembersession 2002 die Motion 2557, Mosimann, «Illettrismus (Lese- und Schreibschwäche) – ein verdrängtes Problem» teilweise gutgeheissen oder als Postulat überwiesen. Illettrismus stellt ein ernst zu nehmendes Problem dar. Betroffene sind vom Ausschluss aus dem beruflichen und gesellschaftlichen Leben bedroht.

Im Zusammenhang mit der Strategischen Aufgabenüberprüfung werden das Prinzip der Flächendeckung des Angebots sowie die Strukturbeiträge an Organisationen der allgemeinen Erwachsenenbildung aufgehoben. Die Mittel für die Produktgruppe der staatlich geförderten Erwachsenenbildung werden um 20% respektive 1.4 Mio Fr. verringert. Dies bedingt eine Gesetzesrevision. Die Erziehungsdirektion führt die Möglichkeiten zum Nachholen von Bildung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in der Vorlage zum neuen Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung ab 2006 weiter.

Die Mittel sind im Budget 2005 vorgesehen.

#### 5. Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf die Gemeinden

Die direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft können nicht belegt werden. Es ist anzunehmen, dass etliche Teilnehmende dank dem Kurs und dem Gespräch mit Vorgesetzten im Arbeitsprozess verbleiben und so Sozialkosten vermieden werden.

Der Beschluss hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

## 0614. Haushaltneutrale Nachkredite pro 2004 auf verschiedenen Dienststellen und Konten.

### 1. Gegenstand

Die Erziehungsdirektion beantragt vor Abschluss der Jahresrechnung auf verschiedenen Dienststellen und Kontengruppen Nachkredite. Die Überschreitungen sind vorwiegend aus betrieblichen Gründen entstanden und werden ausnahmslos auf anderen Aufwandkonten der Erziehungsdirektion kompensiert. Die Nachkredite sind daher haushaltsneutral. Es handelt sich um folgende Überschreitungen:

### 2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Universität vom 5. September 1996 Artikel 1 und 2
- Gesetz über die Fachhochschulen (FaG) vom 6. November 1996
- Finanzhaushaltsgesetz vom 10. November 1987 (Änderung vom 24. März 1994), Artikel 25
- Finanzhaushaltsverordnung vom 24. August 1994, Artikel 69 und 71
- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Erziehungsdirektion vom 18. Oktober 1995.

### 3. Kreditsumme und Konto

Es werden pro 2004 die folgenden Kreditsperren auf anderen Konten verbundenen Nachkredite bewilligt:

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4800 318	892 000
Nachkredit	4800 318 (3180-100)	165 100
Kreditsperre	4800 310 (3101-100)	165 100

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4810 318	6 335 200
Nachkredit	4810 318 (3180-100)	2 073 700
Kreditsperre	4812 302 (3020-300)	2 073 700

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4810 319	10 400
Nachkredit	4810 319 (3190-100)	172 700
Kreditsperre	4810 311 (3118-750)	172 700

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4810 361	0
Nachkredit	4810 361 (3610-100)	55 600
Kreditsperre	4810 314 (3143-700)	55 600

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4810 365	122 000
Nachkredit	4810 365 (3651-100)	18 800
Kreditsperre	4810 362 (3623-100)	18 800

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4812 313	62 000
Nachkredit	4812 313 (3137-500)	18 100
Kreditsperre	4812 305 (3050-200)	18 100

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4812 318	34 000
Nachkredit	4812 318 (3183-200)	25 600
Kreditsperre	4812 305 (3050-300)	25 600

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4812 390	2 000

Nachkredit	4812 390 (3900-500)	500
Kreditsperre	4812 305 (3050-300)	500

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4816 366	181 300
Nachkredit	4816 366 (3661-120)	31 300
Kreditsperre	4816 319 (3199-100)	31 300

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4820 311	3 000
Nachkredit	4820 311 (3110-100)	9 200
Kreditsperre	4820 310 (3100-100)	9 200

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4820 312	15 000
Nachkredit	4820 312 (3120-201)	6 100
Kreditsperre	4820 310 (3101-100)	6 100

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4820 318	6 570 200
Nachkredit	4820 318 (3180-200)	432 000
Kreditsperre	4820 365 (3656-100)	432 000

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4820 351	445 000
Nachkredit	4820 351 (3510-200)	91 100
Kreditsperre	4820 310 (3101-100)	91 100

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4825 316	16 975 850
Nachkredit	4825 316 (3160-115)	239 100
Kreditsperre	4825 318 (3180-100)	239 100

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4830 361	47 752 000
Nachkredit	4830 361 (3612-100)	5 893 000
Kreditsperre	4812 304 (3041-200)	5 893 000

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4830 362	240 000
Nachkredit	4830 362 (3620-100)	210 000
Kreditsperre	4816 318 (3180-100)	150 000
Kreditsperre	4816 318 (3188-100)	60 000

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4831 310	10 700 000
Nachkredit	4831 310 (3108-100)	301 800
Kreditsperre	4845 361 (3610-100)	301 800

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4831 311	12 470 500
Nachkredit	4831 311 (3111-100)	1 005 700
Kreditsperre	4845 317 (3170-100)	25 000
Kreditsperre	4845 365 (3650-100)	980 700

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4831 313	13 070 000
Nachkredit	4831 313 (3130-100)	479 100
Kreditsperre	4831 312 (3120-100)	290 000
Kreditsperre	4831 365 (3650-100)	189 100

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4831 315	3 583 000
Nachkredit	4831 315 (3151-100)	912 600
Kreditsperre	4820 365 (3651-100)	912 600

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4831 317	1 255 000
Nachkredit	4831 317 (3170-100)	190 800
Kreditsperre	4831 330 (3300-100)	10 800
Kreditsperre	4831 366 (3669-100)	180 000

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4831 318	10 017 100
Nachkredit	4831 318 (3180-100)	2 492 900
Kreditsperre	4812 302 (3020-200)	2 492 900

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4831 364	102 682 000
Nachkredit	4831 364 (3641-100)	227 000
Kreditsperre	4831 30216 (3020-100)	22 770 000

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4831 506	8 000 000
Nachkredit	4831 506 (5068-100)	843 600
Kreditsperre	4800 562 (5621-100)	843 600

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4833 316	3 280 000
Nachkredit	4833 316 (3160-150)	756 100
Kreditsperre	4833 311 (3118-900)	756 100

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4833 317	1 001 000
Nachkredit	4833 317 (3170-450)	146 300
Kreditsperre	4833 311 (3111-900)	146 300

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4833 318	3 932 200
Nachkredit	4833 318 (3180-150)	1 146 000
Kreditsperre	4816 307 (3070-100)	1 146 000

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4870 310	122 000
Nachkredit	4870 310 (3101-500)	12 900
Kreditsperre	4870 362 (3620-500)	12 900

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4870 318	2 848 500
Nachkredit	4870 318 (3180-401)	315 900
Kreditsperre	4845 361 (3610-100)	315 900

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4890 311	1 150 000
Nachkredit	4890 311 (3110-700)	193 300
Kreditsperre	4816 365 (3651-207)	193 300

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4890 312	250 000
Nachkredit	4890 312 (3120-700)	37 400
Kreditsperre	4890 316 (3168-700)	37 400

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4890 362	410 000
Nachkredit	4890 362 (3621-700)	54 500
Kreditsperre	4890 318 (3180-200)	54 500

Voranschlagskredit auf		
Kontengruppe	4890 506	880 000
Nachkredit	4890 506 (5068-700)	459 900
Kreditsperre	4800 506 (5068-100)	459 900

#### 4. Kreditart und Rechnungsjahr

Wiederkehrende Ausgaben: Nachkredite gemäss Artikel 25 Absatz 4 Buchstabe b des Gesetzes über den Finanzhaushalt (FHG).

#### 0864. Erziehungsdirektion: Rückstellung zur Nachzahlung der Kindergärtnerinnenlöhne; Nachkredit pro 2004.

##### 1. Gegenstand

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat mit seinem Urteil vom 1. November 2004 den Kanton verpflichtet, die Kindergartenlehrkräfte neu in die Gehaltsklasse 3 einzustufen und das zu wenig ausgerichtete Gehalt mit Verzugszins nachzuzahlen. Das Urteil ist Mitte Januar 2005 rechtskräftig geworden. Für diese Nachzahlungen beantragt der Regierungsrat einen Nachkredit zur Bildung einer Rückstellung zulasten des Rechnungsjahres 2004.

##### 2. Rechtsgrundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz vom 10. November 1987 (FHG), Artikel 25 Absätze 1, 2 und 5
- Finanzhaushaltverordnung vom 28. August 1994 (FHV), Artikel 69 ff.
- Urteil des Bernischen Verwaltungsgerichtes vom 1. November 2004.

##### 3. Kreditsumme und Konto

CHF

Voranschlagskredit auf 4812 302	851 400 200.–
Nachkredit	19 600 000.–

Der Nachkredit wird vollumfänglich direktionsübergreifend innerhalb der Sachgruppe 30 kompensiert.

#### 4. Kreditart und Rechnungsjahr

Gebundene, einmalige Ausgabe; Nachkredit pro 2004.

#### Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

#### 0295. Aeschi, Spiez Kantonsstrasse Nr. 223: Spiez – Frutigen – Kandersteg; 2022 / Umfahrung Emdthal; mehrjähriger Verpflichtungskredit.

##### 1. Gegenstand

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von Fr. 14 088 000.– (Gesamtkosten von Fr. 43 193 000.–, abzüglich voraussichtliche Beiträge Dritter von Fr. 26 555 000.–, abzüglich bewilligte Projektierungskosten von Fr. 2 550 000.–) soll der Bau einer Umfahrung des Dorfes Emdthal realisiert werden. Damit wird die zweitletzte noch verbliebene Lücke (es fehlt die Teilstrecke Reichenbach) im Ausbau der Kantonsstrasse Spiez bis Frutigen geschlossen. Das Ausbaukonzept richtet sich nach der vom Regierungsrat am 1. Dezember 1999 zur Kenntnis genommenen Korridorstudie Kanderthal. Die Gefahrenstellen der bisherigen Dorfdurchfahrt werden eliminiert. Der genehmigte Strassenplan umfasst eine Neubaustrecke von rund 3700 m und eine Brücke für die Wildquerung. Das Dorf Emdthal wird grösstenteils über die bestehende Kantonsstrasse erschlossen, welche auf eine Breite von 5 Meter zurückgebaut wird.

- 1.1. Der Rückbau der bestehenden Kantonsstrasse ist durch gezielte, punktuelle Einzelmassnahmen zur Temporeduktion und unter Einbezug der Gemeinde zu realisieren. Dabei sind die eingestellten Kosten deutlich zu reduzieren.

Dieser mehrjährige Verpflichtungskredit ersetzt den vom Grossen Rat am 7. Juni 2001 genehmigten Verpflichtungskredit Nr. 1276.

## 2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 2. Februar 1964/12. Februar 1985 über den Bau und Unterhalt der Strassen (SBG), Artikel 18, 18a, 18b, 18c, 19, 24, 24a, 24b, 24c, 31a, 31b, 31c, 36
- Strassenfinanzierungsdekret vom 12. Februar 1985 (SFD), Artikel 2, 3, 4, 5, 7, 9
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG), Artikel 43 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV), Artikel 136 ff.
- Strassenplan, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 0623 vom 14. Februar 2001
- Projektänderungen 2002, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2492 vom 10. September 2003
- Strassenbauprogramm 2005–2008, Tätigkeitsliste Seite 3, Nr. 2022
- Bundesamt für Strassen, Vorentscheid betreffend Bundesbeitrag vom 6. August 2003 (Beitragssatz 63%).

## 3. Kosten, neue Ausgaben

(Preisbasis 1. April 2003; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes – Werkvertragssteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik – Indexteuerung)

	CHF
Gesamtkosten	43 193 000.–
./. voraussichtliche Beiträge Dritter	– 26 555 000.–
<i>Kosten zulasten Kanton/für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Artikel 143 FLV</i>	<i>16 638 000.–</i>
./. bereits bewilligte Projektierungskosten	– 2 550 000.–
<i>zu bewilligender Kredit</i>	<i>14 088 000.–</i>

Vorliegend handelt es sich um neue Ausgaben gemäss Artikel 48, Absatz 2 Buchstabe a FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von Artikel 46 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

3.1. Der unter Ziffer 1.1. eingesparte Betrag ist in der Bauabrechnung auszuweisen.

## 4. Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Mehrjähriger Verpflichtungskredit, voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Budget und Finanzplan enthalten sind:

Konto	Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag Fr.
4960 5010	Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen	bisher	4 700 000.–
		2005	8 000 000.–
		2006	12 000 000.–
		2007	12 000 000.–
		2008	6 200 000.–
		2009	293 000.–
<i>Total</i>			<i>43 193 000.–</i>

Der Gemeindebeitrag wird über das Konto 4960 6310 (Rückerstattung von Investitionsausgaben für Tiefbauten) vereinnahmt.

Der Bundesbeitrag wird über das Konto 4960 6601 (Investitionsbeiträge des Bundes für Strassenbau) vereinnahmt.

## 5. Finanzreferendum

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

### 0722. Kauf von Thun-Strättligen – Grundbuchblatt Nr. 909 (Landerwerb für Turnhalle); Vertragsgenehmigung, einjähriger Verpflichtungskredit.

#### 1. Gegenstand

Der am 5. April 2004 verurkundete Kaufvertrag zwischen der UBS AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich und dem Kanton Bern über den Erwerb des Grundstücks Thun – Grundbuchblatt Nr. 909 zum Preis von 3 Mio. Franken wird genehmigt.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Organisation der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vom 18. Oktober 1995, Artikel 14 (OrV BVE)
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 26. März 2002, Artikel 43 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) vom 3. Dezember 2003, Artikel 136 ff.

#### 3. Kosten, neue Ausgaben

<i>Zu bewilligender Kredit</i>	<i>Fr. 3 000 000.–</i>
<i>Kosten zu Lasten Kanton/für die Ausgabenbefugnis massgebende Summe gemäss Artikel 143 FLV</i>	

Vorliegend handelt es sich um neue Ausgaben gemäss Artikel 48, Absatz 2 Buchstabe a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig gemäss Artikel 46 FLG.

#### 4. Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Konto	Rechnungsjahr/Betrag
4980 5030 Amt für Grundstücke und Gebäude, Erwerb von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2005 Fr. 3 000 000.–

Mit der Verkäuferin wurde vertraglich vereinbart, dass die Zahlung dieses Betrages innert zehn Tagen nach Übergang von Nutzen und Gefahr zu erfolgen hat. Nutzen und Gefahr beginnen dem Käufer dreissig Tage nach Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung des zuständigen Organs des Kantons, im vorliegenden Falle nach der Genehmigung durch den Grossen Rat und, sofern gegen diesen Beschluss das Referendum nicht ergriffen wird, nach Ablauf der Referendumsfrist. Die Kaufpreiszahlung hat diesfalls noch im Laufe des Jahres 2005 zu erfolgen, die entsprechenden Mittel sind im Voranschlag 2005 vorhanden.

## 5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt *der fakultativen Volksabstimmung* und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

### 0723. Kauf von Thun-Strättligen – Grundbuchblatt Nr. 4963 (Erweiterung Unterrichtsräume); Vertragsgenehmigung, einjähriger Verpflichtungskredit.

#### 1. Gegenstand

Der am 17. Januar 2005 verurkundete Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Thun und dem Kanton Bern über den Erwerb

des Grundstücks Thun-Strättligen – Grundbuchblatt Nr. 4963 zum Preis von 1,62 Mio. Franken wird genehmigt.

## 2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Organisation der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vom 18. Oktober 1995, Artikel 14 (OrV BVE)
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) vom 26. März 2002, Artikel 43 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV) vom 3. Dezember 2003, Artikel 136 ff.

## 3. Kosten, neue Ausgaben

Zu bewilligender Kredit Fr. 1 620 000.–

Kosten zu Lasten Kanton/für  
die Ausgabenbefugnis massgebende  
Summe gemäss Artikel 143 FLV

Vorliegend handelt es sich um neue Ausgaben gemäss Artikel 48, Absatz 2 Buchstabe a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig gemäss Artikel 46 FLG.

## 4. Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Einjähriger Verpflichtungskredit (Artikel 50 Absatz 2 FLG)

Konto	Rechnungsjahr/Betrag
4980 5030 Amt für Grundstücke und Gebäude, Erwerb von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	2005 Fr. 1 620 000.–

Mit der Verkäuferin wurde vertraglich vereinbart, dass die Zahlung dieses Betrages innert zehn Tagen nach Übergang von Nutzen und Gefahr zu erfolgen hat. Nutzen und Gefahr beginnen dem Käufer dreissig Tage nach Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung des zuständigen Organs des Kantons, im vorliegenden Falle nach der Genehmigung durch den Grossen Rat. Die Kaufpreiszahlung hat diesfalls noch im Laufe des Jahres 2005 zu erfolgen, die entsprechenden Mittel sind im Voranschlag 2005 vorhanden.

## 0473. Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion – Amt für Grundstücke und Gebäude. Nachkredite 2004.

### 1. Gegenstand

Mehraufwand in den Sachgruppen Büro- und Drucksachen sowie Mobilien/Maschinen aufgrund Zusammenlegung Hochbauamt und Liegenschaftsverwaltung.

### 2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 18. Oktober 1995, Artikel 14 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 10. November 1987 (Änderung vom 24. März 1994), Artikel 25
- Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 24. August 1994, Artikel 69.

### 3. Kreditsumme und Konti

	CHF
Voranschlagskredit auf Kontogruppe 4980 310	25 000.–
Voranschlagskredit auf Kontogruppe 4980 311	50 000.–
Nachkredit 4980 310	3 000.–
Nachkredit 4980 311	75 000.–
Kreditsperre/haushaltneutrale Deckung 4980 314 (3142-100)	– 78 000.–

### 4. Kreditart und Rechnungsjahr

Nachkredit 2004.

## 5. Begründung

Die vom Grossen Rat/Regierungsrat beschlossene Zusammenlegung Hochbauamt und Liegenschaftsverwaltung war nicht budgetiert. Es sind Mehrkosten entstanden bei Mobilien und Einrichtungen (Kontengruppe 311) und im Bereich Büromaterial/Druckkosten für Stempel, Kuverts usw. (Kontengruppe 310). Bestehendes Mobilien wurde zwar soweit möglich verwendet, aber die aufgrund der Zusammenlegung notwendige Verdichtung der Arbeitsplätze (mehrere Einzelbüros sind zu Mehrplatzbüros umfunktionierte worden) und die Zusammenlegung der Archive haben einige nicht geplante Anschaffungen erforderlich gemacht.

## 0593. Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Amt für öffentlichen Verkehr (AöV); Nachkredit auf den Kontengruppen 4970.3620 «Betriebsbeiträge an Transportunternehmen der Gemeinden»; 4970.5640 «Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftl. Transportunternehmen.» mit haushaltneutraler Kompensation.

### 1. Gegenstand

Nachkredite für Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge an Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Die Nachkredite können haushaltneutral kompensiert werden.

Nachkredit zum Budget 2004 auf den Kontengruppen 4970.3620 «Betriebsbeiträge an Transportunternehmen der Gemeinden»  
4970.5640 «Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Transportunternehmen»

### 2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vom 18. Oktober 1995, Artikel 13
- Gesetz über den Finanzhaushalt vom 10. November 1987 (FHG), Artikel 25
- Verordnung über den Finanzhaushalt (FHV) vom 24. August 1994, Artikel 69.

### 3. Kosten und Finanzierung

CHF

Nachkredite zum Budget 2004 auf den Kontengruppen:

4970.3620 «Betriebsbeiträge an Transportunternehmen der Gemeinden»	2 548 272.85
4970.5640 «Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftl. Transportunternehmen»	15 105 000.00

*Beantragter Nachkredit* 17 653 272.85

*Haushaltneutrale Kompensationen /  
Kreditsperren auf folgenden Konten:*

4970.3199 «Übriger Sachaufwand»	2 200.70
4970.3600 «Betriebsbeiträge an Transportunternehmen des Bundes»	1 046 931.60
4970.3640 «Betriebsbeiträge an gemischtwirtschaftl. Transportunternehmen»	888 920.55
4970.3650 «Betriebsbeiträge an private Transportunternehmen»	610 220.00
4970.5600 «Investitionsbeiträge an Transportunternehmen des Bundes»	2 680 000.00
4970.5620 «Investitionsbeiträge an Transportunternehmen der Gemeinden»	12 425 000.00

*Kreditsperren (haushaltneutrale Kompensation)* 17 653 272.85

#### 4. Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Nachkredite 2004.

#### 5. Begründung

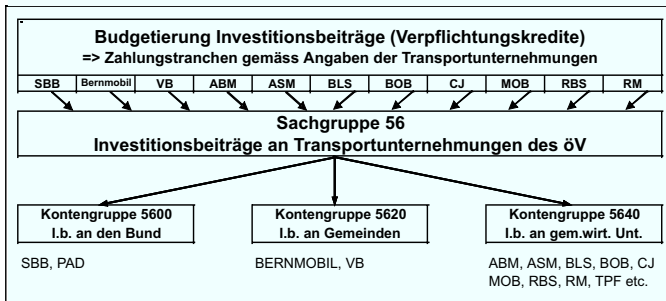
*Nachkredite «Betriebsbeiträge an Transportunternehmungen der Gemeinden»*

Der Kanton bestellt bei den Transportunternehmungen ein Leistungsangebot an öffentlichem Verkehr. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen wird die Höhe der Abgeltungen der öffentlichen Hand für die ungedeckten Kosten des Betriebs festgelegt. Je nach Eigentümerverhältnissen (Bund, Gemeinde, gemischtwirtschaftlich) werden die Leistungsvereinbarungsschädigungen auf verschiedene Kontengruppen verbucht. Änderungen beim bestellten Leistungsumfang (neue Linien/Versuchsbetriebe) und insbesondere Wechsel beim Transporterbringer können zu Verschiebungen zwischen den verschiedenen Kontengruppen führen. Für das Jahr 2004 wurden zu Lasten der Kontengruppe 362 mehr Leistungen bestellt als ursprünglich budgetiert. Im Gegenzug sind die Abgeltungen an Transportunternehmungen des Bundes an gemischtwirtschaftliche und private Transportunternehmungen (Kontengruppen 360, 364 und 365) tiefer. Die Mehraufwendungen in der Kontengruppe 362 können haushaltneutral in den Kontengruppen 319, 360, 364 und 365 kompensiert werden.

*Nachkredite «Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftl. Transportunternehm.»*

Der Kanton leistet an die Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs Investitionsbeiträge für Infrastrukturprojekte und Rollmaterialbeschaffungen.

Je nach Trägerschaft der Unternehmung (Bund, Gemeinde, gemischtwirtschaftlich) werden die Beiträge auf verschiedenen Kontengruppen verbucht. Die Zahlungen werden aufgrund des Arbeitsfortschrittes ausgerichtet.



Gegenwärtig sind zirka 60 Projekte in Realisierung, an die Investitionsbeiträge ausgerichtet werden. Die Steuerung der Einhaltung des Kreditsaldos geschieht auf Stufe Sachgruppe 56, d. h. höhere Zahlungstranchen bei einem Projekt müssen innerhalb der Sachgruppe 56 bei einem anderen Projekt kompensiert werden. Sofern die Kompensation nicht auf Stufe der gleichen Kontengruppe (560, 562, 564) vorgenommen werden kann, muss innerhalb der Sachgruppen eine Verschiebung vorgenommen werden. Für das Jahr 2004 werden für beschlossene Verpflichtungskredite von Transportunternehmungen der Gemeinden (BERNMOBIL / Verkehrsbetriebe Biel) insgesamt tiefere Zahlungstranchen abgerufen als budgetiert. Im Gegenzug kamen Projekte von gemischtwirtschaftlichen Transportunternehmungen (BLS, RBS, RM usw.) schneller voran als geplant und es wurden entsprechend höhere Tranchen als budgetiert abgerufen. Der Mehrbedarf in der Kontengruppe 564 kann mit einer Reduktion in den Kontengruppen 560 und 562 haushaltneutral kompensiert werden.

#### 0724. Berner Oberland Bahnen AG (BOB)/Mystery Park AG; Aufhebung des Kreditbeschlusses GRB 3940 vom 17. Februar 2003; «Kantonsbeitrag an die Bahnerschliessung des Mystery Parks in Interlaken» sowie Übernahme der aufgelaufenen Projektierungskosten; einjähriger Verpflichtungskredit.

#### 1. Gegenstand

Der Grosse Rat hat am 17. Februar 2003 einen Kredit von Fr. 1 920 000.– für die Bahnerschliessung des Mystery Parks gutgeheissen. Am 6. September 2004 wurde die Ziffer 1 der dringlichen Motion 141/04 (Moser, Biel, FDP) «Bahnerschliessung Mystery Park Interlaken: Wiedererwägung des Grossratsbeschlusses vom 17. Februar 2003» überwiesen. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, den Kreditbeschluss vom 17. Februar 2003 dem Grossen Rat umgehend zur Wiedererwägung zu unterbreiten.

In Umsetzung der überwiesenen Motion wird dem Grossen Rat eine Vorlage im Sinne der Motion unterbreitet. Die Zusicherung eines Kantonsbeitrags an eine Bahnerschliessung wird widerrufen. Der Kanton vergütet den Berner Oberland Bahnen (BOB) und der Mystery Park AG die nach dem positiven Kreditbeschluss vom Februar 2003 ausgeführten Projektierungsarbeiten im Betrage von Fr. 260 000.–.

Der zu bewilligende Nettokredit für die Abgeltung der aufgelaufenen Projektierungskosten beläuft sich auf Fr. 173 300.–.

#### 2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) vom 16. September 1993, Artikel 9
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) vom 27. November 2000, Artikel 29
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG) Artikel 43ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV), Artikel 136 ff.

#### 3. Kosten

Bis zur Einreichung der Wiedererwägungsmotion sind folgende Kosten aufgelaufen:

BOB: Projektierungskosten/Beschaffung	Fr.
Fahrzeug:	200 000.–
Mystery Park AG: Planungs- und Projektierungskosten	60 000.–
<b>Total aufgelaufene Planungskosten</b>	<b>260 000.–</b>

*Bruttokosten zu Lasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden)*

260 000.–

*./.. Anteil der bernischen Gemeinden (nach Artikel 12 ÖVG / Artikel 29 FILAG)*

86 700.–

*Ausgaben zu Lasten Kanton/für Finanzkompetenz massgebende Kreditsumme*

173 300.–

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Artikel 48, Absatz 2 Buchstabe a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig im Sinne von 46 FLG.

#### 4. Kreditart, Konto, Rechnungsjahr

Einjähriger Verpflichtungskredit (Artikel 50 Absatz 2 FLG) mit folgender voraussichtlicher Zahlung:

Konto	Jahr	Betrag (Kanton und Gemeinden)
4970. 3640-100	2005	Fr. 260 000.–
<b>Total (Kanton und Gemeinden)</b>		<b>Fr. 260 000.–</b>

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird zum Mitteleinsatz ermäch-



tigt. Gestützt auf Artikel 12 ÖVG, respektive Artikel 29 FILAG beteiligen sich die Gemeinden mit einem Drittel an den auf den Kanton Bern entfallenden Kosten. Die entsprechenden Gemeindebeiträge von Fr. 86 700.– werden über das Konto 4970.4620-100 vereinnahmt.

## **5. Bedingungen**

Keine.

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Kommission**

# **Gesetz über die politischen Rechte (GPR) (Änderung)**

Staatskanzlei

---



# Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) (Änderung)

## 1. Kurzfassung

Für die Gesetzgebung über die politischen Rechte steht eine neue, kleine Revision bevor. Anlass dazu gaben drei parlamentarische Vorstösse. Die drei Motionen (vgl. Ziff. 2.3) waren im Grossen Rat unbestritten.

Im Zentrum der Revision stehen die zeitliche Eingrenzung des Versandes der Wahl- und Abstimmungsvorlagen sowie Vereinfachungen für die Parteien bei den Grossratswahlen. Weiter soll die Einführung von Wahlvorschlägen bei den Regierungsrats- und Ständeratswahlen mehr Transparenz für das Wahlverfahren bringen.

Die Änderungen des Gesetzes und des Dekretes über die politischen Rechte sollen auf den 1. Januar 2006, also rechtzeitig vor den nächsten Grossrats- und Regierungsratswahlen, in Kraft treten.

## 2. Einleitung

### 2.1 Umfang der Revision

Das Revisionspaket umfasst die Änderungen folgender Erlasse:

- a) Gesetz vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (GPR; BSG 141.1)
  - Zeitliche Eingrenzung des Versandes der Wahl- und Abstimmungsunterlagen,
  - Vorzeitige Ausmittlung,
  - Zuteilung der Grossratsmandate an die Wahlkreise;Inkraftsetzung am 1. Januar 2006
- b) Dekret vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (DPR; BSG 141.11)
  - Vereinfachungen für die Einreichung der Wahlvorschläge bei den Grossratswahlen,
  - Einführung von Wahlvorschlägen bei den Regierungsrats- und Ständeratswahlen;Inkraftsetzung am 1. Januar 2006
- c) Dekret vom 14. November 1951 betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise (BSG 141.111)
  - Anpassung des Gemeindefamens nach der Fusion der Gemeinden Englisberg und Zimmerwald in Wald;Inkraftsetzung am 1. Januar 2006

- d) Verordnung vom 10. Dezember 1980 über die politischen Rechte (VPR; BSG 141.112)
  - Neues Antwortcouvert für die briefliche Stimmabgabe,Inkraftsetzung am 1. Januar 2005,
  - Ausführungsbestimmungen zur Gesetzesrevision,Inkraftsetzung am 1. Januar 2006.

### 2.2 Verbesserungen für die Parteien

Das Revisionspaket sieht namentlich Verbesserungen für die Parteien vor.

Mit der zeitlichen Eingrenzung des Versandes des Wahl- und Abstimmungsmaterials können die Parteien den Wahlkampf nicht nur besser koordinieren, sondern auch verkürzen und damit finanzielle Mittel gezielter einsetzen.

Den Parteien soll auch die Einreichung der Wahlvorschläge bei den Grossratswahlen erleichtert werden: die Parteien müssen in Wahlkreisen, in deren Gebiet sie bei den letzten Wahlen mindestens einen Sitz erhalten haben, keine Unterschriften zu den Wahlvorschlägen einreichen.

### 2.3 Abschreibung von überwiesenen parlamentarischen Vorstössen

- Motion M 262/2003 Widmer, Wanzwil, vom 17. November 2003 (Versand des Wahl- und Abstimmungsmaterials; zeitliche Eingrenzung)
- Motion M 270/2003 Rickenbacher, Jens, vom 17. November 2003 (Versand des Wahl- und Abstimmungsmaterials; demokratischeres Verfahren)
- Motion M 039/2004 Löffel, Münchenbuchsee, vom 9. Februar 2004 (Entlastung von Verwaltung und Parteien bei kantonalen Wahlen)

Diese drei überwiesenen Motionen werden mit dem vorliegenden Revisionspaket vollzogen und können damit abgeschlossen werden.

## 3. Besondere Auswirkungen

### 3.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die vorgesehenen Änderungen haben für den Kanton weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

### 3.2 Auswirkungen für die Gemeinden

Die Verkürzungen der Versandfristen bei den Abstimmungen und insbesondere bei den Wahlen können bei den grossen Gemeinden zu einem zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwand führen.

### 3.3 Absehbare Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Auf die Volkswirtschaft haben die Erlassänderungen keine Auswirkungen.

## 4. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

### 4.1 Stellungnahmen der Parteien

Sämtliche Parteien, die sich vernehmen liessen, unterstützen grundsätzlich das Revisionspaket. Insbesondere werden die zeitliche Eingrenzung der Versände und die Vereinfachungen bei der Einreichung der Grossratslisten begrüsst.

Die Freisinnig-Demokratische Partei regt ferner an, im Rahmen der Gesetzesrevision die Einführung des Proporzsystems bei den Regierungsrats- und Ständeratswahlen zu diskutieren.

#### 4.2 Stellungnahmen der Gemeinden

Bei den Gemeinden ist die zeitliche Eingrenzung der Versände umstritten. Die Stadt Bern lehnt die vorgeschlagenen Änderungen ab, weil diese zu administrativen und finanziellen Mehraufwendungen führen würden (vgl. Erläuterungen zu Art. 22 und 30). Die Stadt Biel kann die Versandfristen nur akzeptieren, wenn die erforderliche Verdoppelung des Personals vergütet wird.

#### 4.3 Weitere Stellungnahmen

Die Bundeskanzlei weist darauf hin, dass die vorgesehene Versandzeit von zehn Tagen nicht mit dem Bundesrecht übereinstimmt (vgl. Erläuterungen zu Art. 15). Der Handels- und Industrieverein regt an, dass die Einführung des Proporzsystems für die Regierungsratswahlen diskutiert wird.

### 5. Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln

#### Artikel 15, 22 und 30

##### 1. Auftrag des Parlamentes

Während Artikel 15 die Bestimmungen für den Versand des *Abstimmungsmaterials* enthält, regeln die Artikel 22 (Nationalratswahlen) und Artikel 30 (Grossratswahlen) den Versand des *Wahlmaterials*. Die zeitliche Eingrenzung der Versände wurde durch zwei parlamentarische Vorstösse initialisiert:

- Motion Widmer, Wanzwil, eingereicht am 17. November 2003, durch den Grossen Rat, am 19. April 2004 mit 148 zu 1 Stimmen überwiesen.
- Motion Rickenbacher, Jens, eingereicht am 17. November 2003, durch den Grossen Rat, am 19. April 2004 mit 141 zu 1 Stimmen überwiesen.

Beide Motionen verlangen, dass die Versandzeit für das Material bei Abstimmungen und Wahlen zehn Tage nicht übersteigen sollen.

##### 2. Artikel 15 (Abstimmungen)

Bei den *Abstimmungen* müssen die Stimmberechtigten sowohl das kantonale als auch das eidgenössische Material drei Wochen vor dem Urnengang erhalten. Das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR, SR 161.1; Art. 11) sieht überdies vor, dass die zur gültigen Stimmabgabe notwendigen Unterlagen frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag bei den Stimmberechtigten eintreffen dürfen. Auf Grund der beiden Motionen sah der Gesetzesentwurf, der in die Vernehmlassung geschickt wurde, für die kantonalen Vorlagen eine Versandfrist von zehn Tagen vor.

Mit Schreiben vom 5. Juli 2004 teilte die Bundeskanzlei der Staatskanzlei mit, dass der Bundesrat unter den heutigen Umständen die Änderung von Artikel 15 GPR

nicht genehmigen würde. In der Regel finden die kantonalen Abstimmungen gleichzeitig mit den Bundesabstimmungen statt; deshalb wird der Bundesrat keine kantonalen Ausführungsbestimmungen genehmigen dürfen, welche dem ausdrücklichen Willen der Eidgenössischen Räte zuwiderlaufen.

Auf Grund dieser Ausgangslage sieht nun Artikel 15 GPR vor, dass die Stimmberechtigten das Abstimmungsmaterial frühestens vier Wochen und spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag erhalten. Damit beträgt die Versandfrist sieben Tage, und sie stimmt genau mit dem Bundesrecht überein.

Diese Frist von sieben Tagen für den Versand des Abstimmungsmaterials könnte insbesondere den grossen Gemeinden organisatorische Schwierigkeiten verursachen. Der Kanton Bern wird sich deshalb darum bemühen, dass die Frist im Bundesrecht auf zehn Tage verlängert wird, sodass auch auf kantonaler Ebene nachgezogen werden kann.

##### 3. Artikel 22 und 30 (Wahlen)

Bei den *Wahlen* sehen sowohl das Bundesgesetz als auch das kantonale Gesetz über die politischen Rechte vor, dass die Stimmberechtigten spätestens zehn Tage vor dem Wahltag im Besitz des Wahlmaterials sein müssen.

Der Unterschied zur Frist bei den Abstimmungen (drei Wochen) ergibt sich daraus, dass bei den Wahlen die Zeit zwischen der Einreichung der Wahlvorschläge und des Wahltages optimal ausgenutzt werden muss (Bereinigung der Wahlvorschläge, Druck der Wahlzettel und des Werbematerials, usw.). Weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene ist ein Zeitpunkt festgelegt, ab wann die Stimmberechtigten mit dem Wahlmaterial bedient werden dürfen. Die Regierungsstatthalterämter regeln die Vorbereitungen und die Durchführung der zentralen Versände. Mit der Änderung vom 10. März 1997 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wurden für die Parteien zahlreiche Verbesserungen erzielt:

- Reduzierung der Anmelde- und Versandstellen (in der Regel eine Stelle pro Amtsbezirk, Ausnahme Amtsbezirk Bern),
- Übernahme der Verpackungskosten durch die Gemeinden,
- Übernahme der Mehrkosten durch den Kanton für die höheren Porti, die sich aus dem Versand des Werbematerials ergeben.

Die Bestimmung, wonach die Stimmberechtigten spätestens zehn Tage vor der Wahl im Besitz des Materials sein müssen, hat sich bewährt und soll nicht geändert werden, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil oft gleichentags kantonale und eidgenössische Wahlen stattfinden.

Am 16. November 1998 wurde die Motion Widmer, Wanzwil, mit 94 zu 48 Stimmen überwiesen (Tagblatt des Grossen Rates 1998; S. 743 ff.). Die Motion verlangte eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte, damit den Stimmberechtigten das Wahlmaterial innerhalb einer zeitlich bestimmten Frist zugestellt werden muss (10 Tage). Insbesondere auf Grund der Bedenken der Stadt Bern, wonach eine zeitliche Eingrenzung von zehn Tagen mit einschneidenden organisatorischen Massnahmen und erheblichen Mehrkosten verbunden wäre, wurde darauf verzichtet, die Zeitspanne für den Versand gesetzlich zu regeln. Im Kreisschreiben zu den Nationalratswahlen vom 24. Oktober 1999 wurden aber die Regierungsstatt-

halterämter angewiesen, das Wahlmaterial nicht vor Ende September zu versenden.

Im Hinblick auf die Nationalratswahlen vom 19. Oktober 2003 wurden die Regierungsstatthalterämter auf Grund der guten Erfahrungen bei den vorangehenden Wahlen wieder angewiesen, das Wahlmaterial nicht vor Ende September zu versenden. Diese Zeitspanne wurde jedoch nicht in allen Amtsbezirken eingehalten. Der erste Versand erfolgte bereits am 15. September; der letzte Versand wurde am 9. Oktober 2003 durchgeführt, also genau 10 Tage vor dem Wahltag. Die Zeitspanne von dreieinhalb Wochen zwischen dem ersten und dem letzten Versand verlängern den Wahlkampf der Parteien und erschweren gezielte Informationskampagnen.

Auch für die Verbände und für die kandidierenden Personen ist es von grosser Bedeutung, dass die Versandzeit kurz ist und dass zum Voraus bekannt ist, in welchem Zeitraum die Unterlagen bei den Stimmberechtigten eintreffen.

Artikel 22 und 30 sehen deshalb vor, dass die Stimmberechtigten das Wahlmaterial frühestens 20 Tage und spätestens 10 Tage vor dem Wahltag erhalten. Diese Regel gilt nur für die *Gesamterneuerungswahlen* des Grossen Rates und die gleichzeitig stattfindenden Regierungsratswahlen sowie die *Nationalratswahlen* und die gleichzeitig stattfindenden Ständeratswahlen.

Für Wahlen, welche auf einen Abstimmungstag angesetzt werden, gelten die Fristen für die Abstimmungen. Es betrifft die folgenden Wahlen:

- Ersatzwahlen in den Regierungsrat,
- Ersatzwahlen in den Ständerat,
- Ergänzungswahlen in den Grossen Rat gemäss den Artikeln 40d und 40e,
- Regierungsstatthalterwahlen und
- Kreisgerichtswahlen.

Die Anpassung an die Fristen für die Abstimmungen führt dazu, dass die Abstimmungs- und Wahlkämpfe im selben Zeitraum stattfinden.

Die Gemeinden müssen mit dieser Regel nicht zwei Versände durchführen, was erhebliche organisatorische Schwierigkeiten und finanzielle Mehraufwendungen verursachen würde.

Die Stadt Bern lehnt die Einführung der Versandfristen, insbesondere bei den Wahlen, ab. Der Gemeinderat hat in seiner Vernehmlassung folgende Begründung angeführt:

*«Die Stadt Bern, als grösste Gemeinde im Kanton Bern mit ca. 85 000 Stimmberechtigten, lehnt die Beschränkung der Versandzeit der Wahl- und Abstimmungsunterlagen auf 10 Tage vor allem aus organisatorischen und finanziellen Gründen ab.*

*Bisher gab es keine zeitliche Vorgabe, ab wann die Stimmberechtigten mit dem Wahlmaterial bedient werden durften. In der Stadt Bern wird das Abstimmungs- und Wahlmaterial dann versandt, wenn alle Drucksachen in der nötigen Anzahl vorhanden sind. Bei Wahlen benötigen die maschinellen Verpackungsarbeiten bei der Adress- und Werbemittelzentrale (AWZ) 10 bis 12 Arbeitstage. Die verpackten Sendungen werden in Postrollbehälter verladen und täglich durch die Post abgeholt. Die Post beansprucht von der letzten Postaufgabe bis zur letzten Verteilung*

*6 Arbeitstage. Eine Verkürzung der Zustellfrist hätte zur Folge, dass das verpackte Material bis zum Versanddatum an einem sicheren Ort zwischengelagert werden müsste. Ein solches Lager müsste zugemietet und ein Spezialtransport durch Lastwagen mit Hebebühnen organisiert werden. Bei den eidgenössischen Wahlen vom 19. Oktober 2003 füllte das versandbereite Material (ungefähr 50 Tonnen) 88 Postrollbehälter. Die Verkürzung der Versandfristen würde zu einem massiven zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwand führen.*

*Der Gemeinderat weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass in der Stadt Bern rund 2100 stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gemeldet sind, die, wo immer sie sich befinden, so frühzeitig mit dem eidgenössischen und kantonalen Wahl- und Abstimmungsmaterial bedient werden müssen, damit eine Rücksendung bei normalen Verhältnissen möglich ist. Am 16. Mai 2004 haben 862 im Ausland wohnhafte Personen (41 %) von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht.*

*Die Stadt Bern hat den Versand ins Ausland in der Weise organisiert, dass er den Vorgaben entspricht, wie sie im von der Staatskanzlei am 17. Mai 1993 weitergeleiteten Schreiben des Auslandschweizerdienstes gefordert worden sind. Die Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale liefert spätestens 44 Tage vor dem Abstimmungstermin die Bundesratserläuterungen direkt an die AWZ. Die AWZ verpackt und verschickt dieses Material, sobald es bei ihr eintrifft. Bei den eidgenössischen Wahlen vom Oktober 2003 erfolgte der Versand am 17. September 2003, d.h. 33 Tage vor dem Wahltermin. Der Auslandschweizerdienst hat in seinem Schreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Stimmbürger, wenn er nachweisen kann, dass das Stimmmaterial tatsächlich zu spät versandt wurde, sich gemäss Artikel 77 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte bei der Regierung des entsprechenden Kantons beschweren kann. Aus Platzgründen wäre es nicht möglich, dass die AWZ einen Teil des Materials verschicken und einen Teil zurückbehalten würde (s. Ausführungen dazu oben).*

*Aus Sicht des Gemeinderats besteht keine Notwendigkeit, an der bewährten bisherigen Regelung des Versands etwas zu ändern und die Fristen zu verkürzen. Zudem kann zurzeit nicht beurteilt werden, wie sich der Service Public der Post in den nächsten Jahren entwickeln wird. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat diese Fristverkürzungen ab. Selbstverständlich bemüht sich die Stadt Bern weiterhin, die Fristen so kurz wie möglich anzusetzen.»*

Den Interessen der Parteien stehen somit die Bedenken der grossen Gemeinden, insbesondere der Stadt Bern gegenüber.

Diese Bedenken waren dem Grossen Rat bei der Überweisung der Motionen im Jahre 2004 bereits bekannt. Deshalb werden mit der nun vorgeschlagenen Regelung die Interessen der Parteien höher gewichtet als die Bedenken der Stadt Bern.

#### **Artikel 24c**

Dieser Artikel regelt die Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise und lautet auf Grund der Wahlkreisreform und in der Fassung vom 22. September 2002 wie folgt:

*Art. 24c<sup>1</sup> Die 160 Mandate werden wie folgt den Wahlkreisen zugeteilt:*

- a Vorabzuteilung: Der Wahlkreis Berner Jura erhält zwölf Mandate und scheidet für die weitere Verteilung aus.*
- b Hauptverteilung: Die aktuelle Einwohnerzahl der verbleibenden Wahlkreise wird durch 148 geteilt. Jeder dieser Wahlkreise erhält so viele Mandate, als das Teilungsergebnis in seiner Einwohnerzahl aufgeht.*
- c Restverteilung: Je eines der restlichen Mandate erhalten die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen. Erreichen zwei oder mehrere Wahlkreise die gleiche Restzahl, so wird das verbleibende Mandat dem Wahlkreis zugeteilt, der nach der Teilung seiner Einwohnerzahl durch die für die Hauptverteilung massgebende Zahl den grössten Rest aufweist.*

Buchstabe *c* regelt die Restverteilung. Simulationsberechnungen haben gezeigt, dass mit der neuen Regelung von Buchstabe *c* Fälle auftauchen könnten, in welchen zwei Wahlkreise sowohl die gleiche Restzahl wie den gleichen Rest aufweisen; wie die Zuteilung des verbleibenden Mandats in einem solchen Fall vorzunehmen wäre, sagt das Gesetz aber nicht. Solche Fälle sind sehr theoretisch, aber nicht mit 100-prozentiger Sicherheit auszuschliessen. Eine Änderung dieser Bestimmung ist deshalb wünschenswert. Deshalb soll eine Lösung mit Losziehung entsprechend der Regelung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte eingeführt werden (vgl. Art. 17 BPR). Damit wird das Verfahren für die Restverteilung verständlicher und einfacher.

## **Artikel 40d und 40e**

### *1. Ausgangslage*

Artikel 40d GPR in der Fassung vom 22. September 2002 lautet wie folgt:

*Art. 40d<sup>1</sup> Kann ein frei gewordener Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so können die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Liste, welcher das ausgeschiedene Ratsmitglied angehört hat, innerhalb einer vom Regierungsrat angesetzten Frist einen Ersatzvorschlag einreichen. Dieser bedarf der Zustimmung von mindestens sechzehn der seinerzeitigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner.*

*<sup>2</sup> Die von den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Liste für die Ergänzungswahl vorgeschlagene Person wird nach Bereinigung des Vorschlages vom Regierungsrat als gewählt erklärt.*

*<sup>3</sup> Nutzen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der ursprünglichen Liste ihr Vorschlagsrecht nicht oder können sie sich nicht einigen, so wird gemäss Artikel 29 ein öffentlicher Wahlgang durchgeführt.*

Gemäss Artikel 3 Absatz 5 des Änderungsentwurfes des Dekretes über die politischen Rechte müssen politische Gruppierungen in Wahlkreisen, in deren Gebiet sie bei den letzten Wahlen mindestens einen Sitz erhalten haben, keine Unterschriften einreichen.

Sollte bei diesen Listen ein frei gewordener Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden können, so fehlt die Möglichkeit, dass die seinerzeitigen Unterzeichner einen Wahlvorschlag einreichen können.

Auf Grund der neuen Wahlkreiseinteilung mit mindestens 12 Mandaten im kleinsten Wahlkreis wird diese Situation kaum eintreffen. Doch auch dieser theoretische Fall muss geregelt werden.

## *2. Lösungsvarianten*

### *2.1 Lösung analog Nationalratswahlen*

Bei den Nationalratswahlen wird dieser Fall geregelt, indem der Vorstand der kantonalen Partei einen Wahlvorschlag einreichen kann (Art. 56 BPR).

Dieses Verfahren lässt sich nicht auf die Grossratswahlen übertragen, weil hinter den Wahlvorschlägen oft politische Gruppierungen stehen, die nicht über eine Parteistruktur verfügen. Für die Teilnahme an den Wahlen genügen 30 Unterschriften von Stimmberechtigten, ohne dass diese einer Partei angehören müssen.

Wenn also das Verfahren gemäss Artikel 40d GPR eingeleitet werden muss, und es handelt sich um eine Liste ohne Unterschriften gemäss Artikel 3 Absatz 5 Dekretsentwurf, so sind unter Umständen keine Organe vorhanden, die einen Ersatzvorschlag einreichen könnten.

### *2.2 Abgabe von 10 Unterschriften*

Eine weitere Variante bestünde darin, dass politische Gruppierungen mit einem Sitz aus den letzten Wahlen für den Wahlvorschlag 10 Unterschriften einreichen müssten. Beim Verfahren gemäss Artikel 40d würden sieben der seinerzeitigen Unterzeichner einen Wahlvorschlag einreichen.

Diese Variante würde die folgenden Vorteile bringen:

- der Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl wird von Personen unterschrieben, die bereits den ursprünglichen Wahlvorschlag unterstützt haben;
- mit den Unterschriften dieser Personen wird die politische Legitimität gewahrt;
- diese Personen sind schnell erreichbar, sodass das Verfahren sofort eingeleitet werden kann.

Der Nachteil besteht darin, dass der Erleichterungseffekt gemäss Artikel 3 Absatz 5 des Dekretsentwurfes geschmälert wird.

### *2.3 Lösungsvorschlag: Durchführung eines öffentlichen Wahlganges*

Wenn ein frei gewordener Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden kann, soll ein öffentlicher Wahlgang stattfinden. Dadurch würde sich auch die politische Legitimität erhöhen.

Damit für die politischen Gruppierungen und für die Verwaltungen kein Mehraufwand entsteht, soll das Verfahren der stillen Wahlen ermöglicht werden. Wie bei den Regierungstatthalterwahlen sollen zehn unterzeichnende Personen den Wahlvorschlag einreichen können. Wird nur eine einzige Person angemeldet, so findet die stille Wahl statt.

Für die Listen ohne Unterschriften wird das Nachrückungsverfahren in Artikel 40e geregelt.

Gleichzeitig wird das Verfahren der stillen Wahl für die Listen mit Unterschriften eingeführt (Art. 40d Abs. 3).

#### **Artikel 40f**

Diese Bestimmung entspricht inhaltlich dem bisherigen Artikel 40e. Sie wird redaktionell an die Standardformulierung angepasst.

#### **Artikel 77**

Die Schweizerische Post ist nicht mehr bereit, in Zukunft die Antwortcouverts mit Sichttaschen ohne Erhebung eines Zuschlages für Spezialesendungen (gegenwärtig 15 Rp.) zu befördern.

Es soll den Gemeinden freigestellt werden, das bisherige Verfahren mit der aufgeklebten Sichttasche beizubehalten oder auf ein neues System umzustellen. Dabei kommen das System mit zwei Innentaschen oder das System mit dem Stimmcouvert in Frage. Der Regierungsrat hat die diesbezügliche Änderung der Verordnung über die politischen Rechte am 15. September 2004 genehmigt.

Die Staatskanzlei wird zu allen Systemen die passenden Stimmrechtsausweise herstellen. Mit dem neuen Absatz 3 von Artikel 77 soll jedoch auch den Gemeinden die Möglichkeit geboten werden, die Stimmrechtsausweise selbst und auf eigene Kosten herzustellen.

Der Absatz 2 von Artikel 77 erfährt redaktionelle Änderungen.

#### **Artikel 79**

Gemäss bisheriger Regelung kann der Regierungsrat die Gemeinden ermächtigen, bei *Verhältnswahlen* die Urnen am Wahltag für die Auszählung um 08.00 Uhr zu öffnen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern machte in seiner Eingabe vom 3. April 2003 geltend, dass es namentlich den Städten bei strikter Beachtung der kantonalrechtlichen Vorgaben kaum möglich ist, die Resultate eines Urnengangs bereits am Nachmittag oder frühen Abend des Abstimmungs- oder Wahltags bekannt zu geben. Er regt deshalb an, das kantonale Recht so zu revidieren, dass den Gemeinden – zumindest aber den Städten und den Gemeinden mit mehr als 2000 Stimmberechtigten – die Möglichkeit gegeben wird, auch bei den Abstimmungen und bei den Majorzwahlen bereits am Morgen des Sonntages mit der Ausmittlung zu beginnen.

Mit der entsprechenden Änderung von Artikel 79 Absatz 1 wird dieses Anliegen erfüllt.

Auf Grund der Gesetzesänderung wird der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, die Verordnung vom 12. Dezember 1980 über die politischen Rechte anzupassen (Art. 43 Abs. 1). Danach sollen die Gemeinden mit über 2000 Stimmberechtigten auch bei Abstimmungen und Majorzwahlen die Urnen am Sonntag um 08.00 Uhr öffnen können.

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

## Antrag des Regierungsrates

### Gesetz 141.1 über die politischen Rechte (GPR) (Änderung)

---

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:*

#### I.

Das Gesetz vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (GPR) wird wie folgt geändert:

**Art. 15** <sup>1</sup>Die Stimmberechtigten erhalten das Abstimmungsmaterial (Art. 77 Abs. 1 Bst. a bis c und f) frühestens vier Wochen und spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag.

<sup>2</sup> Hohe Festtage und übrige öffentliche Feiertage, die auf Werktage fallen, werden bei der Berechnung der vierwöchigen Frist nicht mitgezählt.

**Art. 22** <sup>1</sup> und <sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> Die Stimmberechtigten erhalten das Wahlmaterial frühestens 20 Tage und spätestens 10 Tage vor dem Wahltag.

<sup>4</sup> Hohe Festtage und übrige öffentliche Feiertage, die auf Werktage fallen, werden bei der Berechnung der zwanzigtägigen Frist nicht mitgezählt.

**Art. 24c** <sup>1</sup>Die 160 Mandate werden wie folgt den Wahlkreisen zugeteilt:

a Unverändert.<sup>1)</sup>

b Unverändert.<sup>1)</sup>

c Restverteilung: Je eines der restlichen Mandate erhalten die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen. Erreichen zwei oder mehrere Wahlkreise die gleiche Restzahl, so entscheidet das Los.

<sup>2</sup> Unverändert.<sup>1)</sup>

**Art. 30** <sup>1</sup>Unverändert.

<sup>2</sup> Die Stimmberechtigten erhalten das Material für die Gesamter-

<sup>1)</sup> Entspricht der Fassung vom 22. 9. 2002 (BAG 04-10)

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

### Gesetz 141.1 über die politischen Rechte (GPR) (Änderung)

---

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:*

#### I.

Das Gesetz vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (GPR) wird wie folgt geändert:

**Art. 15** <sup>1</sup>Die Stimmberechtigten erhalten das Abstimmungsmaterial (Art. 77 Abs. 1 Bst. a bis c und f) frühestens vier Wochen und spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag.

<sup>2</sup> Hohe Festtage und übrige öffentliche Feiertage, die auf Werktage fallen, werden bei der Berechnung der vierwöchigen Frist nicht mitgezählt.

**Art. 22** <sup>1</sup> und <sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> Die Stimmberechtigten erhalten das Wahlmaterial frühestens 20 Tage und spätestens 10 Tage vor dem Wahltag.

<sup>4</sup> Hohe Festtage und übrige öffentliche Feiertage, die auf Werktage fallen, werden bei der Berechnung der zwanzigtägigen Frist nicht mitgezählt.

**Art. 24c** <sup>1</sup>Die 160 Mandate werden wie folgt den Wahlkreisen zugeteilt:

a Unverändert.<sup>1)</sup>

b Unverändert.<sup>1)</sup>

c Restverteilung: Je eines der restlichen Mandate erhalten die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen. Erreichen zwei oder mehrere Wahlkreise die gleiche Restzahl, so entscheidet das Los.

<sup>2</sup> Unverändert.<sup>1)</sup>

**Art. 30** <sup>1</sup>Unverändert.

<sup>2</sup> Die Stimmberechtigten erhalten das Material für die Gesamter-

<sup>1)</sup> Entspricht der Fassung vom 22. 9. 2002 (BAG 04-10)



neuerungswahlen (Art. 77 Abs. 1 Bst. *a* und *d* bis *f*) frühestens 20 Tage und spätestens 10 Tage vor dem Wahltag.

<sup>3</sup> Hohe Festtage und übrige öffentliche Feiertage, die auf Werktage fallen, werden bei der Berechnung der zwanzigtägigen Frist nicht mitgezählt.

Ergänzungswahl  
1. Listen mit  
Unterzeichnenden

**Art. 40d** <sup>1</sup>Kann bei Listen mit Unterzeichnenden ein frei gewordener Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so können die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Liste, welcher das ausgeschiedene Ratsmitglied angehört hat, innerhalb einer vom Regierungsrat angesetzten Frist einen Ersatzvorschlag einreichen. Dieser bedarf der Zustimmung von mindestens sechzehn der seinerzeitigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner.

<sup>2</sup> Unverändert.<sup>2)</sup>

<sup>3</sup> Nutzen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der ursprünglichen Liste ihr Vorschlagsrecht nicht oder können sie sich nicht einigen, so wird eine Ergänzungswahl in sinngemässer Anwendung der Vorschriften über die Regierungstatthalterwahlen durchgeführt.

2. Listen ohne  
Unterzeichnende

**Art. 40e** Kann bei Listen ohne Unterzeichnende ein frei gewordener Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so wird eine Ergänzungswahl in sinngemässer Anwendung der Vorschriften über die Regierungstatthalterwahlen durchgeführt.

Dekret

**Art. 40f** Der Grosse Rat regelt die Ermittlung der Wahlergebnisse durch Dekret.

**Art. 77** <sup>1</sup>Unverändert.

<sup>2</sup> Die Unterlagen gemäss Absatz 1 Buchstaben *a* bis *e* werden vom Kanton, das Antwortcouvert gemäss Absatz 1 Buchstabe *f* von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden können das Antwortcouvert vorfrankieren (Geschäftsantwortsendung).

<sup>3</sup> Die Gemeinden können die Stimmrechtsausweise auf eigene Kosten herstellen.

Absatz 3 wird zu Absatz 4.

**Art. 79** <sup>1</sup>Der Regierungsrat kann die Gemeinden ermächtigen, die Urnen am Wahl- bzw. Abstimmungstag für die Auszählung um 08.00 Uhr zu öffnen.

<sup>2</sup> Unverändert.

<sup>2)</sup> Entspricht der Fassung vom 22. 9. 2002 (BAG 04-10)

neuerungswahlen (Art. 77 Abs. 1 Bst. *a* und *d* bis *f*) frühestens 20 Tage und spätestens 10 Tage vor dem Wahltag.

<sup>3</sup> Hohe Festtage und übrige öffentliche Feiertage, die auf Werktage fallen, werden bei der Berechnung der zwanzigtägigen Frist nicht mitgezählt.

Ergänzungswahl  
1. Listen mit  
Unterzeichnenden

**Art. 40d** <sup>1</sup>Kann bei Listen mit Unterzeichnenden ein frei gewordener Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so können die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Liste, welcher das ausgeschiedene Ratsmitglied angehört hat, innerhalb einer vom Regierungsrat angesetzten Frist einen Ersatzvorschlag einreichen. Dieser bedarf der Zustimmung von mindestens sechzehn der seinerzeitigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner.

<sup>2</sup> Unverändert.<sup>2)</sup>

<sup>3</sup> Nutzen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der ursprünglichen Liste ihr Vorschlagsrecht nicht oder können sie sich nicht einigen, so wird eine Ergänzungswahl in sinngemässer Anwendung der Vorschriften über die Regierungstatthalterwahlen durchgeführt.

2. Listen ohne  
Unterzeichnende

**Art. 40e** Kann bei Listen ohne Unterzeichnende ein frei gewordener Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, so wird eine Ergänzungswahl in sinngemässer Anwendung der Vorschriften über die Regierungstatthalterwahlen durchgeführt.

Dekret

**Art. 40f** Der Grosse Rat regelt die Ermittlung der Wahlergebnisse durch Dekret.

**Art. 77** <sup>1</sup>Unverändert.

<sup>2</sup> Die Unterlagen gemäss Absatz 1 Buchstaben *a* bis *e* werden vom Kanton, das Antwortcouvert gemäss Absatz 1 Buchstabe *f* von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden können das Antwortcouvert vorfrankieren (Geschäftsantwortsendung).

<sup>3</sup> Die Gemeinden können die Stimmrechtsausweise auf eigene Kosten herstellen.

Absatz 3 wird zu Absatz 4.

**Art. 79** <sup>1</sup>Der Regierungsrat kann die Gemeinden ermächtigen, die Urnen am Wahl- bzw. Abstimmungstag für die Auszählung um 08.00 Uhr zu öffnen.

<sup>2</sup> Unverändert.

<sup>2)</sup> Entspricht der Fassung vom 22. 9. 2002 (BAG 04-10)

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

*Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.*

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

*Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei oder während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.*

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

*Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.*

Bern, 9. März 2005

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*

Der Vizestaatsschreiber: *Schwob*

Bern, 1. März 2005

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Widmer, Wanzwil*



# **Dekret über die politischen Rechte (DPR) (Änderung)**

## Antrag des Regierungsrates

### Dekret 141.11 über die politischen Rechte (Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:

#### I.

Das Dekret vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (DPR) wird wie folgt geändert:

**Art. 3** <sup>1</sup>Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 30 im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein. Absatz 5 bleibt vorbehalten.

<sup>2 bis 4</sup> Unverändert.

<sup>5</sup> Politische Gruppierungen müssen in Wahlkreisen, in deren Gebiet sie bei den letzten Wahlen mindestens einen Sitz erhalten haben, keine Unterschriften gemäss Absatz 1 einreichen. Der Wahlvorschlag muss die Kontaktangaben der ermächtigten Personen (Vertretung und Stellvertretung) enthalten.

Wahlvorschläge  
1. Inhalt

**Art. 19a** (neu) <sup>1</sup>Der Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Sitze zu vergeben sind, und keinen Namen mehr als einmal.

<sup>2</sup> Der Wahlvorschlag muss Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse und Heimatort der vorgeschlagenen Personen angeben.

2. Unterzeichner

**Art. 19b** (neu) <sup>1</sup>Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 30 im Kanton Bern wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

<sup>2</sup> Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach der Einreichung des Vorschlages kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.

<sup>3</sup> Die Unterzeichnenden haben eine Person als Vertretung und eine als Stellvertretung des Wahlvorschlages zu bezeichnen. Verzichten sie

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

### Dekret 141.11 über die politischen Rechte (Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:

#### I.

Das Dekret vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (DPR) wird wie folgt geändert:

**Art. 3** <sup>1</sup>Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 30 im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein. Absatz 5 bleibt vorbehalten.

<sup>2 bis 4</sup> Unverändert.

<sup>5</sup> Politische Gruppierungen müssen in Wahlkreisen, in deren Gebiet sie bei den letzten Wahlen mindestens einen Sitz erhalten haben, keine Unterschriften gemäss Absatz 1 einreichen. Der Wahlvorschlag muss die Kontaktangaben der ermächtigten Personen (Vertretung und Stellvertretung) enthalten.

Wahlvorschläge  
1. Inhalt

**Art. 19a** (neu) <sup>1</sup>Der Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Sitze zu vergeben sind, und keinen Namen mehr als einmal.

<sup>2</sup> Der Wahlvorschlag muss Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse und Heimatort der vorgeschlagenen Personen angeben.

2. Unterzeichner

**Art. 19b** (neu) <sup>1</sup>Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 30 im Kanton Bern wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

<sup>2</sup> Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach der Einreichung des Vorschlages kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.

<sup>3</sup> Die Unterzeichnenden haben eine Person als Vertretung und eine als Stellvertretung des Wahlvorschlages zu bezeichnen. Verzichten sie

darauf, so gelten die an erster und zweiter Stelle Unterzeichnenden als Vertretung und Stellvertretung.

<sup>4</sup> Die Vertretung oder die Stellvertretung des Wahlvorschlages sind berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung der Wahlvorschläge erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

3. Einreichung **Art. 19c** (neu) <sup>1</sup>Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 62. Tag (neuntletzten Montag) vor dem Wahltag bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

<sup>2</sup> Die vorgeschlagenen Personen müssen der Bewerbung schriftlich zustimmen.

4. Bereinigung **Art. 19d** (neu) <sup>1</sup>Die Staatskanzlei prüft und bereinigt die eingelangten Wahlvorschläge.

<sup>2</sup> Verspätet eingereichte Wahlvorschläge werden ungültig erklärt.

<sup>3</sup> Enthält ein Wahlvorschlag einen Mangel, so wird dem Vertreter eine Frist von höchstens drei Tagen angesetzt, innert deren der Mangel behoben werden kann.

5. Bekanntmachung **Art. 19e** (neu) Die Staatskanzlei veröffentlicht die Namen der kandidierenden Personen im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern.

Druck der Wahlzettel **Art. 20** <sup>1</sup>Die Staatskanzlei lässt nur amtliche Wahlzettel (ohne Vor-  
druck) herstellen.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 23** <sup>1</sup> und <sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> Gestrichen werden ferner die Namen von Personen, die auf keinem Wahlvorschlag stehen oder die nur ungenügend bezeichnet sind.

Stichwahlen  
1. Grundsätze **Art. 25** <sup>1</sup>Haben nicht genügend Kandidaten im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht, findet ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) statt.

<sup>2</sup> und <sup>3</sup> Unverändert.

2. Wählbarkeit **Art. 25a** (neu) Wählbar sind Personen, welche gültig zum ersten Wahlgang oder zur Stichwahl vorgeschlagen worden sind.

3. Rückzug **Art. 25b** (neu) <sup>1</sup>Rückzüge müssen spätestens am Dienstag nach dem ersten Wahlgang bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

<sup>2</sup> Die kandidierende Person muss dem Rückzug schriftlich zustimmen.

darauf, so gelten die an erster und zweiter Stelle Unterzeichnenden als Vertretung und Stellvertretung.

<sup>4</sup> Die Vertretung oder die Stellvertretung des Wahlvorschlages sind berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Bereinigung der Wahlvorschläge erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

3. Einreichung **Art. 19c** (neu) <sup>1</sup>Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 62. Tag (neuntletzten Montag) vor dem Wahltag bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

<sup>2</sup> Die vorgeschlagenen Personen müssen der Bewerbung schriftlich zustimmen.

4. Bereinigung **Art. 19d** (neu) <sup>1</sup>Die Staatskanzlei prüft und bereinigt die eingelangten Wahlvorschläge.

<sup>2</sup> Verspätet eingereichte Wahlvorschläge werden ungültig erklärt.

<sup>3</sup> Enthält ein Wahlvorschlag einen Mangel, so wird dem Vertreter eine Frist von höchstens drei Tagen angesetzt, innert deren der Mangel behoben werden kann.

5. Bekanntmachung **Art. 19e** (neu) Die Staatskanzlei veröffentlicht die Namen der kandidierenden Personen im Amtsblatt und in den Amtsanzeigern.

Druck der Wahlzettel **Art. 20** <sup>1</sup>Die Staatskanzlei lässt nur amtliche Wahlzettel (ohne Vor-  
druck) herstellen.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 23** <sup>1</sup> und <sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> Gestrichen werden ferner die Namen von Personen, die auf keinem Wahlvorschlag stehen oder die nur ungenügend bezeichnet sind.

Stichwahlen  
1. Grundsätze **Art. 25** <sup>1</sup>Haben nicht genügend Kandidaten im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht, findet ein zweiter Wahlgang (Stichwahl) statt.

<sup>2</sup> und <sup>3</sup> Unverändert.

2. Wählbarkeit **Art. 25a** (neu) Wählbar sind Personen, welche gültig zum ersten Wahlgang oder zur Stichwahl vorgeschlagen worden sind.

3. Rückzug **Art. 25b** (neu) <sup>1</sup>Rückzüge müssen spätestens am Dienstag nach dem ersten Wahlgang bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

<sup>2</sup> Die kandidierende Person muss dem Rückzug schriftlich zustimmen.

## Antrag des Regierungsrates

4. Neue  
Wahlvorschläge

**Art. 25c** (neu) <sup>1</sup>Wahlvorschläge von kandidierenden Personen, die nicht am ersten Wahlgang teilgenommen haben, müssen spätestens am Donnerstag nach dem ersten Wahlgang bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

<sup>2</sup> Für die Wahlvorschläge gelten sinngemäss die Artikel 19a, 19b, 19c Absatz 2 und 19d; jeder Wahlvorschlag muss jedoch von mindestens zehn im Kanton Bern wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Mitteilung  
der Ergebnisse

**Art. 26** Unverändert.

Fristen

**Art. 36h** Die in Artikel 4 Absatz 1, Artikel 5, Artikel 6 Absatz 5, Artikel 7 Absatz 1, Artikel 19c Absatz 1, Artikel 25b Absatz 1, Artikel 25c Absatz 1, Artikel 27 Absatz 1, Artikel 30a Absatz 1, Artikel 32b Absatz 1, Artikel 32c Absatz 1, Artikel 35 Absatz 1, Artikel 36 Absatz 2 und Artikel 36b Absatz 1 angegebenen Fristen sind nur dann gewahrt, wenn die schriftliche Eingabe im Original am letzten Tag der Frist bis 16.00 Uhr bei der betreffenden Behörde eintrifft. Im Übrigen finden Artikel 80 und 81 GPR Anwendung.

## II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

*Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei oder während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.*

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 4

4. Neue  
Wahlvorschläge

**Art. 25c** (neu) <sup>1</sup>Wahlvorschläge von kandidierenden Personen, die nicht am ersten Wahlgang teilgenommen haben, müssen spätestens am Donnerstag nach dem ersten Wahlgang bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

<sup>2</sup> Für die Wahlvorschläge gelten sinngemäss die Artikel 19a, 19b, 19c Absatz 2 und 19d; jeder Wahlvorschlag muss jedoch von mindestens zehn im Kanton Bern wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein.

Mitteilung  
der Ergebnisse

**Art. 26** Unverändert.

Fristen

**Art. 36h** Die in Artikel 4 Absatz 1, Artikel 5, Artikel 6 Absatz 5, Artikel 7 Absatz 1, Artikel 19c Absatz 1, Artikel 25b Absatz 1, Artikel 25c Absatz 1, Artikel 27 Absatz 1, Artikel 30a Absatz 1, Artikel 32b Absatz 1, Artikel 32c Absatz 1, Artikel 35 Absatz 1, Artikel 36 Absatz 2 und Artikel 36b Absatz 1 angegebenen Fristen sind nur dann gewahrt, wenn die schriftliche Eingabe im Original am letzten Tag der Frist bis 16.00 Uhr bei der betreffenden Behörde eintrifft. Im Übrigen finden Artikel 80 und 81 GPR Anwendung.

## II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Bern, 9. März 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Vizestaatsschreiber: *Schwob*

Bern, 1. März 2005

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: *Widmer, Wanzwil*



**Dekret  
betreffend die Einteilung des  
Staatsgebietes in Abstimmungskreise  
(Änderung)**

## Antrag des Regierungsrates

### Dekret 141.111 betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise (Änderung)

---

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:*

#### I.

Das Dekret vom 14. November 1951 betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise wird wie folgt geändert:

**Art. 3** Nachgenannte Einwohnergemeinden werden zu einem Abstimmungskreis vereinigt:

1. bis 4. unverändert;
5. die Gemeinden Wald (BE) und Niedermuhlern (Amtsbezirk Seftigen) mit Sitz in Wald (BE);
6. bis 20. unverändert.

#### II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

*Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei oder während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.*

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

### Dekret 141.111 betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise (Änderung)

---

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:*

#### I.

Das Dekret vom 14. November 1951 betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Abstimmungskreise wird wie folgt geändert:

**Art. 3** Nachgenannte Einwohnergemeinden werden zu einem Abstimmungskreis vereinigt:

1. bis 4. unverändert;
5. die Gemeinden Wald (BE) und Niedermuhlern (Amtsbezirk Seftigen) mit Sitz in Wald (BE);
6. bis 20. unverändert.

#### II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Bern, 9. März 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Vizestaatsschreiber: *Schwob*

Bern, 1. März 2005

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: *Widmer, Wanzwil*





**Ausländerstimmrecht  
Verfassung des Kantons Bern  
(Änderung)  
Gemeindegesez (GG)  
(Änderung)**

## Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes (Ausländerstimmrecht)

### I. Ausgangslage

Am 2. April 2001 überwies der Grosse Rat des Kantons Bern eine Motion zum Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit 98 zu 68 Stimmen bei 7 Enthaltungen als Postulat (Postulat Barth [M 227/2000]; Tagblatt 2001, 189 ff.). Daraufhin erstattete der Regierungsrat mit Datum vom 5. März 2003 dem Grossen Rat Bericht, worin er im Wesentlichen die Einführung des *fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts* vorschlug (vgl. Bericht des Regierungsrates betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer vom 5. März 2003 [RRB 554/2003]).

Der *Grosse Rat nahm den Bericht* des Regierungsrates am 16. Juni 2003 mit 103 zu 74 Stimmen bei 9 Enthaltungen *zustimmend zur Kenntnis* (Tagblatt 2003, 444 ff.). Gestützt darauf arbeitete der Regierungsrat eine Vorlage für eine Verfassungs- und Gesetzesänderung aus und schickte diese in die *Vernehmlassung*. Dabei wurden den Vernehmlassungsadressaten zwei Varianten unterbreitet: Die *Variante A* hielt sich eng an den regierungsrätlichen Bericht vom 5. März 2003. Demnach hätten die Gemeinden im Rahmen kantonaler Mindestvorgaben nicht nur selber entscheiden können, ob sie Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht einräumen wollten, sondern auch, in welchem Umfang und allenfalls unter Aufstellung weiterer Voraussetzungen. Die *Variante B* sah vor, dass die Gemeinden zwar ebenfalls selber entscheiden könnten, ob sie Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht einräumen wollten, der Umfang und die Voraussetzungen der Gewährung des Ausländerstimmrechts wären aber vom Kanton abschliessend vorgegeben. Damit würde für den kommunalen Vollzug eine einfache und transparente Lösung bereitgestellt, da das Ausländerstimmrecht nur in integraler Form erteilt werden könnte. Im Vernehmlassungsverfahren stiessen beide Varianten auf Unterstützung, wobei sich eine Mehrheit für die Variante B aussprach (vgl. zum Vernehmlassungsergebnis die Hinweise bei der nachfolgenden Ziff. IX). Insbesondere bevorzugten auch die Gemeinden klar die Variante B (mit einem Mehr von 65%; einwohnergewichtet sogar mit einem Mehr von 70%). Um dem Willen der vom fakultativen kommunalen Ausländerstimmrecht in erster Linie betroffenen Gemeinden möglichst Rechnung zu tragen, schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat vor, das Ausländerstimmrecht *gemäss Variante B* weiterzuverfolgen. Der Regierungsrat hat deshalb die vorliegende, für die Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts nötige Vorlage für eine Verfassungs- und Gesetzesänderung in diesem Sinne vorbereitet.

### II. Rechtliche Vorgaben

Die Regelung der Ausübung der politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten fällt in die *Kompetenz der Kantone* (Art. 39 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 [BV; SR 101]). Damit sind die Kantone befugt, alle oder einen Teil der den Schweizerinnen und Schweizern zuerkannten Rechte auf die ausländische Bevölkerung auszudehnen oder die Gemeinden hierzu zu ermächtigen.

Nach geltendem Recht stehen im Kanton Bern die politischen Rechte in kantonalen Angelegenheiten den Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 55 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 [KV; BSG 101.1]). In Einwohnergemeinden steht das Stimmrecht jeder Person zu, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit drei Monaten dort wohnt (Art. 114 KV).

### III. Umsetzung

Die Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts bedingt, dass die Verfassung geändert wird (vgl. Art. 114 KV). Ist dies der Fall, muss das Ausländerstimmrecht auch auf Gesetzes- und Verordnungsstufe *umgesetzt* werden. Hierfür sind die Artikel 13, 35 und 133 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) und die Verordnung vom 10. Dezember 1980 über das Stimmregister (BSG 141.113) zu ändern.

Zwischen der Verfassungs- und Gesetzesänderung besteht ein enger Zusammenhang, weshalb sich die vorliegenden Ausführungen auf beide Erlasse beziehen (vgl. nachfolgend IV. Verfassungsänderung, V. Gesetzesänderung). Die Verordnungsänderung wird schliesslich separat und zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet.

### IV. Verfassungsänderung

Bei der Verfassungsänderung geht es einzig darum, die *politischen Gemeinden* unter Einhaltung gewisser Vorschriften zu *ermächtigen*, das *Ausländerstimmrecht einzuführen*. Dadurch wird das Ausländerstimmrecht in keiner einzigen Gemeinde Realität, und keine einzige Gemeinde wird zur Einführung des Ausländerstimmrechts verpflichtet.

Die in der Verfassung erwähnten *Voraussetzungen* sind *abschliessender* Natur. Will eine Gemeinde das Ausländerstimmrecht einführen, kann sie dieses deshalb nicht noch von der Erfüllung weiterer Voraussetzungen abhängig machen. Auch kann sie einzig das volle *aktive und passive Stimm- und Wahlrecht* gewähren und dieses insbesondere nicht dem Umfang nach beschränken. Damit können sich die Gemeinden beim Ausländerstimmrecht auf die Frage «Einführung des Ausländerstimmrechts Ja oder Nein?» konzentrieren. Da sie darüber allein entscheiden können, bewirkt die vorgeschlagene Änderung insgesamt eine Stärkung der Gemeindeautonomie.

## 1. Fakultatives kommunales Ausländerstimmrecht

### 1.1 Ausländerstimmrecht

Im Bericht vom 5. März 2003 hat sich der Regierungsrat ausführlich zu den Argumenten für und gegen die Gewährung des Stimm- und Wahlrechts an Ausländerinnen und Ausländer geäußert. An dieser Stelle wird daher bloss daran erinnert, dass im Wesentlichen das Demokratieprinzip sowie das Integrationspostulat für das Ausländerstimmrecht sprechen. *Gegen* das Ausländerstimmrecht spricht, dass die Einbürgerung unter Umständen eine Alternative zum Ausländerstimmrecht darstellt.

- Der Kanton Bern bekennt sich ausdrücklich zur *Demokratie*, d. h. zur Herrschaft des Volkes (vgl. Art. 1 KV). Das demokratische Ideal besteht in der Identität von Herrschenden und Beherrschten. Es fordert, dass alle Menschen, die von einem Entscheid betroffen sind, mitentscheiden können. Innerhalb eines Staates sind dies regelmässig diejenigen Personen, die sich im Staat aufhalten. Nach dem Demokratieprinzip sind die politischen Rechte daher auch Ausländerinnen und Ausländern einzuräumen, die im Inland dauernd sesshaft geworden und damit soziologisch der neuen Rechtsgemeinschaft zuzuordnen sind.
- Die *Integration* bezweckt ein friedliches Zusammenleben der in- und ausländischen Wohnbevölkerung auf Basis gemeinsamer Grundwerte und der rechtsstaatlichen Ordnung und stellt eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden dar (vgl. Art. 3 der Verordnung des Bundesrates vom 13. September 2000 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern [VIntA; SR 142.205]). Die Partizipation am politischen Leben wirkt sich zweifellos integrierend und nicht etwa trennend aus, weshalb auch das Integrationspostulat für die Einräumung politischer Rechte an Ausländerinnen und Ausländer spricht.
- Das demokratische Ideal der Identität von Herrschenden und Beherrschten wird am besten umgesetzt, wenn die im Land sesshaft gewordenen Ausländerinnen und Ausländer relativ rasch in den Staatsverband aufgenommen werden. Der sachgerechte Weg, Ausländerinnen und Ausländern politische Rechte einzuräumen, verläuft daher zweifellos über die *Einbürgerung*. Im Kanton laufen denn auch Bestrebungen, das Einbürgerungsverfahren zu erleichtern und zu beschleunigen. So wird etwa demnächst zu entscheiden sein, ob künftig ausschliesslich die Gemeindeexekutiven für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig sein sollen und ob das Kantonsbürgerrecht künftig durch die Polizei- und Militärdirektion verliehen werden soll (vgl. Vernehmlassungsvorlage vom 1. Juli 2004 zur Änderung der KV und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht; Richtlinienbericht 2002 des Regierungsrates, 23, 48 f.). Der politische Ausgang dieser Reform ist indes ungewiss. Und die Einbürgerungsvorlagen des Bundes, welche materielle Einbürgerungserleichterungen vorgesehen hätten (z. B. Verkürzung der Wohnsitzfrist bei der ordentlichen Einbürgerung von zwölf auf acht Jahre, erleichterte Einbürgerung für Jugendliche der zweiten und dritten Generation), sind am 26. September 2004 von Volk und Ständen abgelehnt worden. Der Weg zu einer Einbürgerung bleibt damit, nicht zuletzt bedingt durch das mehrstufige, föderale Prozedere, nach wie vor

beschwerlich. Daher ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Einbürgerung zwar grundsätzlich eine Alternative zum Ausländerstimmrecht darstellt. Da es aber auch Fälle gibt, in denen eine Einbürgerung nicht in Frage kommt und es wie erwähnt auch gute Gründe für die Gewährung des Ausländerstimmrechts gibt – allen voran das Demokratieprinzip –, hält der Regierungsrat am Vorschlag fest, die Gemeinden seien zu ermächtigen, der ausländischen Wohnbevölkerung im Rahmen der kantonalen Vorgaben das Stimm- und Wahlrecht zu erteilen.

### 1.2 Kommunal und fakultativ

Im Kanton Bern und in anderen Kantonen gab es bereits mehrmals Anläufe zur Einführung des Ausländerstimmrechts. Die meisten dieser Anläufe scheiterten, umso deutlicher, wenn es um die Einführung des Ausländerstimmrechts *auch* auf Kantonsebene ging. Im Kanton Bern betrug in der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1994 der Nein-Stimmen Anteil für die Einführung des Ausländerstimmrechts auf Kantons- und Gemeindeebene 77%, jener für die Einführung eines *fakultativen kommunalen* Ausländerstimmrechts demgegenüber nur 58%. Es ist daher sachgerecht, ein allfälliges Ausländerstimmrecht auf die *kommunale Ebene* zu beschränken. Dies erfolgt auch in Berücksichtigung des Umstands, dass das Integrationsbedürfnis auf kommunaler Ebene am grössten sein dürfte, weil konkrete und wichtige Fragen – etwa zu den Bereichen Schule oder Quartier – auf kommunaler Ebene zu beantworten sind.

Sodann sollen die politischen Gemeinden lediglich *ermächtigt* werden, das Ausländerstimmrecht einzuführen. Keine einzige Gemeinde wird zur Einführung des Ausländerstimmrechts verpflichtet. Die vorgeschlagene Änderung bewirkt damit eine *Stärkung der Gemeindeautonomie*. Jede Gemeinde entscheidet selber, ob sie Ausländerinnen und Ausländer integrieren und ihnen politische Rechte einräumen will.

### 1.3 Kantonale Vorgaben

Gemäss vorliegendem Vorschlag sollen die Gemeinden das Ausländerstimmrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer einführen dürfen, die seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz, seit mindestens fünf Jahren im Kanton und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen.

Somit steht es zwar im Belieben der Gemeinden, ob sie Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht einräumen möchten. Wenn sie dies tun wollen, sind sie aber nicht völlig frei, sondern haben die abschliessenden kantonalen Vorgaben zu beachten: Anknüpfung an die Niederlassungsbewilligung, ununterbrochener Wohnsitz der Ausländerin oder des Ausländers seit mindestens zehn Jahren in der Schweiz sowie seit mindestens fünf Jahren im Kanton und seit drei Monaten in der Gemeinde. Diese Vorgaben rechtfertigen sich, um sicherzustellen, dass nur diejenigen ausländischen Personen stimm- und wahlberechtigt sein können, welche die hiesigen Verhältnisse kennen und voraussichtlich dauernd in der Schweiz bleiben wollen. Damit wird nicht so weit gegangen wie etwa im Kanton Graubünden, wo die Gemeinden nicht nur selber bestimmen können, ob sie Aus-

länderinnen und Ausländern das Ausländerstimmrecht erteilen, sondern auch ganz autonom, unter welchen Voraussetzungen sie ein solches Recht gewähren wollen.

Die kantonalen Vorgaben sind abschliessend und zwingend. Einerseits wird damit eine Verschärfung der Voraussetzungen auf kommunaler Ebene ausgeschlossen. Andererseits führt dies zu einer transparenten und einfach handhabbaren Lösung. Wird Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht gewährt, gilt dieses im Umfang, wie es auch für Schweizerinnen und Schweizer gilt: Es ist unteilbar und umfasst das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht sowie die politischen Rechte (insb. Unterzeichnung von Initiativen und Referenden).

#### 1.4 Situation in anderen Kantonen und in den bernischen Landeskirchen

Abschliessend sei kurz auf die Kantone, die das Ausländerstimmrecht kennen, sowie auf die Situation in den bernischen Landeskirchen verwiesen.

- Das Ausländerstimmrecht kennen die Kantone Jura, Neuenburg, Waadt, Appenzell Ausserrhoden, Graubünden und seit dem 1. Januar 2005 auch Freiburg, allerdings in unterschiedlicher Art. In den Kantonen Jura und Neuenburg haben Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler *und* kommunaler Ebene das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht, im Kanton Jura zudem das passive Wahlrecht für kommunale Legislativorgane. Demgegenüber kennen die Kantone Waadt, Freiburg, Appenzell Ausserrhoden und Graubünden nur das kommunale Ausländerstimmrecht (inkl. passivem Wahlrecht), wobei es den Gemeinden der beiden letzteren Kantone freigestellt ist, dieses einzuführen oder nicht. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden haben bisher zwei Gemeinden dieses eingeführt, und im Kanton Graubünden, der diese Befugnis erst seit dem 1. Januar 2004 kennt, haben schon zwei Gemeinden von diesem Recht Gebrauch gemacht.
- Ferner haben alle drei Landeskirchen des Kantons Bern von der Befugnis, das Stimm- und Wahlrecht auf Ausländerinnen und Ausländer auszudehnen (vgl. Art. 122 Abs. 2 KV), Gebrauch gemacht (vgl. Art. 7 der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche; Art. 4 der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche; Art. 5 des Statuts der Christkatholischen Landeskirche).

Das Ausländerstimmrecht hat weder in den Kantonen noch in den Landeskirchen zu Problemen geführt.

## 2. Verfassungsänderung im Detail

### 2.1 Artikel 114 Absatz 1 KV

Absatz 1 übernimmt materiell die bisherige Regelung. Neu wird aber nicht mehr von «Person» gesprochen, sondern als Gegensatz zum neuen Absatz 2, wo von «Ausländerinnen und Ausländern» die Rede ist, von «Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern». Die Terminologie lehnt sich dabei an Artikel 55 KV an.

### 2.2 Artikel 114 Absatz 2 KV

Die Gründe zur Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts sind an anderer Stelle bereits dargelegt worden (vgl. die obigen Ziff. I–III und insb. IV/1).

In rechtsetzungstechnischer Hinsicht wird vorgeschlagen, das fakultative kommunale Ausländerstimmrecht bei Artikel 114 KV festzuschreiben und zwar in einem neuen Absatz 2. Eine Festschreibung unter den «Allgemeinen Bestimmungen» (Art. 107–111 KV) wäre nicht sachgerecht, da sich die Bestimmungen dort nicht speziell zum Stimmrecht äussern; im Gegensatz dazu hat der Artikel 114 KV bereits das Stimmrecht in Einwohnergemeinden zum Gegenstand. Die Festschreibung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts in Artikel 114 KV bewirkt im Übrigen wegen Artikel 120 Absatz 2 KV eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf die gemischten Gemeinden. Demgegenüber wird die Stimmberechtigung in Burgergemeinden von der neuen Bestimmung nicht berührt, und für die Regelung des Stimmrechts in den Landeskirchen sind diese kraft spezieller Verfassungsbestimmung selber zuständig (vgl. Art. 122 Abs. 2 KV).

### 2.3 Ausländerinnen und Ausländer

Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die einzig die Staatsbürgerschaft eines ausländischen Staates besitzen. Es sind dies Personen mit einer Niederlassungs-, Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung sowie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (vgl. Art. 5f. und Art. 14aff. des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer [ANAG; SR 142.20], Art. 20 der Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer [BVO; SR 823.21], Art. 42 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 [AsylG; SR 142.31]).

Im Kanton Bern lebten Ende Dezember 2003 rund 114 000 Ausländerinnen und Ausländer, was einen Anteil von rund 12% an der Gesamtbevölkerung ergibt. Die grösste Gruppe innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung bildeten mit rund 72% die niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer (Quelle: Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung [Stichtag: 30.12.2003]). Die meisten Ausländerinnen und Ausländer halten sich seit längerer Zeit in der Schweiz und im Kanton auf, da eine Niederlassungsbewilligung grundsätzlich erst nach einem zehnjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz erteilt wird (vgl. Art. 11 Abs. 5 der Vollziehungsverordnung vom 1. März 1949 zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer [ANAV; SR 142.201]).

### 2.4 Niederlassungsbewilligung

Die Voraussetzung der Niederlassungsbewilligung bewirkt, dass Personen mit einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung sowie Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen das Ausländerstimmrecht nicht gewährt werden kann. Die Anknüpfung an die Niederlassungsbewilligung macht Sinn, da es nicht zweckmässig ist, dass das Ausländerstimmrecht auch Ausländerinnen und Ausländern erteilt wird, deren Aufenthalt in der Schweiz bzw. im Kanton und in der Gemeinde

nur von kurzer Dauer sein sollte; denn in solchen Fällen wird angenommen, dass die Ausländerinnen und Ausländer mit den hiesigen Verhältnissen nur wenig vertraut sind.

Auch andere Kantone stellen für die Gewährung des Ausländerstimmrechts nicht nur auf eine Mindestwohnsitzdauer, sondern auch auf die Niederlassungsbewilligung ab (vgl. Art. 37 KV NE, Art. 48 i. V. mit Art. 131 KV FR [in Kraft seit 1. 1. 2005]).

### 2.5 Erfüllung des 18. Altersjahrs

Wie die inländische Bevölkerung soll auch die ausländische Bevölkerung mit Zurücklegung des 18. Altersjahrs stimm- und wahlberechtigt sein können. Der Klarheit halber wird dieses Erfordernis ausdrücklich erwähnt.

### 2.6 Mindestwohnsitzdauer

Um sicherzustellen, dass nur diejenigen Ausländerinnen und Ausländer in den Genuss des Ausländerstimmrechts kommen, welche die hiesigen Verhältnisse kennen und voraussichtlich dauernd hier verbleiben, wird nebst der Niederlassungsbewilligung auch auf Mindestwohnsitzerfordernisse abgestellt. Die vorgeschlagene Mindestwohnsitzdauer (ununterbrochener zehnjähriger Wohnsitz in der Schweiz und ununterbrochener fünfjähriger Wohnsitz im Kanton) bietet nicht nur Gewähr dafür, dass die stimmrechtswilligen Ausländerinnen und Ausländer mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind, sondern auch, dass die ausländischen Personen *gleich behandelt* werden. Denn gewisse Ausländerinnen und Ausländer erhalten die Niederlassungsbewilligung schon vor Ablauf der zehnjährigen Wohnsitzdauer. So erhalten etwa Ausländerinnen und Ausländer, die aus einem Land stammen, mit welchem die Schweiz staatsvertraglich eine frühere Erteilung der Niederlassungsbewilligung vereinbart hat (z. B. BRD, F, I, NL, USA), sowie Flüchtlinge oder ausländische Ehegatten von Schweizer Bürgern die Niederlassungsbewilligung schon nach fünfjährigem Aufenthalt. Und überhaupt keine Wartefristen bestehen für Angehörige gewisser Berufskategorien (z. B. für Professorinnen und Professoren von Universitäten und ETH. Vgl. zum Ganzen Pierre Heusser, Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, Diss. Zürich 2001, 54 f., 148 f. sowie die dort erwähnten weiterführenden Hinweise).

Wie schon erwähnt, stellen auch andere Kantone nicht nur auf eine Mindestwohnsitzdauer, sondern auch auf die Niederlassungsbewilligung ab. In Bezug auf die Mindestwohnsitzerfordernisse fordert im Übrigen beispielsweise auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden eine zehnjährige Mindestwohnsitzdauer in der Schweiz, wovon die letzten fünf Jahre im Kanton.

### 2.7 Wohnsitz in der Gemeinde/dreimonatige Wartefrist

Wie bei der inländischen Bevölkerung wird auch bei den Ausländerinnen und Ausländern vorausgesetzt, dass sie in der Gemeinde wohnen. In der Gemeinde wohnhaft ist, wer dort seine Schriften zwecks Niederlassung und Aufenthalt polizeilich hinterlegt hat.

Zudem gilt für Ausländerinnen und Ausländer wie für die inländische Bevölkerung eine Wartefrist von drei Monaten. Wartefristen bezwecken, einen «Abstimmungs- und Wahl-Tourismus» zu verhindern.

## V. Gesetzesänderung

Die *Frage, ob* die Gemeinden im Rahmen der kantonalen Vorgaben ermächtigt werden sollen, das Ausländerstimmrecht einzuführen, wird *auf Verfassungsstufe zu entscheiden* sein. Wird diese Frage bejaht, muss diese Vorgabe auf Gesetzesstufe umgesetzt werden. In dieser Hinsicht besteht für den Gesetzgeber *kein Handlungsspielraum*.

Bei der vorliegenden Gesetzesänderung geht es denn auch darum, die *rechtlichen Grundlagen* für die Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts auf *Gesetzesebene* zu schaffen. Zu diesem Zweck sind die Artikel 13, 35 und 133 GG zu ändern.

An dieser Stelle wird daran erinnert, dass auch die Gesetzesänderung lediglich bewirkt, dass die *Gemeinden* im Rahmen der kantonalen Vorgaben *ermächtigt* werden, das *Ausländerstimmrecht einzuführen*. Dadurch wird keine einzige Gemeinde zur Einführung des Ausländerstimmrechts verpflichtet.

### 1. Artikel 13 Absatz 1 GG

Absatz 1 übernimmt materiell die bisherige Regelung. Neu wird aber nicht mehr von «Personen» gesprochen, sondern als Gegensatz zum neuen Absatz 2, wo von «Ausländerinnen und Ausländer die Rede ist, von «Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern».

### 2. Artikel 13 Absatz 2 GG

In rechtsetzungstechnischer Hinsicht wird vorgeschlagen, das fakultative kommunale Ausländerstimmrecht in einem neuen Absatz 2 von Artikel 13 GG einzufügen, d. h. bei den allgemeinen Bestimmungen über die Stimmberechtigten (vgl. Art. 12–23 GG) und nicht bei den besonderen Bestimmungen zu den Gemeinden (vgl. Art. 108–136 GG). Dies rechtfertigt sich zum einen, weil der Artikel 13 GG bereits eine Bestimmung zum Stimmrecht enthält, weshalb sich eine Ergänzung des Stimmrechts um das Ausländerstimmrecht an dieser Stelle aufdrängt. Zum anderen führt die Ergänzung bei Artikel 13 GG nicht dazu, dass das fakultative kommunale Ausländerstimmrecht für alle Gemeindearten gilt. Denn die besonderen Bestimmungen für die einzelnen Gemeinden (vgl. Art. 108 ff. GG) gehen den allgemeinen Bestimmungen vor (vgl. Art. 2 Abs. 3 GG). Für die Burgergemeinden, Kirchgemeinden und Schwellenkorporationen ändert sich daher durch die neue Bestimmung nichts. Demgegenüber bewirkt die Festschreibung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts in Artikel 13 GG eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf die gemischten Gemeinden. Dies ist sachgerecht, da es der Wille des Verfassungsgebers ist, dass die gemischte Gemeinde denselben Vorschriften untersteht wie die Einwohnergemeinde und deren Aufgaben erfüllt (vgl.

Art. 120 Abs. 2 KV). Dasselbe gilt für Unterabteilungen, da sie Teile einer Einwohner- oder gemischten Gemeinde bilden (vgl. dazu Art. 123 Abs. 1 GG). Für die Gemeindeverbände schliesslich wird auf die Ausführungen unter der nachfolgenden Ziffer 4 verwiesen (vgl. die Hinweise zu Art. 133 Abs. 2 GG).

Sodann übernimmt Artikel 13 Absatz 2 GG betreffend «*Niederlassungsbewilligung*», «*Ausländerinnen und Ausländer*», «*18. Altersjahr*», «*Mindestwohnsitzdauer*» und «*Wohnsitz in der Gemeinde/dreimonatige Wartefrist*» im Wesentlichen die in der Verfassungsänderungsvorlage verwendeten Formulierungen. Es kann daher auf die dort gemachten Hinweise verwiesen werden (vgl. die obigen Ziff. IV/2/2.3–2.7).

Schliesslich wird auf Gesetzesstufe (in Ergänzung zur Verfassungsbestimmung) ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinden das Ausländerstimmrecht nur einführen können, wenn sie im Organisationsreglement eine entsprechende Bestimmung verankern. Dahinter stehen folgende Überlegungen: Die politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde umschreiben die Rechtsstellung der Gemeindeangehörigen im politischen Prozess. Die Frage, wem in einem Gemeinwesen die Stimmberechtigung zukommt, berührt einen zentralen Regelungsbe- reich. Es rechtfertigt sich daher, den Gemeinden vorzuschreiben, dass wenn sie das fakultative kommunale Ausländerstimmrecht einführen wollen, sie das im Organisationsreglement (vgl. Art. 51 GG) – dem höchsten kommunalen Erlass – festzuschreiben haben. Damit ist gewährleistet, dass sich die Stimmberechtigten zur Einführung des Ausländerstimmrechts in jedem Fall äussern können (vgl. Art. 23 Abs. 1 Bst. c GG).

### 3. Artikel 35 GG

Wie bereits erwähnt geht es bei der Gesetzesvorlage darum, auf Gesetzesebene die rechtlichen Grundlagen für die Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts zu schaffen. Dafür ist nicht nur der Artikel 13 GG, sondern auch der *Artikel 35 GG* anzupassen, befasst sich Letzterer doch mit der *Wählbarkeit* (d. h. mit dem passiven Wahlrecht) in die *Ämter und Organe der Gemeinden* und damit mit einem Teil des Stimm- und Wahlrechts.

Das geltende Recht nimmt in Bezug auf die Wählbarkeit die folgende Unterscheidung vor:

- die *in der Gemeinde Stimmberechtigten* (vgl. Art. 13 GG) sind wählbar in den Gemeinderat, das Gemeindeparlament sowie das Präsidium und Vizepräsidium der Gemeindeversammlung (Art. 35 Abs. 1 Bst. a GG);
- die *in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten* sind wählbar in Kommissionen mit Entscheidbefugnis (Art. 35 Abs. 1 Bst. b GG);
- alle *urteilsfähigen Personen* sind wählbar in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis (Art. 35 Abs. 1 Bst. c GG).

Allerdings kann das Organisationsreglement die Wählbarkeit von Kommissionsmitgliedern auf die (kommunalen) Stimmberechtigten beschränken (Art. 35 Abs. 2 GG).

Demnach stimmen das aktive und passive Wahlrecht «nur» in Bezug auf die in Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a GG erwähnten Ämter und Organe zwingend überein,

nicht aber für die Kommissionen. Gemeinden, die das Ausländerstimmrecht einführen wollen, haben nun aber immer das volle *aktive und passive Stimm- und Wahlrecht* zu gewähren und können dieses im Umfang nicht einschränken (vgl. die obigen Hinweise bei Ziff. IV). Deshalb sind die Kommissionen neu in Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a GG ebenfalls aufzuführen. Würde dieser Buchstabe nicht entsprechend ergänzt, hätte dies zur Folge, dass Ausländerinnen und Ausländer – weil sie in eidgenössischen Angelegenheiten nicht stimmberechtigt sind – wegen Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b GG nicht in Kommissionen mit Entscheidbefugnis wählbar wären.

Um sodann im Gesetz klar aufzuzeigen, welche Bedeutung den Buchstaben b und c von Artikel 35 Absatz 1 GG noch zukommt, wird vorgeschlagen, mit der jeweiligen Wendung «*zudem*» darauf hinzuweisen, dass die dort erwähnten Personen für die betreffenden Organe zusätzlich wahlberechtigt sind (für Kommissionen mit Entscheidbefugnis: auch die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten [vgl. Art. 35 Abs. 1 Bst. b GG]; für Kommissionen ohne Entscheidbefugnis: auch alle urteilsfähigen Personen [vgl. Art. 35 Abs. 1 Bst. c GG]). Wie schon ausgeführt, kann aber eine Gemeinde die eben erwähnten Ausdehnungen der Wählbarkeit auf die kommunalen Stimmberechtigten einschränken (vgl. Art. 35 Abs. 2 GG). Die bisherigen Absätze 2 und 3 bleiben unverändert. Sodann bleiben auch die im Rahmen einer Teilrevision des Gemeindegesetzes neu eingefügten Absätze 4 und 5 (Verbot von Alterslimiten/Altersgrenzen für Jugendparlamente) unverändert.

### 4. Artikel 133 Absatz 2 GG

In Lehre und Praxis ist nicht vollständig geklärt, ob die allgemeinen Bestimmungen über die Stimmberechtigten (Art. 12–23 GG) auf die *Gemeindeverbände* grundsätzlich zwingend anwendbar sind (vgl. Ueli Friederich, Kommentar zum bernischen Gemeindegesetz, Bern 1999, Art. 133 N 3 und 5 ff. [immerhin spricht Art. 133 Abs. 1 GG von den «Stimmberechtigten» der Verbandsgemeinden als ein mögliches legislatives Organ des Verbandes]). Es besteht daher ein Bedürfnis, diese Frage im Gesetz klar zu normieren. Da nach dem vorliegenden Konzept eine Gemeinde, vorausgesetzt, sie will das Ausländerstimmrecht einführen, einzig das volle aktive und passive Stimm- und Wahlrecht gewähren kann, erscheint es als konsequent, die Ausländerinnen und Ausländer auch in Gemeindeverbandsangelegenheiten den Schweizer Stimmberechtigten gleichzustellen. Ausländerinnen und Ausländern, denen ihre Wohnsitzgemeinde das Stimmrecht nach Artikel 13 Absatz 2 GG erteilt hat, sind somit in Angelegenheiten von Gemeindeverbänden, bei denen ihre Wohnsitzgemeinde beteiligt ist, vollumfänglich stimmberechtigt. Sie verfügen demnach auch im Gemeindeverband über ein integrales Stimm- und Wahlrecht, weshalb sie, das sei hier ausdrücklich erwähnt, auch in die Organe der Gemeindeverbände wählbar sind. Deshalb können sie beispielsweise auch, eine entsprechende kommunale Wahl oder Ernennung zu Delegierten oder Abgeordneten der Gemeinde vorausgesetzt, die kommunalen Interessen im Verband vollumfänglich wahrnehmen.

Damit wird im Übrigen von Gesetzes wegen ausgeschlossen, dass ein Gemeindeverband mittels Änderung seines Organisationsreglements das Ausländerstimm-

recht (ganz oder teilweise) ausschliessen kann; der Entscheid zur Einführung des Ausländerstimmrechts wird somit einzig durch die politischen Gemeinden gefällt.

## **VI. Inkraftsetzung**

Die Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts setzt eine Verfassungsänderung und damit eine obligatorische Volksabstimmung voraus. Die Gesetzesänderung unterliegt demgegenüber dem fakultativen Referendum. Da zwischen der Verfassungs- und Gesetzesänderung ein enger sachlicher Zusammenhang besteht, macht es Sinn, gleichzeitig über die Vorlagen zu befinden. Damit auch das Stimmvolk sich nur ein Mal mit der Materie auseinander zu setzen braucht, wird beantragt, die Gesetzesvorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Hierfür ist ein Beschluss des Grossen Rates mit einem qualifizierten Mehr von 120 Stimmen nötig (Art. 61 Abs. 2 KV). Die Änderungen könnten voraussichtlich am 1. Januar 2006 in Kraft treten.

Würde aber die Verfassungsänderung in der Volksabstimmung verworfen, könnte auch die Gesetzesänderung nicht in Kraft treten. Daher wird in den Schlussbestimmungen der Gesetzesänderungsvorlage ausdrücklich festgehalten, dass die Gesetzesänderung (nur) zusammen mit der Änderung der Kantonsverfassung in Kraft tritt.

## **VII. Auswirkungen**

### **1. Auswirkungen auf die Finanzen und das Personal**

Von der Vorlage betroffen sind einzig die Gemeinden. Für den Kanton hat sie daher weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

### **2. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Es bleibt den Gemeinden freigestellt, Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht einzuräumen. Damit wird die Gemeindeautonomie gewahrt.

Zur Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, die künftig auf kommunaler Ebene über ein Stimmrecht verfügen, können keine Angaben gemacht werden. Darüber entscheiden allein die Gemeinden, indem sie von der Befugnis, das Ausländerstimmrecht einzuführen, Gebrauch machen oder nicht.

### **3. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

## **VIII. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und den Legislaturzielen**

Die Vorlage ist im Rechtsetzungsprogramm 2003–2006 gemäss Richtlinienbericht 2002 nicht angekündigt. Der Regelungsbedarf entstand durch die am 16. Juni 2003 erfolgte zustimmende Kenntnisnahme des regierungsrätlichen Berichts durch den Grossen Rat.

## **IX. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens**

### **1. Einleitung**

Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 17. Juni 2004 bis zum 15. Oktober 2004. Von den 54 Adressaten haben sich 39 vernehmen lassen, wobei sich nicht alle materiell zur Vorlage geäußert haben. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden überdies allen Einwohnergemeinden gestellt, und diese wurden eingeladen, sich im Rahmen einer vom Verband Bernischer Gemeinden (VBG) durchgeführten Umfrage zu beteiligen. Da sich 85% der Gemeinden an der Umfrage beteiligt haben, ist sie als äusserst repräsentativ zu qualifizieren. 32 Gemeinden haben überdies noch separat zur Vorlage Stellung genommen.

### **2. Allgemeine Würdigung**

Das Vernehmlassungsverfahren ergab, dass die Einführung des fakultativen kommunalen Ausländerstimmrechts mehrheitlich befürwortet wird. Die Gemeinden stimmten der Einführung mit 54% zu (einwohnergewichtet sogar mit 70%). Auch bei den Parteien sprach sich eine Mehrheit (SP, FDP, GFL, EVP, GB, CVP) für das Ausländerstimmrecht aus, dagegen waren SVP und SD. Von den Verbänden äusserte sich einzig der HIV dagegen aus. Die Kirchen befürworteten die Vorlage.

Die Vernehmlassungsadressaten konnten sich auch zu den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten äussern (vgl. dazu bereits die obigen Hinweise bei Ziff. I). Eine Mehrheit sprach sich für die Variante B aus. Bei den Gemeinden lag die Zustimmung für diese Variante bei 65% (einwohnergewichtet sogar bei 70%). Bei den Parteien zeigte sich hier hingegen ein uneinheitliches Bild. Während sich SVP und SD zu den Varianten nicht äusserten, bevorzugten FDP und CVP die Variante A, SP, GFL, EVP und GB die Variante B. Von den Verbänden favorisierte einzig der HIV die Variante A. Die Kirchen schliesslich waren hier geteilter Meinung. Damit zeigt sich, dass beide Varianten auf Unterstützung gestossen sind. Zu berücksichtigen ist aber, dass die vom fakultativen kommunalen Ausländerstimmrecht in erster Linie betroffenen Gemeinden sich ganz klar für die Variante B ausgesprochen haben. Um diesem Willen möglichst Rechnung zu tragen, ist nur noch diese Variante weiter bearbeitet worden.

### **3. Weitere Hinweise**

Die meisten Bemerkungen erfolgten zur Grundsatzfrage «Ausländerstimmrecht Ja oder Nein» sowie zur Variantenfrage. Darüber hinaus wurde etwa vereinzelt gefordert, die Wohnsitzfristen seien zu verkürzen oder die Niederlassungsbewilligung sei als zusätzliche Voraussetzung aufzunehmen. Ersteres Anliegen ist nicht berücksichtigt worden, da die nun gewählten Wohnsitzfristen besser Gewähr dafür bieten, dass nur diejenigen Ausländerinnen und Ausländer in den Genuss des Stimmrechts kommen können, welche mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind. Demgegenüber ist die Forderung, das Ausländerstimmrecht sei auch von der Niederlassungsbewilligung abhängig zu machen, aufgenommen worden. Für detailliertere Hinweise dazu wird auf die obigen Ausführungen bei Ziff. IV/2/2.4 verwiesen.

**X. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der vorgelegten Teilrevision der Kantonsverfassung sowie der Teilrevision des Gemeindegesetzes zuzustimmen.

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*



**Antrag des Regierungsrates**

**Verfassung des Kantons Bern  
(Änderung) 101.1**

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:

**I.**

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

**Art. 114** <sup>1</sup>Das Stimmrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit drei Monaten in der Einwohnergemeinde wohnen.

<sup>2</sup> Die Einwohnergemeinden können niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht einräumen, wenn diese das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, ununterbrochen seit zehn Jahren in der Schweiz, seit fünf Jahren im Kanton und seit drei Monaten in der Einwohnergemeinde wohnen.

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

*Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.*

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates  
und der Kommission**

**Antrag des Regierungsrates**

*Eintreten*

**Antrag der Kommission**

*Nichteintreten*

Bern, 16. März 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 25. Februar 2005

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: *Müller, Thun*

## Antrag des Regierungsrates

### Gemeindegesezt (GG) (Änderung)

170.11

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
gestützt auf Artikel 114 Absatz 2 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
*beschliesst:*

#### I.

Das Gemeindegesezt vom 16. März 1998 (GG) wird wie folgt geändert:

**Art. 13** <sup>1</sup>Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger.

<sup>2</sup> Stimmberechtigt sind auch niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, ununterbrochen seit zehn Jahren in der Schweiz, seit fünf Jahren im Kanton und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, soweit ihnen die Gemeinde im Organisationsreglement das Stimmrecht einräumt.

**Art. 35** <sup>1</sup>Wählbar sind

- a in den Gemeinderat, in das Gemeindeparlament, in das Präsidium und das Vizepräsidium der Gemeindeversammlung sowie in die Kommissionen die in der Gemeinde Stimmberechtigten,
- b in Kommissionen mit Entscheidbefugnis zudem die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten,
- c in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis zudem alle urteilsfähigen Personen.

<sup>2 bis 5</sup> Unverändert.

**Art. 133** <sup>1</sup>Unverändert.

<sup>2</sup> Ausländerinnen und Ausländer, welche in ihrer Verbandsgemeinde nach Artikel 13 Absatz 2 stimmberechtigt sind, sind auch in Gemeindeverbandsangelegenheiten stimmberechtigt.

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 3 und 4.

<sup>1)</sup> BSG 101.1

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

### Antrag des Regierungsrates

*Eintreten*

### Antrag der Kommission

*Nichteintreten*

**II.**

1. Diese Änderung unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.
2. Sie tritt zusammen mit der Änderung der Kantonsverfassung vom ... in Kraft.

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

*Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.*

Bern, 16. März 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 25. Februar 2005

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: *Müller, Thun*



**Gesetz  
über die Berufsbildung, die Weiter-  
bildung und die Berufsberatung  
(BerG)**

## Inhaltsübersicht

<b>1. Zusammenfassung und Vorgehensweise bei der Ausarbeitung</b>	3
1.1 Die wichtigsten Neuerungen	3
1.2 Vorbereitung der Gesetzesrevision	3
<b>2. Ausgangslage</b>	3
2.1 Die neue eidgenössische Berufsbildungsgesetzgebung	3
2.2 Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006 betreffend Bildung	4
2.3 SAR-Massnahmen im Bereich der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung (neu berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung)	4
2.4 Politische Vorstösse	4
2.5 Bericht des Wirtschaftsrates	6
2.6 Interkantonale Koordination	6
<b>3. Analyse über den Änderungsbedarf der geltenden Erlasse</b>	6
3.1 Berufsbildung (berufliche Grundbildung, höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung)	6
3.2 Allgemeine Weiterbildung (Erwachsenenbildung)	6
3.3 Berufsberatung	6
<b>4. Konzeption und Inhalt des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung</b>	7
4.1 Systematik	7
4.2 Zielsetzungen	7
4.3 Steuerungsmodell	7
4.4 Leistungsangebote	8
4.4.1 Grundbildung	8
4.4.2 Höhere Berufsbildung	8
4.4.3 Weiterbildung	8
4.4.4 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	9
4.5 Finanzierung	9
4.6 Rechtspflege	9
<b>5. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln</b>	9
Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen	9
Kapitel 2: Leistungsangebot	11
Abschnitt 2.1: Grundbildung	11
Abschnitt 2.2: Höhere Berufsbildung	16
Abschnitt 2.3: Weiterbildung	17
Abschnitt 2.4: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	18
Kapitel 3: Steuerung des Leistungsangebots	18
Abschnitt 3.1: Bedarfserhebung und Planung	18
Abschnitt 3.2: Übertragung an private Anbieter	19
Abschnitt 3.3: Leistungsvereinbarungen und Leistungsverträge	19
Kapitel 4: Finanzierung des Leistungsangebots	19
Abschnitt 4.1: Grundsatz	19
Abschnitt 4.2: Finanzierung einzelner Leistungen	20

Seite

Abschnitt 4.3: Gebühren	21
Abschnitt 4.4: Entschädigungen	22
Abschnitt 4.5: Ausgabenbefugnisse	22
Abschnitt 4.6: Anreizsysteme	22
Kapitel 5: Interkantonale Zusammenarbeit	22
Kapitel 6: Rechtspflege	23
Kapitel 7: Vollzug	23
Kapitel 8: Übergangs- und Schlussbestimmungen	23
<b>6. Finanzielle und personelle Auswirkungen</b>	25
6.1 Berufsbildung	25
6.1.1 Finanzielle Auswirkungen	25
6.1.2 Personelle Auswirkungen	26
6.2 Weiterbildung	26
6.2.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen	26
6.2.2 Kantonsvergleich	26
6.3 Beratung	27
<b>7. Auswirkungen auf die Gemeinden</b>	27
<b>8. Auswirkungen auf die Wirtschaft</b>	27
<b>9. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens</b>	27
<b>10. Antrag</b>	30

Seite

10/2

## **Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)**

---

### **1. Zusammenfassung und Vorgehensweise bei der Ausarbeitung**

Am 1. Januar 2004 wurde die neue Bundesgesetzgebung<sup>1)</sup> für die Berufsbildung mit einer fünfjährigen Übergangsfrist in Kraft gesetzt. Das neue Bundesrecht bedingt weit reichende Änderungen der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung. Aufgrund der Vorgaben aus der Strategischen Aufgabenüberprüfung SAR muss zudem das kantonale Erwachsenenbildungsgesetz vollständig überarbeitet werden. Im Bereich der Weiterbildung bestehen Schnittstellen zwischen Berufsbildung und Erwachsenenbildung. Dies bewog die Erziehungsdirektion, für beide Bereiche ein einziges Gesetz zu schaffen. Das neue Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung wird somit sowohl die Berufsbildung als auch die berufsorientierte und die allgemeine Weiterbildung sowie die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung regeln.

#### *1.1 Die wichtigsten Neuerungen*

##### *Ein Dach für die gesamte Berufs- und Weiterbildung*

Sämtliche Berufe und Ausbildungsgänge wechseln in die Zuständigkeit der Erziehungsdirektion. Dies betrifft insbesondere die Bildung in den GSK-Berufen (Gesundheit-, Sozial- und Kunstberufe) sowie in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft. Damit kann in der Berufs- und Weiterbildung eine kantonale Gesamtstrategie verfolgt werden, welche Wert legt auf einen effizienten und wirkungsvollen Mitteleinsatz und auf eine hohe Qualität. Die Berufs- und Weiterbildung ist ein wichtiger Pfeiler in der Strategie der Regierung zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Kantons. Der Handlungsspielraum der Bundesgesetzgebung soll bestmöglich genutzt werden, wobei die finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Kantons beachtet werden müssen.

##### *Neue Steuerungsprinzipien*

- Das Gesetz gibt die Wirkungsziele für die Berufsbildung, Weiterbildung und Beratung vor und legt Grundsätze und Rahmenbedingungen für das Leistungsangebot fest. Für die Erreichung der Ziele schliesst die Erziehungsdirektion mit kantonalen wie auch privaten Bildungsinstitutionen und Organisationen der Arbeitswelt Leistungsvereinbarungen ab. Dabei gilt das Prinzip der gleich langen Spiesse mit einer Leistungs- und Kostentransparenz. Ein fortlaufendes Controlling gewährleistet zielorientierte Planungs- und Reportingprozesse.

<sup>1)</sup> Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10), Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV; SR 412.101)

- Die Förderung der höheren Berufsbildung wird an klare Bedingungen geknüpft, wie die eidgenössische Anerkennung des Bildungsabschlusses, die Arbeitsmarktfähigkeit, die Nachhaltigkeit des Abschlusses und die vertikale Anschlussfähigkeit.
- Durch die Vereinigung der bisherigen Erwachsenenbildung mit der berufsorientierten Weiterbildung werden Doppelspurigkeiten und Ungleichbehandlungen vermieden. Auch hier werden klare Kriterien für die Förderungswürdigkeit von Bildungsgängen, Programmen und Projekten definiert.
- Innovationsprojekte zur Lehrstellenförderung (z. B. Junior Job Service, Verbesserung der Schnittstelle Sekundarstufe I/Sekundarstufe II) und Pilotversuche, welche heute via Lehrstellenbeschluss 1 und 2 finanziert werden, können nun mit dem neuen Gesetz gefördert werden.
- Soweit möglich und sinnvoll soll die interkantonale Zusammenarbeit gefördert und der Vollzug der eidgenössischen Gesetzgebung in der Berufs- und Weiterbildung harmonisiert werden.

##### *Rahmengesetz*

Das neue Gesetz, welches den Vollzug der eidgenössischen Gesetzgebung regelt, ist ein Rahmengesetz. Damit erhalten die Regierung und die Verwaltung den nötigen Spielraum, um neue Entwicklungen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt im Rahmen des staatlichen Handelns rasch umzusetzen.

#### *1.2 Vorbereitung der Gesetzesrevision*

Das neue Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung wurde im Rahmen einer Projektorganisation erarbeitet, in welcher die Sozialpartner, die Bildungsinstitutionen, die Erwachsenenbildung und die Berufsberatung vertreten waren. Ebenfalls involviert waren die Volkswirtschaftsdirektion und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Inhalt des gesamten Projekts ist die Revision der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung und der Gesetzgebung über die Förderung der Erwachsenenbildung auf den Ebenen Gesetz, Verordnung und Direktionsverordnung. Abgeschlossen ist das Projekt mit der geplanten Inkraftsetzung der neuen kantonalen Erlasse auf den 1. Januar 2006 und der Aufsicht der gesamten Berufs- und Weiterbildung sowie der Beratung durch die Erziehungsdirektion.

### **2. Ausgangslage**

#### *2.1 Die neue eidgenössische Berufsbildungsgesetzgebung*

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) regelt nun die gesamte Berufsbildung ausserhalb des Hochschulbereichs, d. h. auch die bis anhin durch die Kantone geregelten Bereiche Gesundheit, Soziales, Kunst sowie die in den entsprechenden Bundesgesetzen geregelten Bereiche Land- und Forstwirtschaft. Verantwortung für den Vollzug der Bundesgesetzgebung trägt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).

Die Reformen auf Bundesebene haben für die Kantone weit reichende Konsequenzen. Generell erklärt das BBG die Berufsbildung als Verbundaufgabe von Bund,

Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Das bedeutet unter anderem, dass Letzteren künftig die bisherigen Aufgaben der Sozialpartner zukommen.

Im Weiteren weist der Bund den Kantonen die Aufgabe zu, für ein ausreichendes bzw. bedarfsgerechtes Angebot in der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung, der berufsorientierten Weiterbildung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu sorgen.

Bei der Abgeltung an die Kantone vollzieht der Bund einen Systemwechsel von einer am Aufwand orientierten Finanzierung zu einem leistungsbezogenen Pauschalssystem, das den Kantonen die umfassende Verantwortung über den Mitteleinsatz ermöglicht. Die Kantone entscheiden, an wen und wie sie die Bundesmittel weiterleiten. Dies bedingt neue Regelungen auf kantonaler Ebene. Zudem hat der Systemwechsel zur Folge, dass die interkantonalen Vereinbarungen über die Schulgeldbeiträge neu ausgehandelt und abgeschlossen werden müssen.

Das BBG gibt den Kantonen fünf Jahre Zeit, den Vollzug der neuen bundesrechtlichen Gesetzgebung anzupassen. Ab dem 1. Januar 2008 werden die Kantone für ihre Aufwendungen in der Berufsbildung nach dem Pauschalssystem abgegolten.

## *2.2 Richtlinien der Regierungspolitik 2003–2006 betreffend Bildung*

Im Gesetzgebungsprogramm sieht der Regierungsrat aufgrund der Änderungen auf Bundesebene eine Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) vor. Mit der Absicht, das BerG und das Erwachsenenbildungsgesetz zusammenzulegen, wird eine Gesamtrevision notwendig.

Ziel der Bildungspolitik auf der Sekundarstufe II ist es, dass möglichst alle bildungsfähigen und bildungswilligen Jugendlichen einen qualifizierenden Abschluss erwerben können, der ihnen gute Chancen für den Einstieg ins Berufsleben bietet. Im Bereich Erwachsenenbildung ist die Nachholbildung zu verstärken. Den Aspekten der Integration, der Qualitätsentwicklung und der Anerkennung von ausserschulisch erworbenen Kompetenzen ist besondere Beachtung zu schenken.

## *2.3 SAR-Massnahmen im Bereich der Weiterbildung und der Erwachsenenbildung (neu berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung)*

Die Strategische Aufgabenüberprüfung SAR tangiert sowohl die berufsorientierte wie auch die allgemeine Weiterbildung. Für den Bereich der berufsorientierten Weiterbildung wurde eine Einschränkung der subventionierten Zielgruppen und Inhalte sowie die Erhöhung der Kostendeckung beschlossen. Damit sollen Ausgaben in der Höhe von 0,4 Millionen Franken im Jahr 2004 und 0,8 Millionen Franken ab 2005 eingespart werden. Gemäss einer Planungserklärung sind die Massnahmen so zu verstärken, dass die von den Berufsschulen und anderen subventionierten Bildungsinstitutionen angebotenen freiwilligen Kurse mindestens grenzkostendeckend angeboten werden müssen. Das heisst, sie müssen jene Kosten decken, die durch das konkrete, zusätzliche Angebot anfallen. Davon ausgenommen sind Nachholbildungen für Erwachsene ohne Berufsabschluss. Die Förderung der allgemeinen Weiterbildung (Erwachsenenbildung) ist in Artikel 45 der Kantonsverfassung verankert. Im Bereich der Erwachsenenbildung hat der Grosse Rat die

vom Regierungsrat empfohlenen Massnahmen zur Strategischen Aufgabenüberprüfung SAR angenommen. Künftig muss auf die Förderung von Institutionen mittels Strukturbeiträgen und die flächendeckende Förderung eines inhaltlich uneingeschränkten Angebotes verzichtet werden. 20 Prozent respektive 1,4 Millionen Franken des bisherigen Kredites müssen ab 2006 eingespart werden. Mit seinem Beschluss hat der Grosse Rat die Erziehungsdirektion beauftragt, neue gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, welche auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten sollen. Zusätzlich wurde im Parlament einer Planungserklärung (SVP, Rufer-Wüthrich) zugestimmt, wonach die SAR-Massnahmen so zu verstärken seien, «dass der Kanton Bern in der gesamten Produktegruppe Erwachsenenbildung mit anderen Kantonen im Durchschnitt vergleichbare Leistungen erbringt».

Die Abteilung Erwachsenen-Bildung hat in einem ausführlichen Konzept über die Förderung der Weiterbildung die Grundlagen für ein zeitgemässes Fördersystem zusammengetragen und die Schwerpunkte definiert. Hinzugezogen wurden Expertinnen und Experten der Weiterbildung, beratend hat die Kommission für Erwachsenenbildung gewirkt. Am 15. Oktober 2003 hat sich der Regierungsrat mit den Grundideen des Konzeptes auseinander gesetzt. Die Grundsätze und Ziele, wie sie im Konzept dargelegt sind, behalten mit der Zusammenführung von Berufsbildung und Weiterbildung im neuen Gesetz ihre Gültigkeit.

## *2.4 Politische Vorstösse*

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz sind die folgenden politischen Vorstösse zu nennen:

### *Motion Tanner (M 180/2002 ERZ)*

- Der Grosse Rat hat in der April-Session 2003 diese Motion betreffend Berufsbildung unter einem Dach angenommen. Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche Berufsbildungsbereiche dem zu revidierenden BerG zu unterstellen und organisatorisch in die sachlich zuständige Erziehungsdirektion zu integrieren.

### *Interpellation Schärer (I 020/2003 ERZ)*

- In seiner Antwort auf diese Interpellation betreffend Lehrstellenkrise hat der Regierungsrat das Ansinnen der Interpellantin abgelehnt, die Quote von etwa 22 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger, welche ein berufsvorbereitendes Schuljahr besuchen, als Massnahme gegen die Lehrstellenkrise zu erhöhen. Dieses Gefäss ist ungeeignet als Notmassnahme für stellenlose Jugendliche, da es die Problematik lediglich verschiebt. Der Regierungsrat erachtet auch einen weiteren Lehrstellenbeschluss als falsches Instrument, um den Lehrstellenmarkt nachhaltig weiterzuentwickeln. Vielmehr gilt es, möglichst rasch das neue Berufsbildungsgesetz mit den Bereichen neue Bildungssystematik in den Gesundheitsberufen, Einführung der Attestausbildung und Förderung von Innovationsprojekten zu realisieren.

*Interpellation Stöckli (I 031/2003 ERZ)*

- In seiner Antwort auf diese Interpellation betreffend Entwicklung der Schulstandorte und der Schülerzahlen hat der Regierungsrat ausgeführt, dass die Berücksichtigung der bildungspolitischen und bildungsökonomischen Aspekte dazu führt, dass sowohl auf Sekundarstufe II wie auf Tertiärstufe vermehrt Kompetenzzentren gebildet werden müssen, was zur Konzentrierung der Bildungsangebote führt. Die Strategie des Regierungsrats will die Volksschule kommunal, die Bildungsgänge der Sekundarstufe II regional und die tertiären Ausbildungen kantonale anbieten. «Regional» auf der Sekundarstufe II bedeutet allerdings nicht, dass das gesamte Bildungsangebot in jeder Region angeboten wird. Hier müssen die Aspekte Bildungsökonomie und regionalpolitische Grundsätze (Erreichbarkeit, Nähe der Berufsschule zum Lehrbetrieb) mitberücksichtigt werden. Mit der Überführung der Gesundheitsberufe zur Erziehungsdirektion und der Einführung der neuen Bildungssystematik in diesen Berufen wird es zum kantonsweiten Angebot der Fachangestellten Gesundheit kommen. Je nach Entwicklung in den Informatikberufen oder in anderen Berufen in Richtung einer verstärkten Modularisierung und je nach Anzahl Auszubildender muss eine gewisse Konzentration in regionalen oder kantonalen Zentren angestrebt werden.

*Motion Käser (M 040/2003 ERZ)*

- Diese Motion betreffend Lehrortsprinzip an Berufsfachschulen wurde als Postulat überwiesen. Das Lehrortsprinzip, das heisst die Lernenden besuchen die zum Lehrort nächstgelegene Berufsschule, hat sich zusammen mit der Möglichkeit, im Einzelfall flexibel zu reagieren, bewährt. Im Rahmen der Revision des BerG soll es zur Diskussion gestellt werden.

*Motion Allemann (M 043/2003 ERZ)*

- Ebenfalls als Postulat überwiesen wurde diese Motion betreffend der Stärkung des Mitbestimmungsrechts der Berufsfachschülerinnen und -fachschüler. Das Anliegen soll im Rahmen der Revision des BerG geprüft werden.

*Interpellation Gagnebin (I 061/2003 ERZ)*

- Der Regierungsrat teilt die in dieser Interpellation betreffend Attestausbildung vorgebrachten Bedenken gegen die Einführung der neuen zweijährigen Attestausbildung gemäss BBG nicht. Die Attestausbildung soll mithelfen, dass möglichst viele Jugendliche, eben auch die Bildungsschwachen, einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen können, welcher schliesslich mit einer verkürzten Lehre zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führen kann.

*Dringliche Motion Allemann (M 140/2003 ERZ)*

- Diese dringliche Motion betreffend Brückenangebote für praktisch Begabte wurde als Postulat überwiesen. Die Anstrengungen im Rahmen von niederschweligen Angeboten (berufsvorbereitendes Schuljahr, Anlehre, Vorlehre, Attestausbildung) werden im Kanton Bern fortgesetzt.

*Motion Mosimann (M 01/2002 ERZ)*

- Der Grosse Rat hat in der September-Session 2002 diese Motion betreffend Lese- und Schreibschwäche teilweise angenommen. Der Motionär beantragt, die präventive Bekämpfung der Lese- und Schreibschwäche in der Volksschule mit Nachdruck voranzutreiben. Im Bereich der Nachholbildung sollen für Veranstaltungen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Als Drittes fordert er die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes, um die Zielgruppen mit den notwendigen Informationen zu erreichen. Diese Forderung wurde nur als Postulat angenommen.

*Motion Widmer-Keller (M 187/2003 ERZ)*

- Diese Motion betreffend Optimierung der Elternbildung verlangt vom Regierungsrat, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Aufgaben die Elternbildung zu erfüllen hat und mit welchen Massnahmen verunsicherte Eltern bei der Erfüllung ihrer Aufgabe gestärkt werden können. Die notwendige Gesetzesänderung zur Verankerung des Anliegens soll ebenfalls dargelegt werden. Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen, da das Anliegen in den neuen gesetzlichen Grundlagen ab 2006 weiterhin geregelt sein wird. Für den Bereich der Elternbildung wird 2004/05 ein neues Konzept erstellt, welches ab 2006 umgesetzt wird.

*Interpellation Fritschi-Gerber (I 218/2003 GEF)*

- In seiner Antwort auf diese Interpellation betreffend zukunftsgerichtete Systematik für die Ausbildung der Gesundheitsberufe weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Auswertung der Pilotausbildung in Langenthal den künftigen Einsatz der Fachangestellten im Akut- und Langzeitbereich und in der Spitex zeigen wird. Sicher ist die neue Ausbildung kein Ersatz für die Diplomausbildung, welche schrittweise nun in die neuen Strukturen als höhere Fachschule überführt wird. Bei der Diplommittelschule als wichtigen Zubringer zur Pflegeausbildung auf Diplomniveau I und II werden keine Abstriche gemacht. In der Deutschschweiz ist geplant, einen Fachhochschulstudiengang für Pflege zu etablieren. Die Ausbildung in Rettungssanität wird ebenfalls auf höherer Fachschulstufe angeboten. Die weiteren Ausbildungen in den Gesundheitsberufen sollen entweder auf Stufe höhere Fachschule oder als Fachhochschule angeboten werden.

*Dringliche Motion Küng-Marmet (M 273/2003 ERZ)*

- Die Motionärin fragt den Regierungsrat an, warum die private Praktikantenschule Spiez nicht als privates 10. Schuljahr bzw. als berufsvorbereitendes Schuljahr finanziert werden könne. Die Jugendlichen würden dort zur Hälfte theoretisch und zur Hälfte praktisch, in einer Familie, ausgebildet. Dieses Angebot sei eine sinnvolle Übergangslösung vor allem für Mädchen mit schulischen Defiziten. Der Regierungsrat beantragt die Überweisung als Postulat und will mit Inkraftsetzung des neuen Gesetzes prüfen, ob dieser Ausbildungsgang ins Berufsbildungssystem integriert werden kann, z.B. als berufsvorbereitendes Schuljahr mit Schwerpunkt praktische Ausbildung, als Vorlehre mit Schwer-



punkt Privathaushalt oder als Berufsbildung mit Attest. Diesfalls müsste die Praktikantinnenschule aber in eine bestehende Berufsschule der Region integriert werden, damit Synergien genutzt werden können.

### 2.5 Bericht des Wirtschaftsrates

Im September 2001 stellte der vom Regierungsrat eingesetzte Wirtschaftsrat unter der Leitung von Professor Gunter Stephan seinen Schlussbericht vor. Darin empfahl er unter anderem zu untersuchen, wie Effizienz, Effektivität und Attraktivität der Bildung erhöht werden können. Im Oktober 2002 legte Professor Stephan einen Zusatzbericht vor, der Massnahmen vorab im Bereich der tertiären Bildung formulierte. Aus diesen Berichten hat der Regierungsrat am 26. November 2003 folgende hier relevante Schlüsse gezogen:

- Die Erziehungsdirektion überprüft die Organisation und die Struktur des tertiären Berufsbildungsbereichs. Sie erstattet dem Regierungsrat bis Ende 2005 Bericht und macht Vorschläge, welche Teile der höheren Berufsbildung an die Fachhochschulen verlagert werden sollen.
- Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, in den Gesetzen aller Bildungsstufen Vorschriften und Instrumente vorzusehen, welche den politischen Behörden die strategische Steuerung des Grundangebots ermöglichen.

### 2.6 Interkantonale Koordination

Die interkantonale Koordination bekommt mit dem BBG einen noch höheren Stellenwert. Zentrale Arbeit wird hier sein, neue interkantonale Vereinbarungen über den Schulbesuch auszuarbeiten. Die Tarife sollen sich nach den Vollkosten richten, weil der Bund die Kantone neu nach der Anzahl Lehrverträge unterstützt. Dies unabhängig davon, wo die Berufsfachschule besucht wird. Die interkantonale Koordination beim Vollzug des BBG wird durch die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK), einem Organ der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), sichergestellt. Es wurden verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen der Kanton Bern mitarbeitet.

Die Terminierung der Revision der zirka 300 Ausbildungsreglemente und ihre Neufassung in Bildungsverordnungen wie auch die finanziellen Auswirkungen für die Kantone werden in einer speziellen Steuergruppe Masterplan unter der Leitung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) mit Mitwirkung von Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und der Kantone koordiniert.

## 3. Analyse über den Änderungsbedarf der geltenden Erlasse

### 3.1 Berufsbildung (berufliche Grundbildung, höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung)

Die infolge der neuen Bundesgesetzgebung erforderlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Ziele für die Berufsbildung sind so zu formulieren, dass sie neu allen Bildungsbereichen gerecht werden.

- Auch auf kantonaler Ebene sind die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) als Akteure der Berufsbildung zu etablieren.
- Es sind Grundlagen für die Entwicklung und Innovationen in der Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung zu schaffen.
- Für die Qualitätsentwicklung sind Standards und Indikatoren festzulegen, damit die Vorgaben des Bundes überprüft werden können.
- Für die Anrechnung und Anerkennung von bereits erbrachten Bildungsleistungen sind Standards im Rahmen von gesamtschweizerischen oder interkantonalen Vorgaben festzulegen (Durchlässigkeit).
- In der Weiterbildung soll der Wettbewerb unter allen Anbietern spielen.
- Die Lehraufsicht ist neu zu regeln, ohne das kostengünstige Milizsystem aufzugeben.
- Die Bestimmungen betreffend der höheren Berufsbildung sind neu zu erarbeiten.
- Der Übergang von der Aufwandfinanzierung zur Abgeltung über Pauschalen bedingt unterschiedliche Lösungen für die Grundbildung, die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung. Während die berufliche Grundbildung unentgeltlich ist, wird die höhere Berufsbildung und die Weiterbildung durch Teilnehmergebühren mitfinanziert. Die neuen Finanzierungsflüsse werden im Weiteren Vollkostenrechnungen voraussetzen.

### 3.2 Allgemeine Weiterbildung (Erwachsenenbildung)

Der Änderungsbedarf im Bereich der Erwachsenenbildung ist insbesondere durch die SAR-Massnahmen bedingt. Er lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die bisherige Förderung von Institutionen ist durch die Förderung von Programmen abzulösen. Die Angebotsförderung wird verstärkt an thematischen und zielgruppenspezifischen Schwerpunkten mit klaren Wirkungszielen ausgerichtet.
- Mit den Strukturbeiträgen erhielten bestehende Institutionen einen Beitrag an ihre Infrastruktur. Damit wurden indirekt auch Angebote unterstützt, welche auf dem freien Markt hätten bestehen können. Neu wird sich die Förderung auf die Angebote zu beschränken haben, welche von besonderem öffentlichen Interesse sind und ohne kantonale Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt würden.
- Die bisherige flächendeckende Förderung ist durch regional differenzierte Massnahmen zu ersetzen.
- Die Trennung zwischen berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung ist soweit möglich durch ein integrales Verständnis der Weiterbildung abzulösen.

### 3.3 Berufsberatung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wurde vor kurzem kantonalisiert und in den fünf Beratungsregionen neu strukturiert. Die Struktur mit Zentralstelle und regionalen Zentren hat sich bewährt. Diesbezüglich besteht kein Revisionsbedarf. Das BBG überträgt die Verantwortung für den Vollzug vollumfänglich den Kantonen. Eine Zentralstelle für Berufsberatung wird vom Bund richtigerweise nicht mehr vorgeschrieben, da der Vollzug bei den Kantonen liegt. Die heutige Zentral-

stelle wird auch im BerG nicht mehr erwähnt, weil die Strukturen des Kantons in erster Linie in der Organisationsgesetzgebung des Kantons und in der Verordnung zu diesem Gesetz geregelt werden.

#### **4. Konzeption und Inhalt des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung**

##### *4.1 Systematik*

Der Aufbau des (Vollzugs-)Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung richtet sich in weiten Teilen nach der Gliederung des BBG. Dies erleichtert das Auffinden bestimmter Regelungen im jeweiligen Erlass. Als kantonales Vollzugsgesetz verzichtet es weitgehend darauf, Normen des BBG zu wiederholen. Diese Konzeption erlaubt eine schlanke Gesetzgebung. Bereits heute steht den Anwenderinnen und Anwendern des bisherigen Gesetzes eine Broschüre mit Inhaltsverzeichnis und entsprechenden Fundstellen zur Verfügung. Für das neue Gesetz soll etwas Analoges erarbeitet werden.

##### *4.2 Zielsetzungen*

Mit dem Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung soll primär die Umsetzung der eidgenössischen Gesetzgebung sichergestellt sowie die Neuausrichtung der Förderpraxis in der allgemeinen Weiterbildung deklariert werden. Den Zielsetzungen des Bundes wird daher auch auf kantonaler Ebene nachgelebt. Die Arbeitswelt wird sich in den nächsten Jahren weiter rasch verändern. Die neuen Anforderungen werden zur Folge haben, dass bestehende Berufsbilder verschwinden und neue hinzukommen. Die gesellschaftliche und demografische Entwicklung wird ebenfalls zu veränderten Aus- und Weiterbildungsbedürfnissen führen.

Nach dem Grundsatz der Subsidiarität, das heisst auf primäre Initiative der Organisationen der Arbeitswelt (OdA), sollen innovative Massnahmen durch den Staat gefördert werden können. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) voraus. Mit der Berufsbildung, der Weiterbildung und der Beratung soll ein volkswirtschaftlicher Mehrwert erzielt werden. Dies bedingt nicht nur einen effizienten Einsatz der Finanzmittel, sondern vor allem auch ein umfassendes, nachhaltiges Qualitäts- und Kulturverständnis. Die finanzielle und qualitative Steuerung des Staates gegenüber den Ausbildungspartnern (Organisationen der Arbeitswelt (OdA), Bildungsinstitutionen und -anbieter) sollen Anreize bieten für eine laufende qualitative und quantitative Anpassung des Angebots an die Bedürfnisse der Arbeitswelt und der Gesellschaft.

Die Berufs- und Weiterbildung sowie die Beratung haben einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der sozialen und beruflichen Integration zu leisten. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und Institutionen ist stark abhängig von der konjunkturellen Lage. Das Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung soll dem Kanton die Möglichkeit geben, bei einem Mangel an Ausbildungsplätzen korrigierend eingreifen und bei Lücken im System mit gezielten Massnahmen reagieren zu können.

Die erwähnten Wirkungsziele sind nicht direkt messbar. Die Zielerreichung hängt von verschiedensten Faktoren ab und kann nur über Evaluationen überprüft werden.

##### *4.3 Steuerungsmodell*

Die Berufsbildung wird inhaltlich weitgehend durch den Gesetzgeber auf Bundesebene und durch die Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) gesteuert. Der Grosse Rat und der Regierungsrat setzen mit dem vorliegenden Gesetz den Rahmen, wie die Ziele gemäss Bundesgesetz im Kanton Bern umgesetzt werden sollen. Dabei sollen, angepasst an die bernische Volkswirtschaft, der Handlungsspielraum bestmöglich genutzt und zusätzliche Akzente gesetzt werden. Dies geschieht im vorliegenden Gesetz, indem Wirkungsziele für die Produktegruppe Berufsbildung definiert sowie die Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Ziele festgelegt werden. Diese Umsetzung erfolgt auf der Ebene der Verwaltung und der Bildungsinstitutionen mittels Leistungsvereinbarungen. Der Grosse Rat nimmt die vom Regierungsrat verabschiedeten Ziele, Indikatoren und Sollwerte der Produktgruppe Berufsbildung zur Kenntnis und beschliesst den entsprechenden Saldo. Die Ziele der Produktgruppen werden auf die Produktebene heruntergebrochen. Mittels Leistungsvereinbarung zwischen der Erziehungsdirektion und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) wird sichergestellt, dass die betrieblichen Leistungen auf die politischen Ziele ausgerichtet sind. Das MBA wiederum bricht die Zielvorgaben auf die Bildungsinstitutionen hinunter, indem mit jeder Institution eine mehrjährige Leistungsvereinbarung bzw. ein mehrjähriger Leistungsvertrag abgeschlossen wird. Regelmässig wird ein Vorbehalt zur jährlichen Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat angebracht. Die Zielerreichung wird mit stufengerecht ausgestalteten, hierarchisch verknüpften Controlling- und Reportingprozessen sichergestellt. Gegebenenfalls führt dies zu einer Korrektur der Zielvorgaben, zu einer Anpassung des Mitteleinsatzes oder zu organisatorischen Massnahmen, falls die Ziele nicht erreicht werden. Periodisch werden auch externe Evaluationen durchgeführt. Im Bereich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung schliesst die Erziehungsdirektion mit dem Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) und dieses mit der Zentralstelle eine Leistungsvereinbarung ab. Der Neuen Verwaltungsführung wird auch nachgelebt, indem die Entscheidungskompetenz in operativen Fragen möglichst an den Ort der Prozessverantwortung delegiert wird. Der Grosse Rat kann somit verschiedentlich auf die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung steuernd einwirken: über das Gesetz, über die Genehmigung der Produktegruppensaldi im Rahmen von Budget und Finanzplan, über Planungs- erklärungen zu Zielen, Indikatoren und Sollwerte der Produktgruppen sowie über politische Vorstösse. Einen wichtigen Einfluss auf die Steuerung hat auch der Berufsbildungsrat. Darin sind die Arbeitswelt (Wirtschaft und Sozialpartner) sowie die Erwachsenenbildung und Beratung vertreten. Bei sämtlichen strategischen Entscheidungen ist der Berufsbildungsrat anzuhören. Das Leistungsangebot kann sowohl vom Kanton wie auch von Privaten erbracht werden. Bereits das BBG schreibt vor, dass auf dem Bildungsmarkt durch Mass-

nahmen der Kantone keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen dürfen. Die Verordnung über die Berufsbildung (BBV) verlangt explizit, dass bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Berufsfachschulen private Angebote zu berücksichtigen sind. Vorliegende Gesetzgebung verfolgt denn auch das Prinzip der gleich langen Spiesse für kantonale und private Anbieter. Mit privaten Anbietern sollen analog zu den kantonalen Anbietern Leistungsverträge abgeschlossen werden, welche eine Leistungs- und Kostentransparenz sicherstellen.

#### 4.4 Leistungsangebote

##### 4.4.1 Grundbildung

Im Bereich der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung besteht bezüglich der Angebotspalette kurzfristig kein Handlungsbedarf. Die Reorganisation der 10. Schuljahre wurde 2001 umgesetzt und ist in der Konsolidierungsphase. Die Angebote werden aber nicht abschliessend genannt, weil der Regierungsrat auf neue Bedürfnisse reagieren muss.

Die tief greifende Berufsschulorganisation Ende der 90er-Jahre, bei welcher zahlreiche Schulstandorte aufgegeben wurden, hat die Konsolidierungsphase bereits hinter sich. Heute stehen vielmehr Zusammenschlüsse verschiedener Schulen der Sekundarstufe II zu Bildungszentren zur Diskussion. Einen Anfang gemacht hat die Stadt Langenthal mit dem Bildungszentrum Langenthal, in welchem die gewerblich-industrielle, die Maturitätsschule, die Fachmittelschule und die Berufsfachschule Gesundheit unter einem Dach vereint sind. Diese Zusammenarbeitsform erlaubt einen fruchtbaren Austausch auf ganz verschiedenen Ebenen. Die Betriebe der beruflichen Praxis (Lehrbetriebe) müssen sich allerdings vermehrt damit auseinandersetzen, dass ein Berufsfachschulstandort nicht auch den Unterricht in einem bestimmten Beruf garantiert. Zukünftige Veränderungen sollen hin zur Bildung von Kompetenzzentren führen, in denen verwandte Berufe am gleichen Ort unterrichtet werden oder wo sich verschiedene Angebote der Sekundarstufe II in regionalen Bildungszentren zusammenschliessen. Das Lehrortsprinzip wird mit vorgehend beschriebener Einschränkung erhalten bleiben. Hingegen werden keine Schulkommissionen im herkömmlichen Sinn mehr eingesetzt, sondern beratende Organe in strategischen Fragen, welche die Verbindung zur Arbeitswelt herstellen.

Vollzeitschulen (Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen) sollen als ergänzendes Angebot eingesetzt werden können. Zum einen als Mittel zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen und zum andern für die Bildung bestimmter Zielgruppen, wie Fremdsprachige.

Die berufliche Grundbildung soll aber klar zur Hauptsache in der dualen resp. trialen Lehre geschehen. Die wertvolle Mitarbeit der Betriebe der beruflichen Praxis soll durch beratende und begleitende Massnahmen von der Lehraufsicht unterstützt werden. Allerdings nicht mehr durch ein System von Lehraufsichtskommissionen. Die ehemaligen Mitglieder werden als Fachpersonen vom MBA vor allem branchenspezifisch eingesetzt und zugezogen. Bei der zweijährigen Attestbildung, welche zum Teil die heutige Anlehre und die heutigen zweijährigen Lehren ablöst,

besteht grosser Handlungsbedarf, weil schwach qualifizierten Schulabgängerinnen und Schulabgängern immer weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Das Bundesrecht sieht vor, dass bei Attestausbildungen ein individuelles Coaching zur Verfügung stehen muss, wenn der Bildungserfolg gefährdet ist. Die Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung, LAP) können weiterhin von Organisationen der Arbeitswelt (OdA) durchgeführt werden. Ausserdem sollen neu Validierungsverfahren zur Anerkennung nicht formal erworbener Bildung etabliert werden. Sowohl das Bundesgesetz wie auch das kantonale Gesetz setzen einen Schwerpunkt bei der Nachholbildung Erwachsener.

##### 4.4.2 Höhere Berufsbildung

Wie bereits erwähnt, soll die Förderung der höheren Berufsbildung neu an Bedingungen geknüpft werden. So können Bildungsgänge gefördert werden, die zu einem eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Abschluss führen. Im Weiteren werden grundsätzlich nicht mehr Institutionen, sondern einzelne Bildungsgänge gefördert. Wichtigste Kriterien für einen förderungswürdigen Bildungsgang sind die Folgenden: Ein Bildungsgang muss der Absolventin oder dem Absolventen einen Mehrwert auf dem Arbeitsmarkt verschaffen, es muss eine nachgewiesene Nachfrage nach den entsprechend ausgebildeten Personen bestehen und diese Nachfrage darf nicht bloss eine Modeerscheinung darstellen. Ein Bildungsgang muss sich auch klar von weiteren Bildungsgängen in seinem Curriculum abgrenzen lassen. Die Kosten müssen transparent ausgewiesen werden und einem Vergleich standhalten, zudem sollen keine neuen Bildungsangebote finanziert werden, wenn in erreichbarer Nähe bereits solche Angebote bestehen.

Aus einer anderen Perspektive stellt sich die Lage bei den sozialen und Gesundheitsberufen dar. Nach der für diese Ausbildungen neuen Systematik werden ein grosser Teil dieser Bildungsgänge auf der nicht hochschulischen Tertiärstufe angesiedelt. Hier ist weder ein Zuviel an verwandten Bildungsgängen noch der Numerus clausus das Problem. Vielmehr müssen diese Bildungsgänge um Lernende werben, um den Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen mit genügend ausgebildetem Personal zu versorgen. Die hier erforderlichen Massnahmen sind als Versorgungsauftrag im Spitalversorgungsgesetz<sup>2)</sup> formuliert. Der Kanton wird hier via GEF die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen müssen. Ebenfalls im Spitalversorgungsgesetz ist vorgesehen, dass Leistungserbringer eine Abgeltung leisten müssen, wenn sie nicht eine entsprechende Anzahl Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

##### 4.4.3 Weiterbildung

Im kantonalen Recht wird auf eine Trennung zwischen berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung weitgehend verzichtet. Viele Bildungsinhalte sind hilfreich bei der Bewältigung der Aufgaben im beruflichen, im gesellschaftlichen und im privaten Umfeld. Mit diesem integralen Verständnis der Weiterbildung können Doppelspurigkeiten und Ungleichbehandlungen vermieden werden, was die Effizienz und Effektivität der Förderung erhöht. Die Ziele des BBG werden im kantona-

<sup>2)</sup> Spitalversorgungsgesetz vom 22. April 2004 (SpVG; BSG)

len Recht auf den gesamten Bereich angewendet. Neu werden nur noch Angebote und Programme gefördert und keine Institutionen mehr. Die Weiterbildung muss im Grundsatz voll kostendeckend angeboten werden. Dies entspricht auch der Regelung im Universitäts- und Fachhochschulgesetz sowie im Entwurf zu einem Gesetz über die pädagogische Hochschule. Eine Förderung erfolgt nur dort, wo ein besonderes öffentliches Interesse an Weiterbildungsangeboten respektive -massnahmen besteht, diese aber ohne kantonale Unterstützung nicht oder nicht genügend bereitgestellt werden. Der Kanton legt in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdA), Bildungsorganisationen und Fachpersonen fest, welches die Schwerpunkte der kantonalen Förderung sein sollen.

#### 4.4.4 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Betreffend die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ändert sich materiell wenig. Die Beratung wurde in den letzten Jahren kantonalisiert. Die Organisation und Aufzählung der Aufgaben der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden künftig sachgerecht in der Verordnung zu diesem Gesetz zu regeln sein.

#### 4.5 Finanzierung

Die Finanzierungsbestimmungen sind im Wesentlichen geprägt von den Neuerungen, die durch die vorgesehene Gleichbehandlung von kantonalen und privaten Anbietern resultieren. Der Kanton trägt die Kosten abzüglich Erlöse der kantonalen und subventionierten privaten Anbieter respektive der Bildungsgänge in der höheren Berufsbildung. Dafür wird der gesetzlich vorgesehene Gebührenrahmen auch für die privaten Anbieter als verbindlich erklärt. Die Weiterbildung muss grundsätzlich kostendeckend angeboten werden. An die geförderten Angebote werden maximal 80 Prozent an die Kosten ausgerichtet. Private Träger, welche Aufgaben der Berufsbildung übernehmen, mussten bis anhin 10 Prozent Eigenleistung ausweisen. Weil schon bisher für den Besuch des obligatorischen Berufsschulunterrichts keine Gebühren erhoben werden durften, haben die privaten Träger die Eigenleistung hauptsächlich mit Zinserträgen oder aus Erlösen der Weiterbildung erbracht. Diese Erlöse werden aber weiterhin Teil der Schulrechnung sein und dem Kanton nicht verloren gehen. Bei der Anerkennung von Kosten ist vorläufig auf die vergleichbaren Kosten abzustellen. Wenn sich die Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung konsolidiert hat, wird auch auf Standardkosten und -erlöse abgestellt werden können. Damit kann auch den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden. Aufgrund der neu zur Verfügung stehenden Vergleichszahlen mit der Einführung der Kostenrechnung können einzelne Aspekte der Angebote auf ihre Effizienz hin überprüft werden. Bei den Reporting- und Budgetgesprächen werden die entsprechenden Massnahmen angeordnet werden müssen.

Veränderungen soll der Gebührenrahmen bei der höheren Berufsbildung erfahren. Seit Inkrafttreten des Schulgeldgesetzes<sup>3)</sup> auf den 1. August 2001 wurden in

<sup>3)</sup> Gesetz vom 29. November 2000 über die Änderung von Vorschriften über Schulgelder und Studiengebühren

der höheren Berufsbildung, in Anlehnung an die Gebühren der Universität und der Fachhochschule, die Semestergebühren auf 500 bis 1000 Franken limitiert. Dieser Gebührenrahmen galt aber lediglich für kantonale Anbieter. Neu wird dem Grundsatz der Gleichbehandlung von kantonalen und subventionierten privaten Anbietern nachgelebt: Beide erheben die gleichen Gebühren, sind aber auch bei der Finanzierung gleichgestellt. Zudem soll die interkantonale Harmonisierung vorangetrieben werden. Daher muss mit einer Erhöhung des oberen Gebührenrahmens für mehr Spielraum gesorgt werden. Dies bedeutet nicht automatisch, dass die Angebote teurer werden (vgl. auch Kommentar zu Art. 48 Abs. 4).

#### 4.6 Rechtspflege

Die Bestimmungen dieses Kapitels entsprechen weitgehend der bisherigen Ordnung zur Verwaltungsrechtspflege, zur Mitteilung der Strafurteile und zur Befreiung von der Mitteilungspflicht. Verzichtet wird auf die Wiedergabe von Bestimmungen ohne normativen Gehalt. Nicht mehr enthalten ist im Weiteren eine Bestimmung zu zivilrechtlichen Streitigkeiten zwischen Lehrvertragsparteien, welche verlangt, dass vor Klageerhebung durch eine Vertragspartei zuerst eine Klagebescheinigung der Lehraufsichtskommission erwirkt werden muss.

### 5. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

#### Kapitel 1: Allgemeine Bestimmungen

In diesem einführenden Kapitel werden der Aufgabenbereich, die Wirkungsziele, das Bekenntnis zur Zusammenarbeit und der Berufsbildungsrat als beratendes Organ geregelt. Zudem wird festgehalten, wer das Leistungsangebot zur Zielerreichung erbringen kann und wie dies zu geschehen hat.

#### Artikel 1 Aufgabenbereich

Absatz 1 umschreibt den Geltungsbereich des Gesetzes. Es wird deklariert, dass es sich um ein Vollzugsgesetz handelt. Separat erwähnt wird die allgemeine Weiterbildung, weil diese vom BBG nicht miterfasst ist. Deren Förderung ist in Artikel 45 Absatz 1 der Kantonsverfassung<sup>4)</sup> verankert. Das Gesetz umfasst sämtliche Berufe und Berufsbildungsgänge. Es gilt insbesondere auch für die GSK-Berufe sowie für die Berufe aus den Bereichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Es schliesst aber nicht aus, dass in den jeweiligen Bereichen aus anderen als nur aus bildungspolitischen Gründen Massnahmen ergriffen werden können. So werden beispielsweise Fördermassnahmen als agrarpolitische Instrumente vom Gesetz nicht betroffen. Solche sind aufgrund der jeweiligen Sachgesetzgebung nach wie vor möglich.

Absatz 2 enthält die Kernelemente der Bildungsstrategie. Im bisherigen Begriff Wirtschaft vermag sich das Arbeitsfeld des GSK-Bereichs und der allgemeinen Weiterbildung nicht abzubilden. Das BBG verzichtet denn auch auf den Begriff Wirtschaft und führt an dessen Stelle die Arbeitswelt an, was keinesfalls den Stel-

<sup>4)</sup> BSG 101.1

lenwert der Wirtschaft für einen grossen Teil des Vollzugs der Berufsbildung verkennen soll.

## **Artikel 2** Ziele und Wirkungen

Absatz 1 stützt sich auf die Zielsetzungen des BBG in Artikel 3 Buchstabe *a*, die für den Kanton ebenfalls gelten. Als Hauptziel beinhaltet er die Entfaltung des Individuums und seine Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft. Dieses Ziel und die in Absatz 2 umschriebenen Wirkungen von Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung setzen beim Individuum an. Gut ausgebildete, flexible Erwachsene sind für eine florierende Wirtschaft eine zentrale Voraussetzung. Sie legen die Grundlage für eine funktionierende Gesellschaft.

Mit der Ermöglichung eines anerkannten Abschlusses auf Sekundarstufe II für alle Jugendlichen und Erwachsenen (Abs. 2 Bst. *a*) wird eine solide Grundlage für den Einstieg in die Arbeitswelt geschaffen. Bildungswille und Bildungsfähigkeit werden dabei vorausgesetzt. Erfahrungsgemäss bleibt eine Gruppe von Jugendlichen (ca. 5 Prozent) aus verschiedenen Gründen ohne solchen Abschluss. Dies wird auch weiterhin der Fall sein. Ein ausreichendes Berufsbildungsangebot im Bereich der dualen Ausbildungsgänge und der Attestbildungen muss gewährleistet sein. Erst an zweiter Stelle bietet der Kanton Vollzeitausbildungen an.

Weiterbildung ist in einer sich ständig verändernden Umwelt ein zentrales Mittel, damit Erwachsene ihre Qualifikationen stärken können und den wirtschaftlichen, kulturellen und technologischen Wandel bewältigen respektive aktiv mitgestalten können. Darum ist der Zugang zur Weiterbildung zu erleichtern und zu fördern (Bst. *b*). Auf die Erwähnung des Schlagworts des lebenslangen Lernens wird verzichtet. Diese Forderung will vorliegendes Gesetz per se ermöglichen.

Das System der Berufsbildung, der Weiterbildung und der Berufsberatung soll flexibel ausgestaltet sein und auf neue Bedürfnisse von Arbeitswelt und Gesellschaft reagieren können (Bst. *c*). Die Arbeitswelt wird sich in den nächsten Jahren laufend verändern. Die neuen Anforderungen werden zur Folge haben, dass bestehende Berufsbilder verschwinden und neue hinzukommen. Dies sowie die gesellschaftliche und demografische Entwicklung wird zu veränderten Aus- und Weiterbildungsbedürfnissen führen. So werden im sozialen und gesundheitspolitischen Umfeld (Alters- und Pflegeheime, Spitäler, Spitex) in den nächsten Jahren neue Bedürfnisse auftreten. Handlungsbedarf besteht im Bereich der höheren Berufsbildung, bei der Neuregelung von 300 bisherigen Ausbildungen sowie bei der Etablierung der beruflichen Grundbildung mit Attest. Dieser grosse Wandel verlangt auf kantonaler Ebene die nötige Flexibilität, damit auf Neuerungen rasch reagiert und auch vorausschauend gehandelt werden kann.

Der Ausgleich von Bildungschancen in sozialer und struktureller Hinsicht sowie die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau (Bst. *d*) sind zentrale bildungspolitische und gesellschaftliche Anliegen. Die Berufs- und Weiterbildung kann in mancher Hinsicht dazu beitragen, diese Postulate zu realisieren. Wo ein diesbezüglicher Handlungsbedarf besteht, ist ein kantonales Engagement anzustreben. Buchstabe *e* gibt dem Kanton die Möglichkeit, einem bestehenden oder sich abzeichnenden Ungleichgewicht auf dem Markt für berufliche Grundbildung entgegen-

genzuwirken. Das duale Ausbildungssystem, insbesondere die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und Institutionen ist mitunter abhängig von der konjunkturellen Lage. Der Kanton soll bei einem Mangel an Ausbildungsplätzen korrigierend eingreifen können und die Betriebe bei der Erhaltung und Schaffung von Lehrstellen unterstützen. Dies kann insbesondere durch eine gezielte Lehrstellenförderung erfolgen. Denkbar ist auch eine gezielte Entlastung bestimmter Branchen mit Basislehrjahren oder vermehrte Kostenbeteiligung an überbetrieblichen Kursen durch den Kanton. Überdies können als Ergänzung – soweit nötig und sinnvoll – Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen geführt werden. Alle diese Massnahmen müssen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen erfolgen. Mit der Anerkennung und Validierung nicht formal erworbener Bildung wird eine Möglichkeit geschaffen, Erwachsene entsprechend ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten bei der Integration in den Arbeitsprozess zu unterstützen (Bst. *f*). Die Anerkennung und Validierung von ausserschulisch erworbenen Kompetenzen ist ein Mittel, um die nicht auf üblichem Weg erworbene Bildung zu dokumentieren. Personen, insbesondere den Migrantinnen und Migranten, die nicht über anerkannte berufliche Abschlüsse verfügen, werden damit neue Chancen eröffnet. Anerkennungs- und Validierungsverfahren sind aber auch generell bedeutsam in einer Gesellschaft, wo heute die Hälfte aller Erwerbstätigen einen anderen Beruf ausüben als den ursprünglich erlernten.

Buchstabe *g* betont die Notwendigkeit der Entwicklung der Qualität und der Förderung von Innovationen in der Berufs- und Weiterbildung. Auch im BBG (Art. 8) ist die Qualitätsentwicklung bei Anbietern und deren Förderung verankert. Im Rahmen der neuen Verwaltungsführung NEF wird dem Qualitätsgedanken ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Zudem kommen Massnahmen zur Förderung von Qualität und Innovationen eine Querschnittsfunktion zu, indem sie zur Erreichung der Ziele und Wirkungen dieses Gesetzes beitragen bzw. nötig sind. Die Förderung der Weiterentwicklung und von Innovationen soll Anreize bieten für eine laufende qualitative und quantitative Anpassung des Angebots an die sich verändernden Bedürfnisse der Arbeitswelt und der Gesellschaft.

Ein angemessenes Bildungsangebot (Bst. *h*) trägt zur Wirtschaftskraft von Regionen und des Kantons bei. Es soll nicht verschwiegen bleiben, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zuweilen einen Zielkonflikt auslösen können.

Die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen soll gefördert und die Bestimmungen harmonisiert werden (Bst. *i*). Eine interkantonale Zusammenarbeit mit dem Ziel der Harmonisierung in Belangen der Qualitätsentwicklung und -sicherung, Durchführung von Qualifikationsverfahren, Studiengebühren etc. steigert die Attraktivität der Berufsbildung. Der Kanton Bern soll sich deshalb in der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und in der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK; Suborganisation der EDK) sowie der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW/EDK) für die Erreichung dieses Zieles engagieren.

## **Artikel 3** Leistungsangebot und Innovationen

Absatz 1: Bereits hier wird der Grundsatz stipuliert, dass alle Leistungsangebote, welche die Gesetzgebung vorsieht, von kantonalen oder privaten Anbietern er-

bracht werden können. Unter kantonalen Anbietern sind primär Schulen und Institutionen der Erziehungsdirektion gemeint, konkret wird aber auch die Volkswirtschaftsdirektion weiterhin als Trägerin des Inforama Bildungsaufgaben wahrnehmen. Die Steuerung und Finanzierung der Bildung wird durch die Erziehungsdirektion erfolgen. Durch die Führung mittels Leistungsvereinbarung und aufgrund von Vergleichszahlen werden die einzelnen Angebote künftig auf ihre Effizienz überprüft werden können. Vergleichsweise teure Angebote müssen entsprechend korrigiert werden.

Absatz 2: Bereits heute werden aufgrund eines Versuchsartikels etwa neue Berufe mit einem kantonalen Ausbildungsreglement initiiert und später vom Bund eidgenössisch geregelt. Diese Möglichkeit hat sich bewährt.

#### **Artikel 4** Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) wird bereits in Artikel 1 Absatz 1 und die Zusammenarbeit der Kantone unter sich in Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe *b* BBG postuliert. Weil diese Verbundpartnerschaft ein grosses Anliegen ist, wird sie in einem separaten Artikel in Erinnerung gerufen. Ergänzt wird die Aufzählung mit weiteren Bildungsorganisationen, worunter beispielsweise die Berner Konferenz für Erwachsenenbildung gemeint ist. Im Weiteren sind bei Bedarf betroffene Anbieter der Berufs- und Weiterbildung (z.B. Berufsfachschulen) in die Zusammenarbeit einzubeziehen.

Nach der Bundesgesetzgebung (Art. 67 BBG) kann der Bund und können die Kantone die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) mit Vollzugsaufgaben betrauen. Ihre Bedeutung ist mit dem BBG gestiegen. Es liegt in der Zuständigkeit der Organisationen der Arbeitswelt (OdA), neue Bildungsverordnungen beziehungsweise Änderungen dem zuständigen Bundesamt zu beantragen. Die Bildungsverordnungen regeln insbesondere die Inhalte und die Dauer der betrieblichen und schulischen Grundbildung sowie die Qualifikationsverfahren. Diese verstärkte Einbindung der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) auf Bundesebene hat auch für den Kanton Konsequenzen. Einen Effort diesbezüglich muss noch in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kunst und Forstwirtschaft geleistet werden, wo zum Teil (noch) keine Organisationen der Arbeitswelt (OdA) existieren.

#### **Artikel 5** Mitsprache

Nach Artikel 10 BBG haben die Anbieter in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung den Lernenden angemessene Mitspracherechte einzuräumen. Die Erfahrung zeigt, dass von den Mitsprachemöglichkeiten an Berufsfachsschulen, an welchen die Lernenden teilweise anwesend sind, wenn überhaupt, nur wenig Gebrauch gemacht wird. Anders verhält es sich bei den Vollzeitberufsfachschulen. Die Grundsätze der Mitsprache werden in der Verordnung zu regeln sein. Wie die Umsetzung im Einzelfall erfolgt, ist Sache der jeweiligen Schule oder Institution. In den regelmässigen Reporting-Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde kann die Umsetzung überprüft werden. Neu ist, dass auch die Lehrbetriebe durch das Bundesrecht angehalten werden, den Lernenden Mitsprache zu gewährleisten. Auch die

Mitsprache der Lehrkräfte wird hier stipuliert. Wie diese durch die Schulleitung umgesetzt wird, soll Sache der Schulorganisation sein. So findet sich im Gesetz auch keine Bestimmung zur Lehrerkonferenz mehr.

#### **Artikel 6** Berufsbildungsrat

Der bereits seit Jahrzehnten existierende Berufsbildungsrat (früher Berufsbildungskommission) hat sich bewährt und soll als beratendes Organ der Erziehungsdirektion beibehalten werden. Er wird aber um Vertretungen der allgemeinen Weiterbildung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erweitert. Entsprechend werden die Erwachsenenbildungskommission und die Berufsberatungskommission aufgehoben. Auf eine Regionenvertretung mit Ausnahme der Sprachregionen wird verzichtet, ebenso auf Spezialausschüsse. Solche können projektbezogen und bei Bedarf jederzeit eingesetzt werden. Auf Verordnungsebene können zudem weitere Beratungsgremien (z.B. Schulleiterkonferenzen) geschaffen werden. Zu den Aufgaben des Berufsbildungsrats gehören beispielsweise die Beratung betreffend eine strategische Gesamtplanung, die Stellungnahme zu wichtigen Erlassen und Beschlüssen betreffend die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung, die Erörterung wesentlicher Berufsbildungsfragen sowie die Unterstützung der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion. Er ist Bindeglied zwischen der Bildungsverwaltung, den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und den Akteuren im Ausführungsbereich des Gesetzes und wirkt als Multiplikator für Projekte und Entscheidungen. Er hat ein Antragsrecht an die Erziehungsdirektion und folglich auch Anspruch auf Behandlung und einen Entscheid. Der Regierungsrat wird seine Organisation näher regeln. Die Anzahl Mitglieder soll nicht begrenzt werden.

Es ist dem Sachverhalt Rechnung zu tragen, dass der Beratungsauftrag der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung über den Geltungsbereich dieses Gesetzes hinausgeht und sich auch auf die allgemeinbildende Sekundarstufe II und die Hochschule bezieht. Sollten tatsächlich im Bereich Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung strategische Entscheide zur Diskussion stehen, welche über die Berufsbildung hinausgehen, sind entsprechende Fachkreise anzuhören. Dies können die Rektorinnen- und Rektorenkonferenz oder die Universitätsleitung sein.

#### **Kapitel 2: Leistungsangebot**

Das Kapitel beschreibt die Leistungsangebote, welche der Kanton einerseits aufgrund des Bundesauftrags und andererseits des kantonalen Verfassungsauftrags bereitstellen muss.

##### *Abschnitt 2.1: Grundbildung*

###### 2.1.1 Allgemeine Bestimmungen

#### **Artikel 7** Organisation

Nicht zuletzt die neue Terminologie verlangt, dass eingangs eine Übersicht über die Grundbildung gegeben wird. Gleichzeitig wird auch ein Bekenntnis zur dualen

respektive trialen Grundbildung (ehemals Lehre) als Grundpfeiler der Berufsbildung stipuliert. Dual respektive trial beinhaltet die Zusammenarbeit zwischen dem Betrieb der beruflichen Praxis, der Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen. Absoluten Vorrang genießt die duale Ausbildung vor Vollzeitangeboten, Letztere kommen erst zum Zug, wenn alle möglichen Massnahmen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen nicht zum Ziel führen.

In anderen Kantonen wird die Möglichkeit diskutiert, kantonale Attestbildungen im Sinne der heutigen Anlehen zu schaffen. Der Kanton Bern will bewusst auf diese Möglichkeit im Sinne der interkantonalen Harmonisierung verzichten. Zudem soll die Berufsbildungssystematik respektiert werden mit der Verbundpartnerschaft zwischen Bund-Kantonen-Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und dem Fokus auf eidgenössische Abschlüsse.

### **Artikel 8** Massnahmen

Die Massnahmen zur Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen werden heute mit den ausserordentlichen Bundes- und Kantonsmitteln des Lehrstellenbeschlusses (LSB) 1 und 2 finanziert. Diese Massnahmen sollen auch mit dem neuen Gesetz weitergeführt werden können, so die Lehrstellenförderung, die Startfinanzierung von Ausbildungsverbänden, Junior Job Service, die Einführung von Reformen (wie z. B. Verkaufslehre), degressive Schulmodelle, die Umstellung von der Anlehre auf die zweijährige Grundbildung mit Attest. Auch weiterhin soll der Kanton Innovationen fördern und mit Pilotversuchen erproben.

#### 2.1.2 Brückenangebote

### **Artikel 9 bis 12** Grundsatz, Organisation, Aufnahme, Lehrpläne

Der Bund schreibt vor, dass die Kantone Massnahmen ergreifen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten (Art. 12 BBG, Art. 7 BBV). Brückenangebote stellen ein freiwilliges Bildungsangebot für schulentlassene Jugendliche dar, die neben Bildungsdefiziten auch aus mangelnder Reife noch nicht in der Lage sind, eine Berufsbildung in Angriff zu nehmen. Es ist ein erklärtes Ziel der Erziehungsdirektion, allen Ausbildungswilligen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen. Allerdings soll diese Ausbildung möglichst nahtlos an die Volksschule erfolgen. Brückenangebote sollen nur so weit bereitgestellt werden, als dies absolut notwendig ist. Zurzeit existieren folgende kantonale Angebote:

- berufsvorbereitendes Schuljahr in drei Grundangeboten
  - Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der Integration Fremdsprachiger (BSI)
  - Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der praktischen Ausbildung (BSP)
  - Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der Allgemeinbildung (BSA)
- Vorkurse für gestalterische Ausbildungen
- Vorlehren

Die Organisation erfolgt nach den gleichen Prinzipien, die für die Organisation der Berufsfachschulen gelten.

Lernende müssen sich für die Aufnahme in ein berufsvorbereitendes Schuljahr qualifizieren. Die Einzelheiten werden in der Verordnung und im Lehrplan geregelt. Es werden Elemente wie eine notwendige weitere schulische Bildung unter Berücksichtigung der Sozial-, Selbst- und Sachkompetenzen der Einzelnen überprüft.

Die Klassen der Brückenangebote werden an Berufsfachschulen geführt. Für diese Angebote existieren keine eidgenössischen Lehrpläne. Die seit 2001 existierenden kantonalen Lehrpläne für die berufsvorbereitenden Schuljahre haben sich bewährt. Auch im Bereich Vorlehre besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Hier besuchen die Lernenden während zwei Tagen pro Woche den Vorlehrunterricht an der Berufsfachschule und sind während dreier Tage in einem Vorlehrbetrieb beschäftigt. Das Angebot an Vorlehrklassen wird jährlich im August neu bestimmt, wenn die Anzahl Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung bekannt ist. Zur Aufnahme in eine Vorlehrklasse wird Bildungswille vorausgesetzt, zudem wird ein Vorlehrvertrag verlangt. In eine Vorlehrklasse kann bis Ende Dezember des laufenden Schuljahres eingetreten werden.

Die möglichen Brückenangebote sind nicht abschliessend definiert. Es muss die Möglichkeit offen stehen, den Bedürfnissen entsprechend neue oder modifizierte Angebote bereitzustellen.

Absatz 3: Vorkurse, welche auf eine gestalterische Grundbildung vorbereiten, sind im neuen BBG nicht mehr vorgesehen. Vorläufig schreiben die Ausbildungsreglemente der einschlägigen Berufe diese Vorbereitung noch vor. Die bestehenden Angebote sind daher weiterzuführen und zu gegebener Zeit zu überprüfen, eventuell sind die Angebote der Fachhochschulgesetzgebung zu unterstellen. Für diese Angebote wurde bewusst eine «kann»-Formulierung gewählt.

#### 2.1.3 Bildung in beruflicher Praxis

Unter diese neue Begrifflichkeit fällt die bisherige praktische Ausbildung im Lehrbetrieb oder in einer Lehrwerkstätte.

### **Artikel 13** Begleitung und Aufsicht

Unter diese Bestimmung fällt die ganze bisherige Lehraufsicht. Diese wird heute zentral und in dezentralisierten Verwaltungseinheiten des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) wahrgenommen. Die Lehraufsichtskommissionen sind kantonal nach Berufen, regional nach Berufen, oder nur regional nach ganzen Berufsgruppen geordnet. Ihnen stehen Ausbildungsberaterinnen und -berater des MBA zur Seite. Einsitz in die Lehraufsichtskommissionen nehmen heute Fachleute der verschiedenen Branchen, paritätisch nach Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite zusammengesetzt. Sie werden auf Vorschlag der Sozialpartner ernannt. Diese Fachpersonen sollen dem MBA weiterhin zur Verfügung stehen, aber nicht mehr in Kommissionen geordnet. Bereits heute handeln diese Kommissionen nicht mehr hoheitlich, sondern werden beratend eingesetzt und stellen Antrag an die Ausbildungsberaterinnen bzw. -berater zur Ergreifung von Massnahmen. Die Fachpersonen sollen von den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) vorgeschlagen und vom MBA beauftragt und nach den bisherigen Ansätzen entschädigt werden. Zu ihren

Aufgaben gehören die Begleitung und Beratung der Lehrparteien mit Betriebsbesuchen. Sie helfen mit, die Qualität der Ausbildung bei den Anbietern sicherzustellen. Zuständig werden sie auch weiterhin sein für die Abklärung im Hinblick auf eine Bildungsbewilligung und Beratungsgespräche im Betrieb bei Schwierigkeiten zwischen den Lehrvertragsparteien. Weiterhin möglich ist, dass die Beratung der Lehrparteien einem Berufs- oder Branchenverband (z. B. LOBAG) übertragen werden kann. Aber auch in diesem Fall wird die Verfügungsbefugnis bei der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion sein. Ansonsten ist die Gewaltenteilung zwischen Betroffenen und der Aufsicht nicht gewährleistet.

Weiterhin wird das MBA die Lehrverträge auf Übereinstimmung mit dem Bundesrecht prüfen (Art. 14 Abs. 3 BBG). Neu sind auch Praktikumsverträge, wenn das Praktikum länger als sechs Monate dauert, zu genehmigen (Art. 15 Abs. 4 BBV). Es handelt sich dabei um private Handelsmittelschulen oder Informatikschulen, welche den Lernenden ein Praktikum im Verlaufe der schulischen Bildung vorschreiben.

Die Bildungsbewilligung (Art. 20 Abs. 2 BBG) wird durch die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion erteilt, wenn die bundesrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Bestimmungen finden sich in den einzelnen Bildungsverordnungen, im BBG, in der BBV und im Schweizerischen Obligationenrecht. Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn gesetzliche Pflichten verletzt werden, die Ausbildung ungenügend ist oder andere Voraussetzungen des Bundesrechts oder des kantonalen Rechts nicht mehr erfüllt sind. Diese Massnahme ist auch bereits im Artikel 11 BBV vorgesehen. Die Lehrvertragsgenehmigung und die Erteilung der Bildungsbewilligung wird in der Verordnung geregelt.

In der neuen zweijährigen Grundbildung zum eidgenössischen Berufsattest wird die Aufsichtsbehörde auch eine individuelle und fachkundige Begleitung (Coaching) des Lernenden sicherstellen müssen, wenn der Bildungserfolg in Frage gestellt ist (Art. 10 Abs. 4 BBV).

Der Regierungsrat wird in der Verordnung in Ergänzung des Bundesrechts die Organisation, die Verfahren und die Massnahmen der Lehraufsicht regeln.

#### **Artikel 14** Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (aBBG: Lehrmeister)

Auch hier vollzieht der Kanton einen Bundesauftrag (Art. 45 Abs. 4 BBG). Der Bildungsinhalt wird ebenfalls vom Bund vorgegeben. Das Bildungsangebot kann von einem kantonalen oder einem privaten Anbieter durchgeführt werden. In letzterem Fall entscheidet die zuständige Stelle über die Anerkennung des Ausbildungsgangs. Dies geschieht bereits heute, indem die privaten Bildungsangebote die Qualität des Bildungsgangs nachweisen müssen.

Das kantonale oder vom Kanton subventionierte Angebot ist laufend den Bedürfnissen anzupassen.

#### **Artikel 15** Überbetriebliche Kurse

In den überbetrieblichen Kursen werden wie bereits heute in den Einführungskursen die berufsspezifischen grundlegenden Fertigkeiten der beruflichen Grundbildung vermittelt und somit die Bildung im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule

ergänzt (Art. 23 BBG). Mit der schweizerischen KV-Reform wird auch in dieser Berufsgruppe der Besuch eines überbetrieblichen Kurses obligatorisch. Dieses Angebot müssen die Berufsverbände bereitstellen. Der Kanton muss einzig aktiv werden, wenn ein Berufsverband seiner diesbezüglichen Pflicht nicht nachkommt.

#### 2.1.4 Berufsfachschulen

##### **Artikel 16 bis 19** Allgemeines

Gemäss Systematik gelten diese Bestimmungen auch für die Vollzeitschulen, Lehrwerkstätten und den Berufsmaturitätsunterricht.

##### **Artikel 16** Allgemeines: Organisation

Diese Bestimmung enthält die wichtigsten organisatorischen Bestimmungen. Berufsfachschulen sorgen in erster Linie für die allgemeine und berufskundliche Bildung (bisher: allgemein bildender und berufspraktischer Unterricht). Die Berufsfachschulen führen aber schon heute Klassen von Brückenangeboten und Berufsmaturitätsklassen. Weiter bieten sie auf höhere Berufs- oder Fachprüfungen vorbereitende Kurse an und führen Angebote der höheren Fachschulen und der berufsorientierten Weiterbildung, vereinzelt auch der allgemeinen Weiterbildung. Sie werden von einer Schulleitung geführt. Deren Anstellung wird in der kantonalen Lehreranstellungsgesetzgebung<sup>5)</sup> respektive in der Personalgesetzgebung<sup>6)</sup> geregelt. Die Aufgaben der Schulleitung von kantonalen Berufsfachschulen und von solchen mit privater Trägerschaft sind in der Verordnung näher zu umschreiben. Gemäss der Revisionsvorlage für eine Änderung des LAG können Lehrkräfte von Schulen der Sekundarstufe II neu von der Schulleitung angestellt werden. Die eigentlichen Schulleitungen sowie Abteilungsleiterinnen und -leiter ihrerseits werden durch die zuständige Direktion angestellt. Damit kann das Anstellungsverfahren vereinfacht werden. Auf Verordnungsebene (LAV) wird es ebenfalls möglich sein, die Anstellung der Schulleitung von subventionierten Berufsfachschulen an die Trägerorganisation zu delegieren.

Die Kompetenz über die Errichtung und Aufhebung von kantonalen Berufsfachschulen zu entscheiden, soll beim Regierungsrat bleiben. Ob eine Gemeinde oder Region Standort einer Berufsfachschule ist, hat wirtschaftsstrategische Bedeutung. Das Vorgängergesetz zum BerG sah denn auch einen Beitrag von 5 Prozent an die Betriebskosten durch die Standortgemeinde vor. Die Abgeltung eines solchen Standortvorteils ist im geltenden BerG nicht mehr vorgesehen und soll auch nicht wieder eingeführt werden. Aufgrund der Verpflichtung zur Zusammenarbeit (vgl. Art. 4) sollen die betroffenen Gemeinden, weitere interessierte Direktionen und die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) angehört werden. Wem die Ausgabebefugnis zukommt, wird in Artikel 51 geregelt.

Sowohl auf der Sekundarstufe II als auch auf der Tertiärstufe müssen aus bildungspolitischen und bildungsökonomischen Überlegungen Kompetenzzentren gebildet werden. Diese stehen bisweilen in einem Zielkonflikt zu regionalpoliti-

<sup>5)</sup> Gesetz vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250)

<sup>6)</sup> Gesetz vom 5. November 1992 über das öffentliche Dienstverhältnis (PG; BSG 153.01)



schen Aspekten. Die Bildung vor Ort soll aber sichergestellt sein. Allerdings erlaubt die heutige Finanzlage ein Angebot in allen Regionen nur so lange, als auch genügend Lernende für das Führen von sinnvollen Klassengrößen bzw. Parallelklassen vorhanden sind. Das bisherige Angebot nach Landesteilen ist nicht mehr sinnvoll und auch nicht mehr Realität. Eine Zusammenarbeit findet bereits heute vielmehr unter Berufsschulen mit ähnlichen Angeboten statt. Im Landwirtschaftsbereich wird der Berufsfachschulunterricht bereits heute zentralisiert angeboten. Wird der Berufsfachschulunterricht in einzelnen Berufen vermehrt modular angeboten, wie beispielsweise in der Informatik, wird eine Zentralisation an bestimmten Berufsfachschulen unabdingbar. Das Lehrortsprinzip, wonach ein Lernender (Lehrling) die seinem Lehrort nächstgelegene Berufsfachschule besucht, gilt weiterhin. Es gibt kein anderes sinnvolles Organisationsprinzip, allerdings muss aus wichtigen Gründen davon abgewichen werden können (Ausgleich von Klassenbeständen, modular organisierter Unterricht). Es besteht aber kein Anspruch darauf, dass die nächstgelegene Berufsfachschule ein Angebot eines bestimmten Berufes oder Berufsfeldes führt. Die Zuordnung der Berufe zu den einzelnen Schulstandorten ist Sache der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Schulleitungen werden in der Verordnung geregelt. Dort soll ebenfalls der Zusammenschluss der Schulleitungen zu einer beratenden Konferenz des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) festgehalten werden.

#### **Artikel 17** Allgemeines: Disziplin, Massnahmen

Analog dieser Möglichkeit im Volksschulgesetz<sup>7)</sup> soll auch an den Schulen der Berufsbildung ein temporärer Schulausschluss möglich sein. Lernende in der dualen Bildung werden diese Schultage im Lehrbetrieb verbringen. Bei Vollzeitschülern muss die Schulleitung dafür besorgt sein, dass die Ausgeschlossenen eine Alternative haben, wie zum Beispiel einen Arbeitseinsatz zu leisten.

Die Aufhebung des Lehrvertrags bei schweren Regelverstössen gegen die Schulpflicht ist eine Folge des Systems, wonach Lernende mit einem Lehrvertrag Anspruch auf unentgeltlichen Besuch einer Berufsfachschule haben. Die Auflösung des Lehrvertrags durch die Aufsichtsbehörde ist im Übrigen in Artikel 24 Absatz 5 Buchstabe b BBG bereits vorgesehen. Ein definitiver Schulausschluss ist nur in Vollzeitschulen möglich und stellt ebenfalls einen schweren Grundrechtseingriff dar, welcher nach einer Rechtsgrundlage in einem formellen Gesetz verlangt. Im bisherigen Gesetz wurden weitere disziplinarische Massnahmen nach dem Kaskadenprinzip aufgezählt, diese sollen aber stufengerecht in der Verordnung erwähnt werden. Die Ausnahme vom Prinzip gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz, wonach einer Verwaltungsbeschwerde aufschiebende Wirkung zukommt, ist nicht neu und stellt das öffentliche Interesse an der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes über das private Interesse des Lernenden am weiteren Schulbesuch bis zu einem rechtskräftigen Entscheid.

<sup>7)</sup> Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210)

#### **Artikel 18** Allgemeines: Schulräte

Nachdem die Kompetenz zur Anstellung der Lehrkräfte neu den Schulleitungen zukommen kann (vgl. Kommentar zu Artikel 16) und die Schulleitungen der kantonalen Schulen durch die zuständige Direktion angestellt werden sollen, fällt eine zentrale Aufgabe der heutigen Schulkommissionen weg. Sie ist in dem Sinne auch nicht mehr Aufsichtsbehörde. Mit der künftigen Führung der Schulen durch Leistungsvereinbarung kommt die strategische Führung einerseits der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion zu, andererseits soll aber auf Schulebene der künftige Schulrat die Umsetzung der kantonalen Strategie mitbestimmen. Die Schulräte sind ein Bindeglied zur Verankerung der Schule in der Wirtschaft, der Arbeitswelt, der Gesellschaft und allenfalls in der Region. Sie sollen bei der Anstellung der Schulleitung angehört werden. Diese Regelung hat sich am Inforama bereits bewährt. Weiterhin können die Berufsfachschulen Fachkommissionen einsetzen, aber auch diesen kommt nur beratende und keine hoheitliche Funktion zu. Als solche brauchen sie im Gesetz nicht erwähnt zu werden. Die Bestimmung ermöglicht, allenfalls ganz auf die Etablierung eines Schulrats zu verzichten. Bei den nicht kantonalen Berufsfachschulen sollen aus Gründen der Organisationsautonomie die Mitglieder durch die Trägerorganisation ernannt werden. Sie nehmen dieselben Aufgaben wahr wie die Schulräte kantonalen Berufsfachschulen. Daneben können sie auch mit weiteren Aufgaben wie der Anstellung der Schulleitung betraut werden.

#### **Artikel 19** Allgemeines: Informationsaustausch

Angaben über schulische Leistungen und über das Verhalten von Lernenden sind Personendaten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung<sup>8)</sup>. Die Weitergabe solcher Daten an Private bedarf einer formell gesetzlichen Grundlage. Einer Einsichtnahme Dritter in solche Daten steht Artikel 29 des Informationsgesetzes<sup>9)</sup> entgegen, weil Zeugnisse und Beurteilungsberichte als Teil des persönlichen Geheimbereichs einzustufen sind. Zusätzlich wird aber zum Informationsrecht eine Informationspflicht festgeschrieben. Die gegenseitige Information der Parteien der Berufsbildung trägt nachweislich zum Lernerfolg bei.

#### **Artikel 20** Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten

Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten vermitteln die allgemein bildenden und die berufskundlichen Fächer. Aus Effizienzgründen kann die Vermittlung der allgemeinen oder der berufskundlichen Bildung auch an einer benachbarten Berufsfachschule erfolgen. Das Angebot Lehrwerkstätten und Handelsmittelschulen muss weiterhin kritisch beleuchtet werden. Neu wird der Grundsatz der Subsidiarität dieser kantonalen Angebote stipuliert, das heisst sie werden zur Ergänzung des bestehenden Bildungsangebots geführt. Sollte sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt zugunsten der Lernenden wenden, darf der Kanton mit seinem Ange-

<sup>8)</sup> Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)

<sup>9)</sup> Informationsgesetz vom 2. November 1993 (IG; BSG 107.1)

bot die Betriebe der beruflichen Praxis nicht konkurrenzieren. Das Angebot muss in diesem Fall reduziert werden. Diese Institutionen sollen sich im Sinne einer Ergänzung auch auf Zielgruppen ausrichten, welche auf dem Lehrstellenmarkt eingeschränkte oder keine Chancen haben. Dies sind beispielsweise bildungsschwächere Jugendliche oder Migrantinnen und Migranten, welche erfahrungsgemäss auf dem knappen Lehrstellenmarkt die geringsten Chancen haben.

Vor allem die Handelsmittelschulen erleben als Folge eines Rückgangs von Lehrstellenangeboten im kaufmännischen Bereich einen wachsenden Zustrom von Lernenden. Heute wird einzig auf Ebene Direktionsverordnung vorgesehen, dass eine Prüfung für alle durchgeführt werden muss, wenn die Anzahl prüfungsfrei empfohlener Lernender die Anzahl Ausbildungsplätze übersteigt. Diese Zulassungsbeschränkung wird nun entsprechend der Regelung im Universitäts- und Fachhochschulgesetz auf Gesetzesebene festgehalten. Im Aufnahmeverfahren muss die Eignung nachgewiesen werden.

#### **Artikel 21** Berufsmaturität

Nach Artikel 25 Absatz 3 BBG haben die Kantone für ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufsmaturitätsunterricht zu sorgen. Dieser wird im Kanton Bern an Berufsfachschulen angeboten. Die eidgenössische Berufsmaturitätsverordnung<sup>10)</sup> behält ihre Gültigkeit. Auf Verordnungsebene wird der Kanton somit weiterhin das Aufnahmeverfahren und die Prüfungsfächer der Berufsmaturitätsprüfung regeln. Das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis schafft die Voraussetzung für ein Studium an einer Fachhochschule.

Die neu geschaffene Passerelle von der Berufsmaturität zur Universität, geläufig unter dem Namen Passerelle Dubs, wird in einem einjährigen berufsbegleitenden Bildungsgang von der Berner Maturitätsschule für Erwachsene (BME) angeboten. Der Bildungsgang bereitet auf eine unter der Verantwortung der Schweizerischen Maturitätskommission durchgeführte Ergänzungsprüfung zur Berufsmaturitätsprüfung vor. Damit wird die allgemeine Hochschulreife erlangt<sup>11)</sup>. Inhalt des Bildungsgangs und Verfahren des Abschlusses sind eidgenössisch geregelt. Im BerG besteht kein Regelungsbedarf.

#### **Artikel 22** Kantonale Berufsmaturitätskommission (KBMK)

Analog zur Organisation der gymnasialen Matur ist für die Durchführung und Qualität der Prüfungen eine kantonale Berufsmaturitätskommission zuständig. Es besteht kein Änderungsbedarf gegenüber der heutigen Regelung.

<sup>10)</sup> Verordnung vom 30. November 1998 über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung; SR 412.103.1)

<sup>11)</sup> Reglement vom 4. März 2004 über die Anerkennung von Berufsmaturitätsausweisen für die Zulassung zu den universitären Hochschulen (Passerellenreglement)

#### 2.1.5 Nicht subventionierte private Berufsfachschulen

##### **Artikel 23**

Nach der Bestimmung von Artikel 16 BBV erteilt der Kanton an Institutionen, welche die berufliche Praxis schulisch vermitteln, eine Bildungsbewilligung, wenn diese Gewähr bieten, dass der Bezug zur Arbeitswelt gewährleistet ist. Darüber hinaus sieht das kantonale Gesetz noch weitere Kriterien vor. Zurzeit werden im Kanton jährlich etwa 400 Lernende auf diesem Weg zur Lehrabschlussprüfung geführt. Indem diese Lernenden an den kantonalen Prüfungen teilnehmen, wird die Qualität gesichert. Wenn diese Schulen die Prüfungen selbst durchführen, stehen sie unter der kantonalen Aufsicht. Dieses Bewilligungsverfahren rechtfertigt sich angesichts der doch beachtlichen Anzahl Lernender, welche zudem zum Teil hohe Schulgelder entrichten.

#### 2.1.6 Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel

##### **Artikel 24**

Unter Qualifikationsverfahren werden auch die bisherigen Lehrabschlussprüfungen (LAP) verstanden. Wie diese Qualifikationsverfahren künftig aussehen werden, ist eine Frage der Regelung in den einzelnen eidgenössischen Bildungsverordnungen. Das BBG macht die Zulassung zu den Qualifikationsverfahren nicht vom Besuch der entsprechenden Bildungsgänge abhängig. Die bisherige Lehrabschlussprüfung gemäss Artikel 41 Absatz 1 aBBG kann weiterhin umgesetzt werden. Das BBG eröffnet neu weitere Möglichkeiten, «bestimmte Qualifikationsnachweise auf verschiedenen Wegen zu erlangen»<sup>12)</sup> und für nicht formal erworbene Qualifikationen die entsprechenden Abschlüsse zu erhalten. Ein vorwiegend in der Westschweiz mehrmals erprobtes Modell ist die Anerkennung und Validierung von nicht formal erworbenen Kompetenzen. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Lernen an vielen Orten und bei unterschiedlichsten Gelegenheiten geschieht. Lebensläufe sind häufig nicht mehr eine Abfolge klar voneinander abgrenzbarer Phasen. Sie beinhalten vielfache Übergänge und Umorientierungen zwischen verschiedenen Aus- und Weiterbildungen, Berufstätigkeiten und Lebensformen. Die Hälfte aller Erwerbstätigen übt heute einen anderen Beruf aus als den ursprünglich erlernten. Zu beachten sind aber auch Artikel 31 und 32 BBV. Dort wird eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung vorausgesetzt. Die Anerkennung und Validierung von ausserschulisch erworbenen Kompetenzen ist ein Mittel, nicht auf üblichem Weg erworbene Bildung zu dokumentieren. Dabei versteht man unter Kompetenzen eine Kombination von Ressourcen (etwa Kenntnisse, Fähigkeiten, Haltungen, Erfahrungen) und deren kontextbezogene Anwendung in bestimmten Situationen. Die Anerkennung und Validierung dieser Kompetenzen ist ein dreistufiges Verfahren. In einem ersten Schritt geht es um die persönliche Anerkennung, das Erfassen der Kompetenzen durch das Individuum. Zur Inventarisierung und Bewusstmachung der Kompetenzen existieren verschiedene Ansätze, z. B. Portfo-

<sup>12)</sup> Aus der Botschaft zu einem neuen BBG

lios, Tests etc. Der nächste Schritt beinhaltet die institutionelle Anerkennung, die Fremdevaluation der Kompetenzen durch eine offizielle Instanz, z. B. Berufsverband, Arbeitsamt, Ausbildungsinstitution. Die Validierung als Endstufe ist ein offizieller Akt und beinhaltet die Verleihung eines Ausweises, Zertifikats, Diploms oder Fähigkeitszeugnisses durch eine externe Autorität (Bund, Berufsverband oder Kanton). Nicht formal erworbene Kompetenzen werden somit durch die Validierung zu Qualifikationen. Mittels solcher Anerkennungs- und Validierungsverfahren wird etwa im Kanton Genf schon heute ein substanzieller Anteil der eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse verliehen.

Wie bereits heute soll die Durchführung der Prüfungen an Dritte, das heisst Berufsverbände oder neu Organisationen der Arbeitswelt delegiert werden (vgl. Art. 35). Diese Privaten amten in diesem Fall als Prüfungsorgane und somit hoheitlich.

### *Abschnitt 2.2: Höhere Berufsbildung*

#### **Artikel 25** Angebot

Analog dem Abschnitt Grundbildung wird auch hier (Absatz 1) zuerst ein Überblick über die Bildungsgänge der nicht hochschulischen Tertiärbildung vermittelt. Die Angebote der höheren Fachschulen (Buchstabe *b*) erhalten gesamtschweizerisch erhöhte Bedeutung mit den GSK-Berufen. Die Überführung dieser Berufe in die Systematik der bisherigen BBT-Berufe geschieht auf Bundesebene. So soll ein Grossteil der Ausbildungen in den Gesundheits- und Sozialberufen auf Tertiärstufe an einer höheren Fachschule positioniert werden. Inhaltlich werden die Bildungsgänge durch die eidgenössische Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen geregelt. Diese Verordnung liegt erst im Entwurf vor. Die Spezifitäten für die einzelnen Bildungsgänge finden sich in Anhängen zu dieser Verordnung. Das BBT erlässt für diese Bildungsgänge Rahmenlehrpläne. Die Kantone können Bildungsgänge der höheren Berufsbildung anbieten (Art. 28 Abs. 2 und Art. 29 Abs. 5 BBG). Angesichts der Bedeutung, welche der höheren Berufsbildung für die Arbeitswelt zukommt, will der Kanton für ein ausreichendes Angebot sorgen. Nachdiplomstudiengänge an höheren Fachschulen sind in den Mindestvorschriftenverordnungen des Bundes heute schon vorgesehen. Es existieren einzelne Angebote.

#### **Artikel 26** Organisation

Nebst den Berufsfachschulen führt heute auch die Berner Fachhochschule Technikerschulen, welche neu als höhere Fachschulen gelten. Als selbstständige höhere Fachschule existiert heute die Hotelfachschule Thun mit privater Trägerschaft. Mit den Gesundheitsberufsschulen werden neue höhere Fachschulangebote entstehen.

Will der Kanton nach vorgenannten Kriterien einen Bildungsgang anbieten oder subventionieren, muss er bei der Auswahl des Anbieters ebenfalls Kriterien beachten. Diese legt der Regierungsrat fest und es können etwa sein:

- der Anbieter ist akkreditiert oder

- der Anbieter ist in anderen kanton finanzierten Bildungsbereichen tätig, womit Synergien genutzt werden können (falls ein Anbieter z.B. bereits in der Grundbildung engagiert ist, kann damit auch eine vertikale Entwicklung sichergestellt werden).

Bei der örtlichen Standortwahl ist zudem auf ausserkantonale Angebote Rücksicht zu nehmen. Kommen verschiedene Anbieter in Frage, ist in der Regel aufgrund von Offerten zu entscheiden. In der Gesundheitsberufsbildung ist dem Versorgungsauftrag aufgrund der Spitalversorgungsgesetzgebung besondere Beachtung zu schenken.

#### **Artikel 27** Förderung

Der Kanton führt diese Bildungsgänge nur, wenn sie den Bedürfnissen der Arbeitswelt entsprechen und einen längerfristigen Nutzen aufweisen. Bei der Entscheidung über diese Kriterien wird die Mitarbeit der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) unabdingbar sein. Es werden neu Bildungsgänge und nicht mehr Institutionen gefördert. Dadurch können Quersubventionierungen verhindert werden.

Der Regierungsrat legt weitere Kriterien fest, welche Voraussetzung für eine kantonale Finanzierung sind (Absatz 2). So muss sich diese grundsätzlich nach öffentlichen Interessen, insbesondere nach bildungspolitischen und ökonomischen Kriterien richten. Grundsätzlich sollen nur noch Bildungsgänge unterstützt werden, die zu einem eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Abschluss führen. Ausbildungen, welche nicht mindestens schweizerisch anerkannt sind, sind nicht im Sinne der Lernenden und bildungspolitisch unerwünscht. Eine Bundesanerkennung führt aber nicht automatisch zu einer Unterstützung durch den Kanton. Ein Bildungsgang hat weiteren Kriterien standzuhalten. Die entsprechenden Kriterien auf Verordnungsstufe können etwa sein:

- Nachweis, dass das Angebot den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entspricht,
- Nachweis, dass das Bedürfnis nicht bereits durch ein bestehendes, auch ausserkantonales, Angebot abgedeckt wird,
- der längerfristige Nutzen des Bildungsgangs,
- die klare Trennung von anderen, ähnlichen Angeboten,
- die Kostentransparenz für den Bildungsgang durch den Anbieter.

#### **Artikel 28** Aufnahme

Die Aufnahme in die Bildungsgänge an höheren Fachschulen ist in erster Linie eine Frage des eidgenössischen Rechts. Allerdings kann es auch hier wegen grosser Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und dem aus bedürfnisorientierter Sicht eingeschränkten Angebot zu einer Numerus-clausus-Situation kommen. In diesem Fall muss zusätzlich zu den eidgenössischen Vorgaben eine Eignungsprüfung durchgeführt werden.

In der Gesundheitsberufsbildung herrscht aktuell allerdings eine gegenteilige Marktlage. Hier bietet die Rekrutierung von einer genügenden Anzahl Lernenden Schwierigkeiten. Gemäss Spitalversorgungsgesetz muss der Kanton dafür sorgen, dass für die Leistungserbringer genügend Berufsleute ausgebildet werden.

Die dafür erforderlichen Massnahmen und Mittel müssen durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ergriffen bzw. bereitgestellt werden.

### *Abschnitt 2.3: Weiterbildung*

#### **Artikel 29** Angebot, Grundsätze

In Absatz 1 wird die Funktion von Weiterbildung umschrieben. Diese lässt sich aus unterschiedlichen Perspektiven begründen. Aus der Sicht des Individuums dient sie dazu, vorhandene Kompetenzen und Qualifikationen zu erneuern, zu vertiefen oder zu erweitern oder sich neu anzueignen. Dies befähigt Erwachsene, beruflich flexibel zu bleiben sowie sich aktiv an den gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Entwicklungen beteiligen zu können.

Gemäss Absatz 2 sorgt der Kanton für ein bedarfsgerechtes Angebot an Weiterbildung. Artikel 31 BBG schreibt dies für die berufsorientierte Weiterbildung vor. Der Begriff «sorgen» ist auslegungsbedürftig, umso mehr, als der Begriff in der französischen Fassung des BBG mit «veiller» übersetzt ist. Nachfolgende Auslegung stammt aus einem Entwurf EDK-Empfehlungen zur Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung für die Berufsbildung in den Kantonen. «Sorgen meint, es sei eine aktive Rolle einzunehmen und mit unterschiedlichen Instrumenten die Weiterbildung mitzugestalten. Einerseits umfasst dies die Aufgabe, möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die (kantonalen und privaten) Anbieter die vorhandene Weiterbildungsnachfrage abdecken können. Andererseits bedeutet [sorgen], dass die Kantone gezielt Lücken im Weiterbildungsangebot schliessen, wenn der Markt im besonderen öffentlichen Interesse stehende Angebote nicht bereitstellt. Der Begriff [sorgen] beinhaltet damit in keiner Weise die Verpflichtung, die gesamte Weiterbildung selber anzubieten oder zu finanzieren; die Kantone greifen steuernd ein. Sie werden da aktiv, wo ohne ihre Fördermassnahmen kein oder kein genügendes Angebot entsteht. Die Kantone nehmen also eine subsidiäre Rolle ein.» Die Förderung der allgemeinen Weiterbildung ist in Artikel 45 der Kantonsverfassung verankert.

Absatz 3 hält fest, was seit den SAR-Massnahmen bereits gilt: Das Angebot der Weiterbildung ist grundsätzlich zu kostendeckenden Preisen anzubieten. Das bedeutet, dass ein Anbieter durchaus ein Angebot zu einem «Einführungspreis» lancieren kann und im Gegenzug ein anderes Angebot gewinnbringend kalkuliert (vgl. auch Kommentar zu Art. 31). Im Übrigen ist dies auch im Universitäts- und Fachhochschulgesetz so vorgesehen.

#### **Artikel 30** Anbieter

Als Anbieter der Weiterbildung kommen wie bis anhin Berufsfachschulen und private Organisationen in Frage. Der Grossteil der Weiterbildungsangebote wird heute von privater Seite erbracht; 80 Prozent der Veranstaltungsbesuche in der Weiterbildung entfallen auf private Bildungsanbieter. Artikel 11 Absatz 2 BBG schreibt vor, dass kantonale Anbieter, die in Konkurrenz zu privaten, nicht subventionierten Anbietern stehen, für ihre Angebote der berufsorientierten Weiterbildung Marktpreise zu verlangen haben. Das bedeutet, dass der Kalkulation von Kursgebühren

bei den kantonalen Anbietern die vollen Kosten zu Grunde gelegt werden müssen und nicht mit Mitteln der Grundbildung quersubventioniert werden dürfen. Auf der anderen Seite wird die Bestimmung von Artikel 32 dazu führen, dass die kantonalen Anbieter tatsächlich Marktpreise realisieren können, indem sie die Referentinnen und Referenten auch nach marktmässigen Lohnansätzen entschädigen können.

#### **Artikel 31** Förderung

Absatz 1 formuliert das Subsidiaritätsprinzip, wonach der Kanton nur dort fördernd tätig wird, wo Angebote oder Massnahmen, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, nicht oder nicht genügend durch die kantonalen oder privaten Bildungsanbieter bereitgestellt werden.

Gemäss Absatz 2 wird sich die Förderung auf jene Angebotssegmente konzentrieren, die der Integration des Einzelnen in die Gesellschaft oder in die Arbeitswelt dienen und damit von besonderem öffentlichem Interesse sind. Hier nützt Weiterbildung nicht nur der Einzelperson, sondern bringt auch für die Allgemeinheit und die Wirtschaft einen positiven Effekt. So trägt sie zur Bewältigung gesellschafts- und sozialpolitischer Probleme und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit bei und stärkt insgesamt die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Strukturen. Im Rahmen von Programmen legt der Kanton gemeinsam mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und weiteren betroffenen Organisationen sowie Fachleuten aus dem Bildungsbereich die Schwerpunkte der kantonalen Förderung fest. Damit wird gewährleistet, dass die Förderung an die jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst werden kann. Kern der Programme ist die Durchführung von Bildungsangeboten, sie können aber auch weitere Massnahmen umfassen wie etwa Bedarfsabklärungen oder Angebotsinformation. Speziell zu berücksichtigen sind in der kantonalen Förderung die in Buchstaben *a* bis *e* genannten Bereiche.

Situationsbedingt benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Bst. *a*) sind beispielsweise Migrantinnen und Migranten, junge Erwachsene ohne Erstausbildung, Menschen mit Behinderung, Wiedereinsteigerinnen oder Personen, die nicht lesen und schreiben können. Für solche Gruppen sind Bildungsangebote notwendig, um ihre soziale und berufliche Integration zu unterstützen. Längerfristig werden damit auch Folgekosten vermieden, für die sonst die Öffentlichkeit aufkommen muss. Es kann hier auch um eine Starthilfe gehen, diese Gruppe zur Weiterbildung zu bewegen. Damit wird auch der Motion Mosimann nachgelebt.

Buchstabe *b* ermöglicht die Förderung von Weiterbildungsangeboten zu spezifischen Sachgebieten oder Themen, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt oder der Bewältigung gesellschaftlichen Wandels in Bezug auf Werte, Normen, Wirtschaft oder Technologie dienen. Als Beispiele seien hier die Elternbildung, Angebote zur Genderthematik oder zur Förderung von ehrenamtlich Tätigen und Freiwilligen erwähnt.

Mit der Bestimmung von Buchstabe *c* wird eine Ausnahme von der Regel geschaffen, dass berufsorientierte Weiterbildung nicht gefördert wird. Ein besonderes Augenmerk ist auf Personen gerichtet, welche durch die Maschen der arbeitsmarktlichen Massnahmen fallen (Langzeitarbeitslose, Um- oder Wiedereinsteigerinnen

und Wiedereinsteiger). Eine andere Gruppe sind Personen, welche Wissenslücken aufweisen, die mit gezielter Weiterbildung behoben werden können. Bei dieser Gruppe ist jeweils auch die Frage zu klären, ob der Staat sich überhaupt an den Kosten für diese berufsorientierte Weiterbildung zu beteiligen hat oder ob es genügt, gemeinsam mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) für eine Bereitstellung zu kostendeckenden Preisen zu sorgen.

Mit der Förderung von Qualitätsentwicklung (Bst. d) trägt der Kanton zu einem leistungsfähigen, effizienten Weiterbildungssystem bei. So fördert der Kanton schon heute Ausbildungsangebote zur Qualifizierung von Personen, die in der Weiterbildung tätig sind (Ausbildung der Auszubildenden) oder unterstützt (gemeinnützige) Bildungsorganisationen bei der Durchführung von Massnahmen zur Qualitäts- und Organisationsentwicklung.

Mit Buchstabe e wird der Ausgleich regionaler Unterschiede im Weiterbildungsbereich ermöglicht. Bei Angeboten von besonderem öffentlichem Interesse gilt es zu berücksichtigen, dass sie je nach Region auf kantonale Förderung angewiesen sein können oder auch nicht. In Zentrums- und Agglomerationslagen besteht in der Regel ein höheres Marktpotenzial, sodass hier Anbieter eher in der Lage sind, ohne kantonale Subventionen tätig zu sein. Hingegen kann es für das gleiche Weiterbildungsangebot in einer peripheren Lage schwierig sein, sich ohne Hilfe des Kantons allein über die Teilnahmegebühren finanzieren zu können. In solchen Fällen, wo das besondere öffentliche Interesse gegeben ist, wird dem Kanton ermöglicht, gezielt ausgleichende Beiträge zu sprechen. Erwachsene sollen in allen Regionen die gleichen Chancen haben, sich grundlegendes Wissen (d. h. das gemäss geltendem Volksschullehrplan notwendige Wissen) anzueignen bzw. nachzuholen.

### **Artikel 32** Anstellungsrecht

Dass die Berufsfachschulen auch Weiterbildungsangebote zu kostendeckenden Preisen anbieten, ist durchaus sinnvoll und bringt Synergien. Um auf dem Markt bestehen zu können, müssen sie im Bereich Weiterbildung aber vom Anstellungsrecht des LAG abweichen können. Das Personalgesetz sieht die Möglichkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrages vor, in welchem von den kantonalen Besoldungsansätzen abgewichen werden kann.

#### *Abschnitt 2.4: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung*

### **Artikel 33**

Im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) sorgt der Kanton wie bis anhin für ein bedarfsgerechtes regionales Angebot. Die Aufgaben der BSLB sowie die Qualifikation der Beraterinnen und Berater werden grundsätzlich in der Bundesgesetzgebung und in der dazugehörigen Verordnung geregelt. Die Aufgabe ist, Einzelpersonen, aber auch Institutionen (z. B. Schulen, Arbeitsmarktbehörden) in Fragen der Vorbereitung, der Wahl von Aus- und Weiterbildung, des Studiums und der Gestaltung der beruflichen Laufbahn sowie in Fragen des Übergangs vom Bildungssystem in den Erwerbsprozess zu unterstützen. Die BSLB

trägt zur erfolgreichen Integration in Ausbildungen, in den Arbeitsprozess oder in einen Beruf bei und steht im Dienste der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit. Sie hat einen zentralen Stellenwert in der Frage der Schnittstelle zwischen Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Sie arbeitet eng mit den für die Berufswahlvorbereitung verantwortlichen Lehrkräften zusammen und führt Veranstaltungen durch zur Erleichterung der Berufs- und Studienwahl für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II. Neben der Informationsvermittlung und der Beratung gehören zum Angebot auch Hilfen bei der Verwirklichung des Berufsentscheidens, insbesondere in Fällen erschwerter Eintrittsbedingungen, so etwa für schwächere Schülerinnen und Schüler, für fremdsprachige Jugendliche und andere.

Das Grundangebot umfasst Leistungen, die diesen Zielsetzungen dienen. Wesentliche Elemente eines qualitativ hoch stehenden Grundangebots an Beratungs- und Informationsleistungen sind zielgruppengerecht aufbereitete, aktuelle und gut zugängliche Grundlagenmaterialien über alle Bildungs- und Beschäftigungsbereiche, die eine grosse Breitenwirkung erzielen und der Selbstinformation dienen können. Daneben besteht das Grundangebot aus den Informations- und Beratungsangeboten in den Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ), die dem Finden und dem Verarbeiten relevanter Informationen und der beraterischen Unterstützung in komplexeren Problemstellungen dienen.

Das Grundangebot wird ergänzt durch ein kostenpflichtiges erweitertes Angebot. Es umfasst insbesondere Leistungen im Bereich der Laufbahngestaltung und der Neuorientierung, die über den Rahmen des Grundangebotes hinausgehen. Die Gebühren der erweiterten und kostenpflichtigen Angebote werden in den kantonalen Gebührenvorschriften geregelt.

## **Kapitel 3: Steuerung des Leistungsangebots**

### *Abschnitt 3.1: Bedarfserhebung und Planung*

### **Artikel 34**

Der Steuerung des Leistungsangebots kommt aus verschiedenen Gründen hohe Bedeutung zu. Die nächsten Jahre werden von einem Anstieg der Schülerzahlen geprägt sein. Ab zirka 2010 setzt auf der Sekundarstufe II ein Rückgang ein. Das Bildungsangebot muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. Die Förderkriterien in der höheren Berufsbildung verlangen ebenfalls nach einer kontinuierlichen Überprüfung des Leistungsangebots im Hinblick auf die sich wandelnden Bedürfnisse. Gemäss Bildungsstrategie der Erziehungsdirektion wird das gesamte Bildungsangebot 2008 überprüft werden. Zu beachten sind hier weiter die Ausführungen zum Steuerungsmodell unter Kapitel 4.3.

Mit dem Koordinationsauftrag in Absatz 3 wird der Forderung von Artikel 32 Absatz 4 BBG entsprochen. Die Kantone müssen die vom Bund geförderten Weiterbildungsangebote und die arbeitsmarktlichen Massnahmen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz koordinieren. Konkret müssen die von der öffentlichen Hand getragenen Strukturen und Angebote der beruflichen Bildung für solche Massnahmen zur Verfügung stehen. Eingeschlossen sind Massnahmen, welche von der Invalidenversicherung finanziert werden.

### Abschnitt 3.2: Übertragung an private Anbieter

#### Artikel 35

Absatz 1: Sämtliche Aufgaben dieses Gesetzes können an Dritte übertragen werden. Dazu braucht es Voraussetzungen. Es muss die begründete Erwartung da sein, dass die Aufgabenerfüllung wirtschaftlicher erfolgt, dass aufgrund von bereits vorhandenem Wissen eine bessere Qualität erbracht wird oder dass Synergien genutzt werden können. Dabei kann ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Das im vorliegenden Gesetz umschriebene Leistungsangebot ist gesetzlich (Bundesrecht oder kantonales Recht) vorgeschrieben. Es handelt sich mithin um öffentliche Aufgaben. Daran ändert sich nichts, wenn der Kanton diese Aufgaben privaten Anbietern überträgt. Die privaten Anbieter erhalten für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben einen Staatsbeitrag (Abgeltung). Die Beziehung zwischen dem Kanton und dem privaten Leistungserbringer erschöpft sich grundsätzlich in der Gewährung eines Staatsbeitrages. Der entsprechende öffentlich-rechtliche Leistungsvertrag zwischen dem Kanton und dem privaten Anbieter hat gemäss kantonalen Rechtsprechung<sup>13)</sup> keine Dienstleistung im Sinne des Submissionsrechts zum Inhalt. Das eigentliche Dienstleistungsverhältnis besteht vielmehr zwischen den Lernenden und dem Anbieter. Die gemäss diesem Gesetz abgeschlossenen Leistungsverträge unterliegen daher in der Regel nicht den Submissionsbestimmungen. Weil die finanziellen Mittel der öffentlichen Hand zielgerichtet und effizient eingesetzt werden sollen, kann ein Wettbewerbsverfahren, auch im Sinne der Gleichbehandlung möglicher Kontrahenten, für die Bestellung der zu übertragenden Aufgaben allemal angebracht sein. Sollte im Einzelfall ein Leistungsvertrag doch unter die Submissionsgesetzgebung fallen, so gelten die Bestimmungen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen<sup>14)</sup>.

Absatz 2 ist die analoge Regelung zu Artikel 16 Absatz 3 und Artikel 26 Absatz 2. Die Übertragung des Betriebs einer Berufsfachschule entspricht dem Entscheid über die Errichtung und Aufhebung einer kantonalen Berufsfachschule. Dieser muss also auch in die Kompetenz des Regierungsrats fallen. Einzelne Bildungsangebote hingegen werden in einem Leistungsvertrag übertragen (Abs. 3).

### Abschnitt 3.3: Leistungsvereinbarungen und Leistungsverträge

#### Artikel 36 Abschluss

Nach kantonalen NEF-Terminologie werden zwischen einer Direktion des Regierungsrats und einer Verwaltungseinheit Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und mit nicht kantonalen Anbietern Leistungsverträge (Abs. 1). Leistungsvereinbarungen und Leistungsverträge werden in der Regel für eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Regelmässig wird aber im Rahmen dieses vierjährigen Verpflichtungskredits ein Vorbehalt der Budgetgenehmigung des Grossen Rates angebracht.

<sup>13)</sup> BVR 1999 S. 507 ff.

<sup>14)</sup> Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2)

Absatz 2: Es werden neue Kriterien für den Abschluss eines Leistungsvertrags festgehalten. Die möglichen Anbieter sind gleich zu behandeln. Die Finanzierungsbestimmungen sehen ebenfalls neue Gleichbehandlung von kantonalen und privaten Anbietern vor. Die Anbieter müssen eine transparente Kosten- und Erlösrechnung vorweisen können. Gemäss Artikel 21 FLG wird diese als Vollkostenrechnung unter Einbezug der Drittmittel und Spezialfinanzierungen geführt und dient der objektiven Zurechnung von Kosten und Erlösen auf die Kostenträger. Sie müssen Gewähr bieten, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dazu gehört auch die Erfüllung der Qualitätsvorgaben. Das LAG unterstellt auch subventionierte Berufsfachschulen und Anbieter der höheren Berufsbildung seinen Bestimmungen oder ausnahmsweise den Bestimmungen der kantonalen Personalgesetzgebung. Auf der anderen Seite gilt für den Bereich Weiterbildung das LAG für die kantonalen Anbieter nicht mehr zwingend.

#### Artikel 37 Inhalt

Leistungsvereinbarungen und Leistungsverträge werden künftig mit den öffentlichen und privaten Anbietern abgeschlossen. Auch die kantonalen Schulen sollen im Rahmen der Neuen Verwaltungsführung mit Leistungsvereinbarungen nach den Grundsätzen der teilautonomen Schulen geführt werden. Mit Einführung der Kostenrechnung auf den 1. Januar 2005 sowie mit entsprechenden Kompetenzen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) wird dies künftig möglich sein. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen müssen auf Basis der Kostenstruktur und von vergleichbaren Kennzahlen die zu übernehmenden Kosten für die Budgetgenehmigung ausgehandelt werden. Die Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen und die Leistungsverträge mit nicht kantonalen Bildungsinstitutionen enthalten u. a. finanzielle (Anforderungen an die Kosten- und Erlösrechnung) und qualitative Vorgaben. Absatz 2 schafft im Weiteren die Grundlage für ein regelmässiges Reporting und Controlling.

### Kapitel 4: Finanzierung des Leistungsangebots

#### Abschnitt 4.1: Grundsatz

#### Artikel 38

Absatz 1: Nachdem der Bund seine Aufwandfinanzierung einstellt, muss der Kanton nach Bundesrecht sämtliche Kosten abzüglich der Erlöse (Gebühren) für seine Leistungsangebote übernehmen. Inbegriffen sind dabei die Investitionskosten. Der Kanton übernimmt sowohl für die eigenen Angebote wie auch für die subventionierten die vollen Kosten. Gleichzeitig gilt aber die Gebührenregelung auch für die privaten Anbieter (vgl. Art. 43). Damit werden für kantonale und private Anbieter gleich lange Spiesse geschaffen.

Absatz 2: Bisher wurde bei der kantonalen Subventionierung von den Nettobetriebskosten ausgegangen. Weiter werden nicht mehr anerkannte oder anrechenbare Kosten definiert. Es werden für die Finanzierung diejenigen Kosten berücksichtigt, welche sich bei einer ordnungsgemässen (nach Gesetz, Verordnung, Leistungsvereinbarung etc.), effizienten und wirkungsvollen Durchführung ergeben.

Um diese Kosten zu eruieren, muss auch auf Vergleichszahlen abgestellt werden können. Mit der Einführung der Kostenrechnung wird bezüglich Teilproduktkosten die nötige Transparenz mit Vergleichszahlen geschaffen.

Absatz 3: Sobald aufgrund der Kostenrechnung Vergleichszahlen vorhanden sind, kann dort, wo es Sinn macht, auf eine Pauschalfinanzierung umgestellt werden.

#### *Abschnitt 4.2: Finanzierung einzelner Leistungen*

**Artikel 39** Bildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern (aBBG: Lehrmeisterkurse)

Die Finanzierung für nicht kantonale Anbieter betrug bisher maximal 40 Prozent der Nettobetriebskosten. Bei kantonalen Anbietern mussten die direkten Kosten nach Abzug der Bundesbeiträge mit Gebühren gedeckt werden. Hier wird heute ein Überschuss erzielt. Neu übernimmt der Kanton maximal 30 Prozent der Kosten (inkl. Gebäudekosten). Vollkostenrechnungen liegen bis zur Einführung NEF nicht vor, Modellrechnungen haben aber ergeben, dass die Gebühren eher leicht angehoben werden müssen.

**Artikel 40** Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Es ist erklärter Wille der Kantone hier einheitliche Ansätze festzulegen. In diesem Bereich ist der interkantonale Austausch gross. Die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) sind darauf angewiesen, von den Kantonen nicht unterschiedlich abgolt zu werden. Modellrechnungen haben ergeben, dass mit einem Beitragssatz von höchstens 50 Prozent der heutige Finanzierungsumfang beibehalten werden kann. Ausnahmsweise sollen auch höhere Ansätze bezahlt werden können, etwa dann, wenn in einem Lehrberuf nachgewiesenermassen wegen hoher Kosten für die Betriebe der beruflichen Praxis die ÜK-Kosten zu hoch sind. Investitionskosten können ebenfalls zu einer Beitragserhöhung berechtigen.

**Artikel 41** Qualifikationsverfahren

Etwa 40 Prozent aller Lehrabschlussprüfungen werden von Verbänden durchgeführt. Der Kanton übernimmt die Expertenentschädigungen und entrichtet einen Pauschalbetrag pro Kandidatin bzw. Kandidat. Die Lehrbetriebe übernehmen weiterhin die Kosten für Material und Raummiete (Art. 39 Abs. 1 BBV). Neu wird der Kanton auch einen Beitrag an die Kosten für die Validierungsverfahren übernehmen müssen (Art. 39 Abs. 2 BBV).

**Artikel 42** Weiterbildung

Diese Bestimmung gilt für Angebote, die gemäss gesetzgeberischem Willen zu fördern sind. Auch heute können Beiträge an Angebote bis zur Höhe von 80 Prozent der anerkannten Kosten ausgerichtet werden. Mit Beiträgen der maximalen Höhe werden heute Angebote für Bildungsbenachteiligte (Lesen, Schreiben und Rechnen für Erwachsene) oder zur Integration von Migrantinnen und Migranten unterstützt. Beiträge bis zu 60 Prozent der anerkannten Kosten erhalten Angebote

für Behinderte oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger. Die Beiträge werden schon heute in Form von Pauschalen ausgerichtet. Bei themenspezifischen Angeboten liegen die Ansätze zwischen 20 und 40 Prozent. Angebote der beruflichen Weiterbildung können auch via Spezialgesetzgebung (KLwG, SpVG, KWaG) subventioniert werden. Generelle Kriterien für die Höhe der von den Kantonen ausgerichteten Beiträge sind die finanzielle Situation der Adressatengruppe (Grösse des Portemonnaies) einerseits und der Bildungsstand dieser Adressatengruppe andererseits.

**Artikel 43** Mensen, Internate

Die Subventionierung eines Teils oder ausnahmsweise der ganzen Infrastrukturkosten von Mensabetrieben entspricht der heutigen Praxis. Lernende in der beruflichen Grundbildung können in den seltensten Fällen zu Hause ihre Mahlzeit einnehmen. Es ist ein bildungs-, wenn nicht sogar ein sozialpolitisches Anliegen, dass sich Jugendliche in der Ausbildung gesund und genügend ernähren. Wegen der eingeschränkten Öffnungszeiten dieser Betriebe sind diese nur in Ausnahmefällen ohne Beiträge des Kantons zu führen. Ausnahmsweise verlangen der Standort und die Organisation beruflicher Grundbildung, dass die Berufsfachschule den Lernenden die Möglichkeit bietet, intern zu wohnen (z. B. Inforama mit Vollzeitschule im dritten Lehrjahr).

**Artikel 44** Weitere Bildungsbestrebungen

Dieser Artikel bildet einen Auffangtatbestand für weitere förderungs- oder unterstützungswürdige Bildungsbestrebungen. Darunter fallen beispielsweise Projektierungskosten für die regionale Koordination von Bildungsangeboten oder Informationsmaterialien für die Zielgruppen, Konzeptentwicklungen, Evaluationen, Lehrstellenförderung, Starthilfen für Umsetzungen von eidgenössischen Reformen, Pilotprojekte zur Angebots- und Qualitätsentwicklung. Es handelt sich nicht um bedeutende Leistungen im Sinne von Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe c KV. Es kann deshalb darauf verzichtet werden, einen Rahmen der kantonalen Leistungen im Gesetz zu umschreiben.

**Artikel 45** Beiträge an interkantonale Projekte

Die interkantonale Koordination gehört zu den Zielsetzungen dieses Gesetzes. Beiträge werden heute an die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) geleistet, etwa zur Harmonisierung der Lehrverträge und der Prüfungen. Im Bereich Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden Beiträge an die Schweizerische Konferenz für Studien- und Berufsberatung (KSBS) ausgerichtet. Bezüglich Umfang der Leistung gilt das zu Artikel 44 Gesagte.

### Abschnitt 4.3: Gebühren

#### Artikel 46 Geltungsbereich

Es wird der Grundsatz festgehalten, dass die privaten Anbieter an die gesetzlichen Gebührenregelungen gebunden sind. Indem diese mit dem Vollzug staatlicher Aufgaben betraut werden, ist diese Lösung folgerichtig. Entsprechend können sie diese Gebühren auch hoheitlich verfügen und durchsetzen.

Im bisherigen Recht galten die Gebührenansätze nur für die kantonalen Institutionen. Ausgewirkt hat sich dies jedoch bisher nur in der höheren Berufsbildung. Es gibt keine subventionierten Brückenangebote. Der Besuch des obligatorischen Berufsschulunterrichts war auch bis anhin von Bundesrechts wegen gebührenfrei.

#### Artikel 47 Gebührenfreiheit

Die in dieser Bestimmung erwähnten Angebote und Dienstleistungen sind nach Bundesrecht gebührenfrei.

Absatz 1: Gemäss Artikel 22 Absatz 2 BBG ist der obligatorische Unterricht an Berufsfachschulen unentgeltlich.

Absatz 2: Neu ist, dass der Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts an öffentlichen Schulen durchwegs gebührenfrei sein muss (Art. 25 Abs. 4 BBG). Nach geltendem Gesetz beträgt die Schulgebühr 4000 Franken pro Semester, sofern der Unterricht ab dem vierten Kalenderjahr nach Lehrabschluss begonnen wird.

Absatz 3 entspricht der heutigen Regelung.

Absatz 4 entspricht der Bundesvorgabe (Art. 41 Abs. 1 BBG). Für die Berufsmaturitätsprüfung ausserhalb der Lehrabschlussprüfung darf weiterhin eine Gebühr erhoben werden.

Absatz 5 entspricht der heutigen Regelung.

Absatz 6: Für Vorlehreangebote wird aktuell eine Gebühr von 600 Franken jährlich erhoben. Es besteht seit Jahren grosser Koordinationsbedarf mit dem so genannten Motivationssemester das im Rahmen der Arbeitslosenversicherung angeboten wird. Dort wird keine Gebühr erhoben. Beide Angebote richten sich an eine ähnliche Kundschaft. Es soll aber nicht die Gebührenfrage wegweisend sein, sondern die Profile der beiden Ausbildungsgänge. Jugendliche im Motivationssemester bedürfen einer umfassenderen Betreuung als solche in der Vorlehre. Auf die Gebührenerhebung in der Vorlehre soll deswegen verzichtet werden. Um diese Massnahmen kostenneutral zu verwirklichen, wird die Gebühr für die berufsvorbereitenden Schuljahre maximal um 100 Franken jährlich zu erhöhen sein.

Vorlehreangebote sind für die Jugendlichen ein Sicherheitsnetz, wenn sie bis zu den Sommerferien keine Ausbildungsstelle auf der Sekundarstufe II gefunden haben. Berufsvorbereitende Schuljahre sollen dagegen gezielt Lücken schliessen im Hinblick auf eine künftige Berufsbildung. Der Kanton Bern weist heute im interkantonalen Quervergleich einen überdurchschnittlichen Anteil der Volksschulabgängerinnen bzw. -abgänger in einem berufsvorbereitenden Schuljahr auf. Mit diesen haushaltneutralen Gebührenverschiebung (Fr. 100.– mehr für das berufsvorbereitende Schuljahr, Vorlehre gratis) würde ein Ansatz geboten, möglichst intensiv eine passende Lehrstelle zu suchen und ein Brückenangebot lediglich in Anspruch zu nehmen, wenn alle Stricke reissen.

Für das Anerkennungs- und Validierungsverfahren werden die Gebühren nach der kantonalen Gebührenverordnung erhoben. Aber auch hier muss die Schlussprüfung gebührenfrei sein. Allerdings dürfen Materialkosten in Rechnung gestellt werden (Art. 39 Abs. 2 BBV).

#### Artikel 48 Schul- und Kursgebühren

Im Gesetz ist für den Besuch der einzelnen Leistungsangebote eine Rahmengebühr festzulegen, dabei darf der obere Tarifwert höchstens das Fünffache des unteren Tarifwerts betragen (Artikel 68 und 69 FLG). Die Kosten der einzelnen Bildungsgänge sind derart unterschiedlich, dass nicht ein Kostendeckungsgrad festgelegt werden kann. Man muss sich bewusst sein, dass es sich nachfolgend um politische Tarife handelt.

In Absatz 1 wird der Gebührenrahmen der kantonalen Brückenangebote festgelegt. Gemäss geltendem Recht betragen die Gebühren pro Semester 450 Franken. In Härtefällen kann auf Besuch hin auf die Gebühren ganz oder teilweise verzichtet werden. Diese Bestimmung entspricht bisherigem Recht.

Absatz 2: Wer im Rahmen der Nachholbildung die Berufsfachschule besucht, muss dafür eine Gebühr entrichten. Diese bewegt sich allerdings in einem Rahmen, welcher nicht prohibitiv wirken soll.

Absatz 3 gibt den Gebührenrahmen in der höheren Berufsbildung vor. Er liegt neu zwischen 500 und 3000 Franken pro Semester für eine Vollzeitausbildung gemäss den Vorgaben der Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an höheren Fachschulen. Heute beträgt die Semestergebühr bei den kantonalen Anbietern 1000 Franken. Die Erweiterung des Gebührenrahmens erfolgt aus folgenden Gründen: Die privaten Anbieter haben die Gebührenansätze von ca. 3000 Franken pro Semester, welche vor Inkrafttreten des Schulgeldgesetzes galten, beibehalten, weil sie diesbezüglich nicht dem Geltungsbereich des BerG unterstanden. Daraus ist ersichtlich, dass die durch das Schulgeldgesetz angestrebte Harmonisierung auf der Tertiärstufe nur zum Teil umgesetzt wurde. Dabei ist zu beachten, dass Lernende nicht zwischen kantonalen und privaten Anbietern wählen können, weil die Bildungsgänge thematisch entweder von kantonalen oder von privaten Anbietern angeboten werden. Im kaufmännischen Bereich sind die Anbieter grösstenteils privat. Weiter wird in der nicht hochschulischen Tertiärbildung in Klassen zu zehn bis 23 Studierenden unterrichtet mit einer zum Teil hohen Präsenzzeit. Sie kann damit kaum mit einem Vorlesungsbetrieb an der Hochschule verglichen werden. Zudem können die Absolventen in den meisten Fällen einen direkten wirtschaftlichen Nutzen erzielen, weil es sich nicht um eine Grundbildung auf Tertiärstufe handelt, wie dies an der Universität und in der Lehrerbildung der Fall ist. Schliesslich muss die interkantonale Harmonisierung vorangetrieben werden. Darum muss der obere Gebührenrahmen erhöht werden.

Die neue Gebühr muss so festgelegt werden, dass für den Kanton keine Mehrkosten entstehen. Es wird bei den privaten Anbietern eine Korrektur nach unten und für die kantonalen eine Korrektur nach oben geben. Die Bildungsgänge der Gesundheitsberufe waren bis anhin gebührenfrei. Die Gebühr muss hier so festge-



legt werden, dass sie sich nicht kontraproduktiv auf die Rekrutierung auswirkt, da damit die Versorgungssicherheit gefährdet wäre. Hier ist immerhin zu beachten, dass die Studierenden während des vorgeschriebenen Praktikums auch Einnahmen generieren (vgl. auch Kap. 4.5). Der Modularisierung der Bildungsgänge wird auf Verordnungsstufe bei der Tariffestsetzung Rechnung zu tragen sein.

Absatz 4 hält den bereits heute gültigen Grundsatz fest, dass für Nachdiplomstudiengänge grundsätzlich kostendeckende Gebühren zu erheben sind. Bei der Ausnahmeregelung werden Nachdiplomstudiengänge der Gesundheitsberufe im Auge behalten, insbesondere der Versorgungsauftrag.

Absatz 5: In der Weiterbildung richtet sich die Gebührenerhebung nach den verbleibenden Kosten.

#### **Artikel 49** Aufnahme- und Prüfungsverfahren

Absatz 1: Diese Gebühren sind heute in den kantonalen Gebührevorschriften (vgl. Anhang VII der Gebührenverordnung)<sup>15)</sup> geregelt. Die Prüfungen zum Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses, des eidgenössischen Berufsattests und des eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses sind gemäss Bundesrecht gebührenfrei (vgl. Artikel 47 Absatz 3). Im Falle von unbegründetem Fernbleiben oder Zurücktreten von der Prüfung und für die Wiederholung von Prüfungen können die Kantone jedoch Gebühren erheben. Davon wird in Absatz 2 Gebrauch gemacht.

#### *Abschnitt 4.4: Entschädigungen*

##### **Artikel 50**

Das Nähere zu den Entschädigungen ist in der Verordnung zu regeln. Für die Mitglieder der im Gesetz erwähnten Kommissionen sollen wie bis anhin die Ansätze für die Mitglieder staatlicher Kommissionen (vgl. Verordnung vom 2. Juli 1980 über die Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder staatlicher Kommissionen [BSG 156.256]) gelten. Da das Präsidium einen wesentlichen Mehraufwand mit sich bringt, soll dafür wie bis anhin eine zusätzliche Entschädigung ausgerichtet werden. Die Entschädigungen für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten und für die Lehraufsicht betragen heute 25 Franken in der Stunde. Zudem werden die Spesen entschädigt. In der Praxis wie auch im Vernehmlassungsverfahren wurde die geringe Höhe dieser Entschädigung verschiedentlich kritisiert. So werde es immer schwieriger, genügend Fachleute zu finden. In den meisten anderen Kantonen wurde die Entschädigung angepasst. Der Kanton Bern wird nicht umhin kommen, eine Erhöhung zu prüfen.

<sup>15)</sup> Verordnung vom 22. Februar 1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung (GebV; BSG 154.21)

#### *Abschnitt 4.5: Ausgabenbefugnisse*

##### **Artikel 51**

Diese Delegationsnorm verleiht dem Regierungsrat wie bis anhin die Kompetenz, abschliessend über die Gewährung von Kantonsbeiträgen zu befinden. Gemäss Grundsätzen der NEF-Gesetzgebung kann er diese Befugnis der Erziehungsdirektion übertragen.

Betreffend Investitionsbeiträge gelten die ordentlichen Ausgabenbefugnisse.

#### *Abschnitt 4.6: Anreizsysteme*

##### **Artikel 52**

Diese Möglichkeit knüpft an die heute geltende Versuchsverordnung über Bonus und Malus bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in den Berufsschulen<sup>16)</sup> an. Diese tritt auf Ende 2005 ausser Kraft. Die Bonus-Malus-Regelung dient als Anreizsystem zur Führung von Berufsschulen. Boni und Mali können heute nach festgelegten Kriterien verwendet werden. Diese Regelung wird seit 2001 an vier NPM-Pilotschulen erprobt. Erfahrungen zeigen, dass das betriebswirtschaftliche und qualitätsorientierte Denken gefördert wird. Es besteht die Absicht, ein solches Anreizsystem auf alle Berufsfachschulen auszudehnen, sobald die finanzielle Steuerung über die Kostenrechnung genügend konsolidiert ist. Gegenwärtig wird in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe die Frage des künftigen kollektiven Anreizsystems gemäss Artikel 4 FLG geprüft. Die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen sollen Ende 2005 vorliegen. Es wird sich nicht um bedeutende Leistungen im Sinne von Artikel 69 Absatz 4 Buchstabe c KV handeln.

#### **Kapitel 5: Interkantonale Zusammenarbeit**

##### **Artikel 53** Interkantonaler Schulbesuch

In dieser Bestimmung wird die Rechtsgrundlage für die Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit dem Besuch eines ausserkantonalen schulischen Angebots geschaffen. Der Regierungsrat muss die Kriterien für die Bewilligungspraxis festlegen, es sei denn, die interkantonalen Abkommen sähen künftig Freizügigkeit vor. Umgekehrt wird die Rechtsgrundlage geschaffen, ausserkantonale Lernende aufzunehmen. Interkantonale Vereinbarungen gehen dieser Bestimmung selbstverständlich vor. Die Gebührenregelungen gelten auch für ausserkantonale Lernende.

##### **Artikel 54** Interkantonale Schulgeldvereinbarungen

Nach Artikel 88 Absatz 4 der Kantonsverfassung kann der Regierungsrat unter Vorbehalt des Genehmigungsrechts des Grossen Rates interkantonale Verträge

<sup>16)</sup> Versuchsverordnung vom 29. August 2001 über Bonus und Malus bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in den Berufsschulen (Bonus-Malus-Verordnung Berufsschulen; BSG 435.120)

abschliessen. In die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates fallen nur kurzfristig kündbare interkantonale Verträge, die entweder im Bereich seiner Verordnungs Kompetenzen liegen oder von untergeordneter Bedeutung sind. Vorliegend rechtfertigt es sich, den Regierungsrat abschliessend zu ermächtigen, weil der Gegenstand der Regelung beschränkt ist und die Kostenregelung dem Grundsatz nach bestimmt ist. Gemäss heutigem Stand der interkantonalen Verhandlungen nach einer Vernehmlassung bei den Kantonen wird Kostendeckungsgrad von mindestens 80 Prozent eines einzelnen beitragsberechtigten Angebots angestrebt. Er wurde unter Berücksichtigung des Standortvorteils festgelegt.

## Kapitel 6: Rechtspflege

### Artikel 55 Verwaltungsrechtspflege

Die Bestimmungen zur Verwaltungsrechtspflege entsprechen dem bisherigen Recht. Absatz 4 bestimmt, dass Beschwerden gegen Zeugnisnoten und Prüfungsergebnisse nur auf Rechtsverletzungen hin überprüft werden. Dies ist sinnvoll. Zeugnisnoten und Prüfungsergebnisse eignen sich mangels Justiziabilität nicht zur vollen Überprüfung. Sie sind praktisch nur auf Willkür hin überprüfbar.

### Artikel 56 Strafurteile

Die Aufsichtsbehörden sind zur Wahrnehmung ihrer Pflichten darauf angewiesen, dass sie von den Strafbehörden darüber orientiert werden, wenn eine Berufsbildnerin oder ein Berufsbildner ihre bzw. seine Pflichten derart verletzt, dass eine Verurteilung stattfindet. Das Gleiche gilt für eine Titelanmassung, wenigstens im Bereich der kantonal ausgestellten Zeugnisse.

### Artikel 57 Befreiung von der Mitteilungspflicht

Nach Artikel 201 des Gesetzes vom 15. März 1995 über das Strafverfahren (BSG 321.1) sind die Behörden und die Beamtenschaft des Kantons und der Gemeinden zur Mitteilung an die Untersuchungsbehörde verpflichtet, wenn ihnen in ihrer amtlichen Stellung konkrete Verdachtsgründe für ein von Amtes wegen zu verfolgendes Verbrechen (mit Gefängnis und Zuchthaus bedrohte Straftatbestände) bekannt werden. In Spezialgesetzen können Befreiungen von der Mitteilungspflicht vorgesehen werden. Diese Befreiung von der Mitteilungspflicht war bis anhin vorgesehen und hat sich bewährt. Grundgedanke der Regelung ist, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Lernenden und Lehrkraft oder Beratungsorgan höher einzustufen ist als eine Strafverfolgung. Die Regelung bedingt aber von den Betroffenen, dass sie in jedem Einzelfall eine sorgfältige Güterabwägung vornehmen.

## Kapitel 7: Vollzug

### Artikel 58 Erziehungsdirektion

Da sämtliche Berufe und Bildungsgänge der Berufsbildung in die Zuständigkeit der Erziehungsdirektion wechseln, obliegt auch die Aufsicht über die Gesundheits-

berufe und die Berufe der Land- und Forstwirtschaft sowie die zugehörigen Bildungsgänge neu der Erziehungsdirektion. Absatz 2 definiert die generelle Vollzugszuständigkeit für das Bundesrecht auf kantonaler Ebene. Es ist aus verfassungsrechtlicher Sicht zulässig, dies mit einer Generalnorm zu regeln. Es ist ebenfalls zulässig, sich für den Vollzug auf Verordnungsstufe direkt auf die Bundesgesetzgebung abstützen, wenn es sich um Kompetenzen von untergeordneter Bedeutung handelt.

### Artikel 59 Regierungsrat

Nach Absatz 1 erlässt der Regierungsrat die zum Vollzug des Gesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Absatz 2 gibt in zusammenfassender Form die Zuständigkeiten des Regierungsrates wieder. Absatz 3 ermächtigt den Regierungsrat, die Rechtsetzungskompetenz an die Erziehungsdirektion zu übertragen.

## Kapitel 8: Übergangs- und Schlussbestimmungen

### Artikel 60 Übergangsbestimmungen

Absatz 1 regelt die Amtsdauer der nach bisherigem Recht bestellten Kommissionen. Im Sinne des Vertrauensschutzes rechtfertigt es sich, dass für Ausbildungsgänge, welche nach geltendem Recht begonnen wurden, bis zu deren Abschluss die bisherigen Gebührenregelungen gelten (Absatz 2).

Absatz 3 regelt die Situation in der bisherigen Erwachsenenbildung. Durch die Aufhebung des bisherigen Fördersystems (Betriebsbeiträge) ergeben sich in diesem Bereich grundlegende Änderungen. Diese haben unter Umständen zur Folge, dass gewisse allgemeine Weiterbildungsangebote an Stellenwert verlieren. In wichtigen Fällen sollen ausnahmsweise während einer bestimmten Übergangsfrist weiterhin Betriebsbeiträge ausgerichtet werden können. Die betroffenen Institutionen wurden Anfang Dezember 2002 informiert. Die Leistungsvereinbarung, welche bis 2005 gilt, enthält als Kernstück eine Passage, in der sie ihre Strategie und die Massnahmen zur Weiterführung des Betriebs unter den neuen Bedingungen ab 2006 planen und einleiten müssen. Dies erklärt die kurze Übergangsfrist im Gesetz.

### Artikel 61 Änderung von Erlassen

Der Wechsel der Berufe und der Bildungsgänge aus den Bereichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie Gesundheit zur Erziehungsdirektion hat geringfügige Änderungen im Organisationsgesetz zur Folge. Gegen das Spitalversorgungsgesetz, welches das Spitalgesetz ablöst, wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Sollte das Spitalversorgungsgesetz nicht zusammen mit der BerG auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten, müsste in diese Vorlage noch eine indirekte Änderung des Spitalgesetzes und des Organisationsgesetzes eingebaut werden. Hingegen finden sich im Landwirtschaftsgesetz Bestimmungen zur Berufsbildung, welche geändert werden müssen:

– Artikel 4 wird dem Umstand angepasst, dass nur noch die Beratung gestützt auf die Landwirtschaftsgesetzgebung gewährleistet wird, wohingegen die Aufga-

- ben des Kantons im Bereich der Berufsbildung in der Landwirtschaft, der bäuerlichen Hauswirtschaft und der landwirtschaftlichen Spezialberufe fortan in der Berufsbildungsgesetzgebung umschrieben werden.
- Dem trägt auch die Änderung von Artikel 26 Rechnung. Unter den Begriff Beratung nach dem Landwirtschaftsgesetz fallen Massnahmen, die der Kanton zur Unterstützung der in der Landwirtschaft und der bäuerlichen Hauswirtschaft Beschäftigten anbietet und die im Ergebnis der Umsetzung der Agrarpolitik des Bundes dienen. Dazu gehören insbesondere Massnahmen, die den Betroffenen behilflich sind, berufsbezogene Probleme zu lösen und sich den sich verändernden Verhältnissen anzupassen. Solche Beratungsmassnahmen treten in zwei Formen in Erscheinung: Einerseits als Einzelberatung auf individuelle Nachfrage hin (z. B. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Betriebsmanagement, nachhaltige Entwicklung der Betriebe, umweltschonende und tiergerechte Produktion, soziale Fragen), andererseits als Leistungen im Bereich der Information, Weiterbildung und Projektplanung («Gruppenberatung»). Die Beratung bietet eine den aktuellen Bedürfnissen entsprechende Hilfestellung an und leistet einen wichtigen Beitrag an die Multifunktionalität der Landwirtschaft. Die Einzelheiten des Beratungswesens werden wie bis anhin auf Verordnungsstufe festgelegt. Dies ermöglicht dem Regierungsrat eine flexible und rasche Anpassung an veränderte tatsächliche Verhältnisse und an die sich wandelnden Vorgaben der Agrarstrategien des Bundes. Unverändert bleibt der Grundsatz, dass der Kanton (bzw. die Volkswirtschaftsdirektion als Trägerin) geeignete Zentren unterhält und dem Regierungsrat die Kompetenz für allfällige Schliessungen zukommt. Aufgehoben wird hingegen die Bestimmung, wonach der Kanton die Aus- und Weiterbildung von Landwirtinnen und Landwirten in ergänzenden Bereichen fördern kann. Soweit aus bildungspolitischem Anlass Fördermassnahmen ergriffen werden, stellt das Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung die nötige gesetzliche Grundlage dar. Agrarpolitisch motivierte Weiterbildungsmassnahmen hingegen lassen sich auf Absatz 1 stützen.
  - Nach Artikel 27 sollen die Zentren im Bereich der Beratung nach wie vor in der Region vertreten sein. Dadurch können die Beratungsbedürfnisse der Betroffenen vor Ort am besten befriedigt werden. Die Zentren sollen weiterhin für die Umsetzung der landwirtschaftlichen, der bäuerlichen-hauswirtschaftlichen Bildung und derjenigen der landwirtschaftlichen Spezialberufe zuständig sein (Abs. 1). Die Steuerung des Leistungsangebotes im Bereich der Berufsbildungsgesetzgebung obliegt indessen künftig der Erziehungsdirektion. Es sollen entsprechende Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Wie bisher sollen die Angebote in der Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Der Bedarf wird künftig durch die Erziehungsdirektion nach Rücksprache mit der Volkswirtschaftsdirektion im Rahmen der Steuerung des Leistungsangebots bestimmt.
  - Auch für das Disziplinar- und Aufsichtswesen gilt fortan das Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung, weshalb die Artikel 27a und 28 aufgehoben werden können.
  - Artikel 29 bezieht sich neu nur noch auf die landwirtschaftliche Beratung. Auf-

grund dieser Einschränkung rechtfertigt es sich, die Möglichkeit zu schaffen, Kompetenzen zum Abschluss entsprechender Vereinbarungen (unter Vorbehalt des Genehmigungsrechtes des Grossen Rates) dem Regierungsrat zu übertragen. Gemäss Artikel 69 Absatz 3 KV kann der Regierungsrat diese Befugnis ohne gesetzliche Grundlage an die zuständige Direktion bzw. zuständige Stelle delegieren.

- Die Beratungsdienstleistungen waren bereits bisher gebührenpflichtig. Für Einzelberatungen ergab sich dies aus Artikel 36 des Finanzhaushaltgesetzes und dem Anhang II B zur Gebührenverordnung, während für Weiter- und Fortbildungskurse (Gruppenberatung) ein Rahmentarif von 1 bis 30 pro Stunde im Kantonalen Landwirtschaftsgesetz festgelegt war. Ein derart weiter Gebührenrahmen ist gemäss dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG)<sup>17)</sup> nicht mehr zulässig. Neu wird deshalb im Gesetz nur noch der Grundsatz der Gebührenpflicht (sowohl für die Einzel- als auch für die Gruppenberatung) festgehalten. Die Einzelheiten der Gebührenausgestaltung werden vom Regierungsrat durch Verordnung festgesetzt, wobei die im FLG dargelegten Grundsätze für die Bemessung massgebend sind. Kursmaterial geht wie bis anhin zu Lasten der Teilnehmenden. Die Artikel 29b bis 29d können aufgehoben werden, da sich entsprechende Regelungen im Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung finden.
- Die Änderungen in Artikel 51 resultieren ebenfalls aus der Zuständigkeitsübertragung an die Erziehungsdirektion.
- Indirekte Änderungen ergeben sich im Weiteren im Kantonalen Waldgesetz:
- Auch in der forstlichen Berufsbildung geht die finanzielle und strategische Zuständigkeit auf die Erziehungsdirektion über. Unabhängig davon wird der Forstdienst weiterhin gewisse Aufgaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung wahrnehmen bzw. Dritten übertragen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Beratung von Waldeigentümerinnen und -eigentümern im Sinne der bundesrechtlichen Waldgesetzgebung und um Fach- und Spezialkurse für forstlich ungelernte Arbeitskräfte sowie Landwirtinnen und Landwirte. Zur Abgrenzung der Zuständigkeiten ist klarzustellen, dass das Kantonale Waldgesetz grundsätzlich nur noch diejenigen Bildungsmassnahmen umfasst, welche nicht unter die Berufsbildungsgesetzgebung fallen. Aus diesem Grund wird Artikel 40 entsprechend präzisiert und in diesem Sinne ist auch der Begriff der «Ausbildung» (nach BerG: Weiterbildung) gemäss Artikel 45 Absatz 1 zu verstehen.
- Betreffend die Finanzierung ist angesichts der besonderen Situation des forstlichen Bildungswesens im Spezialgesetz die Möglichkeit einer Abgeltung von Aufwendungen für die Berufsbildung beizubehalten. Fachpersonen, die sich im Bereich der forstlichen Bildung einsetzen, sind in der Regel nicht Arbeitgebende, sondern Angestellte von Forstbetrieben. Prüfungsexpertinnen und -experten wurden bisher wie Kursinstructorinnen und -instructoren zu Vollkostensätzen entschädigt. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Forstwirtschaft im Kanton Bern dürften in Anbetracht der heutigen wirtschaftlichen Lage nicht

<sup>17)</sup> BSG 620.0

bereit sein, ihre Mitarbeitenden zu nicht kostendeckenden Entschädigungsansätzen als Prüfungsexpertinnen und -experten zur Verfügung zu stellen. Im Interesse einer qualitativ hoch stehenden Bildung müssen jedoch die bestmöglichen Expertinnen und Experten eingesetzt werden können, was angemessene Entschädigungen bedingt. Entsprechende Abgeltungen erfolgen im Rahmen des Voranschlags und sind subsidiär zu den Beiträgen nach dem Berufsbildungsgesetz. Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe d KWaG wird demzufolge aufgehoben und ein neuer Absatz 3 umschreibt den eigenständigen Subventionstatbestand.

- Da davon auszugehen ist, dass der Forstdienst auch in Zukunft – gestützt auf entsprechende Leistungsvereinbarungen – massgeblich an der forstlichen Berufsbildung beteiligt sein wird, kann Artikel 44 Absatz 1 beibehalten werden. Aufgehoben werden kann hingegen der Absatz 2, da die Aufsicht und die Durchführung der Qualifikationsverfahren künftig der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion obliegen.

**Artikel 62** Aufhebung von Erlassen

Die Bestimmung enthält die Liste der aufzuhebenden Erlasse.

**Artikel 63** Inkrafttreten

Als Zeitpunkt des Inkrafttretens ist der 1. Januar 2006 vorgesehen. Wobei das Gesetz gestaffelt in Kraft gesetzt werden muss bzw. das geltende Gesetz gestaffelt ausser Kraft gesetzt werden muss. Insbesondere die neuen Finanzierungsbestimmungen können nur sukzessive eingeführt werden.

**6. Finanzielle und personelle Auswirkungen**

**6.1 Berufsbildung**

**6.1.1 Finanzielle Auswirkungen**

Im Bereich der Berufsbildung sind die finanziellen und personellen Auswirkungen weitgehend durch den Bund vorgegeben. Der Kanton muss die Bildungsverordnungen vollziehen. In diesen sind die Lektionenzahlen und auch die Prüfungsanforderungen vorgegeben. Spielraum besteht in der Festlegung der Entschädigung der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) für die überbetrieblichen Kurse. Diese sollen im bisherigen Mass entschädigt werden. Geringfügiger Spielraum besteht ebenfalls bei der Aushandlung der Leistungsvereinbarungen mit den Bildungsinstitutionen, bei den Vorgaben der durchschnittlichen Klassengrössen und bei der Bewilligung von zusätzlichen Innovationsprojekten.

Kostentreibend werden sich die verschiedenen anstehenden Reformen in der Berufsbildung auswirken. So wird beispielsweise die Verkaufsausbildung von zwei auf drei Jahre erhöht, was in diesem Bereich allein eine Kostensteigerung von 5 bis 10 Prozent für die Kantone zur Folge haben wird. Allerdings wird sich der Bund fortan verstärkt an den Kosten der Berufsbildung beteiligen. So ist er gemäss Artikel 59 BBG verpflichtet, einen Viertel der Gesamtkosten der öffentlichen Hand zu finanzieren. Davon gehen maximal zehn Prozent weg für die Förderung der Berufs-

entwicklung und für besondere Massnahmen im öffentlichen Interesse (z. B. Förderung von Projekten im Bildungsmarketing). Weitere fünf Prozent werden für die Lehrerbildung abgezweigt. Somit verbleiben den Kantonen netto noch 21,25 Prozent Kostendeckung durch den Bund (Kanton Bern aktuell: zirka 18 Prozent). Die finanziellen Auswirkungen für die Kantone werden laufend in der Koordinationsgruppe «Masterplan» von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) erörtert. Durch diese Koordinationsgruppe ist auch die Mitwirkung der Kantone bei den künftigen Reformen sichergestellt.

Derzeit kann aufgrund der verschiedenen Unbekannten keine abschliessende Beurteilung über die finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden. Immerhin dürften die Mehraufwendungen in etwa durch die höheren Bundesbeiträge aufgefangen werden. Zu einer Kostensteigerung wird es in den nächsten Jahren allerdings wegen der höheren Zahl an Schulabgängerinnen und -abgängern aus der Volksschule kommen. Erst ab 2010 wird sich aufgrund der rückläufigen Geburtenjahrgänge die Lage wieder entspannen. Nachfolgend wird eine Übersicht gegeben über den aktuellen Saldo Berufsbildung und Weiterbildung (inkl. Erwachsenenbildung) und die Entwicklung in den nächsten Jahren:

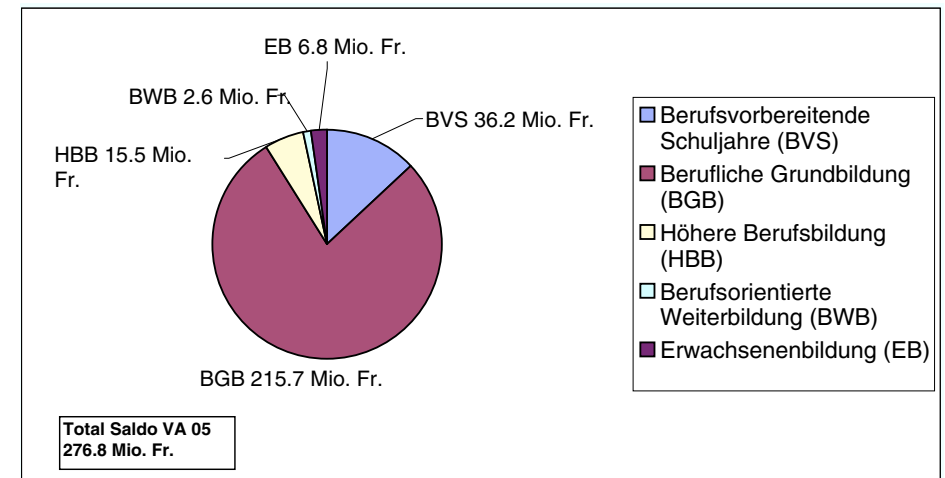


Abbildung: Saldo Voranschlag 2005 (Planungsstand: 31.3.2004) in der Berufsbildung und der Erwachsenenbildung (neu Weiterbildung).

Entwicklung der Ausgaben in den nächsten Jahren gemäss Voranschlag/Finanzplan 2005 und folgende Jahre (Planungsstand 31.3.2004):

	RG03	VA04	VA05	FP06	FP07	FP08
Berufsbildung	258.6	263.3	270.0	273.6	277.6	280.6
Erwachsenenbildung	6.8	6.8	6.8	5.4	5.4	5.4
<b>Total Saldo</b>	<b>265.4</b>	<b>270.1</b>	<b>276.8</b>	<b>279</b>	<b>283</b>	<b>286</b>

Der Anstieg im Voranschlag 2005 von zirka 10 Mio. Franken ist weitgehend auf die Übertragung der interkantonalen Schulgeldbeiträge vom Generalsekretariat an das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) zurückzuführen. In der Planung enthalten sind insbesondere

- die Aufhebung der Gebühren in verschiedenen Bereichen des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes zur Entlastung der Betriebe der beruflichen Praxis,
- die Umsetzung der KV-Reform,
- die Umsetzung der Reform in den Informatik-Berufen,
- die Einführung von verschiedenen Attestbildungen (je nach Fortschritt auf eidg. Ebene),
- die Umsetzung der SAR-Massnahmen (Erwachsenenbildung, Weiterbildung, Lehrwerkstätten),
- spezielle Lehrstellenfördermassnahmen (Ausbildungsverbände usw.) sowie
- eine massvolle Steigerung der Bundesbeiträge (siehe Kommentar oben).

Nicht in der Planung enthalten und entsprechend auch als Risiken im Planungsprozess deklariert sind folgende Positionen mit einer hohen Eintretenswahrscheinlichkeit (aber noch ohne genügende konkrete Planungsgrundlagen):

#### *Folgekosten neues Berufsbildungsgesetz*

- Reform Verkaufsberufe: Ablösung der heutigen zweijährigen Verkaufslehre durch eine dreijährige Ausbildung zum Detailhandelsangestellten und einer Erhöhung des Schulanteils; voraussichtliche Mehrkosten ab 2006 von jährlich zirka 1,5 Mio. Franken, ansteigend bis 2008 auf 3,2 Mio. Franken.
- Reform Gastroberufe: Ablösung der zweijährigen Gastroausbildungen in dreijährige Ausbildungen (Hotelfachassistent/in, Servicefachassistent/in); voraussichtliche Mehrkosten ab 2006 von zirka 0,8 Mio. Franken, ansteigend bis 2008 auf 1,6 Mio. Franken.
- Aufbau Neue Bildungssystematik Gesundheitsberufe, Transfer der Zuständigkeit zur Erziehungsdirektion: gemäss Berechnungen sollte der Umbau abgesehen von den Projektkosten (in der Planung enthalten) keine Mehrkosten verursachen; im Moment sind die Aufwendungen noch in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion budgetiert.
- Transfer Zuständigkeit Landwirtschaftsberufe: Der Transfer wird keine Mehrkosten verursachen.

#### *Höhere Schülerzahlen*

In den nächsten Jahren ist aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge mit höheren Schülerzahlen auf der Sekundarstufe II zu rechnen, bevor sie ab 2010 unter das heutige Niveau fallen werden. Das Ausmass und vor allem die gewählten Ausbildungen sind im Moment nicht einschätzbar. Mehraufwendungen bis zu elf Millionen Franken pro Jahr dürften daraus mittelfristig entstehen.

#### 6.1.2 Personelle Auswirkungen

Die personellen Auswirkungen sind ebenfalls schwierig abzuschätzen, da sie weit-

gehend von der künftigen Ausgestaltung der einzelnen Bildungsverordnungen abhängen (z. B. Prüfungsorganisation). Die Überführung der Gesundheitsberufe zur Erziehungsdirektion wird zu einem personellen Mehraufwand führen, der aber mit Einsparungen bzw. Stellenverschiebungen von Seiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion kompensiert wird. Zu einer personellen Entlastung wird der Wechsel des Bundes von der aufwandorientierten Finanzierung zur Pauschalfinanzierung führen. Allerdings tritt diese Entlastung erst nach der Umstellung ein (anfangs 2008).

#### 6.2 Weiterbildung

##### 6.2.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Im Bereich der Erwachsenenbildung wurde der Beitrag durch SAR um 1,4 Millionen Franken gekürzt. Diese Einsparung wird mit der Umsetzung des neuen Gesetzes realisiert. Eine Aussage bezüglich Personalbedarfs ist schwierig zu machen. Auf Grund der künftigen Aufgaben und der Zusammenlegung von berufsorientierter und allgemeiner Weiterbildung wird der Personalbedarf neu bestimmt werden. Es ist davon auszugehen, dass durch die Nutzung von Synergien der Mehraufwand, der sich aus den Bestimmungen des BBG im Bereich der Nachholbildungen ergibt, aufgefangen werden kann.

##### 6.2.2 Kantonsvergleich

Der Grosse Rat hat eine Planungserklärung gutgeheissen, wonach der Kanton in der gesamten Produktgruppe Erwachsenenbildung mit anderen Kantonen im Durchschnitt vergleichbare Leistungen zu erbringen habe. Im Weiteren hat der Regierungsrat den Grossen Rat im Rahmen des Vortrags zum Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung über sämtliche Leistungen des Kantons Bern in der Erwachsenenbildung inklusive Verwaltungsaufwand im Vergleich mit den Leistungen anderer Kantone zu informieren.

Insgesamt fehlt es zurzeit an statistischem Datenmaterial, welches einen aussagekräftigen Kantonsvergleich ermöglichen würde. Es existiert keine einheitliche Basis und kein gemeinsames Verständnis dessen, was als Leistung der Kantone in der allgemeinen oder der berufsorientierten Weiterbildung angesehen werden kann. Um den Auftrag des Grossen Rates zu erfüllen und unter Berücksichtigung der gegebenen Voraussetzungen hat die Abteilung Erwachsenenbildung der Erziehungsdirektion eine Umfrage in verschiedenen Kantonen zu klar bezeichneten Sachgebieten durchgeführt, um so möglichst einheitliche und aktuelle Angaben zu erhalten. Eine Erhebung über alle Kantone hinweg konnte angesichts der beschränkt vorhandenen Ressourcen von vornherein nicht angestrebt werden. Es wurden sechs Kantone ausgewählt, um eine gewisse Bandbreite des Vergleichs gewährleisten zu können: Es handelt sich um die Kantone Luzern, Basel-Land, Basel-Stadt, Freiburg, Zürich sowie Genf. Auswahlkriterium war einerseits, dass in den Kantonen städtische und/oder ländliche Räume vorhanden sind, welche mit dem Kanton Bern vergleichbar sind und sich demzufolge ähnliche Weiterbildungsbedürfnisse stellen. Andererseits sollten die Kantone verschiedene Regionen re-

präsentieren. Aufgrund von unterschiedlichen Definitionen und teilweise nicht vorhandenem Zahlenmaterial sind auch die Ergebnisse dieser Umfrage wenig aussagekräftig. Zusammenfassend zeigte sich eine grosse Spannbreite der Ausgaben für die Erwachsenenbildung. Je nach Leistung nimmt der Kanton Bern bei den Pro-Kopf-Ausgaben

- eine führende Position ein (z. B. Ausbildungen für Auszubildende oder Bildungsmassnahmen für Behinderte),
- eine Position im Mittelfeld ein (z. B. Elternbildung, Maturität für Erwachsene) sowie
- eine Position am Schluss ein (z. B. Bildungsmassnahmen für Wiedereinsteigerinnen, Nachholen von Sekundar- oder Realschulabschluss).

Sowohl der schweizerische Bildungsserver educa als auch die aktuellste Studie zur Situation der Weiterbildung in der Schweiz<sup>18)</sup> stützen sich mangels genauerer Daten auf den im Jahr 1998 publizierten Bericht des Bundesamtes für Bildung und Technologie (BBT)<sup>19)</sup>. In diesem werden die Ausgaben der Kantone für allgemeine Weiterbildung (Erwachsenenbildung) auf 50 Mio. Franken und für die berufsorientierte Weiterbildung auf 100 Mio. Franken geschätzt. Berechnet man auf der Basis dieser Schätzwerte die durchschnittliche Pro-Kopf-Ausgabe der Kantone, so ergibt dies für den Bereich der allgemeinen Weiterbildung im Kanton Bern einen Betrag von rund 6,95 Franken. Hochgerechnet auf die Bevölkerung des Kantons Bern resultiert daraus ein Total von ca. 6,6 Mio. Franken für allgemeine Weiterbildung. Mit dem vorliegenden neuen Berufsbildungsgesetz liegt der entsprechende Betrag bei 5,439 Mio. oder 5,75 Franken pro Einwohner/in.

### 6.3 Beratung

Im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung entstehen durch das Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung keine personellen und finanziellen Auswirkungen, da sich inhaltlich nichts ändert.

## 7. Auswirkungen auf die Gemeinden

In den Bereichen Berufsbildung und Beratung gibt es keine Auswirkungen auf die Gemeinden, da diese Leistungen bereits mit dem abzulösenden Berufsbildungsgesetz kantonalisiert worden sind.

Im bisherigen Erwachsenenbildungsgesetz bestimmten die Gemeinden eine für die Erwachsenenbildung zuständige Stelle oder Person (Art. 6), welche gemäss Verordnung (Art. 4) über das Angebot informieren sollte. Diese Bestimmungen entfallen. Somit werden die Gemeinden entlastet.

Andererseits beinhalten die neuen gesetzlichen Förderbestimmungen und die im Rahmen des SAR-Programmes schon beschlossenen Sparmassnahmen das Risiko einer Verteuerung oder sogar eines Abbaus des Weiterbildungsangebotes. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der betroffenen Organisationen ohne struktu-

rerhaltende Beiträge des Staates auf dem freien Markt nicht überleben wird, ein anderer Teil wird mittels Preisanpassungen und konsequenter Nutzung von Nischen weiter bestehen, jedoch ihr Angebot reduzieren müssen. Mit der Schliessung von Institutionen – primär als Folge der Sparmassnahmen – wird vermutlich die Grundversorgung der Bevölkerung mit einem breiten Kursangebot über verschiedenste Sparten hinweg verringert und es können Marktlücken entstehen. Dieses Risiko besteht insbesondere in peripheren Gebieten, wo in der Regel keine anderen Anbieter diese Marktlücken wieder schliessen werden. Die Attraktivität einzelner Regionen als Lebensraum und Wirtschaftsstandort könnte darunter leiden.

## 8. Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die Berufsbildung stützt sich auf das duale Ausbildungssystem mit einer betrieblichen und einer schulischen Grundbildung. Dabei ist die Partnerschaft von Organisationen der Arbeitswelt (OdA) (Berufsorganisationen), Schule und Staat ein zentraler Erfolgsfaktor für eine qualitativ hochwertige und auch effiziente Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll diese Partnerschaft weiter gestärkt werden. Zudem sollen die Bildungsinstitutionen den nötigen Freiraum erhalten, damit sie mit klaren finanziellen und qualitativen Leistungsvorgaben die Bedürfnisse der Arbeitswelt möglichst optimal erfüllen können. Wie der Bericht des Wirtschaftsrates unter der Leitung von Prof. Gunter Stephan aufzeigt, haben Bildungsinstitutionen in der Berufs- und Weiterbildung für die Entwicklung der Wirtschaft eine wichtige Rolle, da sie Wissen transferieren.

Direkte negative oder positive Auswirkungen von Tragweite auf die Wirtschaft gibt es aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht. Diese Auswirkungen werden vielmehr auf der eidgenössischen Ebene im Rahmen der Umsetzung der neuen Berufsbildungsgesetzgebung generiert. So ist entscheidend, mit welchen Reformschritten die rund 300 Berufsreglemente in Bildungsverordnungen umgesetzt werden. Die Wirtschaft selbst ist über die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) in diesem Prozess die Taktgeberin.

Falls es wie unter Kapitel 7 erwähnt zu Schliessungen von Weiterbildungsinstitutionen kommt, so wäre damit einerseits ein Arbeitsplatzverlust verbunden, andererseits gehen Möglichkeiten zur berufsorientierten oder allgemeinen Weiterbildung vor Ort verloren.

## 9. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Die Gesetzesvorlage stiess bei den Vernehmlassungspartnern im Grundsatz auf ein positives Echo. Begrüsst wurde mit einer Ausnahme die Zusammenlegung des BerG mit dem Erwachsenenbildungsgesetz. Auch die Ausgestaltung als Rahmengesetz wurde begrüsst unter dem Vorbehalt, dass der Verordnungsentwurf im Zeitpunkt der Beratung der Vorlage in der grossrätlichen Kommission vorliege. Dieser Forderung soll entsprochen werden. Von den eingeladenen 125 Organisationen haben sich 83 zu Wort gemeldet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 66,4 Prozent. Zudem sind 24 zusätzliche Stellungnahmen eingegangen.

<sup>18)</sup> UNESCO-Bericht 2003, Schröder-Näf (noch unveröffentlicht)

<sup>19)</sup> Gonon, Philipp; Schläfli, André: Weiterbildung in der Schweiz, Bericht an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und das Bundesamt für Kultur, November 1998.

Die wesentlichen Punkte der Vernehmlassungsantworten sind folgende:

- Im Bereich der Ziele und Wirkungen wurde von Seiten der Erwachsenenbildungsorganisationen gefordert, dass auch die Entwicklung der Gesellschaft und der Ausgleich der Bildungschancen in kultureller Hinsicht ein Ziel sein müsste. Letzterer Forderung wurde nicht entsprochen, weil die künftigen finanziellen Mittel eine sehr eingeschränkte Priorisierung des Mitteleinsatzes erfordern.
- Dieselben Organisationen fordern bei der Zusammensetzung des Berufsbildungsrates die Berücksichtigung der Regionen. Zudem sollen für die Bereiche Weiterbildung und Beratung Ausschüsse gebildet werden, welche die heutige Erwachsenenbildungskommission und die Berufsberatungskommission ersetzen sollen. Dieser Forderung nachzugeben hiesse, den Rat so zu vergrössern, dass eine effektive Arbeit verunmöglicht würde. Hingegen wurde das Anliegen, die Sprachregionen zu berücksichtigen, aufgenommen. Es soll allerdings auf Verordnungsebene die Möglichkeit verankert werden, dass beratende Fachgremien geschaffen werden können.
- Als äusserst wichtig wurde die interkantonale Zusammenarbeit gewertet.
- Vor allem von linker Seite wurden die vielen «kann»-Bestimmungen für die Bereitstellung des Leistungsangebots (Brückenangebote, Vollzeitangebote, höhere Berufsbildung) bemängelt. Im Bereich Brückenangebote wurde die «kann»-Formulierung fallen gelassen, weil das Bundesrecht den Kantonen dieses Angebot vorschreibt. Hingegen überlässt er den Umfang des Angebots den Kantonen. Dem entspricht die Formulierung des bedarfsgerechten Angebots in Artikel 9 Absatz 1. Ausgenommen sind die Vorkurse (Art. 9 Abs. 3). Wenn diese Vorbereitung für spezifische Grundbildungen in den künftigen Bildungsverordnungen nicht mehr vorgesehen sind, wird das Angebot überprüft.
- Im Bereich Aufsicht über die Bildung in beruflicher Praxis wurde gefordert, dass nicht nur überwacht wird, sondern auch Qualitätsbestrebungen unterstützt werden. Dem wurde Rechnung getragen.
- Der Wechsel von den Schulkommissionen zu Schulräten mit neuen Aufgaben wurde mit Ausnahme der Stimmen aus dem französischsprachigen Kantonsteil begrüsst. Es trat aber auch die Forderung auf, diese Gremien ganz abzuschaffen. Zur besseren Verankerung der Institutionen in der Region und der Arbeitswelt soll daran festgehalten werden, jedoch mit einer «kann»-Bestimmung.
- Von bürgerlicher Seite wurde die Forderung gestellt, dass subventionierte private Anbieter nicht den Bestimmungen des Lehreranstellungsgesetzes unterstellt werden sollen. Diese Thematik ist jedoch im Lehreranstellungsgesetz geregelt.
- Es wurde gefordert, dass die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an private Anbieter mit Kriterien verknüpft werden sollen. Der Entwurf wurde entsprechend angepasst.
- Die Forderung, wonach die Preise in der Weiterbildung kostendeckend und marktgerecht sein müssten, wurde als nicht vollziehbar eingestuft. Neu werden deshalb nur noch kostendeckende Preise verlangt, und zwar über das ganze Angebot einer Institution. Somit besteht bei der Preisgestaltung mehr Freiheit.

ein Mittel des Staates, Erwachsene zur Weiterbildung anzuregen. Es handelt sich dabei um klassische Personalförderung. Der Staat legt dabei fest, für welche Inhalte der Gutschein eingesetzt werden kann. Er greift bei der Abgabe von Bildungsgutscheinen nicht, wie bei der Förderung von Institutionen oder Angeboten, direkt in den Angebotsmarkt ein.

Seit dem Jahr 2001 arbeitet der Kanton Genf zur Förderung der Weiterbildung auch mit Bildungsgutscheinen. Jährlich können Personen, welche über ein steuerbares Einkommen bis zu einer vorgegebenen Höhe verfügen, einen Antrag um einen Gutschein von Fr. 750.– beim Berufsbildungsamt einreichen. Die Angebotsliste, wofür der Gutschein eingesetzt werden kann, ist im Internet publiziert. Die anbietenden Institutionen müssen eduQua-zertifiziert sein. Im ersten Durchführungsjahr (2001) wurden 1028 Gutscheine ausgegeben, was einem Anteil von 0,252 Prozent der Bevölkerung des Kantons Genf entspricht. Im Jahr 2002 waren es bereits 1696 Gutscheine (0,416 % der Bevölkerung). Dies entspricht einer Steigerung von 65 Prozent. Rechnet man diese Prozentzahlen auf die Bevölkerungszahl des Kantons Bern um, wären im Jahr 2001 rund 2370 Gutscheine und im Jahr 2002 rund 3900 Gutscheine abzugeben gewesen, Kostenpunkt rund 2,9 Mio. Franken. Wenn man bedenkt, dass sich heute rund 40 Prozent der erwachsenen Bevölkerung, allerdings eher die bereits gut Ausgebildeten, regelmässig weiterbilden, sind die Kosten nicht mehr absehbar. Bei einer Nachfrage von lediglich 5 Prozent der bernischen Bevölkerung (rund 47 000 Personen) müsste bereits ein Betrag von 35 Mio. Franken aufgewendet werden. Künftig stehen der Erwachsenenbildung noch 5,4 Mio. Franken zur Verfügung.

Im Kanton Genf wollte man mit dem Bildungsgutschein vor allem Bildungsbenachteiligte zum Besuch von Weiterbildung anregen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden, da vorwiegend Personen aus der Mittelschicht den Gutschein beantragt haben.

Sowohl die Erfahrungen als auch die finanziellen Perspektiven sprechen nicht für eine Einführung von Bildungsgutscheinen in diesem Gesetz.

- Die neue Gebührenregelung (Geltung für kantonale und private Anbieter) wurde nicht kritisiert. Hingegen wurde die Gebühr für den Besuch der Berufsmaturitätsschule 2 ab dem vierten Kalenderjahr nach Lehrabschluss beanstandet. Für den Verzicht sprechen juristische Überlegungen: Art. 25 Abs. 4 BBG erklärt den Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts als gebührenfrei. Es ist dabei fraglich, ob der Bundesgesetzgeber die Tragweite dieser Bestimmung erkannt hat. Dem Bildungskanton Bern würde es aber schlecht anstehen, wenn das Bundesgericht auf Beschwerde hin die Gebühr als bundesrechtswidrig erklären würde. Weiter gibt es auch bildungspolitisch relevante Überlegungen. So ist die Förderung der Nachholbildung zur Hochschulreife erwünscht. Gemäss Bericht Stephan hat der Kanton Bern eine unterdurchschnittliche Quote an Berufsleuten mit einem tertiären Bildungsabschluss. Hingegen sprechen finanzpolitische Aspekte gegen eine Streichung der Gebühr. Die Gebühreneinnahmen, welche wegfallen werden, betragen heute etwa 160 000 Franken. Offen bleiben die Auswirkungen auf private Angebote und die Vorbereitung auf die gymnasiale Erwachsenenmaturität, welche auch gebührenpflichtig ist. Da schlussendlich die

juristischen und bildungspolitischen Überlegungen überwiegen, soll der Berufsmaturitätsunterricht künftig gebührenfrei angeboten werden. Wir werden dafür sorgen, dass der Gebührenaufschlag über eine massvolle Erhöhung der Gebühren in der höheren Berufsbildung kompensiert wird.

Teilweise wurde zu bedenken gegeben, dass die Gebührenregelungen auch auf modulare Bildungsgänge anwendbar sein müssen. Mit Sorgen sehen die Organisationen der GSK-Berufe der Gebührenpflicht entgegen. Die Kantonsfinanzen erlauben hier allerdings keine Anpassung.

- Auf die Erhebung von Gebühren für den Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts ab dem vierten Kalenderjahr nach der Lehrabschlussprüfung wird verzichtet.
- Die Möglichkeit der Schaffung eines kollektiven Anreizsystems wurde mit wenigen Ausnahmen begrüsst. Es wurde auch hier die «kann»-Vorschrift bemängelt. Die gewählte Formulierung entspricht derjenigen im FLG.
- Bei den Übergangsbestimmungen wurde kritisiert, dass Angebote der Weiterbildung nur noch während dreier Monate in den Genuss der Beiträge nach altem Recht kommen sollen. Die Frist wurde nicht erweitert, weil die Betroffenen seit den SAR-Beschlüssen über die Massnahmen im Bild sind.

Zahlreiche weitere inhaltliche und redaktionelle Änderungen der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt.

#### **10. Antrag**

Gestützt auf die Auswertung der Vernehmlassung beantragt der Regierungsrat die Annahme der Vorlage.

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*



## Antrag des Regierungsrates

### Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Artikel 45 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>, gestützt auf Artikel 66 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)<sup>2)</sup>,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

**Aufgabenbereich** **Art. 1** <sup>1</sup>Dieses Gesetz regelt den Vollzug der eidgenössischen Gesetzgebung über die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung, die berufsorientierte Weiterbildung und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Es regelt die allgemeine Weiterbildung.

<sup>2</sup> Es bezweckt, ein leistungsfähiges, qualitativ hoch stehendes und attraktives Bildungs- und Beratungsangebot sicherzustellen. Dieses orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft, der Arbeitswelt und der Lernenden.

**Ziele und  
Wirkungen**

**Art. 2** <sup>1</sup>Die kantonale Berufs- und Weiterbildungspolitik fördert ein Bildungssystem, das den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht und das ihnen die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt und im persönlichen Umfeld zu bestehen.

- <sup>2</sup> Sie will insbesondere
- a allen Jugendlichen und Erwachsenen einen anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglichen,
  - b den Zugang zur Weiterbildung erleichtern, um die Kompetenzen und Qualifikationen der Erwachsenen zu fördern,
  - c die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Beratung laufend auf neue Bedürfnisse der Gesellschaft, der Arbeitswelt und der Einzelnen ausrichten,
  - d Bildungschancen ausgleichen und zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann beitragen,

<sup>1)</sup> BSG 101.1

<sup>2)</sup> SR 412.10

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

### Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Artikel 45 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>, gestützt auf Artikel 66 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)<sup>2)</sup>,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

**Aufgabenbereich** **Art. 1** <sup>1</sup>Dieses Gesetz regelt den Vollzug der eidgenössischen Gesetzgebung über die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung, die berufsorientierte Weiterbildung und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Es regelt die allgemeine Weiterbildung.

<sup>2</sup> Es bezweckt, ein leistungsfähiges, qualitativ hoch stehendes und attraktives Bildungs- und Beratungsangebot sicherzustellen. Dieses orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft, der Arbeitswelt und der Lernenden.

**Ziele und  
Wirkungen**

**Art. 2** <sup>1</sup>Die kantonale Berufs- und Weiterbildungspolitik fördert ein Bildungssystem, das den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht und das ihnen die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt und im persönlichen Umfeld zu bestehen.

- <sup>2</sup> Sie will insbesondere
- a allen Jugendlichen und Erwachsenen einen anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglichen,
  - b den Zugang zur Weiterbildung erleichtern, um die Kompetenzen und Qualifikationen der Erwachsenen zu fördern,
  - c die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Beratung laufend auf neue Bedürfnisse der Gesellschaft, der Arbeitswelt und der Einzelnen ausrichten,
  - d Bildungschancen ausgleichen und zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann beitragen,

<sup>1)</sup> BSG 101.1

<sup>2)</sup> SR 412.10

- e einem bestehenden oder sich abzeichnenden Ungleichgewicht auf dem Markt für berufliche Grundbildung entgegenwirken,
- f durch die Anerkennung und Validierung nicht formal erworbener Bildung zu einer besseren Integration der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Arbeitswelt beitragen,
- g zur Erhöhung der Qualität und Förderung der Innovation in der Berufs- und Weiterbildung beitragen,
- h mit einem angemessenen Bildungsangebot die Wirtschaftskraft des Kantons stärken und
- i die interkantonale Harmonisierung und Zusammenarbeit fördern.

Leistungsangebot und Innovationen

**Art. 3** <sup>1</sup>Der Kanton oder von ihm beauftragte Dritte führen zur Erreichung der Ziele das nachfolgend beschriebene Leistungsangebot.

<sup>2</sup> Der Kanton kann mit Pilotversuchen Innovationen zur Entwicklung der Berufs- und Weiterbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung fördern.

Zusammenarbeit

**Art. 4** Der Kanton arbeitet zur Verwirklichung der Ziele zusammen mit

- a Organisationen der Arbeitswelt (OdA),
- b weiteren Organisationen,
- c Anbietern der Berufs- und Weiterbildung und
- d anderen Kantonen.

Mitsprache

**Art. 5** Die Anbieter sorgen für eine angemessene Mitsprache der Lehrkräfte und der Lernenden.

Berufsbildungsrat

**Art. 6** <sup>1</sup>Der Berufsbildungsrat berät die Erziehungsdirektion in allen strategischen Fragen der Berufsbildung, der Weiterbildung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Er kann der Erziehungsdirektion Anträge stellen.

<sup>2</sup> Er setzt sich insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern der OdA, von Bildungsinstitutionen, von Weiterbildungsorganisationen, der Berufsberatung sowie der Wissenschaft zusammen. Die Sprachregionen sind angemessen vertreten. Die Erziehungsdirektion ernennt die Mitglieder.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die Zusammensetzung, die Amtsdauer der Mitglieder, die Aufgaben und die Organisation durch Verordnung.

## 2. Leistungsangebot

### 2.1 Grundbildung

#### 2.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Ziel und Organisation

**Art. 7** <sup>1</sup>Die Grundbildung führt zum eidgenössischen Berufsattest oder zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis.

- e einem bestehenden oder sich abzeichnenden Ungleichgewicht auf dem Markt für berufliche Grundbildung entgegenwirken,
- f durch die Anerkennung und Validierung nicht formal erworbener Bildung zu einer besseren Integration der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Arbeitswelt beitragen,
- g zur Erhöhung der Qualität und Förderung der Innovation in der Berufs- und Weiterbildung beitragen,
- h mit einem angemessenen Bildungsangebot die Wirtschaftskraft des Kantons stärken und
- i die interkantonale Harmonisierung und Zusammenarbeit fördern.

Leistungsangebot und Innovationen

**Art. 3** <sup>1</sup>Der Kanton oder von ihm beauftragte Dritte führen zur Erreichung der Ziele das nachfolgend beschriebene Leistungsangebot.

<sup>2</sup> Der Kanton kann mit Pilotversuchen Innovationen zur Entwicklung der Berufs- und Weiterbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung fördern.

Zusammenarbeit

**Art. 4** Der Kanton arbeitet zur Verwirklichung der Ziele zusammen mit

- a Organisationen der Arbeitswelt (OdA),
- b weiteren Organisationen,
- c Anbietern der Berufs- und Weiterbildung und
- d anderen Kantonen.

Mitsprache

**Art. 5** Die Anbieter sorgen für eine angemessene Mitsprache der Lehrkräfte und der Lernenden.

Berufsbildungsrat

**Art. 6** <sup>1</sup>Der Berufsbildungsrat berät die Erziehungsdirektion in allen strategischen Fragen der Berufsbildung, der Weiterbildung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Er kann der Erziehungsdirektion Anträge stellen.

<sup>2</sup> Er setzt sich insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern der OdA, von Bildungsinstitutionen, von Weiterbildungsorganisationen, der Berufsberatung sowie der Wissenschaft zusammen. Die Sprachregionen sind angemessen vertreten. Die Erziehungsdirektion ernennt die Mitglieder.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die Zusammensetzung, die Amtsdauer der Mitglieder, die Aufgaben und die Organisation durch Verordnung.

## 2. Leistungsangebot

### 2.1 Grundbildung

#### 2.1.1 Allgemeine Bestimmungen

Ziel und Organisation

**Art. 7** <sup>1</sup>Die Grundbildung führt zum eidgenössischen Berufsattest oder zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis.

## Antrag des Regierungsrates

<sup>2</sup> Sie wird im Lehrbetrieb oder im Lehrbetriebsverbund, in der Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen erworben. Bei Bedarf kann der Kanton Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten führen, welche die berufliche Grundbildung vermitteln.

<sup>3</sup> Als Vorbereitung auf die Grundbildung führt der Kanton Brückenangebote.

<sup>4</sup> Während der Grundbildung oder im Anschluss daran kann ein Berufsmaturitätsunterricht besucht werden.

Massnahmen **Art. 8** Der Kanton kann nach Anhörung der betroffenen Organisationen und Institutionen Massnahmen zur Erhaltung und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in beruflicher Praxis ergreifen, wenn sich ein Ungleichgewicht auf dem Markt für berufliche Grundbildung abzeichnet.

### 2.1.2 Brückenangebote

Grundsatz **Art. 9** <sup>1</sup>Der Kanton führt Brückenangebote in angemessenem Umfang; diese bereiten Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vor.

<sup>2</sup> Als Brückenangebote werden geführt

- a berufsvorbereitende Schuljahre,
- b Vorlehren und
- c Angebote zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit.

<sup>3</sup> Der Kanton kann Brückenangebote zur Vorbereitung auf bestimmte Grundbildungen führen.

Organisation **Art. 10** Brückenangebote werden von Berufsfachschulen oder anderen geeigneten Anbietern geführt.

Aufnahme **Art. 11** <sup>1</sup>In ein berufsvorbereitendes Schuljahr wird aufgenommen, wer eine zusätzliche Vorbereitung für den Eintritt in eine berufliche Grundbildung benötigt und das Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen hat.

<sup>2</sup> In Vorlehren und in übrige Brückenangebote wird aufgenommen, wer keinen Ausbildungsplatz auf der Sekundarstufe II gefunden hat.

<sup>3</sup> In ein Brückenangebot zur Vorbereitung auf eine bestimmte Grundbildung wird aufgenommen, wer in einem Aufnahmeverfahren die besondere Eignung nachweist.

<sup>4</sup> Eine Aufnahme ist nur im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich.

Lehrpläne **Art. 12** Die Erziehungsdirektion erlässt die Lehrpläne, sofern keine eidgenössischen Vorschriften bestehen.

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 32

<sup>2</sup> Sie wird im Lehrbetrieb oder im Lehrbetriebsverbund, in der Berufsfachschule und in überbetrieblichen Kursen erworben. Bei Bedarf kann der Kanton Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten führen, welche die berufliche Grundbildung vermitteln.

<sup>3</sup> Als Vorbereitung auf die Grundbildung führt der Kanton Brückenangebote.

<sup>4</sup> Während der Grundbildung oder im Anschluss daran kann ein Berufsmaturitätsunterricht besucht werden.

Massnahmen **Art. 8** Der Kanton kann nach Anhörung der betroffenen Organisationen der Arbeitswelt und Institutionen Massnahmen zur Erhaltung und zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in beruflicher Praxis ergreifen, wenn sich ein Ungleichgewicht auf dem Markt für berufliche Grundbildung abzeichnet.

### 2.1.2 Brückenangebote

Grundsatz **Art. 9** <sup>1</sup>Der Kanton führt Brückenangebote in angemessenem Umfang; diese bereiten Personen mit individuellen Bildungsdefiziten nach der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vor.

<sup>2</sup> Als Brückenangebote werden geführt

- a berufsvorbereitende Schuljahre,
- b Vorlehren und
- c Angebote zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit.

<sup>3</sup> Der Kanton kann Brückenangebote zur Vorbereitung auf bestimmte Grundbildungen führen.

Organisation **Art. 10** Brückenangebote werden von Berufsfachschulen oder anderen geeigneten Anbietern geführt.

Aufnahme **Art. 11** <sup>1</sup>In ein berufsvorbereitendes Schuljahr wird aufgenommen, wer eine zusätzliche Vorbereitung für den Eintritt in eine berufliche Grundbildung benötigt und das Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen hat.

<sup>2</sup> In Vorlehren und in übrige Brückenangebote wird aufgenommen, wer keinen Ausbildungsplatz auf der Sekundarstufe II gefunden hat.

<sup>3</sup> In ein Brückenangebot zur Vorbereitung auf eine bestimmte Grundbildung wird aufgenommen, wer in einem Aufnahmeverfahren die besondere Eignung nachweist.

<sup>4</sup> Eine Aufnahme ist nur im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich.

Lehrpläne **Art. 12** Die Erziehungsdirektion erlässt die Lehrpläne, sofern keine eidgenössischen Vorschriften bestehen.

## 2.1.3 Bildung in beruflicher Praxis

Begleitung  
und Aufsicht

**Art. 13** <sup>1</sup>Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion begleitet und überwacht die Bildung in beruflicher Praxis bei den Anbietern.

<sup>2</sup> Sie kann dabei Fachpersonen aus der beruflichen Praxis beiziehen.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die fachkundige individuelle Begleitung von Personen in der zweijährigen beruflichen Grundbildung durch Verordnung.

Berufsbildnerinnen  
und  
Berufsbildner

**Art. 14** <sup>1</sup>Der Kanton sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot für die Ausbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.

<sup>2</sup> Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion anerkennt private Bildungsgänge, wenn sie die Anforderungen des Bundesrechts erfüllen.

Überbetriebliche  
Kurse

**Art. 15** <sup>1</sup>Überbetriebliche Kurse ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung.

<sup>2</sup> Der Kanton sorgt unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt für ein ausreichendes Angebot.

## 2.1.4 Berufsfachschulen

Allgemeines  
1. Organisation

**Art. 16** <sup>1</sup>Der Kanton gewährleistet die allgemeine und die berufskundliche Bildung in Berufsfachschulen.

<sup>2</sup> Die Schulleitung führt die Berufsfachschule. Diese kann sich in Abteilungen gliedern.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat beschliesst über die Errichtung und Aufhebung von kantonalen Berufsfachschulen.

2. Disziplin,  
Massnahmen

**Art. 17** <sup>1</sup>Bei erheblicher Beeinträchtigung des Schulbetriebs kann die Schulleitung Lernende bis zu zwölf Wochen vom Unterricht ausschliessen.

<sup>2</sup> In schwerwiegenden Fällen kann die Schulleitung  
*a* der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion beantragen, den Lehrvertrag aufzuheben,  
*b* in Vollzeitschulen den Ausschluss der oder des Lernenden von der Schule verfügen.

<sup>3</sup> Die Parteien sind vorgängig anzuhören. Allfällige Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung, ausser die instruierende Behörde ordnet sie an.

3. Schulrat

**Art. 18** <sup>1</sup>Die Berufsfachschulen können einen Schulrat als beratendes Organ für strategische Fragen und als Bindeglied zwischen der Berufsfachschule, der Arbeitswelt und der Gesellschaft einsetzen.

Begleitung  
und Aufsicht

**Art. 13** <sup>1</sup>Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion begleitet und überwacht die Bildung in beruflicher Praxis bei den Anbietern.

<sup>2</sup> Sie kann dabei Fachpersonen aus der beruflichen Praxis beiziehen.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die fachkundige individuelle Begleitung von Personen in der zweijährigen beruflichen Grundbildung durch Verordnung.

Berufsbildnerinnen  
und  
Berufsbildner

**Art. 14** <sup>1</sup>Der Kanton sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot für die Ausbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner.

<sup>2</sup> Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion anerkennt private Bildungsgänge, wenn sie die Anforderungen des Bundesrechts erfüllen.

Überbetriebliche  
Kurse

**Art. 15** <sup>1</sup>Überbetriebliche Kurse ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung.

<sup>2</sup> Der Kanton sorgt unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt für ein ausreichendes Angebot.

## 2.1.4 Berufsfachschulen

Allgemeines  
1. Organisation

**Art. 16** <sup>1</sup>Der Kanton gewährleistet die allgemeine und die berufskundliche Bildung in Berufsfachschulen.

<sup>2</sup> Die Schulleitung führt die Berufsfachschule. Diese kann sich in Abteilungen gliedern.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat beschliesst über die Errichtung und Aufhebung von kantonalen Berufsfachschulen.

2. Disziplin,  
Massnahmen

**Art. 17** <sup>1</sup>Bei erheblicher Beeinträchtigung des Schulbetriebs kann die Schulleitung Lernende bis zu zwölf Wochen vom Unterricht ausschliessen.

<sup>2</sup> In schwerwiegenden Fällen kann die Schulleitung  
*a* der zuständigen Stelle der Erziehungsdirektion beantragen, den Lehrvertrag aufzuheben,  
*b* in Vollzeitschulen den Ausschluss der oder des Lernenden von der Schule verfügen.

<sup>3</sup> Die Parteien sind vorgängig anzuhören. Allfällige Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung, ausser die instruierende Behörde ordnet sie an.

3. Schulrat

**Art. 18** <sup>1</sup>Die Berufsfachschulen setzen einen Schulrat als beratendes Organ für strategische Fragen und als Bindeglied zwischen der Berufsfachschule, der Arbeitswelt und der Gesellschaft ein.

## Antrag des Regierungsrates

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Zusammensetzung, die Amtsdauer der Mitglieder, die Aufgaben und die Organisation durch Verordnung.

<sup>3</sup> Bei Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft bestimmt die Trägerorganisation die Zusammensetzung, die Amtsdauer der Mitglieder und die Organisation des Schulrats.

4. Informations-  
austausch

**Art. 19** Die zuständigen Organe der Berufsfachschulen und der Lehrbetriebe sind soweit nötig zur gegenseitigen Information über die schulischen Leistungen und das Verhalten der Lernenden berechtigt und verpflichtet.

Vollzeitschulen  
und  
Lehrwerkstätten

**Art. 20** <sup>1</sup>Der Kanton kann bei Bedarf Handelsmittelschulen, Lehrwerkstätten oder andere Institutionen führen, welche die berufliche Grundbildung vermitteln.

<sup>2</sup> Im Rahmen der verfügbaren Plätze wird aufgenommen, wer im Aufnahmeverfahren die Eignung nachweisen kann.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die Organisation, die Aufnahme und die Promotion, soweit diese nicht durch Bundesrecht geregelt sind, durch Verordnung.

Berufsmaturität

**Art. 21** <sup>1</sup>Der Kanton gewährleistet den Berufsmaturitätsunterricht.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt das Nähere zur Organisation, zur Aufnahme und zu den Prüfungen durch Verordnung.

<sup>3</sup> Die Erziehungsdirektion stellt das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis aus.

Kantonale  
Berufsmaturitäts-  
kommission  
(KBMK)

**Art. 22** <sup>1</sup>Die Kantonale Berufsmaturitätskommission (KBMK) leitet und koordiniert die eidgenössisch anerkannten Berufsmaturitätsprüfungen und stellt die Qualität sicher. Die Erziehungsdirektion ernennt die Mitglieder.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Zusammensetzung, die Amtsdauer der Mitglieder, die Aufgaben und die Organisation durch Verordnung.

### 2.1.5 Nicht subventionierte private Berufsfachschulen

**Art. 23** <sup>1</sup>Nicht subventionierte private Berufsfachschulen, welche Lernende auf das Qualifikationsverfahren zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis vorbereiten, brauchen eine Bildungsbewilligung.

<sup>2</sup> Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion erteilt die Bildungsbewilligung, wenn das Bildungsangebot folgende Qualitätsanforderungen erfüllt:

a Die Berufsbildungsverantwortlichen müssen genügend qualifiziert sein.

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 34

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Zusammensetzung, die Amtsdauer der Mitglieder, die Aufgaben und die Kompetenzen sowie die Organisation durch Verordnung.

<sup>3</sup> Bei Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft bestimmt die Trägerorganisation die Zusammensetzung, die Amtsdauer der Mitglieder und die Organisation des Schulrats.

4. Informations-  
austausch

**Art. 19** Die zuständigen Organe der Berufsfachschulen und der Lehrbetriebe sind soweit nötig zur gegenseitigen Information über die schulischen Leistungen und das Verhalten der Lernenden berechtigt und verpflichtet.

Vollzeitschulen  
und  
Lehrwerkstätten

**Art. 20** <sup>1</sup>Der Kanton kann bei Bedarf Handelsmittelschulen, Lehrwerkstätten oder andere Institutionen führen, welche die berufliche Grundbildung vermitteln.

<sup>2</sup> Im Rahmen der verfügbaren Plätze wird aufgenommen, wer im Aufnahmeverfahren die Eignung nachweisen kann.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die Organisation, die Aufnahme und die Promotion, soweit diese nicht durch Bundesrecht geregelt sind, durch Verordnung.

Berufsmaturität

**Art. 21** <sup>1</sup>Der Kanton gewährleistet den Berufsmaturitätsunterricht.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt das Nähere zur Organisation, zur Aufnahme und zu den Prüfungen durch Verordnung.

<sup>3</sup> Die Erziehungsdirektion stellt das eidgenössische Berufsmaturitätszeugnis aus.

Kantonale  
Berufsmaturitäts-  
kommission  
(KBMK)

**Art. 22** <sup>1</sup>Die Kantonale Berufsmaturitätskommission (KBMK) leitet und koordiniert die eidgenössisch anerkannten Berufsmaturitätsprüfungen und stellt die Qualität sicher. Die Erziehungsdirektion ernennt die Mitglieder.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat regelt die Zusammensetzung, die Amtsdauer der Mitglieder, die Aufgaben und die Organisation durch Verordnung.

### 2.1.5 Nicht subventionierte private Berufsfachschulen

**Art. 23** <sup>1</sup>Nicht subventionierte private Berufsfachschulen, welche Lernende auf das Qualifikationsverfahren zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis vorbereiten, brauchen eine Bildungsbewilligung.

<sup>2</sup> Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion erteilt die Bildungsbewilligung, wenn das Bildungsangebot folgende Qualitätsanforderungen erfüllt:

a Die Berufsbildungsverantwortlichen müssen genügend qualifiziert sein.

- b* Die Überwachung der Praktikumsbetriebe durch die private Berufsfachschule ist sichergestellt.  
*c* Die Berufsfachschule stellt den Bezug zur Arbeitswelt sicher.

#### 2.1.6 Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel

**Art. 24** <sup>1</sup>Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion führt die Qualifikationsverfahren sowie die Verfahren zur Anerkennung und Validierung nicht formal erworbener Bildung durch.

<sup>2</sup> Sie stellt das eidgenössische Berufsattest und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis aus.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren und der Verfahren zur Anerkennung und Validierung nicht formal erworbener Bildung durch Verordnung.

#### 2.2 Höhere Berufsbildung

Angebot

**Art. 25** Der Kanton kann für ein ausreichendes Angebot folgender Bildungsgänge der höheren Berufsbildung sorgen:

- a* vorbereitende Kurse zu einer eidgenössischen Berufsprüfung oder eidgenössischen höheren Fachprüfung,  
*b* eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge an einer höheren Fachschule und  
*c* eidgenössisch anerkannte Nachdiplomstudiengänge an höheren Fachschulen.

Organisation

**Art. 26** <sup>1</sup>Bildungsgänge der höheren Berufsbildung werden von Berufsfachschulen oder anderen geeigneten Institutionen geführt.

<sup>2</sup> Der Kanton kann höhere Fachschulen als selbstständige Institutionen führen.

<sup>3</sup> Die allgemeinen Bestimmungen für die Berufsfachschulen gelten sinngemäss.

Förderung

**Art. 27** <sup>1</sup>Der Kanton kann Bildungsgänge der höheren Berufsbildung fördern, wenn sie den Bedürfnissen der Arbeitswelt entsprechen und einen längerfristigen Nutzen aufweisen.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt weitere Kriterien für die Förderung der Angebote und die Wahl des Anbieters fest.

Aufnahme

**Art. 28** <sup>1</sup>Es gelten die eidgenössischen Vorschriften für die Aufnahme.

<sup>2</sup> Wenn die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen grösser ist als das Angebot, erfolgt die Aufnahme im Rahmen der verfügbaren Plätze. In einem Aufnahmeverfahren wird die Eignung der Lernenden überprüft.

- b* Die Überwachung der Praktikumsbetriebe durch die private Berufsfachschule ist sichergestellt.  
*c* Die Berufsfachschule stellt den Bezug zur Arbeitswelt sicher.

#### 2.1.6 Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel

**Art. 24** <sup>1</sup>Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion führt die Qualifikationsverfahren sowie die Verfahren zur Anerkennung und Validierung nicht formal erworbener Bildung durch.

<sup>2</sup> Sie stellt das eidgenössische Berufsattest und das eidgenössische Fähigkeitszeugnis aus.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren und der Verfahren zur Anerkennung und Validierung nicht formal erworbener Bildung durch Verordnung.

#### 2.2 Höhere Berufsbildung

Angebot

**Art. 25** Der Kanton kann für ein ausreichendes Angebot folgender Bildungsgänge der höheren Berufsbildung sorgen:

- a* vorbereitende Kurse zu einer eidgenössischen Berufsprüfung oder eidgenössischen höheren Fachprüfung,  
*b* eidgenössisch anerkannte Bildungsgänge an einer höheren Fachschule und  
*c* eidgenössisch anerkannte Nachdiplomstudiengänge an höheren Fachschulen.

Organisation

**Art. 26** <sup>1</sup>Bildungsgänge der höheren Berufsbildung werden von Berufsfachschulen oder anderen geeigneten Institutionen geführt.

<sup>2</sup> Der Kanton kann höhere Fachschulen als selbstständige Institutionen führen.

<sup>3</sup> Die allgemeinen Bestimmungen für die Berufsfachschulen gelten sinngemäss.

Förderung

**Art. 27** <sup>1</sup>Der Kanton kann Bildungsgänge der höheren Berufsbildung fördern, wenn sie den Bedürfnissen der Arbeitswelt entsprechen und einen längerfristigen Nutzen aufweisen.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt weitere Kriterien für die Förderung der Angebote und die Wahl des Anbieters fest.

Aufnahme

**Art. 28** <sup>1</sup>Es gelten die eidgenössischen Vorschriften für die Aufnahme.

<sup>2</sup> Wenn die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen grösser ist als das Angebot, erfolgt die Aufnahme im Rahmen der verfügbaren Plätze. In einem Aufnahmeverfahren wird die Eignung der Lernenden überprüft.

### 2.3 Weiterbildung

Angebot,  
Grundsätze

**Art. 29** <sup>1</sup>In der Weiterbildung erwerben, erhalten und erweitern Erwachsene ihre Kompetenzen oder Qualifikationen, um ihre beruflichen Chancen zu erhöhen, ihr soziales oder privates Leben selbstverantwortlich zu gestalten und darin bestehen zu können.

<sup>2</sup> Der Kanton sorgt für ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot und unterstützt Massnahmen zur qualitativen Entwicklung der Weiterbildung.

<sup>3</sup> Das Weiterbildungsangebot muss die Kosten decken. Davon ausgenommen sind Angebote und Massnahmen, die vom Kanton gefördert werden.

Anbieter

**Art. 30** Weiterbildungsangebote können von Berufsfachschulen, höheren Fachschulen oder von Dritten angeboten werden.

Förderung

**Art. 31** <sup>1</sup>Der Kanton fördert diejenigen Angebote und Massnahmen, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und welche ohne seine Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden können.

<sup>2</sup> Von besonderem öffentlichem Interesse sind Angebote und Massnahmen, die zur Integration des Individuums in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt beitragen. Gefördert werden insbesondere Angebote und Massnahmen

- a für situationsbedingt benachteiligte Bevölkerungsgruppen,
- b zu spezifischen Sachgebieten und Themen, welche den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wandel betreffen,
- c zur Unterstützung von Personen, welche von tief greifenden wirtschaftlichen oder technologischen Veränderungen betroffen sind,
- d zur Unterstützung von Organisationen bei der Entwicklung und Qualitätsförderung und
- e zum Ausgleich regionaler Unterschiede im Weiterbildungsangebot.

Anstellungsrecht

**Art. 32** Für die Angebote der Weiterbildung an kantonalen Institutionen können die Lehrkräfte und die Referentinnen und Referenten mit öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäss der Personalgesetzgebung angestellt werden.

### 2.4 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

**Art. 33** <sup>1</sup>Der Kanton gewährleistet die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

<sup>2</sup> Er sorgt für ein bedarfsgerechtes regionales Angebot an Beratungs- und Informationsstellen.

### 2.3 Weiterbildung

Angebot,  
Grundsätze

**Art. 29** <sup>1</sup>In der Weiterbildung erwerben, erhalten und erweitern Erwachsene ihre Kompetenzen oder Qualifikationen, um ihre beruflichen Chancen zu erhöhen, ihr soziales oder privates Leben selbstverantwortlich zu gestalten und darin bestehen zu können.

<sup>2</sup> Der Kanton sorgt für ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot und unterstützt Massnahmen zur qualitativen Entwicklung der Weiterbildung.

<sup>3</sup> Das Weiterbildungsangebot muss die Kosten decken. Davon ausgenommen sind Angebote und Massnahmen, die vom Kanton gefördert werden.

Anbieter

**Art. 30** Weiterbildungsangebote können von Berufsfachschulen, höheren Fachschulen oder von Dritten angeboten werden.

Förderung

**Art. 31** <sup>1</sup>Der Kanton fördert diejenigen Angebote und Massnahmen, an denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht und welche ohne seine Unterstützung nicht oder nicht ausreichend bereitgestellt werden können.

<sup>2</sup> Von besonderem öffentlichem Interesse sind Angebote und Massnahmen, die zur Integration des Individuums in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt beitragen. Gefördert werden insbesondere Angebote und Massnahmen

- a für situationsbedingt benachteiligte Bevölkerungsgruppen,
- b zu spezifischen Sachgebieten und Themen, welche den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wandel betreffen,
- c zur Unterstützung von Personen, welche von tief greifenden wirtschaftlichen oder technologischen Veränderungen betroffen sind,
- d zur Unterstützung von Organisationen bei der Entwicklung und Qualitätsförderung und
- e zum Ausgleich regionaler Unterschiede im Weiterbildungsangebot.

Anstellungsrecht

**Art. 32** Für die Angebote der Weiterbildung an kantonalen Institutionen können die Lehrkräfte und die Referentinnen und Referenten mit öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäss der Personalgesetzgebung angestellt werden.

### 2.4 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

**Art. 33** <sup>1</sup>Der Kanton gewährleistet die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

<sup>2</sup> Er sorgt für ein bedarfsgerechtes regionales Angebot an Beratungs- und Informationsstellen.

### 3. Steuerung des Leistungsangebots

#### 3.1 Bedarfserhebung und Planung

**Art. 34** <sup>1</sup>Die Erziehungsdirektion erhebt und analysiert regelmässig den Bedarf an Leistungen.

<sup>2</sup> Sie sorgt im Rahmen der strategischen Vorgaben des Regierungsrates für einen zielgerichteten Einsatz der verfügbaren Mittel und für ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot.

<sup>3</sup> Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion koordiniert das Leistungsangebot mit Bildungsangeboten anderer kantonaler Stellen.

#### 3.2 Übertragung an private Anbieter

**Art. 35** <sup>1</sup>Aufgaben dieses Gesetzes können an private Anbieter übertragen werden, insbesondere wenn die Leistungen wirtschaftlicher und qualitativ besser erbracht werden können.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat beschliesst die Übertragung der Führung von Berufsfachschulen im Sinne von Artikel 16 Absatz 3 und höheren Fachschulen im Sinne von Artikel 26 Absatz 2 an private Anbieter.

<sup>3</sup> Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion beschliesst über die Übertragung der übrigen Angebote an private Anbieter.

#### 3.3 Leistungsvereinbarungen und Leistungsverträge

Abschluss

**Art. 36** <sup>1</sup>Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion schliesst mit den Anbietern Leistungsvereinbarungen oder Leistungsverträge ab.

<sup>2</sup> Beim Abschluss der Leistungsverträge mit Dritten ist auf eine Gleichbehandlung aller Anbieter zu achten. Diese müssen Gewähr für die Führung einer Kosten- und Erlösrechnung und für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und Qualitätsvorgaben bieten.

Inhalt

**Art. 37** <sup>1</sup>Die Leistungsvereinbarungen und Leistungsverträge regeln die zu erbringenden Leistungsangebote, die damit verbundenen Qualitätsvorgaben, Standards und finanziellen Mittel sowie die Verantwortlichkeiten.

<sup>2</sup> Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion genehmigt im Rahmen des Voranschlags die Budgets der Leistungserbringer und sorgt für ein regelmässiges Reporting und Controlling.

### 4. Finanzierung des Leistungsangebots

#### 4.1 Grundsatz

**Art. 38** <sup>1</sup>Der Kanton trägt die Kosten nach Abzug der Erlöse für das Leistungsangebot nach diesem Gesetz, soweit nachfolgend nicht abweichende Regelungen getroffen werden.

### 3. Steuerung des Leistungsangebots

#### 3.1 Bedarfserhebung und Planung

**Art. 34** <sup>1</sup>Die Erziehungsdirektion erhebt und analysiert regelmässig den Bedarf an Leistungen.

<sup>2</sup> Sie sorgt im Rahmen der strategischen Vorgaben des Regierungsrates für einen zielgerichteten Einsatz der verfügbaren Mittel und für ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot.

<sup>3</sup> Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion koordiniert das Leistungsangebot mit Bildungsangeboten anderer kantonaler Stellen.

#### 3.2 Übertragung an private Anbieter

**Art. 35** <sup>1</sup>Aufgaben dieses Gesetzes können an private Anbieter übertragen werden, insbesondere wenn die Leistungen wirtschaftlicher und qualitativ besser erbracht werden können.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat beschliesst die Übertragung der Führung von Berufsfachschulen im Sinne von Artikel 16 Absatz 3 und höheren Fachschulen im Sinne von Artikel 26 Absatz 2 an private Anbieter.

<sup>3</sup> Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion beschliesst über die Übertragung der übrigen Angebote an private Anbieter.

#### 3.3 Leistungsvereinbarungen und Leistungsverträge

Abschluss

**Art. 36** <sup>1</sup>Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion schliesst mit den Anbietern Leistungsvereinbarungen oder Leistungsverträge ab.

<sup>2</sup> Beim Abschluss der Leistungsverträge mit Dritten ist auf eine Gleichbehandlung aller Anbieter zu achten. Diese müssen Gewähr für die Führung einer Kosten- und Erlösrechnung und für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen und Qualitätsvorgaben bieten.

Inhalt

**Art. 37** <sup>1</sup>Die Leistungsvereinbarungen und Leistungsverträge regeln die zu erbringenden Leistungsangebote, die damit verbundenen Qualitätsvorgaben, Standards und finanziellen Mittel sowie die Verantwortlichkeiten.

<sup>2</sup> Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion genehmigt im Rahmen des Voranschlags die Budgets der Leistungserbringer und sorgt für ein regelmässiges Reporting und Controlling.

### 4. Finanzierung des Leistungsangebots

#### 4.1 Grundsatz

**Art. 38** <sup>1</sup>Der Kanton trägt die Kosten nach Abzug der Erlöse für das Leistungsangebot nach diesem Gesetz, soweit nachfolgend nicht abweichende Regelungen getroffen werden.



## Antrag des Regierungsrates

<sup>2</sup> Die Finanzierung richtet sich nach den Kosten, die sich bei einer ordnungsgemässen, effizienten und wirkungsvollen Durchführung der Leistung ergeben.

<sup>3</sup> Sie kann in Form von Pauschalen erfolgen.

### 4.2 Finanzierung einzelner Leistungen

Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern

**Art. 39** Der Kanton leistet höchstens 30 Prozent an die Kosten der Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern. Es werden Pauschalen ausgerichtet.

Überbetriebliche Kurse

**Art. 40** <sup>1</sup>Der Kanton leistet höchstens 50 Prozent an die Kosten für überbetriebliche Kurse. Es werden Pauschalen gemäss interkantonal vereinbarten Ansätzen ausgerichtet.

<sup>2</sup> Aus wichtigen Gründen kann von diesen Ansätzen abgewichen werden.

Qualifikationsverfahren

**Art. 41** Der Kanton leistet maximal kostendeckende Beiträge an Qualifikationsverfahren, welche von Dritten durchgeführt werden. Es werden Pauschalen ausgerichtet.

Weiterbildung

**Art. 42** Der Kanton leistet höchstens 80 Prozent an die Kosten der Weiterbildungsangebote. Es können Pauschalen ausgerichtet werden.

Mensen, Internate

**Art. 43** Der Kanton kann sich an den jährlichen Kosten von Mensen und Internaten beteiligen, sofern solche Einrichtungen aus pädagogischen oder unterrichtsorganisatorischen Gründen notwendig sind und sie nicht kostendeckend geführt werden können.

Weitere Bildungsbestrebungen

**Art. 44** Der Kanton kann weitere Bildungsbestrebungen wie Pilotprojekte, Lehrstellenförderung, Massnahmen zur Bildungs- und Qualitätsentwicklung und die Information und Dokumentation mit Beiträgen unterstützen.

Beiträge an interkantonale Projekte

**Art. 45** Der Kanton kann Beiträge an Organisationen und Projekte für die interkantonale Koordination leisten.

### 4.3 Gebühren

Geltungsbereich

**Art. 46** Diese Gebührenregelung gilt für Leistungen von kantonalen Anbietern und Dritten, mit denen ein Leistungsvertrag abgeschlossen wurde.

Gebührenfreiheit

**Art. 47** <sup>1</sup>Der Besuch der Berufsfachschule ist gebührenfrei für Lernende innerhalb der beruflichen Grundbildung.

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 38

<sup>2</sup> Die Finanzierung richtet sich nach den Kosten, die sich bei einer ordnungsgemässen, effizienten und wirkungsvollen Durchführung der Leistung ergeben.

<sup>3</sup> Sie kann in Form von Pauschalen erfolgen.

### 4.2 Finanzierung einzelner Leistungen

Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern

**Art. 39** Der Kanton leistet höchstens 30 Prozent an die Kosten der Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern. Es werden Pauschalen ausgerichtet.

Überbetriebliche Kurse

**Art. 40** <sup>1</sup>Der Kanton leistet höchstens 50 Prozent an die Kosten für überbetriebliche Kurse. Es werden Pauschalen gemäss interkantonal vereinbarten Ansätzen ausgerichtet.

<sup>2</sup> Aus wichtigen Gründen kann von diesen Ansätzen abgewichen werden.

Qualifikationsverfahren

**Art. 41** Der Kanton leistet maximal kostendeckende Beiträge an Qualifikationsverfahren, welche von Dritten durchgeführt werden. Es werden Pauschalen ausgerichtet.

Weiterbildung

**Art. 42** Der Kanton leistet höchstens 80 Prozent an die Kosten der Weiterbildungsangebote. Es können Pauschalen ausgerichtet werden.

Mensen, Internate

**Art. 43** Der Kanton beteiligt sich höchstens im Umfang der jährlichen Infrastrukturkosten an Mensen und Internaten, sofern solche Einrichtungen aus pädagogischen oder unterrichtsorganisatorischen Gründen notwendig sind.

Weitere Bildungsbestrebungen

**Art. 44** Der Kanton kann weitere Bildungsbestrebungen wie Pilotprojekte, Lehrstellenförderung, Massnahmen zur Bildungs- und Qualitätsentwicklung und die Information und Dokumentation mit Beiträgen unterstützen.

Beiträge an interkantonale Projekte

**Art. 45** Der Kanton kann Beiträge an Organisationen und Projekte für die interkantonale Koordination leisten.

### 4.3 Gebühren

Geltungsbereich

**Art. 46** Diese Gebührenregelung gilt für Leistungen von kantonalen Anbietern und Dritten, mit denen ein Leistungsvertrag abgeschlossen wurde.

Gebührenfreiheit

**Art. 47** <sup>1</sup>Der Besuch der Berufsfachschule ist gebührenfrei für Lernende innerhalb der beruflichen Grundbildung sowie für Lernende nach Artikel 32 BBV, welche über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen.

## Antrag des Regierungsrates

- <sup>2</sup> Der Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts ist gebührenfrei.
- <sup>3</sup> Die Genehmigung von Lehr- und Praktikumsverträgen und die Erteilung der Bildungsbewilligung sind gebührenfrei.
- <sup>4</sup> Die Prüfungen zum Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses, des eidgenössischen Berufsattests und des eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses innerhalb der beruflichen Grundbildung sind gebührenfrei. Vorbehalten bleibt Artikel 49 Absatz 2.
- <sup>5</sup> Das Grundangebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist gebührenfrei.
- <sup>6</sup> Der Regierungsrat kann Brückenangebote gemäss Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben *b* und *c* durch Verordnung für gebührenfrei erklären.

Schul- und Kursgebühren

**Art. 48** <sup>1</sup>Die Schulgebühr für den Besuch von Brückenangeboten beträgt 300 bis 1500 Franken pro Semester. Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion kann in Härtefällen auf Gesuch hin die Gebühr ganz oder teilweise erlassen.

<sup>2</sup> Die Schulgebühr für den Besuch der Berufsfachschule beträgt für Lernende, die nicht unter Artikel 47 Absatz 1 fallen, 300 bis 1500 Franken pro Semester.

<sup>3</sup> Die Kursgebühr für den Besuch eines vorbereitenden Kurses auf eine eidgenössische Berufsprüfung oder eine eidgenössische höhere Fachprüfung oder eines Bildungsgangs einer höheren Fachschule beträgt 600 bis 3000 Franken pro Semester.

<sup>4</sup> Die Kursgebühr für den Besuch eines Nachdiplomstudiengangs muss grundsätzlich die Kosten decken. Aus wichtigen Gründen kann die Kursgebühr herabgesetzt werden.

<sup>5</sup> Die Kursgebühr für den Besuch einer Ausbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern oder eines Weiterbildungsangebots, das mit Beiträgen des Kantons gefördert wird, deckt mindestens die verbleibenden Kosten.

Aufnahme- und Prüfungsverfahren

**Art. 49** <sup>1</sup>Der Regierungsrat regelt die Gebühren für Aufnahme- und Prüfungsverfahren durch Verordnung.

<sup>2</sup> Für unbegründetes Fernbleiben oder Zurücktreten von der Prüfung und für die Wiederholung von Prüfungen gemäss Artikel 47 Absatz 4 kann eine Gebühr nach Absatz 1 erhoben werden.

## 4.4 Entschädigungen

**Art. 50** Der Regierungsrat regelt durch Verordnung die Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungsrats, der Schulräte, der kantonalen Berufsmaturitätskommission und weiterer Beteiligter.

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 39

- <sup>2</sup> Der Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts ist gebührenfrei.
- <sup>3</sup> Die Genehmigung von Lehr- und Praktikumsverträgen und die Erteilung der Bildungsbewilligung sind gebührenfrei.
- <sup>4</sup> Die Prüfungen zum Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses, des eidgenössischen Berufsattests und des eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses innerhalb der beruflichen Grundbildung sind gebührenfrei. Vorbehalten bleibt Artikel 49 Absatz 2.
- <sup>5</sup> Das Grundangebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist gebührenfrei.
- <sup>6</sup> Der Regierungsrat kann Brückenangebote gemäss Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben *b* und *c* durch Verordnung für gebührenfrei erklären.

Schul- und Kursgebühren

**Art. 48** <sup>1</sup>Die Schulgebühr für den Besuch von Brückenangeboten beträgt 300 bis 1500 Franken pro Semester. Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion kann in Härtefällen auf Gesuch hin die Gebühr ganz oder teilweise erlassen.

<sup>2</sup> Die Schulgebühr für den Besuch der Berufsfachschule beträgt für Lernende, die nicht unter Artikel 47 Absatz 1 fallen, 300 bis 1500 Franken pro Semester.

<sup>3</sup> Die Kursgebühr für den Besuch eines vorbereitenden Kurses auf eine eidgenössische Berufsprüfung oder eine eidgenössische höhere Fachprüfung oder eines Bildungsgangs einer höheren Fachschule beträgt 600 bis 3000 Franken pro Semester.

<sup>4</sup> Die Kursgebühr für den Besuch eines Nachdiplomstudiengangs muss grundsätzlich die Kosten decken. Aus wichtigen Gründen kann die Kursgebühr herabgesetzt werden.

<sup>5</sup> Die Kursgebühr für den Besuch einer Ausbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern oder eines Weiterbildungsangebots, das mit Beiträgen des Kantons gefördert wird, deckt mindestens die verbleibenden Kosten.

Aufnahme- und Prüfungsverfahren

**Art. 49** <sup>1</sup>Der Regierungsrat regelt die Gebühren für Aufnahme- und Prüfungsverfahren durch Verordnung.

<sup>2</sup> Für unbegründetes Fernbleiben oder Zurücktreten von der Prüfung und für die Wiederholung von Prüfungen gemäss Artikel 47 Absatz 4 kann eine Gebühr nach Absatz 1 erhoben werden.

## 4.4 Entschädigungen

**Art. 50** Der Regierungsrat regelt durch Verordnung die Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungsrats, der Schulräte, der kantonalen Berufsmaturitätskommission und weiterer Beteiligter.

#### 4.5 Ausgabenbefugnisse

**Art. 51** <sup>1</sup>Der Regierungsrat bewilligt die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Leistungsangebote.

<sup>2</sup> Er kann diese Befugnis teilweise oder ganz der Erziehungsdirektion übertragen.

<sup>3</sup> Für Investitionen gelten die ordentlichen Ausgabenbefugnisse.

#### 4.6 Anreizsysteme

**Art. 52** Der Regierungsrat kann durch Verordnung kollektive Anreizsysteme für kantonale und private Anbieter nach der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen schaffen.

### 5. Interkantonale Zusammenarbeit

**Art. 53** <sup>1</sup>Aus wichtigen Gründen kann die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion den Besuch eines ausserkantonalen Bildungsangebots bewilligen und die Kosten dafür ganz oder teilweise übernehmen, wenn

*a* der Standort des Lehrbetriebs im Kanton Bern ist oder  
*b* die oder der Lernende den stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Bern hat.

<sup>2</sup> Sie bewilligt ausserkantonalen Lernenden den Besuch eines Bildungsangebots im Rahmen der verfügbaren Plätze, wenn die Kostenübernahme sichergestellt ist.

<sup>3</sup> Interkantonale Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

**Art. 54** Der Regierungsrat ist ermächtigt, mit anderen Kantonen Vereinbarungen über Schulgeldbeiträge abzuschliessen.

### 6. Rechtspflege

**Art. 55** <sup>1</sup>Gegen Verfügungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden, kann Verwaltungsbeschwerde bei der Erziehungsdirektion geführt werden.

<sup>2</sup> Verfügungen und Beschwerdeentscheide der Erziehungsdirektion können nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)<sup>3)</sup> angefochten werden.

<sup>3)</sup> BSG 155.21

Interkantonaler  
Schulbesuch

Interkantonale  
Schulgeld-  
vereinbarungen

Verwaltungs-  
rechtspflege

#### 4.5 Ausgabenbefugnisse

**Art. 51** <sup>1</sup>Der Regierungsrat bewilligt die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Leistungsangebote.

<sup>2</sup> Er kann diese Befugnis teilweise oder ganz der Erziehungsdirektion übertragen.

<sup>3</sup> Für Investitionen gelten die ordentlichen Ausgabenbefugnisse.

#### 4.6 Anreizsysteme

**Art. 52** Der Regierungsrat kann durch Verordnung kollektive Anreizsysteme für kantonale und private Anbieter nach der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen schaffen.

### 5. Interkantonale Zusammenarbeit

**Art. 53** <sup>1</sup>Aus wichtigen Gründen kann die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion den Besuch eines ausserkantonalen Bildungsangebots bewilligen und die Kosten dafür ganz oder teilweise übernehmen, wenn

*a* der Standort des Lehrbetriebs im Kanton Bern ist oder  
*b* die oder der Lernende den stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Bern hat.

<sup>2</sup> Sie bewilligt ausserkantonalen Lernenden den Besuch eines Bildungsangebots im Rahmen der verfügbaren Plätze, wenn die Kostenübernahme sichergestellt ist.

<sup>3</sup> Die Kosten gemäss Absatz 2 entsprechen dem jeweiligen Ansatz der interkantonalen Vereinbarungen zuzüglich allfälliger Schul- bzw. Kursgebühren. Fehlt ein interkantonaler Ansatz, sind die direkten Kosten zu belasten.

<sup>4</sup> Interkantonale Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

**Art. 54** Der Regierungsrat ist ermächtigt, mit anderen Kantonen Vereinbarungen über Schulgeldbeiträge abzuschliessen.

### 6. Rechtspflege

**Art. 55** <sup>1</sup>Gegen Verfügungen, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden, kann Verwaltungsbeschwerde bei der Erziehungsdirektion geführt werden.

<sup>2</sup> Verfügungen und Beschwerdeentscheide der Erziehungsdirektion können nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)<sup>3)</sup> angefochten werden.

<sup>3)</sup> BSG 155.21

Interkantonaler  
Schulbesuch

Interkantonale  
Schulgeld-  
vereinbarungen

Verwaltungs-  
rechtspflege

<sup>3</sup> Gegen Verfügungen der Erziehungsdirektion über Kantonsbeiträge, auf deren Gewährung ein Rechtsanspruch besteht, kann Einsprache bei der Erziehungsdirektion erhoben werden.

<sup>4</sup> Beschwerden gegen Zeugnisnoten und Prüfungsergebnisse werden nur auf Rechtsverletzungen hin überprüft.

Strafurteile **Art. 56** Die Gerichte setzen die Erziehungsdirektion über alle Strafurteile in Kenntnis, die gestützt auf die Artikel 62 und 63 BBG<sup>4)</sup> gefällt werden.

Befreiung von der Mitteilungspflicht **Art. 57** Die Beratungs- und Gesundheitsdienste und ihre Aufsichtsbehörden und Lehrkräfte sind von der Mitteilungspflicht für von Amtes wegen zu verfolgende Verbrechen an die Untersuchungsbehörde gemäss Artikel 201 des Gesetzes vom 15. März 1995 über das Strafverfahren (StrV)<sup>5)</sup> befreit, soweit das Wohl der Lernenden dies erfordert.

## 7. Vollzug

Erziehungsdirektion **Art. 58** <sup>1</sup>Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion übt die Aufsicht über die Tätigkeit der Leistungsanbieter aus.

<sup>2</sup> Sie vollzieht die Gesetzgebung von Bund und Kanton, soweit die Gesetzgebung nicht andere Organisationseinheiten für zuständig erklärt.

Regierungsrat **Art. 59** <sup>1</sup>Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

<sup>2</sup> Er regelt durch Verordnung namentlich

- a die Organisation des Berufsbildungsrats, der Schulräte und von Kommissionen,
- b die Brückenangebote,
- c die Bildung in beruflicher Praxis,
- d die Berufsfachschulen,
- e die disziplinarischen Massnahmen,
- f die Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren und der Verfahren zur Anerkennung und Validierung nicht formal erworbener Bildung,
- g die höhere Berufsbildung,
- h die Weiterbildung,
- i die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung,
- k die Übertragung von Vollzugsaufgaben an Dritte und die Leistungsvereinbarungen und Leistungsverträge,

<sup>4)</sup> SR 412.10

<sup>5)</sup> BSG 321.1

<sup>3</sup> Gegen Verfügungen der Erziehungsdirektion über Kantonsbeiträge, auf deren Gewährung ein Rechtsanspruch besteht, kann Einsprache bei der Erziehungsdirektion erhoben werden.

<sup>4</sup> Beschwerden gegen Zeugnisnoten und Prüfungsergebnisse werden nur auf Rechtsverletzungen hin überprüft.

Strafurteile **Art. 56** Die Gerichte setzen die Erziehungsdirektion über alle Strafurteile in Kenntnis, die gestützt auf die Artikel 62 und 63 BBG<sup>4)</sup> gefällt werden.

Befreiung von der Mitteilungspflicht **Art. 57** Die Beratungs- und Gesundheitsdienste und ihre Aufsichtsbehörden und Lehrkräfte sind von der Mitteilungspflicht für von Amtes wegen zu verfolgende Verbrechen an die Untersuchungsbehörde gemäss Artikel 201 des Gesetzes vom 15. März 1995 über das Strafverfahren (StrV)<sup>5)</sup> befreit, soweit das Wohl der Lernenden dies erfordert.

## 7. Vollzug

Erziehungsdirektion **Art. 58** <sup>1</sup>Die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion übt die Aufsicht über die Tätigkeit der Leistungsanbieter aus.

<sup>2</sup> Sie vollzieht die Gesetzgebung von Bund und Kanton, soweit die Gesetzgebung nicht andere Organisationseinheiten für zuständig erklärt.

Regierungsrat **Art. 59** <sup>1</sup>Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

<sup>2</sup> Er regelt durch Verordnung namentlich

- a die Organisation des Berufsbildungsrats, der Schulräte und von Kommissionen,
- b die Brückenangebote,
- c die Bildung in beruflicher Praxis,
- d die Berufsfachschulen,
- e die disziplinarischen Massnahmen,
- f die Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren und der Verfahren zur Anerkennung und Validierung nicht formal erworbener Bildung,
- g die höhere Berufsbildung,
- h die Weiterbildung,
- i die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung,
- k die Übertragung von Vollzugsaufgaben an Dritte und die Leistungsvereinbarungen und Leistungsverträge,

<sup>4)</sup> SR 412.10

<sup>5)</sup> BSG 321.1

*l* die Anreizsysteme, die Qualitätssysteme und die Wirkungskontrolle,  
*m* die Finanzierung, die Beiträge und die Gebühren.

<sup>3</sup> Er kann seine Regelungsbefugnisse ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

## 8. Übergangs- und Schlussbestimmungen

**Art. 60** <sup>1</sup>Die Amtsdauer der nach bisherigem Recht bestellten Kommissionen endet mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

<sup>2</sup> Für Ausbildungsgänge, welche nach geltendem Recht begonnen worden sind, gelten bis zu deren Abschluss die bisherigen Gebührensregelungen.

<sup>3</sup> Beiträge für Angebote der allgemeinen Weiterbildung, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bewilligt wurden, können längstens bis drei Monate nach Inkrafttreten gemäss dem Gesetz vom 10. Juni 1990 über die Förderung der Erwachsenenbildung<sup>6)</sup> ausgerichtet werden. An Institutionen können in Ausnahmefällen längstens bis 31. Juli 2006 Betriebsbeiträge gewährt werden.

**Art. 61** Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG):

*Art. 27* Die Volkswirtschaftsdirektion erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung, des Arbeitsmarktes, der wirtschaftlichen Landesversorgung, der Landwirtschaft, des Veterinärwesens sowie der Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Fischerei, der Jagd und in weiteren Umweltbereichen.

2. Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG):

*Art. 4* Nebst der Gewährleistung der Beratung sowie der Gewährung von Staatsbeiträgen können Förderungsmassnahmen nach diesem Gesetz auch darin bestehen, dass der Kanton *a* bis *c* unverändert.

4. Beratung

*Art. 26* <sup>1</sup>Der Kanton gewährleistet die Beratung im Bereich der Landwirtschaft und der bäuerlichen Hauswirtschaft.

<sup>2</sup> Aufgehoben.

<sup>6)</sup> BSG 434.1

Übergangsbestimmungen

Änderung von Erlassen

*l* die Anreizsysteme, die Qualitätssysteme und die Wirkungskontrolle,  
*m* die Finanzierung, die Beiträge und die Gebühren.

<sup>3</sup> Er kann seine Regelungsbefugnisse ganz oder teilweise der Erziehungsdirektion übertragen.

## 8. Übergangs- und Schlussbestimmungen

**Art. 60** <sup>1</sup>Die Amtsdauer der nach bisherigem Recht bestellten Kommissionen endet mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

<sup>2</sup> Für Ausbildungsgänge, welche nach geltendem Recht begonnen worden sind, gelten bis zu deren Abschluss die bisherigen Gebührensregelungen.

<sup>3</sup> Beiträge für Angebote der allgemeinen Weiterbildung, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bewilligt wurden, können längstens bis drei Monate nach Inkrafttreten gemäss dem Gesetz vom 10. Juni 1990 über die Förderung der Erwachsenenbildung<sup>6)</sup> ausgerichtet werden. An Institutionen können in Ausnahmefällen längstens bis 31. Juli 2006 Betriebsbeiträge gewährt werden.

**Art. 61** Folgende Erlasse werden geändert:

1. Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG):

*Art. 27* Die Volkswirtschaftsdirektion erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung, des Arbeitsmarktes, der wirtschaftlichen Landesversorgung, der Landwirtschaft, des Veterinärwesens sowie der Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Fischerei, der Jagd und in weiteren Umweltbereichen.

2. Kantonales Landwirtschaftsgesetz vom 16. Juni 1997 (KLwG):

*Art. 4* Nebst der Gewährleistung der Beratung sowie der Gewährung von Staatsbeiträgen können Förderungsmassnahmen nach diesem Gesetz auch darin bestehen, dass der Kanton *a* bis *c* unverändert.

4. Beratung

*Art. 26* <sup>1</sup>Der Kanton gewährleistet die Beratung im Bereich der Landwirtschaft und der bäuerlichen Hauswirtschaft.

<sup>2</sup> Aufgehoben.

<sup>6)</sup> BSG 434.1

Übergangsbestimmungen

Änderung von Erlassen

<sup>3</sup> und <sup>4</sup> Unverändert.

*Art. 27* <sup>1</sup> Die Zentren stellen die Beratung in der Region sicher.

<sup>2</sup> Sie erbringen bei Bedarf Leistungsangebote gemäss der Berufsbildungsgesetzgebung.

*Art. 27a und 28* Aufgehoben.

*Art. 29* <sup>1</sup> Der Regierungsrat ist befugt, für die landwirtschaftliche Beratung mit anderen Kantonen, Institutionen oder Organisationen Verträge abzuschliessen und die entsprechenden Beitragsverpflichtungen einzugehen.

<sup>2</sup> und <sup>3</sup> Unverändert.

4.a Aufgehoben

*Art. 29a* <sup>1</sup> Die vom Kanton geführten Zentren erheben für die Beratung im Bereich der Landwirtschaft und der bäuerlichen Hauswirtschaft Gebühren.

<sup>2</sup> Die Kosten für Kursunterlagen und Material übernehmen die Teilnehmenden.

*Art. 29b bis 29d* Aufgehoben.

*Art. 51* <sup>1</sup> Unverändert.

<sup>2</sup> Er kann durch Verordnung ergänzende Vorschriften erlassen betreffend

- a* unverändert,
- b* Umfang, Inhalt und Organisation der Beratung,
- c* aufgehoben,
- d* und *e* unverändert.

3. Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG):

*Art. 33* Soweit keine Bundesbeiträge erhältlich sind, leistet der Kanton im Rahmen des Voranschlages Abgeltungen für *a* bis *c* unverändert, *d* aufgehoben.

<sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> Im Rahmen des Voranschlages kann der Kanton in Ergänzung zur Berufsbildungsgesetzgebung Abgeltungen leisten für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Berufsbildung unter Einschluss des Aufwandes für Prüfungen sowie des Lohnausfalles bei Prüfungen.

*Art. 40* <sup>1</sup> Als Aufgaben, die der Kanton selbst wahrnehmen oder Dritten übertragen kann, gelten namentlich die

<sup>3</sup> und <sup>4</sup> Unverändert.

*Art. 27* <sup>1</sup> Die Zentren stellen die Beratung in der Region sicher.

<sup>2</sup> Sie erbringen bei Bedarf Leistungsangebote gemäss der Berufsbildungsgesetzgebung.

*Art. 27a und 28* Aufgehoben.

*Art. 29* <sup>1</sup> Der Regierungsrat ist befugt, für die landwirtschaftliche Beratung mit anderen Kantonen, Institutionen oder Organisationen Verträge abzuschliessen und die entsprechenden Beitragsverpflichtungen einzugehen.

<sup>2</sup> und <sup>3</sup> Unverändert.

4.a Aufgehoben

*Art. 29a* <sup>1</sup> Die vom Kanton geführten Zentren erheben für die Beratung im Bereich der Landwirtschaft und der bäuerlichen Hauswirtschaft Gebühren.

<sup>2</sup> Die Kosten für Kursunterlagen und Material übernehmen die Teilnehmenden.

*Art. 29b bis 29d* Aufgehoben.

*Art. 51* <sup>1</sup> Unverändert.

<sup>2</sup> Er kann durch Verordnung ergänzende Vorschriften erlassen betreffend

- a* unverändert,
- b* Umfang, Inhalt und Organisation der Beratung,
- c* aufgehoben,
- d* und *e* unverändert.

3. Kantonales Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG):

*Art. 33* Soweit keine Bundesbeiträge erhältlich sind, leistet der Kanton im Rahmen des Voranschlages Abgeltungen für *a* bis *c* unverändert, *d* aufgehoben.

<sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> Im Rahmen des Voranschlages kann der Kanton in Ergänzung zur Berufsbildungsgesetzgebung Abgeltungen leisten für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Berufsbildung unter Einschluss des Aufwandes für Prüfungen sowie des Lohnausfalles bei Prüfungen.

*Art. 40* <sup>1</sup> Als Aufgaben, die der Kanton selbst wahrnehmen oder Dritten übertragen kann, gelten namentlich die

*a bis d* unverändert,  
*e* nicht der Berufsbildungsgesetzgebung unterliegende Aus- und Weiterbildung,  
*f* unverändert.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 44** <sup>1</sup>Der Forstdienst beteiligt sich zusammen mit Dritten, insbesondere mit Berufsverbänden sowie mit landwirtschaftlichen und forstlichen Organisationen, an der Berufsbildung des Forstpersonals, der Landwirtinnen und Landwirte sowie der ungelernten Arbeitskräfte.

Aufhebung  
von Erlassen

**Art. 62** Folgende Erlasse werden aufgehoben:

1. Gesetz vom 10. Juni 1990 über die Förderung der Erwachsenenbildung (EFG) (BSG 434.1),
2. Dekret vom 27. Juni 1991 über die Förderung der Erwachsenenbildung (BSG 434.11),
3. Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) (BSG 435.1).

Inkrafttreten

**Art. 63** Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

*a bis d* unverändert,  
*e* nicht der Berufsbildungsgesetzgebung unterliegende Aus- und Weiterbildung,  
*f* unverändert.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 44** <sup>1</sup>Der Forstdienst beteiligt sich zusammen mit Dritten, insbesondere mit Berufsverbänden sowie mit landwirtschaftlichen und forstlichen Organisationen, an der Berufsbildung des Forstpersonals, der Landwirtinnen und Landwirte sowie der ungelernten Arbeitskräfte.

Aufhebung  
von Erlassen

**Art. 62** Folgende Erlasse werden aufgehoben:

1. Gesetz vom 10. Juni 1990 über die Förderung der Erwachsenenbildung (EFG) (BSG 434.1),
2. Dekret vom 27. Juni 1991 über die Förderung der Erwachsenenbildung (BSG 434.11),
3. Gesetz vom 21. Januar 1998 über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) (BSG 435.1).

Inkrafttreten

**Art. 63** Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 9. März 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Vizestaatsschreiber: *Schwob*

Bern, 28. Februar 2005

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: *Tanner*



**Dekret  
über die Anstellung der Lehrkräfte  
(LAD)  
(Änderung)**



## Antrag des Regierungsrates

### Dekret 430.250.1 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) (Änderung)

---

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:*

#### I.

Das Dekret vom 8. September 1994 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) wird wie folgt geändert:

**Art. 8** <sup>1 und 2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> «neun Prozent» wird ersetzt durch «13,5 Prozent».

<sup>4 und 5</sup> Unverändert.

#### II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Bern, 19. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

*Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.*

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

### Dekret 430.250.1 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) (Änderung)

---

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:*

#### I.

Das Dekret vom 8. September 1994 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAD) wird wie folgt geändert:

**Art. 8** <sup>1 und 2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> «neun Prozent» wird ersetzt durch «13,5 Prozent».

<sup>4 und 5</sup> Unverändert.

#### II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Bern, 9. März 2005

Im Namen des Regierungsrates *Luchs*  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Vizestaatsschreiber: *Schwob*

Bern, 1. März 2005

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: *Käser*, Münchenbuchsee



**Gesetz  
über die Beteiligung an der  
Messepark Bern AG (BMBG)**

## **Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat betreffend Gesetz über die Beteiligung an der Messepark Bern AG (BMBG)**

---

### **1. Zusammenfassung**

Bern ist der bedeutendste Messeplatz im Espace Mittelland. Auf dem Gelände der vorderen Allmend besteht eine moderne Infrastruktur für Messen, Kongresse und Events, die mit Unterstützung der öffentlichen Hand aufgebaut worden ist. Die verschiedenen Messen und weitere Anlässe werden von der BEA bern expo (BEA) durchgeführt. Sie ist im operativen Geschäft erfolgreich und hat zahlreiche neue Messen ins Leben gerufen oder nach Bern geholt. Dennoch hat eine Situationsanalyse 2003 gezeigt, dass ohne eine tief greifende Restrukturierung die Zukunft des Messeplatzes in Frage gestellt ist. Die BEA hat deshalb ein Konzept zur Restrukturierung entwickelt. Einerseits sind deutliche Kosteneinsparungen im Betrieb nötig. Diese setzt die BEA in eigener Kompetenz und aus eigener Kraft um. Andererseits müssen die Eigentumsverhältnisse und Nutzungsrechte an den Infrastrukturen neu geregelt werden. Die bisherigen, unübersichtlichen Strukturen und Eigentumsverhältnisse führten zu komplizierten Entscheidungen und verteuerten den Betrieb. Die im Vergleich mit anderen Messeplätzen in der Schweiz tiefe Ausstattung mit Eigenkapital und die geringe finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand an diesem Eigenkapital führten zu hohen Kapitalkosten, die die finanzielle Situation in kritischem Umfang belasteten. Deshalb wurden 2004 Betrieb (privatwirtschaftliche Trägerschaft; BEA bern expo AG) und Infrastruktur (privatwirtschaftliche Trägerschaft unter Beteiligung der öffentlichen Hand; Messepark Bern AG) konsequent getrennt. Dazu sollen die damaligen Darlehen und Baubeiträge der öffentlichen Hand für den Bau der neuen grossen Ausstellungshalle NAHA 2 im Jahr 1997 teilweise in Eigenkapital der neuen Infrastrukturgesellschaft umgewandelt werden. Der Regierungsrat hat im Dezember 2003 im Grundsatz der geplanten Restrukturierung zugestimmt.

Für die Beteiligung des Kantons am Aktienkapital der Messepark Bern AG ist eine Grundlage in einem formellen Gesetz nötig. Diese wird mit dem vorliegenden Erlass geschaffen. Gleichzeitig wird der Regierungsrat ermächtigt, im Rahmen des Restrukturierungskonzepts den bereits 1997 bewilligten und in der Zwischenzeit ausbezahlten Investitionsbeitrag teilweise in eine Beteiligung an der Messepark Bern AG umzuwandeln.

Die Restrukturierung hängt von der Zustimmung aller massgeblich beteiligten Partner ab. Alle haben bereits zugestimmt, die Stadt Bern im September 2004. Der Entscheid des Kantons steht noch aus, weil auf kantonaler Ebene zuerst mit dem Gesetz über die Beteiligung an der Messepark Bern AG die Grundlage geschaffen werden muss. Das Verfahren ist jedoch so zu beschleunigen, dass auch bei einer Volksabstimmung die gesetzliche Grundlage noch im Jahr 2005 in Kraft treten kann.

### **2. Ausgangslage**

Grundeigentümerinnen der vorderen Allmend sind die Burgergemeinde Bern (Messegelände) und die Stadt Bern (Eissportanlagen und Grosse Allmend). Für den Messeplatz hat die Burgergemeinde Bern im Verlauf der Zeit Land im Baurecht abgegeben.

Zur Realisierung der einzelnen Bauprojekte sind jeweils eigene Unternehmen gegründet worden. Diese haben sich nach und nach entwickelt und ihre Bedürfnisse untereinander in verschiedenen Verträgen geregelt. Vor der Restrukturierung bestanden die folgenden Unternehmen:

- BEA bern expo (BEA)
- NAHA 2 AG (NAHA 2)
- Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (EWAG)
- Bern Arena Eisstadion AG mit dem Hauptnutzer Schlittschuh Club Bern SCB (Arena)
- Curlingbahn Allmend AG (CBA)

Der letzte Ausbau des Messeplatzes Bern konnte in den Jahren 2000 und 2001 abgeschlossen werden. Die wichtigsten Elemente sind die grosse Ausstellungshalle NAHA 2 mit der neu gestalteten Freifläche, die neue Curlinghalle und das unterirdische Parking. An diesen Ausbau (NAHA 2) hat die öffentliche Hand einen wesentlichen Beitrag geleistet. (Der Grosse Rat des Kantons Bern beschloss am 17. November 1997 einen Investitionsbeitrag von 8 Millionen Franken). Zusammen mit dem – mietweisen – Einbezug des Eisstadions und der neuen Curlinghalle während der Sommermonate verfügt die BEA über konkurrenzfähige Infrastrukturen an einem optimal erschlossenen Standort an zentraler Lage in der Schweiz. Der Standort wird in den nächsten Jahren durch das neue Fussballstadion, die S-Bahnstation und durch die bereits eröffneten Accor-Hotels am Guisanplatz zusätzlich an Attraktivität gewinnen.

Vor der Umstrukturierung stellte sich die Situation folgendermassen dar:

Die BEA ist seit dem Jahr 2000 als Aktiengesellschaft organisiert. Das Aktienkapital beträgt 1 267 400 Franken. Die Aktien sind breit gestreut (ca. 500 Aktionäre). Der Kanton Bern ist nicht Aktionär der BEA. Die Stadt Bern hält Aktien in der Höhe von 20 000 Franken (1,6 Prozent). Die BEA ist Baurechtnehmerin der Burgergemeinde Bern für die Flächen der Ausstellungshalle NAHA 1, NAHA 2, Zwischenplatz, alte Curlinghalle sowie Festhalle. Sie ist Eigentümerin der Gebäude NAHA 1, Kongresszentrum und Festhalle. Sie mietet die NAHA 2, die alte Curlinghalle und den Zwischenplatz von der NAHA 2 AG. Von der Stadt Bern (ihrerseits Baurechtnehmerin der Burgergemeinde) mietet sie Teile der Freiflächen, von der Arena Teile des Stadions und der Eisfelder und von der CBA Teile der neuen Curlinghalle. Zwischen der BEA und ihren Partnern bestehen darüber hinaus diverse zusätzliche Service- und Teilnutzungsvereinbarungen.

Die NAHA 2 wurde im Jahr 1995 im Hinblick auf die geplante Erweiterung um eine grosse Ausstellungshalle gegründet. Ihr Aktienkapital beläuft sich auf 7 000 000 Franken. Hauptaktionärin (72%) ist die BEA, der Rest der Aktien ist breit gestreut. Die NAHA 2 ist Unterbaurechtsnehmerin der BEA für die Ausstellungshalle NAHA 2, die alte Curlinghalle und den Zwischenplatz. Diese Gebäude und Einrichtungen sind im Eigentum der NAHA 2. Sie vermietet ihre Gebäude ausschliesslich an die BEA.

### 3. Bedeutung des Messeplatzes Bern und Vergleich mit anderen Messeplätzen

Die Schweiz verfügt über mehrere Messeplätze, die sich punkto Grösse, Infrastruktur, Ausrichtung und Art der durchgeführten Veranstaltungen unterscheiden. Neben den primär international und national ausgerichteten Messeplätzen Basel-Zürich (Messe Schweiz) und Genf (Orgexpo-Palexpo) positionieren sich die BEA bern expo (Espace Mittelland), Lausanne (Westschweiz) sowie die OLMA St. Gallen (Ostschweiz) als national und regional ausgerichtete Veranstaltungsorte. Zusätzlich bestehen in der ganzen Schweiz weitere kleinere regional und lokal ausgerichtete Messeplätze.

Tabelle 1 Vergleich der wichtigsten Messeplätze in der Schweiz<sup>1)</sup>

	Aktienkapital <sup>2)</sup> in Millionen CHF	Beteiligung der öffentlichen Hand in Prozent	Höhe Fremdkapital in Millionen CHF
MCH Messe Schweiz (Basel und Zürich)	103	Total 56,8 Kanton BS: 33,5 Kanton BL: 7,8 Kanton ZH: 4,0 Stadt Zürich: 3,7 Übrige: 7,8	220
Orgexpo-Palexpo (Genf)	196	Einbringung Grundstück und Dotationskapital durch den Kanton Genf	243
OLMA Messen (St. Gallen), Genossenschaft	12,5	33,7 Anteile von Kanton und Stadt St. Gallen sowie der Kantone SH, GR, AI, AR, TG, GL sowie des Fürstentums Lichtenstein	50
BEA bern expo – (mit NAHA 2)	8,2	< 1	64

Der Vergleich mit den wichtigsten Mitbewerbern in der Schweiz zeigt, dass sich dort die öffentliche Hand (Standortkanton und -gemeinde, Nachbarkantone) am Eigenkapital deutlich stärker engagiert. Zusätzlich erhalten einzelne Standorte noch Darlehen zu günstigen Bedingungen und Entlastungen bei Steuern, Gebühren und Abgaben. Die fehlende Beteiligung der öffentlichen Hand am Eigenkapital führt für die BEA zu höheren Finanzierungskosten. Bei einem Fremdkapital von insgesamt 60 Millionen Franken ergeben sich dadurch Mehrkosten von 0,6 bis 1,2 Millionen Franken pro Jahr (ohne Amortisationen) bzw. von 1,2 bis 2,4 Millionen Franken pro Jahr (inkl. Amortisationen). Dies hat zur Folge, dass die BEA hö-

here Mietpreise verlangen muss als ihre Mitbewerber. Die Erhöhung des Eigenkapitals sowie die Beteiligung der öffentlichen Hand tragen zu tieferen Zinsen für die BEA bei. Dadurch kann sie ihre Preisstruktur anpassen und ihre Wettbewerbsposition verbessern.

Die BEA erteilte der «Interdisziplinären Berater- und Forschergruppe IBFG AG» im Jahr 1995 den Auftrag<sup>3)</sup>, das Wertschöpfungspotenzial des Messeplatzes für Kanton und Stadt Bern zu evaluieren. Der Schlussbericht vom Januar 1995 hatte zum Ergebnis, dass die BEA pro Jahr für die Stadt und die Region Bern Umsätze in der Grössenordnung von 150 Millionen Franken und einen Zufluss von etwa 30 Millionen generiert (direkte und indirekte Wertschöpfung). Dieser Zufluss dürfte heute aufgrund des seit 1995 gewachsenen Geschäftsvolumens um rund 5 Millionen Franken höher ausfallen. Die gleichen Auftragnehmer hatten im Jahr 1993 auch für die Messe Zürich eine Wertschöpfungsstudie erstellt. Die Studie zeigte damals, dass die Messe Zürich einen Zufluss von rund 120 Millionen Franken pro Jahr generiert. Die Grundlagen der Studien haben sich nicht massgebend verändert. Aus diesem Grund sind sie auch nach zehn Jahren für die Bedeutung der Messeplätze und die Grössenordnung des volkswirtschaftlichen Nutzens nach wie vor sehr aussagekräftig.

Neben dem Kerngeschäft Messen sind Kongresse und Events für die BEA wichtige Einnahmequellen. Sowohl in der Festhalle wie in der NAHA 2 finden regelmässig Events statt. Unter diesem Begriff werden Konzerte, Anlässe wie die CS Sports Awards, grosse Generalversammlungen usw. zusammengefasst. Für Bern sprechen vor allem die zentrale Lage und die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln sowie die aktuellen Infrastrukturen. Zum Entwicklungspotenzial von Kongressen und Events liess der Kanton ebenfalls Abklärungen vornehmen<sup>4)</sup>. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Bern ist ideal für Kongresse bis 800 Teilnehmende, die grosse Ausstellungsfläche ist ein Pluspunkt.
- Bei Terminkollisionen mit Messen/Ausstellungen sind die Möglichkeiten für Parallelveranstaltungen begrenzt.

Für den ganzen Kongressstandort Stadt Bern kommt die gleiche Studie zu folgenden Schlüssen:

- Die Infrastruktur in Bern ist gut und auch für internationale, mehrtägige Kongresse geeignet.
- Die Konkurrenzsituation national und international ist sehr ausgeprägt. Direkte Konkurrenten national sind: Basel, Interlaken, Luzern, Montreux, Fribourg, Thun. Keine direkten Konkurrenten sind Genf, Lausanne und Zürich, weil sich diese aufgrund der Kapazitäten und des Bekanntheitsgrads an ein anderes Publikum richten.
- Verbesserungspotenzial besteht bezüglich Image, Promotion und Akquisition. Korrekturen sind nötig bezüglich eingesetzter Ressourcen, Zuständigkeiten und Koordination zwischen den verschiedenen Leistungsträgern.

<sup>1)</sup> Eigene Abklärungen, Stand 2003

<sup>2)</sup> Bzw. Genossenschaftskapital

<sup>3)</sup> IBFG AG Basel und Zürich, Volkswirtschaftliche Aspekte der Tätigkeit der BEA bern expo, Basel, 1995

<sup>4)</sup> E. Zuffi Associates, Conference-Marketing and Research, Thônex-Genf 2002

In den nächsten Jahren werden in und um Bern die Hotelkapazitäten ausgebaut. Aber auch die Infrastruktur für Kongresse und Events wird erweitert. Stichworte sind Accor-Hotels am Guisanplatz, neues Fussballstadion Wankdorf, Paul-Klee-Zentrum, neue Nutzungen in der Kasernenanlage, Westside Brünnen. Bei einer entsprechenden Vermarktung besteht für Bern durchaus Ausbaupotenzial.

#### 4. Restrukturierungskonzept

Die im Vergleich zu den Mitbewerbern hohe Fremdfinanzierung stellt einen zentralen Konkurrenznachteil dar. Die Restrukturierung soll mithelfen, die Wettbewerbsfähigkeit der BEA im Vergleich mit anderen Messeplätzen langfristig zu sichern und kurzfristig die Liquidität des Messebetriebs zu gewährleisten. Die in Ziffer 2 erwähnten komplexen Rechts- und Nutzungsverhältnisse sind im Rahmen der Umstrukturierung grundsätzlich bereinigt und vereinfacht worden: Den Messebetrieb führt das privatwirtschaftlich getragene Messeunternehmen BEA bern expo AG. An der Infrastrukturgesellschaft Messepark Bern AG beteiligt sich die öffentliche Hand minderheitlich (Stadt, Kanton, Gemeinden aus der Region). Die BEA bern expo AG mietet von der Messepark Bern AG den ganzen Messeplatz für eine feste Dauer. Der Vertrag ist so ausgestaltet, dass die Zinsverpflichtungen und erforderlichen Amortisationen für die Immobilien gesichert sind. Somit wird das unternehmerische Risiko des Messebetriebs durch das Messeunternehmen getragen. Zusammengefasst werden die beiden Unternehmen unter dem Dach der Messeholding Bern AG, die ihrerseits an der Infrastruktur massgeblich, aber minderheitlich beteiligt ist. Die geplante neue Struktur des Messeplatzes Bern ist im Anhang 1 grafisch dargestellt.

Das Restrukturierungskonzept umfasst folgende Kernpunkte:

- Trennen von Messe-/Eventbetrieb und Infrastruktur; radikale Vereinfachung der Eigentums- und Baurechtsverhältnisse sowie der übrigen Nutzungsvereinbarungen.
- Reorganisation und Professionalisierung des Messe-/Eventbetriebs in Profitcenters im privat getragenen Messeunternehmen BEA bern expo AG.
- Einbringen der gesamten Infrastruktur in eine kapitalstarke Infrastrukturgesellschaft Messepark Bern AG mit Beteiligung der öffentlichen Hand.
- Zwischen der BEA bern expo AG und der Messepark Bern AG wird ein Mietvertrag (Public Private Partnership) mit einem festen Mietzins abgeschlossen. Zusätzlich erhält die Infrastrukturgesellschaft einen Gewinnanteil von 60 Prozent (Ergebnis vor Steuern). Damit ist sichergestellt, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und die nötigen Amortisationen, Abschreibungen und Erneuerungsinvestitionen tätigen kann.
- Stärkung der Eigenkapitalbasis und Verbesserung der Schuldnerbonität in erster Linie durch Kapitalisierung bereits getätigter Investitionen sowie von Beiträgen und Darlehen.
- Kurz- und mittelfristige Beschränkungen auf sicherheitsrelevante und betriebsnotwendige Infrastrukturinvestitionen.

Mit diesen Massnahmen kann für den Messe- und Eventbetrieb eine Kostenentlastung von jährlich 2 Millionen Franken erreicht werden. Dies fördert die Wettbe-

werbsfähigkeit der BEA bern expo AG massgeblich. Das Konzept wurde gestützt auf die Absichtserklärungen aller beteiligten Partner (Stand 1. Mai 2004) bereinigt. Die Umsetzung umfasst ein komplexes Prozedere, das rechtlich, steuertechnisch und finanziell sorgfältig geplant worden ist. Die einzelnen Schritte umfassen:

1. Interne Restrukturierung an den ordentlichen Generalversammlungen vom 24. Juni 2004: Grundsatzentscheid, Änderung der Statuten der BEA bern expo (neu Messeholding AG) und der NAHA 2 sowie Neugründung der Betriebsgesellschaft «BEA bern expo AG» und Übernahme des operativen Geschäfts.
2. Konstituierung und Public Private Partnership: Organisation der Betriebsgesellschaft und Abschluss des Mietvertrags mit der Messepark Bern AG.
3. Rekapitalisierung der Messepark Bern AG durch Kapitalerhöhung mit Verrechnung und Barliberierung. Für den Anteil des Kantons Bern und allfällige neue Aktionäre wurde so genanntes genehmigtes Kapital geschaffen. Die entsprechende ausserordentliche Generalversammlung der Messepark Bern AG fand am 29. Oktober 2004 statt.
4. Kapitalerhöhung von ein bis zwei Millionen Franken bei der Messeholding Bern AG im Jahr 2005.

#### 5. Gründe für eine Beteiligung der öffentlichen Hand am Messeplatz

Das öffentliche Interesse für einen Ausbau des Engagements von Kanton, Stadt und Regionsgemeinden lässt sich mit folgenden Argumenten belegen:

- Die steigende Nachfrage von Messe-, Kongress- und Eventveranstaltern zeigt einen Bedarf nach dem zentral gelegenen Messeplatz in Bern.
- Das Wertschöpfungspotenzial des Messeplatzes Bern ist für die Stadt und die Region beträchtlich (vgl. Ziffer 3 und die dort zitierte Studie).
- Der Messeplatz ist ein wichtiger Imageträger für den Wirtschaftsstandort Bern, sowohl aus der Sicht des Kantons als auch der Region.
- Messeplätze gehören zur wirtschaftsnahen Infrastruktur. Sowohl die regionale Wirtschaft als auch Unternehmen und Organisationen aus dem ganzen Kanton und der übrigen Schweiz sind auf attraktive Messeplätze angewiesen.
- Der Messeplatz dient auch der Bevölkerung des Kantons. Ein hoher Anteil der Gäste bei den Messen und Ausstellungen und vor allem bei den Events stammt aus der Stadt Bern und der Region. Mit der alten Festhalle und der NAHA 2 verfügen Stadt und Region über multifunktionale Hallen für Veranstaltungen bis zu 3000 Personen.
- Die vergleichbaren Messeplätze in der Schweiz können auf ein wesentlich stärkeres Engagement der öffentlichen Hand zählen. Ohne Beteiligung der öffentlichen Hand an der Restrukturierung bleibt der BEA ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil.

#### 6. Beteiligung des Kantons am Konzept

Der Kanton gewährte 1997 einen Investitionsbeitrag (GRB vom 17. November 1997) von 8 Millionen Franken, der in jährlichen Teilzahlungen, je nach den finanziellen Möglichkeiten des Kantons in längstens zehn Jahren ausbezahlt wird. Die

Zahlungen wurden Mitte 2004 abgeschlossen. Im Hinblick auf die Restrukturierung werden davon 4 Millionen von der Messepark Bern AG vorläufig als Darlehen geführt. Bei einer Ablehnung des vorliegenden Geschäfts bleibt der Grossratsbeschluss über den gewährten Investitionsbeitrag gültig. Von diesen 8 Millionen Franken sollen 4 Millionen Franken gegen Aktien zum Nominalwert von 3,2 Millionen Franken kapitalisiert werden. Anders als für den Investitionsbeitrag kann die Beteiligung nicht mehr allein auf einen GRB abgestützt werden, weil es sich um eine wesentliche Beteiligung im Sinne von Artikel 95 Absatz 2 der Kantonsverfassung handelt. Es ist eine Rechtsgrundlage in einem formellen Gesetz nötig, die mit dem vorliegenden Gesetz über die Beteiligung an der Messepark Bern AG geschaffen wird.

Mit der Beteiligung geht der Kanton eine politische Verpflichtung ein, die Infrastruktur langfristig gemeinsam mit den übrigen öffentlichen Partnern zu tragen. Rechtlich bleibt der Kanton frei, die Beteiligung wieder aufzulösen, wenn er dies als zweckmässig erachtet.

### **7. Gründe für eine zeitlich dringliche Behandlung des Geschäfts**

Das Konzept umfasst viele einzelne Massnahmen. Es kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sich alle Partner im vorgesehenen Ausmass beteiligen. Die Spanne der Unsicherheit muss so kurz wie möglich gehalten werden. Weil auf kantonalter Ebene eine Grundlage in einem formellen Gesetz nötig ist, benötigt der Kanton mehr Zeit als die Gemeinden oder die Privatwirtschaft. Selbst wenn es zu einer Volksabstimmung kommen sollte, muss das Gesetz spätestens Ende 2005 in Kraft gesetzt werden können. Es ist deshalb unumgänglich, die Vernehmlassungsfrist zu verkürzen. Zudem wird dem Grossen Rat beantragt, nur eine Lesung des Gesetzes (Aprilsession 2005) durchzuführen.

### **8. Beteiligungen der übrigen Partnerinnen und Partner am Konzept**

Von den übrigen Partnerinnen und Partnern wurden folgende Beteiligungen an der Messepark Bern AG zugesichert (unter Vorbehalt der Mitwirkung aller massgeblich beteiligten Partner):

- Gemeinden (Muri, Ostermundigen, Köniz, Allmendingen): Kapitalisierung der gewährten Darlehen (3,4 Millionen Franken)
- Stadt Bern: Beteiligung an der Kapitalerhöhung mit Barliberierung in der Höhe von 1,5 Millionen Franken und Aufnahme von Verhandlungen zur Vereinfachung der Freiflächen- und Parkplatzbewirtschaftung
- Bürgergemeinde: Sukzessive jährliche Kapitalisierung der Baurechtszinsen (entsprechen ca. 1,5 Millionen Franken über einen Zeitraum von 5 Jahren)
- Institutionelle Darlehensgeber (Versicherungen und Pensionskassen): Kapitalisierung der gewährten Darlehen (3,6 Millionen Franken)
- Banken: Kapitalisierung von 10 Prozent der gewährten Hypothekendarlehen (4,8 Millionen Franken)
- Energie Wasser Bern (EWB): Beteiligung an der Kapitalerhöhung mit Barliberierung in der Höhe von 2,0 Millionen Franken und im Gegenzug Abschluss eines langfristigen Energieliefervertrags.

Die Kapitalisierung erfolgt für alle Beteiligten (Wandlung bzw. Barliberierung) im Verhältnis von 4 (Aktienkapital und -ausgabe) zu 1 (Aufgeld/Agio). Dies entspricht dem Verhältnis des realen Anlagewerts, der durch eine externe Bewertung ermittelt worden ist, von 70 Millionen Franken zur Fremdbelastung von 56 Millionen Franken.

### **9. Bemerkungen zu den Gesetzesartikeln**

Die Messepark Bern AG ist eine Aktiengesellschaft nach den Regeln des Obligationenrechts (OR vom 30. März 1911; SR 220). Zweck der Gesellschaft, Aufsicht über ihre Tätigkeit, Verantwortlichkeit usw. richten sich nach dessen Bestimmungen (vgl. Art. 698 ff und Art. 707 ff OR). Besondere Regeln im vorliegenden Gesetz sind dazu nicht erforderlich. Die Durchführung von Messen und Ausstellungen ist zwar im öffentlichen Interesse, aber keine öffentliche Aufgabe. Die Messeplatz AG übt auch keinerlei hoheitliche Tätigkeit aus und ist nicht Trägerin öffentlicher Aufgaben. Deshalb ist eine staatliche Aufsicht über die Geschäftstätigkeit nicht angebracht. Insbesondere verzichtet der Kanton darauf, Staatsvertreter zu bestimmen, die nicht durch die Aktionärsversammlung gewählt werden (vgl. Art. 762 OR).

Theoretisch könnte die BEA in Zukunft das Konzept ändern und die vorgenommene Trennung zwischen Betrieb und Infrastruktur wieder aufheben oder die Infrastrukturgesellschaft könnte auf andere Weise ihren Zweck ändern. In einem solchen Fall müsste der Regierungsrat prüfen, ob sich die Beteiligung weiterhin aufrechterhalten lässt.

Vom Kanton wird vor allem eine teilweise Umwandlung bereits zugesicherter und ausbezahlter Beiträge in Aktienkapital angestrebt. Eine neue, haushaltswirksame Ausgabe wird dafür nicht getätigt. Die Hälfte des Beitrags von 8 Millionen Franken soll in einen Kapitalanteil von 3,2 Millionen Franken umgewandelt werden.

Ein einzelner Darlehensgeber kann aufgrund seiner internen Anlagerichtlinien sein Darlehen nicht in Aktienkapital wandeln. Deshalb ermächtigt das Gesetz den Regierungsrat zusätzlich, bis zu 250 000 Franken zur Ablösung nicht wandlungswilliger Gläubiger zu sprechen. Dadurch kann ein Scheitern des Gesamtkonzepts aufgrund einzelner, untergeordneter Darlehen verhindert werden. Insgesamt beläuft sich die Kantonsbeteiligung nach Abschluss der Restrukturierung auf 12,1 Prozent des Aktienkapitals.

Die Delegation der Kompetenzen ist eng auf die vorliegende Restrukturierung begrenzt. Dabei werden die Volksrechte nicht geschmälert, weil das Ergreifen des Referendums – gleich wie beim Grossratsbeschluss – auch gegen das Gesetz möglich ist.

Das Gesetz soll nach der Behandlung im Grossen Rat und nach Ablauf der Referendumsfrist unverzüglich in Kraft gesetzt werden.

### **10. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik 2003 bis 2006**

Das Vorhaben entspricht dem Hauptziel Nummer 2 «Wirtschaftswachstum fördern» der Richtlinien der Regierungspolitik und trägt zu dessen Umsetzung bei. Beim Erarbeiten der Richtlinien war das Vorhaben noch nicht bekannt. Es ist aus diesem Grund nicht im Rechtsetzungsprogramm enthalten.

## 11. Auswirkungen des Gesetzes

### 11.1 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Der Messe- und Eventplatz Bern ist für Stadt, Region und Kanton Bern von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Er ist mit der vielfältigen Infrastruktur und wichtigen Publikums- und Fachmessen als Plattform nach innen und aussen wichtiger Imagerträger des Kantons. Er generiert in der Region direkt und indirekt schätzungsweise Umsätze von über 150 Millionen Franken jährlich. Das Gesetz bildet die Grundlage für eine Beteiligung des Kantons an der Infrastruktur und damit der längerfristigen Sicherung des Messeplatzes.

### 11.2 Auswirkungen auf die Gemeinden

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden. Es schafft die Grundlage, damit sich der Kanton Bern in einem vergleichbaren Rahmen wie die Stadt Bern und die Regionsgemeinden an der Restrukturierung beteiligen kann.

### 11.3 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Das Gesetz selber hat keine finanziellen und personellen Auswirkungen. Die vorgesehene Beteiligung von 4 Millionen Franken führt zu keinen neuen Ausgaben für den Kanton. Durch die Umwandlung eines Teils des Investitionsbeitrags in Aktienkapital wird der Kanton Bern vielmehr besser gestellt, indem er einen Gegenwert in Form von Aktien erhält. Die zusätzlich mögliche Übernahme von Darlehen Dritter führt zu einer Ausgabe von höchstens 0,25 Millionen Franken, denen aber ein entsprechender Gegenwert in Form von Aktien gegenübersteht. Die Ausgabe erfolgt innerhalb des bewilligten Budgets, voraussichtlich zu Lasten der Investitionsbeiträge des beco Berner Wirtschaft.

### 11.4 Auswirkungen auf die Sanierungspakete

Die Sanierungspakete aus den Jahren 2002 (SAR) und 2003 (SAR-E) werden durch das vorliegende Gesetz nicht berührt.

## 12. Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Vorlage wurde in der Vernehmlassung positiv aufgenommen. Alle Vernehmlassungsteilnehmer, die sich inhaltlich äusserten, stimmten der Vorlage zu. Ablehnungen oder grundlegende Änderungsanträge waren keine zu verzeichnen.

## 13. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat Zustimmung zum Gesetz.

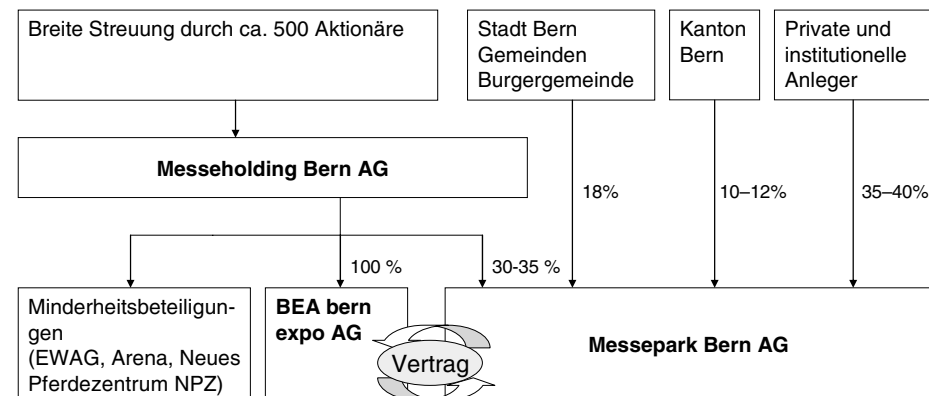
Bern, 22. Dezember 2004

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

### Anhang 1 geplante neue Struktur des Messeplatzes Bern



## Antrag des Regierungsrates

### Gesetz über die Beteiligung an der Messepark Bern AG (BMBG)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
in Ausführung von Artikel 50 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
*beschliesst:*

Gegenstand	<b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Dieses Gesetz bildet die Grundlage für eine Beteiligung des Kantons an der Messepark Bern AG.  <sup>2</sup> Die Beteiligung hat zum Zweck, Betrieb, Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur des Messeplatzes Bern zu unterstützen.
Beteiligung des Kantons	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Der Kanton verfügt kapital- und stimmenmässig über eine Beteiligung von höchstens 16 Prozent.  <sup>2</sup> Über die Beteiligung und über ihre Erhöhung im Rahmen von Absatz 1 entscheidet die für die Ausgabenbewilligung zuständige Behörde.  <sup>3</sup> Der Regierungsrat kann die Beteiligung jederzeit ganz oder teilweise veräussern.
Zweckänderung	<b>Art. 3</b> Der Regierungsrat überprüft die Beteiligung, wenn die Gesellschaft ihren Zweck ändert.
Vertretung	<b>Art. 4</b> Eine allfällige Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat richtet sich nach Artikel 707 des Obligationenrechts.
Übergangsbestimmung	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach Inkrafttreten des Gesetzes bis zu vier Millionen Franken des Investitionsbeitrags gemäss Grossratsbeschluss Nr. 2363 vom 8. Oktober 1997 in Aktienkapital umzuwandeln und die Auflagen und Bedingungen festzulegen.  <sup>2</sup> Der Beschluss des Regierungsrates ersetzt den Grossratsbeschluss Nr. 2363 vom 17. November 1997.  <sup>3</sup> Der Regierungsrat kann zusätzlich bestehende Darlehen Dritter bis zu einem Betrag von 250 000 Franken übernehmen und in Aktienkapital umwandeln.

<sup>1)</sup> BSG

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

### Gesetz über die Beteiligung an der Messepark Bern AG (BMBG)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
in Ausführung von Artikel 50 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
*beschliesst:*

Gegenstand	<b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Dieses Gesetz bildet die Grundlage für eine Beteiligung des Kantons an der Messepark Bern AG.  <sup>2</sup> Die Beteiligung hat zum Zweck, Betrieb, Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur des Messeplatzes Bern zu unterstützen.
Beteiligung des Kantons	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Der Kanton verfügt kapital- und stimmenmässig über eine Beteiligung von höchstens 16 Prozent.  <sup>2</sup> Über die Beteiligung und über ihre Erhöhung im Rahmen von Absatz 1 entscheidet die für die Ausgabenbewilligung zuständige Behörde.  <sup>3</sup> Der Regierungsrat kann die Beteiligung jederzeit ganz oder teilweise veräussern.
Zweckänderung	<b>Art. 3</b> Der Regierungsrat überprüft die Beteiligung, wenn die Gesellschaft ihren Zweck ändert.
Vertretung	<b>Art. 4</b> Eine allfällige Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat richtet sich nach Artikel 707 des Obligationenrechts.
Übergangsbestimmung	<b>Art. 5</b> <sup>1</sup> Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach Inkrafttreten des Gesetzes bis zu vier Millionen Franken des Investitionsbeitrags gemäss Grossratsbeschluss Nr. 2363 vom 8. Oktober 1997 in Aktienkapital umzuwandeln und die Auflagen und Bedingungen festzulegen.  <sup>2</sup> Der Beschluss des Regierungsrates ersetzt den Grossratsbeschluss Nr. 2363 vom 17. November 1997.  <sup>3</sup> Der Regierungsrat kann zusätzlich bestehende Darlehen Dritter bis zu einem Betrag von 250 000 Franken übernehmen und in Aktienkapital umwandeln.

<sup>1)</sup> BSG



Antrag des Regierungsrates

Inkrafttreten

**Art. 6** Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.*

Bern, 22. Dezember 2004

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

*Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei oder während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.*

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 8

Inkrafttreten

**Art. 6** Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

*Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.*

Bern, 9. März 2005

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*

Der Vizestaatsschreiber: *Schwob*

Bern, 28. Februar 2005

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Erb*

# **Tourismusementwicklungsgesetz (TEG)**

Volkswirtschaftsdirektion

---



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Das Vorhaben auf einen Blick</b>	3
<b>2. Die wichtigsten Aussagen zum TEG</b>	3
2.1 Weshalb eine Revision des Gesetzes über die Förderung des Tourismus?	3
2.2 Hauptelemente des TEG	3
2.3 Finanzielle Eckwerte zum TEG	4
<b>3. Tourismuspolitik und Wirtschaftspolitik</b>	5
3.1 Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in der Schweiz	5
3.2 Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Kanton Bern	6
3.3 Die Tourismuspolitik des Bundes	7
3.4 Tourismusförderung in anderen Kantonen	7
3.5 Tourismuspolitik als Teil der kantonalen Wirtschaftspolitik	8
<b>4. Grundlagen</b>	8
4.1 Die bisherige Tourismuspolitik	8
4.2 Tourismuspolitisches Leitbild 2001	10
4.3 Regionalpolitik	10
4.4 Erarbeitung des TEG	10
4.5 Stellungnahmen	11
4.6 Parlamentarische Vorstösse	11
<b>5. Geprüfte Alternativen</b>	11
5.1 Kein vollständiger Verzicht auf die Tourismusförderung	11
5.2 Keine gemeinsame Rechtsgrundlage für Tourismus, Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung	11
5.3 Keine anderen Finanzierungen möglich	11
5.4 Kein Verzicht auf die Beherbergungsabgabe	12
5.5 Kein Systemwechsel beim Bezug der Beherbergungsabgabe	12
5.6 Keine kantonale einzelbetriebliche Hotelförderung im Rahmen des TEG	12
5.7 Keine dauernden Betriebsbeiträge an die Schifffahrt gestützt auf das TEG	14
<b>6. Verhältnis zum übergeordneten Recht, zu Planungen und Konzepten</b>	14
<b>7. Verhältnis zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung</b>	15
<b>8. Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln</b>	15
8.1 Artikel 1	15
8.2 Artikel 2	15
8.3 Artikel 3	15
8.4 Artikel 4 und 5	15
8.5 Artikel 6	16
8.6 Artikel 7	16
8.7 Artikel 8	16
8.8 Artikel 9	16

8.9 Artikel 11	17
8.10 Artikel 12	17
8.11 Artikel 14 ff	17
8.12 Artikel 16	17
8.13 Artikel 17	17
8.14 Artikel 19	17
8.15 Artikel 20f	17
8.16 Artikel 26	18
8.17 Artikel 27	18
8.18 Artikel 31	18
8.19 Artikel 32	18
<b>9. Auswirkungen des Gesetzes über die Entwicklung des Tourismus</b>	19
9.1 Auswirkungen auf die Wirtschaft	19
9.2 Auswirkungen auf die Gemeinden	19
9.3 Finanzielle und personelle Auswirkungen	19
9.4 Auswirkungen auf die Sanierungspakete	19
<b>10. Ergebnisse der Vernehmlassung</b>	19
<b>11. Antrag</b>	20
<b>12. Verwendete Grundlagen</b>	20

Seite

13/2

# Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat betreffend Tourismusentwicklungsgesetz (TEG)

---

## 1. Das Vorhaben auf einen Blick

Das Tourismusförderungsgesetz aus dem Jahr 1990 hat sich weitgehend bewährt. In den vergangenen Jahren haben sich aber die Herausforderungen an den Tourismus stark verändert. Mit dem tourismuspolitischen Leitbild hat deshalb der Regierungsrat im Jahr 2001 seine künftige Strategie für den Tourismus im Kanton Bern definiert. Das Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) schafft nun die Rechtsgrundlagen für die Umsetzung.

Wichtige Ziele und Instrumente aus dem geltenden Recht werden übernommen und ergänzt. Der Kanton will – abgestimmt mit den Zielsetzungen der generellen Wirtschafts- und Wachstumspolitik – mit einer nachhaltigen Politik weiterhin eine aktive Rolle im Tourismus spielen. Er will damit die vorhandenen touristischen Potenziale fördern und zum Abbau wirtschaftlicher Unterschiede zwischen den ländlichen Regionen und den Zentren beitragen. In den Mittelpunkt rückt die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung der Tourismusbranche. Die für die Tourismusförderung zur Verfügung stehenden Mittel (allgemeine Staatsmittel, Erträge aus der Beherbergungsabgabe) werden künftig vermehrt für die Marktbearbeitung eingesetzt. Investitionen in die touristische Infrastruktur (z. B. Hallenbäder) werden in erster Linie mit zinslosen Darlehen unterstützt, in ausgewählten Fällen weiterhin mit Investitionsbeiträgen. Die rechtliche Abstützung der Förderung erfolgt neu im Einführungsgesetz über die Investitionshilfe im Berggebiet<sup>1)</sup>.

Im TEG ist weder für die Hotellerie noch für die Schifffahrt eine dauernde Förderung vorgesehen. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hotellerie hat der Regierungsrat mit der Einleitung des Vernehmlassungsverfahrens Massnahmen beschlossen. Dagegen ist im TEG keine dauernde Förderung dieser Branche vorgesehen. Für die Schifffahrt ist ebenfalls eine Lösung ausserhalb des TEG geplant (Grossratsbeschluss 1897 vom 13. September 2004).

## 2. Die wichtigsten Aussagen zum TEG

### 2.1 Weshalb eine Revision des Gesetzes über die Förderung des Tourismus?

Das geltende Tourismusförderungsgesetz aus dem Jahr 1990<sup>2)</sup> setzt die Schwerpunkte auf die Unterstützung der touristischen Infrastruktur und damit auf die Ver-

<sup>1)</sup> Einführungsgesetz vom 16. Juni 1997 über die Investitionshilfe im Berggebiet (EG IHG, BSG 902.1)

<sup>2)</sup> Gesetz über die Förderung des Tourismus vom 12. Februar 1990 (TFG, BSG 935.211)

besserung des touristischen Angebots. Seit der Erarbeitung des TFG vor rund 15 Jahren hat sich das Umfeld für den Tourismus in der Schweiz allgemein und auch im Kanton Bern stark verändert. Mit der Erarbeitung des tourismuspolitischen Leitbildes 2001 hat der Kanton die neuen Herausforderungen analysiert, die Folgerungen daraus gezogen und seine künftige Strategie definiert. So werden die Qualität der touristischen Leistungen und das Marketing zu entscheidenden Erfolgsfaktoren in einem immer härter umkämpften touristischen Markt (zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus vgl. Ziff. 3.2).

Mit der Totalrevision des Tourismusförderungsgesetzes schafft der Kanton Bern eine moderne Grundlage für die neuen Aufgaben und Instrumente in der Tourismusförderung. Er nimmt die Forderungen aus dem tourismuspolitischen Leitbild auf und schafft den rechtlichen Rahmen für deren Umsetzung.

### 2.2 Hauptelemente des TEG

Das TEG ist Bestandteil der kantonalen Wirtschaftspolitik. Die Hauptaufgabe des Kantons liegt nach wie vor in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ganze Wirtschaft und damit auch für den Tourismus. Mit dem TEG will der Kanton zudem:

- Innovation und Qualität stärken
- Eine nachhaltige Entwicklung unterstützen
- Das touristische Potenzial fördern
- Die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung des bernischen Tourismus verbessern
- Rahmenbedingungen schaffen für eine bessere Service- und Angebotsqualität sowie für eine bessere Rentabilität der im Tourismus tätigen Unternehmen
- Die Zusammenarbeit im Tourismus über politische und institutionelle Grenzen hinweg fördern
- Wirtschaftliche und soziale Unterschiede zwischen den Regionen abbauen

Der Kanton betreibt eine ganzheitliche Tourismuspolitik. Mit dem geltenden Recht fördert er vor allem Infrastrukturen, er setzt also bei der Verbesserung des Angebots an. In Zukunft will er vor allem die Marktbearbeitung in den Destinationen stärken. Kooperationen, Konzeptarbeiten, Veranstaltungen sowie Massnahmen zur Qualifizierung und Qualitätssicherung sind weitere Schwerpunkte der Förderung. Finanzhilfen – d. h. geldwerte Leistungen – werden nur subsidiär und in ausgewählten Fällen gewährt.

Eine gezielte Unterstützung von touristischen Infrastrukturen – beispielsweise Seilbahnen, Hallenbäder oder Kunsteisbahnen – bleibt ein wichtiges Element der Tourismuspolitik. Ihre rechtliche Abstützung erfolgt aber im Einführungsgesetz über die Investitionshilfe im Berggebiet. Anstelle von Beiträgen sollen vermehrt zinsfreie Darlehen eingesetzt werden. Verzichtet wird damit auf eine Infrastrukturförderung ausserhalb der Bergregionen. Dieser Verzicht hat keine grösseren Auswirkungen, weil im Kanton Bern die wichtigen touristischen Gebiete Teil der Bergregionen sind.

Die Finanzierung erfolgt wie bis anhin auf zwei Pfeilern: den allgemeinen Staatsmitteln und der kantonalen Beherbergungsabgabe. Die jährlich zur Verfügung stehenden allgemeinen Staatsmittel werden im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für die Produktgruppe festgelegt, hier die Produktgruppe

Tourismus und Regionalentwicklung. Im Rahmen von SAR hat der Regierungsrat entschieden, dass die Mittel für diese Produktgruppe nicht gekürzt werden. Für neue Aufgaben stehen aber keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Sie müssen durch Verlagerung aus bestehenden Aktivitäten finanziert werden.

Gegenüber dem geltenden Recht wird der Ertrag aus der Beherbergungsabgabe vermehrt für die Marktbearbeitung in den Destinationen eingesetzt. Künftig wird der Ertrag aus der Beherbergungsabgabe nach dem Grundsatz «Mittelherkunft = Mittelverwendung» verteilt. Die Destinationen erhalten einen Anteil von mindestens 85 Prozent des Ertrages aus der Beherbergungsabgabe aus ihrem Gebiet für die Marktbearbeitung. Der verbleibende Teil wird für Destination übergreifende Projekte wie die Förderung der Zusammenarbeit, Qualifizierungsmassnahmen oder die Qualitätssicherung eingesetzt.

Im Gegenzug wird der Einsatzbereich der allgemeinen Staatsmittel erweitert:

- Beiträge an den Aufbau von Veranstaltungen und Events mit hohem Wertschöpfungspotenzial (z. B. Jungfraumarathon) und an branchenspezifische Veranstaltungen (z. B. Switzerland Travel Mart)
- Beiträge an den Aufbau neuer – eine Region, einen Kanton oder das Land übergreifende – Angebote (z. B. SchweizMobil)
- Beiträge an die Erarbeitung von konzeptionellen Grundlagen wie Markt-, Machbarkeits- oder Wertschöpfungsstudien
- Unterstützung der Marktbearbeitung in Gebieten, in denen der Aufenthaltstourismus keinen genügenden Ertrag aus der Beherbergungsabgabe ergibt (z. B. Mittelland, Berner Jura). In diesen Gebieten ist der Ausflugstourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Ohne Marktbearbeitung ist seine Entwicklung in Frage gestellt.

Die gewählte Finanzierungsform trägt den Besonderheiten des Tourismus Rechnung und sorgt für möglichst einfache Finanzströme in der Tourismusförderung: Die Beherbergungsabgabe wird nur von einem Teil der touristischen Leistungsträgern, von den Beherbergungsbetrieben, bezahlt. Deshalb rechtfertigt es sich, den Ertrag in erster Linie für die Marktbearbeitung zugunsten der gleichen Beherbergungsbetriebe zu verwenden, die die Abgabe bezahlen. Für die Marktbearbeitung in den Gebieten mit bedeutendem Ausflugstourismus werden allgemeine Staatsmittel eingesetzt, weil damit die Finanzierung breit abgestützt ist. Dagegen könnte der Grundsatz «Mittelherkunft = Mittelverwendung» nicht auf andere Steuern und Abgaben übertragen werden.

Der Beizug externen Fachwissens für den Vollzug der Tourismusförderung hat sich bewährt. Geplant ist ein Beirat, wie er sich für den Vollzug des Wirtschaftsförderungsgesetzes bewährt hat. Dieser besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern und setzt sich aus aktiven Unternehmerinnen und Unternehmern, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und der Banken zusammen. Seit dem Inkrafttreten des Organisationsgesetzes<sup>3)</sup> genügt für seine Einsetzung eine Verordnung des Regierungsrats. In dieser Verordnung wird der Regierungsrat die Grösse des touristischen Beirats und seine Zusammensetzung bestimmen.

<sup>3)</sup> Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG, BSG 152.01)

zung bestimmen. Dabei wird er die verschiedenen Anliegen einbeziehen, die in der Vernehmlassung geäussert worden sind. Der Beirat löst die heutige Fachkommission für Tourismus ab, die aus 11 bis 15 Mitgliedern besteht.

Mit dem neuen Gesetz werden verschiedene Massnahmen und Projekte künftig nicht mehr mit den für die Tourismusförderung vorgesehenen Mitteln unterstützt. Dazu gehören:

- Wanderwege (Förderung im Rahmen der Strassenfinanzierung)
- Sicherung von Flächen für eine touristische Nutzung (Sicherung mit planerischen Massnahmen)
- Informationsstellen (Tourismusbüros)
- touristische Signalisationen (finanziert durch die Destinationen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung)

Nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage ist die finanzielle Unterstützung der Schifffahrt und der Hotellerie (vgl. Ziff. 5.6 und 5.7).

### 2.3 Finanzielle Eckwerte zum TEG

Die Steuerung durch den Grosse Rat erfolgt über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung NEF auf der Ebene von Produktgruppen. Die Tourismusförderung ist Teil der Produktgruppe Tourismus und Regionalentwicklung. Diese ist folgendermassen umschrieben:

«Jede Region des Kantons Bern hat ihr eigenes Gesicht – in der Wirtschaft, in der Kultur und in der Landschaft. Der Kanton unterstützt die Regionen in ihren Bestrebungen sich zu profilieren. Er richtet seine Leistungen in der regionalen Entwicklung auf die Räume und ihr Profil aus. Die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Damit alle Gemeinden ihre Grundversorgung und ihre Basisinfrastruktur finanzieren können, kennt der Kanton Bern den kantonalen Finanzausgleich. Die Infrastrukturförderung ergänzt den Finanzausgleich. Viele weitere Bereiche wirken sich auf die Regionen aus (z. B. Bildung, Gesundheit, öffentlicher Verkehr). Auch diese müssen deshalb auf regionale Anliegen eingehen. Im Kanton Bern ist der Tourismus ein bedeutender Faktor; im Berner Oberland ist der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig. Der Fachbereich Tourismus übernimmt eine Koordinationsfunktion zwischen den Destinationen und Leistungsanbietern und fördert einzelne Projekte.»<sup>4)</sup>

Die Produktgruppe umfasst die drei Produkte «Regionale Entwicklung», «Infrastrukturförderung» und «Tourismusentwicklung». Sie unterstützt Private und Gemeinden bei der Realisierung innovativer Projekte im Kanton Bern. Dabei arbeitet sie eng mit zehn Bergregionen, neun touristischen Destinationen im Berner Oberland, der Stadt Bern (Bern Tourismus), Schweizer Mittelland Tourismus sowie Jura bernois Tourisme zusammen.

Für die Produktgruppe sind folgende Zahlen eingeplant (da sich die Kostenrechnung noch im Aufbau befindet, sind Veränderungen im Bereich der Gemeinkosten denkbar):

<sup>4)</sup> Kostenträgerbeschreibung beco, Stand 02.03.04

**Tabelle 1 Deckungsbeitragsrechnung der Produktgruppe Tourismus und Regionale Entwicklung in CHF Tausend**

Erlöse (inkl. Ertrag Beherbergungsabgabe)	3'761
Direkte Personalkosten	- 849
Übrige direkte Kosten	- 793
<b>Deckungsbeitrag I</b>	<b>2'119</b>
Personalgemeinkosten	-
Übrige Gemeinkosten	- 634
<b>Deckungsbeitrag II</b>	<b>1'485</b>
Kosten aus Pflichtkonsum (kantonsintern)	-
<b>Deckungsbeitrag III</b>	<b>1'485</b>
Erlöse Staatsbeiträge	-
Kosten Staatsbeiträge	-3'780
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	<b>- 2'295</b>
<b>Direkt zuteilbare Investitionen</b>	
Ausgaben (Investitionsbeiträge und Auszahlungen Darlehen)	- 9'074
Einnahmen (Rückzahlungen Darlehen)	3'500

Keine Veränderung ist beim Personal- und Sachaufwand für den Aufgabenvollzug geplant. Tabelle 2 zeigt die Veränderungen, die beim Mitteleinsatz für die Tourismusförderung im engeren Sinn vorgesehen sind.

**Tabelle 2 Mittel für die Tourismusförderung in CHF Millionen**

<b>Beherbergungsabgabe</b>	<b>Mittel ist</b>	<b>Mittel neu</b>
Marktbearbeitung durch die Destinationen	2.6	3.15
Statistiken und Grundlagen	0.2	0
Projekte mit Destination übergreifender Wirkung	0.4	0.35
Veranstaltungen	0.3	0
Total (entspricht dem Ertrag der Beherbergungsabgabe nach Abzug der Aufwendungen für den Bezug)	3.5	3.5
<b>Allgemeine Staatsmittel</b>	<b>Mittel ist</b>	<b>Mittel neu</b>
Beiträge an touristische Infrastrukturen (neu gestützt auf das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Investitionshilfe im Berggebiet)	3.0	1.0
Marktbearbeitung	0	1.0
Veranstaltungen	0	0.8
Statistiken und Grundlagen	0	0.2
Total	3.0	3.0

Für die Destinationen im Berner Oberland bedeutet die Umsetzung des Grundsatzes «Mittelherkunft = Mittelverwendung», dass sich ihr Anteil an der Beherbergungsabgabe gut verdoppelt. Die Stadt Bern kann in etwa gleich viel Geld erwarten wie heute. Für den Verband Schweizer Mittelland Tourismus (SMIT) und den Verein Jura bernois Tourisme (JbT) sind dagegen massive Einbussen zu erwarten, weil dort der Aufenthaltstourismus eine untergeordnete Rolle spielt. Deshalb sind Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln vorgesehen. Ihre Höhe muss zusammen mit der Leistungsvereinbarung gestützt auf das neue Recht festgelegt werden. In der Tabelle 2 sind diese Beiträge in der Marktbearbeitung aus allgemeinen Staatsmitteln enthalten. Eine Erhöhung der Beiträge an SMIT und JbT sind mit dem TEG möglich, bedeuten aber, dass die Möglichkeiten für die Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten entsprechend gekürzt werden müssen (Einzelheiten sind in Tabelle 12 dargestellt).

### 3. Tourismuspolitik und Wirtschaftspolitik

#### 3.1 Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in der Schweiz

Der Tourismus zählt in der Schweiz zu den bedeutenden Wirtschaftszweigen. Die tourismusabhängigen Branchen leisten einen direkten Wertschöpfungsbeitrag an das Bruttoinlandprodukt von rund vier Prozent. Der touristische Beschäftigungseffekt ist noch höher und beträgt rund sechs Prozent. Der Tourismus schafft ein breites Spektrum von Arbeitsplätzen in zahlreichen Berufen und bietet die Möglichkeit für Erwerbskombinationen und Mehrberuflichkeit. 60 Prozent der touristischen Umsätze und der Wertschöpfung entfallen auf den Tourismus von Gästen aus dem Ausland und haben deshalb Exportcharakter.

Grundsätzlich profitiert die Schweiz als Ganzes vom Tourismus. Seine Bedeutung für die wirtschaftliche Struktur und damit für die wirtschaftliche Entwicklung ist je nach Kanton sehr unterschiedlich. In ländlichen Gebieten mit einem hohen Tourismusanteil gibt es keine Wertschöpfung stärkeren Alternativen zum Tourismus. Die Liberalisierungen der Regiebetriebe des Bundes und die Armee reform liessen und lassen zudem in diesen Gebieten zahlreiche Arbeitsplätze verschwinden. Diese Landesteile sind deshalb mehr denn je auf den Tourismus angewiesen.

Vom Tourismus in den Berggebieten gehen aber auch wirtschaftliche Impulse auf die Zentren und Agglomerationen aus. Ein Teil der in den Tourismusregionen generierten Wertschöpfung fliesst wieder in die Zentren und Agglomerationen, indem von dort Vorleistungen bezogen werden.

Über die allgemeinen Finanzströme zwischen Alpenraum und der übrigen Schweiz gibt eine neue Studie im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 48 Auskunft. Pro Kopf der Bevölkerung fliesen gesamtschweizerisch rund 1200 Franken an Subventionen und Zahlungen des Finanzausgleichs mehr in den Alpenraum als in die übrige Schweiz. Das Mittelland bezieht touristische Leistungen von 3800 Franken, ebenfalls berechnet pro Kopf der Bevölkerung des Alpenraums<sup>5)</sup>.

<sup>5)</sup> Ecoplan: Zahlen die Agglomerationen für die Alpen? Schlussbericht, Bern 22. März 2004

Tabelle 3 Beitrag des Tourismus an das regionale Bruttoinlandprodukt in ausgewählten Städten und Regionen der Schweiz<sup>6)</sup>

Region bzw. Stadt	Anteil des Tourismus am regionalen BIP in Prozent
Mittelbünden	71.0
Oberwallis	35.4
Berner Oberland	26.6
Kanton Wallis	25.4
Stadt Luzern	8.7
Kanton Bern	8.3
Stadt Genf	6.5
<b>Schweiz total</b>	<b>6.4</b>
Stadt Zürich	6.3
Stadt Bern	5.4
Berner Jura	4.2

Der Sicherung von wettbewerbsfähigen Strukturen in den typischen Tourismusgebieten kommt somit schweizweit eine besondere wirtschafts- und regionalpolitische Bedeutung zu. Die letzten 25 Jahre haben weiterhin bewiesen, dass der Tourismus wesentlich zum Ziel einer dezentralen Besiedlung des Landes beigetragen hat.

Die Schweiz gilt nach wie vor als Land, in dem der moderne internationale Tourismus entstand. Seit den 80er-Jahren hat sich die Marktsituation für die Schweiz als Tourismusland aber stark verändert. Weltweit wachsender Wohlstand, Liberalisierungen an der Grenze, Deregulierungen und starke Reduktionen bei den Transport- und Kommunikationskosten führten zu einer sehr grossen touristischen Markterweiterung. Der Schweizer Tourismus mit seiner dezentralisierten, kleingewerblichen Struktur kommt angesichts der zahlreichen neuen Mitbewerber – auch im Alpenraum – zunehmend unter Druck.

### 3.2 Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Kanton Bern

Der Kanton Bern zählt zusammen mit dem Wallis und Graubünden zu den drei grössten Tourismuskantonen der Schweiz. Entsprechend hoch ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus<sup>7)</sup>.

<sup>6)</sup> Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus; BBl 2002 7155

<sup>7)</sup> Tourismus im Kanton Bern, Wirtschaftsstruktur, Reiseverhalten, Wertschöpfung. Bern 1995

Tabelle 4 Touristischer Umsatz und Wertschöpfung nach Regionen

	Oberland	Mittelland	Berner Jura	Kanton
Touristischer Umsatz in Millionen Franken	3'390	3'480	140	7'010
Touristisches Bruttoinlandprodukt in Millionen Franken	1'820	1'650	70	3'540
Verteilung auf die Regionen in Prozent	51	47	2	100
Anteil des Tourismus am Bruttoinlandprodukt in Prozent <sup>8)</sup>	26,6	4,8	4,2	8,3
Anzahl Stellen, die direkt oder indirekt vom Tourismus geschaffen werden	22'510	18'100	1'000	41'600
Anteil an der Gesamtbeschäftigung in Prozent	28,2	5,5	5,3	9,7

Der im Mai 2003 veröffentlichte Bericht zur wirtschaftlichen Lage im Kanton Bern (Lagebericht) bestätigt diese Kenndaten zur wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus im Kanton Bern<sup>9)</sup>.

In klassischen Tourismusdestinationen wie Grindelwald, Lauterbrunnental mit Wengen und Mürren, Adelboden oder Gstaad liegt die Abhängigkeit der lokalen Wirtschaft vom Tourismus bei über 90 Prozent. Der Tourismus ist also *ein* wenn nicht sogar *der* «Wachstumsmotor» für Bergregionen. Angesichts fehlender wirtschaftlich realistischer Alternativen zum Tourismus können auch Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und des übrigen Gewerbes längerfristig ohne Tourismus nicht überleben.

Der Tourismus im Kanton Bern weist die gleichen Stärken und Schwächen, Probleme und Chancen auf wie überall in der Schweiz. Besondere *Stärken* des Berner Tourismus sind:

- Eine weitgehend intakte und grüne Naturlandschaft
- Die höchste Dichte an Topweltmarken im Alpenraum
- Die vielfältige Kultur und das Brauchtum
- Die hohe Authentizität des touristischen Angebotes
- Das attraktive Angebot an Verkehrsinfrastrukturen und Transportanlagen
- Der hohe Anteil an Gästen aus dem Ausland
- Das gastronomische Angebot

Der Tourismus kämpft im Kanton Bern und schweizweit mit den gleichen Problemen und *Schwächen*:

<sup>8)</sup> Die Studie Tourismus im Kanton Bern verwendet den Begriff der «Bruttowertschöpfung». Er kann mit der Wirtschaftsleistung, dem Bruttoinlandprodukt (BIP) gleichgesetzt werden.

<sup>9)</sup> Daten und Fakten zur wirtschaftlichen Situation des Kantons Bern, Bericht 2003

- Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus liegt zum Teil massiv unter derjenigen der Konkurrenten im Alpenraum. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Kostenstrukturen zurückzuführen.
- Die Hotellerie kämpft mit Ertrags- und Rentabilitätsproblemen. Vielen Unternehmen gelingt es nicht, ein angemessenes Eigenkapital zu bilden und Investitionen zu tätigen.
- In Gästenumfragen wird immer wieder die Servicequalität bemängelt. Von Experten wird etwa Österreich als Vorbild erwähnt.
- Die Kooperationsbereitschaft mangelt bei einzelnen Leistungsträgern. Diese ist vielerorts zu verbessern, sei es bei Bergbahnen, in der Hotellerie, Gastronomie oder bei einzelnen Tourismusorganisationen.

### 3.3 Die Tourismuspolitik des Bundes

Der Bundesrat hat im Herbst 2002 seinen Tourismusbericht<sup>10)</sup> veröffentlicht. Für die ungenügende Nutzung des touristischen Wachstumspotenzials der Schweiz sind strukturelle Schwächen des Angebotes verantwortlich. Deshalb sieht das Förderprogramm für die Jahre 2003 bis 2007 folgende Elemente vor:

- Der Bundesbeschluss über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (*InnoTour*) wird revidiert und verlängert. In Zukunft sollen auch Forschungs- und Entwicklungskosten für innovative Vorhaben mitfinanziert werden. Mit einer Qualifizierungsinitiative unterstützt der Bund innovative Projekte für die Eingliederung ungelerner Neueinsteiger und die Spezialisierung von Quereinsteigern in touristische Berufe. Insgesamt stehen 35 Millionen Franken zur Verfügung.
- Mit der Revision des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über die Förderung des Hotel- und Kurortkredites (HKG) wird die Förderpolitik der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) auf eine neue Grundlage gestellt. Ihre Aufgabe ist, die Kapitalstruktur der Hotellerie zu verbessern und die Investitionstätigkeit zu stärken. Neu will die SGH nur noch Betriebe mit guten längerfristigen Ertragsaussichten unterstützen. Das Parlament bewilligte dafür 60 Millionen Franken.
- Zudem gilt bis 2006 der Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3,6 Prozent. Wird die neue Bundesfinanzordnung 2004 vom Souverän angenommen, wird der Sondersatz definitiv in der Verfassung verankert.

### 3.4 Tourismusförderung in anderen Kantonen

Alle Tourismuskantone der Schweiz unterstützen den Tourismus. Gefördert werden vor allem touristische Infrastrukturen, Veranstaltungen, die Marktbearbeitung und die Hotellerie.

<sup>10)</sup> Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus; BBl 2002 7155

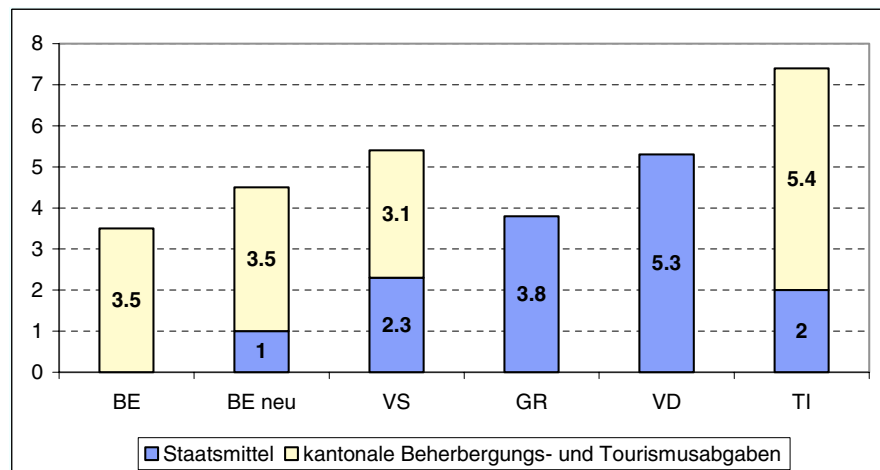
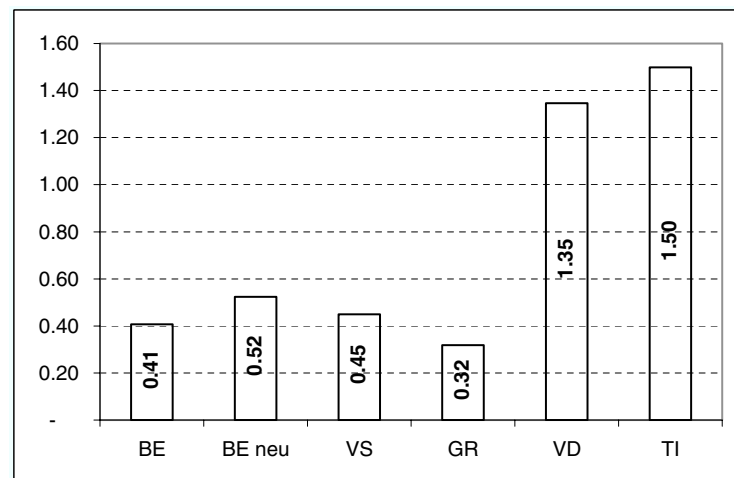
**Tabelle 5 Übersicht über Rechtsgrundlagen und die Instrumente in den Kantonen<sup>11)</sup>**

	BE ist	BE neu	GR	TI	VD	VS
<b>Rechtsgrundlage</b>						
<b>Titel des Gesetzes</b>	Tourismus-Förderungs-Gesetz (TFG)	Tourismus-Entwicklungs-Gesetz (TEG)	Wirtschafts-Förderungs-Gesetz (WFG)	Legge sul Turismo (L-Tour)	Loi sur le Tourisme (LT)	Gesetz über den Tourismus
<b>Geltungsbereich</b>	Tourismus	Tourismus	Tourismus-Investitions-hilfe Wirtschafts-förderung	Tourismus	Tourismus	Tourismus
<b>Gegenstand und Form der Förderung</b>						
<b>Touristische Infrastrukturen</b>	Beiträge	Darlehen und Beiträge gestützt auf das EG IHG	Darlehen Beiträge	Darlehen Beiträge	Darlehen Beiträge	Darlehen
<b>Veranstaltungen</b>	Defizit-deckungs-garantie	Beiträge Defizit-deckungs-garantie	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Darlehen
<b>Marktbearbeitung</b>	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge	Beiträge
<b>Hotel-förderung</b>	Zinskosten-beiträge (bis 2004, dem Inkrafttreten der neuen Geschäftspolitik der SGH)	Befristetes Massnahmen-paket	Zinskosten-beiträge	Darlehen Zinskosten-beiträge	Zinskosten-beiträge	Darlehen Zinskosten-beiträge

Die folgende Aufstellung zeigt die Mittel zur Marktbearbeitung, die in den wichtigsten Tourismuskantonen zur Verfügung gestellt werden:

<sup>11)</sup> Gesetzgebung der Kantone Abklärungen beco, Stand Ende 2003; die Angaben für GR und VD beziehen sich auf die Revisionsvorlage



Tabelle 6 Mittel für die Marktbearbeitung im Tourismus<sup>12)</sup>Tabelle 7 Mittel für die Marktbearbeitung je Übernachtung<sup>13)</sup>

Alle aufgeführten Kantone unterstützen zudem den Bau von Infrastrukturen mit zinslosen Darlehen, gestützt auf die Gesetzgebung über die Investitionshilfe im Berggebiet.

<sup>12)</sup> Quelle: Auskunft der zuständigen Kantonsstellen, in Mio. Fr. Budget 2004

<sup>13)</sup> Quelle: siehe oben; Logiernächte: Bundesamt für Statistik 2003, eigene Berechnungen; Kt. VD: Logiernächte ohne Ferienwohnungen

### 3.5 Tourismuspolitik als Teil der kantonalen Wirtschaftspolitik

Aufgrund seiner regionalen Wirtschaftsstruktur hat die Tourismuspolitik im Kanton Bern, wie auch in anderen vergleichbaren Kantonen (z. B. GR, TI, VD, VS), eine hohe Bedeutung. Die Tourismuspolitik ist Teil der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Sowohl der kantonale Richtplan wie auch die Regierungsrichtlinien 2003 bis 2006 mit den Hauptzielsetzungen «Bern entschulden», «Wirtschaftswachstum fördern» und «nachhaltige Entwicklung anstreben» verlangen die Förderung spezifischer regionaler Stärken. Dazu gehört der Tourismus (vgl. Ziff. 3.2).

Im Rahmen des Berichtes zur Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie für den Kanton Bern hat sich der Regierungsrat klar ausgesprochen für die Strategie «Stärken und Potenziale entwickeln», das heisst für:

- die Stärkung des Wirtschaftsstandortes entlang der Hauptverkehrsachsen Bern–Burgdorf–Langenthal und Thun–Bern–Biel, vor allem durch Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur und im Bildungsangebot
- die Förderung des Wohnstandortes Kanton Bern an ausgewählten Standorten, vor allem durch planerische Massnahmen und eine bessere Vermarktung
- die Fokussierung der staatlichen Leistungen mit dem Ziel, die Ausgaben zu reduzieren und nachfolgend Steuersenkungen zu ermöglichen

Diese Strategie will nachhaltiges Wachstum sowohl in den Zentren als auch in den ländlichen Regionen ermöglichen. Das TEG ist ein Element dieser Strategie, indem die wirtschaftliche Entwicklung in den ländlichen Regionen gestärkt wird. Die staatlichen Leistungen werden gegenüber dem geltenden Recht wirkungsvoller eingesetzt.

Die Tourismusförderung leistet insgesamt einen Beitrag zur Wertschöpfung im Kanton, weil dadurch die vorhandenen Potenziale optimal genutzt werden. Ziel ist mit anderen Worten, die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Wertschöpfung innerhalb des Tourismus zu steigern. Er trägt weiterhin dazu bei, den Strukturwandel im ländlichen Raum sozialverträglich auszugestalten. Arbeitsplätze im Tourismus sind häufig die erste und einzige Alternative zur Kompensation von abgebauten Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft. Damit wird Wertschöpfung erzielt, die aus marktwirtschaftlichem Wettbewerb entsteht und insgesamt zur Steigerung des Bruttoinlandprodukts beiträgt.

Die Tourismusförderung führt nicht dazu, dass andere Branchen mit grösserer Wertschöpfung verdrängt werden. Betriebe aus solchen Branchen für den Kanton Bern zu interessieren, ist Aufgabe der Wirtschaftsförderung.

## 4. Grundlagen

### 4.1 Die bisherige Tourismuspolitik

Grundlage der heutigen Tourismusförderung bildete das Gesetz über die Förderung des Tourismus (TFG) vom 12. Februar 1990. Gesamthaft flossen folgende Mittel in die Tourismusförderung des Kantons:

**Tabelle 8** Mit dem Ertrag aus der Beherbergungsabgabe geförderte Projekte 1991–2003 in CHF Millionen<sup>14)</sup>

Region	Beiträge an Projekte	Ausgelöste Investitionen	Beiträge an die Marktbearbeitung	Total Beiträge	Anteil in Prozent
Berner Mittelland	2.6	25.5	10.5	13.1	28
Berner Jura	1.3	10.8	3.5	4.8	11
Berner Oberland	7.8	62.1	17.2	25.0	54
Gesamtkantonale Projekte	3.3	14.6	-	3.3	7
Total	15.0	113.0	31.2	46.2	100

**Tabelle 9** Mit allgemeinen Staatsmitteln geförderte touristische Infrastrukturen 1991–2003 in CHF Millionen

Region	Anzahl Projekte	Beiträge	Ausgelöste Investitionen	Anteil an den Beiträgen in Prozent
Berner Mittelland	52	10.1	61.8	38
Berner Jura	25	0.5	3.9	2
Berner Oberland	271	15.8	88.0	59
Gesamtkantonale Projekte	3	0.4	0.7	1
Total	351	26.9	154.4	100

Zusätzlich zu diesen Beiträgen sind 1991 bis 2003 rund 24 Millionen Franken zinslose Investitionshilfedarlehen (Bund und Kanton) für touristische Infrastrukturen gewährt worden mit einem ausgelösten Investitionsvolumen von rund 100 Millionen Franken. Die folgende Tabelle schlüsselt touristische und andere Investitionshilfe-Projekte auf die verschiedenen Regionen auf:

<sup>14)</sup> Quelle: beco, TouReg

**Tabelle 10** Geförderte Investitionshilfe-Projekte 1991–2003 in CHF Millionen

IH-Regionen	Anzahl Projekte	Ausgelöste Investitionen	Investitions-Hilfe Bund	Investitions-Hilfe Kanton	Investitions-Hilfe total
Oberes Emmental	35	68.6	14.4	2.7	17.1
Oberland-Ost	102	325.7	55.6	14.3	69.9
Kandertal	30	128.3	17	4.6	21.6
Thun-Innerport	95	247.2	38.7	9.2	47.9
Obersimmental-Saanenland	35	215.7	25	8.4	33.4
Kiesental	39	96.6	16.6	3.3	19.9
Schwarzwasser	26	100	16.7	1.7	18.4
Trachselwald	49	170.3	30.5	3.5	34
Centre-Jura	54	224.4	24.7	6.1	30.8
Jura-Bienne	107	241.4	50.2	11.5	61.7
<b>Ganzer Kanton</b>	<b>572</b>	<b>1818.2</b>	<b>289.2</b>	<b>65.4</b>	<b>354.6</b>

#### 4.2 Tourismuspolitisches Leitbild 2001

Der Tourismus im Kanton Bern steht vor den gleichen Herausforderungen wie alle Tourismusorte und -kantone in der Schweiz: Der verstärkte Konkurrenzkampf zwischen den Destinationen im Alpenraum, das veränderte Gästeverhalten und die neuen Gästebedürfnisse, der Investitionsbedarf sowohl in der Hotellerie als auch bei der touristischen Infrastruktur, das ungenügende Marketing, die mangelnde Servicequalität und die fehlende Kooperationsbereitschaft unter den Leistungsträgern sind dazu die wichtigsten Stichworte.

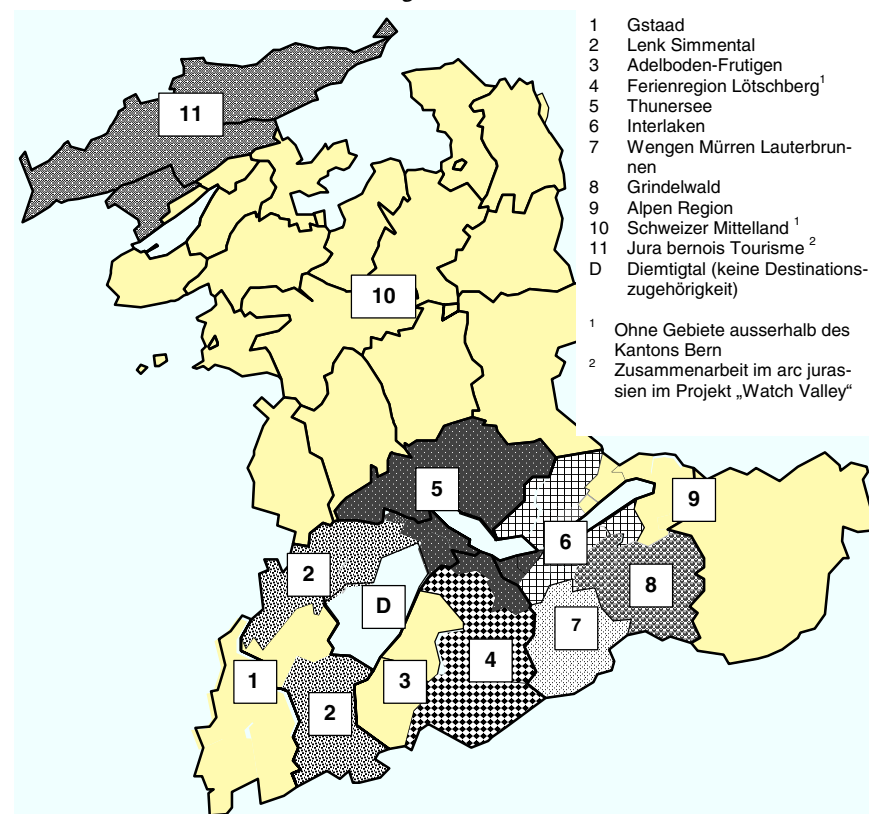
Der Kanton Bern hat die Probleme erkannt und darauf mit der Erneuerung seines tourismuspolitischen Leitbildes reagiert. Das vom Regierungsrat im Januar 2001 beschlossene tourismuspolitische Leitbild legt die neue Strategie fest:

- Der Kanton spielt in der Tourismuspolitik weiterhin eine aktive Rolle.
- Angestrebt wird ein wirtschaftlich nachhaltiger Tourismus. Dieser trägt den Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung Rechnung, respektiert die kulturelle Vielfalt der Tourismusregionen und die Natur als wichtigstes Kapital des Tourismus.
- Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Leistungsträgern ist von zentraler Bedeutung.
- Die Ertragskraft und die Rentabilität der touristischen Leistungserbringer sollen erhöht werden, damit die Kapitalmarktfähigkeit des Tourismus verbessert werden kann.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurde eine Weiterbildungsoffensive für die Hotellerie zusammen mit den Branchenverbänden durchgeführt. Sie hatte zum Ziel, die betriebswirtschaftliche Kompetenz zu stärken.

Innert zwei Jahren entstanden im Berner Oberland neun Orts- und teils Kantonsübergreifende Destinationen. Mit ihnen hat die Volkswirtschaftsdirektion Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese orientieren sich an den Grundsätzen der Kooperations- und Destinationsbildung. Qualitätsoffensiven sowie touristische Schwerpunktbereiche sind weitere Themen. Mit der Bildung der neun Destinationen im Berner Oberland ist ein wichtiger Schritt erreicht. Sowohl im Mittelland als auch im Berner Jura ist eine Neuorientierung im Gang. Im Berner Jura wird eine Zusammenarbeit des ganzen arc jurassien aufgebaut (Projekt Watch Valley). Im Berner Oberland ist anzunehmen, dass sich in den nächsten Jahren durch eine verstärkte Zusammenarbeit die Zahl der Destinationen voraussichtlich reduzieren wird. Die Kompetenz zur Anerkennung von Destinationen und der angeschlossenen Gemeinden wird deshalb dem Regierungsrat zugeordnet. Die folgende Karte zeigt die Destinationen im Kanton Bern:

*Touristische Destinationen und Regionen*



#### 4.3 Regionalpolitik

Die Regionalpolitik des Bundes wurde letztmals in der ersten Hälfte der 90er-Jahre angepasst und hat eine Infrastruktur orientierte, kleinräumige Prägung. Der Kanton Bern vollzieht seine Massnahmen gemeinsam mit dem Bund (Staatsekretariat für Wirtschaft, seco) und verfügt über eine Anschlussgesetzgebung, vollzieht aber keine Massnahmen ausserhalb des Bundesgesetzes. In der Zwischenzeit hat sich das internationale und nationale Umfeld für die Regionalpolitik so verändert, dass Druck für eine grundsätzliche Überprüfung entstanden ist.

Im April 2004 hat der Bundesrat den Entwurf der Bundesgesetzgebung zur Neuorientierung der Regionalpolitik vorgestellt<sup>15)</sup>. Die Vernehmlassung auf Bundesebene ist abgeschlossen und wird nun ausgewertet. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen ist aber davon auszugehen, dass das Instrument der Investitionshilfedarlehen beibehalten wird. Das neue Gesetz zur Regionalpolitik wird voraussichtlich 2008 in Kraft treten und gemeinsam mit den Kantonen umgesetzt werden. Der Bund sieht unter anderem Nachfolgeinstrumente für die Investitionshilfedarlehen und weitere Instrumente (u. a. Regio Plus, Interreg) im Berggebiet vor. Weiter sollen mit entsprechenden Programmen die grossräumigen Kooperationen von Kantonen und grösseren Regionen verstärkt werden. Es zeichnet sich ab, dass die bestehende Anschlussgesetzgebung (EG IHG) auf Kantonsebene revidiert werden muss, sobald die neue Gesetzgebung in Kraft treten wird. Mit der Vernehmlassungsvorlage hat der Bund grundsätzliche Fragen zur Zukunft der Regionalpolitik gestellt. Sollte eine Weiterführung politisch keine Mehrheit gewinnen, wäre der Kanton grundsätzlich gefordert, für die Ausstattung der Regionen mit den erforderlichen Infrastrukturen neue Lösungen zu finden. In diesem Zusammenhang müsste auch die Frage der Finanzierung touristischer Infrastrukturen neu geregelt werden. Trotz dieser offenen Fragen überwiegen heute die Vorteile einer Zusammenführung der Infrastrukturförderung in einem Erlass und es ist nicht angezeigt, im TEG eine eigene Infrastrukturförderung beizubehalten. Aus heutiger Sicht wird die vorgesehene Neuorientierung der Regionalpolitik hingegen keine Anpassung des TEG bedingen.

#### 4.4 Erarbeitung des TEG

Das TEG wurde im zuständigen Amt beco Berner Wirtschaft (bis 30. April 2003 kantonales Amt für wirtschaftliche Entwicklung) erarbeitet. Begleitet wurden die Arbeiten einerseits durch die bestehenden Gremien, namentlich der Fachkommission für Tourismus und der Konferenz der Sekretäre der Bergregionen. Zudem wurde eine besondere Begleitkommission eingesetzt, in der alle interessierten Kreise vertreten waren. Ein erster Entwurf, der Regional- und Tourismusförderung in einem gemeinsamen Erlass zusammenfasste (Arbeitstitel Gesetz zur Standortstärkung), wurde Anfang 2003 von den interessierten Organisationen negativ beurteilt. Deshalb erteilte die Volkswirtschaftsdirektion den Auftrag, die Arbeiten auf eine Totalrevision des TFG zu konzentrieren.

<sup>15)</sup> Neue Regionalpolitik (NRP): 1. Bundesgesetz über Regionalpolitik; 2. Erläuternder Bericht, April 2004

Eine besondere Gruppe befasste sich mit dem Thema Hotelförderung und liess Grundlagen aufarbeiten. Zur Frage der Unterstützung der Schifffahrt wurden zudem Experten mit zusätzlichen Abklärungen beauftragt (vgl. Ziff. 5.6 und 5.7).

#### 4.5 Stellungnahmen

Die beigezogenen interessierten Kreise waren grundsätzlich mit der Stossrichtung der vorgeschlagenen Revision einverstanden. Begrüsst wurde die Ausrichtung auf die Marktbearbeitung und die Stärkung der Stellung der Destinationen. Der Anteil am Ertrag der Beherbergungsabgabe für Destinationen übergreifende Projekte sollte zehn Prozent nicht überschreiten. Verschiedene Exponenten des Tourismus wiesen darauf hin, dass angesichts der Bedeutung des Tourismus für den Kanton zusätzliche Mittel notwendig wären. Dabei wurde insbesondere auch auf die verschiedenen Massnahmen und Kreditvorlagen anderer Kantone hingewiesen. Auch die internationale Konkurrenz, vor allem Österreich, wurde angesprochen. Die Exponenten anerkannten aber, dass angesichts der schwierigen finanziellen Situation des Kantons zusätzliche Mittel für den Tourismus politisch kaum durchsetzbar wären.

Die Übereinstimmung von geografischer Herkunft und Verwendung der Mittel erfüllt eine politische Forderung des Berner Oberlands. Die Vertreter des Berner Juras befürchten die erhöhte Abhängigkeit von staatlichen Mitteln, die für sie aus der Neuordnung hervorgeht.

#### 4.6 Parlamentarische Vorstösse

In der Septembersession 2002 wurde Punkt 1 der Motion der FDP (Gerber Thun) «Leistungsvereinbarungen mit Tourismusorganisationen» 220/2001 als Postulat überwiesen. Dieser verlangt, Leistungsvereinbarungen mit den Empfängern von Finanzhilfen für die Marktbearbeitung abzuschliessen. Die Forderung wird mit dem TEG umgesetzt (solche Leistungsvereinbarungen bestehen bereits heute mit den Destinationen des Berner Oberlands).

### 5. Geprüfte Alternativen

Im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzes über die Entwicklung des Tourismus wurden die künftige Rolle des Kantons in der Tourismusförderung und die konkreten Aufgaben eingehend diskutiert. Dabei wurden auch grundsätzliche Alternativen und Varianten geprüft.

#### 5.1 Kein vollständiger Verzicht auf die Tourismusförderung

Die Tourismusbranche zählt nicht zu den wertschöpfungsstarken Branchen wie etwa die Bereiche Pharma, Chemie oder Finanzdienstleistungen. Deshalb stellt sich die Frage, ob die Tourismusförderung aus einer langfristigen gesamtwirtschaftlichen Optik überhaupt Sinn macht und ob die staatlichen Interventionen letztlich nur den Strukturwandel verzögern.

Folgende Argumente sprechen gegen einen Verzicht auf die Tourismusförderung:

- Regionalpolitisches Interesse: Der kantonale Richtplan und die Regierungsrichtlinien 2003 bis 2006 verpflichten den Kanton zur Entwicklung der Regionen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft auch im ländlichen Raum.
- Hoher Koordinationsaufwand: Die zahlreichen Anbieter – fast durchwegs kleinere und mittlere Unternehmen – von touristischen Dienstleistungen sind auf eine Vielzahl von Subbranchen verteilt. Dies bedingt einen hohen Koordinationsaufwand für die Erbringung und Bereitstellung von Dienstleistungen, die den Bedürfnissen und Erwartungen der Gäste gerecht werden.
- Vergleichbare Rahmenbedingungen wie in anderen touristischen Gebieten: Der Tourismus erhält in den wichtigsten Konkurrenzdestinationen im In- und Ausland in erheblichem Masse staatliche Unterstützung. Ohne Unterstützung hätten Berner Unternehmen deshalb einen Wettbewerbsnachteil.

Angesichts der Bedeutung des Tourismus für den Kanton und insbesondere für das Berner Oberland und mit Blick auf die Tourismuspolitik der anderen Kantone ist ein Verzicht daher nicht angezeigt. Mit dem TEG will der Kanton zudem nicht bestehende Strukturen erhalten, sondern Innovation, Veränderung und Wertschöpfung fördern.

#### 5.2 Keine gemeinsame Rechtsgrundlage für Tourismus, Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung

Zwischen Tourismusförderung und regionaler Entwicklung bestehen enge Zusammenhänge. Deshalb wurden die beiden Bereiche innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion in einem Geschäftsbereich zusammengefasst und bilden eine Produktgruppe. Dennoch erwies sich eine gemeinsame Rechtsgrundlage als nicht zweckmässig. Ausschlaggebend waren vor allem die unterschiedliche Anbindung an die Bundespolitik und die unterschiedlichen Aufgaben der regionalen Akteure. Die Wirtschaftsförderung ist auf die Standortpromotion und die Führung einer Anlaufstelle für Unternehmen ausgerichtet. Es bestehen wenig Berührungspunkte zur Tourismusförderung und kein Handlungsbedarf für rechtliche Anpassungen des Wirtschaftsförderungsgesetzes aus dem Jahr 1997.

#### 5.3 Keine anderen Finanzierungen möglich

Im Kanton Bern stehen für die Förderung des Tourismus neben allgemeinen Staatsmitteln aktuell drei Zweck bestimmte Abgaben zur Verfügung:

**Die Beherbergungsabgabe:** Diese kantonale Abgabe wird gestützt auf das TFG von den Beherbergenden für entgeltliche Übernachtungen erhoben. Das Inkasso erfolgt durch den Kanton, der Ertrag fliesst in den Tourismusfonds und wird in erster Linie für die touristische Marktbearbeitung verwendet. Die Abgabe beträgt zurzeit 60 Rappen je Übernachtung und ergibt einen Ertrag von 3,5 bis knapp 4 Millionen Franken im Jahr (je nach Geschäftsgang in der Branche).

**Die Kurtaxe:** Sie stützt sich auf das kantonale Steuergesetz. Ihre Einführung in den einzelnen Gemeinden setzt ein Reglement der Stimmberechtigten voraus (110 von 398 Gemeinden im Kanton Bern verfügen über ein solches Reglement). Die Kurtaxe wird von den Gästen geschuldet und beträgt je nach Gemeinde bis zu 4 Franken

pro Übernachtung. Der Ertrag ist von der Gemeinde zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen zu verwenden, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Die *Tourismusförderungsabgabe* (TFA): Die TFA wurde mit der Totalrevision des kantonalen Steuergesetzes 2001 ermöglicht. Die Einführung in den Gemeinden erfordert ebenfalls ein Reglement. Pflichtig sind Unternehmen (juristische Personen) und Selbstständige für den Nutzen, welche sie aus dem Tourismus ziehen. Der Ertrag ist zur Finanzierung von Ausgaben zum Nutzen der abgabepflichtigen Personen zu verwenden, wie der Marktbearbeitung, dem Verkauf touristischer Leistungen oder von werbewirksamen Veranstaltungen in den Bereichen Tourismus, Sport und Kultur. Die TFA eignet sich nur für Gemeinden mit einem hohen Anteil an touristischer Wertschöpfung. Ende 2003 haben 21 Gemeinden die TFA eingeführt, in verschiedenen Gemeinden ist die Diskussion noch im Gang.

Die Frage nach anderen kantonalen Möglichkeiten zur Finanzierung der Tourismusförderung wird immer gestellt. Anfang der neunziger Jahre hat der Kanton Bern mitgewirkt, die theoretisch denkbaren Modelle zu analysieren. Daraus entstand unter anderem die Tourismusförderungsabgabe auf kommunaler Ebene. Diese könnte kantonal nicht eingeführt werden, weil der Nutzen aus dem Tourismus nicht im ganzen Kanton gleich anfällt. Andere Vorschläge, wie die Einführung einer kantonalen Getränkesteuer, erwiesen sich als nicht umsetzbar. Einerseits sind die Grenzen des übergeordneten Rechts zu beachten, insbesondere die alleinige Kompetenz des Bunds zur Erhebung einer Mehrwertsteuer. Andererseits wären die Vorschläge nicht vereinbar mit übergeordneten politischen Zielsetzungen.

#### 5.4 Kein Verzicht auf die Beherbergungsabgabe

Das heutige und auch künftige System mit einer kantonalen Beherbergungsabgabe, einer lokalen Kurtaxe und der zusätzlichen Möglichkeit der Erhebung einer lokalen Tourismusförderungsabgabe wirkt zwar kompliziert, ein Verzicht auf die Beherbergungsabgabe wäre aber mit wesentlichen Nachteilen verbunden. Bei einem Verzicht müsste die touristische Marktbearbeitung vollständig über die lokale Tourismusförderungsabgabe (TFA) finanziert werden. In Gemeinden mit geringem Anteil des Tourismus an der Wertschöpfung ist die Einführung der TFA aus politischen und praktischen Überlegungen kaum realisierbar. In den Gemeinden, die die TFA eingeführt haben, wäre eine markante Erhöhung der erst neu eingeführten Ansätze nötig.

Bei einem Verzicht auf die Beherbergungsabgabe würden dem Tourismus deshalb jährlich mindestens eine Million Franken, bei einer geringeren Kompensation durch die TFA bis zu zwei Millionen Franken verloren gehen. Einerseits kann dieser Ausfall angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons nicht mit zusätzlichen Staatsmitteln kompensiert werden. Andererseits kann der Kanton Bern die allgemeine Marktbearbeitung nicht um diesen Betrag kürzen, ohne empfindliche Einbussen bei den Gästezahlen zu riskieren.

#### 5.5 Kein Systemwechsel beim Bezug der Beherbergungsabgabe

Heute wird die Beherbergungsabgabe grundsätzlich durch den Kanton erhoben. Mittels Vereinbarung kann die Aufgabe an die Gemeinde bzw. die Tourismusorganisation vor Ort übertragen werden, sodass Beherbergungsabgabe und Kurtaxe zusammen eingezogen werden. Sowohl ein Bezug allein durch den Kanton als auch die gesetzliche Verpflichtung zum gemeinsamen Bezug wären mit Nachteilen verbunden. Deshalb wird das bewährte System beibehalten.

#### 5.6 Keine kantonale einzelbetriebliche Hotelförderung im Rahmen des TEG

Im Berner Oberland ist die Hotellerie die «Leitindustrie» des Tourismus. Als wertschöpfungsstärkste Beherbergungsform nimmt sie eine wichtige Rolle für einen Tourismusstandort ein und bildet die Grundlage für die Nachfrage vieler zusätzlicher touristischer und nicht touristischer Leistungen. Unter anderem ist sie internationaler Imageträger und «Visitenkarte» des Berner Oberlands (mehr als 50 Prozent der Hotelübernachtungen werden von Ausländern erbracht)<sup>16)</sup>.

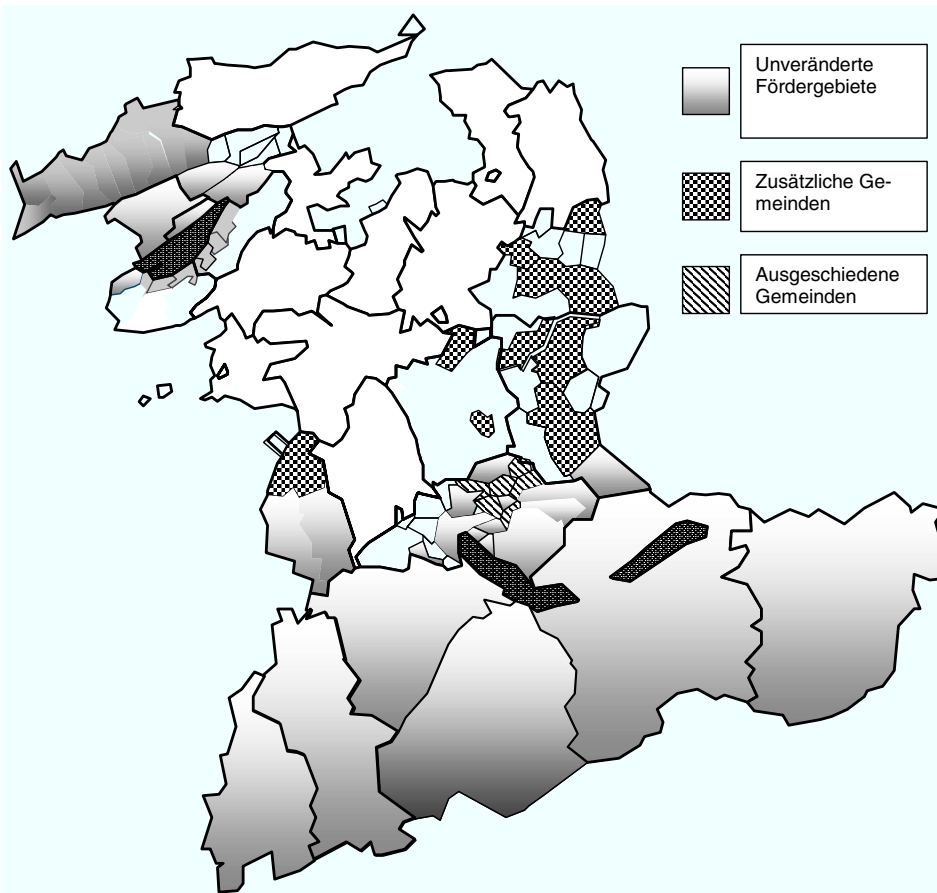
Die Berner Hotellerie befindet sich – wie die Hotellerie in der ganzen Schweiz – in einem tief greifenden Strukturwandel. Ungenügende Ertragskraft, fehlende Investitionen und – daraus resultierend – ungenügende Einrichtungen, die nicht mehr den heutigen Standards bzw. den Erwartungen der Gäste entsprechen, sind Stichworte dazu. Verstärkt wird die Ertragsproblematik durch die KMU-Struktur der Hotelbranche. Viele Betriebe haben nicht die kritische Grösse zur Erwirtschaftung existenzsichernder Erträge, und es gelingt ihnen insbesondere nicht, ein angemessenes Eigenkapital zu bilden. Dies ist die Hauptursache, dass solche Betriebe seit Jahren Schwierigkeiten bei der Fremdkapitalbeschaffung haben. Eine weitere Herausforderung ist die geringe Kapazitätsauslastung der Berner Hotellerie, was vor allem auf deren saisonale Abhängigkeit zurückzuführen ist. So waren die 2573 vorhandenen Hotelbetten im Berner Oberland im Jahre 2002 durchschnittlich zu 34,8 Prozent ausgelastet<sup>17)</sup>. Das heisst, die theoretisch vorhandenen Produktionskapazitäten werden nur an 127 Tagen im Jahr genutzt, müssen aber an 365 Tagen finanziert werden.

Auf nationaler Ebene ist die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) für die Hotelförderung zuständig. Die SGH betreibt seit Anfang 2004 eine neue Förderpolitik. Gefördert werden Hotelbetriebe mit einem existenzsichernden Ertragspotenzial und einer zu hohen Fremdkapitalbelastung. Sie werden mit zinsgünstigen Darlehen unterstützt. Der Bund hat für diese Aufgabe 60 Millionen Franken bereitgestellt. Weitere Mittel soll sich die SGH allenfalls auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Hotelbetriebe ohne genügendes Ertragspotenzial werden nicht mehr gefördert. Gleichzeitig ist der geografische Anwendungsbereich auf Regionen eingegrenzt worden, in denen der Tourismus eine grosse Bedeutung hat. Für den Kanton Bern ergeben sich keine grossen Änderungen:

<sup>16)</sup> Bundesamt für Statistik 2003

<sup>17)</sup> Bundesamt für Statistik 2003

Geografischer Geltungsbereich der Hotelförderung des Bundes (Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, SGH)



**Grundlage:**

Verordnung vom 26.11.03 zum Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.121)

Die Ergebnisse einer vom beco in Auftrag gegebenen Analyse<sup>18)</sup> sowie der Arbeit einer Expertengruppe führen für eine allfällig kantonale Förderung zu folgendem Fazit:

- Hotelförderung muss wirtschaftlich nachhaltig sein. Dies ist nicht der Fall, wenn die gleichen Betriebe für ihre Weiterführung wiederholt oder dauernd auf finanzielle Unterstützung des Staats angewiesen sind. Deshalb müssen Betriebe ohne genügende Ertragsaussichten von der Förderung ausgeschlossen werden. Eine Ergänzung der Massnahmen der SGH zugunsten solcher Betriebe wäre nicht nachhaltig. Hotelförderung ist zudem nur dann nachhaltig, wenn sie die Renditeaussichten der Branche insgesamt verbessert. Der laufende Strukturwandel mit Kapazitätsanpassungen darf deshalb nicht behindert werden.
- Eine flächendeckende Förderung der Hotelerneuerung führt auf Grund der bestehenden Überkapazitäten zu einer unerwünschten Strukturhaltung. Auf die Lancierung eines spezifischen Hotelförderungsprogramms im Investitionsbereich wird deshalb verzichtet. Dies umso mehr, als dass die dafür erforderlichen Mittel in zweistelliger Millionenhöhe durch den Kanton nicht finanzierbar sind.
- Die bernische Hotellerie unterscheidet sich nicht grundlegend von der schweizerischen Hotellerie. Deshalb ist für die einzelbetriebliche Hotelförderung auf Instrumente der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) abzustellen. Auf eine kantonale Ergänzung ist zu verzichten. Dabei ist hinzunehmen, dass ausserhalb des SGH-Perimeters, namentlich in der Stadt Bern, keine einzelbetriebliche Förderung mehr möglich ist.
- Für eine ergänzende kantonale Unterstützung müsste die Hotelabgabe wieder eingeführt werden. Dies widerspricht dem Grundsatz, der Hotellerie keine weiteren Mittel zu entziehen. Die Hotelabgabe ist deshalb definitiv abzuschaffen und auf ergänzende kantonale Massnahmen zur einzelbetrieblichen Förderung ist zu verzichten.

Der Regierungsrat ist hingegen bereit, die Berner Hotellerie mit konkreten Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen und hat ein Massnahmenpaket mit folgendem Inhalt verabschiedet:

- Die Tourismusförderung und die Investitionshilfegesetzgebung ermöglichen es, touristische Infrastruktureinrichtungen zu fördern. Neue Angebote, die wesentlich zur Steigerung der Attraktivität einer Destination beitragen, werden vorrangig gefördert.
- Die Stärkung der Nachfrage und damit eine verbesserte Auslastung der Kapazitäten ist ein wichtiges Instrument der (indirekten) Hotelförderung. Die vorliegende Revisionsvorlage verfolgt deshalb den Ansatz, die Branchenfinanzierung mit der Beherbergungsabgabe beizubehalten. Zudem soll der Anteil der Mittel erhöht werden, der in den Destinationen direkt für die Marktbearbeitung eingesetzt werden kann.
- Flankierende Instrumente wie Unterstützung von Kooperationen, Weiterbildung, Sensibilisierung, Anlaufstelle/Kontaktvermittlung, Unterstützung von

<sup>18)</sup> BHP Hanser und Partner: Entwicklungspotenzial der Hotellerie im Kanton Bern, Dezember 2003

Umzonungen und Umnutzungen zielen einerseits darauf ab, die Nachfrage nach Logiernächten zu stimulieren, andererseits, die Angebotsqualität zu verbessern.

### 5.7 Keine dauernden Betriebsbeiträge an die Schifffahrt gestützt auf das TEG

Die beiden Berner Schifffahrtsunternehmen BLS Lötschbergbahn AG und Bielersee Schifffahrtsgesellschaft (BSG) kämpfen mit erheblichen finanziellen Problemen. Sie mussten in den letzten Jahren teilweise massive Verluste ausweisen. Die beiden Schifffahrtsunternehmen rechnen in den kommenden Jahren nicht mit einer deutlichen Verbesserung der Situation. Sie sind deshalb beim Kanton betreffend finanzielle Unterstützung vorstellig geworden. Dies mit dem Hinweis, dass die Schifffahrt für die regionale Volks- und Tourismuswirtschaft im Seeland und im Berner Oberland eine grosse Bedeutung hat.

Gemäss Artikel 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) kann der Kanton «ausnahmsweise auch Beiträge an Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen des touristischen Verkehrs gewähren, sofern diese für eine Region von wesentlicher Bedeutung sind». Beitragsleistungen an Schifffahrtsunternehmen wurden bisher auf Investitionsbeiträge beschränkt. Jährliche Betriebsbeiträge waren nicht vorgesehen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss 1729 vom 18. Juni 2003 die bestehende Richtlinie abgeändert und befristet die Voraussetzung für die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an die bernische Schifffahrt geschaffen. Am 10. September 2003 genehmigte der Grosse Rat des Kantons Bern einen Betriebsbeitrag an die BLS und BSG für das Jahr 2004 in der Höhe von 2,1 Millionen Franken (davon entfallen 0,7 Millionen Franken auf die Gemeinden und 1,4 Millionen Franken auf den Kanton). Er nahm einen gleich lautenden Beschluss für das Jahr 2005 in Aussicht. Ab 2006 sollten die Betriebsbeiträge nach Möglichkeit im revidierten Tourismusförderungsgesetz verankert werden. Die Volkswirtschaftsdirektion wurde beauftragt, diese Option in der laufenden Gesetzesrevision zu prüfen. Die Vor- und Nachteile einer Förderung der Berner Schifffahrtsunternehmen wurden aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht analysiert.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Seeschifffahrt ist für die beiden Regionen Seeland und Berner Oberland nicht zu vernachlässigen.

**Tabelle 11 Volkswirtschaftliche Bedeutung von Schifffahrt und Bergbahnen in CHF Millionen<sup>19)</sup>**

	Schifffahrt	Bergbahnen
Direkt erzielter Umsatz	46.5	180.2
Indirekt ausgelöster Umsatz	11.0	45.1
Total Umsatz	57,5	225.3
Bruttowertschöpfung (direkt und indirekt)	32.5	273
Beschäftigungswirkung (Anzahl Arbeitsplätze)	415	2'141

Der Vergleich zu anderen touristischen Branchen relativiert jedoch diese Zahlen. Das zeigt sich in Bezug auf die Zahlen der Bergbahnen (Tabelle 11) und auf die Hotellerie, wo der Umsatz der Schifffahrt dem zweier grösserer Hotels entspricht. Die Abklärungen der Volkswirtschaftsdirektion haben gezeigt, dass das Marktpotenzial der Schiffsbetriebe nicht ausgeschöpft ist. Betriebliche und tarifliche Massnahmen können hier zu einer wesentlichen Verbesserung der Erträge führen. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass sich innerhalb weniger Jahre die Schifffahrt sowohl auf dem Bielersee als auch auf dem Thuner- und Brienersee ohne Verluste betreiben lässt.

Mit Betriebsbeiträgen würde eine Kehrtwende bei den tourismuspolitischen Grundsätzen eingeleitet, die sich bisher darauf konzentrierte, Starthilfe zu leisten und Infrastrukturen zu fördern, die als öffentliches Gut am Markt keinen Ertrag erwirtschaften können. Sollten andere touristische Leistungsträger wie die Bergbahnen gleich behandelt werden, wären zudem zusätzliche Mittel in Millionenhöhe erforderlich. Hinzu kommt, dass es sich bei den Passagieren weitgehend um Tagesgäste handelt. Der Anteil dieses Gästesegmentes beträgt auf dem Thunersee 70 Prozent und auf dem Bielersee 95 Prozent. Die Tourismusförderung des Kantons Bern fokussiert jedoch die Förderung des Aufenthaltstourismus.

Als Fazit der Beurteilung ist festzuhalten, dass die volkswirtschaftliche und tourismuspolitische Bedeutung der Schifffahrt keine gesetzliche Regelung für dauerhafte, wiederkehrende Betriebsbeiträge rechtfertigt. Der Grosse Rat hat am 13. September 2004 einen Verpflichtungskredit von 4,2 Millionen Franken beschlossen, mit dem befristete Beiträge gesprochen werden, bis die erwähnten betrieblichen und tariflichen Massnahmen umgesetzt sind.

## 6. Verhältnis zum übergeordneten Recht, zu Planungen und Konzepten

Die Tourismuspolitik des Bundes wurde mit der Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus bereits 2002 neu definiert. Das TEG basiert auf den bereits vorgenommenen tourismuspolitischen Anpassungen auf Bundesebene.

Kantonal stützt sich das TEG auf Artikel 50 der Verfassung ab. Darin wird der Kanton verpflichtet, sich für günstige Rahmenbedingungen für eine strukturell und regional ausgewogene, leistungsfähige Wirtschaft einzusetzen.

<sup>19)</sup> Rütter + Partner, Schifffahrt Thuner- und Brienersee (BLS) sowie Bielersee (BSG), Februar 2004; Grischconsulta AG: Wertschöpfung 2003 Berner Bergbahnen, August 2003

Das Vorhaben ist im Rechtssetzungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik 2003 bis 2006 unter dem Titel «Gesetzgebung Standortstärkung» enthalten (Vgl. Verhältnis zur kantonalen Wirtschaftspolitik in Ziff. 3.5).

Das TEG trägt ebenfalls dazu bei, den kantonalen Richtplan umzusetzen.

### **7. Verhältnis zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung**

Das TEG orientiert sich an den Grundsätzen der Wirkungsorientierung. Es formuliert in Artikel 1 Wirkungsziele. Wiederkehrende Finanzhilfen werden nur gestützt auf Leistungsvereinbarungen ausgerichtet.

### **8. Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln**

#### **8.1**

*Artikel 1* Die Zielformulierung erfolgt nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierung. Absatz 1 bringt zum Ausdruck, dass der Kanton Bern verschiedene touristische Potenziale hat, die es besser zu nutzen gilt. Daneben sind die bestehenden Potenziale aber auch weiter zu entwickeln und neue zu erschliessen. Ohne Entwicklung der Potenziale gerät der Kanton gegenüber seinen Mitbewerbern längerfristig in Rückstand.

Nachhaltigkeit ist durch die drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt definiert. Im einzelnen Projekt wird zu beurteilen sein, wie weit dieses den verschiedenen, zum Teil sich konkurrenzierenden Zielen der Nachhaltigkeit gerecht wird.

Mit den Absätzen 2 und 3 wird die Doppelstrategie des bernischen Tourismusleitbildes umgesetzt, um sowohl zum Ausgleich zwischen den Regionen als auch zur Stärkung der Wirtschaftskraft beizutragen.

Absatz 4 entspricht grundsätzlich dem bisherigen Tourismusförderungsgesetz. Präzisiert wird, dass es vor allem darum geht, dass die Gäste längere Zeit im Kanton Bern ihre Ferien verbringen. In Regionen und Destinationen mit einem starken Ausflugstourismus entspricht auch dessen Stärkung der Zielsetzung des TEG. Jede Verlängerung des Aufenthalts, auch der Tagestouristen, führt nämlich zu einer höheren Wertschöpfung in den Regionen.

#### **8.2**

*Artikel 2* Absatz 1 enthält die allgemeinen Grundsätze der nicht monetären Unterstützung von Vorhaben. Mit der Förderung der Zusammenarbeit strebt der Kanton einen Gewinn an Effizienz und Effektivität an. Gefördert werden soll insbesondere die Bereitschaft zu Kooperationen zwischen verschiedenen touristischen Leistungsträgern, verschiedenen Destinationen und auch Branchen übergreifend; beispielsweise zwischen Landwirtschaft und Tourismus.

Konzeptionelle Grundlagen erstellt der Kanton nur dann selber, wenn auf eidgenössischer Ebene keine genügenden Grundlagen vorhanden sind und eine gesamtkantonale Lösung effizienter ist, als die Erstellung nach Bedarf durch die einzelnen Destinationen.

Die Aufzählung der möglichen Finanzhilfen in Absatz 2 ist abschliessend. «Finanzhilfen» ist der Oberbegriff für alle Arten von geldwerten Vorteilen, wie er im Staatsbeitragsgesetz umschrieben ist. Beiträge an Infrastrukturen werden durch eine indirekte Änderung im EG IHG geregelt (vgl. Art. 31). Deshalb sind sie in dieser Aufzählung nicht enthalten.

Absatz 3 ist ein blosser Verweis auf die Finanzhaushaltgesetzgebung und schafft keine neuen Finanzierungsinstrumente. Gestützt auf diese Regelung im Finanzhaushaltrecht wurde unter anderem der Beitrag an die NAHA 2 bewilligt (GRB Nr. 2363 vom 17. 11. 1997).

#### **8.3**

*Artikel 3* umschreibt, was unter dem Begriff der Destination zu verstehen ist. Die Zusammenschlüsse sind als juristische Personen organisiert, entweder als Vereine oder als Aktiengesellschaften.

#### **8.4**

*Artikel 4 und 5* Die Beherbergungsabgabe ist aufgrund ihrer rechtlichen Einordnung als Kostenanlastungssteuer zweckbestimmt – im Interesse der Abgabepflichtigen – zu verwenden. Diese Übereinstimmung von Mittelherkunft und -verwendung war bereits im geltenden Tourismusförderungsgesetz verankert und wird beibehalten. Neu wird nun die Forderung erfüllt, auch in geografischer Hinsicht den Grundsatz «Mittelherkunft = Mittelverwendung» einzuhalten. Somit erhalten die Destinationen in Zukunft den grössten Teil der in ihrem Gebiet erarbeiteten Mittel für ihre Marktbearbeitung.

Zur Marktbearbeitung gehören alle Massnahmen, die der Gewinnung neuer Gäste und dem Erhalt bisheriger Gäste für die Destination dienen. Beispiele sind Kommunikation, Kundenbindungsprogramme und Massnahmen zur besseren Gestaltung von Angeboten, etwa durch das Zusammenfassen verschiedener Leistungen in einem einzigen, buchbaren Angebot. Die Neuordnung bringt den Destinationen eine wesentliche Erhöhung des Anteils am Ertrag der Beherbergungsabgabe und steht direkt für die Marktbearbeitung zur Verfügung. Im Gegenzug werden Subventionen von Einzelfällen abgebaut. Gemäss Artikel 17 sind mit der Destination Leistungsziele zu vereinbaren.

Für das Berner Oberland soll die bestehende Zuordnung übernommen werden. Im Mittelland ist die Bildung von Destinationen im Gang. Im Berner Jura besteht ein Projekt, das eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura prüft.

Innerhalb der Bandbreite von 85 bis 100 Prozent ist der Anteil der Destinationen so zu planen, dass der Tourismusfonds für Destination übergreifende Projekte ausreichende Mittel erhält, aber den Höchstbestand gemäss Artikel 26 nicht überschreitet. Nach dem Inkrafttreten des TEG ist vorgesehen, den Anteil der Destinationen auf 90 Prozent festzulegen. Somit stehen den einzelnen Destinationen künftig folgende Mittel aus dem Ertrag der Beherbergungsabgabe zur Verfügung:



Tabelle 12 Anteile der Destinationen am Ertrag der Beherbergungsabgabe<sup>20)</sup>

Destinationen	Ist	Neu	Erhöhung
	CHF	CHF	Prozent
AlpenRegion	108'000	250'000	132
Adelboden-Frutigen	104'000	200'000	92
Lötschberg	55'000	110'000	100
Gstaad	125'000	245'000	96
Grindelwald	198'000	375'000	90
Interlaken	280'000	575'000	105
Wengen-Mürren-Lauterbrunnen	154'000	290'000	88
Lenk-Simmental	86'000	160'000	86
Thunersee	130'000	255'000	96
Schweizer Mittelland Tourismus	850'000	655'000	- 23
davon Stadt Bern	(291'000)	(295'000)	1
davon Mittelland ohne Bern	(559'000)	(360'000)	- 34*
Jura bernois Tourisme	280'000	35'000	- 87*
Destinationen Berner Oberland	200'000	-	Keine Beiträge mehr
destinationsübergreifende Projekte	930'000	350'000	- 62
<b>Total</b>	<b>3'500'000</b>	<b>3'500'000</b>	
*Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln möglich, wenn Aufenthaltstourismus keinen ausreichenden Ertrag aus der BA für die Marktbearbeitung ergibt und die Marktbearbeitung nur Nutzung regionaler Potenziale dient. (TEG Art. 8)			

## 8.5

*Artikel 6* Beispiele solcher Projekte sind Ausbildungs- und Impulsveranstaltungen in Bereichen, in denen kein allgemeines Angebot besteht. So hat der Kanton zusammen mit der Hotellerie in den Jahren 2002 und 2003 Veranstaltungen zur Erstellung von Businessplänen durchgeführt, die spezifisch auf die Branche ausgerichtet waren. Es ist ebenfalls denkbar, Pilotprojekte zu unterstützen, die zur Entwicklung neuer Lösungen für die Distribution, das Kundenbeziehungsmanagement oder die Qualitätssicherung dienen.

<sup>20)</sup> Quelle: beco, TouReg

## 8.6

*Artikel 7* Durch das TEG erhalten die Destinationen, in denen der Aufenthaltstourismus überwiegt, erheblich mehr Mittel, die für die ordentlichen Aufgaben ausreichen sollten. In der Regel erhalten sie deshalb keine zusätzlichen Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln. In bestimmten Fällen sind zusätzliche Finanzhilfen vorgesehen: Neue innovative Angebote erfordern besondere Anstrengungen, die mit dem ordentlichen Budget nicht finanziert werden können. Auch die Veränderung in der Struktur wie die Bildung einer neuen Destination erfordert zusätzliche Mittel. Neue Destinationen bilden sich entweder durch den Zusammenschluss bestehender Destinationen oder durch eine neue Zuordnung von Teilgebieten. Die Aufteilung bereits bestehender Destinationen würde dagegen dem tourismuspolitischen Leitbild des Kantons widersprechen und wäre nicht förderungswürdig.

## 8.7

*Artikel 8* Das TEG sieht neu vor, den Ertrag der Beherbergungsabgabe mit allgemeinen Staatsmitteln zu ergänzen (vgl. Ziff. 2.2). Damit die Destinationen Planungssicherheit erhalten, werden die Kredite in Rahmenkrediten für mehrere Jahre festgelegt. Für diese Rahmenkredite wird die Finanzkompetenz an den Regierungsrat delegiert. Bei den heute absehbaren Beiträgen an die Organisationen im Mittelland und im Berner Jura gelten damit die gleichen Zuständigkeiten, wie wenn die Finanzhilfen jährlich bewilligt würden.

## 8.8

*Artikel 9* Finanzhilfen an Veranstaltungen müssen die allgemeinen Voraussetzungen gemäss Artikel 12 ff. erfüllen, weshalb hier Bestimmungen zur Übereinstimmung mit Plänen und Konzepten zur touristischen Bedeutung und Eignung usw. nicht wiederholt werden.

Die Wertschöpfung im Kanton misst sich in erster Linie an den zusätzlichen Übernachtungen, die von Gästen sowie von Teilnehmenden an Veranstaltungen verbraucht werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Profilierung des Standorts leisten Veranstaltungen, die die Bekanntheit des Austragungsorts oder dessen Ansehen steigern. Dazu gehören beispielsweise spezifisch touristische Veranstaltungen, die der Vermarktung dienen (z. B. Switzerland Travel Mart; Ferientag von Schweiz Tourismus). Eintägige Events für die ansässige Wohnbevölkerung erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Grundsätzlich können Veranstaltungen im ganzen Kanton unterstützt werden. Mit der Destination Lötschberg und der Organisation unter der Marke «Watch Valley» im Berner Jura bestehen Marketing-Plattformen, die über das Kantonsgebiet hinausgehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Kanton in diesen Fällen auch an Veranstaltungen beteiligen kann, die ausserhalb des Kantons stattfinden. Anwendungsfall von Absatz 2 Buchstabe c kann beispielsweise die Bewerbung für eine Curling- oder eine Eishockey-Weltmeisterschaft sein oder die Durchführung einer wichtigen Branchenveranstaltung im Kanton Bern, wie der Switzerland Travel Mart oder der Schweizer Ferientag.

Die Destinationen führen zahlreiche Veranstaltungen für ihre Gäste durch, wie Konzerte und Konzertreihen, Thementage usw. Diese Veranstaltungen mit einem lokalen Einzugsbereich sind nicht beitragsberechtigt, selbst wenn sie neu aufgebaut werden. Für solche Anlässe können die Destinationen ihren Anteil am Ertrag der Beherbergungsabgabe einsetzen, der mit dem neuen Recht deutlich höher ausfällt.

### 8.9

*Artikel 11* Eine gleich lautende Bestimmung findet sich bereits im Einführungsgesetz vom 16. Juni 1997 zum Bundesgesetz über die Investitionshilfe im Berggebiet<sup>21)</sup> (EG IHG) und im Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997 (WFG)<sup>22)</sup>. Dadurch kann der Kanton rasch Massnahmen des Bundes im Bereich Tourismusförderung übernehmen, soweit diese eine Beteiligung der Kantone vorsehen. Wenn der Kanton eigene, zusätzliche Massnahmen einführen will, die im Bundesrecht nicht vorgesehen sind, ist dagegen ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren nötig.

### 8.10

*Artikel 12* In erster Linie sind Finanzhilfen auf die Ziele auszurichten, wie sie im tourismuspolitischen Leitbild des Kantons umschrieben sind. Zudem sind sie mit den weiteren Plänen und Konzepten abzustimmen, die für das Vorhaben massgebend sind.

Gestützt auf die in der Vernehmlassung geäusserten Meinungen wurden die allgemeinen Voraussetzungen und die Ausschlussgründe vereinfacht und in einem Artikel zusammengefasst. Übergeordnet sind die Wirkungsziele, wie sie in Artikel 1 formuliert sind. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung umfasst auch ökologische Aspekte, weshalb diese hier nicht mehr gesondert aufzuführen sind.

Auf eine gesonderte Erwähnung der erforderlichen Eigenmittel kann verzichtet werden. Diese Anforderung ist in «wirtschaftlich tragbar» (Abs. 2 Bst. c) enthalten. Ein Vorhaben ist nur dann wirtschaftlich tragbar, wenn die erforderlichen Eigenmittel vorhanden sind.

Finanzhilfen sollen nur gewährt werden, wenn das Vorhaben ohne staatliche Unterstützung nicht verwirklicht werden kann. Insbesondere sind zuerst alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen. Deshalb wird in Artikel 12 Absatz 1 festgehalten, dass die Finanzhilfen subsidiär sind. Die Formulierung «für die Verwirklichung des Vorhabens entscheidend» entspricht dem WFG.

### 8.11

*Artikel 14f* Wie im geltenden Recht besteht für die Bemessung der Beiträge ein Ermessensspielraum, der aufgrund der in dieser Bestimmung genannten Kriterien auszufüllen ist. Unter attraktiven Arbeitsplätzen sind vor allem Ganzjahresstellen

zu verstehen. Zu weit gehen würde die Forderung, nur die Schaffung von Ganzjahresstellen bei der Bemessung der Beiträge zu berücksichtigen. Der Vollzug erfolgt durch die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion, heute die Abteilung Tourismus und Regionale Entwicklung des beco Berner Wirtschaft. Es gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen.

### 8.12

*Artikel 16* Gestützt auf das TEG ist zwar keine einzelbetriebliche Förderung vorgesehen. Möglich ist aber, dass geförderte Projekte von Unternehmen getragen werden. Für diese gelten die gleichen Auflagen und Bedingungen wie sie sich in der Wirtschaftsförderung bewährt haben. Neben juristischen Personen gehören auch Einzelfirmen und Personengesellschaften zu den Unternehmen. Bei mehrjährigen Leistungen beginnt die Frist mit der Ausrichtung der letzten Zahlung.

### 8.13

*Artikel 17* Gestützt auf diese Bestimmung sind für die Marktbearbeitung durch die Destinationen Leistungsziele festzulegen. Diese dienen dazu, gemeinsam mit den Destinationen messbare Ziele im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung festzulegen. Formell handelt es sich um eine Verfügung der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion. Damit ist auch der Rechtsschutz gewährleistet. Die Leistungsziele stützen sich auf die Strategien, die von den Destinationen in eigener Verantwortung entwickelt werden. Bei Projektbeiträgen kann auf Leistungsziele verzichtet werden, weil die erfolgreiche Verwirklichung des Projekts den Nachweis erbringt, dass die kantonale Finanzhilfe effizient eingesetzt worden ist.

### 8.14

*Artikel 19* Für die Zwecksicherung gelten die bewährten Regeln des Staatsbeitragsgesetzes.<sup>23)</sup> In der Regel erhalten die Destinationen einen festen Anteil am Ertrag der Beherbergungsabgabe. Da es sich um eine zweckbestimmte, kantonale Abgabe handelt, muss der Kanton eingreifen, wenn die Mittel nicht rechtlich korrekt verwendet werden. Die kantonale Aufsicht beschränkt sich auf eine Rechtskontrolle. In das Ermessen der Destinationen, wie die Mittel am besten eingesetzt werden, greift der Kanton nicht ein. Die Kompetenz muss beim zuständigen Amt (heute beco Berner Wirtschaft) liegen, damit im Streitfall der ordentliche Rechtsweg zur Verfügung steht.

### 8.15

*Artikel 20ff.* Die Bestimmungen sind weitgehend unverändert aus dem geltenden Recht übernommen worden. Zum Bezugssystem vgl. Ziffer 5.5. Gestützt auf

<sup>21)</sup> BSG 902.1

<sup>22)</sup> BSG 901.1

<sup>23)</sup> Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1)

das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens wird darauf verzichtet, Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren der Abgabepflicht zu unterstellen. Rechtlich ist es nicht möglich, Eigentümer und Eigentümerinnen von Ferienwohnungen und Chalets sowie Dauermieterinnen und Dauermieter der Beherbergungsabgabe oder einer Pauschale zu unterstellen. Dies wurde 1990 bei der Erarbeitung des TFG geklärt und die entsprechende Verpflichtung des alten Rechts aufgehoben.

Anders als im geltenden Gesetz ist nicht mehr vorgesehen, die SAC-Hütten von der Beherbergungsabgabe zu befreien. Diese sind heute ein wichtiger Teil des touristischen Angebots und richten sich nicht mehr ausschliesslich an Bergsteiger. Sie profitieren wie andere touristische Leistungsträger von der kantonalen Tourismusförderung.

Der Ansatz der Beherbergungsabgabe beträgt heute 60 Rappen. Mit der Anpassung des Rahmens wird Raum für eine künftige Anpassung geschaffen, sei es, dass mehr Mittel für die Tourismuswerbung erforderlich sind oder dass die Geldentwertung korrigiert werden muss.

#### 8.16

*Artikel 26* Untersuchungsmaßnahmen zur Abklärung der geschuldeten Abgaben stützen sich auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz. Absatz 4 entspricht inhaltlich dem Vorgehen bei der Steuerveranlagung (vgl. Art. 174 des Steuergesetzes).

#### 8.17

*Artikel 27* Der Fonds ist rechtlich erforderlich, damit nachgewiesen werden kann, dass die zweckbestimmten Erträge der Beherbergungsabgabe wirklich zweckentsprechend verwendet werden.

Gemäss Artikel 14 des Gesetzes über Finanzen und Leistungen (FLG)<sup>24)</sup> sind dem Fonds die durch ihn verursachten Kosten zu belasten. Eine besondere Regelung im TEG über die Belastung des Bezugsaufwands ist deshalb nicht erforderlich. Die Verzinsung ist gemäss Artikel 14 Absatz 6 FLG möglich, sofern die Spezialgesetzgebung dies vorsieht. Sie ist hier angebracht, weil es sich nicht um Steuergelder handelt, sondern um von der Branche erarbeitete Mittel, die dieser mit dem Zinsertrag wieder zur Verfügung gestellt werden sollen.

Im Gesetz wird eine absolute, höchste Limite definiert, die auch noch eine Reserve für die Geldentwertung enthält. In der Praxis kann mit einem tieferen Bestand begonnen werden. Angestrebt wird ein Fondsbestand, der ungefähr dem doppelten Jahresumsatz entspricht.

#### 8.18

*Artikel 31* Der Regierungsrat hat am 16. Juni 2004 ein Massnahmenpaket zu Gunsten der Hotellerie verabschiedet. Soweit sie nicht in den ordentlichen Aufga-

benbereich des Kantons fallen, können die dort vorgesehenen Massnahmen aus dem Hotelfonds finanziert werden. Dieser wurde bis 1997 von der Branche mittels einer zweckbestimmten Hotelabgabe gespiesen. Es ist deshalb richtig, die noch vorhandenen Mittel ausschliesslich im Interesse der Branche zu verwenden. Ende 2003 waren im Hotelfonds noch 2,0 Millionen Franken, denen bereits bestehende Verpflichtungen von 0,6 Millionen Franken gegenüber stehen. Nach der aktuellen Planung ist beim Inkrafttreten des TEG mit frei verfügbaren Mitteln in der Grössenordnung von 1,0 Millionen Franken zu rechnen.

#### 8.19

*Artikel 32* Heute können touristische Infrastrukturen mit Beiträgen gestützt auf das Tourismusförderungsgesetz sowie mit zinslosen Darlehen gestützt auf die Investitionshilfegesetzgebung unterstützt werden. Die Wahlmöglichkeit zwischen Beiträgen und Darlehen hat sich bewährt. So kann die staatliche Unterstützung auf die Anforderungen des Projekts, aber auch auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons abgestimmt werden. Nicht bewährt hat sich die Abstützung auf zwei verschiedene Rechtsgrundlagen, weil die Abläufe unterschiedlich ausgestaltet sind, was zu Koordinationsaufwand führt. Deshalb soll die Förderung der Infrastrukturen in einem Erlass konzentriert werden. Für die neu aufgenommene Möglichkeit kantonalen Beiträge gelten die gleichen Vorschriften und eingespielten Abläufe, die sich bereits heute in der Investitionshilfegesetzgebung bewährt haben.

### 9. Auswirkungen des Gesetzes über die Entwicklung des Tourismus

#### 9.1 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Das TEG will die Qualität, die Innovationskraft und die Rentabilität bei den Leistungsträgern fördern und das Marketing für die touristischen Destinationen verstärken. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft, insbesondere im Berner Oberland, dürften daher positiv ausfallen.

#### 9.2 Auswirkungen auf die Gemeinden

Anders als das geltende Recht sehen das TEG und die indirekte Änderung des EG IHG formell keine gleichwertige Gemeindeleistung mehr vor. Dadurch werden die Gemeinden finanziell entlastet. Die Auswirkungen werden allerdings dadurch relativiert, dass bei vielen wichtigen Projekten die Gemeinde Trägerin oder zumindest in der Trägerschaft beteiligt ist. Dadurch wird sich die Gemeinde unabhängig von der Regelung im TEG an der Finanzierung beteiligen müssen.

#### 9.3 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Das TEG führt zu keiner Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums des Kantons, weil auf Finanzhilfen kein Rechtsanspruch besteht. Mit der Verlagerung der Förderung von der Infrastruktur zu mehr Marktbearbeitung ist eine Verlagerung von Investitionsbeiträgen zu Beiträgen aus der laufenden Rechnung verbunden. Insgesamt wird die Vorgabe eingehalten, wie sie der Regierungsrat im Rah-

<sup>24)</sup> Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen; noch nicht in BSG

men der Erarbeitung von SAR formuliert hat (zum vorgesehenen Mitteleinsatz vgl. Ziff. 2.3).

Die Ablösung des geltenden Gesetzes über die Förderung des Tourismus durch das TEG hat keine personellen Auswirkungen.

#### 9.4 Auswirkungen auf die Sanierungspakete

Die Sanierungspakete aus den Jahren 2002 (SAR) und 2003 (SAR-E) werden durch die vorliegende Gesetzesrevision nicht tangiert.

### 10. Ergebnisse der Vernehmlassung

Das Vernehmlassungsverfahren wurde von Ende Juni bis Ende September 2004 durchgeführt. Die Vorlage stiess auf grosses Interesse. Eingegangen sind rund 70 Stellungnahmen, darunter zahlreiche gemeinsame Eingaben mehrerer Organisationen und Institutionen.

Grundsätzlich wird der tourismuspolitische Handlungsbedarf für den Kanton bejaht. Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassenden steht dem Gesetzesvorschlag positiv gegenüber. Vereinzelt wird die Tourismusförderung generell oder der Einsatz staatlicher Mittel kritisiert. Weder auf die eigenständige Förderung des Tourismus (vgl. Ziffer 5.1. des Vortrags) noch auf die mit dem TEG vorgesehenen Änderungen im Mitteleinsatz kann verzichtet werden.

Die inhaltliche Auseinandersetzung in den Stellungnahmen zur künftigen Tourismuspolitik des Kantons Bern wirkt sich nicht in allen Punkten auf das TEG aus, sondern wird sich in seiner Umsetzung auswirken müssen:

- *Destinationen (Artikel 3 und 5):* Zahlreiche Stellungnahmen setzen sich mit der Destinationsbildung auseinander. Die Destinationen können nicht durch den Kanton bestimmt werden, sondern sind von den interessierten Orten selber nach ihren Bedürfnissen zu erarbeiten. Das TEG behält die erforderliche Flexibilität, indem die Anerkennung der Destinationen dem Regierungsrat delegiert wird. Unabhängig von der Anzahl der Destinationen stellt sich zudem die Frage nach der Nutzung der gemeinsamen Marke «Berner Oberland». Wie und in welchen Zielmärkten sie genutzt wird, ist eine Frage der Marktbearbeitung, die durch die beteiligten Destinationen beantwortet werden muss.
- *Beirat:* Die Ablösung der heutigen Fachkommission durch einen Beirat findet Zustimmung. Viele Stellungnahmen setzen sich mit seiner Grösse und Zusammensetzung auseinander. Der Regierungsrat wird den Stellungnahmen bei der Erarbeitung der Verordnung Rechnung tragen.
- *Mittel:* Weder die für die Tourismusentwicklung insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel noch die Aufteilung auf die verschiedenen Projekte werden durch das TEG festgelegt. Die entsprechenden Ausführungen im Vortrag haben lediglich erläuternden Charakter. Zusätzliche Mittel für die Tourismusentwicklung können auf Grund der finanziellen Situation des Kantons nicht in Aussicht gestellt werden, auch wenn andere Kantone oder Ferienzele im benachbarten Ausland mehr Geld für den Tourismus einsetzen können.

Am kritischsten setzt sich der Berner Jura mit dem TEG auseinander. Die verschiedenen zur Vernehmlassung eingeladenen Partner im Berner Jura haben sich in ei-

ner gemeinsamen Stellungnahme geäussert. Die Kritik hat zwei zentrale Punkte: Einerseits wird die einseitige Ausrichtung des TEG auf den Aufenthaltstourismus bemängelt. Andererseits macht man sich Sorgen über die Neuverteilung der Beherbergungsabgabe. Es wird befürchtet, dass die Ergänzung der Marktbearbeitung mit allgemeinen Staatsmitteln aus dem TEG gestrichen werden könnte oder dass dafür nur ungenügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gestützt auf diese Eingaben wurde noch einmal geprüft, ob eine Alternative zum Grundsatz «Mittelherkunft = Mittelverwendung» besteht. Dies ist nicht der Fall. Insbesondere stellen sich den aus dem Berner Jura eingebrachten Vorschlägen rechtliche Hindernisse entgegen:

- Lotteriemittel dürfen für die Erfüllung staatlicher Aufgaben nicht herangezogen werden (vgl. Art. 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und gewerbmässigen Wetten; SR 935.51). Die bernische Lotteriegesetzgebung ermöglicht es bereits heute, Lotteriemittel für den Tourismus einzusetzen, aber nur in den Bereichen, in denen eine staatliche Unterstützung nicht möglich ist.
- Im Rahmen der Revision der Gastgewerbegesetzgebung hat der Kanton Bern 1993 die Abgaben für gastgewerbliche Betriebsbewilligungen («Patenttaxen») abgeschafft. Er bezieht nur noch eine zweckbestimmte Abgabe für Massnahmen gegen den Alkoholmissbrauch, die nicht für die Förderung des Tourismus eingesetzt werden darf.
- Strassenbenutzungsgebühren (road pricing) sind nach der geltenden Bundesverfassung nicht zulässig. Ob dieses Verbot einmal aufgehoben wird und für welche Zwecke dann Einnahmen des road pricing eingesetzt werden dürften, ist noch völlig offen.

Andere Vorschläge sind politisch nicht umsetzbar:

- Die Verknüpfung zwischen dem Ertrag der Beherbergungsabgabe und den staatlichen Mitteln für die Tourismusförderung (z. B. Verdoppelung des Ertrags) wurde 1990 aufgehoben, um den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons nicht unnötig einzuschränken. Die damals geltenden Argumente für den Verzicht gelten unverändert weiter.
- Eine verbindliche Verpflichtung zur Förderung (keine «Kann-Formulierung») würde den Handlungsspielraum des Kantons ebenfalls zu stark einschränken.
- Die Landwirtschaft befindet sich in einem tief greifenden Strukturwandel. Die kantonalen Mittel in diesem Bereich mussten im Rahmen der Sparbemühungen bereits stark gekürzt werden. Ein weiterer Verzicht auf eine Begleitung des Strukturwandels zu Gunsten eines Ausbaus der Förderung des Tourismus ist nicht möglich. Zudem würde dadurch die Abhängigkeit von den Budgetentscheiden nicht verringert, weil es sich auch hier um allgemeine Staatsmittel handelt.

Um die Planungssicherheit für die betroffenen Organisationen zu verbessern, wurde in Artikel 8 festgehalten, dass die Beiträge für die Marktbearbeitung in mehrjährigen Rahmenkrediten festgelegt werden. Der Bedeutung des Ausflugs-tourismus wurde mit einer Anpassung des Zweckartikels Rechnung getragen. Zudem wurde ein Sinn störender Übersetzungsfehler korrigiert.

Neben dem Berner Jura setzten sich in der Vernehmlassung noch viele weitere Partner kritisch mit den Wirkungszielen auseinander. Kritisiert wurde vor allem, dass diese zu anspruchsvoll seien. Mit der Tourismuspolitik alleine könnten beispielsweise die Unterschiede zwischen den Regionen nicht abgebaut werden. Auf Grund der Formulierung wurde weiter befürchtet, dass die wirtschaftlichen Aspekte gegenüber den anderen Aspekten der Nachhaltigkeit einseitig bevorzugt werden. Diesen Einwänden wurde durch eine neue Formulierung des entsprechenden Artikels Rechnung getragen.

Die vorgeschlagene Einführung der Beherbergungsabgabe für Kinder wurde kritisiert, weil damit ein falsches Zeichen gegenüber den Familien gesetzt werde und dies der Förderung des Familientourismus widerspreche. Gestützt auf die Haltung in der Vernehmlassung wird auf diese Massnahme verzichtet.

Die direkt interessierten Organisationen haben zudem eine Ausdehnung der Förderung gegenüber der Vernehmlassungsvorlage verlangt. Diese Anliegen konnten nicht aufgenommen werden:

- *Wanderwege*: Bereits heute werden die Wanderwege vor allem über die Strassengesetzgebung unterstützt. Beiträge an den Unterhalt waren gestützt auf die Tourismusgesetzgebung nie möglich. Kritisiert wurde vor allem der ungenügende Umfang der Unterstützung. Für eine bessere Unterstützung ist aber keine zusätzliche Rechtsgrundlage erforderlich, sondern mehr Geld, das auf Grund der finanziellen Lage des Kantons nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
- *Touristische Infrastrukturen (Art. 31)*: Ausserhalb des Berggebiets ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus geringer. Damit die beschränkten Mittel möglichst effizient eingesetzt werden, ist die Beschränkung des geografischen Anwendungsbereichs gerechtfertigt.
- *Touristische Signalisationen und Infozentren* sind sicher ein wichtiger Teil des touristischen Angebots. Sie sind von den Destinationen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zu finanzieren. Eine zusätzliche Finanzierung durch den Kanton würde falsche Anreize setzen  
Verschiedene Anpassungen der Vorlage dienen der besseren Verständlichkeit, ohne dass eine inhaltliche Änderung vorgenommen worden ist. Soweit erforderlich, werden sie bei den einzelnen Bestimmungen kommentiert.

## 11. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat Zustimmung zum Tourismusentwicklungsgesetz.

Bern, 12. Dezember 2004

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

## 12. Verwendete Grundlagen

*beco: Daten und Fakten zur wirtschaftlichen Situation des Kantons Bern, Bericht 2003*

*BHP Hanser und Partner: Entwicklungspotenzial der Hotellerie im Kanton Bern, Dezember 2003*

*Botschaft über die Verbesserung von Struktur und Qualität des Angebotes des Schweizer Tourismus; BBI 2002 7155*

*Ecoplan: Zahlen die Agglomerationen für die Alpen? Schlussbericht, Bern 22. März 2004*

*Einführungsgesetz vom 16. Juni 1997 über die Investitionshilfe im Berggebiet (EG IHG, BSG 902.1)*

*Evita (2003); Angaben des Projektleiters Thomas Eberle, Mitglied der Geschäftsleitung der ThunerSeespiele Management AG zur Wertschöpfung*

*Expo.02 (2003); Maillat Denis: Etude «Impacts économiques et effets de développement de l'Expo.02»/Institut de recherches économiques et régionales (IRER) Université Neuchâtel, 2003*

*Gesetz über die Förderung des Tourismus vom 12. Februar 1990 (TFG, BSG 935.211)*

*Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG, BSG 152.01)*

*Grischconsulta AG: Wertschöpfung 2003 Berner Bergbahnen, August 2003*

*Lauberhornrennen (2002); Volkswirtschaftliche Bedeutung von Sportgrossanlässen in der Schweiz. Fallstudie Internationale Lauberhornrennen, Wengen 2002/Heinz Rütter ... [et al.]. – Rüschiikon: Rütter + Partner, 2002*

*Neue Regionalpolitik (NRP): 1. Bundesgesetz über Regionalpolitik; 2. Erläuternder Bericht, April 2004*

*Rütter + Partner, Schifffahrt Thuner- und Brienersee (BLS) sowie Bielersee (BSG), Februar 2004*

*Tourismus im Kanton Bern, Wirtschaftsstruktur, Reiseverhalten, Wertschöpfung. Bern 1995*

**Antrag des Regierungsrates**

**Tourismusentwicklungsgesetz (TEG)**

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,*  
in Ausführung von Artikel 50 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
*beschliesst:*

**1. Allgemeine Bestimmungen**

Wirkungsziele

- Art. 1** <sup>1</sup>Der Kanton fördert die Ausschöpfung und Weiterentwicklung seiner touristischen Potenziale.
- <sup>2</sup> Er strebt eine nachhaltige Entwicklung für sich und seine Regionen an.
- <sup>3</sup> Er setzt sich dafür ein, dass der bernische Tourismus seine Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung verbessern kann.
- <sup>4</sup> Er fördert in erster Linie Massnahmen, die auf die Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Gäste ausgerichtet sind.

Instrumente

- Art. 2** <sup>1</sup>Der Kanton
- a* schafft bessere Rahmenbedingungen für den bernischen Tourismus,
- b* fördert die Zusammenarbeit im Tourismus über politische und institutionelle Grenzen hinweg,
- c* erleichtert die Verwirklichung innovativer Projekte,
- d* beschafft konzeptionelle Grundlagen wie Statistiken, Wertschöpfungs- und Machbarkeitsstudien.
- <sup>2</sup> Er kann Finanzhilfen gewähren für
- a* die Marktbearbeitung,
- b* die Förderung der Zusammenarbeit,
- c* Qualifizierungsmassnahmen und Qualitätssicherung,
- d* die Durchführung von Veranstaltungen,
- e* die Beschaffung konzeptioneller Grundlagen.
- <sup>3</sup> Zusätzlich möglich sind Grossratsbeschlüsse für befristete Programme und besondere Vorhaben gestützt auf die Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen.

Destinationen

- Art. 3** Destinationen sind auf effiziente Marktbearbeitung im Tourismus ausgerichtete Zusammenschlüsse mehrerer Orte.

<sup>1)</sup> BSG 101.1

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission**

**Tourismusentwicklungsgesetz (TEG)**

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,*  
in Ausführung von Artikel 50 der Kantonsverfassung<sup>1)</sup>,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
*beschliesst:*

**1. Allgemeine Bestimmungen**

Wirkungsziele

- Art. 1** <sup>1</sup>Der Kanton fördert die Ausschöpfung und Weiterentwicklung seiner touristischen Potenziale.
- <sup>2</sup> Er strebt eine nachhaltige Entwicklung für sich und seine Regionen an.
- <sup>3</sup> Er setzt sich dafür ein, dass der bernische Tourismus seine Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung verbessern kann.
- <sup>4</sup> Er fördert in erster Linie Massnahmen, die auf die Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Gäste ausgerichtet sind.

Instrumente

- Art. 2** <sup>1</sup>Der Kanton
- a* schafft bessere Rahmenbedingungen für den bernischen Tourismus,
- b* fördert die Zusammenarbeit im Tourismus über politische und institutionelle Grenzen hinweg,
- c* erleichtert die Verwirklichung innovativer Projekte,
- d* beschafft konzeptionelle Grundlagen wie Statistiken, Wertschöpfungs- und Machbarkeitsstudien.
- <sup>2</sup> Er kann Finanzhilfen gewähren für
- a* die Marktbearbeitung,
- b* die Förderung der Zusammenarbeit,
- c* Qualifizierungsmassnahmen und Qualitätssicherung,
- d* die Durchführung von Veranstaltungen,
- e* die Beschaffung konzeptioneller Grundlagen.
- <sup>3</sup> Zusätzlich möglich sind Grossratsbeschlüsse für befristete Programme und besondere Vorhaben gestützt auf die Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen.

Destinationen

- Art. 3** Destinationen sind auf effiziente Marktbearbeitung im Tourismus ausgerichtete Zusammenschlüsse mehrerer Orte.

<sup>1)</sup> BSG 101.1

Beherbergungs-  
abgabe

**Art. 4** Die Beherbergungsabgabe ist eine kantonale Abgabe, deren Ertrag zur Unterstützung der Marktbearbeitung im Tourismus verwendet wird.

## 2. Finanzhilfen

### 2.1 Finanzhilfen aus dem Ertrag der Beherbergungsabgabe

Marktbearbei-  
tung durch die  
Destinationen

**Art. 5** <sup>1</sup> Der Kanton unterstützt die Marktbearbeitung durch die Destinationen, indem er ihnen einen Anteil von mindestens 85 Prozent des Ertrags der Beherbergungsabgabe aus ihrem Gebiet zuweist.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt diesen Anteil periodisch fest.

<sup>3</sup> Er bestimmt die unterstützungsberechtigten Destinationen durch Verordnung.

Projekte mit  
destinations-  
übergreifender  
Wirkung

**Art. 6** Der Kanton kann aus seinem Anteil am Ertrag der Beherbergungsabgabe touristische Projekte mit destinationsübergreifender Wirkung unterstützen, wie die Förderung der Zusammenarbeit, Qualifizierungsmassnahmen oder die Qualitätssicherung.

### 2.2 Finanzhilfen aus allgemeinen Staatsmitteln

Projekte  
zur Markt-  
bearbeitung

**Art. 7** Der Kanton kann die Marktbearbeitung mit Projektbeiträgen unterstützen, wenn

- a über mehrere Destinationen hinweg innovative neue Angebote geschaffen werden,
- b eine Destination neu gebildet wird.

Markt-  
bearbeitung  
in Gebieten  
mit geringem  
Aufenthalts-  
tourismus

**Art. 8** <sup>1</sup> Der Kanton kann die Marktbearbeitung mit jährlichen Beiträgen unterstützen, wenn

- a der Aufenthaltstourismus keinen ausreichenden Ertrag aus der Beherbergungsabgabe für die Marktbearbeitung ergibt und
- b die Marktbearbeitung der Nutzung regionaler Potenziale dient.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt die Beiträge in mehrjährigen Rahmenkrediten fest.

<sup>3</sup> Er beschliesst die gemäss Absatz 2 anfallenden Ausgaben abschliessend.

Veranstaltungen

**Art. 9** <sup>1</sup> Der Kanton kann Veranstaltungen unterstützen, die einen wesentlichen Beitrag entweder zur Wertschöpfung oder zur Profilierung des Standorts leisten.

- <sup>2</sup> Die Unterstützung von Veranstaltungen ist möglich für
- a ihren Aufbau, wenn sie wiederkehrend im Kanton oder in einer Destination stattfinden,
  - b die Sicherung ihrer Weiterführung bei besonderen, unvorhersehbaren Ereignissen,

Beherbergungs-  
abgabe

**Art. 4** Die Beherbergungsabgabe ist eine kantonale Abgabe, deren Ertrag zur Unterstützung der Marktbearbeitung im Tourismus verwendet wird.

## 2. Finanzhilfen

### 2.1 Finanzhilfen aus dem Ertrag der Beherbergungsabgabe

Marktbearbei-  
tung durch die  
Destinationen

**Art. 5** <sup>1</sup> Der Kanton unterstützt die Marktbearbeitung durch die Destinationen, indem er ihnen einen Anteil von mindestens 85 Prozent des Ertrags der Beherbergungsabgabe aus ihrem Gebiet zuweist.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt diesen Anteil periodisch fest.

<sup>3</sup> Er bestimmt die unterstützungsberechtigten Destinationen durch Verordnung.

Projekte mit  
destinations-  
übergreifender  
Wirkung

**Art. 6** Der Kanton kann aus seinem Anteil am Ertrag der Beherbergungsabgabe touristische Projekte mit destinationsübergreifender Wirkung unterstützen, wie die Förderung der Zusammenarbeit, Qualifizierungsmassnahmen oder die Qualitätssicherung.

### 2.2 Finanzhilfen aus allgemeinen Staatsmitteln

Projekte  
zur Markt-  
bearbeitung

**Art. 7** Der Kanton kann die Marktbearbeitung mit Projektbeiträgen unterstützen, wenn

- a über mehrere Destinationen hinweg innovative neue Angebote geschaffen werden,
- b eine Destination neu gebildet wird.

Markt-  
bearbeitung  
in Gebieten  
mit geringem  
Aufenthalts-  
tourismus

**Art. 8** <sup>1</sup> Der Kanton kann die Marktbearbeitung mit jährlichen Beiträgen unterstützen, wenn

- a der Aufenthaltstourismus keinen ausreichenden Ertrag aus der Beherbergungsabgabe für die Marktbearbeitung ergibt und
- b die Marktbearbeitung der Nutzung regionaler Potenziale dient.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt die Beiträge in mehrjährigen Rahmenkrediten fest.

<sup>3</sup> Er beschliesst die gemäss Absatz 2 anfallenden Ausgaben abschliessend.

Veranstaltungen

**Art. 9** <sup>1</sup> Der Kanton kann Veranstaltungen unterstützen, die einen wesentlichen Beitrag entweder zur Wertschöpfung oder zur Profilierung des Standorts leisten.

- <sup>2</sup> Die Unterstützung von Veranstaltungen ist möglich für
- a ihren Aufbau, wenn sie wiederkehrend im Kanton oder in einer Destination stattfinden,
  - b die Sicherung ihrer Weiterführung bei besonderen, unvorhersehbaren Ereignissen,

*c* die Bewerbung um ihre Durchführung, wenn sie an wechselnden Orten stattfinden.

<sup>3</sup> Keine Unterstützung wird gewährt an

- a* Veranstaltungen von bloss regionaler oder lokaler Bedeutung,
- b* Veranstaltungen im ordentlichen Aufgabenbereich der Destinationen,
- c* Preisgelder und Auftrittsentschädigungen.

Konzeptionelle Grundlagen

**Art. 10** Der Kanton kann die Beschaffung konzeptioneller Grundlagen wie Statistiken, Wertschöpfungs- und Machbarkeitsstudien unterstützen.

Beteiligung an Bundesmassnahmen

**Art. 11** <sup>1</sup>Der Regierungsrat kann durch Verordnung Programme des Bundes zur Tourismuspolitik übernehmen, die eine kantonale Beteiligung vorsehen.

<sup>2</sup> Die Verordnung enthält insbesondere die Ausführungsbestimmungen zu den vom Bund vorgesehenen Kantonsbeiträgen, -bürgschaften und Leistungen Dritter.

### 2.3 Gemeinsame Bestimmungen zu Finanzhilfen

Voraussetzungen

**Art. 12** <sup>1</sup>Finanzhilfen

- a* dienen der Verwirklichung der touristischen Ziele des Kantons und der Destinationen,
- b* sind auf die massgebenden Pläne und Entwicklungsziele von Kanton, Region und Gemeinden abzustimmen,
- c* sind subsidiär und mit anderen Leistungen zu koordinieren.

<sup>2</sup> Sie können bewilligt werden, wenn

- a* sie für die Verwirklichung des Vorhabens entscheidend sind,
- b* sie dem voraussichtlichen touristischen Nutzen angemessen sind,
- c* das Vorhaben längerfristig wirtschaftlich tragbar ist,
- d* das Vorhaben nicht der Strukturhaltung dient,
- e* die durch Verordnung festgelegte Mindestgrösse erreicht wird.

<sup>3</sup> Auf Finanzhilfen besteht kein Rechtsanspruch.

Arten

**Art. 13** Finanzhilfen werden gewährt als

- a* Beiträge,
- b* bedingt rückzahlbare Beiträge,
- c* Defizitdeckungsgarantien.

Ansatz

**Art. 14** <sup>1</sup>Der Ansatz beträgt bis zu 50 Prozent der massgebenden Kosten.

*c* die Bewerbung um ihre Durchführung, wenn sie an wechselnden Orten stattfinden.

<sup>3</sup> Keine Unterstützung wird gewährt an

- a* Veranstaltungen von bloss regionaler oder lokaler Bedeutung,
- b* Veranstaltungen im ordentlichen Aufgabenbereich der Destinationen,
- c* Preisgelder und Auftrittsentschädigungen.

Konzeptionelle Grundlagen

**Art. 10** Der Kanton kann die Beschaffung konzeptioneller Grundlagen wie Statistiken, Wertschöpfungs- und Machbarkeitsstudien unterstützen.

Beteiligung an Bundesmassnahmen

**Art. 11** <sup>1</sup>Der Regierungsrat kann durch Verordnung Programme des Bundes zur Tourismuspolitik übernehmen, die eine kantonale Beteiligung vorsehen.

<sup>2</sup> Die Verordnung enthält insbesondere die Ausführungsbestimmungen zu den vom Bund vorgesehenen Kantonsbeiträgen, -bürgschaften und Leistungen Dritter.

### 2.3 Gemeinsame Bestimmungen zu Finanzhilfen

Voraussetzungen

**Art. 12** <sup>1</sup>Finanzhilfen

- a* dienen der Verwirklichung der touristischen Ziele des Kantons und der Destinationen,
- b* sind auf die massgebenden Pläne und Entwicklungsziele von Kanton, Region und Gemeinden abzustimmen,
- c* sind subsidiär und mit anderen Leistungen zu koordinieren.

<sup>2</sup> Sie können bewilligt werden, wenn

- a* sie für die Verwirklichung des Vorhabens entscheidend sind,
- b* sie dem voraussichtlichen touristischen Nutzen angemessen sind,
- c* das Vorhaben längerfristig wirtschaftlich tragbar ist,
- d* das Vorhaben nicht der Strukturhaltung dient,
- e* die durch Verordnung festgelegte Mindestgrösse erreicht wird,
- f* das Vorhaben den Grundsätzen nachhaltiger Entwicklung entspricht.

<sup>3</sup> Auf Finanzhilfen besteht kein Rechtsanspruch.

Arten

**Art. 13** Finanzhilfen werden gewährt als

- a* Beiträge,
- b* bedingt rückzahlbare Beiträge,
- c* Defizitdeckungsgarantien.

Ansatz

**Art. 14** <sup>1</sup>Der Ansatz beträgt bis zu 50 Prozent der massgebenden Kosten.



## Antrag des Regierungsrates

- <sup>2</sup> Er kann ausnahmsweise bis zu 80 Prozent betragen, wenn das Vorhaben
- a* von gesamtkantonomaler Bedeutung ist,
  - b* wichtige Informationen beschafft oder grundsätzliche Fragen klärt oder
  - c* überdurchschnittlich zum Erreichen der Ziele dieses Gesetzes beiträgt.

Bemessung

**Art. 15** Finanzhilfen bemessen sich im Einzelfall auf Grund folgender Merkmale des Vorhabens:

- a* touristische Bedeutung und Eignung,
- b* Beitrag zur Zielerreichung von Konzepten und Leitbildern,
- c* Innovationsgehalt,
- d* schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen,
- e* Schaffung attraktiver Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen,
- f* wirtschaftliche Möglichkeiten der Trägerin oder des Trägers,
- g* Leistungen Dritter.

Bedingungen und Auflagen

**Art. 16** <sup>1</sup>Finanzhilfen können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden, insbesondere über die Verwendung der Finanzhilfe oder zur Berichterstattung über die Entwicklung des Vorhabens.

<sup>2</sup> Bedingungen und Auflagen können befristet werden.

<sup>3</sup> Finanzhilfen an Unternehmen sind mit folgenden Bedingungen und Auflagen zu verbinden:

- a* Gewinnausschüttungsverbot oder Auflage, wonach der Kanton im Verhältnis seiner Leistungen zur Gesamtsumme der aufgewendeten Mittel zu beteiligen ist, wenn Gewinne ausgeschüttet oder Eigenbezüge erhöht werden,
- b* Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen,
- c* Führen einer kaufmännischen Buchhaltung.

Leistungsziele

**Art. 17** Bei wiederkehrend ausgerichteten Finanzhilfen legt die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion periodisch die Leistungsziele fest.

Gesuche nach Ausführungsbeginn

**Art. 18** Hat die Ausführung des Vorhabens zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung schon begonnen, können Finanzhilfen nur gewährt werden, wenn

- a* die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion der Ausführung vorgängig zugestimmt hat oder
- b* nicht vorhersehbare Umstände nachträglich eine kantonale Unterstützung erfordern.

Zwecksicherung

**Art. 19** <sup>1</sup>Für die Zwecksicherung gilt die Gesetzgebung über Staatsbeiträge.

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 24

- <sup>2</sup> Er kann ausnahmsweise bis zu 80 Prozent betragen, wenn das Vorhaben
- a* von gesamtkantonomaler Bedeutung ist,
  - b* wichtige Informationen beschafft oder grundsätzliche Fragen klärt oder
  - c* überdurchschnittlich zum Erreichen der Ziele dieses Gesetzes beiträgt.

Bemessung

**Art. 15** Finanzhilfen bemessen sich im Einzelfall auf Grund folgender Merkmale des Vorhabens:

- a* touristische Bedeutung und Eignung,
- b* Beitrag zur Zielerreichung von Konzepten und Leitbildern,
- c* Innovationsgehalt,
- d* schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen,
- e* Schaffung attraktiver Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen,
- f* wirtschaftliche Möglichkeiten der Trägerin oder des Trägers,
- g* Leistungen Dritter.

Bedingungen und Auflagen

**Art. 16** <sup>1</sup>Finanzhilfen können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden, insbesondere über die Verwendung der Finanzhilfe oder zur Berichterstattung über die Entwicklung des Vorhabens.

<sup>2</sup> Bedingungen und Auflagen können befristet werden.

<sup>3</sup> Finanzhilfen an Unternehmen sind mit folgenden Bedingungen und Auflagen zu verbinden:

- a* Gewinnausschüttungsverbot oder Auflage, wonach der Kanton im Verhältnis seiner Leistungen zur Gesamtsumme der aufgewendeten Mittel zu beteiligen ist, wenn Gewinne ausgeschüttet oder Eigenbezüge erhöht werden,
- b* Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen,
- c* Führen einer kaufmännischen Buchhaltung.

Leistungsziele

**Art. 17** Bei wiederkehrend ausgerichteten Finanzhilfen legt die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion periodisch die Leistungsziele fest.

Gesuche nach Ausführungsbeginn

**Art. 18** Hat die Ausführung des Vorhabens zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung schon begonnen, können Finanzhilfen nur gewährt werden, wenn

- a* die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion der Ausführung vorgängig zugestimmt hat oder
- b* nicht vorhersehbare Umstände nachträglich eine kantonale Unterstützung erfordern.

Zwecksicherung

**Art. 19** <sup>1</sup>Für die Zwecksicherung gilt die Gesetzgebung über Staatsbeiträge.

## Antrag des Regierungsrates

<sup>2</sup> Setzt eine Destination ihren Anteil an der Beherbergungsabgabe nicht oder nicht vollständig für die Marktbearbeitung ein, kann ihn die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion vorübergehend verringern.

### 3. Beherbergungsabgabe und Tourismusfonds

Abgabepflicht

**Art. 20** <sup>1</sup>Die Beherbergungsabgabe wird für das Beherbergen von Gästen geschuldet.

<sup>2</sup> Als Beherbergen gilt das entgeltliche Überlassen von Übernachtungsmöglichkeiten für eine Dauer von nicht mehr als drei Monaten, insbesondere

*a* in Gastgewerbebetrieben,

*b* in Jugendherbergen, Gruppenunterkünften sowie Ferien- und Erholungsheimen,

*c* auf Campingplätzen,

*d* in Ferienwohnungen, -häusern und Privatzimmern.

<sup>3</sup> Abgabepflichtig sind die Beherbergerinnen und Beherberger.

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 25

<sup>2</sup> Setzt eine Destination ihren Anteil an der Beherbergungsabgabe nicht oder nicht vollständig für die Marktbearbeitung ein, kann ihn die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion vorübergehend verringern.

### 3. Beherbergungsabgabe und Tourismusfonds

#### Antrag des Regierungsrates

Abgabepflicht

**Art. 20** <sup>1</sup>Die Beherbergungsabgabe wird für das Beherbergen von Gästen geschuldet.

#### Antrag der Kommission

Abgabepflicht  
1. Beherbergende

**Art. 20** <sup>1</sup>Die Beherbergungsabgabe wird für das Beherbergen von Gästen geschuldet.

<sup>2</sup> Als Beherbergen gilt das entgeltliche Überlassen von Übernachtungsmöglichkeiten für eine Dauer von nicht mehr als drei Monaten, insbesondere

*a* in Gastgewerbebetrieben,

*b* in Jugendherbergen, Gruppenunterkünften sowie Ferien- und Erholungsheimen,

*c* auf Campingplätzen,

*d* in Ferienwohnungen, -häusern und Privatzimmern.

<sup>3</sup> Abgabepflichtig sind die Beherbergerinnen und Beherberger.

#### Antrag des Regierungsrates

Abgabepflicht

**Art. 20a** Streichen.

#### Antrag der Kommission

2. Eigentümer  
und  
Dauermieter

**Art. 20a** <sup>1</sup>Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Dauermieterinnen und Dauermieter bezahlen die Beherbergungsabgabe als Jahrespauschale.

<sup>2</sup> Die Jahrespauschale beträgt für

*a* Wohnungen mit nicht mehr als 2 Zimmern CHF 30.– bis 90.–

*b* Wohnungen mit 3 Zimmern CHF 60.– bis 180.–

*c* Wohnung mit mehr als 3 Zimmern CHF 90.– bis 270.–

*d* Wohnwagen CHF 30.– bis 90.–

<sup>3</sup> Küchen, Bäder, Veranden, Galerien und dergleichen gelten nicht als Zimmer.

Ausnahmen

**Art. 21** Nicht unter die Abgabepflicht fallen Übernachtungen

*a* von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren,

*b* von Personen, die als Wochen- oder Kurzaufenthalterinnen angemeldet sind,

*c* von Militär und Zivilschutz bei Einquartierungen,

*d* von Personen, die sich in lokalen Ausbildungsstätten zur Ausbildung aufhalten,

*e* von Eigentümerinnen und Eigentümern, Dauermieterinnen und -mietern sowie deren Familienangehörigen im eigenen Haushalt,

*f* von Gästen, die im Haushalt der Gastgeberin oder des Gastgebers übernachten,

*g* in Spitälern, Heilstätten, Alters- und Pflegeheimen,

*h* in Ferienwohnungen, -häusern und Privatzimmern in Gemeinden ohne Kurtaxe.

Höhe der Beherbergungsabgabe

**Art. 22** <sup>1</sup>Die Beherbergungsabgabe beträgt je Übernachtung 50 Rappen bis 1.50 Franken.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt den Betrag fest. Er hört vorgängig die Destinationen und die Branchenorganisationen der Abgabepflichtigen an.

Bezug

**Art. 23** <sup>1</sup>Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion erhebt die Beherbergungsabgabe.

<sup>2</sup> Die Abgabepflichtigen liefern die für den Bezug erforderlichen Angaben.

Gemeinsamer Bezug

**Art. 24** <sup>1</sup>Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion kann mit der Gemeinde oder der Tourismusorganisation vereinbaren, dass die Beherbergungsabgabe zusammen mit der Kurtaxe erhoben wird.

<sup>2</sup> Für den gemeinsamen Bezug wird ihnen eine Entschädigung von höchstens fünf Prozent der bezogenen Beherbergungsabgabe ausgerichtet.

<sup>3</sup> Ferner sind in der Vereinbarung insbesondere die Veranlagung, der Bezug, die Durchsetzung, die Abrechnung, die Kontrolle und die Statistik zu regeln.

<sup>4</sup> Die Vereinbarung ist durch die Volkswirtschaftsdirektion und das zuständige Gemeindeorgan zu genehmigen.

Ausnahmen

**Art. 21** Nicht unter die Abgabepflicht fallen Übernachtungen

*a* von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren,

*b* von Personen, die als Wochen- oder Kurzaufenthalterinnen angemeldet sind,

*c* von Militär und Zivilschutz bei Einquartierungen,

*d* von Personen, die sich in lokalen Ausbildungsstätten zur Ausbildung aufhalten,

**Antrag des Regierungsrates**

*e* von Eigentümerinnen und Eigentümern, Dauermieterinnen und -mietern sowie deren Familienangehörigen im eigenen Haushalt,

**Antrag der Kommission**

*e* von Eigentümerinnen und Eigentümern, Dauermieterinnen und -mietern sowie deren Familienangehörigen mit Wohnsitz in der Gemeinde,

*f* von Gästen, die im Haushalt der Gastgeberin oder des Gastgebers übernachten,

*g* in Spitälern, Heilstätten, Alters- und Pflegeheimen,

*h* in Ferienwohnungen, -häusern und Privatzimmern in Gemeinden ohne Kurtaxe.

Höhe der Beherbergungsabgabe

**Art. 22** <sup>1</sup>Die Beherbergungsabgabe beträgt je Übernachtung 50 Rappen bis 1.50 Franken.

<sup>2</sup> Der Regierungsrat legt den Betrag fest. Er hört vorgängig die Destinationen und die Branchenorganisationen der Abgabepflichtigen an.

Bezug

**Art. 23** <sup>1</sup>Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion erhebt die Beherbergungsabgabe.

<sup>2</sup> Die Abgabepflichtigen liefern die für den Bezug erforderlichen Angaben.

Gemeinsamer Bezug

**Art. 24** <sup>1</sup>Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion kann mit der Gemeinde oder der Tourismusorganisation vereinbaren, dass die Beherbergungsabgabe zusammen mit der Kurtaxe erhoben wird.

<sup>2</sup> Für den gemeinsamen Bezug wird ihnen eine Entschädigung von höchstens fünf Prozent der bezogenen Beherbergungsabgabe ausgerichtet.

<sup>3</sup> Ferner sind in der Vereinbarung insbesondere die Veranlagung, der Bezug, die Durchsetzung, die Abrechnung, die Kontrolle und die Statistik zu regeln.

<sup>4</sup> Die Vereinbarung ist durch die Volkswirtschaftsdirektion und das zuständige Gemeindeorgan zu genehmigen.

Datenbekannt-  
gabe

**Art. 25** <sup>1</sup>Die mit dem Vollzug der Gastgewerbegesetzgebung be-  
trauten Stellen geben der zuständigen Stelle die Beherbergungsbe-  
triebe mit Übernachtungsmöglichkeit bekannt.

<sup>2</sup> Sie können zu diesem Zweck die erforderlichen Daten über gemein-  
same Informationssysteme zugänglich machen.

Pflichtverletzung

**Art. 26** <sup>1</sup>Verletzen Beherbergende vorsätzlich oder fahrlässig ihre  
Pflichten, unterliegen sie einer Strafabgabe.

<sup>2</sup> Als Pflichtverletzungen gelten insbesondere die Auskunftsverwei-  
gerung, die Lieferung falscher Angaben oder das Nichtbezahlen der  
Abgabe trotz schriftlicher Mahnung.

<sup>3</sup> Die Strafabgabe beträgt höchstens das Dreifache der ordentlichen  
Beherbergungsabgabe und ist zusätzlich zu dieser zu bezahlen.

<sup>4</sup> Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion legt die Beher-  
bergungsabgabe nach pflichtgemäßem Ermessen fest und bestimmt  
die Strafabgabe.

Tourismusfonds

**Art. 27** <sup>1</sup>Der Tourismusfonds wird als Spezialfinanzierung gemäss  
der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen  
geführt.

<sup>2</sup> Er wird durch die Beherbergungsabgabe und durch die Zinsen ge-  
öffnet.

<sup>3</sup> Der Anteil der Destinationen gemäss Artikel 5 ist so festzulegen,  
dass die verfügbaren Mittel nach Abzug der zugesicherten Beiträge  
zwei Millionen Franken nicht übersteigen.

Anteil der  
Destinationen

**Art. 28** <sup>1</sup>Der Anteil der Destinationen wird einem besonderen Konto  
des Tourismusfonds gutgeschrieben, das für die Berechnung des  
Fondsbestands gemäss Artikel 26 Absatz 3 nicht herangezogen wird.

<sup>2</sup> Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion überweist den  
Destinationen regelmässig ihren Anteil am Ertrag der Beherbergungs-  
abgabe.

#### 4. Vollzug und Rechtspflege

Ausführungs-  
bestimmungen

**Art. 29** Der Regierungsrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Verfahren und  
Rechtsschutz

**Art. 30** <sup>1</sup>Verfügungen der zuständigen Stelle unterliegen der Be-  
schwerde an die Volkswirtschaftsdirektion.

<sup>2</sup> Im Übrigen gilt für das Verfahren und den Rechtsschutz das Gesetz  
vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> BSG 155.21

Datenbekannt-  
gabe

**Art. 25** <sup>1</sup>Die mit dem Vollzug der Gastgewerbegesetzgebung be-  
trauten Stellen geben der zuständigen Stelle die Beherbergungsbe-  
triebe mit Übernachtungsmöglichkeit bekannt.

<sup>2</sup> Sie können zu diesem Zweck die erforderlichen Daten über gemein-  
same Informationssysteme zugänglich machen.

Pflichtverletzung

**Art. 26** <sup>1</sup>Verletzen Beherbergende vorsätzlich oder fahrlässig ihre  
Pflichten, unterliegen sie einer Strafabgabe.

<sup>2</sup> Als Pflichtverletzungen gelten insbesondere die Auskunftsverwei-  
gerung, die Lieferung falscher Angaben oder das Nichtbezahlen der  
Abgabe trotz schriftlicher Mahnung.

<sup>3</sup> Die Strafabgabe beträgt höchstens das Dreifache der ordentlichen  
Beherbergungsabgabe und ist zusätzlich zu dieser zu bezahlen.

<sup>4</sup> Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion legt die Beher-  
bergungsabgabe nach pflichtgemäßem Ermessen fest und bestimmt  
die Strafabgabe.

Tourismusfonds

**Art. 27** <sup>1</sup>Der Tourismusfonds wird als Spezialfinanzierung gemäss  
der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen  
geführt.

<sup>2</sup> Er wird durch die Beherbergungsabgabe und durch die Zinsen ge-  
öffnet.

<sup>3</sup> Der Anteil der Destinationen gemäss Artikel 5 ist so festzulegen,  
dass die verfügbaren Mittel nach Abzug der zugesicherten Beiträge  
zwei Millionen Franken nicht übersteigen.

Anteil der  
Destinationen

**Art. 28** <sup>1</sup>Der Anteil der Destinationen wird einem besonderen Konto  
des Tourismusfonds gutgeschrieben, das für die Berechnung des  
Fondsbestands gemäss Artikel 26 Absatz 3 nicht herangezogen wird.

<sup>2</sup> Die zuständige Stelle der Volkswirtschaftsdirektion überweist den  
Destinationen regelmässig ihren Anteil am Ertrag der Beherbergungs-  
abgabe.

#### 4. Vollzug und Rechtspflege

Ausführungs-  
bestimmungen

**Art. 29** Der Regierungsrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Verfahren und  
Rechtsschutz

**Art. 30** <sup>1</sup>Verfügungen der zuständigen Stelle unterliegen der Be-  
schwerde an die Volkswirtschaftsdirektion.

<sup>2</sup> Im Übrigen gilt für das Verfahren und den Rechtsschutz das Gesetz  
vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)<sup>2)</sup>.

<sup>2)</sup> BSG 155.21

**5. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Hotelfonds

**Art. 31** <sup>1</sup>Aus dem Hotelfonds können bis zum 31. Dezember 2010 nach den Vorschriften dieses Gesetzes Grundlagenarbeiten, Weiterbildungs- und Informationsmassnahmen zu Gunsten der Hotellerie finanziert werden.

<sup>2</sup> Der Hotelfonds wird nach vollständigem Abschluss aller Geschäfte durch die Volkswirtschaftsdirektion aufgelöst; ein allfälliger Überschuss fliesst in den Tourismusfonds.

Änderung eines Erlasses

**Art. 32** Das Einführungsgesetz vom 16. Juni 1997 zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (EG IHG)<sup>3)</sup> wird wie folgt geändert:

*Titel*

Kantonales Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG)

**Art. 2** <sup>1</sup>Der Kanton bezahlt aus dem kantonalen Investitionshilfefonds

- a unverändert,
- b «Kantonsbeiträge und» wird ersetzt durch «Kantonsbeiträge»,
- c «Dritter.» wird ersetzt durch «Dritter»,
- d kantonale Beiträge an touristische Infrastrukturen.

<sup>2</sup> und <sup>3</sup> Unverändert.

Touristische Infrastrukturbeiträge

**Art. 4a (neu)** <sup>1</sup>Der Kanton kann unabhängig von einer allfälligen Bundesleistung an touristische Infrastrukturen Beiträge ausrichten, wenn das Vorhaben auf die Verwirklichung der massgebenden Pläne und Entwicklungsziele von Kanton, Region und Gemeinden ausgerichtet ist.

<sup>2</sup> Beiträge anstelle oder in Ergänzung von Darlehen sind insbesondere möglich bei

- a besonders innovativen Vorhaben,
- b öffentlichen Einrichtungen,
- c kleineren Vorhaben.

<sup>3</sup> Sie werden nur bewilligt, wenn sie für die Verwirklichung eines Vorhabens entscheidend sind. Sie sind subsidiär und mit anderen Leistungen zu koordinieren.

Aufhebung eines Erlasses

**Art. 33** Das Gesetz vom 12. Februar 1990 über die Förderung des Tourismus (TFG) (BSG 935.211) wird aufgehoben.

<sup>3)</sup> BSG 902.1

**5. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Hotelfonds

**Art. 31** <sup>1</sup>Aus dem Hotelfonds können bis zum 31. Dezember 2010 nach den Vorschriften dieses Gesetzes Grundlagenarbeiten, Weiterbildungs- und Informationsmassnahmen zu Gunsten der Hotellerie finanziert werden.

<sup>2</sup> Der Hotelfonds wird nach vollständigem Abschluss aller Geschäfte durch die Volkswirtschaftsdirektion aufgelöst; ein allfälliger Überschuss fliesst in den Tourismusfonds.

Änderung eines Erlasses

**Art. 32** Das Einführungsgesetz vom 16. Juni 1997 zum Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (EG IHG)<sup>3)</sup> wird wie folgt geändert:

*Titel*

Kantonales Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG)

**Art. 2** <sup>1</sup>Der Kanton bezahlt aus dem kantonalen Investitionshilfefonds

- a unverändert,
- b «Kantonsbeiträge und» wird ersetzt durch «Kantonsbeiträge»,
- c «Dritter.» wird ersetzt durch «Dritter»,
- d kantonale Beiträge an touristische Infrastrukturen.

<sup>2</sup> und <sup>3</sup> Unverändert.

Touristische Infrastrukturbeiträge

**Art. 4a (neu)** <sup>1</sup>Der Kanton kann unabhängig von einer allfälligen Bundesleistung an touristische Infrastrukturen Beiträge ausrichten, wenn das Vorhaben auf die Verwirklichung der massgebenden Pläne und Entwicklungsziele von Kanton, Region und Gemeinden ausgerichtet ist.

<sup>2</sup> Beiträge anstelle oder in Ergänzung von Darlehen sind insbesondere möglich bei

- a besonders innovativen Vorhaben,
- b öffentlichen Einrichtungen,
- c kleineren Vorhaben.

<sup>3</sup> Sie werden nur bewilligt, wenn sie für die Verwirklichung eines Vorhabens entscheidend sind. Sie sind subsidiär und mit anderen Leistungen zu koordinieren.

Aufhebung eines Erlasses

**Art. 33** Das Gesetz vom 12. Februar 1990 über die Förderung des Tourismus (TFG) (BSG 935.211) wird aufgehoben.

<sup>3)</sup> BSG 902.1

Antrag des Regierungsrates

Inkrafttreten

**Art. 34** Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 22. Dezember 2004

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 29

Inkrafttreten

**Art. 34** Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 9. März 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Vizestaatsschreiber: *Schwob*

Bern, 28. Februar 2005

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: *Erb*



# **Verfassung des Kantons Bern (Änderung)**

## Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Änderung der Verfassung des Kantons Bern

### 1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 37 Absatz 1 der Bundesverfassung beruht das Schweizer Bürgerrecht auf dem Kantonsbürgerrecht und dem Bürgerrecht einer Gemeinde. Diese Dreistufigkeit ist Ausfluss der föderalistischen Gliederung der Schweiz und der Gemeindeautonomie. Wer das Schweizer Bürgerrecht erwerben will, muss somit die Zustimmung der Gemeinde, des Bundes und des Kantons beantragen. Im Kanton Bern werden die drei Entscheidungen mit einem einzigen Gesuch nacheinander von Amtes wegen ausgelöst. Aus rechtlichen Gründen gibt es trotzdem im Bereiche des Einbürgerungsverfahrens viele Doppelspurigkeiten und bloss gegen die Verweigerung der Einbürgerungsbewilligung auf der Stufe des Bundes ist eine Beschwerdemöglichkeit vorgesehen.

Die Mehrstufigkeit des Verfahrens wird oft übersehen und es überrascht kaum, dass die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern als schwerfällig und wenig transparent wahrgenommen wird. Im Brennpunkt der Kritik stehen denn auch immer wieder die Komplexität und die Dauer des Verfahrens sowie die fehlende Beschwerdemöglichkeit gegen ablehnende Entscheide des Kantons und der Gemeinden.

Wiederholt waren in den letzten Jahren parlamentarische Vorstösse zu Fragen betreffend das Verfahren, die Gebühren und den Rechtsschutz zu behandeln:

<i>Motion 023/2001</i> <i>Gagnebin, Tramelan (SP)</i>	Für ein einheitlicheres und gerechteres Einbürgerungsverfahren
<i>Motion 026/2001</i> <i>Pulver, Bern (GFL)</i>	Automatische Einbürgerung nach einer Mindestaufenthaltsdauer
<i>Motion 112/2001</i> <i>Lörtscher, Biel (SP)</i>	Abbau von hängigen Einbürgerungsgesuchen
<i>Motion 209/2003</i> <i>Contini, Biel (GB)</i>	Übertragen der Einbürgerungsbefugnis an die Gemeindeexekutiven
<i>Postulat 098/2000</i> <i>Pulver, Bern (GFL)</i>	Rechtsanspruch auf Einbürgerung für integrierte Ausländerinnen und Ausländer
<i>Interpellation 081/2000</i> <i>Bütler, Bern (SP)</i>	Wie weiter mit der Integration und der Einbürgerung?
<i>Interpellation 115/2001</i> <i>Frainier, Belprahon (CVP)</i>	Einbürgerungen; Behandlungsdauer
<i>Interpellation 124/2001</i> <i>Frainier, Belprahon (CVP)</i>	Abschaffung der kantonalen Einbürgerungsabgaben

*Interpellation 029/2002*  
*Allen, Tavannes (PSA)*

Diskriminierung bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen aus welschen Gemeinden

*Interpellation 253/2003*  
*Astier, Moutier (FDP)*

Einbürgerungen im Kanton Bern

Wie der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revision des Bürgerrechts feststellt, ist das Einbürgerungsverfahren teilweise «mit administrativem Ballast» und «rechtsstaatlich bedenklichen Mängeln» behaftet (vgl. Bundesblatt [BBl] 2002 Seite 1911 ff.). Es ist denn auch weitgehend unbestritten, dass die Abläufe auch im Kanton Bern gestrafft und rechtsstaatlich besser geregelt werden müssen. In manchen Kantonen können heute schon Rechtsmittel gegen Einbürgerungsentscheide ergriffen werden, beispielsweise in den Kantonen GE, GL, JU, ZG und ZH (Gesamtübersicht vgl. Bundesblatt [BBl] 2002 Seite 1988 f.).

Ursprünglich war die Einbürgerung aus historischen Gründen sowohl auf Stufe Kanton als auch auf Stufe Gemeinde zwingend der Legislative vorbehalten. Seit dem Jahre 1998 können die Gemeinden gestützt auf Artikel 12 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und die entsprechende Grundlage im Gemeindegesetz das zuständige Organ für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer sowie an Schweizerinnen und Schweizer anderer Kantone selbst bestimmen. Bis heute hat rund ein Drittel aller Gemeinden diese Kompetenz dem Gemeinderat übertragen. Dieser Trend scheint anzuhalten. Insbesondere hat auch das Stimmvolk der Stadt Bern mit eindrücklichem Mehr der Kompetenzübertragung an die Exekutive zugestimmt. Damit wird, wie in zahlreichen anderen bevölkerungsreichen Gemeinden, auch in der Stadt Bern – die zusammen allein einen ganz erheblichen Teil aller im Kanton Bern gestellten Einbürgerungsgesuche behandeln – der wichtigste Entscheid im Einbürgerungsverfahren von einer Behörde getroffen, die in voller Kenntnis der Aktenlage nach objektiven Kriterien und im Rahmen vorgegebener Bedingungen über das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts innert zumutbarer Frist entscheiden kann. So besteht Gewähr, dass das Einbürgerungsverfahren auf Stufe Gemeinde korrekt und von unkontrollierten Emotionen befreit abgewickelt wird. Der Grosse Rat hat in diesem Sinne in der Februar-session 2004 die am 8. September 2003 eingereichte Motion 209/2003 Contini betreffend die Übertragung der Einbürgerungsbefugnis an die Gemeindeexekutiven gemäss dem Antrag des Regierungsrats vom 14. Januar 2004 mit eindrücklichem Mehr (88 Ja zu 47 Nein bei 12 Enthaltungen) überwiesen.

Diese Entwicklung trägt im Übrigen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung vom 9. Juli 2003 voll Rechnung, wonach Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller auch im Einbürgerungsverfahren einen verfassungsmässigen Anspruch auf Begründung der Entscheide haben. Begründete Entscheide schützen vor Diskriminierung (Artikel 8 Absatz 2 BV) und Willkür (Artikel 9 BV). Der Begründungspflicht soll deshalb auf allen Stufen definitiv zum Durchbruch verholfen werden.

Gemäss Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe *f* der Verfassung fällt die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer in die Zuständigkeit des Grossen Rates. Schweizerinnen und Schweizern hingegen wird das Kantonsbürgerrecht nach geltendem Recht durch den Regierungsrat erteilt.

In den vergangenen Jahrzehnten hat der Grosse Rat keinen einzigen Antrag des Regierungsrates auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts an eine Ausländerin oder



einen Ausländer mehr abgelehnt. Das ist wohl darauf zurückzuführen, dass sich jeder Einbürgerungsantrag auf die Zusicherung des Bürgerrechts durch die Gemeinde und die Bewilligung des Bundes (künftig bloss Zustimmung) stützt. Jedes Gesuch wird somit mehrmals geprüft und von der kantonalen Verwaltung unmittelbar vor der Behandlung im Grossen Rat nochmals einer letzten Kontrolle unterzogen. Der Beschluss des Grossen Rates ist deshalb zur reinen Formalität verkommen. Könnte der Regierungsrat, mit ausdrücklicher Delegationsmöglichkeit an die Polizei- und Militärdirektion, statt bloss beantragen selbst entscheiden, würde das Verfahren wesentlich vereinfacht und kürzer, ohne an Qualität und Wichtigkeit zu verlieren. Ausserdem würden damit auch die erwähnten bundesgerichtlich festgelegten Grundsätze auch auf Stufe Kanton umgesetzt.

Der Regierungsrat hat sich bereits in den Richtlinien der Regierungspolitik 2003 bis 2006 aus diesen Gründen für eine Verfassungsänderung ausgesprochen mit dem Ziel, dass die Polizei- und Militärdirektion abschliessend über Einbürgerungen entscheiden kann (vgl. Teil C Rechtssetzungsprogramm Bereich Polizei- und Militärdirektion).

## 2. Vereinfachung des Verfahrens

Gemäss heutiger Regelung wird nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts das Gesuch von Amtes wegen der zuständigen Dienststelle des Kantons zur Weiterbehandlung zugestellt. Diese beantragt beim Bundesamt für Migration (BFM) die Einbürgerungsbewilligung. Sobald diese vorliegt, werden die Akten dem Regierungsrat vorgelegt, welcher dem Grossen Rat die Einbürgerung beantragt. In diesem Zusammenhang prüft auch die Justizkommission des Grossen Rates das Einbürgerungsgesuch. Sobald der Grosse Rat das Kantonsbürgerrecht und damit das Schweizer Bürgerrecht sowie das zugesicherte Gemeindebürgerrecht erteilt hat, ordnet die zuständige Dienststelle der Polizei- und Militärdirektion die zivilstandsamtliche Beurkundung der Einbürgerung an, damit Heimatschein, Reisepass und Identitätskarte ausgestellt werden können. Allein das Verfahren beim Regierungsrat, bei der Justizkommission und beim Grossen Rat beansprucht aus technischen Gründen mehrere Monate. Diese Tatsache wird in der Regel als Verzögerung wahrgenommen. Es wirkt sich ausserdem erschwerend auf die Gesuchsbehandlung aus. Als Folge der langen Behandlungsdauer muss immer wieder überprüft werden, ob sich beispielsweise die Familienverhältnisse verändert haben.

Es liegt deshalb nahe, die Erteilung des Kantonsbürgerrechts gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 der Verfassung in der Gesetzgebung zu regeln. Gleichzeitig mit der Aufhebung von Buchstabe *f* in Artikel 79 der Verfassung beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat deshalb eine Teilrevision des Gesetzes vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG). Die Erteilung des Kantonsbürgerrechts soll dem Regierungsrat übertragen werden mit der ausdrücklichen Möglichkeit der Delegation an die für Bürgerrechtssachen zuständige Direktion, mithin die Polizei- und Militärdirektion. Damit kann das Einbürgerungsverfahren im administrativen Bereich erheblich vereinfacht werden. Ausserdem wird die Dauer des Verfahrens verkürzt, ohne dass wichtige Etappen darunter leiden.

Gemäss einer Erhebung des Schweizerischen Gemeindeverbandes im Jahre 1998 wird das Kantonsbürgerrecht in zehn Kantonen durch den Regierungsrat oder durch eine kantonale Dienststelle erteilt (AR, BS, GE, GL, GR, JU, LU, NW, SO, ZH). Es ist anzunehmen, dass weitere Kantone diesem Beispiel folgen, weil seit dem Jahre 1992 rund ein Drittel aller in der Schweiz eingebürgerter Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht gestützt auf eine Verfügung des Bundes erwerben (es handelt sich dabei um Personen, die mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet sind oder einen schweizerischen Elternteil haben; ein Wohnsitz in der Schweiz wird nicht vorausgesetzt). Bei diesen erleichterten Einbürgerungen wirken die Gemeinden nicht mit. Der Kanton wird in diesem Verfahren bloss angehört und ist zur Beschwerde berechtigt. Es rechtfertigt sich deshalb nicht mehr für die restlichen zwei Drittel der ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, beim Verfahren für die ordentliche Einbürgerung an einer verfassungsmässigen Zuständigkeit des Grossen Rates festzuhalten.

Die vorgeschlagene Verfahrenserleichterung kann die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen nicht beeinflussen, weil das zuständige Organ des Kantons das Kantonsbürgerrecht und damit das Schweizer Bürgerrecht nur dann erteilen darf, wenn die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration vorliegen. Ohne die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts kann keine ordentliche Einbürgerung stattfinden.

## 3. Verhältnis zum Bundesrecht

Das Bundesrecht sieht auf Gesetzesstufe nach wie vor keine ausdrückliche Rechtsmittelmöglichkeit vor gegen Entscheide, welche gegen das in der Bundesverfassung verankerte Verbot der Diskriminierung und der Willkür verstossen.

Eine parlamentarische Initiative für die Einführung des Beschwerderechts gegen diskriminierende Einbürgerungsentscheide ist immer noch hängig (vgl. BBl 2002 Seite 1177).

## 4. Bemerkung zur Streichung der Verfassungsbestimmung

Die ersatzlose Streichung von Buchstabe *f* in Absatz 1 von Artikel 79 der Verfassung hat zur Folge, dass die Frage der Zuständigkeit für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 der Verfassung in der Gesetzgebung zu regeln ist. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat gleichzeitig eine Teilrevision des Gesetzes vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG). Sobald die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und die Einbürgerungsbewilligung des Bundes vorliegen, soll das Kantonsbürgerrecht sowohl an Ausländerinnen und Ausländer als auch an Schweizerinnen und Schweizer anderer Kantone durch den Regierungsrat, mit ausdrücklicher Delegationsmöglichkeit an die Polizei- und Militärdirektion, erteilt werden können.

## 5. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Neuordnung des Einbürgerungsverfahrens hat – ohne Einfluss auf die Zahl der von den Gemeinden übermittelten Einbürgerungsgesuche – zur Folge, dass sich der Regierungsrat (wenn er von seiner Delegationsmöglichkeit Gebrauch macht) und der Grosse Rat nicht mehr mit den Einbürgerungsgesuchen befassen müssen. Damit werden Personalressourcen in der Staatskanzlei und im Sekretariat des Grossen Rates frei. Zudem werden die Abläufe innerhalb der Polizei- und Militärdirektion vereinfacht, weil die Dienstwege und Bearbeitungsfristen kürzer werden. Die Einsparungen im Personalbereich können nur schwer beziffert werden, weil sie sich über verschiedene Hierarchiestufen erstrecken, dürften aber insgesamt etwa eine Vollzeitstelle ausmachen.

## 6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Änderung der Verfassung hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

## 7. Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die Änderung der Verfassung hat keine Auswirkungen auf die Wirtschaft.

## 8. Ergebnisse der Vernehmlassung

Nur 11 Gemeinden mit einem Anteil von 3 Prozent an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern sprechen sich gegen eine Verfassungsänderung aus, weil sie den endgültigen Entscheid über die Einbürgerung weiterhin dem Grossen Rat überlassen möchten. 134 Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von 65 Prozent begrüssen ausdrücklich die vorgeschlagene Vereinfachung der Abläufe und die Einsparung von Personalressourcen im Einbürgerungsverfahren auf Stufe Kanton. Diese Haltung vertritt auch die Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Berner Juras.

Die Änderung der Verfassung ermöglicht eine abschliessende Regelung der Einbürgerung auf Gesetzesstufe. Dieses Vorgehen wird ausnahmslos von allen politischen Parteien und Organisationen begrüsst, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben. Liegen die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor, soll die zuständige Fachdirektion oder allenfalls der Regierungsrat selbst das Bürgerrecht erteilen können. Die Einzelheiten betreffend das Einbürgerungsverfahren sind in diesem Zusammenhang in der Gesetzgebung neu zu regeln.

## 9. Inkraftsetzung

Die Änderung der Verfassung unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung. Wird die Vorlage angenommen, beabsichtigt der Regierungsrat, die der fakultativen Volksabstimmung unterliegende Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) möglichst rasch in Kraft zu setzen. Sollte gegen die Gesetzesvorlage das Referendum ergriffen werden, sollen die Abstimmungen

auf den gleichen Termin festgesetzt werden. Die Inkraftsetzung ist unter Beachtung der notwendigen Fristen auf den 1. Juni 2006 geplant.

## 10. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der Änderung der Verfassung zuzustimmen.

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

## Antrag des Regierungsrates

### Verfassung des Kantons Bern (Änderung) 101.1

---

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:

#### I.

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

**Art. 79** <sup>1</sup>Der Grosse Rat  
*a* bis *e* unverändert,  
*f* aufgehoben,  
*g* unverändert.

<sup>2</sup> Unverändert.

#### II.

Diese Änderung tritt am 1. Juni 2006 in Kraft.

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

*Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.*

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

### Verfassung des Kantons Bern (Änderung) 101.1

---

Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:

#### I.

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

**Art. 79** <sup>1</sup>Der Grosse Rat  
*a* bis *e* unverändert,  
*f* aufgehoben,  
*g* unverändert.

<sup>2</sup> Unverändert.

#### II.

Diese Änderung tritt am 1. Juni 2006 in Kraft.

Bern, 16. März 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 7. März 2005

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: *Baumgartner*



**Gesetz  
über das Kantons- und  
Gemeindebürgerrecht (KBüG)  
(Änderung)**

## **Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)**

---

### **1. Ausgangslage**

Das Schweizer Bürgerrecht ist dreistufig angelegt. Das Kantonsbürgerrecht beruht gemäss Artikel 7 Absatz 2 der Verfassung auf dem Gemeindebürgerrecht. Ausländerinnen und Ausländer erwerben das Schweizer Bürgerrecht mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Das Kantonsbürgerrecht kann nur dann an Ausländerinnen und Ausländer erteilt werden, wenn das zuständige Organ der Gemeinde das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt.

Die ordentlichen Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern geben im Vergleich zu den erleichterten Einbürgerungen immer wieder Anlass zu Kritik. Im Brennpunkt des mehrstufigen Verfahrens stehen die Dauer und die Komplexität, Fragen des Rechtsschutzes und die Gebühren.

Die gleichzeitig beantragte Änderung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsordnung für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer macht den Weg frei, das Einbürgerungsverfahren gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 der Verfassung auf Gesetzesstufe neu zu regeln. Das Einbürgerungsverfahren ist von administrativem Ballast und rechtsstaatlich bedenklichen Mängeln zu befreien. Bei dieser Gelegenheit können auch einige kleinere Mängel des Bürgerrechtsgesetzes behoben und nötige Anpassungen an die elektronische Führung des Personenstandsregisters vorgenommen werden.

### **2. Vereinfachung des Verfahrens**

Gemäss heutiger Regelung wird nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts das Gesuch von Amtes wegen der zuständigen Dienststelle des Kantons zur Weiterbehandlung übermittelt. Diese beantragt beim Bundesamt für Migration (BFM) die Einbürgerungsbewilligung. Sobald diese vorliegt, werden die Akten dem Regierungsrat vorgelegt, welcher dem Grossen Rat die Einbürgerung beantragt. In diesem Zusammenhang prüft auch die Justizkommission des Grossen Rates das Einbürgerungsgesuch. Sobald der Grosse Rat das Kantonsbürgerrecht und damit das Schweizer Bürgerrecht sowie das zugesicherte Gemeindebürgerrecht erteilt hat, ordnet die zuständige Dienststelle der Polizei- und Militärdirektion die zivilstandsamtliche Beurkundung der Einbürgerung an, damit Heimatschein, Reisepass und Identitätskarte ausgestellt werden können. Allein das Verfahren beim Regierungsrat, bei der Justizkommission und beim Grossen Rat beansprucht aus technischen Gründen mehrere Monate. Diese Tatsache wird in der Regel als Verzögerung wahrgenommen. Es wirkt sich ausserdem erschwerend auf die Gesuchsbehandlung aus. Als Folge der langen Behandlungsdauer muss immer

wieder überprüft werden, ob sich beispielsweise die Familienverhältnisse verändert haben.

Es liegt somit nahe, die Erteilung des Kantonsbürgerrechts dem Regierungsrat zu übertragen mit der ausdrücklichen Möglichkeit der Delegation an die für Bürgerrechtssachen zuständige Direktion, mithin die Polizei- und Militärdirektion. Damit kann das Einbürgerungsverfahren im administrativen Bereich erheblich vereinfacht und kostengünstiger durchgeführt werden. Ausserdem wird die Dauer des Verfahrens verkürzt, ohne dass wichtige Etappen darunter leiden. Der Regierungsrat hat sich aus diesem Grunde in den Richtlinien der Regierungspolitik 2003 bis 2006 für eine Verfassungsänderung ausgesprochen mit dem Ziel, dass die Polizei- und Militärdirektion über Einbürgerungen entscheiden kann (vgl. Teil C Rechtssetzungsprogramm Bereich Polizei- und Militärdirektion).

Bereits heute wird das Kantonsbürgerrecht in zwölf Kantonen durch den Regierungsrat (AR, BS, GE, GL, GR, JU, SO, SG, VD) oder durch die zuständige Fachdirektion (LU, NW, ZH) erteilt. Es ist anzunehmen, dass weitere Kantone diesem Beispiel folgen, weil seit dem Jahre 1992 rund ein Drittel aller in der Schweiz eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer das Schweizer Bürgerrecht gestützt auf eine Verfügung des Bundes erwerben (es handelt sich dabei um Personen, die mit einer Schweizerin oder einem Schweizer verheiratet sind oder einen schweizerischen Elternteil haben; ein Wohnsitz in der Schweiz wird nicht vorausgesetzt). Bei diesen erleichterten Einbürgerungen wirken die Gemeinden nicht mit. Der Kanton wird in diesem Verwaltungsverfahren bloss angehört und ist zur Beschwerde berechtigt.

Auf Stufe Gemeinde ist im Kanton Bern eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Seit dem Jahre 1998 hat rund ein Drittel aller Gemeinden die Zuständigkeit für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Exekutive übertragen. Dieser Trend scheint anzuhalten. Es ist deshalb nahe liegend, diese Zuständigkeitsordnung definitiv und nicht bloss optional in der Gesetzgebung zu verankern. Sie hat sich im Übrigen bewährt, weil die zuständige Exekutivbehörde nach eingehender Abklärung der Umstände in der Lage ist, gegenüber Gesuchstellenden korrekt zu begründen, weshalb das beantragte Gemeindebürgerrecht zugesichert oder allenfalls nicht zugesichert wird. Der Grosse Rat hat in diesem Sinne in der Februar-Session 2004 die am 8. September 2003 eingereichte Motion 209/2003 Contini betreffend die Übertragung der Einbürgerungsbefugnis an die Gemeindeexekutiven gemäss dem Antrag des Regierungsrats vom 14. Januar 2004 mit 88 Ja gegen 47 Nein bei 12 Enthaltungen deutlich überwiesen.

Diese Entwicklung trägt im Übrigen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung vom 9. Juli 2003 voll Rechnung, wonach Gesuchstellende auch im Einbürgerungsverfahren einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Begründung der Entscheide haben. Begründete Entscheide schützen insbesondere vor Diskriminierung (Art. 8 BV) und Willkür (Art. 9 BV).

### **3. Entwicklungen im Bundesrecht**

Die Bundesversammlung hat am 3. Oktober 2003 eine Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BÜG) beschlossen (vgl. BBl 2003, Seite 6743). Die Revisionspunkte betreffen vornehmlich den Bürgerrechtserwerb von Personen schweizerischer Herkunft und

die Höhe der Einbürgerungsgebühren. Der Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist ist am 22. Januar 2004 unbenutzt abgelaufen, und der Bundesrat wird das Inkraftsetzungsdatum bestimmen. Für das kantonale Recht von Bedeutung ist der revidierte Artikel 38 BÜG, wonach Bundesbehörden sowie kantonale und kommunale Behörden für ihre Entscheide höchstens Gebühren erheben dürfen, welche die Verfahrenskosten decken.

Gemäss einer derzeit hängigen parlamentarischen Initiative (vgl. BBl 2002, Seite 1177) soll eine ausdrückliche Rechtsmittelmöglichkeit gegen Entscheide, welche das in der Bundesverfassung verankerte Verbot der Diskriminierung (Artikel 8 Abs. 2 BV) und der Willkür (Artikel 9 BV) verletzen, in das Bundesrecht aufgenommen werden. Dieser Entwicklung wird nicht vorgegriffen.

#### 4. Zum Beschwerderecht

Wird das Gemeindebürgerrecht durch den Gemeinderat zugesichert (an Ausländerinnen und Ausländer sowie Schweizerinnen und Schweizer anderer Kantone) oder erteilt (an Bernerinnen und Berner anderer Gemeinden) und die Einbürgerung durch Delegation abschliessend der Polizei- und Militärdirektion übertragen, können die Entscheide gestützt auf die Erhebungen nachvollziehbar begründet werden. Begründete Entscheide schützen insbesondere vor Diskriminierung und Willkür und gewährleisten eine einheitliche Praxis. Damit werden die vom Bundesgericht in seinen Entscheiden vom 9. Juli 2003 verlangten Anforderungen an die Rechtsstaatlichkeit des Einbürgerungsverfahrens voll erfüllt. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben auch im Einbürgerungsverfahren einen verfassungsmässigen Anspruch auf begründete Verfügungen.

Das Beschwerdeverfahren vor den Behörden der Gemeinde und des Kantons richtet sich nach dem geltenden Recht. Die entsprechenden Bestimmungen, Art. 16 und 21 KBÜG, sind von der Revision nicht betroffen.

#### 5. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

##### *Art. 3 Abs. 2 und 3*

Bernerinnen und Berner werden nicht selten in ihrer meist langjährigen ausserkantonalen Wohngemeinde eingebürgert. Sie sind dann überrascht, wenn sie erfahren, dass als Folge der Einbürgerung der Verlust des bisherigen bernischen Bürgerrechtes von Gesetzes wegen eingetreten ist. Es ist nachvollziehbar, dass der Verlust eines bernischen Gemeindebürgerrechtes für Personen mit einer gefühlsmässig engen Beziehung zum Kanton Bern schmerzlich sein kann, insbesondere weil die Unkenntnis dieser Gesetzesbestimmung nicht davor schützt. Die Vermutung, dass sich eine Person vor der Einbürgerung um mögliche Auswirkungen auf das bisherige Bürgerrecht kümmert, hat sich in der Praxis nicht bestätigt. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu Härtefällen.

Die seit dem 1. April 1997 geltende Bestimmung wurde im Hinblick auf die Eindämmung der Doppel- und Mehrfachbürgerrechte eingeführt. Mehrfachbürgerrechte belasten die Verwaltung und gelten als potenzielle Fehlerquelle, weil gleich lautende Eintragungen im Familienregister jeder einzelnen Heimatgemeinde vor-

zunehmen sind. Dieses Argument entfällt mit der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters. In der zentralen Datenbank, welche den Zivilstandsämtern ab dem Jahre 2004 zur Verfügung steht, können die Angaben über verschiedene Heimatgemeinden ohne besonderen Mehraufwand oder zusätzliche Fehlerquellen erfasst werden.

Die neue Bestimmung schafft eine klare Ausgangslage und kommt den Bedürfnissen der betroffenen Bernerinnen und Berner, die in ausserkantonalen Gemeinden eingebürgert werden, entgegen. Sie können sich innert einer klar definierten Frist entscheiden, ob sie das bisherige bernische Gemeindebürgerrecht beibehalten wollen oder nicht. Andere Kantone kennen im Übrigen analoge Regelungen.

##### *Art. 3 Abs. 4*

Fallen Zivilstandsereignisse zeitlich eng mit einer Änderung im Bürgerrecht zusammen, muss Klarheit darüber bestehen, welche Bürgerrechte beispielsweise bei der Heirat oder der Geburt eines Kindes weitergegeben werden.

##### *Art. 7 Abs. 2 und 3*

Angesichts der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters (siehe Kommentar zu Art. 3 Abs. 2 und 3) gibt es keine stichhaltigen Gründe mehr, die Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern anderer Kantone weitgehend von einem Verzicht auf das bisherige Bürgerrecht abhängig zu machen. Ein Verlust richtet sich im Übrigen nach den bürgerrechtlichen Regeln der betroffenen Kantone und kann nicht immer abgewendet werden. Die beiden Absätze sind ersatzlos zu streichen.

##### *Art. 12 Abs. 1*

Ursprünglich war die Einbürgerung aus historischen Gründen sowohl auf Stufe Kanton als auch auf Stufe Gemeinde zwingend der Legislative vorbehalten. Seit dem Jahre 1998 können die Gemeinden das zuständige Organ für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer sowie an Schweizerinnen und Schweizer anderer Kantone selbst bestimmen. Bis heute hat rund ein Drittel aller Gemeinden diese Kompetenz dem Gemeinderat übertragen. Dieser Trend scheint anzuhalten. Insbesondere hat auch das Stimmvolk der Stadt Bern mit eindrücklichem Mehr der Kompetenzübertragung an die Exekutive zugestimmt. Damit wird auch in der Stadt Bern, wie in zahlreichen anderen bevölkerungsreichen Gemeinden – die zusammen allein einen ganz erheblichen Teil aller im Kanton Bern gestellten Einbürgerungsgesuche behandeln –, der wichtigste Entscheid im Einbürgerungsverfahren von einer Behörde getroffen, die in voller Kenntnis der Aktenlage nach objektiven Kriterien und im Rahmen vorgegebener Bedingungen über das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes innert zumutbarer Frist entscheiden kann. Damit besteht Gewähr, dass das Einbürgerungsverfahren auf Stufe Gemeinde von unkontrollierten Emotionen und einbürgerungsfremden Motiven befreit abgewickelt wird. Es ist deshalb sinnvoll, die Zuständigkeit der Gemeindeexekutive für die Erteilung oder Zusicherung des Ge-

meindebürgerrechts nicht bloss optional, sondern definitiv in das Gesetz aufzunehmen. Dabei bleibt es der Gemeindeexekutive unbenommen, gemeindeintern eine Herabdelegation vorzusehen.

#### *Art. 12 Abs. 2*

Die Praxis zeigt, dass es sinnvoll ist, die Gültigkeit der Verfügung betreffend die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zu beschränken. Es wäre stossend, wenn Bewerberinnen und Bewerber nach einem ablehnenden Entscheid Monate oder Jahre später sich wiederum auf die alte Zusicherung des Gemeindebürgerrechts stützend ein neues Gesuch einreichen könnten. Ein neues Einbürgerungsgesuch müsste auch von der Gemeinde erneut beurteilt werden.

#### *Art. 13 Abs. 1*

Der Regierungsrat, mit ausdrücklicher Delegationsmöglichkeit (Art. 69 Abs. 3 der Kantonsverfassung) an die zuständige Direktion, mithin die Polizei- und Militärdirektion, erteilt neu das Kantonsbürgerrecht an Ausländerinnen und Ausländer. Dasselbe gilt neu auch für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer anderer Kantone. Schon bisher war der Regierungsrat dafür zuständig, jedoch ohne Delegationsmöglichkeit an die zuständige Direktion.

#### *Art. 14 Abs. 2 bis 6*

Die Regelung entspricht grundsätzlich dem geltenden Recht. Präzisiert wird aber, dass keine Warteliste eingeführt werden darf, und es wird nicht ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinde die Bearbeitung eines Einbürgerungsgesuches einer dafür spezialisierten Dienststelle einer anderen Gemeinde übertragen kann. In der Praxis etwa übernimmt eine Gemeinde diese Aufgabe auch für eine Reihe weiterer, meistens kleinerer Gemeinden in der Region im Auftrag. Nachdem für die Einbürgerung grundsätzlich kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen, können diese Arbeiten ohne weiteres abgegolten werden. Das Ergebnis der Abklärungen kann die Einbürgerungsgemeinde im weiteren Vorgehen und in ihrem Entscheid nicht binden. Sie eröffnet ihren Entscheid mit einer beschwerdefähigen Verfügung, wie der Regierungsrat bereits in mehreren Entscheiden festgehalten hat.

#### *Art. 15 Abs. 1 bis 3*

Am 3. Oktober 2003 hat die Bundesversammlung eine Änderung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) beschlossen (BBl 2003, S. 6743). Die Referendumsfrist ist am 22. Januar 2004 unbenutzt abgelaufen, und der Bundesrat wird das Inkrafttreten dieser Teilrevision bestimmen, welche unter anderem die Gebühren im Einbürgerungsverfahren betrifft. Gemäss dem neuen Artikel 38 BüG erheben die Bundesbehörden sowie die kantonalen und die kommunalen Behörden für ihre Entscheide höchstens Gebühren, «welche die Verfahrenskosten decken». Die Erhebung von Gemeingsteuern ist somit nicht

mehr zulässig. Randtitel und Absatz 1 sind deshalb zwingend an die neue Rechtslage anzupassen. Absatz 1 bildet die Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung durch die Gemeinde, die sich auf allgemeine Grundsätze für ihre Gebührenbemessung stützen oder eine ausdrückliche Position im Gebührentarif aufnehmen kann. Der Regierungsrat wird die wie bisher vorschussweise bezogene kantonale Einbürgerungsgebühr in seiner Gebührenverordnung festlegen und die reduzierten (nicht kostendeckenden) kantonalen und kommunalen Pauschalgebühren für ausländische Jugendliche, die ihr Gesuch nach Artikel 8 Absatz 2 stellen, wie bisher unverändert in der Einbürgerungsverordnung bestimmen.

#### *Art. 22 Abs. 1*

Formelle Anpassung (vgl. Art. 12 Abs. 1).

#### *Art. 23 Abs. 1*

Es handelt sich nicht um eine materielle Änderung, sondern um die Anpassung an die Einführung der elektronischen Beurkundung des Personenstandes. Das elektronische Personenstandsregister löst im Jahre 2004 das bisher von den Zivilstandsämtern gemeindeweise geführte Familienregister ab.

#### *Art. 23 Abs. 2*

Nach der am 5. Oktober 2001 im Zusammenhang mit der elektronischen Führung des Personenstandsregisters beschlossenen Teilrevision des Zivilgesetzbuches (ZGB) bestimmt der Bund die Behörden ausserhalb des Zivilstandswesens, denen die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nötigen Daten regelmässig oder auf Anfrage bekannt gegeben werden. Vorbehalten bleiben die Vorschriften über die Bekanntgabe nach einem kantonalen Gesetz (vgl. nArt. 43a Abs. 3 ZGB, noch nicht in Kraft gesetzt). Die neue Formulierung berücksichtigt die elektronische Führung des Personenstandsregisters, welches das Familienregister ablöst, und bildet gleichzeitig die bundesrechtlich verlangte Rechtsgrundlage für die amtlichen Mitteilungen an die Burgergemeinden.

#### *Art. 24 , 25, 26 und 27*

Die eidgenössische Verordnung vom 22. Dezember 1980 über den Heimatschein ist am 1. Juli 2004 ersatzlos aufgehoben worden. Seither gilt der Heimatschein nicht mehr als kantonales Ausweispapier, sondern als Zivilstandsdokument. Er dient ausschliesslich zum Nachweis der Personendaten gegenüber der Gemeinde im Hinblick auf eine Erfassung in der Einwohnerkontrolle. Als Identitätsdokument ist der Heimatschein nicht geeignet, weil er nicht mit einem Passfoto versehen wird.

Das Dokument wird aufgrund der im elektronischen Personenstandsregister gespeicherten Daten ausgedruckt. Eine detaillierte Regelung über Ausstellung, Zweck und Verwendung erübrigt sich. Die Kraftloserklärung verschollener Heimatscheine verliert angesichts der beschränkten Bedeutung des Dokumentes ihren Sinn.

## 6. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Änderung der Verfassung und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) hat zur Folge, dass Regierung, Justizkommission und Grosser Rat sich nicht mehr mit den Einbürgerungsgesuchen befassen müssen. Ratssekretariat und Staatskanzlei werden dadurch entlastet und die administrativen Abläufe im Verwaltungsbereich gestrafft. Zusammenfassend dürften die Einsparungen gesamthaft im Personalbereich etwa bei einer Vollzeitstelle liegen.

Gemäss geltendem Recht richtet sich die Einbürgerungsgebühr des Kantons nach Arbeitsaufwand und beträgt maximal 5000 Franken. Wird der Entscheid über das Einbürgerungsgesuch durch Delegation der Fachdirektion übertragen, dürfte diese Gebühr wohl berechnet aufgrund der Kostenrechnung, die mit NEF am 1. Januar 2005 eingeführt wird, gesenkt werden können. Sie ist neu in der Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung festzulegen. Jugendliche Ausländerinnen und Ausländer entrichten unter bestimmten Voraussetzungen unverändert gegenüber heute bloss eine reduzierte kantonale Gebühr in der Höhe von 100 Franken. Diese reduzierte Gebühr stützt sich auf die Gegenrechtskonvention der Kantone BS, JU, FR, GE, NE, VD und ZH über die kantonalen Voraussetzungen für die Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 1994, welcher der Kanton Bern auch beigetreten ist. Diese Konvention sieht unter anderem in Ziffer 3 vor, dass jeder Kanton die kantonalen Einbürgerungsgebühren für junge Ausländerinnen und Ausländer so weit wie möglich reduziert. Die reduzierte Gebühr von 100 Franken war in der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes im Jahre 1996 unbestritten. Auf eine Erhöhung ist deshalb zu verzichten.

## 7. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden bleiben bei ihren Einbürgerungsentscheiden im Sinne der historischen Kontinuität nach wie vor autonom und vorentscheidend. Sie erteilen das Gemeindebürgerrecht an Personen, die bereits ein anderes bernisches Gemeindebürgerrecht besitzen, oder sichern es Schweizerinnen und Schweizern anderer Kantone sowie Ausländerinnen und Ausländern zu. Liegt die Zusicherung vor, verweigert der Bund die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung nur in äusserst seltenen Ausnahmefällen – insbesondere wenn die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet erscheinen –, und der Kanton stoppt das Verfahren nur, wenn nachträglich festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung nicht mehr erfüllt sind. Weist die Gemeinde hingegen ein Gesuch ab, können weder der Bund noch der Kanton gegen den Entscheid Beschwerde führen.

Die seit 1997 bestehende Möglichkeit, die Kompetenz zur Einbürgerung an die Exekutive zu übertragen, wurde, wie auf Seite 3 ausgeführt, seither von zahlreichen Gemeinden wahrgenommen. Angesichts dieser bei Artikel 12 Absatz 1 dargestellten Entwicklung der letzten Jahre wird mit der vorliegenden Revision die Zuständigkeit der Gemeindeexekutive für die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts definitiv in das Gesetz aufgenommen.

Die Gemeinden dürfen gemäss den neuen bundesrechtlichen Vorschriften im Einbürgerungsverfahren bloss noch kostendeckende Gebühren in Rechnung stellen.

Soweit Gemeinden in diesem Zusammenhang Gemengsteuern erhoben haben, dürfte die neue Rechtslage zu überblickbaren Einbussen führen, die durch Effizienzgewinne im Personalbereich aufgrund des gestrafften Verfahrens aufgefangen werden können. Sie fallen allerdings erst ab einer gewissen Anzahl von Einbürgerungsgesuchen ins Gewicht. Jugendliche Ausländerinnen und Ausländer entrichten wie bisher unverändert unter bestimmten Voraussetzungen bloss eine nicht kostendeckende Pauschalgebühr von 200 Franken.

## 8. Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) hat keine Auswirkungen auf die Wirtschaft.

## 9. Ergebnisse der Vernehmlassung

Nur 22 Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von etwas über 8 Prozent lehnen die Teilrevision ab, weil sie die Erteilung oder Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Gemeindeversammlung überlassen möchten. 123 Gemeinden mit einem Bevölkerungsanteil von rund 60 Prozent stimmen der Teilrevision zu, und 253 Gemeinden mit einem Anteil an der Bevölkerung von knapp 33 Prozent äusserten sich nicht. Die Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Berner Juras unterstützt die Vorlage.

Der Verband bernischer Gemeinden, die bernischen Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie der Verband bernischer Finanzverwalter machen auf das Spannungsfeld zwischen Rechtsstaatlichkeit und Gemeindeautonomie aufmerksam, unterstützten indes grundsätzlich die Teilrevision. Die Übertragung der Zuständigkeit an den Gemeinderat für die Zusicherung oder Erteilung des Gemeindebürgerrechts wird als Eingriff in die Gemeindeautonomie empfunden. Obwohl nur eine kleine Minderheit der Gemeinden mit einem marginalen Bevölkerungsanteil diese Haltung teilt, wird sie auch von der SVP vertreten. Sie wehrt sich vehement gegen eine Kompetenzverschiebung per Gesetz. Alle anderen politischen Parteien und Organisationen, die sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt haben, begrüssen die Teilrevision ausdrücklich und unterstützen sie zum Teil mit gleicher Vehemenz.

Das Verwaltungsgesicht und die Justiz, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) machen darauf aufmerksam, dass eine Rechtsgrundlage für eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde fehlt (Art. 77 Abs. 1 Bst. n VRPG). Für die Schaffung eines gerichtlichen Rechtsschutzes bestehe indessen kein unmittelbarer Anlass. Tatsächlich ist der entsprechende Vorschlag des Bundesrates nicht in das Bundesrecht aufgenommen worden, und eine parlamentarische Initiative zur gleichen Frage ist immer noch im Bundesparlament hängig. Der Gedanke einer vorauseilenden Revision der Artikel 16 und 21 wurde deshalb fallen gelassen.

Weitere Bemerkungen und Anregungen zu einzelnen Bestimmungen wurden berücksichtigt. An der Regelung betreffend den Bürgerrechtsverlust (Möglichkeit einer Beibehaltungserklärung nach erfolgter Einbürgerung) zufolge Einbürgerung wird hingegen festgehalten. Mit der Einführung des elektronischen Personen-



standsregisters (zentrale Datenbank) ergeben sich kein dauernder Mehraufwand und keine erhöhten Fehlerquellen durch Doppel- und Mehrfachbürgerrechte mehr.

#### **10. Inkraftsetzung**

Die Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) soll möglichst rasch gleichzeitig mit der Verfassungsänderung in Kraft gesetzt werden. Es bedarf keiner Übergangsbestimmungen für die neue Zuständigkeitsregelung.

#### **11. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, der Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) zuzustimmen.

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

## Antrag des Regierungsrates

### **Gesetz 121.1 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (Änderung)**

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:*

#### **I.**

Das Gesetz vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) wird wie folgt geändert:

**Art. 3** <sup>1</sup>Unverändert.

<sup>2</sup> Die Änderung im Bürgerrecht ist der betroffenen Person mitzuteilen.

<sup>3</sup> Das bisherige Gemeindebürgerrecht kann beibehalten, wer binnen eines Monats nach Erhalt dieser Mitteilung eine entsprechende Erklärung abgibt.

<sup>4</sup> Wird keine Erklärung abgegeben, so tritt der Verlust des bisherigen Gemeindebürgerrechts mit dem rechtskräftigen Erwerb des neuen ein.

**Art. 7** Schweizerinnen und Schweizer, die in geordneten Verhältnissen leben und über einen guten Leumund verfügen, können um die Aufnahme in das Bürgerrecht einer Einwohnergemeinde, einer gemischten Gemeinde oder in das Bürgerrecht einer Burgergemeinde ersuchen, wenn sie bei Einreichen des Gesuches seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbruch in der Gemeinde wohnen oder eine enge Beziehung zu ihr nachweisen.

**Art. 12** <sup>1</sup>Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde oder der gemischten Gemeinde sichert das Gemeindebürgerrecht zu oder erteilt es.

## Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

### **Gesetz 121.1 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (Änderung)**

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,  
auf Antrag des Regierungsrates,  
beschliesst:*

#### **I.**

Das Gesetz vom 9. September 1996 über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) wird wie folgt geändert:

**Art. 3** <sup>1</sup>Unverändert.

<sup>2</sup> Die Änderung im Bürgerrecht ist der betroffenen Person mitzuteilen.

<sup>3</sup> Das bisherige Gemeindebürgerrecht kann beibehalten, wer binnen eines Monats nach Erhalt dieser Mitteilung eine entsprechende Erklärung abgibt.

<sup>4</sup> Wird keine Erklärung abgegeben, so tritt der Verlust des bisherigen Gemeindebürgerrechts mit dem rechtskräftigen Erwerb des neuen ein.

**Art. 7** Schweizerinnen und Schweizer, die in geordneten Verhältnissen leben und über einen guten Leumund verfügen, können um die Aufnahme in das Bürgerrecht einer Einwohnergemeinde, einer gemischten Gemeinde oder in das Bürgerrecht einer Burgergemeinde ersuchen, wenn sie bei Einreichen des Gesuches seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbruch in der Gemeinde wohnen oder eine enge Beziehung zu ihr nachweisen.

## Antrag des Regierungsrates

**Art. 12** <sup>1</sup>Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde oder der gemischten Gemeinde sichert das Gemeindebürgerrecht zu oder erteilt es.

## Antrag der Kommission

**Art. 12** <sup>1</sup>Unverändert.

<sup>2</sup> Personen, die das Kantonsbürgerrecht nicht besitzen, wird das Gemeindebürgerrecht zugesichert. Der Erwerb wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam. Wird die Erteilung des Kantonsbürgerrechts rechtskräftig verweigert, verfällt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

<sup>3</sup> Unverändert.

**Art. 13** <sup>1</sup> Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht. Er kann seine Befugnis durch Verordnung an die zuständige Direktion delegieren.

<sup>2</sup> Ausländerinnen und Ausländer erwerben mit dem Kantonsbürgerrecht gleichzeitig auch das Schweizer Bürgerrecht.

**Art. 14** <sup>1</sup> Unverändert.

<sup>2</sup> Die Gemeinde trifft die Erhebungen, welche für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches nötig sind. Die Gemeinden sind verpflichtet, sich gegenseitig die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

<sup>3</sup> Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts übermittelt die Gemeinde die Akten der zuständigen Direktion. Diese nimmt nötigenfalls zusätzliche Abklärungen vor und unterbreitet das Geschäft in der Folge dem Regierungsrat zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Ist mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts verbunden, wird die nach Bundesrecht erforderliche Bewilligung oder Zustimmung von Amtes wegen eingeholt.

<sup>4</sup> Hat der Regierungsrat von seiner Delegationsbefugnis gemäss Artikel 13 Absatz 1 Gebrauch gemacht, erteilt die zuständige Direktion das Kantonsbürgerrecht selber.

<sup>5</sup> Einbürgerungsentscheide sind durch Verfügung zu eröffnen.

<sup>6</sup> Eine Beschränkung der Zahl der Gesuche oder deren Sistierung ohne die Zustimmung der Gesuchstellenden ist nicht zulässig.

<sup>7</sup> Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

**Art. 15** <sup>1</sup> Einwohnergemeinden und gemischte Gemeinden können für die Erteilung oder die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts höchstens kostendeckende Gebühren erheben.

<sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat legt die kantonale Gebühr durch Verordnung fest. Die Gebühr wird vorschussweise bezogen.

<sup>4</sup> und <sup>5</sup> Unverändert.

<sup>2</sup> Personen, die das Kantonsbürgerrecht nicht besitzen, wird das Gemeindebürgerrecht zugesichert. Der Erwerb wird erst mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts wirksam. Wird die Erteilung des Kantonsbürgerrechts rechtskräftig verweigert, verfällt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

<sup>3</sup> Unverändert.

**Art. 13** <sup>1</sup> Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht. Er kann seine Befugnis durch Verordnung an die zuständige Direktion delegieren.

<sup>2</sup> Ausländerinnen und Ausländer erwerben mit dem Kantonsbürgerrecht gleichzeitig auch das Schweizer Bürgerrecht.

**Art. 14** <sup>1</sup> Unverändert.

<sup>2</sup> Die Gemeinde trifft die Erhebungen, welche für die Beurteilung des Einbürgerungsgesuches nötig sind. Die Gemeinden sind verpflichtet, sich gegenseitig die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

<sup>3</sup> Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts übermittelt die Gemeinde die Akten der zuständigen Direktion. Diese nimmt nötigenfalls zusätzliche Abklärungen vor und unterbreitet das Geschäft in der Folge dem Regierungsrat zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Ist mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechts der Erwerb des Schweizer Bürgerrechts verbunden, wird die nach Bundesrecht erforderliche Bewilligung oder Zustimmung von Amtes wegen eingeholt.

<sup>4</sup> Hat der Regierungsrat von seiner Delegationsbefugnis gemäss Artikel 13 Absatz 1 Gebrauch gemacht, erteilt die zuständige Direktion das Kantonsbürgerrecht selber.

<sup>5</sup> Einbürgerungsentscheide sind durch Verfügung zu eröffnen.

<sup>6</sup> Eine Beschränkung der Zahl der Gesuche oder deren Sistierung ohne die Zustimmung der Gesuchstellenden ist nicht zulässig.

<sup>7</sup> Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

**Art. 15** <sup>1</sup> Einwohnergemeinden und gemischte Gemeinden können für die Erteilung oder die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts höchstens kostendeckende Gebühren erheben.

<sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat legt die kantonale Gebühr durch Verordnung fest. Die Gebühr wird vorschussweise bezogen.

<sup>4</sup> und <sup>5</sup> Unverändert.

**Art. 22** <sup>1</sup>Als Nachweis der Zusicherung des Bürgerrechts durch die Gemeinde genügt ein Auszug aus dem Protokoll über den Beschluss des zuständigen Organs oder die entsprechende Verfügung.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 23** <sup>1</sup>Das Gemeindebürgerrecht wird nach den Vorschriften des Bundes von den Zivilstandsbehörden beurkundet. Der verbindliche Nachweis obliegt den Zivilstandsämtern. Kantonsbürgerrecht und Schweizer Bürgerrecht ergeben sich aus dem Nachweis des Gemeindebürgerrechts.

<sup>2</sup> Bürgergemeinden können für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben Auskünfte beim zuständigen Zivilstandsamt einholen. Im Übrigen steht es ihnen frei, für ihre Bedürfnisse eigene Personenverzeichnisse zu führen.

**Art. 24** Der Heimatschein wird auf Verlangen vom zuständigen Zivilstandsamt ausgestellt.

**Art. 25** Aufgehoben.

Ungültigkeit

**Art. 26** <sup>1</sup>Tritt eine Änderung im Stand, Namen oder Bürgerrecht einer Person ein, so wird ihr Heimatschein ungültig.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 27** Aufgehoben.

## II.

Diese Änderung tritt zusammen mit der Änderung der Kantonsverfassung vom ..... in Kraft.

Bern, 12. Januar 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

*Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.*

**Art. 22** <sup>1</sup>Als Nachweis der Zusicherung des Bürgerrechts durch die Gemeinde genügt ein Auszug aus dem Protokoll über den Beschluss des zuständigen Organs oder die entsprechende Verfügung.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 23** <sup>1</sup>Das Gemeindebürgerrecht wird nach den Vorschriften des Bundes von den Zivilstandsbehörden beurkundet. Der verbindliche Nachweis obliegt den Zivilstandsämtern. Kantonsbürgerrecht und Schweizer Bürgerrecht ergeben sich aus dem Nachweis des Gemeindebürgerrechts.

<sup>2</sup> Bürgergemeinden können für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben Auskünfte beim zuständigen Zivilstandsamt einholen. Im Übrigen steht es ihnen frei, für ihre Bedürfnisse eigene Personenverzeichnisse zu führen.

**Art. 24** Der Heimatschein wird auf Verlangen vom zuständigen Zivilstandsamt ausgestellt.

**Art. 25** Aufgehoben.

Ungültigkeit

**Art. 26** <sup>1</sup>Tritt eine Änderung im Stand, Namen oder Bürgerrecht einer Person ein, so wird ihr Heimatschein ungültig.

<sup>2</sup> Unverändert.

**Art. 27** Aufgehoben.

## II.

Diese Änderung tritt zusammen mit der Änderung der Kantonsverfassung vom ..... in Kraft.

Bern, 16. März 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Die Präsidentin: *Egger-Jenzer*  
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 7. März 2005

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: *Baumgartner*